Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1868

Zweiter Band.

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland,

redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Zweiundſechszigſter Band.

München, 1868.

In Commiſſion der Literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 1 1 1969

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I. Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre . . 1

II. Aus Frankreich.

Die Symptome ſteigender Auflöſung in Staat und Geſellſchaft 33

III. Zwei Poſtſcripta zu den Badiſchen Briefen . 57

IV. Zeitläufe.

Das Verhältniß von und zu Oeſterreich.

(Nachtrag zu den Artikeln über das Berliner Zollparlament) 78

V. Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre . . 97

Zweiter Artikel.

Digitized by Google

Seite

VI. Der ſtaatliche Schulzwang in der Theorie und Praxis 116

VII. Zwei Poſtſcripta zu den Badiſchen Briefen . 125

VIII. Barbara, Markgräfin von Brandenburg . . 145

IX. Wiener Briefe.
Fünfter Brief 160

X. Chriſtenthum und Sklaverei 177

XI. Ein Blatt aus der ſchleſiſchen Kirchengeſchichte.
Johannes Turzo, Biſchof von Breslau . . 203

XII. Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre . . 215

XIII. Wiener Briefe.
Sechster Brief 232

XIV. Zeitläufe.
Streiflichter auf die ſociale Bewegung der letzten Monate.
I. Die äußerſten Parteien 248

XV. Hannover'ſche Erblandmarſchalle ſonſt und jetzt . 265

XVI. Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre.
Dritter Artikel 286

XVII. Zeitläufe.
Streiflichter auf die ſociale Bewegung der letzten Monate.
II. Die Vertiefung und Verbreitung . . . 321

Digitized by Google

Seite

XVIII. Regensburg's mittelalterliche Wandteppiche . 331

XIX. Hiſtoriſche Betrachtungen über neues und altes Verfaſſungsleben

III. Das Breisgau 345

XX. Stimmungen aus Württemberg . . . 362

XXI. Wiener Briefe.

Siebenter Brief 378

XXII. Zeitläufe.

Streiflichter auf die ſociale Bewegung der letzten Monate.

III. Die Krankheit und die bunte Schaar der freiwilligen Aerzte 389

XXIII. Zur Kunſtgeſchichte.

Die Domkirche von Unſerer Lieben Frau in München. Geſchichte und Beſchreibung ꝛc. Aus den Quellen dargeſtellt von Anton Mayer, Beneficiat an der Domkirche. München 1868 . . 409

XXIV. Rückblick auf die jüngſte Seſſion der franzöſiſchen Legislative 421

XXV. Herr von Gieſebrecht über Heinrich V. und ſeine Zeit 437

XXVI. Zur neuern Literaturgeſchichte.

Jakobus Balde, ſein Leben und ſeine Werke. Eine literärhiſtoriſche Skizze von Georg Weſtermayer. München, J. Lindauer 1868 . . . 455

Digitized by Google

Seite

XXVII. Zeitläufe.

Die Stille vor dem Sturm und die Allianz-Jagd 479

XXVIII. Die Anfänge der Geldherrschaft in Oesterreich . 493

XXIX. Prediger-Historie der Reichsstadt Lindau im sechszehnten Jahrhundert 497

XXX. Seb. Brunners Studien zur Geschichte des Josephinismus 531

XXXI. Eine ausgewählte Bibliothek deutscher Classiker.

Bibliothek deutscher Classiker für Schule und Haus herausgegeben von W. Lindemann. Freiburg, Herder 1868 540

XXXII. Zur neuern Philosophie.

Die Wissenschaft des Wissens. Von Dr. Wilhelm Rosenkrantz. München, J. G. Weiß 1866 552*

XXXIII. Zeitläufe.

Die Allianz-Frage zwischen Oesterreich und Preußen — jetzt und ehedem 560

XXXIV. Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte 572

XXXV. Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich . 577

XXXVI. Die Erzbischofswahl in Freiburg . . . 603

XXXVII. Zur Culturgeschichte.

San-Marte: Zur Waffenkunde des ältern deutschen Mittelalters. Quedlinburg 1868 . 628

Digitized by Google

Seite

XXXVIII. Streiflichter auf die Staatsumwälzung in Spanien.

I. Allgemeine Bemerkungen über die Männer der Situation 642

XXXIX. Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

Fortsetzung 661

XL. Civilisation und Christenthum.

Culturhistorische Fragmente.

I. Civilisation und Glaube 686

XLI. Historische Betrachtungen über neues und altes Verfassungsleben.

IV. Das Breisgau wieder unter Habsburg . 698

XLII. Streiflichter auf die Staatsumwälzung in Spanien.

II. Spaniens vermeintliche Wiedergeburt unter dem langen Ministerium O'Donnell . . . 717

XLIII. Die neue Ausgabe von Manzoni's „Verlobten" 733

XLIV. Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg in Württemberg

Erster Artikel 741

Zweiter Artikel 765

XLV. Frankfurt am Main vor und nach der preußischen Occupation.

Erstes Tableau. 780

XLVI. Die Blutfläschchen der römischen Katakomben . 792

XLVII. Zur Philosophie der Geschichte.

Die Entstehung der Völker. Studie aus einer Philosophie der Geschichte von Dr. M. A. Strodl. 1868 801

Digitized by Google

Seite

XLVIII. Streiflichter auf die Staatsumwälzung in Spanien.
III. Der letzte Kreislauf zwischen den liberalen Parteiführern und politischen Generalen der ältern Generation 808

XLIX. Ein holländischer Protest 830

L. Johannes Trithemius als Geschichtschreiber . 837

LI. Aktenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg 855

LII. Die Ideale und ihre wahre Verwirklichung.
Ein Wort zum Verständniß der deutschen Classiker von J. Kleutgen. Frankfurt 1868 . . 889

LIII. Spiegelbilder aus den französischen Tagesereignissen 895

LIV. Civilisation und Christenthum.
Culturhistorische Fragmente.
II. Civilisation und Unglaube . . . 925

LV. Aktenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg (Fortsetzung) 938

LVI. Zur dramatischen Poesie.
Sebastian. Martyrertragödie in fünf Aufzügen von Emilie Ringseis. Freiburg, Herder 1868 958

LVII. Zur Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich . 964

LVIII. Sebastian Brunners Erinnerungen . . . 973

Digitized by Google

Seite

LIX. Streiflichter auf die Staatsumwälzung in Spanien.

IV. Die Oberhaupts-Frage in Spanien und ihre europäiſche Bedeutung; Juan Prim und die Republikaner 985

LX. Katholiſche Stimmen aus Oeſterreich . . 1002

Digitized by Google

I.

Maria Thereſias erſte Regierungsjahre.

Es iſt eine wohlbegründete Klage, daß Oeſterreich ſeine eigene Geſchichte lange Zeit vernachläſſigt und eben dadurch nicht wenig dazu beigetragen habe, daß die Feinde des öſterreichiſchen Hauſes und Reiches mit ihren ebenſo frechen als boshaften Verzerrungen der deutſchen und öſterreichiſchen Geſchichte mehr und mehr Boden gewinnen und die öffentliche Meinung faſt ausſchließlich beherrſchen konnten. Der edle Friedrich von Hurter war in dieſem Jahrhundert der erſte der die nur zu lange verſchloſſenen Archive durchgearbeitet und von Zeit zu Zeit Reſultate ſeiner Studien veröffentlicht hat. Seine Geſchichte Kaiſer Ferdinands II. iſt ein Werk von unermeßlicher Bedeutung ſowohl durch den Reichthum an bisher unbekannten hiſtoriſchen Dokumenten als durch die ſiegreiche Darlegung der Gerechtigkeit des Kampfes, den jener Kaiſer gegen die wie in Deutſchland ſo in den öſterreichiſchen Erbländern mit unerhörter Keckheit auftretende Häreſie und dynaſtiſche Herrſchſucht geführt hat. Ebenſo iſt ſeine durch eine Menge von Dokumenten bekräftigte Darſtellung der Schuld Wallenſteins ein Werk von durchſchlagender Wichtigkeit, denn von jetzt an können die vielverbreiteten

hämiſchen Urtheile über den angeblichen Undank des Hauſes Habsburg gegen Wallenſtein vor dem Richterſtuhl der Geſchichte nicht mehr beſtehen. Der ganze 30jährige Krieg hat durch dieſe zwei Werke Hurters ein total verändertes Anſehen bekommen; die als fable convenue von den Proteſtanten feſtgehaltene Verläumdung des edlen Ferdinand und der katholiſchen Fürſten und Feldherrn iſt in nichts zerronnen und die vielgerühmten Feinde jenes Kaiſers erſcheinen als höchſt unreine Menſchen, die von Schweden und Frankreich beſoldet und von maßloſem Egoismus beherrſcht in dem Kaiſer das deutſche Reich, die deutſche Sitte und Ordnung im ſtaatlichen und religiöſen Leben bekämpften und die deutſche Nation in den Abgrund bisher nie erlebter Schmach und Schande hineinriſſen. Wie viele Geſchichtslügen über jene traurigſte aller Perioden der deutſchen Geſchichte wären, wenn ſchon im vorigen Jahrhundert die Wiener Archive ausgebeutet und publicirt worden wären, unmöglich gemacht oder jedenfalls nur in einem kleinen Kreis lichtſcheuer Fanatiker verbreitet worden; wie hätte Schiller es wagen können, in ſeiner Geſchichte des 30jährigen Kriegs ein ſolches Zerrbild dem deutſchen Volke zu bieten und der hiſtoriſchen Wahrheit ſo derb in's Geſicht zu ſchlagen! Der großen Rührigkeit der Proteſtanten gegenüber, welche jede ihnen günſtig erſcheinende hiſtoriſche Thatſache mit raſtloſem Eifer zu verwerthen und in möglichſt weite Kreiſe zu tragen verſtehen, iſt die Zurückhaltung der öſterreichiſchen Regierung in Betreff der Wiener Hof- und Staatsarchive nicht zu rechtfertigen; nicht erſt nach Jahrhunderten ſondern ſo raſch als es die Staatsrückſichten irgend erlauben, ſollte den wiſſenſchaftlich, aber auch moraliſch befähigten Gelehrten geſtattet werden, die Dokumente durchzuarbeiten und mit der überzeugenden Kraft derſelben den Feinden Oeſterreichs entgegenzutreten. Die öffentliche Meinung würde dadurch vor zahlloſen Myſtifikationen bewahrt und die Vertheidiger Oeſterreichs wären nicht wie bisher genöthigt, lange Decennien hindurch mit

ſekundären Beweismitteln und ungenügenden Argumentationen den auf angeblich officielle Dokumente pochenden Gegner zu widerlegen. Wer durch raſche Darlegung der Wahrheit und ſeines Rechts die öffentliche Meinung für ſich gewinnt, hat auch in den Tagen des entſcheidenden Kampfs mächtige Bundesgenoſſen.

Was Friedrich von Hurter begonnen, ſetzt Herr Alfred Ritter von Arneth mit großem Erfolg und Eifer fort. Sein erſtes bedeutendes Werk, zu welchem er aus den Archiven des kaiſerlichen Hauſes und der öſterreichiſchen Miniſterien die Dokumente ſammeln durfte, iſt die 1858 erſchienene Geſchichte des Prinzen Eugen von Savoyen. Die vielen dem dreibändigen Werke beigegebenen Aktenſtücke und officiellen Citate verleihen ihm den Rang eines klaſſiſchen Quellenwerkes. Nach Verfluß weniger Jahre trat Herr v. Arneth mit dem erſten Band eines neuen, dem vorigen an Bedeutung nicht nachſtehenden Werks an die Oeffentlichkeit: mit der Geſchichte der großen Kaiſerin Maria Thereſia. In der intereſſanten Einleitung dieſes Bandes ſpricht er ſich über die Motive zu dieſem Werk und über die Diſpoſition des maſſenhaft anwachſenden Materials aus. „Auf den Blättern der Geſchichte Oeſterreichs iſt kein erhabneres Schauſpiel verzeichnet als dasjenige welches dieſe Fürſtin darbietet, die rechtmäßige Erbin eines uralten, aber durch Unglücksfälle aller Art tief erſchütterten Throns, ungebeugten Muths ankämpfend gegen die zahlreiche Schaar ſie umringender beutegieriger Feinde, und aus dieſem Streite zwar nicht ohne Verluſt, jedoch im Vergleich mit der wider ſie gefaßten und auf ihr völliges Verderben berechneten Planen immerhin glücklich hervorgehend. Trotz leerer Kaſſen, trotz einer unzureichenden Heeresmacht und ganz erſchöpfter Provinzen gelang es ihr durch die Kraft ihres Willens, die Feſtigkeit ihres Charakters und ihr unerſchütterliches Vertrauen auf die Anhänglichkeit und Aufopferungsfähigkeit ihrer Völker, die ererbten Kronen zu behaupten und ihren Gemahl mit der des deutſchen Reiches

zu ſchmücken, welche Jahrhunderte hindurch ihre Ahnherrn getragen hatten. Von noch größerer Wichtigkeit iſt die organiſatoriſche Thätigkeit Maria Thereſias ... Sie vollbrachte fürwahr eine Neugeſtaltung des Reichs, wie Oeſterreich ſie unter keinem ſeiner früheren Herrſcher auch nur in annähernder Weiſe erlebt hatte. Mit ſchöpferiſcher Hand wußte ſie aus einem loſen Verband ungleichartiger, ſtets ſich fremd gebliebener Gebiete ein einheitlich regiertes Reich zu ſchaffen. Die wohlthätigen Wirkungen der Maßregeln welche M. Th. ergriff, wurden bald allgemein fühlbar und noch jetzt wird die Zeit ihrer Regierung nicht nur in den Provinzen welche den Kern der Monarchie bilden, ſondern auch in den damaligen öſterreichiſchen Niederlanden, in der Lombardei und in Ungarn als diejenige der ſchönſten Blüthe dieſer Länder einſtimmig geprieſen." — Weil die 40jährige Regierung der großen Kaiſerin an den wichtigſten Ereigniſſen ſo reich iſt, daß Ein Menſchenleben zu den Quellenſtudien und der Ausarbeitung kaum hinreicht, ſo hat der Verfaſſer „um doch wenigſtens ein beſtimmtes Reſultat ſo mühevoller Arbeit zu Tage zu fördern", den Entſchluß gefaßt die ganze Regierungszeit Maria Thereſias in vier einzelne Epochen zu theilen, deren jede den Gegenſtand einer abgeſonderten Publikation bilden ſoll. „Die erſte dieſer Epochen wird die Zeit vom Regierungsantritt der M. Th. im Jahre 1740 bis zur Beendigung des Kampfes um das Erbe des Hauſes Habsburg, alſo bis zum Abſchluß des Aachner Friedens (1748) enthalten. Die zweite Abtheilung ſoll die Epoche vom Jahre 1748 bis 1756, alſo den Zeitraum umfaſſen, in welchem ſowohl die Grundlagen zu den ſpäter in noch großartigerem Maße ausgeführten Reformen im Innern der Monarchie gelegt wurden, als durch die Annäherung an Frankreich und durch die Entfremdung der Seemächte eine gänzliche Aenderung der öſterreichiſchen Politik nach Außen eintrat. In der dritten Abtheilung werden die Ereigniſſe des ſiebenjährigen Krieges zur Darſtellung gelangen, und die vierte und letzte Epoche

ſoll die Zeit vom Hubertsburger Frieden bis zum Tode Maria Thereſias, 17 Jahre voll raſtloſer Geiſtesarbeit der Kaiſerin zum Wohl ihrer Länder enthalten."

Die erſte Abtheilung nun, die Geſchichte der erſten Regierungsjahre M. Thereſias, iſt in drei prächtig ausgeſtatteten Bänden in den Jahren 1863, 64 und 65 erſchienen und bildet ein ſelbſtſtändiges, in ſich abgerundetes Werk mit einer reichen Fülle bisher nicht benützter oder publicirter Dokumente aus dem öſterreichiſchen Haus-, Hof- und Staatsarchiv, aus dem Kriegsarchiv, aus den Relationen der Botſchafter Venedigs, endlich auch aus vielen Privatarchiven der hervorragendſten öſterreichiſchen Adelsgeſchlechter. Wie in der Geſchichte Prinz Eugens, ſo iſt auch hier die Darſtellung gewählt und lichtvoll; eine unerſchütterliche Wahrheitsliebe, welche die Schäden und Gebrechen ſchonungslos aufdeckt, aber auch ein warmer Patriotismus durchdringt das ganze Werk und erweckt den Wunſch, es möchten namentlich recht viele Oeſterreicher dieſes Reſultat mühevoller Forſchungen ihres Landsmanns fleißig ſtudiren, um von ihrem trägen Peſſimismus geheilt zu werden; der felſenfeſte Muth der königlichen Frau iſt wahrhaft geeignet, viele tauſend Männer des heutigen Oeſterreichs in hohem Grad zu beſchämen.

Es dürfte ſich wohl der Mühe lohnen, aus dem überaus reichhaltigen Quellenwerk, welches die Zerrüttung Oeſterreichs beim Tode Karls VI., die Hülfloſigkeit Maria Thereſias beim Antritt ihrer Regierung, insbeſondere aber die grenzenloſe Treuloſigkeit ihrer Feinde ſcharf und unwiderleglich darſtellt, den vielen für die Geſchichte der „großen Kaiſerin" ſich lebhaft intereſſirenden Leſern dieſer Blätter einige Auszüge mitzutheilen.

Erſter Artikel.

Die erſten zwei Kapitel des erſten Bandes erzählen in kurzen Umriſſen die vielen Opfer, welche Kaiſer Karl VI. ſeinem Lieblingswerke, der pragmatiſchen Sanktion, gebracht

hat. Wie er früher mit leidenſchaftlicher Beharrlichkeit die Spanier zum großen Schaden Oeſterreichs bevorzugt und eine Maſſe Geld an ſie verſchwendet hatte, ſo ſchwärmte er ſeit 1713 für die pragmatiſche Sanktion, deren wichtigſter Inhalt darin beſtand, alle Länder des Hauſes Habsburg zu einem untheilbaren Reich zu vereinigen und im Falle daß er keinen männlichen Erben bekäme, die Erbfolge ſeiner erſtgebornen Tochter Thereſia (ſo hieß ſie als Erzherzogin) und nach deren etwaigem Tode ſeiner zweiten Tochter Marianne zu ſichern; erſt wenn von Karl VI. gar keine ehelichen Leibeserben vorhanden wären, ſollten die Töchter Kaiſer Joſephs I., deren eine an den Kurfürſten von Sachſen, die andere an den Kurfürſten von Bayern vermählt war, zur Erbfolge gelangen. Um dieſer papiernen Urkunde die Garantie aller europäiſchen Mächte zu verſchaffen, brachte Karl die größten, ja geradezu unverantwortliche Opfer. Er miſchte ſich gegen den Rath ſeiner beſten Miniſter, namentlich auch des berühmten Prinz Eugen, in die polniſche Königswahl ein, indem er dem Kurfürſten Auguſt III. von Sachſen gegen das Verſprechen, die pragmatiſche Sanktion zu garantiren und auf das Erbrecht ſeiner Frau zu verzichten, mit bewaffneter Macht zum polniſchen Königsthrone verhalf; ebendadurch verwickelte er ſich aber in einen Krieg mit Frankreich, der einen höchſt ungünſtigen Verlauf nahm (1733—35). Während Frankreich am Rhein kämpfte, ſchickte das mit Frankreich alliirte Spanien Truppen nach Unteritalien und eroberte Neapel und Sicilien; auch Sardinien war mit Frankreich verbündet und brach in die Lombardei ein. So mußte Karl den im Auguſt 1735 von Frankreich angebotenen Frieden annehmen, in welchem er das ſchöne Königreich Neapel und Sicilien an Spanien, einige Diſtrikte der Lombardei an Sardinien, das Herzogthum Lothringen aber, das Stammland ſeines Schwiegerſohns, an den von Frankreich beſchützten polniſchen Thronbewerber Stanislaus Lesczynski gegen Toskana abtreten mußte. Parma und Piacenza waren ſicherlich ein ſchlechter Erſatz

für dieſe großen Opfer, mit denen Karl den Frieden von Frankreich erkaufte. Noch größer waren die Verluſte, die er in dem bald folgenden Türkenkriege erlitt. Die ruſſiſche Kaiſerin Anna hatte aus purer Eroberungsluſt einen Türkenkrieg begonnen und Karl glaubte ſich, um die Garantie der pragmatiſchen Sanktion von Seite Rußlands nicht zu gefährden, zur Unterſtützung Rußlands verpflichtet und ſtatt mit einem Armeecorps, wie der Vertrag forderte, nahm er mit ſeiner ganzen Armee an dem Türkenkrieg Theil und hatte ſogleich die ganze Wucht des türkiſchen Angriffs zu tragen. Während Rußland Eroberung über Eroberung machte, erlitt Karls Heer eine Schlappe nach der andern, wozu freilich die Unfähigkeit der kaiſerlichen Generäle nicht wenig beitrug. Das häufige Unglück des Habsburger Hauſes in der Wahl ſeiner Heerführer zeigte ſich auch damals in furchtbarer Härte. Karl mußte ſich zu Friedensunterhandlungen entſchließen, aber ſelbſt hier verfolgte ihn das Unglück, denn der damit beauftragte Feldzeugmeiſter Graf Neipperg übereilte dieſelben ſo ſehr und wahrte ſo wenig das Intereſſe des Reichs, daß er, Temeswar allein ausgenommen, den Türken alles herausgab was ſie im Paſſarowitzer Frieden verloren hatten, ſogar das hochwichtige Belgrad. Was nützte es daß der Kaiſer Wallis und Neipperg abſetzte und verhaften ließ? Das Unglück war geſchehen und trug traurige Früchte: Franz von Lothringen, der Gemahl der Thronerbin Thereſia, wurde auf's neue Gegenſtand allgemeinen Haſſes, weil man — unrichtig wie Herr von Arneth behauptet — offen es ausſprach, Graf Neipperg hätte den ſchändlichen Frieden auf Grund geheimer, von Franz von Lothringen erhaltener Inſtruktionen geſchloſſen; die öſterreichiſche Armee war demoraliſirt und ohne Vertrauen zu ihren Führern; dieſe ſelbſt haderten miteinander, ſchoben ſich in gehäſſiger Leidenſchaft die Schuld zu und keiner wollte von dem andern Befehle annehmen. Endlich hatte der traurige Ausgang des Kriegs auf den Kaiſer ſelbſt einen ſo vernichtenden Eindruck gemacht, daß er von dem Schmerz und

Kummer ſich nicht mehr erholen konnte und am 20. Oktober 1740 einer kurzen Krankheit erlag.

So war der letzte männliche Sproſſe des erlauchten Hauſes Habsburg zu ſeinen Vätern verſammelt und das große Reich mußte ſein Steuer der unerfahrnen Hand einer jungen Frau anvertrauen. Da Karl VI. bis zu ſeinem Tode die Hoffnung auf einen Sohn nicht aufgab, hatte er es verſäumt die Erzherzogin Thereſe ſchon zu ſeinen Lebzeiten mit den Regierungsgeſchäften bekannt zu machen; er hielt vielmehr ſie und ihren Gemahl in verletzender Weiſe von denſelben entfernt und regierte vollkommen abſolutiſtiſch, indem er nur wenige Räthe von Zeit zu Zeit in geheimer Conferenz um ſich verſammelte. Dieſe Selbſtherrſchaft des letzten Habsburgers in Verbindung mit ſeiner ungemeinen Langſamkeit und Aengſtlichkeit, wenn es galt wichtige Entſchlüſſe zu faſſen, hatte faſt am meiſten zu dem ſchlechten Stande der Staats-Angelegenheiten beigetragen, ja der ohnedieß ſchwer zu regierende Staat war in den letzten Jahren des kaiſerlichen Regiments faſt ohne alle Regierung, und jede Provinz, jede Behörde ſorgte nur für ſich ſelbſt unbekümmert um das Wohl der Geſammtheit.

Von der Jugendgeſchichte der Erzherzogin Thereſe, welche nun in dem Alter von noch nicht 24 Jahren als Königin Maria Thereſia den Thron ihrer Väter beſtieg, ſind nur wenige Nachrichten auf die Nachwelt gekommen, was Herr von Arneth dadurch erklärt, daß man ihr in ſteter Erwartung eines Kronprinzen viele Jahre lang keine größere Aufmerkſamkeit ſchenkte als jeder andern Erzherogin. Geboren am 13. Mai 1717 erhielt ſie eine ſorgfältige Erziehung. Das im Hauſe Habsburg faſt erbliche Sprachtalent beſaß ſie in hohem Grade: ſie ſprach deutſch, latein, franzöſiſch, italieniſch, ſpaniſch, und die vier erſten Sprachen ſchrieb ſie auch gut, namentlich franzöſiſch, wie ihre vielen Briefe beweiſen. Auch zu ernſteren Studien zeigte ſie große Neigung, namentlich zu der Geſchichte. Je mehr die Hoffnung auf einen Kronprinzen

verſchwand, deſto mehr Aufmerkſamkeit ſchenkten ihr die Vertreter der Großmächte in Wien und aus den Berichten derſelben bekommen wir das erſte treue Bild der Erzherzogin Thereſe. So rühmt der engliſche Geſandte Robinſon in einem Schreiben an ſeine Regierung die Feſtigkeit ihres Charakters, die Schärfe ihres Urtheils und den regen Antheil den ſie den öffentlichen Angelegenheiten widmete. „Sie bewundert die Tugenden des Kaiſers, aber ſie tadelt ſein Benehmen und ſieht ihn nur als Verwalter der Länder an, welche ſie dereinſt beſitzen wird.“ Der venetianiſche Botſchafter Foscarini aber verſichert in einer Relation an ſeine Regierung, die Erzherzogin Thereſe ſei mit einer ſo außerordentlichen Begabung des Geiſtes und des Gemüths ausgeſtattet, daß man ſie als Erbin der Länder des Hauſes Oeſterreich berufen würde, wenn hiezu unter allen Frauen der Welt die Wahl freiſtünde. Ihren größten Vorzug ſieht er in der Großartigkeit ihrer Anſchauungen, welche in Verbindung gebracht mit einer gewiſſen Männlichkeit des Geiſtes ſie ganz vorzüglich zur Leitung der Staatsangelegenheiten eignen werde. „Schon jetzt zeigt ſie, ſagt Foscarini, ein gewiſſes Vorgefühl ihrer zukünftigen Stellung und daß, wenn ſie einmal in deren Beſitze ſeyn wird, diejenigen welche ſie als Rathgeber an ihre Seite beruft, nichts weniger als einen entſcheidenden Einfluß auf ſie ausüben werden.“ Aus dieſen Berichten fremder Botſchafter, denen man ſchwerlich parteiiſche Vorliebe zuſchreiben wird, geht klar hervor daß der große Geiſt Maria Thereſias bald genug ſich Anerkennung und Bewunderung errang; und in der That nur ein mit ungewöhnlicher Kraft des Geiſtes und Willens begabter Regent konnte nach Karls VI. Tode das furchtbar zerrüttete Reich vor dem Untergang ſchützen.

Vor den letzten Kriegen Karls betrugen die Einkünfte des Staatsſchatzes nahezu 40 Millionen, jetzt aber kaum die Hälfte, dazu kam die drückende Laſt der Staatsſchulden und Zinſen; eine Steuererhöhung war bei der äußerſten Erſchö-

pfung der Provinzen unmöglich. Ungarn, das von der Natur geſegnetſte Land der Monarchie, war ſehr entvölkert und die ſtolzen Magnaten und Cavaliere hielten mit ſtarrem Egoismus an ihrem Privilegium der Steuerfreiheit feſt. Die Armee, die Hauptſtütze und das kräftigſte Einheitsband Oeſterreichs, ſollte 160,000 Mann ſtark ſeyn, faktiſch aber war ſie auf die Hälfte dieſer Zahl zuſammengeſchmolzen und auch dieſe war ohne Zucht und ohne Vertrauen zu ihren Führern. Artillerie, Pferde, Feſtungen waren im höchſten Grade vernachläſſigt. Die Bevorzugung des Adels, der heilloſe Handel mit den Offiziersſtellen, die faſt unabhängige Stellung der adeligen Regimentsinhaber machte einerſeits eine ächt militäriſche Subordination der höhern Offiziere unter den Oberfeldherrn faſt unmöglich, andererſeits erfüllte ſie die bürgerlichen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten mit tiefem Unmuth, weil ſie trotz aller Verdienſte den unfähigſten Adeligen regelmäßig nachſtehen mußten. Trotz dieſer Bevorzugung des Adels hatte die Herrſcherin an demſelben, wie Arneth wiederholt ſcharf betont, keine Stütze, vielmehr verhielt er ſich nicht bloß gleichgültig ſondern ſogar feindſelig gegen Maria Thereſia. „Inmitten der allgemeinen Betrübniß legten die hochfahrenden Magnaten von Oeſterreich und Ungarn eine gewiſſe Sorgloſigkeit an den Tag. Es ſchien ihnen gleichgültig zu ſeyn, wer künftig ihr Beherrſcher ſeyn werde. So glichen ſie ganz jenen entarteten Römern zur Zeit des Verfalls der Republik, welche unberührt waren von dem Schickſal ihres Vaterlandes, wenn ſie nur ihre Landhäuſer und ihre Fiſchteiche behielten.“ Der Fehler lag hier freilich auf beiden Seiten. „Mehr noch als dieß auch bei andern Fürſten der Fall war, haben die Herrſcher aus dem Hauſe Oeſterreich daran feſtgehalten, nur Männern von vornehmer Geburt nicht allein alle bedeutenderen Stellen am Hofe, ſondern auch die hervorragendſten Aemter in der Staats-Verwaltung zu verleihen . . . Mit einer Freigebigkeit ohne gleichen, welche in manchen Fällen an Verſchwendung grenzte, vertheilten die Fürſten aus dem Hauſe Oeſterreich, insbeſondere

Maria Thereſias unmittelbare Vorgänger, Leopold I., Joſeph I. und Karl VI. Titel, Geld und Güter an ihre Umgebung. So wenig wußten ſie darin Maß zu halten, daß das Erbübel des öſterreichiſchen Staates, ſeine Finanzverlegenheiten, in den vergangenen Jahrhunderten zum großen Theil dieſer nicht glücklich angebrachten Großmuth zugeſchrieben werden muß. Um ſo mehr iſt es zu beklagen daß diejenigen, welchen ſo reiche Gunſtbezeigungen zu Theil geworden, ſich im entſcheidenden Augenblicke nicht wenigſtens durch die Tugend der Dankbarkeit derſelben würdig erwieſen!“ (I. 61).

So war das Reich beſchaffen, deſſen Regierung die junge Königin auf Grund der pragmatiſchen Sanktion übernahm: die Kaſſen leer, die Erbländer erſchöpft, das Militär verwahrlost, die Miniſter hochbetagt (der jüngſte näherte ſich dem 70. Lebensjahr), zwar nicht ohne Erfahrung, aber ohne Muth, Energie und Arbeitskraft, mit einziger Ausnahme Bartenſteins; die Beamten ohne Eifer und ohne Controle; der Adel an unbedingte Bevorzugung gewöhnt, ohne Patriotismus; das Volk endlich, von welchem die neue Herrſcherin bisher durchaus fern gehalten wurde, war gegen ſie gleichgültig und theilnahmslos, gegen ihren Gemahl aber, den es einen „Fremden“ und „Franzoſen“ nannte, geradezu feindſelig. Dieſe Stimmung benützten bayeriſche Agenten mit großer Geſchäftigkeit und man fürchtete an dem Tag der Huldigung in Wien einen förmlichen Volksaufſtand zu Gunſten des Kurfürſten von Bayern. Dazu kamen die ſchweren Gefahren von außen, denn alle einſichtsvollen Staatsmänner wußten nur zu gut, daß bei der damals herrſchenden Treuloſigkeit der europäiſchen Diplomatie die von Karl mit den ſchwerſten Opfern erkaufte Garantie der pragmatiſchen Sanktion in der Stunde der Gefahr ſich als durchaus werthlos herausſtellen werde. Fürwahr, der kräftigſte Mann mußte mit Bangen in die Zukunft ſchauen und die beſten Freunde des Hauſes Oeſterreich verzweifelten an deſſen Glück und Beſtand — nur Maria Thereſia nicht! Mit klarem Geiſt

erkannte ſie die Größe der Gefahren und Bedrängniſſe die ſie umringten, aber weit entfernt von einer unter ſolchen Verhältniſſen leicht entſchuldbaren Verzagtheit ergriff ſie mit feſter Hand das Steuer des Staates, und zu ihrer größten Ueberraſchung und Freude erkannten die Oeſterreicher ſchon in den erſten Tagen ihrer Regierung, daß ein feſter und kräftiger Wille über Oeſterreich gebiete; der große Geiſt und die männliche Entſchloſſenheit, welche der engliſche und venetianiſche Botſchafter an der jungen Erzherzogin beobachtet hatten, machte ſich alsbald in einer alle Erwartung überſteigenden Weiſe geltend. Dazu kam die von der Natur mit allen Gaben weiblicher Anmuth geſchmückte Perſönlichkeit der neuen Herrſcherin. „Ihre körperliche Schönheit hatte ſich erſt nach ihrer Vermählung zu vollem Glanze entwickelt; ſeltener Liebreiz und majeſtätiſches Weſen waren in ihrer äußern Erſcheinung in eigenthümlicher Weiſe vereinigt. Der reine Strahl des tiefblauen Auges, voll Lebhaftigkeit und doch zugleich voll Sanftmuth, die hohe Stirne, das reiche blonde Haar, der ſanft geſchwellte Mund, die blendend weißen Zähne, das feine Oval und der heitere Ausdruck des Antlitzes, die friſche Hautfarbe, die wundervollen Formen des Halſes, der Arme und Hände, die ganze von Geſundheit ſtrotzende, zugleich anmuthige und doch kräftige, mehr als mittelgroße Geſtalt, ihr leichter und doch zugleich würdevoller Gang ließen Maria Thereſia als eine jener wenigen von der Natur bevorzugten Frauen erſcheinen, welche als Muſter vollendeter Weiblichkeit angeſehen werden können. Dazu geſellte ſich noch eine bewunderungswürdige Lebhaftigkeit des Geiſtes, eine ſcharfe Urtheilskraft, ein immer treues Gedächtniß, die glückliche Gabe, ihre Gedanken ſei es im Privatgeſpräch ſei es in öffentlicher Rede mit Leichtigkeit, mit Sicherheit und in einer von der Richtigkeit ihrer Anſchauung überzeugenden Weiſe auszudrücken, ein warmer Sinn für den Ruhm ihres Hauſes und das Wohl ihrer Unterthanen, ein tief eingewurzeltes Gefühl für Recht und Geſetz, eine ihrem Innerſten ent-

ſtammende Frömmigkeit und ein durch nichts zu erſchütterndes Vertrauen auf Gott" (S. 87).

Raſch und durchgreifend war der Umſchwung, den M. Thereſia zu ihren Gunſten bewirkte. Noch am Todestage des Kaiſers nahm ſie die Huldigung der hohen Staats- und Reichsbeamten in der Hofburg entgegen und machte durch ihre Perſönlichkeit und durch die ergreifende Rede, mit der ſie die Handlung einleitete, einen ſo überwältigenden Eindruck auf die ergrauten Männer, daß ſie in Thränen zerfloſſen und von jugendlicher Begeiſterung erglühend Blut und Leben der Herrſcherin gelobten. Wie Lauffeuer verbreitete ſich die Kunde dieſes Ereigniſſes in der Stadt; das Volk bekam bald eine ganz andere Meinung von der jungen Königin, als ihm bisher von mißvergnügten Hetzern und bezahlten bayeriſchen Agenten beigebracht worden war. Der befürchtete Aufſtand unterblieb, die Huldigung der Stadt Wien und der niederöſterreichiſchen Stände ging ohne Störung vor ſich und die junge Fürſtin wußte durch öffentliche Audienzen und durch häufiges Erſcheinen in Mitte des Volks bald ganz Wien für ſich zu begeiſtern. Von Wien verbreitete ſich die Kunde von der Liebenswürdigkeit und Geiſtesgröße der neuen Gebieterin über alle Erbländer bis in die entfernteſten Dörfer Ungarns, Belgiens und der Lombardei. Ueberall wurde mit Freuden gehuldigt und ebendamit ein großer Schritt zur faktiſchen Durchführung der pragmatiſchen Sanktion vollbracht; denn jetzt da die Huldigung aller Unterthanen geſchehen war, ſtand Maria Thereſia als einzige Erbin der öſterreichiſchen Monarchie nicht mehr bloß auf dem Papier, ſondern lebte als ſolche im Herzen und Gewiſſen ihrer Völker und konnte ſich den fremden Mächten als anerkannte rechtmäßige Herrſcherin ankündigen. Die alten und ſchwerfälligen Staatsmänner Oeſterreichs ſtaunten nicht wenig über dieſen raſchen und großen Erfolg, den ſie nicht ſich ſondern der energiſchen Initiative ihrer Gebieterin verdankten.

Die Hauptſorge widmete M. Thereſia dem Kriegsweſen;

die erſten Conferenzen ſchon hatten dieſes zum Gegenſtand. Graf Johann Palffy, der treueſte Anhänger des Kaiſerhauſes in Ungarn, wurde nach Wien berufen um an den Berathungen Theil zu nehmen, und wurde dann mit unumſchränkter Vollmacht nach Ungarn zurückgeſchickt, um das Militärweſen daſelbſt zu ordnen und zu verſtärken. Die in gänzlichem Verfall befindlichen feſten Plätze in Böhmen, Schleſien und Ungarn ſollten ungeſäumt in vertheidigungsfähigen Zuſtand gebracht werden. Bei Pilſen und Budweis wollte man ein Armeekorps zuſammenziehen, um jeden Angriff Bayerns zurückzuweiſen. Die Ausführung dieſer Beſchlüſſe erfoderte aber bei der Langſamkeit der Militär- und Civilbeamten ſehr lange Zeit und viel Geld, welches in der Staatskaſſe vollkommen fehlte. Für jetzt außer Stande ergiebigere Quellen flüſſig zu machen, ſuchte M. Thereſia durch Sparſamkeit am Hof einige Summen zu erübrigen. „Zu den überflüſſigen Ausgaben gehörten vor allem die ungemein zahlreichen und anſehnlichen Penſionen, welche Karl an ſeine ehemaligen ſpaniſchen Anhänger und auch an andere Perſonen die ſpäter aus Spanien nach Oeſterreich gekommen waren, ausbezahlen ließ und von denen man in Wahrheit ſagen konnte, daß ſie den Kaiſer arm gemacht hatten. Ebendahin gehörten die größtentheils durch unglaublichen Unterſchleif zu übertriebener Höhe angewachſenen Ausgaben für die Hofhaltung, wie denn, um ſtatt vieler Beiſpiele nur eines einzigen zu erwähnen, für die verwittwete Kaiſerin Amalie als täglicher Schlaftrunk allein zwölf Kannen ungariſchen Weines, für jede Hofdame aber ſechs Kannen Wein verrechnet wurden“! (S. 94). Wie nothwendig die Verſtärkung des Militärs war, zeigte ſich wenige Tage nach des Kaiſers Tod: der kurbayeriſche Geſandte in Wien, Graf Peruſa, begab ſich zu ſämmtlichen Conferenzminiſtern und ſtellte das förmliche Begehren an ſie, daß Maria Thereſia weder als Erbin und Nachfolgerin ihres Vaters anerkannt werde, noch daß ſonſt irgend etwas geſchehe, wodurch die Rechte ſeines Herrn be-

einträchtigt werden könnten. Dieſe Rechte ſtützten ſich nicht ſo ſehr auf das vermeintliche Erbrecht ſeiner Gemahlin, der zweitgebornen Tochter Kaiſer Joſephs I., als auf das Teſtament Ferdinands I., durch welches dieſer, wie der Kurfürſt von Bayern behauptete, den Nachkommen ſeiner an Herzog Albrecht von Bayern vermählten älteſten Tochter Anna die Erbfolge für den Fall vorbehalten habe, daß der Mannsſtamm des Hauſes Habsburg erlöſchen ſollte. Um dieſe Behauptung in eklatanter Weiſe, gewiſſermaßen vor den Augen von ganz Europa, als eine irrige nachzuweiſen, wurden am Abend des 3. November 1740 die in Wien anweſenden Geſandten Sachſens, Preußens, Hannovers, Englands und Rußlands von dem oberſten Hofkanzler Graf Sinzendorff in ſeine Wohnung eingeladen und ihnen dann „im Auftrag der Königin das Originalteſtament Ferdinands I., von ihm eigenhändig unterzeichnet, zur Einſicht vorgelegt und jeder ſah klar und deutlich, daß die Nachkommen der Herzogin Anna von Bayern nicht nach dem Ausſterben der männlichen, ſondern erſt nach dem der ehelichen Leibeserben der Söhne Ferdinands, worunter natürlich deren Töchter mit inbegriffen erſchienen, zur Nachfolge in Oeſterreich berufen waren“ (S. 97). Am folgenden Tage wurde dem päpſtlichen Nuntius und den Botſchaftern Frankreichs und Venedigs, hierauf dem bayeriſchen Geſandten Einſicht von Ferdinands I. Teſtamente gewährt und Graf Peruſa mußte ſich, wenn gleich mit Widerſtreben, von der Grundloſigkeit der bayeriſcherſeits erhobenen Anſprüche überzeugen. Hiedurch ließ ſich aber der Kurfürſt, dem es natürlicher Weiſe weniger um die rechtliche Begründung als um die Befriedigung ſeines Begehrens zu thun war, von dem einmal eingeſchlagenen Wege nicht abbringen. Dennoch war der Bayer nicht der erſte der mit gewaffneter Hand in das Gebiet des Hauſes Habsburg einbrach, ſondern König Friedrich II. von Preußen.

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen hatte am 23. Dez. 1728 durch einen feierlichen Vertrag mit Kaiſer

Karl VI. für ſich und ſeine Nachkommen die pragmatiſche Sanktion garantirt; ſomit war Friedrich II. zweifach an dieſelbe gebunden, einmal durch den feierlichen Vertrag ſeines Vaters, ſodann durch den Vertrag den Karl VI. mit ſämmtlichen Reichsſtänden, zu denen Friedrich II. gleichfalls gehörte, geſchloſſen hatte. Außerdem war Friedrich dem Kaiſerhauſe aus zwei wichtigen Gründen zu Dank verpflichtet, denn Kaiſer Karl war es welcher den über den Fluchtverſuch des Kronprinzen auf's äußerſte erbitterten königlichen Vater zur Milde und Verzeihung beredete, ſo daß der Kronprinz von Preußen dem Kaiſer recht eigentlich ſein Leben verdankte; ſodann hatte der Kaiſer trotz ſeiner beharrlichen Geldverlegenheit dem Kronprinz Friedrich von Preußen und deſſen Schweſter viele Jahre hindurch einen anſehnlichen Jahresgehalt ausbezahlt, um es beiden bei der übertriebenen Sparſamkeit ihres Vaters möglich zu machen ſtandesgemäß zu leben (S. 79). Jetzt aber da der Kaiſer geſtorben war, dachte der im Jahre 1740 auf den Thron gelangte Friedrich weder an die vom Hauſe Oeſterreich empfangenen Wohlthaten, noch an ſeine vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen daſſelbe. Daß die Anſprüche Friedrichs auf Theile von Schleſien, deren abſolute Unhaltbarkeit Herr von Arneth ſchlagend nachweist, nur den Vorwand des Friedensbruchs bilden mußten, bedarf keines Beweiſes, ſagt es doch Friedrich ſelbſt: „der Ehrgeiz, der Eigennutz, der Wunſch von mir reden zu machen, trugen es davon und der Krieg ward beſchloſſen“ (S. 106). Seine kampfbereiten Truppen, ſein gefüllter Schatz ſollten eine nutzbringende Verwendung finden und eine günſtigere Gelegenheit konnte ihm hiezu nicht werden als der Tod des Kaiſers ſie bot. Er wußte daß Bayern im Bunde mit Frankreich, daß auch Sachſen über Oeſterreich herfallen werden, darum wollte er dem zuvorkommen und nicht unthätig ſtill ſitzen, während andere Fürſten mit Theilen der habsburgiſchen Erbſchaft ſich anſehnlich vergrößerten; dieſes Motiv allein war es, durch welches Friedrichs Hand-

lungen von nun an geleitet wurden. Noch empörender aber als dieſes aus grenzenloſem Egoismus erwachſene Motiv waren die diplomatiſchen Intriguen, durch welche ſich Friedrich den Erfolg ſeines Unternehmens zu ſichern wußte. Gleich nach dem Tode des Kaiſers hielt er zu Rheinsberg eifrige Berathungen mit ſeinen Vertrauten, dem Miniſter Podewils und dem Grafen Schwerin, über die Frage wie er am leichteſten und ſicherſten in den Beſitz Schleſiens gelangen könnte; zu gleicher Zeit vermehrte er ſeine Truppen und befahl den Regimentern ſich ungeſäumt in Marſchbereitſchaft zu ſetzen. Zwei Wege in den Beſitz Schleſiens zu kommen, wurden berathen: entweder der Königin M. Thereſia die preußiſche Hülfe anzubieten und ſich Schleſien als Lohn dafür abtreten zu laſſen, oder ſich mit ihren Feinden zu gemeinſchaftlichem Angriff zu verbinden und Schleſien mit offener Gewalt ihr zu entreißen. Podewils und Schwerin ſprachen für's erſtere, der König aber benützte beide Wege zugleich. Während alſo bei dem König von Preußen der Angriff auf Oeſterreich ſchon eine beſchloſſene Sache iſt, lebte man in der Hofburg zu Wien in ſolchem naiven Vertrauen auf die loyale Geſinnung Friedrichs, daß Maria Thereſia in einem vertraulichen Schreiben ſich an ihn wandte und ihn um ſeine Unterſtützung bat, ihrem Gemahle Franz, um ihn aus ſeiner untergeordneten Stellung zu ihrer eigenen Würde zu erheben, die Wahl zum deutſchen Kaiſer zu ſichern: „ſie würde ihm, fügte ſie bei, für eine ſo große Gefälligkeit zu unvergeßlichem Danke verpflichtet ſeyn.“ Die Berichte des öſterreichiſchen Geſandten in Berlin, der von Tag zu Tag dringender auf die von Preußen drohende Gefahr aufmerkſam machte, fanden bei den Miniſtern der Königin anfangs gar keinen Glauben, wohl aber die franzöſiſcher- und engliſcherſeits gemachten Verſicherungen, Friedrichs Rüſtungen ſeien auf die Beſetzung des Herzogthums Jülich und Berg oder der freien Reichsſtadt Nürnberg gerichtet. „In den Gedanken eines preußiſchen Angriffs, eines ſo empörenden Aktes der Treuloſigkeit

und Rechtsverletzung konnte man nur ſchwer ſich finden“ (S. 110). Als man endlich durch die ſtets drohender lautenden Nachrichten aus Berlin aus dieſer Vertrauensſeligkeit aufgeſchreckt wurde, glaubten die Räthe Maria Thereſias, Friedrich wolle nur nach Art ſeines Vaters „den Hahn ſpannen ohne wirklich loszudrücken“, und er beabſichtige nichts als durch Drohungen einzuſchüchtern und in ſolcher Weiſe das zu erreichen, wozu er die Waffen zu ergreifen ſich doch zweimal beſinnen würde; ſie riethen daher der Königin, einen außerordentlichen Botſchafter nach Berlin zu ſchicken, dem es ſicher gelingen würde, auf Grundlage eines für beide Theile gleichmäßig befriedigenden Einvernehmens eine Verſtändigung mit dem König von Preußen herbeizuführen. Der große Irrthum der öſterreichiſchen Miniſter beſtand darin, daß ſie eine Befriedigung des Königs von Preußen für möglich hielten, ohne dafür große Opfer zu bringen. Denn während Friedrich von keiner Seite bedroht war, erſchien Maria Thereſias Lage doch immer als eine gefahrvolle, und Friedrich war weit entfernt von ritterlichem Edelmuth und Achtung der Verträge ſich leiten zu laſſen, vielmehr ſpornte ihn das Vertrauen Maria Thereſias auf ſeine loyalen Abſichten und die große Verblendung ihrer Miniſter noch mehr an, auf dem betretenen Weg des Verraths zu beharren und aus der Bedrängniß der edelmüthigen Frau möglichſt großen Nutzen zu ziehen.

Der Feldmarſchall-Lieutenant Marcheſe Botta d'Adorno, ein Mann von vieler Erfahrung und ſcharfem Verſtande, erhielt dieſe Miſſion nach Berlin und auf ſeiner Reiſe fand er ſchon die Heerſtraßen mit preußiſchen Truppen bedeckt, welche gegen Schleſien in Bewegung geſetzt waren. Dennoch verſicherte ihn der preußiſche Miniſter Podewils der wahren Freundſchaft ſeines Königs für M. Thereſia, ebenſo ſcheute ſich Friedrich nicht, gegen Botta bei der erſten Audienz ſeine freundſchaftliche Geſinnung für M. Thereſia und ihren Gemahl zu betheuern und zu erklären, ſeine Thaten würden der

Königin den Beweis liefern, daß ihr ſeine Abſichten keineswegs zum Nachtheil gereichen. Da ihm Botta in dieſer und in den folgenden Audienzen würdevoll entgegnete, ſeine Herrſcherin ſei von Niemand als dem König von Preußen direkt bedroht, ſo ſtand Friedrich nicht an, die Gefahr in der ſich M. Thereſia befinde, mit grellen Farben zu ſchildern: „zwiſchen Bayern, Sachſen, Frankreich und Spanien beſtünden, ſo verſicherte er, geheime Verabredungen. Gewiß ſei es daß Bayern die Kaiſerkrone und das Land ob der Enns, Sachſen aber Böhmen erhalten ſolle. Auch die Pforte ſuche man in's Einvernehmen zu ziehen, während M. Thereſia von Seite Englands und Rußlands auf keinen Beiſtand zu rechnen habe.“ — „Während Friedrich mit dem Anſchein wahrhaften Mitgefühls der Königin die Gefahren aufzählte, von denen ſie ſeiner Anſicht nach bedroht war, verſäumte er keinen Augenblick, durch falſche Vorſpiegelungen jeder Art bei den fremden Regierungen eine der Königin von Ungarn ungünſtige Stimmung zu erregen! In Frankreich verſicherte er, M. Thereſia ſei mit den Seemächten einig geworden und hege die feindſeligſten Abſichten wider das Kabinet von Verſailles. In England, Holland und Rußland behauptete er, die Königin habe ſich mit Frankreich verſtändigt und durch die Abtretung Luxemburgs die Zuſage franzöſiſcher Kriegshülfe erlangt. Sein Einmarſch in Schleſien bezwecke nichts als M. Thereſia von dem Bündniß mit Frankreich loszulöſen und ſie zu bewegen, ſich einer Allianz zwiſchen den Seemächten, Rußland und Preußen anzuſchließen. Einen ſeiner Vertrauten, Winterfeldt, ſandte er nach Petersburg, um deſſen Schwiegervater, den damals allmächtigen Feldmarſchall Grafen Münnich zu gewinnen und durch ihn die Billigung ſeines Verfahrens von Seite Rußlands zu erwirken. Zu Paris, zu München und Dresden arbeiteten ſeine Repräſentanten in einem wider Oeſterreich feindſeligen Sinn und ſo ſchürte Niemand emſiger als er den Brand, welchen zu dämpfen er Maria Thereſia gegen-

über mit der Miene aufrichtigſten Antheils ſich erbot!“ (S. 113).

Unterdeſſen ſetzte er ſeine Conferenzen mit Botta eifrig fort, unterhielt ſogar durch deſſen Vermittlung eine lebhafte und überaus höfliche Correſpondenz mit M. Thereſia und ihrem Gemahl. Dadurch wollte er, wie Arneth überzeugend nachweist, einerſeits den Wiener Hof ſo lange als möglich von Truppenſendungen nach Schleſien abhalten, andererſeits in den Augen der fremden Mächte, insbeſondere in denen der Schleſier ſelbſt ſich den Anſchein geben, er handle nicht nur nicht gegen den Vortheil M. Thereſias ſondern ſogar im geheimen Einverſtändniß mit ihr. Weil Botta ſeine Abſichten durchſchaute, ſandte Friedrich einen außerordentlichen Geſandten, Graf Gotter, nach Wien um die Unterhandlungen möglichſt lange fortzuſetzen und Oeſterreichs Rüſtungen zu lähmen.

Zum ſchlagendſten Beweis daß Gotters Sendung bloß die Täuſchung Oeſterreichs bezweckte, war Friedrich, ohne eine Antwort von Gotter abzuwarten, am 16. Dezember 1740 mit ſeiner Armee in Schleſien eingerückt und hatte dadurch, wie er ſelbſt ſagte, den Rubico überſchritten. Ohne Kriegserklärung war er in das Land eingebrochen und um die Schleſier von allem Widerſtand abzuhalten, ſchämte er ſich nicht, in ſeiner Proklamation an dieſelben lügneriſch zu behaupten, er komme als Freund und Alliirter ihrer Königin! (S. 136). Die Anordnungen M. Thereſias zur Verſtärkung der Streitmacht in Schleſien waren bei der kurzen Zeit ihrer Regierung und der Langſamkeit der Militär- und Civilbeamten kaum in der Ausführung begriffen; daher beſetzten die Preußen in wenigen Wochen den größten Theil Schleſiens, auch das wichtige Breslau fiel durch Verrath in ihre Hände. Die wenigen öſterreichiſchen Truppen zogen ſich, die Feſtungen ſich ſelbſt überlaſſend, hinter die Neiſſe zurück, wo ſich der tüchtige Feldmarſchall-Lieutenant Graf Browne gegen jeden Angriff tapfer behauptete. Der überaus günſtige Winter

machte es den Preußen möglich, die Belagerung Glogaus ununterbrochen fortzuſetzen; in der Nacht vom 8. auf den 9. März 1741 erſtürmten ſie die Feſtung, deren katholiſche Bewohner, namentlich die Jeſuiten, furchtbar mißhandelt wurden. Ueberhaupt zeigten ſich die Verſprechungen Friedrichs, die Schleſier human zu behandeln, bald ebenſo unwahr und heuchleriſch wie ſeine politiſchen Handlungen: er raubte, brandſchatzte und plünderte ſo ſchonungslos wie je ein Eroberer in barbariſchen Zeiten, „er ſchleppte nicht nur alles Vieh deſſen er habhaft werden konnte, ſondern mit einer ſelbſt für die damalige Zeit unerhörten Grauſamkeit die männliche und weibliche Jugend des Landes nach dem Innern der preußiſchen Provinzen fort!“ (S. 148).

Unterdeſſen hatte M. Thereſia einen Oberbefehlshaber für den Feldzug in Schleſien gewählt, aber nicht den tüchtigen und energiſchen Browne, welcher Schleſien ſowohl als den neuen Feind genau kannte, ſondern den Feldzeugmeiſter Graf Wilhelm Neipperg. Aus übergroßer Liebe zu ihrem Gemahl hatte ſie dieſe Wahl getroffen, denn Neipperg hatte ſich als Erzieher des Prinzen Franz von Lothringen die bleibende Anhänglichkeit ſeines erlauchten Schülers zu erwerben gewußt; ein anderes Verdienſt als dieſes beſaß er nicht. Gegen Friedrich von Preußen war Neipperg keineswegs der rechte Mann, er war zu langſam und unentſchloſſen und blieb den ganzen Winter, ſogar bis in den Monat März 1741 in Wien, ſo daß ſogar ſein mächtigſter Gönner Franz ihn zur Abreiſe auf den Kriegsſchauplatz antreiben mußte. Als er endlich bei der Armee erſchien, machte er mit derſelben in vollen acht Tagen einen Marſch von nicht mehr als ſieben Meilen; er gehörte wahrlich nicht zur Schule des großen Eugen, dem ſeine überpedantiſchen Gegner wegen ſeiner Raſchheit vorwarfen, er führe den Krieg nach Huſaren-Manier! Als er am 5. April in Neiſſe ankam, wußte er ſchlechterdings nicht was zu beginnen, ſo ſehr fehlte ihm ein beſtimmter Kriegsplan und Feldherrngenie. Friedrich bekam

Zeit ſeine zu weit zerſtreuten Truppen zu ſammeln, und als endlich Neipperg vorrückte, zog er ihm mit ſeiner ganzen Armee entgegen und zwang ihn zur Schlacht bei Mollwitz unweit von Ohlau. Beide Heere waren ſich der Zahl nach ungefähr gleich, aber Neipperg brachte mehrere Stunden mit der Aufſtellung ſeines Heeres zu: in dieſer unerhört langen und koſtbaren Zeit waren die öſterreichiſchen Truppen, namentlich die Reiterei, dem furchtbaren preußiſchen Feuer ausgeſetzt und litten ſchwere Verluſte. Dennoch warf die in den Türkenkriegen geübte Cavallerie gleich im erſten Angriff die preußiſche Reiterei vollſtändig nieder und König Friedrich, der hier zum erſtenmal den furchtbaren Ernſt einer Schlacht ſah und alles verloren gab, ergriff mit wenigen Begleitern die Flucht um ſein Leben zu retten, zum Beweis daß ſein perſönlicher Muth nicht übermäßig groß war. Nun übernahm der tapfere Schwerin den Oberbefehl und führte das preußiſche Fußvolk in den Kampf; dieſes ſiegte über die öſterreichiſchen Regimenter namentlich durch die Ueberlegenheit des Gewehrfeuers, denn die Preußen hatten eiſerne Ladſtöcke, die Oeſterreicher aber hölzerne, die nach kurzem Feuern zerbrachen, ſo daß die Soldaten wehrlos dem preußiſchen Feuer ausgeſetzt waren. So mußte die öſterreichiſche Armee, deren Reiterei glänzend geſiegt hatte, dennoch das Schlachtfeld verlaſſen und ſich nach Grottkau zurückziehen. Die Verluſte waren faſt gleich, auf jeder Seite 5000 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten.

Dieſe am 10. April 1741 gelieferte Schlacht war durch ihre politiſchen Folgen für M. Thereſia unendlich wichtiger als durch die Verluſte an Mannſchaft. In Wien, wo alles auf Sieg gerechnet hatte, machte die Nachricht von der Niederlage einen niederſchmetternden Eindruck; alles verzagte, nur die Königin nicht, ſo ſchmerzlich ſie auch in ihrer Siegeshoffnung getäuſcht war. Die unheilvollſten Wirkungen aber hatte die Schlacht bei den deutſchen und europäiſchen Höfen und es zeigte ſich damals in eklatanter Weiſe, daß die An-

betung des Erfolgs nicht erſt das Kind der ſiebenten Dekade des 19. Jahrhunderts genannt werden darf. Auf Frankreich hatte M. Thereſia bisher alle Hoffnung geſetzt, da Cardinal Fleury, der mächtige Miniſter Ludwigs XV. ihr wiederholt die beſten Geſinnungen des franzöſiſchen Hofes mitgetheilt hatte. Auch hatte Ludwig XV. auf die Kunde von dem räuberiſchen Einfall Friedrichs in Schleſien die ſcharfen Worte ſich entfallen laſſen: „ce roi de Prusse est un fou“, der Cardinal ſelbſt aber ſprach ſich noch ſchärfer über Friedrich aus: „c'est un mal honnête homme et un fourbe“ (S. 389). So lange ſich Frankreich nicht mit den Feinden Oeſterreichs verbündete, war M. Thereſia all ihren deutſchen Feinden gewachſen, und Frankreichs Freundſchaft hatte ſich Karl VI. und Franz von Lothringen durch die Abtretung Lothringens fürwahr theuer genug erkauft. Nun aber ſtachelte Friedrichs Erfolg auch die franzöſiſchen Staatsmänner zur Nachahmung, um von den Ländern der öſterreichiſchen Monarchie auch für Frankreich ſoviel als möglich zu erwerben. Zu dieſer antiöſterreichiſchen Partei gehörten die Miniſter Amelot und Maurepas, der eifrigſte und anmaßendſte aber war Graf von Belleisle, ein ebenſo eitler und ehrgeiziger als gewiſſenloſer Franzoſe. Dieſer bekam bald die entſcheidende Stimme im Miniſterrath zu Verſailles, ſein auf Oeſterreichs Untergang berechnetes Programm wurde angenommen und Cardinal Fleury war ſo ſchwach, ſeine ganze bisherige Politik zu verläugnen und von nun an als Miniſter gegen Oeſterreich zu handeln. Graf Belleisle wurde mit dem Titel eines franzöſiſchen Marſchalls als Krönungsgeſandter nach Deutſchland geſchickt, wo er mit ungeheurem Pomp auftrat, eine Maſſe Geld an Vornehme und Niedere vertheilte und dem Alliirten Frankreichs, dem Kurfürſten von Bayern die Kaiſerwahl zu ſichern ſuchte. Um dieſelbe Zeit (Mai 1741) wurden in dem bayeriſchen Luſtſchloſſe Nymphenburg die Nymphenburger Traktate geſchloſſen, in welchen Frankreich und Spanien dem Kurfürſten von Bayern die Kaiſerwürde und die öſter-

reichiſchen Erbländer und bedeutende Subſidien zum Krieg gegen M. Thereſia verſprachen; der Kurfürſt aber verſprach Frankreich, es dürfe alle Städte und Provinzen, welche das franzöſiſche Heer beſetzen würde, behalten und er werde ſie als Kaiſer niemals für Deutſchland zurückfodern; auch die Eroberungen, welche Frankreich in den öſterreichiſchen Niederlanden zu machen im Stande wäre, hätten ihm für immer zu verbleiben; das Gleiche verſprach der Kurfürſt der ſpaniſchen Regierung in Bezug auf die etwaigen Eroberungen im öſterreichiſchen Italien (S. 193). Fürwahr, ein ſchönes Debut für einen deutſchen Kaiſer, deſſen ehrenvollſter Titel bekanntlich Semper Augustus oder deutſch „Allzeit Mehrer des Reiches“ hieß! —

Während ſo Frankreich als Hauptgegner Oeſterreichs an der Spitze einer großen Coalition erſcheint und Graf Belleisle ſogar in's preußiſche Hauptquartier nach Schleſien reist, um einerſeits die Harmonie zwiſchen Preußen und Frankreich aller Welt offenbar zu machen, andererſeits die Kaiſerwahl dem Bayer zu ſichern und den Kriegsplan gegen M. Thereſia genau zu beſprechen, nimmt auch England, Hannover und Sachſen eine feindſelige Haltung gegen die königliche Frau an. Nach dem Tode Karls VI. hatte König Georg II. von England der jungen Königin M. Thereſia in den verbindlichſten Ausdrücken ſeine Freundſchaft und ſeine Treue gegen die pragmatiſche Sanktion ausgedrückt und das im November 1740 eröffnete Parlament erklärte ſich in wahrer Begeiſterung für die energiſche und geiſtvolle Erbin des Hauſes Habsburg. Jetzt aber nach der Schlacht von Mollwitz nahm König Georg II. die Sprache und Rolle eines der Freunde Hiobs an. Weil er zugleich Kurfürſt von Hannover war, beſorgte er eine preußiſche Invaſion in ſein geliebtes Stammland und arbeitete daher auf eine Ausſöhnung hin zwiſchen Maria Thereſia und Friedrich von Preußen; daſſelbe bezweckte der grobe engliſche Geſandte in Wien, welcher mehr ſeinem Miniſterium (Walpole) als ſeinem König gehorchend mit aller

Zudringlichkeit in die öſterreichiſchen Staatsmänner drang, mit Friedrich Frieden zu machen und ſich mit England, Preußen, Hannover, Holland zu einer großen Coalition gegen das in Frankreich, Spanien und Unteritalien herrſchende Haus der Bourbonen zu verbünden. Anſtatt alſo Oeſterreich die vertragsmäßige Hülfe zu leiſten, will England, das mit Spanien in Krieg verwickelt war und einen Krieg mit Frankreich als unvermeidlich anſah, die Kraft Oeſterreichs für ſich gegen Frankreich ausbeuten und zu dieſem Behuf ſollte M. Thereſia ohne weiters Schleſien opfern und mit ihrem unredlichſten und gefährlichſten Feinde Frieden ſchließen. Ohne in Wien auch nur anzufragen ſandte das engliſche Miniſterium den Lord Hynford in's preußiſche Hauptquartier nach Schleſien, um den Frieden zwiſchen Preußen und Oeſterreich zu vermitteln. M. Thereſia leiſtete dieſen engliſchen Zumuthungen beharrlichen Widerſtand, weniger ihre Räthe, und ſelbſt ihr Gemahl ließ ſich bald genug von den Anträgen Englands beeinfluſſen. Friedrich aber, voll Stolz auf ſeinen Sieg und die bald darauf folgende Eroberung der Feſtung Brieg, zugleich von dem franzöſiſchen Geſandten Belleisle und dem Engländer Hynford um ſeine Allianz beſtürmt, ſpielt ſeine zweideutige Rolle eifrig fort: dem Engländer zu lieb hält er Waffenruhe und tritt mit Graf Neipperg, der von Wien dazu bevollmächtigt war, in Friedensunterhandlung; aber keinen Augenblick hört er auf, mit Belleisle zu verkehren und die Plane zum Untergang Oeſterreichs zu berathen. Je günſtiger ſeine Stellung, deſto höher ſtiegen ſeine Forderungen. Anfangs verlangte er bloß Niederſchleſien und erbot ſich ſogar, mehrere Millionen Thaler an M. Thereſia für deſſen definitive Abtretung zu zahlen; nun beanſpruchte er bei weitem den größten Theil Schleſiens ohne von irgend einer Geldentſchädigung etwas hören zu wollen — er konnte warten, denn ſchon zog das von Weſten kommende Gewitter gegen Oeſterreich heran.

Alle Bemühungen des Papſtes Benedikt XIV., durch ſeine

Nuntien in München und Verſailles dieſe Höfe von dem Krieg gegen Oeſterreich abzuhalten und die grauſame Selbſtzerfleiſchung der größten katholiſchen Staaten Europas zu verhindern, blieben fruchtlos, ebenſo die eifrigen Verſuche M. Thereſias durch Vermittlung der Kaiſerin Wittwe Amalie, der Mutter der Kurfürſtin von Bayern, den Münchner Hof durch die größten Zugeſtändniſſe zufriedenzuſtellen. Zwei franzöſiſche Heere rückten im Sommer 1741 über die Grenzen, das eine 42,000 Mann ſtark zog nach Bayern, das zweite in der Stärke von 20,000 Mann nach dem Niederrhein gegen die öſterreichiſchen Niederlande. Der Bayer welcher ſelbſt mit Hülfe des franzöſiſchen und engliſchen Geldes 20,000 Mann ſchlagfertig gemacht hatte, war durch das franzöſiſche Heer ſtark genug, gegen Oeſterreich die Offenſive zu ergreifen. Am 31. Juli 1741 beſetzte er das ſchwachvertheidigte Paſſau; Oberöſterreich war faſt von allem Militär entblößt, daher war das ganze Land in wenig Wochen erobert und am 15. September hielt der Kurfürſt ſeinen feierlichen Einzug in Linz, wo ihm am 2. Oktober die oberöſterreichiſchen Stände, der Adel voran, die Huldigung leiſteten. Wie von einem Dämon gefeſſelt blieb der Bayer in Linz, Feſte über Feſte feiernd; dadurch bekam die Hauptſtadt Wien Zeit ſich zur Gegenwehr zu rüſten und Graf Ludwig Khevenhüller, den M. Thereſia zum Stadtgouverneur ernannt hatte, zeigte ſich als tüchtigen und energiſchen Offizier, der von der tapfern und patriotiſchen Bürgerſchaft unterſtützt in wenigen Wochen Wien vertheidigungsfähig zu machen verſtand. Deßhalb wandte ſich der Kurfürſt, der im Winter eine lange Belagerung ſcheute, mit ſeinem Heere nach Böhmen und am 23. November kamen die Bayern, Franzoſen und Sachſen vor Prag an. In der Nacht des 25. auf den 26. November wurde die Hauptſtadt Böhmens erſtürmt und die kaiſerliche Beſatzung gefangen genommen. Am 7. Dezember ließ ſich der Kurfürſt zum böhmiſchen König ausrufen und am 19. Dez. 1741 fand unter gewaltigem Jubel des böhmiſchen

Adels die Huldigung ſtatt. Die edle Königin M. Thereſia ſchien unrettbar verloren, ihre Feinde geführt von deutſchen Fürſten im Bund mit dem uralten Reichsfeinde hatten ihre ſchönſten Erbländer weggenommen und ihre Unterthanen hatten den ihr geſchwornen Eid, mit wenigen Ausnahmen, vergeſſen!

In dieſer höchſten Noth zeigte M. Thereſia der ſtaunenden Welt, welch unerſchöpfliche Hülfsquellen einem überlegenen Geiſt innewohnen, der im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache und auf den höchſten Lenker der menſchlichen Schickſale unbeugſam an ſeinem Recht und an der Hoffnung auf endlichen Sieg feſthält. Weil alle europäiſchen Mächte die der pragmatiſchen Sanktion geſchworne Garantie ſo ſchnöde verletzten, England ſie auf's brutalſte zur Abtretung Schleſiens drängte, Rußland durch den Tod der Kaiſerin Anna innerlich zerrüttet und zur Hülfeleiſtung unfähig und abgeneigt war; weil ſelbſt der Kurfürſt von Sachſen Auguſt III., dem doch Karl VI. die polniſche Krone verſchafft hatte, den Nymphenburger Traktaten am 19. September 1741 beigetreten war, ſo daß nur noch der Papſt und — merkwürdig genug! — der türkiſche Sultan ihr gutes Recht anerkannten: ſo faßte ſie den in der damaligen Blüthe des die Völker verachtenden fürſtlichen Abſolutismus unerhörten Entſchluß, ſich unmittelbar an ihre Völker zu wenden, ſie durch neue Beſtätigung ihrer Rechte und Freiheiten zufriedenzuſtellen und ſie dann zum Kampfe für ihre angeſtammte Herrſcherin aufzurufen.

Den Anfang machte ſie mit den Ungarn. Dieſes trotzige Volk hatte durch ſeinen hartnäckigen und blutigen Aufſtand unter Rakoczi während des ſpaniſchen Erbfolgekriegs Oeſterreich an den Rand des Verderbens gebracht und trotz des Szathmarer Friedens war eine eigentliche Verſöhnung nicht zu Stande gekommen. Karl VI. mißtraute ihnen, weil ſie immer noch mit dem Sohne Rakoczi's Verbindungen unterhielten, und die kaiſerlichen Räthe theilten die Gefühle ihres

Herrn gegen die Ungarn. Dieſe beklagten ſich ihrerſeits über Zurückſetzung am Wiener Hof, über Verletzung ihrer Rechte und Privilegien, über ungerechte Beſteuerung, insbeſondere über die Menge deutſcher Beamten in Ungarn und über die drückende Laſt der Einquartirungen, während die kaiſerliche Regierung dieſe ſtarke militäriſche Beſetzung Ungarns als traurige aber unvermeidliche Folge der beharrlichen Empörungsgelüſte der Ungarn erklärte. So war das Verhältniß zwiſchen Oeſterreich und Ungarn als M. Thereſia die Regierung antrat. Da faßte ſie zum Entſetzen ihrer gegen Ungarn eingenommenen Räthe den Entſchluß, den ſchon ſeit vielen Jahren nicht mehr verſammelten ungariſchen Landtag einzuberufen, um ihm Gelegenheit zu geben, die Beſchwerden des Landes vorzutragen und abzuſchaffen, zweckmäßige Geſetze und Reformen zu berathen, und ſich dann in Gegenwart der ungariſchen Stände feierlich nach uralter Sitte als Königin Ungarns und ſeiner Nebenländer krönen zu laſſen. Alle von Kleinmuth und Mißtrauen eingegebenen Einwendungen ihrer Miniſter gegen dieſen heroiſchen Entſchluß wies M. Thereſia zurück und am 18. Mai 1741 wurde der Landtag in der ungariſchen Krönungsſtadt Preßburg eröffnet, die Mitglieder beider Tafeln waren in großer Menge erſchienen. Es fehlte, wie vorauszuſehen war, nicht an furchtbar ſtürmiſchen Auftritten, namentlich in der zweiten Tafel, wo feurige Oppoſitionsmänner die Regierung heftig bekämpften; doch gewann die Anhänglichkeit an die edle Herrſcherin, die ſo vertrauensvoll den Ungarn entgegengekommen war, nach und nach den Sieg; die Poſtulate des Landtags wurden der Regierung vorgelegt und dann das Krönungsceremoniell berathen. Am 20. Juni hielt Maria Thereſia ihren feierlichen Einzug in Preßburg; am 25. Juni erfolgte die Krönung. Trotz des endloſen Jubels bei dieſem Nationalfeſte der Ungarn war aber ihre Geneigtheit, die Königin in ihrer ſchweren Bedrängniß thatkräftig zu unterſtützen, nicht ſehr groß, auch das Krönungsgeſchenk, 100,000 fl. von der zweiten und ebenſo viel von

der Magnatentafel, war nicht von Belang; überhaupt ging, wie Herr von Arneth wiederholt hervorhebt, das unedle Streben der Ungarn dahin, der Noth M. Thereſias möglichſt viele und weitgehende Zugeſtändniſſe an Ungarn zu erpreſſen, und da ſie nicht willenlos darauf einging, wurden viele kränkenden Reden nicht bloß über ihre Räthe, ſondern über ſie ſelbſt in der zweiten Tafel geſprochen (S. 281 ff.). Am 11. September endlich gelang es ihr, nachdem ſie ſoweit als es ihre Regentenpflicht irgend erlaubte, den ungariſchen Forderungen nachgegeben hatte, einen energiſchen Beſchluß der Stände herbeizuführen: ſie berief beide Tafeln in das Schloß, hielt eine kräftige Rede an ſie in lateiniſcher Sprache, ſchilderte ihnen ihre Bedrängniß, den Einfall der Preußen, Bayern, Franzoſen und Sachſen in die öſterreichiſchen Erbländer, wandte ſich dann unter heißen Thränen an den ritterlichen Sinn der Ungarn und flehte ſie an, ihre unſchuldig von ſo vielen Feinden verfolgte Königin nicht untergehen zu laſſen. Dieſe ergreifenden Worte der in ihrem Schmerz doppelt anmuthigen königlichen Frau erweckten eine unbeſchreibliche Begeiſterung, alle riefen wie aus Einem Munde „Vitam nostram et sanguinem consecramus!“ und in ihr Sitzungslokal zurückgekehrt beſchloſſen ſie, aus Ungarn und ſeinen Nebenländern 100,000 Mann zur Rettung Oeſterreichs in's Feld rücken zu laſſen. War auch das militäriſche Reſultat dieſes Beſchluſſes bei weitem nicht ſo bedeutend als man gewöhnlich darſtellt, indem bis Ende 1741 kaum einige hundert bewaffnete Ungarn auf dem Kriegsſchauplatz eintrafen (S. 308), ſo kam doch der moraliſche Eindruck dieſer Ereigniſſe in Preßburg auf die öſterreichiſchen Erbländer und auf ganz Europa einem großen Sieg der jungen Königin gleich. Die Oeſterreicher welche bisher Ungarn ſtets hüten mußten, bekamen nun Hülfe von dorther und rafften ſich, mit den Ungarn wetteifernd, zu energiſcher Gegenwehr gegen den Feind auf; die Völker Europas aber und die Kabinette lernten die große Perſönlichkeit M. Thereſias ſchätzen und erkannten auf's neue

die ungeheure Widerſtandskraft ihres Reichs, wenn ein energiſcher Geiſt die moraliſchen und phyſiſchen Kräfte deſſelben zu wecken und nach einem großen Ziele zu lenken verſteht. Am 27. Oktober 1741 wurde der Landtag geſchloſſen und 70 Geſetzesartikel von M. Thereſia beſtätigt, welche weniger das Wohl der Bürger und Bauern, Förderung der Induſtrie und des Handels, als vielmehr die Beſtätigung und Erweiterung der Privilegien des hohen und niedern ungariſchen Adels zum Gegenſtand hatten, wie denn eines dieſer Geſetze dem ungariſchen Adel ewige Steuerfreiheit zuſicherte, ein anderes verordnete, daß die öffentliche Laſt nicht dem Boden (ſondern der ſteuerpflichtigen Perſon, alſo den Nichtadeligen) anklebe; wieder ein anderes erhöhte, um die Oligarchie des Adels in Ungarn zu ſichern und das Eindringen der Deutſchen zu erſchweren, die Taxe des ungariſchen Indigenats auf 2000 Dukaten und verordnete, daß ein Nichtungar, der ſich das Indigenat nicht erworben, weder ein geiſtliches noch ein weltliches Amt in Ungarn bekleiden dürfe! (S. 316 und 317).

Von den vielen Feinden bedrängt und von der engliſchen Regierung immer heftiger beſtürmt gab endlich M. Thereſia ihre Einwilligung zum Frieden mit dem Könige von Preußen. Am 9. Oktober 1741 wurde vom Könige ſelbſt und dem Grafen Neipperg in dem Schloß Kleinſchnellendorf in Gegenwart des Lord Hynford die Convention abgeſchloſſen, kraft deren Neiſſe nach einer Scheinbelagerung von 14 Tagen dem König übergeben werden ſollte, wogegen dieſer verſprach, von da an weder gegen Maria Thereſia noch gegen Hannover angriffsweiſe vorzugehen und niemals mehr als Niederſchleſien mit Neiſſe zu verlangen; ein Theil des preußiſchen Heeres dürfe bis Anfang Mai 1742 in Oberſchleſien Quartier nehmen, jedoch dem Lande weder Contributionen auferlegen noch in anderer Weiſe Geld oder Rekruten aus demſelben ziehen; der definitive Friede ſolle bis Ende Dezember zu Stande kommen und bis dahin dieſe Convention geheim ge-

halten werden. M. Thereſia beſtätigte dieſe Convention, um zur Rettung des damals von dem Kurfürſten von Bayern ſchwer bedrohten Wien ihr ſchleſiſches Heer verwenden zu können; auch wurde von öſterreichiſcher Seite der Vertrag pünktlich ausgeführt, Neiſſe an Preußen ausgeliefert und die preußiſchen Truppen in die Winterquartiere nach Oberſchleſien verlegt und dann die ganze öſterreichiſche Armee aus Schleſien zurückgezogen, um ſtatt Wien, das durch den inzwiſchen erfolgten Abmarſch des bayeriſchen Kurfürſten nach Böhmen von unmittelbarer Gefahr befreit war, das wichtige Prag zu retten, welche Aufgabe ſie aber wegen troſtloſer Langſamkeit ihrer Führer, zuerſt Neippergs, dann des Großherzogs Franz, welcher die Energie ſeiner Gemahlin keineswegs theilte, nicht zu löſen im Stande war. — Kaum hatte Friedrich die reichen Früchte der Convention von Kleinſchnellendorf eingezogen, ſo zeigte er alsbald wieder ſeine ihm zur zweiten Natur gewordene Treuloſigkeit. Die Clauſel daß der Vertrag geheim bleiben müſſe benützend, erhob er plötzlich Beſchwerde, die öſterreichiſche Regierung hätte die Uebereinkunft an Sachſen, Bayern und Frankreich verrathen, um den preußiſchen König von ſeinen bisherigen Alliirten zu trennen und zu iſoliren. Der ganze Vorwurf war, wie Arneth überzeugend nachweist, im höchſten Grad ungerecht, denn Maria Thereſia hatte ihren Diplomaten im Auslande ſtreng verboten, über die Convention irgend welche Andeutung zu geben weder dem Cardinal Fleury noch dem Marſchall Belleisle. Eine einzige Indiskretion war von dem Grafen Khevenhüller dem Dresdener Hof gegenüber begangen worden ohne Schuld der öſterreichiſchen Regierung. Friedrich hatte ſogleich davon Kunde erhalten, aber wenn er ſich auch darüber beklagte, doch keineswegs erklärt, er halte ſich nicht mehr an den Vertrag gebunden und derſelbe ſei als nicht vorhanden anzuſehen — aus dem einleuchtenden Grunde weil er damals die Früchte des Vertrags noch nicht geerntet hatte. Jetzt aber da Neipperg und das öſterreichiſche Heer aus Schleſien abgezogen, das ſtarke Neiſſe ihm ohne Kampf über-

geben und ſeinen Truppen die Winterquartiere in Oberſchleſien d. h. in dem Gebiet der Maria Thereſia angewieſen waren — jetzt machte er der öſterreichiſchen Regierung die Nichtbeobachtung des Geheimniſſes zu ſchwerem Vorwurf und erklärte den Vertrag für gebrochen! Jene Clauſel aber war, wie Arneth ſcharf betont, von König Friedrich ausdrücklich deßwegen in den Vertrag aufgenommen worden, um ſobald es ihm convenirte, den Vertrag unter einem günſtigen Vorwand brechen zu können. Er wußte daß ſeine Alliirten, Frankreich und Bayern, durch ihre Spione dieſen Vertrag bald genug erfahren würden; auch ſorgte er ſelbſt emſig dafür, ja er ſagt es ganz deutlich, daß er der Verbreitung jener Kunde gewiß war. „Er zog ſie recht eigentlich in ſeine Berechnung und in dieſem Geſtändniß liegt denn auch wohl der Schlüſſel zu des Königs ganzem Benehmen. Er ſchloß die Uebereinkunft ab, um Neiſſe ohne Blutvergießen in ſeine Gewalt zu bekommen, Neippergs Heer nicht mehr ſich gegenüber zu haben, in aller Ruhe ſich ausbreiten zu können und ſeinen durch einen eilfmonatlichen Feldzug erſchöpften, ſchon ziemlich mißſtimmten Truppen Erholung zu gönnen. Er ſchloß ſie bloß in der Abſicht, die Königin von Ungarn zu hintergehen, und mit dem Vorſatze ab, ſie in dem ihm geeignet erſcheinenden Augenblick ungeſcheut wieder zu brechen“ (S. 337). Die raſche Eroberung Prags durch die Bayern, Franzoſen und Sachſen erſchien ihm als dieſer geeignete Augenblick. Während Maria Thereſia Bevollmächtigte abſandte, um den definitiven Frieden mit Preußen zu ſchließen, hatte Friedrich am 4. Nov. 1741 mit dem Kurfürſten von Bayern einen geheimen Vertrag abgeſchloſſen, kraft deſſen er dem Bayer ſeine Stimme zur Kaiſerwahl verſprach, wogegen der Bayer als König von Böhmen die Feſtung und Grafſchaft Glatz an Friedrich abtrat. Maria Thereſia gegenüber hatte Friedrich die Convention von Kleinſchnellendorf keinen Augenblick gehalten. Kaum hatte Neipperg ſeinen Rückmarſch nach Mähren angetreten, ſo gab Friedrich dem Erbprinzen

Leopold von Anhalt-Deſſau Befehl, mit ſeinem Armeecorps nach Böhmen vorzurücken und dort die Winterquartiere zu beziehen. Aber nicht bloß hiedurch verletzte er die Convention, ſondern auch dadurch daß er nach erfolgter Uebergabe von Neiſſe ſich nicht darauf beſchränkte in Oberſchleſien Winterquartiere zu nehmen: er ſchrieb nicht allein drückende Contributionen daſelbſt aus, ſondern eröffnete bald wieder die Feindſeligkeiten gegen die wenigen in jenen Gegenden zurückgebliebenen öſterreichiſchen Truppen. Ungehindert drang der Feldmarſchall Graf Schwerin in Mähren ein und am 26. Dezember 1741 ergab ſich Olmütz an ihn gegen freien Abzug der öſterreichiſchen Beſatzung.

So hielt Friedrich die mit ſeiner großen Gegnerin geſchloſſene Convention und gab dadurch ſelbſt den praktiſchen Commentar zu ſeiner infamen Maxime: „Wenn durch Ehrlichkeit etwas zu gewinnen iſt, ſo wollen wir ehrlich ſeyn; iſt es hingegen nothwendig zu täuſchen, ſo ſeien wir denn Betrüger (soyons donc fourbes)!“ (S. 349 und 415 Note 58).

II.

Aus Frankreich.

Die Symptome ſteigender Auflöſung in Staat und Geſellſchaft.

Die ſichern Anzeichen eines bevorſtehenden Umſchwungs der Dinge mehren ſich. Der Umſchwung wird bedeutend und tiefgreifend ſeyn, das gewahrt man überall. Die Symptome treten ſo zahlreich auf, daß es ſchwierig wird ſie zu überſchauen und zuſammenzufaſſen. Wir werden uns mit einigen Haupterſcheinungen begnügen müſſen. Aber man wird leicht herausfinden, daß ſich ein rother Faden durch

das Ganze zieht. Er beſteht in nichts anderem als in der immer mehr hervortretenden Schwäche der Regierung und den für ſie entſpringenden Verlegenheiten ohne Ende. Das Geſellſchafts-rettende Syſtem hat ſich ausgelebt, es fängt an ſeine Dienſte zu verſagen. Das iſt mit Einem Worte die Geſchichte Frankreichs ſeit Sadowa.

Kurz nach dieſer ſo folgenſchweren Schlacht fand es die franzöſiſche Regierung für nothwendig, den innern Freiheitsbedürfniſſen vorzukommen, zugleich aber auch das Heer auf das ſchnellſte zu vermehren. In beiden Beziehungen haben nun auch die Kammern ihre Schuldigkeit gethan.

Ueber das Militärgeſetz habe ich nur ein Wort hinzuzufügen zu dem was ich ſchon früher darüber geſagt. Außer einer jährlichen Aushebung von 100,000 Mann, gegen 80,000 unter Ludwig Philipp, werden durch das neue Geſetz faſt alle andern waffenfähigen jungen Leute für die „Garde mobile" in Anſpruch genommen, welche, gleich den preußiſchen Landwehrbataillonen, eine territoriale Organiſation und Aufſtellung hat. In jedem Departement ſteht ein Capitainemajor an der Spitze der mobilen Garde; jener Commandant hat eine Anzahl meiſt aus dem ſtehenden Heere genommener Offiziere und Unteroffiziere unter ſeinem Befehle und leitet ſo das Einexercieren der neuen Landwehr. Freilich braucht jeder dieſer Soldateska einverleibte junge Mann nur einige Monate exercieren zu lernen, ohne faſt aus ſeiner Heimath zu gehen. Nur im Kriegsfalle hat er wirklichen Dienſt und zwar in den Feſtungen und Beſatzungen des Innern. Dafür aber hat man dem Geſetze rückwirkende Kraft gegeben und in den letzten Jahrgängen alle jungen Leute herangezogen die ſich bei der Aushebung eine gute Nummer geholt hatten. Deßhalb kam es auch faſt überall zu Auftritten welche eine große und tiefgehende Unzufriedenheit bekunden. Namentlich in faſt allen größern Provinzialſtädten iſt die Einſtellung der Mobilgarde von Aufruhrſcenen begleitet geweſen, wodurch die Aufbietung beſonderer Maßregeln erforderlich wurde. Und

was das Bezeichnendste ist, überall waren diese Kundgebungen direkt gegen den Herrscher gerichtet. Dafür hat nun der Kaiser freilich die Genugthuung, durch die neue Mobilgarde mit einem Schlage sein Heer um mehr denn 100,000 Mann vermehrt zu haben. Denn in solcher Stärke wird die Armee durch Besetzung der Festungen mit Landwehren für den Feldkrieg frei. Für Napoleon mag darin ein Grund der Beruhigung und Sicherheit liegen, nicht aber für Europa, wo man aus Erfahrung weiß was ein solches Hinaufschrauben der Heeresmacht zu bedeuten hat.

Das neue Preßgesetz sollte die bittere Pille des neuen Militärgesetzes in etwas verzuckern. Doch hat man die Vorsicht gebraucht, die von dem Gesetz gewährten Freiheiten an so viele Bedingungen zu knüpfen und mit so vielen Vorsichtsmaßregeln zu umgeben, daß die Presse jetzt fast noch mehr als früher von dem guten Willen oder vielmehr der Willkür der Regierung abhängt. Die vorgängige Erlaubniß zur Herausgabe eines Blattes ist nicht mehr erforderlich, jeder der will, kann eine Zeitung gründen und sogar eine eigene Druckerei für sein Blatt anlegen. Das System der Verwarnungen und der administrativen Unterdrückung ist abgeschafft, alle Preßangelegenheiten werden durch die Gerichte entschieden. Dafür aber ist der Justiz ein wahres Arsenal der schwersten und empfindlichsten Strafen zur Verfügung gestellt. Geldstrafen bis zu 75,000 Franken, Gefängnißstrafen bis zu mehreren Jahren und mit vorgängiger Strafvollstreckung, d. h. sofort nach der Entscheidung in erster Instanz ob nun Berufung eingelegt ist oder nicht: dieß sind so die kleinen Annehmlichkeiten der neuen Freiheit für die französische Presse. Dabei kann ein Blatt immer noch durch die Gerichte auf mehrere Monate suspendirt werden. Rechnet man dazu den Fortbestand des Stempels, der indeß von 6 auf 5 Centimen täglich für das Exemplar und die Nummer herabgesetzt wurde, so wird man begreifen, daß bei diesem Gesetze die Presse auf die gesetzlichste Weise geistig und materiell zu Grunde gerichtet

werden kann. Die Freiheit ohne weiteres ein Blatt herausgeben zu dürfen, ist also wenig mehr als die Freiheit sein Vermögen und langwierige Processe zu verlieren. In der eigens für eine Zeitung gegründeten Druckerei darf durchaus nichts als diese Zeitung gedruckt werden; eine feine Clausel welche die Unterhaltung einer solchen nicht ausdrücklich concessionirten Druckerei so unendlich kostspielig macht, daß diese neue Freiheit niemals benutzt werden kann. Einen Haupterfolg aber muß das Preßgesetz haben, daß es nämlich die Zeitungen noch abhängiger von den Geldmännern und noch bestechlicher macht als bisher. Man wird die Regierung so ziemlich in Ruhe lassen, dagegen um so mehr „Volkswirthschaft" treiben, d. h. den Beutel des gläubigen Lesers ohne Schonung in Contribution setzen. Es ist deßhalb gar nicht zu verwundern, wenn es Leute gibt die das alte Willkürsystem der Preß-Freiheit neuesten Zuschnittes vorziehen würden.

In Folge einer freilich nicht besonders geschickt abgefaßten Petition gegen den antichristlichen Geist auf den Universitäten kam es im Senat und fast noch mehr im ganzen Publikum zu einer sehr heftigen und äußerst wichtigen Debatte über die Freiheit des höhern Unterrichts. Unter Berufung auf die materialistische Richtung der mit Monopol ausgestatteten medizinischen Fakultät verlangte jene Petition die Freigebung des höhern Unterrichts. Die katholischen Redner, namentlich die Cardinäle Bonnechose und Donnet wie der Baron Charles Dupin, standen wie Ein Mann für dieses Verlangen ein. Sie legten die großen Gefahren der antireligiösen Richtung des höhern Unterrichts in schlagendster Weise dar. Der Unterrichtsminister aber verstand es, mittelst wissenschaftlicher Wortspiele die Behauptung aufrecht zu halten, daß die Universität mehr als je sich der spiritualistischen Richtung zuwende. Die Professoren der angeschuldigten Fakultät gaben Erklärungen ab worin sie ihre bisherigen sehr rationalistischen Lehren widerriefen. Ein Senator, der bekannte Sainte-Beuve, hielt eine Lobrede auf den

Materialismus. Kurz, es gelang vollkommen, den überdieß nicht sehr unabhängigen Senat für das bedrohte Staats-Monopol zu gewinnen; nur ein Drittel der Stimmen sprachen sich für Ueberweisung der Petition an die Regierung aus, also für die freie Universität.

Während aber die medizinische Fakultät vor dem Senat weißgewaschen wurde, fanden in ihren Hörsälen Kundgebungen statt, die kaum noch einen Zweifel über die dort herrschende Richtung lassen können. Die Studenten brachten den incriminirten Professoren die ausschweifendsten Huldigungen, wobei die Rufe Vive le matérialisme, à bas le clergé und ähnliches gehört, auch die so streng verpönte Marseillaise gesungen wurde. Ebenso feierten die Studenten den Senator Sainte-Beuve, dessen Erklärungen gleich denen des Dekans der Fakultät, Herrn Würtz, doch nur selber die Anklagen bestätigten, welche gegen die Fakultät erhoben worden waren. Thatsache ist u. A., daß Professoren der Anstalt die Keuschheit als ein Verbrechen gegen die Natur erklärten, eine Lehre die den ausschweifenden jungen Leuten gewiß nur sehr gefallen kann. Ein anderer impfte jungen Leuten die Syphilis ein und ließ sie nachher, mit Angesteckten Umgang pflegen, um zu versuchen, ob nicht eine vorherige Einimpfung und Heilung der schändlichen Krankheit für alle Zukunft ein Präservativ sei und so alle möglichen Ausschweifungen ungestraft zu begehen erlaube. Ein Dritter bekannte offen, daß Tugend und Verbrechen eben nur Erzeugnisse körperlicher Funktionen seien gerade wie Zucker oder Schwefelsäure auch unabweislich da entstehen, wo die Vorbedingungen ihrer Entstehung gegeben seien. Wieder ein Anderer belobte in feierlicher Jahressitzung das berüchtigte System des Malthus über die Verhinderung des Kindersegens in der Ehe. Solche Dinge werden der Jugend und dem Publikum als Ergebniß der freien Forschung, als Folgerungen aus dem „Dogma der neuen Wissenschaft" dargeboten und zwar mit kaiserlichem Privilegium und auf öffentliche Kosten. Und

da wollen unſere fortſchrittlichen Heuchler noch behaupten, die Wiſſenſchaft habe nichts mit Religion, Sitte und Politik zu ſchaffen. Wahrlich man möchte an dem Verſtande der Menſchen verzweifeln wenn man die Dreiſtigkeit ſieht, mit der dieſe ſchamloſe „Wiſſenſchaft“ ſich breit macht.

Die Würde der Wiſſenſchaft war aber ſo ziemlich der Hauptgrund, welchen die liberale Preſſe beibrachte um das ſtaatliche Unterrichtsmonopol zu vertheidigen. Alle dieſe freiheitsbegierigen Blätter fielen nämlich mit einer wahren Berſerkerwuth über diejenigen her welche für die Freiheit des höheren Unterrichts eintraten, und vertheidigten das Monopol mit einem Eifer wie es ſelbſt die im Solde der Regierung ſtehenden Blätter nicht zu thun vermochten. Eine wahre Fluth von Beſchimpfungen, Verläumdungen und Lügen ergoß ſich über die Kirchenfürſten und alle diejenigen welche für die wahre Freiheit der Lehre einſtanden. Und warum dieß Alles? Nun, die jetzige amtliche Wiſſenſchaft iſt eben ganz nach dem Sinne der Fortſchrittler und deßhalb muß deren Monopol unter allen Umſtänden beibehalten und vertheidigt werden. Was kümmert den Liberalismus die Freiheit, wenn er nur Geſchäfte macht, herrſchen und alle Andern verfolgen und unterdrücken kann? Sagten ja mehrere dieſer Vertheidiger des Monopols ganz offen, daß bei der Freiheit der Univerſität ſehr bald die kirchlichen Fakultäten die ganze amtliche Wiſſenſchaft brach legen würden und daß man deßhalb die letztere um jeden Preis beim Monopol erhalten müſſe. Was will man mehr! Sind indeß die Verhältniſſe derart, daß im Falle des Beſtehens einer freien katholiſchen Hochſchule ſich die meiſten Studenten derſelben zuwenden würden, ſo muß man doch wohl annehmen, daß das Entſtehen einer ſolchen Univerſität kaum noch einige Zeit verhindert werden kann. Durch den Senat abgewieſen, haben die Vorkämpfer der Freiheit, die Katholiken, trotzdem den Sieg davongetragen.

Uebrigens haben dieſelben auch ſofort Hand angelegt

und einen Verein (Société générale d'Education et d'Enseignement) gegründet, der die Frage in die Hand nimmt und schon einen ersten Bericht seiner Verhandlungen veröffentlicht hat. Man wird vielleicht fragen, wie es denn komme daß die Regierung fortfährt auf ihrem Monopol zu bestehen, trotzdem die jetzige Streitfrage gar zu deutlich gezeigt hat, wer allein den meisten Vortheil davon hat. Die Antwort ist sehr einfach; die an bureaukratische Allmacht und unbedingte Centralisation gewohnte Regierung kann es nun einmal nicht vertragen, daß man ihre Unfehlbarkeit angreift. Das ist durch die Forderung der Freiheit des höhern Unterrichts geschehen; also ist die Sache abgethan für's Bureau.

Durch eine Interpellation bezüglich der Kündigung des Handelsvertrags mit England ward im gesetzgebenden Körper eine heftige Debatte veranlaßt, welche ein ganz ähnliches Ergebniß geliefert hat. Die Abstimmung war zu Gunsten der Regierung, aber das Werk der Regierung ist trotzdem verurtheilt. Haben doch die Herren Abgeordneten für rathsam erachtet, nicht durch Namensaufruf, sondern einfach durch Aufstehen und Sitzenbleiben abzustimmen, damit ihre Wähler nicht wissen könnten ob sie für oder gegen die Aufrechthaltung des Vertrags mit England gestimmt haben. Nach den Berichten und Ziffern der Regierung, welche den Vertrag auf die eigenmächtigste Weise, ja fast insgeheim abgeschlossen hatte, wären demselben nur die größten Vortheile für Frankreich entsprungen und in Folge dieser kaiserlichen Handelspolitik müßte sich das Land gegenwärtig in einem goldenen Zeitalter des Glückes und Ueberflusses befinden. Die allgemeine und selbstverständlich auf die unmittelbarste Beobachtung gestützte Meinung des Landes ist aber hiemit im entschiedensten Widerspruch, und der Widerspruch hat im gesetzgebenden Körper in einigen sehr beredten Mitgliedern sein Organ gefunden. Was aber das wichtigste war: diese Mitglieder sind praktische Leute die alles aus bester Erfahrung kennen. Besonders Herr Pouyer-Quertier, einer der größten

Fabrikanten Rouens, entwickelte eine wahrhaft erstaunliche Gewandtheit, indem er die künstliche Gruppirung der amtlichen Ziffern auf ihr leeres Nichts und die pure Verlogenheit zurückführte. Er wies nach daß fast alle Artikel bei der Ein- und Ausfuhr nicht nur doppelt aufgeführt sondern zu doppeltem oder dreifachem Preise angesetzt seien, daß also von den 8126 Millionen, die der auswärtige Handel Frankreichs 1866 betragen haben soll, mindestens zwei Drittel abgezogen werden müssen. Während die Vertreter der Regierung behaupteten, daß seit dem Handelsvertrag sich die Zahl der Hochöfen, Spinnereien u. s. w. vermehrt habe, wiesen die Schutzzöllner namentlich nach, daß gerade das Gegentheil der Fall sei. Trotzdem gelang es der wirklich bedeutenden Beredsamkeit Rouhers die Kammer zu beschwichtigen und eine der Regierung günstige Abstimmung zu erlangen.

Im Publikum aber ist die Wirkung eine ganz andere. Der Handelsvertrag der eine allgemeine Billigkeit und Wohlfahrt herbeiführen sollte, hat gerade das Gegentheil bewirkt und bildet somit eine weitere Enttäuschung und Niederlage für die Regierung. Bei ihren volkswirthschaftlichen und liberalen Parteigängern, die sich einbilden durch die Dreistigkeit ihrer Behauptungen die Thatsachen auf den Kopf stellen zu können, mag sie sich für den schweren Schlag bedanken. Jeder nur halbwegs seiner gesunden Sinne mächtige Mensch konnte dieses Ergebniß voraussehen und hat es vorausgesehen, indem die wirthschaftlichen, socialen und politischen Verhältnisse nicht verschiedener seyn können als sie zwischen Frankreich und England es sind. England hat Ueberfluß an Steinkohlen und Eisen, den ersten Erfordernissen der modernen Gewerbthätigkeit; dazu die besten Verkehrsmittel, namentlich Eisenbahnen in Menge und mit den billigsten Frachtsätzen. Vermöge seiner ungeheuren Colonien hat die Gewerbthätigkeit Englands ein fast unbeschränktes Absatzgebiet, was ihm erlaubt die Massenerzeugung in einem Maßstabe zu betreiben den man auf dem Festlande kaum kennt. Durch seine groß-

artige Handelsflotte, seine Geschäfts- und politischen Verbindungen ist England der Stapelplatz der meisten aus fremden Erdtheilen zu beziehenden Rohstoffe geworden, die also seinen Fabrikanten zu den billigsten Preisen zu Diensten stehen. Es hat keine Militäraushebung welche alljährig die besten Arbeiter wegnimmt. Englands Reichthum an Capitalien ist unendlich, weil das Gesetz die freie Thätigkeit des Einzelnen sowie das Eigenthumsrecht am besten schützt. In Frankreich ist in allen diesen Punkten das Gegentheil der Fall. Es ist deßhalb auch vollkommen unmöglich daß die französische Industrie mit der englischen in der Massenerzeugung Schritt halte und die paar Luxus-Artikel, für welche Frankreich vermöge der geistigen Ueberlegenheit seiner Arbeiter eine Art Monopol besitzt, können das Land nicht für die Verluste entschädigen die seine Großindustrie erleidet. Dazu kommt noch, daß das an Geld reichere England seit dem Handelsvertrag alle nördlichen Provinzen Frankreichs bis herab in das Herz des Reichs und bis über den Rhein hin zur Lieferung der nothwendigen Lebensmittel heranzieht, wodurch selbstverständlich eine Steigerung der Viktualienpreise eintreten mußte, welche andauernd geworden ist und natürlich am meisten auf die arbeitenden Classen drückt, die durch den Handelsvertrag überdieß vielfach brodlos geworden. Gegen diese von Jedem empfundenen Thatsachen helfen nun einmal alle Spitzfindigkeiten der Regierung und der kosmopolitischen liberalen Blätter nichts.

Die Niederlage der Ritter des Handelsvertrags ist so eklatant, daß sich die Frage aufdrängt, wie es komme, daß die früher so entschieden schutzzöllnerischen Blätter jetzt wieder die Regierung so eifrig unterstützen und dem durch den Handelsvertrag angebahnten Freihandelssystem das Wort reden. Die Sache ist aber ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß der angestrebte Freihandel eben nur ein weiteres Glied in der Kette wirthschaftlicher Neuerungen ist, durch welche der Napoleonismus wie der moderne Liberalismus ihr System

befeſtigen und ausbreiten wollen. Bei dem alten politiſchen Liberalismus war das freilich noch anders. Erſt hatten wir alſo den St. Simoniſtiſchen Unternehmungsſchwindel der alle Franzoſen zu gebornen Rentnern machen ſollte, dann den Handelsvertrag der eine unerhörte Billigkeit des Lebenscomforts zu ſchaffen verſprach, und jetzt hat unſere Kammer einen Geſetzentwurf über eine amtliche Verſicherungs-Anſtalt genehmigt der den „Enterbten des Glückes", den Arbeitern im Falle der Verkrüppelung Renten zuſichern und ſo die Kette der wirthſchaftlichen Einrichtungen abſchließen ſoll die das zweite Kaiſerreich geſchaffen hat. Alle bisherigen Mißerfolge ſeiner Neuerungen haben alſo das Empire nicht von dem einmal eingeſchlagenen Pfade abzubringen vermocht. Sieht man dieſe Blindheit, dieſe Hartnäckigkeit in der Verfolgung eines einmal aufgeſtellten Syſtems, wenn es ſich auch als völlig unhaltbar täglich mehr erweist, ſo möchte man wirklich an dem Verſtand der heutigen Staatsmänner verzweifeln. Die liberale Verſtocktheit, die doktrinären Vorurtheile ſind einmal ſo eingewurzelt bei derlei Leuten, daß nichts im Stande iſt denſelben die Augen zu öffnen. Trotz aller ſo nachdrücklichen und empfindlichen Belehrungen fangen dieſe Menſchen ihre Siſyphusarbeit ſtets wieder von neuem an. Die Regierung ſcheint gar nicht zu bedenken, welche ſchwere Verantwortlichkeit ſie auf ſich ladet, wenn ſie durch die Verſicherungsanſtalt für die Zukunft der Arbeiterfamilien einſtehen will. Iſt nicht ſchon alles ſelbſtſtändige Thun und Streben durch die erdrückende Centraliſation genug unmöglich gemacht, um auch hier wieder einen Reſt eigener Thätigkeit zu beſeitigen? Wird nicht die unſelige Bureaukratie durch dieſe neue Einrichtung an Gewalt und Einfluß gewinnen, die nicht immer dem Staate zu gute kommen? Die ohnehin über alle Maßen complicirte Staatsmaſchine wird durch dieſe neue Einrichtung nothwendig nur noch ſchwerfälliger, nur noch ungeſchickter werden. Und mittelſt einer ſolchen Anſtalt macht ſich der Staat zum Verwalter der Erſparniſſe der

Arbeiter, mischt sich also in die eigensten Angelegenheiten der Familien; was soll daraus noch werden?

Hat sich doch der Staat, oder vielmehr das Kaiserreich, als ein so ungeschickter Verwalter seiner eigenen Angelegenheiten erwiesen, daß man über die Anmaßung staunen muß mit welcher es immer noch mehr die Angelegenheiten der einzelnen Staatsbürger in die Hand nehmen will. Da rechnet dieser Tage ein sehr gewandter Statistiker nach, daß seit sechszehn Jahren das Kaiserthum bloß 4322 Mill. Franken mehr ausgegeben als die regelmäßigen Einkünfte des Staates betrugen. Und dabei ist der Staat noch lange nicht am Ende seiner Unternehmungen, zu denen ferner große Geldsummen erforderlich sind. Da ist eben jetzt wieder eine Anleihe von 440 Millionen in Berathung die fast einzig und allein zur Bezahlung schon gemachter Schulden dienen sollen, und trotzdem bleibt immer noch eine schwebende Schuld von mehreren hundert Millionen, an deren Deckung vorläufig noch gar nicht gedacht werden kann.

Ebenso befinden sich alle von dem Kaiserreich in besondern Schutz und Pflege genommenen finanziellen und wirthschaftlichen Anstalten gegenwärtig in einem Zustande der Zerrüttung, der alles übersteigt was man bisher in dieser Hinsicht gewohnt gewesen. Wir finden uns vollkommen in das vorige Jahrhundert, unter Law, zurück versetzt. Alle die hübschen Papierchen die vor wenigen Jahren noch so lustig in der Sonne des Börsenhimmels schimmerten und lockten, sind heute nicht viel mehr werth als dereinst die Law'schen Aktien des Mississippi oder die Assignaten der weiland französischen Republik. Doch nein, Alles ist noch nicht verloren, so lange die Gründer und Administratoren der betreffenden Aktienunternehmungen noch etwas Vermögen haben: das scheint wenigstens die Ansicht der französischen Justiz zu seyn.

Das Handelsgericht von Paris hat nämlich jüngst ein Urtheil gefällt, das eine wahre Umkehr der Verhältnisse an-

bahnen muß, indem es die Verantwortlichkeit der Gründer und Administratoren aller Finanzanstalten zum Rechtsgrundsatz erhebt. Ein Besitzer von Aktien des Crédit mobilier verklagte die Gründer und Verwalter der Bank, die Sippe Pereire, Michel Chevalier u. s. w., auf Erstattung des für diese Aktien eingezahlten Geldes, da das Papier jetzt kaum noch 200 Franken werth sei, während es zu 516 Fr. ausgegeben worden, die Ausgabe aber ungesetzlich gewesen sei. Das Handelsgericht entschied dem entsprechend, indem es feststellte, daß die Generalversammlung welche die Verdoppelung des Capitals der Gesellschaft von 60 Millionen auf 120 Millionen und die entsprechende neue Ausgabe von Aktien beschlossen, in ganz willkürlicher Weise zusammengesetzt, also völlig ungesetzlich gewesen. Das Gericht constatirte ferner, daß zur Zeit dieser Beschlußnahme der Credit mobilier, dessen 500 Franken-Aktien damals auf 900 standen, schon völlig bankerott gewesen und die neue Ausgabe von Aktien nur den Zweck gehabt habe diese Lage zu verbergen und die Schulden zu decken, nicht aber durch die größere Ausdehnung des Geschäfts veranlaßt gewesen sei. Anderer Betrügereien der Herren Verwalter gar nicht zu gedenken, sind sie nun gerichtlich verurtheilt, alle Aktien der zweiten Ausgabe zu 516 Franken einzulösen, was etliche sechzig Millionen kosten wird. Glücklicherweise können diese Leute es ertragen; sie haben genug zusammengeschwindelt daß ihnen eine solche Summe nicht besonders wehe thut. Aber was soll man dazu sagen, wenn die besondern Schützlinge des Kaisers, welche diesem als volkswirthschaftliche Rathgeber dienten und von ihm mit Privilegien und Auszeichnungen überhäuft wurden, jetzt als Fälscher und Betrüger verurtheilt werden.

Man macht sich überhaupt nicht leicht einen Begriff von der in den letzten Jahren durch den Börsenschwindel und die damit zusammenhängenden politischen Unternehmungen bewirkten wirthschaftlichen Umgestaltung. So ist z. B. nachgewiesen, daß seit 1859 die Sippe Rothschild allein durch

die Geschäfte mit der jungitalienischen Regierung 700 Millionen Franken verdient oder vielmehr erbeutet hat. Rechnet man dazu, daß während dieser Zeit das einzige Haus Rothschild einige Dutzend Eisenbahn- und sonstige Aktienunternehmen und viele andern Staatsanleihen zu seinem Vortheile ausgebeutet, so kommt man zu dem Schlusse, daß das Vermögen dieser Familie in den letzten fünfzehn Jahren um etwa 1500 Millionen Franken zugenommen haben mag. Nun gibt es aber einige Dutzend solcher Familien von Geldmännern welche, wie die Pereire, während derselben Zeit je einige hundert Millionen zusammengescharrt haben. Das Groß-Capital hat in erschreckender Weise zugenommen, beherrscht alle politischen, wirthschaftlichen und sonstigen Verhältnisse, drückt alle Concurrenz der kleinern Besitzer zu Boden. Und wer anders zahlt die Zinsen dieser Capitalien als das arbeitende Volk? Kann man sich da noch wundern, wenn der Socialismus überhand nimmt und das ganze jetzige Gesellschaftsgebäude ernstlicher als je bedroht?

Gerade zur selben Zeit als der kaiserliche Schützling Sainte Beuve im Senat die göttliche Offenbarung verhöhnte, und der kaiserliche Minister in der Kammer die durch das Imperium geschaffene leibliche Glückseligkeit ausmalte, wurden die Theilnehmer an dem „Internationalen Arbeiterverein", der in Genf sein Hauptquartier aufgeschlagen, von dem Zuchtpolizeigericht wegen unerlaubter Verbindung zu mehrmonatlichen Gefängnißstrafen verurtheilt. Einer derselben, der Buchbinder Varlin, vertheidigte sich selbst in einer Weise die verdientes Aufsehen gemacht hat. Hören wir die Sprache dieses Mannes!

„Nach dem Gesetze sind Sie hier die Richter und wir die Angeklagten, nach den Grundsätzen aber sind wir zwei Parteien: Sie bilden die Partei der Ordnung um jeden Preis, die Partei der Unbeweglichkeit; wir sind die reformirende Partei der Socialisten. Prüfen wir einmal gewissenhaft die jetzige gesellschaftliche Lage die wir als verbesserungs-

fähig anſehen und deßhalb vor Gericht gezogen ſind. Die jetzige Geſellſchaft wird durch die Ungleichheit zerfreſſen, durch den Mangel an Solidarität zu Grunde gerichtet; die anti-ſocialen Vorurtheile zermalmen dieſelbe mit eiſerner Gewalt. Trotz der Verkündigung der Menſchenrechte, trotz des zeitweiligen Triumphes der Forderungen des Volkes, kann der Wille einiger Wenigen das Blut in Strömen fließen machen durch die brudermörderiſchen Kämpfe zwiſchen den Völkern welche, da ſie dieſelben Leiden haben, auch dieſelben Wünſche und Beſtrebungen haben müſſen. Die Genüſſe ſind nur für die kleine Minderheit, welche ſie in der raffinirteſten Weiſe bis auf den Grund erſchöpft; die Maſſe, die große Mehrheit ſchmachtet in Elend und Unwiſſenheit; hier ſucht ſie ſich unter dem unleidlichſten Druck zu regen, dort iſt ſie von der Hungersnoth verzehrt, überall aber verkommt ſie unter dem Drucke der Vorurtheile und des Aberglaubens, welche ihre Sklaverei beſiegeln."

„Gehen wir zu den Einzelheiten über, ſo ſehen wir die Börſengeſchäfte überall hin die Zerſtörung und Verwerflichkeit tragen; wir ſehen die Finanzpaſcha's nach Belieben den Ueberfluß und die Hungersnoth ſchaffen, indem ſie die Lüge, das Elend und den ſchmählichſten Bankerott um die Goldberge verbreiten welche ſie zuſammenhäufen. In der Gewerbthätigkeit hat eine auf Koſten der Arbeiter herbeigeführte ſchrankenloſe Concurrenz jegliches Gleichgewicht, jegliches Verhältniß zwiſchen Erzeugung und Verzehr vernichtet. Zum Nothwendigen fehlen die Hände, das Ueberflüſſige iſt im Ueberfluß vorhanden. Während tauſende armer Kinder keine Kleider haben, prunkt man in den Weltausſtellungen mit Shawls zu fabelhaften Preiſen deren Herſtellung mehr denn zehntauſend Arbeitstage erfordert hat. Der Verdienſt des Arbeiters genügt nicht zur Befriedigung ſeiner nothwendigſten Bedürfniſſe, und um ihn herum blüht der Weizen der Schmarotzer."

„Das Alterthum iſt zu Grunde gegangen weil es die

Sklaverei in ſeinen Eingeweiden beibehielt. Die neuere Zeit wird abgethan werden müſſen, wenn ſie die Leiden der großen Mehrheit nicht beachtet und wenn ſie fortfährt zu glauben daß alle arbeiten und ſich Entbehrungen auferlegen müſſen, um einigen Wenigen den Ueberfluß zu verſchaffen; ſie wird untergehen, wenn ſie nicht ſieht, welche Grauſamkeit in einer geſellſchaftlichen Organiſation liegt, die einen Vergleich wie den folgenden zuläßt:"

„Wenn Sie eine Schaar von hundert Tauben ſehen würden die ſich auf ein Getreidefeld niederläßt, wenn ſodann, anſtatt daß jede einzelne Taube nach Belieben die Körnchen für ſich aufpickt, neun und neunzig Tauben ſich damit beſchäftigten die Körner auf einen einzigen Haufen zuſammenzutragen und für ſich nur die ſchlechten Körner und die Spreu behielten; wenn die 99 dieſen Haufen, die Frucht ihrer Arbeit, für eine einzige Taube bewahrten und bewachten, die oft die ſchwächſte und elendeſte der ganzen Schaar wäre; wenn die neun und neunzig einen Kreis um dieſen Haufen und dieſe Taube bildeten und einen ganzen langen Winter gutmüthig zuſchauten, wie die einzige Taube ſich den Kropf füllen, die Körner im Uebermuth ausſpeien und verderben würde; und wenn nun eine der neun und neunzig, hungriger und ungeduldiger als die übrigen, ein einziges Korn des Haufens angreifen und die übrigen ſofort auf ſie einſtürzen, ihr die Federn ausreißen und ſie auf jegliche Weiſe mißhandeln würden: wenn Sie dieſes ſehen würden, ſähen Sie in der That nur was heutzutage bei den Menſchen an der Tagesordnung iſt und zu ihren jetzigen Inſtitutionen gehört. Dieß iſt die nackte, ſchreckliche Wahrheit."

„Gehört derjenige nicht zu dieſen neun und neunzig Enterbten der, im Elend von Eltern geboren deren Körper durch das Elend herabgekommen, ſtets Hunger leidet, ſchlecht gekleidet iſt und ſchlecht wohnt; der von ſeiner Mutter getrennt iſt welche zur Arbeit gehen muß, wenn ſie ihn ge-

boren; der in Schmutz verkommt, tausend Unfällen ausgesetzt ist, und schon in der Kindheit den Keim der Krankheiten empfängt, welche ihm bis zu seinem Lebensende anhaften? Sobald er die geringste Kraft besitzt, im achten Jahre etwa, muß er arbeiten, und zwar in einer ungesunden Luft wo er, nebst der Erschöpfung, noch durch schlechte Behandlung und böses Beispiel verdorben, zur Unwissenheit und zum Laster verdammt und getrieben wird. Er wird zum Jüngling ohne daß sein Schicksal sich ändert. Im zwanzigsten Jahr muß er seine Eltern verlassen die ihn nöthig hätten, um sich in einer Kaserne einschließen und verthieren oder auch auf dem Schlachtfelde um's Leben bringen zu lassen, ohne zu wissen wofür und wozu. Wenn er zurückkommt, darf er sich verheirathen, obgleich das dem englischen Philanthropen Malthus und dem französischen Minister Duchatel nicht gefällt. Denn diese Männer behaupten, die Arbeiter dürften nicht heirathen und eine Familie haben, noch überhaupt eigentlich auf der Erde bleiben, wenn sie nicht die Mittel zum Unterhalt finden. — Er heirathet also; das Elend stellt sich mit der Theuerung, der Arbeitslosigkeit, den Krankheiten und den Kindern unter seinem Dache ein. Wenn er nun, durch den Anblick seiner leidenden Familie getrieben, eine etwas gerechtere Löhnung für seine Arbeit fordert, dann bezwingt man ihn durch den Hunger wie in Preston; man schießt ihn nieder wie in Fosse Lepine (Belgien); man wirft ihn in's Gefängniß wie in Bologna; man verhängt den Belagerungszustand über ihn wie in Catalonien; man schleppt ihn vor die Gerichte wie in Paris."

Hier wird der Angeklagte durch den Präsidenten unterbrochen, der ihn zur Zurücknahme der letzten Worte auffordert. Der Angeklagte thut dieß, nachdem er sich mit seinen Mitangeklagten besprochen, wobei ihn jedoch der Präsident darauf aufmerksam macht, daß eine solche Besprechung nicht statthaft sei und er sich nur mit sich selbst zu berathen habe. Der Angeklagte fährt fort:

„Der Unglückliche ſteigt weiter auf dem Calvarienberg ſeiner Schmerzen und Leiden. Sein reiferes Alter iſt ohne Erinnerung einer beſſern Zeit, er ſieht nur mit Schrecken in die Zukunft. Iſt er ohne Familie oder hat er mit derſelben keine Hülfsmittel, ſo wird er gleich einem Verbrecher in das Haus der Bettler und Vagabunden eingeſperrt wo er ſtirbt. Und dennoch hat dieſer Menſch viermal mehr erzeugt als er verzehrt hat. Was aber hat die Geſellſchaft mit dieſer Mehrleiſtung gethan? Sie hat damit die hundertſte Taube überſättigt!“

„Dieſe hundertſte Taube wird mit Freuden von den ihrigen begrüßt, wenn ſie zur Welt kommt. Alle Zuvorkommenheiten, aller Ueberfluß umgibt ihre reiche Wiege. Ihre Kindheit theilt ſich zwiſchen den Liebkoſungen die man ihr bringt, und den Freuden des jungen Alters. Der Lehrer oder eine Lehranſtalt eröffnen ihrem Geiſte neue Ausſichten; iſt ſie fleißig, dann verſchaffen ihr die Schullorbeeren einen Vorgeſchmack des Ruhms. Alle Vergnügungen verſchönern ihre Jugend; Ueberfluß, Spiele, guter Tiſch und, ſagen wir es gerade heraus, auch käufliche Dirnen — alles reizt ſie, alles betäubt ſie.“

„Hat ein ſolches Geſchöpf genug dieſer Vergnügungen, dann eröffnet ſich ihm das Leben der Familie mit all ſeinen innigen Annehmlichkeiten. Mittelſt eines von ſeinem Vermögen losgelösten Almoſens hat er den Bruder des von ihm verführten Mädchens als Erſatzmann zum Heer geſchickt um dort die Gefahren des Lebens zu beſtehen. Trotzdem ſpreizt er ſich mit ſeiner ausgezeichneten Vaterlandsliebe und die Würden, Titel und Sinekuren regnen auf ihn. Ohne Bangen ſieht er in die Zukunft und verfolgt unbekümmert die Träume ſeines Ehrgeizes; er darf es, denn er iſt ja reich! Und dennoch, dieſer Menſch hat nichts erzeugt, er genießt bloß die Früchte der Entbehrungen ſeiner neunundneunzig Brüder.“

„Befragt die Geſchichte und ihr werdet ſehen daß jede

gesellschaftliche Ordnung und jedes Volk wo die Ungerechtigkeit hat herrschen dürfen und die Stimme der strengen Gerechtigkeit nicht gehört werden wollte, sehr bald auseinandergefallen sind. Dieß ist es was in unserer Zeit des Ueberflusses und Elendes, der Autorität und der Sklaverei, der Unwissenheit und Erniedrigung des Charakters die Lehren der Vergangenheit uns zu schließen erlauben, daß, so lange ein Mensch Hungers sterben kann an der Thüre eines Palastes wo alles im Ueberflusse schwelgt, so lange etwas Dauerndes in den menschlichen Einrichtungen nicht bestehen kann."

„Beobachtet die jetzige Zeit und ihr werdet einen dumpfen Haß gewahren zwischen der Classe welche Alles behalten, und derjenigen welche ihren Theil zurückerobern will. Ihr werdet das Wiederaufleben des Aberglaubens (des Christenthums) sehen welchen man mit dem 18. Jahrhundert begraben glaubte; ihr werdet den unverschämtesten Egoismus und die Unsittlichkeit überall gewahren: dieß sind die Zeichen des Verfalls. Der Boden weicht unter euren Füßen, nehmt euch in Acht! Diejenige Classe welche bisher nur dann auf der Weltbühne erschienen ist, wenn es galt die hohen Verfügungen der gesellschaftlichen Gerechtigkeit auszuführen, und welche zu jeder Zeit die Sklavin gewesen, die Classe der Arbeit, beansprucht ein Element der Wiedergeburt zu bringen; es wäre klug von euch, ihr vernünftiges Begehren und Auftreten zu begrüßen und dieselbe ihr Werk der Gerechtigkeit und Gleichheit vollbringen zu lassen."

„Ein Windstoß der unbedingten Freiheit ist allein im Stande die mit Ungerechtigkeiten überladene Atmosphäre des Tages zu reinigen, die die Zukunft so sehr bedroht. Anstatt zu unterdrücken, und weil die Unterdrückungen den Ausbruch nur beschleunigen, laßt doch diejenigen welche an die Zukunft glauben, die sociale Gleichheit und Gerechtigkeit herstellen; das Vertrauen wird wiederkehren und wir alsdann die Anzeichen des Verfalls verschwinden sehen, welche jetzt diejenigen beunruhigen die sie beobachten."

„Wenn eine Classe die moralische Ueberlegenheit verloren hat durch welche sie herrschte, soll sie sich beeilen sich zurückzuziehen, denn sonst muß sie grausam werden, weil die Grausamkeit das letzte Hülfsmittel einer zerfallenden Macht ist. Die Bourgeoisie sollte es wissen daß, weil ihre Bestrebungen nicht darnach angethan sind den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen, ihr weiter nichts übrig bleibt als sich mit der jungen Classe zu verschmelzen, welche eine durchgreifendere Wiedergeburt bringt, nämlich die Gleichheit und die Solidarität durch die Freiheit."

Diese für die Oeffentlichkeit bestimmte Vertheidigungsrede enthält ein vollständiges politisches Programm und läßt keinen Zweifel mehr übrig über die Endziele der socialistischen Bewegung. Vorläufig will man der Bourgeoisie noch Zeit lassen sich zu bedenken und von selbst abzutreten, ehe man Gewalt anwendet. Vielleicht fühlt man sich auch noch nicht stark genug um es mit der herrschenden Macht offen aufzunehmen. Aber die Socialisten, wie dieser Varlin und Genossen, sind Fanatiker deren Ueberzeugungen durch die ihnen zugewiesene sociale Stellung hervorgerufen und die deßhalb tief eingewurzelt sind. Fanatiker aber reißen stets die Mehrheit mit sich fort, besonders wenn diese Mehrheit wie hier von demselben Blute ist, wenn sie sich in derselben schiefen socialen Stellung befindet mit den fanatischen Vorreitern. Die heutigen Socialisten sind selbst Arbeiter. Ihre Ansichten sind in höherem oder geringerem Grade bei allen Arbeitern vorhanden, alle fühlen das Unhaltbare ihrer durch den Bourgeois-Oekonomismus geschaffenen Lage. Der Hauptschlag wird gegen die Bourgeoisie, gegen die ganze besitzende Classe geführt werden; die Kirche wird freilich auch in Mitleidenschaft gezogen werden, da sie die Offenbarung über die alle Unthaten entschuldigende Vernunft setzt. Doch wird sie besonders hier in Frankreich am leichtesten davonkommen. Die Kirche besitzt hier nichts und durch Unterricht, Almosen und Krankenpflege leistet sie das Außerordentlichste auf socialem Gebiete. Sind

auch die Mehrzahl der Arbeiter nicht religiös, so herrscht doch gegenwärtig unter denselben eine der Kirche durchaus nicht abgeneigte Stimmung. Der französische Arbeiter ist zu praktisch um nicht zu wissen, was er den socialen Leistungen der Kirche verdankt.

Kann man aber eine schärfere Verurtheilung des liberalen Oekonomismus mit seinem Freihandelssystem und unbeschränktester Concurrenz hören, als in dieser Vertheidigungsrede liegt? Es muß einem deßhalb innig wehe thun, wenn man die Blindheit der herrschenden Classe sieht, welche die Zeichen der Zeit im mindesten nicht zu würdigen weiß und ihren eingeschlagenen Weg immer weiter verfolgt. Was bedeuten neben diesem Programme all die schönen und hitzigen Reden welche zur selben Zeit zur Lobpreisung der durch den Freihandel geschaffenen Glückseligkeit im gesetzgebenden Körper gehalten worden sind? Grenzt es nicht an Blödsinn, wenn die Leute in solcher Weise fortschwatzen und forthandeln, als wäre das durch den Oekonomismus geschaffene System auf allen Punkten siegreich bewährt und nicht schon längst wissenschaftlich und praktisch gründlich abgethan und verurtheilt! 1849 schon zeigte sich der Socialismus als eine Macht in Frankreich und trotzdem hat seitdem die gesellschaftsrettende Regierung ganz im liberal-ökonomistischen Sinn ihrer Vorgängerin fortgearbeitet, ja das System noch in der überschwänglichsten Weise ausgedehnt und so dem Socialismus im großartigsten Maßstabe vorgearbeitet. Wohl noch nie hat eine Regierung die ihr von der Vorsehung zur Lösung einer großen Aufgabe verliehene Allmacht in einem solchen Grade mißbraucht, wie es die napoleonische Regierung seit 1849 gethan. Und dabei ist diese Regierung durch das allgemeine Stimmrecht gegründet, während sie für die große Mehrzahl der Stimmenden nichts zu thun weiß.

Doch, was wundre ich mich auch über die Unfähigkeit der französischen Regierung, wenn man gerade in unsern Tagen sehen muß, wie ein anderes katholisches Reich bei

deſſen Bevölkerung die ſociale Frage kaum erſt in ihren Anfängen beſteht, einem ſchablonenmäßigen Ausländer überliefert wird, damit er dort diejenigen Zuſtände herbeiführt an denen alle andern Staaten hinſchwinden. Iſt es nicht etwas Betrübendes zu ſehen, wie die liberale Preſſe von ganz Europa einen Mann verhimmelt, der kein anderes Verdienſt hat als daß er das Syſtem ſklaviſch copirt, das ſeit mindeſtens fünfundzwanzig Jahren praktiſch abgethan iſt? Ja, es wäre an Oeſterreich und Frankreich geweſen ſich durch Vorgreifen in der ſocialen Frage an die Spitze von Europa zu ſtellen. Freilich müßten dann beide vor allem und über alles katholiſch ſeyn, und das will heutzutage keine Regierung, dazu fehlt den modernen Staatsmännern der Muth und wahrſcheinlich auch der Stoff.

Eine andere fürchterliche Niederlage hat die franzöſiſche und ſpeciell auch die kaiſerliche Politik in Algerien erlitten. Seitdem dieß Land Frankreich gehört, hat der daſelbſt im Schwinden begriffene Muhamedanismus neue Lebenskraft erhalten, indem die allerchriſtlichſte Regierung anſtatt das Chriſtenthum zu verbreiten, dem Islam allen möglichen Vorſchub leiſtete, ihm Moſcheen erbaute, Lehrer und Ulemas beſoldete. Sogar den Kabylen, etwa eine Million Nachkommen früherer Chriſten und heute noch in vieler Hinſicht chriſtlich, wurde Dank der amtlichen Gleichgiltigkeit oder des liberalen Fanatismus, von Regierungswegen das Erlernen des Korans auferlegt, gegen den ſich dieſer von den Arabern unterdrückte Stamm bisher ſtets geſträubt hatte. Endlich kam vor ein paar Jahren der Kaiſer ſelbſt und ſtiftete das arabiſche Königreich, welches alle Eingebornen unter die Macht der arabiſchen Häuptlinge ſtellte und deren Bekehrung zum Chriſtenthum den ſtärkſten Riegel vorſchob. Seitdem ſind die Coloniſation und Civiliſation des Landes unmöglich geworden. Es mußte die fürchterliche Hungersnoth kommen die nun hunderttauſenden von Eingebornen das Leben koſtet, um eine Aenderung dieſes alle Grundſätze und Traditionen chriſtlicher

und geſitteter Völker verläugnenden Syſtems gewaltſam zu durchbrechen und zwar trotz des Widerſtandes den die franzöſiſchen Muhamedaner, die antichriſtlichen Fanatiker der Tribüne und Preſſe noch fortwährend leiſten. Es iſt Thatſache daß die nur vor der augenblicklichen Gewalt ſich beugenden algeriſchen Muhamedaner, einmal beſiegt, ſich in alles ergeben und alle Bedingungen als Gnade annehmen, wenn man ihnen nur das Leben läßt, dagegen aber auch, ſobald ſie eine Schwäche ihres Beſiegers fühlen, die Blöße ſofort wahrnehmen und benutzen. Hätte man nach der Unterjochung ihnen die Sklaverei oder das Chriſtenthum auferlegt, ſo wären ſie heute nach vierzig Jahren eine gefügige, ackerbautreibende Bevölkerung. Da man aber durch den einfältigen modernen Humanismus davon abgehalten wurde, ſo ſind heute die Muhamedaner welche die religiöſe Gleichgiltigkeit der franzöſiſchen Regierung als die größte Schwäche anſehen, unbändiger und unciviliſirter als je. An Ackerbau iſt nicht zu denken und deßhalb die ſchreckliche Hungersnoth, von der die eingewanderten europäiſchen Ackerbauer trotz des mehrjährigen Mißwachſes nur wenig berührt ſind. Ein Beiſpiel der grundſätzlichen Unverbeſſerlichkeit der einheimiſchen Bevölkerung: Der Commandant einer Militärſtation gebot den arabiſchen Einwohnern ſeines Bezirks Kartoffeln zu pflanzen, verſchaffte ihnen alles Nöthige und ließ ſeine Soldaten die Leute in dem Anbau unterweiſen. Die Araber befolgten alles auf das beſte, eben weil es ihnen mit Strenge auferlegt wurde. Die geernteten Kartoffeln ſchmeckten ihnen aber ſo gut, daß ſie keine einzige davon zum Setzen übrig ließen. Der Commandant verwunderte ſich nicht wenig, daß die Araber keine Kartoffeln mehr pflanzten, von deren großem Nutzen ſie ſich ja überzeugt hatten. Er ſtellte ſie deßhalb zur Rede, war aber wie aus den Wolken gefallen als man ihm antwortete: „Wenn wir verhungern ſollen wie früher, ſo hat Allah es ſo gewollt, und wir dürfen nichts dagegen thun, indem wir von neuem Kartoffeln pflanzen.“

In diesen fatalistischen Worten liegt die ganze Erklärung der algerischen Hungersnoth, wie es übrigens auch der Erzbischof von Algier in so treffender Weise in seinem Aufruf zur Unterstützung des elenden Volkes sagte. Thatsache nun ist, daß die Hungersnoth schon Monate lange währte, schon Tausende und aber Tausende von Opfern gefordert ehe man in Frankreich etwas davon wußte. Es ist das Verdienst des Erzbischofs, daß er zuerst den Muth gehabt hat die Wahrheit in einem an die katholischen Blätter in Paris gerichteten Aufruf zu sagen. Dieß war auch der erste Anlaß zu dem Zwist mit der bis dahin allmächtigen Militärbehörde in Algier. Dieselbe verlangte geradezu, daß die von dem Erzbischof und seinen Suffraganen zu Constantine (Hippo) und Oran aufgenommenen arabischen Waisen, tausende an der Zahl, wiederum den Stämmen ausgeliefert werden müßten. Dank dem Muthe der Bischöfe, Dank der kräftigen und einmüthigen Unterstützung aller eingewanderten Europäer sowie der Katholiken Frankreichs haben die Bischöfe den Sieg davon getragen. Fernerhin wird deren Apostolat unter den Eingebornen kein amtliches Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden können. Haben doch die ihrer christlichen Vorfahren sich sehr wohl erinnernden Kabylen schon zu wiederholten Malen Priester und Ordensleute begehrt, deren Absendung stets von der französischen Regierung verweigert und gewaltsam gehindert wurde. Die Hungersnoth mußte kommen um die ganze Blöße dieser vorgeblichen muhamedanischen Civilisation bloßzulegen und der in ihren Vorurtheilen verblendeten Regierung eines christlichen Landes die civilisatorische Macht der Kirche wiederum vor die Augen zu stellen. Die Regierung hatte 400,000 Fr. für die verhungernden Araber übrig: der Erzbischof von Algier hat allein in Paris 250,000 Fr. bei christlichen Wohlthätern gefunden und das ist noch nicht Alles. Jetzt erst wird noch besonders für seine beiden Suffraganen gesammelt, und manche Bischöfe in den Provinzen haben 30 bis 40,000 Fr. nach Algier schicken können. Wer auch könnte seine Gabe

dieſen afrikaniſchen Hirten verſagen, von denen einer den Titel vom Sitze (Hippo) eines der glorreichſten Kirchenlehrer führt? Uebrigens bedürfen die Prälaten gar ſehr ſolcher großen Summen; ſie haben Tauſende von Kindern und Wittwen zu verſorgen um daraus eine tüchtige Ackerbaubevölkerung zu bilden.

Während ſich in dieſer Colonie die Kirche das Recht des Apoſtolats nur unter außerordentlichen Umſtänden erkämpfen konnte, hat man dieſelbe in dem weiter entfernten Cochinchina, wo ſie freilich vor der Eroberung ſchon Fuß gefaßt, ſtets frei gewähren laſſen und als Bundesgenoſſen behandelt. Deßhalb darf es nicht verwundern, wenn dort jetzt alljährlich Tauſende von Eingebornen ſich dem Chriſtenthum zuwenden, wie das amtliche Blatt dieſer Tage ſelbſt mit einer gewiſſen Genugthuung bezeugte. Dieß iſt doch immerhin ein Erfolg, deſſen man ſich aber nicht zu ſehr rühmen kann, da man ja ſich ſelbſt und ſeine Getreuen ſtets als Muſter der religiöſen Gleichgiltigkeit hinſtellt. Freilich wäre es überaus nothwendig, daß man ſich wieder einmal eines Erfolges rühmen könnte, nachdem man ſonſt überall in der innern wie in der äußern Politik nur Niederlage über Niederlage erlitten, und wäre es auch ein — chriſtlicher Erfolg!

III.

Zwei Poſtſcripta zu den Badiſchen Briefen*).

I.

Mai 1868.

Der 3. Juli 1866 hat das Antlitz der deutſchen Erde verändert, mein lieber Herr Rath! aber die alte Germania hat ein gar hippokratiſches Geſicht davon bekommen. In Süddeutſchland wie im Nordbund und in Cisleithanien iſt vieles anders und wenig beſſer geworden. So auch in Ihrer engern Heimath.

Die Karlsruher Herren mit ihren parlamentariſchen Gehülfen prätendiren nicht mehr ein Muſterſtaat zu ſeyn; auch die Prahlerei mit den „freiheitlichen Geſtaltungen" iſt kleinlaut geworden. Man zittert vor Begierde Land und Leute der „nationalen Idee" zu opfern, d. h. unter das noch etwas luftige Dach der großpreußiſchen Kaſerne zu bringen. Für dieſes „Ziel" ſcheut man vor keinem „Opfer" zurück, zumal die patriotiſche Pflicht des Opferns doch nur die kleinen Leute treffen würde. Man iſt tief verſtimmt, daß

*) An den Freund in der Wiener Loge.

der französische Nachbar stets auf der Lauer steht und daß Graf Bismark aus der Rolle des Cunktators nicht hinauszubringen ist. Man ist verstimmt über die Stimmung des Volkes und aus vielen andern Gründen. Indeß borussificirt man fort, so gut es die Umstände erlauben, bevorab im Bereiche des Militärstaats.

Zwar sitzen noch immer keine leibhaftigen Preußen in der ehemaligen Bundesfestung Rastatt. Doch an der Spitze der badischen Division steht Prinz Wilhelm, weltbekannt durch die eigenthümlichen Lorbeeren die er im traurigen Feldzuge von 1866 sich erworben, seitdem auch zum preußischen Generallieutenant befördert. Kriegsminister ist der preußische General v. Beyer unter pecuniär so günstigen Bedingungen, wie solcher ein badischer Kriegsminister noch niemals sich erfreut. An preußischen Ober- und Unteroffizieren mangelt es täglich weniger. Das badische Landeskind, welches Offizier zu werden wünscht, hat nach Preußen zu wandern, denn die Karlsruher Cadettenschule ist aufgelöst worden. Die Kammermehrheit copirte die preußischen Militärgesetze mit so rührender Gewissenhaftigkeit, daß sie sogar den preußischen Weichselzopf als einen Befreiungsgrund vom badischen Militärdienst adoptirt hat. Zwar entsprach das preußische Militärstrafgesetz dem Geschmacke der Herren nicht so ganz und sie gedachten in endlosen Kammersessionen daran zu nergeln und zu mäkeln. Zum Unglück sitzen die Herren jedoch daheim hinter ihren Aktenschränken und Comptoirtischen und ohne deren zahme Opposition im mindesten zu berücksichtigen, hat das Ministerium Jolly das genannte Gesetz in der Form eines provisorischen Gesetzes in die rauhe Wirklichkeit des badischen Staatslebens hineingezwängt.

Das officielle Baden hat freiwillig auf jede politische Selbstständigkeit verzichtet; ungern erträgt es auch nur den Schein einer solchen. Preußischer als die Preußen selbst haben die Karlsruher Herren bloß der Kirche gegenüber die Rolle der 1866 ruhm- und klanglos verschollenen neuen

Aera von 1860 rücksichtslos weiter gespielt. Mag man in Berlin für gut gefunden haben, den südwestdeutschen Vasallenstaat der protestantisch-freimaurerischen Propaganda als Experimentierknochen auch ferner zu belassen; oder mag man sich an der Spree mit der Illusion tragen die christliche Bevölkerung Badens durch Verzweiflung in die Eisenarme der Dame Borussia zu treiben: es kommt auf Eins heraus. Bis heute ist man in Karlsruhe taub gegen die Forderung geblieben, den Musterstaat Preußen auch in religiös-kirchlicher Hinsicht nachzuahmen und den genug tormentirten Katholiken Badens die Lage der preußischen Katholiken zu bereiten. Ueber Nacht könnte dieß anders werden, allerdings. Man munkelt seit dem so höchst unangenehmen Verlauf und Ergebniß der Zollparlamentswahlen gar seltsame Dinge. Doch wir stehen im Anfange des Wonnemonats und bis jetzt blieb die Kirche an der Geißelsäule Pilati angebunden. Graf Bismark scheint nach wie vor die religiös-kirchlichen Wirren Badens jenen „Besonderheiten" beizuzählen, in welche er sich nicht zu mischen gedenkt.

Hat der deutsche Dupanloup das System des modernen Culturstaates gegenüber der Religion und Kirche jüngst im Freiburger Dom in seiner ganzen Nacktheit bloßgelegt, so möchte ich Ihnen, Verehrtester, nunmehr zeigen wie dasselbe in der Praxis sich ausnimmt. Lassen wir zunächst einen officiösen Artikel reden, den das „Freiburger Katholische Kirchenblatt" vom 8. Mai 1867 gebracht hat. Officiöse Auslassungen kirchlicher Organe unterscheiden sich von den in Musterstaaten üblich gewordenen officiösen und officiellen Kundgebungen vortheilhafter als je zu einer Zeit durch Wahrheitsliebe und Objektivität. Jede Zeile des fraglichen Artikels könnte nur allzureichlich mit einzelnen Thatsachen aus dem Arsenale der zu Freiburg serienweise erscheinenden „Officiellen Aktenstücke" und aller badischen Blätter erhärtet werden. Man soll zu Paris Notiz von dem Aufsatz genommen haben. Suchte die liberale Presse denselben todtzuschweigen,

ſo entſprach dieß der Taktik ihrer Partei; nicht ſowohl merkwürdiger- als ungeſchickter Weiſe hat aber auch die katholiſche Preſſe Deutſchlands ihn ignorirt.

Der Artikel war offenbar weniger an Karlsruhe als an Berlin adreſſirt und plaidirte im Eingange dafür, die ſüddeutſchen Regierungen ſeien verpflichtet ihren Unterthanen auch die Rechte der Preußen zu gewähren, nachdem ſie Land und Volk an Preußen verpflichtet und demſelben die preußiſche Militärlaſt ſowie die Gefahren eines preußiſchen Krieges aufgeladen hätten. Darauf folgt eine bittere aber nur allzu berechtigte Klage über das Gebahren der miniſteriellen Preſſe gegenüber allem was insbeſondere den Katholiken hoch und heilig iſt, ſowie über die vom oberſten Gerichtshofe des Landes öffentlich zugeſtandene Parteijuſtiz in Preßangelegenheiten. Ihnen, Herr Rath! brauche ich nicht mehr zu ſagen als daß unſere miniſterielle Preſſe der Wiener Judenpreſſe ähnlich iſt wie ein Ei dem andern, bloß mit dem Unterſchiede daß jene hündiſch wedelnd vor jeder Gewalt des Tages unbedingt im Staube kriecht. Während in Baden die Katholiken gezwungen ſind den himmelſtürmenden Schandblättern von und für Karlsruhe aus ihrem eigenen Beutel das Leben zu friſten, weil die Annoncen zumeiſt ihnen zufließen und eine Unzahl amtlicher Verkündungsblättchen von Obrigkeits wegen gehalten werden muß, exiſtirt das Strafrecht oder vielmehr die Preßpolizei — denn Angeſichts der §§. 631 a—d „die Gefährdung der ſ. g. öffentlichen Ruhe und Ordnung betreffend" muß jedes Recht verſtummen! — bloß für die katholiſche Preſſe*). Die katholiſche Tagespreſſe wird wohl 40 gegne-

*) Erſt in jüngſter Zeit wurde zum erſtenmale ein akatholiſches Blatt, die zu Mannheim herauskommende „Neue badiſche Landeszeitung" gerichtlich belangt und in erſter Inſtanz oder vielmehr endgültig, da man den Inſtanzenzug zu einer bloßen Nichtigkeitsbeſchwerde verdünnt hat, zu 3 Monaten Feſtung und 300 fl. Strafe verurtheilt. In religiös-kirchlicher Hinſicht wenig beſſer als die ſervil-

rischen Blättern gegenüber repräsentirt durch den „Badischen Beobachter," den „Pfälzer-" und „Freiburger Boten," den „Trompeter von Säckingen" und die „freie Stimme vom See." Indirekt verdankt sie der neuen Aera von 1860 ihr Daseyn. Ein umfangreiches und insbesondere für die katholischen Oesterreicher und Bayern lehrreiches Buch könnte angefüllt werden mit der Erzählung all der prozessualischen Mißhandlungen und Chikanen, vermittelst deren man die katholischen Blätter todt zu machen sich befliß — namentlich das Ministerium Jolly hat in diesem Genre bis in die jüngste Zeit Bravourstücke geliefert, die ihres Gleichen suchen; im Vergleiche zu ihm war Herr Lamey trotz dem Mannheimer Schandtag noch ein freisinniger Mann. Doch weiter!

Der officiöse Artikel klagt: „Die wichtigsten insbesondere Verwaltungsstellen sind mit Akatholiken besetzt. Gläubige Katholiken sind in höheren Staatsdiensten selten. Die Professoren an der paritätischen Universität Heidelberg und an der katholischen Hochschule Freiburg werden in neuester Zeit mit Protestanten oder Juden, selten mit einem — indifferenten Katholiken besetzt. Positiv gläubige Katholiken werden nicht berufen. Die katholischen Theologen bilden an der Universität Freiburg die Mehrzahl der Studenten und doch wurde die Lehrkanzel Gfrörers nicht mit einem gläubigen Katholiken besetzt. Die Anzahl der katholischen, sog. ultramontanen Professoren wird stiftungswidrig nach und nach an den katholischen Mittelschulen immer kleiner. An dem paritätischen Lyceum in Mannheim soll vertragsmäßig alle

---

liberale Presse, treibt die „Neue badische Landeszeitung" in politischer und nationalökonomischer ernst gemeinte Opposition vom radikalen Standpunkte aus. Der verurtheilte Artikel hatte, ohne Baden übrigens auch nur zu nennen, von den Belastungen des deutschen Volkes gesprochen und — was weiland der Wiener Eckardt als bei Seite geschobener badischer Hofbibliothekar in demselben Mannheim so oft, so unverblümt und straflos gethan — die Republik gepredigt.

zwei Jahre ein katholischer Direktor seyn. Ungeachtet der Vorstellungen der Katholiken ist fast seit einem Decennium stets ein Protestant Direktor. So kommt es, daß katholische Eltern immer mehr Anstand nehmen, ihre Kinder diesen „auchkatholischen" Lehranstalten anzuvertrauen und daß die Studirten so oft als Gegner der Kirche sich brauchen lassen. Am Mannheimer Lyceum studirten voriges Jahr (1866) fast so viele Juden als Katholiken. Letztere ziehen sich vom öffentlichen Leben zurück d. h. sie werden immer mehr daraus verdrängt. Wir wollen von der Bestellung der Gemeinde-, Bezirks- und Kreisräthe, bei welchen Behörden die gläubigen Katholiken nicht leicht eine Stelle finden, hier nicht sprechen. Die unter dem Einflusse der Regierung zusammengesetzte Kammer und Magistratur, die öffentliche Gewalt ist fast durchweg im Besitze von Akatholiken und Auchkatholiken."

Diese Stelle, mein bester Rath! deutet mehr an was in Wirklichkeit ist, als daß sie es rücksichtslos ausspricht. So thun eben Diplomaten und zwar aus triftigen Gründen. Sie enthält ein Hauptstück aus dem Katechismus des modernen Culturstaates, ein Hauptstück dessen Ueberschrift lautet: „Von den öffentlichen Aemtern, Würden und Ehrenämtern; was hat die protestantisch-freimaurerische Propaganda zu thun, um ihre Herrschaft in einem Lande möglichst dauerhaft zu machen?" Die Antwort aber lautet: sie hat mit aller Macht ohne Rücksicht auf Gesetz, Recht, Herkommen oder auch nur auf den äußerlichen Schein und Anstand dafür zu sorgen, daß ihre Leute und willenlose Werkzeuge alle öffentlichen Stellen vom Minister bis zum Kuhhirten des letzten Dorfes herab besetzen. Zwar sind orthodox-protestantische oder gar ultramontane Minister in einem Staate der zur Höhe des Culturstaates sich aufgeschwungen, gar nicht mehr möglich. Doch selbst Kuh- Gäns- und Schweinehirten, geschweige Bettelvögte, Nachtwächter u. dgl. m. sind Faktoren im modernen Staatsleben. Und in diesem Punkte, mein

lieber Freund, dürfte Baden denn doch mit Recht ſich rühmen der fortgeſchrittenſte Staat der Welt zu ſeyn. Man hat über die „Parität“ in Preußen geſchrieben als eine nicht vorhandene, und in den neuen vom „Tiſche des Herrn“ genommenen Provinzen kamen Illuſtrationen hinzu. Doch was heißt dieß im Vergleich zu den Fortſchritten des proteſtantiſch-freimaureriſchen Staates Baden? Erkundigen Sie ſich nach den Perſönlichkeiten, die zu Hunderten im Staatshandbuche verzeichnet ſtehen; durchmuſtern Sie Stadt und Land vom Main bis über den Bodenſee hinaus; Ihr fortſchrittliches Herz wird nothgedrungen einige Klafter höher ſchlagen als ſonſt, abſonderlich falls Sie noch in Erwägung zu ziehen belieben, welche heilverkündenden Pfade nun auch Cisleithanien mit ungewohnter Energie betreten hat, das officielle Bayern mit aller Macht zu finden ſtrebt. Mit Thatſachen und Namen, mit Hunderten von Thatſachen und Namen aufzuwarten wäre vermöge meiner Kenntniß des badiſchen Muſterſtaates mir federleicht, doch wozu das Detail? Lediglich als Mikrokosmus im krebsfortſchrittlichen Makrokosmus iſt Baden wichtig, weit wichtiger als die Oeſterreicher, Bayern u. a. bisher ſo eigentlich glauben mochten. Hat doch Altmeiſter Göthe nicht umſonſt geſungen:

Haſt du Natur im Kleinen erſt erſchaut,
Wird ſie im Großen erſt dann deine Braut!

Weiter im officiöſen Klagelied: „Die religiöſen Rechte, die durch internationale Verträge und durch die Verfaſſung garantirte freie Religionsübung der Katholiken leiden indeſſen unter noch größerem Drucke als ihre politiſchen Rechte. Der Staat hat ſich durchaus (in allem nämlich was der Kirche förderlich und nützlich geweſen) von der Kirche getrennt. Er hat alle religiöſen Vereine frei gegeben. Er hat aber nicht zugegeben, daß die katholiſche Kirche ſich vom badiſchen Staate ſondere und ſelbſtſtändig ihre Rechte vertrete und vertheidige. Der Kirche als ſolcher wird die Einwirkung auf das öffentliche Leben, auf die Erziehung und Bildung

der Jugend, auf die Armen- und Krankenpflege entzogen. Der Staat leitet die dafür bestimmten, meist von der Kirche gegründeten Anstalten und Fonds. Er leitet durch seine nichtkatholischen Organe die katholischen Schulen. Die Kirche ist nicht einmal in der Ertheilung des Religionsunterrichtes frei. Sie muß sich die aus kirchlichen Mitteln besoldeten Lehrer als Religionslehrer vom confessionslosen Oberschulrathe aufdrängen lassen, gleichviel ob sie mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre harmoniren oder nicht. Die Regierung läßt der Kirche keine andere Jurisdiktion über den Lehrer als daß sie ihm die missio entziehen darf, aber die Besoldung aus Kirchenmitteln, die Meßnerpfründe, darf ihm die Kirche nicht entziehen."

Ja, mein bester Herr Rath! jene völkerrechtlichen Verträge, auf denen der Bestand des Großherzogthums Baden selbst beruht, sie sind vielfach und gröblich verletzt, verletzt durch Knechtungen und Mißhandlungen der katholischen Kirche. Wo ist der Areopag, der hierüber zu Gericht säße? Die badische Verfassung! ach der Versuch das heurige 50jährige Jubiläum derselben zu begehen, würde bloß das Gelächter und den Hohn aller Vernünftigen herausfordern. Am ärgsten durchlöchert dürften jene Paragraphen seyn, welche das Urrecht der Gewissensfreiheit proklamiren und Stiftungen ihrem Zwecke nicht entzogen wissen wollen. Allerdings müssen wir die Anfänge solcher „Entwicklungen" in den Anfängen des Großherzogthums selbst suchen und um der Ehrlichkeit willen zugeben, das Kirchenregiment selbst habe in früheren Zeiten wacker mitgeholfen am Aufbau des „modernen Culturstaates."

Schon längst sind die Universitäten nichts oder wenig mehr als von der Kirche getrennte, von einem hohen Ministerio durchaus abhängige Dressuranstalten für das gelehrte Handwerk. Während die Zopfabschneider der neuen Aera die letzten kümmerlichen Reste des alten Zunftwesens ausgerottet haben, ließen sie den Zopf der Gelehrtenzunft, den längsten

und ärgſten von allen, unabgeſchnitten. Weder die Herrn in der Reſidenz noch die Profeſſoren ſelbſt können eine Concurrenz auf geiſtigem Gebiete vertragen. Es muß Alles von Einem Schlage ſeyn, was da Hoffnung haben will vorwärts zu kommen. Im paritätiſchen Heidelberg hat ſogar der gläubige Proteſtantismus dem Schenkelchriſtenthum weichen müſſen. Der in der Schweiz wie in Bayern nur allzu bekannte Bluntſchli, nunmehr Stuhlmeiſter der Loge Ruprecht, Ehrenmitglied der Geheimen zu Havre de Grace und Mailand, führt das große Wort, indem er bei jeder Gelegenheit ſeine eigene Vergangenheit wie ſein eigenes Staatsrecht mit Füßen tritt. An die Stelle des gothaiſchen Geſchichtsbaumeiſters Häuſſer iſt der hypergothaiſche Schönredner v. Treitſchke gekommen; von einem Docenten, der Geſchichte im chriſtlichen Sinne vortrüge, weiß man nichts. Zu Freiburg hat den Lehrſtuhl des gewaltigen Gfrörer ein Sohn des jüdiſchen Componiſten Mendelsſohn-Bartholdy faſt in demſelben Momente definitiv überkommen, in welchem zum erſtenmal ein Jude an die Spitze des badiſchen Finanzminiſteriums geſtellt wurde. Mit Ausnahme der theologiſchen Fakultät wüßten wir unter allen Hochſchullehrern der Dreiſamſtadt kaum einen oder zwei zu nennen, welche nicht Akatholiken oder ſogenannte Auchkatholiken ſind, die ihren Nachwuchs proteſtantiſch erziehen laſſen. In welchem Geiſte die wohlgenährten Nutznießer der ſtiftungsgemäß katholiſchen Albertina lehren und wirken, kann man ſich denken. Eine recht peinliche Ueberraſchung für dieſe Katheder-helden, zugleich ein herrliches Zeichen der Zeit war darum auch der Eifer, womit die Studentenſchaft Freiburgs als die erſte das Beiſpiel der Akademiker Münſters nachahmte und mit feurigem Wort und ſplendider That für das gute Recht des heiligen Vaters ſich regte. Ein hoher Senat verſagte denſelben die Aula für ihre Verſammlung, er beſtätigte den neu gegründeten katholiſchen Studentenverein nicht, aber es wurde trotzdem getagt, der heilige Vater empfängt trotzdem Liebespfennige von den

Zöglingen der confessionslos gemachten Hochschule Freiburg. Religiöser Sinn, Rechtsgefühl und gesunder Menschenverstand bedürfen eben keiner Bestätigung von Seite irgend eines Senates oder Ministeriums der Welt.

Auch die badischen Mittelschulen sind längst so confessionslos als thunlich gemacht; auf 2 Religionsstunden wöchentlich ist die ganze katholische Bildung und Erziehung beschränkt; fast an jeder dieser Anstalten wirken einzelne Lehrer auf jegliche Weise als Apostel des Unglaubens und damit als Jugendverführer. Trotzdem widmeten seit einer Reihe von Jahren gerade die besten und talentvollsten Zöglinge der Mittelschulen sich dem Studium der Theologie; darunter so mancher pekuniär Unabhängige. Grenzt diese Thatsache nicht an das Wunderbare, mein werther Freund? Auf den Disteläckern der badischen Aufklärungsdressur gedeihen Feigen! Denken Sie einmal hierüber nach und suchen Sie dieses Räthsel zu lösen.

Die der Kirche auf dem Wege scheinbar gesetzmäßiger Gewalt entrissenen Volksschulen sind unter der Aegide der neuen confessionslosen Schulbehörden nicht besser geworden. Die Ortsschulräthe haben sich im Schulfache selbst, etwa mit Ausnahme des fleißigen Vakanzertheilens, als fünftes Rad am Fortschrittskarren erwiesen. Die Lehrer wurden besser gestellt; ob dieselben pädagogisch tüchtiger und insbesondere auch lenksamer geworden, lassen Sie sich von den Oberschulräthen F. oder P., Ihren speciellen Freunden, im Vertrauen melden. Dagegen sind die Geistlichen in Baden ein so geplagtes Völkchen, daß ihre von einer Schulreform nach badischem Muster bedrohten Amtsbrüder sehr wohl thun, wenn sie zeitig ein Muster daran nehmen. Die Karlsruher Staatskünstler sind recht unschuldig daran, wenn der Guerillakrieg gegen die Ortsgeistlichkeit in verhältnißmäßig wenig Orten bis jetzt entbrannt ist. Wo immer ein Ortsschulrath residirt, der das Zeug, den Willen und die Macht hat, dem „Pfaffen" das Leben sauer zu machen, da müssen Schulangelegenheiten

den Vorwand herleihen und der Angreifende ist der Protektion höheren Ortes in der Regel sicher. Collisionen des Schulgottesdienstes oder Religionsunterrichtes mit dem Schulplan, das Zuspätkommen von Ministranten aus Seelenmessen in die Stube worin die himmelanstrebenden Künste des Lesens, Schreibens und Rechnens cultivirt werden; unpassende Auslassungen von der Kanzel herab oder im Religionsunterrichte; vor allem die unehrerbietige Berührung des souveränen Leibes böser Schuljungen oder gar bürgermeisterlicher und ortsschulräthlicher Sprößlinge — derlei Dinge reißen gesinnungstüchtige Ortsschulräthe vom Zaun und flugs geräth das oberste Schulcollegium sammt einem hohen Ministerio in Allarm.

Ein großes Kreuz für die Geistlichen waren seit Jahrzehnten religionslose und hochmuthgeschwollene Schulmeister; nunmehr sind sie es im Superlativ und das einzig Tröstliche liegt in dem Umstande, daß die hirnwüthigsten gleichzeitig die elendesten Schulen zu halten pflegen. Von der Kirche hauptsächlich besoldet, weil die Lehrerbesoldung vielfach zum besten Theil aus dem Ertrage der Meßnerpfründe bestritten werden muß; dem Ortsgeistlichen als Staatslehrer souverän gegenüber gestellt und über diesen wie über alle göttlichen und menschlichen Autoritäten erhaben sich dünkend; in der Gemeinde ohne Ansehen und Gewicht; mit Gott, der Welt und sich selber unzufrieden, schon deßhalb unzufrieden, weil er sich nach wie vor als Hilfslehrer beim Religionsunterrichte, als Organist, Glöckner und Meßner verwenden lassen muß — welche Plage für den Geistlichen und Andere ist solch ein Fortschrittsgeschöpf! Allerdings, mein Bester, auch in Baden gibt es noch immer religiöse, brave, achtungswerthe Volksschullehrer, obwohl in der Residenz ultramontanes Gebahren und ultramontane Stimmzettel zu den ärgsten Sünden wider den heiligen Geist des modernen Culturstaates gezählt werden. Die jüngsten Jahre jedoch haben kundgegeben, wie wenig leider die Mehrzahl der à la Diesterweg und

Berthold Auerbach herandreſſirten „Elementarförſter der geiſtigen Cultur“ taugt; es iſt kein Geheimniß mehr, daß die Oppoſition gegen den „Pfaff“ faſt regelmäßig in der Oppoſition wider Chriſtum und die Kirche wurzelt. Solchen Leuten gegenüber lautet die einzig richtige Parole Unterrichtsfreiheit. Den Staatsſchulen müſſen Pfarrſchulen, den religions- und kirchenloſen Profeſſoren der ABCwiſſenſchaft müſſen Schulbrüder, Schulſchweſtern, chriſtliche Lehrkräfte entgegengeſetzt werden.

Die offen und laut genug zugegebene, vom Papſt und Erzbiſchof von vornherein gekennzeichnete Tendenz der Trennung der Schule von der Kirche: die Axt an die Wurzel des chriſtlichen Lebens anzulegen und Chriſto die Kleinen vom Herzen zu reißen, erheiſcht den Kampf. Es handelt ſich um Seyn oder Nichtſeyn. Die Gegner der Kirche haben überraſchende Erfahrungen gemacht und Leiſetreterei vielfach als nothwendig erachtet. Bekannte Chriſtushaſſer und Freimaurer übten das Kreuzſchlagen und Vaterunſer ein, um bei öffentlichen Anläſſen der Schuljugend und wo möglich auch den Eltern thatſächlich zu beweiſen, wie lieblos und ungerecht, wie durch und durch erlogen Alles ſei, was die heilloſen Ultramontanen dem Schooßkinde des liberalen Fortſchrittes, der Schulreform nachſagen. Aber der geſunde Inſtinkt des chriſtlichen Volkes unterſcheidet aufrichtige Frömmigkeit ſehr ſcharf von der heuchleriſchen Grimaſſe; und auf die einfachen Fragen: woher und wozu ſolche Schulreform? wer erachtet die Trennung der Schule von der Kirche für heilſam, ja nothwendig? iſt man eine einigermaßen befriedigende Antwort ſtets ſchuldig geblieben. Was dem rationaliſtiſchen Duodezländchen Coburg-Gotha als pädagogiſches Muſter gelten mag, kann für die Katholiken in Baden, Bayern und Oeſterreich nun und nimmermehr maßgebend ſeyn.

Vorläufig aber, mein beſter Herr Rath! hat Ihre Partei den officiellen Sieg in den Händen behalten. Der Embryo des Schulaufſichtsgeſetzes vom 29. Juli 1864 iſt zum

Schulgesetze herangewachsen. Die Kammerherren haben vermöge ihres Kirchenhasses und ihrer politischen Impotenz den ministeriellen Entwurf noch verschärft. Am 15. Februar erfolgte dann der Schluß des Landtages, der zu Gunsten der „nationalen Idee" beispiellose Summen aus dem Beutel des verarmenden Volkes sowie ein Heer von über 40,000 Mann verwilligt, und seiner Arbeit durch ein lächerliches Ministerverantwortlichkeitsgesetz die Krone aufgesetzt hatte. Der 18. Februar war der Wahltag in das Zollparlament, und zum erstenmale — Dank dem Grafen Bismark, der direkte und geheime Wahlen beliebt! — hatte das an allen Gliedern geknebelte und mundtodt gemachte Volk seit Jahren Gelegenheit seiner Meinung unverfälschten Ausdruck zu verleihen.

Ja, mein Werthester, der 18. Februar war ein dies ter fatalis für das liberale Parteiregiment. Zwar sitzen neben dem unvermeidlichen Entwickelungsmeister Bluntschli die Herren Kirsner, Fauler und noch einige unbekannte Größen im Berliner Zollparlament, doch ihnen gegenüber ein Lindau, Roßhirt, Dahmen, Bissing, Freiherr von Stotzingen. Dreifach durchgefallen, zweimal in demselben Bezirk ist der Atlas der neuen Aera, Exminister Lamey, durchgefallen der Advokat Eckhard, Ritter der Civilehe, durchgefallen Ministerialrath Kiefer, Heißsporn der Angliederungsaera; im Rayon der Residenz unterlag der Regierungscandidat der Opposition des „ländlichen Stimmviehes". Die Hauptmatadoren geschlagen, das wäre des Sieges schon genug gewesen. Aber die Besten der christlichen Volkspartei sitzen in Berlin, in allen Bezirken vom Main bis über den Bodensee hinaus drückte die Regierung ihre Leute bloß vermittelst aller erfinnbaren Kniffe und Pfiffe der Wahlbeherrschung durch.

Ohne Schuld der Katholiken trug der Wahlkampf zum großen Unterschiede von dem verständig und freisinnig regierten Württemberg fast durchschnittlich einen confessionellen Charakter. So wäre z. B. Ihr Busenfreund Oberbürger-

meiſter Fauler nimmermehr nach Berlin gekommen, hätten nicht die verhetzten Proteſtanten und dankbaren Juden wie ein Mann für dieſen „ächten Katholiken" ihre Stimmen abgegeben. Kurz am 18. Februar hat das katholiſche Baden ſeine großdeutſche Geſinnung bewährt und ſeine politiſche Ehre gerettet. Man verleihe heute direkte und geheime Wahlen, man laſſe morgen wählen und beſchränke ſich auf Mittel der Wahlbeherrſchung, wie ſolche auch in andern Staaten üblich geworden; wir wollen dann ſehen, ob dem Gothaſpucke nicht ſchon am Abend deſſelben Tages ein gründliches Ende bereitet iſt. Aber Miniſter bleiben um jeden Preis, die alte Parteiwirthſchaft fortführen gegen den Willen wie gegen die Intereſſen der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung, bis endlich eine Sündfluth hereinbricht — das iſt Miniſtertaktik im „parlamentariſchen" Culturſtaat. Herr Jolly handelte dieſer gemäß. Er nahm Rache am „Stimmvieh", welches ihn mit den Seinigen ſo arg bloß geſtellt, indem er unter anderm das ſogenannte Schulgeſetz publicirte. Am 18. März verwahrte ſich Erzbiſchof Hermann gegen den legalen Gewaltakt öffentlich durch folgende Erklärung:

„Großh. Staatsminiſterium beehre ich mich ganz ergebenſt mitzutheilen: In Nr. 15 des Regierungsblattes d. Js. wird das Geſetz über den Elementarunterricht publicirt. Dieſes Geſetz ſchließt die Kirche von der Mitleitung der Schule aus. Es überträgt dem von der Kirche getrennten Staat die ausſchließliche Herrſchaft über die Erziehung und den Unterricht, verbietet der Kirche kirchliche Schulen zu errichten und zu leiten, außer wenn ein Geſetz ſie dazu im einzelnen Falle ermächtigt. Zu dieſem Staatsmonopol über die Schule kommt der Schulzwang und iſt der Kirche nicht einmal die freie Leitung der Lehrer als Religionslehrer belaſſen worden. Nur mit dem tiefſten Schmerze lege ich andurch feierliche und öffentliche Verwahrung ein gegen die durch dieſes Geſetz geſchehene Verletzung der kirchlichen Rechte

an der Erziehung und Heranbildung der katholischen Jugend, gegen die dadurch bewirkte Beeinträchtigung der geistigen Entwickelung, der Religions- und Unterrichtsfreiheit und gegen die Verwendung der katholischen Schulen und Schulfonds zu Staatsanstalten, welche dem katholischen Einflusse entfremdet sind. Ich darf und werde die Rechte der Kirche, der Katholiken und der katholischen Familien bei der Heranbildung der katholischen Jugend und auf die katholischen Pfarrschulen und Schulfonds nicht aufgeben, werde sie vielmehr mit allen rechtlichen Mitteln vertheidigen und herzustellen suchen."

Dieser Protest kennzeichnet die freilich genugsam bekannte Tendenz des badischen Schulgesetzes, gleichzeitig aber auch die Tendenzen jener Schulreformer, welche in Belgien, Frankreich, in Hessen, Bayern und ganz insbesondere in Cisleithanien ihre Zeit gekommen glauben. Die Entchristlichung des Volkes vermittelst der Volksschule, so heißt des Pudels Kern. Ausnahmsweise ward der Protest des Erzbischofs Hermann einer Antwort gewürdiget und zwar rasch. „Wir bedauern die Mißverständnisse (antwortete Herr Jolly schon unterm 23. März mit wohlfeilem Hohn) welche dieses Gesetz bei Euer Excellenz hervorgerufen hat. Dasselbe unterstellt den Religionsunterricht durchaus der Leitung der Kirchen und schließt dieselben so wenig von der Einwirkung auf das Volksschulwesen aus, daß es den Ortspfarrer zum gesetzlichen Mitglied der lokalen Schulbehörde erklärt. Im Uebrigen kann dem Protest gegen ein verfassungsmäßig erlassenes Gesetz eine rechtliche Wirkung nicht beigelegt werden."

Mißverständnisse, ja freilich! Zwei Stunden Religionsunterricht wöchentlich unter allen erdenkbaren Behinderungen von Seite confessionsloser Schulbehörden und religionsloser Schulmeister, dazu die gnädige Erlaubniß für den Ortsgeistlichen als vom Staate ernanntes und abhängiges Mitglied des Ortsschulrathes das Schulregiment der confessionslosen Oberschulbehörden fördern zu dürfen — das ist der ganze Löwenantheil welchen der moderne Staat in Baden der Kirche

von ihrem älteſten, liebſten und unentbehrlichſten Kinde, der Schule, gelaſſen. Vielleicht von der Ahnung geſpornt, die Füße der Todtengräber des Bourgeoiſie-Staates ſtünden bereits vor der Thüre, ſteuert man mit einer Energie und Haſt auf das pädagogiſch ungeheuerliche Ziel los, die einer beſſern Sache werth wäre. So trachtet man unter andern nach möglichſt raſcher Verdrängung chriſtlicher Lehr- und Leſebücher aus den Volksſchulen, und der moderne Fortſchritt auf ſeinem Culminationspunkte wirft die Larve vollſtändig ab, indem er auch das angeblich von Luther unter der Bank hervorgezogene Buch der Bücher, die Bibel, nicht mehr als Leſebuch dulden will.

Ihr würdiger Freund Oberſchulrath Pflüger hat einige Abtheilungen eines dem Geiſte des fortſchrittlichen Schul-Geſetzes entſprechenden Leſebuches bereits veröffentlicht. Der Name Chriſti kommt kein einzigesmal darin vor, als privilegirte Tugendprediger funktioniren lauter Thiere — der jugendliche Affenſproſſe Karl Vogts geht conſequent bei vernunftloſen Mitgeſchöpfen in die Schule. So ganz in der Stille ward der pädagogiſche Wechſelbalg des Herrn Pflüger in vielen Schulen eingeführt, mitunter von ſervilen oder kirchenfeindlichen Schulmeiſtern hinter dem Rücken des Ortsſchulrathes. Die Geiſtlichkeit ſchlug Lärm, das Ordinariat proteſtirte gegen ſolch einſeitiges rechtswidriges Vorgehen, das Miniſterium aber erklärte die Anſchaffung keineswegs befohlen ſondern bloß empfohlen zu haben. Darauf ſich ſtützend charakteriſirte ein Ordinariatserlaß das neue Leſebuch und ermahnte die Eltern zur Abſchaffung deſſelben. Die Ermahnung fand willigeres Gehör als den Karlsruher Herren lieb war; mancherorts ſuchte man die Beibehaltung oder Anſchaffung durch Drohungen und Strafen zu erzwingen, die kaum abgegebene Erklärung modificirte Herr Jolly dahin, das Buch müſſe bei Strafe überall da wo der Ortsſchulrath es gut fände, beibehalten oder angeſchafft werden. Einzelne Geiſtliche wurden beſtraft, weil ſie wider das Buch gepredigt. Eine Epiſode

im byzantinischen Styl, der Streit um ein Lesebuch, drohte das an der Schulkrankheit nebst andern Krankheiten schwer darnieder liegende Land aufzuregen. Da kam eine Bombe welche auch im antichristlichen Lager gezündet zu haben scheint. Dr. Rolfus nämlich, der bestens bekannte Herausgeber einer pädagogischen Realencyklopädie, wies jedem Schulknaben verständlich nach, welch mißlungenes Machwerk das Pflüger'sche Lesebuch vom rein pädagogischen und sogar sprachlichen Standpunkte aus sei; selbst die Freunde des Herrn Pflüger mußten sich schämen, und er wurde zu den Todten geworfen *).

Doch kehren wir zu unserm officiösen Artikel zurück. Derselbe erzählt, wie im confessionslosen Musterstaate mit dem Kirchen- und Schulvermögen nicht etwa der Protestanten, Freigemeindler oder Juden**) sondern einzig und allein der Katholiken umgesprungen wird. „Wie erwähnt wurden die katholischen Schulstiftungen der Verwaltung der katholischen (kirchlichen) Stiftungs-Commissionen entzogen und von der Regierung unter staatliche Behörden gestellt. Dasselbe geschah mit den Stiftungen kirchlicher Fonds (Pfründen, Bruderschaften u. s. w.) welche seither faktisch Beiträge zu katholischen Schulzwecken leisteten. Und doch bestimmt der §. 5 der Verordnung vom 20. November 1861, daß die kirchlichen Fonds (worunter ausdrücklich die der Pfründen und Bruderschaften aufgezählt werden) von den kirchlichen Behörden (Oberstiftungsrath und Stiftungs-Commission) geleitet und verwaltet werden sollen, auch wenn solche Fonds

*) Herr Pflüger war einer der ersten, welche gelegentlich der neuen Besetzung des Oberschulrathes aus dieser Behörde entfernt wurden.

**) Zum erstenmal in deutschen Landen und natürlich in Baden steht ein Jude, Ellstätter, an der Spitze eines Finanzministeriums. An ihn hat der unermüdliche alte Kämpe geh. Hofrath Zell in einem öffentlichen Sendschreiben mit der Bitte sich gewendet, den Katholiken ihr gutes Recht endlich verschaffen zu helfen. Welche Ironie!

zu nicht kirchlichen Zwecken belastet seyn sollten. Die lokalen Schulfonds werden indessen unter Aufsicht des nichtkatholischen Oberschulrathes von den unter staatliche Auktorität gestellten aber doch katholischen Ortsschulräthen verwaltet. Das Aehnliche gilt von den örtlichen katholischen milden Stiftungen, welche „im Auftrage des Staates" von den katholischen Stiftungs-Commissionen verwaltet werden. Indessen ist in neuerer Zeit die Verwaltung der Spitalfonds Pfullendorf und Constanz den katholischen Stiftungs-Commissionen entzogen worden."

„Ganz anders aber verhält es sich mit den allgemeinen oder nicht lokalen Schul- und milden Stiftungs- (Armen-, Waisen- und Kranken-)Fonds. Die Regierung hat die Leitung, Rechtsvertretung und Verwaltung dieser katholischen Stiftungen lediglich den Staatsbehörden, akatholischen Stellen übergeben. Den Katholiken hat sie keinerlei Controle oder Mitwirkung bei der Verwaltung und Verwendung dieser katholischen Fonds, welche bis 1860 unter katholischen Behörden standen, gelassen. Trotz der zwischen der Staats- und Kirchenbehörde im Oktober abgeschlossenen Vereinbarung, wornach dieser eine gewisse Mitwirkung bei der Leitung und Zweckerhaltung der katholischen Schul- und milden Stiftungsfonds vorbehalten wurde, ist dem Herrn Erzbischof jede Controle oder gar Mitwirkung bei der Leitung, Verwaltung und Verwendung dieser Fonds entzogen. Diese katholischen Fonds werden also von den unkatholischen Staatsbehörden weit unbeschränkter verwaltet als die Staatskassen, welche doch einer ständischen Controle unterstehen."

„In neuester Zeit sind eine Reihe katholischer Fonds die seither unter katholischer Verwaltung standen, den Staatsbehörden trotz des kirchlichen Widerspruches unterstellt worden. Der katholische Oberkirchenrath und seit 1862 der katholische Oberstiftungsrath verwaltete z. B. bis in die neueste Zeit die vor 1803 von dem bischöflichen Ordinariat geleiteten Stiftungen des Fürstbischofs von Styrum von Speyer. Diese

wurden vom Stifter für den kirchlichen Unterricht, die kirchliche Kranken- Armen- und Waisenpflege, welche von Ordenspersonen oder Geistlichen geleitet oder besorgt werden sollen, bestimmt. Die fraglichen Stiftungen für barmherzige Schwestern u. s. f. sollten wie der von demselben Bischof gestiftete theologische Stipendienfond den im Stiftungsbrief vorgeschriebenen kirchlichen Zweck erfüllen. Sie wurden bis jetzt denn auch nicht wie die sogenannten weltlichen sondern wie alle kirchlichen Fonds verwaltet. Jetzt hat das Ministerium diese sämmtlichen Stiftungen im Gesammtbetrag von etwa ½ Million und unter andern die reiche Ulner'sche Pfründestiftung der rein katholischen Verwaltung entzogen und sie nichtkatholischen Behörden wie dem rein staatlichen Verwaltungshof übertragen. Der Kirche und den Katholiken wurde trotz erhobener Beschwerde nicht die mindeste Betheiligung oder Controle bei der Verwaltung oder Verwendung dieser früher allseits als katholisch anerkannten Fonds eingeräumt. Die Stiftungen für kirchliche Erziehung und Wohlthätigkeit der Protestanten und Juden aber, welche einen ähnlichen Charakter wie die erwähnten katholischen haben, werden der protestantischen und beziehungsweise jüdischen Kirchenbehörde belassen."

Nicht wahr, mein werther Herr Rath! das ist bereits eine hübsche Reihe von thatsächlichen Illustrationen zur Festpredigt, welche der Bischof von Mainz unlängst im Dome zu Freiburg gehalten? Eine hübsche Reihe von Eingeständnissen kirchlicherseits, wie die Kirche in Baden auf dem officiellen Gebiete fast bloß Niederlagen auf Niederlagen erlebt hat und noch erlebt? Moralisch allerdings und zwar in hohem Grade hat die Kirche gesiegt, gesiegt weil das verbriefte wie das unverbriefte Recht auf ihrer Seite stehen, weil der Klerus im Ganzen sehr tüchtig und thätig und das Volk ungleich katholischer ist als die Karlsruher Herren wußten und brauchen können. Wäre auch nur ein Bruchtheil des Klerus auf die Seite des Staates getreten und läge im pas-

ſiven Widerſtande des zähen, ſchwer beweglichen Volkes nicht eine Kraft, welche durch Angriffe mehr geſtählt als gebrochen wird und aller Anſtrengungen einer kirchenfeindlichen Bureaukratie und Preſſe ſpottet, dann möchten wir ſehen, ob der moderne Staat mit der Kirche in Baden nicht heute ſchon ſo ziemlich aufgeräumt haben würde.

Kurz, ich muß geſtehen, Ihre alte Prophezeiung, Ihr „Staat" werde Schritt um Schritt vorangehen und zwar ſiegreich, ſie ſcheint mir ziemlich vollſtändig in Erfüllung zu gehen, inſoweit von der ſtaatlichen Sphäre die Rede ſeyn kann. Zum Glück umfaßt dieſe weder das innere Heiligthum der Kirche, deren lebenserneuernden Graal, noch das religiöſe und ſociale Volksleben. Für dieſes Zugeſtändniß jedoch und als Honorar für meinen leider lang gerathenen Brief erbitte ich mir eine winzige Portion Aufklärung bezüglich eines Punktes, welcher das ſeit der preußiſchen Occupation vergleichweiſe erſtaunlich zum Anſtand und ſogar zur Toleranz bekehrte „Frankfurter Journal" betrifft.

Nämlich die letzte Spur von Zweifel, ob im altersſchwach gewordenen Europa der Weltkirche Jeſu Chriſti das Antichriſtenthum unter der Firma „Staat" theils ſich bereits aufgethan habe, möglicherweiſe unbewußt der Tragweite des eigenen Beginnens, theils vor Begierde brenne ſich aufzuthun, muß Angeſichts der heutigen Vorgänge weichen. Auf nationalökonomiſchem Gebiete ganz entſchieden, auf kirchlichem allgemach dem ſimpelſten Verſtande faßbar in Jungitalien, Belgien, jetzt auch im liberal gewordenen Bayern und Oeſterreich daſſelbe Programm, dieſelben Tendenzen, dieſelben Schlagwörter und Motivirungen, dieſelbe Parteitaktik, der gleiche Preßunfug wie im badiſchen Muſterſtaate. Das Ding iſt ſo arg, daß es mir ſchwer fällt, liberale und radikale Kammerreden oder Zeitungsartikel aus Bayern oder gar aus Cisleithanien zu leſen. Die Langweile drückt mir die Augenlider zu. Ich geſtehe dieß freimüthig, mein lieber Rath! und Sie müſſen mich entſchuldigen. Was die Herren Fortſchritts-

Miniſter mit ihren Kammermatadoren und Preßlakaien überall da zum Beſten geben, das Alles habe ich ſchon vor einigen Jahren aus badiſchen Kammerberichten und Blättern genugſam herausgeleſen. Wo immer der moderne Liberalismus obenauf kömmt, da wird „neue Aera“ geſpielt, die „freie Kirche im freien Staat“ à la Cavour wird auf die Tagesordnung geſetzt, das moderne cujus regio ejus et irreligio geräth in Zug. Iſt Baden ſeit 1860 in der That zum Muſter eines Staates geworden, wie derſelbe nicht ſeyn ſoll und in die Länge auch nicht zu beſtehen vermag, ſo erlebt man 1868 trotzdem das wunderliche Schauſpiel, wie in München und vor allem drunten an der Donau badenſet wird. Sollte aber der neu aufgekommene techniſche Terminus „badenſen“ wirklich vollberechtigt ſeyn? Ich zweifle. Das vorhin genannte „Frankfurter Journal“ trägt an ſolchem Zweifel die Schuld.

Als voriges Jahr die civiliſirte Welt durch die Ermordung des Kaiſers Maximilian von Mexiko in Aufregung verſetzt worden war, da hat das notoriſche Maurer- und Judenblatt dem bluttriefenden Logenmanne Juarez unter anderm wörtlich nachgerühmt: „Juarez der Barbar, wie ihn der „Moniteur“ nennt, geſtattete vollkommene Religionsfreiheit, trennte die Kirche vollkommen vom Staate, dem er natürlich das Oberaufſichtsrecht über alle Religionsgeſellſchaften wahrte; er hob alle Klöſter auf und erklärte deren Vermögen für Staatsgut; er trennte die Schule von der Kirche vollkommen, ſtellte dieſelbe unter Aufſicht des Staates, führte die bürgerliche Ehe ein mit der bürgerlichen Standesbuchführung; er verordnete ferner, daß alle religiöſen Körperſchaften keinen Grundbeſitz haben, keine klerikalen Abzeichen tragen dürfen, verbot alle Aufzüge und Prozeſſionen außerhalb der Kirchen, erklärte die Kirchhöfe zum Eigenthum der politiſchen Gemeinden. Zuletzt geſtattete er nur den bürgerlichen Eid und ſchaffte das Paßweſen ab. Es ſind dieſes alles Einrichtungen, nach welchen viele Staaten, welche man zu den

gebildeten zählen möchte, noch lange Zeit vergeblich verlangen werden."

Also die Auslassung des „Frankfurter Journals." Hier ist der Vertilgungskrieg den die Schreckensmänner der ersten französischen Revolution wider das positive Christenthum vermittelst Blut und Eisen aber ohne dauernden Erfolg geführt, zu einem staatsrechtlichen Recepte verdünnt, durch dessen Anwendung die Kirche auf unblutigen und scheinbar gesetzlichen Wegen allmälig aber für immer und ewig vertilgt werden soll. Die Epigonen eines Robespierre, Saint Just und Marat lieben die Guillotine, die Füsilladen, Noyaden und republikanische Hochzeiten nicht. Meine Frage aber lautet nun: hat der rothhäutige Gentleman jenseits des Ocean das Recept seiner Volksbeglückung aus Europa überkommen oder sind vielmehr die Schildhalter der neuen Aeren auf unserm Continent bei ihm in die Schule gegangen?

IV.

Zeitläufe.

Das Verhältniß von und zu Oesterreich.

(Nachtrag zu den Artikeln über das Berliner Zollparlament).

Ich glaubte mit der letzten Nummer der „Zeitläufe" meine Betrachtungen über die Berliner Politik und über unsere süddeutsche Stellung zum preußischen Nordbund als abgeschlossen betrachten zu dürfen. Namentlich war es mir nicht eingefallen, jetzt oder später das religiöse und confessionelle Moment für oder wider in den Streit hereinzuziehen. Ich darf mich überhaupt auf das Zeugniß aller Leser

berufen, daß ich dieſe Vermiſchung des deutſchen Streits mit dem confeſſionellen ſtets nach Möglichkeit vermieden habe.

Und das war nicht Grimaſſe, kam mich auch gar nicht ſchwer an. Ich wußte ſeit einer Reihe von Jahren ſehr genau, was von dem Begriff des „katholiſchen Oeſterreichs“ in der realen Wirklichkeit zu halten ſei. Ich hatte durch die lebendigſten Erfahrungen in dem Lande wo ich lebe, in dem „katholiſchen Bayern“, allmählig verſtehen gelernt, wie es möglich und natürlich war, daß der greiſe Cardinal von Neapel, kurz vor dem Einſturz des Bourbonen-Thrones, mit Thränen in den Augen zu einem deutſchen Biſchof ſagen konnte: „Ach, hochwürdigſter Herr Mitbruder! was ſind Sie glücklich, daß Sie unter einem proteſtantiſchen Souverain leben.“ Mit Einem Worte: all dieſer Staats-Katholicismus wog federleicht auf meiner politiſchen Wage und zwar nicht erſt ſeit dem Bruch des öſterreichiſchen Concordats. Dagegen kann ich nicht läugnen, daß es mich ſtets unwillkürlich mit Reſpekt erfüllte zu ſehen, wie die beſtehenden Gewalten in England und Preußen bei jeder Gelegenheit ihren confeſſionellen Charakter hervorheben und ſich als „proteſtantiſche Staaten“ geltend machen.

Mein katholiſcher Standpunkt gab alſo bei mir in keiner Weiſe Ausſchlag in dem großen Streit für oder gegen Preußen und Oeſterreich. Darum konnte ich auch meine letzten Betrachtungen über die deutſche Lage niederſchreiben ohne von dem leiſeſten Gedanken an confeſſionelle Rückſichten durchkreuzt zu werden. Man hat ſich in der „Süddeutſchen Fraktion“ zu Berlin nicht gefragt: ob dieſer oder jener College Katholik ſei oder Proteſtant? Von manchem derſelben weiß ich es heute noch nicht. Das aber weiß ich, daß zu den heftigſten Gegnern Preußens, zu denjenigen welche am unumwundenſten die Gültigkeit der bekannten Verträge perhorreſciren, in jenem Verein mindeſtens ebenſo viele Proteſtanten als Katholiken gehörten. Es hat mir überhaupt gerade dort in Berlin ſcheinen wollen, als wenn der Einfluß des con-

sessionellen Gegensatzes selbst in dieser Frage objektiv und thatsächlich bereits am Absterben sei, wie er denn ganz gewiß in der noch viel größern Bewegung, die unmittelbar dahinter steht, in der socialen Frage nämlich verschwinden oder vielmehr verstummen wird.

Nun höre man aber, was aus meinen Aufsätzen über das Zollparlament von dem einflußreichsten jener Judenblätter gemacht worden ist, die in Wien den alleinseligmachenden Liberalismus vertreten. Die „Neue Freie Presse" läßt sich in ihrer Nummer vom 8. Juni wie folgt vernehmen:

„Die in München erscheinenden, von dem Ultramontanen Jörg redigirten „Historisch-politischen Blätter" sind nun, nachdem die confessionellen Gesetze in Oesterreich rechtskräftig geworden, doppelt fanatisch für Preußen und den norddeutschen Bund. Die „Historisch-politischen Blätter" sind jetzt sogar der Meinung, daß der norddeutsche Bund nicht nur Süddeutschland, sondern auch Deutsch-Oesterreich annektiren müsse. Die Ansicht, daß der norddeutsche Bund auf lange Zeit in seiner Organisation sich genügen und mit den Arbeiten des Friedens beschäftigen könne, findet bei den „Historisch-politischen Blättern" keine Stätte. „„Wenn man"", so sagt diese Zeitschrift, „„durch die Straßen von Berlin wandelt, dann kommt Einem unwillkürlich der Gedanke, daß diese Stadt entweder bald die Hauptstadt eines gesammtdeutschen Reiches werden müsse, oder es werde in zehn Jahren Gras auf ihren Plätzen wachsen."" Das ist die neueste Wandlung der Ultramontanen in ihrer blinden Wuth gegen das heutige Oesterreich."

Wenn ich diesen Ausfluß des giftigsten Parteihasses der sich nirgends mehr so schamlos wie in der Wiener liberalen Presse breit macht, hier wörtlich wiedergegeben habe, so ist es keineswegs meine Absicht dagegen zu polemisiren und zu zeigen, daß ein ehrlicher Mensch auch nicht Ein Wort meiner Aufsätze für solche Deutungen hätte auftreiben können. Aber ich sehe mich hiedurch veranlaßt eingehender über das Verhältniß von und zu Oesterreich, wie es jetzt geworden ist,

mich zu äußern. Ohnehin iſt uns ſchriftlich und mündlich ſchon der Vorhalt gemacht worden, daß wir uns ſeit geraumer Zeit in ein auffallendes Schweigen über den ehemals ſo viel beſprochenen Kaiſerſtaat hüllten. Die Thatſache iſt richtig, ſie hat aber auch ein paar gute Gründe für ſich. Denn ſeit dem Jahre 1866 hat Oeſterreich an deutſch-publiciſtiſchem Intereſſe 50 Procent, an conſervativem aber und an katholiſchem Gewicht für uns beinahe 100 Procent verloren.

Oeſterreich hat ſich nach einer einzigen Niederlage vertragsmäßig von Deutſchland ausſchließen laſſen, und ſtünde das auch nicht im Vertrag, ſo wäre doch der Ausſchluß faktiſch erfolgt, nachdem das Oeſterreich welches fünfzig Jahre lang an der Spitze des deutſchen Bundes geſtanden, thatſächlich nicht mehr exiſtirt. Italien iſt verloren und die Länder der Monarchie ſind unter zwei parlamentariſche Regierungen vertheilt. Die Zweitheilung iſt ſo gründlich vorgenommen worden, daß die Magyaren mit allem Recht ſchon an der Benennung „Reich“ für ſolch ein abnormes Staatsgebilde Anſtoß genommen haben. Jedenfalls mangelt einem ſolchen Reich die Freiheit der politiſchen Entſchließungen im Centrum.

Damit hätte die Betheiligung an den Angelegenheiten der deutſchen Reorganiſation von ſelbſt aufhören müſſen, auch ohne die Verpflichtung des Prager Vertrags. Das iſt eine traurige Wahrheit, aber es iſt eine politiſche Wahrheit. Ueberdieß iſt jetzt ſchon ſo viel wie ausgemacht, daß das politiſche Schwergewicht aus der deutſchen Hälfte der Peripherie ganz hinaus- und in die magyariſche Hälfte hineingefallen iſt. Davon geben gerade in dieſem Augenblick die ruſſiſchen Zeitungen einen ganz merkwürdigen Beweis. Sie fragen nicht, was für Combinationen man vielleicht in Wien an die Ermordung des Fürſten von Serbien knüpfe; aber ſie ſind ſehr beunruhigt über die „magyariſchen Pläne“ bezüglich des Orients. Die Magyaren, ſo ſagen dieſe ruſſiſchen Zeitungen, wüßten genau was ſie im Orient wollten; die deutſche Politik in Wien iſt ſolch einer Wiſſenſchaft ſeit vielen Jahren nicht

mehr verdächtig geweſen. Was alſo bisher deutſch-öſterreichiſche Politik war, das wird künftig magyariſche ſeyn.

Wenn je der Prager Friede noch die Hoffnung übrig gelaſſen hat, daß Oeſterreich ſeine hiſtoriſche Stellung in Deutſchland trotz Allem wieder gewinnen könne, ſo iſt dieſe Hoffnung durch die inzwiſchen eingetretene innere Umwälzung allem menſchlichen Ermeſſen nach vernichtet worden. Das Herz mag Einem darüber bluten, der politiſche Verſtand aber gibt nicht Pardon; er verlangt bei den Problemen der deutſchen Neugeſtaltung von Oeſterreich zunächſt abzuſehen. Soviel allerdings iſt immerhin möglich, daß Oeſterreich in Folge eines glücklichen Krieges Eroberungen in Deutſchland mache. Aber auch zu einem ſolchen Kriege bedarf es des — magyariſchen Placets. Das iſt eine Thatſache die Niemand ignoriren ſollte.

Der Faden der politiſchen Tradition Oeſterreichs iſt rein abgeſchnitten, und über die Ziele der Zweckmäßigkeits-Politik des Baron Beuſt ſich den Kopf zu zerbrechen, lohnt nicht der Mühe. Zwar geht eine dunkle, nicht ſehr unglaubwürdige Sage, wornach Baron Beuſt keineswegs von dem unglücklichen König von Sachſen nach der großen Kataſtrophe dem Kaiſer empfohlen worden ſei, um rettend an die Spitze der öſterreichiſchen Regierung geſtellt zu werden. Nicht von König Johann ſei dieſer Rath ertheilt worden, ſondern von dem — franzöſiſchen Imperator. Napoleon III., behauptet die Sage, habe für kommende Zeiten und Gelegenheiten ein brauchbares Werkzeug an der Spitze des öſterreichiſchen Kabinets haben wollen, und er vor Allen wiſſe die äquilibriſtiſche Gewandtheit des ſächſiſchen Barons zu ſchätzen. Alles ſehr möglich wie geſagt. Aber auch darauf kommt nicht mehr viel an was Baron Beuſt für gut hält und ſeinem kaiſerlichen Herren plauſibel macht. In Peſth liegt die Entſcheidung und dann erſt bei den Wiener Finanz- und Preßmächten. So ſehr iſt jetzt Alles fremde Macht für uns

Deutsche dort geworden, wo wir dereinst das Vermächtniß unserer alten Kaiser hinterlegt gewähnt haben.

Oesterreich war einst der Augapfel aller Conservativen in Europa, der Hort der Legitimität und die Schutzmacht der Verträge. Man wußte in jeder großen Frage, was Oesterreich davon halten müsse, man fragte sich jedesmal nur, was Oesterreich werde thun können. Nicht nur die deutsche, auch die europäische Politik hat bei Oesterreich angefangen. Jetzt hört Alles bei Oesterreich auf; es war die Macht der Alliirten, jetzt ist es nur mehr der Alliirte dieser oder jener Macht. Damit ist von selbst die bloße Zweckmäßigkeit zum Princip erhoben und auch dafür mangelt eingestandenermaßen die Kraft. Ist es denn also wirklich etwas Auffallendes, wenn wir vordem Oesterreich stets in den Vordergrund der politischen Erwägungen stellten und so viel von Oesterreich sprachen, wie wir jetzt wenig davon zu sagen wissen, und in unserer deutschen Noth guten Rath suchen müssen ohne auf Wien zu reflektiren?

Von einer „blinden Wuth" kann dabei am wenigsten unsererseits die Rede seyn. Denn gerade wir sind von der traurigen Wendung nicht im Geringsten überrascht worden. Wir haben keinem österreichischen Ministerium seit Bruck die Schleppe getragen, sondern unausgesetzt unsere klagende und warnende Stimme erhoben. Jetzt freilich herrscht unter allen ernsten Beobachtern der Zeiten darin Uebereinstimmung, daß schon mit jenem Manne die hoffnungsvolle Entwicklung der Dinge in Oesterreich zum Unheil sich gewendet hat. Es ist keine ultramontane Stimme die den liberalen Finanz-Heros kürzlich charakterisirt hat wie folgt: „Er war der eigentliche Hazardspieler in Oesterreich, der den colossalsten Geldschwindel nach Wien verpflanzte und großzog, die Finanzen des Staats durch seine Experimente vollends zerrüttete ... Bruck fehlte bei keinem Wiegenfeste, bei keiner silbernen Hochzeit einer Geldjudenfamilie; er war der Intimus derselben .... Seit Bruck datirt sich die eigentliche Judenwirthschaft in Oester-

reich, die Herrſchaft der Börſen- und Geldmatadore, dieſer Peſt des Kaiſerſtaats." Heute wie geſagt unterſchreibt Jedermann außer den Complicen dieſes Urtheil. Damals aber hörten wir angeſehene Stimmführer der katholiſchen Sache in und außerhalb Oeſterreich uns hart anlaſſen ob unſerer Skrupel. „Bruck — der muß uns retten und finanziell flott machen für den Beruf des Reichs": ſo hat die Parole gelautet.

Man erlebte daſſelbe Schauſpiel abermals mit Schmerling, der Bruck's Werk der moraliſchen Verluderung getreulich fortgeſetzt und dazu die öſterreichiſche Politik in die heilloſe Sackgaſſe des Auguſtenburgerthums hineingehetzt hat. Es iſt unzweifelhaft wahr, daß Oeſterreich auf dieſem Wege wie von ſelbſt der natürliche Alliirte der preußiſchen Fortſchrittspartei und des Radikalismus in ganz Deutſchland werden mußte; und wenn man die damalige Lage der Regierung in Berlin erwägt, ſo ließ ſich unſchwer vorherſehen, daß Preußen dafür ſeine Hand über die Alpen hinüberreichen und daß der franzöſiſche Imperator den Bund mit Italien einſegnen würde, derſelbe Napoleon III. den jetzt die Gegenpartei faſt wieder mit dem Heiligenſchein eines Retters der deutſchen Freiheit zu umgeben geneigt iſt. Der preußiſche Kuppelpelz iſt ihm ausgeblieben, und das wird, das kann er ſich nicht gefallen laſſen; aber es ſteht feſt, daß ohne ihn die preußiſch-italieniſche Allianz eine Unmöglichkeit geweſen wäre.

Wir haben gegen Schmerling und Mensdorff, den Strohmann, beharrlich geſtritten wie gegen Bruck, und heute tragen wir die Laſten dieſer ziemlich iſolirten Stellung von ehedem, wie wir deren Vortheile genießen. Wir müſſen uns geſtehen, daß Oeſterreich nicht ohne ſchwere eigene Schuld in das furchtbare Unglück von 1866 gerathen iſt und ganz Deutſchland mit ihm. Dieß iſt für uns die Laſt. Aber wir hatten und haben auch den Vortheil davon, daß wir uns über die öſterreichiſchen Urſachen und Wirkungen nie einer

Täuschung hingegeben und mit ruhigem Blut die jüngsten Dinge ebenso kommen sahen, wie sie gekommen sind. Mit Leidenschaft mögen darüber diejenigen urtheilen welche — und in dieser Lage war die sogenannte großdeutsche Partei fast in allen ihren Nuancirungen — von dem Schmerling'schen Regiment nach innen und der schleswig-holsteinischen Liebedienerei nach außen Heil und Sieg erwartet haben für den Kaiserstaat und uns. Wir haben uns eine solche Rechnung nie gemacht.

Wir sind daher auch weit entfernt die Entschuldigungsgründe zu verkennen welche namentlich für die Person des Kaisers sprechen. Nach den vorhandenen Prämissen konnte es nicht mehr anders gehen, als es eben geht und — man täusche sich nicht darüber — noch weiter gehen wird. Bruck und Schmerling haben das Reich welches schon bis 1850 nur mit schwerer Noth gerettet ward, in den tiefern Sumpf zurückgedrängt aus dem die Irrwische des Beustianismus aufsteigen mußten. Hätte der sächsische Baron sich nicht mit Lust und Lieb zu dem Todtengräber-Dienst herbeigelassen, so hätte man irgend einen andern Leichtfuß zu dem Geschäfte pressen müssen. Beust erzeugte sodann Giskra und Brestl. Der sogenannte Ausgleich mit Ungarn war die politische Ganterklärung des Reichs; das „Reich" existirte nicht mehr, es konnte also auch die Verträge und eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr halten, weder gegen die Gläubiger des Staats noch gegen die Gläubigen der Kirche. Das ist kurz der Hergang.

Die liberalen und demokratischen Elemente des ehemaligen Großdeutschthums scandalisiren sich jetzt gewaltig über die Beschlüsse des Reichsraths bezüglich der Staatsschuld. Sie meinen, die Herren Abgeordneten hätten sich wesentlich nur darüber gezankt, bei welchem Procentsatz der Bankerott anfange, ob erst bei einem Abzug von 25 Procent oder schon bei einem von 20 Procent. Der Berichterstatter der Ausschußmehrheit, Herr Skene, hat offen und ehrlich die Reduktion der Zinsen um den vierten Theil und die zwangs-

weise Unifikation der Staatsschuld verlangt. Die Regierung stellt es als einen großen Sieg dar, daß der Reichsrath das Wort „Zinsenreduktion" vermieden habe, daß nur eine Coupon-Steuer von 20 Procent — man gebraucht officiell sogar den Ausdruck „vorübergehende Steuer" — und die freiwillige Conversion der Staatsschuld beschlossen worden sei. Die obengedachten Organe indeß legen wenig Gewicht auf den Namen; sie meinen, die Schraube ohne Ende sei nun einmal angesetzt und das Princip in's Leben geführt, wornach die Gläubiger Oesterreichs nicht bekommen was man ihnen schuldig geworden ist, sondern was man ihnen in Wien mehr oder weniger bequem bezahlen zu können glaubt.

Auch wir neigen uns dieser Ansicht zu; denn das Deficit besteht ja nach wie vor. Aber verwundert hätten wir uns nur dann, wenn der Reichsrath die fraglichen Beschlüsse nicht gefaßt hätte. In der Sprache der Regierung ist die Wendung recipirt, daß der Ausgleich mit Ungarn, wobei die Magyaren bekanntlich nur 30 Procent der Reichslasten übernahmen und die andern 70 Procent auf Cisleithanien abwälzten, die schmerzliche aber dringende Nothwendigkeit herbeigeführt habe. Aber was hat denn einen solchen „Ausgleich" mit Ungarn herbeigeführt? Es war eben nichts Anderes als die durch die Judenwirthschaft im Innern und durch die himmelschreienden Fehler in der Politik welche im Krimkrieg und zwar gerade durch Bruck und aus Rücksicht auf seine Finanzschwindeleien den Anfang nahmen, verschuldete Entkräftung des Reichs. Fügt ja Baron Beust in seinem neuesten Entschuldigungs-Schreiben nach London selbst gleich die Bemerkung bei: daß alle seit 1848 — er hätte sagen sollen seit dem Bruck'schen Nationalanlehen von 1854 — contrahirten Schulden Oesterreichs eigentlich Anlehen zu Wucherzinsen gewesen seien. „Nun weiß aber Jedermann daß der Zinsfuß nothwendiger Weise jederzeit im umgekehrten Verhältniß zur Sicherheit des Capitals steht, und somit wußte Jeder der uns sein Geld anvertraute, von

vornherein, daß er bei einem Zinsenertrag von 7, 8 oder 9 Procent sein Capital gewissen Chancen aussetzte." Gewiß eine sehr richtige Bemerkung, die aber zugleich den Beweis in sich enthält, daß die Reduktion der Zinsen auch ohne den fraglichen Ausgleich mit Ungarn hätte erfolgen müssen, durch den Ausgleich mit Ungarn aber wahrscheinlich noch weiter erfolgen wird.

Auch in Bezug auf das Concordat redet man sich auf Ungarn hinaus. Allerdings ist es wahr, daß dieser naturwidrige Dualismus wie überhaupt der zügellose Nationalitätenhader nicht eingetreten wäre, wenn es auch nur zu dem Anfang jener innern und geistigen Wiedergeburt des Reiches hätte kommen können, welche die unbedingte Voraussetzung des neuen zwischen Staat und Kirche vereinbarten Vertrags seyn mußte. Ferner ist so viel wahr, daß in Ermanglung einer solchen innern und geistigen Wiedergeburt der äußere Rechtsvertrag weder Werth noch Dauer haben konnte. Wie es aber in diesen tieferen Beziehungen stand, das wollen wir hier nicht schildern. Wir verweisen dafür den Leser auf eine Schrift deren Tendenz wir nicht theilen, deren thatsächliche Angaben aber aus gut unterrichteter Feder stammen und nur zu sehr auf Wahrheit beruhen*).

Man hat die fraglichen Zustände aus Rücksicht auf den guten Glauben an das „katholische Oesterreich" nur allzulange vor der Oeffentlichkeit vertuscht, aber für Vertraute waren sie nie ein Geheimniß. Die Schilderung des Verfassers ist mitunter haarsträubend, nichtsdestoweniger bleibt sie noch hinter dem zurück was man schon vor fünf oder sechs Jahren z. B. von dem seligen Hofrath Hurter hören konnte. Im Vergleich zu einer solchen Stellung der Kirche im „katholischen Oesterreich" war der Katholicismus in Preußen allerdings eine vornehm behandelte Macht. Man sagt nun wohl:

*) Offenes Sendschreiben an die Ultramontanen Bayerns und Süddeutschlands von einem süddeutschen Ultramontanen. München, 1868.

die Rücksicht welche in Preußen der katholischen Kirche geschenkt werde, sei eben nichts als ein politisches Manöver, und wäre Graf Bismark nur einmal vollends Herr und Meister, so würde das Blatt sich sehr schnell wenden. Immerhin möglich, daß die Katholiken in Preußen ihre Freiheit und ihren gesetzlichen Schutz nur einer klugen Politik zu danken haben; dann war es aber jedenfalls in Oesterreich eine schlechte Politik, welche die katholische Sache seit Jahren offen und insgeheim als Kanonenfutter und um den Rachen der antichristlichen Meute zu füllen, mit merkwürdiger Raffinirtheit gebrauchte.

Es ist weltbekannt, wie schutzlos alle katholischen Personen und Institutionen seit dem Wiederaufkommen des liberalen Regiments einer zügellos frechen Presse, gewissen Gemeinderäthen, gelehrten Cliquen, bis herab zu den Studenten preisgegeben waren. Der anonyme Verfasser macht aber darauf aufmerksam, daß dieses Treiben von oben herab unter der Hand geradezu befördert wurde. Freilich nicht von den allerhöchsten Personen, das sei ferne! Aber gleich schon von den einflußreichsten Günstlingen bei Hof, von dem ganzen Schweif der abhängigen Hofbediensteten, von den populärsten Generalen und Heerführern, von den maßgebenden Ministern, von dem ganzen Corps der Bureaukratie. Nicht selten waren derlei hochgestellte „Pfaffenfeinde" zugleich öffentliche Muster der Immoralität. Das Concordat war vom Kaiser kaum genehmigt, so erklärte der Polizeiminister von Kempen es für die Aufgabe der Regierung, das „in dem Vertrag verborgene Gift möglichst unschädlich zu machen;" das officielle Preßbureau wirkte in dieser Richtung zuerst indirekt eifrig mit, zuletzt ging von dieser k. k. Preßstelle förmlich die Parole aus gegen Concordat, Bischöfe und Priester. Wenn unter solchen Umständen Baron Beust endlich in den Stand gesetzt war zu erklären, daß „Oesterreich aufgehört habe ein katholischer Staat zu seyn," so ist das nicht nur nicht zu

bedauern, sondern man muß sich glückwünschen dazu. Es ist seitdem bloß ein Monstrum weniger auf der Welt.

Wir wollen aus der fraglichen Schrift nur einige Stellen hier folgen lassen, deren Inhalt uns zum Theil selber als thatsächlich richtig bekannt ist, die von dem Verfasser überdieß nicht als seine Arbeit sondern als Bericht eines hochgestellten Geistlichen in Oesterreich wiedergegeben werden. Wenn wir dabei einzelne Namen und manchen weitern Passus übergehen, so wird der Leser die Gründe zu würdigen wissen:

„Die Umgebung die man dem jungen, aufrichtig frommen Kaiser an die Seite gab, konnte nicht schlimmer seyn . . . Gott weiß wer solche Wahl traf, aber unglücklicher konnte sie nicht mehr ausfallen . . . Während der Kaiser eklatante Beweise der Frömmigkeit gab, wurde von seiner Umgebung nichts versäumt um die Religion und ihre Diener in den Augen des Volks herabzusetzen und die Menge glauben zu machen, man spiele eben nur Komödie, um den mächtigen einflußreichen Klerus für sich zu gewinnen. Graf Grünne, dessen ganzes Hauptbestreben die Pflege des k. k. Hofpferdestalles war, entblödete sich nicht vor seinen Creaturen im Hofe des Marstall-Gebäudes in seiner gewohnten rohen Manier freche Witze über kirchliche Einrichtungen und Gebräuche zu reißen. Seinem Stallpersonal gestattete er nicht einmal an Sonn- und Festtagen den Besuch der heil. Messe . . . Als ein Reitknecht einst zwei von dem englischen Bereiter Holmes nach Wien gebrachte englische Lotterbuben verdientermaßen durchprügelte, weil diese frechen Bengel sich über die katholische Kirche lustig gemacht und die Gebräuche der heil. Messe verspottet hatten, ohrfeigte der edle Graf höchsteigenhändig den braven Reitknecht, schimpfte ihn einen lumpigen Pfaffenknecht, ließ ihn 48 Stunden krummschließen und bei Wasser und Brod fasten, „damit ihm die Frömmigkeit ferner vergehe." Feiertage gab es für Grünne überhaupt nicht. Er besuchte am Charfreitage ebenso gewiß die Ställe wie am heil. Weihnachtstage. „I kenn kane Feiertage", äußerte er oftmals, „meine Pferd wolln heut ebenso

fressen wie an jedem Tage." Solche Grundsätze trug der Mann zur Schau, der zehn volle Jahre mehrere Hofämter in seiner Person vereinigte und im Ministerrathe fast die gewichtigste Stimme führte, vor dem sich Fürsten und Herzoge, ja selbst Mitglieder der kaiserlichen Familie beugten, welchen er mehr als einmal seine Macht fühlen ließ. — Der Polizeiminister Kempen begünstigte geradezu die Strömung gegen die katholische Richtung und cokettirte trotz seiner sonstigen absolutistischen Corporal-Gesinnung mit der antichristlichen Presse und ihren Vertretern. Die jüdischen Literaten standen bei ihm in großem Ansehen*)! Seine Beamten ... machten gar kein Hehl aus der Abneigung ihres Chefs gegen Alles was katholisch heißt. Aus dem Preßbureau der obersten Polizeibehörde gingen schon damals die feindlichen Angriffe gegen das Concordat und die katholische Geistlichkeit hervor, welche in den auswärtigen Journalen eine stehende Rubrik bildeten. Der Stuttgarter Jude Weil, der nach Wien gezogen wurde, dort den Hofrathstitel erhielt und eine hervorragende Rolle spielte, war der Verfasser und Urheber der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienenen zahlreichen Artikel gegen das Concordat. — — Das Unglück der Nordarmee ist ebenso außerordentlich als die dabei offenkundig gewordene Verachtung der Religion in den österreichischen Heerführern. So gab bekanntlich Benedek keine Zeit zur Osterbeichte (etwas in Oesterreich Unerhörtes!); als der päpstliche Segen angeboten wurde, sagte er: „Sorget nur, daß Gott neutral sei, für das Uebrige werde Ich sorgen." Vor der Schlacht wurde sonst die Benediktion ertheilt, dießmal zum erstenmale nicht, weil es hieß: das demoralisire das Selbstgefühl des Soldaten."

Es ekelt mir in diesem Sumpf weiter zu waten. Aber man muß dem Verfasser recht geben, wenn er auseinandersetzt daß solchen Zuständen gegenüber die katholische Sache in Preußen beneidenswerth situirt sei. Allerdings ge-

---

*) Diese „Blätter" hingegen sind damals mit genauer Noth dem Schicksal des Verbots in Oesterreich entgangen.

Anm. d. Red.

nährt der „protestantische Staat“ in Norddeutschland keine eigentliche Parität, weitaus nicht. Aber die Kirche ist in Wahrheit frei und die Katholiken genießen des vollen gesetzlichen Schutzes. Während es in Wien nahezu schon zur Hofetikette gehörte sich der katholischen Taufe zu schämen, fehlt es in Berlin nicht an Bezeugungen sehr hoher Sympathien. Wir legen darauf keinen großen Werth, aber um so größern Werth legen wir auf das unbefangene Gewährenlassen, das den preußischen Katholiken jedenfalls zu Gute kommt. Davon haben wir uns in Berlin allerdings überzeugt, und Privilegien verlangen wir nicht. Wir sind entschiedene Gegner der von dem anonymen Verfasser vertheidigten neupreußischen Politik; aber das ist nicht zu läugnen, daß die Lage der katholischen Kirche auch in den annexirten Ländern nur gewonnen hat. Das konnte Preußen thun; ob in einem ähnlichen Falle Oesterreich es gekonnt hätte, ist sehr fraglich; bei der üblen Gesinnung seiner Organe und seiner Bundesgenossen wären wir vielleicht ebenso verläugnet und den letztern zu Gefallen preisgegeben worden, wie es der katholischen Kirche im eigenen Lande geschieht.

Um den Concordats-Sturm in Oesterreich ist es wahrlich ein tolles Ding wie ein Hexensabbath gewesen. Bekanntlich ist dem Concordat in allem Ernste die Niederlage von Sadowa und der Finanzruin des Reiches zur Last gelegt worden; ja die Wiener Studenten haben mit heroischer Selbstverläugnung erklärt: wenn sie dümmer seien als ihre deutschen Commilitonen, so sei nur das Concordat daran Schuld. Aber ein Körnchen Wahrheit war doch in dieser komischen Angst und dadurch wurden den Hetzern ihre Erfolge leicht. Es haust dort ein schnelllebendes und leichtblütiges Völklein, dem das Concordat allerdings mit der Absicht entgegentrat es anders, nämlich ernster und strenger zu machen. Wäre daraus etwas Rechtes geworden, so wäre die Niederlage bei Sadowa unterblieben; denn nicht der preußische Schulmeister hat dort gesiegt, sondern der österreichische Leichtsinn ist dort an Haupt

und Gliedern geſchlagen worden. Eben darin lag aber der einfache Grund des inſtinktiven Haſſes. Das fragliche Völklein wird ſich allerdings, wenn der deutſche Name im Donaureich überhaupt noch eine Zukunft haben ſoll, zu ernſtern und ſtrengern Lebensnormen bekehren müſſen; dazu ſcheint jedoch eine ganz andere Cur zu gehören als die im Auguſt 1856 geplante. Das Concordat war alſo ein übereilter Friedensſchluß, denn der Kampf geht jetzt erſt recht an.

Es iſt oft genug conſtatirt worden und auch ganz richtig, daß die Idee des „katholiſchen Oeſterreichs" vom Concordat keineswegs geſchaffen worden iſt; ſondern dieſe Idee lief hiſtoriſch nebenher, bis nun beides zumal dem Untergang anheimgefallen iſt. Unſererſeits haben wir noch zu den Zeiten des Miniſteriums Graf Leo Thun Veranlaſſung genommen auf's ſtärkſte in dieſen Blättern unſer Bedauern auszudrücken, daß nicht ſofort durch eine große Maßregel die Furcht beſeitigt werde, als wenn der katholiſch-kirchliche Neubau im Reich irgendwie mit der Freiheit und Rechtsgleichheit der Nichtkatholiken unverträglich wäre. War der ertödtende Druck des Joſephinismus von uns genommen, ſo ſollte er auch keine Stunde mehr auf den Andern laſten. Das war auch die miniſterielle Abſicht; aber man hat damit leider ſolange gezögert und das hohle Geſpenſt des excluſiv-katholiſchen Staates umgehen laſſen, bis die glänzende Aufgabe der Emancipation dem liberalen Schönthuer von Schmerling zufiel. Freilich mußte dieſer Mann als er das Portefeuille empfing, zugleich dem Kaiſer das Ehrenwort darauf geben, daß er das Concordat nicht antaſten werde. Offen that er es auch nicht; aber ein ſolches Ehrenwort im Munde Schmerlings war ſchon ein Widerſpruch in ſich.

Wir unſererſeits würden nun dem öſterreichiſchen Concordat keine einzige Thräne nachweinen, wenn der Kirche anſtatt deſſen der Boden verfaſſungsmäßiger Freiheit wie in Preußen zum ehrlichen Frieden oder ehrlichen Kampfe eingeräumt würde. Das ſoll auch die Abſicht des Kaiſers ſeyn;

r ſoll den Doktoren-Miniſtern bei der Sanktion der ſoge-
nannten confeſſionellen Geſetze energiſch erklärt haben, daß
r keinen Schritt weiter gehen werde, und er ſoll ihnen die
Vermeidung jeder Demonſtration auf's Gewiſſen gebunden
haben. Alles das iſt aber wie geſagt auch unter Schmerling
ſchon dageweſen. Der Geiſt der Agitation aus dem jene
confeſſionellen Geſetze hervorgegangen ſind, läßt nichts Gutes
hoffen. Ueberdieß handelt es ſich ja bis jetzt bloß um den
einſeitigen Bruch des Vertrags über das Verhältniß zwiſchen
Kirche und Staat, keineswegs um die ehrliche Erſetzung eines
„veralteten“ Syſtems durch ein neues Syſtem wie in Preußen.
In Oeſterreich hat man bis jetzt nur die Gütergemeinſchaft
der Kirche mit dem Staat aufgehoben, aber nicht die Güter-
gemeinſchaft des Staats mit der Kirche. Dieß iſt das Troſt-
und Hoffnungsloſe an der Sache, und die einſeitige Ver-
fügung über die Schule iſt das Siegel der Ungerechtigkeit.

Was die Herrſcherrechte des Staats über die Kirche be-
trifft, ſo beſteht das Concordat ungeſchwächt fort. Rom hat
in dem Concordat aus Rückſicht auf die hiſtoriſche Stellung
der kaiſerlichen Dynaſtie zur katholiſchen Kirche der weltlichen
Macht ein Maß kirchlicher Befugniſſe eingeräumt, das ge-
radezu ohne Beiſpiel iſt. Das Concordat iſt in dieſer Be-
ziehung ein wahrer Löwenvertrag zu Gunſten des Staats
geweſen. Jene hiſtoriſche Stellung iſt nun abgeriſſen, aber
daß dafür auch der Kirche ihr Einſatz zurückgegeben werden
ſolle, davon verlautet nichts. Die Geſchichte ſcheint nur
hierin ihr Recht behalten zu ſollen. Der Kaiſer beſetzt die
Biſchofsſtühle und eine Unſumme geiſtlicher Pfründen, nur
mit der Modifikation daß die bis jetzt der allerhöchſten Perſon
inhärirenden Rechte jetzt unter den Einfluß der parlamen-
tariſchen Regierung fallen. Das liegt implicite ſchon in
dem berühmten Handſchreiben vom 15. Oktober, womit der
Kaiſer die klagenden Biſchöfe, „eingedenk der Pflichten die
er als conſtitutioneller Regent zu erfüllen habe“ — an ſein
verantwortliches Miniſterium verwieſen hat.

Der Geist der jetzt die Herrschaft führenden Partei ist aber in kirchlicher Beziehung noch weniger zweifelhaft als in politischer. Es ist unter diesen Leuten eine beliebte, namentlich auch von dem verstorbenen Mühlfeld als Berichterstatter wiederholt dargelegte Idee: alles innere und äußere Mißgeschick Oesterreichs bis in die neueste Zeit komme daher, daß das Land zur Reformationszeit von seinen Regenten verhindert worden sei protestantisch zu werden. Keine Mäßigung mit der die Bischöfe sich in die neue Lage schicken können,*) wird solche Gesinnungen zu entwaffnen vermögen. Nicht um die Kirche auf ihrem Gebiet frei gewähren zu lassen wie in Preußen, konnte eine derartige Gesinnung den Sturz des Concordats verlangen. Es handelt sich für die Partei hiebei, wie ihre Organe oft betonten, um die große Principienfrage: ob „die Freiheit der Gesetzgebung in deren ganzem Bereiche, wie dasselbe in allen modernen und civilisirten Staaten abgesteckt, d. i. allumfassend ist," durch irgend etwas beschränkt werden könne oder nicht?**) In Oesterreich ist dieser parlamentarische Absolutismus jetzt anerkannt und damit der Kirche ihr selbstständiges ureigenes Recht abgesprochen. Soweit ist man in Preußen allerdings noch nicht, und ich fürchte demnach fast, es dürfte den neuen Staatsmännern in Wien als schmachvolle Reaktion erscheinen, wenn man ihnen zumuthen wollte sich bezüglich des Verhältnisses zur katholischen Kirche auf den preußischen Standpunkt zu stellen. Drohen ja ihre Organe bereits mit einer „österreichischen Nationalkirche" — ohne den Blödsinn auch nur zu merken!

Die Leute welche sich zum Nebel von Chlum gratulirten, weil aus demselben die Freiheit aufsteige, haben bis in die höchsten Regionen hinauf das Schlagwort verbreitet: „wenn

*) Dr. Feßler, Bischof von St. Pölten, ist mit dem Beispiel vorangegangen. Vgl. Carl Sartori's „Katholische Stimmen aus Oesterreich." VIII.

**) Neue Freie Presse vom 10. Oktober 1867.

Oesterreich forteristiren wolle, so müsse es der liberalste Staat in Europa werden." Hierin haben nun zwar die neuen Staatsmänner in Wien schon Namhaftes geleistet, aber am Ziele wähnen sie sich gewiß noch lange nicht. Auch wir sind der Meinung, daß die Lage in Oesterreich noch lange nicht ernsthaft genug ist, als daß man eine Forteristenz für gesichert ansehen könnte. Zwar ist manches hohle Scheingebilde zerstört, vor Allem der Glaube an das „katholische Oesterreich" selbst. Der hohe Klerus kann sich keine Illusion mehr machen über den Boden auf dem er steht. Die wahre und wirkliche Aristokratie ist aus dem Einfluß den sie vielleicht noch zu besitzen glaubte, auch hinausgeworfen; denn das Wiener Herrenhaus ist zur Streusandbüchse der Abgeordneten herabgesunken und alles eher als eine Vertretung jener Aristokratie. Ernsthaft aber wird die Lage erst dann werden, wenn die Bewegung einmal Aug in Aug der eigentlich herrschenden Macht gegenübersteht, die dort in der allerwiderlichsten Gestalt einer gewissen- und vaterlandslosen Geldjudenwirthschaft das Ruder führt.

Ob die nothgedrungene Erklärung des verschämten Staatsbankerotts mit der man in Wien nun vorangegangen, der Anfang dazu ist, das wissen wir nicht. Jedenfalls wird der Proceß noch manche Stadien zu durchlaufen haben. Der Radikalismus müßte vorerst dem Liberalismus über den Kopf wachsen; denn ohnedieß wird sich der letztere doch schwerlich das allgemeine und direkte Wahlrecht abpressen lassen. Ein anderes Mittel als dieses dürfte es aber nicht geben, um zu den wahren und wirklichen Sitzen und Schlupfwinkeln hindurchzudringen aus welchen sich die moralisch-politische Corruption fortwährend über das Reich verbreitet. Dann erst würde und müßte es sich zeigen, ob dem Gedanken eines „neuen Oesterreich" wirklich eine Wahrheit zu Grunde liegt oder nicht; bis jetzt war es immer nur die alte Leyer.

Daß nun aber wir in unserm zerrütteten Deutschland auf diese Entscheidung nicht warten können, sondern inzwi-

schen zur Selbsthülfe greifen müssen: das schien mir so selbstverständlich, daß es mir gar nicht einfiel, noch viel Dicentes darüber zu machen. Wenn ich insbesondere auf Oesterreich in seiner Eigenschaft als „katholische Macht" seit geraumer Zeit nicht reflektirte, so war ich am allerwenigsten von der in Wien jetzt herrschenden Partei auf Vorwürfe gefaßt. Hat ja gerade diese Partei auch mit der größten Heftigkeit auf die Erklärung gedrungen, daß Oesterreich keine italienische Macht mehr sei, also auch kein Interesse mehr habe an der Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes, während Graf Bismark den preußischen Gesandten in Florenz dahin instruirte, daß ein Staat mit gemischter Bevölkerung wie Preußen allerdings auf die Gefühle der gläubigen Katholiken in Bezug auf die Kirchenstaatsfrage Rücksicht zu nehmen habe.

Wir wissen sehr wohl, was solche Worte unter Umständen werth sind. Auch fügt der preußische Minister gleich selber ein paar Sätze an, welche bei gewissen und vielleicht naheliegenden Complikationen zwischen Frankreich und Italien von einer gar merkwürdigen Vorbedeutung werden könnten. Aber wie dem sei: wenn wir den confessionellen Sympathien einen maßgebenden Einfluß auf unsere deutsche Politik gewähren wollten, dann müßten wir uns doch wohl praktisch vernünftiger Weise an Frankreich halten wo die Initiative liegt, und nicht an Oesterreich. Soviel dürfte selbst die „Neue Freie Presse" uns möglicherweise zugestehen!

V.

Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre.

Zweiter Artikel.

Der zweite Band von Arneths großem Werk behandelt die Jahre 1742, 1743 und 1744. Die hochwichtigen Ereigniſſe dieſer drei Jahre ſind anſchaulich, klar und überſichtlich geſchildert, und mit ſeltener Selbſtbeherrſchung hat der Verfaſſer, um ſein Werk nicht allzu ſehr anſchwellen zu laſſen, aus dem reichen Material nur das wichtigſte und unumgänglich nothwendige beibehalten. Eben dadurch legt er nun aber dem Leſer die Pflicht auf, ſein Werk nicht leichtfertig wie einen hiſtoriſchen Roman oder eine phraſenreiche Parteiſchrift durchzublättern, ſondern jeden Satz behutſam zu leſen; denn nicht ſelten hüllt er die wichtigſten diplomatiſchen Intriguen, den größten ſtrategiſchen Fehler, die bedauerlichſten Mängel in der Oberleitung der öſterreichiſchen Heere, die er nicht ungerügt laſſen kann, in einige kurze aber vielſagende Sätze, wodurch er einerſeits ſeinem patriotiſchen Schmerz Ausdruck verleiht, andererſeits aber ſich hütet die Schäden ſeines Vaterlandes mit jener frivolen Luſt bloßzulegen, die ſelbſtmörderiſch im eigenen Fleiſche wühlt.

Troſtlos erſchien die Lage Maria Thereſia's am Ende des Jahres 1741. Oberöſterreich und Böhmen waren von

den alliirten Bayern, Franzoſen und Sachſen beſetzt und hatten ſogar dem Kurfürſten von Bayern gehuldigt; Friedrich II. von Preußen aber hatte das ſchöne Schleſien ganz in ſeiner Gewalt und ſelbſt den größten Theil Mährens mit ſeinem Heer überzogen und die wichtige Feſtung Olmütz erobert; alſo die ergiebigſten Stammländer des Hauſes Habsburg waren verloren und die Hülfe Ungarns bis jetzt ſehr gering. An Geld zur Fortſetzung des Krieges fehlte es überall und die theuer erkauften Freunde und Alliirten Oeſterreichs hielten ſich ſcheu zurück, ſo daß am Ende des Unglücksjahrs 1741 ſelbſt die beherzteſten Räthe der Königin keinen beſſern Rath wußten als Frieden zu ſchließen auf gegenwärtigem Beſitzſtand und ſelbſt Brünn aufzugeben, da Niemand gegen den Strom ſchwimmen könne! Jetzt zeigte ſich's wieder, daß in der Hofburg zu Wien nur Ein Mann lebte — die Königin Maria Thereſia. Sie allein ſtand aufrecht, da Alles wankte und die Hoffnung verlor; das Unglück hatte ihren Charakter förmlich geſtählt und ihr Geiſt überragte an Muth und großartiger Auffaſſung der politiſchen Lage bei weitem alle Männer ihrer Umgebung. Während Wien vor den Preußen zitterte, welche Brünn bedrohten und durch berittene Streifpartien in Niederöſterreich Einfälle machten, ſo daß Wien von flüchtigen Landbewohnern angefüllt war, faßte ſie zum Schrecken ihrer Miniſter den ebenſo kühnen als weiſen Entſchluß, die Offenſive zu ergreifen, den Feind aus Oberöſterreich zu verjagen, dann in Bayern einzubrechen, durch Eroberung dieſes Landes den Franzoſen und Bayern die Rückzugslinie abzuſchneiden und ſie zum Abzug aus Böhmen zu zwingen. Zur Ausführung dieſes Planes wählte ſie den General der in der Schule Prinz Eugens gebildet, ſeine militäriſche Tüchtigkeit bei der Wehrhaftmachung Wiens vor wenigen Monaten glänzend bewährt hatte, den Feldmarſchall Graf Ludwig von Khevenhüller, einen der wenigen öſterreichiſchen Generale damaliger Zeit, der mit kriegeriſcher Erfahrung und raſtloſer Thätigkeit auch eine

umfaſſende wiſſenſchaftliche Bildung verband. Während das öſterreichiſche Nordheer unter Graf Neipperg und Großherzog Franz unthätig in Böhmen ſtand, erhielt Khevenhüller den Befehl ſo ſchnell als möglich mitten im Winter ein Armee-Corps von 16,000 Mann zu organiſiren. Nur die Hälfte davon beſtand aus regulärer Infanterie, die übrigen waren Reiter, Warasdiner, Panduren, Kroaten, raubluſtige Menſchen ohne Diſciplin und militäriſche Uebung, ſo daß ihr Feldherr keine kleine Noth hatte ſie zu zügeln und zu guten Soldaten heranzubilden. Die Königin ſorgte wie eine Mutter für dieſe Streitmacht und machte ſie bis Ende Dezember ſo weit operationsfähig, daß Khevenhüller begleitet von den heißeſten Glückwünſchen ſeiner Gebieterin und der Bevölkerung Wiens am 31. Dezember 1741 die Enns glücklich überſchritt und die an derſelben aufgeſtellten bayeriſchen und franzöſiſchen Poſten vollkommen täuſchte. Gern hätte er ſeine Operationen auf dem rechten Donauufer fortgeſetzt und den Krieg auf bayeriſchen Boden getragen, allein ein poſitiver Befehl der Königin, welche es nicht ertragen konnte daß Linz von Feinden beſetzt war, nöthigte ihn Linz anzugreifen. Da der franzöſiſche Stadtcommandant Graf Segur Linz durch viele neue Werke verſtärkt hatte, ſo ſah ſich Khevenhüller zu einer förmlichen Belagerung gezwungen und durch die beſchwerliche Herbeiſchaffung des Belagerungsgeſchützes erlitt der Gang ſeiner Operationen eine Unterbrechung. M. Thereſia erließ ein Patent an ihr Volk in Oberöſterreich mit der Aufforderung, zur Vertreibung der Feinde kräftig mitzuwirken; zugleich wurden Streifcorps ausgeſandt, welche von den Bewohnern unterſtützt viele Bayern und Franzoſen gefangen nahmen; Gmunden wurde von dem braven Bernklau in raſchem Angriff erobert, dann Ried wo die Bayern viele Vorräthe aufgehäuft hatten; Schärding wurde von dem kecken Major Menzel angegriffen und alsbald von den Bayern geräumt, und ſo waren die Bayern und Franzoſen in wenigen Wochen aus ganz Oberöſterreich ſüdlich der Donau vertrieben.

Inzwiſchen war das Belagerungsgeſchütz vor Linz angekommen und am 23. Januar 1742 begann Khevenhüller die Stadt zu beſchießen und zwar mit ſolchem Erfolg, daß ſchon am Abend deſſelben Tages Graf Segur zu capituliren verlangte, da Hungersnoth und Mangel an Kanonen ihm eine längere Gegenwehr unmöglich machte. Der Großherzog Franz, der vor wenigen Tagen im Hauptquartier angekommen war, gewährte der feindlichen Beſatzung freien Abzug gegen das Verſprechen, ein Jahr lang nicht gegen Oeſterreich zu kämpfen. Dieſe Capitulation war ſehr gegen den Willen der Königin welche die Kriegsgefangenſchaft der feindlichen Beſatzung ausdrücklich gewünſcht hatte, um die Streitmacht der Bayern und Franzoſen zu ſchwächen; denn ſie wußte gar wohl, wie wenig die Franzoſen ſich um ihr dießfallſiges Verſprechen bekümmern würden, und die bald folgenden Ereigniſſe haben, wie Arneth nachweist, ihre Ahnung gerechtfertigt.

Wie ſehr Maria Thereſia ihre Lage erkannte und daher jede kräftige That ihrer Diener mit aufrichtigſtem Dank belohnte, zeigt ihr Schreiben an Khevenhüller, welches ihr Gemahl Franz mit dem Bildniß der Königin und ihres kleinen Sohnes, des Kronprinzen Joſeph, ihm in's Hauptquartier vor Linz mitgebracht hatte. Es iſt ein Dokument das den Charakter der edlen Dulderin klarer darſtellt als tauſend ſchwungvolle Biographien. „Lieber und getreuer Khevenhüller! Hier haſt Du eine von der ganzen Welt verlaſſene Königin vor Augen mit ihrem männlichen Erben; was vermeinſt Du will aus dieſem Kinde werden? Sieh Deine gnädigſte Frau erbietet ſich Dir als einem getreuen Miniſter; mit dieſem auch ihre ganze Macht, Gewalt und alles was Unſer Reich vermag und enthält. Handle, o Held und getreuer Vaſall, wie Du es vor Gott und der Welt zu verantworten Dich getraueſt. Nimm die Gerechtigkeit als ein Schild; thue was Du recht zu ſeyn glaubſt; ſei blind in Verurtheilung der Meineidigen; folge Deinem in Gott ruhenden Lehrmeiſter in den unſterblichen Eugeniſchen Thaten, und ſei verſichert, daß

Du und Deine Familie zu jetzigen und zu ewigen Zeiten von Unſerer Majeſtät und allen Nachkommen alle Gnaden, Gunſt und Dank, von der Welt aber einen Ruhm erlangeſt. Solches ſchwören wir Dir bei Unſerer Majeſtät. — Lebe und ſtreite wohl! Maria Thereſia."

Unbeſchreiblich, ſagt Arneth, war die Wirkung welche das Geſchenk und der Brief der Königin hervorbrachten. „Bei offener Tafel las Khevenhüller mit lauter Stimme das Schreiben vor. Gerade durch ſeine ungekünſtelte Faſſung ſtellte es ſich als der ungeſchminkte Ausdruck der perſönlichen Eingebung Maria Thereſia's dar. Alle wurden daher durch dasſelbe wunderbar ergriffen. Thränen erſtickten die Stimme des Feldmarſchalls, Thränen rollten über die gebräunten Wangen der rauhen Kriegsleute, welche ihn umgaben. Alle erhoben ſich von ihren Sitzen und ſchwuren Gut und Blut zu opfern für ihre angebetete Herrſcherin. Die Begeiſterung der Offiziere theilte ſich den Soldaten mit, welchen Khevenhüller das Bildniß der Königin und ihres Sohnes zeigte, ſie mit väterlichen Worten zur Treue und Hingebung ermahnend. Graubärtige Krieger weinten, riſſen die Schwerter aus der Scheide, küßten ſie und warfen dann den Kuß dem Bilde Maria Thereſia's zu. Ihr Name war das Feldgeſchrei welches von nun an aus den Reihen der Soldaten unabläſſig gehört wurde, und mit dem ſie voll freudigen Jubels in den Kampf zogen." II. 10.

Nachdem Khevenhüller Linz erobert und eine neue Regierung für Oberöſterreich eingeſetzt hatte, rückte er mit ſeiner ganzen Streitmacht gegen den Inn vor, um von da aus Bayern zu überziehen. Er wurde hiebei von vortrefflichen Unterfeldherrn unterſtützt, unter welchen Bernklau, Menzel und Freiherr von der Trenck hervorragen. Generalfeldwachtmeiſter Johann Freiherr von Bernklau war der Sohn eines unter Prinz Eugen dienenden Lieutenants; nach des Vaters frühem Tode wuchs er als ächtes Soldatenkind auf, zeigte ſich als Offizier ebenſo tapfer als vorſichtig, hatte nicht bloß

als Soldat ſondern auch als Diplomat ſich wiederholt ausgezeichnet, und führte jetzt unter Khevenhüllers Oberbefehl ein ſelbſtſtändiges Corps, welches blitzſchnell über die Feinde herfiel und dem Hauptheer den Weg bahnte. Menzel, ein geborner Sachſe, trat in den öſterreichiſchen Dienſt und zeichnete ſich durch Muth, raſche Entſchloſſenheit, Bildung und Sprachkenntniß aus; er commandirte auf dieſem Feldzug als Major die Theißer und Maroſcher Grenzer und machte ſie zu vortrefflichen Soldaten. Franz Freiherr von der Trenck war im Jahre 1710 zu Reggio in Calabrien geboren, wo ſein Vater als kaiſerlicher Oberſtlieutenant ſtand; im Jahre 1727 trat er in öſterreichiſche Dienſte, ging jedoch bald darauf in diejenigen Rußlands über, aus welchen er ſpäter wegen zügelloſer Aufführung entlaſſen und des Landes verwieſen wurde. In Slavonien begütert hatte er ſich beim Einbruch Friedrichs II. in Schleſien erboten, aus ſeinen eigenen Panduren und herrſchaftlichen Dienſtleuten, ſowie aus denen ſeiner Nachbarn ein Freicorps zu bilden. Die Bedrängniß Maria Thereſia's zwang ſie, nicht allzu wähleriſch zu ſeyn in den Mitteln zu ihrer Vertheidigung gegen Feinde die ſich nicht ſcheuten, ſie auf jede mögliche Weiſe zu bekämpfen. Trenck war ein Mann von großer und ſchöner Geſtalt, einnehmendem Weſen und auch nicht ohne eine gewiſſe Bildung, beſaß aber eine ſolche zügelloſe Wildheit, daß er ſeinen wilden Panduren in dieſer Beziehung vollkommen gleichſtand. Es war eine ſchwere Arbeit für Khevenhüller, dieſe wilde und raubluſtige Freiſchaar zu bändigen; weil ſie aber von einer tollkühnen Verwegenheit erfüllt zu den kühnſten Wagniſſen gegen den Feind ſich verwenden ließ, konnte ſich Khevenhüller nicht entſchließen ſie in der barſchen Weiſe, wie Graf Neipperg im J. 1741 gethan hatte, von ſeinem Heer zu entfernen.

Den bayeriſchen Feldmarſchall Graf von Törring, einen Hauptanſtifter des Kriegs gegen Oeſterreich, welcher von Paſſau aus ſich der Stadt Schärding wieder bemächtigen

wollte, ſchlug Bernklau energiſch zurück, und zerſprengte oder vernichtete faſt dieſes ganze feindliche Armeecorps. Am 24. Januar, deſſelben Tages da die Franzoſen aus Linz abziehen mußten, eroberte Bernklau das wichtige Paſſau, den Schlüſſel des Inn und der Donau und die Operationsbaſis für den Feldzug gegen Bayern und Oberpfalz. Von da rückte er, den Feldmarſchall Törring vor ſich hertreibend und wiederholt ſchlagend, bis Landshut vor. Während Freiherr von Stentſch mit einigen Bataillonen am 12. Februar von Tyrol in Bayern einrückt, nähert ſich Major Menzel zu gleicher Zeit der bayeriſchen Hauptſtadt, aus welcher alles was fliehen konnte, in höchſter Beſtürzung nach Augsburg ſich flüchtete. Sobald Menzel vor Münchens Thoren erſchien, ergab ſich die Stadt ohne Gegenwehr und wurde deßwegen auch von Plünderung verſchont; nur eine Kriegsſteuer von 50,000 fl. wurde ihr auferlegt, gewiß eine mäßige Summe, wenn man ſie mit den Räubereien der Preußen in Schleſien und mit den Contributionen der Franzoſen und Bayern in Böhmen vergleicht. So iſt mit Ausnahme Straubings und Ingolſtadts ganz Bayern in wenigen Wochen von den Truppen M. Thereſia's erobert und Khevenhüller, der ſein Hauptquartier in Landshut aufſchlug, ſchickte ſich an, Bayern als öſterreichiſches Land zu organiſiren, die Bürger und Bauern zu entwaffnen und ſeiner Königin in Bayern einen Erſatz für den Verluſt Schleſiens und für die Kriegskoſten zu ſichern. M. Thereſia zeigte ſich nicht bloß Khevenhüller ſondern auch ſeinen Unterfeldherrn dankbar; Bernklau ernannte ſie zum Feldmarſchallieutenant, Menzel zum Oberſt; kurze Zeit nachher wurde auch Trenck zum Oberſtlieutenant befördert.

Während Khevenhüller wie ein Vater für ſeine Soldaten ſorgte und ſie gegen die von Wien aus gemachten Vorwürfe wegen Räubereien und Plünderungen vertheidigte, trug er zugleich den wiederholt ausgeſprochenen dringenden Bitten Maria Thereſia's entſprechend, lebhafte Sorge für die

Bayern, ſeine nunmehrigen Unterthanen. Streng und rückſichtslos beſtrafte er die Exceſſe ſeiner Soldaten gegen friedliche Bürger und Bauern, hielt namentlich ein wachſames Auge auf die ungebärdigſten ſeiner Truppen, die ungariſchen Inſurrektions-Soldaten welche endlich in größerer Menge bei den Regimentern ſich eingeſtellt hatten, aber Krieg und Raub für gleichbedeutend hielten und ſich nicht wenig ärgerten daß der Feldherr ihnen die Plünderung verbot. Als der Hof-Kriegsrath zu Wien ihm den Wunſch ausſprach, er möge wie es die Preußen in Schleſien, Böhmen und Mähren gethan, als Repreſſalie dafür Leute gewaltſam zum Kriegsdienſte wegnehmen, erklärte ſich Khevenhüller mit Entſchiedenheit gegen eine ſolche Maßregel; „dieſelbe ſei auch, ſchrieb er nach Wien, von Seite des Kurfürſten von Bayern in öſterreichiſchen Landen nicht angeordnet worden; was aber der König von Preußen gethan, der noch auf ganz andere Art unchriſtlich verfahren, das dürfe man nun und nimmer ſich zur Richtſchnur dienen laſſen.“ S. 24.

Wo weilte denn, iſt man zu fragen berechtigt, der Kurfürſt von Bayern, während ſein Land von den Oeſterreichern erobert ward? Von Prag hatte er ſich nach Dresden begeben, um mit ſeinem neuen Verbündeten, dem Kurfürſten von Sachſen und König von Polen, eine perſönliche Zuſammenkunft zu halten, wobei es an glänzenden Feſten nicht fehlte. Ueber Regensburg eilte er dann nach München, wo er aber nur kurze Zeit verweilte; ſtatt für den Schutz ſeines Landes und ſeiner Hauptſtadt perſönlich zu ſorgen, begab er ſich nach Mannheim. „Er wollte es nicht verſäumen den verſchwenderiſchen Feſtlichkeiten beizuwohnen, welche aus Anlaß der Vermählung ſeines Bruders Clemens und des jungen Karl Theodor von Sulzbach mit zwei pfälziſchen Prinzeſſinen von dem greiſen Kurfürſten Karl Philipp veranſtaltet wurden“ (S. 19). Alſo während ſein treues Volk unter den Schrecken des Krieges ſeufzte, den er gegen den Willen ſeines dem Hauſe Habsburg ſtets wohlwollenden Volkes heraufbe-

ſchworen hatte, überläßt ſich der Kurfürſt von Bayern den nach damaliger Sitte überaus üppigen Hochzeitsfeſten zu Mannheim! Von da begab er ſich nach Frankfurt wo er – der länderloſe Fürſt — am 12. Februar 1742 als Kaiſer Karl VII. gekrönt wurde, an demſelben Tage da Menzel in München einzog. Die am 24. Januar vorgenommene Kaiſerwahl war, abgeſehen von dem unerhörten Druck Frankreichs und Preußens auf die Wahlfürſten, auch deßwegen ungeſetzlich, weil die böhmiſche Kurſtimme von derſelben ausgeſchloſſen worden war; weßhalb der Geſandte Maria Thereſia's, Freiherr von Prandau, ſchon vor der Wahlhandlung energiſchen Proteſt dagegen erhob, nach der Wahl aber Maria Thereſia ſelbſt in einer energiſchen Note an den Präſidenten der Wahlhandlung, den Kurfürſten von Mainz, ihre Entrüſtung über das ungeſetzliche Verfahren ausſprach und gegen alle Conſequenzen deſſelben proteſtirte. Die raſche Eroberung Bayerns gab ihrem Proteſt einen doppelten Nachdruck und bei der Krönung des Kaiſers befanden ſich die Wahlfürſten in einer ganz andern Stimmung als wenige Wochen zuvor, da die Königin von Ungarn ihnen als verlorene Fürſtin keiner Berückſichtigung mehr werth ſchien.

Während Khevenhüller ſein Werk vollenden wollte und zur Belagerung Straubings Vorkehrungen traf, erhielt er Befehle von Wien, die ihn von Bayern abriefen, um mit dem größten Theil ſeiner Truppen auf einem andern Kriegsſchauplatz thätig zu ſeyn. Der Anlaß hiezu ging auch jetzt wieder von dem Fürſten aus, den Maria Thereſia mit Recht als den eigentlichen Urheber alles über ihr waltenden Mißgeſchickes anſah, und von welchem Khevenhüller um jene Zeit der Königin die Worte ſchrieb: „Dieſer iſt es allein der uns Uebles zuzufügen vermag.“ An dieſer Stelle ſpricht Arneth goldene Worte über die zur Mode gewordene „Vergötterung“ Friedrichs II. von Preußen. „Das Andenken an des Königs ruhmreiche Thaten wurde immerfort erneuert und ihm vielfach eine Bedeutung beigelegt welche ihm doch nicht zukommt.

Andererſeits beſchönigte man die Beweggründe ſeiner Handlungen und verſchwieg die Schattenſeiten ſeines Charakters, ſo daß ſie, welche doch von des Königs Zeitgenoſſen ſo bitter empfunden wurden und ihnen, ſeine eigenen Unterthanen nicht ausgenommen, ſo vielfaches Unheil bereiteten, der Erinnerung der Nachwelt faſt gänzlich entſchwanden. Das unabläſſige Bemühen, zu den Eigenſchaften eines großen Feldherrn und Königs, welche Friedrich unbeſtreitbar beſaß, für ihn auch diejenigen eines edeldenkenden, ja ſelbſt nur eines redlichen Mannes in Anſpruch zu nehmen, die er ebenſo unbeſtreitbar nicht beſaß, iſt wenigſtens für die große Menge keineswegs fruchtlos geblieben. Darum tritt jeder Beſtrebung zur Beurtheilung des Königs die richtigen Grundlagen aufzufinden, eine gereizte Empfindlichkeit entgegen, welche von dem parteiiſchen Standpunkte aus auf dem ſie ſelbſt ſich befindet, überall dort Parteilichkeit ſieht wo Recht und Unrecht gleichmäßig abgewogen wird, das Reſultat aber freilich für Friedrich nur ſelten ein günſtiges iſt. Wer lange durch ſtark gefärbtes Glas geſehen, wird von der natürlichen Beleuchtung der Dinge leicht unangenehm berührt. Dann führt die eigene Verblendung dazu, eine ſolche dort zu erblicken wo eben nur nach dem Ergebniß der gewiſſenhafteſten Erforſchung der Thatſachen, wie ſie ſich wirklich verhielten, Licht und Schatten in gerechtem Maße vertheilt iſt" (S. 27). Nun weist der Verfaſſer an einer Reihe von Thatſachen die Widerſprüche Friedrichs nach, welche moraliſch beurtheilt Treuloſigkeiten und Meineide genannt werden müſſen. Am 9. Oktober 1741 unterzeichnete er die Convention von Kleinſchnellendorf, am 15. Oktober erfolgte der Abmarſch Neippergs aus Schleſien, am 18. Oktober begann die Scheinbelagerung von Neiſſe und am 31. Oktober wurde die wichtige Feſtung der Convention gemäß den Preußen übergeben. Friedrich hat alſo alle Früchte der Uebereinkunft durch die Loyalität Oeſterreichs geerntet. Was thut aber derſelbe Friedrich Oeſterreich gegenüber? Am 1. November, alſo

am Tage nach der Uebergabe Neiſſe's, unterzeichnet Friedrichs Bevollmächtigter zu Frankfurt den Beitritt Preußens zu dem zwiſchen Frankreich, Bayern und Sachſen geſchloſſenen Vertrag über die definitive Theilung der öſterreichiſchen Erbländer; demnach hatte Friedrich *während* der ehrlichen Vollziehung der Convention durch Oeſterreich ſeinem Geſandten *die auf Oeſterreichs vollſtändigen Untergang berechnete Vollmacht zugeſandt!* Am 4. November **1741** wurde ferner in Breslau zwiſchen Friedrich und dem Kurfürſten von Bayern ein ſpecieller Vertrag geſchloſſen, laut deſſen Friedrich die Feſtung und Grafſchaft Glatz bekam gegen das Verſprechen, dem Kurfürſten ſeine Stimme zur Kaiſerwahl und den Beſitz Oberöſterreichs und Böhmens zu garantiren. Alſo zu derſelben Zeit da Oeſterreich den mit Friedrich geſchloſſenen Vertrag trotz der ſchwerſten Opfer ehrlich und rückhaltlos ausführt, ſetzt ſich Friedrich ſo ſchamlos über denſelben hinweg, daß er mit den erbittertſten Feinden Oeſterreichs neue Verträge zu Oeſterreichs Untergang eingeht! Die Behauptung Ranke's und anderer Hiſtoriker dieſer Partei, Friedrich ſei durch die Erfolge Khevenhüllers in Bayern und durch die Sorge für Feſthaltung ſeiner eigenen Eroberungen zu dieſen Schritten beſtimmt worden, ſtellt ſich bei einem Blick auf die Zeitfolge der Ereigniſſe als vollkommen unwahr heraus: während der eidbrüchige Einmarſch der Preußen in Böhmen und Mähren und die Verträge Friedrichs mit den Feinden Maria Thereſia's in die letzten Monate des Jahres **1741** fallen, geſchahen die Eroberungen Khevenhüllers in Oberöſterreich und Bayern erſt im Januar und Februar **1742**.

Die Eroberungen Khevenhüllers konnten alſo, ſo viel iſt bis zur Evidenz klar, Friedrichs Vertragsbrüche nicht veranlaſſen, wohl aber haben ſie ihn beſtimmt, früher als ſonſt von Berlin zu ſeiner Armee abzureiſen. Nachdem er in Dresden mit König Auguſt und den franzöſiſchen Generalen die gemeinſchaftlich auszuführenden Kriegsoperationen

verabredet hatte, erſchien er Anfangs Februar 1742 in Olmütz. M. Thereſia ſandte, den Bitten ihres Gemahls und des engliſchen Geſandten nachgebend, einen Bevollmächtigten dahin, um über einen neuen Frieden zu unterhandeln; aber Friedrichs Forderungen waren der Art, daß Maria Thereſia durch Bewilligung derſelben unfehlbar ſich ſelbſt das Todesurtheil unterſchrieben hätte. Einem ſolchen Feind gegenüber konnten nur die Waffen entſcheiden, das erkannte M. Thereſia auf's neue und der energiſche Bartenſtein gab ihr vollkommen Recht. Das Heer in Böhmen ſollte Oeſterreich retten, aber dieſes Heer war im höchſten Grade demoraliſirt; das geringe Vertrauen zu Graf Neipperg war durch den unglücklichen Ausgang der Mollwitzer Schlacht in förmliche Verachtung verwandelt worden, und da auch der Verluſt Prags der unendlichen Langſamkeit Neippergs mit Recht zur Laſt gelegt wurde, ſo erklärten die Offiziere und Generale dieſer Armee laut und entſchieden, unter dieſem Oberfeldherrn nicht länger dienen zu wollen. Zuerſt ſandte M. Thereſia, um die Erbitterung zu beſchwichtigen, ihren Gemahl in das böhmiſche Hauptquartier, allein dieſem gelang es keineswegs die Offiziere und Soldaten mit einem beſſern Geiſt zu erfüllen. Die ſcharfblickende Königin erkannte dieß raſcher als ihr Gemahl, daher rief ſie ihn zurück, damit er ſich durch unkluge Protektion Neippergs nicht ſelbſt unmöglich mache. Nun handelte es ſich um die Wahl eines Oberbefehlshabers der böhmiſchen Armee, welcher in dieſem Jahre 1742 eine doppelte Aufgabe zufiel, nämlich die Preußen aus Mähren, die Franzoſen und Bayern aus Böhmen zu vertreiben. Zum traurigen Beweis daß ſelbſt der große Geiſt Maria Thereſia's nicht im Stande war, von den damals allgemein herrſchenden Vorurtheilen zu Gunſten des hohen und höchſten Adels ſich zu emancipiren und dem tüchtigſten, nicht dem erlauchteſten General das hochwichtige Commando zu übertragen, dient wohl die Thatſache daß ſie weder den verdienſtvollen Khevenhüller oder Bernklau, noch den geiſtvollen und energiſchen Browne, ſon-

den ihren Schwager, den Prinzen Karl von Lothringen zu dieſer Stelle auswählte. Prinz Karl war nicht ohne militäriſche Talente, er hatte viel geleſen, war überhaupt weit gebildeter als ſein Bruder Franz; er wußte ſich durch ſein ritterliches und einnehmendes Benehmen nicht bloß am Hofe ſondern auch bei den Soldaten beliebt zu machen, verband mit rühmlichem Fleiß eine unermüdliche Sorge für das Wohl ſeiner Soldaten, endlich beſaß er auch ein lebhaftes Gefühl für Ehre und Ruhm. Aber eine Eigenſchaft fehlte ihm, ohne welche weder in alter noch neuer Zeit ein General ſich den Ruhm eines großen Feldherrn erwarb: die Raſchheit des Entſchluſſes und die Energie bei Ausführung deſſelben. Sowie er bei der Armee angekommen war, meldete er nach Wien, ohne bedeutende Verſtärkung nichts unternehmen zu können. Deßhalb erhielt Khevenhüller den Befehl, ein Armeecorps von 12,000 Mann nach Böhmen zu ſchicken. Es läßt ſich leicht denken, welchen Schmerz dieſer Befehl ihm verurſachte; kaum ſtark genug die Eroberung Bayerns zu vollenden, und genöthigt ſein Heer über das Land zu vertheilen um die grollende Bevölkerung im Zaum zu halten, ſollte er nun den Kern ſeiner Truppen nach Böhmen entſenden und ſich auf die Behauptung des eroberten Landes beſchränken. Er proteſtirte lebhaft in Wien, allein der Befehl wurde erneuert und Khevenhüller mußte gehorchen. Am 22. Febr. 1742 brach das Armeecorps unter Graf Mercy nach Budweis auf, wo die Hauptarmee ſtand. Alſo verſtärkt konnte Prinz Karl wohl einen entſcheidenden Schlag wagen entweder gegen die Franzoſen in Prag oder gegen die Preußen in Mähren; aber er war ſo hülflos und unentſchloſſen, daß er einen Kriegsrath nach dem andern berief, dann wieder mit einzelnen Generalen berathſchlagte, endlich in Wien anfragte was er beginnen ſolle, und ſo Woche um Woche unthätig verlor. Da unterdeſſen die Preußen und Sachſen ſich in Mähren immer mehr ausbreiteten und Niederöſterreich und Ungarn bedrohten, bekam endlich Prinz Karl von Wien aus den po-

ſitiven Befehl nach Mähren zu rücken und den Feind zuerſt aus dieſem Lande zu vertreiben; zugleich wurde ihm der alte Graf Königsegg als Rath an die Seite gegeben, ein ſchwerer Mißgriff, denn Prinz Karl der ſelbſt ängſtlich genug war, wurde nun von dem alten Mentor vollends von jeder energiſchen That abgehalten und die nothwendige Einheit des Commandos geſtört. Als die öſterreichiſche Armee in Mähren einrückte, verließen die Preußen und Sachſen das Land, um ſich in Böhmen mit den Franzoſen und Bayern zu vereinigen. Karl folgte ihnen, verlor aber durch Langſamkeit und Unentſchloſſenheit den überaus günſtigen Augenblick, da das preußiſche Heer bei Czaslau getrennt war, die einzelnen Abtheilungen deſſelben raſch anzugreifen und einen für ſeine Gebieterin unendlich koſtbaren Sieg zu erringen. Friedrich bekam Zeit ſeinen Fehler gut zu machen und erkämpfte mit vereinigtem Heer am 17. Mai 1742 bei Chotuſitz (in der Nähe von Czaslau) einen neuen, wenn auch ſchwachen Sieg über die Oeſterreicher. Wie bei Mollwitz ſo überzeugte er ſich auch in dieſer Schlacht von der heldenmüthigen Tapferkeit der öſterreichiſchen Soldaten, über welche er nur durch beſſere Oberleitung des Kampfes geſiegt hatte. Da ſein Heer durch die blutige Schlacht und durch die Märſche ſchwere Verluſte erlitten hatte, ſo fand er für gut ſich aus Böhmen nach Schleſien zurückzuziehen und die Franzoſen, Bayern und Sachſen in Böhmen ihrem Schickſal zu überlaſſen.

Die Schlacht von Chotuſitz hatte einen ſehr wichtigen diplomatiſchen Erfolg. Friedrich erkannte die Energie der öſterreichiſchen Völker und die Schwierigkeit Oeſterreich zu zertrümmern; lebhaft ſtellte er ſich die Möglichkeit vor daß die öſterreichiſche Armee, wenn ſie einmal wieder einen Prinz Eugen zum Führer bekäme, von Sieg zu Sieg eilen und auch ſeine Eroberungen in Schleſien in Frage ſtellen würde: darum war er dem Frieden geneigter als je zuvor. Da er zugleich die Schwäche, Unthätigkeit und Zwietracht ſeiner Alliirten, der Franzoſen und Bayern täglich klarer durch-

ſchaute und, wie aus ſeinem bisherigen Benehmen gegen M. Thereſia hervorgeht, ſich aus dem Bruch der Verträge lediglich gar kein Gewiſſen machte, ſo benützte er die ſeit Februar in's Stocken gerathenen, aber nicht ganz unterbrochenen Verbindungen mit der öſterreichiſchen Regierung, um derſelben ſeine Friedensgeneigtheit mittheilen zu laſſen. Aber auch M. Thereſia war durch den Ausgang der Schlacht zur Ueberzeugung gebracht, daß auf die Beſiegung des Königs von Preußen nun einmal nicht zu rechnen ſei und daß man an die Wiedereroberung Prags und Böhmens nicht denken dürfe, ſo lange man außer den Franzoſen, Bayern und Sachſen auch noch die Preußen zu bekämpfen habe: ſo war auch die öſterreichiſche Regierung dem Frieden mit Preußen nicht abgeneigt. Zugleich wollte Maria Thereſia der engliſchen Regierung, welche keinen heißeren Wunſch hatte als Oeſterreich mit Preußen zu verſöhnen, um den Krieg mit Frankreich deſto energiſcher zu führen, durch die Unterhandlungen mit Friedrich beweiſen, welchen Werth ſie der Allianz mit England beilege. Lord Hyndford wurde zum Bevollmächtigten Oeſterreichs ernannt und erhielt eine ſorgfältig ausgearbeitete Inſtruktion mit genauer Angabe des äußerſten Maßes der Zugeſtändniſſe, die Oeſterreich dem Frieden zu lieb machen wolle. Friedrich ſelbſt war weit entfernt wegen des neuen Sieges ſeine Anſprüche zu ſteigern, vielmehr zeigte er ſich weit nachgiebiger als im Monat Februar zu Olmütz. Während er damals die Abtretung Böhmens an den Kaiſer, des größten Theils von Mähren und ganz Oberſchleſiens an Sachſen, Schleſiens endlich mit der Grafſchaft Glatz an Preußen als unerläßliche Friedensbedingungen bezeichnet hatte, verlangte er jetzt für ſeine Alliirten gar nichts, für Preußen aber Nieder- und Oberſchleſien mit der Stadt und Grafſchaft Glatz als ewiges Eigenthum. Zu Breslau wurden die Verhandlungen zwiſchen Lord Hyndford und dem preußiſchen Miniſter Graf Podewils geführt. Der Engländer war ſo ſehr von dem Wunſch nach Frieden erfüllt und auf das

Intereſſe ſeiner Mandantin ſo wenig bedacht, daß er dem Grafen Podewils das Original ſeiner geheimen Inſtruktion zeigte, und da war denn nichts begreiflicher als daß der preußiſche Unterhändler ſogleich alles dasjenige in Anſpruch nahm, was Hyndford erſt in letzter Linie zuzugeſtehen ermächtigt war. Zugleich bemühten ſich die preußiſchen Beamten in Breslau, dem Engländer die Nachricht von dem großen Erfolge der öſterreichiſchen Waffen gegen die Franzoſen in Böhmen ſorgfältig vorzuenthalten, was ihnen auch vollſtändig gelang. Da nun der König in einem Schreiben an ſeinen Miniſter eine kurze Friſt feſtſtellte, bis zu welcher die Präliminarien abgeſchloſſen ſeyn müßten (offenbar um den Frieden nicht durch neue Inſtruktionen von Wien aus gefährden zu laſſen), ſo unterzeichnete Hyndford am 11. Juni 1742 die Präliminarien, zufolge welcher Maria Thereſia Nieder- und Oberſchleſien mit Ausnahme von Teſchen, Troppau und des Landes dieſſeits der Oppa und des hohen Gebirges, endlich der Herrſchaft Hennersdorf und der in Schleſien inclavirten mähriſchen Gebietstheile, dann die Grafſchaft Glatz mit allen Souveränetätsrechten und mit völliger Unabhängigkeit von der Krone Böhmen auf ewige Zeiten an König Friedrich abtrat. Dieſer leiſtete hingegen auf alle ſonſtigen Anſprüche Verzicht und machte ſich anheiſchig, binnen 16 Tagen ſeine Truppen von dem öſterreichiſchen Gebiete zurückzuziehen; außerdem verpflichtete er ſich die katholiſche Religion in Schleſien in ihrem gegenwärtigen Zuſtande, ſowie Jedermann im Genuß ſeiner Beſitzungen, Freiheiten und Privilegien zu belaſſen. Der definitive Frieden, in welchem die Vertheilung der ſchleſiſchen Staatsſchuld, die Grenzregulirung, die Handelsbeziehungen feſtgeſtellt werden ſollten, mußte ſpäteſtens binnen vier Wochen erfolgen.

Sehr verſchieden waren die Gefühle welche die Nachricht von dieſen Präliminarien in Friedrich und in M. Thereſia erweckte. Friedrich war in hohem Grade erfreut und zum ewigen Andenken an die Dienſte welche ihm Lord Hyndford

gelaſſet, ertheilte er dieſem die Ermächtigung, den preußiſchen Adler im Wappen zu führen; und um die befürchtete Zurücknahme der Präliminarien von Seite des Wiener Hofs unmöglich zu machen, verlangte und erhielt Friedrich die Garantie Englands für dieſen Vertrag. Maria Thereſia dagegen empfand den bitterſten Schmerz über den Verluſt Schleſiens, eines ſo reichen und — worauf ſie immer den größten Werth legte — eines deutſchen Landes; ſie behauptete ſogar den ſchönſten Edelſtein ihrer Krone verloren zu haben. Bitter empfand ſie es, daß Hyndford es gar nicht verſucht hatte, ſeinen Inſtruktionen zufolge vorerſt auf die Annahme des geringeren Zugeſtändniſſes, der Grenzlinie längs der Neiſſe hinzuwirken, ſondern gleich anfangs ſo weit ging als ſeine Vollmacht ihm nur immer erlaubte. Außerdem beunruhigte ſie die Präliminarbeſtimmung über die ſchleſiſche Staatsſchuld; während kaum der zehnte Theil Schleſiens in ihrem Beſitz blieb, ſollte ſie faſt viermal ſo viel Schulden als Preußen übernehmen. Maria Thereſia hatte nämlich ein zarteres Gewiſſen in dieſer Beziehung als König Friedrich, der ſchon im Februar dem öſterreichiſchen Bevollmächtigten gegenüber geäußert hatte: „ſeiner Meinung nach wäre es das Einfachſte, wenn jene Schulden gar nicht bezahlt würden“ (S. 78). Trotz alldem zögerte Maria Thereſia keinen Augenblick den Breslauer Präliminarien die Ratifikation zu ertheilen und zwar nicht mit dem Hintergedanken, ſie bei günſtiger Gelegenheit wieder zu brechen, wie ſo häufig lügneriſch dargeſtellt wird, ſondern mit dem Vorſatze die Beſtimmungen derſelben mit jener Gewiſſenhaftigkeit zu erfüllen, welche immer die oberſte Richtſchnur ihres Handelns bildete.

Drei große Reſultate hoffte man in Wien von der Annahme des Friedens: für's erſte bot der Abzug der Preußen aus Böhmen und die begründete Erwartung daß der Kurfürſt von Sachſen und König von Polen, deſſen Beitritt zum Frieden in den Präliminarien vorgeſehen war, dem preußiſchen Beiſpiele folgen würde, die zuverſichtliche Hoff-

nung, die Franzoſen und Bayern bald aus Prag und ganz Böhmen vertreiben und das ſchwer mißhandelte Land von den Feinden befreien zu können. Sodann eröffnete ſich Maria Thereſia die Ausſicht, nach der Verſöhnung mit Preußen auch die zwei Seemächte, England und Holland thätigeren Antheil nehmen zu ſehen an dem Krieg gegen Frankreich, deſſen treuloſe Politik in M. Thereſia den tiefſten Groll erregte, um ſo mehr da der greiſe Cardinal Fleury der immer noch an der Spitze der Geſchäfte ſtand, vor wenigen Wochen erſt dem öſterreichiſchen Geſchäftsträger in's Angeſicht geſagt hatte, „es gebe kein Haus Oeſterreich mehr." Ihn die Macht dieſes Hauſes in empfindlichſter Weiſe fühlen zu laſſen, darnach dürſtete die hochſtrebende Seele der Königin. Endlich hoffte ſie durch Vermittlung Englands und Preußens alle deutſchen Fürſten zum Krieg gegen Frankeich vereinigen und ſelbſt den Kaiſer Karl VII. von ſeiner Verbindung mit Frankreich losreißen zu können; unter dieſer Bedingung war ſie bereit ſeine Kaiſerwahl anzuerkennen, wogegen der Kaiſer die Wahl des Großherzogs Franz, ihres Gemahls, zum römiſchen König gewährleiſten müßte, damit nach Karls VII. Tode die Kaiſerwürde wieder an das Haus Oeſterreich zurückfiele. Man ſieht hieraus, welch hohe Ideen die große Herrſcherin mitten in ihrem Unglück erfüllten; gingen ſie auch nicht wie ſie gehofft, alsbald in Erfüllung, ſo geben ſie doch ein glänzendes Zeugniß einerſeits von der warmen und unerſchütterlichen Liebe Maria Thereſia's zur deutſchen Nation, deren Befreiung vom franzöſiſchen Uebermuth ihr eifrigſtes Streben war, andererſeits von ihrem wahrhaft heroiſchen Muth und ihrem felſenfeſten Vertrauen auf endlichen Sieg und auf neue Erhöhung ihres ſchmählich verrathenen Hauſes und Reiches. — Am 28. Juli 1742 wurde der definitive Friede in Breslau geſchloſſen und ſogleich ausgeführt, wobei beide Staaten eine rühmliche Nachgiebigkeit und Friedliebe zeigten. Der Kurfürſt von Sachſen ſchloß ſich demſelben an; da ſeine Forderungen auf Landzuwachs in Böhmen oder Mähren kategoriſch abgewieſen wur-

den, gab er endlich nach und unterzeichnete am 17. September 1742 den Frieden mit Oeſterreich. Sachſen hatte durch ſeinen Anſchluß an die Feinde Maria Thereſia's nichts gewonnen, wohl aber ſeine Finanzen unheilbar ruinirt und ſein Heer furchtbar zerrüttet (S. 88).

Wie bei allen ſeinen Handlungen ſo ließ ſich Friedrich auch zu dem raſchen Abſchluß des Friedens mit Oeſterreich und zur Preisgebung ſeiner Alliirten nur durch den Eigennutz und durch die ſchlaue und ſcharfe Beobachtung der Weltlage beſtimmen. So konnte ihm der große Umſchwung in England zu Gunſten Maria Thereſia's nicht entgehen. Ende Januar 1742 war das Miniſterium Walpole der Erbitterung des engliſchen Volks und dem Zorn des Parlaments über die ſchlechte Kriegführung des Jahres 1741 und über die feige Unterſtützung Maria Thereſia's erlegen, das neue Miniſterium aber deſſen Haupt der Staatsſekretär Lord Carteret war, theilte vollkommen die Begeiſterung des Volks für die edle Königin von Ungarn. Am 13. April 1742 votirte das Parlament, in der Ueberzeugung daß „Englands Wohlfahrt die Aufrechthaltung der Macht des Hauſes Oeſterreich fordere", der Königin von Ungarn eine Subſidie von 500,000 Pfund Sterling; das engliſche Volk aber erklärte ſich bereit, derſelben ſchwer bedrängten Fürſtin ein freiwilliges National-Geſchenk zu geben, was jedoch die engliſche Regierung aus engherziger Eiferſucht zu verhindern wußte. Auch von der Subſidie wurden namhafte Abzüge gemacht, doch nicht in dem Maße wie im vorigen Jahre unter Walpole, welcher dem geldgierigen König Georg II. erlaubt hatte, von den der Königin von Ungarn bewilligten Kriegsgeldern nicht weniger als 50,000 Pfund an ſich zu ziehen, für 12,000 Mann Hülfstruppen welche er Maria Thereſia hätte ſtellen ſollen, aber nicht geſtellt hatte, ſo daß die Königin von Ungarn in Folge dieſes und anderer Abzüge ſtatt der bewilligten 300,000 Pfund bloß 220,000 Pfund während des J. 1741 von England erhalten hatte (S. 60). In dem J. 1742 be-

kam also Maria Theresia eine weit ansehnlichere Geldunterstützung; Geld aber hatte sie sehr nöthig, denn ihre Heere kosteten sie jeden Monat 800,000 Gulden. Auf diese Stimmung Englands nahm Friedrich schlaue Rücksicht, ebenso darauf daß auch in Deutschland die Stimmung der Fürsten und Völker sich täglich lebhafter der Königin von Ungarn, der Erbtochter des altehrwürdigen Kaiserhauses zuwandte, während der neue Kaiser sich theils durch seine Trägheit und Genußsucht theils durch seine jämmerliche Abhängigkeit von Frankreich Tag für Tag verächtlicher machte. Zugleich sah Friedrich die französisch-bayerische Armee in Prag und Böhmen dem rettungslosen Untergang preisgegeben; darum beeilte er sich sein Loos von dem seiner Alliirten zu trennen und so schnell als möglich seine Eroberung durch den Frieden zu sichern.

(Schluß folgt.)

VI.

Der staatliche Schulzwang in der Theorie und Praxis.

Es ist ein seltsamer Zug, welcher in unserer Zeit die Geister der Gebildeten aus der Schule des Liberalismus beherrscht, ein Zug der es begreiflich macht, wenn auf der andern Seite die Quelle desselben immer allgemeiner in der Organisation und organischen Thätigkeit des Freimaurerordens gesucht und gefunden wird. Wenn man die Unterordnung der Logen eines Landes oder einer Nation unter je einen leitenden „Großen Orient“ und die diplomatischen Beziehungen der „Großen Oriente“ zu einander in Anschlag bringt, dann erklärt es sich am einfachsten, daß auf einmal die näm-

lichen Ideen in den verschiedensten Ländern zur Geltung zu gelangen streben, wie das bei der Organisirung des Armenwesens, bei der Bekämpfung der Concordate, bei dem Verlangen nach der Civilehe und bei den neuen Regelungen des Schulwesens gegenwärtig überall geschieht.

Aber sollten denn die Ministerien welchen die Leitung dieser Angelegenheiten in den verschiedenen Staaten obliegt, sollten die Redner welche in den Kammern diese Dinge vertreten, sammt und sonders dem Freimaurerorden angehören? Das möchte gewiß Niemand behaupten, obwohl wir auch nicht in Zweifel zu ziehen geneigt sind, daß es bei einer ertlecklichen Zahl dieser Herren allerdings der Fall ist. Aber auch abgesehen davon ist die geistige Richtung in allen leitenden Kreisen heutzutage schon an und für sich so gestaltet, daß sie den Ideen und Wünschen der Freimaurerei willig entgegenkommen. Hauptziel des Ordens ist Verdrängung jeder auf Uebernatürlichkeit basirten Religion, also besonders Bekämpfung der katholischen Kirche, somit nach den Zeitverhältnissen Ersetzung der katholischen Kirche in immer weiteren Kreisen durch den Staat. Dieß ist aber das Ziel nach welchem der Liberalismus auf den Ministerstühlen und in den Kammern gemeinsam hinstrebt, und es macht keinen wesentlichen Unterschied mehr, ob die Betreffenden selbst das Schurzfell tragen und selbst mit der Kelle arbeiten.

Was Hugo Grotius erst leise angedeutet, der Philosoph Spinoza aber bestimmt ausgesprochen hatte, daß nämlich die Inhaber der Staatsgewalt das Recht zu allem hätten was sie vermöchten; was Hobbes in dem Satze aussprach: der Träger der höchsten Gewalt im Staate habe wie überhaupt, so auch darin unumschränkte Gewalt, den moralischen und religiösen Lehrbegriff in seinem Lande zu bestimmen; er sei durch Gesetze nicht gebunden, und durch den Gehorsam gegen den Fürsten könne man nicht sündigen: das ist bei den Männern unserer Zeit in Fleisch und Blut übergegangen; das ist ihnen, ohne daß vielleicht alle der ganzen Tragweite bewußt sind,

eine Lieblingsidee geworden an deren Richtigkeit zu zweifeln nicht zulässig ist.

Während andere Leute sich wundern, wie am 21. Juli 1683 die Universität Oxford die Pflicht des leidenden Gehorsams in die Worte einkleiden konnte: „Lehrer und Katecheten sollten ihre Schüler fleißig und gründlich in der höchst nöthigen Lehre von der Unterwürfigkeit unter alle menschlichen Gebote um des Herrn willen unterrichten, sie sollten lehren, daß dieser Gehorsam rein und unbedingt sei"; während sie sich wundern, daß die Sorbonne sich in Anbetung der Macht Ludwigs XIV. zu dem Satze verirren konnte: alle Güter der Franzosen seien dem Könige eigen; daß der Parlamentspräsident Brulart 1677 die Aeußerung thun konnte: das Vaterland sei für den Franzosen gleichbedeutend mit dem Souverän welcher der Beschützer und Herr desselben sei — während sich andere Leute über derlei Lehren verwundern, spricht der Liberalismus heutzutage ganz ungescheut die analogen Sätze der parlamentarischen Allgewalt aus. So zum Beispiel: „Das Gesetz ist das öffentliche Gewissen." „Man kann ein Gesetz vom dogmatischen Standpunkte aus verdammen, als Staatsbürger muß man es beobachten." „Niemand kann von seinen religiösen Anschauungen die Berechtigung ableiten ein Gesetz oder eine Verordnung oder eine sonstige Bestimmung nicht auszuführen." Selbst vom Katheder aus kann man die Lehre vortragen hören: „Die menschliche Gemeinschaft kann das Ungerechte und Unvernünftige anordnen, und auch in dieser gottwidrigen Beschaffenheit behält das Recht sein bindendes Ansehen." „Recht und positives Recht sind gleichbedeutende Begriffe, es gibt kein anderes Recht als das positive." Das heißt mit andern Worten: was ein Machthaber anzuordnen beliebt, ist Recht; oder „Macht geht vor Recht." Also der berüchtigte alte Satz der römischen Institutionen lib. 1 Tit. 2: „Quodcunque principi placuit, legis habet vigorem" — in zeitgemäßes Gewand gekleidet!

Bei dieser Verwirrung der Begriffe welche eine Ver-

wirrung auch der Angelegenheiten der Länder zur Folge haben muß, eine Verkehrung der Verhältnisse bei denen die alten Begriffe von Recht und Unrecht sich nicht mehr zurecht finden, aber eben darum auch alle Bande eines geordneten, auf wahrhaft rechtlicher Grundlage ruhenden Zusammenlebens immer mehr gebrochen werden, muß man jeder Erscheinung Aufmerksamkeit schenken, welche geeignet ist einiges Licht in die chaotische Verwirrung der Geister zu bringen, einen Maßstab zur Orientirung in dem Ideenbabel des öffentlichen Lebens an die Hand zu geben. Zu den Erscheinungen dieser Art rechnen wir eine in unserer Nähe jüngst erschienene Schrift *).

Der Verfasser geht der Sache auf den tiefsten Grund, und darum untersucht er ganz mit Recht vorerst das Wesen und die Aufgabe des Staates. Er ist weit entfernt den Staat als eine Allerwelts-Beglückungsanstalt zu bekennen, er bezeichnet demnach auch Zöpfl's Ansicht, die Herrschaft des Rechtsgesetzes, die Hebung der öffentlichen Moral und die Beförderung des allgemeinen materiellen Wohlstandes sei gleichmäßig in der Aufgabe des Staates gelegen, ausdrücklich als Irrthum. Damit ist die Stellung des Verfassers zur Schulfrage principiell entschieden.

Wesentliche Aufgabe des Staates ist ihm nur der allseitige Rechtsschutz; denn alle übrigen Lebenszwecke können möglicher Weise durch die Einzelnen oder durch freiwillige Vereine Einzelner, ohne Dazwischentreten der Staatsgewalt, erreicht werden, so daß man behaupten kann, die gegenseitige Unterstützung resultire aus der Gesellschaft sozusagen von selbst und nur ausnahmsweise werde es eines Eingreifens der Staatsgewalt bedürfen. Deßhalb soll sich die Thätigkeit

*) Der staatliche Schulzwang in der Theorie und Praxis. Ein Beitrag zur Schulfrage von Dr. Joh. Ev. Diendorfer, Professor des Kirchenrechts. Passau 1868. Elsässer und Waldbauer. S. 82. Preis 24 kr.

des Staates in den Dingen, welche nicht zum Rechtsschutze gehören, nach den Grundsätzen der gesunden Vernunft richten. Diese aber mißräth eine Vergeudung von Staatsmitteln für Zwecke die von Privaten, sei es einzeln oder durch Vereine, ebenso gut erreicht werden können, als durch den Staat.

Hieraus ergibt sich, daß der Verfasser keineswegs geneigt ist dem Staate principiell das Schulmonopol zuzugestehen; er räumt ihm das Recht ein Anstalten zu gründen, keineswegs aber das ausschließliche, selbst nicht für Diejenigen welche sich für ein öffentliches Amt heranbilden wollen. Wenn sich Jemand hiefür fähig erweist, so liegt das Recht zu untersuchen, wie und auf welchem Wege sich der Candidat die entsprechende Bildung erworben habe, „ebenso wenig in der Competenz der Staatsgewalt, als es ihr an und für sich zusteht die Art und Weise zu erforschen, wie und wo der Einzelne die Mittel erwirbt sich zu nähren und zu kleiden.“ Noch weniger hat der Staat ein ausschließliches Recht auf die Volksschule. Denn die Volksschule beschäftigt sich wesentlich mit Erziehung und diese ist naturrechtlich Sache der Eltern; ihnen und nicht dem Staate kommt daher auch die nächste Sorge der Erziehung zu. Die Schule ist in erster Linie eine Beihelferin für Vater und Mutter in den ersten Jahren der Kindheit und der jugendlichen Entwicklung; ihre Thätigkeit ist eine Fortsetzung oder Ergänzung der Familien-Thätigkeit. Das Schulmonopol des Staates ist demnach absolut zu verwerfen.

Eine andere Frage ist, ob dem Staate nicht doch der Lernzwang zugestanden werden könne, ob „der Staat nicht zufolge seiner Aufgabe die Befugniß habe einen gewissen Grad der Bildung — Elementarunterricht — von allen Staatsangehörigen zu fordern, und demgemäß auch das Recht in Ermanglung anderweitiger Unterrichtsmittel den Besuch einer Schule auch durch physische Nöthigung zu erzwingen?“ Nur dann könnte nach der wohlbegründeten Ansicht des Verfassers dem Staate dieses Recht zuerkannt werden, wenn sonst ein

nothwendiger Staatszweck geſchädigt würde, oder Dritten eine Rechtsverletzung in wichtigen Dingen zuginge. Aber das iſt aus zwei Gründen nicht der Fall. Erſtens weil der Elementar-Unterricht an ſich keine Bürgſchaft für höhere Geſittung gibt, was die vorliegende Schrift mit Zahlen nachzuweiſen ſucht. Zweitens weil man gar nicht behaupten kann, daß ohne ſtaatlichen Lernzwang nicht die weit überwiegende Mehrzahl der Kinder Elementarunterricht bekäme.

Intereſſant und den Deklamationen über den tiefen Stand der Schulbildung Frankreichs gegenüber belehrend iſt, was der Verfaſſer über die Schulbildung dieſes Landes, wo bekanntlich kein ſtaatlicher Lernzwang herrſcht, mit Zahlen belegt beibringt. In Frankreich beſuchten im J. 1829 bloß 900,000 Kinder die Schule, im J. 1848 ſchon 3,700,000 und im J. 1861 gar 4,800,000. Daraus ergibt ſich alſo ein ſtärkerer Schulbeſuch als in Preußen oder doch in Berlin. Im J. 1863 gab es in Frankreich unter 37,500 Gemeinden nur mehr 910 welche keine Schule hatten, und unter ihnen 500 mit weniger als 300 Seelen, deren Kinder alſo gewiß am Schulbeſuch in Nachbargemeinden theilnahmen.

Somit braucht dem Staate auch nicht das Recht des Lernzwanges zugeſtanden zu werden, auch dann nicht, wenn ohne denſelben einige wenige Kinder Leſen und Schreiben nicht lernen. Der Staat kann ja ſeine Zwecke trotzdem erfüllen, jenen wenigen aber entgeht damit kein nothwendiges Gut.

Anders geſtaltet ſich die Sache, wenn man das Verhältniß der Kirche zur Schule betrachtet. Hier, bei der religiös-ſittlichen Bildung, handelt es ſich um ein nothwendiges Gut, um Erreichung der übernatürlichen Beſtimmung des Menſchen, deren Nichterreichung nicht unter die gleichgültigen oder minder bedeutenden Dinge gerechnet werden kann. Hier kommt das Intereſſe jedes einzelnen Kindes in Betracht, und iſt das Recht eines jeden gleich verbindlich. Jedes Kind iſt kirchlich berechtigt, eine ſolche Heranbildung

zu erlangen, daß es seine übernatürliche Bestimmung erreichen kann. Und wenn auch hier den Eltern wieder die erste Pflicht eingeräumt werden muß, so hat dennoch die Kirche welche für Eltern und Kinder in diesem Punkte einzustehen hat, „das Recht wie die Pflicht, die religiös-sittliche Erziehung der Kleinen in den Familien zu überwachen und bei Pflichtvergessenheit der Eltern helfend und ergänzend einzutreten, resp. die Erziehung der Kleinen selbst in die Hand zu nehmen." So der Verfasser.

Der fraglichen Pflicht war sich die Kirche auch stets wohl bewußt. Als Beweis hiefür wollen wir neben einer von dem Verfasser angeführten Stelle unter den vielen vorhandenen Bestimmungen nur folgende anführen. 1) Einen Kanon der eilften allgemeinen Synode vom J. 1179 welcher verordnet: „An jeder Kathedrale soll dem Magister welcher die Kleriker und arme Schüler gratis unterrichtet, ein zureichendes Beneficium angewiesen werden. Auch an anderen Kirchen und in Klöstern soll hierin das Nöthige geschehen. Für die Erlaubniß zu lehren darf keine Abgabe verlangt und solche Erlaubniß keinem Tüchtigen versagt werden." 2) Eine Verfügung der Reformsynode zu Mainz vom J. 813 welche im 45. Cap. aussprach: „Das Symbolum und das Vaterunser muß Jeder lernen; im Nothfalle soll er durch Fasten und andere Züchtigung dazu gezwungen werden. Jeder soll seine Söhne zur Schule schicken, entweder in ein Kloster oder außerhalb zu einem Priester." Wie man aus dieser Bestimmung ersieht, sprach die Synode einen Schulzwang aus, und einen solchen spricht der Verfasser bis zu einem gewissen Grade der Kirche auch jetzt zu, insoweit nämlich als sich die Nothwendigkeit ergibt für Pflichtversäumniß der Eltern einzutreten.

Aus diesem Grunde ist die vorliegende Schrift auch nicht entgegen, wenn der Staat da, wo es einmal so üblich geworden ist, den Schulzwang übt. Nur muß es unter Mitaufsicht und im Einklang mit der Kirche geschehen. Für

diesem Fall möchten wir auch gleich auf einen Mangel aufmerksam machen, der schon jetzt in ganz ungerechtfertigter Weise bei unseren Schuleinrichtungen besteht. Es ist nämlich bei uns das 13. Lebensjahr als Schlußjahr des Besuches der Elementarschule festgesetzt. Wie uns scheint: eine im Princip verfehlte Bestimmung! Correkt ist der Schulbesuch nur dann geregelt, wenn ein gewisses Maß von Kenntnissen und zwar von wirklich praktischen Kenntnissen festgesetzt wird, dessen Erreichung zum Austritte aus der Elementarschule und zum Uebertritte in die Feiertags- oder Fortbildungsschule berechtigt. Dadurch würde nicht bloß den Eltern weniger wehe gethan, welche ihre zwölfjährigen Kinder zu manchen Arbeiten benützen könnten, sondern auch der Schulunterricht würde befördert.

Dahin spricht sich auch Rümelin, eine württembergische Autorität in Schulsachen, in der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft", 24. Jahrgang 2. Heft aus. Ihm gilt als besonders entscheidend „das Moment, daß die rücksichtslose, innerhalb derselben Gemeinde gleichmäßige Forderung eines bestimmten Quantums von Schulzeit die Volksschule innerlich lähmt und zu einem schwerfälligen, stagnirenden Institut herabdrückt. Alles erfolgreiche menschliche Thun bedarf eines fest vor Augen gestellten Zieles, eines nahe liegenden Motivs. Der Volksschule fehlt ein solcher wirksamer Impuls und zwar für Lehrer, Eltern und Schüler. Die mit banalen Beispielen belegten Ermahnungen, daß der Fleißigere auch einer gesicherteren Zukunft entgegensehe, rechne ich nicht dazu; sie sind in den Augen der Jugend nur ein zweifelhafter Wechsel auf lange Sicht. Kein Eifer und Talent vermag den Bann des Gesetzes abzukürzen, kein Stumpfsinn und keine Indolenz ihn zu verlängern. Der Begabte bleibt mit dem Unbegabten an dieselbe Bank gefesselt; jener wird nicht weiter geführt und dieser doch nur nothdürftig nachgeschleppt, bis für beide die Stunde der Entscheidung schlägt."

Das ist eine gesunde Ansicht, welcher der angeknüpfte

Vorschlag Rümelins entspricht, daß der Antritt des eilften Lebensjahres als Altersgrenze festgestellt werden sollte, vor welcher eine Zulassung zur Austrittsprüfung nicht gestattet werden könne. Damit würde sicher auch Dr. Diendorfer übereinstimmen, wie denn überhaupt das Praktische eines solchen Vorschlages unserer schablonenmäßigen Einrichtung gegenüber gar nicht verkannt werden kann.

Aber die unerläßliche Voraussetzung ist immer die confessionelle Schule, und daß der Kirche die Mitleitung derselben nicht entzogen werden will. Andernfalls wäre allerdings die Kirche durch die Rücksicht auf ihre Mission und die ihrer Leitung vertrauenden Gläubigen gezwungen, den ihr in übermüthiger Ueberhebung oder aus doktrinärem Unverstande hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben und in Gottes Namen den Kampf für Freiheit und Recht zu wagen. Das müßte die Kirche im Interesse des Volkes thun, da, wie selbst Dahlmann anerkennt, kein Staat ohne Schaden am besten Theile seines Volkes zu nehmen, sich die Kinder zugeeignet hat, um sie nach seinem Gefallen zu bilden.

Das sollten nun freilich die Männer verstehen, welchen das entscheidende Wort in dieser Frage gegeben ist. Wahre und ächte Staatsmänner würden das auch verstehen. Sie müßten, wie Solaro della Margarita in seinem Uomo di Stato so schön dargestellt hat, Wissenschaft und Talent besitzen und in Folge dessen beurtheilen können, von welcher Bedeutung die rechte Erziehung und Heranbildung der Jugend ist; sie würden besonders Geschäftskenntniß besitzen und würden in Folge dessen wissen, daß eine Beeinträchtigung und Verkümmerung des kirchlichen Wirkens durch die Staatsgewalt stets zum Schaden der Völker ausgeschlagen hat. Sie würden fern seyn von Popularitätshascherei und würden nicht, um den Beifall einer werthlosen Presse oder verbissener Coterien zu erlangen, sich auf Wege drängen lassen welche zum Verderben der Völker führen. Sie würden endlich Religion besitzen und in Folge dessen nicht bloß selbst nicht Hand

an die religiöse Erziehung und Haltung der Völker legen, sondern würden es als ein Glück betrachten, wenn sich die Kirche eifrig um diese Erziehung und Haltung annimmt, würden dem Klerus der katholischen Kirche nicht bloß seinen Wirkungskreis nicht einzuschränken trachten, sondern einem solchen von irgend einer Seite her angeregten Trachten entgegentreten. Sie würden in dem Bewußtseyn, daß nicht ihnen, sondern den Bischöfen die Belehrung der Völker in religiös-sittlichen Dingen übertragen ist, den Mahnrufen des Episcopats ein geneigtes Gehör zu schenken als ihre Pflicht betrachten.

Das würden Staatsmänner, die gar wohl von reinen Juristen und einfachen Legisten oder „guten Beamten" unterschieden werden müssen, ohne Zweifel thun. Sie würden auch die kleine Schrift die wir wiederholt angeführt haben, als einen guten Beitrag zur Orientirung in der an sich einfachen, aber durch die Zeitumstände verworren gewordenen Schulfrage betrachten.

VII.

Zwei Postscripta zu den Badischen Briefen.

II.

Ende Mai 1868.

Haben Sie schon von Julian dem Apostaten gehört oder gelesen? Ich zweifle daran, denn Sie und Ihre Freunde sind keineswegs Liebhaber ernster Studien, am wenigsten geschichtlicher. Man beschränkt sich darauf, die Bücher der bestempfohlenen „Classiker" des Tages zu kaufen, in Halbfranz

oder noch eleganter gebunden in den Glasschrank zu stellen und — recht selten zu lesen.

Nun, Julian der Apostat war ein römischer Kaiser im vierten Jahrhundert bisheriger Zeitrechnung. Die Welt war im Ganzen bereits eine christliche geworden, der Kaiser selbst hatte das Bad der heiligen Taufe empfangen. Kaum aber trug er das Diadem, so spielte er „neue Aera" im modernsten Style. Im frappantesten Widerspruch mit seinen officiellen Verheißungen nämlich strebte er die Christen auf das Innere ihrer Kirchen und Wohnstätten zu beschränken, die christliche Jugend totaler Verwilderung preiszugeben und den christlichen Glauben als Religion des Pöbels verächtlich zu machen. Eine Art „denkgläubigen" Heidenthums sollte zur Herrschaft gelangen. Die unparteiische Geschichte kennt Entschuldigungen für das Unterfangen dieses Cäsars, den sie gebrandmarkt hat. Von Natur aus ein eitler Phantast ist Julian von heidnischen Professoren (natürlich altheidnischen, mein Bester, die in mehr als einem Stück von den modernheidnischen überholt werden) durch und durch verkehrt erzogen worden; er hatte als sechsjähriger Knabe den Mord seiner nächsten Anverwandten durch den getauften Kaiser Constantius erleben müssen und war mit Mühe selbst dem Tode entronnen; der Servilismus so manchen Hofbischofes sowie die Silbenstechereien vieler Theologen waren wenig angethan, ihn den Träumereien und dem Christenhasse seiner neuplatonischen Hof- und Leibphilosophen zu entreißen. Gründe genug, um Julians Bild in milderm Lichte erscheinen zu lassen als seine Politik im Innern wie nach außen eigentlich verdient!

Aber in den 1860ger Jahren nach Christi Geburt, auf dem Boden des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, in demselben Deutschland dessen christlicher Sinn als Hauptgrundzug des Volkscharakters so lange und laut gepriesen worden, nicht bloß mehr in Experimentirwinkeln des modernen Geistes, sondern in Bayern, im ohnehin tief zerrütteten und bedrängten Reiche der frommen Habsburger, unter dem Aus-

hingschilde der Freiheit und Selbstverwaltung, in dieser „kaiserlosen schrecklichen Zeit“ auch noch Katholikenverfolgungen im Sinne des vor mehr denn 14 Jahrhunderten vermoderten Apostaten Julian — das kommt mir um so beweinenswerther und grauenhafter vor, je länger ich darüber nachdenke. Niemals war dieß irdische Jammerthal ein Paradies; stets machten Irrthum, Sünde und Leidenschaft sich breit unter dem Strohdache des Armen wie in Königspaläſten, zu allen Zeiten mögen die Guten in der Minderheit geblieben seyn. Doch heute finde ich etwas Aergeres: den bewußten und gewollten Irrthum als einzig gültige Weisheit gegenüber gestellt der Lehre des fleischgewordenen Gottessohnes; das Laster in allen Formen und Lebensgebieten sich blähend als gesunde Sinnlichkeit und freie Sittlichkeit, ja sogar als das „wahre Christenthum“ gegenüber den Geboten Christi; die von Christushaß infernalisch durchglühte Leidenschaft sich aufdrängend als despotische Gesetzgeberin und vermeintlich unfehlbare Lehrerin der Völker. Das Crucifige erschallt herab von Thronen und heraus aus Kabinetten; es ist System gesetzgebender Versammlungen, guter Ton im Salon und das Schlagwort in den Kneipen des Proletariats. Das Crucifige ist zur Tendenz, zum Systeme geworden; es ist der faule Kern der über einen und denselben Kamm geschorenen „neuen Aeren“, welche als reife Frucht des reformatorischen Principes ganz oder vorherrschend katholische Länder und Gegenden verwirren, entzweien, ausplündern und tyranniſiren.

Am weitesten vorgeschritten in dieser Arbeit ist auf deutschem Boden der badische Musterstaat, wie dieser denn auch der erste gewesen von welchem noch zur Zeit des alten Bundestages Jungitalien der officiellen Anerkennung sich erfreute. Beschränken wir uns auf das religiös-kirchliche Gebiet; dieß ist nicht allein das wichtigste, über alles Uebrige entscheidende, sondern zugleich dasjenige in welchem Baden einzig noch Musterstaat bis jetzt geblieben ist und mit augenfälliger Zulassung von Seite der eigentlichen Landes-

herren an der Spree bleiben durfte, vielleicht bleiben mußte.

Der officiöse Artikel im Freiburger Katholischen Kirchenblatte vom 8. Mai 1867 klagt weiter: „Die so der meisten Mittel zur öffentlichen Existenz beraubten Katholiken beklagen endlich die vielerlei Beeinträchtigungen der innern Freiheit ihrer Kirche. Jede Sekte kann ohne Staatsgenehmigung vom Vereinsrecht Gebrauch machen, die Katholiken aber nicht, wenn sie klösterliche Vereine bilden wollen. Es ist allen antikatholischen Vereinen und Sekten gestattet, ohne jedes Zuthun der Regierung ihre Beamten zu wählen. Bei der Besetzung der katholischen Kirchenstellen — von den Dompfründen bis zur letzten Caplanei — schließt die Regierung die ihr nicht genehmen Candidaten „wegen regierungsfeindlichen Verhaltens" aus. Selten werden für dieses Veto Gründe angegeben, der Verurtheilte wird über die Denunciation nicht gehört, und wenn die Kirchenbehörde einem solchen würdigen und tauglichen Bewerber die Pfründe übertragen will, so droht das Ministerium mit Temporaliensperre. Soweit die Gründe jener Einsprache bis jetzt geahnt wurden, bestehen sie wahrscheinlich, insbesondere bei höheren Kirchenstellen, in zu kirchlicher Gesinnung, bei andern darin, daß der Bewerber im Schulconflikt, bei Wahlen ꝛc. seine Pflicht als Diener der Kirche oder als Katholik erfüllt hat, daß er, ein Deutscher, Ausländer sei (dem doch das Indigenat stets ertheilt werden könnte). Dieses Verfahren widerspricht nicht bloß den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, der Verfassung und Gewissensfreiheit sondern auch der erst noch 1860 garantirten Selbstständigkeit der Kirche."

„Wie das kirchliche Aemterbesetzungsrecht, so steht die rein kirchliche Jurisdiktion und die Verwaltung des Kirchen-Vermögens faktisch unter der „Mitleitung" des Ministeriums. In der Vereinbarung von 1861 hat der Herr Erzbischof die in der darauf beruhenden Verordnung vom November 1861 begrenzte Mitwirkung des Ministeriums bei der Verwaltung

des Kirchenvermögens und bei der Bestellung der Beamten des Oberstiftungsrathes zugegeben. Dieß geschah unter der Voraussetzung, daß der Oberstiftungsrath die Verwaltung der von dem Oberkirchenrathe direkt verwalteten und anderer katholischen Fonds erhalte und der Kirche die gebührende Mitaufsicht bei der Verwaltung des katholischen sogenannten nichtkirchlichen Vermögens (Schul-, Armen- und Spitalfonds) eingeräumt werde. Jetzt aber werden diese Bedingungen nicht erfüllt. Das Ministerium nimmt dem katholischen Oberstiftungsrath die Verwaltung der katholischen, vom Ministerium nicht als kirchliche anerkannten Fonds weg und überträgt sie dem Verwaltungshof."

„Die Ehen der Katholiken werden als staatliche Angelegenheit erklärt. Die Entscheidung über die religiöse Erziehung der Kinder ist der Einwirkung der Kirche entzogen. Das Gesetz von 1860 spricht solche dem Vater und in gewissen Fällen mit Staatszustimmung der Mutter zu, die Jurisdiktion hierüber lediglich dem „Staat". Kein Vertrag hierüber hat Gültigkeit. Welch weites Feld zum — Abfall vom katholischen Glauben! Die Regierung hat also jede Verbindung des Staates mit der Kirche, die staatliche Unterstützung ihrer Rechte, dagegen durchaus nicht die Staatsbevormundung der Kirche aufgegeben. Die Kirche ist nichts weniger als frei. Das Ausnahms-Strafgesetz gegen die Geistlichen droht gegen jeden „feindseligen Tadel" der Regierung oder gegen die Ausübung der zwischen Staat und Kirche streitigen Rechte mit schweren criminellen Strafen."

Ja freilich, die badische Regierung hat die Staatsbevormundung der Kirche nicht aufgegeben. Ganz gewiß! Sie hat trotz allen Protesten, Denkschriften, Detlarationen und Resolutionen kirchlicherseits, trotz völkerrechtlicher Verträge auf denen der Bestand des Großherzogthums selbst beruht, trotz Verfassung und Verheißungen von 1860 bis heute einen Vernichtungskrieg gegen die katholische Kirche wie gegen den christusgläubigen Protestantismus geführt. Und mit Erfolg,

in ſoweit Leben oder Tod der Kirche von äußern Einrichtungen abhängen. Schritt für Schritt wurden alle Lebensadern der Kirche unterbunden, Schritt für Schritt die Geiſtlichkeit ſo bedeutungs- und einflußlos als möglich für das öffentliche Leben gemacht. Die ehemalige Staatsbevormundung der officiellen Kirche und ihrer Organe iſt dahin gediehen, daß Acciſoren, Gendarmen, Polizeidiener, Poſtboten, in welchen Stellungen die katholiſchen Heloten nothgedrungen belaſſen werden, mit Abſetzung bedroht und beſtraft werden, falls ſie ſich erkühnen ein „Privatgewiſſen“ haben zu wollen und etwa gegen einen Regierungs-Candidaten bei Wahlen zu ſtimmen.

Der officiöſe Artikel des Kirchenblattes geſteht ehrlich genug ein, wie auf dem officiellen Gebiete Niederlagen über Niederlagen die Frucht des in Baden geführten Kampfes wider den modernen Staat oder vielmehr — da dieſer moderne Staat mit ſeinem angeblichen Selbſtzwecke genau beſehen doch bloß als Sturmbock dient — wider die proteſtantiſch-freimaureriſche Propaganda geweſen. Gewalt geht vor Recht. Die Waffen der Feinde Chriſti können und dürfen von der Kirche Chriſti meiſtens gar nicht gebraucht werden; wider Ukaſe einer Macht hinter der ein willenloſes Heer von Soldaten und Vollſtreckungsbeamten jeglicher Art ſteht, verſtärkt durch alle Chriſtusfeinde und Kirchenhaſſer, hat die officielle Kirche einen ſchweren und in die Länge immer unhaltbaren Stand. Allerdings mit Lorbeern bedeckt iſt der Heldengreis Hermann in die Gruft geſtiegen, um den Himmel um einen Seligen, vielleicht Heiligen zu bereichern. Ihm verdankt nicht bloß das katholiſche Baden das Erwachen zu katholiſchem Selbſtbewußtſeyn. Allein er ſtieg in die Grube, aus der Offenſive des Kirchenſtreites in eine immer hoffnungsloſer und matter werdende Defenſive zurückgedrängt. Wäre Baden ein großes Reich für ſich und ſtünde die Weltgeſchichte ſtill, etwa um dem badiſchen Trauerſpiel bis zum letzten Akte beizuwohnen, ſo würde ich keine Wette darauf eingehen, es ſei

nach 25 bis 30 Jahren von einer katholischen Kirche in Baden als einer bestehenden oder gar kämpfenden noch immer die Rede. Zum Glücke ist die officielle Kirche noch lange nicht das katholische Volk und liegt der Experimentirwinkel Baden äußerst abhängig fast mitten in Europa!

Der officiöse Schmerzensschrei schließt mit folgendem Appell: „Die badischen Katholiken haben eine ernste Aufgabe. Sie müssen sich organisiren und mit den übrigen süddeutschen Katholiken einigen. Die jetzige Lage derselben ist eine gefährlichere als die der Protestanten, welche in frühern Jahrhunderten unter der Herrschaft katholischer Fürsten waren, weil deren „gravamina“ von dem Corpus Evangelicorum vertreten wurden. Sie müssen verlangen, daß der Kirche die in der preußischen Verfassung garantirte Freiheit zu Theil werde. Sie müssen wie die Irländer unter O'Connell beharrlich, einig und opferwillig ihre Rechte wahren.“

Ja wohl, die süddeutschen Katholiken müssen sich einigen und als politische Macht auftreten; sie werden auch so auftreten. Doch bis etwas Erkleckliches hierin geschehen, wird noch viel Wasser den Rhein herablaufen und mancher Appell aus Baden wirkungslos verhallen. Will man von Rechten der Katholiken in Baden noch reden, so muß man doch zugeben, die Existenz der Kirche selbst sei von dem protestantisch-freimaurerischen Parteiregiment in Frage gestellt und dieses habe alle Waffen zum Angriffe, während die Katholiken der rechtlichen Mittel zur Vertheidigung ihrer Rechte großentheils beraubt worden sind. Alles cum permissu superiorum an der Spree! Ja man fährt gegen die Kirche weiter vor bis über die Grenzen des Möglichen hinaus, bis in das Gebiet des Lächerlichen hinein. Letzteres Verdienst gebührt dem dermaligen Steuermann des im borussischen Fahrwasser dahinrasenden badischen Staatsschiffleins. Ich meine die famose Verordnung vom 6. September 1867 „die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend.“

Wäre Herr Jolly der wirkliche Vater dieser Verordnung, so könnte man ihn als einen Wunderdoktor anstaunen, der über Nacht die Milch der Freiheit in gährendes Drachengift verwandelt. Höre man nur! Der §. 9 der 1860ger Freiheitsgesetze lautet bezüglich der „rechtlichen" Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine wörtlich wie folgt: „Die Kirchenämter können nur an solche vergabt (!) werden, welche das badische Staatsbürgerrecht besitzen oder erlangen und nicht von der Staatsregierung unter Angabe des Grundes als ihr in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig erklärt werden." Wie vielen würdigen Priestern die badische Regierung seit 1860 ihr Indigenat nicht zu Theil werden ließ, und wie viele Pfründbewerber ohne Angabe irgend eines Grundes von ihr als mißfällig erklärt worden sind, können Sie von den Karlsruher Gesetzestreuen erfragen. Genügt notorisch schon der Besitz eines katholischen Taufscheines, um sogar indifferente Laien in den Augen dieser Herrn „minder angenehm" zu machen und im Staatsdienste zurückzusetzen, so versteht es sich von selbst, daß durch Pflichteifer oder Kenntnisse hervorragende Geistliche von vornherein als Staatsfeinde behandelt werden *).

---

*) Aus einer langen Reihe von Beispielen mögen zwei aus jüngster Zeit hier ein Plätzchen finden. Als zu Anfang vorigen Winters in Folge der Beförderung des derzeitigen Domdekans und Bisthumsverwesers Dr. Lothar Kübel die Stelle eines Conviktdirektors zu besetzen war, wurde kirchlicherseits natürlich der älteste Repetitor, der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Dr. Stephan Braun, in Vorschlag gebracht. Allein die Regierung war entschieden gegen diese Ernennung. Ausnahmsweise ließ sie sich herbei ihren Grund anzugeben: Herr Dr. Braun redigirt das „Freiburger Katholische Kirchenblatt" und zwar mit solcher Gewandtheit, daß er bis zur Stunde vom Damokles'schwert der staats- und preßpolizeilichen §§. bezüglich der „Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung" unberührt gelassen werden mußte. Die katholische Haltung des Kirchenblattes ward dem Diener der Kirche zum Verbrechen angerechnet.

Paragraph 9 besagt weiter: „Die Zulassung zu einem Kirchenamte ist regelmäßig durch den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung bedingt. Der Umfang derselben und die Art des Nachweises werden durch eine Verordnung bestimmt.“ Mochte man nun im Publikum durch die anderweitigen staunenswerthen Consequenzen, welche in Karlsruhe aus dem Freiheitsgesetze vom 9. Oktober 1860 fort und fort zu Ungunsten der Kirchen gezogen wurden, allzu sehr beschäftigt seyn; mochte man annehmen, die angekündigte Verordnung werde sich auf eine Formalität beschränken und die jungen Geistlichen nicht abermals unter ein neues Ausnahmsgesetz stellen; oder mochte man gar glauben, die Staatsweisen hätten aus den zahlreichen mißliebigen Erfahrungen welche sie seit dem unverantwortlichen Sturze der Convention gemacht, doch irgend etwas gelernt — man dachte nicht an die Schlußsätze des §. 9. Da erschien plötzlich die landesherrliche Verordnung vom 6. September 1867. Keineswegs die Juristen, Mediciner, Cameralisten oder Philologen, sondern einzig und allein die Theologen, beziehungsweise Vikare sollen längstens 1½ Jahre nach Beendigung ihrer Universitätsstudien einer Staatsprüfung sich unterziehen. Und zwar die katholischen Theologen gemeinsam mit den Eleven des Seminardirektors Schenkel.

Als Examinatoren funktioniren unter dem Vorsitze eines confessionslosen Ministerialrathes Professoren der Universitäten, des Polytechnikums oder der Mittelschulen. Die Prüfungs-Candidaten haben allerlei Nachweise vorzulegen, insbesondere dasselbe Maturitätszeugniß, das bis 1. Januar 1868 als

---

Der Mißfälligste aller Mißfälligen dürfte Domcapitular Weikum seyn. Diesen würdigen Priester will das Ministerium des „freien Staates“ nicht einmal als einfaches Mitglied der Aufsichtscommission des collegii theologici der „freien Kirche“ toleriren und soll eifrig angefragt haben, woher es komme, daß sein Name als solches im neuesten Personalschematismus der Erzdiöcese trotzdem verzeichnet stünde.

vollgültiger Beweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung auch für badische Theologen angesehen worden ist, sowie den Nachweis über das Indigenat. Der Examinand hat „nicht allzu schwierige Stellen" aus lateinischen und griechischen Prosaikern oder leichtern Dichtern vom Blatt weg zu übersetzen und zu commentiren, auch „einen lateinischen Styl nach deutschem Diktat ohne erhebliche Fehler zu fertigen"; er muß eine übersichtliche Kenntniß der Geschichte der Philosophie nach ihren Hauptepochen nachweisen, ebenso der deutschen Literatur und der „Classiker" von Klopstock an bis auf Heinrich Heine, Gutzkow und Compagnie. Endlich ist in der Prüfung nachzuweisen ein Ueberblick über die allgemeine Weltgeschichte, genauere Kenntniß der Geschichte der europäischen Staaten, insbesondere Deutschlands seit dem Anfange des — sechszehnten Jahrhunderts, „so daß wenigstens die entscheidenden Thatsachen nach Jahreszahl und innerem Zusammenhang (!) angegeben werden können." Den würdigen Schluß der Prüfungsgegenstände bildet die Zumuthung die Staatsverfassung des Großherzogthums Baden, insbesondere auch die „rechtliche" Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate zu kennen. In der lateinischen Sprache, Geschichte und im badischen Verfassungs- und Staatskirchenrechte wird mündlich und schriftlich geprüft. Wer in diesen letztgenannten Fächern durchfällt, kann nach Ablauf eines Jahres sein Glück nochmals erproben. Besteht er aber zum zweitenmale nicht, so wird er nicht mehr zur Prüfung zugelassen, zugleich aber auch — niemals zu einem Kirchenamte. Diese Verordnung ist gültig für alle Theologen, welche seit 1862 ihre theologische Staatsprüfung in Karlsruhe bestanden haben oder zu katholischen Priestern geweiht worden sind. Dispens in Gnaden steht in Aussicht allen, welche von der Verkündung dieser Verordnung ab um solche bitten und zugleich „entsprechende Nachweise ihrer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung liefern", d. h. dasselbe Maturitätszeugniß vorlegen, das auch in Zukunft für alle Arten studirter und

graduirter Menschenkinder mit Ausnahme der Theologen als genügender Nachweis gelten soll.

Genau besehen, mein Verehrter, ist diese Verordnung wesentlich die Ausdehnung der Examinationsordnung vom 5. Juni 1828, welche der protestantische Landesbischof für die protestantischen Candidaten der Theologie erließ, auf die katholischen Theologen. An diese Examinationsordnung haben die Helden der neuen Aera offenbar gedacht, als sie 1860 die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirchen proklamirten und den erwähnten §. 9 der Freiheitsgesetze vom 9. Oktober 1860 zimmerten. Das widerhaarige unbequeme Kirchenregiment entwaffnen, indem man die junge disciplinirte Armee desselben zur Fahnenflucht treibt; die besten Soldaten durch Aushungern zur Ergebung auf Gnade oder Ungnade zwingen, da ja die Verleihung jedes Amts, auch in der Kirche, in die Hände des confessionslosen Staates gelegt werden soll; den Candidaten des katholischen Priesterstandes das Studium der Theologie zur Nebensache machen, weil ihnen die alten heidnischen Schriftsteller, die sogenannten Reformatoren, sowie die sogenannten deutschen Classiker von Klopstock bis auf Waibel und Adolph Bube schon deßhalb vor allen Disciplinen der katholischen Theologie gehen müssen, um Gnade vor den Karlsruher Staatsexaminatoren zu finden — das ungefähr sind die humanen Absichten der neuen Verordnung. Und das Examen selbst, welch ein Schaustück! Lauter schwarzbefrackte Examinatoren des confessionslosen Staates, die Zöglinge des Schenkelchristenthums zusammengepfercht mit denen des Doktor Alban Stolz, jene voll Zuversicht und Siegesgewißheit, diese voll Befangenheit und Angst durch Aeußerungen katholischen Bewußtseyns eine persona minus grata und folgerichtig brodlos zu werden!!

Und wie schlau ist Alles ausgedacht! Wer das erstemal nicht ehrerbietig genug vom classischen Alterthum redet, die Segnungen der Reformation nicht sattsam betont, oder gar behaupten würde, ein volles Dutzend moderner Classiker oder

noch mehr seien lange nicht würdig einem einzigen Kirchenlehrer die Schuhriemen aufzulösen: der fällt durch ohne Gnade und Barmherzigkeit. Kommt er nach einem Jahre wieder, so wird er Versäumtes sicher nachholen, denn sonst blieben ihm ja die Pforten des armseligsten Pfarrhofes per omnia saecula saeculorum verschlossen. Und dann erst die curricula vitae und schriftlichen Arbeiten, woraus der confessionslose Staat Herz und Nieren jedes Bewerbers um ein Kirchenamt zu prüfen vermag! Ja fürwahr, der Allah der modernen Cultur ist groß, nichts soll mehr fortbestehen neben diesem Allah und am Landgraben zu Karlsruhe sitzen seine Propheten. Wenn sie nur auch ein klein Bischen mehr vom Wesen und Leben der katholischen Kirche oder wenigstens vom Kirchenrechte verstünden. Derlei aber sind ihnen böhmische Dörfer und deßhalb trifft sie jeden Augenblick das Mißgeschick sich öffentlich zu blamiren. Und so sicher als zweimal zwei vier ausmachen, läuft der Erfolg der landesherrlichen Verordnung vom 6. September 1867 auf ein abermaliges Fiasko der Rathgeber des Landesherren hinaus. Die Sache ist einfach. Das auf Förderung der Intelligenz so erpichte Ministerium Mathy-Jolly hat dießmal einer Einsicht sich verschlossen, der selbst Sie, mein scharfblickender Freund! nimmermehr sich verschließen würden. Oder gedächten auch Sie die Thatsache anzuzweifeln, daß zu jedem Examen zweierlei Leute gehören, nämlich Examinatoren und Examinanden? Auf diesen wichtigen Umstand hätte das erzbischöfliche Ordinariat die Staatsweisen am Landgraben zweifelsohne auch dann aufmerksam gemacht, wenn letztere keine Unterhandlungen in Freiburg versucht hätten.

Allein Ihr Freund Jolly ist großmüthig, versöhnlich über die Maßen trotz seines jugendlichen Alters und heißblütigen Temperaments. Er denkt an keine Kirchenverfolgung; was ich thue (flötet er Tag für Tag und so trompeten es seine Leibblätter der Welt in die Ohren), was ich thue, das muß ich thun, es ist ja Gesetz, handgreifliche Staatsange-

lagenheit. Auch gelegentlich der Ausdehnung der protestantischen Examinationsordnung von 1828 auf die katholischen Theologen versuchte Herr Jolly das erzbischöfliche Ordinariat in's Mitleiden zu ziehen. Natürlich umsonst, umsonst auch dann, wenn Herr Jolly versucht hätte mindestens durch Scheingründe darzuthun, die projektirte Verordnung sei „selbstverständlich und nothwendig, am allermeisten aber im Interesse der jungen Theologen selbst geboten." Noch unterm 14. Juni 1867 schrieb Herr Jolly nach Freiburg, die „evangelische Kirchenbehörde" habe bereits am 24. Mai sich über den Verordnungsentwurf eingehend (und natürlich völlig zustimmend) erklärt, und schloß das Monitorium mit folgendem Passus: „Wir würden es aufrichtig bedauern, wenn wir in Folge weiterer Verzögerung der dortigen Aeußerung die berührte Verordnung erlassen müßten, ohne die etwaigen Wünsche Wohldesselben entgegen genommen zu haben, deren thunlichste Berücksichtigung innerhalb der gegebenen Principien wir erzbischöflichem Ordinariate schon in unserm Erlasse vom 23. April l. Js. Nr. 5246 in Aussicht gestellt haben."

In den „Officiellen Aktenstücken" stehen nun amtliche Beweise in Masse zu Diensten, wie ganz und gar „unthunlich" die Karlsruher Culturstaatlichen es regelmäßig finden, den berechtigtsten Forderungen, geschweige den Wünschen des Ordinariates Rechnung zu tragen. Schon unterm 17. April hatte letzteres dem Verordnungsentwurfe gegenüber sein wohl motivirtes non possumus in die Residenz gelangen lassen. Der feierliche Protest ward unterm 25. Juli wiederholt mit der Schlußerklärung: „Wir müssen deßhalb und da diese projektirte Verordnung in ihren Folgen sogar die Existenz der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden zu gefährden geeignet erscheint, jede diesseitige Mitwirkung beim Vollzuge dieses Verordnungsentwurfes versagen. Wir thun dieses im Drange unseres Gewissens, zudem ausdrücklich dazu aufgefordert durch unsern hochwürdigsten Herrn Erzbischof, Hochwelcher nur mit dem größten Erstaunen und tiefstem Seelen-

ſchmerz von dem Entwurf fraglicher Verordnung Kenntniß genommen und erklärt hat, daß Hochderſelbe die Rechte der Kirche gegen ſolche Verletzung vertheidigen werde, ſollten ihm in ſeinem hohen Greiſenalter deßhalb auch die bitterſten Leiden bereitet werden.“ Natürlich verfing dieſer Proteſt ſo wenig als eine Reihe früherer Proteſte wider ähnliche Gewaltakte. Das Regierungsblatt publicirte die Verordnung vom 6. Sept. 1867 am 12. September. Schon zwei Tage ſpäter kam die Veröffentlichung der ganzen Verhandlung nebſt folgender Erklärung des Erzbiſchofs Hermann in das Anzeigeblatt der Erzdiöceſe:

„Die oberhirtliche Stelle hat, wie die hier folgenden Aktenſtücke darthun, gegen die nunmehr im Regierungsblatt vom 12. d. Mts. Nr. 38 publicirte ſtaatliche Verordnung vom 6. d. Mts. in motivirter Weiſe Verwahrung eingelegt. Geſtützt auf die in dieſen Erlaſſen Unſeres Ordinariates enthaltenen Gründe und kraft Unſerer oberhirtlichen Pflicht — unterſagen Wir andurch den Geiſtlichen und den Candidaten des geiſtlichen Standes in Unſerer Erzdiöceſe, ſich irgendwie bei dieſer Staatsprüfung zu betheiligen, d. h. um Zulaſſung zu oder Erlaſſung von derſelben anzuſuchen oder ſich dieſer Prüfung zu unterziehen.“

Damit, mein lieber Freund, war die Sache kirchlicherſeits abgethan. Wäre Herr Jolly auch minder gewaltthätig und rückſichtslos, dießmal hätte er im Intereſſe des ſtandrechtlichen Geſetzes wegen „Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ ſowie des freiheitlichen Ausnahmsgeſetzes wider die Geiſtlichen energiſch auftreten können und folgerichtig müſſen. Ihre Verletzung war eklatant. Herr Jolly jedoch verſchluckte die Pille und blieb zu nicht geringer Verwunderung ſeines entſchiedenen Anhanges mäuschenſtille. Mochte die Humanität auch die 95 Lebensjahre, ſowie die ebenſo hartnäckig als grundlos behauptete „totale Unzurechnungsfähigkeit“ des Erzbiſchofs als Feigenblatt gebrauchen, weßhalb wurde denn gegen die Mitſchuldigen des

kühnen Greises, gegen die Mitglieder des Ordinariates nicht strafgerichtlich eingeschritten? Wer ein Gesetz oder eine Verordnung vom Stapel läßt, ohne den Muth oder die Macht der Durchführung zu besitzen, der hilft den Ast absägen auf welchem er selbst sitzt, und macht sich lächerlich.

Die Leidenschaft ist von jeher der schlechteste Rathgeber gewesen. Ja, mein Beßter, hätte nur ihr staatsmännischer Freund in Karlsruhe erwogen, wie zu jedem Examen Examinanden gehören, wie man solche zwar mit Gendarmen per Schub in die Residenz schleppen und ihnen etwa vom Schlosser den Mund öffnen, nimmermehr aber sie zwingen kann sich examiniren zu lassen — er wäre mit seiner Verordnung hübsch daheim geblieben und hätte ein dreifaches Fiasko sich erspart. Ja, ein dreifaches Fiasko! Er ließ die handgreiflichste Renitenz des Erzbischofs und der Kirchenbehörde wider die culturstaatliche Allmacht unbestraft; er hat seitdem dem Staatsexamen unterworfene Pfründbewerber abgewiesen, weil sie keine Dispense von diesem Staatsexamen eingeholt hatten, allein die Zahl der um solche Dispens Nachsuchenden dürfte weit länger Null heißen, als er Minister. Federleicht war es ihm Examinatoren zu creiren, und die Zöglinge Schenkels werden Mann für Mann zur bestimmten Stunde im Saale stehen, um sich gehorsamst gemäß der Verordnung vom 6. September nochmals prüfen zu lassen. Aber das Ganze wird zur Komödie, weil Diejenigen durch Abwesenheit glänzen, für welche die Verordnung hauptsächlich gemünzt war, nämlich die katholischen Geistlichen und Candidaten der Theologie. Bis Sie diese Zeilen zu Gesichte bekommen, ist die Frage entschieden, denn im Juni soll das Schauspiel zum ersten und äußerst wahrscheinlich auch zugleich letztenmale aufgeführt werden.

Allerdings, so wenig Prophetengabe dazu gehört, um das Wegbleiben der katholischen Theologen von culturstaatlichen Examen vorauszusehen, so unberechenbar sind die Leute der „neuen Aeren." Bei der landkundigen Verbissenheit und

Feindſeligkeit welche in hohen Kreiſen endemiſch geworden, kann man nicht wiſſen, ob der Vernichtungskrieg gegen die Kirche nicht energiſch fortgeſetzt wird. Dieſe hat moraliſch geſiegt und zwar ſo entſchieden, daß alle beſſeren Elemente mit ihr ſympathiſiren und daß man heute mit Fug und Recht von einem katholiſchen Volke im ehedem ſo arg verlotterten Baden reden kann. Dagegen als Rechtsſubjekt hat die Kirche, wie das immer und überall zu gehen pflegt, der Staatsgewalt gegenüber faſt regelmäßig den Kürzern gezogen. Scheinſiege und ephemere Erfolge ſind aber bekanntlich hinreichend, um verblendete Kirchenfeinde trunken zu machen und gegen Abgründe vorwärts zu treiben, vor denen jeder klar gebliebene und ruhig überlegende Menſch erſchreckend zurückweicht.

Ja, ja, mein Beſter! in Baden iſt jene Sorte von Partikulariſten, welche für den Fortbeſtand des Großherzogthums reden, geſchweige irgend ein Opfer brächten, nahezu ausgeſtorben. Die ſeit 1860 graſſirende Aufklärungsſeuche zumeiſt hat ſie weggerafft. Bräche der Krieg mit Frankreich los, man würde curioſe Dinge in Ihrer Heimath erleben. Nicht als ob man in den Kanonenkaiſer verliebt wäre. Gott bewahre! man ſieht dieſen verunglückten Affen der Vorſehung vergnüglich in ſeinen Nöthen zappeln. Aber die Franzoſen wären doch unvergleichlich willkommnere Gäſte als die Preußen. Ebenſo verzeihlich als begreiflich. Die Leute ſind in ihrem Handel und Wandel auf die weſtlichen Nachbarn angewieſen; der Nachklang franzöſiſcher Sympathien aus der Rheinbundszeit fibrirte fort und fort; das Erſtarken deutſcher Geſinnung, das 1859 ſo erfreulich ſich geoffenbart hat, mußte ſeit 1860 aufhören. Der ſüddeutſche Haß gegen den Norden, das inſtinktive Mißtrauen gegen die Berliner Politik erhielt die reichlichſte Nahrung. Das katholiſche Volk insbeſondere hat ſich in die Meinung verrannt, Preußen behandle ſeine Katholiken lediglich aus Gründen der Opportunität leidlich, dafür habe daſſelbe ſeinen Vaſallenſtaat Baden der proteſtantiſch-

freimaurerischen Propaganda als einen Experimentirknochen absichtlich überlassen.

Mein bester Herr Rath! der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht, und der badische Krug wird in demselben Moment in Scherben zerfahren, in welchem ein Retter von Außen her an der Grenze erscheint, mag er Krieg, Revolution oder anders heißen. Darin besteht die Haupterrungenschaft der Staatsweisen, welche seit länger als 8 Jahren mit dem ganzen Fanatismus der Sekte aus Baden einen Musterstaat nach dem Herzen der Geheimen zu zimmern trachten. Ich weiß wohl, Ihre Freunde in Bayern wie in Cisleithanien ergrimmen bloß, falls man die Wahrheit sagt. Lassen Sie nur meine jüngsten Briefe über Baden in nationalvereinlichen Kreisen circuliren, so wird man sehr geringschätzend und souverän von Ausgeburten eines ultramontan erhitzten Gehirnes reden, dem jegliche Spur des Verständnisses für Realpolitik abgehe. Doch lassen Sie sich selbst von Ihrem Berliner Intimus Schulze nicht völlig irre machen. Falls Sie sich um der Wahrheit willen die Mühe nicht verdrießen lassen meine vergilbten Briefe zu lesen, so dürften Sie denn doch schwerlich auch nur Ein erhebliches Dementi herausbringen.

Doch ich bin müde. Zur guten Letzt nur noch über den neuesten Genieſtreich des badischen Staatsministeriums.

Daß man den Hirtenstab des verewigten Erzbischofs Hermann weit lieber in den Händen eines Stuhlmeisters sähe als in denen eines kirchlich gesinnten Mannes, ist ebenso begreiflich als verzeihlich. Zum Leidwesen der Culturstaatlichen hat der vielgeprüfte Kirchenfürst sein Haus wohl bestellt, seine geistliche Machtvollkommenheit ist auf den Bisthumsverweser Weihbischof und Domdecan Lothar Kübel übergegangen, und bezüglich der Wahl des neuen Erzbischofs sind sehr präciſe Bestimmungen seit der Errichtung des Erzbisthums vorhanden. Die Regierung besitzt unter andern das Recht ihr minder angenehme Candidaten zu streichen, doch

eine zu einer Wahl genügende Anzahl muß sie stehen lassen. Vom Domcapitel wurde nun folgende Candidatenliste aufgestellt: Bischof v. Ketteler von Mainz, Weihbischof Baudri von Köln, Bischof Eberhard von Trier, Martin, Bischof von Paderborn; dann aus der Erzdiöcese Freiburg selbst die hochwürdigen Herrn Bisthumsverweser, Domdekan und Bischof von Leuka i. p. i. Lothar Kübel, die Domcapitulare Dr. Orbin und Weikum sowie geistl. Rath Miller, Pfarrer von Krotzingen im Breisgau. Wie Sie sehen, mein würdiger Herr Rath, so hat man es verstanden der preußischen Hegemonie Rechnung zu tragen und der Regierung weiten Spielraum gelassen. Weit bis zur Ungebühr. Denn wenn Sie ein klein wenig nachdenken, so werden Sie selbst es traurig oder auch hochkomisch finden, daß ein Schenkel-gläubiges Ministerium, das Ministerium eines confessionslosen Staates, von welchem die Freiheit und Selbstständigkeit aller möglichen Kirchen proklamirt wurde, sogar bei der Wahl eines katholischen Erzbischofs fort und fort das entscheidende Wort sprechen will.

Ihr Freund Jolly hat mehr geleistet, er hat dießmal sich selbst übertroffen und, soweit der Brief aus Baden berichtet, mit dem raschesten Griffe. Am 6. Mai wurde die Wahlliste aufgestellt, am 10. gelangte dieselbe nach Karlsruhe und schon am 11. wurden alle Candidaten, die preußischen eingeschlossen, gestrichen bis auf einen einzigen. Nicht wahr, ein genialer Staatsstreich, so eine Wahl ohne Auswahl? Freilich wurde dem Domcapitel zugemuthet, die Wahlliste zu ergänzen. Mag solche Zumuthung der horribeln Unkenntniß kirchlichen Rechts entsprossen seyn, an welcher die meist jugendlichen Lenker des weiland musterstaatlichen Schiffleins notorisch laboriren; oder mögen sie im Vollgefühle der Staatsallmacht sich vorgenommen haben, fort und fort Listen einzuverlangen und fort und fort Candidaten zu streichen, bis endlich ihnen genehmere kommen, z. B. Herr Stuhlmeister Kaspar Bluntschli oder fast noch besser Herr Rouge kurz-

weg: das gilt gleich. Das Domcapitel durfte auf keine Ergänzung der Wahlliste eingehen und ist verbürgten Nachrichten zufolge auch keineswegs darauf eingegangen. Was nun? Nun, man kann kirchlicherseits den weitern Verlauf der Angelegenheit sehr gemüthsruhig abwarten. Im ungünstigsten Falle werden die Hoffnungen der Karlsruher Entwickelungsmeister doch zu Schanden; denn der neuen Aera in Baden stehen so wenig als in Bayern oder Cisleithanien Wessenberge zu Diensten, die sich schmiegsam und biegsam zu Staatsknechten degradiren ließen. Tempora mutantur: so steht schon in Ihrem Ovid, bester Herr Rath, et nos mutamur in illis! soll man sich am Hofe zu Karlsruhe in die Ohren raunen.

Schließlich noch die Notiz, daß ehrlich gebliebene Juristen in Baden sich mehr und mehr zu schämen scheinen, auf Grund des Haupthebels der culturstaatlichen Regierungskunst, nämlich der aus der Standrechtszeit stammenden Paragraphen bezüglich der „öffentlichen Ruhe und Ordnung" verurtheilende Erkenntnisse zu fällen und dadurch die beispiellose Parteiwirthschaft fort und fort zu stützen. Unaufhörlich ruft die Lakaienpresse nach der Polizei wider die katholische, Herr Jolly ist ein gefälliger Mann und mancher Staatsanwalt beinahe noch gefälliger als er. Namentlich der Zorn wegen der so unerwarteten und gewaltigen Wahlniederlage vom 18. Februar gebar eine ganze Reihe von Prozessen wider die Oppositionspresse. Doch Herr Jolly machte wenig Glück damit. Der wieder einmal und zwar vierfach drangsalirte „Badische Beobachter" ist völlig frei gesprochen worden. Den ärgsten Spuk aber spielte unserm Premier der Abgeordnete Lindau. In demselben Momente, in welchem die Zollparlamentsabgeordneten Kirsner und Bluntschli ihre mehr als zweideutigen Wahlsiege öffentlich und großartig feierten, fand man sich bemüßigt, dem Abgeordneten Lindau die Besprechung mit seinen Wählern von vornherein unmöglich machen zu wollen unter dem Vorwande

der Befürchtung von Ruheſtörungen, im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit. Empörend wenn man an den Mannheimer Schandtag (23. Februar 1865) und viele verwandte, von amtlichen Blättern und großherzoglichen Staatsdienern summa cum laude in Scene geſetzten Ruheſtörungen und Gewaltakte zurückdenkt! Herr Lindau beſchwerte ſich. Faſt ungehend beauftragte Herr Jolly das Bezirksamt Heidelberg „dem J. Lindau“ zu eröffnen, ſeiner Beſchwerde könne keine Folge gegeben werden. Jetzt aber erließ der in ſeinem Rechte ſo ſchamlos gekränkte Abgeordnete im „Pfälzer Boten“ ein offenes Sendſchreiben an den Herrn Staatsminiſter, ruhig und würdig der Form, freilich einſchneidend aber buchſtäblich wahrheitsgetreu der Sache nach.

Ein einigermaßen freiſinniger Miniſter würde im Bewußtſeyn ſeines Mißgriffes die Lektion ſchweigend hingenommen haben; höchſtens hätte er ſich zu einer Privatklage herbeigelaſſen und ohne Polizei und Staatsanwalt die Gründe der Abſperrung eines Abgeordneten von ſeinen Wählern vor Gericht zu entwickeln verſucht. Anders Herr Jolly, ganz nach Art ſeiner Parteigenoſſen. Solchen ein wahres Wort noch ſo anſtändig ſagen, iſt gleichbedeutend mit Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Schmähung der „geſetzlichen“ Autorität. Die betreffende Nummer des „Pfälzer Boten“ wurde ſofort beſchlagnahmt, die Staatsanwaltſchaft formulirte in Eile eine ſchauerliche Anklage, und trotz der glänzendſten Vertheidigung wurde der Abgeordnete Lindau angeblich wegen Schmähung des Herrn Jolly vom Kreisgerichte zu mehrmonatlicher Feſtungs- und zu Geldſtrafe verurtheilt. Er ergriff die Nichtigkeitsbeſchwerde beim Oberhofgerichte zu Mannheim und dieſes ſprach den Verurtheilten völlig frei. Jetzt fliegt das „Offene Sendſchreiben“ nach allen Gegenden der Windroſe und ich lege ein Exemplar bei. Leſen Sie daſſelbe, mein lieber Herr Rath; es ſind Worte eines wackern Mannes im geknechteten Baden. Fänden Sie Schmähendes darin enthalten, nun ſo wäre die einzige auffindbare Urſache der Umſtand, daß im

antichriſtlichen Lager die Wahrheit ſelbſt bloß als Schmachgeſtalt ſich blicken laſſen kann. Sie wird an's Kreuz geſchlagen, aus keinem beſſern Grunde als weil ſie eben die Wahrheit iſt. Und damit Gott befohlen, mein vortrefflicher Rath Blech!

VIII.

Barbara, Markgräfin zu Brandenburg *).

An den Namen Conſtantin Höflers knüpft ſich manches nicht unintereſſante Moment der Zeitgeſchichte und ſein wiſſenſchaftliches Wirken bezeichnet mehr als einen Markſtein in der Geſchichte der Geſchichtswiſſenſchaft. Das vorliegende Werk iſt vollkommen dazu angethan, nach beiden Richtungen Reminiscenzen zu erwecken und Licht zu verbreiten. In der Vorrede deſſelben finden wir einen Ueberblick über die von dem Verfaſſer gemachten, auf die hohenzollern'ſche Geſchichte bezüglichen Publikationen, mit welchen einzelne die Perſon Höflers berührende Notizen verbunden ſind, aus denen Schlaglichter auf zeitgeſchichtliche Verhältniſſe hervorblitzen.

In Folge der bekannten traurigen Vorfälle in München,

---

*) Barbara, Markgräfin zu Brandenburg, verwittwete Herzogin in Schleſien, vermählte Königin von Böhmen, Verlobte Konrads Herrn zu Haydek. Ein deutſches Fürſtenbild aus dem 15. Jahrhunderte. Nach den geheimen Correſpondenzen des Hohenzollern'ſchen Hausarchivs bearbeitet von Conſtantin Höfler. Prag 1867.

welche als Ouvertüre zum Concert des Jahres 1848 erscheinen, mußte Höfler in das Exil nach Bamberg wandern, wo sein rührig schaffender Geist bald den rechten Anhaltspunkt für eine wissenschaftliche Thätigkeit fand, indem er sich der fränkisch-hohenzollern'schen Geschichte widmete. Das Material dazu lieferten ihm die ehemals auf der Plassenburg aufbewahrten Archivalien. Seine Publikationen begann er mit den „Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eyb." Mit Bezug auf diese bemerkt Höfler in dem Vorwort zur Barbara: „Für mich selbst hatte die Herausgabe der Denkwürdigkeiten Ludwigs von Eyb die Folge, daß, weil ich nachgewiesen daß die Hohenzollern klüger gewesen als andere deutsche Fürstenhäuser, und sammelten wo diese zerstreuten, ich in München in maßgebenden Kreisen als preußenfreundlich bezeichnet wurde, was damals das Schlimmste war, was einem Bayern begegnen konnte."

Seine ferneren brandenburgischen Studien gaben Höfler im J. 1850 Veranlassung zu der akademischen Rede: über die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhunderte und den Antheil Bayerns an derselben. Eine Episode dieser Abhandlung war die nachher nicht von der Münchener, sondern von der k. k. Akademie zu Wien herausgegebene Schrift „über den von Kaiser und Fürsten ausgehenden Versuch, das freie Volk der Diethmarschen dänischer Erbherrschaft zu unterwerfen." Der damalige Vorstand der k. b. Akademie der Wissenschaften in München, Herr Geh. Rath von Thiersch, befürchtete nämlich, daß man sich — „mit Berlin verfeinde", wenn urkundenmäßig dargestellt würde, daß M. Albrecht von Brandenburg den habsburgischen Kaiser bewog die Diethmarschen an seinen Freund, den König von Dänemark abzutreten. Die wichtige Episode der deutschen Geschichte mußte daher aus der akademischen Rede hinwegbleiben. So rasch war in München der Umschwung der Stimmung eingetreten!

Nun ließ Höfler noch einige Publikationen als Frucht seiner brandenburgischen Studien folgen, welche ihn allmählig zur böhmischen Geschichte hinüberführten. Seine fruchtbare Wirksamkeit auf dem Gebiete derselben, namentlich seit seiner Berufung nach Prag, ist bekannt und in diesen Blättern eigens zu besprechen. Mit der neuesten Schrift ist Höfler noch einmal in seinen früheren Forschungskreis eingetreten, so daß er wohl von sich sagen kann, er habe mehr als irgend ein Nichtpreuße für die brandenburgische Geschichte geleistet.

Als ein gewiß nicht unbedeutendes Glied in der Reihe der Höfler'schen Forschungen auf dem Gebiet der brandenburgischen Geschichte haben wir diese „Markgräfin Barbara" vor uns, ein Fürstenbild des 15. Jahrhunderts, das in den frischesten Farben der Unmittelbarkeit glänzend, von allen fremden Zuthaten frei geblieben ist. Correspondenzen und andere primäre Quellen, zum großen Theil noch ungedruckt, lieferten den Stoff, der durch seine Mannigfaltigkeit von politischen und Familienverhältnissen zur Unterlage eines lebensvollen Culturgemäldes ward.

Neben Barbara selbst steht als Hauptperson ihr Vater, der Markgraf Achilles, welcher durch die Größe geistiger Kraft, durch eine ruhelose Thätigkeit und durch eisernen Muthesmuth tiefer als irgend ein anderer Fürst in die Geschicke seiner Zeit eingriff. Die Charakteristik welche Höfler von ihm gibt, ist höchst gelungen, und da wir in derselben einen deutlichen Abdruck der von den Hohenzollern seit Jahrhunderten im Krieg und Frieden mit Consequenz verfolgten Politik finden, so wollen wir die wesentlichsten Züge derselben reproduciren.

Gerade dasjenige Princip, welches im wittelsbachischen und habsburgischen Hause zu schweren Zerwürfnissen führte, die Länder zu theilen, führte im hohenzollern'schen zu dem Entgegengesetzten, zu größerer Einheit und Stärke. Albrecht dankte es dem Vater (Friedrich I.), daß er in dieser Weise

über seine Lande verfügt hatte, und der ungestüme kriegerische Fürst dem es nur wohl war im dichsten Gewühle der Schlacht, hatte dadurch einen Wirkungskreis erlangt den er zum eigenen Ruhme, zur Vermehrung von Macht und Ansehen meisterhaft zu benutzen verstand. Er hatte damals bereits ausgetobt, der alte Krieger war friedfertig geworden. Was aber ihn groß gemacht, war einerseits daß die alten wohlgeprüften Räthe blieben und das wohlgefügte System volkswirthschaftlicher Grundsätze, das die Hohenzollern früh charakterisirte, vom Vater auf den Sohn überging und in weiterer Generation beibehalten wurde, welche Schwankungen auch die auswärtige Politik erlitt. Das Nächste und nicht minder Bedeutende war, daß aus Albrecht dem Turnierhelden, dem Bürgerfeinde, welcher da meinte der Brand sei im Kriege was das Magnifikat in der Vesper, allmählig sich der staatskluge Fürst herausbildete, der berühmte „Teydingsmann", der Vermittler, welcher immer einen Ausweg fand wo andere keine Möglichkeit der Verständigung erblickten, und dadurch sich denjenigen zu einer Art von Personalnothwendigkeit erschwang, die er aus Feinden zu Freunden machen wollte. Er war in der That ein überlegenes Talent. Derb und grobsinnlich im häuslichen Kreise, tollkühn und verwegen in der Schlacht, besaß er eine ganz ungemeine Kenntniß seiner Rechte, der Traditionen seines Hauses, ein ganz vorzügliches Verwaltungstalent, dem nichts von Bedeutung, nichts was Vortheil bringen konnte, entging. Zu dem durchdringenden Scharfsinne, welchen er besaß und der ihn rasch ebenso alle Möglichkeiten seiner Lage, wie die Absichten seiner Gegner, die Consequenzen ihrer Vorschläge erblicken ließ, gesellte sich sehr bald eine hervorragende Personalkenntniß sowohl der Fürsten als ihrer Räthe, während die kaltblütige Ruhe die ihn in Schlachten begleitete, auch in der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten ihm stets zur Seite stand. Daran fügte sich dann die ihm eigenthümliche Ener-

ge die ihn immer auf das einmal Begonnene zurückkommen ließ. Unablässig arbeitete er daran, aus Deutschland einen großen brandenburgischen Familienstaat zu machen, das Reich den hervorragendsten Fürstengeschlechtern zuzuwenden, diese durch Erbverträge unter sich, alle aber mit dem hohenzollern'schen Hause in Verbindung zu bringen, den Grund zu einer großen Zukunft seiner Dynastie zu legen. Seine Ambition ging wie überhaupt bei dem hohenzollern'schen Hause, nicht darauf der Erste zu seyn; in dieser Beziehung war er gut kaiserlich gesinnt. Dem Habsburger Friedrich gehörte das Kaiserthum; im Reiche aber die möglichst hervorragende Stellung zu behaupten, war Albrechts unablässiges Bestreben.

Das Leben der Markgräfin Barbara nun ist so überreich an tragischen Momenten, daß es beinahe eher den Schein einer phantasiereichen Erfindung als wirklicher Erlebnisse an sich trägt. Sie ward geboren am 30. Mai 1464 zu Ansbach als die sechste von acht Töchtern, die Markgraf Achilles nebst drei Söhnen hinterließ. Der Vater trug kein Bedenken seine achtjährige Barbara dem abgelebten und ganz unselbstständigen Herzog Heinrich von Crossen zur Frau zu geben, da er durch diese Verbindung eine Schutzwehr gegen die von Ungarn, Polen und Böhmen seinem Lande drohenden Gefahren zu gewinnen hoffte. Nur eine so wichtige politische Combination, deren Albrechts kalter und berechnender Verstand fähig war, macht es erklärlich, daß der Vater in die Vermählung „eines Kindes" mit einem „Greise" einwilligte. Zur Ehe wurden ihr 6000 rhein. Gulden versprochen, ebensoviel sollte der Bräutigam zur Widerlegung geben. Dieser versprach für den Fall daß er ohne Leibeserben stürbe, seiner Wittwe für Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe aller und jeder seiner Lande, Leute, Schlösser, Städte fürstliche Obrigkeit und Gerechtigkeit mit allen Nutzen und Zinsen und damit zu thun und lassen als mit ihrem Eigen. Noch im

Oktober 1472 aber ſtellte Herzog Heinrich die Erklärung aus, daß für den Fall ſeines Todes und ohne Hinterlaſſung männlicher Erben alle ſeine Lande und Leute an den Kurfürſten Albrecht und deſſen männliche Erben fallen ſollten. Auch wolle er alles thun, damit Markgraf Albrecht und deſſen Erben im Beſitze dieſes eventuellen Erbes von den Königen von Böhmen (Mathias und Wladislaus) beſtätigt werden möchten.

Da uns genaue Kunde über die Ausſteuer der jungen herzoglichen Braut bewahrt iſt, ſo ſtehen wir nicht an bei dieſer culturhiſtoriſchen Seite des Fürſtenbildes einen Augenblick zu verweilen. Markgraf Albrecht trug am 4. November 1472 ſeinen Räthen in Franken auf: für Fraw Barbara 7 Ellen braunen Samt zu einer ſchawben (Kleid), 8 Ellen ploes ſamets zu einem Rock, 32 Ellen rots zendals (Tafft) zu unterröcken und unterſchawben, 2 maſerige kurſen (Pelzkleid) unter die ſchawben und unterrocke zu futern, 12 Ellen Samt zu 6 Polſtern dy ſwartz ſeyn, 8 Ellen Samt über den guldin Wagen, 6 Stück wälſcher Leinwand zu Hemden und Hauben, 6 Ellen rothen Taffet zu zopffen, 7 gefrenss von allen farben, ein zwag (leinenes Handtuch) und zwei Baddecken: Suma alles peileuffig 128 fl. in Nürmberg zu kaufen." — Da es die Abſicht des Markgrafen war, ſeine Tochter noch vor Lichtmeß dem Herzog Heinrich von Croſſen heimzuſchicken, ſo betrieb er nochmals am 30. November die Abſendung der verlangten Gegenſtände, welche wie ſo vieles Andere in der Mark nicht aufzutreiben waren.

Nur vier Jahre lebte Barbara in kinderloſer Ehe mit dem Herzog, welcher am 21. Februar 1476 ſtarb. Jetzt galt es dem Vermächtnißbrief des Verſtorbenen die gebührende Anerkennung zu verſchaffen, weßhalb der Markgraf an den König Wladislaus die Bitte um Beſtätigung des Erbvermächtniſſes ſeines Schwiegerſohns richtete. Auch mit König Mathias mußten Unterhandlungen angeknüpft werden, welche

aber zu einem für Barbara sehr nachtheiligen Resultat führten. König Mathias wies die Erbschaft der Markgräfin dem grausamen Herzog Johann von Sagan zur Eroberung an und unterstützte ihn mit Hilfsvölkern. Da es Markgraf Albrecht nicht auf einen Kampf wollte ankommen lassen und auch der Papst die Verschreibung des Herzogthums an die Barbara für ungiltig erklärte, so huldigten die Unterthanen dem Herzog Johann.

Während ihres ersten Ehestands war Barbara zu einer blühenden Jungfrau herangereift und noch im Todesjahr ihres ersten Gemahls warb der junge König Wladislaus von Böhmen um ihre Hand. Im Juli 1476 erschienen königliche Bevollmächtigte bei dem Markgrafen um die Heirath mit dessen Tochter abzuschließen. Am 20. August erfolgte die Vermählung derselben mit dem König zu Frankfurt an der Oder durch Prokuration. Wladislaus versprach durch feierliche Urkunde seine Braut als Königin zu behandeln und sie in Prag krönen zu lassen; sie wird als die ihm vermählte rechtmäßige Gattin und Gemahlin bezeichnet. Der Bischof von Lebus traute die Braut dem Herzog Heinrich von Münsterberg als königlichem Prokurator an. Ringe wurden gewechselt, Verlöbnißgeschenke gegeben und empfangen. Zugleich erneuten der König und Markgraf Albrecht nebst seinen Söhnen einen Bund auf Lebenszeit. Der Markgraf war auf der Höhe seines Glücks, seine Tochter nannte sich des durchlauchtigsten Fürsten H. Wratislaw Königs zu Behem ehlich Gemahl. Auch dieser bezeichnete sie mit diesem Wort, schickte ihr köstliche Kleinode, gab ihr Hofmeister und Hofdiener, bestimmte den Tag des ehelichen Beischlafs und der Krönung zu Prag; zu dieser wurden Kaiser Friedrich und viele Kurfürsten und Fürsten des Reiches eingeladen. Der Markgraf befahl einem fränkischen Schneider, mit goldenen Samtstoffen nach der Mark zu gehen um der Königsbraut die Aussteuer zu machen; er bestellte kostbare Stoffe in

Venedig und rieth nur, nicht zu viele Kleider auf einmal verfertigen zu lassen, da die Prinzeß, die noch im Wachsen begriffen war, sie auswachsen würde. Es ward bestimmt, daß der Kurfürst und seine Gemahlin mit 1000 Pferden zur Hochzeit nach Prag reisen sollten; mit 500 solle der älteste Sohn und künftige Kurfürst seine Schwester nach Prag geleiten. Man erwartete in dem Zeitalter fürstlicher Pracht eine der größten Feierlichkeiten.

So glänzend diese Aussicht für den Markgrafen seyn mochte, so trübte sie sich doch bald, da König Mathias die Heirath der Barbara mit Wladislaus für einen Friedensbruch von Seiten des letzteren erklärte. Dieser traf Vorbereitungen zum Empfang seines Schwiegervaters von Eger bis Prag, allein Albrecht erklärte, er wolle vorerst seine Räthe schicken. Dieß war der entscheidende Moment in der wichtigen Angelegenheit, welche sich jetzt zu argen Verwickelungen gestaltete, deren Opfer die jugendliche Braut ward. Von Sehnsucht verzehrt in den Besitz ihres Gemahls zu gelangen, sah sie die für die Vermählung und Krönung bestimmten Tage herannahen, allein von alle dem kam nichts zur Ausführung, da der Markgraf seine Tochter nicht nach Prag geleitete.

Als später König Wladislaus den Markgrafen aufforderte, mit ihm zum Kaiser zu ziehen, um die Lehen zu empfangen, antwortete Albrecht, wenn er ein Vogel wäre und fliegen könnte, möchte es geschehen, aber nicht mit einem Heere. Dadurch hatte die gegenseitige Mißstimmung zum erstenmale mit Worten Ausdruck erhalten und der König schrieb zurück: „Uns wil bedunken, das nit wol gewest wäre, unns von dem Vogelflyggenn zu schreiben."

Mittlerweile hatte die Fehde mit Herzog Johann von Sagan fortgedauert und es war zu blutigen Kämpfen gekommen, für deren Folgen König Mathias den Markgrafen verantwortlich machte. Dieser verlangte von Wladislaus

über mehrere Punkte Aufschluß, namentlich über dessen Verhältniß zu Mathias, was eine sehr schwierige Angelegenheit war. Da traf denn die erste Kunde ein, daß Wladislaus die Barbara nicht mehr wolle. Der Eindruck hievon mußte tief erschütternd auf Albrecht wirken, der seine politischen Combinationen bedroht sah. Er verlor indessen die Ruhe nicht, indem er in einer Instruktion an seine Räthe sagte: „so nehme er sein Weib zu sich oder übergebe die Angelegenheit dem römischen Stuhl, welcher darüber entscheiden soll. Es sei gleich schändlich und schimpflich für den König wie für seine Tochter, beide seien in gleicher Weise versetzt (verpflichtet)". Der Markgraf hatte die Gelehrten gefragt, was in diesem Falle zu thun sei, und diese hatten geantwortet, es müsse eines der Vermählten in's Kloster gehen, dann erst sei das andere seiner Pflicht ledig. Er habe nun seine Tochter sondiren lassen, die wolle aber in kein Kloster; ob der König, wisse er nicht. Er selbst konnte sich die Ursache des Rücktritts des Königs Wladislaus nicht recht erklären, und warum er sich, die Markgräfin und „unser Freundschaft in spot setzen wil unverdint und on all ursach", als daß er selbst zur Beschleunigung nichts beigetragen habe.

Im Laufe des Jahres 1479 schien die Heirathsangelegenheit Barbara's wieder eine günstigere Wendung zu nehmen, indem der König den Oberstkammermeister von Böhmen, Burjan von Guttenstein, an Hans von Redwitz, des Markgrafen Hauptmann, schickte mit der Erklärung, daß er bereit sei den Handel mit Albrecht abzumachen, wenn dieser herauskäme. Er ließ sich aber hiezu nicht bewegen, so daß vielfache Unterhandlungen gepflogen wurden, in welchen es sich eigentlich nur um die Mitgift handelte. Albrecht machte hierüber in einem Schreiben eine ausführliche Berechnung. Aber die Unterhandlungen nahmen einen immer herberen Charakter an, und der König konnte trotz eines lebhaften Verkehrs von Gesandten nicht bewogen werden eine bestimmte

Erklärung zu geben, geschweige denn sich mit seiner Braut zu verbinden. Er gestand den kurfürstlichen Gesandten zu, ihr Herr sei weise, aber er möge in Dingen welche ihm wider seine königliche Ehre gingen, seine Weisheit nicht an ihm versuchen.

Der Markgraf drohte dem König im Laufe der Unterhandlungen mit einer Rechnung von 64,000 Gulden, und der Papst Sixtus IV. ließ sich bewegen, Wladislaus zu ermahnen, die Ehe zu „consummiren". Auch Papst Innocenz VIII. forderte den König auf, die Markgräfin zu heirathen; allein jener betrachtete es jetzt als eine Ehrensache nicht darauf einzugehen, und so sah denn der alte Kurfürst, als er am 11. März 1486 starb, eine seiner schönsten Hoffnungen, seiner weittragendsten Berechnungen vereitelt.

Die unglückliche Fürstin, jung, schön und geistreich, befand sich so, als ihr Vater starb, einem Manne gegenüber mit welchem sie vermählt war, der sie aber nicht wollte und von dem sie sich nicht lossagen konnte, sowie Brüdern, welchen sie eine Last war, und selbst ohne gesicherte Existenz. Sie war Wittwe ohne hinreichendes Witthum, Gemahlin ohne Versorgung, Jungfrau und doch verheirathet, Frau ohne Mann und jetzt auch väterliche Waise. Sie zog mit ihrer Mutter aus der Mark und von ihrem unfreundlichen Bruder nach den fränkischen Fürstenthümern, in die Nähe einer Schwägerin die in ihr die heimathlose Königin erblickte, zu Brüdern welche König Wladislaus zu einer Pflicht zwingen wollten, die nach dessen Meinung seiner Ehre zuwiderlief.

Nach Albrechts Tod betrieben dessen Söhne die Heirathsangelegenheit ihrer Schwester, aber auch ohne günstiges Resultat. Eine wichtige Rolle spielte jetzt der Papst, den man von beiden Parteien zu gewinnen suchte und der endlich von Barbara selbst in einer Weise angegangen wurde, daß die Sache sich immer verwickelter gestaltete. Die Markgräfin hatte nämlich von Neustadt an der Aisch aus selbst den

Kost heimlich um Dispensation gebeten, nachdem sie den König von allen ehelichen Verpflichtungen gegen sie freigesprochen. Dieses Schrittes halber ward sie von ihren Brüdern in Neustadt gefangen gehalten, da diese auf die rechte Fährte der Ursache kamen, aus welcher Barbara so entschieden den Knoten ihres Schicksals zu durchhauen versucht hatte. Markgraf Friedrich schrieb an seinen Bruder, die Sache sei von ihrer Schwester angezettelt worden „um des torichten Manns halber den Ew. L. kennt und sie von desselben wegen hievor mit Worten angezogen und gestraft habt."

Die Brüder beschlossen deßhalb, Frau Barbara „wieder zu ihnen zu nehmen, um fernerem Unrathe der entstehen mocht, nach ihrem Vermögen zu wehren." Die Mutter widersetzte sich dem, da die Tochter erklärt habe, „ehe wolle sie ihr selbs den Tod thon" als zu ihren Brüdern gehen. Diese versprachen aber, daß sie mit ihr „kein Beswerigkeit, Zwangsal oder Trangsal fürnehmen wollten," und führten sie auf die Plassenburg ab. Hier gestand sie, daß Herzog Georg von Bayern die Sache zwischen ihr und dem König vermittelt und daß die Verbindung zwischen ihr und dem Herzog der von Haydek hergestellt habe. Die Frage, ob sie dem von Haydek die Ehe versprochen, beantwortete sie kurz mit „Nein." Und doch war es so!

Ein Ritter welcher Ludwig von Eyb und Konrad von Berlichingen begegnete, vertraute dem letzteren an, der von Haydek habe in seiner und anderer Ritter und Freunde Gegenwart eröffnet, Frau Barbara habe ihm die Ehe gelobt. So war denn das Geheimniß, durch welches viele Fürsten, hohe Geistliche und Würdenträger, Canonisten und das Haupt der Kirche in Bewegung gesetzt worden waren, vor den Augen der Welt geoffenbart.

Die Markgrafen ertheilten jetzt dem Castellan der Plassenburg Befehl, Frau Barbara in des Hausvogts Gemach

mit sammt ihren zwei Dienerinen einzusperren, und über ihre Behandlung wurden strenge Maßregeln angeordnet.

Da nun das Verhältniß Barbara's zu dem von Haydek einmal kund geworden, so ließ derselbe förmlich bei den Brüdern der Markgräfin um diese werben. Allein die beiden Abgeordneten, Johann von Leuchtenberg und Michael Graf von Wertheim, erhielten einen schlimmen Bescheid. „Denn es sei, sagten die Markgrafen, bei ihren Aeltern anderes Herkommen, die ihre Töchter und Schwestern Königen, Churfürsten, Fürsten und Fürstengenossen verheirathet hätten." Statt einer bestimmten Antwort erfolgte die Erklärung, daß man sich vorher berathen müsse. Uebrigens sei die ganze Sache wohl nur eine Erdichtung des Konrad von Haydek, dem Hause Brandenburg und dessen Freundschaft zur Schmach.

Barbara erhielt nur Kunde von dieser Werbung durch Abgeordnete, denen sie aber keine weitere Erklärung gab als: „Redet es der von Haydek, daß sie es höret, so wollt sie ihm antworten."

Schon gewann es den Anschein, als ob die Sache zwischen den Markgrafen und Konrad von Haydek zu einem blutigen Austrag kommen sollte, als dieser eine schriftliche Werbung an jene erließ. In derselben hieß es: beide hätten sich aus ehrbaren beweglichen Ursachen zu einander versprochen. Er werde berichtet, daß S. G. etwas Unwillen darinnen haben sollen, wie wol er alles Zweifels ohne sei, wo E. G. Ursachen und wie die Ding gehandelt, grundlich berichtet und Gestalt der Sachen gnädiglichen bedächten, E. G. würden das nicht zu mißfallen haben. Sie möchten ihm das Fräulein verabfolgen lassen und ihm nicht zürnen, daß er der Fürstl. Gnaden Genoß nicht sei. Er wolle sich gegen sie und das fürstl. Haus Brandenburg mit solcher unterthäniger Dienstbarkeit erzeigen und halten, daß er hoffe, allen gnädigen Willen zu erlangen. Er bitte um gnädige verschriebene Antwort.

Jetzt ward nun ein großer Familien- und Fürstenrath zusammenberufen, indem zahlreiche Boten und Briefe ausgeschickt wurden. So an die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt und viele weltliche Fürsten. Auf Michaelstag kamen zu Ansbach 20 Abgeordnete zusammen, auf deren Rath die Werbung des Konrad von Haydek abschlägig beschieden wurde.

Nun erließ Barbara selbst ein gar demüthiges Bittschreiben an ihre Brüder, um deren Zustimmung zur Verheirathung mit dem von Haydeck zu erlangen; allein sie erhielt zur Antwort, daß die vorige Ehe noch nicht gelöst sei, und wenn sie nicht von dem von Haydek lasse, so würde sie in noch strengere und ewige Haft genommen werden. Im anderen Fall wolle man ihr zu einer fürstenmäßigen Heirath behilflich seyn.

Um nichts unversucht zu lassen, wendeten sich die markgräflichen Brüder an Konrad von Haydek's Vater, um durch diesen den Sohn zum Aufgeben seines Verhältnisses zu Barbara zu veranlassen. Doch der alte Herr bestand trotz weitläufiger Verhandlungen die mit ihm gepflogen wurden, auf der Vollziehung der Heirath.

Konrad von Haydek machte hierauf den Markgrafen den Vorschlag, sie möchten seine Frau Barbara, ihre Schwester vor den Bischof von Würzburg oder von Bamberg frei stellen, wie es sich gebührt; sei es dann keine Ehe, so woll' er gütlich davon abstehen. Die Antwort besagt wiederum, daß die Markgräfin keine rechtmäßige Ehe habe schließen können, da ihre Ehe mit dem König noch „undispensirt und unabgethan" sei.

Während dieser Privatverhandlungen ging der in Rom eingeleitete Prozeß seinen langsamen Gang und führte zu keinem Resultat. Barbara verbrachte unterdessen ihr freudeloses Daseyn auf der Plassenburg, abgeschlossen von der Welt; keine Nachricht durfte zu ihr gelangen und nirgends schien

ſie einen Beſchützer zu haben. Endlich trat Georg von Bayern mit dem Anerbieten hervor, die Angelegenheit zwiſchen der Markgräfin und dem von Haydek friedlich auszugleichen. Doch auch dieſer Verſuch ſcheiterte und eine ungeahnte Kataſtrophe ward zur Löſung der ganzen Tragödie.

Haydek ließ ſich — durch welche Mittel iſt unbekannt — von den Markgrafen zu einem Vertrag bewegen, demzufolge er eine Entſagungsurkunde in aller Form ausſtellte. Barbara beantwortete dieſelbe nach Vorſchrift ihrer Brüder. Welches Gefühl mochte ihre Bruſt durchdringen, als ſie ſchrieb: „Wenn Ihr einen ſolchen Willen hattet, ſo hättet Ihr es billig vorher bedenken ſollen und Uns unbekümmert laſſen; das hätte Euch viel beſſer angeſtanden.“ Zu dem vielen Ungemach, welches ſie als Opfer der Politik ihres Hauſes ertragen, kam noch der Schmerz ſich von demjenigen verlaſſen zu ſehen, auf welchen ſie all ihr Zutrauen geſetzt und um deſſen willen ſie Kerkerhaft und unwürdige Behandlung ruhig ertragen hatte.

Ueber das fernere Leben Barbara's iſt wenig bekannt. Nur wiſſen wir, daß im Jahre 1500 ihre Ehe mit König Wladislaus gelöst wurde, alſo 24 Jahre nachdem in Frankfurt an der Oder die Vermählung ſtattgefunden hatte. Am 4. September 1515 endete die Markgräfin ihr Leben voll ſchwerer Prüfung und Drangſal.

Den König Wladislaus hatte ein ähnliches Schickſal verfolgt, wie das ſeiner verſchmähten Frau war. Er hatte ſich mit Beatrix, der Wittwe des Königs Mathias, vermählt und war die Ehe eingegangen, bevor ſie kirchlich vollzogen war. Bald reute ihn der Schritt und er ſuchte von der Königin wieder loszukommen, welche Hülfe in Rom ſuchte. In der That erfolgte von dort ein Druck auf den König, allein dieſer blieb bei ſeiner Weigerung, da er mittlerweile ſeine Zuneigung der Anna von Candale (Foix) zugewendet hatte. Dieſe heirathete er 1502, nachdem ſeine Ehen mit Barbara und mit Beatrix aufgehoben waren.

Wladislaus hinterließ eine Tochter Anna, welche sich mit Ferdinand, dem Enkel Maximilians I. vermählte, und einen Sohn Ludwig, mit dessen Tode bei Mohacs 1526 sein Mannsstamm erlosch. Am 13. März 1516 starb 61 Jahre alt K. Wladislaus, nachdem er ein Jahr zuvor den Erbvertrag mit dem Hause Habsburg abgeschlossen. „Hätte er, schließt Höfler seine Forschung, im J. 1476 die Markgräfin geheirathet, deren Jugend und Lebensfreude er in so trauriger Weise gestört, so wäre menschlicher Berechnung nach ihm wohl statt eines zarten und schwächlichen Knaben ein kräftiger Sohn in Böhmen und Ungarn nachgefolgt, der theils an den brandenburgischen Vettern eine Stütze gehabt hätte, theils ihnen, seinen nächsten Verwandten, Schutz und Schirm verleihen konnte. Wie ganz anders hätten sich die Dinge gestaltet! Der brandenburgische Einfluß auf Ungarn und Böhmen wäre bei Ausbruch der Reformationsperiode in beiden Reichen zweifelsohne übermächtig geworden! Eine unberechenbare Kette von Ereignissen würde sich dann an den Namen der Markgräfin Barbara angeschlossen haben, während er so wie ein Stern erlischt, der kaum zu leuchten begonnen hat."

IX.

Wiener Briefe.

V.

Am Johannistag 1868.

Seit meinem letzten Briefe ist nun eine längere Unterbrechung eingetreten, die theilweise wohl darin ihren natürlichen Erklärungsgrund finden mag, daß ich die definitive Erledigung der „confessionellen Gesetze“ abwarten wollte, weil sich hiernach auch die Stellung des Episcopats richten und bestimmen mußte.

Die kaiserliche Sanktion ist bereits erfolgt und durch die „Wiener Zeitung“ vom 26. Mai geschah die Publikation. Von diesem Tage an werden nun drei Standpunkte näher in's Auge gefaßt und beleuchtet werden müssen: der Standpunkt der Regierung, jener des heiligen Vaters und jener des österreichischen Episcopats.

Von diesen drei Standpunkten ist der der Regierung sehr unklar, und er wird es auch wohl bleiben so lange das jetzige Ministerium die Zügel in den Händen behält.

Vor Allem darf man nicht vergessen, daß der Kaiser nur mit Widerwillen und nach langem Zögern sich zur Sank-

tion der fraglichen Gesetzgebung entschlossen hat. In eingeweihten Kreisen erzählt man sich ganz sonderbare Geschichten von den Strömungen und Gegenströmungen, welche unmittelbar vor der Abstimmung im Herrenhause und dann in der Zeit bis zur kaiserlichen Sanktion sich geltend gemacht haben. Selbst bei der mildesten Beurtheilung kann allerdings der Thron nicht ganz von einem Theile der Mitschuld freigesprochen werden; denn von dem Momente an wo der von der liberalen Partei geforderte Pairsschub bewilligt worden war, wodurch die Regierungsmajorität im Herrenhause gesichert wurde, war eigentlich das Schicksal der sogenannten confessionellen Gesetze schon entschieden. Den Uneingeweihten ist es natürlich nicht bekannt, welche Pression von den Ministern der neuen Aera auf den Monarchen ausgeübt worden ist, jedenfalls muß sie eine überwältigende gewesen sein, weil die allerhöchste Person dadurch vermocht wurde ihre bessere Ueberzeugung dem vorgeblichen und vorgegebenen Staatswohle zum Opfer zu bringen. Die Zeitungen möchten auch einmal die volle Wahrheit gesagt haben, als man in den officiösen und nicht-officiösen Blättern las, es sei der bestimmt ausgesprochene Wille des Kaisers, daß die Sanktion der fraglichen Gesetze durch keinerlei Feier verherrlicht und für die Durchführung die mildeste Form gesucht werden möge. Aber auch ohne diesen deutlichen Wink von oben mag dem Ministerium welches an unlösbaren Aufgaben ohnedem mehr als genug hat, allmälig die Ueberzeugung sich aufgedrängt haben, es dürfte vielleicht doch klüger sein, wenn auch nur für den Augenblick, den Kampf mit der Kirche nicht heraufzubeschwören, sondern den Frieden zu erhalten oder wenigstens zu simuliren. In einsamen Stunden mag manchem von den Machthabern doch auch der Gedanke gekommen seyn, daß für jeden staatlichen Neubau ein religiös zerrüttetes Volk ein gar schlimmes Fundament sei.

Diese Reflexionen dürften nun dem Rundschreiben des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. Juni zu Grunde

gelegen seyn. In demselben wird die mildeste Durchführung zugesichert und man kann es nur lobend anerkennen, wenn die ministerielle Versicherung, „es werde unzweifelhaft das verfassungsmäßige Recht der Kirche ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, daher die für den Gewissensbereich erforderlichen und lediglich pro foro interno giltigen Verfügungen auch in Ehesachen zu treffen, hiedurch vollkommen unberührt bleiben" — zur Wahrheit werden sollte. Es wird in dem Rundschreiben noch einmal als ernste Absicht der Regierung ausgesprochen, „die Freiheit der Kirche zu schützen und die ihr gebührende Achtung mit allen berechtigten Mitteln der Staatsgewalt aufrecht zu erhalten."

Aus diesen Andeutungen ließe sich der beruhigende Schluß ziehen, daß die Regierung das Feld der Offensive gegen die Kirche für dermalen zu verlassen gedenke; aber freilich wird erst die Erfahrung zeigen, ob die Tendenz dieses Rundschreibens wörtlich zu verstehen sei und auch in der Praxis zur Geltung kommen wird.

Der Standpunkt des heiligen Stuhles ist ein von sich selbst gegebener. Das von den Böswilligen und Gedankenlosen viel geschmähte „non possumus" ist die einzige logische und consequente Antwort, die das Oberhaupt der Christenheit geben kann und geben muß, sobald sich der Staat erlaubt eigenmächtig kirchliche Fragen in das Bereich seiner Gesetzgebung zu ziehen und rechtsgültige Verträge einseitig zu lösen. Der milde und versöhnliche Charakter des heiligen Vaters wird vielleicht die Rechtsverwahrung in sanfte Form kleiden, um so mehr als die Wahl der Persönlichkeit, welche der Kaiser nach Rom entsendet hatte um durch umfassende Aufklärung das Vorgehen der Regierung nicht zu rechtfertigen, wozu gar kein Anhaltspunkt vorhanden wäre, sondern zu entschuldigen, den besten Beweis geliefert haben dürfte, daß das Staatsoberhaupt persönlich einen großen Werth da-

rauf legt die freundlichen Beziehungen mit dem heiligen Vater aufrecht zu erhalten*).

Am schwierigsten wird sich der Standpunkt des österreichischen Episcopats gestalten. Nicht als ob damit gesagt werden wollte, daß die Bischöfe schwanken würden über den Weg den sie einzuschlagen haben. O nein, der österreichische Episkopat ist sich seiner Pflicht und seiner Aufgabe vollkommen bewußt. Aber die Schwierigkeit liegt darin, daß die Bischöfe unbeschadet ihrer Unterthanentreue, die Gläubigen auf die Fehltritte der Regierung aufmerksam machen und vor den Gefahren welche durch die neuen Gesetze bei einigen Wankelmüthigen entstehen könnten, warnen müssen. Eine kräftige und offene Sprache setzt sie der Gefahr aus von Seite der Regierung der Aufhetzung beschuldigt zu werden, wogegen bei einer nur formellen und allgemeinen Abwehr ihnen sowohl vom heiligen Stuhl als von ihrer gläubigen Heerde der Vorwurf gemacht werden könnte, daß sie aus Menschenfurcht das Seelenheil zu wenig im Auge behalten.

Eine Anzahl von Bischöfen haben bereits in Hirtenbriefen sich an die Gläubigen ihrer Diöcesen gewendet, jene von Brünn, St. Pölten und Graz (Seckau), von Linz und Olmütz. Sie haben jene Punkte bezeichnet in welchen die neuen Gesetze von den Satzungen der Kirche abweichen, unter gleichzeitiger Angabe des Weges den die glaubenstreuen Katholiken einzuschlagen haben, um einerseits nicht gegen die neuen Gesetze des Staats zu verstoßen, aber auch andererseits ihr Gewissen nicht mit Handlungen zu belasten welche

*) Die Meinungsäußerung Roms ist inzwischen erfolgt. Der heilige Vater hat auch in dieser Frage, wie man sich im gewöhnlichen Leben ausdrückt, kein Blatt vor den Mund genommen. Wenigstens von Einer Stelle aus soll unsere zerrüttete Welt immer die volle Wahrheit hören.

Anm. d. Red.

vor dem Richterstuhl Gottes und der Kirche verdammlich seyn müssen.

Der Bischof von St. Pölten wies namentlich darauf hin, man möge wohl unterscheiden, was im Concordate als kirchliche Vorschrift anzusehen sei und was der Staat zur bessern Ausführung der kirchlichen Vorschriften zugesichert habe. Die Staats-Unterstützung höre auf, ja der Staat habe sogar in manchen Beziehungen eine feindliche Stellung genommen; desto dringender sei es geboten, daß der kirchliche Inhalt des Vertrags aufrecht erhalten werde. Die gleiche Anschauung ist auch im Hirtenbriefe des Bischofs von Brünn niedergelegt. In einfacher klarer Weise führt der Bischof von Graz seine Gläubigen durch das von jenen Gesetzen geschaffene Labyrinth, unterscheidend zwischen dem was nunmehr vom Staate erlaubt und geboten ist, und jenem was von der Kirche von jeher erlaubt und geboten war. Namentlich bezüglich der neuen Ehegesetze weist er in den einzelnen Fällen nach, wo der gläubige Katholik sich denselben unterwerfen müsse und in welchen er dieß thun dürfe, um endlich bei der Nothcivilehe auf das Bestimmteste den sündhaften Charakter derselben zu verdammen.

Der Erzbischof von Olmütz bespricht auch die Friedhofs-Frage in seinem Hirtenbriefe. Er ruft seinem Klerus die kanonischen Bestimmungen in das Gedächtniß, wornach der katholische Friedhof und die zum Begräbniß dienenden kirchlich geweihten Gegenstände unbedingt jenen verweigert werden müssen, welche außerhalb der Kirche gelebt haben und gestorben sind. Ja, er nimmt keinen Anstand, bei Gewaltmaßregeln der Regierung oder einzelner Organe, welche das Begräbniß erzwingen wollten, mit der Entweihung des Kirchhofes zu drohen. Eine solche Maßregel welche vollkommen in den kanonischen Gesetzen gegründet ist, würde sicherlich großes Geschrei der Entrüstung im feindlichen Lager hervorrufen, da wo man eben nicht bedenkt oder nicht bedenken will, daß ja derjenige welcher im Leben außerhalb der Kirche

stand, doch nicht verlangen kann, daß ihm nach seinem Tode die Rechte eines Mitgliedes der katholischen Kirche eingeräumt werden sollen.

Man sollte doch glauben, daß in einem katholischen Lande Kundgebungen wie die gedachten von Seite der kirchlichen Oberhirten selbstverständlich seien; allein bei uns ist leider in der letzten Zeit so Vieles verkehrt, daß das richtige und unbefangene Urtheil den Meisten abhanden gekommen ist. So tobt denn jetzt schon die ganze liberale Presse gegen die „hochverrätherischen Bestrebungen des Episcopats", welche lediglich als Aufhetzung gegen die Staatsgesetze hingestellt werden.

Ja, diese Helden der Freiheit gehen so weit zur Vermeidung von weiteren „klerikalen Ausschreitungen" die Einführung des Placetum regium zu verlangen. Wenn es nicht zu traurig wäre, so müßte man wirklich lachen, daß zu einer Zeit wo von der Presse ungescheut und ungestraft das Heiligste in den Koth gezogen wird, den Kirchenfürsten verboten werden soll ihren Gläubigen zu sagen, was kirchlich erlaubt und nicht erlaubt ist. Gewiß eine sonderbare Ausgeburt der Phantasie, die aber gerade zur Nota characteristica des k. k. österreichischen Liberalismus gehört.

Leider ist es jedoch nicht die Presse allein, die sich solche groben Verstöße gegen Vernunft und Gerechtigkeit zu Schulden kommen läßt. In jüngster Zeit haben wir einen Preßproceß erlebt, welcher kaum anders denn als Symptom ganz eigenthümlicher Zustände in der gebildeten Classe überhaupt betrachtet werden kann. Der Proceß wurde gegen den Redakteur des „Oesterr. Volksfreunds" angestrengt, bekanntlich neben dem „Vaterland" das einzige politische Blatt das vom katholischen und conservativen Standpunkte aus die Tagesfragen und zwar in der Regel mit gelassener Ruhe bespricht. Als Thatbestand des Vergehens gegen Art. III des Gesetzes vom 17. Dez. 1862 und gegen § 300 des Strafgesetzes („Schmähung und Verspottung staatlicher Institutionen")

wurde vom Staatsanwalt ein Leitartikel bezeichnet, in welchem der „Volksfreund“ seinen Lesern (vor den Osterferien) mitgetheilt hatte, daß sie nun durch vierzehn Tage mit Debatten des Reichsraths „verschont“ bleiben würden, und worin die Rede war von der „Gesetzfabrik des Abgeordnetenhauses, dessen Gesetzmacherei als eine Parodie des parlamentarischen Lebens erscheine.“

Den Lesern der verehrten gelben Blätter, welche außerhalb der schwarzgelben Schranken wohnen und von der Freiheitsära in unsern Gauen nur vom Hörensagen Dieß und Jenes erfahren haben mögen, muß eine solche Anschuldigung geradezu lächerlich erscheinen. Auch bei uns wird diese Ansicht von vielen getheilt; und doch war jene Anklage die Basis eines sehr ernsten Preßprocesses mit sehr ernstem Ausgang. Denn obwohl der würdige Redakteur, ein junger Priester der Wiener Diöcese, welcher mit Umsicht und Takt das Blatt leitet und es bereits in kurzer Zeit zu großem Aufschwung gebracht hat, in ruhiger und maßvoller Weise die Vertheidigung persönlich führte und, was wahrlich nicht schwer war, nachwies, daß eine so objektive Besprechung in einem öffentlichen Blatte doch nicht als Schmähung ausgelegt werden könne, und obwohl selbst der Staatsanwalt bei seinem Schlußplaidoyer nur mehr eine Ueberschreitung des Gesetzes vom Jahre 1862 in den incriminirten Stellen erblickte, wurde vom strengen Gerichtshof der Thatbestand nach dem Strafgesetz § 300 festgehalten und nebst einem Cautionsverlust von 100 fl. eine Arreststrafe von 8 Tagen mit der Verschärfung von 2 Tagen Einzelhaft ausgesprochen.

Die Bedeutsamkeit eines solchen richterlichen Vorgangs tritt um so schlagender hervor, wenn man bedenkt, daß die „Neue Freie Presse,“ das gelesenste Judenblatt welches eigentlich bei uns den Ton angibt, obwohl man behauptet, daß die Redaktion den preußischen Interessen aus klingenden Gründen zugewandt sei, beinahe gleichzeitig bei den Reichsrathsverhandlungen über die Concession der Nordwestbahn

erklärte: „die Majoritäten in beiden Häusern seien nur Marionetten.“ Ferner warf das Blatt der Regierung sowie dem Reichsrath vor, „daß sie den Apparat der Gesetzgebung für eine bestimmte Clique von profitlustigen Bewerbern in Thätigkeit setzten.“ Und diesem Blatte wurde für solche Infamien auch nicht ein Haar gekrümmt!

Auch neulich bei der Debatte über die Branntweinsteuer durfte die „Neue Freie Presse“ ganz ungestraft folgende, gewiß nicht sehr schmeichelhafte Kritik in die Welt schleudern: „eine solche Methode plan- und formloser Gesetzmacherei stehe einem Parlamente schlecht an; aber bei dieser gesetzgeberischen Geschmacks- und Formlosigkeit komme es auf eine Flickerei mehr oder weniger gar nicht mehr an.“ Im Vergleich zu solchen Ausfällen hatte sich die incriminirte Nummer des „Volksfreunds“ gewiß sehr gemäßigt ausgedrückt; aber nur ihn traf die Strenge des Gesetzes. Und da soll man noch von der Unabhängigkeit des österreichischen Richterstandes überzeugt seyn!

Bezeichnend für unsere Preßzustände und für das Gerechtigkeitsgefühl bei einzelnen Organen der öffentlichen Meinung ist auch der Umstand, daß dieser Rechtsspruch von unsern liberalen Blättern förmlich todtgeschwiegen wurde. Nur ein demokratisches Blatt, die „Sonn- und Montags-Zeitung,“ hatte den männlichen Muth, das Urtheil als einen direkten Angriff gegen die unabhängige öffentliche Meinung zu bezeichnen und nach solchen Vorgängen die Journalistik für rechtlos zu erklären.

Bei der eigenthümlichen Qualität gesetzgeberischer Thätigkeit in unseren Vertretungskörpern während der letzten Monate möchte man aber auch beinahe glauben, daß die Strenge des Gesetzes nach seiner vollen Ausdehnung in Anspruch genommen werden muß, um die hohen Versammlungen vor Unbild zu schützen. Denn die Gaben welche die Volksvertreter an ihren heimatlichen Herd bringen werden, dürften die große Menge der Committenten welche sich eben nicht

durch das Zeitungsgeflunker irre machen lassen, sondern diese Gaben nach ihrem innern praktischen Werth beurtheilen werden, nicht sehr erfreuen.

Wir nennen in erster Linie die Beschlüsse wegen des Viehsalzes, die in einem vorzugsweise agrikolen Staat geradezu als ein volkswirthschaftlicher Nonsens betrachtet werden müssen. Jeder Landwirth in den erbländischen Provinzen, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Tirol, Salzburg ist, seitdem die immense ungarische Getreideproduktion unsern Körnerbau erstickt hat, zur Ueberzeugung gekommen, daß die Hebung der Viehzucht zur Existenzfrage der cisleithanischen Landwirthschaft geworden sei, und um dies Ziel zu erreichen, müßte wohlfeiles Viehsalz selbst auf Regierungskosten in großen Massen geschaffen werden, wenn es nicht schon vorhanden wäre. Wir hatten aber diese Wohlthat schon seit Jahren genossen, und jetzt wird sie uns entzogen, um den Ausfall zu decken der durch Herabminderung des Kochsalz-Preises um 2 fl. 48 kr. in der Monopolsrente entsteht. Und warum dieser Ausfall? Weil, wie der Regierungsvertreter ganz treuherzig bekannte, die Herren Magyaren wohlfeiles Kochsalz haben wollen, des Viehsalzes aber nicht bedürfen. Sie sehen hier eine der reizendsten Früchte des „Ausgleichs mit Ungarn" und des Dualismus. Ihnen wird die Sache zwar einigermaßen verrückt erscheinen; wir können sie auch nicht gescheidt finden, müssen uns aber bequemen. Bei dieser Salzdebatte hatten wir wenigstens die erfreuliche Erscheinung die Männer der äußersten Rechten, Greuter-Giovanelli, mit den Männern der äußersten Linken wie Dürkheim, Mayr, Seiffertitz, Hand in Hand gehen zu sehen.

Aber auch die übrigen Gesetze jüngsten Datums, wie die Aufhebung der Schuldhaft und der Wuchergesetze, sodann die Freigebung der Advokatie haben in der großen Masse einen peinlichen Eindruck gemacht. Vorzüglich wird die Freigebung der Wucherzinsen auf dem flachen Lande ganz sonderbare Urtheile über die Frage wachrufen, ob diese Vertreter

und sog. „Volksmänner“ auch wirklich die wahren Interessen des Volks im Auge haben? Denn wenn auch leider zugegeben werden muß, daß die bisherigen Wuchergesetze nur ein schwacher Damm gegen betrügerische Uebervortheilung waren, so war doch wenigstens das Princip der strafbaren Handlung aufrecht erhalten und der Betrogene konnte nach Umständen den Schutz der Gerichte anrufen. Die Debatten hierüber im Abgeordnetenhause warfen übrigens ganz eigenthümliche Streiflichter auf die freisinnigen und volksthümlichen Anschauungen unserer sogenannten Volksfreunde. Denn als Professor Greuter das Verdammenswerthe des Wuchers nicht nur vom christlichen Standpunkte aus beleuchtete, sondern sich auch die Freiheit nahm auf die gefährdete Existenz des Individuums hinzuweisen, wenn die schrankenlose Macht des Capitals zur Geltung komme, da erhob sich ein Schrei des Entsetzens unter den Liberalen, so daß man hätte glauben können, dieser redliche Vorkämpfer des kleinen Mannes sei wenigstens ein verkappter Jakobiner.

Was ferner die Freigebung der Advokatie anbelangt, so ist dieselbe der Theorie nach wohl nur eine Consequenz der bei uns schon eingeführten Freigebung der Gewerbe. Vom praktischen Standpunkt aus dürften aber wohl jene gewiegten Juristen Recht bekommen welche behaupten, daß hiebei der Vortheil nur auf Seite der Advokatur-Aspiranten, der Nachtheil aber auf Seite des Volks liege. Denn die große Schaar von jugendlichen Themispriestern werde nothwendigerweise Processe schaffen müssen, um zu leben. Bei der bezüglichen Debatte im Abgeordnetenhause will man viele schwarzäugige Töchter Israels auf den Tribünen bemerkt haben, welche mit gespannter Aufmerksamkeit und großer Emotion den Gang der Verhandlung beobachteten, weil vom glücklichen Ausgange derselben ihr Schicksal abhing. Der Nachwuchs unseres Advokatenstandes besteht nämlich zum großen Theile aus Söhnen Israels, die sich begreiflicherweise nach Selbstständigkeit seh-

nen, um einen häuslichen Herd gründen zu können, und zwar einen reichen.

Seit meinem letzten Schreiben ist die Arbeiterfrage in ein neues Stadium getreten. Die ziemlich unschuldig, ja löblich erscheinenden Anfänge welche in der Gründung eines Arbeiter-Bildungs-Vereins ihren Ausdruck fanden, entwickeln sich allmählig zu einer social-politischen Bewegung; und das Endziel, die allgemeine social-demokratische Verbrüderung, wird bereits auf das Programm des Tages gesetzt. Es liegt ein Manifest an das arbeitende Volk in Oesterreich vor uns, und das Projekt eines österreichischen Arbeiter-Verbrüderungs-Festes unter gleichzeitiger Einladung an die Arbeiter-Vertreter aus Deutschland, Frankreich, England und Italien wurde bereits auf die Tagesordnung gesetzt. Die Motivirung, „daß ein solches allgemeines Verbrüderungsfest von europäischer Tragweite sei und zur Organisation der Bestrebungen der Socialdemokratie mächtig fördernd beitragen werde", spricht deutlich genug. Die logische Gliederung, die Klarheit des Gedankens und die Präcision des Ausdruckes bilden in diesem Manifeste einen auffallenden Gegensatz zu den confusen Anschauungen, welche in den einzelnen Arbeiterversammlungen zu Tage kommen, zu den sich zersplitternden Bestrebungen bei den einzelnen Anträgen und in dem Verhältnisse der verschiedenen Vereine untereinander. Es liegt daher die Vermuthung nicht ferne, daß hinter den Coulissen sehr geschickte Regisseure stehen, deren Schuld es wahrlich nicht ist, wenn das Drama wegen der Ungeschicklichkeit und dem mangelnden Zusammenspiel der Akteure noch keine größern Fortschritte gemacht hat.

Und welches ist nun die Stellung welche die Regierung diesem compakten Auftreten der Massen gegenüber genommen hat? Eine recht armselige und unklare. Nachdem bekanntlich das jetzige liberale Ministerium sehr um seine Popularität besorgt ist, so hat man es sorgfältig vermieden durch positives

einschreiten den Abirrungen auf social-politische Wege zuvorzukommen. Hohen Orts hat man nur den bescheidenen Wunsch ausgesprochen, die Arbeiter möchten bloß die Besserung ihrer materiellen Interessen und die Hebung der Intelligenz zum Gegenstand ihrer Berathungen nehmen. Die Herrn Arbeiter waren aber so unbescheiden diesen Wunsch nicht zu berücksichtigen, ja sie sind dem Volksmanne Dr. Giskra direkt zu Leibe gegangen, indem bei der letzten allgemeinen Arbeiter-Versammlung die Resolution angenommen wurde: „die Regierung wolle dahin wirken, daß allen Staatsbürgern gleiche politische Rechte eingeräumt würden und zwar volles unbedingtes, weitestes aktives und passives Wahlrecht.“ Wenige Tage darauf wurde von einer Arbeiter-Deputation diese Resolution dem Minister des Innern Dr. Giskra übergeben, und das Arbeitscabinet des Ministers war der Schauplatz einer sehr interessanten Scene zwischen dem liberalen Staatsmann und dem Arbeiterführer Brüßhaver. Jeder dieser beiden Männer behauptet durch das Vertrauen des Volks auf seinen Platz gestellt zu seyn und die Interessen des Volks zu vertreten, nur waren die Ansichten über die Art der Vertretung etwas divergirend. Der Minister schien sich anfangs in jene Zeit zurückversetzen zu wollen, wo er an der Seite des Professor Kudler den Jünglingen der Aula Vorträge über Volkswirthschaft hielt; aber er mußte gar bald zu seinem Bedauern wahrnehmen, daß sein dermaliges Auditorium durchaus nicht dem Grundsatz huldige welcher in jenen Zeiten den Herrn Professoren das Vortragen so bequem machte, nämlich dem *jurare* in verba magistri. Obwohl er auf das Bestimmteste selbst die Möglichkeit der Durchführung des allgemeinen Wahlrechts in Oesterreich bestritt, den Arbeitern sehr deutlich zu verstehen gab, sie sprächen von Dingen welche sie nicht verstünden, und die Resolution in die Hände der Arbeiter zurückstellen wollte, so mußte er doch die Ueberzeugung gewinnen, daß mit beschwichtigenden Phrasen hier nichts auszurichten sei und daß die Arbeiter nicht eine so lenksame

Masse seien wie die privilegirten Herren Volksvertreter vor dem Schottenthore.

Als die Vorstellung nach einer ziemlich erregten Diskussion von mehr als zwei Stunden mit der vielsagenden Bemerkung der Arbeiter schloß, daß über diesen fehlgeschlagenen Schritt in der nächsten Arbeiterversammlung berichtet werden müsse, so nahm der Minister die Resolution wieder in seine Hände und versprach sie dem Ministerrath zu unterbreiten. Wir wollen nicht untersuchen, was das Motiv einer so plötzlichen Sinnesänderung war: war es Staatsklugheit, war es bessere Ueberzeugung oder vielleicht gar Einschüchterung — die Zukunft wird es lehren.

Als Gegensatz zu dieser jedenfalls nicht sehr erfreulichen Erscheinung will ich Ihnen aber von einer anderen Association erzählen, welche ebenfalls sehr jungen Datums ist und große Reformen anstrebt, aber jedenfalls wohlthätiger und segensreicher wirken wird als die confusen Arbeitervereine in Oesterreich. Ich meine die Reformbestrebungen der katholischen Laienwelt in Ungarn, um die materiellen Interessen der Kirche vom Einflusse des Staats zu emancipiren.

Um Mißverständnissen namentlich in Deutschland, wo die ungarischen Verhältnisse weniger bekannt seyn dürften, von vornherein vorzubeugen, muß ich vorausschicken, daß hiedurch das Verhältniß der katholischen Kirche in Ungarn zum heiligen Stuhl in keiner Weise alterirt werden soll. Der in den einzelnen Versammlungen zu Oedenburg, Großwardein u. s. w. ausgesprochene Zweck besteht vielmehr darin, „die gesetzlichen Rechte, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche einerseits und die Unverletzlichkeit der Prärogative des apostolischen Königs andererseits zu wahren."

Um die Nothwendigkeit und das Zeitgemäße dieser Reformbestrebungen zu verstehen, muß die Geschichte der letzten 20 Jahre im Auge behalten werden. Bis zum J. 1848 war die katholische Kirche in Ungarn die Staatskirche und als solcher gewährte ihr der Staat vollkommenen Schutz. Durch

den Landtagsartikel XX. vom J. 1848 welcher die Gleichheit aller Confessionen vor dem Gesetze proklamirte, wurde ihr diese bevorzugte Stellung entzogen, und um sich nach außen hin zu consolidiren, war schon damals der ungarische Episkopat bemüht durch Heranziehung von Laien zur Theilnahme an der Verwaltung der äußern Kirchenangelegenheiten, den besondern Schutz den die Krone bisher gewährt hatte, in dem hingebenden Eifer ihrer eigenen Kinder zu suchen und wieder zu finden. Doch der Sturm der Revolution brach los, bevor zur Ausführung geschritten werden konnte, und das neue staatliche Gebilde des jetzigen Königreichs Ungarn, eine unglückliche Vermischung althistorischer Rechte mit revolutionären Grundsätzen des Jahres 1848, hat das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche keineswegs geändert.

Nachdem sich der Staat für confessionslos erklärt hat, so sollte man glauben, daß allen Confessionen gegenüber der Staat das Princip der Nichtintervention zum leitenden Grundsatz aufstellen müßte. Dieß ist aber nur wahr der lutherischen, calvinischen und griechisch-orientalischen Kirche gegenüber; diese Confessionen dürfen ihre Kirchen- und Schulangelegenheiten selbstständig ordnen, die katholische Kirche hingegen wird immer noch bevormundet. Katholische Männer haben sich nun vereint, um auf ihrem Gebiete die Autonomie der katholischen Kirche zu erkämpfen; sie beanspruchen das Selbstbestimmungsrecht, die gleiche Unabhängigkeit vom Staate in allen Schul- und Kirchen-Angelegenheiten welche die Protestanten schon seit 1791 genießen, und endlich die Herausgabe des Kirchen- und Schulvermögens welches bisher vom Staate eigenmächtig vorenthalten wurde. Durch freie Wahl aus ihrer Mitte würde dann unter dem Vorsitz des Fürsten Primas ein Organ geschaffen, welches die Leitung der äußern Angelegenheiten der Kirche zu besorgen hätte, alle innern kirchlichen Angelegenheiten blieben selbstverständlich hievon ausgeschlossen. Es sind dießfalls bereits Verhandlungen mit der Krone und dem hl. Stuhle im Zuge, welche im wohl-

verstandenen Interesse beider die günstigsten Resultate in Aussicht stellen.

Für die Autonomie der Kirche in Cisleithanien kann es sicher nur vom besten Einflusse seyn, wenn das verwandte Problem in Ungarn baldigst gelöst würde, weil wir dann doch gegründete Hoffnung hätten, daß nach ungarisch-katholischem Vorbild auch bei uns ein ähnliches Verhältniß geschaffen würde.

Bei diesem Anlasse lassen Sie mich auch noch von einer Erscheinung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens sprechen, welche für unsere dermaligen Zustände bezeichnend und in einer gewissen Richtung sogar erfreulich genannt werden kann. Ich meine das Wiederauftauchen der „neukatholischen Bestrebungen" in Wien. Herr Ronge und Genossen schienen auch die Segnungen der neuen Aera benützen zu wollen, um dort anzuknüpfen wo sie den Faden im J. 1848 verloren hatten. Als Mitconcurrenten auf diesem Felde der Volks-Aufklärung traten auch zwei Wiener Missionäre, ein Laie und ein junger Theologe, auf, deren neue Religion in einer trüben Mischung von katholischen und protestantischen Lehrsätzen besteht. Die Journale ließen ganz deutliche Winke fallen, die Herrn Bischöfe möchten bei Zeiten Raison annehmen und mit sich handeln lassen, sowohl bezüglich der bessern Behandlung des niedern Klerus (ihr Steckenpferd) als der Geistesknechtung der Gläubigen, sonst könnten sie noch zu ihrem Schrecken erleben, daß ihre Schäflein massenhaft aus dem Schafstall auszögen, und auf üppig grüner Weide der neuen Religion sich des Lebens zu freuen suchen würden. Allein siehe da, diese neukatholischen Bestrebungen machten ein colossales Fiasko.

Die Zeit ist eben eine andere geworden, als sie in der vielfach noch unbewußten Bewegung war, aus der die fraglichen Erscheinungen vor zwanzig Jahren hervorgewachsen waren, um bald wieder zu verschwinden. Die Schlechten von damals sind inzwischen so schlecht geworden, daß sie von

gar keiner Religion mehr etwas wissen wollen. Warum soll ihnen auch Ronge lieber seyn als der göttliche Stifter? Und um allenfalls Unterricht zu nehmen, wie man am besten die katholische Kirche verspotten und ihre Lehren lächerlich machen soll, brauchen sie sich wahrlich nicht ihre Lehrmeister aus der Fremde zu verschreiben und bei Ronge und Consorten ein Privatissimum zu hören; sie haben dieß viel bequemer zu Hause, wenn sie beim Frühstück eine unserer tonangebenden Zeitungen lesen und Abends in ein Vorstadttheater gehen. Für diese Kategorie also hat Ronge seine Zugkraft verloren. Und die Guten von damals sind gottlob im Drange der Zeiten besser geworden, so daß ihnen dieses Religionsgeflunker ekelhaft wurde. Es war wirklich erbarmungswürdig, wie der famose Religionsstifter, von einer Bierhalle zur andern ziehend, das Publikum förmlich pressen mußte, und selbst die radikalen Blätter hatten nicht mehr den Muth für die verlorene Sache das Wort zu ergreifen. Vielleicht mag ihnen aber auch vorgeschwebt haben, was der ehemalige Gesinnungsgenosse Ronge's, Dowiat, von der Berliner Stadtvogtei aus an die Berliner Blätter schrieb: „er wolle nicht mehr als deutsch-katholischer Prediger gelten, denn er habe die religiöse Bewegung immer nur als Mittel zur social-politischen Agitation betrachtet; jetzt sei die Maske und daher die ganze religiöse Bewegung überflüssig." Ja wahrlich, es bedarf keiner Maske mehr bei uns!

Zum Schlusse lassen Sie mich noch eines Curiosums erwähnen, welches eben nicht beigetragen hat die verbitterte Stimmung, welche hier gegen Ungarn herrscht, zu mildern. Es ist der Entwurf des neuen Heimathrechts in Ungarn, worin die cisleithanischen Unterthanen des Kaisers und Königs in Ungarn als Fremde und Ausländer betrachtet und behandelt werden. Wie zuvorkommend aber die Herrn Ungarn gegen die Fremden sich benehmen, geht aus einem weitern Paragraphen hervor, wornach Ausländer, also auch Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers, sie mögen in Ungarn schon

ansässig seyn oder nicht, in Ungarn Grundbesitz nicht erwerben können, und — es kömmt noch viel besser — wenn sie durch Erbschaft in den Besitz von Grundstücken kommen, dieselben verkaufen und überdieß, wenn sie etwa aus Aerger über das ungastliche Land, den Erlös hinaustragen wollten, auch noch den zehnten Theil an die Staatskassa abgeben müssen.

Man sollte es wahrlich nicht für möglich halten, daß ein solches Conglomerat von höherem Blödsinn der ernsten Berathung eines gesetzgebenden Körpers unterbreitet werden könne. Aber es ist doch so. Eine solche Exclusivität hat sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in China bereits überlebt, die Ungarn aber, welche immer von ihrem civilisatorischen Geiste und Berufe nach Osten hin phantasiren, wollen sie vor den Thoren Wiens einführen. Haben die Herren Magyaren in ihrem hohlen Dünkel vergessen, daß es deutsches Blut war welches sie vom Türkenjoche befreite, daß es deutscher Fleiß war der Musterwirthschaften schuf, Handel und Gewerbe emporbrachte, daß es deutsches Geld war mit dem ihre Eisenbahnen gebaut, Kanäle gegraben, die unterirdischen Schätze erschlossen, die Ströme mit Dampfschiffen belebt wurden? — Und diese Deutschen sollen nun, selbst wenn sie Unterthanen desselben Monarchen und sogar schon in Ungarn ansässig sind, den Zigeunern gleich betrachtet und behandelt werden. Wahrlich im Umfange des alten Kaiserreichs gehen sonderbare Dinge vor! Der fragliche Entwurf aber, wie immer der ungarische Reichstag darüber endgültig beschließen wird, sollte jedenfalls im Pesther Nationalmuseum als Rarität einen entsprechenden Platz erhalten.

X.

Christenthum und Sklaverei*).

Die Sklaverei, eine der traurigsten Erscheinungen in der Geschichte des gottentfremdeten Menschengeschlechtes, ist ein Kind der Sünde, eine Wirkung der durch die Sünde hervorgerufenen Herrschsucht, Grausamkeit und Habsucht. Christus, der Erlöser des gefallenen Adams-Geschlechtes, wollte nicht bloß die ethischen, sondern auch die socialen traurigen Folgen der Sünde aufheben. Das was ihr Meister wollte, das sollte auch die von ihm gestiftete Gnadenanstalt, die Kirche. Daher lag es in der Aufgabe der Kirche der Sklaverei feindlich gegenüber zu treten, sie zu vernichten.

---

*) 1. Die Sklaverei in den Südstaaten Nordamerika's von einem katholischen Missionäre. Frankfurt (Hamacher) 1863. 82 S. — 27 kr.

2. Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerika's. Eine von der theologischen Fakultät zu München gekrönte Preisschrift. Tübingen 1865. X. und 230 S. — 1 fl. 36 kr.

3. Wiskemann, die Sklaverei. Eine von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönte Preisschrift. Leiden 1866. XII. und 195 S. — 2 fl. 9 kr.

4. Gödel, Sklaverei und Emancipation der schwarzen Rasse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Herausgegeben vom Züricher Comité zur Unterstützung der befreiten Farbigen. Zürich 1866. 150 S. — 42 kr.

Die großartigen Verdienste der Kirche um Milderung und Aufhebung der Sklaverei sind schon öfter hervorgehoben worden. Der unvergeßliche Möhler veröffentlichte 1834 in der Tübinger theologischen Quartalschrift zwei classische Aufsätze unter dem Titel: „Bruchstücke aus der Geschichte der Aufhebung der Sklaverei durch das Christenthum in den ersten fünfzehn Jahrhunderten." Diese Aufsätze wurden wieder abgedruckt in Möhler's „Gesammelten Schriften" Bd. II. S. 54 bis 104. Den gleichen Gegenstand behandelte Dr. Haas in der Neuen Sion Jahrg. 1849 Beil. Nr. 9 — 12 unter dem Titel „Die Sklaverei und deren Aufhebung durch die Kirche." Eine interessante Abhandlung über das Verhältniß der Kirche zur Sklaverei-Frage bietet Balmes in seinem Werke „Der Protestantismus verglichen mit dem Katholicismus in seinen Beziehungen zur europäischen Civilisation." Deutsch, Regensb 1845. Bd. I. S. 200—299. In gewohnter gründlicher, wenn auch kürzerer Weise behandelt denselben Gegenstand Professor von Hefele im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte Bd X. S. 212 — 220 und in den „Beiträgen zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik." Tübingen 1864 Bd. I. S. 212—226. Ueber das gleiche Thema schrieb ein in vielen Partien sehr gediegenes Werk der römische Jesuit Angelini unter dem Titel La schiavitù e la Chiesa di P. Angelini d. C. d. G. Roma tipografia delle belle arti 1862.

Der furchtbare nordamerikanische Bürgerkrieg, der von den nördlichen Radikalen fünf Jahre lang unter dem Vorwande der Aufhebung der Negersklaverei geführt wurde, lenkte auf's neue die Aufmerksamkeit der ganzen civilisirten Welt auf die Sklavenfrage hin.

In den Vereinigten Staaten standen sich die Vertheidiger und die Gegner der Sklaverei Jahre lang schroff gegenüber. Die Gegner der Sklaverei schieden sich wieder in die Parteien der **Freesoilers** (Freibodenmänner) und der Abolitionisten. Die erstern wollten jede Ausdehnung der Negersklaverei auf neue Gebiete verhindern und die Sklaven nach und nach emanci-

piren; die letzteren wünschten die Negersklaverei um jeden Preis in überstürzender Hast überall abgeschafft. Die Freesoilers waren durchgängig einsichtsvolle Leute welche, jeder Gewaltthätigkeit abhold, das Schwergewicht der gegebenen Thatsachen nicht verkannten; die Abolitionisten waren mehr oder weniger Fanatiker welche sich blind an Abstraktionen anklammerten, und mit allgemeinen Redensarten über die ungeheuern Schwierigkeiten hinauszukommen glaubten, die sich gerade in dieser Frage berghoch aufgethürmt hatten. Die Abolitionisten führten das große Wort und fanden auch in Europa den meisten Anklang. Sie blieben die Sieger in dem schrecklichen Kampfe.

Auch auf das religiöse Gebiet zerrte man die Streitfrage hinüber. Die Abolitionisten bewiesen aus der heil. Schrift das Verabscheuungswerthe der Sklaverei; die Sklavenhalter fanden in demselben Buche das gerade Gegentheil. Besondere Virtuosität in der Geltendmachung langer Citate aus der Bibel im Norden gegen, im Süden für die Sklaverei entwickelten die Methodistenprediger; sie lieferten dadurch einen neuen Beweis für die Wahrheit des alten auf die Bibel angewendeten Spruches:

> **Hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque,**
> **Invenit et pariter dogmata quisque sua.**

Als nun gar die reichen Vertreter der anglikanischen, „bischöflichen" Kirche in Wort und Schrift erklärten, daß die Negersklaverei ein System sei, auf das der Süden sein nationales Leben zu gründen habe, daß die Meinung die für Aufhebung der Sklaverei ist, nicht nur eine gehässige, sondern auch eine gotteslängnerische Meinung sei, daß das Verhältniß zwischen Herrn und Sklaven durchaus von der heil. Schrift gebilligt werde, indem dadurch Viele zum Christenthum geführt würden*): da schrieen die reformjüdischen und

*) Vergl. Allgemeine kirchliche Zeitschrift herausgegeben von Schenkel. 4. Jahrg. 4. und 10. Heft. Elberfeld 1865.

antichristlichen Blätter Zeter und Mordio; sie beschuldigten das Christenthum der Begünstigung der Sklaverei. Deßhalb war es sehr zeitgemäß, daß die Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion im Jahre 1864 die Preisaufgabe stellte: „Eine wissenschaftliche Erklärung und genaue Anwendung der Bibelstellen, welche die Sklaverei betreffen, sowie auch eine sorgfältige Untersuchung, wie die Sklaverei nach dem Geiste und den Principien des Christenthums betrachtet werden muß.“ Diese Preisaufgabe wurde von Dr. H. Wiskemann, Lehrer am protestantischen Gymnasium zu Hersfeld in Kurhessen mit dem in obiger Note genannten Werke in sehr eingehender Weise gelöst.

Der reiche Inhalt des Werkes zerfällt in vier Theile, deren erster sich mit der Sklaverei im alten Bunde unter folgenden zwei Abschnitten: „der hebräische Knecht und die hebräische Magd“ — und „der nichthebräische Knecht (der eigentliche Sklave) im Dienste eines Hebräers“ beschäftigt. Der zweite Theil behandelt die Frage: „Was lehrt das neue Testament von der Sklaverei?“ Die Antwort erfolgt in zwei Abschnitten: „Ansicht Christi und der Apostel von der Sklaverei“ und „Unverträglichkeit der Sklaverei mit den Grundanschauungen des Christenthums.“ Der dritte Theil bespricht die für die Sklaverei vorgebrachten Gründe, und zwar 1) die Gründe des Rechts, 2) die Gründe, hergenommen aus der Verschiedenheit der Menschenrassen, 3) die religiösen Gründe. Der vierte Theil behandelt die Bedingungen, unter denen die Sklaverei verschwinden wird. Der Verfasser nennt als solche die heilsamen Wirkungen der religiösen und sittlichen Ideen und den volkswirthschaftlichen Fortschritt.

Man sieht, Wiskemann hat fleißig gearbeitet und seinen Gegenstand allseitig erschöpft. Wir müssen ihm das Zeugniß geben, daß wir aus seinem Buche manche Belehrung geschöpft haben. Damit soll jedoch nicht gesagt seyn, daß wir mit dem Verfasser in allen Punkten übereinstimmen könnten. Gegen die katholische Kirche und die katholische Wissenschaft

ist er geradezu ungerecht. Die Leistungen katholischer Gelehrten, z. B. die oben citirten Abhandlungen von Möhler, Haas, Balmes, Hefele, Angelini, sowie der lesenswerthe Aufsatz: „Il concetto morale della schiavitù" in der Civilta cattolica Ser. VI vol. I p. 427 sq. scheinen ihm ganz unbekannt zu seyn. Hätte der Verfasser diese Arbeiten gekannt, hätte er sich in Gfrörer's Gregor VII. und in dessen „Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter", in Hurter's Innocenz III, in Hefele's vortrefflicher Conciliengeschichte umgesehen, so würde seine Ansicht über das Wirken der Kirche im Mittelalter sich wesentlich modificirt haben. Er hätte insbesondere S. 127 nicht die unwahren oder nichtssagenden Sätze geschrieben: „Wenn uns Sugenheim*) (S. 14) so viel von den schändlichen Ränken, mit denen beide (Adel und Geistlichkeit) die ihrer bedürftigen Unglücklichen noch außerdem umgarnten, zu berichten weiß, so müssen wir uns nicht darüber wundern, da wir wissen, daß in jenen Zeiten die Religion auf's tiefste gefallen, die Herrschsucht aber auf's höchste gestiegen und in den niedern Classen durch Unglück und Mißhandlung jeder Art die Begriffe von Recht und Ehre fast ganz verschwunden waren. Wie bekannt setzte nur das emporstrebende Städteleben der fortwährend wachsenden Unfreiheit einen Grenzstein." Hätte der Verfasser das katholische Mittelalter genauer studirt, so wären seiner Feder nicht derlei hohle Tiraden entflossen. Denn Tiraden sind es, wenn der Verfasser S. 132 und in einer Anmerkung S. 133 sagt: „Nachdem die Hierarchie des Mittelalters an die Stelle der der Sklaverei für würdig erklärten Barbaren die Ungläubigen und Ketzer gesetzt hatte, kehrt mit der neuern Zeit die Ansicht des Aristoteles und Cicero wieder, nur daß es von jetzt an die Eingebornen Amerika's und die Schwarzen Afrika's sind, die eine geringere Menschengattung seyn sollen." „Früher waren Phryger, Syrer u. s. w. der Sklaverei wür-

*) Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft. Petersburg 1861.

dig gewesen, jetzt waren es Saracenen, Juden, Häretiker. Die Beweise liefert das Corpus juris canonici" (??). „Es ist bekannt, welche Wirkungen diese Meinung gehabt hat und noch immer hat. Unaussprechlich sind die Leiden, die sie jenen Unglücklichen, wenn nicht allein, doch vorzugsweise zufügte. Sie hält die Gemüther der Amerikaner bis auf diese Stunde gefangen, hat sich in die Sitte, in das wissenschaftliche, kirchliche und staatliche Leben eingenistet." Hören wir, was diesen Verunglimpfungen gegenüber gründliche Forscher beweisen.

Pfahler schreibt in seinem „Handbuch deutscher Alterthümer", Frankfurt am Main 1865 S. 334: „Der christliche Klerus, obgleich die Kirchenämter oft durch die Könige an Unwürdige vergeben wurden, war es allein der die Kraft und auch den Muth hatte, den rohen Gewaltthaten der Großen entgegenzutreten. Durch ihn wurden das niedere Volk, die Wittwen und Waisen, die Armen, die Gefangenen, die Sklaven geschützt. Die harte Leibeigenschaft ist vornemlich durch die Kirche aufgehoben worden. Aber die Erziehung eines rohen, durch den Erwerb von Reichthümern aller Art sehr üppigen Volkes ist nicht das Werk von Jahrzehnten, sondern von Jahrhunderten." Gfrörer sagt (Geschichte deutscher Volksrechte Bd. 2, Cap. 1): „Hat Niemand für den armen Sklaven seine Stimme erhoben? O ja, der Klerus; ihm allein gebührt die Ehre. Wenn je sonst, so erwies durch ihre Sorge für die Sklaven die Völkermutter, die Kirche ihren himmlischen Ursprung. Kleriker haben gegen die Sklaverei gesprochen, gearbeitet, geschrieben. Langsam ging der Klerus voran, Schritt vor Schritt." Zuerst wurden die Sklaven gegen die Wuthausbrüche des Herrn geschützt, indem den Herren verboten wurde Sklaven zu tödten, dann wirkte die Kirche unausgesetzt für die Freilassung der Sklaven. Pardessus*) hat eine Menge

*) Pardessus, Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res gallo-francicas spectantia. Paris 1849.

Teſtamente und Le Blant*) zahlreiche Grabſchriften geſammelt, auf welchen erklärt wird, daß pro remedio animae (für die Seelenruhe eines Verſtorbenen) Sklaven freigegeben wurden. Gegen ungerechte Beſtrafung wurde der Sklave geſchützt durch das Aſylrecht der Kirche. Ein Haupthinderungsmittel des Sklavenhandels war die Beſchränkung des Sklavenverkaufs zuerſt innerhalb der Grenzen des Reichs, dann der Provinz, dann der Grafſchaft. Die Kirche bekämpfte den Satz von der argen Hand und lehrte die Gleichheit aller Menſchen vor Gott. Sie vertheidigte die Rechtmäßigkeit und Unauflösbarkeit der Sklavenehen; ſie nahm die Leibeigenen und Hörigen in ihre Klöſter und in den geiſtlichen Stand auf und machte ſie dadurch frei**). Von der Maſſe zu Gunſten der Sklaven erlaſſener kirchlichen Entſcheidungen führt Hefele in ſeiner Kirchengeſchichte ſehr viele an. Hinweiſen wollen wir nur auf die Entſcheidungen der Concilien zu Agde (506), Epone (Epaon) (517), Merida (666), Toledo (675), Orleans (511), Orleans (541), Macon (588), Rheims (630), Meaux (845) u. ſ. w.

Wiskemann erinnert zwar S. 157 an die Beſtimmungen des Weſtgothenrechts und der Capitularien der fränkiſchen Könige zu Gunſten der Sklaven. Aber davon daß die Kirche an dieſen milden Beſtimmungen den Hauptantheil gehabt, davon ſagt er kein Wort. Wenn unſer Autor S. 159 Anmerkung 2 behauptet: „Selbſt die wider den Willen des Herrn geſchloſſene Ehe (der Sklaven) iſt unauflöslich ſeit 1159“, und dafür als Beweis anführt Corp. jur. can. C. 1. X. 49 De *conjug. serv.*, ſo iſt das unrichtig. Schon auf der Reichsſynode zu Verberie wurde beſchloſſen: „Wer freiwillig eine Sklavin

*) Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII. siécle. Paris 1856.

**) Vergl. Gfrörer, Zur Geſchichte deutſcher Volksrechte im Mittelalter Bd. I. S. 122—126; Bd. II. S. 6—80; Pfahler, Handbuch deutſcher Alterthümer S. 484—491.

als Gattin nimmt, wohl wissend daß sie Sklavin ist, ist schuldig für immer mit ihr zu leben"*). Die Reichssynode zu Vernum (755) beschloß: „Die Proklamationen, Eheabschließungen und Hochzeiten der Edlen sowohl als Unedlen seien öffentlich. Die Ehe der Hörigen ist in Allem derjenigen der Edlen gleich zu halten"**). Endlich verfügte ein Capitulare Karls des Großen die Unauflösbarkeit der Sklavenehen. Mann und Frau mußten zusammen verkauft werden, zusammen mit den Kindern***). Dieses Capitulare Karls des Großen wurde später in das corpus jur. can. aufgenommen.

S. 158 sagt der Verfasser: „Die vollständige Ausbildung der Hierarchie mit ihrem Grundgedanken von zwei weit voneinander abstehenden Ständen, dem Laien und Priesterstand, mußte die Idee der Freiheit und Gleichheit nicht wenig verdunkeln. Und in der That hat die Kirche des spätern Mittelalters nicht mehr den Einfluß auf die Befreiung der Knechte wie vorher." Nun aber ist es anerkannte Thatsache, daß im ganzen Umfange des ehemaligen fränkisch-karolingischen Reiches schon im 10. Jahrhundert, in Böhmen mit Anfang des 11., in England im 12., in Schweden im 13. Jahrhundert die Sklaverei aufgehört hat. Natürlich konnte „die Kirche des spätern Mittelalters nicht mehr wie vorher für die Befreiung der Knechte wirken"; sie waren ja befreit. Daß fernerhin trotz der „vollständigen Ausbildung der Hierarchie" (die nebenbei bemerkt im 4. und 8. Jahrhundert ebenso ausgebildet war wie im 12.) mit ihren „zwei weit voneinander abstehenden Ständen" noch Großartiges vom Klerus zur Befreiung armer Sklaven aus muhamedanischer Sklaverei geleistet worden ist, weiß jeder Geschichtskundige. Gleichwohl hat Wiskemann die segensreiche Wirksamkeit des Johannes von Matha, Felix von Valois, Petrus Nolascus, Raymund von Pennaforte und der

*) Pertz, Leg. I. 22, n. 13.
**) Pertz, Leg. I. 26.
***) Pertz, Leg. I. 192, n. 5.

von ihnen im 13. Jahrhundert gestifteten Orden mit keiner Silbe erwähnt. Von 1492—1691 hatte allein der von Petrus Nolascus und Raymund von Pennaforte gegründete Orden de la Merced 16,947 Christensklaven befreit*).

Die Richtigkeit dessen, was Wiskemann auf S. 163 sagt, will mir nicht einleuchten. Die Beförderung der Emancipation der Leibeigenen „wurde erst in der Reformationszeit kräftiger wieder aufgenommen" . . . „Wie hätte, nachdem der reine Quell des Evangeliums aus dem Schutte menschlicher Satzungen (sic!) wieder aufgegraben war, die freimachende Kraft desselben nicht neu erwachen sollen? Wie die Lehre vom allgemeinen Priesterthume die einen von ihrer Höhe herunter stieß, so mußte sie die andern aus ihrer unwürdigen Erniedrigung erheben. Mit dem Auftreten Luthers regten sich alle Lebensgeister der Nation. Die ersten Schriften des deutschen Reformators zündeten in aller Herzen. Seine Worte wirkten so mächtig, weil in ihnen der Geist des aus den Knechtesbanden (sic!) befreiten Christen redete." Mit diesen Phrasen, ohne welche es nun einmal nicht geht, geräth der Verfasser selbst in Widerspruch, wenn er S. 143 Luther und Melanchthon tadelt, weil „die Ansicht, daß die Sklaverei dem Christenthume auf's vollkommenste entspreche, sich so in die Denkweise auch der aufgeklärtesten Christen jener Zeit eingenistet hatte, daß selbst ein Luther und Melanchthon sich nicht von ihr loszumachen im Stande waren" . . . „Das Christenthum hat nach Luthers Meinung mit der äußern Freiheit nichts zu thun."

Unwahr ist es, wenn der Verfasser S. 164 emphatisch erklärt: „es gab Jahrhunderte lang keine Herrscher, die die Pflichten der christlichen Nächstenliebe vertheidigt hätten." Der Verfasser scheint die Erlasse Pauls III. vom 29. Mai 1537, Pius' V. vom 7. und 9. Oktober 1567, Clemens' VIII.

*) Baluffi, La chiesa Romana riconosciuta alla sua carità verso il prossimo. Imola 1854 p. 66 sq.

vom Jahre 1603, Urbans VIII. vom 22. April 1639, Benedikts XIV. vom 20. Dezember 1741 u. ſ. w. gegen die Sklaverei nicht zu kennen. Ein Uebermaß von Ungerechtigkeit gegen die Kirche und ihre Prieſter iſt es aber, wenn Wiskemann S. 148 dem presbyterianiſchen Prediger Parker nachſchreibt, daß „es ſeltene Ausnahmen ſeien, wenn man Geiſtliche auf Seiten derer ſehe, die für das höhere göttliche Geſetz, für die unverjährbaren Menſchenrechte in die Schranken treten, obgleich es immerhin, wenn man von den Prieſtern der katholiſchen Kirche abſieht, ſolche ehrenwerthe Ausnahmen gebe."

In Bezug auf letztere ſagt Parker*) I. 295: „I never knew of a catholic priest who favoured freedom in America, a slave himself, the mediaeval theocraty eats the heart out from the celibate monk!" und p. 307: „Every sect that comes from abroad numbers friends of freedom — except the catholic. Do you know a catholic priest who is opposed to slavery? I wish I did." Der „ehrenwerthe" Prediger Parker hat es in dieſer Beziehung gemacht wie der Vogel Strauß. Er hat den Kopf in den Sand ſeiner Vorurtheile geſteckt und nichts von den ſegensreichen Leiſtungen des katholiſchen Klerus zu Gunſten der amerikaniſchen Sklaven geſehen. Selbſt noch die neueſte Zeit hat katholiſchen Prieſtern das unfreiwillige Zeugniß ausgeſtellt, daß ſie der Sklaverei entgegenwirkten. Wurde nicht Abbé Lamache 1845 von der Staatsgewalt verfolgt, weil er vergeſſen, daß gewiſſe Saiten des Evangeliums in den Colonien nicht angeſchlagen werden dürften (que certaines cordes évangéliques ne doivent pas être touchées aux colonies)? Wurde nicht Abbé Goubert deportirt, „weil er das Evangelium nicht innerhalb der Schranken des Möglichen (dans les limites du possible) gepredigt habe" **).

Hätte Herr Wiskemann ſich beſſer in der Literatur über

*) Discourses of Slavery. London 1863. Vol. I. p. 295 und 307.
**) Schoelcher, Histoire de l'esclavage tom. 2 p. 423.

nordamerikanische Zustände umgesehen, so würde er Parker die Calumnie nicht nachgeschrieben haben.

Der englische Oberst Hamilton, ein sehr gebildeter Mann und feiner Beobachter — Protestant, aber auch aufrichtiger Forscher nach Wahrheit — sagt in seinem „Leben und Sitten in Nordamerika", übersetzt von Bauer. Leipzig 1834, Bd. 2 S. 174—176: „Sowohl Katholiken als Protestanten kommen in dem Grundsatze überein, daß alle Menschen vor Gott gleich sind; aber nur die erstern geben praktische Beweise ihres Glaubens. In einer katholischen Kirche kniet der Fürst und der Bauer, der Sklave und sein Herr vor demselben Altare im temporären Vergessen aller irdischen Vorzüge. Hier erscheinen sie nur in Einem Charakter, dem der Sünder, und kein Rang als der mit dem Gottesdienst verbundene ist bemerkbar . . . Von der Stirne des Sklaven verschwindet der Stempel der Entwürdigung, wenn er sieht daß er an Einem gemeinschaftlichen Gottesdienste zugleich mit den Höchsten des Landes Theil nimmt. In den protestantischen Kirchen wird ein ganz anderes Verfahren beobachtet. Farbige Leute werden entweder gänzlich ausgeschlossen oder in einem entfernten, durch Verschläge von der eigentlichen Kirche getrennten Winkel abgesperrt. Unmöglich können sie ihren entehrten Zustand nur auf einen Augenblick vergessen; auf tausend Wegen begleitet sie das Bewußtseyn ihrer Lage in ihre Wohnung. Kein weißer Protestant würde mit einem schwarzen vor demselben Altare knieen . . . Aus den Händen des katholischen Priesters empfängt der arme Sklave alle Tröstungen der Religion; er wird in Krankheiten besucht und in Trübsalen getröstet; seine sterbenden Lippen empfangen die geweihte Hostie, und selbst im Todeskampfe ist die letzte Stimme die seines Geistlichen, der ihm die erhabenen Worte zuruft: Scheide, christliche Seele! Kann es deßhalb Wunder nehmen, daß die Sklaven Louisiana's alle Katholiken sind; daß während die christliche Gemeinde in den protestantischen Kirchen aus wenigen Damen, die auf gut gepolsterten Kirchenstühlen sitzen, besteht, die geräumige Ka-

thedrale von Neuorleans von Verehrern aller Farben und Classen gedrängt voll ist? Aus Allem konnte ich abnehmen, daß der Diensteifer der katholischen Priester höchst exemplarisch ist. Sie vergessen nie, daß die erniedrigteste menschliche Gestält von einer Seele belebt wird, die in den Augen der Religion ebenso köstlich ist als die des souverainen Papstes. Die katholische Kirche öffnet dem niedrigsten Auswurf der Gesellschaft stets ihre Arme. Ihre Priester legen all ihren priesterlichen Stolz ab, mischen sich unter die Sklaven, und gewiß bringen sie besser als jede andere Körperschaft von Religions-Lehrern in den Charakter der Sklaven ein. Ich bin nicht Katholik, aber kein Vorurtheil kann mich davon abhalten einer Corporation christlicher Geistlichen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, deren Diensteifer durch keine Hoffnung auf irdische Belohnung angefacht werden kann, und die ihr demüthiges Leben mit Verbreitung des Einflusses göttlicher Wahrheit und Ertheilung der gesegneten Tröstungen der Religion an die geringsten und verachtetsten Menschen zubringen. Diese Männer geben keine periodischen Verzeichnisse ihrer Convertiten heraus. Der Belauf ihrer im Stillen wirkenden Anstrengungen wird nicht durch die Posaune von missionarischen Gesellschaften verherrlicht, auch in den Reden hoher Lords nicht rednerisch hervorgestrichen." Aehnlich äußert sich der Abolitionist Olmsted in seinem Buche A journej in the seabord slave states: „In den Unionsstaaten, welche ehemals Colonien katholischer Mächte waren, z. B. Louisiana, sind die Schwarzen weit besser daran als z. B. in Virginien oder gar in Carolina oder Alabama. In Louisiana sind die Sklaven intelligenter und werden freundlicher behandelt, verheirathen sich auch öfter mit den Weißen. In den protestantischen Staaten dagegen ist es gesetzlich verboten einen Neger lesen und schreiben zu lehren, und der Zuwiderhandelnde wird mit 30 Dollars gestraft." Derselbe Reisende Olmsted hat gleichfalls zu seinem Erstaunen bemerkt, daß in den katholischen Kirchen weiße und schwarze Andächtige ohne allen

Unterschied untereinander knieten und beteten. S. 181 nennt Wiskemann obiges Werk Olmsted's ein sehr belehrendes. Eine unparteiische Beurtheilung katholischen Bemühens und Wirkens scheint er nicht daraus gelernt zu haben.

Hätte unser Autor endlich das Werk von Dana „Nach Cuba und zurück", besonders auf S. 217 ff. genauer angesehen, hätte er die Zusammenstellungen von Dr. Waitz über das numerische Verhältniß der Sklaven zu den freien Negern in den katholischen und protestantischen Staaten beachtet, hätte er die Aeußerung des nordamerikanischen Bibelcolporteurs Kidder, welcher 1857 Brasilien bereiste, über die Lage der Sklaven in diesem Lande in Erwägung gezogen: so würde er sich überzeugt haben, daß der Prediger Parker eine ganz ungegründete Verläumdung gegen die katholischen Priester öffentlich gesagt habe.

Trotz dieser Ausstellungen, trotz einiger anderen minder genauen und schiefen Behauptungen können wir das Buch von Wiskemann in den meisten Partien dennoch empfehlen. Vielleicht darf man auch hoffen, daß der Verfasser bei einer allenfallsigen zweiten Auflage die gerügten Mängel verbessern und etwas objektiver das civilisatorische Wirken der Kirche betrachten sowie die Resultate katholischer Forscher besser beachten werde. Denn mit einseitigem Ignoriren oder hämischem Herabblicken auf alles Katholische ist der Wissenschaft nicht gedient. Amicus Plato, amicus Cicero, sed magis amica veritas.

Wie die Schrift Wiskemann's so verdankt auch die Monographie Margraf's „Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerika's", einer während des nordamerikanischen Bürgerkrieges (in diesem Falle von der Münchener theologischen Fakultät) gestellten Preisfrage ihr Entstehen. Die Frage lautete: „Was hat die katholische Kirche seit der Entdeckung Amerika's theils zur Milderung theils zur Aufhebung der Sklaverei gethan?" Der gestellten Aufgabe entsprechend trat

die principielle Seite des Gegenstandes, die Frage über das Wesen, den Ursprung und die Berechtigung der Sklaverei etwas gar sehr in den Hintergrund. Doch diese Seite ist in den Abhandlungen von Möhler, Balmes u. a. in ausgezeichneter Weise behandelt; und Margraf's Arbeit schließt sich an Möhler's oben erwähnten Aufsatz gleichsam als Fortsetzung an.

Margraf hat das in den verschiedensten Werken der europäischen Hauptsprachen zerstreute Material fleißig gesammelt, kritisch gesichtet und in sehr gelungener Zusammenstellung eine sehr interessante Schrift geliefert. Bei der Sammlung seines Materials, das der junge Verfasser mit Bienenfleiß zusammengetragen, kam ihm seine ausgebreitete Sprachenkenntniß sehr zu statten. Daß ihm trotz seiner großen Sorgfalt manche Werke die über Negersklaverei handeln, oder Reisebeschreibungen, in denen er noch weitere Ausbeute gefunden hätte, entgangen sind, kann ihm bei der so zahlreichen Literatur über den Gegenstand nicht übel genommen werden. Wir möchten nur nennen: 1) Armand, das Sklavenleben in Amerika. Hannover 1862; 2) Sander, der amerikanische Bürgerkrieg von seinem Beginne bis zum Schlusse des Jahres 1862. Frankfurt am Main 1863; 3) Parker, Discourses of Slavery. London 1863; 4) Carlier, de l'esclavage dans ses rapports avec l'Union Americaine. Paris 1862; 5) Tocqueville, de la démocratie de l'Amerique. Paris 1835; 6) Edinburgh Review LXXXIII; 7) Negro slavery or a creed of that state of society as it exists in the United states and in the colonies of the West Indies. London 1823; 8) Löhnis, die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bonn 1863; 9) Hamilton, Leben und Sitten von Nordamerika. Leipzig 1834; 10) Olmsted, A journey in the seabord slave states; 11) Olmsted, A journey through Texas, or a winter of a saddle and camp life in the border country of the United states and Mexico. New-York and London 1857 u. s. w.

Margraf theilt sein Werk nach einer Einleitung über

„das Verhältniß des Christenthums und der Kirche zur Sklaverei im Allgemeinen“ in zwei Abtheilungen, deren erste „die Kirche und die Indianer-Sklaverei oder die vorherrschend abwehrende Thätigkeit der Kirche“ bespricht, während die zweite Abtheilung „die Kirche und die Neger-Sklaverei oder die vorherrschend mildernde Thätigkeit der Kirche gegenüber der rechtmäßig anerkannten Sklaverei“ behandelt.

In der wenn auch kurzen, jedoch sehr gediegenen Einleitung legt der Verfasser die Unverträglichkeit des Christenthums mit der Sklaverei dar, mag man die Lehre von der allgemeinen Nächstenliebe oder von der einheitlichen Abstammung der Menschheit oder der Gleichberechtigung aller Menschen vor Gott in Erwägung ziehen. „Der Gegensatz zwischen Sklaverei und Christenthum ist aber noch tiefer zu fassen ... Die Lehre Christi gibt jedem Menschen einen selbstständigen Zweck des Daseyns. Durch den Charakter der Unvergänglichkeit wird dieser Zweck des individuellen Daseyns jedem andern irdischen Zweck übergeordnet ... Der Kirche wurde die Vermittlung des Christenthums an die Menschheit von ihrem Stifter übertragen. Damit übernahm sie die Verpflichtung, überall auf der für das Christenthum nöthigen Freiheit zu bestehen ... Wie aber die Kirche eine moralische Macht ist, so konnte sie auch nur durch moralische Mittel die Härte der Sklaverei mildern und ihre Aufhebung durchsetzen.“ Durch Benutzung der einleitenden Sätze Margraf's hätten die sonst fleißigen und guten Abschnitte bei Wistemann über die Unverträglichkeit der Sklaverei mit dem Christenthume an Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit nur gewonnen.

„Als die Kirche“, so sagt der Verfasser ganz richtig, „das Unkraut der Sklaverei für immer ausgerottet glaubte, da sah sie durch den Verkehr mit dem Islam und die Arbeitsnoth in der neu entdeckten Welt die längst für todt gehaltene Hydra nochmals aufleben“ (S. 3). Die höchste geistliche Gewalt hatte durch Einmischung in weltliche Händel (und durch

das Hereinbrechen des Proteſtantismus) ihren Einfluß verloren, ſo daß ihre Einſprüche nicht mehr die Beachtung fanden wie früher. Deſſenungeachtet hat die Kirche, bald durch einzelne Miſſionäre, bald durch ganze Genoſſenſchaften, bald durch die Stimme ihres Oberhauptes gegen die Sklaverei proteſtirt. Und den Bemühungen der Kirche iſt es in erſter Reihe zu verdanken, daß die Eingebornen Amerika's vor der Ausrottung durch die Sklaverei verſchont blieben.

Die erſte Abtheilung, die Indianer-Sklaverei behandelnd, zerfällt in 22 Capitel, von denen beſonders die folgenden ſehr viel Belehrendes enthalten: „Die Anfänge der Indianer-Sklaverei"; „das Commendenweſen"; „das erſte Auftreten der Dominikaner für die Freiheit der Eingebornen"; „das geiſtliche Element in der Verwaltung Weſtindiens"; „die Thätigkeit des amerikaniſchen Epiſcopats für die Freiheit der Indianer"; „die erſten Jeſuiten in Braſilien"; „die Jeſuiten am Paraguay und am Maranhao."

Die gründlichen und ruhigen Forſchungen des Verfaſſers gelangen zu feſten Reſultaten, und das was er bietet, iſt ein ſtrahlender Ruhmeskranz, den er dem Klerus der Kirche, beſonders den Dominikanern und Jeſuiten gewunden hat. Die unſäglichen Anſtrengungen, die Mühen, Leiden und Verfolgungen welche eifrige Söhne der Völkermutter im Intereſſe ihrer Schützlinge, der Indianer und Neger, übernahmen, nöthigen Jedem Hochachtung und Bewunderung ab. „Der Impuls zu den Geſetzen für die Freiheit der Indianer kam ausſchließlich von kirchlicher Seite. Die Vertreter der Kirche mit ihren unausgeſetzten Klagen gegen die Bedrückung der Indianer waren den Propheten des alten Bundes vergleichbar, ſie waren die mahnende Stimme in der Wüſte der Grauſamkeit und Habſucht." Ja, manche unter ihnen wie der fromme und eifrige Biſchof Antonio de Valdivieſo von Nicaragua, fielen als Opfer des Haſſes der habgierigen ſpaniſchen Coloniſten. Wie groß die Erbitterung grauſamer ſklavenhaltenden Laien gegen den edlen Las Caſas war, ergibt ſich daraus,

daß sie ihn in Briefen nicht mit seinem Namen nannten, sondern „jenen Teufel, der zu euch als Bischof kommt", oder „jenen Antichrist von einem Bischof." In Bahia de todosos Santos warf man den Generalvikar, der das Breve Urban's VIII. „Commissum nobis a Domino" gegen die Indianer-Sklaverei verkündete, zu Boden und trat ihn mit Füßen. Mit dem Schwerte an der Kehle drohte man ihm unverzüglich den Tod, wenn er sich weigern würde die kirchlichen Censuren (gegen die Sklavenhalter) zu widerrufen (S. 150).

Die zweite, vielleicht etwas minder gelungene Abtheilung der Schrift behandelt das Verhalten der Kirche der Neger-Sklaverei gegenüber in sechs Capiteln: die christliche Seelsorge bei den Sklaven; das Familienleben; Alonso Sandoval und Peter Claver; die Kirche und der Sklavenhandel; die Kirche und die Emancipation.

Eine vollständige Aufklärung über die Neger-Sklaverei in den Vereinigten Staaten ergibt sich hieraus freilich nicht. Jedoch müssen wir gestehen, daß dem Verfasser hier auch weniger reiches Material über das Wirken der Kirche zu Gebot stand, da die äußern Verhältnisse der letztern in den Vereinigten Staaten durchaus ungünstige waren.

„Der Negerhandel", sagt der Verfasser, „knüpft sich an die großen geographischen Entdeckungen, die am Ende des Mittelalters von der iberischen Halbinsel aus gemacht wurden." Die Kirche konnte den Menschenschacher nicht verhindern, wohl aber das Loos der Sklaven mildern. Vor Allem suchte die Kirche die Bedeutung welche das Christenthum dem Leben der Einzelnen beilegt, zu Gunsten der Sklaven geltend zu machen. Dazu kam die wohlthätige Wirkung der Aufnahme des Negers in die kirchliche Gemeinschaft. Das Christenthum wurde für Viele eine reiche Quelle des Trostes und der Linderung. Deßhalb sorgte man für eine möglichst große Ausdehnung der Seelsorge unter den Sklaven, ermahnte die Herrn zur Milde und zur christlichen Liebe gegen dieselben.

Den höchsten Triumph heroischer Nächstenliebe und Selbst-

aufopferung erreichte die Sorgfalt der Kirche für das geiſtige und körperliche Wohl der Sklaven in dem Leben und Wirken der beiden Neger-Apoſtel Alonſo Sandoval und Peter Claver*); während Männer wie Solorzano, Molina, Rebello, Soto, Barboſa, Suarez, Ledesma, Mercatus, Navarrus, Franc. Garcia, Thomas Sanchez, Avendano u. a. ſich mündlich und ſchriftlich auf's Entſchiedenſte gegen den „niederträchtigen und verdammungswürdigen" Sklavenhandel ausſprachen. Allein die weltlichen Regierungen hatten ein Intereſſe daran dem Frevel gegenüber ein Auge zuzudrücken und die (durch den Einfluß des Proteſtantismus) in ihrem Anſehen geſchwächte Kirche dagegen proteſtiren zu laſſen (S. 182—207).

Wenn die Kirche nicht wie viele ſchwärmeriſchen Abolitioniſten die grauſam mißhandelten Sklaven zur Empörung aufforderte, ſo folgte ſie darin der Lehre des Apoſtels, der I. Timoth. 6, 1 — 6 jeden für einen Irrlehrer und dem Geiſt Chriſti entfremdet erklärt, wenn er die Sklavenfrage in überſtürzender, Aufruhr erregender Weiſe löſen will. „So wenig indeß dem ſtetigen, ſtillen und geräuſchloſen Wirken der Kirche die Haſt entſpricht welche allen geſellſchaftlichen Veränderungen der Gegenwart eigenthümlich iſt, ſo begrüßt ſie doch jede Abſchaffung und Verminderung der Sklaverei mit Freuden." Statt der vielen nur eine Stimme. Der berühmte, um die franzöſiſchen Colonien ſo hochverdiente Miſſionär Libermann ſchreibt: „Il eût sans doute mieux valu, que les esclaves eussent été bien préparés; mais comme jamais ils ne l'auraient été suffisamment, à cause de l'opposition des maîtres, on peut regarder cette subite émancipation comme un bien fait de Dieu."

Die politiſchen Verhältniſſe in den Vereinigten Staaten hinderten jede anderen als religiöſen Bemühungen der Kirche

*) Vergl. Fleurian, Das Leben des P. Claver deutſch von Schellle — Holzwarth, Petrus Claver, Sklave der Negerſklaven.

zu Gunsten der Sklaven. Auch darf es uns nicht wundern, wenn die Organe der katholischen Kirche in den Unionsstaaten nicht mit der auf kirchlichem noch mehr als auf staatlichem Gebiete radikalen Abolitionisten-Partei Hand in Hand durch Dick und Dünn gehen wollten, daß sie keine Anhänger waren der Partei, deren Losungswort war „No slavery, no popery". So viel von der Arbeit Margraf's.

Die anonyme Broschüre „Die Sklaverei in den Südstaaten von Nordamerika", die wir Eingangs obiger Note angeführt haben, ist noch während des Bürgerkriegs geschrieben, und hat hauptsächlich die bergeshohen Schwierigkeiten im Auge die sich seit Jahrhunderten in der Sklavenfrage aufgethürmt hatten. Diese Umstände ließen eine übereilte Emancipation, weil die Sklaverei mit dem ganzen Leben und Wesen der Südstaaten geschichtlich und wirthschaftlich verwachsen war, unräthlich erscheinen. Der Verfasser, der Bischof von Charleston in Südcarolina, hat 24 Jahre als Missionär in den conföderirten Staaten zugebracht, er hat sein „priesterliches Amt bei Herrn und Sklaven ausgeübt" und glaubte demnach die Behauptung wagen zu dürfen, daß er den Stand der Dinge genau kenne. Er will die Sklaverei nicht vertheidigen oder gar rechtfertigen; er will nur mit Thatsachen, mit faktisch bestehenden Verhältnissen bekannt machen. Er ist ein wohlmeinender Freund der Neger, wie er dadurch selbst bewiesen, daß er bei seiner Priesterweihe alle von seinen reichen Eltern ererbten Sklaven frei gab und zu Colonen, zu glebae adscripti machte. Er hält eine gewisse Aufsicht über die Neger als rohe Naturkinder, die nach dem Ausspruche des Philanthropen Benjamin Franklin möglichst wenig arbeiten, aber möglichst viel essen, für durchaus nothwendig. „Zu sagen daß Freiheit besser sei als Sklaverei, ist nach seiner Ansicht ungefähr dasselbe wie zu sagen, daß Gesundheit besser sei als Krankheit." Aber dennoch gibt es Krankheiten; und Krankheit ist immer noch besser als der Tod. Die Neger durch eine allmählige Emancipation sittigen und zu selbstständigen Men-

schen machen, ist besser als sie durch plötzliches Freigeben dem größten Elende preisgeben.

Die Vorsehung hat es anders gefügt als der wohlmeinende Verfasser damals wollte. Und das ist gut. Die Kirche kann ihre heilige Aufgabe jetzt besser erfüllen. Und wie ernst sie es nimmt, das zeigen die Beschlüsse der Bischöfe auf dem großen Nationalconcil zu Baltimore*). „Den energischen und erfolgreichen Civilisationsbestrebungen der Kirche, dem erleuchteten Eifer für die christliche Belehrung der Farbigen" wird selbst von den radikalsten Blättern, wie von dem „Wecker" in Baltimore, der New-York-Tribune u. a., das anerkennendste Lob gespendet.

Mit welch unbeschreiblichen Schwierigkeiten aber die Kirche in ihrem edlen Civilisationswerke zu kämpfen haben wird, das sehen wir aus der Broschüre des Bischofs von Charleston. „Die Moralität der Neger befindet sich auf einer sehr niedrigen Stufe; sie sind als Rasse sehr zu Ausschweifungen geneigt; wenn nicht unter Zucht gehalten, fallen sie sehr leicht in den tiefsten Abgrund der Lüderlichkeit. Die freien Neger sind noch viel unmoralischer als die Sklaven" (S. 41). Zu dem Laster der Unzucht kommt noch hinzu: Trunksucht, Faulheit, Neigung zu Unreinlichkeit und Schmutz, Hang zum Stehlen, Grausamkeit. Mit diesen Schilderungen stimmen Oberst Hamilton und Olmsted genau überein. Letzterer äußert**): „Die Leute im Norden schwatzen viel von schlechter Behandlung der Neger. Diese sind indessen auch sehr leichtfertig, unzuverlässig und faul. Vier Negermädchen zusammen arbeiten nicht halb so viel als eine gute deutsche Magd im Norden. Die Neger sind die trägsten Geschöpfe der Welt; man glaubt nicht, wie viel Schererei mit der Aufsicht verbunden ist."

---

*) Vgl. Niedermayer, Das Concilium von Baltimore (Broschüren-Verein Nr. 2). Frankfurt 1867 S. 35.

**) A journey through Texas S. 81.

Der hochwürdigste Bischof von Charleston tritt vielfach den Berichten und Schilderungen unserer liberalen Novellisten, Philanthropen und Fanatiker entgegen. Daher der große Lärm ob dieser Broschüre; daher der Vorwurf, die katholische Kirche sei ganz mit den Sklavenhaltern einverstanden. Das können wir begreifen, um so mehr als wir selber nicht mit Allem einverstanden sind, was der „Missionär" sagt. Aber begreifen können wir es nicht, wie der hochverdiente Montalembert im Correspondant (Heft vom 25. Mai 1865) unsere Broschüre ein „schmähliches Buch, un libre honteux" nennen und an dem priesterlichen Charakter seines Verfassers zweifeln konnte. Der „Missionär" schildert bloß die bessern Seiten im amerikanischen Sklavenleben, während andere und zahlreichere Autoren bloß die Kehrseite betrachten. Doch auch hier gilt: „Partem veri fabula semper habet."

Die Schrift von Gödel: „Sklaverei und Emancipation der schwarzen Rasse", steht auf einem ganz anderen Standpunkte als die Broschüre des „katholischen Missionärs." Die Schrift wurde veröffentlicht nach Niederwerfung der Conföderation, nach der Befreiung sämmtlicher Neger-Sklaven der Union; sie bezweckt „die Opferwilligkeit der Schweiz und Deutschlands im Interesse der Neger-Erziehung anzuspornen." Denn Kirchen, Schule und gemeinnützige Anstalten sind in Amerika Sache der edlen Freiwilligkeit. Das Züricher Comité zur Unterstützung der befreiten Schwarzen sucht durch Veröffentlichung vorstehender Schrift das Publikum über die Sklaverei aufzuklären und dadurch Interesse für die Sache wach zu rufen. „Der Verfasser ist Geschäftsmann und macht keine Ansprüche auf literarische Befähigung; aber er hat sich jenseits und diesseits des Oceans mit dem Studium der Geschichte der Vereinigten Staaten beschäftigt und Land und Volk durch eigene Anschauung kennen gelernt." Er hat specielle Forschungen über Entstehung und Entwicklung der Neger-Sklaverei in Nordamerika und ihre Wirkung auf die Zustände des Landes gemacht.

Jedoch die auf Seite 10 angegebene Literatur ist keineswegs vollständig; zudem ist es vielfach nur Parteiliteratur. Aber trotzdem muß man zugeben, daß Gödel, obgleich kein Gelehrter, ein recht anschauliches und ziemlich objektives Bild des amerikanischen Sklavenlebens uns bietet. Mitunter verliert der Verfasser seine objektive Ruhe, das Herz geht ihm sozusagen mit dem Verstande durch, er ist vielfach *für* die armen Sklaven allzu parteiisch — aber wer möchte ihm das verübeln?

Allerdings muß einem die Zornesröthe in die Wangen steigen, wenn man im ersten Capitel die Schilderung des Menschenschachers liest, den das scheinheilige englische Krämervolk Jahrhunderte lang trieb. „John Hawkins war der erste Engländer, der sich mit dem von den Portugiesen früher schon betriebenen Neger-Sklavenhandel befaßte. Unter seinem Commando segelten schon im Jahre 1562 drei englische Schiffe nach der afrikanischen Küste; dreihundert Neger wurden eingefangen, nach Hispaniola transportirt und die Ueberlebenden zu guten Preisen verkauft. Mit einer reichen Ladung westindischer Produkte kehrte Hawkins nach England zurück; er wurde für seine kühne und erfolgreiche Unternehmung *von der jungfräulichen Königin zum Ritter geschlagen* und zum Schatzmeister der britischen Marine ernannt. *Die Königin selbst betheiligte sich am Sklavenhandel* und er gewann unter diesem königlichen Schutze sehr bald eine nationale Bedeutung.“ „England, von jeher darauf bedacht sich Märkte zu verschaffen und sie auszubeuten, nahm den Negerhandel als rentables Geschäft mit angelsächsischer Energie auf und betrieb ihn in schaudererregender Weise. Zahlreiche Schiffe durchfurchten die Meere nach unedlem, unmenschlichem Gewinne. Regierung und Volk wetteiferten in dieser Gewinnsucht. Sklavenhandel und Tauschgeschäfte in tropischen Ländern waren gleichsam die Wiege der englischen Seemacht.“ Im 17. Jahrhundert wurde der Sklavenhandel noch ausgedehnter als im 16. Säkulum. „Die hohen und höchsten

herrschaften Englands gaben sich mit dem Menschenschacher ab. Karl I. ertheilte 1631 einer Compagnie Privilegien zur Ausbeutung des Sklavenhandels. Im Jahre 1695 wurde durch eine Parlamentsakte erklärt: „der Sklavenhandel sei erlaubt, dem Königreiche und den Colonien nutzbringend und vortheilhaft.“ 1708 erklärte das Haus der Gemeinen: der Sklavenhandel sei von großer Bedeutung und solle ganz frei gegeben werden; 1713 erklärte Königin Anna vom Throne herab: sie schätze sich und ihr Volk glücklich, das Monopol für den Sklavenhandel durch einen Vertrag mit Spanien erhalten zu haben. Zur Ausführung dieses Vertrags organisirte sich die Südsee-Compagnie . . . Bei Beschreibung der Menschenjagden in Afrika, des Transportes und der unsäglichen Leiden der armen Neger bliebe das schwärzeste Bild hinter der Wirklichkeit zurück. Bis zur Unabhängigkeits-Erklärung der amerikanischen Freistaaten sollen 9,000,000 Sklaven dorthin gebracht worden seyn“ (S. 12, 13 u. 14).

Die amerikanischen Colonien, besonders Virginien, Süd-Carolina und Georgia, protestirten auf's Entschiedenste gegen den Sklavenhandel; die Importation von Negern wurde geradezu verboten. Allein dieses Verbot wurde durch ein Veto des Königs von England annullirt. Alle Bemühungen Einzelner und ganzer Körperschaften, alle Petitionen und Demonstrationen halfen nichts. „England hat also seinen amerikanischen Colonien die Neger-Sklaverei aufgedrängt.“ Edelgesinnte Männer aller Parteien erhoben ihre Stimme gegen den unmenschlichen Frevel; die Regierung gab nach, aber „nicht der guten und humanen Sache halber, sondern weil im Laufe der Zeit und durch veränderte Umstände das entgegengesetzte Princip, die Unterdrückung des Sklavenhandels zweckdienlicher und profitabler schien.“ „Wie heute, so hing auch damals das englische Kabinet seiner eigennützigen und selbstsüchtigen Politik das Gewand der Humanität und des Völkerwohls um. Waren doch bereits die Colonien mit Negern angefüllt, Märkte für einheimische Manufakturen so-

wohl in den Colonien als in Afrika gegründet. Das Princip war durchgeführt, der Zweck erreicht — die Humanität durfte triumphiren. Emancipation wurde zum Feldgeschrei. Die Neger sollten emancipirt, civilisirt werden; je gesitteter die Bevölkerung, desto größer — der Bedarf an englischen Waaren und Fabrikaten. Wie ein Räuber, nachdem er sich Schätze zusammengeplündert, das Eigenthum heilig erklärt, so die englische Regierung in Bezug auf die Sklaverei; nachdem der Menschenhandel ausgebeutet, weniger profitabel war, erklärte man ihn für ein Verbrechen." So Herr Gödel.

Das zweite Capitel gibt eine recht gelungene Uebersicht der Entwicklung und Ausbreitung der Neger-Sklaverei in den Vereinigten Staaten. Gödel führt die Rivalität des Nordens und Südens auf den Einfluß des Klimas, der Bedürfnisse, der Bodenerzeugnisse, der Interessen der Handels-Entwicklung, der Religion, der Sitten und Gebräuche zurück. „Der Einfluß des Klimas auf den Charakter eines Volkes tritt nirgendwo evidenter hervor als in den Vereinigten Staaten. Wie der Witterungswechsel rasch und stark, so ist auch der Charakter seiner Bewohner. Die Amerikaner sind je nach den äußern Einflüssen sehr leicht erregt und bewegt. Dazu kommt die Verschiedenheit der Abstammung. In Neu-England — Abkömmlinge der Puritaner und Independenten, in Maryland — englische Katholiken, in New-York, New-Jersey und Delaware — Holländer und Schweden, in Pennsylvanien — Quäker und Deutsche, in Süd-Carolina — Hugenotten, in Louisiana und andern Golfstaaten — katholische Franzosen, in Texas und Californien — Spanier. In jedem Jahre kommt neuer Zuwachs aus allen Theilen der Welt mit den verschiedensten Sitten und Lastern, Gebräuchen und Mißbräuchen."

„Gewinnsucht und Ehrgeiz sind im Charakter der meisten Amerikaner und Amerikanisirten entweder scharf und schroff ausgeprägt oder treten je nach der Individualität in feinern zartern Linien hervor. Wir gewahren deßhalb eine Rast-

losigkeit, ein krankhaftes Hetzen und Jagen nach materiellem Gewinn mit allen widerlichen Erscheinungen und Folgen." Diese Schattenseiten geben den Schlüssel zum Verständniß der großen Ereignisse der letzten Jahre. Die langjährigen Streitigkeiten zwischen Süden und Norden, Demokraten und Republikanern, Radikalen und Conservativen werden vom Verfasser mit allen ihren Intriguen und unerquicklichen Gehässigkeiten eingehend geschildert.

In Capitel 3 und 4 nimmt er, wie uns bedünkt zu sehr, Partei für die nördlichen Radikalen, für das Yankeethum. Wir wollen durchaus nicht läugnen, daß südliche Baumwollen-Barone sich unmenschliche Grausamkeiten gegen die armen Neger haben zu Schulden kommen lassen. Aber benehmen sich die Yankees gegen die Sklaven um ein Haar besser als die Baumwollen-Barone? Ist das Yankeethum nicht so wie Oberst Hamilton es schildert*)? „Der Yankee ist eine Art moralischen Laokoons, nur mit dem Unterschiede daß er sich nicht frei zu machen sucht. Mammon hat keinen eifrigern Verehrer wie den Yankee. Seine Huldigung geschieht nicht etwa bloß mit den Lippen oder Knieen, nein, er weiht sein ganzes Herz, alle seine körperlichen und geistigen Kräfte dem Dienste des Abgottes. Er sieht die Welt als eine große Börse an, auf welche er sowohl aus Princip als Interesse sich gedrängt fühlt, wenn er seinen Nächsten übervortheilen kann. Nie verläßt ihn der Gedanke an Geschäfte. Für ihn gibt es keine Freude außer Handel, Geld und Gewinn." „Zwar ist es wahr, daß in den nördlichen Staaten die Sklaverei abgeschafft, zwar ist es wahr, daß in diesen Staaten die Macht Jemand zur Arbeit zu zwingen nicht mehr existirt, und daß kein Mensch mehr Eigenthum eines andern ist; aber die arme Menschenclasse, die Neger sind der schmerzlichsten und erniedrigendsten aller Sklavereien, der des allgemeinen unbesiegbaren Vorurtheils unterworfen. Kein weißer Handwerker würde bei

*) Leben und Sitten in Nordamerika Bd. 1 S. 174.

einem farbigen Meiſter arbeiten. Nie wird einem Gentleman einfallen, ſeine Kleider bei einem Schneider machen zu laſſen der eine weniger weiße Haut hätte als die ſeinige. Eine Frau würde nie Thee oder Gewürz bei einem Gewürzkrämer kaufen der farbig wäre“ *). Mit einem Worte: ſolange der Neger in Sklaverei gehalten wird, betrachtet ihn der Yankee als Menſchen und Bruder; iſt er aber emancipirt, ſo iſt er ein Gegenſtand des Abſcheus, ſo gilt er als Pariah und Auswurf der Menſchheit **).

Gewaltſam befreien konnte der Norden die Sklaven, ſie civiliſiren und der Verachtung und Mißhandlung entreißen kann er nicht. Hier kann Niemand helfen als die Kirche deren Aufgabe in dieſem Punkte eine große iſt. „Denn es iſt“ — mit dieſen Worten Gödels (S. 37) wollen wir unſer Referat ſchließen — „nun einmal Thatſache die ſich nicht beſtreiten läßt: das Chriſtenthum hat die Sklaverei gebrochen und bricht ſie noch, es allein hat civiliſirt, es allein kann civiliſiren.“

Frankfurt am Main.

Dr. M.

---

*) Hamilton, Leben und Sitten in Nordamerika Bd. 1 S. 75.

**) Cf. Times vom 28. April 1862.

XI.

Ein Blatt aus der ſchleſiſchen Kirchengeſchichte.

Johannes Turzo, Biſchof von Breslau.

In den Uebergangsepochen welche die ſchroffen Gegenſätze im Leben der Völker überbrücken, tritt mehr als ſonſt die Gewalt der Zeitſtrömung gegenüber der einzelnen Perſönlichkeit hervor; gerade je geiſtig begabter ein Mann iſt, von dem das Schickſal will daß er in das Rad der Zeit mehr oder minder eingreife, deſto mehr wird ſich der Kampf der Gegenſätze im Völkerleben in ſeiner Individualität ausprägen. Um ſo ſchwieriger iſt es eben deßhalb, ein gründliches und unparteiiſches Urtheil über Männer abzugeben, deren Leben ſolchen überleitenden Zeitabſchnitten angehört. Nicht ſelten begegnet man bei Beurtheilung ſolcher Charaktere den verſchiedenartigſten Auffaſſungen. Es iſt daher von Seite der katholiſchen Geſchichtsforſchung die objektive Richtigſtellung des Urtheiles über ſo manche hervorragende Männer, welche unſere Gegner ſo beharrlich zu den ihrigen rechnen wollen und die man leider von unſerer Seite oft ſo hart und einſeitig gewürdigt hat, ein dringendes Bedürfniß unſerer Zeit. Beſonders reichen Stoff hiefür bietet der die ſog. Reformation vorbereitende Zeitabſchnitt. Nur einer ſorgſamen und ruhigen Forſchung wird es gelingen die goldene Mittelſtraße einzuhalten.

Einen werthvollen Beitrag in dieser Richtung liefert die gründliche Studie des gelehrten Präfekten des Breslauer theologischen Convikts, Dr. Karl Otto, über den Breslauer Bischof Johannes V. aus dem Geschlechte der Turzo (1506 bis 1520)*). Die Arbeit des Verfassers war bisher wohl öfter Gegenstand der literarischen Besprechung, ohne daß jedoch die Ergebnisse seiner sorgfältigen Untersuchungen dem größeren Kreise von Freunden einer positiven und leidenschaftslosen Geschichtsforschung wären erschlossen worden, woran schon die lingua eruditorum Schuld trägt, welche solche Studien auf die kleine Zahl gewissenhafter Forscher beschränkt. Gerade aber den genannten Untersuchungen ist eine möglichst allgemeine Berücksichtigung um so mehr zu wünschen, je greller die gewöhnliche Annahme, wie selbe sich auf August Theiner's Mittheilungen stützt**), von ihnen abweicht.

Zu Ausgang des 15. Jahrhundertes saß auf dem Bischofstuhle von Breslau Johannes IV. Roth, von schwäbischer Herkunft. Ein Freund von gelehrter Muße war er bei vorrückendem Alter um so mehr geneigt die Last des bischöflichen Amtes jüngeren Schultern zu überlassen, je unerquicklicher sein Verhältniß zu seinem Domkapitel seit dem J. 1490 sich gestaltet hatte. Sein unkanonisches Vorgehen gegen einige Domherren, die er — unbekannt weßhalb — in den Kerker werfen ließ, wodurch auch andere Kanoniker, um solchen Fährlichkeiten zu entgehen, bewogen wurden mit Außerachtlassung ihrer Residenzpflicht in zeitweiliger Entfernung von Breslau ihre Sicherheit zu suchen, war die Ursache daß Papst Innocenz VIII. dem Erzbischof Sbigneus von Gnesen unter dem 26. März 1491 auftrug, die Kanoniker des Dom-

*) De Johanne V. Turzone, episcopo Wratislaviensi, commentatio. Scripsit Dr. Carolus Otto, convictorio Wratislaviensi praefectus. Wratislaviae, Maruschke et Berendt. 1865. 8. 64 Seiten.

**) Siehe Freiburger Kirchenlexikon IX. 684.

stiftes Breslau von der Jurisdiktion des Bischofes und seiner Officiale, auf so lange als Bischof Johannes leben würde, zu eximiren. Der Metropolit vollzog den Auftrag am 4. Juni desselben Jahres. Daß von dieser Ausnahmsstellung des Domkapitels keine Einigung zwischen den beiden Parteien zu hoffen war, ist selbstverständlich.

Der Zwiespalt traf aber beide Theile um so härter, je mehr die Streitigkeiten des Breslauer Klerus mit den Herzogen Friedrich und Georg von Brieg-Liegnitz (1499) *) wegen der gefährdeten Immunität des Klerus ein kräftiges und einheitliches Auftreten erfordert hätten. Die vom Domkapitel nachgesuchte Vermittelung bei den Herzogen, welche der Bischof Johannes von Posen als päpstlich bestellter Conservator desselben übernommen hatte, war fruchtlos. Das Domkapitel wendete sich nun erst an den eigenen Bischof. Das beiderseitige Mißtrauen einerseits, andererseits die Verschiedenheit der Ansichten, wie man am sichersten dieser drückenden Beschwerden sich entledigen könnte, indem der Bischof den Weg gütlicher Verhandlung für den geeignetsten hielt, während das Domkapitel gegenüber der täglich drohenderen Haltung der Herzoge ein energischeres Vorgehen für angezeigt erachtete, waren die Ursache weßhalb die aufrichtigen Bestrebungen des Bischofes nur die bittersten Vorwürfe von Seite des Kapitels hervorriefen. Die Rolle eines Vermittlers ist eben selten eine dankbare. Das Kapitel wendete sich nun an König Wladislaus von Hungarn und Böhmen, dessen Ermahnungen und Drohungen das gleiche Ergebniß hatten wie die bischöflichen Vermittelungsversuche.

Bei solcher Sachlage begreift es sich leicht, daß Bischof Johannes von der oberhirtlichen Last ledig zu werden wünschte. Er glaubte zugleich, daß eine Verständigung zwischen den Herzogen und dem Domkapitel um so sicherer sich anbahnen

*) Siehe Zeitschrift des Vereines für schlesische Geschichte. VII. 213 bis 226.

lasse, wenn er den Sohn des Herzogs Kasimir von Teschen, Friedrich, der ein Mitglied des Domkapitels war und damals zu Bologna den Wissenschaften oblag, zum Koadjutor sich erwählen würde. Das Domkapitel besorgte jedoch, daß die Freiheit des Klerus hiedurch noch mehr gefährdet würde, und es wußte durch Vermittelung des Königs Wladislaus, an den es eine Gesandtschaft im August 1501 absandte, die Angelegenheit zu hintertreiben. Da gab der Bischof nach und erwählte den Sohn seines alten Freundes, den Dekan des Domkapitels von Breslau, Johannes Turzo, einen Herren von ungarischer Abkunft, zu seinem Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, wozu das Domkapitel nach längeren Unterhandlungen am 11. März 1502 seine Zustimmung gab. Die päpstliche Bestätigung datirt vom 12. August 1503.

Wie wenig aber die neue Besetzung den Ansichten und Wünschen der schlesischen Fürsten und der Bürger von Breslau und anderen Städten entsprach, zeigte sich alsbald. Die Fürsten und Magistrate trugen ihre Verachtung gegen den Klerus offen zur Schau und nicht allein der süße Pöbel, sondern ein großer Theil des Volkes war eifrigst bemüht der Geistlichkeit Unbilden zuzufügen, was etlichen Schnapphähnen die erwünschte Gelegenheit bot die Priesterschaft mit Fehden und Erpressungen heimzusuchen. Offenbar standen die Fürsten und Magistrate dem Klerus feindlich gegenüber. Unfruchtbar war auch die schriftliche Intercession des Königs und seiner Gemahlin Anna; ebenso erfolglos die Appellation an den päpstlichen Gesandten Cardinal Petrus Reginus, der den Bischof von Meißen zum Schiedsrichter bestellte. Erst 1504 trat etwas Ruhe ein, indem König Wladislaus die Herzoge Sigmund von Gloggau und Oppau, Kasimir von Teschen, der zugleich Landeshauptmann von Schlesien war, und Albert von Kolowrat, den obersten Kanzler der böhmischen Krone, zu Schiedsrichtern bestellte, die bei der Zusammenkunft zu Breslau am 3. Februar d. Js. zur Verständigung des Klerus mit den Herzogen, dem Adel und den Städten folgende Punkte

aufstellten. Künftighin dürfe das Kapitel keinen Ausländer zum Bischof erwählen; als Inländische sollten alle der Krone Böhmens zugehörigen Länder wie Mähren, Schlesien, Lausitz gelten. Bezüglich des bereits von Rom bestätigten Johannes Turzo sollte für dießmal eine Ausnahme stattfinden. Ferner sollten weder Bischof und Kapitel noch auch die Fürsten Ausländern kirchliche Pfründen verleihen. Schließlich sollte das Kapitel unbeschadet der kirchlichen Immunität das Besteuerungsrecht des ihm zugehörigen Landbesitzes den Fürsten zugestehen. König Wladislaus bestätigte diesen Vertrag am 18. Februar 1504.

Wie wenig solche Kompromisse zur Grundlage eines dauernden Friedens dienen, zeigte sich auch in diesem Falle. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß zwölf Jahre später das Domkapitel beim päpstlichen Stuhle um die Ungültigkeits-Erklärung des Vertrages und um seine Entbindung von demselben nachsuchte und laut Bulle des Papstes Leo X. vom 26. Juni 1516 sie auch erlangte. Als Motive hiefür werden die damalige Zwangslage des Klerus und die Furcht vor noch größerer Beschränkung der kirchlichen Gerechtsame angegeben.

Wir haben nach dem Urtheile mancher Leser uns vielleicht zu lange mit diesem wenig erquicklichen Immunitäts-Streit des schlesischen Klerus mit den Fürsten, dem Adel und selbst den Magistraten beschäftigt. Gleichwohl dünkt es uns, daß gerade diese Vorgänge um so mehr zu betonen sind, je mehr selbe der Reformation auch in Schlesien trotz des unläugbar blühenden Zustandes der Kirche daselbst den Weg bereiteten. Das Landvolk ward durch derlei Streitigkeiten dem Klerus nicht wenig entfremdet, weil es davon den empfindlichsten Nachtheil erfuhr, und in seinen Augen mochten die herzoglichen Steueraufträge weit eher Billigung finden, als die Verbote und Hinderungsmaßregeln des Klerus, die den Leuten weit größeren Schaden zufügten als die Bezahlung der Steuern gewesen wäre. Zudem war der Klerus am

wenigsten im Stande das Landvolk vor exekutiven Erpressungen und andern Nachtheilen zu schützen. Der Verlauf dieser mißlichen Streitigkeiten zeigte deutlich, wie klug Bischof Johann IV. vorgegangen war. Nichts war übrigens vielleicht weniger zeitgemäß als die Kassationsbulle Leo's X.

Am 21. Januar 1506 war Bischof Johannes IV. zu Neisse aus diesem Leben geschieden. Am 2. Februar folgte ihm Turzo, der am 22. März des gleichen Jahres von seinem jüngeren leiblichen Bruder, Bischof Stanislaus von Olmütz, die Bischofsweihe in der Kathedrale zu Breslau erhielt. Am 25. März feierte Johannes das erste Pontifikalamt, wobei er allen Gläubigen die anwesend waren, unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß verlieh, wozu ihn die Gnade des römischen Stuhles bevollmächtigt hatte.

Werfen wir einen Blick auf die Männer, welche das damalige Domkapitel in Breslau bildeten, so überrascht uns der Glanz des Wissens den ihre Titel verbreiten*). Statutengemäß wurde Niemand in das Kapitel aufgenommen, der nicht einen höheren akademischen Grad entweder in der Theologie, im kirchlichen oder weltlichen Rechte, in den freien Künsten oder der Medicin sich erworben hatte. Auffallend ist es nun, daß die theologische Disciplin nicht so zahlreich vertreten war, als die übrigen gelehrten Fächer. In der Kapitelsitzung vom 11. März 1502, in welcher die Zustimmung bezüglich der Wahl des Johannes Turzo zum Koadjutor erfolgte, finden wir 3 doctores und 3 licentiati decretorum, 1 doctor jur. utr., 3 doctores medicinae, 3 magistri in artibus. Auch unter Johannes V. gestaltete sich das Verhältniß in dieser Hinsicht nicht viel günstiger. Trefflich wurde übrigens für die wissenschaftliche Fortbildung der Kanoniker gesorgt. Jeder mußte

*) Als Kanonikus Kantor ist Oswald Winkler von Straubing (1498) bemerkenswerth. Er war Doktor beider Rechte und Pfarrer an der Magdalenenkirche in Breslau, in welcher er die Tagzeiten U. L. Frau stiftete. Er starb 1. Juli 1517.

drei Jahre ununterbrochen an einer Universität den Studien obliegen. Gleichwohl war die freie Stellung des Kapitels durch den Umstand sehr beeinträchtigt, daß ein großer Theil der Mitglieder den vornehmen Breslauer Familien angehörte, deren Interessen sicher auch jene beeinflußten. Nicht zu übersehen ist auch die entschiedene Haltung des Domkapitels gegenüber dem versuchsweisen Eindringen von Candidaten aus den Nachbarländern Groß- und Klein-Polen, Reussen, Lithauen, Masowien. Die Gründe welche Bischof Johann IV. in seiner Vereinbarung mit dem Domkapitel (28. Juni 1498) hiefür angibt, sind: Verschiedenheit der Sprache und Sitten, die entschieden feindliche politische Haltung der Polen, der Umstand daß auch die Polen an ihren Kirchen keine deutschen Candidaten zuließen. Gleichwohl nöthigte Julius II. 1505 das Kapitel einen Polen aufzunehmen.

So zwiespältig das Kapitel betreffs der Zustimmung zur Wahl des Johannes Turzo sich erwiesen hatte, so einmüthig und friedlich war später das Verhältniß zwischen beiden. Zweimal sah sich Bischof Johannes genöthigt die Opferwilligkeit seines Klerus in Anspruch zu nehmen, 1514 und 1517. Dieses letztere Mal forderte er von einer marca taxata 2, von einer non taxata 1 neuen oder sogenannten neuen Groschen*). Es waren diese Opfer unvermeidlich, wollte man anders den von den Fürsten, dem Adel und den Magistraten dem Klerus aufgebürdeten Lasten nach dem damals üblichen Rechtsgang entgehen. Der Widerspruch der exemten Orden fehlte freilich nicht. Wo es sich aber um die Immunität des ganzen Klerus handelte, hätte man recht gut einsehen können, daß die Rechte der exemten Orden bei un-

*) Marca taxata und non taxata dürfte wohl so zu erklären seyn, daß erstere von den sicheren Erträgnissen der Pfründen, letztere von den zufälligen zu verstehen sei. Der Pfründewerth war ja schon längst tarirt.

glücklichem Ausgange gewiß nicht geachtet würden. Kurz vor seinem Tode gestand Johannes noch dem Kapitel (oder den einzelnen Kanonikern?) das Recht des Weinausschanks zu — ein Recht das den Bürgern von Breslau sicher ein Dorn im Auge war.

Aus dem Domkapitel wählte sich Johannes auch seinen Vikar und Official (vicarius in spiritualibus et officialis generalis), zuerst Johann Scheuerlein (— 1515), Gregor Lengisfelt, Stanislaus Sauer. Von dem ersten und letzten wissen wir, daß sie Humanisten waren; von Sauer liegen zugleich Beweise vor, daß der Humanismus seinem Katholicismus nicht den geringsten Eintrag that. Uebrigens läßt sich manches Vorkommniß, das später zu erwähnen ist, leicht begreifen, wenn man berücksichtigt, daß mehrere der Kanoniker die deutschen Universitäten besuchten, wo sich auch viele andere vom niederen Klerus ihre Bildung holten. Es war immerhin nur wenigen Charakteren gegeben in ihrem Geiste die schroffen Gegensätze eines mißverstandenen Humanismus und einer entarteten Scholastik zu überwinden.

Johannes Turzo, von dessen früherem Leben nichts näheres bekannt ist, war ein milder, kluger, gesinnungstreuer Bischof. Mögen ihm immerhin eine etwas behäbige Lebensweise und freiere Sitten, als sie für einen Bischof geziemend waren, in seinem Privatleben zum Vorwurf gemacht werden können, seine bischöfliche Amtsführung war sicherlich tüchtig.

Sein milder, kluger Sinn zeigte sich zunächst darin, daß er durch Erleichterung und theilweise Auflassung der Steuern und Abgaben, insbesondere des Ungeldes, die Gemüther der Unterthanen sich gewann. Es zeigt von politischem Scharfblick, daß er dem Ritterstand freiwillig das Recht einräumte, daß ohne seine Zustimmung keine Fehde angesagt und unternommen werden sollte, wie auch daß sie selbst den Feldhauptmann erwählen könnten. Von Kaiser Maximilian I. erlangte Bischof Johannes 1515 das Münzrecht von Dukaten und Gulden, deren Avers das Bild des heiligen Johannes des

Täufers, deren Revers die Wappen des Bisthums Breslau — sechs Lilien — darstellen, die eine Seite die Aufschrift „Munus Caesaris Maximiliani", die andere den Namen des jeweiligen Bischofes weisen sollte.

Die bischöflichen Tafelgüter wurden zumeist durch Rückkauf von vordem veräußerten vermehrt. Solche waren Stadt und Distrikt Canth, die Dörfer Bockau und Polnisch-Schweidnitz. Die bischöflichen Höfe wurden prächtig hergestellt und das Schloß Johannesberg, ein Denkmal seiner Bauluſt, trägt von Johann Turzo den Namen.

War auch der Breslauer Klerus damals theilweise in seinem Berufe etwas lässig, so zeigt doch das Zeugniß, das der bekannte Kanonikus von Breslau, Dr. Cochläus, in seiner Widerlegung des Ambros Moiban, eines gebornen Breslauers und Prädikanten daselbst, von dem früheren (d. i. Anfangs des 16. Jahrhunderts) Zustande der Religion, Sittlichkeit und Wohlhabenheit in Breslau gibt, deutlich genug, wie gut es damals in jeder Hinsicht trotz des katholischen „Ceremonienwesens" bestellt war. Uns scheint dieses Zeugniß um so zuverlässiger, da es einem Manne entgegengehalten wird, der am wenigsten eine Uebertreibung ungeahndet gelassen hätte. Sicherlich trugen zur Wiederbelebung des priesterlichen Geistes die Priestervereine nicht wenig bei, welche Bischof Johannes auf's eifrigste beförderte. Wir wagen nicht zu entscheiden, ob diese Vereine nicht mit den durch die Archipresbyterial- und Dekanatsverfassung bedingten engeren Verbindungen des Seelsorgsklerus zusammentreffen. Interessant sind die mitgetheilten Statuten des Klerus des Archipresbyterates Trebnitz vom J. 1514. Die Diöcesansynoden von den J. 1509 und 1511 *) sind ebenfalls lautsprechende Zeugnisse der Hirtensorgfalt des Bischofes Johannes' V. Nicht weniger eifrig war er für die

*) Die zu den Jahren 1514 und 1517 angegebenen Synoden scheinen doch keine Synoden im eigentlichen Sinne gewesen zu seyn.

geziemende Abhaltung der gottesdienstlichen Feier in seiner Kathedrale bemüht. Hiefür spricht insbesondere sein Erlaß vom 5. Juni 1516, womit er dem Mißbrauche der ungerechtfertigten Abwesenheit der Domvikare entgegentrat. Nicht geringere Verdienste erwarb sich Johannes durch die Wiederherstellung der Kanonikatskirche zum heil. Kreuz in Oppeln, die in zeitlichen wie in geistlichen Dingen gleich verfallen war.

Der Eifer unseres Bischofs für Reinerhaltung des Glaubens, den er durch die Entfernung eines angeblichen marianischen Wunderbildes im St. Dorotheen-Kloster O. S. F. zu Breslau bewiesen, wobei die Leichtgläubigkeit des Volkes und der Uebereifer einiger Geistlichen vor allem ihre Rechnung gefunden hatten, diente Manchen zum Anlaß, hierin ein Zeugniß der Hinneigung des Bischofs zum Lutherthum erkennen zu wollen. Schlagend hat schon Cochläus dem Parteigänger Luthers, Moiban, entgegengehalten, daß Bischof Johannes auch die übrigen Kirchengebräuche, die das höchste Mißfallen der Lutheraner hervorriefen, ebenso leicht hätte abstellen können als den Mißbrauch mit dem angeblichen Wunderbilde, wenn selbe ihm eben anstößig gewesen wären. Mehr als 80 fromme Stiftungen zu gottesdienstlichen Zwecken welche in die Regierungszeit dieses Bischofs fallen, bestätigen zur Genüge den ächtkatholischen Sinn des Volkes in der damaligen Zeit.

Die Bruderschaften (Zechen) der Bürger in mehreren Städten, wie in Stregen, Hirschberg, Reichenbach, Trebniz, denen sich andere in Luben, Sagan, Strehlen, Freistadt, Polkowiz und Oelse unter Johanns Regierung anreihten, bieten zugleich einen nicht minder lautsprechenden Beleg für die Blüthe des kirchlichen Lebens. (Die Statuten der Bürgerzeche von Sagan aus dem J. 1511 sind vollständig mitgetheilt.) Besonders lag dem Bischofe Johannes die Verehrung der heil. Mutter Anna am Herzen. Auf der Diöcesansynode 1509 erhob er ihr Fest zu einem höheren Ritus. Damals nahm auch der fromme Gebrauch der Dienstagsmessen zu Ehren der genannten Heiligen seinen Anfang. Im J. 1518 erhob

B. Johann auf Bitten des Herzogs Georg von Brieg-Liegnitz ihr Fest zu einem gebotenen Festtag für das diesem Herzoge unterworfene Gebiet. Ein ebenso sprechendes Zeugniß des regen religiösen Lebens bieten die damals in Uebung gekommenen theophorischen Prozessionen an den Donnerstagen in neun Orten. In Canth wurde 1519 sogar von den Bürgern eine „Corpus Christi"-Bruderschaft gegründet, und Bischof Johannes ließ es am wenigsten fehlen die Gläubigen in ihrem frommen Eifer zu bestärken, wenn er gleich gegen unläugbar gefährliche Ausschreitungen mit Ernst und Nachdruck auftrat. Bei der Gährung der Gemüther, die vom Auslande her bereits auch in Schlesien Platz griff, war es gewiß nur lobenswerth, wenn der Bischof jeglichen Mißbrauch ferne hielt. Ein solcher wurde gerade seit dem letzten Vierteljahrhundert auf's neue mit Ablaßbullen getrieben. Deßhalb war es keineswegs ein Zeichen unkirchlichen Sinnes, wenn Bischof und Kapitel von Breslau 1518 am 3. März beschlossen, fernerhin die Verkündigung der gewöhnlichen Ablaß-Bullen ad corrodendam pecuniam nicht mehr zu gestatten, obwohl das Vorgehen des Kapitels, das sich gegen die päpstlichen Censuren hinter dem Rücken des Magistrates zu schützen suchte, nicht kirchlich genannt werden kann.

Aus all diesem erhellt zur Genüge, welch großes Unrecht Theiner dem Bischofe Johannes zugefügt hat, wenn er die rasche Verbreitung des Lutherthums in Schlesien durch die Untüchtigkeit und Verworfenheit dieses Oberhirten zu erklären sucht. Es ist wahr, daß ihn die Fürstenchronik von Polen der Bedrückung des Klerus, eines lüderlichen Lebens und selbst des Meuchelmordes an dem Domkantor Oswald Winkler beschuldigt. Von Bedrückungen war wohl keine Rede; ein etwas freies Leben, wie es die Humanisten liebten, gesteht auch der wackere Fibiger zu. Gegen die letzte Anschuldigung spricht aber sowohl das Stillschweigen aller übrigen gleichzeitigen Berichte als auch das ganze Leben des Mannes.

Am meisten könnte dem B. Johannes seine Zuneigung

zu den Humanisten zum Vorwurf gereichen. Seine Beziehungen zu Erasmus, dem er kostbare Geschenke widmete, können intime genannt werden. Erasmus that sich seinen Freunden gegenüber nicht wenig darauf zu Gute. Erinnert man sich an die feinen arglistigen Lockgarne, welche die aus Humanisten über Nacht entpuppten Häretiker den Kirchenfürsten zu stellen wußten, so begreift es sich leicht, daß B. Johannes sich täuschen ließ. Der Humanismus, der sich auch in seinen Schriften deutlich kennzeichnet, hatte die strikten formulas fidei, die Termini der Scholastik längst abgestreift und theils durch unklare Umschreibungen, theils aber durch rein biblische Terminologie ersetzt, unter welcher sich das Gift der Häresie ungeahnt verbarg. Die einschmeichelnden Schreiben Luthers und Melanchthons an B. Johannes beweisen demnach nicht das Geringste für eine Sinnesänderung des Bischofes zu Gunsten der neuen Lehre. Die tüchtigsten Charaktere ließen sich anfänglich täuschen. Wenn also Luther an Spalatin am 13. Nov. 1520 schreibt, Bischof Johannes wäre „in fide Christi" wie Schmidberg gestorben, und dadurch zu verstehen geben will, daß er die lutherische Rechtfertigungslehre angenommen und mit dieser Ueberzeugung von der Welt geschieden sei, so schwebten ihm wohl die Worte Moiban's vor: „Habuit haud dubie (Joannes) aliquem gustum sincerioris doctrinae, quae tum gliscebat obscurius." Cochläus' Antwort hierauf haben wir schon oben vernommen. Es war eben nur ein frommer Wunsch!

B. Johannes starb zu Neisse am 2. August 1520 und wurde in der Kathedralkirche zu Breslau begraben. Bei all seinen persönlichen Mängeln war Johannes wohl einer der tüchtigsten Bischöfe seiner Zeit. Ihm ist am wenigsten die Schuld beizumessen, daß das Lutherthum sich alsbald so rasch in Schlesien ausbreitete.

Dieß ist der kurze Inhalt der überaus sorgfältigen Quellenforschung, die nicht allein das reichlich vorhandene bereits veröffentlichte Material gewissenhaft benützte, sondern den bei wei-

tem größten Theil erſt aus dem Reichthum des Domkapitel'ſchen Archives zu Breslau zu Tage förderte, wovon nicht wenige Fragmente und auch mehrere vollſtändige Urkunden in den Noten beigegeben ſind.

XII.

Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre.

Zweiter Artikel. (Schluß.)

Als ſich Friedrich nach der Schlacht von Chotuſitz aus Böhmen zurückgezogen hatte, warf ſich Prinz Karl auf die Franzoſen und Bayern und brachte ihnen bei Teyn, Krumau, Piſek, Pilſen und andern Orten große Verluſte bei. Er machte viele tauſend Gefangene, auch alles Gepäck nahm er ihnen weg, denn die vortreffliche Reiterei umſchwärmte auf allen Straßen und Märſchen den Feind, zugleich erſchlug das erbitterte böhmiſche Landvolk eine Menge zerſprengter Franzoſen. Wer ſich retten konnte, floh nach Prag, welches allein noch von den Feinden beſetzt blieb. Prinz Karl folgte mit ſeiner Armee nach Prag, und alle Welt erwartete einen raſchen Angriff auf die überfüllte Stadt die gerade wegen der Menge der darin eingeſchloſſenen Soldaten und Pferde der Hungersnoth anheimfiel. In Wien hoffte man den baldigen Fall Prags um ſo gewiſſer, da im November vorigen Jahres die Stadt von dem Feind in wenigen Tagen erobert wurde. Aber die Unfähigkeit der Oberbefehlshaber des tapfern Heeres brachte auch jetzt wieder Maria Thereſia um die ſchönſte Frucht ihrer bisherigen Siege. Kein anderer als Großherzog Franz, ihr theurer Gemahl, trägt dießmal die Hauptſchuld

der geringen Erfolge. Weil er bisher keine kriegeriſchen Lorbeern geerntet hatte, aber heftig nach ſolchen verlangte, ſo erbat er ſich in der Ueberzeugung durch Eroberung Prags ſolche ſicher zu erringen, von ſeiner Gemahlin die Erlaubniß zum Heer nach Böhmen zu reiſen; am 27. Juni kam er im Hauptquartier zu Sliwenetz an und übernahm ſofort das Obercommando von ſeinem Bruder Karl. Maria Thereſia hatte ihrem Gemahl ausdrücklich befohlen, die in Prag eingeſchloſſene Armee mit aller Kraft anzugreifen und nur unter der Bedingung daß die ganze feindliche Armee zu Kriegsgefangenen gemacht würde, eine Capitulation zu bewilligen. Dadurch hoffte ſie die Franzoſen ſo ſehr vor ganz Europa zu beſchimpfen und ihre Streitmacht ſo nachhaltig zu ſchwächen, daß der Krieg auf franzöſiſchen Boden getragen und die deutſchen Länder Elſaß und Lothringen zurückerobert werden könnten.

Allein Franz beſaß nicht den großen Geiſt ſeiner Gemahlin; es fehlte ihm noch mehr als ſeinem Bruder die raſche Ueberſicht, die Energie im Faſſen und Ausführen entſcheidender Entſchlüſſe, insbeſondere aber das für einen Oberfeldherrn abſolut nothwendige Selbſtvertrauen. Ein ganzer Monat verfloß von dem Augenblick da das öſterreichiſche Heer vor Prag erſchien, bis zum Beginn der förmlichen Belagerung; erſt am 26. Juli begann Franz den Angriff gegen die auf dem linken Ufer der Moldau gelegenen Stadttheile Prags. Weit größer waren die Anſtrengungen der Franzoſen ihre Armee in Prag zu retten, als die der Oeſterreicher ſie gefangen zu nehmen. Nicht nur machte Marſchall Broglie, der in Prag commandirte, einige glückliche Ausfälle wodurch er die Angreifer in behutſamer Entfernung hielt, ſondern er entſchloß ſich ſogar von den 16,000 Pferden der in Prag eingeſchloſſenen Franzoſen, obwohl ſie zum Rückzug ſo nothwendig waren, dennoch die meiſten zu ſchlachten zur Nahrung der hungernden Soldaten und Einwohner. Auch der Hof von Verſailles bemühte ſich energiſch die eingeſchloſſene Armee zu retten. Auf diplomatiſchem Wege ließ er der Königin von Ungarn

einen für Oeſterreich höchſt günſtigen Frieden und ſogar die franzöſiſche Allianz anbieten; zu gleicher Zeit ertheilte er dem Marſchall Maillebois den Befehl, mit ſeinem urſprünglich gegen Hannover beſtimmten Heer in angeſtrengteſten Eilmärſchen zur Befreiung der Franzoſen in Prag nach Böhmen zu rücken. Dieſer kräftige Entſchluß des franzöſiſchen Kabinets, der auch ſogleich ausgeführt wurde, erweckte in Wien und in dem Hauptquartier des Großherzogs Franz die größte Beſtürzung. Maria Thereſia beſtürmte wiederholt ihren Gemahl, die Belagerung kräftiger fortzuſetzen um vor Ankunft des franzöſiſchen Entſatzheeres das heiß erſehnte Ziel zu erreichen. Ihr Gemahl aber wurde bei dieſer Nachricht vollkommen rathlos, ein Kriegsrath nach dem andern wurde gehalten, ob man die Belagerung fortſetzen oder dem Marſchall Maillebois entgegenrücken und ſich mit der Cernirung Prags begnügen ſolle. Endlich kam man zum Schluſſe die Belagerung aufzugeben und dem Entſatzheer entgegenzuziehen. Am 12. September wurde der letzte Kanonenſchuß gegen Prag abgefeuert und zwei Tage ſpäter brach das öſterreichiſche Heer nach der Oberpfalz auf; nur ein Armeecorps von 9000 Huſaren und Grenzſoldaten blieb unter General Feſtetics vor Prag zurück. Feldmarſchall Khevenhüller welcher ſich ſeit Februar auch mit ſeiner geſchwächten Macht in Bayern tapfer zu behaupten vermocht hatte, eilte bei dem Anmarſch Maillebois' nach Böhmen gleichfalls dorthin, um ſein Heer mit dem Hauptheer zu vereinigen; der tapfere Bernklau ſollte mit wenigen Truppen Bayern behaupten, mußte ſich aber vor dem unter Seckendorff gegen ihn rückenden bayeriſchen Heer an den Inn zurückziehen. Das große böhmiſche Heer wagte gegen Maillebois ebenſowenig als früher gegen Prag; doch hatte auch Maillebois nicht den Muth an demſelben vorbei ſeinen Marſch nach Prag fortzuſetzen. Deßwegen wurde er abgeſetzt und Broglie zu ſeinem Nachfolger ernannt; Marſchall Belleisle aber übernahm von dem letztern das Commando in Prag am 27. Oktober. Während Großherzog Franz

unthätig dem franzöſiſchen Heer an der böhmiſchen Grenze gegenüberſtand und ſich weder um den Verluſt Bayerns noch um die gehofften Lorbeern weiter zu kümmern ſchien, ſandte er den Fürſten Lobkowitz mit 12,000 Mann nach Prag, damit er in Verbindung mit Feſtetics die aufgehobene Belagerung wieder beginne und ſich der Stadt ſowohl als der darin liegenden Franzoſen bemächtige. Aber weder Lobkowitz war der zur Löſung dieſer Aufgabe geeignete Feldherr, noch hatten die Ungarn und Kroaten unter Feſtetics Luſt die Strapazen der Belagerung im Winter zu ertragen; zu Tauſenden liefen ſie davon und gingen nach Hauſe. Die unglaubliche Nachläſſigkeit des Fürſten Lobkowitz machte es dem Marſchall Belleisle ſogar möglich den Kern des franzöſiſchen Heers, 11,000 Fußgänger, 3000 Reiter, 30 Kanonen, 300 Wagen, 600 Tragthiere nebſt vielen Geiſeln und großen Geldſummen in der Nacht des 16. und 17. Dezember 1742 aus Prag hinauszuführen, um ſich nach der Oberpfalz durchzuſchlagen. Erſt am 18. Dezember erhielt Lobkowitz dieſe wichtige Kunde; raſcher war Feſtetics der mit ſeinen flinken Huſaren den Franzoſen nachjagte, viele tödtete oder gefangen nahm, auch das meiſte Gepäck, Kanonen, Wagen, Tragthiere und Geld erbeutete; auch die Kälte war den Franzoſen ſehr verderblich und tödtete viele Menſchen und Thiere. Dennoch kam Belleisle mit dem größeren Theil ſeiner Truppen nach Eger wo eine franzöſiſche Beſatzung lag, und war nun gerettet. Er hatte durch ſeinen Muth, Willenskraft und Todesverachtung ſich ſelbſt und ſeine Armee vor Gefangenſchaft, die franzöſiſche Nation aber vor Schande bewahrt und der Welt gezeigt, was ein entſchloſſener Feldherr auch unter den ungünſtigſten Verhältniſſen für ſein Volk und Heer zu leiſten vermag. Lobkowitz dagegen vermochte nicht einmal den in Prag zurückgebliebenen Reſt des franzöſiſchen Heers unter Oberſt Chevert gefangen zu nehmen; erſchreckt durch die franzöſiſche Drohung, Prag in Brand zu ſtecken, bewilligte er 4000 Franzoſen freien Abzug und allen Bewohnern Prags Amneſtie (S. 138).

So waren die glänzenden Hoffnungen Maria Thereſia's vereitelt nicht durch die Uebermacht ihrer Feinde, ſondern was ihr das Schmerzlichſte ſeyn mußte, durch die Unfähigkeit und Trägheit ihrer eigenen Heerführer. Die franzöſiſche Armee war, wenn auch ſehr geſchwächt, doch nicht vernichtet oder gefangen, Frankreich lag nicht zu Boden, ſo daß eine Invaſion im J. 1743 einen großen Erfolg haben konnte. Dennoch dankte ſie dem König der Könige für die wenn auch beſcheidenen Erfolge und ordnete in ihrem ganzen Reich Dankfeſte an; denn Böhmen und Mähren waren vom Feinde befreit und ihrer legitimen Herrſcherin zurückgegeben, der franzöſiſche Uebermuth aber war immerhin tüchtig gedemüthigt. Zum erſtenmal ſeit ihrem Regierungsantritt geſtattete ſie in dem Winter 1742—43 an ihrem Hof Feſte und Bälle und beſuchte dieſelben. Wie ſie Alles mit einiger Leidenſchaft betrieb, ſo war es auch bei ihren Spielen und Vergnügungen; das Tanzen und Reiten liebte ſie in dem Maße, daß ihr vertrauter Rathgeber, der greiſe Graf Sylva-Tarouca, den ſie mit edler Selbſtverläugnung ſpeciell dazu bevollmächtigt hatte ihr über alles für eine Königin Ungeeignete in ihrem Betragen Vorſtellungen zu machen, ſie wiederholt und nachdrücklich erinnern mußte ſich in dieſen zwei Beluſtigungsarten zu mäßigen, namentlich nicht ſo raſch und verwegen zu reiten wie ſie gewohnt war. Die Freuden des Winters wurden noch erhöht durch eine Siegesbotſchaft aus Italien. Feldmarſchall Graf Traun, der Statthalter von öſterreichiſch Italien, d. h. von der Lombardei, Mantua, Parma und Piacenza, und commandirender General daſelbſt hatte den ſpaniſchen Grafen Gages, der mit einem ſpaniſch-neapolitaniſchen Heer die öſterreichiſche Herrſchaft in Italien ſtürzen und die öſterreichiſchen Länder Italiens für Spanien erobern ſollte, am 8. Februar 1843 bei Camposanto am Panaro in einer blutigen Schlacht beſiegt und dadurch Oeſterreichs Machtſtellung in Italien auf's neue befeſtigt und die Allianz des Königs von Sardinien mit Maria Thereſia geſichert.

Dieſe Feſte verhindern jedoch die Königin nicht, ſich mit größter Gewiſſenhaftigkeit den Staatsgeſchäften zu widmen. Während England durch diplomatiſche Unterhandlungen den Kaiſer zum Anſchluß an die Coalition gegen Frankreich bewegen will, aber zu keinem Ziel kommt, iſt Maria Thereſia bemüht in Bayern ſo raſch als möglich mit großer Truppenmacht aufzutreten, um das verlorene Land zurückzuerobern und von da an den Rhein vorzudringen und in Frankreich einzubrechen. Gleichzeitig mit dieſen Kriegsrüſtungen traf ſie ihre Vorbereitungen zur Reiſe nach Böhmen, um ſich in Prag huldigen und nach alter Sitte krönen zu laſſen. Bevor ſie die Reiſe dahin antrat, hatte ſie eine Unterſuchungscommiſſion ernannt, um die am ſchwerſten compromittirten böhmiſchen Edelleute geiſtlichen und weltlichen Standes, welche ſich am eifrigſten um die Huld und Gunſtbezeugungen des Kurfürſten von Bayern und der Franzoſen beworben hatten, aus Prag auszuweiſen und nach dem Maß ihrer Schuld noch ſchwerer zu ſtrafen. Nicht wenige traf dieſes Loos; auch die Judenſchaft in Prag, welche wie die Juden in ganz Böhmen durch Treuloſigkeit gegen Maria Thereſia und durch eifrigſte Unterſtützung der Franzoſen und Bayern ſich ſchwer compromittirt hatte, wurde zu einer Straffſumme von 150,000 fl. verurtheilt (S. 236). Die Treuloſigkeit ſo vieler Böhmen verdüſterte das Gemüth der Königin; als aber am Morgen des 12. Mai 1743, an welchem Tage die Krönung in Prag ſtattfinden ſollte, ein Courier mit der Botſchaft nach Prag kam, Prinz Karl und Khevenhüller hätten bei Simbach einen großen Sieg erfochten, begrüßte ſie dieß als ein glückverkündendes Zeichen. Freude und Zufriedenheit kehrten in ihr Gemüth zurück, der begeiſterte Jubel der Prager Bevölkerung that ihrem Herzen wohl und ſie überließ ſich ihrer angebornen Freundlichkeit, ſo daß als ſie am 16. Juni Prag verließ, die vollkommenſte Verſöhnung zwiſchen der Königin und ihrem Volke geſchehen und alle Stände Böhmens für M. Thereſia begeiſtert waren. Von Prag reiste ſie nach Linz; wo ſie am

25. Juni die Huldigung der oberöſterreichiſchen Stände entgegennahm und dann nach Schönbrunn zurückkehrte.

Der Feldzug des Jahres 1743 ſollte durch energiſche Theilnahme der Engländer, Holländer und Hannoveraner einen ganz andern Aufſchwung bekommen als in den Jahren 1741 und 1742. Vor Beginn deſſelben hatte dieſe ſogenannte pragmatiſche Armee den Marſch von den Niederlanden in die Gegend von Mainz zurückgelegt, blieb aber trotz ihrer Stärke von 60,000 Mann den ganzen Monat Mai unthätig bei Mainz ſtehen und brachte nur den Vortheil, ein ebenſo ſtarkes franzöſiſches Heer unter Marſchall Noailles im Schach zu halten. Kräftiger war der Feldzug der Oeſterreicher in Bayern. Anfangs Mai begannen Khevenhüller und Prinz Karl die Operationen am Inn; bei Simbach, Braunau gegenüber, hatten die Bayern ein feſtes Lager bezogen, die Oeſterreicher griffen es am 6. Mai mit Heldenmuth an und erſtürmten es, die Bayern verloren 6000 Mann und viele Kanonen. Der Kaiſer bat die franzöſiſchen Marſchälle flehentlich ſein Land zu retten, aber dieſe thaten ſo wenig als nichts für ihren Alliirten, konnten ſogar ſich ſelbſt gegen die Angriffe der ſiegesſtolzen Soldaten Maria Thereſia's nicht länger behaupten. Von Simbach rückte Prinz Karl nach Weſten vor, erſtürmte am 17. Mai Dingolfing, am 18. Landau; am 27. beſiegt der tapfere Browne die Franzoſen bei Deggendorf und erobert die Stadt; am 9. Juni beſetzt Bernklau die Hauptſtadt München, am 12. erſtürmt er Friedberg bei Augsburg und nimmt die 1300 Mann ſtarke Beſatzung gefangen. Marſchall Broglie war nun genöthigt ſich von Straubing und Regensburg nach Ingolſtadt zurückzuziehen, wo er eine franzöſiſche Verſtärkung erhielt; trotzdem ſetzte er ſeinen Rückzug fort zuerſt nach Donauwörth, dann an den Rhein. Der von Frankreich verrathene Kaiſer läßt nun durch ſeinen General Seckendorff bei den Heerführern Maria Thereſia's um die Erlaubniß bitten neutral bleiben zu dürfen, was ihm aber aus den einleuchtendſten Gründen nicht gewährt werden konnte.

Auch die pragmatiſche Armee hatte inzwiſchen eine Bewegung gemacht. Am 19. Juni übernahm König Georg II. perſönlich den Oberbefehl zu Aſchaffenburg und begann am 26. Juni ſeine Vorwärtsbewegung nach Hanau. Am 27. wurde er auf dem Marſche von den Franzoſen angegriffen bei Dettingen; es gelang ihm aber die Franzoſen zu ſchlagen und ihnen einen Verluſt von 6000 Mann beizubringen. Groß war der Jubel in der öſterreichiſchen Armee und in Wien, daß endlich England auch eine That gewagt hatte; bald aber wurde die Freude verbittert, da Georg den Sieg gar nicht benützte noch vorwärts zu bringen war. Raſcher handelte Prinz Karl mit der öſterreichiſchen Armee; ſchon am 18. Juli ſtand er bei Kanſtadt und zwang dadurch den Marſchall Noailles ſich nach Frankreich zurückzuziehen. Am 25. war er in Durlach und Bruchſal angekommen, von wo er mit Khevenhüller nach Hanau rückte, um den König von England wieder zur Offenſive zu bewegen. Es wurde zwar in dem zu Hanau am 27. gehaltenen Kriegsrath der Plan des Prinzen Karl, mit drei Heeren gleichzeitig in Frankreich einzurücken, angenommen, allein als es an die Ausführung kam, blieb die pragmatiſche Armee weit hinter ihrer Aufgabe zurück. Der von Schleſien her bekannte Graf Neipperg, der nach ſeiner Abberufung vom Heere zum Gouverneur von Luxemburg ernannt worden war, erhielt beim Beginn des Feldzugs von 1743 unbegreiflicher Weiſe von M. Thereſia den Auftrag die pragmatiſche Armee als Militärbevollmächtigter Oeſterreichs zu begleiten, und war nun durch ſeine Langſamkeit und Unentſchloſſenheit auch hier der böſe Genius Oeſterreichs, indem er durch den Einfluß den er bei König Georg beſaß, dieſen von jeder kräftigen That und jeder wichtigen Unternehmung abmahnte.

Georg rückte zwar der Verabredung gemäß am 8. Auguſt über den Rhein, blieb aber zwei Monate unthätig bei Worms, nachher bei Speyer ſtehen und machte es dadurch auch dem Prinz Karl unmöglich gegen die franzöſiſche Hauptarmee am Oberrhein etwas Entſcheidendes zu unternehmen. Der tapfere

Bernklau hatte inzwiſchen in Bayern energiſcher gehandelt. Am 19. Juli mußte ihm Straubing nach langer Blokade die Thore öffnen; Ende September übergaben ihm die Franzoſen das ſtarke Ingolſtadt, die Hauptfeſtung Bayerns; am 7. September mußte ſich die 2400 Mann ſtarke franzöſiſche Beſatzung von Eger kriegsgefangen ergeben. Dadurch war ganz Böhmen und Bayern im Beſitz Maria Thereſia's; dennoch war ihre Freude nur eine halbe, denn die Demüthigung Frankreichs, das Hauptziel dieſes Feldzugs, war durchaus nicht erreicht und zwar vorherrſchend durch die Schuld der Engländer, weßhalb die Stimmung des Wiener Hofs ſich jetzt noch mehr als während der Verhandlungen mit Preußen von England abwandte. Auch war England während dieſes Sommers in Italien bloß ſcheinbar für Maria Thereſia thätig, in Wirklichkeit begünſtigte es eine große Beraubung derſelben. Der König von Sardinien hatte von M. Thereſia, ihre Noth ſchlau benützend, unerhörte Landabtretungen in der Lombardei als Preis ſeiner Allianz und Kriegshülfe verlangt und, da die öſterreichiſchen Staatsmänner nicht darauf eingingen, mit Anſchluß an Frankreich und Spanien gedroht. Da warfen ſich die Engländer als Vermittler auf, aber wie Preußen gegenüber nicht im Intereſſe Oeſterreichs ſondern Sardiniens. Durch verletzendes Drängen und Drohen ſetzten ſie es endlich durch, daß am 13. September 1743 im Hauptquartier der pragmatiſchen Armee zu Worms der definitive Allianztraktat zwiſchen Sardinien, Oeſterreich und England zu Stande kam, vermöge deſſen ſich Sardinien zur Garantie der pragmatiſchen Sanktion und zur Unterſtützung Maria Thereſia's mit einer Armee von 45,000 Mann verpflichtete; England verſprach eine ſtarke Escadre im Mittelmeer aufzuſtellen und jährlich an Sardinien eine Subſidie von 200,000 Pfund zu bezahlen; bei weitem die größten Opfer fielen aber auf Oeſterreich. Es mußte ſeine Streitmacht in Italien auf 30,000 Mann erhöhen und an Sardinien „zur Entſchädigung für ſeine Opfer“ die Stadt und das

Gebiet von Vigevano, alles Land am rechten Ufer des Lago Maggiore und des Teſſin, das Gebiet von Pavia am linken Ufer des Po, Bobbio mitinbegriffen, endlich Piacenza mit ſeinem Gebiet bis an die Nura abtreten und zwar ſogleich, nicht erſt am Ende des Kriegs; außerdem übertrug Maria Thereſia auf Sardinien alle die Rechte welche ihr etwa auf die Stadt und das Marquiſat von Finale noch zuſtanden. So theuer ließ ſich Sardinien für ſeine Allianz bezahlen und dennoch zeigte es, als es zum Handeln kam, weder guten Willen noch Kraft und Energie in Ausführung des Vertrags, nachdem es deſſen Früchte mühelos geerntet hatte; nicht mit Unrecht nannten daher die öſterreichiſchen Staatsmänner damals ſchon Sardinien das italieniſche Preußen (S. 152 und 293).

Die Beziehungen Maria Thereſia's zu König Friedrich II. waren ſeit Abſchluß des Breslauer Friedens befriedigend, wenn auch nicht „herzlich"; am 6. Dezember 1742 war der ſchwierige Grenzreceß erledigt und beiderſeits unterzeichnet worden. Die Feindſeligkeit Friedrichs zeigte ſich zuerſt wieder auf diplomatiſchem Feld im Anfang des Js. 1743: da M. Thereſia den Plan feſthielt Bayern als Erſatz für Schleſien zu behalten und das bayeriſche Haus entweder mit dem Königreich Neapel oder den öſterreichiſchen Niederlanden zu entſchädigen, und die engliſchen Staatsmänner dieſen Plan mit Beifall aufnahmen, ſo arbeitete Friedrich mit allen Mitteln und Waffen in London, im Haag und bei den deutſchen Fürſten demſelben entgegen und brachte es dahin daß die Engländer, um den König von Preußen nicht zu ärgern, das ganze Projekt fallen ließen. Wie ſehr Deutſchland und Oeſterreich durch die Erwerbung Bayerns gewonnen hätte, deutet Herr Arneth mit wenigen aber vielſagenden Worten an: „Für Deutſchland wäre dieſe Vereinigung ſegenbringend geweſen, weil der unſelige Dualismus an welchem es ſeit den Tagen Friedrichs II. und heute vielleicht ärger als jemals krankt (NB. geſchrieben vor 1866!), ſchon im Keim erſtickt

worden wäre. Für Oeſterreichs innern Organismus aber hätte ſie eine ſo gewaltige Verſtärkung des deutſchen Elements herbeigeführt, daß deſſen Uebergewicht und mit ihm eine ungeahnte Entfaltung ſeiner Macht und der Wohlfahrt ſeiner Bewohner ſichergeſtellt worden wäre" (S. 285). Noch rückſichtsloſer trat Friedrichs Feindſeligkeit gegen M. Thereſia hervor, als nach langen Verhandlungen die ſchon im Frühjahr 1742 ausgearbeitete Proteſtnote derſelben gegen die Kaiſerwahl und gegen Ausſchließung der böhmiſchen Kurſtimme, durch Vermittlung des neuen Kurfürſten von Mainz, am 23. September 1743 zur Vorleſung in der Reichsverſammlung und zur Einregiſtrirung oder, wie man ſich amtlich ausdrückte, „zur Diktatur" gelangte. Obwohl Friedrich ſchon längſt den Inhalt der Proteſtnote kannte, auch dem öſterreichiſchen Geſandten in Berlin ausdrücklich erklärt hatte, Preußen werde ſich der „Diktatur" nicht widerſetzen, ſo geberdete er ſich jetzt als Patron des angeblich durch Oeſterreich beſchimpften Kaiſers und befahl ſeinem Geſandten in Wien eine geradezu drohende Sprache zu führen. Die Heuchelei lag zu offen am Tage als daß ſie auf Maria Thereſia einen großen Eindruck hätte machen können; wußte man doch in Wien nur zu gut, daß Friedrich beim Abſchluß der Convention von Kleinſchnellendorf und des Breslauer Friedens ſich nicht im geringſten ein Gewiſſen daraus machte, denſelben Kaiſer zu verrathen und ſeinem Schickſal zu überlaſſen; auch wußte man daß derſelbe König von Preußen kein mißbilligendes Wort für die beleidigte Würde des Reichsoberhaupts hatte, als derſelbe Kaiſer von den franzöſiſchen Marſchällen in der wegwerfendſten Weiſe behandelt wurde; endlich war es Friedrich, wie man in Wien wußte, recht wohl bekannt geworden daß derſelbe Kaiſer, um ſein verlorenes Bayern wieder zu erlangen, durch geheime Agenten Maria Thereſia das Anerbieten gemacht hatte, eine Allianz mit ihr einzugehen und ihr zur Wiedererwerbung Schleſiens Kriegshülfe gegen Preußen zu leiſten. Augenſcheinlich lag alſo dem Be-

nehmen Friedrichs ein anderes Motiv zu Grunde; er wollte Maria Thereſia einſchüchtern und zum Verzicht auf Bayern nöthigen oder falls ſie ſtandhaft bliebe, ſich einen plauſibeln Anlaß zum Bruch des Breslauer Friedens und zu neuen Eroberungen verſchaffen. Auch der am 20. Dezember 1743 durch engliſche Vermittlung zu Stande gebrachte Defenſivtraktat zwiſchen Sachſen und Oeſterreich diente ihm als Vorwand zu ſeiner immer offener auftretenden Feindſeligkeit gegen Maria Thereſia, und doch hatte dieſer Traktat lediglich keinen offenſiven Charakter ſondern war von Sachſen gewünſcht worden, um ſich gegen den immer weiter greifenden Ehrgeiz Preußens an Oeſterreich eine Stütze zu ſchaffen. So lange Friedrich den Verträgen getreu blieb, hatte er weder von Sachſen noch von Oeſterreich etwas zu fürchten. Gerade weil Maria Thereſia nicht mehr an die Wiedergewinnung Schleſiens dachte und auch von den böhmiſchen Ständen die Abtretung Schleſiens an Preußen hatte beſtätigen laſſen, wollte ſie an Bayern oder wenigſtens einem Theile deſſelben einen Erſatz für den ſchweren Verluſt ſich verſchaffen, und die engliſchen und holländiſchen Staatsmänner machten die preußiſchen Geſandten wiederholt darauf aufmerkſam daß ihr Gebieter in ſeinem eigenen Intereſſe dieſen Wunſch der Königin von Ungarn nicht bekämpfen ſondern unterſtützen ſollte, denn wenn ſie einen Erſatz für Schleſien erhielte, würde ſie den Verluſt deſſelben leichter verſchmerzen. Friedrich wollte aber nicht nur Schleſien behalten ſondern noch weitere Eroberungen in Oeſterreich machen, darum durfte Maria Thereſia keinen Erſatz erhalten, überhaupt nicht zu Athem kommen; da ſich nun gegenwärtig ihre Lage weſentlich gebeſſert hatte, war er feſt entſchloſſen ſie trotz aller Verträge auf's neue anzugreifen und ſie in ihre frühere Bedrängniß zurückzuſchleudern. Zu dieſem Zweck machte er während des ganzen Jahres 1743, nicht erſt ſeit der „Diktatur" des öſterreichiſchen Proteſts die großartigſten Rüſtungen und gegen wen ſie beſtimmt waren, konnte Niemand zweifelhaft ſeyn.

Zu gleicher Zeit machte Friedrich auch an dem Hofe zu Petersburg alle möglichen Verſuche, Oeſterreichs Einfluß zu vernichten und Maria Thereſia der von dort gehofften vertragsmäßigen Kriegshülfe zu berauben. Am 6. Dezember 1741 war daſelbſt die große Palaſtrevolution geſchehen, durch welche die Großfürſtin Anna und ihr Gemahl aller Würden entſetzt und Prinzeſſin Eliſabeth, die Tochter Peters des Großen, zur Czarin erhoben wurde. Dieſe ſelbſt war Maria Thereſia gewogen und der neue Vicekanzler Beſtuſchew war ein Feind der Franzoſen; er beabſichtigte ein Bündniß zwiſchen Rußland, Oeſterreich und dem König von Polen und Kurfürſten von Sachſen zu Stande zu bringen, auch England ſollte zum Beitritt eingeladen werden. Darum beeilte ſich der franzöſiſche Geſandte, von dem preußiſchen getreu unterſtützt, Beſtuſchew zu ſtürzen und zwar durch eine Intrigue welche durch ihre grenzenloſe Niederträchtigkeit auf ihre Urheber und Vollſtrecker einen unvertilgbaren Makel wirft (S. 319). Ein junger Ruſſe von vornehmer Geburt, Namens Lapuchin, mußte dabei als willenloſes Werkzeug und zugleich als unglückliches Opfer dienen. Es wurde ihm nämlich die Aeußerung im Trunke entlockt, der öſterreichiſche Geſandte in Petersburg, Marquis von Botta, hätte einmal geſagt, „die beim Sturz der Großfürſtin Anna nach Sibirien Verbannten ſollten den Muth nicht verlieren, denn es würden für ſie ſchon noch beſſere Zeiten kommen.“ Dieſe Worte Lapuchin's wurden von den erkauften Creaturen Frankreichs und Preußens am ruſſiſchen Hofe benützt, um der Czarin die Entdeckung einer Verſchwörung zu melden. Im Anfang des Auguſt 1743 wurde Lapuchin ſammt ſeinen Eltern und ſeiner Schweſter verhaftet, ebenſo die Gräfin Anna Beſtuſchew, die Schwägerin des Vicekanzlers. Trotz der Martern denen Lapuchin in Gegenwart der Czarin unterworfen wurde und mit denen man die übrigen Gefangenen bedrohte, war ihnen doch keine Ausſage zu erpreſſen, welche die wider ſie erhobenen Beſchuldigungen beſtätigte. Wohl aber gingen die Gefangenen

um ſich zu retten, auf den durch die Frage ihrer Peiniger ihnen angedeuteten Ausweg ein, dasjenige deſſen ſie ſelbſt beſchuldigt wurden, dem Marquis Botta zur Laſt zu legen! Die Umgebung der Czarin gab ſich nun alle Mühe, ſie von der Glaubwürdigkeit jener Ausſagen der Gefangenen zu überzeugen. Dieſe ſelbſt wurden aber doch nicht gerettet, vielmehr wurden der Gräfin Beſtuſchew, dem jungen Lapuchin und ſeinen Eltern die Zunge ausgeriſſen, überdieß erhielten ſie öffentlich die Knute, nachher wurden alle in die Verbannung geſchickt (S. 321).

Von der Sache ſelbſt ſagt Arneth: „der Ungrund der wider Botta erhobenen Anklage und die Nichtigkeit der ganzen Verſchwörung iſt ſeither ſo überzeugend dargethan worden, daß es verlorene Mühe wäre hiefür noch neue Beweiſe beizubringen.“ In der Haltung des Königs von Preußen aber und der Königin von Ungarn dieſem Lügengewebe gegenüber zeigt ſich die unendliche Verſchiedenheit ihres Charakters und ihrer ſittlichen Grundſätze. Friedrich der die Intrigue beſſer als jeder andere Menſch durchſchaute, gab ſich das Anſehen die Sache für ſehr ernſt und wahr zu halten; er beglückwünſchte die Czarin zur Entdeckung eines ſo fürchterlichen Complotts und erklärte ihr, da er von ihrer raſenden Erbitterung gegen Botta unterrichtet war, er werde an ſeinem Hofe nicht länger einen Mann dulden, der ſich ſo ſchwer an ihr vergangen habe. (Botta verweilte damals als öſterreichiſcher Geſandter in Berlin). Zugleich verlangte er von Maria Thereſia die Abberufung Botta's. Dieſer Rolle blieb Friedrich auch fortan getreu; ſogar in den Aufzeichnungen die er unter dem Namen einer Geſchichte ſeiner Zeit herausgab, hält er die Behauptung einer von Botta in Rußland angezettelten Verſchwörung aufrecht. „Mit ſichtlicher Genugthuung meldet er daß die Entdeckung derſelben der Knute zu verdanken ſei (sic!). Ja, er knüpft daran ſogar ſalbungsvolle Betrachtungen über die Verworfenheit des Wiener Hofes der in einem ſo aufgeklärten Jahrhundert ſo verabſcheuungs-

würdige Mittel zur Durchſetzung ſeiner Zwecke angewandt habe.“ Eine ſolche Sprache, fügt Arneth mit Recht hinzu, führt jener König welcher mitten im Frieden in Schleſien einfiel, welcher die Uebereinkunft in Kleinſchnellendorf allſogleich verletzte, nachdem er die Vortheile derſelben geerntet hatte, und der gerade damals mit dem Gedanken eines dritten Vertragsbruches umging (S. 325). Wie ganz anders nun benahm ſich Maria Thereſia dem ruſſiſchen Hof gegenüber! In würdevoller Sprache vertheidigte ſie ihren treuen Diener Botta und betonte ſogar deſſen große Verdienſte nicht bloß um Oeſterreich ſondern auch um Rußland; zugleich verſicherte ſie daß ſie unter keinen Umſtänden einen Unterthan ungehört und ohne gerichtliches Erkenntniß beſtrafen könne und dürfe, denn ſie ſtehe als Königin nicht über dem Geſetz ſondern habe die Pflicht jedem ihrer Unterthanen, alſo auch dem ſchwer mißhandelten Botta ſein geſetzliches Recht zu gewähren und ihn vor Willkür und Unrecht zu ſchützen. Ueberdieß ſeien die Beweiſe und Zeugniſſe gegen Botta durch die Folter erpreßt, alſo vor den öſterreichiſchen Gerichten ſowie in den Augen jedes unparteiiſchen Menſchen ungültig; ſo lange man ihr keine triftigeren Beweiſe vorlege, könne ſie an Botta's Schuld nicht glauben. Da man in Petersburg gar nicht begreifen konnte, wie eine Herrſcherin Anſtand nehmen könne einen Unterthan ohne weiters der Willkür und Rache einer auswärtigen Fürſtin zum Opfer zu bringen, ſtieg der Zorn der Czarin gegen Maria Thereſia bis zur Wuth und ſie befahl ihrem Geſandten in Wien augenblicklich abzureiſen, wenn Botta nicht beſtraft würde. Maria Thereſia ſetzte nun, um in der leidigen Sache etwas zu thun, ein Unterſuchungsgericht ein, befahl ihm aber über Botta ſo zu richten „wie Gott und die Juſtiz es von einem Richter fordern.“ Botta wurde von dieſem Gericht einſtimmig freigeſprochen und M. Thereſia hielt trotz aller Drohungen der Czarin das Erkenntniß aufrecht. Wie glänzend erſcheint dieſe Feſtigkeit und Gerechtigkeitsliebe verglichen mit der ſelbſtſüchtigen Schmeichelei

Friedrichs gegen die Czarin; und M. Thereſia handelte ſo, obwohl ihr angeſichts der neuen Gefahren die ruſſiſche Hülfe doppelt nothwendig war!

Auf den Feldzug des Js. 1744 hatte Maria Thereſia die kräftigſten Vorkehrungen getroffen, um auf franzöſiſchem Boden größere Erfolge zu erzielen als im vorigen Jahre. Prinz Karl, ſeit 7. Januar 1744 mit der Schweſter Maria Thereſia's vermählt, bekam auch in dieſem Jahr den Oberbefehl über die Hauptarmee welche trefflich ausgerüſtet 46,000 Fußgänger und 22,000 Reiter zählte. Seine Aufgabe war den Oberrhein zu überſchreiten und Elſaß und Lothringen zu erobern; zu gleicher Zeit ſollte die pragmatiſche Armee aus den Niederlanden in Nordfrankreich einbrechen und einen Theil der franzöſiſchen Streitmacht beſchäftigen. Allein ſie erfüllte auch in dieſem Jahre ihre Aufgabe nicht, es fehlte dem Commando an Einheit und gutem Willen zu handeln. Bei weitem tüchtiger zeigte ſich Prinz Karl am Oberrhein; am 30. Juni vollzog er glücklich den Uebergang, eroberte raſch mehrere Städte im Elſaß, machte durch ſeine ausgezeichnete Reiterei glückliche Streifzüge bis nach Lothringen hinein und faßte ſchon die Hoffnung, ſein geliebtes Vaterland als ſiegreicher Feldherr wieder zu ſehen und dem König von Frankreich zu entreißen. Da wurde ſein Siegeslauf grauſam unterbrochen durch Friedrich von Preußen, welcher am 14. Auguſt 1744 mit einem wohlausgerüſteten Heer von 80,000 Mann die böhmiſche Grenze überſchritt, um Frankreich Luft zu machen und Maria Thereſia in neue Noth und Bedrängniß zu ſtürzen, nicht aber um, wie er in ſeinem Manifeſt ſagte, „dem deutſchen Reiche die Freiheit, dem Kaiſer den Beſitz ſeiner Würde, Europa aber den Frieden zu erringen.“ Schon Ende des J. 1743 hatte er ſeine Allianz mit Frankreich erneuert und ſich von demſelben ganz Oberſchleſien und den Pardubitzer Kreis in Böhmen garantiren laſſen. Zu einem Krieg „für eine Idee“ war überhaupt Friedrich's egoiſtiſcher und ländergieriger Sinn am

wenigsten geeignet; die englische Regierung sagte es ihm auch derb genug in ihrer Antwort auf sein Manifest: „Vollends heißt es mit Gott und den Menschen sein Gespött treiben, wenn der König von Preußen im Angesicht der ganzen Welt ausspricht, daß er nicht durch Eigennutz zu seinem Verfahren veranlaßt werde, während doch aus den geheimen Artikeln des Frankfurter Vertrags das Gegentheil davon klar ersichtlich ist“ (S. 412).

Anfangs machte nun König Friedrich in dem von Militär fast ganz entblößten Böhmen rasche Fortschritte, eroberte am 16. September Prag, breitete seine Truppen auch über das südliche Böhmen aus und besetzte Tabor, Budweis und Frauenberg. Die böhmische Bevölkerung aber verhielt sich weit loyaler gegen ihre Königin und feindseliger gegen den Eindringling als in dem Jahre 1741 gegen die Franzosen und Bayern, die Preußen fanden weder beim Adel noch bei Bürgern und Bauern Verräther oder käufliche Spione. Als nun Prinz Karl mit der Hauptarmee vom Rhein in Eilmärschen nach Böhmen zurückgekehrt war und die von den Einwohnern unterstützten ungarischen Husaren wie Hagelschauer über die im ganzen Land zerstreuten Preußen herfielen, erlitten diese furchtbare Verluste an Getödteten und Gefangenen. Friedrich zog seine Truppen so schnell als möglich zusammen, bot Karl eine Hauptschlacht an und da dieser, Graf Trauns Rath folgend, sie nicht annahm, aber Friedrich's Heer fortwährend durch seine weit überlegene Reiterei umschwärmen und die Lebensmittel wegnehmen ließ, fand er für gut Böhmen rasch zu verlassen und sich nach Schlesien zurückzuziehen. Als die preußische Besatzung von Prag abziehen wollte, verlor sie in der Stadt selbst alles Geschütz und Gepäck und erreichte nach einem Verlust von mehreren tausend Mann mit schwerer Noth die preußische Grenze. So war Böhmen gegen Ende des November 1744 von dem Feind vollständig gesäubert. Friedrich suchte sich wegen dieses schlechten Erfolgs in seinen Memoiren vor der Nachwelt zu entschul-

digen und sagt unter Anderm: „Die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses flößte diesem ebenso stupiden als abergläubischen Volke eine unüberwindliche Abneigung gegen die Preußen ein.“ Also wenn die Oesterreicher sich von Preußen schlagen und plündern lassen, so sind sie ein aufgeklärtes Volk; kämpfen sie aber ritterlich für Freiheit, Besitz und Vaterland, so sind sie stupide und fanatische Katholiken! Sapienti sat.

XIII.

Wiener Briefe.

VI.

Wien Anfangs Juli 1868.

Meine letzten Zeilen werden kaum noch die Drucker-Presse verlassen haben, und schon muß ich Ihnen einen Nachtrag senden. Roma locuta est. Rom hat gesprochen, und zwar sehr klar und eindringlich gesprochen in der Allokution vom 22. Juni. Es werden in der päpstlichen Ansprache die Staatsgrundgesetze vom 20. Dezember v. und die kaiserlichen Verordnungen vom 25. Mai d. Js., wodurch die vor dreizehn Jahren mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Convention (Concordat) eigenmächtig gelöst wurde, einer sehr harten Kritik unterzogen. Namentlich werden die Bestimmungen über die Kindererziehung in gemischten Ehen, über das Ausscheiden aus der katholischen Kirche, über die Freigebung der Friedhöfe, über die Einführung der Civilehe, über die Verweigerung der kirchlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen, über die Beseitigung des kirchlichen Einflusses auf

das Unterrichts- und Erziehungswesen und über die Confessionslosigkeit der Schulen als verwerfliche, verdammenswerthe Gesetze erklärt, „welche die Lehre der katholischen Kirche, ihre ehrwürdigen Rechte, ihre Autonomie und Constitution sowie die Gewalt des apostolischen Stuhles, die erwähnte Convention, ja das Naturrecht selbst auf's Höchste verletzen." Treu den steten Traditionen des oberhirtlichen Amts verwirft der heil. Vater „kraft seiner apostolischen Autorität" diese Gesetze im Allgemeinen und im Besondern alles was in diesen wie in andern Dingen gegen die Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung oder ihren Behörden verfügt wird, mit dem Hinweis auf die Censuren und geistlichen Strafen, „welche nach den apostolischen Constitutionen und den Dekreten der ökumenischen Concilien diejenigen welche die Rechte der Kirche verletzen, auf sich laden."

So betrübend nun dieses Urtheil für jeden Katholiken im österreichischen Staate seyn muß, so findet er doch einige Beruhigung in der Ueberzeugung, daß seine geistlichen Oberhirten sich im vollsten Einklange mit dem heil. Stuhle befinden; denn zum Schlusse wird verdientes Lob den Erzbischöfen und Bischöfen Oesterreichs gespendet, „welche mit bischöflicher Kraft nicht abgelassen haben in Wort und Schrift die Sache der Kirche und das Concordat unerschrocken zu wahren und zu vertheidigen und die Heerde an ihre Pflicht zu mahnen."

Wenn es erlaubt wäre an dieser bescheidenen Stelle über das historische Schriftstück, welches jetzt ganz Oesterreich in Athem erhält, Kritik zu üben, so könnten wir nicht umhin einem Wunsche Ausdruck zu geben. Es dürfte nämlich zur Vermeidung von Mißverständnissen sehr zweckmäßig gewesen seyn, wenn die päpstliche Kanzlei welche mit der Redaktion dieser Ansprache beauftragt war, von irgend einer mit unsern Verhältnissen vertrauten Persönlichkeit aufmerksam gemacht worden wäre, bei jener Stelle wo von den Staatsgrundgesetzen des 20. Dez. 1867 die Rede ist, nur die Bemerkung einzu-

schalten, daß sich das Verdammungsurtheil des heil. Vaters begreiflicherweise nur auf jenen Theil dieser Gesetze beziehe wodurch ein Eingriff in die Gerechtsame der Kirche geschah. Jeder Vorurtheilsfreie wird zwar auch ohne einen erläuternden Beisatz recht gut wissen, daß Rom durch diesen seinen Schritt keinerlei Angriff gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker und der Krone Oesterreichs, insoweit es sich um rein staatsrechtliche Fragen handelt, beabsichtige; allein für die Feinde der Kirche welche jeden, auch den geringsten Anlaß benutzen, um den alten Kohl von den Herrschergelüsten der Curie aufzuwärmen, und jetzt mit erneuter Wuth über die Kundgebung päpstlicher Wachsamkeit und Obsorge für die Interessen der Kirche herfallen, wäre auch jeder Schein des Anlasses entzogen.

Nachdem nun Rom Stellung genommen und die Situation klar gemacht hat, in einer Weise wie es freilich jeder Vernünftige, der nur das geringste Verständniß für katholisches Wesen hat, nicht anders erwarten konnte, sollte man hoffen und voraussetzen dürfen, daß die kaiserliche Regierung zur Beruhigung der Gemüther ihrer katholischen Unterthanen welche doch die immens überwiegende Mehrzahl bilden, bemüht seyn werde, in den Ausführungs-Verordnungen, deren Redaktion im administrativen Wege lediglich von der Schlußfassung der Ministerien abhängt, die Schärfen und Ungerechtigkeiten jener der Krone förmlich abgerungenen Gesetze abzuschwächen und zu mildern. Wenn aber auch in dieser Beziehung das Wuthgeheul der Journale die nur mehr von „Hochverrath“ sprechen, maßgebend seyn soll, dann müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß jeder Tag die Kluft nur vergrößern werde.

Nach der Aeußerung der öffentlichen Blätter soll über die Allokution in Regierungskreisen große Ueberraschung und Bestürzung geherrscht haben. Wir haben aber eine zu gute Meinung von den staatsmännischen Talenten unserer Herrn Minister um diese Ansicht zu theilen. Abgesehen von dem

Umstande daß Baron Meysenbug doch bereits annäherungsweise angedeutet haben dürfte, welche Aufnahme und Beurtheilung die confessionellen Gesetze in Rom gefunden, können wir uns unmöglich denken, daß die Herren Dr. Giskra und von Hasner der optimistischen Meinung lebten, sie hätten sich durch diese neuesten Produkte der österreichischen Legislation um die Sache der Kirche verdient gemacht und allenfalls eine Anwartschaft auf den Piusorden erworben. Das österreichische Doktoren-Ministerium, bei dem man einige Kenntniß der Kirchengeschichte unbedingt voraussetzen darf, mußte doch wissen, daß die fraglichen Gesetze wenigstens in manchen wesentlichen Bestimmungen, ganz abgesehen vom Rechtsbruche durch die einseitige Verletzung des Concordats, in grellem Widerspruche mit den unabänderlichen Gesetzen der Kirche welche sie seit so vielen hundert Jahren gegen alle Angriffe und zwar mit dem von ihrem göttlichen Stifter ihr zugesicherten Erfolge vertheidigt hatte, allerdings und wirklich stehen. Folgerecht konnte daher weder eine Ignorirung, noch weniger aber eine Billigung vernünftiger Weise erwartet werden; man mußte auf eine Verurtheilung gefaßt seyn und die Herren Minister wären wahre Stümper in der Regierungskunst, wenn sie bei ihren an die Krone gestellten Anträgen nicht auch diese Chancen des Erfolges in ihre Berechnung einbezogen hätten. Von einer Ueberraschung kann also keine Rede seyn.

Mit welchem Erstaunen mögen sie daher in den öffentlichen Blättern die erschütternde Nachricht gelesen haben, daß Dr. Giskra im Ministerrathe mit besonderer Erregtheit gefordert habe, es möchten dem päpstlichen Nuntius die Pässe zugeschickt werden. Der Minister ist doch Katholik und Doktor der Rechte, und in dieser Doppeleigenschaft muß er wissen, daß Katechismus und kanonisches Recht mit den diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Wien nichts zu thun haben. Se. Majestät der Kaiser und König lebt wenigstens unseres Wissens im tiefsten Frieden mit dem Regenten der päpstlichen Staaten, die internationalen und völkerrechtlichen

Beziehungen zwischen Oesterreich und Rom sind in keiner Weise gestört und ist also von diesem Standpunkte aus gar kein Grund zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gegeben. Wenn aber das Oberhaupt der Christenheit auf dem Stuhle Petri als Nachfolger des göttlichen Stifters seine Stimme erhebt und über irgend eine Handlung, welche das Wesen der Kirche berührt, es gefährdend oder schädigend, sein verdammendes Urtheil fällt, so ist dieß ein rein kirchlicher Akt, ein Ausfluß der geistlichen von Gott ihm anvertrauten Jurisdiktion. Für diesen specifisch kirchlichen Charakter des Urtheils ist es ganz gleichgültig, wer sich eines solchen tadelnswerthen Eingriffes schuldig gemacht hat, ob ein Individuum oder eine Corporation, ob ein einfaches Menschenkind der Schuldige sei oder ein Fürst auf seinem Throne. Die staatlichen Beziehungen werden also hiedurch nicht im mindesten berührt.

Wir haben es ja gar nicht mit einer diplomatischen Note des Staatssekretärs Antonelli an den Herrn von Beust zu thun, sondern mit einer Ansprache des heil. Vaters an seine Cardinäle in welcher er noch ausdrücklich den Umstand betont, „er müsse, geleitet von der Sorge für alle Kirchen die Christus der Herr ihm übertrug, die apostolische Stimme erheben, um kraft seiner apostolischen Autorität diese Gesetze zu verwerfen."

Für Jeden, er mag nun glaubenstreuer Katholik oder Auchkatholik oder Akatholik seyn, wenn er in den letzten beiden Fällen nur wenigstens die Rudimenta der katholischen Lehre und der Kirchengeschichte kennt, ist es sonnenklar, daß einerseits der heil. Vater in dieser Weise handeln mußte, daß aber andererseits hiedurch keinerlei Eingriff in die staatlichen Hoheitsrechte des Kaisers von Oesterreich stattgefunden hat oder auch nur intendirt wurde. Es ist also geradezu abgeschmackt und beweist am besten, wie ein großer Theil der Wiener Presse in dem Hetzen und Aufwiegeln seine Hauptaufgabe erblickt, wenn von den hiesigen Journalen die An-

klage des Hochverraths gegen den heil. Stuhl erhoben und gegen die Bischöfe die Drohung ausgesprochen wird, daß sie „gebändigt werden müßten". Auch über die Art der Bändigung wird sich des Weitern verbreitet. Vor Allem wird von diesen Freiheitsherolden das placetum regium zurückverlangt und dann, wenn auch nicht gerade Gefängnißstrafe, doch wenigstens die Beschlagnahme der Kirchengüter in Aussicht gestellt. Sie glauben in dieser Weise den österreichischen Episcopat mürbe zu machen. Ihre Sprache übertrifft dabei an Pöbelhaftigkeit alles bisher Geleistete. Was soll das katholische Volk von einer Presse halten, welche die Bischöfe als „Kerle" bezeichnet, die Censuren Roms „Colophoniumsblitze" nennt? Wenn ein Blatt in Preußen von was immer für einer politischen Richtung sich gegen einen protestantischen Pastor, ja selbst gegen einen katholischen Priester derlei Impertinenzen erlauben würde, so wäre seine Verurtheilung zweifellos; bei uns wagt kein Staatsanwalt auch nur eine Klage zu erheben und doch spricht man vom „Schutze des Staates".

Wenn nun auch die Regierung sich vorerst die Sache ein wenig genauer überlegen wird, ob sie die wohlgemeinten Rathschläge der liberalen und der Judenpresse befolgen und statt einzulenken in die Bahnen des Rechtes und der Staatsklugheit, den Kampf mit dem Stuhl Petri und dem katholischen Volke aufnehmen soll, so wird es doch von anderer Seite für die nächste Zeit an Skandalmachen nicht fehlen. Der Wiener Gemeinderath, der weiß Gott wichtigere Sachen zu besorgen hätte als eine päpstliche Allokution in das Bereich seiner curulischen Thätigkeit zu ziehen, hat bereits im Namen der Wiener Bevölkerung eine Erklärung vorbereitet, daß Eingriffe einer fremden Macht in die Gesetzgebung des constitutionellen österreichischen Staates von jedem Bürger dieses Staates zurückzuweisen seien.

Sollte es denn wirklich in der gesammten um das Staatswohl so besorgten Körperschaft nicht Einen Vernünftigen geben, der den bescheidenen Zweifel bei der Berathung

anregen würde, ob der österreichische Kaiserstaat, um mich eines volksthümlichen Ausdrucks zu bedienen, so auf den Hund gekommen sei, daß er der Intervention des Wiener Gemeinderaths bedürfe, um seine Unabhängigkeit gegenüber Rom zu wahren. Wenn man aber auch dem Gemeinderath durch Trugschlüsse einen Schein von Competenz in dieser Frage mitzusprechen, wahren wollte, so ist es geradezu absurd und zeigt am besten von der Unfertigkeit unserer Zustände, wenn die Regierung connivirt, daß die Arbeiter-Vereine, von welchen das „Fremdenblatt" in seiner genialen Schreibweise die Veranstaltung „monströser" Volksversammlungen erwartet, die Behandlung dieser Fragen in die Hand nehmen, und hiedurch die Gährung bis in die untersten Volksclassen fortgepflanzt wird.

Es hat denn auch wirklich ein Arbeiter-Meeting von 5000 Personen stattgefunden, in welchem man sich über zwei Resolutionen einigte. 1) Die Arbeiter-Versammlung protestirt gegen die jüngst erlassenen bischöflichen Hirtenbriefe und gegen die päpstliche Allokution als eine nicht zu rechtfertigende Einmischung in die Staatsangelegenheiten. 2) Die Versammlung verlangt die alsbaldige gänzliche Beseitigung des Concordats. Damit endlich beim Ernsten auch das Heitere nicht fehle, lasen wir neulich, daß auch die Kellner Wiens nächstens ein Meeting veranstalten wollten, um die Wechselbeziehungen zwischen Kirche und Staat einem reiflichen Studium und einer gründlichen Kritik zu unterziehen. Sie sehen, wo man hinblickt wachsen Schulen und Bildungs-Anstalten für angehende Staatsmänner aus dem Boden hervor.

Nun scheint uns denn doch die Frage an die Regierung und ihre Organe erlaubt, nach welchem Paragraphe des Vereinsgesetzes derlei Programms-Ueberschreitungen erlaubt sind, denn diese kirchlichen Fragen haben mit den Arbeiter-Interessen und dem Bildungszweck der Vereine nichts zu thun? Es beweist eben, daß die Conferenz der Arbeiter mit

Dr. Giskra, trotz aller Mühe des Ministers um zu beschwichtigen und aufzuklären, nicht den erwünschten Erfolg hatte. Auch möchten wir der Regierung nebenbei den guten Rath ertheilen, sich die Tragweite solcher Competenz-Ueberschreitungen für künftige Zeiten gegenwärtig halten zu wollen.

Beim Wiener Gemeinderath mag es allenfalls noch hingehen, wenn er aus Uebermuth in seinen freien Stunden Allotria treibt und ein Bischen Reichsrath spielt. Denn wenn es der hohen Regierung zu arg wird, so hat sie vielleicht noch den Muth ihm auf die Finger zu klopfen, wie wir dieß vor mehreren Monaten bezüglich der Beschlüsse wegen Censusverminderung bei den Gemeinderathswahlen erlebt haben. Ganz anders aber gestaltet sich die Sache, wenn durch Monstre-Versammlungen der fraglichen Art der Zündstoff in die Massen geworfen wird; wenn viele Tausend roher Fäuste, entflammt und irregeleitet, sich einen Gegenstand der Zerstörung ausersehen, so hat dieser ungezähmten Kraft gegenüber jeder Ministerraths-Beschluß, der beim Gemeinderath seine Wirkung thun kann, die gesetzliche Kraft verloren und auch kleine Polizeimittel genügen dann nicht mehr, wie wir erst neulich beim Luftballon-Autodafé im Prater gesehen haben.

Oder sollte die Regierung absichtlich sich drängen lassen, um für künftige Gewaltakte die traurige Motivirung nach oben und die klägliche Entschuldigung nach außen bei der Hand zu haben, man müsse eben einem so energisch ausgesprochenen Volkswillen die gewünschten Concessionen machen? Abgesehen von der Verwerflichkeit einer solchen Tendenz müßte sie auch vom Standpunkte der Staatsklugheit auf's heftigste getadelt werden. Denn wo wäre dann die Garantie, daß derselbe Volkshaufe der heute von den Maschinisten hinter den Coulissen gegen das erzbischöfliche Palais und die päpstliche Nuntiatur gehetzt wird, nicht morgen seinen Weg zum Hause vor dem Schottenthor oder auf den Judenplatz oder auf den Ballplatz finden sollte? Oder glauben die Herren

welche am Ruder sind, daß im Ministerium Beust-Giskra bereits alles vereint sei, was jeder österreichische Staatsbürger an Freiheit und Völkerglück zu fordern berechtigt sei? Oder haben die Herren Machthaber welche vor zwanzig Jahren aktive Mitglieder der Studentenlegion und der Nationalgarde waren, ein so schwaches Gedächtniß, daß sie vergessen sollten, wie im Jahre 1848 auf Pillersdorf erst Dobblhof und auf Dobblhof die Anarchie folgte, daß die schönen Seelen welche sich in den Maitagen für Freiheit und Gleichheit begeisterten und von zarten Frauenhänden mit Cocarden geschmückt wurden, sich nach kurzer Lernzeit in der liberalen Schule als Raubhorden und Mordbrenner entpuppten, die in der Ermordung des Kriegsministers Grafen Latour eine Heldenthat erblickten?

Die Lehrmeister von dazumal scheinen sich in Wien auch schon wieder eingefunden zu haben. Bei der Herrenhaus-Debatte über das Concordat stürmische Demonstration für die Vorkämpfer der Freiheit und gegen die Römlinge, jedoch mit Mäßigung, damit gewisse Personen nicht kopfscheu gemacht würden; bei dem Erscheinen der kaiserlichen Sanktion der confessionellen Gesetze kalte Zurückhaltung, wodurch einestheils des Volkes Zorn über die verspätete Sanktionirung angedeutet, andererseits die Thatsache betont werden sollte, daß die Krone eben nur ihre Schuldigkeit gethan habe und eine Dankesbezeigung daher ganz überflüssig, wo nicht vom Uebel sei: das ist Alles schon wie am Schnürchen nach der Parole gegangen. Bei dem Luftballon-Skandal wurde nun, quasi experimentum in corpore vili, die Probe eines kleinen Excesses gemacht welche zum Entzücken gut ausfiel. Es wurden verschiedene Polizeiorgane geprügelt, ohne daß hiedurch für den süßen Pöbel Unannehmlichkeiten entstanden wären; es gab sogar noch volksfreundliche Journale, welche den Polizeiorganen die ganze Schuld in die Schuhe schoben. Wenn nun in Folge solcher Aufhetzungen in der Stadt oder auf dem Lande Excesse gegen kirchliche Personen oder Gegenstände

verübt werden sollten, so sind daran keineswegs die Angreifer schuldig sondern die Angegriffenen. Warum? weil ja schon überhaupt ihre Existenz provocirend ist! Wenn die Dinge so fortgehen, so wird die Regierung der Kirche gegenüber bald auf jenem Standpunkte stehen, auf welchen sich Talleyrand beim Beginne der Restauration den zahlreichen Bittstellern gegenüber gestellt hatte. Als einer derselben zur Unterstützung seiner Bitte die drängenden und überzeugenden Worte beifügte: il faut pourtant que je vive, erwiderte der Diplomat, der von seiner eigenen Lebensnothwendigkeit gewiß überzeugt war: je n'en vois pas la necessité.

Im Gegensatz zu diesem empörenden Treiben und giftigen Hetzen von liberaler Seite ist doch endlich zu bemerken, daß auch die Katholiken sich zu rühren beginnen, und es kommt dießmal der Anstoß aus einem Lande, welches bisher gerade nicht im Rufe von großem Glaubenseifer gestanden ist — aus Steyermark. Dort haben sich den neuesten Berichten zufolge mehrere katholische Männer an die Spitze gestellt und einen Aufruf an die Glaubensgenossen des Landes erlassen, ein öffentliches Glaubensbekenntniß abzulegen, in welchem sie feierlich erklären und bekennen, „daß in den Nachfolgern Petri, den römischen Päpsten, Petri oberste Gewalt über die ganze Kirche fortlebt, und daß sie in dem unverbrüchlichen Gehorsam gegen den Statthalter Christi bis an ihr Lebensende ausharren werden." Wir wollen uns der Hoffnung hingeben, daß nach diesem Beispiele sich auch in andern Provinzen glaubenstreue Männer finden werden um die Fahne des Glaubens zu ergreifen und hoch zu halten in den Zeiten der Stürme, die uns bevorstehen.

In der päpstlichen Allokution kommt ein Passus vor welcher dem Uneingeweihten, namentlich bei Ihnen in Deutschland, ganz unbedeutend, gleichsam nur als Formelsache erscheinen wird, aber leider große Wichtigkeit in seinen wenigen Worten birgt. Es ist jene wohlwollende Apostrophe an den ungarischen Episcopat, worin der heil. Vater die Hoffnung

ausspricht, daß die Bischöfe Ungarns in die Fußstapfen der österreichischen treten werden. Man würde sich eine arge Verläumdung zu Schulden kommen lassen, wenn man behaupten wollte, die ungarischen Bischöfe wären nicht von demselben katholischen Geiste beseelt wie die Kirchenhirten diesseits der Leitha. Im Gegentheil. Ich glaube schon in einem frühern Briefe angedeutet zu haben, daß seit 12 bis 15 Jahren die bischöflichen Stühle in Ungarn von ausgezeichneten, kirchlich gesinnten Männern besetzt seien. Allein es muß ein anderer Umstand in's Auge gefaßt werden, welcher nicht übersehen werden darf, wenn man ein gerechtes Urtheil über die Schwierigkeit der Stellung des ungarischen Klerus fällen will. Ich glaube als bekannt voraussetzen zu dürfen, daß die Deak-Partei, welche bis jetzt noch die regierende ist, sich als kirchenfeindlich offen herausgestellt hat und daß die Liberalen Ungarns der katholischen Kirche gegenüber dieselbe Stellung einnehmen, wie dieß bei uns das Ministerium und die Reichsraths-Linke thut. Nun besteht aber der große Unterschied zwischen diesseits und jenseits der Leitha darin, daß man bei uns ein geschworner Feind des Ministeriums Giskra-Beust und nebenbei oder vielleicht sogar eben deßwegen ein sehr guter österreichischer Patriot seyn kann; in Ungarn ist dieß aber nicht möglich. Sowie die Ungarn ihren Nationalstolz so weit treiben, daß sie behaupten einen eigenen Gott zu haben, so fordern sie auch von ihrem Klerus daß er zuerst ungarisch und dann erst katholisch sei. Ihnen, verehrter Freund, wird zwar nun scheinen, daß dieß nur ein Wortspiel und überhaupt sehr leicht zu vereinen sei, nachdem die Nationalität ja nichts mit der Kirche zu thun habe; in der Praxis stellt sich aber die Sache leider anders heraus. Von dem Moment an als das Ministerium Andrassy kirchenfeindliche Gesetze einbringt (und der Eötvös'sche Schulgesetz-Entwurf ist ein solches), ist die Stellung des Episcopats sowohl als auch einzelner Priester, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger in den Reichsrath entsendet werden, eine

außerordentlich schwierige geworden. Stimmen sie treu ihrer katholischen Ueberzeugung gegen die Regierungs-Vorlagen und gegen die Partei Deak, so verlieren sie, wenn gewählt, das Vertrauen ihrer Committenten und die Prälaten machen sich eine nahezu unhaltbare Stellung im Lande. Ja, es kann sogar geschehen, daß sie durch ihre Opposition die Partei der Linken, welche auch wahrscheinlich gegen diese Vorlagen stimmen wird, aber nur deßhalb weil sie ihr zu wenig weitgehend sind, verstärken. Machen sie aber Chorus mit der Regierungs-Partei, so gerathen sie in eine falsche Stellung dem heiligen Stuhl gegenüber, schaffen ein trauriges Präjudiz für die fernere Entwicklung dieser kirchlichen Fragen und erschweren dem Episcopate in Westösterreich sein treues Festhalten an den Satzungen der Kirche in unberechenbarer Weise. Ja, selbst die Krone kann bei ihren Entschlüssen in leicht erklärliches Schwanken kommen, wenn sie wahrnimmt, daß diesseits der Leitha die Oberhirten unerschütterlich sind in ihrer katholischen Haltung und sich zu Concessionen welche dem Kirchengesetze widersprechen, aus politischen Gründen nicht herbeilassen, während jenseits der Leitha die politischen Faktoren auch von den Kirchenfürsten bei ihren Entschließungen in maßgebende Berechnung gezogen werden. Diese Erwägungen mögen den heil. Vater, der vom katholischen Leben in Ungarn sattsam unterrichtet und wahrscheinlich erst in jüngster Zeit durch die mündlichen Berichte des geistvollen Erzbischof Haynald über die wahre Sachlage aufgeklärt worden ist, geleitet haben, als er seinen väterlichen Wunsch den Cardinälen gegenüber aussprach, und wir leben der sichern Ueberzeugung, daß diese schlichten Worte lauten Widerhall finden werden, von der Höhe der Karpathen bis zu den Niederungen der Donau, Theiß und Save, von dem Leitha-Ufer bis zu den Grenzmarken der Wallachei. Daß die ungarischen Kirchenfürsten in ihrer Individualität sich nicht scheuen werden Farbe zu bekennen, beweist der kleine, von den liberalen Journalen wohlweislich verschwiegene Umstand, daß der Fürst-

primas bei einem Festdiner, welches Graf Andrassy dem rothen Prinzen, jenem geschworenen Feinde Roms, in Pesth gegeben, trotz der an ihn ergangenen officiellen Einladung durch seine Abwesenheit glänzte.

Die ungarische Presse der Deak-Partei hat die Anspielung des heil. Vaters nicht unbeachtet gelassen und dem ungarischen Episcopat gegenüber bereits Stellung genommen. Ihr Hauptorgan „Naplo" hat sofort auf das Bestimmteste erklärt, daß das Concordat weder als Vertrag noch auch als Uebereinkommen, sondern höchstens als ein „mancherorts eingeschmuggelter Usus" bestehe. Seine Bestimmungen könnten daher nicht für den ungarischen Episcopat, noch weniger für die Regierung maßgebend seyn, und die Gesetze über Ehe und Schule welche hierüber nächstens eingebracht würden, unterlägen schon im vorhinein „dem Anathema der Allokution."

Der Naplo geht in seinem kategorischen Imperativ so weit, daß er die beißende Bemerkung beifügt: „Wir setzen vom ungarischen Klerus voraus, daß er diese Entwürfe nicht nur achten werde, sondern auch daß er mit Vergnügen dazu beitragen werde dieselben zum Gesetz zu erheben." In ähnlicher Weise schreibt der gleichgesinnte „Lloyd" dem ungarischen Klerus vor daß er, wenn er bei der Durchführung dieser Gesetze allenfalls mit seinem Gewissen in Collision kommen sollte, vor Allem seine staatsbürgerliche Pflicht thun und sich unbedingt dem Gesetze unterwerfen müsse, gleichviel wie man in Rom darüber urtheilen möge.

Es freut uns aber andererseits auf die mannhafte Haltung des Organs der katholischen Partei in Ungarn „Pesti Hirnök" hinweisen zu können, welcher sehr richtig die provocirende Bemerkung des „Naplo", daß keine „fremde Macht" den Klerus von der Befolgung der interconfessionellen Gesetze abhalten dürfe, damit beantwortet, daß der römische Papst für die ungarische katholische Kirche in Kirchenangelegenheiten keine fremde Macht sei und daß, allen parlamentarischen Abmachungen zum Trotze, jeder katholische Ungar sich als geist-

licher Unterthan des Oberhaupts der gemeinschaftlichen Mutterkirche betrachten und darnach handeln werde. Wenn hiernach Conflikte entstehen, so seien nicht jene daran Schuld welche der Regierung keinerlei Eingriffe in ihre Gewissensfreiheit erlauben wollen, sondern jene welche mit schonungsloser Verletzung des katholischen Gefühls solche Gesetze erlassen, die dem katholischen Bewußtseyn zu nahe treten.

Sie sehen, der Kampfplatz erweitert sich immer mehr und das gemeinschaftliche Vorgehen der kirchenfeindlichen Parteien diesseits und jenseits der Leitha läßt wohl mit Recht auf einen combinirten Schlachtenplan schließen. Zu diesen ernsten Kämpfen gesellt sich noch das komödienhafte Treiben der ultraczechischen Partei welche in Huß ihren National-Heiligen feiert. Es gehört zu jenen geradezu unbegreiflichen Erscheinungen und Zwitterauswüchsen unserer Zeit, daß Katholiken in hellem Haufen unter dem Schatten hussitischer Fahnen mit dem Kelche im Bilde Süddeutschland durchziehen, um an der Stelle wo Huß, von der weltlichen Behörde zum Tode verurtheilt, sein revolutionäres Leben endete, den Manen dieses von Kirche und Staat in gleicher Weise verurtheilten Mannes ein Todtenopfer zu bringen. Bisher war es eines der Lieblingsmanöver der liberalen Presse, den Klerus in Böhmen und Mähren für die Umtriebe der ultraczechischen Partei verantwortlich zu machen, von der Behauptung ausgehend daß die klerikale Partei mit Hülfe der Nationalen hoffe das ihr von den Deutschliberalen abgerungene Terrain wieder zu erobern. Nach den neuesten Vorgängen wird hoffentlich wenigstens dieser Vorwurf nicht mehr wiederholt werden; denn beim besten Willen wird man die Verläumdung doch nicht so weit treiben zu behaupten, die katholische Kirche und ihre Diener seien im hochverrätherischen Bündnisse begriffen mit den Anhängern von Huß und Wicleff.

Während in Böhmen unter dem Deckmantel der Nationalität kirchenfeindliche Erinnerungen aus alter Zeit auf-

gefrischt und propagandistisch verbreitet werden, arbeitet bei uns Herr Ronge dessen heiliger Eifer durch die zahllosen Fiasco's noch immer nicht abgekühlt ist, unermüdlich fort, um das Licht seiner Aufklärung leuchten zu lassen. Er hat jetzt seine Bekehrungsversuche auch den Nachbarprovinzen angekündigt. Mittlerweile ward, sit venia verbo, sein Vorläufer in Gestalt eines gewissen Markwort vorausgesendet, der ihm das Terrain vorbereiten soll. Seines Zeichens ist dieser ein Commis voyageur in Glaubenssachen der neuen Kirche. Die eigentliche Waare führt er aber nicht bei sich, sondern nur eine Musterkarte; er führt sich bei dem leichtgläubigen Publikum als einen Mann der Wissenschaft ein welcher, natürlich gegen gute Bezahlung, „culturhistorische" Vorlesungen hält. In denselben wird der aufgeklärt seyn wollenden Bevölkerung der kleinen Landstädte das neue Evangelium gepredigt, welches in dem Glauben besteht, daß die katholische Kirche von jeher die geschworne Feindin der Wissenschaft und die principielle Gegnerin der Freiheit und jeder Staatsgewalt gewesen sei. Mit diesen Kenntnissen bereichert geht dann der ruhige Spießbürger nach Hause, und ist stolz darauf sich nun auf der Basis seiner geschichtlichen Einsicht ein gesundes und aufgeklärtes Urtheil über die Tagesfragen bilden zu können, worin er auch von den großen Journalen der Residenz auf das Kräftigste unterstützt wird. Manchmal passirt aber diesem unheiligen Johannes doch auch etwas Menschliches, nämlich daß er wegen der Verstocktheit der Gemüther weder Zuhörer noch Kanzel bekommt. In Gleisdorf und St. Rupprecht, zwei Märkten in Steyermark, konnte der Wunderapostel nicht einmal ein Wirthshaus finden, wo er neben Wein und Bier seine Weisheit hätte an den Mann bringen können.

Bei diesem Anlasse möchten wir uns denn doch eine bescheidene Anfrage an die Regierung und ihre Organe erlauben. Unseres Wissens ist das Colportiren von Zeitungen und Traktätlein auch in der neuen Aera verboten, ebenso

sind auch Theatervorstellungen an bestimmte Concessionen gebunden. Nun erscheint aber Jemand, der diese beiden so beliebten Mittel der Volksaufklärung in seiner Person vereint und dessen ganzes unverdecktes Streben dahin geht eine kirchenfeindliche Stimmung zu erzeugen, und zwar zu einer Zeit wo sich bereits allerorts Symptome der Gährung zeigen; und siehe da! er zieht unangefochten durch Stadt und Land und treibt seinen Unfug so lange, bis ihm an einzelnen Orten vom gesunden Sinn der Bevölkerung ein Ziel gesetzt wird. Die Regierung aber welche diesem tollen Treiben mit offenen Augen zusieht, hat dann noch den Muth, um nicht mehr zu sagen, Priester wegen mißliebiger Kanzelvorträge in Untersuchung und Strafe zu ziehen!

Es ist uns eben das richtige Maß und der Sinn des Rechtes abhanden gekommen. Ich bin in der traurigen Lage Ihnen einen neuerlichen Beweis für die Wahrheit meiner Behauptung mittheilen zu können. Was sagen Sie zu folgendem Passus des Hauptorgans unserer herrschenden Partei, der „Neuen freien Presse": „Die Deutschen in Böhmen sollten endlich ihre unzweckmäßige Sanftmuth aufgeben. Es verschaffte ihnen viel mehr Respekt und viel mehr Ruhe, wenn sie bei den Krawallen und Exzessen, wie sie in letzter Zeit einander folgten, kurzweg dreinschlagen würden, statt die Hülfe der Polizei in Anspruch zu nehmen, die doch erst eintreffen kann, wenn man sie nicht mehr braucht. Auch wenn man den deutschen Geist in Böhmen insultiren will, müssen die Deutschen sich selbst wehren. Ihr Hort ruht nicht in Wien sondern in ihnen selbst." Es wird also den Deutschen in Böhmen von dem Leibjournal des Ministeriums der eben so einfache als kategorische Rath gegeben, ohne Rücksicht auf Polizei und Strafgesetz sich durch ihre Fäuste und andere Handwerkszeuge Respekt und Ruhe zu verschaffen. Wir haben seit einer Reihe von Jahren schon viel Unsinn und Willkür erlebt, allein dieser Rath eines Journals, welches alle Aufklärung für sich und seine Partei in Anspruch

nimmt und für den Gegner nur den Vorwurf der Verdummung und des Hochverrathes hat, ist das Ungeheuerlichste was man in diesem Fache leisten kann.

Man sollte glauben, daß solche Offenherzigkeit doch auch der Regierung zu viel seyn müsse und der Staatsanwalt einen kleinen Anhaltspunkt gefunden habe, um eine bescheidene Anklage wegen Aufwiegelung bei Gericht anzubringen. Allein bis jetzt erfolgte keine amtliche Desavouirung und kein gerichtliches Einschreiten. Wir müssen also darauf gefaßt seyn in nächster Zeit von sehr anständigen, geradezu officiösen Prügeleien zwischen Deutschen und Böhmen zu hören, und wenn dann in Folge dieser neuartigen politischen Faustdiscussion auf jeder Seite Einige auf dem Kampfplatz bleiben, so sind die Deutschen wenigstens auf dem Felde der Ehre geblieben, als glänzendste Illustration unserer politischen und Rechtszustände.

XIV.

Zeitläufe.

Streiflichter auf die sociale Bewegung der letzten Monate.

I. Die äußersten Parteien.

Beim Zollparlament hatten die süddeutschen Mitglieder zum erstenmal Gelegenheit unter Andern auch erwählte Vertreter der socialen Democratie von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Diesseits des Mains existirt nämlich die Bewegung des „vierten Standes" bis zur Stunde nur in einigen Ausläufern, z. B. in Augsburg, während beispielsweise der Verein von Nürnberg und Umgegend noch immer nach der Regel

der Schulze'schen Bourgeoisie-Politik webt und lebt. Namentlich hat sich, meines Wissens, bis jetzt nirgends in Süddeutschland ein Führer oder Sprecher der socialen Demokratie aus den gebildeten Ständen aufgeworfen.

In Preußen hingegen kann man in der That sagen, daß die sociale Frage bereits alle politischen Fragen in den Hintergrund zu drängen drohe. „Rathlos" — so berichtete kurz vor dem Zusammentritt des Zollparlaments ein ächter Bourgeoisie-Jude aus Berlin an ein verwandtes Blatt in Wien — „rathlos stehen die europäischen Regierungen vor der immer wachsenden Arbeiter-Bewegung. Das rothe Gespenst das man gezähmt und der napoleonischen Regierungs-Menagerie einverleibt glaubte, erhebt überall sein Haupt. Mit den Conflikten in Genf, den Auftritten im Hennegau wie in einigen französischen Regierungs-Distrikten wird die Unruhe schwerlich ihren Culminationspunkt erreicht haben. Hier wenigstens herrscht in Regierungskreisen die feste Ueberzeugung von dem fortdauernden Anwachsen der Bewegung und in der Furcht vor letzterer beruht zumeist die Unthätigkeit unserer auswärtigen Politik" *).

Wir müssen es nun freilich dahingestellt seyn lassen, ob die Dinge buchstäblich schon so weit gediehen und für die preußische Politik bereits maßgebend geworden sind. Aber zweierlei haben wir mit eigenen Augen gesehen. Preußen ist eine große Industrie- und Handelsmacht, die vielleicht in diesem Augenblicke schon mit Frankreich um die Palme auf dem Continent ringt. In den Straßen der Hauptstadt selbst wird man von dieser Wahrnehmung fast erdrückt. Die Kasernen sind zahlreich und groß wie davon ganz Europa spricht; aber sie verschwinden nahezu hinter den Fabriken, und man kann im Zweifel seyn, ob es mehr lohne die Paläste in der Stadt oder die ungeheuern Etablissements vor den Thoren Berlins

*) Neue Freie Presse vom 10. April 1868.

zu beaugenscheinigen. Zu solcher industriellen Mächtigkeit hat sich der Staat in verhältnißmäßig kurzen Jahren emporgeschwungen, und nun leidet er wie die Kinder am socialen Wachsfieber. Jede Störung und unsanfte Berührung trifft auf zahlreiche höchst empfindlichen Stellen. Der allarmirende Nothstand in Ostpreußen war nur ein besonders akuter Fall, während unter dem Druck der politischen Unsicherheit ein tiefes soziales Weh den ganzen Körper durchdringt, der ohnehin an dem Uebel des Pauperismus nicht weniger als England zu leiden scheint.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn die Organe der öffentlichen Meinung mehr und mehr vom rein politischen Boden auf den socialen hinübergleiten, so daß man bereits sagen kann, nirgends in der Welt werde die sociale Frage nun offener und allseitiger behandelt als in Berlin. Es hat hart gehalten, bis das dicke Eis des fortschrittlichen Dünkels und der liberalen Scheu vor dem gefährlichen Thema brach, aber die Noth hat es doch gebrochen. „Legen wir nicht die Hand an's Werk, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn ein neuer Spartakus es versucht oder die Thomas Münzer aus der Erde wachsen." Das waren Worte des conservativen Organs und dieselben mußte endlich auch die giftigste Feindin der socialen Bewegung, die „Volkszeitung", unterschreiben. Dieses ächt jüdische Bourgeoisie-Blatt hatte sich am heftigsten gegen die Einführung der Arbeiter-Frage in die Politik gewehrt; am 26. März d. Js. aber führte das Organ für Jedermann plötzlich eine eigene Rubrik: „Sociale und Arbeiter-Zeitung" in seinen Spalten ein. Das Eis war gebrochen!

Einleitend hiezu bemerkte das Blatt: „Immer höher gehen die Wogen der socialen Bewegung, immer mächtiger ergreifen sie die Männer der Arbeit, deren wirthschaftliche, geistliche und rechtliche Emancipation ihr unverrückbares Ziel bildet. Nur auf dem Fundamente einer gebildeten, wohlhabenden, selbstständigen Arbeiterclasse kann die Freiheit im

Innern, der Friede nach außen dauernd thronen. Kein wahrer politiſcher Fortſchritt ohne ſociale Befriedigung! Schon deßhalb freuen wir uns der gewaltigen Arbeiterbewegung welche in dieſer lahmen, blaſirten Zeit das alte Europa mit ihrem Zukunftshauche belebt und hier in Berlin, das immer mehr zur Hauptſtadt Deutſchlands reift, einen ihrer wichtigſten Mittelpunkte findet."

In der That dürfte man in Berlin bald ebenſo viele ſocialen Parteien zählen wie man bis jetzt politiſche zählt, und bald vielleicht muß man ſogar dieſe hinter jenen benennen. Die Organe dazu ſind eigentlich ſchon vorhanden, und der lärmende Sturm den die gemeinderäthliche Bourgeoiſie neuerlich gegen die proteſtantiſche Orthodoxie in Scene geſetzt hat, dürfte die Entwicklung der ſocialen Discuſſion ſchwerlich ableiten und unterbrechen. Derlei Manöver mit der leicht zu durchſchauenden Abſicht verfangen zur Zeit noch in Wien, wo Alles noch in dem Traumleben des vulgären Liberalismus ſchwimmt; aber ſie verfangen nicht mehr bei dem Ernſt und der kritiſchen Schärfe des Volks in der preußiſchen Hauptſtadt, wo man die politiſchen Kinderſchuhe längſt ausgetreten und die furchtbare Größe der heutigen Zeitwende ahnen gelernt hat. Wir werden im Verlauf die verſchiedenen Organe der ſocialen Discuſſion in Berlin berühren, zuerſt aber beſchäftigen wir uns wie billig mit ihrer lebendigen Vertretung im Reichstag.

Damit meinen wir natürlich nicht Herrn Schulze-Delitzſch und die national-liberalen Bourgeois, welche ſich durch die Erfindung dieſes gutmüthigen „Königs im ſocialen Reiche" eigentlich nur die ſociale Frage vom Leibe zu halten gedachten. Sondern wir meinen die fünf oder ſechs Vertreter des Laſſalleanismus welche im Reichstag und reſpektive im Zollparlament ſitzen. Es war in der That ein großer Triumph für die Partei, daß die noch ſo junge Arbeiterfrage ſchon eine ſo ſtattliche Zahl von Wahlſiegen erfechten konnte, welche natürlich durch die Stimmen der Arbeiter allein erfochten werden

mußten. Schwerlich hat Graf Bismark dieſen Erfolg durch die Einführung der allgemeinen und direkten Wahlen erreichen wollen; aber er hat ihn jedenfalls erreicht. Ohne dieß hätte der norddeutſche Reichstag lange warten können auf Ein ſocial-demokratiſches Mitglied, geſchweige denn auf ihrer Sechſe. Die Herren von der Socialdemokratie ergreifen oft das Wort, verhältnißmäßig viel öfter als jede andere Partei in der Verſammlung; und ſo oft ſie auf der Tribune erſcheinen, ſieht man ganz deutlich nicht nur von den conſervativen, ſondern auch von den national-liberalen Bänken vorwurfsvolle Blicke auf das allgemeine und direkte Wahlrecht hinblitzen als auf die Urſache des Skandals.

Nur zwei von den ſechs meiſt jüngeren Männern ſind in Preußen gewählt, die andern ſind Sachſen und alle zuſammen ſind wieder mannigfach unter ſich verneinigt. Die Sachſen und die Preußen vor Allem ſchon durch die deutſche Frage. Die ſächſiſchen Socialdemokraten — wir haben ihre Namen früher genannt — ſind entſchiedene Partikulariſten und die bitterſten Feinde der preußiſchen Politik. Ihr Verein iſt ſchon deßhalb von dem „Allgemeinen deutſchen Arbeiter-Verein" gänzlich getrennt, der an die Spitze ſeines Programms den Satz geſtellt hat*): „Gänzliche Beſeitigung jeder Föderation; Vereinigung aller deutſchen Stämme zu einer innerlich und organiſch durchaus verſchmolzenen Staatseinheit, durch welche allein das deutſche Volk einer glorreichen Zukunft fähig werden kann: durch Einheit zur Freiheit." Im Sinne dieſes Programms hat der Präſident des Vereins, Dr. von Schweizer, in einer Wahlrede zu Düſſeldorf mit dürren Worten geſagt: „Ein deutſches Paris müſſen wir haben, wenn wir entſcheidenden Einfluß haben wollen" **).

Bei einer ſolchen Politik müßten die ſocial-demokratiſchen

---

*) Auf der General-Verſammlung zu Erfurt am 27. Dez. 1866.

**) Berliner Socialdemokrat vom 3. Februar 1867.

Sachsen dem Herrn von Schweizer auch dann feindlich gegenüber stehen, wenn auch nicht überdieß noch allerlei persönliche Einwendungen gegen ihn vorlägen. Er wird auch geradezu als bestochenes Werkzeug des Grafen Bismark der die Druckkosten des Blattes „Socialdemokrat" zahle, hingestellt. Als er durch seinen Mitredakteur, Herrn von Hofstetten, in diesem Frühjahr für den Arbeiter-Verein in Wien ein neues socialdemokratisches Blatt in der österreichischen Hauptstadt gründen wollte, trat ein Herr Reusche in öffentlicher Versammlung mit der Anklage auf, daß „es sich in dem Berliner Blatte um die elendeste Schleppträgerei des Bismarkismus handle", und um die Ehre der Partei zu retten, hätten sowohl er als Rüstow, Herwegh und Marx sich von Schweizer und Hofstetten losgesagt*). Die sächsischen Socialdemokraten unterhalten daher eine eigene Zeitschrift welche, von Liebknecht redigirt, unter dem Titel „Demokratisches Wochenblatt, Organ der deutschen Volkspartei", zu Leipzig erscheint und, wie aus ihren mehrfach interessanten Correspondenzen zu schließen, von den genannten ehemaligen Flüchtlingen fleißig unterstützt wird.

Bei diesen inneren Zerwürfnissen welche in Begleitung von manchem Skandal die neue Partei des vierten Standes seit dem Tode Lassalle's verfolgten, hat man in Bourgeoisie-Kreisen noch vor Kurzem die ganze Bewegung geringschätzen zu dürfen geglaubt und ihr ein nahes Ende vorausgesagt. Anstatt dessen dehnt sie ihre concentrischen Ringe gerade jetzt überraschend schnell aus. Was noch vor ein paar Jahren für ganz unmöglich gehalten wurde, das ist bereits als vollendete Thatsache zu signalisiren: der Kern der bürgerlichen Demokratie nämlich oder, wenn man lieber will, der radikalen Bourgeoisie hat ein socialistisches Programm aufgestellt und die Discussion über den für das deutsche Parteiwesen

*) Neue Freie Presse vom 17. Februar 1868.

überhaupt entscheidenden Schritt ist auf der ganzen Linie im vollen Gang.

Wie ist diese Wendung so plötzlich gekommen? Noch vor zwei Jahren hat ein fortschrittlich demokratisches Hauptorgan den Arbeitermassen eindringlich vorgestellt: wie aussichtslos der politische Kampf seyn müßte ohne den „Vortritt der Fabrikbesitzer und der damit verwachsenen Kreise", wie aber diese Kreise zweifellos den Freiheitskampf einstellen würden, wenn die Arbeitermassen so fortfahren zu müssen meinten, „eine Sonderstellung einzunehmen und rechts mit der Regierung und den Junkern zu liebäugeln, links unverhehlt nach einer socialen Revolution zu schielen"*). Die Arbeitermassen haben alle Warnungen trotzig in den Wind geschlagen, und nun fängt auseinmal der eigentliche Sauerteig, das Salz der großen Bourgeoisie-Partei selber an nach der socialen Revolution zu schielen, und die natürliche Sprache des proletarischen Arbeitervolkes erklingt aus den Reihen der bürgerlichen Demokratie. Man muß sich ernstlich fragen: wie kommt das? Ich glaube das Organ der Lassalleaner in Berlin hat den Nagel auf den Kopf getroffen mit folgender Erklärung: „Die Zeit der Bourgeoisie ist um; keine weltgeschichtliche Bewegung mehr wird von ihr ausgehen. Der tiefinnerste Grund warum in ganz Europa die Regierungen in diesem Augenblicke mächtiger sind, als sie vor einem Menschenalter waren, so daß sie sogar wieder Kriege miteinander führen, was sie sich vor einem Menschenalter aus Angst vor der europäischen Revolution nicht unterstanden hätten — der tiefinnerste Grund hievon ist: daß die politische Revolution todt, die sociale noch nicht reif ist"**).

Allerdings verhält sich die Sache so. Der liberale „Freiheitskampf", die politische Opposition zieht nicht mehr; das

*) Wochenblatt des Nationalvereins vom 1. März 1866.

**) Berliner Socialdemokrat vom 5. Juli 1868.

enttäuſchte Volk genießt vielfach die bittern Früchte davon und die Gewaltspolitik des Grafen Bismark hat die banalen Freiheitsſchreier, denen nichts auf Erden heilig iſt als der unantaſtbare Geldſack, vollends entwürdigt. Das Geſchäft geht ſchlechterdings nicht mehr auf dem alten Wege: wer ſich davon überzeugen will, der braucht nur die Geſchichte und Phyſiognomie des norddeutſchen Reichstags, beziehungsweiſe des Zollparlaments genauer zu ſtudiren. Es bedarf des neuen Weges und Zieles um wieder vom Fleck zu kommen, und beides bietet ſich im ſocialen Element und nur im ſocialen Element, das man ohnehin nur mit der Kraft der Verzweiflung bis dahin von ſich abgewehrt hatte und auf die Länge doch nicht mehr zurückſtauen kann.

Das hat Hr. Johann Jacoby in Königsberg zuerſt eingeſehen und offen zugeſtanden. Von Profeſſion ein jüdiſcher Arzt und ſchon eine der hervorragendſten Größen von 1848, iſt Hr. Jacoby ſeitdem in radikaler Vorurtheilsloſigkeit nur durch den jüdiſchen Literaten Laſſalle verdunkelt worden. Jetzt ſcheint er das Verſäumte nachholen zu wollen. Die preußiſche Hauptſtadt trifft ihre Wahlen bekanntlich nur aus den Reihen der äußerſten Oppoſition, zum ſchlagenden Beweis daß Berlin ſich viel weniger als Königsſtadt und viel mehr als große Induſtrieſtadt fühlt. Auch Hr. Jacoby ſitzt für einen Berliner Wahlbezirk in der preußiſchen Kammer; für den Reichstag aber wollte er ſich überhaupt nicht wählen laſſen aus Haß gegen die neuen Schöpfungen des Fridericianismus. Um ſeine Politik täglich zu vertreten hat er in Berlin ein eigenes Organ gegründet, die „Zukunft“. Man muß ihm und ſeiner Zeitung die Ehre laſſen, daß ſie zu den wenigen Celebritäten in Preußen gehören, welche von den Ereigniſſen des Jahres 1866 nicht entfärbt und umgefärbt worden ſind. Graf Bismark hat keinen unverſöhnlicheren Feind als Herrn Jacoby; dennoch ſchließt der philoſophiſche Politiker von Königsberg ſein neueſtes Programm mit den Worten: „Bismarks Politik hat den Demokraten in die Hände

gearbeitet; an uns ist es, die Gunst des Augenblicks zu nutzen." Das heißt: hätte nicht Graf Bismark den Liberalismus und die Fortschrittspolitik in Preußen todtgeschlagen, so wäre nicht die Wiederauferstehung der bürgerlichen Demokratie im Socialismus erfolgt. Und das ist allerdings der unläugbare Zusammenhang der Dinge.

Schon in einer Ansprache an seine Wähler vom 30. Januar d. Js. hatte Hr. Jacoby geäußert: „die demokratische Partei muß aufhören eine bloß politische Partei zu seyn, sie muß die Umgestaltung der socialen Mißverhältnisse, die Hebung der arbeitenden und nothleidenden Mitbürger sich zur Aufgabe machen." Freilich hätten sich diese Sätze auch noch mit der Socialpolitik des Herrn Schulze vereinigen lassen; unter den gleichen Titeln hat ja seinerzeit auch der napoleonische Cäsarismus sich der Welt vorgestellt. Es waren dieß eben noch ganz unbestimmte Vorschwebungen. Als aber Hr. Jacoby bald darauf von dem demokratischen Verein in Hamburg um Rath angegangen wurde, wie die „demokratische Partei in Deutschland" am besten organisirt werden könnte, da wurde in seiner Antwort vom 24. Mai die Sprache schon viel deutlicher, und er schlug nun Programm-Sätze vor welche jedenfalls die entschiedenste Verwerfung der gesammten Lehre des liberalen Oekonomismus enthalten. Das ist unter allen Umständen der baare Gewinn und es ist kein Wunder, wenn darüber der ganzen Manchester-Schule die Haare zu Berge stehen!

Dem Herrn Jacoby will schon der Name „demokratisch" nicht mehr gefallen und taugen, da dieser Titel erfahrungsmäßig keinen Schutz biete gegen den Zutritt unsicherer und schwankender Elemente. „Volkspartei" soll es heißen. Wer aber zur Volkspartei künftig zählen will, der hat nach Hrn. Jacoby mit ganzer Kraft einzustehen für eine „Umgestaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im Sinne der Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen was Menschengesicht trägt." Nichteinmal vom gesetzlich constitu-

tionellen Wege ist hier mehr die Rede, noch weniger von dem angeblichen Naturgesetz des Angebots und der Nachfrage bei der neuen Definition der bürgerlichen Freiheit.

Im Gegentheile wirft Hr. Jacoby mit der verhaßten preußischen Hegemonie den ganzen modernen und ökonomischen Liberalismus über Bord. Zunächst taugt ihm auch das gegenwärtige Repräsentativ-System nicht mehr; sehr richtig bemerkt er, daß das Volk unter der Vormundschaft seiner Abgeordneten denen es keine bindenden Aufträge ertheilen dürfe, nicht minder unfrei sei als unter dem absoluten Regiment eines Einzelvormundes. Als die logische Consequenz des allgemeinen direkten Wahlrechts stellt er die allgemeine direkte Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung hin, so daß also, nach dem Muster der Schweiz, alle Kammerbeschlüsse erst noch der Abstimmung des ganzen Volkes unterworfen werden müßten. Sein zweiter Programm-Satz sammt der Erläuterung lautet aber dann wie folgt:

„Auf dem socialen Gebiete ist die Theilnahme Aller an dem allgemeinen Wohlstande, die annähernd gleichmäßige Vertheilung der materiellen Güter zu erstreben. Dieß aber ist nur möglich bei gerechter Vertheilung des Produktionsertrags zwischen Capital und Arbeit. Die Arbeiter-Bewegung — der weitaus wichtigste Charakterzug unserer Zeit — ist keine bloße Magenfrage, sie ist eine Frage der Cultur und der Humanität. Es handelt sich darum einerseits dem Machtmißbrauche des Großcapitals und des Großgrundbesitzes, der gewinnsüchtigen Ausbeutung der Arbeitskraft des Besitzlosen Schranken zu setzen, andererseits dem Arbeiter statt des kärglichen, zum Leben kaum ausreichenden Arbeitslohnes — den ihm gebührenden Antheil an dem Produktionsertrage, die volle Arbeitsrente, d. i. die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseyns zu sichern."

Was sagt nun die Arbeiter-Partei zu den Anträgen des neuen Alliirten? Sie lächelt zunächst über die „Halbheit" des Programm-Machers von Königsberg und redet nicht undeut-

lich von socialer Pfuscherei. Sie will nichts wissen von einer „Vertheilung des Produktionsertrags zwischen Capital und Arbeit." Mit diesem Ertrag, sagt sie, habe das Capital überhaupt nichts zu schaffen, da er ganz das Werk der Arbeit sei und ihr also allein gehöre. Damit aber dieß eintrete, bedürfe es einer radikalen Umgestaltung der Gesellschaft, der Aufhebung des Gegensatzes von Capital und Arbeit, oder des Verhältnisses wornach die lebendige Arbeitskraft im Dienste des todten Arbeitsmittels steht. Sollte es sich aber in dem Programm etwa gar nur um das System der sogenannten „Theilhaberschaft" (Partnership") handeln, dann sei das ganze Programm viel Lärm um nichts. „Dieses System ist ein altes Bourgeois-Manöver. Es gibt in der heutigen Gesellschaft kein Mittel den Arbeitslohn höher steigen zu machen als durchschnittlich den nothwendigen Lebensmitteln entspricht; gibt man dem Arbeiter etwas unter der Form von Dividende, so wird sehr bald um ebenso viel der Lohn verringert werden. Die freie Concurrenz wirkt mächtiger als alle humanen Kunstmittelchen" *).

Insoferne kann also keine Rede davon seyn, daß fortan „Volkspartei und Arbeitervereine Hand in Hand miteinander gehen müssen", wie Herr Jacoby meint. Das Organ der Lassalleaner wenigstens erklärt den vorliegenden Versuch der radikalen Bourgeoisie unter Jacoby, die Arbeiter in's Schlepptau zu bekommen, für ebenso mißlungen, wie er seiner Zeit der fortschrittlichen Bourgeoisie unter Schulze-Delitzsch mißlungen sei. Allerdings müsse aber die Arbeiter-Partei die guten Dienste der radikalen Partei des Bürgerthums bestens benützen. Herr Jacoby sei hierin soweit gegangen als ein Bourgeois nur immer gehen könne, und der „Social-Demokrat" freut sich schon auf die heillose Verwirrung welche

*) Berliner Social-Demokrat vom 29. Mai und 5. Juli 1868.

durch das Auftreten Jacoby's in den Kreisen der bürgerlichen Demokratie angerichtet werden müsse.

Im Reichstag ist die letztgenannte Richtung eigentlich nur durch die 30 Mitglieder der „deutschen Fortschrittspartei" vertreten, und es muß sich nun vor Allem zeigen, welche Wirkung die von Jacoby geschleuderte Bombe innerhalb seiner eigenen Fraktion ausüben wird. Die meisten Kenner des norddeutschen Parteiwesens werden ihr die gänzliche Sprengung ihres ohnehin losen Zusammenhangs prognosticiren. Daß die sociale Frage die eigentliche Verlegenheit dieser Fraktion ist, hat sich in der That schon in dem einzigen Falle gezeigt, wo ein social-demokratischer Antrag zur reichstäglichen Debatte kam. Die Fraktion stimmte mit Ja, aber nur aus Gründen der systematischen Opposition. Dr. Reincke nämlich, ein Berliner Arzt und ursprünglich Lassalleaner, hatte beantragt, der Reichstag solle ermächtigt werden Commissionen zur Untersuchung der Lage der arbeitenden Classen zu ernennen. Hr. Reincke konnte sich für seine Idee auf eine große Autorität berufen, nämlich auf den Referenten Dr. Engel selbst, den bekannten Direktor des statistischen Bureaus, welcher in einem Aufsatz des Berliner Gemeinde-Kalenders mit dürren Worten erklärt hatte, daß „das herrschende Groß-Industriesystem allerdings ein Verbrauch von Menschen zu Gunsten des Capitals sei, die Abschwächung der Lebenskräfte und den sittlichen Verfall der Generation herbeiführe, wenn nicht bei Zeiten gesteuert würde"*).

Nichtsdestoweniger ward aber der Antrag so bagatellmäßig behandelt, daß Hr. Reincke sofort aus dem Reichstage austrat. Ferner hatte der Präsident des Arbeiter-Vereins selbst einen Gesetzentwurf von 47 §§. zum Schutze der Arbeit gegen das Capital ausgearbeitet, in welchem er nicht etwa eigene Einfälle sondern alle die Bestimmungen aufgenommen

*) Leipziger Demokratisches Wochenblatt vom 13. Juni 1868.

hatte, die von der Gesetzgebung Englands seit 30 Jahren im Kampf gegen die Capitalisten-Classe zu Gunsten der Arbeiter ergangen waren. Er fand aber nicht einmal die zur Einbringung des Antrags nöthige Zahl der Unterschriften und gerade die demokratische Fraktion hatte dieselben versagt. Es wird sich nun fragen, wie lange die absolut abwehrende Haltung des Reichstags in dieser Weise noch möglich ist, nachdem Jacoby den großen Schritt gewagt und mit dem System des liberalen Oekonomismus gebrochen hat.

Denn um es nocheinmal zu sagen: dieß ist die eigentliche Bedeutung des Vorgangs mit Jacoby, daß ihre äußersten Anhänger sich nun selber gegen die Hauptlehre des modernen Liberalismus wenden. Von diesem Standpunkte aus hat man dem gedachten Gesetzentwurf des Dr. Schweizer mit Recht vorgeworfen, daß er „reaktionäre mittelalterliche Bestimmungen" enthalte, und derselbe Vorwurf trifft aus dem gleichen Grunde auch das Jacoby'sche Programm. Mittelalterlich-reaktionär ist nämlich vor dem Forum der liberalen Oekonomie Alles, was auf den heutzutage freilich furchtbaren und weittragenden Gedanken einer „Organisation der Arbeit" hinausläuft.

Bereits hat sich in einer Versammlung des „demokratischen Vereins" zu Frankfurt a. M. gezeigt, wie an diesem gefährlichen Punkte die Geister sich scheiden. Eine Minorität trat dort ohne weiters den Sätzen Jacoby's bei. Auch sonst mußten selbst die eingerostetsten Bourgeoisie-Politiker bekennen, daß man hier vor der „brennendsten und schwierigsten aller Cardinalfragen der Gegenwart" stehe. Hr. Sonnemann, hochliberalen Andenkens, gestand in der Angst seines Herzens sogar zu, daß „die von der Manchester-Schule aufgestellte allbekannte Formel des Laissez aller in der Praxis allerdings Bankerott gemacht habe." Die Staatshülfe sei daher im Princip keineswegs verwerflich; sie könne und solle sich zu Gunsten der Arbeitenden bethätigen im Steuerwesen, im Unterrichtswesen, in der Aufhebung der Monopole; sogar

eine „Ertrags-Ueberschuß"-Dividende wollte er den Arbeitern zugestehen, wobei er freilich so wenig als Jacoby andeutete, wie denn solche Dividenden beschafft und ausgerechnet werden sollten. Kurz, Herr Sonnemann der vor ein paar Jahren noch vor seinen eigenen Vorschlägen aus der Haut gefahren wäre, war nun zum Menschenmöglichsten bereit; nur solle man doch nicht mit Lassalle von einer Ersetzung des Arbeitslohns durch die Arbeitsrente reden. Mit andern Worten: das unfehlbare Dogma des liberalen Oekonomismus — das sollen sie lassen stahn!

Zum untrüglichen Zeichen daß etwas Ernsthaftes los ist, sind auch die Schleswig-Holsteiner wieder da. Am 21. Juni hatte zu Neumünster eine Versammlung angesehener Demokraten stattgefunden. Ganz im Sinne Jacoby's sprachen die beiden Führer, der bekannte Herr von Reergard und Graf Baudissin, ihre Ueberzeugung aus, daß jede Partei welche die sociale Frage nicht berücksichtige, heutzutage eine gehaltlose und in der Luft schwebende sei. Namentlich setzte Hr. von Reergard das „eherne Gesetz" auseinander, erklärte sich für das System der Produktiv-Associationen und wies auf die unbedeutende Stadt Rendsburg hin die jährlich 15,000 Thlr. Armengeld aufzubringen habe, welche Summe offenbar zweckmäßiger verwendet werden könnte. Mit dem Resultat der hitzigen Debatte war der social-demokratische Schulmeister Levien sehr wohl zufrieden; zwar erhielt die Lassalleanische Fassung des Reergard'schen Programms nicht die absolute Mehrheit; aber es kam doch mit großer Mehrheit der Satz in's Programm: daß man für die Lösung der socialen Frage im Sinne der Arbeiter thätig seyn wolle*). Und damit ist allerdings genug gesagt.

Noch im Beginne des Frühjahrs hat der obenerwähnte Berliner Correspondent des regierenden Judenblattes in Wien

*) Berliner Social-Demokrat vom 3. Juli 1868.

den rührendsten Jammer darüber aufgeschlagen, wie die norddeutschen Arbeiter „im Suchen nach Hülfe auf Charlatane hörten die sich ein paar Duzendmal verkauft haben, wie der Auswurf der 1848ger Demagogie der die März-Bewegung verhunzt hat, jetzt zum Abgott von Tausenden geworden sei“*). So sprach man liberalerseits damals noch von den Leuten um deren Allianz jetzt die Spitzen und Zierden der bürgerlichen Demokratie systemmäßig buhlen!

Einen besondern Gewinn wird die Social-Demokratie aus dieser Allianz voraussichtlich ziehen, indem ihr eine geistige Vertiefung ihrer praktischen Lehrsätze durch die Köpfe der neuen Verbündeten zuwachsen wird. Lassalle hat national-ökonomisch wissenschaftliche Sätze eruirt und er hat deren politische Seite auf eine gewisse Geschichtsbetrachtung gegründet. Aber er hat nicht seiner Lehre ein sozusagen religions-philosophisches oder metaphysisch-anthropologisches Fundament gegeben. Das will nun die bürgerliche Demokratie allem Anscheine nach leisten, und die Berliner „Zukunft“ des jüdischen Herrn Jacoby würde das Organ hiezu seyn. Hr. Reincke hat bei der Begründung seines Antrags im norddeutschen Reichstag gesagt: „der gegenwärtige Gesellschafts-Zustand stimme allerdings mit den gegenwärtigen Grundsätzen von Recht und Moral überein, die Gesellschaft müsse aber eben zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Grundsätze auf die Dauer nicht haltbar wären.“ Aus dem materialistischen Evangelium des Jahrhunderts sollen nun die neuen Grundsätze von Recht und Moral mit deutscher Gründlichkeit socialistisch abgeleitet werden: das ist es was der bürgerliche Radikalismus neuerlich als seine Mission erkannt hat.

Mit seinen eigenen Worten hat Hr. Jacoby dieß nicht gesagt. Aber sein Organ druckte ohne jede Bemerkung ein Sendschreiben des Russen Bakunin, des berüchtigten „Mord-

*) Neue Freie Presse vom 4. April 1868.

brenners von Dresden", an den französischen Social-Demokraten Chassin ab, und das mehrerwähnte Wiener Blatt schließt daraus mit Recht, daß die „Zukunft" mit diesen Sätzen einverstanden sei und im Namen der demokratischen Partei nichts daran auszusetzen finde*). Gleich als wenn Bakunin das Programm Jacoby's ausgeschrieben hätte, beginnt er mit demselben praktischen Satze:

„Man hat heutzutage das Recht nicht mehr, sich Demokrat zu nennen, wenn man neben der vollständigsten politischen Befreiung nicht in ebenso weitem Umfange die wirthschaftliche Emancipation des Volkes will. Sie haben über und über Recht, wenn Sie diese beiden großen Fragen, welche in Wahrheit nur Eine bilden, die politische und die sociale Frage, nicht trennen. Ich beklage, gleich Ihnen, die Verblendung jener — hoffen wir, nicht allzu zahlreichen — Classe von Arbeitern, welche meinen, daß, wenn sie sich jeder Einmischung in die politischen Angelegenheiten ihres Landes enthielten, sie um so besser ihren eigenen materiellen Interessen dienen werden, und welche meinen, daß sie die Gleichheit und Gerechtigkeit auf wirthschaftlichem Gebiete, nach welcher heutzutage die arbeitenden Classen streben, auf anderem Wege als auf dem der Freiheit erlangen könnten."

Die Hauptstelle in dem Briefe Bakunins, welche den hellsten Blick in die furchtbare Tiefe dieser „wissenschaftlichen" Anschauung eröffnet, lautet sodann wie folgt:

„Ich freue mich, daß Sie in Frankreich tapfer das Banner des Anti-Theologismus aufpflanzen. Wer seinen Geist in theologischen und metaphysischen Trug einschachtelt und sich vor irgend welcher anderen Autorität als vor derjenigen der auf Vernunft und Erfahrung fußenden Wissenschaft beugt, der kann nichts Anderes fördern, als die politische und sociale Knechtschaft einer Nation. Was auch eure Vertreter der officiellen Moral und eure spiritualistischen Demokraten sagen mögen — der wissenschaftliche und humanitäre Materialismus einzig ist

*) Neue Freie Presse vom 23. Juni 1868.

im Stande, die Freiheit, die Gerechtigkeit und in Folge deſſen auch die Moral auf eine wahrhaft breite und unerſchütterliche Grundlage zu ſtellen. Iſt es nicht höchſt merkwürdig, daß, während die Spiritualiſten, indem ſie von der Freiheit des Willens ausgehen, zu der Lehre von der Autorität kommen, alſo zur mehr oder weniger offenen oder verdeckten, aber immer vollſtändigen Verneinung der Freiheit — wir Materialiſten von der ſowohl in der Geſellſchaft wie in der Natur wirkenden Nothwendigkeit ausgehen, um die fortſchreitende Befreiung des Menſchengeſchlechtes zu verkündigen?"

Dieſe Seite der Bewegung wird der Gegenſtand unſerer nächſten Betrachtung ſeyn. Eigenthümliche Gedanken erweckt die Thatſache zum vorhinein, daß in dem Moment wo der heil. Vater zum erſten Male wieder nach dreihundert Jahren die Hirten der Kirche beruft, um Rath zu ſchaffen in der aufgelösten Geſellſchaft der Menſchen — daß in dieſem Augenblicke auch von der äußerſten Gegenſeite die große Convokation ergeht. Die Societät wie ſie geworden iſt in der Trennung von den kirchlichen und chriſtlichen Principien, die ſogenannte „moderne Civiliſation" erſcheint von nun an als in die Mitte genommen zwiſchen zwei Feuer. Was die Kirche darüber längſt und ſtets geſagt, das ſagt nun auch die äußerſte Demokratie; ſo verſchieden immerhin die Motive und Geſichtspunkte ſind, das iſt doch Thatſache, daß die Geſellſchaft des modernen Liberalismus jetzt in gleicher Weiſe verurtheilt wird in den Allokutionen des Papſts zu Rom wie in den Allokutionen Jacoby's, des weiland berüchtigten Demokraten-Führers in Königsberg.

XV.

Hannover'ſche Erblandmarſchalle ſonſt und jetzt*).

Als dem erſten Napoleon 1814 ein Gefangener vorgeführt wurde, der auf die Frage, wer er ſei, „ein Deutſcher" antwortete, wetterte der Franzoſen-Kaiſer: „ich kenne keine Deutſchen, ich kenne nur Oeſterreicher, Preußen, Bayern und dergl." Der Gewaltige hätte wohl beifügen dürfen, daß die gegen ihn verbündeten großen und kleinen Monarchen ſammt ihren Generalen und Miniſtern ſo wenig als er von einer deutſchen Nation wiſſen wollten. Dieſe duldeten es nur, daß die Körner, Rückert, Schenkendorf und Arndt von dem deutſchen Vaterlande und von dem künftigen deutſchen Reiche ſangen, daß J. Görres das Recht des deutſchen Volkes auf ſeine Wiedervereinigung mit dem heiligen Zorne eines Propheten predigte. Die Monarchen und ihre Diener blieben dabei kühl bis an das Herz hinan; ſie betrachteten den deutſchen Enthuſiasmus als einen brauchbaren Faktor gegen

*) Politiſche Skizzen über die Lage Europa's vom Wiener Congreß bis zur Gegenwart (1815—1867). Nebſt den Depeſchen des Grafen Ernſt Friedrich Herbert zu Münſter über den Wiener Congreß. Von Georg Herbert Graf zu Münſter, Erblandmarſchall. Leipzig bei Brockhaus. 1867.

Napoleon, als einen freiwilligen Mitſtreiter, deſſen Verabſchiedung aber nach dem Kriege beſchloſſene Sache war. Sie wußten nur zu gut, daß die Volksmaſſe mehr von dem Zorn gegen das frevelhafte und räuberiſche Unweſen der Franzoſen als von der Begeiſterung für die Herſtellung eines deutſchen Reichs in den Kampf getrieben werde. Die Wiedervereinigung der deutſchen Völker zu einem Reiche ſchwebte als Ideal im Aether des Patriotismus, und nur in Süddeutſchland, am Rheine vom Bodenſee und von den Waldſtädten am Oberrhein über Freiburg im Breisgau nach Mainz und Köln hinab, ſowie in Weſtfalen lebte der Gedanke an das deutſche Reich im Gemüthe des Volkes. Dort wurzelte er in Fleiſch und Blut, denn das Volk hatte den Kaiſer nicht vergeſſen und konnte ſich ein einiges Deutſchland ohne die Wiedereinſetzung des noch lebenden Kaiſers Franz gar nicht denken. Dieſe inſtinktive Erkenntniß des Einen was für Deutſchland noth war, beſaßen jedoch faſt ausſchließlich nur die deutſchen Katholiken und zwar als ein von den Vätern überliefertes Erbſtück, während bei den proteſtantiſchen Deutſchen, alſo hauptſächlich in Norddeutſchland, eine confeſſionelle Abneigung gegen den katholiſchen Kaiſer vorherrſchte, die in Kirchen und Schulen durch Lieder, Predigten und Geſchichtsunterricht fortwährend aufgefriſcht wurde. Wie wurde nicht die Geſchichte des dreißigjährigen Krieges von jeher gegen den Kaiſer mißbraucht! Damit verband ſich bei dem preußiſchen Volke der militäriſche Stolz auf die Thaten Friedrich's II. gegen Kaiſer und Reich, welcher Stolz durch die Glorificirung der preußiſchen Leiſtungen im Befreiungskriege bis zu der fixen Idee geſteigert wurde, als habe Preußen 1813 und 1814 ſo ziemlich Alles gethan und ſei Oeſterreich nur nebenher mitgegangen. Unter ſolchen Umſtänden war an eine Volksbewegung für die Wiederherſtellung des Kaiſerthums nicht zu denken, und die Diplomatie wurde ſicherlich nicht im geringſten überraſcht, als bald nach der Eröffnung des Wiener Congreſſes W. v. Humboldt erklärte, daß Preußen ſich niemals einem deutſchen Kaiſer unter-

ordnen werde. Seitdem war auf dem Congresse keine Rede mehr von einem deutschen Kaiser.

Ernsthaft war an einen solchen gar nicht gedacht worden; solange der Congreß an der sächsischen und polnischen Frage zu scheitern und in einen Krieg sämmtlicher Großmächte umzuschlagen drohte, war es auch bare Unmöglichkeit sich mit einem Plane zu irgendwelcher Form für die Einigung der vielen deutschen Staaten zu befassen. Preußen forderte das ganze Königreich Sachsen, Rußland das ganze ehemalige Großherzogthum Warschau, beide verbündeten sich und drohten im Weigerungsfalle mit Krieg; Oesterreich, England und Frankreich antworteten mit einem Gegenbündniß, dem sich Bayern und Hannover anschlossen. Nur mühsam wurde der Ausweg gefunden, daß Rußland sich mit dem größeren Theile Polens begnügte und Preußen ein Stück von Sachsen fahren ließ. Daher verzögerte sich die Constituirung des deutschen Bundes bis zum Schluß des Congresses, und wenn es auf den König von Württemberg und einige seiner souveränen Collegen angekommen wäre, so hätte der Congreß nicht einmal die Bundesakte zu Stande gebracht. So lange die sächsische und polnische Frage unentschieden war, hätten sich Blücher, Gneisenau und andere preußische Helden des Befreiungskrieges so wenig als Wrede und Walmoden bedacht, in Gesellschaft mit Russen oder Franzosen auf die Oesterreicher oder andere „deutsche Brüder" loszuschlagen, wenn man dabei hoffen durfte ein erkleckliches Stück deutschen Landes für den eigenen Souverän zu gewinnen. Von dieser Art war der Patriotismus jener Herren, wie aus Aktenstücken und ihren Briefen erwiesen ist.

Als sich jedoch Preußen und Oesterreich über Entschädigung und Erwerb ihrerseits verständigt hatten, stand es bei ihren Staatsmännern fest den Complex der deutschen Mittel- und Kleinstaaten so zu verbünden, daß Frankreich für die Zukunft verhindert werde mit deutschen Fürsten anzuknüpfen und sich in deutsche Angelegenheiten einzumischen; sich selbst

jedoch behielten die beiden Großmächte freie Hand vor. Man mußte am Ende froh ſeyn, daß wenigſtens ein derartiger Bund zu Stande kam, denn nicht einmal der gefeierte Frhr. von Stein wußte für die Reconſtituirung Deutſchlands einen Rath, ſondern er ſprang von einem Projekte zum andern über (Kaiſerthum, Dualismus, Kreiseintheilung) und fand jedes unausführbar. Gervinus geſteht dieß zu, ſchleudert aber, wie es nachgerade Mode geworden iſt, dem Fürſten Metternich als dem eigentlichen Vater der Bundesakte einige Steine nach, gerade ſo wie es der vulgären Geſchichtſchreibung Vergnügen macht den Fürſten von Schwarzenberg herabzuſetzen und als verzagten Feldherrn zu bezeichnen, der ſozuſagen nichts that und nur geſchehen ließ was Blücher und Gneiſenau unternahmen. Und doch ſchloß Metternich 1813 die große Allianz gegen Napoleon I. ab und leitete Schwarzenberg die Entſcheidungsſchlacht bei Leipzig! Mit der neueſten deutſchen Geſchichtſchreibung iſt es bereits ſo weit gekommen, daß wir die Geſchichte der Jahre 1813 und 1814 bei Thiers nachleſen müſſen, wenn wir erfahren wollen, wie die beiden öſterreichiſchen Fürſten bei den welthiſtoriſchen Entſcheidungen jener Zeit mitwirkten. Das Urtheil des franzöſiſchen Staatsmannes und Hiſtorikers lautet anders als das welches von dem Scherbengericht der norddeutſchen Partei in Umlauf geſetzt worden iſt.

Einer der thätigſten Staatsmänner des Wiener Congreſſes war der Graf Heribert zu Münſter, der zwar nur Hannover vertrat, aber als Bevollmächtigter des Prinzregenten von England, dem wie damals dem ganzen königlichen Hauſe das Stammland Hannover gar ſehr am Herzen lag, von den leitenden Staatsmännern Metternich, Hardenberg, Neſſelrode und Talleyrand nicht als der Vertreter des hannoveraniſchen Hofes, ſondern als der des engliſchen betrachtet und zu Verhandlungen beigezogen wurde, von denen die Bevollmächtigten der Mittelſtaaten ausgeſchloſſen blieben. Während der franzöſiſchen Herrſchaft in Hannover hatte Münſter in England

verweilt; er gewann hier das Vertrauen des Prinzregenten und der Tory's, eignete ſich darum zum Vermittler des Verkehrs des Toryminiſteriums mit den Leitern des Geheimbundes in Norddeutſchland der die Erhebung Preußens gegen Napoleon I. vorbereitete. Dieſen haßte Münſter bitter, denn Napoleon hatte Hannover dem angeſtammten Welfenhauſe entriſſen und es dem Königreich Weſtfalen einverleibt, wo nach franzöſiſchem Muſter die Privilegien des Adels unterdrückt wurden, und dieſer Stand gleich dem Bürger und Bauer Steuern bezahlte, die Polizei fürchtete und nicht zu muksen wagte. Haßte ja Gneiſenau nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe den franzöſiſchen Kaiſer gleichfalls darum ſo ingrimmig, weil dieſer an der Verarmung des preußiſchen Adels hauptſächlich ſchuldig war.

Der Graf Münſter erfüllte auf dem Wiener Congreſſe ſeine Miſſion zur vollen Zufriedenheit ſeines Herrn, denn Hannover wurde zum Königreiche erhoben und mit 400,000 Seelen vergrößert; beſonders war der Graf darüber erfreut, daß Preußen ſich zur Ceſſion Oſtfrieslands herbeiließ und damit ſich ſelbſt von der Nordſee ausſchloß, wozu auch der niederländiſche Oranier gratulirte und den Grafen verſichern ließ, wie viel lieber ihm die Nachbarſchaft Hannovers als die Preußens ſei. Wenn trotzdem Münſter mit dem Geſammtergebniß des Wiener Congreſſes nicht zufrieden war und in einer Depeſche an den Prinzregenten von England äußerte, den Erwartungen des deutſchen Volkes ſei nicht entſprochen worden und der Schwache ſchutzlos geblieben: ſo bedeutet dieß bei Münſter etwas ganz Anderes, als wenn z. B. J. Görres ſich in gleicher Weiſe ausſpricht. Graf Münſter zürnt über den Wiener Congreß, weil er den ehemaligen Rheinbundsfürſten die von Napoleon empfangenen Beuteſtücke ließ, die Mediatiſirten zu wenig berückſichtigte, die Privilegien des Adels nicht in reicherem Maße reſtituirte, ihn nicht zum Hauptträger der landſtändiſchen Rechte erhob ſondern vielfach der Bureaukratie unterordnete. Von einer

deutſchen Einheit wollte Münſter nichts wiſſen, er hegte vielmehr gegen den Freiherrn von Stein einen tiefen Widerwillen, und Männer wie J. Görres, Arndt u. a. ſtellte er mit den Jakobinern ungefähr auf Eine Stufe. Eine Anzahl größtentheils geheimer Depeſchen welche Münſter während des Wiener Congreſſes an den Prinzregenten von England richtete, ſind von dem Sohne des Grafen der oben citirten Schrift als Anhang beigegeben und bilden deren weitaus intereſſanteſten Theil. Obwohl nämlich der Verlauf des Wiener Congreſſes in den Hauptzügen bekannt iſt, ſo erhalten einzelne Perſönlichkeiten und Vorgänge durch die Depeſchen Münſters eine willkommene Beleuchtung und wird uns mehrfach ein Blick hinter die Couliſſen geſtattet.

Wir leſen z. B. längſt in den verſchiedenen Geſchichtswerken über den Wiener Congreß, wie ſich Metternich anſtrengte um Preußen und Rußland in der polniſchen und ſächſiſchen Frage zu trennen. Gervinus berichtet darüber (Bd. I. S. 219 f.): „Metternich ſteckte ſich mit Talleyrand zuſammen, obgleich man übereingekommen war die Franzoſen fern zu halten. Die Politik Metternich's hatte nicht das große Ziel, der verderblichen Eintracht zwiſchen Rußland und Preußen im europäiſchen Intereſſe einen Gegenbund auf die Dauer entgegenzuwerfen, ſie galt nur dem nächſten Zwecke beide in der nächſten Frage zu trennen. Kein Mittel war ihm zu dieſem Zwecke zu ſchlecht. Zweizüngig ſagte er Sachſen den Preußen zu, wenn ſie verhindern hülfen daß Rußland in Polen ſeinen Willen hätte, und Alexander bot er an ſeine polniſchen Wünſche zu fördern, wenn er einwillige daß Preußen nicht Sachſen erhalte. Wie Alexander dieß an Hardenberg eröffnete, läugnete es Metternich ab, und der hohe Congreß erlebte das Schauſpiel, daß ſich Kaiſer und Kaiſersminiſter einander Lügen ſtraften. Als Metternich wiederum dem Czaren Hardenbergiſche Aeußerungen im ruſſenfreundlichen Sinne aus jener Zeit vor dem 6. November verrieth, wo Preußens Staatsmänner noch mit Metternich

und Castlereagh zusammengingen, erklärte Alexander mit würdiger Verachtung dieser Treulosigkeit dem Kaiser Franz, daß er nicht mehr mit seinem Minister unterhandeln werde."

Ueber diese Vorgänge berichtet nun der genau unterrichtete Münster in seiner Depesche vom 17. Dezember 1814 an den Prinzregenten: „Die Angelegenheit wegen Polen und Sachsen war bisher von den Ministern Großbritanniens, Oesterreichs und Preußens in vertraulicher Weise behandelt worden, und die beiden ersten hatten sich beeilt dem Kanzler Hardenberg zu beweisen, wie wichtig es sei, daß Preußen mit den beiden Höfen in Uebereinstimmung handle, um die Rechte die aus den Verträgen hervorgehen, in Betreff Polens behaupten zu können. Als Lohn für seine Festigkeit hatte man Preußen den Besitz von ganz Sachsen mit einigen Modifikationen zugesagt. Alle diese vertraulichen Schriftstücke sind dem Kaiser Alexander mitgetheilt worden, um demselben den Beweis zu liefern, daß wenn Preußen sich gegen ihn hätte erklären wollen, es Sachsen erhalten konnte. Unter den mitgetheilten Schriftstücken findet sich eines von noch delikaterer Natur. Kaiser Alexander hatte eines Tages dem Könige von Preußen gesagt, Metternich habe sich anerboten in alle Forderungen Rußlands zu willigen, wenn sich dieses gegen die Forderungen Preußens aussprechen würde. Metternich erhielt von dieser Unterhaltung Kunde und stellte sie in einer Zuschrift an Hardenberg förmlich in Abrede, er erbot sich sogar, dieß Desaveu in Gegenwart des Kaisers Alexander zu wiederholen, wenn dieser darauf beständе. Auch diese Zuschrift wurde verrathen. Der Erfolg entsprach den Wünschen der Preußen, denn Alexander hat sich seitdem mit verdoppeltem Feuer für die preußischen Prätensionen erklärt und gegen England und Oesterreich verdoppelte Kälte gezeigt. Er hatte eine sehr lebhafte Unterredung mit Metternich und selbst mit Kaiser Franz, jedoch ist ihm seine Absicht diesen mit seinem Minister zu brouilliren, nicht gelungen. Metternich hatte anfangs im Sinne den Streich damit zu pariren, daß er die

vertraulichen Zuſchriften Hardenberg's mittheile, Zuſchriften welche ſehr ſtarke Dinge gegen Kaiſer Alexander enthalten; namentlich wird in denſelben gerathen, dem Kaiſer allen Vorſchub zu leiſten, daß er ſeinen Plan, Polen eine unabhängige Conſtitution zu verleihen, ausführe, denn dieß ſei das ſicherſte Mittel ihm ſchwere Verlegenheiten und den anderen Mächten günſtige Chancen zu bereiten, um ſich mit Erfolg Rußland entgegenzuſtellen. Kaiſer Franz war jedoch nobel genug eine derartige Rache, wie die Mittheilung jener Schriftſtücke geweſen wäre, zurückzuweiſen, was auch Caſtlereagh ſehr billigte, weil nach ſeiner Anſicht ein Bruch zu fürchten wäre."

Spielte demnach Metternich in jener Epiſode des Wiener Congreſſes wirklich die Rolle welche ihm Gervinus zutheilt? Münſter hatte jedoch bald darauf zu berichten, daß Oeſterreich gegen einige Conceſſionen Rußland nachgegeben habe, worüber er ſich ärgert, weil er nicht geſtehen will, daß Oeſterreich bei einem Bruche nicht auf Englands nachhaltigen Beiſtand rechnen konnte und Frankreich nicht gegen Preußen engagiren durfte, wenn es nicht alle Erfolge der Jahre 1813 und 1814 auf das Spiel ſetzen wollte.

Zur Charakteriſtik des Kaiſers Alexander I., des feinſten unter ſeinen monarchiſchen Zeitgenoſſen der die alte Czarenpolitik ſo ſchön mit dem Gewande ritterlicher Großmuth und idealen Strebens zu drapiren verſtand, liefern Münſters Depeſchen einige ſcharfen Züge. „Bei einer Unterhaltung Alexanders mit Kaiſer Franz fragte ihn dieſer, ob er damals wo er um Oeſterreichs Beitritt zum Bündniſſe (gegen Napoleon) warb, nicht alle die Punkte welche jetzt der Discuſſion unterliegen, bereitwillig Oeſterreich zugeſtanden hätte? Alexander antwortete, er ſei zu freimüthig um nicht ja zu ſagen, müſſe aber beifügen, daß er ſich bei der ſeitdem eingetretenen Aenderung der Verhältniſſe an eine ſolches Verſprechen nicht mehr für gebunden halten würde." Es datirt demnach nicht aus dem Jahre 1859 und 1860, daß die Logik der Thatſachen gegen den Wortlaut der Verträge geltend

gemacht wird, und Napoleon III. iſt nur derjenige Monarch welcher ſich zu dieſem Grundſatz vor aller Welt bekannt, aber ihn keineswegs erfunden hat.

Graf Münſter berichtet dem Prinzregenten ferner: „Frankreich gab ſich Mühe, die deutſchen Fürſten zu einer Proteſtation gegen die Vernichtung Sachſens zu bewegen, was jedoch durch den Widerſpruch des Herzogs von Sachſen-Weimar und die Drohungen Preußens verhindert wurde. Der Herzog von Sachſen-Koburg, welcher mit Würde auf den Rechten ſeines Hauſes beſtand, hatte deßwegen mit Kaiſer Alexander eine heftige Scene, welcher rundweg erklärte daß er die Dynaſtien und die ſogenannten Erbrechte für nichts achte, wenn es ſich um die Intereſſen der Staaten handle.“ So ſprach ſich 1814 der Stifter der heiligen Allianz aus, derſelbe Kaiſer welcher auf den Congreſſen von 1818 bis 1822 das Banner der Legitimität gegen die Revolution und den Bonapartismus ſo hoch empor hielt. Die Monarchen der heiligen Allianz anerkannten alſo unter ſich das Princip der Legitimität oder die Heiligkeit der Thronrechte nicht, ſondern ſtellten dieß Princip nur den Völkern gegenüber auf und machten ſich nur den Völkern gegenüber zur Aufrechthaltung deſſelben ſolidariſch verbindlich. Wenn es ſich aber „um die Intereſſen der Staaten handelte“, wie z. B. 1814 um die Vergrößerung Preußens durch Sachſen und Rußlands durch Polen, dann galt eine Dynaſtie oder ein monarchiſches Erbrecht nichts, ſondern da trat, fügen wir hinzu, einfach das Eroberungsrecht ein, das kein anderes Recht iſt als das Recht des Stärkeren. Wenn nun eingeſtandenermaßen den Monarchen das legitime Erbrecht der Dynaſtien nichts gilt, ſo folgt als natürliche Conſequenz, daß ſich die Völker ebenſowenig als die Monarchen durch die Legitimität gebunden erachten und, wenn ſie es in ihren Intereſſen finden, auch ihrerſeits das Recht des Stärkeren gegen die Throne ausüben oder zur Revolution ſchreiten. Es iſt demnach abermals nicht erſt des dritten Napoleon Werk,

wenn jetzt kein Mensch mehr auf das Princip der Legitimität sich beruft, und wenn man es vergebens wie König Saul den Schatten Samuels zur Hülfe heraufbeschwören wird, wenn die Revolution wieder einmal gegen die Throne heran anschreitet wie 1848.

Gegen Preußen hegte Münster ein bis zur Erbitterung gesteigertes Mißtrauen. Er beklagt sich in den Depeschen über die herrische Rücksichtslosigkeit der preußischen Verwaltungscommissäre, über den Stolz und die übertriebenen Forderungen der Truppencommandanten, obwohl keiner derselben einen manteuffel'schen Küchenzettel schrieb und für den Mann täglich acht Cigarren requirirte. In der Depesche vom 21. Januar 1815 macht er die scharfe Bemerkung: „Es ist sehr auffallend, wie Preußen das sich weigert mit dem übrigen Europa gemeine Sache zu machen, um Rußland von der Annäherung an die Oder zurückzuhalten und sich dadurch in die Abhängigkeit von Rußland begibt, auf einer Grenz-Linie (durch die Einverleibung Sachsens) besteht, auf welcher es nie beunruhigt würde und die ihm allein gegen Oesterreich nützlich seyn kann." Ein anderesmal hebt er hervor, daß Preußen seine bei der letzten Theilung Polens erworbenen Provinzen so willig an Rußland abtrete und absolut nur mit deutschen Gebieten entschädigt seyn wolle; es beabsichtige damit nichts anderes, als sich die kleinen norddeutschen Staaten zu „attacher." Endlich spricht er geradezu aus, die Einverleibung Sachsens in Preußen bedeute die Unterwerfung Nord-Deutschlands, worin Talleyrand mit ihm übereinstimme. In der Depesche vom 27. Nov. 1814 schreibt er: „Die schlechte geographische Position Preußens führt dasselbe nicht zu der Ueberzeugung, welche es auch aus der Geschichte der letzten Zeit hätte schöpfen sollen, daß seine Sicherheit und seine Macht auf einem Föderativsystem, bedingt durch die gemeinsamen Interessen der norddeutschen Fürsten, gegründet werden sollte. Die Idee sich auf die gleiche Linie mit den großen Mächten Europa's zu stellen, wird eher Preußens Untergang

als die Unterjochung Norddeutſchlands herbeiführen, auf welche die meiſten ſeiner „employés“ ausgehen. Eine andere Claſſe von Menſchen arbeitet heimlich in dieſem Sinne; es ſind dieß die Revolutionäre welche Deutſchland in eine oder in zwei große Maſſen zu vereinigen ſtreben, ohne die Folgen zu bedenken welche der Verſuch einer derartigen Revolution haben müßte.“

Man ſieht, Münſter durchſchaute die preußiſche Politik, aber davon ahnte er nichts, daß 50 Jahre ſpäter Preußen eine noch größere Revolution wagen und glücklich durchführen würde. Unter den Staatsmännern der alten Schule wäre dieß freilich nicht möglich geweſen, es konnte nur gelingen, nachdem durch Napoleon III. und Palmerſton das ganze politiſche Syſtem von 1815 verrückt worden war. Doch iſt noch nicht aller Tage Abend gekommen, denn Preußen hat ſo viel mit einem Schlage gewonnen und genommen, daß es nothwendig die erſte Militärmacht Europa's werden muß, und dazu iſt das franzöſiſche Placet noch nicht eingetroffen. Allerdings nur Frankreich kann Preußen entgegentreten, wenn dieſes den Main annexirend überſchreitet, Oeſterreich nicht mehr, ſeitdem für deſſen Politik der Willen Ungarns maßgebend geworden iſt. Den ungariſchen Intereſſen widerſtreitet nämlich eine öſterreichiſche Intervention in den deutſchen Angelegenheiten, dagegen iſt es für Ungarn eine Lebensfrage, daß die unteren Donauländer nicht ruſſiſch werden.

Der Graf Münſter leitete bekanntlich von 1815 bis 1831 Hannover und trat durch ſeinen Skandal mit dem Herzog Karl von Braunſchweig vor das Gericht der öffentlichen Meinung. Da nach der Juli-Revolution der liberale Herzog von Cambridge als Vicekönig nach Hannover geſendet wurde, mußte Münſter ſich zurückziehen. Auch der Regierungsantritt des Königs Ernſt Auguſt ließ den alten Staatsmann in ſeinem Stillleben, doch ſoll er den König bei der Aufhebung der Verfaſſung von 1833 berathen haben. Er ſtarb 1839 als entſchiedener Feind des modernen conſtitu-

tionellen Syſtems, denn es war ſeine Ueberzeugung, daß eine Conſtitution die nicht auf die Repräſentation der Corporationen, namentlich des Adels gegründet ſei, zu nichts tauge als zur Zerſetzung der conſervativen Elemente des Staatslebens und ſchließlich zu franzöſiſchen Zuſtänden führen müſſe.

Für die Veröffentlichung der Depeſchen aus Wien ſind wir trotz der unterlaufenen horrenden Druckfehler ſeinem Sohne dankbar. Aber deſſen eigenes Werk „Politiſche Skizzen über die Lage Europa's von 1815 bis 1867" wäre beſſer ungeſchrieben oder im Pulte verwahrt geblieben. Der hochgeborne Autor iſt zwar der Meinung, der politiſche Verſtand vererbe ſich in dem Adel, der Bürger und auch der Bauer ermangle deſſen faſt gänzlich; die Profeſſoren und die deutſchen Gelehrten insbeſondere behandelt er mit ſouveräner Geringſchätzung; allein ſein eigenes Elaborat bezeugt nur zu augenſcheinlich, daß der Sohn eines adeligen Vaters wohl deſſen Titel und Güter erben kann, ohne daß auch deſſen politiſche Einſicht und Geſinnung auf den Sprößling übergehen muß. Der Sohn Münſter verwirft nämlich, wahrſcheinlich ohne eine Ahnung davon zu haben, in ſeinen Skizzen das ganze politiſche Syſtem für welches ſein Vater auf dem Wiener Congreſſe eine ſo rüſtige und wohlcombinirte Thätigkeit entfaltete. Dieſer erkannte in Oeſterreich die Stütze des europäiſchen Gleichgewichts und den Bürgen für das deutſche Föderativſyſtem, durch die Schrift des Sohnes aber läuft als rother Faden die Antipathie gegen Oeſterreich, „das bis in die neueſte Zeit auf Umwegen den Einfluß hat erlangen wollen den es faktiſch ſchon ſeit dem weſtfäliſchen Frieden und namentlich durch den ſiebenjährigen Krieg verloren hatte." „Den öſterreichiſchen Staatsmännern ſchwebte ſtets die Idee eines deutſchen Kaiſerſtaates unter dem Kaiſer von Oeſterreich vor": meint der Verfaſſer. Davon wußten aber Metternich und der alte Münſter nichts und ebenſo wenig daß Oeſterreich ſeinen verlorenen Einfluß erſt wieder erlangen wollte, denn er überragte den Einfluß Preußens

jedenfalls um das Doppelte. Jene beiden Staatsmänner wirkten ferner zuſammen, daß Preußen keine geographiſche Poſition zum offenſiven Vorgehen gegen Oeſterreich und Hannover erhalte, denn Preußen ſollte nicht die erſte, ſondern die zweite Macht im deutſchen Bunde ſeyn und ihm möglichſt erſchwert werden die Pfade Friedrichs II. wieder zu betreten. Der Verfaſſer der Skizzen aber meint, „die Stellung welche Preußen erhielt, ſei in die Länge unhaltbar, und der wunde Punkt Deutſchlands ſei die Nothwendigkeit für Preußen geweſen größer zu werden.“ Er fährt noch naiver fort: „wäre Preußen beſſer arrondirt geweſen, ſo wäre ſeine Suprematie in Norddeutſchland die nothwendige Folge geweſen“; den Höhepunkt erreicht er aber in der Verſicherung, „klugen Männern ſei es ſchon 1815 klar geweſen, daß der Kampf um die Suprematie in Deutſchland eines Tages werde ausgekämpft werden müſſen.“ Der Wiener Congreß hätte demnach dem preußiſchen Staat durch eine beſſere Arrondirung die Suprematie über Norddeutſchland und damit die Anwartſchaft auf die Suprematie über ganz Deutſchland geben ſollen, die es freilich erſt durch einen Kampf mit Oeſterreich und den ſüddeutſchen Staaten hätte erringen müſſen! Zu dieſen Klugen gehörte der alte Münſter freilich nicht, ſondern zu den Staatsmännern welche gerade durch die ungünſtige Arrondirung Preußens die Suprematie deſſelben über Norddeutſchland und Conſequenz davon, den Kampf um die Herrſchaft über ganz Deutſchland, verhindern wollten. Und welches iſt nun die Conſequenz von der Herrſchaft Preußens über Deutſchland?

„Bundesſtaat und Staatenbund ſind Erfindungen deutſcher Gelehrten“, ruft der Verfaſſer der Skizzen mit Emphaſe aus. Somit waren auch ſein Vater, ſo wie Metternich, Hardenberg u. ſ. w. deutſche Gelehrte, denn ſie gründeten den deutſchen Bund, und der größte deutſche Gelehrte der Gegenwart iſt unſtreitig Bismark, der Schöpfer des Norddunds. Ganz und gar kein Gelehrter iſt aber jedenfalls der

Graf von Münster Sohn, Erblandmarschall von Hannover, Mitglied des Reichsraths des norddeutschen Bundes, in welcher Eigenschaft er in einer der letzten Sitzungen sich besonders der Austernfischerei annahm und bei den Herren im Buffet großen Beifall erntete, wie wir aus der Weserzeitung erfuhren.

Ein anderesmal warnt der Verfasser der Skizzen mit hohem Ernste, „nach 1866 ja keinen idealistischen Träumereien zu verfallen", denn — es folgt hier eine neu entdeckte Wahrheit des gebornen Politikers — „der deutsche Bund konnte sich nur so lange halten, als die Wege Preußens und Oesterreichs sich nicht trennten." Ergebt euch ihr föderalistischen Schwaben und Bayern in das Schicksal, denn „die Entscheidung ist erfolgt, Oesterreich ist aus Deutschland ausgeschieden und Preußens Aufgabe ist es jetzt dem Streben der deutschen Nation nach Einigkeit und Macht gerecht zu werden", d. h. den Rest von Deutschland vollends zu annexiren und den Bundesstaat in ein einheitliches Reich zu verwandeln. Und dieß muß geschehen, weil Preußen die Anstrengung des bewaffneten Friedens nicht in die Länge ertragen kann, seine stramme militärische Organisation aber auch nicht abspannen darf, so lange es nicht einen solchen Zuwachs an Bevölkerung erhalten hat, daß es Frankreich zum wenigsten gleichkommt.

Das Parlament in Frankfurt ist für den Herrn Grafen natürlich ein Gegenstand des Hohns und über den Reichsverweser Johann gelingt ihm beinahe ein guter Witz. Durch wen er aber die Monarchie 1848 in Deutschland gerettet werden läßt, erräth wohl Niemand. Unsereiner war von der Niederlage der Revolution überzeugt, als Cavaignac die in Paris angesammelten Streitkräfte der rothen propagandistischen Republik in der Straßenschlacht vom 22. bis 28. Juni zerschmetterte und Radetzky, der alte Kampfgenosse der Schwarzenberg, Blücher und Gneisenau, den Revolutionskönig Carlo Alberto am 25. Juli bei Custozza auf das Haupt schlug:

damit war der allgemeine Wahnglaube an die unwiderſtehliche Macht der Revolution gebrochen und Windiſchgrätz konnte nun das tollgewordene Wien erſtürmen (31. Oktober), worauf ſich auch König Wilhelm IV. von Preußen ermannte, das „Rettungsminiſterium" Brandenburg-Manteuffel einſetzte (2. November) und Wrangel in Berlin einmarſchirte (10. November). Der Herr Graf läßt dagegen die Monarchie in Deutſchland „ganz allein durch die preußiſche Armee gerettet werden" und Preußen dadurch die Oberherrſchaft über Deutſchland verdienen. „Preußen muß Deutſchland werden", ſei damals entſchieden worden, und ſchon damals habe der Prinz von Preußen eingeſehen, daß „nur das Schwert zwiſchen Oeſterreich und Preußen entſcheiden könne"; es war darum von ihm ſehr conſequent, daß er als König ſich durch die neue Militärorganiſation zum Kriege gegen Oeſterreich vorbereitete. Die Olmützer Conferenz regt natürlich des Autors Galle auf und Felix von Schwarzenberg iſt ihm tief verhaßt. In der That erfuhr Preußen durch dieſen Schwarzenberg eine ſchwere Demüthigung und er führte noch Aergeres im Schilde, denn er hatte das Zeug zu einem öſterreichiſchen Bismark und war entſchloſſen, „die Welt durch Oeſterreichs Undankbarkeit in Erſtaunen zu ſetzen." Er meinte damit Rußland, was der Herr Graf nicht begreift, der auch bei der Geſchichte der Olmützer Conferenz im Nebel herumtappt und nicht weiß, daß Kaiſer Nikolaus von Warſchau aus, wo er eine ſchlagfertige Armee von 200,000 Mann concentrirt hatte, durch ſeine Drohungen Preußen zum Aufgeben der Union nöthigte, aber auch Oeſterreich ein weiteres Vorgehen gegen Preußen diktatoriſch unterſagte. Kaiſer Nikolaus war es, der 1850 die Geſchicke des Continents entſchied.

Sonſt iſt Graf Münſter für Rußland ſo begeiſtert als nur ein preußiſcher Junker ſeyn kann. Er widmet Rußland den ganzen Abſchnitt II ſeiner politiſchen Skizzen. Er hat nämlich ſelbſt als hannoveriſcher Diplomat in Petersburg funktionirt und erhebt die Czarenſtadt weit über Paris. Er

bewundert den Kaiſer Nikolaus wie ein Chauvin den erſten Napoleon. Von den ruſſiſchen Intriken mit Karl X. von Frankreich gegen Deutſchland weiß er nichts, die Niedertretung Polens und die Verfolgung der Katholiken erſcheint ihm als ſelbſtverſtändlich, er verehrt den Kaiſer Nikolaus als den Schirmvogt aller Monarchen und betrauert den Krim-Krieg auf's tiefſte. Als Urſache dieſes Kriegs erſpäht er „die unter vielen engliſchen Staatsmännern verbreitete Idee, daß Rußland die engliſche Herrſchaft in Oſtindien ernſthaft bedrohen könnte." Sie werden ſich vielleicht beruhigen, wenn ſie Münſter's Verſicherung leſen daß Rußland an ſo was nicht denkt und ebenſowenig nach dem Beſitze von Conſtantinopel trachtet. Es kann darum nur ein Scherz geweſen ſeyn, als Nikolaus mit dem engliſchen Geſandten Seymour die Theilung der Türkei beſprach und ſeine Neigung dem kranken Manne das Lebenslicht vollends auszublaſen, nicht verhehlte. Der Herr Graf weiß auch für Oeſterreich in ſeinen geſpannten Beziehungen zu Rußland Rath. „Oeſterreich muß ſich mit Rußland über die Zukunft der Donaufürſtenthümer verſtändigen, ſonſt wird dieſe Frage über kurz oder lang zwiſchen ihnen durch das Schwert entſchieden werden." Um dieſe Verſtändigung herbeizuführen hat wahrſcheinlich Gortſchakow, den der Autor einen ſehr bedeutenden Mann nennt welcher „Rußlands auswärtige Politik mit ſeltenem Geſchicke leitet", den Panſlavismus gegen Oeſterreich in die Scene geſetzt und die Tſchechen bis an den Rand der Revolution vorgeſchoben.

Oeſterreich iſt für den Grafen immer das böſe Oeſterreich. Als es 1857 einen abenteuerlichen Krieg Preußens gegen die Schweiz wegen des 1847 verlorenen Neuenburgs und damit auch einen franzöſiſchen Interventionskrieg verhinderte, „da mußte man ſehen, daß das Schwert zwiſchen Oeſterreich und Preußen entſcheiden müſſe." Nach Graf Münſter hat Oeſterreich den Krieg von 1859 verſchuldet und Preußen ganz Recht gethan, daß es dem franzöſiſchen Kaiſer freie Hand ließ, denn der Beſitz Oberitaliens nützte Deutſch-

land nichts und daß der Rhein am Po vertheidigt werde, iſt eine fable convenue. Auch findet er es ganz in der Ordnung, daß Preußen mit Frankreich den berüchtigten Handelsvertrag abſchloß und das 1853 mit Oeſterreich und den Zollvereinsregierungen eingegangene Uebereinkommen brach. Er freut ſich daß Oeſterreich „in Schleswig-Holſtein in die Falle ging", die Bismark gelegt hatte, und ſich 1866 mit Preußen und Italien zugleich verwickeln ließ.

Der preußiſche Neophyte der ſich noch Erblandmarſchall von Hannover ſchreibt, ſtoßt einige Seufzer aus, daß die Welfen aufgehört haben zu regieren. Daran ſei aber der Prinz Karl von Solms ſchuldig welcher den blinden und ſchwachen König Georg von Hannover zur Betheiligung am Kriege gegen Preußen bewog, während er, Graf Münſter, wenn man ihn gewähren ließ, die Neutralität von Preußen ausgewirkt hätte. Zum Ueberfluſſe hat er hintendrein eine eigene Broſchüre zur Rechtfertigung ſeines Benehmens während der Kataſtrophe von 1866 erſcheinen laſſen. Allein wie konnte der König einen Mann anhören, dem Bundesſtaat und Staatenbund Hirngeſpinnſte deutſcher Gelehrten ſind, der ſtatt eines Bundes eine Centralregierung errichten würde mit Reichsvertretung und einem Oberhauſe für die Fürſten, natürlich auch für Münſter und Genoſſen!

Zuletzt folgt als Abſchnitt IV ein Sammelſurium von politiſchen Gemeinplätzen und Binſenwahrheiten, gemiſcht mit mancher Ungereimtheit, wie z. B. England habe ſich hinſichtlich des Territorialbeſtandes ſeit 1815 nicht verändert, während es doch neben anderen Erwerbungen in Aſien, Afrika und Auſtralien das ganze Pendſchab und Sindh erobert und den Indus zum engliſchen Strome gemacht hat. Mit gutem Rath iſt der Herr Graf überall bei der Hand. So ſoll England ſich mit Rußland verſtändigen, denn Rußland meint es nicht bös; Rußland an Oeſterreich die untere Donau überlaſſen, Preußen und Oeſterreich miteinander ein Bündniß ſchließen; dann jagen alle Großmächte zur Ehre

Europa's die Türken nach Aſien und bilden aus den befreiten chriſtlichen Völkerſchaften einen Föderativſtaat. Für Italien hat er die beſten Wünſche und Hoffnungen; die römiſche Frage werde ſich nach dem Tode des Papſtes Pius IX. löſen, meint er; über Recht oder Unrecht aber in dieſer wichtigſten aller Fragen hat er kein Wörtlein zu ſagen, denn er vermeidet mit ſichtlicher Anſtrengung jede Aeußerung über die katholiſche Kirche. Nur im Vorübergehen wirft er einen Stein auf Spaniens „ſchlechte Prieſter". Zum Alliirten hat Italien nach ſeiner Meinung nur Preußen, und „dieſe müſſen feſt zuſammenhalten, es iſt dieſe Verbindung das ſicherſte Mittel für das Gleichgewicht Europa's. So lange dieſe Mächte befreundet bleiben, iſt eine Allianz zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, die gefährlichſte für die Ruhe Europa's, unmöglich."

So tritt Oeſterreich immer wieder in die Combinationen des hannoveriſchen Erblandmarſchalls ſtörend wie Banquos Geiſt ein, und kaum hat er verſichert, daß die Intereſſen Preußen und Oeſterreich zuſammenführen würden, ſo ſetzt er bei, „wenn ſich Oeſterreichs Blicke, und was wir noch mehr fürchten, Oeſterreichs Intriken nicht wieder nach Deutſchland wenden." Er findet eine Allianz zwiſchen Frankreich und Oeſterreich unnatürlich und ruft dennoch gleich darauf dem Herrn von Beuſt zu, er möge ſich als öſterreichiſcher Miniſter nicht mit Napoleon III. verrechnen, wie er ſich als ſächſiſcher Miniſter mit Oeſterreich verrechnet habe. Das eine Mal kann Frankreich den norddeutſchen Bund nicht angreifen und hat auch keinen Grund dazu, auch würde Napoleon III. Alles aufbieten um einen Krieg zu vermeiden, das andere Mal wird Frankreich wieder gefährlich und durch den „Napoleonismus der Störenfried Europa's." Der Herr Graf vergißt darauf hinzuweiſen, daß Napoleon III. und Bismark gemeinſchaftlich in Biarritz den Krieg von 1866 zuſammenbrauten und als dritten Störefried Italien beizogen. In olympiſcher Ruhe gedachte Napoleon III. dem Kampfſpiele zuzuſehen, und wenn die Deutſchen müde ſeyn würden bis in's Mark, als

Schiedsrichter das Machtwort zu sprechen, die Kampfpreise auszuscheiden und sich selber den Dank am Rheine geben zu lassen.

Doch das Kriegsglück entschied durch einen großen Schlag, Oesterreich war gebrochen und weder Preußen noch Italien ließen sich von dem Kaiser der Franzosen einen Schiedsspruch gefallen. So dankten sie ihm für seine Erlaubniß Oesterreich anzugreifen, und die halbe Welt lachte schadenfroh dazu, die Franzosen aber riefen in hellem Zorne, eine solche elende Rolle habe Frankreich seit Ludwig XV., welcher Polen von den drei Mächten theilen ließ, niemals gespielt. Wie sehr das zweite Kaiserthum erschüttert ist, beweist die Budgetdebatte des gesetzgebenden Körpers in der ersten Juliwoche; die ganz ergebene Mehrheit des gesetzgebenden Körpers votirte zwar das Budget, allein sie wagte es nicht das politische System des zweiten Kaiserthums zu vertheidigen, denn es ist von der öffentlichen Meinung verurtheilt. Die Franzosen sehen recht wohl ein, daß der norddeutsche Bund nur ein anderer Name für das neue preußische Reich ist, das 30 Millionen Seelen zählt und die stärkste Militärorganisation unter allen Staaten Europa's besitzt; sie erkennen in Preußen den bereits ebenbürtigen Rivalen Frankreichs und fürchten geradezu ein noch größeres Wachsthum desselben. Denn nach einem noch nicht ganz zweijährigen Bestande hat der norddeutsche Bund unläugbar an Consistenz gewonnen, hält die südwestlichen Staaten durch die Schutz- und Trutzbündnisse und noch mehr durch den Zollverein fest und trotz aller Antipathien der Bayern und Schwaben ist der förmliche Anschluß an den Nordbund nur eine Frage der Zeit, sofern nicht durch eine fremde Macht eine gewaltsame Auflösung der bereits geknüpften Bande stattfindet. Daß die Bildung eines Südbundes zur blanken Unmöglichkeit geworden ist, betheuern Minister und Demagogen um die Wette. Und es ist wahr; denn was für ein Bund ist zwischen Staaten möglich, die einem fremden Monarchen zur Heer-

folge verpflichtet und ihm den Oberbefehl über ihre eigenen Streitkräfte übertragen haben? Solche Staaten ſind nur mehr Vaſallenſtaaten.

Der in Nikolsburg und Prag ſtipulirte ſüddeutſche Bund mit ſeiner internationalen unabhängigen Exiſtenz wurde auch alsbald von Preußen als nicht ſtipulirt behandelt, denn in Art. XV. der norddeutſchen Bundesverfaſſung heißt es ausdrücklich: „Der Eintritt der ſüddeutſchen Staaten oder eines derſelben in den Bund erfolgt auf den Vorſchlag des Bundes-Präſidiums im Wege der Bundesgeſetzgebung"; das iſt doch gewiß eine Einladung durch die offen gehaltene Pforte einzutreten! Durch den neuen Zollverein iſt die gemeinſchaftliche indirekte Beſteurung angebahnt wie durch das Zollparlament eine gemeinſchaftliche Volksvertretung, und während ſich Preußen ein Veto vorbehalten hat, haben die andern Regierungen dieſes Souveränitätsrecht aufgegeben. Durch alle dieſe Thatſachen, wozu in neueſter Zeit die Verpreußung des heſſiſchen und badiſchen Militärs kommt, hat die norddeutſche Großmacht gezeigt, daß ſie ihre Oberherrſchaft über Süddeutſchland weiter auszubilden entſchloſſen iſt und es darauf ankommen läßt, ob der franzöſiſche Kaiſer „den berechtigten Einfluß und die Würde Frankreichs" beeinträchtigt glaube oder nicht. Gerade darum weil Frankreich auf die ſüddeutſchen Staaten einen Einfluß zu üben verſucht und Napoleon III. nur zu gerne den Rheinbund Napoleons I. durch einen Südbund erneuern möchte, iſt Preußen genöthigt, die haltlos gewordenen Südſtaaten unter ſeine Fittige zu ſammeln. Dieſelben haben keinen Rückhalt mehr an Oeſterreich, das ſelbſt einzuſtürzen droht, und wenn es ſich auch erhält, durch Ungarn an einer nach Deutſchland gerichteten aktiven Politik gehindert wird. Die Südſtaaten haben daher nur die Wahl, ob ſie von Frankreich protegirt oder Preußen untergeordnet ſeyn wollen.

Sieht nun der franzöſiſche Kaiſer einmal den deutſchen Hohenzoller als den Gebieter eines Reiches von 38 bis 40

Millionen Seelen neben ſich ſtehen, dann ſind die ſtolzen Worte welche der Stratege Moltke im norddeutſchen Reichstage ausſprach, Wahrheit geworden. Die deutſche Militärmacht gebietet dann den Frieden, und die Ruhe Europa's iſt nicht mehr von den Launen des franzöſiſchen Volkes abhängig. Napoleon III. theilt die noch da und dort herrſchenden Täuſchungen über die Macht und Zukunft des neuen preußiſchen Reichs nicht, er rüſtet gewaltig und kann nur mit Ingrimm der Rolle gedenken die ihn Bismark 1866 ſpielen ließ, in Folge deren er nicht nur in Europa, ſondern ſelbſt in Frankreich ſein Präſtigium als Staatsmann und Krieger verlor und die Oppoſition gegen ſeine ganze Regierung, gegen das empire gleich einer Sturmfluth anſchwellen ſieht. Kann er einen Krieg wagen, von dem er geſtehen müßte, derſelbe müſſe geführt werden um die Fehler wieder gut zu machen welche er, der Kaiſer, allen Warnungen zum Trotz ſeit einer Reihe von Jahren, beſonders aber 1866 beging? einen Krieg durch welchen er das von ihm erfundene Princip der Nationalität und des Selbſtbeſtimmungsrechts der Völker todt ſchlagen müßte? Und doch kann Frankreich den bewaffneten Frieden nicht lange ertragen, denn in Wahrheit iſt er eine beſtändige Kriegsdrohung, lähmt die produktive Arbeit und verkümmert das Leben der Völker. Die Franzoſen haben nicht die Geduld einen ſolchen heilloſen Zuſtand in die Länge zu ertragen und der Ausſpruch: was du thun willſt, das thue bald! gilt bereits dem Manne der ſonſt langſam und mit lauernder Vorſicht ſeinen Schlag vorbereitete und den Erfolg ſo wenig als möglich dem Glücke überließ.

XVI.

Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre.

Dritter Artikel.

Der neue Friedensbruch des Königs von Preußen erzeugte in ganz Oeſterreich, namentlich in Wien eine unbeſchreibliche Erbitterung; auch die Ungarn rafften ſich auf's neue zu energiſchen Anſtrengungen auf und der Palatin Johann Palffy erließ einen von Haß und Rache glühenden Aufruf gegen die räuberiſchen Preußen und ihren treuloſen König. Am tiefſten aber war Maria Thereſia ſelbſt von Abſcheu gegen Friedrich II. erfüllt, der ſie jedesmal in dem Augenblick räuberiſch angriff, wenn ſie ſich am wenigſten gegen ihn gerüſtet hatte. Ihre ganze Politik machte plötzlich eine durchgreifende Schwenkung, die dritte ſeit ihrem Regierungsantritt.

Zuerſt war ſie, wie Arneth gleich im Eingang des dritten Bandes hervorhebt, auf Erhaltung ihrer durch die pragmatiſche Sanktion garantirten Länder bedacht. Nachdem ihr aber der Breslauer Friede Schleſien definitiv entriſſen hatte, warf ſie ſich mit ihrer ganzen Energie auf die Eroberung Bayerns, um hier einen Erſatz für Schleſien oder doch ein wichtiges Tauſchobjekt bei den Friedensunterhandlungen in ihre Hand zu bekommen. Allein jetzt da der König von

Preußen den Breslauer Frieden treulos und muthwillig gebrochen hatte und auf's neue räuberiſch in ihr Land eingebrochen war, hielt ſie mit ihrer ganzen Geiſtes- und Willenskraft an dem Plane feſt Schleſien zurückzuerobern und den König von Preußen ſo energiſch zu bekämpfen und ſo zu demüthigen, daß es ihm unmöglich würde ihr in Zukunft auf's neue zu ſchaden. Sachſen welches von Preußens Ehrgeiz noch mehr als M. Thereſia bedroht war, ſtimmte ihr bei; aber die ſächſiſchen Staatsmänner glaubten, unritterlich genug, für die Theilnahme am Krieg gegen Preußen ſich von M. Thereſia zum voraus bezahlen laſſen zu müſſen, zum Beweiſe wie ſehr ſelbſt die Freunde Oeſterreichs ſich auf deſſen Unkoſten zu bereichern ſtrebten. Die von der Königin in Ausſicht geſtellte Erwerbung des ſchleſiſchen Fürſtenthums Kroſſen und Züllichau und den preußiſchen Lehen in der Lauſitz genügten den ſächſiſchen Staatsmännern nicht; ſie kamen immer wieder auf das Begehren der Abtretung der ſchleſiſchen Fürſtenthümer Sagan, Glogau und Jauer zurück, und die engliſchen Diplomaten zeigten ſich auch hier ebenſo feindſelig gegen Oeſterreich und parteiiſch für Sachſen wie früher bei den Verhandlungen mit Preußen und Piemont. Maria Thereſia wies die ſächſiſchen Forderungen mit Entſchiedenheit ab, denn ſie wollte nicht bloß einen Theil ihres geliebten Schleſiens ſondern das ganze Land mit ihren Erbſtaaten wieder vereinigen. Sachſen ſollte eher durch preußiſche Gebietstheile vergrößert werden, deßhalb erklärte ſie das Herzogthum Magdeburg, falls deſſen Eroberung gelänge, Sachſen vollſtändig zu gönnen, auch anſehnliche Subſidien an Sachſen bezahlen zu wollen. Ganz richtig bemerkte ſie den ländergierigen Staatsmännern Sachſens, man möge doch eher bemüht ſeyn den Bären wirklich zu erlegen, bevor man über die Vertheilung ſeines Fells in Zwieſpalt gerathe.

Endlich kam zu Warſchau die Quadrupelallianz zwiſchen Oeſterreich, Sachſen, England und Holland zu Stande. M. Thereſia und die Könige Auguſt und Georg als Kur-

fürſten von Sachſen und von Hannover verſprachen auf dem deutſchen Reichstage gemeinſchaftliche Sache zu machen und im Einvernehmen mit den drei geiſtlichen Kurfürſten und den übrigen wohlgeſinnten Reichsſtänden über die geeigneten Mittel zu berathen, um Deutſchland die Ruhe wiederzugeben und es vor Gefahr und Schaden zu bewahren. Sachſen erklärte gegen eine jährliche Subſidie von 1½ Millionen 30,000 Mann zur Vertheidigung Böhmens in's Feld ſtellen zu wollen; da es ſich aber in dieſem Vertrag zu nichts weiter anheiſchig machte, ſo hatte man auch jetzt wieder nur eine Defenſiv-Allianz zu Stande gebracht, während es doch ſowohl Maria Thereſia als auch Sachſen ſelbſt eigentlich um die Offenſive, den Angriff auf Preußen und die Eroberung preußiſcher Länder zu thun war. Weil Sachſen auch nach Abſchluß dieſes Traktats auf der Forderung Sagan's, Glogau's und Jauer's beſtand, M. Thereſia aber nicht darauf einging, hatte Oeſterreich durch den Warſchauer Vertrag beim Lichte betrachtet nichts als ein werthloſes Papier gewonnen.

Weit kräftiger als ihre ſogenannten Alliirten ſorgte die Vorſehung — oder wie man zu ſagen liebt „das öſterreichiſche Glück“ — für M. Thereſia. Ihr hartnäckiger Gegner, der ſich nicht geſcheut hatte als Vaſall franzöſiſcher Marſchälle in die öſterreichiſchen Erbländer einzubrechen, der zum Kaiſer erhobene Kurfürſt von Bayern wurde am 20. Januar 1745 von einem plötzlichen Tode hinweggerafft. Seine Genußſucht ſowohl als die heftige Gemüthsaufregung in welcher er fortwährend lebte, da einerſeits die an ſeinen Hof gezogenen Franzoſen ihn mit Argusaugen bewachten, andererſeits ſeine durch den Krieg zur Verzweiflung gebrachten Unterthanen ihn mit Bitten um Frieden beſtürmten, und zugleich eine Hiobspoſt nach der andern ihm die neuen Fortſchritte der öſterreichiſchen Waffen in der Oberpfalz meldete, hatten ſeine Lebenskraft zerſtört, obwohl er noch nicht ganz 48 Jahre alt war. Sein Sohn und Erbe Max Joſeph war ein Jüngling von 18 Jahren; unerfahren in den Regierungsge-

ſchäften war er der Hülfe anderer abſolut bedürftig; deßhalb entſtand ein wahres Wettrennen der ſich befehdenden Parteien am bayeriſchen Hofe den jungen Fürſten für ſich zu gewinnen. An der Spitze der öſterreichiſch geſinnten Friedens-Partei ſtand die Kaiſerin-Wittwe Marie Amalie, die Mutter des Kurfürſten, die zweite Tochter des Kaiſers Joſeph I.; ihre eifrigſten Anhänger waren Graf Preyſing, der alte Feldmarſchall Seckendorff und Freiherr von Unertel. An der Spitze der franzöſiſchen Partei, die zugleich wegen der Allianz zwiſchen Frankreich und Preußen die preußiſchen Intereſſen verfolgte, ſtand Feldmarſchall Graf Törring, der von einem unzählbaren Schwarm franzöſiſcher und preußiſcher Diplomaten und Offiziere unterſtützt wurde. Die Friedenspartei ſchien anfangs die Oberhand zu gewinnen, denn ihrem Rath folgend nahm der junge Kurfürſt den Titel ſeines Vaters: „Erzherzog von Oeſterreich und König von Böhmen“ nicht an. Auch hatte die Ermahnung des ſterbenden Vaters an ſeinen Thronerben, er möchte ſich beſtreben mit Oeſterreich in Friede und Freundſchaft zu leben, weil er dadurch ſich und ſeinem Volk ſchwere Leiden erſparen würde, großen Eindruck auf den jungen Prinzen gemacht. Der päpſtliche Nuntius in Wien erhielt den Auftrag den Wiener Hof von dieſem politiſchen Umſchwung in München in Kenntniß zu ſetzen, und M. Thereſia ließ alsbald in einem Rundſchreiben an alle Kurfürſten ihre Geneigtheit zum Frieden mit Bayern ausdrücken. Zugleich legte ſie ihre Bedingungen den Seemächten vor, welche dieſelben für annehmbar erklärten; auch der Kurfürſt von Mainz billigte ſie; nur der Kurfürſt von Köln, ein naher Verwandter des bayeriſchen Hauſes, und der Fürſtbiſchof von Bamberg und Würzburg konnten es nicht ertragen daß Bayern auf ſeine glänzenden Hoffnungen, die es vor zwei Jahren gänzlich erfüllt glaubte, vollſtändig verzichten ſollte; ſie verlangten daß wenigſtens die öſterreichiſchen Vorlande an Bayern abgetreten würden, wogegen M. Thereſia außer Schleſien auch noch Kroſſen, die Lehen

in der Lauſitz und Frankfurt an der Oder erhalten ſollte (Arneth, III. 13).

Das längſt erſehnte Ziel ſchien endlich erreicht zu ſeyn: Maria Thereſia wurde benachrichtigt, ſie möchte einen Bevollmächtigten nach Augsburg ſenden, um daſelbſt mit einem bayeriſchen Diplomaten die Friedenspräliminarien zu vereinbaren; in Innsbruck würden bayeriſche Päſſe bereit liegen. Maria Thereſia ernannte ihren Conferenzminiſter, den Grafen Colloredo zu dieſer wichtigen Miſſion. Als aber dieſer nach Innsbruck kam, fehlten die bayeriſchen Päſſe und Colloredo ſah ſich getäuſcht. In München hatte die Stimmung umgeſchlagen; dem ſchlauen Franzoſen Chavigny war es gelungen den Kurfürſten für Frankreich zu gewinnen und ihn ſogar zur Annahme des Titels „Erzherzog von Oeſterreich“ zu bewegen. Maria Thereſia folgte nun dem allein richtigen Grundſatz durch energiſche Kriegführung in Bayern den Frieden zu erzwingen. Während ein öſterreichiſches Heer die Oberpfalz eroberte und gegen die Donau heranzog, begann Graf Batthyany als Oberfeldherr der öſterreichiſchen Truppen ſeine Operationen am Inn und die trefflichen Generäle Browne und Bernklau, die unter ihm ſtanden, eroberten in raſchem Siegeslaufe den größten Theil des bayeriſchen Stammlandes. Am 29. März 1745 ergab ſich die 3000 Mann ſtarke Beſatzung von Vilshofen; Landau, Dingolfing und ſogar das wohlbefeſtigte Straubing wurden von den Bayern und Franzoſen, ehe die Oeſterreicher ankamen, geräumt und eine Stellung hinter der Amper bezogen. Aber auch dieſe hielten ſie nicht. Die Franzoſen unter Graf Segur ſammelten ſich bei Pfaffenhofen, wurden aber von Batthyany am 15. April angegriffen und total geſchlagen, ſo daß ſie ſich bis Lauingen zurückzogen. Der junge Kurfürſt und die bayeriſchen Truppen flüchteten ſich in die freie Reichsſtadt Augsburg. So war in wenigen Wochen ganz Bayern wieder von den Truppen Maria Thereſia's erobert und der junge Kurfürſt hatte nun dieſelbe Erfahrung wie

ſein Vater gemacht, daß nämlich die franzöſiſche Hülfe nicht im Stande ſei Bayern gegen Oeſterreichs tapfere Krieger zu ſchützen. Die Friedenspartei gewann wieder Einfluß auf ihn und vermochte es ſeine Flucht nach Frankreich zu verhindern, wodurch ihm ſelbſt viel Schimpf und Demüthigung, ſeinem Lande aber unendlich viele Leiden erſpart wurden.

Da M. Thereſia trotz ihrer Siege in Bayern die urſprünglichen Friedensbedingungen nicht ſteigerte und auch während des Kriegs ihre Friedensgeneigtheit wiederholt am kurbayeriſchen Hofe ausdrücken ließ, raffte ſich der bedrängte Kurfürſt endlich zu dem feſten Entſchluß auf, ſeinem Volke den Frieden zu geben. In Füſſen an der Grenze Tyrols wurden die Unterhandlungen am 12. April eröffnet von Graf Colloredo und dem bayeriſchen Bevollmächtigten Fürſt Joſeph von Fürſtenberg, dem Hofrath von Brandtner als Gehülfe beigegeben war. Anfangs ging die Verhandlung überaus langſam, woraus Colloredo ſchloß daß es den Bayern mit dem Frieden gar nicht ernſt ſei. Als ſich aber die Franzoſen aus Bayern an den Rhein zurückzogen und die zerſprengten bayeriſchen Truppen an einen Kampf gegen Oeſterreich nicht denken konnten, erſchien Graf Seckendorff in Füſſen und trieb den bayeriſchen Bevollmächtigten zu größerer Eile an, ſo daß am 22. April 1745 die Präliminarien unterzeichnet werden konnten. Ihr Hauptinhalt war folgender: Maria Thereſia anerkennt den verſtorbenen Kurfürſten Karl Albrecht von Bayern als deutſchen Kaiſer und ſeine Wittwe als Kaiſerin; ſie gibt dem gegenwärtigen Kurfürſten ſein Land in der Ausdehnung zurück in welcher es ſein Vater vor dem J. 1741 beſeſſen hatte. Endlich verzichtet ſie auf jede Schadloshaltung welche ſie etwa von Bayern zu fordern haben ſollte. Der Kurfürſt hingegen entſagt für ſich, ſeine Erben und Nachkommen allen der pragmatiſchen Sanktion zuwiderlaufenden Anſprüchen auf öſterreichiſche Länder; er erklärt keine hierauf bezüglichen Titel führen zu wollen und tritt der vom deutſchen Reich übernommenen Gewährleiſtung

der pragmatiſchen Sanktion bei. Er leiſtet ferner auf die in ſeinem Namen von den Franzoſen eroberten Vorlande Verzicht und verſpricht ſich angelegentlich dafür zu verwenden, daß dieſe Landſtriche von den franzöſiſchen Truppen geräumt werden. Er anerkennt das Recht M. Thereſia's zur Ausübung der böhmiſchen Wahlſtimme und verpflichtet ſich dahin zu wirken, daß ihr daſſelbe nicht etwa wie im J. 1741 verkümmert würde; er erklärt, bei der nächſten Kaiſerwahl ſeine Stimme dem Großherzog von Toskana zu geben. Bis zum Vollzug der Kaiſerwahl ſoll Ingolſtadt von neutralen, Braunau und Schärding aber von öſterreichiſchen Truppen beſetzt werden, und der Landſtrich am rechten Ufer der Salzach und des Inn, jedoch ohne deſſen Einkünfte, im Beſitz M. Thereſia's bleiben. Alle mit Beſchlag belegten Güter bayeriſcher Unterthanen werden ihnen zurückgegeben; eine allgemeine Amneſtie ſoll erlaſſen werden und die Zurückſtellung der confiscirten Güter, die Wiedereinſetzung in die verlornen Ehren und Würden hinſichtlich all derjenigen ſtattfinden, die nicht etwa um anderer Urſachen willen gefangen genommen oder verbannt wurden.

Aus dem Geſagten geht hervor daß der Friedensſchluß für Bayern keineswegs ſchimpflich war. Der aus ſeinem Lande vertriebene Kurfürſt hat gegen einige wohlfeilen Verſprechen und gegen Verzichtleiſtung auf Titel und Anſprüche die theils unbegründet theils praktiſch unausführbar waren, geradezu alles gewonnen was er auch bei dem glücklichſten Erfolg ſeiner Waffen hätte erreichen können. M. Thereſia aber zeigte bei dieſem Vertrag, daß ſie wirklich friedliebend war und ſich nicht ſcheute dem Frieden die empfindlichſten Opfer zu bringen. Mit edler Selbſtverläugnung gab ſie den Plan auf Bayern mit ihren Erbländern zu vereinigen, trotz der großen Vortheile welche dieſe Vereinigung Oeſterreich gebracht hätte, und trotz der fünfzigjährigen Angriffe die Oeſterreich von dem mit Frankreich alliirten Bayern zu erleiden hatte. Dennoch zeigte ſich eine Partei am Münchner Hof mit den

Präliminarien unzufrieden und ſetzte alles in Bewegung den Kurfürſten von Beſtätigung derſelben abzuhalten; allein der abſolute Mangel an Geld zur Hofhaltung, geſchweige denn zur Fortſetzung des Kriegs, und das in dem jungen Fürſten noch nicht durch diplomatiſche Künſte erſtickte Gefühl für Treue und Glauben veranlaßte den Kurfürſten die Beſtätigung zu ertheilen und am 2. Mai 1745 wurden die Ratifikationen des Friedens zu Salzburg ausgewechſelt. Mit unendlichem Jubel wurde die Friedensbotſchaft in ganz Bayern begrüßt, zum ſchlagenden Beweiſe daß ſchon damals wie auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts nur eine kleine, aber um ſo rührigere und arrogantere Partei in der Umgebung des Souveräns die franzöſiſchen und preußiſchen Intereſſen in München zu fördern ſuchte, während der Kern des ächten Bayervolks die durch Geſchichte und Abſtammung geforderte Freundſchaft mit Oeſterreich anſtrebte. „Auf das halbe Jahrhundert, während deſſen zwiſchen Oeſterreich und Bayern, zumeiſt durch die Vergrößerungsſucht zweier Kurfürſten hervorgerufen, entweder offener Krieg oder doch eine nur wenig verhüllte feindſelige Spannung beſtanden hatte, folgte nun ein noch längerer Zeitraum friedlicher und freundſchaftlicher Beziehungen, wie ſie den gleichartigen Verhältniſſen der beiden benachbarten Länder, wie ſie ihrer Stellung als Glieder der deutſchen Staatenfamilie allein entſprechen. Kein bayeriſcher Soldat ſtand mehr einem Oeſterreicher gewaffnet gegenüber, bis nicht Napoleons Machtgebot neuerdings Deutſche gegen Deutſche in den Kampf trieb“ (S. 28).

Während dieſer Unterhandlungen mit Bayern ruhten die Verhandlungen Oeſterreichs an den anderen Höfen keinen Augenblick. In England war der zum Grafen von Granville erhobene Lord Carteret geſtürzt worden und Lord Harrington, ein Mann ohne große Energie aber von freundſchaftlicher Geſinnung für M. Thereſia erfüllt, ſtand nach ihm an der Spitze des neuen Miniſteriums. Er wies die Friedensgeſuche Friedrich's II. barſch ab, ſtimmte dem Plan

M. Thereſia's bei Friedrich ganz Schleſien wieder zu entreißen, und arbeitete am Dresdener Hofe energiſch für den Anſchluß an Oeſterreich. Er drohte ſogar mit Entziehung der engliſchen Subſidien, wenn Sachſen ſeine Kriegshülfe gegen Preußen fortwährend verweigere. Es gab nämlich damals wie faſt an allen europäiſchen Höfen, auch an dem ſächſiſchen zwei ſich bekämpfende Parteien; die eine ſuchte in Verbindung mit Frankreich dem Kurfürſten von Sachſen die deutſche Kaiſerkrone zu erwerben und durch Frankreichs Vermittlung mit Preußen Friede zu machen, um dann gemeinſchaftlich mit Preußen über Oeſterreich herzufallen und es zu berauben. Zu dieſer Partei gehörte ſogar die Gemahlin des Kurfürſten und Königs Auguſt II. welche, obwohl geborne Erzherzogin von Oeſterreich (erſtgeborne Tochter Kaiſer Joſephs I.), doch den gehofften Glanz des Kaiſerthums den Intereſſen ihres Stammlandes Oeſterreich vorzog; ferner der allmächtige Günſtling Graf Brühl, welcher als Miniſter des deutſchen Kaiſers eine noch glänzendere Rolle zu ſpielen hoffte als jetzt, da ſein Herr bloß Kurfürſt von Sachſen und machtloſer König von Polen war. Die öſterreichiſche Partei war hauptſächlich vertreten durch Graf Flemming, den ſächſiſchen Miniſter in London, und durch den Legationsrath von Saul, welcher als Bevollmächtigter Sachſens am Wiener Hof eifrigſt gegen Preußen und Frankreich und zur Allianz mit Oeſterreich und England hindrängte. Das hartnäckige Verlangen nach den ſchleſiſchen Fürſtenthümern Sagan, Glogau und Jauer verzögerte ſtets die Unterhandlungen, bis endlich die Furcht der ſächſiſchen Staatslenker zwiſchen zwei Stühlen niederzuſitzen, die Drohungen Englands und die Fortſchritte Oeſterreichs in Bayern den Dresdener Hof veranlaßten, am 15. März 1745 den Warſchauer Vertrag zu beſtätigen und ſich zum Krieg gegen Preußen zu rüſten. Aber auch jetzt gab Brühl ſeine geheimen Verſuche nicht auf ſeinem Herrn die deutſche Kaiſerkrone zu verſchaffen, und gegen die Wahl des Großherzogs Franz, „weil er kein deutſches Land

beſitze", zu intriguiren. M. Thereſia hatte alſo an Sachſen einen nur durch die Furcht vor Preußen zum Bündniß mit ihr gezwungenen Waffengenoſſen, der ſobald ſich Gelegenheit bot, ſeine eigenen Intereſſen zum Nachtheil Oeſterreichs verfolgte.

Ebenſo war es mit der ruſſiſchen Bundesgenoſſenſchaft ſehr unſicher beſtellt. Maria Thereſia hatte, nachdem der Zorn der Czarin Eliſabeth wegen Marquis Botta's einigermaßen beſchwichtigt war, den Grafen Roſenberg zu ihrem Geſandten in Moskau ernannt und ihm, um der Czarin ein Compliment zu machen, den Titel Großbotſchafter gegeben. Dieſer unterzeichnete am 3. November 1744 zu Moskau im Namen ſeiner Souveränin eine Erklärung in der Botta'ſchen Angelegenheit, welche zwar als zu weit gehend von Maria Thereſia desavouirt, aber dadurch dem Hauptinhalte nach anerkannt wurde, daß die Königin am 30. Dezember 1744 ein Rundſchreiben an ihre Geſandten erließ, worin ſie ihren Abſcheu vor den Thaten deren Marquis de Botta „beſchuldigt" wurde, in ſcharfen Worten ausdrückte. Damit war die leidige Sache erledigt und der ruſſiſche Geſandte kehrte nach Wien zurück. Der zum Großkanzler beförderte Beſtuſchew betrieb nun die ruſſiſchen Kriegsrüſtungen gegen Preußen mit großer Energie; er verlangte von M. Thereſia zwei Millionen Rubel jährlicher Subſidien, um zu den vertragsmäßigen 24,000 Mann noch 40,000 Mann aufſtellen zu können; denn Preußen müſſe bedeutend verkleinert werden, ſo lautete die ruſſiſche Parole. Da griff Friedrich, der die Eitelkeit der Czarin Eliſabeth kannte, um die von Rußland drohende Gefahr zu beſchwören, zu einem ebenſo ſchlauen als wirkſamen Mittel. Er machte ſie, die Haltung eines Schutzflehenden annehmend, zur Schiedsrichterin Europa's, und flehte ſie an dem von Kriegen zerrütteten Welttheil den Frieden zurückzugeben. Dadurch in ihrer Eitelkeit geſchmeichelt nahm Eliſabeth alsbald eine andere Sprache gegen Preußen an: Preußen dürfe nicht zu ſehr in die Enge ge-

trieben werden, man müſſe es ſchonen, um das politiſche Gleichgewicht in Deutſchland und dadurch in Europa zu erhalten. Allerdings ſank dieſe Sympathie der Czarin für König Friedrich bald wieder, als ſie erfuhr daß dieſer die Türkei zu einem Krieg gegen Rußland aufhetzte; allein für M. Thereſia war die ruſſiſche Allianz in dem Feldzug des Jahres 1745 ebenſo unfruchtbar, wie die theuer erkaufte Allianz mit Sardinien, England und Holland. Ueberhaupt zeigte ſich's damals ebenſo eklatant wie in den vielen Kriegen des 19. Jahrhunderts, daß Oeſterreich welches immer mit den ſchwerſten Mühen und Opfern an Geld und Land ſich Alliirte zu ſchaffen ſuchte, in der entſcheidenden Stunde auf ſeine theuren Alliirten nicht rechnen kann, indem ſie entweder gar nichts thun oder ſich höchſtens zum Schein und um den Preis der Allianz behalten zu dürfen, an dem Kriege betheiligen, ſo daß Oeſterreich, wenn es nicht durch die Kraft ſeiner eigenen Völker den Sieg erringt, trotz aller Allianzen jedesmal zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen wird. Es beſtätigt ſich dieſer Satz auch an dem Feldzug den die ſog. pragmatiſche Armee in dem J. 1745 in Belgien gemacht hat. Aus engliſchen, holländiſchen und hannöver'ſchen Truppen zuſammengeſetzt war dieſe Armee ſtark genug, um gegen Frankreich etwas tüchtiges auszuführen; allein da die Zahl der öſterreichiſchen Truppen bei derſelben ſehr gering war, indem die Königin ihre Streitkräfte gegen Preußen concentrirte, fehlte es derſelben an einem feſten und zuverläſſigen Kern. Die aus verſchiedenen nichtöſterreichiſchen Völkern zuſammengeſetzten Truppen betrachteten den Krieg als eine fremde Sache; die Oberleituug des Heeres welche dem König von England zu Ehren dem Herzog von Cumberland übertragen war, beſaß nicht Energie und Selbſtvertrauen genug, um Einheit, raſche Beweglichkeit und Kriegsluſt in der buntgemiſchten Armee zu erwecken. So konnte der Feldzug nicht anders als höchſt unglücklich ablaufen, zumal da Frankreich ſeinen beſten Feldherrn, den Marſchall von Sachſen, an die

Nordgrenze geſchickt hatte, einen Feldherrn der alle Gewalt in ſeiner ſichern Hand vereinigte, Offiziere und Soldaten mit feſtem Vertrauen auf ſein Genie und ſein Glück erfüllte und die Langſamkeit und Unentſchloſſenheit ſeiner Gegner durch raſtloſe Thätigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit ſeiner Operationen beſchämte.

M. Thereſia kann für den unerhört ſchlechten Verlauf des niederländiſchen Feldzugs vom J. 1745 ſelbſtverſtändlich nicht verantwortlich gemacht werden, da ſie in richtiger Würdigung ihrer Feinde die Demüthigung des Königs von Preußen für die wichtigſte Aufgabe anſah und hiezu ihre eigenen Truppen benützen wollte. Dadurch aber hat die ſonſt ſo ausgezeichnete Herrſcherin perſönlich zum ſchlechten Ausgang des dießjährigen Kriegs mitgewirkt, daß ſie nicht den beſten ſondern den von ihr geliebteſten General mit dem Oberbefehl gegen Preußen betraute! Aus unüberwindlicher Vorliebe für ihren Schwager Prinz Karl übergab ſie dieſem das Obercommando über ihr ſchönſtes und größtes Heer und die Leitung des über ihre ganze Zukunft entſcheidenden Feldzugs gegen König Friedrich von Preußen. Der zweite kaum geringere Fehler war der, daß ſie dem Prinzen Karl den Fürſten Lobkowitz, dem ſie wegen ſeiner Unthätigkeit, wegen ſeines ſtarren Eigenſinns und hochfahrenden Weſens erſt vor wenigen Wochen das Obercommando in Italien hatte abnehmen müſſen, und der ſich im J. 1742 vor Prag ſtrafbare Nachläſſigkeit zu Schulden kommen ließ, als Rathgeber an die Seite gab, dem edlen und hochverdienten Grafen Traun aber, welcher im vorigen Jahre als Rathgeber des Prinzen Karl am meiſten zur Vertreibung der Preußen aus Böhmen beigetragen hatte, den Oberbefehl über das zum Schutze Frankfurts gegen franzöſiſche Angriffe zuſammengezogene Heer übertrug, ihn alſo von Böhmen und Schleſien wo die Entſcheidung erfolgen mußte, an den Rhein entfernte und ihrem Hauptheere hiedurch gerade in den Tagen der dringendſten Gefahr den leitenden Geiſt und die reiche Erfahrung

ihres Heerführers entzog. Dazu kam daß das „alte Erbübel Oeſterreichs, die Trägheit ſeiner Civil- und Militärbeamten und die dadurch herbeigeführte Verzögerung der Kriegsbereitſchaft", ein Uebel welches ſogar der energiſchen Natur M. Thereſia's Trotz bot, auch in dieſem Jahre 1745 ſich in trauriger Weiſe geltend machte (S. 67). Der Oberfeldherr Prinz Karl aber beſaß ſo wenig die für ſeine Stellung nöthige Thatkraft, daß er nach dem Beiſpiel der ſchlechteſten ſeiner Vorgänger die Concentrirung und Einübung der Truppen, die Herbeiführung der nöthigen Waffen und Vorräthe aller Art den untergeordneten Beamten welche gerade wegen der Abweſenheit des Oberfeldherrn um ſo nachläſſiger waren, überließ und erſt Ende April von Wien in's Hauptquartier nach Böhmen abreiste (S. 68). König Friedrich war ſchon im März bei ſeiner Armee in Schleſien erſchienen, hatte alles zu dem Feldzug nöthige ſelbſt angeordnet, durch ſeine lohnende und ſtrafende Gegenwart nicht bloß ſeine Beamten ſondern alle ſeine Unterthanen zu größter Thätigkeit angeſpornt und für alle Bedürfniſſe ſeines Heeres in umfaſſendſter Weiſe Vorſorge getroffen. Während er durch dieſe raſtloſe Thätigkeit die Schleſier mit Staunen erfüllte und auch durch Leutſeligkeit viele derſelben für ſich gewann, überließ man ſich in Wien der eiteln Hoffnung, die Schleſier würden aus Abſcheu gegen das preußiſche Joch, ſobald das öſterreichiſche Heer auf ſchleſiſchem Boden erſchienen wäre, alsbald in Maſſe aufſtehen und die Preußen aus ihrem Lande vertreiben.

Der traurige Unterſchied zwiſchen der preußiſchen und öſterreichiſchen Oberleitung und Vorbereitung des Feldzugs mußte ſchon vor Beginn deſſelben bei nüchternen Beobachtern die der gerechten Sache den Sieg wünſchten, düſtere Ahnungen erwecken; in Wien aber und namentlich am Hofe der Königin überließ man ſich einer unbegreiflichen Siegesgewißheit, welche mit der notoriſchen Furcht Friedrich's und ſeiner treueſten Anhänger vor den Ergebniſſen des bevorſtehenden Feldzugs in auffallendem Contraſt ſteht. Friedrich's trefflich ge-

ſchultes Heer beſtand aus 100,000 Mann, war von ihm ſelbſt commandirt, hatte die beſten Generäle und Offiziere aller Abſtufungen; das öſterreichiſche Heer dagegen zählte, wie Arneth S. 69 nachweist, bloß 90,000 Mann aus den vielen Stämmen des ſprachenreichen Oeſterreichs. Darunter waren nicht weniger als 14,000 irreguläre Soldaten und 20,000 Sachſen welche faſt ein ſelbſtſtändiges Heer bildeten, ſo wenig waren ſie mit der öſterreichiſchen Armee organiſch verbunden. Alſo war Friedrich bei Beginn des Feldzugs nach allen Beziehungen Oeſterreich gegenüber im Vortheil. Arneth ſagt ganz richtig (S. 70): „Es nöthigt eher ein Lächeln als Bewunderung ab und kann gewiß nicht als ein Beweis von faſt übermenſchlicher Seelengröße angeſehen werden, wenn ein ſo ausgezeichneter Feldherr wie Friedrich an der Spitze eines Heeres von mehr als 100,000 Mann trefflich gerüſteter und geübter Krieger einem keineswegs überlegenen Feinde gegenüber verſichert, daß er lieber untergehen als ein ruhmloſes Leben führen wolle; wenn er von vergeblichen Rettungsverſuchen, von der Begrabung des preußiſchen Namens ſpricht und ſeine Lage mit der M. Thereſia's im J. 1741 vergleicht. Ja daß er es für nöthig findet, an dem Muthe welchen nach ſeinem eigenen Zeugniß dieſe Fürſtin damals bewährte, den ſeiner Anhänger wieder aufzurichten, daß ſeinem vertrauteſten Miniſter Podewils, wie uns von preußiſcher Seite berichtet wird, bei dem Beginn des Krieges die Haare zu Berge ſtanden und er die Befürchtung ausſprach, für das Haus Brandenburg komme nun die Periode ſeines Falls: alles das erweckt den Gedanken, die um jene Zeit nicht ſelten auftauchende Behauptung, daß man in Preußen bei der geringſten Umwölkung des Horizonts ebenſo kleinlaut wie nach errungenem Siege übermüthig werde, ſei nicht ohne alle Berechtigung geweſen."

Nachdem am 27. Mai 1745 die Vereinigung der Sachſen mit der öſterreichiſchen Armee bei Landshut in Schleſien ſtattgefunden hatte, rückte Prinz Karl dem preußiſchen Heer das

bei Schweidnitz Stellung genommen hatte, entgegen und am Abend des 2. Juni ſah er von den Höhen bei Freiburg das preußiſche Heer, von dem er nur noch wenige Stunden entfernt war. Nun aber überließ er ſich, an das vorige Jahr da Friedrich in Böhmen ſtets vor den Oeſterreichern zurückwich, zurückdenkend dem unglücklichen Wahn, Friedrich werde auch jetzt wieder einer Schlacht ausweichen, und wurde darin von einem wahrſcheinlich von Friedrich erkauften Spion beſtärkt der ihm berichtete, der König von Preußen wolle bis nach Breslau zurückweichen und unter den Kanonen dieſes Platzes ſich aufſtellen. Anſtatt ſich alſo mit den Vorbereitungen zum Angriff zu beſchäftigen, dachte Prinz Karl nur daran in einer ihm günſtig ſcheinenden Stellung bei Baumgarten ein Lager zu beziehen. Am Morgen des 3. Juni verſammelte er einen Kriegsrath welcher ſeiner Meinung beipflichtete, der König werde ſich beim Anrücken der öſterreichiſchen Armee zurückziehen, und es ſei gut ſobald als möglich die Ebene zu gewinnen. In dieſer Abſicht führte Karl, als die Preußen fortan unbeweglich in ihrer Stellung verblieben, noch an demſelben Tag um 3 Uhr Nachmittags das Heer in Schlachtordnung gegen Hohenfriedberg vor. Zwiſchen dieſer Ortſchaft und Eisdorf welches nordweſtlich von Striegau liegt, nahm es für die Nacht ſeine Aufſtellung Die mannigfachen Vorkehrungen welche zur Deckung derſelben noch mangelten, „dachte der Prinz am nächſten Morgen nachzuholen“ (sic).

Mit bewunderungswürdiger Klugheit hatte der König ſeine Abſicht, die Verbündeten während ihres Vordringens aus dem Gebirge in die Ebene anzugreifen, dem Prinzen von Lothringen zu verbergen gewußt und ihn glauben gemacht, daß er nur an ferneren Rückzug denke. Ruhig hatte er am 2. Juni die Bewegungen ſeiner Gegner beobachtet; als er aber am 3. Juni gewahr wurde, daß ſie in die Ebene vorrückten, ſah er den geeigneten Augenblick zu raſchem Handeln gekommen und ſetzte noch um 8 Uhr Abends ſein Heer

gegen Striegau in Marſch. Zwiſchen dieſer Stadt und dem ſüdöſtlich von derſelben gelegenen Dorfe Stanowitz war um 2 Uhr Nachts das preußiſche Heer in zwei Treffen aufgeſtellt. Die bewaldeten Höhen welche dieſen Landſtrich begrenzten, waren bei Eisdorf und Pilgrimshain von den Sachſen, nach Hohenfriedberg hin von den Oeſterreichern beſetzt. Gegen die Erſteren als den in jeder Beziehung ſchwächeren Theil beſchloß Friedrich zunächſt ſeinen Angriff zu richten. Morgens 4 Uhr begann die Kanonade der Preußen, zu gleicher Zeit vertrieb General Dumoulin ſchon im erſten Anprall die Sachſen von den Höhen bei Pilgrimshain. Nur zu ſichtbar zeigte ſich's in jeder ihrer Bewegungen, daß die Sachſen völlig überraſcht worden waren. Dennoch fochten ſie nicht ohne Muth und manchmal ſogar mit einigem Erfolg, namentlich zeichnete ſich die ſächſiſche Cavallerie durch große Bravour aus. Da aber die preußiſchen Angriffe ſich mehrmals wiederholten und von der Artillerie kräftig unterſtützt wurden, mußten endlich die Sachſen das Schlachtfeld in eiliger Flucht räumen. So war der linke Flügel des alliirten Heeres aus dem Felde geſchlagen, ehe noch das Centrum und der rechte Flügel, aus den Oeſterreichern beſtehend, überhaupt zum Kampf kamen. Wenn kein anderer Bote ſo hätte doch der Kanonendonner den Prinzen Karl aus ſeiner Ruhe emporſchrecken und bewegen ſollen, augenblicklich die nöthigen Vorbereitungen zum Kampfe zu treffen. Er aber glaubte, die Preußen in Striegau würden von den Sachſen beſchoſſen! Nicht früher als um 5 Uhr ward er inne was auf dem linken Flügel ſeines Heeres geſchah. Jetzt erſt ergingen die Befehle an die Truppen zu den Waffen zu greifen. Noch konnte man an Sieg denken, wenn es gelänge den Preußen in die linke Flanke zu fallen. Dazu bedurfte es aber raſcher und kühner Bewegungen und eben dieſe waren nicht Sache des Prinzen. Statt an Schnelligkeit mit den Preußen zu wetteifern welche in vollem Lauf ihren Aufmarſch bewerkſtelligten, begnügte ſich Karl ihnen durch Kanonenfeuer den-

ſelben zu erſchweren; dann wollte er ſeine Reiterei zum Angriff vorſenden. Dieſe that aber ihre Schuldigkeit nicht, ſondern ließ ſich durch das Striegauer Waſſer aufhalten. Graf Leopold Daun hatte ſeine Leute in Gräben poſtirt und empfing die anrückenden Preußen mit Gewehrfeuer und mit Kartätſchen; ſie hätten zurückweichen müſſen, wenn ihnen nicht ihre Cavallerie welche ſich an dieſem Tage mit Ruhm bedeckte, zu Hülfe gekommen wäre. Bald fing die öſterreichiſche Infanterie und Cavallerie vor den mit gefälltem Bajonette anſtürmenden Preußen überall zu weichen an. Als nun der Prinz, um den Rückzug nicht in allgemeine Flucht ausarten zu laſſen, zwei Armeecorps auf den Höhen von Hohenfriedberg aufſtellte und Geſchütze dort aufpflanzte, brach Friedrich mit den errungenen Erfolgen zufrieden den Kampf ab. Gegen 8 Uhr Morgens war er vollſtändig Meiſter des Schlachtfeldes; die Oeſterreicher hatten ſich wie die Sachſen nach Reichenau zurückgezogen. Das alliirte Heer hatte etwa 15,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren; Friedrich's Verluſt betrug ungefähr 5000 Mann.

Arneth ſpricht ſich ſehr freimüthig über die Urſachen dieſer ſchweren Niederlage des öſterreichiſchen Heeres aus. „Nicht an Tapferkeit, um ſo mehr aber an den übrigen noch ungleich ſchwerer wiegenden Eigenſchaften gebrach es, von denen der Ausgang der Schlachten gewöhnlich abhängt. Die Führung des Heeres muß in jeder Beziehung als eine äußerſt mangelhafte bezeichnet werden. Anfangs wurden auch die gewöhnlichſten Vorſichten vernachläſſigt, um die Stellung der Truppen gegen einen feindlichen Ueberfall zu ſichern. Als derſelbe in der That erfolgte, fehlte es wieder an dem kühnen Entſchluß und an der raſchen Ausführung der Maßregeln, welche allein noch größeres Unheil abzuwenden vermochten. Ueberall war die einheitliche Leitung zu vermiſſen. Die Sachſen und die Oeſterreicher ſchienen gar nicht Beſtandtheile einer und derſelben Armee, ſondern zwei ſelbſtſtändige, zuſammenhangsloſe Heerkörper zu ſeyn. Ja ſelbſt in den öſter-

reichiſchen Abtheilungen allein machte ſich der Mangel eines einzigen entſchloſſenen und durchgreifenden Willens empfindlich fühlbar. Faſt ohne Befehle gelaſſen mußten die einzelnen Generäle, je nachdem ihre Truppen angegriffen wurden, auf eigene Fauſt, nach eigenem Ermeſſen kämpfen. Dadurch kam eine Unentſchloſſenheit, ein Schwanken in ihre Maßregeln, welches ſich nur allzu leicht den Soldaten mittheilte und endlich die Niederlage entſchied." Um ſo ungerechter, ja geradezu empörend war die Rechtfertigung des Prinzen Karl wegen dieſer neuen Niederlage: wie jeder unfähige Oberfeldherr alter und neuer Zeit, ſo ſchob auch er die Schuld des Unglücks auf Andere und zwar auf die tapfern Soldaten der öſterreichiſchen Armee. In den herbſten Ausdrücken beklagte er ſich über ihre Feigheit. Doch hatte er ſelbſt dieſe nämlichen Truppen im Laufe des vorigen Jahres die bravſten Truppen der Welt genannt! Mußte nicht jeder unbefangene Beobachter die Truppen beklagen, die unter ſolcher Führung ihren wohlverdienten Kriegsruhm verloren?

Wenn der Himmel eingeſtürzt wäre, hätten M. Thereſia und die Wiener nicht mehr überraſcht werden können als durch die Unglücksbotſchaft von Hohenfriedberg. Der 4. Juni 1745 machte auf Wien denſelben erſchütternden Eindruck wie der 3. Juli 1866. In beiden Feldzügen hatte Oeſterreich das beſte Heer und den vermeintlich beſten Feldherrn gegen Preußen geſandt, um durch Beſiegung dieſes gefährlichſten und treuloſeſten Gegners und Nachbars einen dauerhaften Frieden ſich zu erkämpfen, und beidemal zweifelte man weder in der Hofburg noch in der Stadt Wien an dem ſo heiß erſehnten Erfolg: um ſo bitterer, ja geradezu betäubend war die Enttäuſchung. Als man endlich von dem erſten Schrecken ſich erholt hatte und genauere Kunde von der Niederlage erhielt, entſtand eine unglaubliche Erbitterung über die Oberleitung des öſterreichiſchen Heeres; nicht bloß Prinz Karl, ſondern auch ſein Bruder Franz wurde mit Schmähungen überhäuft. Der bloß niedergehaltene, aber nicht erſtorbene

Haß der Oeſterreicher gegen die zwei lothringiſchen Prinzen brach ſich in den heftigſten Ausdrücken Bahn, und ſogar die ſo verehrte Königin wurde wegen ihrer zähen Bevorzugung beider laut und bitter getadelt. So ſehr man den Prinzen Karl ſchmähte, ebenſo ſehr pries man den König von Preußen; der allgemeine Haß gegen ihn verſtummte und man bewunderte deſſen raſtloſe Thätigkeit, Scharfſinn, Energie und Feldherrntalent. Selbſt M. Thereſia kam endlich zur Ueberzeugung, daß ſie ihren Schwager bisher ſehr überſchätzt hatte; dennoch erlaubte es ihr ſouveränes Selbſtgefühl nicht der öffentlichen Stimme ihrer Völker zu folgen und dem Prinzen das Obercommando abzunehmen. Jedoch ſandte ſie den Grafen Joſeph Khevenhüller in das Hauptquartier nach Böhmen, wohin ſich das öſterreichiſch-ſächſiſche Heer zurückgezogen hatte, und befahl ihm genau zu beobachten und ihr rückhaltlos die Stimmung der Soldaten und Offiziere gegen Prinz Karl mitzutheilen. Khevenhüller kam am 6. Juli im Lager bei Königgrätz an und überzeugte ſich bald, daß Prinz Karl meiſtens mit ungeübten jungen Offizieren umgehe, den Rath der erprobten und tüchtigſten Männer entweder gar nicht anhöre oder doch nicht richtig und energiſch ausführe, auch nicht die Gabe beſitze das Heer in ſtrenger Diſciplin zu erhalten. Den Verluſt der Schlacht habe der Prinz keineswegs der Feigheit der Truppen, ſondern durchaus ſeiner eigenen Nachläſſigkeit vor der Schlacht und ſeiner Unfähigkeit während derſelben zuzuſchreiben (S. 81). Khevenhüller berichtete pflichtgemäß alles nach Wien, aber die Räthe der Königin wagten es nicht ihr die ganze und volle Wahrheit über ihren geliebten Schwager vorzulegen. So blieb dieſer auch fortan im Beſitz des Oberbefehls!

Während Maria Thereſia nach dieſer Seite der menſchlichen Schwäche in hohem Grad unterlag, zeigte ſie ſich darin wieder als kräftige Herrſcherin, daß ſie raſcher als die Männer in ihrer Umgebung Vertrauen und Muth ſchöpfte. „So ſchmerzlich ſie auch den Schlag empfand der ſie getroffen hatte, ſo weit war ſie doch davon entfernt, ſich von dem-

ſelben zu Boden drücken zu laſſen. Es iſt ſchon mehrmals hervorgehoben worden, daß die Willenskraft der Königin, ihr unbeugſamer Muth niemals in glänzenderem Lichte ſich zeigte, als wenn ſie ſich im Unglück befand. Solches war auch jetzt wieder der Fall. Nachdem ſie die Nachricht von der Niederlage bei Hohenfriedberg empfangen hatte, beunruhigte nichts ſie mehr als die Befürchtung, daß jetzt die Seemächte neuerdings den Abſchluß des Friedens mit Preußen beantragen würden, und daß ihr Verbündeter, der König von Polen für dieſen Gedanken gleichfalls gewonnen werden könnte.“ Ihre Furcht war nicht unbegründet: wie nach den Schlachten von Mollwitz und Chotuſitz ſo waren auch die politiſchen Folgen der Schlacht von Hohenfriedberg für ſie weit unheilvoller als der materielle Verluſt. Sachſen zwar blieb in richtiger Erkenntniß der täglich wachſenden Bedrohung durch Preußen dem Bündniß mit Oeſterreich treu, und antwortete auf die jetzt erſt erfolgende Kriegserklärung Preußens gegen Sachſen mit dem Abſchluß eines neuen Schutz- und Trutzbündniſſes mit M. Thereſia am 29. Auguſt 1745 und mit eifriger Verſtärkung der ſächſiſchen Truppen. England aber und Holland befolgten jetzt wieder genau ihre Politik von 1741 und 42. Das Miniſterium Harrington war ebenſo auf den ausſchließlichen Vortheil Englands bedacht wie das Miniſterium Granville; der Krieg gegen Frankreich erſchien den engliſchen Staatsmännern als die Hauptſache und um dieſen kräftiger führen zu können ohne England und Holland ſchwerer zu belaſten, ſollte M. Thereſia ohne weiters, koſte es was es wolle, mit ihrem nächſten und gefährlichſten Feind Frieden ſchließen und ihre Armee von Schleſien an den Rhein und nach Belgien ſchicken. Die Beſtrebungen Oeſterreichs und Englands gingen ſo weit auseinander, daß während die Königin England und Holland dringend ermahnt, die pragmatiſche Armee in den Niederlanden zu verſtärken und mit eigenen Mitteln den Krieg gegen Frankreich kräftiger zu führen, indeß ſie ſelbſt ihr Heer gegen Preußen verſtärkte, der engliſche Miniſter Harrington

der ſich während des Sommers 1745 mit ſeinem König in Hannover aufhielt, mit dem preußiſchen Diplomaten Andrié und dem jungen Grafen Podewils in Unterhandlungen trat und am 26. Aug. 1745 in Hannover, ohne Wiſſen und Willen M. Thereſia's, mit Preußen eine Convention abſchloß, in Folge deren Oeſterreich auf's neue Schleſien an Preußen abtreten und den Breslauer Frieden nach allen Punkten erneuern ſollte; Sachſen wurde der Beitritt zum Frieden mit Preußen offen gelaſſen. Beide Paciſcenten verpflichteten ſich zur Geheimhaltung dieſer Convention bis zum definitiven Friedensſchluß.

Zu dieſer in jeder Hinſicht ungerechten Behandlung M. Thereſia's wurden die Engländer einerſeits durch die Nothwendigkeit der Aufſtellung eines größern Heeres gegen Frankreich, andererſeits aber auch durch die ſie in hohem Grad alarmirende Nachricht bewogen, der Prätendent Karl Eduard Stuart hätte ſich auf franzöſiſchen Schiffen nach Schottland eingeſchifft, um die vielen Unzufriedenen daſelbſt um ſeine Fahne zu ſammeln und das höchſt unpopuläre Haus Hannover vom engliſchen Throne zu ſtoßen. In aller Eile zog England ſeine Regimenter aus den Niederlanden zurück und dadurch war allerdings die pragmatiſche Armee, wenn ſie nicht durch öſterreichiſche Truppen anſehnlich verſtärkt wurde, zu jeder Unternehmung gegen Frankreich unfähig gemacht. Trotzdem war M. Thereſia unzugänglich für den Vorſchlag Schleſien auf's neue definitiv an Preußen abzutreten, und dieſe Weigerung war ſehr vernünftig. Denn Friedrich welcher der öſterreichiſchen Armee nach Böhmen gefolgt war, befand ſich in höchſt ungünſtiger Lage: die öſterreichiſchen und ſächſiſchen Truppen konnte er in ihrer ſtark befeſtigten Stellung nicht angreifen, ihm ſelbſt aber fehlte es, weil die ungariſchen Huſaren ihm die Zufuhren wegnahmen, an Lebensmitteln für Mannſchaft und Pferde, ebenſo an Geld zum Sold für ſeine Soldaten, weßhalb viele ſeinen Fahnen entliefen. Es war keineswegs unmöglich, den König durch energiſche Offenſive

der ſtark vermehrten öſterreichiſchen Armee in eine peinliche Lage zu verſetzen. M. Thereſia hoffte und wünſchte es ſehr und forderte wiederholt ihren Schwager dazu auf. Allein Prinz Karl war nun einmal nicht zum Feldherrn geſchaffen und kam durch die ſtets dringender lautenden Briefe aus Wien in immer größere Verwirrung. Als vollends der König von Preußen in ſeinem Heere die Nachricht verbreitete, es ſei zwiſchen Oeſterreich und Preußen der Friede zu Stande gekommen, war er gänzlich rathlos und wandte ſich, ſtatt die erhaltenen Befehle zu vollziehen, um neue Inſtruktionen nach Wien. „Es ſchien faſt, ſagt Arneth S. 111, als ob Friedrich II. den gleichen Weg wieder betreten wollte, den er vier Jahre zuvor nach Abſchluß der Kleinſchnellendorfer Convention eingeſchlagen hatte. Nachdem der König von den engliſchen Miniſtern das feierliche Verſprechen der Geheimhaltung des mit ihm abgeſchloſſenen Vertrags gefordert hatte, verbreitete er ſogleich in den Reihen ſeiner eigenen Armee die Nachricht, daß der Friede zu Stande gekommen ſei. Dem Prinzen von Lothringen ſchlug er den Abſchluß eines Waffenſtillſtands vor, bis ihm Befehle aus Wien zugekommen ſeyn würden. Jeglichen Kunſtgriffs bediente er ſich, um das Gehäſſige der Fortſetzung der Feindſeligkeiten auf M. Thereſia zu wälzen.“

Als Prinz Karl endlich mit ſeinem Heere nach Neuſtadt aufbrach, ſah ſich Friedrich genöthigt das rechte Ufer der Elbe zu verlaſſen und ſich gegen Trautenau zurückzuziehen, auf welchem Marſche er beſtändig von der leichten öſterreichiſchen Reiterei verfolgt wurde. Bei Staudenz gebot er Halt. General Nadasdy welcher die öſterreichiſche Vorhut führte, machte den Prinzen am 23. September auf die überaus günſtige Gelegenheit aufmerkſam das preußiſche Heer, deſſen rechter Flügel bei Burkersdorf ſtand und nicht gehörig gedeckt war, durch Ueberfall anzugreifen. Prinz Karl billigte den Vorſchlag, war aber ſo entſetzlich langſam bei deſſen Ausführung, daß erſt am frühen Morgen des 30. September

die Oeſterreicher bei Burkersdorf dem Feind gegenüberſtanden. Da nun gerade an dieſem Morgen Friedrich den Marſch nach Trautenau fortſetzen wollte und deßhalb ſein Heer ſchon vor Sonnenaufgang marſchfertig daſtand, ergriff er auf die Kunde von der Nähe des Feindes ſogleich die Offenſive und ging durch kühne Entſchloſſenheit aus der Rolle des Angegriffenen in die des Angreifers über. So errang er einen vollſtändigen Sieg. Auch an dieſem Tage laſtet die größte Schuld der Niederlage auf dem öſterreichiſchen Heerführer, nicht auf ſeinen Offizieren und Soldaten; Arneth hebt mit rühmlichem Freimuth die großen Fehler hervor, welche Prinz Karl gemacht hatte. Gegen die Entſchuldigung des Prinzen, ein dichter Nebel hätte den öſterreichiſchen Angriff verzögert, bemerkt Arneth: „Die von Prinz Karl aufgeſtellte Behauptung, es ſei nothwendig geweſen das Verſchwinden des dichten Nebels abzuwarten, wird kaum genügen das faſt räthſelhafte Benehmen deſſelben zu erklären. Gerade dieſer Nebel, der es ihm möglich gemacht hatte ſeine Truppen völlig unbemerkt an das preußiſche Lager heranzuführen, hätte ihm auch den Angriff auf daſſelbe weſentlich erleichtert. Und nach ſeinen eigenen Worten kann der Nebel ſchon darum nicht allzu dicht geweſen ſeyn, weil er ſelbſt ſagt, die Preußen ſeien das öſterreichiſche Heer anſichtig geworden und hätten allſogleich Alarm geſchlagen. Wenn die Preußen die Oeſterreicher ſahen, ſo wird dieß wohl auch umgekehrt der Fall geweſen ſeyn, und der Ausführung des beabſichtigten Angriffs ſtand kein Hinderniß mehr im Weg. Aber dennoch unterblieb er und unbegreiflicher Weiſe warteten die Oeſterreicher es ab, bis derſelbe von den Preußen begonnen hatte“ (S. 116). Fünf Tage nach dieſer Schlacht, von den Preußen die Schlacht von Soor genannt, ſetzte Friedrich den Marſch nach Trautenau fort und zog ſich von da nach Schleſien zurück; er ſelbſt eilte dann nach Berlin, um glänzende Siegesfeſte zu feiern. M. Thereſia ordnete eine ſtrenge Unterſuchung an, aber was ſollte dieß helfen, „da ihr Niemand die allein richtige Maß-

regel — den Wechsel im Obercommando — vorzuschlagen wagte!“ Diese Feigheit der Räthe der Königin, sowie ihre eigene grenzenlose Verblendung in Betreff ihres Schwagers macht einen überaus peinlichen Eindruck und hätte von Arneth noch energischer als er gethan, gerügt werden sollen.

Wenige Tage nach dieser neuen beklagenswerthen Niederlage des österreichischen Heeres erfolgte in Frankfurt ein Ereigniß welches die schwergeprüfte Königin mit großer Freude erfüllte, nämlich die Krönung ihres Gemahls zum deutschen Kaiser am 4. Oktober 1745. Die Kurfürsten von Mainz, von Trier und von Hannover (König Georg II. von England) waren seit dem Tode Karl's VII. für die Wahl des Großherzogs von Toskana, ebenso die deutsche Ritterschaft und das Volk welches einen deutschen, nicht einen von Frankreich aufgedrungenen Kaiser wie Karl VII. gewesen war, wünschte. Der in französischem Sold stehende Kurfürst Clemens August von Köln war als Glied des bayerischen Hauses ein Feind Oesterreichs, aber seit dem Frieden von Füssen zeigte er sich weniger feindselig und folgte in der Kaiserwahl seinem Neffen, dem Kurfürsten Max Joseph von Bayern. Da dieser bei dem Friedensschluß mit M. Theresia sich verpflichtet hatte, ihrem Gemahl seine Stimme zu geben, so wählte auch Köln denselben, so daß er nach langen Vorverhandlungen welche hauptsächlich durch preußische und französische Intriguen verlängert worden waren, endlich am 13. September 1745 mit sieben Stimmen zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Dem allgemeinen Verlangen des deutschen Volkes entsprechend trat M. Theresia am 15. Sept. die Reise nach Frankfurt an und feierte von Wien bis Frankfurt einen ununterbrochenen Triumphzug. Ueberall wußte sie durch den Zauber ihrer Anmuth und herzgewinnenden Freundlichkeit die größte Begeisterung zu erwecken. Dazu aber konnte sie sich trotz alles Bittens und Drängens von Seite ihrer Minister und ihres Gemahls nicht entschließen, sich gleichzeitig mit diesem zur Kaiserin krönen zu

laſſen. Sie entſchuldigte ſich mit ihrer Schwangerſchaft; der wahre Grund aber war, wie Arneth S. 105 andeutet, ihre unüberwindliche Abneigung, nur als Gemahlin des Kaiſers und daher im Rang dieſem nachſtehend ſich mit einer bloß einen leeren Titel verleihenden Krone ſchmücken zu laſſen, während ſie ſelbſt ſchon zwei Kronen trug welche ſie zu einem der mächtigſten Herrſcher Europa's machten. Die Krönung einer Kaiſerin von Deutſchland ſei, ſoll ſie zu ihrem Miniſter Ulfeld geſagt haben, nur eine Komödie welche ſie keine Luſt habe zu ſpielen. Allein obwohl ſie ſich nicht ſelbſt krönen ließ, war doch die Begeiſterung und der Jubel des zahlloſen Volks am Krönungsfeſte des Kaiſers Franz ganz außerordentlich, wie alle Augenzeugen verſichern. Am 16. Oktober trat das Kaiſerpaar die Rückreiſe nach Wien an; mit herzlichſter Freude begrüßten die treuen Wiener ihre Gebieterin welche ſich von jetzt an „Kaiſerin-Königin" nannte. Die Koſten dieſer Krönungsreiſe wurden zu drei Millionen Gulden berechnet — wahrlich ein großes Opfer für den öſterreichiſchen Staatsſchatz mitten in einem ſeit fünf Jahren dauernden Kriege!

Kaum in die Hofburg zurückgekehrt bedurfte die Kaiſerin aller Kraft und Selbſtbeherrſchung, um ſich gegen die Zumuthungen des engliſchen Geſandten Robinſon in Wien mit gebührender Würde zu benehmen. Mit der derben Zudringlichkeit eines ächten Engländers beſtürmte er ſie auf Grund der Convention von Hannover mit Preußen Frieden zu machen und Schleſien zu opfern; er berief ſich auf die Unwiderſtehlichkeit der preußiſchen Kriegsmacht welche vier Siege über Oeſterreich erkämpft hätte; England könne wegen des in Schottland um ſich greifenden Aufſtandes zu Gunſten des Prätendenten Stuart gegen Frankreich nichts unternehmen; Belgien und Holland aber ſeien für ſich allein zu ſchwach ſich der franzöſiſchen Invaſion zu erwehren, alſo ſei es unumgänglich nothwendig öſterreichiſche Truppen gegen Frankreich zu ſchicken, da die Demüthigung Frankreichs nöthiger

ſei als die Preußens. So ſprach der Engländer. Maria Thereſia konnte kaum ihre Entrüſtung über dieſes ſelbſtſüchtige Drängen Englands zurückhalten; bei ihrer Weigerung mit Preußen Frieden zu ſchließen laſſe ſie ſich nicht von Haß oder Eigenſinn, ſondern von der Ueberzeugung leiten, daß der König von Preußen, auf's neue im Beſitz Schleſiens geſichert, in dem erſten Augenblick da die Grenze nicht durch ein öſterreichiſches Heer bewacht wäre, dieſelbe neuerdings überſchreiten würde. „Man will mich dazu zwingen, fuhr ſie in ſchmerzlichſter Erregung fort, mit Preußen Frieden zu machen; ich aber widerſtehe und werde widerſtehen, ſo lange ich es nur immer vermag. Nicht daß ich etwa unverſöhnlich gegen ihn wäre, aber die Urſache meiner Abneigung wurzelt in den gemachten Erfahrungen. Ich beſorge, und nicht ohne Grund, daß ich mich niemals ſicher fühlen kann, ſo lange dieſer König ſo mächtig iſt wie jetzt.“ (Vergl. 1866!)

Wer mag ſich nun wundern, daß Maria Thereſia theils durch das rohe Drängen der Engländer auf diplomatiſchem Wege, theils durch ihre Unthätigkeit auf dem Kriegsſchauplatz gegen Frankreich tief gekränkt es lebhaft bedauerte, die Friedensanträge Frankreichs im Jahre 1742 abgewieſen zu haben? Ihr Haß gegen Frankreich trat in den Hintergrund bei dem Gedanken, daß in ihrer unmittelbaren Nähe ein deutſcher Fürſt alle Mittel der Liſt, des Vertragsbruchs und der brutalen Gewalt benütze, um ihren und ihres angeſtammten Reiches Untergang herbeizuführen. Ihr Gemahl und Prinz Karl waren es hauptſächlich, welche in den Jahren 1742—44 den Frieden mit Frankreich verhindert hatten; denn dieſe lothringiſchen Prinzen trugen ſich mit dem Gedanken ihr geliebtes Heimatland der Krone Frankreich wieder zu entreißen — natürlich mit Hilfe Oeſterreichs, als ob dieſer innerlich ſo heterogene und von außen ſo vielbefehdete Staat noch einer Vermehrung der politiſchen Ziele bedurft hätte! Es entwickelte ſich ſo gewiſſermaßen eine doppelte Politik an dem Hof Maria Thereſia's, was die Ver-

legenheiten dieſer Fürſtin nicht wenig ſteigerte. Für die Verſöhnung mit Frankreich ſprachen und ſchrieben namentlich Bartenſtein und der nachher ſo mächtige Graf Kaunitz, gegen Frankreich aber die zwei lothringiſchen Prinzen und die ganze engliſche Diplomatie.

Auch Frankreich hatte ſeit der Belagerung Prags neue Schritte gethan zur Ausſöhnung mit Oeſterreich; gleich nach dem Tode Kaiſer Karls VII., für den Frankreich ſozuſagen moraliſch verpflichtet war den Krieg zu führen, bot es die Hand zum Frieden; die Kunde vollends daß Friedrich von Preußen, Frankreichs Alliirter, kein Bedenken getragen habe mit England die Convention von Hannover insgeheim abzuſchließen, daß alſo Friedrich jetzt zum zweiten Mal Frankreich preisgab, enthob auch die franzöſiſchen Staatslenker aller Rückſicht auf Preußen und gab ihnen vollkommen freie Hand die Allianzen nach eigenem Intereſſe zu wechſeln. Der geiſtreiche Chavigny vermittelte in München durch den ſächſiſchen Geſandten die diplomatiſche Verbindung mit Oeſterreich, in Frankfurt wurden, während Maria Thereſia ſich daſelbſt aufhielt, die Unterhandlungen fortgeſetzt und in der zweiten Hälfte des November 1745 erhielt der tüchtige Kanzler von Böhmen, Graf Friedrich Harrach, den Auftrag in Dresden den Frieden mit Frankreich zum Abſchluß zu bringen. Dieſer Abſchluß wurde jedoch einerſeits durch neue Schwierigkeiten welche Frankreich erhob und in dem öſterreichiſchen Bevollmächtigten die Beſorgniß erweckte, als ſei es Frankreich gar nicht ernſt mit dem Frieden und beabſichtige es blos Oeſterreich ſchwer zu compromittiren, andererſeits durch neue Kriegsereigniſſe verhindert, welche die Lage Sachſens und Oeſterreichs weſentlich verſchlimmerten und den Frieden mit Preußen zu einer traurigen Nothwendigkeit machten.

Es war nämlich nach langen Unterhandlungen zwiſchen den ſächſichen und öſterreichiſchen Offizieren, zu denen ſich auch viele Diplomaten geſellt hatten, ein neuer Operationsplan gegen Preußen feſtgeſetzt worden, der noch vor Ablauf

des Jahres 1745 ausgeführt werden ſollte. Die ſächſiſche Armee unter General Rutowski, verſtärkt durch ein öſterreichiſches Armeekorps unter Graf Grünne, ſollte die altpreußiſchen Provinzen angreifen und wo möglich Halle und Magdeburg zu erobern ſuchen; die öſterreichiſche Hauptarmee unter Prinz Karl ſollte in die ſächſiſche Lauſitz und von da nach Schleſien vorrücken und dieſes Land für Maria Thereſia zurückerobern. Der ganze Plan wurde aber, wie man gewöhnlich annimmt, Arneth jedoch bezweifelt, durch den ſchwediſchen Geſandten in Dresden dem König von Preußen verrathen. Wie dem ſeyn mag, Friedrichs eifrige und gutbezahlte Spione und Agenten in Dresden und im nördlichen Böhmen gaben ihm frühzeitig Kunde von den Bewegungen der ſächſiſchen und öſterreichiſchen Truppen, weßhalb er von Berlin wieder nach Schleſien eilte und am 18. November bei ſeinem Heer in der Nähe von Liegnitz erſchien. Durch wenige raſche Manöver gelang es ihm den Feldzugsplan ſeiner Gegner vollſtändig zu zerſtören, beide Heere die im Anmarſch gegen ihn begriffen waren, zu trennen und den Prinzen Karl mit der öſterreichiſchen Armee nach Böhmen zurückzutreiben, wo er am 28. November bei Gabel ankam. Zu gleicher Zeit rückte der „alte Deſſauer“ mit dem bei Halle zuſammengezogenen preußiſchen Heere von Norden in Sachſen ein, beſetzte am 30. November Leipzig und breitete ſich über Sachſen aus. In Dresden entſtand namenloſe Verwirrung, der König, Graf Brühl und eine Menge Einwohner flohen nach Prag, wo Maria Thereſia ſie mit größter Liberalität bewirthete, „obwohl ſie das Geld zur eigenen Hofhaltung nicht aufbringen konnte“ (S. 152). Als der erſte Schrecken vorüber war, faßte die proviſoriſche Regierung in Dresden wieder Muth und die um Dresden concentrirten ſächſiſchen und öſterreichiſchen Truppen ſchienen wohl im Stande zu ſeyn die Hauptſtadt gegen Preußen zu ſchützen. Auch war Prinz Karl nach Dresden geeilt und hatte ſeiner Armee den Befehl hinterlaſſen in Eilmärſchen

aus Böhmen dahin zu rücken. Dieſe Stadt war ſomit der Mittelpunkt des ganzen Krieges geworden und es war in der That keine zu ſchwere Aufgabe der daſelbſt verſammelten ſächſiſchen und öſterreichiſchen Truppen, dem Siegeslauf der Preußen ein kräftiges Halt zuzurufen. Allein die faſt vollſtändig getrennte Oberleitung des ſächſiſchen und öſterreichiſchen Heeres machte auch jetzt wieder jeden Erfolg unmöglich, während bei den Preußen Energie und Uebereinſtimmung alle Operationen begleitete. „Die öſterreichiſchen und ſächſiſchen Feldherrn konnten vernünftigerweiſe auf nichts anderes ausgehen, als den Fürſten von Deſſau vor ſeiner Vereinigung mit dem König von Preußen anzugreifen und zu ſchlagen. Hiezu war aber vor allem die raſche Verbindung des öſterreichiſchen mit dem ſächſiſchen Heer unerläßlich. War ſie bewerkſtelligt, ſo mußte man allſogleich die Rolle des Angreifers übernehmen, ſtatt ſie neuerdings dem Feinde zu überlaſſen. Nichts von all dem geſchah. In Folge der weiten Entfernung der Quartiere ſeiner Truppen verſäumte es der Prinz, dieſelben auf die erſte Nachricht von dem Anrücken der Preußen zuſammenzuziehen. Er wartete erſt die Beſtätigung der Botſchaft ab und ſelbſt als er ſie erhielt, ſandte er ſtatt mit all ſeinen Streitkräften nach Keſſelsdorf aufzubrechen, einen Generaladjutanten in das ſächſiſche Lager. Nicht eher ſollte derſelbe zurückkehren, als bis er den Feind geſehen und verläßliche Kunde über ſeine Stärke und die Richtung ſeines Marſches zu bringen vermöchte.“ Während Prinz Karl wie immer und überall ſo auch hier durch ſeine Unentſchloſſenheit und Trägheit die beſten Gelegenheiten verlor, war der Fürſt von Deſſau auf's eifrigſte bemüht der Welt zu zeigen, daß ſein hohes Alter weder ſeine Energie noch die Schärfe ſeines Feldherrnblicks abgeſtumpft hatte. Am 15. Dezember griff er das ſächſiſche Heer und die öſterreichiſchen Truppen unter Graf Grünne in ihrer ſtarken Stellung zu beiden Seiten der Straße von Freiberg nach Dresden mit ſtürmiſchem Heldenmuth bei Keſſelsdorf an

und errang einen blutigen aber um ſo erfolgreicheren Sieg. Die geſchlagenen Truppen flohen nach Dresden und Prinz Karl glaubte nichts eiligeres thun zu können als ſämmtliche öſterreichiſche und ſächſiſche Heeresabtheilungen von Dresden nach Pirna zurückzuziehen und die Hauptſtadt den Preußen zu überlaſſen. Und doch war die öſterreichiſche Hauptarmee gar nicht in's Gefecht gekommen und dem Armeecorps des alten Deſſauers an Zahl weit überlegen! Zu dieſem Unglück kam nun, wie es bei geſchlagenen alliirten Heeren gewöhnlich geſchieht, erbitterte Feindſeligkeit, indem die Sachſen den Oeſterreichern vorwarfen von ihnen auf dem Schlachtfeld im Stich gelaſſen worden zu ſeyn, die Oeſterreicher aber behaupteten, die Sachſen hätten nicht tapfer genug gekämpft und ihre Ankunft nicht abgewartet.

Der öſterreichiſche Bevollmächtigte Graf Friedrich Harrach war gerade an dieſem unheilvollen Tage in Dresden angekommen, war Augenzeuge der namenloſen Verwirrung daſelbſt und mußte mit dem Heer noch am Abend nach Pirna entfliehen. Er bekam aber alsbald von Wien den Befehl nach Dresden zurückzukehren und mit Preußen abzuſchließen. Friedrich II. hatte nämlich ſchon vor dieſem neuen Siege Sachſen den Frieden angeboten, auch mit Oeſterreich ſchon während Maria Thereſia's Aufenthalt in Frankfurt Unterhandlungen anzuknüpfen verſucht, war aber damals, weil die Königin den Frieden mit Frankreich vorzog, abgewieſen worden. Jetzt aber fürchteten die öſterreichiſchen Diplomaten nicht mit Unrecht, Sachſen könnte durch ſeine fatale Lage gezwungen einen Separatfrieden mit Preußen ſchließen; darum ergriff Maria Thereſia die dargebotene Gelegenheit mit ihrem gefährlichſten und vom Glück ſo ſehr begünſtigten Feind einen neuen Frieden zu machen. Am 22. Dezember kam Harrach nach Dresden zurück, hatte an demſelben Tage eine Conferenz mit dem preußiſchen Miniſter Graf Podewils und am folgenden Tage eine Audienz bei König Friedrich der inzwiſchen gleichfalls nach Dresden gekommen war. Die Un-

terhandlungen nahmen einen überaus raſchen Verlauf, ſchon am 25. Dezember 1745 wurden die Präliminarien unterzeichnet. Die Ueberraſchung Harrach's drückt ſich in einem Schreiben deſſelben an Graf Ulfeld in Wien deutlich aus: „Die Negociation welche mir am meiſten am Herzen lag (mit Frankreich) konnte wegen einer Unzahl von Zwiſchenfällen keinen Erfolg haben; diejenige aber welche ich verabſcheue, gelingt in unglaublicher Weiſe“ (S. 163). Zu dieſem raſchen Abſchluß des Friedens wurde Preußen hauptſächlich durch die Rückſicht auf Rußland gezwungen, denn die Czarin Eliſabeth war entſchloſſen im Frühjahr 1746 mit 50—60,000 Mann regulärer Truppen und mit 20,000 Koſaken am Krieg gegen Preußen Theil zu nehmen, wodurch Preußens Lage allerdings weit ungünſtiger geworden wäre.

Die Räthe Maria Thereſia's, namentlich Graf Ulfeld, riethen ihr nun mit der Ratifikation der Dresdner Präliminarien ſo lange zuzuwarten, bis auch der Friede mit Frankreich zum Abſchluß gekommen wäre. Allein die Kaiſerin verwarf dieſen Vorſchlag, denn es ſchien ihr „daß ein ſolches Verfahren gar leicht dem Vorwurf der Unredlichkeit begegnen könnte.“ Freilich erwiderte man ihr, daß man ja auch gegen ſie zu oft wiederholten Malen in ähnlicher Weiſe, ja noch ungleich ärger gehandelt habe. Aber in dem was Andere ſich wider ſie hatten zu Schulden kommen laſſen, lag für Maria Thereſia kein Beweggrund zu dem gleichen Verfahren (S. 165). Dieſer Dresdener Friede war im Weſentlichen nur die Vollziehung der Convention von Hannover und eine Erneuerung des Breslauer Friedens und des noch im Jahre 1742 abgeſchloſſenen Grenzreceſſes zwiſchen Oeſterreich und Preußen. Friedrich anerkennt Franz I. als deutſchen Kaiſer und die Aktivität der böhmiſchen Kurſtimme. Maria Thereſia verſpricht dagegen im Namen ihres Gemahls, daß er dem Könige von Preußen die gleichen Rechte und Privilegien wie den Kurfürſten von Sachſen und Hannover einräumen werde. Außerdem verpflichtet ſie ſich ihr Möglichſtes zu

thun, damit alle Vortheile welche Kaiſer Karl VII. dem Könige von Preußen bewilligt hatte, ihm auch von dem gegenwärtigen Kaiſer zugeſtanden würden. König Friedrich und M. Thereſia garantiren ſich den Beſitz ihrer Staaten, der Erſtere jedoch nur hinſichtlich der zu Deutſchland gehörigen öſterreichiſchen Länder. Sachſen, Hannover, Kurfürſt von der Pfalz und das Haus Heſſen-Kaſſel werden in den Frieden deſſen Ratifikation ſchon binnen zehn Tagen vollzogen werden ſollte, miteingeſchloſſen.

Der König von Preußen war es der zu dieſem Frieden drängte, wie Arneth ſchlagend nachweist; falſch ſind daher die ſo häufig verbreiteten Angaben, als hätte M. Thereſia demüthig um dieſen Frieden gebettelt und Friedrich ihn großmüthig gewährt. Der Schmerz der Kaiſerin und ihres Volks über den Abſchluß des Friedens war größer als über den Verluſt einer Schlacht. Aber M. Thereſia blieb auch jetzt ihrem entſchiedenen Charakter treu: ſo ſehr ſie auch die neue Beſtätigung der Abtretung Schleſiens ſchmerzte, ſo war ſie doch feſt entſchloſſen den Frieden unverbrüchlich zu halten. So wenig nun geſagt werden kann, daß Friedrich's Gegner M. Thereſia und der Kurfürſt von Sachſen als Sieger aus dieſem von der Geſchichte „der zweite ſchleſiſche Krieg" genannten Kampfe hervorgegangen ſeien, indem Sachſen tief gedemüthigt wurde, Maria Thereſia aber ihr Hauptziel, die Wiedergewinnung Schleſiens nicht erreicht und zugleich Bayern verloren hatte; ebenſo wenig kann und darf geſagt werden, Friedrich hätte ſeinen Zweck vollkommen erreicht. „Daß er den Krieg gegen M. Thereſia hauptſächlich darum erneuerte, um ſeinen Staat auf Oeſterreichs Koſten nochmals anſehnlich zu vergrößern, kann vernünftiger Weiſe jetzt nicht mehr bezweifelt werden. Dieſer Plan war jedoch ſchon in Folge des ungünſtigen Feldzugs des J. 1744 vollſtändig geſcheitert. Und ſelbſt wenn es wahr wäre, was jedoch nicht zugegeben werden kann, daß es dem Könige mehr noch als um eine Vergrößerung ſeines Gebiets um die Ausübung der Supre-

matie in Deutſchland mittelſt eines von ihm abhängigen Kaiſers zu thun war, ſo wurde auch dieſe Abſicht durch die gegen ſeinen Willen erfolgte Wahl des Großherzogs von Toskana zum deutſchen Kaiſer völlig vereitelt" (S. 167).

Eine Hauptveranlaſſung zu dieſem Frieden mit Preußen war der ſchlechte Stand der Sache Oeſterreichs in Italien und Belgien. In Italien machte das franzöſiſch-ſpaniſche Heer, dem die wegen des preußiſchen Kriegs allzu ſehr geſchwächten öſterreichiſchen Truppen im offenen Feld keinen Widerſtand leiſten konnten, in den J. 1744 und 1745 beunruhigende Fortſchritte und eroberte die wichtigſten Städte in Piemont und der Lombardei. Ebenſo in den Niederlanden wo die ſchwache pragmatiſche Armee, ſo lange die Engländer im eigenen Lande einen gefährlichen Feind zu bekämpfen hatten, nicht einmal die belgiſchen und holländiſchen Feſtungen gegen das franzöſiſche Heer zu ſchützen vermochte. Als aber die öſterreichiſchen Regimenter nach dem Abſchluß mit Preußen auf dem italieniſchen und belgiſchen Kriegsſchauplatze erſchienen, nahm der Krieg ſchnell eine günſtigere Wendung für M. Thereſia. Dazu kamen im J. 1746 zwei für die Alliirten überaus wichtige Ereigniſſe: am 27. April 1746 wurde der Prätendent Stuart bei Culloden entſcheidend geſchlagen, die Gefahren des Bürgerkriegs in England waren nun beſeitigt und die engliſchen Truppen konnten wieder nach Belgien zurückkehren. Sodann ſtarb am 9. Juli 1746 König Philipp V. von Spanien, wodurch ſeine ehrgeizige und allmächtige Gemahlin Eliſabeth, die Todfeindin der M. Thereſia, ihren Einfluß auf die ſpaniſche Regierung verlor. Der neue König Ferdinand VI. zeigte weit weniger Intereſſe, für den Prinzen Don Philipp in Italien auf Koſten Oeſterreichs ein Fürſtenthum zu erobern. Aber auch für Frankreich war der Krieg ſchon längſt gegenſtandslos geworden: der eine ſeiner Alliirten, Karl VII., wegen deſſen es ſich zur Theilnahme am Krieg gegen Oeſterreich hauptſächlich entſchloſſen hatte, war geſtorben und ſein Nachfolger mit Oeſterreich verſöhnt;

ſein zweiter Alliirter aber, Friedrich von Preußen, hatte ſchon zum zweitenmal einen Separatfrieden geſchloſſen, und der Hauptzweck des ganzen Kriegs gegen Maria Thereſia, die Zertrümmerung und Theilung der öſterreichiſchen Monarchie, hatte ſich als unausführbar herausgeſtellt.

So waren nach und nach alle kriegführenden Mächte von Verlangen nach Frieden erfüllt. Die erſten aber erfolgloſen Unterhandlungen geſchahen zu Breda 1746 und 1747; erſt in Aachen kam ein vollſtändiger Friedenscongreß zu Stande, zu welchem faſt alle Staaten Europa's Bevollmächtigte ſandten. Oeſterreich war durch Graf Kaunitz der hier zum erſtenmal an den großen Staatsgeſchäften hervorragenden Antheil nahm, auf demſelben vertreten. Nach langen Unterhandlungen und Intriguen kam es endlich am 18. Okt. 1748 zum Friedensſchluß zwiſchen Frankreich, England und Holland; erſt am 23. Oktober trat Kaunitz demſelben bei. Das Benehmen Englands und Hollands war wie während des Kriegs ſo auch auf dem Congreß voll Egoismus und Rückſichtsloſigkeit gegen Oeſterreich. Dieſe gerechten Beſchwerden über England legten den Grund zu der bald nachher erfolgenden totalen Veränderung der öſterreichiſchen Politik welche in Kaunitz ſozuſagen verkörpert war und ganz neue Allianzen hervorrief.

Der Verfaſſer ſchließt ſein Werk mit einem ebenſo wahr als ergreifend dargeſtellten Vergleich zwiſchen Maria Thereſia und Friedrich II. (Bd. III. S. 396).

„Was den König von Preußen betrifft, ſo bewährte ſich auch an ihm die unwiderſtehliche Wirkung, von welcher in dem Urtheil der Menſchen der Erfolg faſt immer begleitet iſt. Vor dem glänzenden Gelingen ſeiner kühnen Unternehmung auf Schleſien trat der Abſcheu, mit welchem man ſeine erſten Schritte auf dieſer Bahn betrachtet hatte, nach und nach in den Schatten. Was im Fall des Mißlingens ſeinem Namen für alle Zukunft zur Schande gereicht hätte, wurde dem glücklichen Vollſtrecker jener gewagten Entwürfe gar bald verziehen. Und

der kriegeriſche Lorbeer verhüllte nach kurzer Zeit ſchon dem Auge der Menge den häßlichen Makel, welcher ſeit dem erſten Eindringen des Königs in Schleſien, ſeit dem Bruch der Convention von Kleinſchnellendorf und des Breslauer Friedens an Friedrich haftete ... Noch mehr als es ohnedieß ſchon der Fall geweſen, wurde von nun an Treue und Glauben, wurde das verpfändete Wort, die traktatmäßige Verpflichtung für nichts geachtet. Sogar Friedrich ſelbſt empfand manchmal die nachtheiligen Wirkungen ſeiner Handlungsweiſe. Denn gerade ihm gegenüber trat dieſer Mangel an Vertrauen am unverhülltesten hervor. Man pries ihn wegen ſeiner hervorragenden geiſtigen Begabung, ſeiner freiſinnig klingenden Ausſprüche, ſeiner genialen Entwürfe zur Förderung der Wohlfahrt ſeines Landes. Aber man fühlte doch, daß man es mit einem Mann zu thun habe, der alles dasjenige für nichts achtet was dem edleren Menſchen als heilig gilt. Jedermann hegte die größte Bewunderung für ſein Talent; zu ſeinem Charakter vermochte nicht leicht Jemand Zutrauen zu faſſen."

„Wie ganz anders als Friedrich erſchien doch in dem öffentlichen Urtheile Maria Thereſia! Wie viel ungünſtiger war ihre Lage, und wie viel günſtiger die allgemeine Meinung über ſie. Da waren keine glänzenden Erfolge und der Ruhm hervorragender Kriegsthaten fiel natürlicher Weiſe von ſelbſt hinweg. Auch ſonſt war nichts vorhanden was die Menge anzieht und zu Lobpreiſungen anſpornt, keine Effekthaſcherei, keine ſchriftſtelleriſche Kundgebung preiswürdiger Gedanken welche, wenn ſie auch wie bei Friedrichs Antimacchiavell mit den eigenen Thaten in grellem Gegenſatz ſtehen, doch niemals einen gewiſſen Eindruck verfehlen. Nichts von alledem war bei Maria Thereſia der Fall. Und wie gewaltig äußerte ſich doch die Wirkung welche ſie durch ihre, man möchte ſagen ſchlichte und prunkloſe Größe ſich ſelber unbewußt hervorbrachte. Wer vermochte es ſich dem lebhaften Mitgefühle mit der jungen und in Schönheit ſtrahlenden Fürſtin zu verſchließen, welche mit unbeugſamer Standhaftigkeit einer Schaar übermächtiger Feinde gegenüber trat, auf Gott vertrauend, auf ihre Völker und auf ihr gutes Recht? Wer konnte die tiefe Religioſität von welcher

Maria Thereſia durchdrungen war, ihr ſtrenges Feſthalten an dem gegebenen Worte, die ſtets ſich gleich bleibende Befolgung der Grundſätze der Ehre und der Treue anders als mit Bewunderung betrachten? Wen mußte nicht ihre nie raſtende Sorgfalt für das Wohl ihrer Länder, ihre Selbſtaufopferung im Dienſte des eigenen Staates mit ungetheilter Anerkennung erfüllen? Und beſaß ſie nicht, um das ſchöne Bild zu vollenden, die Tugenden der edlen Frau, der liebenden Gattin, der ſorgenden Mutter im reichlichſten Maße? ... Jene Frau welche damals, obwohl ſie nicht als Siegerin aus dem langjährigen Kampfe um das Erbe ihres Vaters hervorging, nicht ſo ſehr mit dem Ruhm ihrer Thaten als mit dem Ruhm ihrer ſelbſt die Welt erfüllte — das war Maria Thereſia."

XVII.

Zeitläufe.

Streiflichter auf die ſociale Bewegung der letzten Monate.

II. Die Vertiefung und Verbreitung.

Alſo „neue Grundſätze des Rechts und der Moral" hat die ſocial-demokratiſche Vertretung im norddeutſchen Reichstag haben zu müſſen erklärt. Und woher ſoll dieſe geiſtige Baſis kommen auf der die Geſellſchaft zu Gunſten der unterdrückten Volksklaſſen anders und neu aufgebaut werden muß? Von allen bis jetzt bekannten und zur Bildung der Societät thätigen Syſtemen auf dem Gebiet der Religion, der Philoſophie, der Politik kann keines die benöthigten neuen Grundſätze liefern oder mit denſelben vereinbart werden; denn alle dieſe Lebensmächte in der civiliſirten Welt ſind bis jetzt vom

Princip der „Freiheit des Willens“ ausgegangen, und dieſes Princip führt unter allen Umſtänden zu der „Lehre von einer Autorität“, das iſt zu der Anerkennung von irgend etwas Gegebenem als unantaſtbarer Thatſache. Darin liegt aber ein offenbarer Widerſpruch mit der Benöthigung neuer Grundſätze des Rechts und der Moral; die letzteren können nur als unbedingt und vorausſetzungslos in's Leben treten.

So ſchreibt die Feder eines ruſſiſchen Radikalen aus der Seele eines franzöſiſchen Socialiſten-Führers und das Hauptorgan der bürgerlichen Demokratie in Deutſchland druckt dieſe Sätze ohne Reſerve nach. Sie ſind das Bekenntniß der „europäiſchen Socialdemokratie“, welche jüngſt auch beim Wiener Schützenfeſt ihre überraſchende Macht entfaltet hat. Unter ihrem Banner ſtellt ſich die geſammte Maſſe der „Internationalen Arbeiter-Aſſociation“, deren Hauptkirche in Genf über alle Länder dieſſeits und jenſeits des Oceans ihre Filialen verbreitet hat, in Schlachtordnung auf gegen alle anderen religiöſen und politiſchen Parteien oder, wie Hr. Bakunin in der Berliner „Zukunft“ ſagt, „gegen die von nun an abgelebte Menge der Invaliden des Theologismus, des Privilegs, der anti-ſocialiſtiſchen Demokratie und der tranſcendentalen Politik.“ Denn alle dieſe Parteibildungen gehen von der Freiheit des Willens aus; ſie ſind „Spiritualiſten“, während nur der „wiſſenſchaftliche und humanitäre Materialismus welcher von der ſowohl in der Geſellſchaft wie in der Natur wirkenden Nothwendigkeit ausgeht“, vorurtheilslos und radikal genug iſt um auf ganz neuen Grundſätzen des Rechts und der Moral die Geſellſchaft umzugeſtalten.

Neu iſt an dieſer Lehre freilich nichts als ihre feierliche Recipirung in den Kreiſen der bürgerlichen Demokratie Deutſchlands. Im Uebrigen beruft ſich Hr. Bakunin ſelbſt in der Berliner „Zukunft“ auf Proudhon als den großen und wahren Meiſter aller Eiferer für neue Grundſätze des Rechts und der Moral. Es iſt wohl kein Zufall, daß der

Präsident des „allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins“ sich 1861 durch eine Schrift bekannt gemacht hat, worin er das bürgerliche Strafgesetzbuch als ausreichenden Ersatz des abgelebten Glaubens an Gott und Unsterblichkeit erklärte*). Der Lassalleanismus nicht nur sondern auch die gesammte Arbeiter-Bildung nach den Recepten des Hrn. Schulze trug von Anbeginn materialistische Farbe. Neu aber ist der Umstand, daß jetzt auch die Spitzen der bürgerlichen Demokratie auf eine Lehre eingehen, vor welcher endlich auch das letzte große „Vorurtheil“ in den bestehenden Gesellschaftszuständen hinfällig werden muß, das Princip des absoluten oder, wie Hr. Bakunin in dem Berliner Organ sagt, des „erblichen Eigenthums.“

Hier stehen die modernen Herkulessäulen, wo sich für den Liberalismus und dessen Fortschritt schlechterdings die Wege scheiden. Sobald die Heiligkeit des Eigenthums in Frage kommt, da geht nichts mehr mit von Allem was Fortschritt heißt. Nichts im Himmel und auf Erden stand noch als heilig und unangefochten da vor der liberalen Kritik, nur das absolute Eigenthum bildete die einzige Ausnahme; mit allen andern „Vorurtheilen“ sollte aufgeräumt werden, nur in der Lehre vom Eigenthum sollte auch nicht einmal der Argwohn eines Vorurtheils zulässig seyn. Soweit war auch die Allianz der Socialisten und Materialisten der Bourgeoisie willkommen, als es galt jede christliche und kirchliche Idee niederzuarbeiten; für das Eigenthum als ein vermeintliches Vernunftgebot glaubte sie ja doch nicht fürchten zu dürfen. Als im vorigen Jahre eine Beschwerde aus St. Etienne an den französischen Senat gelangte, über die abnorme Thatsache daß die Werke Proudhons, Fouriers, Considérants ꝛc. in die auf Gemeindekosten unterhaltenen Volksbibliotheken aufgenommen seien: da hielt der voltärianische Senator Saint-Beuve für die angeklagte Literatur eine große Schutzrede über welche alle Organe des „modernen Geistes“

*) Histor.-polit. Blätter Bd. 49. S. 855.

entzückt waren*). Als aber vor Kurzem in Paris der Buchbindergeselle Varlin vor dem Zuchtpolizei-Gericht seine „große Parlamentsrede des vierten Standes" hielt, worin er die Bourgeoisie aufforderte daß sie, um schwerere Katastrophen zu vermeiden, zu Gunsten des vierten Standes abdanken solle: da haben alle liberalen Organe diesen Vorgang — verschwiegen**).

Der Liberalismus hat freilich guten Grund jede Art von Diskussion des neuen Rechts und der neuen Moral auf's Aeußerste zu scheuen. Denn von seinem System würden die neuen Rechts- und Sittlichkeits-Ideen auch nicht Einen Stein auf dem andern lassen; zu seinem Geiste bildet die neue Lehre so sehr den diametralsten Gegensatz, daß sich viel eher noch zwischen ihr und der katholischen Lebensanschauung Berührungspunkte finden, aber nicht Einer mit dem modernen Liberalismus. Ja, in mehr als Einem Falle erhebt sich die Dogmatik des vierten Standes unwillkürlich aber wie gerufen zur Vertheidigung von altkirchlichen Disciplinen, deren sociale Berechtigung der moderne Liberalismus mit dem giftigsten Hasse verwirft. So ist es z. B. der Fall in der Frage vom Wucher und den Wucherzinsen. Namentlich und in besonders merkwürdiger Weise tritt dieselbe Erscheinung in dem Streit wegen der Sonntagsarbeit und der Zahl der kirchlichen Feiertage hervor. In beiden Fällen steht die sociale Demokratie auf kirchlicher Seite, freilich nicht weil, sondern obgleich, und bloß aus rationellen Gründen. Aber wie Dem sei: von ihrem Standpunkt aus behauptet sie gegen den modernen Liberalismus steif und fest, daß in diesen Dingen die kirchliche Anschauung allerdings correkt und vollkommen berechtigt sei, und daß dieselbe im Interesse des arbeitenden Volkes heute noch festgehalten werden müsse, wenn auch nicht aus übernatürlichen Motiven.

---

*) Allg. Zeitung vom 30. Juni 1867.

**) Allg. Zeitung vom 27. Mai 1868.

In Berlin ist jüngst die Frage von der Sonntags-Arbeit geradeaus zum Kriterium zwischen den literarischen Anhängern der liberalen Bourgeoisie und der socialen Demokratie geworden. Die „Volkszeitung" als Organ für Jedermann im Volke hatte sich auch in diesem Punkte auf die Seite der Arbeiter gestellt, dafür hatte die „Staatsbürger-Zeitung" sie des Abfalls vom System des Liberalismus bezüchtigt. Das letztere Blatt forderte das erstere auf: klipp und klar die Frage zu beantworten, ob es den Principien der Freiheit entsprechend sei, wenn man einen Staatsbürger zwingt an einem gewissen Tage der Woche nicht zu arbeiten? Je nachdem die „Volkszeitung" mit Ja oder Nein antworte, werde man erkennen, „ob sie noch ein liberales oder ein illiberales Blatt sei." Das Organ der Arbeiter-Partei stimmte der Interpellation bei; freilich in ganz anderm Sinne.

Denn allerdings sei die Forderung daß die Sonntags-Arbeit nicht geduldet werde, vom Standpunkt des bürgerlichen Liberalismus und der bürgerlichen Freiheit verwerflich und falle Jeder der sich in diesem Betreff der Forderung der Arbeiter anschließe, vom bürgerlichen Liberalismus ab. Wir aber, fährt der social-demokratische Moniteur fort, „wir haben längst jene von der Bourgeoisie proklamirte und heilig gehaltene Freiheit als eine falsche, als ein Lug- und Scheingebilde erkannt." Daß es wirklich so sei, zeige sich gerade auch in diesen immer wiederkehrenden Versuchen den Arbeitern den einzigen Ruhetag zu nehmen, der ihnen durch die Macht einer Jahrtausende alten Gewohnheit noch gerettet sei. „Das Capital, so lange es die Arbeitskraft ausbeuten will, muß wenigstens so viel abgeben, daß die Inhaber der Arbeitskraft, die Arbeiter, existiren können, wenn auch noch so nothdürftig. Mehr aber gibt es nicht her. Wenn demnach wöchentlich sieben Tage gearbeitet wird, stellt sich mit der Zeit der Lohn so, daß für die sieben Tage zusammen nicht mehr gezahlt wird wie früher für sechs Tage oder, mit andern Worten, der Taglohn wird geringer. Das

Capital und die Capitalpresse fordern dieß schöne Ergebniß im Namen der Freiheit der Arbeit."

Es ist demnach ganz correkt, wenn der Liberalismus als Bourgeoisie- und Capital-Politik von ihren Dienstbaren jeden Tag ohne Ausnahme Arbeit fordert, und ebenso muß correkterweise die sociale Demokratie in möglichst vielen arbeitsfreien Ruhetagen das Interesse der Arbeiter erkennen. „Es ist eine Unwahrheit, wenn die liberale Oekonomie behauptet, durch Aufhebung der vielen Feiertage sei die Lage des Volkes besser geworden; sie hat sich vielmehr dadurch erheblich verschlechtert. Hingegen ist es richtig, daß die Besitzenden durch die Aufhebung der Feiertage sehr viel gewonnen haben; sie gewinnen die Erzeugnisse der Arbeit all der Millionen die an den früheren Feiertagen jetzt arbeiten müssen. Der Nationalreichthum ist gestiegen; aber dieser Nationalreichthum ist nur in wenigen Händen, nicht im Volke"*). So macht das Organ des vierten Standes den durchgängigen Gegensatz zum modernen Liberalismus klar.

Bald darauf bewies sich der Rationalismus des Frei-Gemeindethums als ächte Ausgeburt des modernen Liberalismus, indem Uhlich's „Sonntagsblatt" einen heftigen Schmähartikel gegen den katholischen Klerus in Schlesien veröffentlichte, weil der dortige Klerus den Leuten die Fabrikarbeit an den Wochen-Feiertagen verbiete. Der Berliner „Social-Demokrat" hingegen äußerte mit dürren Worten: „Es freut uns, wenn die katholische Geistlichkeit in Schlesien in dieser Sache kräftig vorgeht." Den Uhlichianern ertheilt er unter wiederholter Darlegung der Perfidie welche der liberalen Zumuthung zu Grunde liege, folgende verständliche Weisung: „Also keinen Schwindel, Ihr Herren von den freien Gemeinden! Steigt der Pfaffenschaft auf's Dach, so viel Ihr wollt. Wenn ihr aber den Geldsack auf den Altar setzen wollt, so rufen wir euch im Hinblick auf die Capitalwirthschaft die-

*) Berliner Social-Demokrat vom 31. Mai, vergl. 10. Mai 1868.

ſelben Worte entgegen, die Ihr gegen die Herrſchaft des Pfaffenthums ausruft: Millionen unter ſolche Joche gebeugt — es iſt ein Gedanke der wohl jeden wackeren Menſchen anſpornen ſollte mitzuhelfen, um die Welt von ihrer eigenen Dummheit zu erlöſen“*).

Die Sache ſteht ſomit wie folgt: der moderne Liberalismus mag je nach den Umſtänden die chriſtliche Dogmatik als ein Ding für ſich dahingeſtellt ſeyn laſſen; er kann und wird aber nie und nimmer zugeben, daß die Kirche an irgend einem Punkte von richtigen ſocialen Principien ausgegangen ſei. Die ſociale Demokratie, trotz ihrer vollendeten Gottloſigkeit, bekennt ſich nicht nur in Einzelheiten zu den gleichen ſocialen Principien mit der Kirche, ſondern ſie geſteht auch der Kirche die urſprüngliche beſſere Tendenz im Allgemeinen zu. So hat Herr von Schweizer in ſeiner Rede bei der Generalverſammlung zu Erfurt am 26. Dec. 1866 geäußert: „Lange Zeit — es wäre ungerecht es zu läugnen — lange Zeit iſt auch die Kirche Chriſti ihrem Meiſter gefolgt, lange Zeit war ſie eine treue und gute Mutter und Schützerin der Armen und Unterdrückten. Auch gab die Kirche damals — was freilich heute und nach unſeren Begriffen entbehrlich werden kann, damals aber doch ein Vortheil war — den Gemüthern den Troſt einer beſſern Welt im Jenſeits und dieſer Troſt ſenkte ſich labend in manches kummervolle Herz wie der Thau auf die lechzende Blume. Aber der chriſtlichen Religion war es nicht möglich das Uebel zu heben, ſie hat im Großen erfolglos gegen die Bosheit und das Verderbniß gekämpft, den großen Gegenſatz vermochte ſie nicht zu heben.“

Der moderne Liberalismus hingegen wollte den großen Gegenſatz nicht heben; vielmehr zielt ſein ganzes Syſtem dahin ab den Gegenſatz zu verewigen. Daher gibt es nicht einen einzigen Punkt wo die ſociale Demokratie dem Liberalismus zugeſtehen könnte, daß er von richtigen ſocialen Prin-

*) Berliner Social-Demokrat vom 5. Juli 1868.

cipien ausgegangen sei; wie es umgekehrt vom liberalen Standpunkt aus unmöglich wäre, der Kirche ein soziales Leumundszeugniß wie Hr. von Schweizer auszustellen. Die Social-Demokratie benimmt der liberalen Verkörperung in der Bourgeoisie das Verdienst nicht, die alten historischen Mächte, mit Einem Worte die Autorität der gegebenen Ordnung, dereinst durch blutige Revolutionen gestürzt zu haben; aber sie habe es nur gethan um sich selbst auf den unumschränkten Thron zu setzen und ihr Classen-Interesse als unantastbare Autorität aufzustellen bis an's Ende der Tage. Das war nun allerdings der wirkliche Hergang, und darum hat sich auch die Kirche stets und auf allen Punkten mit den Principien des modernen Liberalismus im Widerstreit befunden.

Es ist Thatsache daß die Bourgeoisie oder der moderne Liberalismus in ihrem Namen in den vorgeschrittenen Ländern Europa's allmählig anfängt mit seinen Ansprüchen es etwas wohlfeiler zu geben. In richtiger Ahnung des kommenden Sturms beginnen die liberalen Organe Wasser in ihren Wein zu schütten; sie stellen ihr System nicht mehr mit der schroffen Rechthaberei und dem duldungslosen Absolutismus hin, den wir von diesen neuen Islamiten unmittelbar vor und nach dem Jahre 1848 gewohnt waren. Nur in Oesterreich sind die Verhältnisse noch so unentwickelt und pueril, daß dort der moderne Liberalismus sich eben jetzt noch mit der ganzen Wucht seiner himmelstürmenden Anmaßung breit machen kann. Ueberhaupt ist ja die neueste Geschichte dieses unglücklichen Reiches nichts Anderes als die Tragikomödie von den ausgetretenen Schuhen der europäischen Revolution; und was in andern Ländern langsam gewachsen, das steht dort nun plötzlich wie ein vom Himmel gefallenes Monstrum da.

Nirgends als in Oesterreich hätte heutzutage noch ein öffentliches Organ mit der Naivetät sich äußern können, wie im Folgenden die „Presse" zu Wien sich äußert: „Es wirft,

aufrichtig gesprochen, ein sehr übles Licht auf unsere politische Reife, wenn unsere parlamentarischen Redner sich veranlaßt finden den Nachweis zu liefern, daß zwischen Capital und Arbeit kein Gegensatz, sondern vielmehr ein organisches Verhältniß besteht, und daß das Mittelalter eine Epoche geistiger und materieller Verkümmerung war nach dem sich heute kein Vernünftiger mehr sehnen kann. Unseres Erachtens sind das Elementarsätze, die im Wege des Volksunterrichts jenen Millionen welche die heranreifende Generation bilden, eingeimpft werden sollen. Der geeignete Mann, um diese einfachen und unumstößlich richtigen Gedanken zu verbreiten, ist der Unterrichts- und Cultusminister."

Das Berliner Organ des vierten Standes widmet dieser Auslassung einen eigenen Artikel mit der Ueberschrift: „Eine neue Religion — die Religion des Capitals." Der Verfasser versichert schon viel Arges in den liberalen Blättern, namentlich Preußens gelesen zu haben, aber so etwas sei ihm doch noch nicht vorgekommen. Die Lehre der Priester von den christlichen Geheimnissen bekämpfe diese liberale Partei, dagegen wolle sie das zarte Gehirn der Kinder ihren neuen Pfaffen, den Pfaffen des Gottes Capital überliefern, um sie an das noch schwerer zu begreifende Geheimniß der Wesenseinheit zwischen Capital und Arbeit glauben zu lehren. Man soll also nicht, wie es die Wahrheit sei, den Armen sagen dürfen: daß die Erträgnisse des Capitals nur dadurch möglich seien, daß das Capital im Lohne weniger für die Arbeitskraft gibt, als die Arbeitskraft dem Capital einbringt, daß man also die Arbeiter um einen Theil des Ertrags ihrer Arbeitskraft verkürzt, d. i. sie ausbeutet. Diese Wahrheit soll man den Kindern nicht sagen, sondern man soll ihnen folgende Lüge als religiösen Elementarsatz einimpfen: „Wir haben euch gelehrt, daß es keinen Himmel gibt, aber wir haben euch dafür den Himmel auf Erden hergerichtet. Das verdankt ihr dem Capital" *)!

*) Berliner Social-Demokrat vom 13. März 1868.

Es liegt hier nur Ein Beiſpiel für hunderte vor für die Thatſache daß die Arbeiterpartei ein klares Bewußtſeyn davon hat, wie ſie mit ihrem Gegentheil, der Bourgeoiſie als Partei, im Grunde ganz und gar auf der gleichen religiöſen oder vielmehr religionsloſen Baſis ſtehe. Es iſt in der That hier wie dort dieſelbe materialiſtiſche Lebensanſchauung; aber die Conſequenz findet ſich nur auf Einer Seite. Für den modernen Liberalismus mußte die materialiſtiſche Popular-Philoſophie allerdings im höchſten Grade dienſam erſcheinen, einerſeits zur gründlichen Ruinirung der alten hiſtoriſchen Stände, auf welche die Bourgeoiſie noch immer mit der abergläubiſchen Furcht des Uſurpators hinblickt, andererſeits damit das herrſchende Bürgerthum jener läſtigen Zumuthungen von Seite der chriſtlichen Moral welche die egoiſtiſche Ausbeutung des armen Nebenmenſchen unter allen Umſtänden verpönt, ein- für allemal überhoben ſei. Das war nun Alles richtige und wohlberechnete Politik. Aber Eine Gefahr war im Syſtem des modernen Liberalismus nicht vorgeſehen: die Entdeckung nämlich daß eine Lehre, welche die Freiheit des Willens wie jedes andere übernatürliche Moment ausſchließt, auch keine Garantie mehr bietet für die Heiligkeit des Eigenthums. Wo es keine Freiheit des Willens mehr gibt, da gibt es keine Autorität mehr, und wo es keine Autorität mehr gibt, da gibt es keinen höhern Schutz des Eigenthums mehr außer der brutalen Gewalt. Das Eigenthum war eine religiöſe Inſtitution; der Weltwucher des liberalen Oekonomismus hat das Fundament ruinirt, und er glaubte dennoch für den Beſtand des Gebäudes nicht fürchten zu dürfen. Das war der große Irrthum.

Und darin beſteht nun die große Wendung daß dieſer Irrthum jetzt an den Tag kommt — die Wendung welche von conſervativ-kirchlicher Seite dem hohnlachenden Liberalismus längſt prophezeit worden iſt. Nur in den halb trunkenen halb träumeriſchen Zuſtänden Oeſterreichs iſt der blaſſe Schein noch möglich, als wenn die organiſirten Maſſen der

Arbeiter-Vereine eine Stütze seien für die zur Herrschaft gelangte Bourgeoisie-Partei. Ich sage: der blasse Schein. Denn während die Arbeiter in Wien und anderwärts Massen-Meetings halten, worin sie gegen den Papst und das Concordat wettern, das liberale Ministerium anjubeln, stürmische Hochs auf den Kaiser ausbringen*), ja sogar Commissionen niedersetzen um zwischen Schulze und Lassalle „einen Ausgleich zu Stande zu bringen", wie zwischen Ungarn und Cisleithanien: merkt doch selbst der Bürgermeister-Minister Giskra, daß der Materialismus seiner liberalen Partei und der Materialismus der Arbeiter-Vereine zwei sehr verschiedene Dinge sind. Wie hätte er sonst der Deputation der letztern in's Gesicht sagen können: die Arbeiter-Bewegung nehme bereits einen geradezu revolutionären Charakter an?

Namentlich ist von dem Organ der herrschenden Partei das Verlangen der Arbeiter nach dem allgemeinen Stimmrecht höchst übel aufgenommen worden. Denn das hieße nichts Anderes als mit oder wider Willen die Bürger-Minister vom Stuhle stoßen und der Reaktion in die Hände arbeiten. „Aber kann Jemand im Ernste denken, daß politisch geschulte, daß besonnene und daß wirklich freiheitlich gesinnte Männer einem Rufe nach dem allgemeinen Stimmrecht ein geneigtes Ohr zuwenden werden? Solange ein liberales Ministerium die Zügel führt, solange ein den bürgerlichen Classen entstandenes Abgeordneten-Haus dieses Bürger-Ministerium controlirt... solange wird der wüste Ruf einer politisch ungeschulten Menge ohne Echo verhallen. Denn die Freiheit ist ein kostbares Ampellicht das man nicht unberufenen Händen anvertrauen darf." So donnert das herrschende Judenblatt in Wien, und man darf wohl fragen, ob das nicht ein prächtiges Muster ist von der Sprache einer Partei welche sich berufen glaubt im Namen der Freiheit bis

*) „Ei! Ei!" bemerkt dazu der Berliner Social-Demokrat vom 3. Juli 1868.

an's Ende der Tage absolut zu herrschen? Folgerichtig stellt denn auch das Blatt die Arbeiter vor die Wahl: entweder die Verbesserung ihrer Existenz dem liberalen Bürgerthum zu überlassen, welches Arbeiterschulen gründen, Arbeiterhäuser bauen, Spar- und Creditvereine errichten werde. Oder aber sie würden dem Bürgerthum feindlich auf ihrem Wege begegnen, „weil das Bürgerthum sich niemals unter dem Gestampfe der Masse begraben lassen wird" *).

Letzteres wird sich nun freilich erst fragen, und die große Entscheidungsschlacht einer nahen Zukunft wird darüber Auskunft geben. Möglich daß man in Oesterreich immer noch leichter als in anderen Ländern Europa's mit der socialen Bewegung fertig werden wird, indem man sie einfach niederkartätscht. Der Sieger aber wird dann jedenfalls nicht das liberale Bürgerthum seyn. Dessen Partie wird in der socialen Krisis unter allen Umständen und überall verloren seyn. Denn einerseits gibt das Berliner Organ mit Recht zu bedenken, daß alle diese liberalen Minister von dem Augenblicke an machtlose Nullen seyn würden wo sie sich mit den Arbeitern, d. h. dem Volke verfeindet haben. Mit der social-demokratischen Consequenz würde nothwendigerweise auch die modernliberale Inconsequenz niedergeschlagen werden. Andererseits werden alle Parteien mit Ausnahme der liberalen es verzeihlich finden, wenn in den norddeutschen Arbeiter-Cirkeln längst und neuerlich auch schon in den österreichischen die Drohung gang und gäbe ist: man werde es der Bourgeoisie nicht vergessen, wie viel Blut für die Erkämpfung ihrer Rechte geflossen und wie sie zum Danke dafür die arbeitenden Classen alsdann mit Füßen getreten habe *).

Als am Ende des vorigen Jahres der schwere Nothstand im nördlichen Deutschland immer weitere Kreise beschrieb,

---

*) Neue Freie Presse vom 30. Mai 1868.

*) Berliner Social-Demokrat vom 22. April 1866 und 19. Januar 1868.

hat ein liberaler Correspondent aus Dresden an ein Wort Niebuhrs erinnert, meinend man brauche kein so gründlicher Kenner der Völker- und Menschenschicksale zu seyn um dessen Weissagung vom 16. Nov. 1830, mitten aus der liberalen Jubelperiode heraus, nicht mehr als Schwarzseherei zu beurtheilen. Die Prophezeiung lautete: „Daß wir in Deutschland im Fluge der Barbarei zueilen, ist meine feste Ueberzeugung, und sehr viel besser steht es auch in Frankreich nicht; daß uns auch Verheerung droht wie vor 200 Jahren, das ist mir leider ebenso klar, und das Ende vom Liede wird Despotismus auf Ruinen" *).

Kopfschüttelnd habe ich selbst damals diese Worte und noch dazu an einem solchen Orte gelesen. Aber man wird jedenfalls gestehen müssen, daß die Dinge rapid verlaufen zwischen der herrschenden Macht in der bisherigen modernen Civilisation und den nachrückenden Männern einer neuen Weltperiode. Den 9. März 1863 warnte der Demokrat Ziegler von Breslau seinen Freund Lassalle welcher eben die erste social-demokratische Schrift veröffentlichen wollte: sobald er das thäte, wäre er „ein todter Mann und für immer ruinirt." Und im Mai 1868 geht nun der Kern der bürgerlichen Demokratie in Preußen selber auf eine Allianz mit der social-demokratischen Bewegung aus, und darf in Wien weder der Liberalismus noch der Radikalismus eine öffentliche Volksversammlung wagen, aus Furcht von den socialistischen Arbeitermassen und ihren Führern von den Tribünen verdrängt und überschrieen zu werden. Die Stellungen beginnen erschreckende Klarheit anzunehmen, und es wäre wahrlich Zeit daß die alten Parteien, nachdem sie mit dem „Concordat" nun glücklich fertig geworden, endlich einmal die Augen aufmachten, um sich die wirkliche Welt zu besehen.

*) Allg. Zeitung vom 28. Dezember 1867.

XVIII.

Regensburg's mittelalterliche Wandteppiche.

Wohl nirgends in Deutschland findet sich eine derartige Fülle mittelalterlicher Webereien als im Rathhause zu Regensburg. Unter diesen Wandteppichen ist einer deßhalb von hohem Interesse, weil er nach Art der jetzigen Stramінstickereien aus freier Hand auf Rupfleinwand ausgeführt wurde. Alle diese Erzeugnisse mittelalterlichen Kunstfleißes befanden sich noch vor ein paar Jahren in einem jammervollen Zustande. Theils waren sie eingeschlagen, theils hingen sie in vereinzelten Stücken an den Pfeilern zwischen den Fenstern. Zufolge einer Aufforderung des königl. Ministerium des Innern ertheilte der Magistrat von Regensburg dem Tapezierer Eßlinger die Weisung, diese Teppiche von den Wänden zu lösen, von Staub zu reinigen und so aneinander zu reihen, wie man glaube daß sie zusammen gehören. Nachdem das geschehen, ordnete der Magistrat an, daß diese Schätze mittelalterlicher Stickkunst und Weberei noch mit eichenen Rahmen versehen und möglichst günstig in dem kleinen Rathhaussaale aufgestellt werden sollen, wo sie auch vordem hingen. Sie haben für den Culturhistoriker in mancher Beziehung Interesse, weßhalb eine kurze Beschreibung gestattet sei.

Beginnen wir mit dem gestickten Teppiche, welcher dem Ende des 14. Jahrhunderts entstammt und dessen Bordure durch Renovation vollständig blos gelegt wurde.

Der ganze Teppich besteht aus 24 Medaillons, je vier in einer Reihe und sechs Reihen übereinander. Der Durchmesser eines solchen Medaillons beträgt 48 Centimeter, wovon 6 rings-

um für das Spruchband in Abzug zu bringen sind. Die rothbraune gesättigte Farbe des Grundes hatte sich bis zur letzten Renovation gut erhalten. Durch das Waschen verlor sie an Kraft. Der Grund der Medaillons wechselt in Tiefblau (Indigo) und Grün. Die Farbe der Spruchbänder ist weiß, die der Buchstaben darin schwarz. Zwischen je vier Medaillons oder einem solchen und der Bordure entlang bewegen sich abenteuerlich geformte oder heraldisch stylisirte Thiere. Adler, Löwen, Hunde, Papageien und Vögel aller Art wechseln in bunter Reihe mit spaßhaften Ungethümen. Auch aus den Gruppen und Scenen der menschlichen Figuren spricht ein schalkhafter Humor und heitere Lebensanschauung. Alle dargestellten Personen sind von sehr schlanken Formen, haben hellblonde Haare und blaue Augen. Manche Figuren zeigen ganz schöne Verhältnisse und ist diese oder jene Darstellung vollkommen gelungen zu nennen. Durchschnittlich kommen nur zwei Personen — der Ritter und die Dame — in diesen Scenerien vor. Sechs Medaillons machen hievon eine Ausnahme, indem drei bis vier eine Gruppe bilden. Alle sind (de)mi-parti gekleidet und wie dieser Ausdruck anzeigt, erscheint die eine Hälfte der Figur in anderer Farbe oder der ganze Mann übers Kreuz nach den vier Feldern eines Wappens ausgestattet. Während also beispielsweise die rechte Hälfte des Anzuges einer Dame hochroth, ist die linke blaßgrün oder weiß. Bei vier Farben kommt vor, daß von einem Ritter der linke Fuß blau, der rechte grün, die linke Hälfte des Rumpfes braun und die rechte weiß ist. Zu bedauern ist, daß die Schaben fast allerorts die schwarze Farbe zerstört haben, so daß die Gespräche der Liebenden, welche im Kreise diese Medaillons umziehen, großentheils nicht mehr zu entziffern sind. Aus diesem Grunde sehen auch die Schnabelschuhe der Ritter aus der Ferne gelb aus. Es ist die zu Tage gekommene rohe Leinwand, von welcher die Motten die schwarz gefärbte Wolle beseitigt haben. In den Medaillons werden Blumenstöcke, Tulpen, Lilienstengel, Herzen und Kronen verschenkt, einem Ritter die Wangen gemalt oder das Spiel des Stockschlagens getrieben. In den Schoos einer Dame hat der Ritter sein Haupt gelegt. Erräth er, wer von den Umstehenden ihn berührt oder auf das Hintertheil geschlagen, so muß dieser für ihn in den Stock

und ſo geht es der Reihe nach fort. An vielen Orten Deutſchlands iſt dieſes Spiel bei der lieben Schuljugend noch im Schwunge. Anderwärts findet zu Pferd ein Auszug zur Jagd ſtatt, dort werden Herzen gewogen und das des Geliebten zu leicht befunden, auf einem Baume belauſcht ein Dritter das Geſpräch zweier Liebenden, indeß er ſich in der Quelle zwiſchen beiden abſpiegelt und dieſe ihn dadurch bemerken. Ein Ritter drückt die Geliebte an ſein Herz und küßt ſie, während unferne davon ein ältlicher Mann, eine Trenſe im Munde, auf allen Vieren einher kriecht und eine junge Dame auf ihm reitend die Zügel führt und ihn durch Geißelhiebe antreibt. Das iſt die Schlußſcene des Ganzen. Als erläuternde Umſchriften leſen wir auf den Spruchbändern: amor triwr lieb du roten mund, der meine ist trew. — wer gern stet der wird der nach ser mit (wobei die Damen den Herrn zum Sitzen nöthigen). — senen und gedenke tut ser krenken sicherleiche. — schunen flachs zie (ich gekauftem) umb vil vor (wozu zwei Damen den Ritter halten und Frau Venus in blauem Flügelkleide ihn tüchtig an den Haaren zaust). — ich wil mit diser locken unseren gesellen locken. — ach liep mein, nim hin das rosenstengelein. — bei mir die trewe sol gekrönt sein in die frewde. — ich fiur eine wilde man, wolt got er wer mir fail (indem die Dame einen wilden Mann an der Kette hinter ſich her zerrt und ihm mit der Ruthe droht). — mein herz leit qwal, getrosen von der mine stral. — ich sich in de(s) prune(n) schei(n) auf dem paum de(n) kopf vo(n) wem. — vor halsen vnd kussen ware(n) wir peide wol gehyt. — me (mich) reit ein tumes weip, eines weisen manes qwal.

In ſeiner vollen Pracht hatte dieſer Wandteppich eine Höhe von 12 Schuh 7 Zoll bayeriſch und eine Breite von nahezu 11 Fuß. Das bayeriſche Nationalmuſeum beſitzt in Waſſerfarben eine getreue Abbildung deſſelben. Die vier Ecken der Bordure ſchmücken in Rothbraun und übers Kreuz geſtellt zwei heraldiſch ſtyliſirte Adler und zwei Löwen. Den inneren Raum zwiſchen den gelben Leiſten füllen ähnliche Darſtellungen wie oben aus, jedoch in kleinerem Maßſtabe. Statt der Kreisform gilt für die Bordure das längliche Viereck, oben herum durch

gothiſche Bogenſtellungen geziert und unter ſich durch einfache Säulen abgetheilt.

Von den anderen nun zu beſprechenden Teppichen iſt der eine dadurch von hohem Intereſſe, weil wir daraus erſehen, wie ſich unſere Voreltern das Leben und Treiben der wilden Leute oder Waldleute (Holz- und Waldweibel) vorſtellten, der zweite durch eine Darſtellung der Frau Venus im Hörſelberge, an deſſen Eingang der treue Eckart ſaß und fahrende Ritter vor dem Eintritt warnte, der dritte durch den Kampf der Tugenden und Laſter, wodurch wir erfahren, welche Thiere denſelben als Attribute galten, der vierte durch die Vorbereitungen zu einer Jagd, der fünfte und ſechste durch überlebensgroße Figuren, Pferde, Wild und Hunde, aus denen wir erſehen wie im 15. Jahrhundert die Hetzjagd betrieben wurde, reich an eben ſo abenteuerlichen wie prachtvollen Coſtümen.

Auf hochrothem Grunde und unter Blumen ſehen wir Leute beiderlei Geſchlechtes in verſchiedenen Beſchäftigungen. Da wird gekocht und gebraten, ein Kind geherzt und unliebe Unterthanen vom Haupte entfernt. Anderwärts ziehen Männer mit ihren Hunden zur Jagd aus, es wird ein Hirſch oder ein Eber erlegt, auch das Quintanſpiel getrieben. Eine junge Frau ſtellt die Quintane vor und ſitzt auf dem Rücken eines ältlichen Mannes, der auf allen Vieren im Graſe liegt. Ihr erhobener linker Fuß bildet die Zielſcheibe ihres Widerpartes, eines jungen Mannes, welcher freiſtehend ebenfalls mit erhobenem linken Fuß den ihrigen zu treffen ſucht. Seine Abſicht geht dahin, die Frau auf dieſe Weiſe von ihrem Platz herab zu werfen, in welchem Falle er Sieger iſt. Auf einem großen Teppiche des germaniſchen Muſeums zu Nürnberg ſieht man im Mittelpunkt dieſes Spiel gleichfalls treiben, nur mit dem Unterſchiede, daß die rittlings ſitzende Dame von einem Herrn gehalten wird, was hier nicht der Fall iſt. Männer, Weiber und Kinder tragen eng anliegende Kleider von weiß und blau, braun und weiß, ſchwarz und weiß oder roth und blau geſtreiftem Zeuge und gehen barfuß. Dabei fallen die Haare lang und ungeordnet über die Schultern herab. Der Boden iſt in kurzen Bögen gleichfalls weiß und blau geſtreift, dann mit Eicheln auf rothem Grunde bedeckt. Auf den Bäumen wiegen ſich Adler und Ha-

dichte. Ein Eichkätzchen, das einen Baum hinan huscht, ist gar nicht übel ausgefallen. Zu Anfang und zu Ende der ganzen Reihe sollten sich zwei Wappen finden, oben das der Rüeden von Kolmberg mit einem silbernen Hundskopf in Roth, unten das der Stein von Rechtenstein mit drei gestürzten schwarzen Wolfseisen in Gelb. Als Kleinod bei dem redenden Wappen der Rüed ein Hundskopf mit Stachelhalsband, bei dem von Stein ein aufwärts gestelltes Wolfseisen, dessen Enden mit Pfauenfedern geschmückt sind. Vor der Renovation nahmen die vier Wappen die richtigen Plätze ein, jetzt stehen sie in der Mitte beisammen. Ueberhaupt wurde da mit einer eigenthümlichen Willkür verfahren, deren später wiederholt gedacht werden soll. Beide Familien blühen noch, theils in Franken theils in Schwaben. Die Form der vier Wappenschilde, der Stechhelme wie der Kleinode auf denselben entsprechen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Auf einem Spruchbande ist noch zu entziffern wir wildlut (wir wilde Leute), welche Bezeichnung im Mittelalter für Waldbewohner galt. Kaiser Maximilian I. gedenkt ihrer öfter in seinen Memorienbüchern unter dem Namen der „zotteden Mandl" (zottigen Männchen). Man hielt sie für ein Mittelding zwischen Thier und Mensch und glaubte die unendlich tiefen Waldungen durch sie bevölkert. Auf manchen Wappen figuriren sie noch als Schildhalter, Kopf und Lenden mit einem Kranze aus Eichenblättern geschmückt, in der Hand eine mächtige Keule. Zuweilen finden wir ihr Andenken noch durch Wirthsschilde erhalten, wo es dann „zum wilden Mann" heißt. Allenthalben cursiren in Deutschland noch zahlreiche Sagen von diesen Waldleuten und bestätigen den Glauben an deren vormalige Existenz. Es ist schon die Meinung aufgetaucht, ob diese in hohem Grade anziehenden Darstellungen nicht aus dem Schlosse zu Heimsheim stammen könnten, das ehedem den Stein von Rechtenstein gehörte und am 25. September 1395 durch den Grafen Eberhard von Würtemberg eingenommen und verbrannt wurde. Auf die Festigkeit dieses Steinhauses vertrauend, hatten sich drei Hauptpersonen des Schleglerbundes — Wolf von Stein, Reinhard und Friedrich von Enzberg — dahin geworfen. Als jedoch der ganze Ort in Flammen aufging, konnten sie sich nicht mehr halten und ergaben sich auf Gnade

und Ungnade. Doch verzieh ihnen Eberhard der Milde unter der Bedingung, daß sie nicht mehr gegen ihn fechten wollten. Diese wichtige Begebenheit, welche die Auflösung des Schleglerbundes zur Folge hatte, besang Uhland bekanntlich in dem Gedichte „die drei Könige von Heimsheim."

Nun kommen wir zu dem dritten Stück, dessen untere Hälfte bis zur Renovation nur theilweise sichtbar war und keinerlei Schlußfolgerungen zuließ. Nun ganz enthüllt, zeigt sich Frau Venus (Holla) in Roth und Hermelin gekleidet, ihr blondes Haupt durch eine reiche Krone geschmückt. Sie sitzt auf einem goldenen, aus zwei prachtvollen Adlern gebildeten Throne, während ein ruhender Löwe ihr als Fußschemel dient. Ein Ritter, den der treue Eckart abgemahnt, wie wir gleich sehen werden, ist bereits eingetreten. Die obere Hälfte kam 1862 als Tauschobjekt in das k. Nationalmuseum nach München. Ein junger Herr und eine Dame spielen Karten. In Zattelröcken sind beide braun gekleidet. Auf dem Spruchbande des Ritters lassen sich noch die Worte „grob varth . . . . gut und tregt fort" entziffern, während auf jenem der Dame nichts mehr zu erkennen ist. Darunter besucht ein junger Herr, in Carmoisin und Hellblau gekleidet, mit weiten Aermeln, engen Beinkleidern und Schnabelschuhen einen vor seiner mit Stroh gedeckten Hütte sitzenden Greis mit den Worten: „got grut dich vater eckhart (segne) mic zu diser vart." Auf dem Bande des alten Mannes läßt sich außer den rothen Interpunktionen nichts mehr unterscheiden. Das Colorit des Grundes, die Form der Buchstaben und der Spruchbänder, dann die Farbe der Einfassung von letzteren ist ganz wie auf dem Stücke der Frau Hulda. Der verstorbene Herr Domkapitular Dr. Sighart that, da er im zweiten Bande seiner Geschichte der bildenden Künste in Bayern dieser Wandteppiche S. 416 gedachte, einen Meisterschuß, indem er sich dahin aussprach, daß hier wohl der treue Eckart sitze und alle Wanderer vor dem Eintritt warne. Während also Frau Venus in Regensburg thront, warnt in München der treue Eckart. Hätte sich der Werth dieser Stücke früher ahnen lassen, wären sie wohl nicht getrennt worden.

Die dritte Gattung bestand vordem aus drei übereinander an die Wand genagelten Streifen, wovon jeder eine Breite von

317 Centimeter bei 130 Centimeter Höhe hat. Die alte Reihenfolge war ganz richtig. Den Anfang wie das Ende stellte die Bestürmung einer Burg vor. Dazwischen ging der Kampf zwischen Tugend und Laster vor sich. Hoffen wir mit der Zeit, daß diesem Uebelstande abgeholfen wird. Dieses Kunstwerk des 15. Jahrhunderts ist von hohem Werthe für die christliche Symbolik durch die Thiere, welche den kämpfenden Figuren als Attribute beigesellt sind. Der Grund des Teppiches ist dunkelblau, die Tugenden als weibliche Gestalten unter Hälfte der Lebensgröße dargestellt, von Engeln beschützt oder erheitert, die Laster jederzeit auf Thieren zum Kampfe ausziehend. Die Tugenden verhalten sich insoferne passiv, daß sie sich in das Unvermeidliche des Kampfes fügen, während die Laster wohlgewappnet in den Streit ziehen. Die Gestalten der Liebe, Milde und Geduld allein sehen wir von Mänteln umflossen. Alle sind von schlanken Verhältnissen, haben blaue Augen und blonde, lang herabwallende Haare. Ganz einfach ist der Faltenwurf und enden die Engelchen, wenn sie nicht auf Wolken schweben, in flatternden Gewändern. Den Anfang sollte eine mittelalterliche Burg mit sechs stattlichen Thürmen bilden. Durch bedeutend kleinere weibliche Figuren repräsentirt, vertheidigen diese die Weisheit, die Stärke, die Freundschaft und die Ausdauer. Dagegen stürmen an die Unwissenheit, die Krankheit, die Feindschaft und die Unentschlossenheit. Waffenlos steigt die Unwissenheit in rothem Kleide eine Leiter hinan, die Feindschaft in gestreiftem Kleide rückt eine Sturmleiter zurecht, mit einem Hammer poltert die Krankheit am Thore, indeß die Unentschlossenheit der Burg den Rücken zukehrt. Allem nach sollte die kaum mehr lesbare Inschrift lauten: „die Burg ist tugendvoll, behut (behütet) auf wandel wol und (ge=) winnet im streit.“ Hieran schließt sich der Kampf in der Ebene.

Die Hoffart kommt mit gezücktem Schwerte, einen kampfbereiten Löwen im Schild, auf einem Streitrosse angesprengt. In der Fahne führt sie den Adler und auf dem mit drei Kronen gezierten Stechhelme wiegt sich ein stolzer Pfau. Auf dem Spruchzettel darüber liest man: „Ich bin hochfahrtig und verwegen und tret ich nider was ich sehe.“ Ihr gegenüber die Demuth, den Helm mit Blumen geziert, in der

Fahne Christus und im Schilde den Erzengel Michael, den Besieger des Höllenfürsten. Ueber ihr steht: „Ich hoffe dich zu bezzern wen bezzern hochfart dich kan.“

Der Geiz trabt auf einem blutlechzenden Wolfe daher, statt des Helmes eine Fischreuse auf dem Kopfe, vor dem Magen den festgeschnürten Geldsack, in der Fahne einen listigen Fuchs, im Schilde eine ekelhafte Kröte und als Helmzier einen Hahn. Was sich im Spruchbande nothdürftig erhalten, lautet: „Ich mag nit geben, nach schezen . . . . stad min leben!“ Die Milde ermuntert ein Engelein durch sein Geigenspiel. Selbe führt in ihrem Banner einen Pelikan, im Schild einen feuerspeienden Panther und auf dem Helme einen Paradiesvogel. Die Linke trägt eine blüthenvolle Glockenblume, während der Mantel mit Hermelin ausgeschlagen ist als Anspielung, daß sich gekrönte Häupter insbesondere der Mildigkeit bestreben sollen. Das Spruchband lautet ungefähr: „Nimer mehr gebel . . . . wenn ich gebeit . . . fröhlich ohn zahl.“

Die Unkeuschheit komut auf einem zottigen Bären angetrabt und spannt den Bogen mit drei Geschossen. Auf dem Stechhelme einen Hahn, in der Fahne einen Stieglitz, im Schild eine rennende Wildsau. Die Unkeuschheit sagt: „Ich scheuss in deines herzens ziel und meinen leib ich zieren will.“ Der Keuschheit Schild weiset ein Engelein, ihr Panier eine Frau, welcher ein Löwe unterthan ist. Auf dem Gürtel, der über ihre Gewandung fließt, blitzt goldgestickt der Name Maria. Die Linke hält eine entwurzelte Lilie. Auf dem Spruchband lesen wir: „In unkeuschheit ich dich finden, mit keuschheit ich dich überwinden.“

Der Zorn reitet auf einem Eber, sinnbildlich anzeigend, daß der Jähzornige einem angeschossenen Wildschwein gleiche, das nicht mehr weiß, was es thut. Im Schilde einen Affen, in der Fahne ein Stachelschwein, als Kleinod auf dem Helme eine Eule. Ueber dem Zorne liest man: „In mir ist zorn und streit, mit alle tück ich versehoren (versehren?) will.“ Der Geduld spielt ein Engelchen auf der Zither vor. Im Schilde führt sie ein Lamm, in der Fahne einen Raben, als Kleinod einen Specht. Auf dem Spruchbande steht: „Mit meinem geduldigen willen mag ich wohl den streit vertrieben.“

Auf einem rennenden Fuchse, der eine erwürgte Gans trägt, eilt, von rückwärts gesehen, die Gefräßigkeit auf ihre Gegnerin los. Im Schilde eine Krähe, in der Fahne ein am Spieße gebratenes Hühnchen, als Kleinod einen Adler oberhalb eines Eßgeschirres und im Spruchzettel die Worte: „Ich sorge alles auf dieser erden wie ich voll möge werden". Die Mäßigkeit macht ein in Wolken schwebendes Engelein auf den bevorstehenden Kampf aufmerksam. Im Schilde ein durch Feuerflammen springendes Lamm, im Panier einen Fisch, als Kleinod einen Papagei und im Spruchzettel die Worte: „Ich mir wol begnugen kann, darumb mustu mir sein underthan."

Die Unstetigkeit reitet auf einem Esel, führt im Schilde den Vogel Strauß, im Panier einen Krebs, als Kleinod einen großen Affen und im Spruchband lesen wir: „Treg ist aller mein gedank, zu guten werken bin ich krank." Ein kleiner Engel stellt der Stetigkeit das Panier zu, worin ein Phönix. Gehüllt in ein hellblaues, mit silbernen Sternchen besäetes Gewand, hat diese im Schilde einen Hirsch, als Kleinod eine brütende Henne, im Bande die Worte: „Alle dück tugen ich zu dem pesten und pin geduldig mild und festen."

Auf einem Drachen begibt sich der Haß in den Kampf, im Banner zwei Aale, im Schilde einen Skorpion und als Kleinod eine Fledermaus. Er sagt: „Mir thut ander lewt gut pein und pösen mut." Den Gegenpart bildet die Liebe, eine ungemein anmuthige Gestalt, eine goldene Krone auf dem Haupte, im Banner sechs Finken und im Schilde einen Löwen, der seine Jungen beleckt. Ein Engel trägt die Liebesflamme in einem Gefässe. Sie spricht: „Ich gön jedermann wol waz er gutes haben scholl."

Das Ganze sollte wieder enden mit der Verennung einer Burg. Der Unglaube, die Verzweiflung und der Haß wollen sich der Burg bemächtigen, über welcher zu lesen ist: „das ist die vesten der tugenden der heiligen schrift, die vesten hat tugend, der glaube, hoffnung und liebe derbey." Der Glaube vertheidigt das Haus durch Herabschleudern von Steinen, welche der Unglaube auffängt, um sie wieder in die Burg zu werfen. Die Verzweiflung, die mit einer Keule

die Leiter hinan steigt, treibt die Hoffnung mit blankem Schwerte ab. Der Haß klimmt waffenlos empor, während die roth gekleidete Liebe, scharf zielend, unter die Anstürmenden ihre Pfeile versendet.

Nun kommen wir zu dem drittletzten Wandteppiche, leider nur ein Bruchstück. Allem nach stellt dieses Gewebe den Anfang einer Jagd vor. An der linken Seite beginnend, sehen wir einen Treiber, der einen Prügel schwingt und einen Hund am Stricke führt. Daneben entlediget eine Dame zu Pferd einen lang behaarten Hund der Leine und überläßt diesen ihrem Gesellschafter, welchen das treue Thier liebkost. Die Edeldame trägt eine spitz zulaufende Haube, von welcher ein Schleier weht, und ihr Begleiter eine rothe tellerförmige Mütze, wie selbe in den dreißiger Jahren die Carlisten in Spanien trugen. Das Schwert in der Scheide mit der rechten Hand haltend, schiebt ein roth gekleideter Edelmann mittelst einer Gerte die Schleppe eines Frauenkleides zur Seite. Die demselben den Rücken zuwendende Dame ist hellgrün gekleidet und trägt eine kegelförmige Haube mit einem Schleier. Ihre rechte Hand hält das Schleppkleid, ihre linke ruht in der rechten des Begleiters. Den Schluß bildet eine Dame im blaßgelben Kleide, welche einen Falken dem ihr gegenüber stehenden Edelmann übergibt. Ein wattirter Lederhandschuh schützte bis dahin ihre linke Hand. Die Manipulation der Uebergabe des Falken ist von besonderem Interesse. Der Grund des Wandteppiches bildet ein gesättigtes Blaugrün, über und über mit Blumen bestreut. Von diesen lassen sich leicht erkennen die Primel, das Nägelein, die Winde, der Fingerhut, der Frauenschuh, das Veilchen und die Schlüsselblume. Alle Männer erscheinen bartlos. Die Figuren zeigen von Studium der Natur, insonderheit wurde den Händen viel Aufmerksamkeit zugewendet. Das National-Museum zu München besitzt hievon in Wasserfarben eine treue Abbildung.

Die letzten zwei Stücke mit Figuren über Lebensgröße sind von hohem Interesse für jeden Culturhistoriker wie Costümforscher. Abgesehen von den merkwürdigen Hauben welche die Damen tragen, ist uns gestattet an den Pferden Sattel und Zaumzeug bis in die kleinsten Details zu verfolgen. Auf dem einen Teppich reitet eine durch die Anwesenheit vieler

Edeldamen verherrlichte Gesellschaft zur Jagd aus. Im Mittelgrunde ist der Einblick in einen Thiergarten gegönnt. — Auf dem letzten nebenan ist die Jagd bereits im vollen Gang. In Mitte des Bildes schleudert ein Reiter den Ger nach einem vorbei springenden Reh. Ein Diener zu Fuß ist in Bereitschaft, ihm einen andern Wurfspieß zu reichen. Von vielem Geschmack zeigen die kleidsamen Mützen, welche die Männer tragen. Ich kann mich nicht erinnern, dergleichen in einem Trachtenbuche gesehen zu haben. Isabeau von Bayern, geboren 1371 und gestorben 1435, die Gemahlin Karls VI. von Frankreich gilt für die Erfinderin der eben erwähnten hohen Hauben, welche man hennins nannte. Sie soll auch viel beigetragen haben zur Verbreitung des Kleiderluxus. Isabeau war bekanntlich die Feindin ihres Sohnes Karl VII. und eine Bundesgenossin der Engländer. Die beiden letztgenannten Wandteppiche, eine wahre Fundgrube für den Trachtensammler, dürften in der Zeit von 1400 bis 1430 zu setzen seyn.

Zu bedauern ist, daß ein Teppich geopfert, das heißt zerschnitten wurde um die anderen damit zu flicken, und daß man sie wusch, wodurch ihre vorherige Frische verloren ging. Das gilt besonders von dem zuerst genannten Wandteppiche mit den Liebesscenen und den runden Spruchbändern. Das gesättigte Rothbraun des Grundes ist verschwunden und die andern Farben flossen in einander.

Die letzten fünf mit Darstellungen aus der Sage der Dido und des Aeneas haben als Gobelins gegen die vorerwähnten nur einen untergeordneten Werth.

Hans Weininger.

XIX.

Hiſtoriſche Betrachtungen über neues und altes Verfaſſungsleben.

III. Das Breisgau.

Dieſe Perle unter den Gauen längs dem Rheine erhielt den Namen gegen das Ende des 9. Jahrhunderts von der blühenden Stadt Breiſach, dem mons brisiacus, dieſer Schöpfung des Druſus.

Von dem Kaiſerſtuhle, vulkaniſchen Urſprungs, erheben ſich ſüdweſtlich zwei durch einen kleinen Raum getrennte Hügel: auf dem einen größern und länglichen ward Briſach, mit ſeinem alten Münſter von St. Stephan, ſeiner Burg und feſten Mauern erbaut. Der kleinere Kegel iſt der Eckartsberg, auf welchem der treue Ritter Eckart, Hache's Sohn und Alt-Brechte's Enkel hauste. Viele poetiſche Sagen uralter deutſcher Vorzeit knüpfen ſich an dieſe claſſiſchen Stellen, in Verbindung mit dem Nibelungenliede und den Rieſenkämpfen die uns, halb Wahrheit und halb Mythe, dort geſchildert ſind*).

Welche Fernſicht gewährt die mäßige Höhe! Der dunkle

*) Vergl. Geſchichte der Stadt Breiſach von P. Roßmann und K. Ens. Freiburg bei Wagner 1851. S. 49 ff.

Schwarzwald dehnt sich mit seinen lieblichen Vorhügeln in einem mächtigen Halbkreis vor uns aus. Hinter ihm glänzen bei günstiger Beleuchtung die Schneeberge der Schweiz; südwestlich tauchen die sanften Linien des Jura auf; und in lang gezogener Kette erhebt sich der breite Rücken der Vogesen mit seinen Schluchten und zahlreichen Burgen. In unmittelbarer Nähe unseres Standpunkts entsteigt der prachtvollen, mit unzähligen Städten und Ortschaften besäeten, saftig grünen Ebene der Kaiserstuhl, mit den mannigfaltig gestalteten Kegeln und Thälern üppigster Vegetation, und in der Mitte dieses einen und weiten Thales schlängelt sich, zwischen unzähligen kleinen Inseln, das Silberband des Rheines.

Noch trennte dieser nicht die Herrschaft. Unmittelbar oder mittelbar gebot über die Länder diesseits und jenseits Habsburgs Scepter; bis an den Fuß des Jura und darüber hinaus, bis zu den Bergen der Schweiz, die ewiges Eis bedeckt. Ueber die reichsfreien Gebiete des Schwarzwaldes und des Bodensee's hinaus fand sich in Schwaben wieder österreichisches Land, dem sich sodann Vorarlberg, Tyrol, endlich die Erblande anschlossen. Und wo Habsburgs Erbe über den Vogesen aufhörte, grenzte abermals deutsche Erde an unter dem stammverwandten Lothringen. So einst; wie heute?

Breisach, der Mittelpunkt so gesegneter Länder, war nicht umsonst der Gegenstand des heftigsten Verlangens, der stete Zankapfel der Mächtigen die sich um Deutschlands Herrschaft stritten! Nicht umsonst galt Breisach für den Schlüssel und das Ruhekissen des heil. römischen Reiches. Der Diplomat-Cardinal Richelieu glaubte dem sterbenden Kapuziner-Diplomaten Pater Joseph keinen bessern Trost in die Ewigkeit mitgeben zu können, als indem er ihm in die Ohren schrie: „Breisach ist unser!"

Wer heute unter den seit der Beschießung von 1793 nicht wieder hergestellten Ruinen auf dieser herrlichen Höhe umherwandelt, wird durch keinerlei Störung die stille Ruhe seiner Betrachtungen unterbrochen finden. Breisach, einst

Deutschlands Stolz und eine seiner Zierden, nun in Trümmern das verjüngte Bild seiner Schmach und seines Elends! Ruhe des Grabes, hier wie dort, nur periodisch etwa durch das Geschrei unfruchtbarer Wahlkämpfe, oder den Waffenlärm der Brüder gegen Brüder unterbrochen!

Die erste Bezeichnung, unter welcher die Gegend bekannt wurde, war Neomagia oder Provincia Numagensis, von einem kleinen Flusse so genannt, heute Neumagen, ein oft wild anschwellendes Gebirgswasser, das in dem Münsterthale entspringt und nach einem Laufe von wenigen Stunden in den Rhein unweit Breisach ausmündet. Hinten in dem reizenden Thale hatte der heil. Trudpert, von hoher irländischer oder schottischer Abkunft, den Fußstapfen des heil. Gallus folgend, in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts eine Zelle gegründet und mit der Verkündung des Evangeliums die Lichtung der Wälder begonnen. Die Ahnherrn der Grafen von Habsburg und Elsaß waren Gebieter dieser Lande, nahmen Trudpert mit Freuden auf, gaben ihm Knechte zur Arbeit, die ihn aber, derselben überdrüssig, erschlugen. Ueber seinen Gebeinen erhob sich das Gotteshaus St. Trudpert und in der Nähe zu dessen Schutze schon im 10. Jahrhundert die Stadt Münster, erbaut gegen die übermüthigen Kastenvögte Ritter von Staufen, welche das Kloster von dem Schlosse Scharfenstein im Thale aus vielfach bedrängten.

Die ursprünglichen Grenzen des Breisgau's umschlossen acht Meilen in der Länge, südlich von dem Flüßchen Wiese bei Basel an bis zu jenem der Bleiche hinter Kenzingen wo die Mortenau oder Ortenau begann; und nur vier Meilen in der Breite: von dem Rheine bis an die spätere Fürstenbergische Baar (Bertoldsbara) welche, wenn man aus dem romantischen Höllenthale die Höhe der „Steig" erreicht hat, bei dem Vielen bekannten „Rößlewirthshaus" ihren Anfang nahm.

Die Landgrafschaft Breisgau erhielt, nachdem sie wieder in den Besitz von Habsburg gelangt war, eine Erweiterung

durch die Kameralherrschaft Tryberg, die Städte Villingen und Breunlingen, die vier Waldstädte: Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut, die Mark Ettenheim u. s. w.*).

Die ursprünglichen Grafen des Breisgaues sind zugleich die Stammväter mitunter der mächtigsten Fürstengeschlechter. Habsburg, Lothringen, Zähringen, Hohenstaufen, Hochberg-Baden, Fürstenberg, Teck u. s. w. gingen von ihnen aus, oder verbanden sich mit ihnen. Das kleine Land verbarg gleichsam in seinem Schooße die Keime der historischen Entwicklung des ganzen Vaterlandes. Das Grafengeschlecht der Zähringer beherrschte das Breisgau unter den wechselnden Kämpfen der Salier und Sachsen, bis Bertold I. das Herzogthum Kärnthen und die Markgrafschaft Verona 1051 zur Entschädigung für das Herzogthum Schwaben erhalten und wieder verloren hatte. Den Herzogtitel behielt er bei und Markgrafen nannten sich nach dem Erlöschen der Zähringer die Herrn von Hachberg. Bertold's Nachkommen gründeten Freiburg, Bern, Freiburg im Uechtland u. s. w. Das Geschlecht erlosch 1218 mit Bertold V.**), welcher das Reich verwaltet, aber die deutsche Krone ausgeschlagen hatte. Seine zwei Knaben sollen durch die eigene Mutter Ida, aus dem Geschlechte Kyburg, ermordet worden seyn***).

Das große Erbe von Zähringen theilte sich nun zwischen den Schwägern Bertold's: Egon Graf von Urach und Ulrich von Kyburg. Breisgau fiel an Egon, den Stammvater des Hauses Fürstenberg. Das Geschlecht nannte sich

---

*) Kolb: Lexikon für das Großherzogthum Baden 3. Bd. S. 160 ff. und das Manuscript eines vorderösterreichischen Regierungsraths v. 1775: „Beschreibung deren Kayserlichen Königlichen Oesterreichischen Vorlanden."

**) In demselben Jahre wurde Rudolf von Habsburg auf dem Schlosse Limburg seines Großvaters Albrecht unterhalb Breisach geboren und von K. Friedrich II aus der Taufe gehoben.

***) Kolb a. a. O. I. S 162.

nunmehr Grafen von Freiburg, bis sich die Stadt nach vielfachen Fehden und Unruhen 1368 um 15,000 Mark Silber loskaufte und dem Hause Habsburg unterwarf.

Bertold II. hatte das Schloß Zähringen erbaut und und St. Peter als Ruhestätte seines Geschlechtes gegründet. Bertold III. und Konrad sein Bruder, Rektor von Burgund, begannen den herrlichen Münsterbau in Freiburg. In dem Geiste K. Heinrich des Voglers erbauten auch die Zähringer Städte und begabten sie mit reichen Freiheiten; nicht allein als Stätten größerer Gewerbsthätigkeit, sondern auch um sich Stützen gegen den mächtigen Dynastenadel zu schaffen, der in Verbindung mit ihren Gegnern im Reiche ihre Herrschaft stets zu befehden bereit war.

Der Verfassung welche von ihnen 1120 der Stadt Freiburg verliehen wurde, lag das berühmte Stadtrecht von Köln zu Grunde. Schon blühte das Städtewesen allenthalben in Deutschland, nirgend mehr als zu Köln. Gemeinschaftliches Recht sollte die Städte nach und nach unter sich verbinden, und zu dessen Schutze später die gemeinschaftliche That.

Die wesentlichsten Punkte des Freiburger Stadtrechts sind folgende: „Dem Herzoge von Zähringen steht die hohe Gerichtsbarkeit und das Aufgebot zu den Waffen zu; derselbe bezieht 12 den. Zins von jeder Hofstatt und — jedoch nur von Fremden — Zoll. Besonders Handelsleute sind willkommen, sie erhalten Hofstätten 100′ lang und 50′ breit. Die Bürger sind frei, zahlen kein Schirmgeld und in des Herzogs Gerichtsbarkeit keinen Zoll, haben freien Abzug und durch das herzogliche Gebiet sicheres Geleit. Kein Fremder kann Zeuge seyn über einen Bürger; Mann und Frau beerben einander nebst den Kindern ohne Abzug. Nur auf eine Tagreise weit ist der Bürger mit dem Herzog in den Krieg zu ziehen verbunden.“ Hieran reihte sich die äußere Gliederung der städtischen Behörden: ein Rath von 24, später 48 Geschwornen mit einem jährlich von der Gemeinde gewählten Schultheiß an der Spitze, den der Herzog nur be-

stätigt. Diesem Rath liegt die Verwaltung des städtischen Vermögens, die niedere und höhere Markt-, Handels- und Sicherheitspolizei ob; er übt auch die Gerichtsbarkeit aus und bildet das Schöffengericht. In schwierigen Fällen soll das Weisthum vom Oberhof in Köln geholt werden*). Dieser städtischen Gliederung, zur Handhabung der Rechts- und Verwaltungsordnung, schloß sich die Abtheilung der Bürger von selbst in ihren Zünften an, sowohl zum natürlichen Schutze dieser Stadtrechte als ihrer Freiheit überhaupt. Auf diese Zeit läßt sich schon urkundlich das Bestehen der Handwerks-Innungen zurückführen, und zwar in ihrer doppelten Bedeutung als social gewerbliche und politische Verbindungen.

---

*) Schreiber Urkundenbuch der Stadt Freiburg. Freiburg bei Herder 1828, 2 Bde. I. S. 29 und „Die Grafen von Freiburg im Kampfe mit ihrer Stadt" u. s. w. von Dr. Heinrich Hansjakob Zürich bei Leo Wörl 1867 S. 3. Man vergleiche diese „mittelalterlichen" Freiheiten und eigentliche Selbstverwaltung, mit dem was hievon der „moderne Staat" z. B. einräumt. Einst: Ein von allen Bürgern auf ein Jahr gewählter Schultheiß. Dieser verwaltet mit Rath, Geschwornen und Schöffen frei und unbeschränkt nicht nur das eigentliche Gemeindewesen, sondern hat auch alle andern öffentlichen Geschäfte und die Rechtspflege in seinen Händen. Jeder Angeschuldigte wird, nach den Satzungen des Stadtrechts, von seines Gleichen abgeurtheilt. Jetzt: Ein Bürgermeister vollzieht, als letzter Ring in der bureaukratischen Kette, lediglich den Willen der von oben ausgesprochen wird. Der Bürgermeister geht auf neun Jahre aus der Coterie eines Parteiregiments hervor, das sich faktisch selbst durch partielle Wahl erneuert, wobei der Bodensatz stets der gleiche bleibt. Im Nothfall wird der Bürgermeister octroyirt. Den Städten ist neben und über dem Bürgermeister ein Direktor gesetzt, als Vormund über Alles was ihr Vermögen, Sociales, Gewerbliches u. s. w. betrifft. Verwaltung und Gerichtsbarkeit über ihre Bürger liegt ohnehin außer dem Bereiche ihrer selbstthätigen Wirksamkeit. Alles geht in dem bureaukratischen Staate auf und was dieser „Selbstverwaltung" des Volkes nennt, ist nichts Anderes als die Besiegelung seiner eigenen Thaten durch den Schein einer Volksvertretung.

Den mächtigen Herzogen von Zähringen schien das freudige Aufblühen ihrer „freien Burg" nicht gefährlich, vielmehr beiden Theilen vortheilhaft. Wo wahre Macht sich mit Seelengröße verbindet, bleiben Rechte und Freiheiten Anderer von ihr unberührt und geachtet, während kleinere Gebieter und deren Werkzeuge in Ermanglung einer nützlichern Thätigkeit eifersüchtig und kleinlich, zu Uebergriffen jeder Art weit geneigter sind.

Mit dem Erlöschen der Zähringer und der Theilung ihres großes Besitzes trat daher auch bald häufiger Zwiespalt zwischen Freiburg und seinen Grafen ein.

Egon II. hatte zur Befestigung seiner Herrschaft oberhalb der Stadt das Schloß „Burghalde" auf das herrlichste erbaut und sein Erbe unter zwei Söhne getheilt. Schon Konrad I. gerieth mit der Stadt in Streit: der Graf suchte auf verschiedene Weise das Stadtrecht nach dem Kölnerstatut zu beeinträchtigen und willkürliche Steuern aufzulegen, dem sich Freiburg widersetzte. Während der kaiserlosen schrecklichen Zeit trat daher Freiburg 1256 in den rheinischen Städtebund, der schon 70 Mitglieder umfaßte.

Ernstere Zerwürfnisse fanden unter Egon III., Nachfolger Konrad's statt, der von Schulden schwer bedrängt, immer größere Anforderungen an die Bürger stellte, die endlich zu den Waffen griffen und 1281 die Burg Zähringen zerstörten. Kaiser Rudolf vermittelte persönlich den Frieden. Die Gefangenen mußten gegenseitig freigegeben werden; Freiburg leistete zu der Schuldentilgung Egon's 1400 Mark Silber und ein weiteres Jahrgeld von 200 M., blieb aber im Besitze seines „Ungelds" auf Wein und Korn*).

---

*) Geschichte der k. k. vorderösterreichischen Staaten von einem Kapitular des fürstl. Reichsstifts St. Blasi (Pater Kreuter) 1790 II. S. 19. Dieses Buch zeugt zwar von der Gelehrsamkeit und der Thätigkeit der dortigen Mönche bis zu der letzten Zeit, ist aber in seiner Darstellung höchst abgeschmackt und voll serviler Huldigungen,

Auch dieser Friede war nicht von Dauer. Die Stadt hatte viele Edle zu Bürgern aufgenommen und das Herbeiströmen sog. Pfahlbürger außerhalb ihrer Mauern unter städtischen Schutz beunruhigte und beeinträchtigte den Landesherrn *). Im J. 1297 brachen also die Bürger gar die „Burghalde" selbst, worauf der verjagte Graf die Stadt belagerte und sich überall nach Verbündeten umsah. Kaiser Albrecht I. den er gegen Adolf von Nassau unterstützte und der ihm 1298 die Herrschaft Mahlberg dafür verlieh, verhängte die Reichsacht über Freiburg. Egons Schwager Konrad von Lichtenberg, Bischof von Straßburg, zog ihm zu Hülfe, wurde aber bei einem Ausfalle 1299 von einem Metzger verwundet und zog sich nach Straßburg zurück, wo er bald darauf starb.

Die streitenden Parteien verglichen sich und der Stadt wurde das Recht eingeräumt, daß die Bürger nur von ihren eigenen Schultheißen gerichtet werden dürften. Friedrich, Konrad's Bruder und Nachfolger als Bischof von Straßburg, war Freiburg so günstig, daß er ihm seine Unterstützung gegen den eigenen Schwager zusagte, falls dieser den Vertrag brechen sollte **).

Die Geldverlegenheiten der nachfolgenden Grafen Konrad, Friedrich, Egon IV. nahmen immer zu. Der Letztere hatte sich mit der einzigen Tochter Friedrichs, Clara v. Tübingen wegen Freiburg verglichen, und ihr das Schloß Lichtenberg bei Kenzingen nebst einer Entschädigung in Geld und Renten überlassen. Dieses vermehrte aber nur die

---

die ihren Höhepunkt dem damals regierenden Joseph II. gegenüber finden.

*) Geschichte des Hauses Habsburg von dem Fürsten E. M. Lichnowsky, Wien 1839 IV. S. 126 ff. Dr. Hansjakob a. a. O. S. 90, wo unparteiisch hervorgehoben wird daß das Unrecht nicht einseitig den Grafen zur Last fiel, sondern deren Verlegenheiten auch ihrerseits die Stadt zu Uebergriffen in deren Rechte verleiteten.

**) Kreuter a. a. O. II. S. 39.

Schwierigkeit seiner Lage und führte zu Verkäufen und Verpfändungen einer ganzen Reihe von Gütern, und in Folge dessen zu gesteigerten Ansprüchen an die Stadt. Darüber brachen 1338 neue Feindseligkeiten aus. Der vertriebene Graf fand Unterstützung bei König Ludwig dem Bayer; Vergleiche kamen wiederholt zu Stande, worauf neuer Streit und Befehdungen folgten*).

Im Jahr 1348 verbreitete sich auch über das Breisgau die gräuliche Judenverfolgung und im nachkommenden Jahre trat das große Sterben ein, welchem der dritte Theil der Bevölkerung an dem Rheinstrome unter den schauerlichsten Scenen erlag.

Nichtsdestoweniger erwachten, bei gegenseitigen Rechtsverletzungen, die Streitigkeiten immer wieder und brachen endlich 1366 in helle Flammen aus. Die Stadt sollte überrumpelt werden, leistete, da der Anschlag verrathen wurde, Widerstand und legte die Burghalde neuerdings in Asche.

Nun boten beide Theile Bundesgenossen von allen Seiten auf. Die Markgrafen von Hachberg, die Grafen von Salm, Ochsenstein, Leiningen, Uesenberg, Lichtenberg, Zweibrücken u. s. w. zogen den Grafen zu. Bern mit 500 Helmen und Andere unterstützten Freiburg, das mit 5000 M. Fußvolk das usenbergische Kenzingen belagerte. Sie mußten weichen und erlitten in der Rheinebene zwischen Burgheim und Breisach eine empfindliche Niederlage.

Nicht ohne persönliche Absichten vermittelten nunmehr die Herzoge von Oesterreich gemeinschaftlich mit den Bischöfen von Straßburg, Basel und Constanz 1368 den Loskauf der Stadt von der gräflichen Herrschaft. Die Bedingungen waren für Freiburg ungemein günstig. Die Stadt behielt ihre Verfassung, den Kirchensatz, das Münzrecht,

*) Vergl. Schreiber a. a. O. I. die hier einschlagenden zahlreichen Urkunden und bei Dr. Hansjakob die lichtvolle Darstellung dieser verwickelten Verhältnisse S. 75 ff.

die Zölle u. s. w. bei, und durfte sich ihren Herrn nach Belieben wählen, mußte aber wie billig der unberechtigten Aufnahme von Pfahlbürgern entsagen*).

Graf Egon erhielt als Ersatz die Herrschaft Badenweiler, wofür Freiburg 25,000 fl. leistete**). Er sollte auch im Besitze der Landgrafschaft Breisgau bleiben, was aber ein leerer Titel war, nachdem dieselbe schon 1335 von den Markgrafen von Hachberg ihrem Schwager, Friedrich Grafen von Freiburg für die Mitgift ihrer Schwester Anna von 700 Mark Silber pfandweise in solutum überlassen worden war. Kaiser Karl IV. erklärte 1360 die Landgrafschaft von dem Besitze der Stadt Freiburg unzertrennlich***).

In dem Grade in welchem die Macht und das Ansehen der Grafen von Freiburg sich verminderten, mußte die Stadt Freiburg aller Kämpfe und zeitweiser Niederlagen ungeachtet sich heben. Dieß ergibt sich schon daraus, daß mächtige Herren sich um ihr Bündniß und Bürgerrecht bewarben. Markgraf Rudolf von Hachberg hatte schon 1304 auf 50 Jahre Bürgerrecht in Freiburg verlangt und erhalten; er machte sich mit einem Eide verbindlich, den Bürgern mit Leib und Leben in allen Fällen beizustehen. Die Pfalzgräfin Clara von Tübingen, Herrin von Lichteneck, die Herrn von Schwarzenberg, Uesenberg u. A. waren Freiburg verburgerrechtet†). Die Schnewlin, das ausge-

---

*) Dr. Hansjakob S. 91 ff.

**) Ebenda und Schreiber a. a. O. I. S. 512 ff.

***) Schreiber a. a. O. S. 319 ff. Lichnowsky a. a. O. IV. S. 127 ff.

†) Vergl. die zahlreichen einschlagenden Urkunden bei Schreiber und Kreuter II. S. 41 ff. Sodann „Die ehemaligen breisgauischen Stände" u. s. w. von Dr. Jos. Bader, Karlsruhe 1846. S. 3 ff. Der verdienstvolle Verfasser hat die historischen Dokumente seines Buches aus den Händen des letzten Sekretärs der Breisgauer Stände, Kreisrathes Duttle in Freiburg, der sie „wie ein Heiligthum bewahrte", unter der Bedingung erhalten, davon einen würdigen Ge-

breitetste Adelsgeschlecht im Breisgau, ursprünglich Vasallen von Zähringen und Hachberg, traten mit vielen anderen Edlen in die Bürgerrechte der Stadt ein und bekleideten die ersten städtischen Würden. Lange schon vor dem Eintritt in den rheinischen Städtebund wurden von Freiburg mit Straßburg, Basel, Mainz, Worms, Speyer, Constanz, Ueberlingen, Bern, Kenzingen, Villingen, Rottweil a. N., Breisach, Endingen u. s. w. vorübergehende Bündnisse geschlossen.

Ohne Zweifel verdankte Freiburg seiner Verfassung vorzugsweise die rasche Blüthe. Es war damit in jener stürmischen Zeit ein Stütz- und Mittelpunkt für die Freiheit im Allgemeinen und augenblicklich Bedrängten aller Art in seinen Mauern ein Asyl geboten; dadurch wurde ihm zugleich ein natürliches Uebergewicht zu Theil, das sich auch auf die späteren landständischen Verbände übertrug und dafür entscheidend war. Ein festes städtisches Gemeinwesen der Art entsprach einem dringenden Bedürfnisse der Zeit; Gegner und Freunde wechselten, unter den endlosen Parteikämpfen je nach Interessen so schnell die Rollen, daß plötzlich sich heute oft feindlich gegenüber stand was noch gestern eng verbunden war. Die Städte hatten aber ein von jenem der eroberungssüchtigen Dynasten wesentlich verschiedenes Interesse. Sie mußten mehr auf die Vermehrung ihrer innern Rechte und Freiheiten bedacht seyn, als auf äußere Herrschaft; sie verlangten daher im Allgemeinen, neben allen Willkürlichkeiten auch von ihrer Seite, doch nach Gesetz, Recht und Ordnung, wobei ihre bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse allein gedeihen konnten. Sie boten also in und außerhalb ihrer Mauern einen Einigungspunkt zu gegenseitigem Schutz und Hülfeleistung für Alle, namentlich die geistlichen Stifte und den

---

brauch zu machen. Dr. Mone, Dambacher, Dr. Roth von Schreckenstein u. A. auf die ich hier nur im Allgemeinen verweisen kann, haben sich durch das Quellenstudium der hier einschlagenden Geschichten ebenfalls außerordentliches Verdienst erworben.

niedern Adel, die des ewigen Parteihaders der Großen müde und zunächst dessen Opfer waren.

Daraus erklärt sich ganz natürlich die Anziehungskraft der Städte und ihre steigende Macht. Die städtische Verfassung Freiburgs stand sodann auch mit diesen Anforderungen der Zeit in vollem Einklang.

Es dürfte hier am Platze seyn, deren Grundzüge in Kürze zu beleuchten. Was dem Ganzen einen so festen Bestand sicherte, war sein innerer organischer Bau welcher, wenn auch Bezeichnungen und Formen wechselten, sich im Wesentlichen gleich blieb bis zum 14. Juli 1807, als dem Tage, an welchem der revolutionäre Sturm von Westen her die beinahe siebenhundertjährige Schöpfung der Zähringer in ihrer Grundlage zerstörte*). Das eigenthümliche Wesen der Freiburgischen Stadtverfassung ruhte in den zwölf Zünften, d. h. in der Gesammtheit der Bürger, welche diese in sich schloßen. Die Verfassung war dadurch das Gemeingut Aller, woraus sich auch die bis in die letzten Zeiten noch vorhandene Begeisterung der Bürger für ihr Gemeinwesen, sowie dessen

*) Vergl. badisches Regierungsblatt Nr. 26 vom 1. August 1807. Zweites Constitutionsedikt: Verfassung der Gemeinschaften, Körperschaften und Staatsanstalten betr. Dieses Edikt hob die bisherige Selbstständigkeit der Städte auf und stellte sie unter die Bevormundung der Staatsbehördrn. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn hier hervorzuheben, wie man sich nach den damaligen leitenden Staatsprincipien in Baden und wohl auch in andern Rheinbundsländern den Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden dachte: „Ihre (der Städte) Haupteinrichtung", heißt es in dem Edikt, „ist auf Nahrung durch Gewerbsamkeit, Kunstfleiß, und Wohnungs-Annehmlichkeit (!) für die zehrende Classe der Staatsbürger (bourgeois, mit Einschluß des Adels) berechnet!" Welche erhabene Anschauung von gesellschaftlichen Institutionen! Trotz allen doktrinären Unsinnes gibt sich aus diesen Constitutions- oder richtiger Destruktions-Edikten noch ein gewisses patriarchalisches Rechtsgefühl kund, wovon die spätern Gesetzgebungsfluthen keine Spur mehr verrathen.

lange Dauer erklären läßt. Die Ausübung der der Stadt zustehenden wirklich großen Freiheiten und Rechte sollte Keinem verkümmert und vollkommen gleiche Berechtigung jedem Einzelnen zu Theil werden.

Innerhalb der Zünfte fand dieser gemeinrechtliche Anspruch der Bürger seinen Halt und seine Befriedigung. Die Zünfte waren nicht, was schon deren beschränkte Zahl darthut, ausschließliche Gewerbsgenossenschaften, sondern nach altgermanischer Art, wie schon angedeutet wurde, zugleich auch eine organisch politische Eintheilung der Gesammtheit der Bürger. Diese Form gab allein eine Gewähr dafür, daß eine wirkliche Theilnahme an den socialen und politischen Rechten für Alle thatsächlich möglich wurde. Das Gewerbliche bildete nicht einmal das vorwiegende Moment bei diesen Bürgerabtheilungen; dieß zeigt der Umstand, daß der Einzelne nicht dem Handwerke anzugehören brauchte, dessen nominellem Verbande er einverleibt war; das bürgerlich-politische Recht trat vielmehr dabei ursprünglich in erster Reihe hervor, und hieran schloß sich als untergeordnet erst das gewerbliche Verhältniß an*).

Dem kriegerischen Geiste der Zeit ganz entsprechend, verband sich mit der Zunftverfassung zugleich auch das vaterländische Vertheidigungssystem. Am Ende des 13. Jahr-

*) Die Aktiv-Bürger „abgetheilt", wie ausdrücklich gesagt war, „nach den zwölf Zünften", unbeschadet ihrer noch besondern Gewerbsverbindung, waren namentlich in den Adreßkalendern der Stadt Freiburg bis zu der nivellirenden Gemeindeordnung von 1831 aufgeführt. Die Zünfte selbst nannten sich zum Roß, Schmiede, Falkenberg, Handelsleute, Schepplele, Schneider, Stern, Metzger, Elephanten, Bäcker, Bären, Schuster, Auftinger, Küfer, Roßbaum, Tuchmacher, Ochsenstein, Gerber, Mond, Müller, Mehlhändler u. s. w., Sonne, Rebleute, Riesen, Maler. Viele Zünfte hatten ihre eigenen Häuser, alle mehr oder weniger Vermögen, was endlich eingezogen und der sog. Beurbarungscommission überwiesen wurde. Auch hier hieß „freimachen": zerstören.

hunderts waren aus den Zünften der Stadt Freiburg bereits achtzehn Hauptmannschaften hervorgegangen, was schon ihre Bedeutung zeigt. Diese Waffenkörper wurden von den Meistern der Zünfte befehligt, standen unter einem Obristmeister, und hatten sich als ein eigenes Collegium neben dem städtischen Rathe ausgebildet*).

Wie hoch persönliche Tapferkeit ein ganzes Corps zu ehren vermochte, beweist z. B. daß unter den Zünften den Metzgern bei Feierlichkeiten, Prozessionen u. s. w. der erste Rang gebührte, nachdem ein Gewerbsgenosse den Bischof von Straßburg im Kampfe erstochen hatte.

Unsere Voreltern begehrten überall einen selbstständigen Antheil, ein unmittelbares Eingreifen, ein Mitrathen und Mitthaten bei allem was das Gemeinwesen und öffentliche Leben betraf. Sie hätten sich mit dem nicht begnügt, was z. B. heute für Freiheit gilt. Dieses Bedürfniß der Selbstthätigkeit fand innerhalb der Zunftverfassung eine der Zeit entsprechende Befriedigung. Gab es auch immer und überall Ehrgeizige und Parteigetriebe; übten Reichthum und persönliche Ueberlegenheit auch allenthalben ihren Zauber aus, so lag doch in der Zunftverfassung dagegen wenigstens ein mächtiger Schutz. In dem beschränktern Raum der Zunftstuben herrschte größere Gleichheit und Redefreiheit, als in einer Versammlung aller Bürger denkbar ist. Zwölf Einzelverbände konnten nicht so leicht durch die gesellschaftliche Stellung eines Einzigen oder Weniger überrascht und beherrscht werden als nur eine Vereinigung. Jeder konnte gleichsam in einem vertraulichen Kreise näherer Genossen seine Meinung ungestörter geltend machen; hier war wie billig der Wille der Mehrheit maßgebend, nach Anhörung von Gründen und Gegengründen. Ein verfälschter Volkswille war viel weniger zu befürchten. Der Mandatar der Genossenschaft durfte die Quelle seiner ihm ertheilten Gewalt nicht dadurch

*) Adreßkalender der Stadt Freiburg von 1844. S. XXIII.

verhöhnen, daß er sich z. B. persönlich in Widerspruch mit seinen Wählern setzte. Der Vertrauensmann und das berufene Organ der gesetzlichen Mehrheit, der gewählte Zunftmeister trug die berathene und freie Entschließung seiner Genossenschaft in die allgemeine Rathsversammlung der obersten städtischen Behörde.

Diese bestand aus dem Schultheißen oder Bürgermeister, fünf Stadt- oder Magistratsräthen, von welchen später wenigstens einer rechtsgelehrt seyn mußte, endlich aus zwölf Zunftmeistern mit Sitz und Stimme aus der Gesammtzahl von 36, welche jährlich wechselten. In der Rathsversammlung gab nun Jeder die Willensmeinung seines engern Consortiums kund, womit der betreffende Zunftmeister in der Regel wohl persönlich übereinstimmte. Ein derartig in der Rathsversammlung gefaßter Beschluß sprach mithin in der Regel auch den wahren Willen der Bürgermehrheit aus. Ueberrumplung oder Täuschung der „öffentlichen Meinung" durch sogenannte „moralische" Mittel der Gewalt oder Hinterlist, wie wir sie heute im Parteiinteresse oft den Willen ganzer Völker fälschen sehen, konnten nicht so leicht zum Ziele führen. Dieses verhinderte die Organisation der Bürgerschaft mit ihren eigenen Versammlungs- oder Vorberathungsorten, mit dem eigenen Zunftvermögen, durch einträchtiges Zusammengehen, das auch dem Schwächern in allen Lagen des Lebens einen festen Anhalt bot und ihn der Verführung weniger zugänglich machte. Während eine widerrechtliche Beherrschung der Stimmen meistens auf Widerstand eben dieser Theilkörper stoßen mußte, waren dieselben zugleich eine Bürgschaft für die Selbstständigkeit der Meinung und eine Schule des Lebens. Das Gefühl für Rechte und Pflichten erhielt in diesen Versammlungen stete Nahrung und vererbte sich von einem Geschlechte zu dem andern fort durch Wort und Beispiel. Hieraus entwickelte sich jene Charakterfestigkeit, welche jeweils für einmal gefaßte Entschließungen auch mannhaft einzustehen bereit war.

Damit ein solches Gemeinwesen jedoch gedeihen konnte, mußten die Bürger allerdings, einig unter sich, auch mit entschiedener Vorliebe an demselben hängen. Parteiinteresse, Selbstsucht, kleinliche Eifersucht und Neid, persönliche Abneigung u. s. w. mußten dabei gegen die allgemeinen Rechte und Interessen der Gesammtheit in den Hintergrund treten. Und im Großen und Ganzen geschah dieses auch durch jenen ächten Bürgersinn, der unter so vielen Stürmen das Gemeinwesen der Stadt Freiburg 700 Jahre lange aufrecht erhielt. Was sind gegen eine so lange Dauer alle jene Schöpfungen, welche nun der Tag bringt und der Tag verschwinden sieht: diese endlosen Verfassungen und stets wechselnden Gesetzes-Ueberfluthungen, diese staatlichen Umgestaltungen, von Revolutionen und Restaurationen durchkreuzt, um endlich in einen Militärdespotismus mit oder ohne allgemeines Stimmrecht auszumünden! Hat irgend etwas von dem was seit Menschenaltern in allen Ländern sich begibt, auch nur die Zeit eines Menschenlebens überlebt? Die städtische Verfassung Freiburgs brach nach 700 Jahren auch erst dann zusammen, als der Geist der sie geschaffen, erstorben und sie von dem lebenden Geschlechte selbst aufgegeben war*).

*) Diese geistige Grundlage der städtischen Verfassung findet einen schönen Ausdruck am Schluß der „Vorred des nüwen Stattrechts zu Fryburg im Prißgow für genommen und angegangen uff den nüwen jarstag als man zelet von der geburt Christi unsers lieben Herren fünffzehenhundert und zwantzig jar" von dem berühmten Ulrich Zasius. „Und damit unser ernst flyß und arbeit desterbaß mit leng der zyt nach dem willen Gots grundvesti haben und bestan mög, vermanen wir zuvorderst alle unser burger, Inwoner un hindersassen diser Statt, das sy mit ire eehalten un hußgesind ein gotsförchtig ersam wesen füren, vorab ire kind zu zucht und tugend uffpflanzen, von dem lichtvertigen zutrincken Gotslestern und andern üppigkeiten nach irem höchsten vermügen abwenden, daran dann stättlichem wesen aller trost hangt, darzu ir narung und zytlich gut erlich und wol anlegend, damit sy Got dem allmechtigen gefellig und dem gemeinennutz geschickt und erschließlich erfunden werden."

Kein Bild war, als er sich in Bewegung setzte, in seinem Gedächtnis zurückgeblieben. Nur dunkel, wie durch einen Nebel, sah er die Gestalt des Bettlers vor sich, und er wußte nicht, ob er ihn wirklich gesehen oder ob er ihn sich nur vorgestellt hatte. Er wußte nicht, ob er ihn wirklich gesehen hatte. Er wußte nicht, ob er ihn wirklich gesehen hatte. Er wußte nicht, ob er ihn wirklich gesehen

XX.

Stimmungen aus Württemberg.

August 1868.

Im vergangenen Frühjahre brachte bei einer Versamm
lung württembergischer Landwirthe der Minister des Innern
einen Toast aus auf „die Einigkeit der Regierung und des
Volkes", der wie gebührlich mit Hoch und Gläserklang auf
genommen wurde. Nicht lange vorher hatte Württemberg
in der That das seltene Schauspiel der Einigkeit zwischen
Regierung und Volk aufgeführt; bei den Zollparlaments
wahlen nämlich wo mit vereinten Kräften darauf hingear
beitet wurde, daß auch nicht ein preußischer Parteigänger in
Berlin Zeugniß geben könne von erwachenden schwäbische
Sympathien für die bismarkische Politik. Bekanntlich ha
die gemeinschaftliche Agitation ihren Zweck vollständig erreich
Württemberg spielte wieder einmal eine Rolle, es machte we
und breit Sensation, und die Minister von Varnbüler un
von Mittnacht welche durch das allgemeine Stimmrecht ge
wählt als Abgeordnete in dem Zollparlamente erschienen
konnten sich darauf berufen, daß hinter ihnen das ganze Vol
der württembergischen Schwaben stehe und dieses Volk sic
so wenig als die Regierung eine parlamentarische Ueberschrei
tung der Mainlinie gefallen lasse. Regierung und Vol
waren gegen einen derartigen von Bamberger und Consorten

angekündigten Streich gleich sehr erbittert. Das Volk, weil es in einem solchen Vorgehen eine brutale Unredlichkeit erblickte und einen der berüchtigten preußischen Pfiffe witterte; die Regierung aber war entschlossen dem ersten Versuche, das Zollparlament in ein Vollparlament zu verwandeln, kräftig zu widerstehen und sich um keinen Preis durch jene von Bismark erfundene und von dem Nationalliberalismus geheizte Maschine an den norddeutschen Bund oder das preußische Reich noch näher heranziehen zu lassen.

In Stuttgart begreift man nämlich, daß solche deutsche Mittelstaaten welche wie Baden sich gänzlich Preußen hingegeben haben, ihre selbstständige Existenz verwirken und bei einer neuen Staatencombination, wie sie ein großer Krieg immer zur Folge hat, als Compensationsmaterial behandelt werden. Die württembergische Dynastie ist stolz auf ihr Alter und ihre Geschichte, sie wird ihrer Souveränität freiwillig nicht entsagen und will um Alles in der Welt nicht mit der badischen Dynastie zusammengestellt werden. Von diesem Hause ist nach 1830 der Altliberalismus groß gezogen worden, der 1848 in den Republikanismus umschlagend, die preußischen Truppen bis an den Bodensee heraufführte; dadurch sind die hohenzoller'schen Fürstenthümer Preußen in die Hände gespielt worden welches damit festen Fuß in Süddeutschland faßte. Auch dem schwäbischen Volksstamme fehlte es niemals an Selbstbewußtseyn und nachdem das alte Reich sammt dem schwäbischen Kreis aufgelöst war, erhielt das zerstückelte Schwaben in der zu Stuttgart residirenden Dynastie ein neues Centrum, und bestand als Königreich Württemberg mit Ehren fort. Wo ist ein Binnenstaat von so mäßigem Umfange der in Wissenschaft, Kunst, Landbau und Gewerbsfleiß mehr geleistet hat als Württemberg? der mehr tüchtige Männer in das nahe und ferne Ausland sendet? Darum fühlt sich das württembergische Volk ganz anders als das badische; der Trieb der Selbsterhaltung lebt noch in ihm und reagirte so ungestüm gegen die Schlinge, welche man

ihm in dem Zollparlamente und verwandten Einrichtungen drehte.

Man täuscht sich aber sehr wenn man glaubt, das Volk sei mit den Ergebnissen des Zollparlaments befriedigt. Daß die von Preußen beantragte Tabaksteuer auf die Hälfte herabgedrückt und die Erdölsteuer abgeworfen wurde, bringt die Volksmasse fast nicht in Anschlag. Sie hatte geglaubt, es werde etwas Großes geschehen, man werde den preußischen Bestrebungen in der Richtung nach Süddeutschland einen Riegel schieben; nun betheuerten aber die Minister Varnbüler und Mittnacht, daß Württemberg an den Augustverträgen mit unwandelbarer Treue festhalten werde; die in Folge dieser Verträge erschwerte Militärlast bleibt also, die Steuererhöhung deßgleichen. Der Kriegsminister führt die Zündnadelgewehre und das preußische Exercitium ein, er entsendet Generale und Offiziere nach Berlin, damit sie dort nach preußischem Muster commandiren lernen u. s. w. Das Volk meint nach allem dem: die Regierung sei selber preußisch gesinnt und die Zollparlamentswahlen seien weiter nichts als eine große Komödie gewesen, die man die Wähler spielen ließ.

Im Frühjahre war die 6jährige Periode der Kammer der Abgeordneten abgelaufen und eine neue Wahl mußte nach einigen Monaten angeordnet werden. Vor dem Schlusse der Session hatte die Regierung noch §. 139, 140 und 150 der Verfassung durch die Ständekammer dahin abändern lassen, daß die Abgeordneten durch das allgemeine Stimmrecht und in geheimer Abstimmung gewählt werden, während früher das Wählercollegium eines Bezirks oder einer Stadt zu zwei Drittheilen aus den Höchstbesteuerten und zu einem Drittheil aus den von den übrigen Besteuerten gewählten Wahlmännern bestand, und sämmtliche Wähler ihre Stimmzettel mit ihrer Namensunterschrift versehen mußten. Zugleich wurde die Verfassungsbestimmung aufgehoben, nach welcher ein Wahlberechtigter nur da wo er bürgerlich niedergelassen war, von seinem Rechte Gebrauch machen konnte.

Die Regierung veröffentlichte zugleich den Entwurf einer Verfassungsrevision der jedenfalls als ein Fortschritt auf dem Wege des Liberalismus bezeichnet werden muß. Das allgemeine Stimmrecht wurde natürlich von der Volksmasse mit großem Beifalle aufgenommen und nur leise äußerte sich hie und da die Meinung, die Regierung habe einen voreiligen Schritt gethan und sich schwere Verlegenheiten bereitet. Das allgemeine Stimmrecht habe sich bei den Zollparlamentswahlen freilich nach dem Wunsche der Regierung bewährt, allein in dieser Angelegenheit habe das Volk nur darauf geachtet, daß kein preußischer Parteigänger gewählt werde, und darum seine Stimme hier den Ministern v. Varnbüler und v. Mittnacht, dort dem abgetretenen sonst als Reaktionär verschrienen Minister v. Neurath, anderswo Demokraten wie Freiesleben, Oesterlen u. a. gegeben; wenn es sich aber um rein württembergische Angelegenheiten, namentlich um die Verfassungsrevision handle, räume man mit dem allgemeinen Stimmrechte der radikalen Demokratie ein zu weites Feld für ihre Agitation ein. Die leitenden Staatsmänner schienen der Ansicht zu huldigen, daß in der breiten unteren Volksschichte noch am meisten conservative Gesinnung vorhanden sei, und bei normalen Zuständen, wenn das Volksleben in seiner ruhigen Strömung zwischen Arbeit und Genuß verläuft, herrscht auch wirklich eine instinktive Achtung vor der Autorität und ein naturwüchsiges Mißtrauen gegen die Absichten der liberalisirenden Zunft der sogenannten Herren in jenen Schichten. Aber gerade die Volksmasse wird auch viel stärker aufgeregt und nachhaltiger erbittert, wenn sie die Regierung an einem öffentlichen Unglücke schuldig glaubt, ihr schlimme Absichten zutraut und berechnete Täuschung voraussetzt. Das Ministerium Varnbüler kannte offenbar den Grundton der Volksstimmung nicht und war sehr überrascht, als im April die radikale Demokratie, „die Volkspartei", durch ihr Organ den „Beobachter" ein Programm veröffentlichte, das dem der badischen Volkspartei aus dem J. 1847

ſo ähnlich ſieht wie ein Ei dem anderen; als ſich ferner herausſtellte, daß in den Bezirken wo „Volksvereine“ beſtehen, das Programm des Beobachters als Parole gegeben und von dem Volke wenn auch nicht geradewegs angenommen, doch ſehr bereitwillig angehört wurde.

Dieſes republikaniſirende Programm verlangt die Kündigung des Bündniſſes mit Preußen, die Errichtung eines Südbundes mit Parlament, centraler Executive, die theilweiſe von dem Parlamente, theilweiſe von den Regierungen zu beſtellen iſt; Milizheer nach ſchweizeriſchem Muſter, Vorbereitung zum Militärdienſt durch Einführung des Turnens in allen Schulen und der Jugendwehr in allen Gemeinden; Einkammerſyſtem, Abſchaffung aller Privilegien; Reform der Beſteuerung mit möglicher Beſeitigung der indirekten Steuern; Aufhebung der lebenslänglichen Amtsdauer der Gemeindevorſtände u. ſ. w. Der „Beobachter“ kennt die Tragweite ſeines Programms und deutet das letzte Ziel bald in kecker Laune an, indem er z. B. auf die Einwendung, der Südbund würde zu viel koſten, antwortet: „nur drei Kronen“; bald entwickelt er ſeine Theorien über das Staatsweſen ganz in derſelben Weiſe und mit denſelben Conſequenzen wie die „demokratiſche Correſpondenz“, die Berliner „Zukunft“ u. ſ. w. thun. Die Regierung wurde augenſcheinlich durch die energiſche Agitation der demokratiſchen Partei und die ſteigende Kühnheit ihrer Sprache überraſcht, denn plötzlich erhob ſich der ſonſt matte „Staatsanzeiger“ und fing an von drohender Anarchie, Republik u. ſ. w. zu ſprechen. Da das officiöſe Blatt faſt nur von den höheren und niederen Amtsperſonen gehalten wird, ſo blieben ſeine Hiebe gegen die ſogenannte Volkspartei oder den „Beobachter“ unbeachtet und fanden ſeine Ermahnungen und Warnungen wenig geneigte Ohren. Die vielen Bezirksblätter, die zugleich amtliche Intelligenz-Blätter ſind und den amtlichen Inſeraten eine lukrative Exiſtenz verdanken, verhielten ſich faſt durchgängig neutral, die muthigſten traten höchſtens für einen gemäßigten Candi-

daten gegen einen Beobachter-Candidaten ein, nicht eines (meines Wissens) für das Regierungssystem als solches. Sie hatten ihre guten Gründe; populär wäre nämlich ein freies Auftreten für die Regierung nicht gewesen, auf einen Dank aber und nachhaltigen Schutz hätten sie von Seite der Regierung und ihrer Beamten nicht rechnen dürfen. Diese Herren lieben in der Regel conservative Blätter nicht; einer z. B. bedrohte vor etlichen Jahren ein Bezirksblatt mit Entziehung der amtlichen Inserate, wenn es fortfahre gegen Garibaldi und Consorten, gegen den Nationalverein und die Tendenzen der preußischen Politik zu polemisiren, denn ein amtliches Blatt habe sich neutral zu halten!

Kein Blatt rief den Wählern in das Gewissen: „Unsere Regierung ist durchaus nicht gesonnen es der badischen nachzumachen und sich unter die Fittige des preußischen Adlers zu bergen, allein sie kann sich der Nöthigung der Lage, welche durch die Kriegsereignisse von 1866 geschaffen wurde, nicht entziehen und darf das Augustbündniß mit Preußen nicht aufkündigen, denn dadurch würde sie Verwicklungen herbeiführen, die dem kleinen Württemberg bald über dem Kopfe zusammenschlügen. Wir können die gegenwärtige Lage der Dinge nicht ändern, sondern müssen die weitere Entwicklung abwarten. Vielleicht erfolgt auf völkerrechtlichem Wege eine Auflösung der süddeutschen Bündnisse mit Preußen (so äußerte sich Hr. von Neurath in seinem Programm das in dem ersten Wahlkreise für das Zollparlament mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden war), oder der norddeutsche Bund nimmt (so setzte der Justizminister von Mittnacht dem ihm vertrauenden Wahlbezirke Mergentheim auseinander) eine Verfassung an welche in die Selbstverwaltung der einzelnen Bundesstaaten nicht übermäßig eingreift, ihre Finanzen nicht antastet, sie nicht mit Militärlasten überbürdet, ihnen vielmehr im Reichstage und Bundesrathe die berechtigte Geltung einräumt. Dann wird es auch Württemberg möglich in den norddeutschen Bund einzutreten. Unter den jetzigen Verhältnissen aber will und

kann die Regierung nicht daran denken Württemberg dem Nordbunde zuzuführen, denn bei seiner gegenwärtigen Verfassung ist er nichts anderes als der Magen in welchem Preußen die aufgenommenen Staaten verdaut. Der im Prager Frieden vorgesehene süddeutsche Bund erweist sich als unausführbares Projekt. Hessen, dessen Nordhälfte zum norddeutschen Bund gehört, kann in einen süddeutschen Bund nicht eintreten, Baden will nicht, denn es hat sich bereits nach Preußen hin verrannt; so bleiben nur noch Württemberg und Bayern. Aber diese beiden können nicht einmal ein besonderes Schutz- und Trutzbündniß schließen, denn sie haben ein solches schon mit Preußen abgeschlossen; ebensowenig ein Zoll- und Handelsbündniß, da beide dem großen Zollverein angehören; und ein gemeinschaftliches Parlament würde nichts anderes bedeuten als die vollständige Unterordnung Württembergs unter Bayern in legislativer und administrativer Beziehung, wozu nicht ein Württemberger Lust hat. Umgekehrt will von dem demokratischen Parlament des Stuttgarter Beobachters mit seiner centralen Exekutive in Bayern Niemand wissen der etwas in dieser Sache zu sagen hat. Deßwegen und nach alledem bleibt einstweilen für Württemberg nichts übrig als sich in die Lage zu schicken und dafür zu sorgen, daß es sich im eigenen Hause möglich gut einrichte, verständig wirthschafte, die Achtung des Auslandes sich bewahre und mehre. Das wird geschehen, wenn Regierung und Volk einig bleiben. Die Regierung hat ihrerseits den besten Willen. Sie hat aus freien Stücken das allgemeine Stimmrecht bei den Landtagswahlen herbeigeführt; sie legt den Entwurf einer liberalen Verfassungsrevision vor; ferner einen Entwurf der Reorganisation der innern Verwaltung durch welchen dem Volke in Gemeinde, Bezirk und Kreis eine größere Betheiligung im Sinne des Selfgovernments gegeben wird. Sie hat den Entwurf einer Steuerreform nach dem Principe der Besteuerung des Reineinkommens ausarbeiten lassen, wodurch die Belastung des Grundbesitzes gemindert

wird; ausgearbeitet sind ferner mehrere Theile des Landes-Culturgesetzes, ein Feuer- und Baupolizeigesetz das den Gemeindebehörden mehr Vollmacht gibt u. s. w. Die Regierung hat für die Hebung der Schule, besonders der Volksschule, so viel gethan, daß ihr nicht bloß die Anerkennung Deutschlands, sondern auch des Auslandes zu Theil wurde. Sie darf behaupten und kann mit Ziffern beweisen, daß das württembergische Volk mit Ausnahme einiger Schweizerkantone das verhältnißmäßig am niedersten besteuerte ist. Die Redlichkeit und Sparsamkeit im Staatshaushalte ist noch niemals angefochten worden, ebensowenig als die gewissenhafte und unparteiische Rechtspflege für Vornehme und Geringe, für In- und Ausländer. Die Rede- und Preßfreiheit ist unangefochten und wird so ausgiebig benutzt als irgendwo; ebenso verhält es sich mit dem Versammlungs- und Vereinsrechte. Hat also das württembergische Volk Ursache zur Unzufriedenheit mit seiner Regierung, Ursache gegen sie unter der Fahne des „Beobachters" Fehde zu beginnen zu ihrem Sturze?" — Nicht ein Satz dieser Apologie kann angestritten werden, und doch zweifle ich, ob die Wahlen wesentlich anders ausgefallen wären als geschehen ist, wenn auch obige Ansprache in populärster Form und noch specieller begründet jedem Wähler in die Hand gegeben worden wäre.

Die Regierung hat bei den Wahlen eine schwere Niederlage erlitten, denn von den 72 Abgeordneten der Bezirke und Städte kann sie nur 8—10 die Ihrigen nennen. Dieses Häuflein wird verstärkt durch die 7 protestantischen Prälaten, den Abgeordneten des Rottenburger Domkapitels, den ältesten katholischen Dekan, den Kanzler der Universität und die 13 Abgeordneten der Ritterschaft, insofern wenigstens als diese zusammengesetzte Gruppe nicht am Sturze des Ministeriums mitarbeiten wird, wenn auch einzelne Mitglieder in einigen Fragen opponiren mögen. Die großdeutsche Partei hat 6 Abgeordnete durchgesetzt, sämmtlich gemäßigte Demokraten, die dem „Beobachter" nicht unbedingt folgen, sondern ihren

eigenen Weg gehen. Die preußische Partei hat wenigstens 10 der Ihrigen durchgesetzt, was sie im Rückblick auf die Zollparlamentswahlen selbst keineswegs erwartete. Welche Rolle dieselben dem Ministerium gegenüber spielen werden, lassen wir einstweilen dahingestellt; jedenfalls folgen sie nicht der Fahne des „Beobachters", ihres geschwornen Feindes, obgleich einige dieser preußisch Gesinnten sonst als hart gesottene Demokraten figurirten. Von einer Mehrheit der Beobachter-Partei in der Kammer der Abgeordneten ist um so weniger die Rede, als manche sonst radikale Demokraten nicht durch Dick und Dünn mitgehen.

Der Staatsanzeiger hat bereits zu verstehen gegeben, daß die Regierung mit der Einberufung der Kammer keine Eile habe und vorerst die Parteihitze sich abkühlen lassen werde. Ohne daß das Blatt sonst irgend einen Wink über die ministerielle Taktik nach der Eröffnung des Landtags zu geben für gut findet, läßt sich dieselbe doch vorausbestimmen: Die Minister werden die fertigen Gesetzesentwürfe über Steuerreform, Bau- und Feuerpolizeiwesen, Ablösung der Waldweiden u. s. w. vorlegen und principielle Fragen wie die Verfassungsrevision so lang als möglich hinausschieben. Der Finanzetat ist noch von dem vorausgegangenen Landtage auf drei Jahre bewilligt; man kann also dem Ministerium mit der Drohung von Steuerverweigerung nicht beikommen, und dasselbe wird wohl die Gelegenheit finden die Kammer mit Anstand zu vertagen. Zeit gewonnen, viel gewonnen — wenn noch etwas zu gewinnen ist.

Die Regierung muß sich jedoch selbst gestehen, daß sie trotz ihrer Thätigkeit und Freisinnigkeit in dem Volke fast keinen moralischen Halt mehr hat und daß die Bevölkerung in einer gelinden Verzweiflung einstweilen so dahin lebt. Das Volk fühlt sich verlassen; es begreift, daß das kleine Württemberg als ein bei der Zertrümmerung des deutschen Bundes seitwärts geschleudertes Bruchstück keine Zukunft hat, daher eine Aenderung der gegenwärtigen Lage eintreten muß.

Da malen ihm die republikanisirenden Demokraten das Bild eines neuen vereinigten und freien Deutschlands vor, einer Schweiz im größten Maßstabe, deren Rütli Schwaben seyn werde, wenn es sich unter den deutschen Ländern zuerst selbst freimache. Also, heißt es, habe das Volk nur Volksfreunde als Abgeordnete zu wählen; diese würden die Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums und die Einsetzung eines volksfreundlichen erwirken. Dann werde ein Volksheer nach schweizerischem Vorbilde organisirt, jedes Privilegium und eben darum auch die Standesherrenkammer abgeschafft, eine wohlfeile Administration eingeführt und die Einrichtung getroffen, daß das Volk seinen Willen zu jeder Zeit geltend machen könne. Dem Beispiele der Schwaben würden die andern deutschen Völker nacheifern, denn die Volkspartei sei überall thätig, der Samen allenthalben ausgestreut, Millionen von Arbeitern warteten nur auf das Zeichen. Das Signal aber wäre der Sturz Napoleons III., die Errichtung der neuen französischen Republik welche nicht auf Krieg und Eroberungen ausgehen, sondern sich die Verbrüderung aller Völker Europa's zur heiligen Aufgabe machen werde.

In den Volksversammlungen wurde zwar das letzte Ziel nur angedeutet, doch ist es ein öffentliches Geheimniß. Ohne daß die Franzosen Revolution und Republik machen und vorangehen, hoffen und wagen die deutschen Republikaner nach eigenem Geständniß nichts! Bei dem Volke wurzelt die Erwartung einer neuen französischen Revolution nach und nach ein, und damit auch die Ueberzeugung, alsdann werde sich in Deutschland das Jahr 1848 wiederholen, aber gründlicher aufräumen. Indessen ist die große Mehrheit des Volkes doch nicht republikanisch gesinnt und fürchtet eher eine Revolution als daß es sie wünscht; die zahlreichen scharfen Oppositionswahlen sind daher die Folgen näher liegender Gründe. Zunächst des schon geschilderten Pessimismus, der sich dadurch Luft macht, daß er Abgeordnete in die Kammer schickt die das Regieren, das nach der Meinung des Volkes ein ebenso angenehmes

als profitables Geschäft ist, möglich erschweren und verbittern; man glaubt sich so an den hochstehenden Herren zu rächen denen man die Schuld an dem Preußenkriege, an dessen lüderlicher Führung und an den 8 Millionen Strafgelder beimißt. Großen Aerger verursacht die Vermehrung des Militärs und die dadurch herbeigeführten Kosten, obwohl bekanntlich die schwäbische Regierung in dieser Beziehung hinter allen andern Regierungen zurückgeblieben ist. Sie erhielt aber auch für das neue Militärgesetz die Zustimmung der letzten Abgeordnetenkammer nur mit knapper Noth, nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen. Die Abschaffung dieses neuen Militärgesetzes und mögliche Annäherung an das schweizerische Milizsystem ist ein Wunsch des Volkes, dessen Realisirung es wenigstens versuchen will, indem es Abgeordnete wählt welche in diesem Sinne zu wirken versprechen. Ein noch bedeutenderes Moment ist die Verfassungs-Revision.

In der Kammer der Standesherren verschwinden die eigentlichen Standesherren, d. h. die historischen und großgrundbesitzenden adeligen Geschlechter gegenüber dem Hof- und Dienstadel, daher sich diese Kammer während ihres ganzen Bestehens als eine Hofkammer und nicht als eine Herren-Kammer erwies. Diese erste Kammer (die der Standesherren) erntete weder Popularität noch Achtung; sie soll daher abgeschafft werden, fordern die Volksmänner, und die Zahl derer welche sich mit einer Reform der Kammer etwa nach dem Muster des belgischen Senats begnügen würden, ist wahrscheinlich nur eine geringe. In Betreff der zweiten oder der Kammer der Abgeordneten ist die Entfernung der Ritter- und Prälatenbank ein Punkt der Verfassungsrevision, über welchen eine unbedingte Uebereinstimmung unter allen Demokraten herrscht. Zur Abänderung einer Bestimmung der Verfassung ist aber nach §. 176 derselben die Beistimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder in beiden Kammern nothwendig, die Regierung hat es daher in ihrer Hand, ver-

mittelst der ersten Kammer alle von der zweiten beschlossenen Aenderungen zurückzuweisen. Allein dieses Mittel empfiehlt sich als ein durch und durch unpopuläres nicht und kann unter Umständen höchst gefährlich werden. Der Regierung bleibt daher bei dem vorherrschenden demokratischen Charakter der Abgeordnetenkammer nichts Anderes übrig als die Verfassungsrevision so lange hinauszumanövriren, bis die allgemeine Lage sich dahin geändert hat, daß die Demokratie ihre Ansprüche in der Weise mäßigt, wie sie von der Regierung angenommen werden können. Dabei fragt es sich aber, ob die Mehrheit der Kammer diese Operation sich ruhig abwickeln läßt und nicht einen Sturm gegen das Ministerium unternimmt, so daß entweder dieses abtreten oder die Kammer aufgelöst werden muß.

Während des Wahlkampfes stellten sich die Beamten und unbedingten Anhänger der Regierung in den Bezirken, wo sich ein Demokrat und „Preuße" (Nationalliberaler) gegenüberstanden, immer auf die Seite des letzteren. So z. B. im Bezirke Göppingen, wo Hölder, der württembergische Braun, in einem sehr erbitterten Kampfe über einen ziemlich gemäßigten Demokraten siegte, obschon diesem Herr Mayer vom Beobachter persönlich zu Hülfe kam. Offenbar sind also die „Preußen" der Regierung willkommener in der Kammer als die Demokraten, und neigt sich die Regierung mehr und mehr nach Preußen hin, je härter sie von der Demokratie gedrückt wird. Die natürliche Folge davon ist, daß die „Preußen", da sie ohnehin mit der Partei des Beobachters unversöhnlich verfeindet sind, sich in der Kammer der Regierung nähern und daß die preußische Partei überhaupt erstarkt. Daß dieselbe in den wenigen Monaten nach der Zollparlamentswahl beträchtlich gewachsen ist, beweist die Thatsache, daß sie bei den Landtagswahlen 10 bis 12 ihrer Candidaten durchsetzen konnte, und sobald die Regierung sich wider die Demokratie ferner durch die Preußen schützen zu müssen glaubt und der preußischen Propaganda freien Spiel-

raum gewährt, wird dieſe eine tief in das Volk greifende Wirkſamkeit entfalten. Für's Erſte vergeſſe man nicht: zwei Drittheile der Bevölkerung ſind proteſtantiſch; ſie werden ſich nicht lange der Ermahnung verſchließen, daß Preußen die einzige proteſtantiſche Großmacht auf dem Continent ſei, und die ſtärkſte aller Großmächte ſeyn werde, wenn ſich die deutſchen Proteſtanten mit ihr einigen. Dann feiere der Proteſtantismus ſeinen Triumph in Deutſchland und Europa und habe von ſeinen Feinden, den Jeſuiten und Ultramontanen, nichts mehr zu befürchten. Dieſe Saite hat zwar ſchon jetzt manchmal angeklungen, iſt aber noch nicht kunſtgerecht geſpielt worden, wie ſie es unter Umſtänden ſicher werden wird.

Wie ſchwer kommt es zweitens manchen Beamten an, wenn man von ihm nicht bloß fordert, daß er ſeine Pflichten gewiſſenhaft erfülle, ſondern auch daß er nebenher ſich und damit der Regierung Popularität erwerbe; und wie ſchadet dieſes ſichtbare Streben nach der Volksgunſt der Autorität des Beamten! In der demokratiſchen Preſſe wird der Beamtenſtand trotz ſeines liberalen Gebarens und ſeiner berufsmäßigen Arbeitſamkeit dennoch gehudelt und wenn nicht gerade als ein volksfeindliches Element, ſo doch als ein höchſt verdächtiges dargeſtellt. Ein ordentlicher Hausknecht hat mehr Lohn als ein Gerichtsaktuar Beſoldung bezieht, ein Metzger, Schneider ꝛc. würde mit keinem Regierungsrath tauſchen und dennoch müſſen ſich die Beamten als die Hummeln betrachten laſſen welche den Honig des arbeitenden Bienenvolkes verzehren. Die große Mehrzahl der württembergiſchen Beamten ſehnt ſich darum geradezu nach dem Tage an welchem Württemberg ſich dem norddeutſchen Bunde anſchließt und die preußiſche Diſciplin an den Neckar und die obere Donau verpflanzt wird. Es iſt grundfalſch, daß das Volk durch die Schulbildung, durch Geſang- und Turnvereine, durch Zeitungs- und Bücherlektüre geſitteter und anſtändiger geworden iſt, im Gegentheile — die Rohheit hat zugenommen, und nur die alten ungeſchlachten Formen ſind theilweiſe gegen

die modernen eingetauscht. Die Rohheit äußert sich namentlich gegen die Geistlichen, gegen Bezirks- und Gemeindebehörden in muthwilligen Reibereien und in Unarten, denn zu Widersetzlichkeiten fehlt meistens noch der Muth, wenn auch nicht die Lust. Würden aber wie 1848 in Paris, Wien und Berlin den Händen der Regierenden die Zügel entfallen und hätten die Leute die sich als „das Volk" geriren, keine Strafpreußen zu fürchten, so würde der tollste Tanz losgehen und die wüstesten Lümmel (es gibt deren mit Glacéhandschuhen) dürften ihren Muthwillen an den Loyalgesinnten üben.

In neuester Zeit stellt sich bei den städtischen Gewerbsleuten eine gewisse Scheu vor dem demokratischen Fortschritte ein, sie merken nämlich, daß unter ihren Arbeitern etwas vorgeht, daß dieselben weit und breit ein Netz von Verbindungen organisirt haben und sich anschicken den Arbeitgebern und Meistern Bedingungen vorzuschreiben. Mancher Geschäftsmann der sonst viel über die Regierung räsonnirte und meinte, damit zeige er seine Bildung und Freisinnigkeit, fängt an bange zu werden bei dem Gedanken, es könnte einmal so weit kommen, daß der Schutz der Gesetze und der Polizei aufhöre, die Arbeiter mit dem übrigen Proletariate die Freiheit in Beschlag nähmen und die „socialen Ideen" in die Praxis übersetzten, wobei der Geldbeutel der Wohlhabenden am meisten in Anspruch genommen würde. Solche Gedanken führen allmählig zu der Erkenntniß zurück, daß eine höchste Autorität die unter Umständen mit Gewalt eingreife, eine Nothwendigkeit sei, und glauben oder finden sich die Geschäftsleute dieser Art einmal bedroht, so werden sie Fanatiker der Ordnung und schreien nach dem Bismark, wenn die eigene Regierung nicht sogleich helfen kann. Je fühlbarer sich die socialistische Gährung macht, um so größer wird die Aengstlichkeit der Bourgeoisie und um so bereitwilliger unterzieht sie sich einer streng disciplinirenden Macht, wie sie allein gegenwärtig in Preußen dasteht. Disciplin ist für das bürgerliche Leben eine Nothwendigkeit, obwohl sich ihre Lockerung

oder Störung nicht so schnell und hart rächt als bei dem Militär.

Ich will nun nicht behaupten, daß sich gegenwärtig bei dem württembergischen Militär ein Mangel an Disciplin zeige, allein es ist unläugbar, daß der Feldzug von 1866 auf den württembergischen Soldaten sehr nachtheilig gewirkt hat. Er zog freudig in den Krieg und schlug sich tapfer, allein man höre einmal an was er über die Führung erzählt! Sie lauten arg, diese Soldatenerzählungen und schließen in der Regel mit der Versicherung, daß der Soldat unter den gleichen Umständen gar nicht mehr ausziehen würde, was dahin zu verstehen ist, daß er nur widerwillig in das Feld marschirte und mehr an das Durchgehen als an das Schlagen dächte. Er hat eben die Probe gemacht, daß sich bei den Führern eines isolirten Corps weder Strategie noch Taktik so ausbildet wie bei den Führern eines großen compakten Heeres, und daß ein aus mehreren selbstständigen Corps deren jedes nach seiner Weise organisirt ist, zusammengesetztes Heer bei aller Bravour der nöthigen Einheit ermangelt und diesen Fehler schwer büßen muß. Das Gros der Offiziere ist natürlich der gleichen Ueberzeugung und darum ist ihm die sogenannte „Verpreußung" des württembergischen Corps ganz erwünscht. Auch der gemeine Soldat fügt sich willig, obwohl es ihm schweres Bedenken erregt, daß er wahrscheinlich einmal mit den Preußen und ohne die Oesterreicher gegen die Franzosen ziehen soll. Unter dem preußischen Oberbefehle zu fechten wäre ihm ganz recht, denn die preußischen Heerführer und Soldaten haben sich bewährt, aber wenn es gegen die Franzosen geht, meint er, sollten die Oesterreicher dabei seyn, und jedenfalls ließe er sich nicht von Preußen gegen Oesterreich verwenden. Das August-Bündniß mit Preußen ist daher kein perfektes, auch wenn sich die Regierung nicht bei einem Kriegsfalle die Entscheidung vorbehalten hätte, ob der casus foederis eingetreten sei oder nicht, was im Grunde doch nichts anderes bedeutet, als daß

die württembergiſche Regierung dem Kriegsrufe Preußens nach eigenem Ermeſſen folgen oder nicht folgen wird, vorausgeſetzt natürlich, ſie ſei nicht durch andere Umſtände der Freiheit des Entſchluſſes beraubt. Setzen wir z. B. den Fall, Preußen werde von dem württembergiſchen Volke als eine gewiſſenloſe, nur auf den eigenen Vortheil ſehende, wort- und bundesbrüchige Macht gehaßt (und von dieſer Anſchauung war es nicht weit entfernt), ſo wäre es der Regierung bei dem beſten Willen unmöglich ihre Soldaten für Preußen marſchiren zu laſſen.

Daß die Volksſtimmung ſich für Preußen gebeſſert hat, beweiſen die Landtagswahlen wo, wie oben geſagt wurde, die preußiſche Partei 10 bis 12 Candidaten durchſetzte und was wohl zu beachten iſt, in lauter Landbezirken mit Ausnahme der Stadt Ulm. Der „Beobachter“ ſtellte die Candidaten der Regierung und der preußiſchen Partei in einer Rubrik zuſammen, und in der That unterſtützte die Regierung die preußiſchen Candidaten gegen die der Beobachter-Partei, und ſie konnte nicht anders, weil ſie neben einer Kammermehrheit aus dem Lager des Beobachters nicht exiſtiren kann. Dieſes Blatt hetzt fortwährend gegen den Adel, obwohl dieſer Stand kein Privilegium von Werth mehr beſitzt außer dem einer eigenen Vertretung auf dem Landtage; es iſt daher nicht zu verwundern, wenn der Adel ſich Preußen ganz entſchieden zuneigt und in demſelben ſeinen Beſchützer gegen die republikaniſirende Demokratie erblickt. Und welche Wahl bleibt zuletzt der Regierung noch übrig, wenn ſie keinen Augenblick vor einer demokratiſchen Ueberrumpelung in der Kammer ſicher iſt? Wohin ſoll ſich die Dynaſtie wenden, welche von der republikaniſirenden Demokratie als ein ſtaatlicher Luxus bezeichnet wird deſſen Abſchaffung nur mehr eine Frage der Opportunität bilde? Wenn ſelbſt die Volksmaſſe von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zuſtandes überzeugt iſt und geradezu die Parole aufſtellt: „entweder preußiſch oder republikaniſch, ſobald die Franzoſen die Republik ausrufen!“ —

was ist da noch für eine selbstständige Zukunft zu hoffen? Laßt den Druck der Demokratie fortdauern und er treibt unfehlbar immer näher zu Preußen hin; die Regierung, der Adel, die Beamten, die Geistlichkeit und das conservative Element im Volke müßten sich zuletzt nothgedrungen auf die Seite der preußischen Partei stellen und die national-liberale Fahne aufpflanzen.

XXI.

Wiener Briefe.

VII.

In den Hundstagen 1868.

Es lag nicht in meiner Absicht in dieser saison morte Ihnen Mittheilungen aus der Kaiserstadt zu senden, theils wegen Mangel dringenden Stoffs, theils wegen eingetrockneter Tinte. Nun sind aber Freunde aus Nord und Süd, aus Ost und West in unsern Mauern eingezogen und haben hinlänglichen Schreibestoff angehäuft; auch haben die Rührungs- und Freudenthränen welche von Rednern und Publikum reichlich vergossen wurden, mein Tintenfaß wieder aufgefrischt.

Die zweifelhaften Lorbeeren welche unser norddeutscher Nachbar durch sein Zollparlament errungen, ließen unsere Staatsmänner nicht schlafen, sie wollten ein Paroli bieten und aus dem Kopfe unserer politischen Minerva entsprang das Wiener Schützenfest. Nachdem eine geistvolle Feder in den früheren Heften dieser Blätter das Berliner Zollparlament in seinen hochgehenden Bestrebungen und kläglichen

Resultaten so treffend geschildert, ist es für eine viel weniger gewandte Feder eine sehr schwierige Aufgabe in gleicher Weise das hiesige Schützenfest einer gründlichen Kritik zu unterziehen. Sie und die geneigten Leser müssen sich daher mit einigen aphoristischen Bemerkungen begnügen welche überdieß noch — weil basirt auf die thatsächlichen Verhältnisse und nicht auf die schön tönenden Phrasen der Toaste — mich der Gefahr aussetzen, manch deutsches Herz welches uns Oesterreichern wohl will, zu meinem großen Leidwesen zu verletzen.

Vor Allem muß der allgemeine Charakter des Schützenfestes besprochen werden, und schon hierin zeigt sich eine große Schwierigkeit zwischen Schein und Wirklichkeit den richtigen Weg zu finden. Ich sehe natürlich ab von dem greifbaren Zwecke der mehrere tausend Schützen an einem Punkte vereint, um Beweise ihrer Geschicklichkeit in der Handhabung der Feuerwaffe zu geben und sich möglichst viele Beste und Becher zu erzielen. Man muß in dieser Beziehung, nach dem alten Sprichworte lucus a non lucendo, zugeben daß der durch den Namen angedeutete und in die Augen springende Zweck bei allen großen Schützenfesten, vorzugsweise aber bei dem jüngsten zu Wien, jedenfalls nur Nebensache war. Wäre das Schießhaus im Prater nur von jener Kategorie von Schützen besucht worden welche man in Tyrol, dem Schützenlande par excellence, sehr bezeichnend „Brettelbohrer" nennt, d. h. Leute denen das Scheibenschießen Metier ist und welche mit ihrer sichern Büchse im ganzen Lande von Schießstand zu Schießstand ziehen, um sich ihr Brod zu erwerben, so hätte kaum eine Flagge geweht von den Bahnhöfen bis zum Schießhause, die hohe Journalistik hätte ein solches Fest kaum eines Artikels im Feuilleton gewürdigt und die Autoritäten der Stadt und des Staates, der gemüthliche Zelinka und der schönredende Minister Giskra hätten es nicht der Mühe werth erachtet ihr Licht dabei leuchten zu lassen, von den andern Koryphäen der Rednerbühne gar nichts zu sagen.

Was war also das deutsche Schützenfest? Wenn man einerseits die glänzenden Vorbereitungen, den sinnebetäubenden Empfang und das tolle Treiben auf dem Schießplatze, die volltönenden Reden auf der Tribüne in Betracht zieht; andererseits von der regen Thätigkeit Kenntniß erhält welche hinter den Coulissen entwickelt wurde, um die zerstreut dießseits und jenseits der schwarzgelben Schranken weilenden demokratischen Elemente bei dieser Gelegenheit einander nahe zu bringen, sie miteinander zu verketten und gefahrlos die Parole für die Zukunft auszugeben: so mag man wohl schwankend werden in seinem Urtheil, ob man dieses Schützenfest einen heitern Mummenschanz oder die Geburtsstätte der deutschen Republik nennen soll. In deutscher Einheit, Brüderlichkeit und Zusammengehörigkeit wurde viel gemacht, es wurden hundertlei Variationen über dieses Thema zum Besten gegeben und viele Redner aus Süddeutschland oder den annexirten Provinzen mögen von dem lebhaftesten Wunsche beseelt gewesen seyn, den verwünschten Preußen auf den Kopf zu demonstriren, daß es noch einen Ort auf deutscher Erde gebe wo man von deutscher Einheit und Freiheit nicht nur träumen sondern auch, und zwar unter tausendfältigem Jubel des Publikums und ohne Beängstigung vor Gensdarmen und Festungshaft, sprechen dürfe. Die Herren haben auch von dieser unbeschränkten Redefreiheit (denn die Geschichte mit den Tambours scheint nur eine böswillige Erfindung gewesen zu seyn) den reichhaltigsten Gebrauch gemacht. Diese edlen deutschen Männer haben also ihren Zweck erreicht und wir freuen uns darüber, schon aus einem Gefühle der Dankbarkeit, da sie uns so kräftiglich versicherten, daß das Oesterreich der neuen Aera ihrem Herzen nahe stehe.

Aber der Mensch ist einmal von Natur aus ein egoistisches Wesen; Sie und Ihre Freunde dürfen uns daher nicht den Vorwurf des Spießbürgerthums zuschleudern, wenn wir uns die Freiheit nehmen etwas näher zu untersuchen und zu beleuchten, ob dieses Schützenfest mit seinen offenen und

geheimen Tendenzen, mit seinen lärmenden Ovationen und taktlosen Manifestationen uns vom rein österreichischen Standpunkte aus in Wirklichkeit große Freude bereiten und begründete Hoffnungen für eine bessere Zukunft unseres armen Vaterlandes rege machen konnte. Ihr Urtheil wird um so billiger und unparteiischer seyn, weil Sie durch die neue Aera nicht verblendet seyn dürften, im Gegentheile das Oesterreich der alten Aera mit all seinen Schwächen und Gebrechen Ihnen jedenfalls mehr Vertrauen auf seinen Bestand und auf den kräftigen Schutz für deutsche Interessen eingeflößt haben wird, als das was Sie jetzt vor Augen sehen.

Wenn Jemand der in den topographisch-statistischen Verhältnissen des großen Kaiserstaates nicht sehr bewandert wäre, dem Feste angewohnt und alle die zündenden Reden und langweiligen Schmeicheleien über deutsche Einheit und wechselseitigen Schutz angehört hätte, der müßte jedenfalls zum Glauben verleitet worden seyn, daß der Kaiserstaat, wenigstens das gegenwärtige Cisleithanien ausschließend vom deutschen Stamme bewohnt und nur hie und da fremde Nationalitäten spärlich eingesprengt seien. Thatsächlich ist aber das Entgegengesetzte der Fall; die deutsche Bevölkerung verhält sich zur slavischen Bevölkerung nahebei wie Eins zu vier. Glauben denn die Herren daß, weil gegenwärtig das Ministerium Auersperg welches das schwarzrothgoldene Banner entfaltet hat, am Ruder ist — die vielzüngigen Völkerstämme Oesterreichs sich erheben werden wie Ein Mann, um dem Reiche den Einfluß in Deutschland welcher im Jahre 1866 theils durch Oesterreichs Schuld theils wegen der Ohnmacht seiner süddeutschen Bundesgenossen verloren ging, wieder zu erobern und dadurch den süddeutschen Staaten die Kastanien aus dem Feuer zu holen? Sehr klug und weise hat daher Minister Giskra nur das culturhistorische Element der deutschen Zunge in den Vordergrund gestellt, während die übrigen großen und kleinen Redner nicht müde wurden die politische Machtfrage des deutschen Elementes zu betonen. Dadurch

haben sich eben Alle, manche vielleicht ohne es zu wissen und zu wollen, in eine Sackgasse verrannt.

Will Oesterreich überhaupt noch eine tonangebende Stellung im europäischen Staaten-Concerte behaupten, so muß es vor Allem österreichische Politik treiben; um dieß aber thun zu können, muß es im Innern erstarkt seyn; ein solches Erstarken aber ist wiederum nur möglich, wenn es den leitenden Staatsmännern gelingt bei den einzelnen Ländergruppen eine concentrische Aktion hervorzurufen und im Gange zu erhalten, während wir im gegenwärtigen Augenblicke nur von centrifugalen Bestrebungen hören. Denn während den Anhängern der Wenzelskrone von der Regierung selbst der Vorwurf gemacht wird, daß ihre sehnsüchtigen Blicke nach Moskau gerichtet sind, geben unsere deutschen Volksmänner vielleicht durch unvorsichtige Redensarten ihrer heißblütigen Partisanen selber Anlaß zur Vermuthung, daß sie an einem starken Oesterreich verzweifeln und sich daher lieber einem starken Deutschland anschließen möchten; und während in Ungarn eine mächtige Partei in der völligen Unabhängigkeit der ungarischen Krone die einzige Garantie für die fernere Existenz Magyariens erblickt, wogegen ihnen der fernere Bestand der österreichischen Monarchie ganz gleichgültig ist, ja sogar schon als nicht mehr vorhanden erklärt wird, spricht man in dunklen Gerüchten von einer Rothcivil-Ehe zwischen Galizien und Ungarn.

Deutschthümelei und österreichische Politik sind aber dermalen Gegensätze, welche sich nicht vereinen und gleichzeitig cultiviren lassen. Der Kaiser von Oesterreich und seine Minister dürfen nicht vergessen, daß die süddeutsche Demokratie, welche ihre Vorkämpfer und Repräsentanten zum Schützenfest entsendet hatte, eine Bundesgenossenschaft von sehr zweifelhaftem Werthe ist. Denn sie hat für ein starkes Oesterreich weder ein Interesse noch ein Verständniß. Sie wünscht nur ein inniges Bündniß mit den deutschen Provinzen und Stämmen des Reiches, um kräftiger zu seyn im

bevorstehenden Kampfe gegen den Militärstaat des Nordens. Ein solches Bündniß von welchem bei den Festbanketten von Oesterreichern und Nichtösterreichern in weinseliger Stimmung viel geflunkert wurde, ist aber gleichbedeutend mit der Auflösung und dem Zerfalle der österreichischen Monarchie; denn diese deutschen Provinzen bilden eben einen Theil und zwar den ältesten Theil der Erblande und können nicht auf eigene Faust Politik treiben. Wenn sie Lust haben sollten es zu versuchen, wie dieß bei einigen unserer eminent deutschen Minister der Fall seyn soll, so wird ihnen von der großen Masse der slavischen Bevölkerung ein sehr vernehmbares „Halt" zugerufen werden.

Wir möchten gern denjenigen welche dermalen am Ruder sitzen, einiges Nachdenken darüber empfehlen. Nachdem in Wien fort und fort die Vereinigung aller Stämme deutscher Zunge als das Ideal und Endziel aller Bestrebungen bezeichnet wird, so ist es wenn auch nicht verzeihlich, doch wenigstens begreiflich, wenn die zahlreichen Stämme der slavischen Zunge welche seit Jahrhunderten Freud und Leid mit dem Hause Habsburg getheilt hatten, in der schwarzgelben Fahne nicht mehr das Symbol der Macht und Einheit des Reiches erblicken, sondern dem phantastischen Traume eines großen Slavenreiches nachjagen, indem sie das alte Sprichwort auf sich anwenden: was dem einen recht ist muß dem andern billig seyn. Das Organ der liberalen Deak-Partei in Ungarn, aus deren Mitte das gegenwärtige ungarische Ministerium hervorgegangen ist, der „Naplo", macht ganz ähnliche und zwar sehr verständliche Randglossen: „Entweder ist die Absicht ernstlich jede Gravitation nach Deutschland zu verhindern und die österreichisch-ungarische Monarchie als gesonderte europäische Großmacht zu wahren .... dann werden wir unsere pragmatische Sanktion und die 67ger Vereinbarung halten; oder aber die österreichischen Völker ziehen die Einverleibung mit Deutschland dem selbstständigen Verbande mit uns vor, dann ist es Aufgabe der ungarischen

Regierung die Eventualitäten in's Auge zu fassen, die sich aus dieser Neigung unserer Staatsverbündeten ergeben müssen." Sie sehen, diese Sprache unserer Zwillingsschwester läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Das Organ der herrschenden Partei in Ungarn kommt dann am Schlusse zu einer Reflexion, die eine täuschende Aehnlichkeit mit jenen Bekenntnissen einer schönen Seele hat welche schon vor Jahren dem kaiserlichen Ministerium den wohlgemeinten Rath gab, den Schwerpunkt der österreichischen Monarchie nach Ofen zu verlegen. Das gegenwärtige österreichische Ministerium mag wohl mit gewaltiger Verstimmung den nachfolgenden Satz gelesen haben: „Die ungarische Regierung und der Reichstag haben jetzt die Aufgabe, offen und unverhüllt mit allen constitutionellen Mitteln jener Wahrheit, daß in der äußeren und inneren Politik des österreichisch-ungarischen Staates Ungarn maßgebend, Schwer- und Mittelpunkt sei, Geltung zu verschaffen." Wir gehen aber noch weiter und behaupten, daß nur jene welchen die große deutsche Republik als Endziel ihrer Bestrebungen vor Augen schwebt (gewisse Herren haben dieses Thema mit lobenswerther Offenheit behandelt), in der Abtrennung der deutschen Provinzen und in dem dadurch veranlaßten Zerfalle des alten Kaiserreiches einen Gewinn für die deutsche Sache erblicken können. Wenn in dieser Beziehung Anknüpfungspunkte geschaffen worden und Einverständnisse zwischen süddeutschen und österreichischen Demokraten stattgefunden haben, so können allerdings, wie wir oben angedeutet, spätere Geschichtsschreiber die Wiege der deutschen Republik in die Schützenhalle des Wiener Praters verlegen.

Gottlob gibt es aber noch genug vernünftige Wesen deutscher Zunge, welche in der Einen freien deutschen Republik eben nicht das Ziel ihrer Wünsche und die Summe alles irdischen Glückes erblicken; und diese erkennen eben in einem starken Oesterreich die einzige Schutzwehr gegen die preußischen Uebergriffe der nächsten Zukunft. Wo waren denn

aber die großen Heroen unserer einheimischen Tribüne, als es galt vom österreichischen Standpunkte aus die Frage zu beleuchten, wie es Oesterreichs Aufgabe sei deutsches Wesen zu schützen gegen Vergewaltigung, sie komme von wo immer her? Es scheint, daß am Ende des Festes selbst unseren liberalen Journalen die sonderbare Lücke auffällig geworden; das „Fremdenblatt" bedauerte wenigstens: „daß kein einziger Redner österreichischen Geblütes sich gefunden habe, welcher Muth besaß offen und ehrlich seinen vaterländischen Standpunkt kundzugeben und dem ungesunden und unklugen Treiben einzelner süddeutscher Volksmänner entgegenzutreten."

Aber auch bei der Regierung scheint einige Ernüchterung eingetreten zu seyn, wozu die nicht gerade auferbaulichen Kämpfe zwischen nationalen Demokraten und socialen Demokraten im Sperlsaale wohl auch das Ihrige beigetragen haben mögen. So scheint man denn in aller Eile den Wettermacher von Gastein hertelegraphirt zu haben, damit er die Quecksilbersäule welche schon stark auf „Sturm" gesunken war, wieder zum Schönwetter emporhebe; und das muß man dem Herrn Reichskanzler nachsagen, daß wenn der Barometer nicht bloß für den Luftdruck sondern auch für schöne Reden empfänglich wäre, er nach der von ihm beim Festbankett in der Schützenhalle am 6. August gehaltenen Rede nicht nur auf „Schönwetter" sondern auf „Beständig" stehen müßte. Diese Rede war jedenfalls die bedeutendste und gehaltvollste, welche am Festplatze gehalten worden ist.

Wir können nur mit vollster Ueberzeugung beistimmen, wenn Baron Beust von der Tribüne aus betheuert, „Schlagworte und Programme, so sehr sie den Richtungen des öffentlichen Geistes entsprechen mögen, könnten allein zur Förderung des Gemeinwohls nicht helfen, und selten frommten sie einer Verständigung über das gemeinsame Beste." Ebenso richtig und gewichtig betont er die durch den Prager Frieden geänderte Stellung Oesterreichs zu Deutschland: „Oesterreichs Politik drängt sich heute nicht mehr in die Angelegenheiten

Deutschlands und keine Gedanken der Wiedervergeltung sind es, die die Geister in diesem Reiche erfüllen; aber kein Vertrag hindert Oesterreich durch das was Volk und Regierung leisten und schaffen, sich Achtung, Vertrauen und Zuneigung zu erwerben." So kommt denn der Redner zu der Rücksicht auf die polyglotte Bevölkerung Oesterreichs und zu dem bedeutsamen Schlusse: „Oesterreichs Fühlung mit Deutschland, das ist etwas was gewiß keine Partei in Deutschland — und ich darf keck hinzufügen keine Nationalität in der österreichischen Gesammtmonarchie — zurückweist. Will man aber das deutsche Element in Oesterreich zum Träger dieses Gedankens machen, dann darf man es nicht von den anderen Stämmen trennen die mit gleicher Berechtigung, mit gleicher Treue, mit gleich erprobter Tapferkeit und Hingebung dem Reiche angehören. Die Vereinigung, die Eintracht aller unter dem Scepter unseres erhabenen Kaisers lebenden Völker ist es, welche allein die Erfüllung jener culturhistorischen Mission Oesterreichs verbürgen kann welche ein Interesse Oesterreichs und Deutschlands ist. Darum gilt mein Trinkspruch dem Frieden und der Versöhnung."

Uns erübrigt nur der fromme Wunsch, daß diese Worte des Reichskanzlers zur Wahrheit werden mögen. Damit aber dieß geschehe, muß endlich eingelenkt und abgewichen werden von dem Systeme der Vergewaltigung, welche alle Aeußerungen in Wort und That mit dem Bannfluche belegt die nicht im Einklange sind mit den Ideen der dermaligen Machthaber. Man muß nicht jede Aeußerung von Selbstständigkeit im kirchlichen und nationalen Leben als Agitation gegen den Staat und als Hochverrath erklären, während es gleichzeitig den officiellen und officiösen Journalen erlaubt ist Kirche und Nationalität mit Koth zu bewerfen, wie dieß erst in neuester Zeit geschah, als einerseits einige katholische Männer in Steiermark den Muth hatten, öffentlich einzustehen für die Suprematie des Papstes und die Glaubensgenossen aufzufordern zur feierlichen Ablegung der confessio

fidei, und andererseits in Böhmen einige leidenschaftslose Männer beider nationalen Parteien in Volksversammlungen den wohlgemeinten Versuch machten eine Verständigung anzubahnen.

Das Schützenfest hat nach einer anderen Richtung einen Abschluß gefunden, welcher von den Urhebern nicht vorausgesehen werden konnte und namentlich von den Führern der liberalen Partei auf das tiefste beklagt wird. Ich meine das Auseinanderplatzen der deutsch-demokratischen und der social-demokratischen Partei am 2. August im Sperlsaale. Die Thatsachen mit ihren Details setze ich als bekannt voraus und beschränke mich daher nur auf einige Randglossen.

Das Geheimniß der Inscenirung, namentlich von Seite der Arbeiterpartei ist noch nicht gelüftet; das Resultat war jedenfalls eine sehr unangenehme Ueberraschung und Enttäuschung für die süddeutschen Demokraten. Ich habe bereits am Beginne meines Briefes darauf hingedeutet, daß das Schützenfest zugleich als Rendezvous für die süddeutschen und österreichischen Demokraten bestimmt war; man hoffte sich über gewisse Grundsätze zu einigen und gleichsam unter den Augen der Regierung und mit einem gewissen Scheine von höherer Sanktion das Terrain zu gewinnen um allmählig weiter zu bauen. Unter dem Schatten der schwarz-roth-goldenen Fahne und unter dem Titel der deutschen Einigkeit hoffte man mit Grund so manchen heißblütigen liberalen Deutschthümler in dessen Adern kein Tropfen Demokraten-Blut rinnt, in's demokratische Lager hinüberzuziehen. Nun kamen aber auch die von der Wiener Presse — so lange es galt dieselben gegen angebliche feudale und klerikale Umtriebe aufzuhetzen — gehätschelten Arbeiter in geschlossenen Massen, und erklärten daß sie nicht die deutsche, sondern die europäische Social-Demokratie auf ihr Banner geschrieben hätten, daß sie lange genug geliebt und nun einmal auch hassen wollten, und daß in letzter Linie von ihnen die Entscheidung abhänge, was sie auch durch die That bewiesen.

Sofort entstand großes Wehgeschrei im Hause Israel. Denn unsere tonangebende Judenwirthschaft besteht allbekanntermaßen aus sehr noblen Leuten welche sich für eine solche Brüderlichkeit schön bedanken würden, besonders bei dem furchtbaren Gedanken, daß am Ende auch ihre Geldbeutel in Gefahr kommen könnten. Unsere großen Journale welche immer nur von Freiheit und Gleichheit schwärmten, machten über Nacht eine Frontbewegung und gaben nun aus den Breitseiten ihrer Leitartikel volle Lagen gegen das „Arbeitergesindel", welches sich unterstehe von Gleichheit zu sprechen u. s. w. Derlei Herzensergießungen sind nun begreiflich und vom menschlichen Standpunkte verzeihlich; man ist eben nur liberal, soweit es der eigene Vortheil erlaubt. Wenn aber die „Presse" welcher in der öffentlichen Meinung der Charakter eines officiösen Blattes beigelegt wird, in ihrem Blödsinne und in ihrer blinden Wuth soweit geht die Behauptung aufzustellen, daß eine Allianz zwischen Junkern und Social-Demokraten, zwischen „Römlingen und Atheisten" bestehe und von abgebrühten „Jesuiten" spricht, die den Spektakel hinter den Coulissen dirigiren, dann muß dieß als eine Stupidität erklärt werden welche wirklich schon die Grenzen des Erlaubten überschreitet und nur noch durch die Perfidie übertroffen wird, mit welcher Anschuldigungen gegen ganze Classen der Bevölkerung in die erregte Menge geschleudert werden, deren Lügenhaftigkeit auch dem Einfältigsten einleuchten muß.

Wie oft haben wir in denselben Journalen die Betheuerung der Arbeiter gelesen, daß sie von den „Schwarzen" nichts wissen wollen, und daß sie im Hasse erglühen gegen die sogenannte feudal-klerikale Partei; und jetzt werden dieselben Arbeiter von denselben Journalen als „dumme Jungen die sich in blöder Harmlosigkeit als Werkzeuge der Reaktion brauchen lassen" bezeichnet. Gleichzeitig wurde Sturm gelaufen nach der Polizei und das Ministerium beschworen im Interesse der Integrität des Staates das für den September

in Wien projektirte Arbeiter-Verbrüderungsfeſt zu verbieten; und es hat allen Anſchein daß das Bürger-Miniſterium ſehr gerne ſich zu dieſer Gewaltmaßregel wird zwingen laſſen*). Quod licet jovi non licet bovi.

•

XXII.

Zeitläufe.

Streiflichter auf die ſociale Bewegung der letzten Monate.

III. Die Krankheit und die bunte Schaar der freiwilligen Aerzte.

Gewiß hat das Syſtem des liberalen Oekonomismus nach Einer Seite hin ſeine Verheißungen vollkommen erfüllt. Die „Nationalreichthümer" ſind allenthalben mehr oder weniger enorm geſtiegen. In Frankreich hat das neueſte Staats-Anlehen ſoeben einen erſtaunlichen Beleg dafür geliefert. Für England liegt der officielle Nachweis vor, daß das ſteuerbare Landeseinkommen in den acht Jahren von 1853 bis 1861 um fünfzig Procent geſtiegen iſt. Aber Hr. Gladſtone hat auch gleich hinzugefügt: dieſer berauſchende Zuwachs von Reichthum und Macht ſei ganz und gar auf die beſitzenden Claſſen beſchränkt. In Beziehung auf das arme Volk iſt der liberale Oekonomismus nicht nur hinter allen ſeinen Verheißungen zurückgeblieben, ſondern er hat auch, indem er die Beſitzenden einſeitig immer noch reicher machte, das arme Volk in demſelben Verhältniß phyſiſch und moraliſch ärmer gemacht.

---

*) So war es; wie geſagt ſo gethan!

Anm. d. Red.

England zeichnet sich bei dieser Lage der Dinge auch dadurch aus, daß es dem drohenden Gespenst muthig in's Auge blickt, ja den Schrecken sogar geflissentlich in seinen Schlupfwinkeln aufsucht. Der politische Flüchtling Karl Marx in London hat vor Kurzem ein ausgezeichnetes Werk über die Theorien des liberalen Oekonomismus, diese „Wissenschaft" welche den heutigen Produktionszustand als mustergültig, ewig und unveränderlich hinstellt, herausgegeben*) und demselben aus dem officiellen Material haarsträubende Schilderungen der Art und Weise einverleibt, wie jene steigenden „Nationalreichthümer" um den Preis des Hinsiechens von Hunderttausenden geschaffen werden. Er bemerkt dazu in Bezug auf die anderen Großindustrie-Länder: „Wir würden vor unseren eigenen Zuständen erschrecken, wenn unsere Regierungen und Parlamente wie in England periodische Untersuchungs-Commissionen über die ökonomischen Verhältnisse bestellten, wenn diese Commissionen mit derselben Machtvollkommenheit wie in England zur Erforschung der Wahrheit ausgerüstet würden, wenn es gelänge zu diesem Behufe ebenso sachverständige, unparteiische und rücksichtslose Männer zu finden, wie die Fabrikinspektoren Englands sind, seine Berichterstatter über öffentliche Gesundheit" u. s. w.

Es müssen unbedingt ähnliche Erwägungen seyn, welche in Preußen den Direktor des statistischen Bureaus, Geh. Regierungsrath Dr. Engel, beeinflussen. Freilich läßt sich auch unschwer errathen, welche Summe von Elend vor den statistischen Augen dieses Mannes ausgebreitet liegt, wenn wir die einzige Thatsache bedenken, daß in der Stadt Iserlohn mit nur 16,000 Einwohnern im letzten Vierteljahre von 1867 allein mehr als 6200 Steuerexekutionen stattfanden. Die sociale Sentenz welche Herr Engel jüngst ausgegeben, läßt sich somit erklären. Wir haben dieselbe bereits berührt;

*) Das Capital. Kritik der politischen Oekonomie. Hamburg 1867.

es ist aber der Mühe werth von Wort zu Wort die merkwürdige Aeußerung zu vernehmen.

„Von den erleuchtetsten Staatsmännern und gründlichsten Kennern des wirklichen Lebens", sagt Dr. Engel, „wird das herrschende und namentlich in den großen Städten vertretene Großindustrie-System wie folgt charakterisirt: Es ist, ungeachtet aller Humanitäts-Bestrebungen seitens einzelner Arbeitgeber und der heldenmüthigen Anstrengung zur wirthschaftlichen Selbsthülfe vieler Arbeitnehmer, ein Verbrauch von Menschen zu Gunsten des Capitals; ein Verbrauch der durch Abnutzung individueller Lebenskräfte, durch Schwächung ganzer Generationen, durch Auflösung von Familien, durch sittliche Verwilderung und durch Vernichtung der Arbeitsfreudigkeit den Zustand der civilisirten Gesellschaft in die höchste Gefahr bringt." Es sei daher, meint Herr Engel, die Pflicht aller einsichtigern und auf einer höhern Warte als der der Parteien stehenden Männer namentlich die Arbeitgeber darüber aufzuklären, daß es mit dem Laissez faire laissez aller leider so weit gekommen, daß es nun nicht mehr gehen wolle.

Allerdings ist eine solche Sprache wie die sociale Bewegung überhaupt im Grunde nichts Neues. Der liberale Oekonomismus hat frühzeitig seine Uebel zu Tage gefördert und seine Rebellen; man hat die letzteren in England und Frankreich mit blutiger Gewalt zu Boden geschlagen. Auch das System des Lassalleanismus ist im Grunde nicht neu; ein gewisser Buchez hat in Frankreich schon vor Jahrzehnten ähnliche Gedanken vertreten, aber selbst der Imperialismus hat sich gehütet mit einer so systematischen Rettung der „Leidenden" Ernst zu machen. Alles das was Dr. Engel sagt, ist also eigentlich eine „alte Geschichte". Aber Etwas ist jetzt doch neu daran, und gerade dieser neue Umstand läßt befürchten, daß die regierende Bourgeoisie nicht wieder so leicht mit der Sache fertig werden wird wie in den vierziger und fünfziger Jahren.

Ein Beobachter in der Schweiz der dort das Centrum des „Internationalen Arbeiterbundes“ unmittelbar und leibhaft vor Augen hat, bemerkte jüngst ganz richtig: „Was die gegenwärtige sociale Bewegung von den früheren derartigen wesentlich unterscheidet, ist daß sie entschieden naturwüchsiger ist als die erstern.“ In den socialistischen und communistischen Vereinen der dreißiger und vierziger Jahre sahen wir hauptsächlich theoretische Agitateren thätig, welche zum großen Theile aus den wissenschaftlich gebildeten Ständen hervorgegangen waren und sich auf abstrakt philosophischem Weg ihre Grundsätze und Systeme ausgebildet hatten. Jetzt sind es, namentlich in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz, vorzugsweise Arbeiter welche an der Spitze stehen, und die Ausschüsse der Sektionen in fast allen Ländern Europa's sind wesentlich aus Mitgliedern der arbeitenden Classe selbst gebildet, welche die Lage und die praktischen Bedürfnisse derselben jedenfalls gründlich und aus eigener Erfahrung kennen*).

Das ist nun allerdings ein sehr bedeutsamer Unterschied und zugleich der Beweis von dem hohen Ernst der Frage. Vor zwanzig und dreißig Jahren war in den arbeitenden Classen noch nicht das Maß von „Bildung und Aufklärung“ vorhanden welches dieselben zur Selbstregierung befähigt hätte. Seitdem hat die herrschende Bourgeoisie sich unablässig bemüht ihre Sorte von Bildung und Aufklärung in dem niedern Volke zu verbreiten und es ist ihr trefflich gelungen. Aber die ausgesprochene Absicht hat in ihr diametrales Gegentheil umgeschlagen. Die mit moderner Wissenschaft erfüllten Arbeiter sollten mit unerschütterlichem Glauben an die „Naturgesetze“ des liberalen Oekonomismus gefesselt werden: das war die Absicht. Anstatt dessen liefern nun die in ihrer Art gebildeten Arbeiter für die social-demokratischen Organe massenhaftes Material unter der nummernreichen

*) Allg. Zeitung vom 13. Juni 1868.

Rubrik „Weiße Sklaven“ *), und sie beweisen dann rund und nett, daß die Wissenschaft der Bourgeoisie es sei was das arme Volk in diese trost- und mitleidlose Sklaverei gestürzt habe. Folgerichtig rufen sie insgesammt nach der Wiederherstellung einer „socialen Organisation wie im Mittelalter“, wenn auch natürlich in neuen Formen. Das ist der Erfolg den die populäre Aufklärung der Bourgeoisie erzielt hat, ganz und gar gegen ihre Absicht.

In England organisiren sich die Gewerk-Vereine mit ihrer dämonischen Macht zu einem „jährlichen Congreß“, von dem ein liberales Wiener Blatt jüngst prophezeit hat, daß er eine sehr mächtige Stellung einnehmen und weit gefährlicher werden dürfte als weiland der Jakobiner-Club. Der Tischler Potter und der Maurer Finlan, zwei hart arbeitende Männer, stehen an der Spitze dieser Macht, welcher die bürgerliche „Reform-Liga“ bereits die Ebenbürtigkeit einzuräumen genöthigt war. Die Arbeiter hoffen demnächst wenigstens ein Duzend ihrer Leute in das reformirte Parlament zu bringen und so ihrem unverrückbaren Ziel immer näher zu kommen: „Regelung der Arbeiter-Verhältnisse unter Garantie des Staats“. Das ministerielle Blatt in Berlin hat jüngst noch bezeugt: die ausgezeichnetsten Professoren Englands mühten sich vergebens ab die Trades-Unions zu überzeugen, daß sie durch ihren Kampf gegen das Capital die wichtigsten Interessen der Arbeiter selbst schädigen müßten, da nun einmal die Mauer der ökonomischen Naturgesetze sich mit dem Kopf nicht durchrennen lasse.

Das proletarische Jakobinerthum in England bildet aber, so gewaltig seine Macht ist, wieder nur eine Abtheilung des großen „Internationalen Arbeiterbundes“, der sein Netz bereits über die ganze civilisirte Welt ausgebreitet hat und augenscheinlich den Staatspolizei-Gewalten aller Länder des

*) Vergl. das Leipziger „Demokratische Wochenblatt“.

Continents über den Kopf gewachsen ist. Ein Blick auf diese Thatsache lehrt am besten, welchen Riesenschritt die moderne Gesellschaft seit der Pariser Junischlacht dem Abgrund zu gemacht hat. Was sind alle geheimen Verschwörungen von dazumal im Vergleich zu dem Monstre-Bund welcher jetzt mit aller Oeffentlichkeit täglich erscheinender Zeitungen sein Wesen treibt, mit dem ausgesprochenen Zweck die bestehenden Societäts-Verhältnisse von Grund aus umzustürzen?

Nur Ein Beispiel! Ein dänischer Arbeiter der in Preußen Lassalleaner geworden, kehrte nach mehr als dreißigjähriger Abwesenheit in sein Vaterland zurück. Er suchte in Kopenhagen Social-Demokraten; er wußte daß solche auf dem Platze waren, fand aber keine. „Um sie zu finden, machte ich nun freilich einen ziemlichen Umweg; ich fragte in Genf an, wo in Kopenhagen Social-Demokraten zu finden seien, und es war nicht vergebens: nach einiger Zeit erhielt ich die verlangte Adresse“ *). Augenscheinlich ist jenes mächtige Werkzeug welches die liberale Bourgeoisie am Freimaurer-Orden besaß und besitzt, im „Internationalen Arbeiterbund“ übertrumpft. Die alte Gesellschaft ist daran von der Verbindung des vierten Standes an dem Geheimbund des dritten Standes gerächt zu werden, und die erstere hat vor dem letztern schon den Vorzug, daß sie das Licht nicht mehr zu scheuen braucht, sondern offen und ungescheut ihre Zwecke verfolgt. Der Orden war stark, aber ein Stärkerer ist hinter ihm aufgestanden, um im 19. Jahrhundert auch noch mit der letzten Institution des 18. Säkulums, der allmächtigen Bourgeoisie selber, aufzuräumen.

Wie die alte Gesellschaft mit ihrer guten Meinung von dem großen Arbeiterbund an der Freimaurerei gerächt wird **),

---

*) Berliner Social-Demokrat vom 10. Juni 1868.

**) Bekanntlich hat die Mehrheit der französischen Logen vor einiger Zeit den Glauben an Gott und Unsterblichkeit feierlich abgeschafft.

ſo wird ſie vom Laſſalleanismus an dem liberalen Oekonomismus gerächt. Das war die Geſchichtsphiloſophie des allmächtigen Gottes. Der Abfall von jener machtvollen Lehre der angeblichen ſocialen Naturgeſetze, die noch vor wenigen Jahren für abſolut unumſtößlich gehalten wurde, nimmt erſtaunliche Dimenſionen an, nicht nur in den Arbeiter-Kreiſen ſondern auch außerhalb derſelben. Wenn wir über die letztgedachten freiwilligen Armen-Aerzte Revue abhalten, ſo werden wir nebenbei geſagt bald bemerken, daß mit dem fraglichen Fortſchritt in der bürgerlichen Anſchauung, wie wir ſchon früher angedeutet, Preußen dem ganzen Continent vorangeht.

Meines Wiſſens gibt es in keinem Lande ein officielles oder miniſterielles Organ, welches nicht immer noch in den dickſten Banden des liberalen Oekonomismus gefeſſelt läge, nur die Berliner „Norddeutſche Allgemeine Zeitung" macht eine Ausnahme. Die Thatſache iſt um ſo bedeutſamer, als der Leiter dieſes Blattes von Haus aus weder Junker noch Pfaffe, ſondern aus dem Lager des äußerſten Liberalismus hergekommen iſt. Für alle Amtsblätter in ganz Deutſchland iſt die liberale Oekonomie noch obligatoriſch; nur das

---

Der Hr. Biſchof von Mainz erwähnt in ſeiner Freiburger Jubiläums-Rede wo er mit einer noch nicht dageweſenen Präciſion den modernen Liberalismus charakteriſirt, noch eine andere Thatſache. Darnach hätte die Loge in Padua alle Gelehrten die in der Schule des Fortſchritts erzogen ſeien, aufgefordert ein Gutachten darüber abzugeben, wie man die unbefugte Einmiſchung jeder Autorität in Glaubensangelegenheiten verhindern könne. Eine maureriſche Broſchüre ſuche dieſe Aufgabe zu löſen, „indem ſie als die beiden Inſtitute auf Erden von denen alles Böſe herkomme und die deßhalb zerſtört werden müßten — das Eigenthum und die Ehe bezeichnet" (Von Ketteler: Stellung und Pflicht der Katholiken im Kampfe der Gegenwart. Freiburg, Herder 1868). Es wäre demnach gerade noch Zeit, wenn der hoffärtige Ordens-Baum nicht in den Himmel wachſen ſoll.

Organ der preußischen Regierung liegt vor dem goldenen Kalbe nicht mehr auf den Knieen. In demselben wird die im norddeutschen Bunde jüngst eingeführte Gewerbefreiheit keineswegs mit einem volkswirthschaftlichen Lobeshymnus begleitet, sondern mit einer dringenden Ermahnung an das Handwerk durch Gründung freiwilliger Innungen dem einbrechenden Uebel möglichst zu wehren. Das fragliche Gesetz ist für das ministerielle Organ buchstäblich ein „Nothgewerbegesetz", und zwar nicht bloß in dem Sinne daß es als anerkanntes Flick- und Stückwerk in die Welt tritt.

Man darf sagen, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" negativ völlig auf dem Standpunkt der Lassalleanischen Kritik steht, ebenso wie die conservativen Social-Politiker Wagener, Glaser, von Lavergne-Peguilhen *) u. s. w. Vor einigen Monaten hat das Blatt insbesondere auch dem Herrn Schulze-Delitzsch den Text gelesen wegen einer Rede, in der er den Widerspruch auszugleichen suchte zwischen seiner Theorie von der „Selbsthülfe" und seinem Reichstags-Votum für Staatsunterstützung in Ostpreußen. Das Blatt erklärte den unglücklichen Versuch für „nichts weiter als die Bankerott-Erklärung der Firma Schulze-Delitzsch". Noch präciser hat das Organ seine antiliberale Stellung zur socialen Frage jüngst in seinen Berichten über die Arbeiter-Verhältnisse in England charakterisirt. Man könne, heißt es da, nicht umhin anzuerkennen, daß „das System der absolut freien Concurrenz die Arbeiter und schließlich den Staat zu Grunde richten müsse; die Bestrebungen der Trades-Unions seien danach an und für sich gerechtfertigt, und die Wissenschaft habe, um die zur Herstellung geordneter Zustände zu verfolgenden Wege aus der Erfahrung festzustellen, damit zu beginnen sich vom Smith'schen Doktrinarismus zu emanci-

*) Von Letzterem liegt eine neue Schrift vor: „Die conservative Sociallehre. Mittelst Erörterung von Tagesfragen erläutert." Berlin 1868.

piren"*). Ein neueſter Leitartikel mit Warnungen vor der ſocialen Revolution wagt ſogar das große Diktum: „Das ſociale Syſtem der Bourgeoiſie hat ſeinen Höhepunkt überſchritten"**).

Wie man ſieht, läßt die in ſolchen Worten liegende Abwendung vom liberalen Oekonomismus an Gründlichkeit nichts zu wünſchen übrig. Weniger klar iſt freilich die poſitive Anſchauung des miniſteriellen Blattes. Sie läuft auf eine gutwillige „Vereinigung von Capital und Arbeit" hinaus, etwa in dem Sinne wie in neueſter Zeit auch Herr Schulze ſelbſt, von dem excluſiven Stolze ſeines Bourgeoiſie-Standpunktes immer mehr herabgleitend, ſich zu äußern beliebt: „nur wenn die Arbeiter und die Beſitzenden ſich die Hände reichen, ſei eine Löſung der ſocialen Frage möglich"***). Wahrſcheinlich iſt damit das Experiment der Theilhaberſchaft oder der in England ſogenannten Industrial Partnership gemeint, womit man ſich in Preußen ſeit Kurzem viel beſchäftigt.

Gleichfalls in Berlin iſt nämlich ſeit Anfang des laufenden Jahres, unter hohem miniſteriellem Beifall, ein ſolcher Verſuch gemacht worden die Arbeiter an dem Eigenthum und dem Reingewinn des Geſchäfts Theil nehmen zu laſſen, und zwar in der Meſſingfabrik des Hrn. Wilhelm Borchert. Die Sache hat wie geſagt viel von ſich reden gemacht, unter Anderm auch in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" für und wider. In dieſem Blatte hat ein ungläubiger Thomas, im ausgeſprochenen Mißtrauen gegen die „Fabrikantenhumanität", gemeint: etwas Ernſtliches könnte wohl nur dann daraus werden, wenn der Staat — immer wieder der Staat! — vom Gewinn der Fabrikherren zwangsweiſe einen

*) Norddeutſche Allgemeine Zeitung vom 1. Aug. 1868.

**) Nummer vom 22. Auguſt.

***) So in der obenerwähnten Rede ſ. Social-Demokrat vom 4. März 1868.

Abzug machen und den Lohn der Arbeiter damit erhöhen würde. Ohne dieß, meint auch das Berliner Arbeiter-Organ, würde das vielgerühmte System der Partnerschaft die Arbeiter nur in eine ärgere, der Leibeigenschaft gleichkommende Abhängigkeit bringen, wie denn das Experiment in England erfunden worden sei um den Arbeitern die Strike's zu entleiden. „Es wird der aufsässige Arbeiter einfach entlassen und seine Tantieme einbehalten . . . Besser sind noch die heutigen Zustände als die feudale Maßregel der Theilhaberschaft, die bezweckt daß der Arbeiter lebenslang an eine Fabrik geschmiedet werde sowie der Leibeigene an die Scholle geschmiedet war; der Arbeiter würde dann in's tiefste Elend herabsinken und erst recht ausgebeutet werden" *).

Um eine principielle Lösung der socialen Frage handelt es sich hier also nicht, und über derlei Versuche scheinen auch die mehrfach erwähnten neuen Gesichtspunkte der Jacoby'schen „Zukunft" nicht hinauszugehen. Es gibt aber in Berlin außer den genannten Organen, dann den conservativen Social-Politikern und den Social-Demokraten, noch andere Gegner der liberalen Doktrin und Oekonomie welche ebenso principiell verfahren wie diese, und dabei nicht wie das ministerielle und das radikale Blatt um positive Vorschläge verlegen sind. Vor Kurzem hat das herrschende Judenblatt in Wien zu seinem Aerger sogar gestehen müssen, daß in Berlin allerdings „die Lassalle'schen Ideen von der Pflicht des Staats gegenüber seinen Bürgern und zwar so in das Volk gedrungen seien, daß man nicht mehr den verkehrten Begriff davon hat, den ein großer Theil der preußischen Fortschrittspresse dem Volke einst beizubringen suchte aus Animosität gegen den Rivalen Schulze's" **).

Der Sonderbarkeit halber wäre unter Anderm ein Blatt

---

*) Berliner Social-Demokrat vom 9. Juli. Vergl. Allg. Zeitung vom 30. Mai 1868.

*) Neue Freie Presse vom 14. Juni 1868.

zu nennen, welches zwar aus schmutziger Spekulation eines Liqueurfabrikanten hervorgegangen ist, aber um so größere Verbreitung gewonnen hat: die „Staatsbürger-Zeitung". In derselben hat sich der von 1848 her viel bekannte Literat oder sogenannte „Vater" Held gegen das System Lassalle's erhoben, jedoch keineswegs im Sinne des liberalen Oekonomismus, sondern nur weil es praktisch unausführbar sei. Das Organ will den industriellen Lohnarbeitern auf anderm Wege helfen, indem es zugleich allen arbeitenden Volksclassen zu helfen verspricht und zwar durch Abschaffung des — Capitalzinses. Mit Recht rühmt sich das gedachte Blatt, daß seine Vorschläge radikaler seien als die Lassalle's; hier aber mögen sie nur erwähnt seyn als Zeichen der Zeit, indem selbst so unklares Zeug der Verbreitung des Blattes nicht schadete.

Fast unbekannt in den größern Kreisen Berlins ist hingegen die dort erscheinende „Deutsche Gemeinde-Zeitung" des Dr. Stolp, welche als Organ des deutschen Städtevereins die sociale Frage vom Standpunkt der Gemeinde behandelt. In der negativen Kritik geht das Blatt Hand in Hand mit Lassalle. Die Stellung desselben zum liberalen Oekonomismus dürfte deutlich genug aus der Art und Weise hervorgehen, wie Hr. Stolp die neue Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes bespricht als „neuestes Produkt jener modernen Freiheits-Beglückung die nur ein Gemisch von Aufstachelung der Leidenschaften und Thorheiten, von Heuchelei, Lüge, Selbstsucht und Verblendung sei." Das bayerische Gewerbegesetz sei wenigstens keine Halbheit. Der norddeutsche Entwurf aber habe vor den andern socialen Gesetzen das voraus, daß er dieselben an Oberflächlichkeit bedeutend, aber an Verkennung der wahren Aufgaben und Bedürfnisse unserer Zeit und der Gesellschaft im höchsten Grade übertrifft. „Gemeinsam hat er mit ihnen den bureaukratischen Doktrinarismus und Schablonismus, den Schein, die innere Unwahrheit und das Bestreben das Gemeinde- und Gesellschaftsleben völlig auf-

zulösen und in die spekulirende Mobiliarherrschaft und den vagabondirenden Arbeitsmarkt umzuwandeln, wie das Bürgerthum zu einem möglichst gefügigen Staatsbürger-Urbrei für die Demagogie und den Cäsarismus zu machen" *).

Wie nun Hr. Stolp, auf seinem communalen Standpunkt, den fraglichen Uebeln wehren und die Lösung der socialen Frage anbahnen will, das hat er auf dem norddeutschen Handwerkertag zu Dresden am 18. April d. Js. ausführlich auseinandergesetzt. Die Versammlung hat sich über den Vortrag vorerst nicht schlüssig gemacht; er enthält aber so interessante Gesichtspunkte, daß er der Mittheilung werth ist. Es ergibt sich daraus jedenfalls, ein wie tiefer Rückfall vom liberalen Oekonomismus in rein mittelalterliche Ideen auch bei entschieden politisch-radikalen Gesinnungen heutzutage wieder möglich ist. Hr. Stolp sprach sich in folgenden Sätzen aus:

„Bekanntlich seien zur Beseitigung der modernen Industrie-Lehnsherrschaft zwei Mittel in Vorschlag gebracht worden und zwar von der einen Seite die „Selbsthülfe", von der andern die „Staatshülfe". Beide Worte seien jedoch leere und nichtsnutzige Phrasen und Schlagwörter. Jeder verständige Mensch sei darüber mit sich im Klaren, daß man, um etwas zu erwerben, sich „selbst helfen" oder arbeiten müsse, und wenn man den Gegnern der Selbsthülfe unterschiebe, daß sie diese einfache und oberste Wahrheit verleugneten, so behaupteten dieselben vielmehr gerade im Gegentheil dieß von den Gegnern der „Staatshülfe". Letztere gingen von der Fiktion und Behauptung aus, daß die gegenwärtige Mobiliarherrschaft gewissermaßen der allein naturgemäße und unabänderliche Zustand der Gesellschaft sei und daß die gesammte und zum großen Theil unberechtigte Erwerbsweise des Capitals gegenüber der Arbeit nur als „Selbsthülfe" zu gelten habe, während doch vielmehr diese Erwerbsweise umgekehrt nur eine von dem gegenwärtigen

*) „Deutsche Gemeinde-Zeitung" vom 18. April 1868.

Staate, also durch „Staatshülfe“ künstlich geschaffene und mit dem großartigsten Apparat aufrecht erhaltene sei. Die Vertheidiger der „Staatshülfe“ bekämpften aber lediglich die durch die unberechtigte Erwerbsweise des Capitals dem letzteren gewährte besondere „Staatshülfe“ und wollten gleichmäßig für den Besitzer und Nichtbesitzer dieselbe, oder wenigstens doch annähernd dieselbe, staatliche Schutzpflege. Somit seien sie gerade die Freunde der allgemeinsten und unbedingtesten „Selbsthülfe“, während die angeblichen Freunde der letzteren mit ihrer modernen Volkswirthschafts-Orthodoxie nur den modernen Herrschafts-Egoismus zu beschönigen und das Capitalsregiment zu befestigen suchten. Staatshülfe sei also nach alledem richtig nur die Ueberzeugung und das Verlangen, daß die gegenwärtigen mißgestalteten socialen Zustände wesentlich und zum Theil im Widerspruche mit der Natur und Vernunft durch den Staat geschaffen und demnach auch nur durch eine veränderte staatliche Gesetzgebung beseitigt und gebessert werden könnten und müßten.

Die beiden Hauptvertreter der „Selbsthülfe“ oder „Staatshülfe“, Schulze und Lassalle, wären nun in letzter Zeit darin übereingekommen, daß der Ausbeutung der Arbeit durch das Capital auf praktischem Wege nur durch „Produktivgenossenschaften“ abgeholfen werden könne, die indeß nach der Ansicht des Einen nur durch „Sparen“, nach der Ansicht des Andern nur durch „Capitalsvorschüsse des Staates“ errichtet werden könnten.

Daß die Handwerker und Arbeiter nicht durch „Sparen“ die Lehnsherrschaft des Capitals zu brechen im Stande wären, würde mit ihm wohl von allen Anwesenden angenommen werden; ebenso dürfte man an der Ausführbarkeit des Lassalle'schen Projekts zweifeln müssen, daß durch sporadisch und willkürlich von der centralisirten Staatsgewalt verlangte und gewährte Capital-Vorschüsse „Produktiv-Genossenschaften“ errichtet und dauernd aufrecht erhalten werden könnten.

Aber selbst wenn dieß in der einen oder andern Weise wirklich geschehe, sei damit noch immer nichts für den eigentlichen Handwerker, sondern nur erst für den Fabrikarbeiter etwas gethan, denn man könnte doch nicht annehmen, daß die „Produktivgenossenschaft“ die alleinige und ausschließliche Produktions-

form für die gesammte industrielle Gütererzeugung werden solle. Nur für den industriellen Groß- oder Fabrikbetrieb sei die „Produktiv-Genossenschaft" als eine geeignete Produktionsform zu betrachten, und da zweifellos nicht nur ein großer Theil der bisherigen Handwerke bereits in die Großindustrie übergegangen, sondern auch noch in fernerer Zeit fortgesetzt diesem Vorgange folgen werden, so sei es im gemeinsamen Interesse der Handwerker und Arbeiter nöthig, festzustellen, was Handwerker und Arbeiter sei, wo der Eine anfange und der Andere aufhöre; denn nur dann würde der staatlichen Gesetzgebung die Möglichkeit gewährt werden, für beide Theile und zum entsprechenden Schutze sowohl der Handwerker als der Fabrikarbeiter die erforderlichen Organisationen zu schaffen und aufrecht zu erhalten.

Bei der Beantwortung der Frage nun, was Handwerk und was Fabrik oder was Handwerker und was Arbeiter sei, sei es unmöglich, überall durchgreifende und allgemein gültige äußere Merkzeichen aufzustellen, vielmehr sei dieß nach Ort, Zeit und Umständen durchaus verschieden. Was in einer Stadt Handwerk sei, könne in einer anderen Fabrik seyn, ja in ein und demselben Orte könnten Handwerk und Fabrik für den gleichen Produktionszweig bestehen, und was in dem einen Jahre noch Handwerk sei, könne in dem folgenden bereits Fabrik geworden seyn.

Demgemäß müsse man auf zwei Punkte hin sein alleiniges und vorzügliches Augenmerk richten, durch welche allein das Wesen der Fabrik gekennzeichnet würde, nämlich ob ein einheitliches Zusammenwirken einer größeren Anzahl von Arbeitskräften besteht oder erforderlich ist, und ferner, ob zu der Produktion es umfangreicher und kostspieliger gewerblicher Anstalten bedürfe. Lägen diese beiden Momente vor, so bestehe in Wirklichkeit die Fabrik, aber mit derselben entwickelten sich dann auch gleichzeitig die Mißstände des Fabrikwesens, die Lehnsabhängigkeit der Arbeit von dem Capital und die Ausbeutung der ersteren durch das letztere.

Könnten diese Mißstände beseitigt werden, so sei zunächst dem in das Fabrikwesen bereits übergegangenen und noch ferner übergehenden Handwerker oder nunmehr „Arbeiter" geholfen; ebenso

aber auch sei der Staat erst dann in der Lage, die Stellung und Verhältnisse der noch nicht in das Fabrikwesen übergegangenen „Arbeiter" oder vielmehr der Handwerker in klarer und bestimmter Weise gesetzlich zu regeln und somit dann beiden Theilen gerecht zu werden. Jetzt habe man selbst oft den guten Willen, dem Handwerkerstande Schutz zu gewähren; indeß die Unklarheit und Verworrenheit der Begriffe und Verhältnisse zwischen Fabrik und Handwerk mache eine feste gesetzliche Regelung vollkommen unmöglich.

Halte man nun daran fest, daß die Fabrikindustrie ihrem Wesen nach auf dem einheitlichen Zusammenwirken einer größeren Anzahl von Arbeitskräften und der Einrichtung von umfangreichen und kostspieligen gewerblichen Anstalten beruhe, und hätten die „Schulzeaner" und „Lassalleaner" Recht, daß den durch dieselbe erzeugten socialen Mißständen nur durch „Produktiv-Genossenschaften" abgeholfen werden könne, so frage es sich nun also endlich, in welcher Weise dieselben hergestellt werden könnten und hergestellt werden müßten, wenn weder die Schulze'sche Selbsthülfe hiefür geeignet, noch die Lassalle'sche Staatshülfe in der specifisch vorgeschlagenen Form durchführbar und zulänglich sei. Die Antwort hierauf sei: durch die allgemeine Anordnung gewerblicher Zwangsgenossenschaften, deren specielle Einführung durch Gemeindebeschluß, je nach Verschiedenheit von Ort, Zeit und Umständen vorbehalten werden müsse.

Die Mißstände, welche die moderne Produktionsweise hervorgerufen, seien lediglich durch die Trennung von Besitz und Arbeit entstanden. Auf dieser unnatürlichen Trennung beruhte der Grundfeudalismus des Mittelalters, baue sich der Mobiliar-Feudalismus der Gegenwart auf. Wie man die mittelalterliche Grundherrschaft durch Theilung des Besitzes und Ablösung der Besitzesherrscher gebrochen, auf dem gleichen Wege könne auch die moderne Capitals-Lehnsherrschaft beseitigt werden. Da jedoch in der Fabrikindustrie die Theilung nicht bei den Produktionsmitteln der Fabrik sondern nur bei dem Produktions- oder Arbeitsertrage vorgenommen werden könne, so bliebe nichts anderes übrig, als die Fabrik zwangsweise zu einer gemeinschaft-

lichen Arbeitsanstalt umzugestalten und die nach Verhältniß der Arbeitsbethätigung an derselben zu bemessende Theilung erst bei den Produktionsfrüchten oder dem Erlöse aus denselben anzuordnen und vorzunehmen. Anders sei aus dem Wirrwarr der Begriffe und Verhältnisse unmöglich herauszukommen.

Auch der Staat und die Gemeinde seien gewerbliche Zwangs-Genossenschaften und würden ohne Zwang sicherlich keinen Bestand haben. Ueberdieß sei der Zwang an rechter Stelle, und wenn er im Interesse des gleichen Rechts Aller erfolge, keineswegs zu verwerfen sondern vielmehr im Gegentheil erst die wahre Freiheit. Zwangsgenossenschaften beständen auch bereits zahlreich im Privatrechte; die Regierungen dekretirten z. B. ohne Weiteres Zwangsgenossenschaften für Ent- und Bewässerungs-Anlagen und jeder Eigenthümer müsse sich dieß gefallen lassen. Man entziehe ihm nicht nur Theile seines Besitzes ohne unmittelbare Entschädigung, sondern lege ihm sogar Beiträge für auf seinem Eigenthum wider seinen Willen getroffene Einrichtungen auf. Und dieß alles geschehe um deßhalb, weil die gemeinsame Wohlfahrt Aller dadurch gefördert werde. Was man also beim Uebergange des Mittelalters dem großen Grundbesitz gegenüber gethan, was man bei den Ent- und Bewässerungs-Anlagen, den Separationen und Expropriationen noch heutzutage thue, könne man auch bei der Fabrikindustrie oder betreffs der „Produktiv-Genossenschaften" thun; ja es sei eigenthümlich, daß selbst Lassalle's „Staatshülfe" thatsächlich für die Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften in Sachsen durch die Landescultur-Rentenbank und wohl auch in Preußen durch die Landes-Meliorationsfonds bestehe, denn es seien diese Einrichtungen ausdrücklich dazu bestimmt, für die gemeinschaftliche Anlage von Be- und Entwässerungsanlagen, die in ihrem Endzwecke auch nichts anderes als Produktivgenossenschaften seien, den Betheiligten „Vorschüsse Seitens der Staatskasse" zu gewähren.

Redner empfahl hierauf der Versammlung die nachfolgende Resolution zur Annahme, nachdem er dieselbe noch in ihren einzelnen Theilen eingehend erläutert und ausführlich begründet hatte. Dieselbe lautete: Für alle Gewerbs- und Produktionszweige, deren technische Entwickelung und geschäftsmäßige Aus-

bildung einen handwerksmäßigen Betrieb nicht ausreichend und zweckmäßig erscheinen läßt, sondern die in vortheilhafteſter Weiſe nur durch einheitliches Zuſammenwirken einer größeren Anzahl von Arbeitskräften und durch Einrichtung von umfangreichen und koſtſpieligen gewerblichen Anſtalten durchgeführt und gehandhabt werden können, dürfen durch Gemeindebeſchluß Zwangs-Genoſſenſchaften errichtet werden. Ein unter Mitwirkung der Betheiligten von der Gemeindebehörde feſtgeſtelltes Statut hat ſodann anzuordnen, in welcher Weiſe die Leitung und Geſchäftsführung der bezüglichen Produktiv-Genoſſenſchaften einzuſetzen und zu organiſiren iſt, in welcher Weiſe ferner die für die Errichtung und den geſicherten Betrieb derſelben erforderlichen Capitalien unter eventueller Beihülfe der Gemeindebehörde zu beſchaffen ſind, und in welcher Weiſe endlich die daran thätigen Geſchäftsführer und Arbeiter gemäß ihrer für das gemeinſchaftliche Unternehmen aufgewendeten Thätigkeit verhältnißmäßig zu entſchädigen und an dem erzielten Gewinn zu betheiligen ſind. Sämmtliche bisherige fabrikmäßige Gewerbsunternehmungen können durch Gemeindebeſchluß und auf Antrag einer Anzahl der an denſelben Betheiligten in gemeinſchaftliche Zwangs-Gewerbe-Genoſſenſchaften umgewandelt und deren bisherige Einzel-Unternehmer durch Rentenbriefe abgelöst werden. Die Auflöſung ſolcher gewerblicher Genoſſenſchaften iſt nur mit Genehmigung der Gemeindebehörde zuläſſig und fällt das alsdann verbleibende Vermögen derſelben Gemeinde für einen von ihr zu errichtenden Genoſſenſchaftsfond anheim" *).

Nachdem ſo die ſociale Debatte in Preußen, deren einziger Vertreter vor kurzen Jahren der noch immer unermüdliche Profeſſor Dr. V. A. Huber in Wernigerode war **),

*) Die Verhandlungen des zweiten Norddeutſchen Handwerkertags zu Dresden. Berlin 1868.

**) Dr. Huber kämpft unabläſſig nach zwei entgegengeſetzten Richtungen. Einerſeits gegen die Zunft-Reaktion, gegen welche er neuerlich in der Broſchüre „Handwerkerbund und Handwerkernoth (Sociale Fragen IV). Nordhauſen 1867" aufgetreten iſt. Andererſeits hat er jüngſt unter dem Titel „Staatshülfe, Selbſthülfe, Sparen"

immer größere Kreise beschrieben hat, konnte auch die Betheiligung von katholischer Seite nicht länger ausbleiben. In der That hat man in den katholischen Rheinlanden die Ehre der Kirche in Deutschland das erste social-politische Organ geschaffen zu haben. Ich meine die zu Aachen erscheinenden und von den Herren Kaplan Schings und Nik. Schüren redigirten „Christlich-socialen Blätter", Organ der christlich-socialen Vereine Rheinlands und Westfalens. Mit dem 27. Juli d. Js. ist die fünfte Nummer ausgegeben worden. Das Blatt steht auf dem conservativen Standpunkt der ursprünglichen Bekämpfung des liberalen Oekonomismus. Um so begieriger durfte man seyn aus den Kreisen des sogenannten rheinischen Liberalismus eine Meinung äußern zu hören, und diesem Bedürfniß hat Hr. Professor Stumpf in Coblenz abgeholfen *).

Indem Hr. Stumpf die Geschichte der socialen Frage aus der Vogelperspektive auffaßt, gelangt er zum entschiedensten Bruch mit dem Princip des liberalen Oekonomismus. Er meint: bezüglich des Hauptpunktes, ob nämlich die bisherige Vertheilung des Preises der Waare als des gemeinsamen Erzeugnisses von Capital und Arbeit die richtige und gerechte sei, habe man wenig Stichhaltiges gegen Lassalle vorgebracht. Er thut geradezu den Ausspruch: die Lehre daß der Staat die Industrie sich selbst überlassen müsse, sei grundfalsch und verderblich. „Der Staat hat vielmehr ihre jedesmalige natürliche Form gesetzlich so zu regeln, daß ihr wesentlicher Fortschritt gewahrt und gesteigert, die in ihm

---

ein offenes Sendschreiben an die deutschen Arbeiter (Wien 1868) gegen die Social-Demokratie erlassen. Er bekämpft auf's Aeußerste die Einmischung der demokratisch-politischen Tendenz in die sociale Debatte. „Nicht die Staatshülfe an sich ist unbedingt verwerflich, sondern die Staatshülfe in dem Sinne und in den Händen der Social-Demokratie" (S. 7).

*) Die sociale Frage in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Vortrag von Theodor Stumpf. Bonn 1868.

liegenden Elemente des Verderbens gebunden und die allen menschlichen Zuständen zu Grunde liegenden Rechtsideen verwirklicht werden. Er hat dieß so viel wie möglich mit Wahrung der Selbstverwaltung der einzelnen Lebenskreise zu thun und würde demgemäß die Aufsicht über die oben berührten Verhältnisse am besten unter die Controle der Gemeindeverwaltung oder eines Ausschusses der Betheiligten stellen." (S. 30). Nach allem Vorstehenden ist die Tragweite solcher Aeußerungen leicht zu ermessen; und es darf daher auch nicht im engern Sinne der freiwilligen Partnerschaft verstanden werden, wenn der Verfasser sagt: „höchstes Ziel muß es bleiben das Recht der Arbeit auf Antheil am Reingewinn zu verwirklichen."

Wer im Jahre 1848 eine solche Aeußerung gethan hätte, der wäre dadurch sofort der blutrothesten Gesinnung als überführt erachtet worden. Jetzt verfolgen denkende Männer vom strengsten Conservatismus die Tendenz der Bassermann'schen Gestalten von dazumal in Bezug auf das Verhältniß von Capital und Arbeit. So liegt vor uns die Schrift eines österreichischen Staatsmannes*), den die neue Aera außer Aktivität gesetzt hat und der dadurch Muße gewonnen hat der Frage aller Fragen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er steht bezüglich der negativen Kritik unverholen auf dem Standpunkt Lassalle's; ja er sieht auch positiv die Lösung in einem großartigen System von Produktiv-Associationen. Aber er betont zugleich die eigentliche Schwierigkeit, an der alle diese Versuche in England und Frankreich von Anfang an kränkelten. Er citirt darüber die Worte eines französischen Mitglieds: „Die größte Schwierigkeit welcher die Produktiv-Associationen zu begegnen hatten, bestand nicht in der Aufbringung des Capitals, auch nicht in der innern Organisation soweit sie sich auf die Ordnung

*) Die sociale Gefahr der Arbeiterfrage und die Möglichkeit deren Abwendung. Wien, Sartori 1868.

der Arbeit bezieht, sondern in der Abwesenheit oder Seltenheit derjenigen Tugend die sich freiwillige Disciplin nennt." Also die „neue Liebeskraft" welche auch von den Pionieren zu Rochdale ersehnt wird, damit ihr Werk sich Dauer versprechen dürfe! Ganz ähnlich äußert sich neuerdings noch ein Bericht aus Paris über diesen „für das Gedeihen der Genossenschaften so überaus wichtigen und ganz unerläßlichen Punkt", beziehungsweise über den Mangel desselben.

Zweitens zeichnet den geehrten Verfasser die Eigenthümlichkeit aus, daß er den Staat ganz und gar aus dem Spiele läßt. Weder in Bezug auf die Beschaffung des Capitals noch sonst will er von einer staatlichen Zwangspflicht wissen. Unter dieser Voraussetzung fragt es sich aber natürlich um so mehr, wie denn die fraglichen Genossenschaften auf die Beine gebracht und insbesondere die Bedenken wegen der besagten großen Schwierigkeit beseitigt werden sollen. Der Herr Verfasser erzählt eine Anekdote von dem verstorbenen Oberbaurath Hübsch in Karlsruhe, welcher mit dem vorigen Könige von Württemberg einmal auf die Gefahren des Socialismus zu sprechen kam. „Der König fragte den Herrn Oberbaurath, ob er ein Mittel gegen diese Gefahren kenne, und derselbe beantwortete die Frage mit einem entschiedenen Ja, zugleich aber mit der Bemerkung, daß er das Mittel Sr. Majestät nicht nennen dürfe, weil er dem Gelächter Derselben sich aussetzen würde. Der König drang, unter der Versicherung daß er die Sache sehr ernst nehme, in den Oberbaurath ihm das Mittel zu nennen, und dieser platzte endlich mit dem Worte heraus: der Kapuziner!"

Der Verfasser denkt dabei an die Unternehmungen des leider zu früh verstorbenen P. Theodosius; er proponirt die Leitung der neuen Genossenschaften durch einen religiösen Orden. Kurz darauf hat auch der bekannte katholische Social-Politiker in Berlin erklärt: „Eine gesunde Produktiv-Association

*) Allg. Zeitung vom 18. April 1868.

wäre nur bei Ordensregel und Klostergeist ausführbar, also mit andern Herzen als die der heutigen Arbeiter" *).

Somit wäre das Resultat unserer Zusammenstellung: entweder Staatszwang oder — Kapuziner!

XXIII.

Zur Kunstgeschichte.

Die Domkirche von Unserer Lieben Frau in München. Geschichte und Beschreibung derselben, ihrer Altäre, Monumente und Stiftungen, sammt der Geschichte des Stiftes, der Pfarrei und des Domkapitels. Aus den Quellen dargestellt von Anton Mayer, Benefiziat an der Domkirche. München 1868, bei J. G. Weiß. Mit vielen Illustrationen.

Seit die Brüder Boisserée die alte Kunst wieder zu Ehren gebracht, zeigt sich überall das eifrigste Bestreben, die vom Reif der Renaissance verdorrte und vom Schneesturm des Zopfes gepuderte Architektur aus dem fremdländischen Banne zu lösen und das Verkannte, Mißhandelte und Zerstörte möglichst in integrum zu restituiren. Der Modus, das Wie der Restauration ist freilich eine heikle Frage, deren vollständige Lösung niemals gänzlich zur Zufriedenheit der Parteien ausschlagen wird. Ein Künstler ersten Ranges und selbstschöpferischen Genie's wird nie die Selbstverläugnung und jede eigene Produktion demüthigende Ueberwindung gewinnen können, in den unausgebildeten oder verkrüppelten Formen des archaistischen Styles zu schaffen. Den Produktionen der sekundären und tertiären Classe jedoch mögen wir, ehrlich gestanden, keinen Glauben schenken; denn wenn unter diesen immerhin tüchtigen Naturen jene nachbildende Fähig-

*) Märkisches Kirchenblatt vom 2. Mai 1868.

keit auch am leichteſten angetroffen wird, ſo gewährt ein nach dem altdeutſchen oder romaniſchen Vorbild gedichtetes, gemaltes oder gebautes Werk immer den fraglichen Werth einer artiſtiſchen Taſchenſpielerei, welche beim genauen Zuſchauen in ſeelenloſe Fingerfertigkeit zerrinnt. Dieſe Dinge ſind, um einen ganz ſprechenden mittelhochdeutſchen Ausdruck zu gebrauchen, „niht visch unz an den grât," oder wie das ſpätere Sprichwort ſagt, weder gehauen noch geſtochen; man riecht es einem ſolchen Möbel an, daß es weder alt noch neu, daß es ein nach den Regeln der deutſch-alterthümelnden Paſſion gedrehtes, geſchraubtes, falſch empfundenes Zierwerk und artiſtiſches Spielzeug ſei, welches nicht aus dem vollen Herzen einer andächtigen Künſtlerſeele entſproſſen, wohl einem oder dem andern Gelehrten zur Freude, nimmer aber dem in dieſem Punkte feinfühlenden Volke zur Andacht gereichen könne.

Von ſolchem Standpunkt ausgehend, hat man allen Grund mit der Reſtauration der Münchener Frauenkirche leidlich zufrieden zu ſeyn. Ueberſieht man den Hauptfehler, der ſich bei dem Wechſel der leitenden Perſönlichkeiten nicht vermeiden ließ, daß es an einer einheitlichen Leitung fehlte und daß mehr oder minder auseinanderlaufende Geſchmacksrichtungen ſich ablöſten und kreuzten: ſo iſt der Eindruck immerhin ein erheblicher. Schwind und Knabl haben mit ihren Hochaltarbildern das einzig Mögliche geleiſtet: indem Jeder, an Treue und Aechtheit der Empfindung mit den alten Meiſtern wetteifernd, die charakteriſtiſchen Formen nach Möglichkeit, aber mit Vermeidung jeglicher Unſchönheit beibehielt, gelang es dem Maler und dem Bildhauer Werke zu ſchaffen welche in der unmittelbaren Innerlichkeit der Conception jeden Beſchauer ergreifen und feſſeln und ſelbſt dem verpichten Archäologen, der ſonſt nur an verknitterten Faltenbrüchen und verrenkten Stellungen ſeine Freude hat und, wie Clemens Brentano zu ſagen liebte, ſelbſt nicht in den Himmel wollte wenn Gott Vater daſelbſt anders als in Martin Schongauer's ſpitzbogigem Style ſäße, ein beifälliges Nicken entlocken müßte. Sodann iſt nach Berger's

Zeichnungen der Hochaltar und die bewundernswerth leicht sich aufbauende Kanzel, die erzbischöfliche Kathedra (von Wirth) und Anderes mehr in stylgerechter Untadeligkeit einer edlen Gothik ausgeführt, wogegen später L. Foltz († 10. Nov. 1867) das schwerfällig Knuffige der ausklingenden, sinkenden Spitzbogenkunst mit allzu großer Vorliebe betonte. Das Bedenklichste leisteten freilich einzelne Genossenschaften und Vereine, welche während der bisweilen höchst bedeutenden Schwankungen des Restaurations-Comité's mit der größten Begeisterung und Opferwilligkeit ihre Altäre aufstellten, ein Verfahren das eine ohnehin schon übelgesinnte Kritik zu den böswilligen Worten verleitete, daß die Stecken einer „hölzernen Schreinergothik" gar zu üppig aufsprießen und „die hektischen Zierpuppen eines unreifen Styles" sich allzu breit gemacht hätten. In Summa wurden viele Mißgriffe gemacht — aber wo in der Welt wären bei ähnlichen Anlässen die kunsthistorischen Schwabenstreiche bei Seite geblieben? und wo in der Welt wäre nicht etwas Derartiges in grünendem Wachsthum begriffen aufzufinden? Ueber Allem steht doch der schöne freudige Wetteifer, gleich unseren frommen Vorfahren fortzubauen am Hause des Herrn und ein Zeugniß aufzustellen, daß es uns heutzutage ebenso heiliger Ernst gewesen bei der Bethätigung der höchsten Fragen.

Als Vorläufer, und im Zusammenhange der Restauration dieser Kirche, erschienen eine Anzahl von Untersuchungen, Schriften und Abhandlungen*), welche nun durch das obengenannte Werk des Herrn Benefiziaten Mayer, das gerade recht zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Grundsteinlegung des Domes erschien, zu einem vollständigen Abschluß gereift

*) Vorübergehend sei hier nur auf Sighart's Geschichte und Schilderung der Frauenkirche (Landshut 1853) verwiesen. Muffat's werthvolle Beiträge zur Baugeschichte, die zuerst in den Histor.-polit. Blättern Bd. 32, S. 12—40 veröffentlicht wurden, sind nun, zwei Bogen stark, in einer Separatausgabe erschienen bei Finsterlin: „Baugeschichte des Domes zu Unserer Lieben Frau in München." München 1868.

sind. Wir haben hier ein überaus reichhaltiges Buch vor uns. Mit einer zähen Ausdauer und beharrlichen Entschlossenheit hat der Verfasser alles durchsiebt, geschichtet und aus den Quellen zusammengetragen, was mit der Historie der Frauen-Pfarrkirche seit den ältesten Zeiten überhaupt zusammenhängt, und so mit einer aus allen Zeilen redenden Pietät ein für den Historiker und Alterthumsliebhaber wie für den Laien und Kirchenfreund mannigfach schätzbares Werk hergestellt.

In den ältesten Zeiten bestand hier eine Marien-Capelle, welche sich, als bald eine 1271 zur zweiten Pfarrkirche der Stadt umgewandelte Pfarrkirche daneben aufkam, in eine mit drei Altären ausgestattete Friedhof-Capelle unter dem Patronate des Seelenführers St. Michael verwandelte. Wer diese erste (oder wenn man will zweite) Frauenkirche erbaute oder wann dieses geschah, ist unbekannt; daß sie aber nächst der Peterskirche schon 1271 zur zweiten Pfarre erhoben wurde, steht fest. Ihr äußerer Umfang, beziehungsweise ein Theil ihrer Grundmauern, wurde im J. 1849 zufällig bei Legung der Gasröhren aufgedeckt. Dieser Bau wich — wie die alte Basilika von St. Peter in Rom erst nach dem Beginn des Neubaues durch Bramante — erst allmählig nach der Grundsteinlegung des neuen Domes (1468), wobei ein Theil der alten Kostbarkeiten und Kunstwerke erbschaftlich in denselben hinübergingen und somit leider nur mit den letzten Resten früherer Herrlichkeit auf unsere Tage gekommen sind.

In diese frühere Marien- und spätere Michaels-Capelle wurde die Leiche des kaiserlichen Romantikers, welcher als bannsiecher König Amfortas auf dem Plansee gegondelt, den Graltempel zu Etal gegründet und für Sigunen-artige Klausnerinen die seltsame Stiftung zu Pillenreut ausgeklügelt hatte*), gebracht, nachdem derselbe am 11. Oktober 1347 in der Nähe des von seinem Vater gestifteten Klosters Fürstenfeld eines jähen Todes auf der Bärenjagd verschieden war. Von da fand dann eine Uebertragung der Ueberreste Kaiser

*) Vergl. den lehrreichen Aufsatz des Herrn Prof. J. G. Suttner im Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt. 1864. Nr. 31 ff.

Ludwigs in eine Grabkammer der Frauenkirche statt, woselbst schon 1322 seine Gemahlin Beatrice eine Ruhestätte gefunden und Ludwig IV. eine ansehnliche Stiftung auf den Altar gelegt hatte. Darüber erhob sich später das im Auftrage Herzog Albrechts III. durch den braven „Maister Hans den Steinmeißel" 1438 verfertigte „Kayser pilt", ein kostbares Werk deutscher Skulptur*), welches in der Folge in den neuen (heutigen) Bau hinübergetragen, unter Kurfürst Max I. mit dem großen Hans Krumper'schen Mausoleum überbaut und so bis auf uns sich glücklich erhalten hat. Das Gebein des Kaisers, wenn sich überhaupt noch etwas davon erhalten hatte, nahm Herzog Albrecht IV. mit den Ueberresten anderer seiner Wittelsbacher-Vorfahren mit in den Neubau herüber, wo die Särge vermorschten, so daß unter Maximilian I. die „Gebein und todten Köpfe" durcheinander in eine „große Truchen" kamen (1606), einen großen zinnernen Schrein welcher freilich heute noch existirt, dessen Untersuchung jedoch keine Gewißheit ergab.

Ob nun diese erste Frauenkirche schon im Spitzbogen oder im romanischen Rundbogen angelegt, ob und wie selbe in der Folge aufgehöht, umgewandelt und erweitert worden sei, die Verhältnisse ihrer Länge und Breite — darüber wird man wohl wenig mehr über das Gebiet der Hypothesen hinauskommen, doch muß dieselbe über zwanzig Altäre gehabt haben. Was uns aus derselben außer dem vorher genannten „Kaiserbild" noch erhalten blieb, beschränkt sich auf einige für die Geschichte dieser Kunst überaus werthvolle Glasgemälde**), einige Grabsteine, z. B. jener prächtige des 1476 während des Neubaues verstorbenen Bischof Joh. Tulbeck und jenes Denkmal des 1473 verstorbenen kunstreichen Orga-

*) Eine lithographische gute Copie ist dem Mayer'schen Werke beigefügt.

**) Rühmlich genannt werden um 1436 Martin der Glaser und Hans Gleißmüller der Maler, welch' letzterer auch als Erz- und Stuckgießer genannt werden mag. Vergl. Baader Beiträge zur Kunstgeschichte von Nürnberg. 1860. S. 31.

niſten Conrad Paumann, welcher ſchon 1447 an Hans Roſenplüt einen begeiſterten poetiſchen Lobredner gefunden hatte. Herr Mayer gibt S. 36 und 37 Abbildungen davon, deßgleichen noch Bericht von anderen kleinen Funden. Die unvergleichlichſte Koſtbarkeit dieſer Kirche war aber das große Altarwerk des Gabriel Angler, welches in den Jahren 1434 — 37 entſtand, den nach damaligen Geldverhältniſſen ungeheuren Koſtenaufwand von 2275 Gulden verurſachte und als ein wahres Juwel in den neuen Kirchenbau übergetragen, von der grauſigen Renaiſſance aber beſeitigt und vertilgt wurde. Eine Innen-Anſicht der Kirche aus dem J. 1568 gewährt nur wenige Blicke auf den damals noch beſtehenden koſtbaren Flügelſchrein. Ein beſonderes Verdienſt unſeres Herrn Verfaſſers iſt es, hierüber die betreffenden Rechnungen geſammelt (S. 27 ff.) und dadurch doch wenigſtens einigen Einblick in das Verlorene ermöglicht zu haben.

Mit beſonderem Vergnügen führt uns Hr. Mayer in einem Spaziergange auch um die alte Kirche und ihre Umgebung, in den alten „Wydem" (Pfarrhof), welcher bereits in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts ſo „paufellig und hindterſtellig" geworden war, daß der wackere Pfarrherr Schreiber jammernd erklärte, wie er und ſeine „geſellen von ſorgen und ungemachs wegen mit weſen derynne nicht wol länger haben bleiben mugen." Auch die Namenreihe der älteſten Pfarrer wird uns in kurzen Skizzen vorgeführt.

Den Haupttheil bildet jedoch die Geſchichte des 1468 neu begonnenen Kirchenbaues, welcher mit ſeinen charakteriſtiſch gewordenen „welſchen Kappen" heute noch weithin kenntlich in's Land ragt. Eine Zeit lang galt Herzog Sigmund als der Erbauer des Domes, weil eine Tafel die von ihm vollzogene Grundſteinlegung beſtätigt; nun aber hat Reichsarchivrath Muffat erwieſen, daß die Stadt, Bürger und Geiſtlichkeit das Werk durchgeführt haben. Hr. Mayer hat das Verdienſt, endlich die Heimath des Baumeiſters beſtimmt zu haben, deſſen Name und Schreibung ſeither immer in

beliebiger Schwankung blieb: Meister Jörg's Heimath sei zu Haselbach (in der Pfarrei Inkofen bei Moosburg) gewesen, wo auf dem heutigen Meßnerhause die Tradition von dem Meister geht; der Hof mag früher den Namen Gangkof*) getragen haben, denn alle diese Zunamen sind abwechselnd für Meister Jörg gebraucht, dazu kommt dann noch ein Ehrenname von Polling, wo er einen Kirchenbau geführt haben soll. Als „purger" und „maurer und paumaister der Stat München" erscheint er erst später, ebenso als Hausbesitzer im kleinen Fingergäßchen.

Die moderne Sitte der Kritik, welche ihre haarspaltenden Künste mit besonderer Vorliebe darin zeigt eine historische Person in mehrere zerspringen zu lassen, könnte wohl auch hier eine Conjekturbombe dazwischen werfen. Man könnte z. B. den Meister Jörg bei allen Ehren gelten lassen, wer aber machte dann den Plan, den Riß und wer leitete die frühere Fundamentirung, wenn unser Meister erst lange nach der Grundsteinlegung (Lichtmeß 1468) am 20. März und zwar als Maurer Haftgeld nimmt und in den Dienst der Stadt tritt (S. 59)? Und selbst sein Ruhm als Bauführer könnte angefochten werden, denn die Akten sagen nur zu deutlich, daß er sich oft gar nicht mehr verwußte, um Raths zu erholen ausreiten mußte und einmal einen Maurertag nach München ausschrieb, weil ihm über der Wölbung aller Muth ausgegangen war. Und die Restauration hat, als im Jahre 1859 die Kalktünche und der Verputz (Dinge welche ursprünglich lange von unserer Kirche ferne gehalten blieben und die sonach im Innern wie heute noch im Aeußern gleichförmig aussah) im Gewölbe abgeklopft wurden, allerlei böse Stellen entdeckt, vor denen der Meister mit gesträubten Haaren gestanden seyn muß, unfähig und rathlos sich weiter zu helfen. Aus all' diesen Dingen ließe sich ein schöner

*) Oder Sandhof? auch Rasthofer kommt vor. Was ist die spätere Verderbung oder die ursprüngliche Lesart, welche nach Mayer sogar auf dem Grabsteine des Meisters schon irrig eingemeißelt seyn soll!

Brei zusammenkochen, welcher freilich zu nichts als neuer Conjekturalreiterei verleiten könnte. Soviel aber wird uns der Herr Verfasser zugeben, daß die damaligen Honorarverhältnisse nicht gleich direkt auf unseren Geldfuß reducirt werden dürfen, und daß man unter Pfennigen wohl silberne zu verstehen habe.

Auch der Name des Zimmermeisters, welcher den furchtbar schweren Dachstuhl auf den Bau setzte, ist nicht gewiß; er schwankt zwischen Heimeran und Heinrich, nur daß er aus Straubing kam und am Allerheiligen-Abend 1470 auf zehn Jahre in der Stadt Dienste trat, ist urkundlich bezeugt. Er hat wahrscheinlich in der Folge unter Herzog Albrecht IV. einen großen Beschlacht- oder Wasserwehrbau ausgeführt (1480).

Die Geschichte des Baues wird nach den bekannten Quellen erzählt, sodann eine Rundschau über die 26 Altäre der Kirche und ihre besonderen Stiftungen, Geschenke und Zierden gehalten und das Terrain der Pfarre mit allem Zugehör sattsam und lichtvoll erörtert.

Einen Wendepunkt in der Geschichte unserer Kirche bildet die Versetzung der Stifte von Ilmmünster und Schliersee (1495) nach München. Der ganze hartnäckige vorausgehende Streit über diese Einverleibung, die Einrichtung des neuen Collegiatstiftes wird gewissenhaft geschildert, ebenso die feierliche Uebertragung der Reliquien des heiligen Arsatius (erster Nachfolger des heil. Ambrosius zu Mailand, † 399). Daran reiht sich die Hochzeit Wilhelms V. mit der Herzogin Renata von Lothringen, am 22. Februar 1568, welche gleichzeitig in einem prachtvollen Foliobande mit allen stattgehabten Festlichkeiten illustrirt worden ist*); ein großes Blatt, welches die Einsegnung des Brautpaares vorstellt, gewährt einen höchst lehrreichen Einblick in den damaligen Bestand der Kirche und insbesondere des Chores, obwohl be-

*) Beschreibung der Feierlichkeiten ꝛc. von Hanns Wagner, mit 15 großen Eisenstichen nach Virgilius Solis. München bei Adam Berg 1568.

reits, gerade hundert Jahre nach der Grundsteinlegung, der theilweise sinkende Styl der Spitzbogenzeit sich kundgibt. Ein weiteres Ergebniß bietet die Untersuchung über die Reste des heil. Benno aus Meissen, des nachmaligen Patrons der Stadt und des Bayerlandes. Die ganze Auseinandersetzung S. 122 ff., besonders über den vom Wittenberger gegen diese Reliquien heraufbeschworenen Sturm, wie dann die angeblichen Ueberreste 1539 zu Meissen „mit einem großen Feldgeschrei vieler Trompeter in einem Kasten in die Elbe versenkt", in Wahrheit aber die ächten Reliquien doch gerettet (mit der originellen Urkunde in Anmerk. 223) und im J. 1576 auf Bitten des Herzog Albrecht V. nach München überbracht wurden, ist von spannendem Interesse. Die zu München noch bewahrte Mitra, Casula und der mit dem romanischen Zickzackornament gezierte Stab sind unzweifelhaft ächte Gebilde des 11. oder 12. Jahrhunderts und somit auch von kunsthistorischem Werthe.

Daß die Renaissance bei der bekannten Verschönerungslust und Opferwilligkeit der Münchner, unter dem Vorbilde der bayerischen Herzoge, in unserer Kirche breiten Fuß fassen mußte, ist selbstverständlich; der Wille war gut. Daß artistische Verstöße in Fülle mit unterliefen, davon ist bei Sighart und Mayer (S. 129 ff.) das Weitere nachzulesen. Immerhin aber bleibt es erstaunlich und rühmenswerth, daß Kurfürst Max I. trotz den schweren Läuften des 30jährigen Krieges in erheblichster Weise zur Verschönerung mit neuen Werken beitrug und daß die Bürgerschaft mit freiwilligen Stiftungen immer noch das rege katholiche Leben bethätigte. Daß dieser Geschmack mit dem Standpunkt unserer heutigen Kunstanschauungen nicht zusammengeht, dafür sind jene Zeiten nicht in Anklagestand zu erheben. Nur müssen wir uns gleichzeitig hüten, diesen wohlgemeinten Schöpfungen, welche sich natürlich durch Aufräumung und Beseitigung des unverständlich gewordenen Mittelalters Platz machten, den Mangel der Pietät entgegenzuschleudern, denn unsere Zeit hat wetteifernd in Wohleingenommenheit für die frühere, mit den Werken der

jetzt scheel angesehenen Renaissance fast ebenso bereitwillig aufgeräumt und wird hiefür nach etlichen Säculis vermuthlich ein ebenso unbarmherziges Gericht erfahren. Eine Kirche ist gerade nicht dazu bestimmt, ein culturhistorisches Museum vorzustellen; die darinnen Betenden brauchen sich aber auch nicht zu schämen oder zu ärgern, wenn sie bei jedem Schritt an dasjenige erinnert werden, was ihre Vorfahren mit bestem Wissen und Gewissen zu Gottes Ehre geleistet haben. Die Aufgabe der Nachlebenden ist jedoch, nur das absolut Unschöne, völlig Störende und Ungeziemende zu entfernen und mit dem Mantel der Liebe zu überdecken oder zu verbessern. Die Kunst des Restaurirens muß erst noch gelernt werden; je gründlicher unsere Meister darin fortschreiten, um so mehr werden sie zur Ueberzeugung kommen, daß außer der gelehrten Liebhaberei auch noch ein anderes Ingrediens ebenso schwer und wohlberechtigt mit in die Wage kommen muß.

Mehr als die Renaissance, ärger als die Schwedenzeit und heilloser als die Zopfperiode hat die gott- und geistverlassene Säkularisation gewüthet. Ueber dieses Treiben gibt der Verfasser trübe und erschreckliche Skizzen (S. 202 und Anmerk. 235). Meistens wanderten damals die silbernen und goldenen Kunstschätze in die Schmelze, Vieles blieb in den Händen der säkularisirenden Commissäre, welche ebenso weite Taschen als Gewissen hatten. In dieser Zeit wurde gar nichts geschaffen, bloß zerstört, gestohlen und eingesackt, wobei die glaubenslose Beamtenschaar die Kinder Israels noch überbot. Hier wurden dieselben Gräuel geübt, welche später in Tyrol wiederholt, jenes brave Land in Harnisch brachten und dessen unversöhnlichen Abfall von den stammverwandten Bayern provocirten. Die handschriftlich noch existirenden Memoiren Darchingers, des damaligen braven Pfarrherrn von Unser Lieben Frauen, der mit schwerbedrängtem Herzen den Sturm über sich ergehen lassen mußte, scheinen manches Neue zu enthalten. Noch ungleich ergiebiger war die Ausbeute aus den ehedem zum Bezirke der Frauenpfarre gehörigen Klöstern, Kirchen und Capellen, deren Geschichte gleichfalls in mög-

lichſter Kürze (S. 210 ff.) aber mit vielem neuen und überraſchenden Detail vorgeführt wird*).

In Folge des Concordatabſchluſſes vom Jahre 1817 (beziehungsw. 1821) wurde die Frauenkirche zur Domkirche des Erzbisthums München-Freiſing erhoben. Auch dieſe durchwandern wir an der Hand unſeres Führers, welcher ihren früheren Zuſtand bis zum J. 1859 mit liebevoller Pietät ſchildert, dann aber ſich zu den Reſtaurationsarbeiten wendet und uns neuerdings bei einem Rundgange mit dem lebendigen Eifer eines gründlichſten Cicerone begleitet, dem kein Bildwerk und kein Täfelchen entgeht. Daß auch unſere vielgeſchmähte Gegenwart im Bereich der Symbolik Treffliches zu leiſten vermag, was ſelbſt von den bitterſten Gegnern anerkannt werden muß, beweist der ſogenannte Bäckeraltar (S. 332), welcher in ſinnigen Beziehungen auf das täglich irdiſche wie auf das höhere himmliſche Brod eine plaſtiſche Umſchreibung des ganzen Vaterunſers enthält.

Der Verfaſſer erzählt von allen „Wahrzeichen" der Kirche, beſteigt die Thürme mit den alten Glocken, beſucht mit uns alle Grabſteine, mit denen bei der „Reſtauration" etwas willkürlich verfahren wurde und wobei mancher ganz verſchwand. So z. B. jener des ehrw. Henry Anslew, welcher vor den Segnungen der jungfräulichen Eliſabeth in's katholiſche Altbayern flüchtete. Seine Eltern Jacob Anslew von Evensheim und Jenny Loviacey von Hendle waren, nachdem ſie lange im Kerker geſchmachtet (ob religionem catholicam regnante Elisabetha diuturno carcere afflicti), endlich im erſten Regierungsjahre König Jakob's I. als ungebeugte Katholiken geſtorben, der Sohn aber gezwungen aus England zu fliehen, erlitt mancherlei Schickſale, bis er endlich in Bayern von Herzog Wilhelm V. als Hofkaplan aufgenommen und dann an den Biſchof Julius von Würzburg empfohlen wurde. Da aber dieſer für ihn keine paſſende Stelle hatte, ging Anslew wieder nach Bayern zurück,

*) Von beſonderem Intereſſe iſt S. 228 ff. die Geſchichte der ſog. Gruftkirche, wozu noch die Anmerkungen 267 viel Seltſames gewähren.

wo er 1591 im Canonikat U. L. Frau aufgenommen, 1604 Probst zu Habach ward und nachdem er 1610 die Stelle eines Scholastikus im Collegiatstifte erhalten, als Tulbeck'scher Benefiziat und Senior des Capitels am 15. April 1633 starb. Er hatte auch als Rath und Beichtvater der Herzoge Wilhelm und Maximilian das höchste Vertrauen dieser Fürsten erhalten, und sich noch bei Lebzeiten einen Jahrtag und jene hölzerne und mit Wappen und Porträt seiner Eltern versehene Tafel gestiftet welche, unbekannt wie, verschwand. Dieses Faktum ist ein neuer Beweis, wie anscheinend wenig kunstreiche Denkmale einen unschätzbaren historischen Werth haben, wofür den sog. Restauratoren allzuhäufig Verständniß und Pietät fehlen. Der Verfasser geleitet uns auch in die lange Zeit arg vernachlässigte Fürstengruft und in jene des Capitels, wo sich seltsamer Weise auch die Gebeine der Clarissennonne Clara Hortulana (aus dem adeligen Geschlechte der Empacher) befinden, welche am 24. Okt. 1689 im Rufe der Heiligkeit starb.

Daran reiht sich schließlich die Geschichte aller Stiftungen, Bruderschaften, kurz die ganze Chronik, eine wahre Fundgrube von interessanten Nachrichten, welche durch eine Fülle von „Anmerkungen" belegt werden, die selbst wieder einen kleinen Ergänzungsband bilden und nicht selten eingehende Untersuchungen und ganze Abhandlungen enthalten — alles in allem ein höchst respektables Beispiel altbajuwarischen Fleißes und einer aufopferungsfreudigen Ausdauer. Die Ausstattung ist, besonders durch die Fülle von prächtigen Illustrationen in Stahlstich und Holzschnitt, eine überraschend reiche und ein schöner Beleg für die rühmenswerthe Opferwilligkeit des Herrn Verlegers, welche derselbe als Münchner Bürger zu Ehren unserer lieben Frau und St. Benno's ganz in der edlen Weise der alten Vorfahren geleistet hat. Möge ein so gutes Vorbild würdige Nachfolge finden!

Art.

Gebiet auf 12 Jahre. Gebühr für den Jahrgang 1 Mark.

Die beste industrielle Revue der Welt. Sämtliche Gebiete der Technik, Industrie und Volkswirtschaft werden in Wort und Bild behandelt. Jede Nummer enthält eine Fülle von Originalaufsätzen, Mitteilungen und Notizen, die sich auf Neuerungen, Erfindungen, Fortschritte und Verbesserungen auf allen Gebieten der Technik und Industrie beziehen. Besonders wertvoll sind die Berichte über Neuerungen, Erfindungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Elektrotechnik, Maschinentechnik, Hüttenkunde, Bergbau, Chemie, Textilindustrie, Papierfabrikation, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Bauwesen, Eisenbahnwesen, Schiffbau, Luftschiffahrt, Kriegswesen, Landwirtschaft, Forstwesen, Fischerei, Jagd, Handel, Verkehrswesen, Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Gesetzgebung, Patentwesen, Literatur, Kunst, Musik, Theater, Mode, Sport, Spiel, Unterhaltung, Humor, Rätsel, Briefkasten, Fragen und Antworten, Bücherbesprechungen, Bibliographie, Patentberichte, Patentlisten, Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Patentlöschungen, Patentübertragungen, Patentverletzungen, Patentprozesse, Patentanwälte, Patentbüros, Patentämter, Patentgesetze, Patentverordnungen, Patentrecht, Patentschutz, Patentverwertung, Patentlizenzen, Patentgebühren, Patentjahresgebühren, Patentzusatzgebühren, Patentverlängerungsgebühren, Patentübertragungsgebühren, Patentlöschungsgebühren, Patentverletzungsgebühren, Patentprozeßgebühren, Patentanwaltsgebühren, Patentbürogebühren, Patentamtsgebühren, Patentgesetzgebühren, Patentverordnungsgebühren, Patentrechtsgebühren, Patentschutzgebühren, Patentverwertungsgebühren, Patentlizenzgebühren, Patentgebührenjahresgebühren, Patentzusatzgebührenjahresgebühren, Patentverlängerungsgebührenjahresgebühren, Patentübertragungsgebührenjahresgebühren, Patentlöschungsgebührenjahresgebühren, Patentverletzungsgebührenjahresgebühren, Patentprozeßgebührenjahresgebühren, Patentanwaltsgebührenjahresgebühren, Patentbürogebührenjahresgebühren, Patentamtsgebührenjahresgebühren, Patentgesetzgebührenjahresgebühren, Patentverordnungsgebührenjahresgebühren, Patentrechtsgebührenjahresgebühren, Patentschutzgebührenjahresgebühren, Patentverwertungsgebührenjahresgebühren, Patentlizenzgebührenjahresgebühren, Patentgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentzusatzgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverlängerungsgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentübertragungsgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlöschungsgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverletzungsgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentprozeßgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentanwaltsgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentbürogebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentamtsgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgesetzgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverordnungsgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentrechtsgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentschutzgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverwertungsgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlizenzgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentzusatzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverlängerungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentübertragungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlöschungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverletzungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentprozeßgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentanwaltsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentbürogebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentamtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgesetzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverordnungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentrechtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentschutzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverwertungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlizenzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentzusatzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverlängerungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentübertragungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlöschungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverletzungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentprozeßgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentanwaltsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentbürogebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentamtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgesetzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverordnungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentrechtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentschutzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverwertungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlizenzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentzusatzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverlängerungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentübertragungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlöschungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverletzungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentprozeßgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentanwaltsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentbürogebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentamtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgesetzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverordnungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentrechtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentschutzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverwertungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlizenzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentzusatzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverlängerungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentübertragungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlöschungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverletzungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentprozeßgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentanwaltsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentbürogebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentamtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgesetzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverordnungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentrechtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentschutzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverwertungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlizenzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentzusatzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverlängerungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentübertragungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlöschungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverletzungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentprozeßgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentanwaltsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentbürogebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentamtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgesetzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverordnungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentrechtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentschutzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverwertungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlizenzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentzusatzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverlängerungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentübertragungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlöschungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverletzungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentprozeßgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentanwaltsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentbürogebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentamtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgesetzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverordnungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentrechtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentschutzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverwertungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlizenzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentzusatzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverlängerungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentübertragungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlöschungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverletzungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentprozeßgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentanwaltsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentbürogebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentamtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentgesetzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverordnungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentrechtsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentschutzgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentverwertungsgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebührenjahresgebühren, Patentlizenzgebührenjahres

zugehen. Trotzdem kann man sagen, daß der gesetzgebende Körper das Inventar der napoleonischen Regierung aufgestellt, gleichsam als wolle er deren Nachlassenschaft für alle Fälle sicherstellen. Für die Herren Minister und deren Vertreter waren daher die Sitzungen ein fortlaufendes peinliches Verhör oder eine Art Spießruthenlaufen; die Unverantwortlichen mußten sich zum ersten Male verantworten. Das ist der Wurm im napoleonischen Thron.

Besonders wichtig ist aber die Thatsache, daß diese Behandlung der Regierung weniger von der sogenannten Opposition als von der treuergebenen Majorität ausging. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß unsere „Opposition" aus etwa einem Dutzend verbissener Fanatiker, verkommener Bourgeoispolitiker und aufgeblasener Theoretiker besteht, deren einziger Zweck zu seyn scheint sich selbst wichtig zu machen und durch wohlberechnete Phrasen für ihre Popularität zu sorgen. Ein praktischer Gedanke ist selten bei diesen Leuten zu finden und was die Grundsätze betrifft, so steht diese Opposition sogar der Regierung viel näher als der größere Theil der sogenannten Regierungsmänner. Die Opposition ist durch und durch von dem Geiste der revolutionären Bourgeoisie, von dem unverbesserlichen Schwindel des Liberalismus beseelt, während das Kaiserthum eben nur darin von solchen Standpunkten sich unterscheidet, daß es selbst die Revolution besorgen und auch die liberal-ökonomistische Ausbeutung des Volkes in seinem eigenen Sinne leiten will. Die sogenannte Opposition schwieg als die Mitglieder der Majorität, Pouyer-Quertier, Brame, Larrabure, Louvet und Andere der kaiserlichen Volkswirthschaft schonungslos zu Leibe gingen; denken ja diese Liberalen an nichts anderes als die gleiche Wirthschaft mit verstärkten Mitteln fortzusetzen sobald sie einmal das Heft in die Hände bekämen.

Die Opposition sucht die Leidenschaften aufzuregen um die Regierung aus dem Sattel zu heben; das ist ihre ganze Politik. Hiezu bedient sie sich hauptsächlich der auswärtigen

Fragen, namentlich der mexikanischen und der letzten Expedition nach Rom, worin in ihren Augen allein die Ursachen aller Verlegenheiten des Landes und der Regierung zu suchen sind. Von der Grundursache dieser Uebel, der durch Frankreich bewerkstelligten „Einheit Italiens", schweigt die Opposition natürlich hübsch still oder sie bemüht sich das neue Italien als einen Erfolg, als einen Vortheil für Frankreich darzustellen, worin sie wiederum mit der Regierung völlig übereinstimmt, die sich um so mehr ihrer Affenliebe für die italienische Einheit hingibt, als sich die Italiener durch ihren bei jeder Gelegenheit zur Schau getragenen Haß und Feindschaft gegen die französische Regierung auszeichnen. Die Opposition und der Napoleonismus sind italienischer als die Italiener selber; beide haben sich in die hohle Idee einer italienischen Einheit verrannt, und um keinen Preis will man auf beiden Seiten eingestehen, daß jene Einheit unmöglich ist und wenn je nur zum Nachtheil Frankreichs lebensfähig werden könnte. Um nichts in der Welt sind diese blinden Fanatiker von der einmal gefaßten revolutionären Theorie abzubringen; die Wirklichkeit, die Erfahrung, die greifbarsten Thatsachen scheinen für sie gar nicht da zu seyn. Würde sich die Regierung einmal über die offenkundigen Gesinnungen der Majorität hinaussetzen, durch welche sie zu der berühmten Erklärung vom 8. Dezember 1867 gezwungen worden ist, und Rom dem italienischen Banditenthum preisgeben, dann wäre die jetzige Opposition Ein Herz und Eine Seele mit der Regierung und die jetzige Majorität würde zu einer wirklichen und ernsten Opposition werden. So steht es mit der maulfertigen Linken der französischen Legislative.

Man hat Unrecht, wenn man die aus Deputirten deren Wahl durch die Regierung mit allen Mitteln unterstützt worden, bestehende Majorität als ein unbedingt gefügiges Werkzeug des Ministeriums, ähnlich den preußischen Landrathskammern, betrachten wollte. So viele unreine Bestandtheile sich auch darunter befinden mögen; servil ist die Mehr-

heit nicht. Vorab sind alle Verwaltungsbeamten und Militärpersonen von der Vertretung ausgeschlossen; ein ehemaliger österreichischer Offizier (Graf de la Tour), jetzt Großgrundbesitzer in der Bretagne, ist fast der einzige militärische Fachmann in der Kammer. Fast alle Deputirten sind reiche Leute die in ihren betreffenden Wahlbezirken als Gutsbesitzer, Fabrikherren u. s. w. eine bedeutende Stellung einnehmen und deßhalb in fortwährendem unmittelbaren Verkehr mit ihren Wählern stehen, deren Stimmung sie sehr wohl zu kennen im Stande sind. Man kann sicher seyn, daß manche Mitglieder der Majorität auch unter jeder andern Regierung und ohne die jetzige amtliche Unterstützung gewählt würden. Sie haben also trotz Allem und Allem stets noch eine gar nicht so unbedeutende Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, wie man im Ausland meint. Bei manchen Fragen welche die Wähler nahe berühren, können die Mehrheits-Mitglieder mit aller Entschiedenheit gegen die Regierung auftreten, sofern dieß den Wünschen und Absichten der Wähler entspricht. Und darin liegt gerade das Bedeutungsvolle der jüngsten Session, daß dieser Fall zweimal während derselben vorgekommen. Das erstemal wegen der römischen Expedition, wo die nach liberalen Begriffen „servile Majorität“ die Regierung zwang aus ihrer Zweideutigkeit herauszutreten und entschieden zu erklären daß sie niemals (jamais) den Papst dem italienischen Banditenthum überlassen werde.

Das zweitemal trat diese Erscheinung hervor bei Besprechung des Handelsvertrags und der innern wirthschaftlichen Verhältnisse, wo es gerade die Redner der Majorität waren welche die unselige Finanzwirthschaft des Kaiserthums auf's schonungsloseste aufdeckten. Inzwischen hielten sich die großmäuligen Oppositionsmänner meistentheils hinter dem Berge oder sie nahmen sogar verschämt oder unverschämt Partei für die kaiserlichen Mitschuldigen. Wenn aber trotzdem die Majorität dießmal bis auf die untergeordneten Einzelheiten für die Regierung stimmte, so liegt die Ursache

anderswo als in einer politischen Servilität. Theilweise war es die advokatenmäßige Redegewandtheit Rouhers und einiger andern Regierungsvertreter, dann aber hauptsächlich die Schwierigkeit welche eine Aenderung des wirthschaftlichen Systems der Regierung unter den augenblicklichen Verhältnissen darbieten müßte, was der Regierung schließlich zu Gute kam. Man fühlt eben nur daß das System des liberalen Oekonomismus sich durchaus abgelebt hat, man sieht aber noch nicht klar genug in Bezug auf die Mittel der Abhülfe; man erkennt die Gebrechen des gegenwärtigen Zustandes, aber der schaffende Gedanke fehlt, wie so häufig in unserer energielosen Zeit. Das sogenannte moderne Princip hat sein letztes Wort gesprochen, die praktische Erfahrung hat es verurtheilt, aber die Phrase ist geblieben. Man beugt sich noch immer in Ergebung vor dem Princip, eben weil es modern ist und weil man auf der Höhe der Zeit stehen will. Die Ernüchterung ist eben noch nicht vollständig genug um der Menge rückhaltlos über die durch das System geschaffenen Vorurtheile hinwegzuhelfen. Man deckte in den Sitzungen der Kammer schonungslos die Gebrechen des sogenannten Freihandelssystems auf, aber man getraute sich nicht die Principien aufzustellen, nach denen ein besseres System eingerichtet seyn müßte. Wahrscheinlich wußte es auch kein Mensch.

Dank dem ungezügelten Fortschritt der modernen National-Oekonomie unter der napoleonischen Regierung haben wir es binnen Kurzem dahin gebracht unwiderleglich darthun zu können, daß das sogenannte Freihandelssystem dem Monopol- und Privilegiensystem so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern. Die Vertreter des Freihandels, der unbeschränkten Concurrenz, der Selbsthülfe sind hier gerade diejenigen welche das Monopolwesen auf die Spitze getrieben und zugleich den Staat durch die ihm abgepreßten Subventionen förmlich aussaugen. So beherrschen einige kleinen Sippen das ganze Geschäftsleben Frankreichs und beuten das Publikum auf die unverschämteste Weise aus.

Unsere sämmtlichen Verkehrseinrichtungen beruhen eben auf dem Monopol und der Staatsunterstützung. Die Eisenbahngesellschaften besitzen das ausschließlichste Privileg das es nur geben kann, indem nicht nur alle Bahnen die in ihrem betreffenden Bereiche liegen, ihnen allein angehören dürfen sondern auch alle andern Verkehrsstraßen, namentlich Kanäle, zu ihren Gunsten brachgelegt werden. Um der Compagnie du Midi eine hinlängliche Einnahme zu sichern, hat man ihr den berühmten Canal du midi und noch einen andern Wasserweg verkauft. Die Compagnie hat nun die Frachtpreise so eingerichtet, daß der Kanal der als ein Weltwunder angestaunt wird, heute unbenützt daliegt, während der Handelsstand sich bitter über die erdrückenden Nachtheile der unzulänglichen, d. h. übertheuerten Verkehrsmittel beklagt. Dabei erhält aber die gedachte Eisenbahngesellschaft noch einen bedeutenden jährlichen Staatszuschuß. Warum hat nun dieselbe trotzdem nöthig ihre Frachtpreise so hoch zu stellen und die Kanäle brach zu legen, bloß um sich ein gewisses Minimum der Einnahme zu sichern? Antwort: bloß deßhalb weil sie, Dank ihrem Monopol, ohne Mitbewerb dasteht und dadurch zum Gegenstand der heillosesten Spekulation geworden ist. Anstatt 200,000 bis höchstens 250,000 Franks kommt jeder Kilometer des Bahnnetzes der Gesellschaft auf das Doppelte zu stehen, bloß deßhalb weil die Gesellschaft ein Monopol besitzt welches deren Häupter auszubeuten wissen. Ein guter Theil des Anlagecapitals hat zur Bereicherung der Administratoren und ihrer Helfershelfer gedient und ist in Börsenschwindel aufgegangen. Dank dem Monopol kauften die Brüder Pereire, Administratoren der Gesellschaft, für ihre persönliche Rechnung die Bahn von Bordeaux nach Teste zum Preis von 50 Franks die Aktie und verkauften nachher der Gesellschaft, deren Administratoren sie sind, das Papier für je 800 Franks, was ihnen den kleinen Gewinn von fast acht Millionen einbrachte. Ganz die gleiche Spekulation haben die beiden Juden, die an fast allen französischen Eisenbahn-

Gesellschaften Direktoren oder Administratoren sind, mit jedem Bahnunternehmen angestellt und jedem dadurch einen Schaden von 20 bis 30 Millionen zugefügt. So ist es denn dahin gekommen daß, trotz der jährlichen 50 Millionen Staats-Unterstützung und andern dem Gemeinwohl schädlichen Privilegien, sämmtliche französische Bahngesellschaften über kurz oder lang eine Art Bankerott machen müssen, da die unerhörten Fracht- und Fahrpreise denn doch nicht ewig dauern können.

Natürlich ist die Regierung der Mitschuldige, ja fast der Hauptschuldige an dem System, das ihren Creaturen zu großem Reichthume verholfen, sie selbst aber zur fast ausschließlichen Beherrscherin des Nationalreichthums gemacht hat. Hätte die Regierung wirklich die freie Concurrenz eintreten lassen, dann würde sie die tausend Millionen Franken Staatssubvention gespart haben und wir hätten die Bahnen um die Hälfte billiger gebaut erhalten. Die Fahrpreise wären niedriger, das darin angelegte Capital wäre sicherer, und der Handelsstand hätte alle Ursache mit dem öffentlichen Verkehrsdienst zufrieden zu seyn.

Den Brüdern Pereire ist auch das Monopol der transatlantischen Dampfer zugefallen; sie wußten es so einzurichten, daß die zu diesem Zwecke gegründete Gesellschaft ihnen das Material einer bankerotten Association für 24 Millionen abkaufte, obwohl dasselbe nur etwa 5 Mill. werth war. Trotz der bedeutenden Subvention war deßhalb die neue Gesellschaft von vornherein zu Grunde gerichtet. Mehrere Jahre hindurch gelang es aber mittelst trügerischer Rechnungen die wahre Lage zu verheimlichen und jetzt benutzt man den Vorwand der Gründung einer neuen Dampferlinie um eine bedeutende Erhöhung der Subvention nebst namhaften Vorschüssen von der Regierung zu erlangen, wodurch es möglich wird den Bankerott der Gesellschaft noch auf einige Jahre hinauszuschieben. Après nous le déluge scheint nun einmal der unabänderliche Grundsatz der kaiserlichen Nationalökonomie zu seyn, welche in allen

Zweigen so wirthschaftet daß eine Katastrophe unvermeidlich wird.

Seit seinem Bestehen hat das Empire nahezu drei Milliarden mehr ausgegeben als die regelmäßigen Einnahmen eintrugen, die dazu noch sehr bedeutend gesteigert worden sind. In einer der letzten Sitzungen des gesetzgebenden Körpers wies Hr. Louvet nach, daß die Regierung außerdem das Land mit einer schwebenden Schuld von nahezu 1376 Millionen belastet hat, indem sie sich aller Gelder der verschiedenen öffentlichen Anstalten bemächtigte. Sämmtliche Sparkassen befinden sich in Händen der Regierung, die mit deren Geldern, jetzt 580 Millionen und jährlich 30 bis 38 Millionen Zunahme, ganz nach Belieben schaltet. Die Gemeinden, die Stiftungen, verschiedene Banken müssen ebenfalls ihre flüssigen Mittel der Regierung anvertrauen, wodurch wiederum viele Hunderte von Millionen in ihre Hände gelangen. Dazu kommen noch die Beamten-Cautionen, die Pensions-Kassen und Aehnliches, was abermals etwa vierhundert Millionen ausmacht. So kommen denn endlich die besagten 1376 Millionen heraus. Alle diese Gelder können fast jeden Augenblick zurückverlangt werden, was im gegebenen Moment die Regierung zum Bankerott zwingen könnte. Rechnet man nun daß jährlich 365 Millionen Zinsen der Staatsschuld und 87 Millionen Pensionen bezahlt werden müssen, so kann man sich einen Begriff von der wirthschaftlichen Lage der französischen Regierung machen, die in solcher Weise fast unumschränkt über das Vermögen des Landes verfügt. Die politische Centralisation ist durch eine finanzielle Centralisation in dem Maße verstärkt und beide sind so ineinander verwachsen, daß ein Angriff auf einen Theil sofort auch den andern treffen muß. Ein Schlag gegen die finanzielle Centralisation bedroht sofort den Bestand des ganzen Systems der „Ordnung". Dieß fühlten die Deputirten der Mehrheit sehr wohl, und das war auch eine Ursache warum sie bei allem guten Willen nichts zu ändern wagten, sondern sich

auf dringende Vorstellungen beschränkten. Allerdings sind auch in der Kammer gar zu viele der durch die neue Finanz-Wirthschaft und den Schwindel reichgewordenen Emporkömmlinge, nach Art der Pereire, als daß nicht jeder entscheidende Schritt doppelt schwer werden müßte.

Die Opposition hat dagegen durch ihre feige Bourgeois-Politik so recht gezeigt, weß Geistes Kind sie ist. Es war eine schmachvolle Taktik in diesen Reihen. Als es sich um die wirthschaftlichen Interessen des Landes handelte, als es galt die schmähliche Ausbeutung des Volkes durch die Finanz-Gesellschaften und die mitverschworne Regierung zu beleuchten, da schwiegen sie hübsch stille, um dann desto lauter gegen die Heeres- und (katholischen) Cultusausgaben, die römische Expedition und das Concilium zu lärmen. Die Opposition hoffte dadurch jedenfalls die Aufmerksamkeit des Volkes von den wirthschaftlichen Gegenständen abzuziehen und das Land über die wahren Ursachen seines Elendes zu täuschen. Die Vermehrung der Heeresausgaben ist doch nur eine Folge der von der Opposition unterstützten italienischen und deutschen Politik des Napoleonismus; und der begangene Fehler wird nur noch vergrößert, wenn man sich jetzt noch der Vermehrung des Heeres widersetzt. Und was sind denn die 46 Millionen für den katholischen Cultus, wenn man bedenkt welche Dienste die Geistlichkeit und die Ordensleute leisten, und welche Masse geistlichen Besitzes die Revolution confiscirt hat? Wäre man der Opposition nicht in der auswärtigen Politik gefolgt, so hätte man jetzt für mindestens 50 Mill. Zinsen weniger zu bezahlen und für mindestens 100 Millionen jährlicher Heeresausgaben erspart, von den Hunderten von Millionen welche die liberale Finanzwirthschaft jährlich dem Volke kostet ganz zu geschweigen. Während es jetzt ganz offenkundig daliegt, daß die von dem liberalen Oekonomismus eingeführte Finanzwirthschaft das Volk zu Grunde gerichtet hat und es noch fortwährend thut, wollen die Bourgeois-Politiker der Opposition dem Lande weiß machen, es sei

wiederum die Kirche die an allem Schuld sei. So suchte z. B. der berüchtigte Gueroult in einer heftigen, von fanatischem Hasse und Verläumdungen überquellenden Rede zu thun, nachdem er während der vorherigen Verhandlungen über den Finanzschwindel wohlweislich geschwiegen. Gueroult, Direktor der Opinion nationale, und Havin, Direktor des Siècle, der beiden hauptsächlich vom Volke gelesenen Blätter, enthielten sich der Abstimmung als es galt, gegen die Bewilligung erhöhter Subventionen für die transatlantische Dampfergesellschaft der Herren Pereire zu stimmen. Ebenso beeilten sie sich für alle Subventionen der Bahngesellschaften zu stimmen welche in dieser Session vorgeschlagen wurden, und die sämmtlich nur dazu dienen die Beutelschneider zu bereichern, welche an deren Spitze stehen. Für solche Volksvertreter scheint das Volk eben nur da zu seyn um sich zu Gunsten der Bourgeoisie die Haut über den Kopf ziehen zu lassen.

Merkwürdig ist auch die Antwort des Cultusministers Baroche auf jenen Gueroult'schen Wuthanfall. Er versicherte, daß die Regierung unbedingt an den Freiheiten und Vorrechten der gallikanischen Kirche festhalte und demgemäß bei ihren Vorschlägen für die zu besetzenden Bischofsitze verfahre. Also die napoleonische Dynastie, welche auf der breitesten demokratischen Grundlage zu beruhen und mit allen „Vorurtheilen einer vergangenen nie wiederkehrenden Zeit" gebrochen und aufgeräumt zu haben vorgibt, macht bloß für die Kirche eine Ausnahme, indem sie sich zum Vertheidiger der bedenklichsten Auswüchse der bourbonischen Mißregierung aufwirft, und sich aus der Rüstkammer einer durch das Leben in jeder Hinsicht abgethanen Gesetzgebung Waffen holt, um die Wirksamkeit der Kirche zu stören und zu vernichten? Die Sache ist so albern und das Bekenntniß Baroche's zeugt von einer solchen Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse, daß man den armen Mann herzlich bedauert. Einer der gescheidtesten Oppositionsmänner, Glais-Bizoin, begriff die

Tragweite der miniſterillen Erklärung ganz richtig, indem er dafür den Miniſter beglückwünſchte und erklärte: dieß ſei die einzige Gelegenheit wo er mit der Regierung übereinſtimme und ihr Verhalten von ganzem Herzen billige. Wenn der geſunde Menſchenverſtand nicht ſo vollkommen aus den Köpfen der modernen Staatsmänner geſchwunden wäre, ſo würde ſich Hr. Baroche über dieſe Zuſtimmung gar wenig freuen. Das Zeugniß Glais-Bizoins wollte ja eben nur ſagen: „indem ihr die Kirche ſo behandelt, arbeitet ihr für uns, da ihr dadurch auch noch die ernſten Katholiken von euch ſtoßt und euch ſo eures beſten Haltes beraubt; kommen wir einmal zur Regierung, dann werden wir uns beeilen aus dieſem Fehler den ſchönſten Vortheil zu ziehen.“

Dank der unverwüſtlichen Schwatzhaftigkeit mehrerer Oppoſitionsmänner iſt die Seſſion ſo ſehr in die Länge gezogen worden, daß trotz des ſehr ſpäten Schluſſes die wichtigſten Geſetze für die nächſte Seſſion verſchoben werden mußten. Das Anlehengeſetz über 440 Millionen wurde faſt ohne Prüfung im Sturmſchritt angenommen, nachdem die Verſammlung mehrere Sitzungen über die den Inhabern der mexikaniſchen Obligationen zu gewährende Entſchädigung ein Langes und Breites geſchwatzt, um die zu gewährende Entſchädigung ſchließlich noch um eine Million Renten, im Ganzen auf vier Millionen zu erhöhen. Es handelte ſich ja dabei um die Intereſſen der Bourgeoiſie; und die Bande von Halsabſchneidern welche die mexikaniſchen Papiere um einen Spottpreis an ſich gebracht, beſteht aus ſo armen bedauernswerthen Millionären daß man ihnen eine ſolche Tröſtung nicht verſagen durfte. Die Art und Weiſe wie der moderne Staat ſich die Verfügung über das Vermögen und den Erwerb aller Staatsangehörigen anmaßt, um damit ſeinen Günſtlingen die Taſchen zu füllen, iſt einzig. Unrecht aber kann der moderne Staat nicht thun, denn was ſeine geſetzgebenden Gewalten beſchließen, iſt Geſetz und folglich auch in jeder Hinſicht öffentliches Recht. Indeß iſt das Geſetz über

den Vertrag der Stadt Paris mit dem Crédit foncier, welcher der ſchuldenbeladenen Commune 400 Millionen vorgeſtreckt, wohlweislich für die nächſte Seſſion aufgeſpart worden und wer ſich nicht am wenigſten darüber freut, iſt die Oppoſition.

Ein Zwiſchenfall verdient beſonders hervorgehoben zu werden. Die ſchonungsloſe Beleuchtung der Wirthſchaft bei den großen privilegirten Finanzgeſellſchaften durch Herrn Pouyer-Quertier mußte die Juden Pereire, welche bei allen dieſen Geſchäften eine ſo bedeutende Rolle ſpielen, auf's Haupt treffen. In der Kammer jedoch getrauten ſie ſich nicht darauf zu antworten; ſie mußten deßhalb ſuchen die Frage direkt in's Publikum zu werfen, wo ſie dann aus klingenden Gründen des Beiſtandes der ganzen liberalen Preſſe ſicher geweſen wären. Stellte ſich ihr Gegner auf die von ihnen gewollte Menſur, dann waren ſie ſicher daß derſelbe als Reaktionär, Klerikaler, Schutzzöllner niedergeſchrien würde. Sie ſchrieben deßhalb einen Brief den die amtlichen und die ſogenannten Oppoſitions-Blätter an der Spitze ihrer Spalten veröffentlichten, und worin ſie Hrn. Pouyer-Quertier vorwarfen, ſie in ihrer Abweſenheit von der Sitzung auf eine wenig ehrliche Art angegriffen zu haben. Sie erklärten ſchließlich es ſich zum Verdienſt anzurechnen, die Gehülfen des Kaiſers bei der glorreichen Einführung des wirthſchaftlichen Fortſchrittes geweſen zu ſeyn. Ihr Gegner könne wohl etwas auf dem Gewiſſen haben, das ihrige „mache ihnen keinerlei Vorwürfe."

Man weiß eigentlich nicht, über was man ſich am meiſten wundern ſoll bei einer ſolchen Sprache. Die Juden Pereire haben durch die Gründung und Verwaltung ihrer 21 Finanz-Geſellſchaften alle Theilnehmer an derlei Geſchäften zu Grunde gerichtet und faſt alle dieſe Geſellſchaften ſind am Rande des Bankerotts; das Publikum hat Tauſende von Millionen, der Staat hat Hunderte von Millionen zugeſchoſſen und trotzdem ſind die fraglichen Unternehmungen mindeſtens lebensunfähig unter den jetzigen Bedingungen. Und trotzdem rechnen ſich

dieſe Leute ihr Treiben als Verdienſt an und bezeichnen die Betrügereien welche ihnen und ihren Spießgeſellen Hunderte von Millionen eingebracht friſchweg als „wirthſchaftlichen Fortſchritt“. Es gehört wahrlich der ganze Blödſinn, die ganze Leichtgläubigkeit eines durch die Bourgeois-Blätter um ſeine geſunden fünf Sinne gebrachten Publikums dazu, um ſich einen ſolchen Hohn erlauben zu dürfen ohne daß ein allgemeiner Schrei der Entrüſtung durch das ganze Land dringt. Der Fall Pereire beweist eben, weſſen man ſich bei einem mit den Schlagwörtern der modernen Aufklärung geſättigten Volke verſehen darf. Im Namen des Fortſchritts und der modernen Principien kann man ſich bald ſchon Alles erlauben, ſelbſt die Welt auf den Kopf ſtellen. Der moderne Aberglauben und die modernen Vorurtheile ſind eben zu ihrer ſchönſten Blüthe gelangt und überbieten alles was bisher die Geſchichte in dieſer Hinſicht zu erzählen wußte. Denn ſoweit hatte es der „mittelalterliche Aberglauben“ doch nicht gebracht, daß man ſich herausnehmen durfte denjenigen den man auf jede Weiſe betrogen und ausgebeutet hatte, auch noch auszulachen in dem Moment wo er zur Erkenntniß gekommen, daß er überliſtet ſei.

Dieſe letzte Seſſion war gleichſam die Abrechnung mit dem Kaiſerthum. Es hat die Prüfung nicht beſtanden, mußte vielmehr eingeſtehen, daß es die ungewöhnlich reichen Hülfsquellen des Landes gründlich erſchöpft habe und trotzdem dem Lande neue Opfer auferlegen müſſe, um den Rang Frankreichs unter den Nationen aufrechterhalten zu können. Sechszehn Jahre lang hat Napoleon nun ſeit dem Staatsſtreich regiert, mehrere Jahre lang hat er das entſcheidende Wort in Europa geführt, er konnte ſich Alles erlauben, er durfte Alles wagen, es hing von ihm ab die Karte Europa's gründlich umzugeſtalten und an der Spitze des Continents Rußland entgegenzutreten, Polen zu befreien, die orientaliſche Frage zu löſen. Heute aber ſteht er ohne Bundesgenoſſen dem übermächtig gewordenen Preußen gegenüber, ſeine Lieb-

lingsschöpfung in Jungitalien ist dem Marasmus verfallen und sucht im Haß gegen Frankreich seine Lebensgeister aufzufrischen; Oesterreich ist durch Napoleon finanziell und moralisch zu Grunde gerichtet, Süddeutschland hat durch die französische Einmischung im Prager Frieden doch nicht vor dem Militär- und Zollbündniß mit Preußen bewahrt werden können. Spanien ist durch die von Napoleon, dem dieser katholische Staat ein Dorn im Auge war, stets unterstützten revolutionären Versuche unfähig gemacht in die Geschicke Europa's mit einzugreifen, und kann selbstverständlich nie sich mit einem Napoleon verbinden. Außer Preußen hat nur Rußland an Macht gewonnen durch die napoleonische Völkerbeglückungs- und Civilisationspolitik. Das katholische Europa ist unendlich geschwächt; hätte sich Napoleon von Anbeginn seiner Regierung an dessen Spitze gestellt und eine entschiedene Rechtspolitik verfolgt, so wären heute Preußen und Rußland völlig unschädlich, ja heute noch bleibt ihm kein anderes sicheres Mittel. Statt dessen aber erklärt sein Minister den Gallikanismus wiederum beleben zu wollen, sein Kriegsminister fordert viel Geld und viel Soldaten bloß um die Stellung Frankreichs aufrechterhalten zu können, und sein Sprechminister muß alle Advokatenkniffe anwenden um zu beweisen, daß Frankreich noch immer an der Spitze der Nationen stehe, indem ja seine Ideen jetzt in der ganzen Welt herrschten und namentlich in — Oesterreich Triumphe feierten. Man sollte es kaum glauben, aber es ist Thatsache, daß man in Paris sich das Hauptverdienst an der Wendung der Dinge in Wien zuschreibt und sich dabei einbildet, die preußen-freundlichen Doktoren-Minister arbeiteten im Dienste für Frankreich. So weit ist es mit der französischen Diplomatie gekommen, daß sie selbst die offenkundigsten Thatsachen nicht mehr zu beurtheilen versteht. Freilich hat diese Diplomatie immer das Radikalmittel eines großen Krieges im Hinterhalt, wenn es sich endgültig darum handelt den verfahrenen Karren der Politik wiederum in bessere Bahnen zu bringen. Bisher hat

dieß Auskunftsmittel ſtets geholfen; und das blinde Vertrauen daß es auch noch ein letztes Mal helfen werde: iſt das Endergebniß der mit ſo vielem Prunk begonnenen napoleoniſchen Civiliſationspolitik.

Eine bemerkenswerthe Thatſache bietet die Statiſtik der Ehrenlegion, wie ſie in einer der letzten Sitzungen der Legislative durch den Grafen Latour conſtatirt worden iſt. Im J. 1858 gab der Staat 4,197,000 Fr. Zuſchuß zu der Kaſſe aus der die dem Militärſtande angehörigen Dekorirten ihre Jahreszulagen erhalten; 1860 betrug dieſer Zuſchuß 11,068,000, 1865 16,204,000 und 1868 ſogar 18,425,000 Mill., während für 1869 eine Erhöhung von 310,000 Fr. gefordert wurde, wovon 210,000 auf Inhaber der Militärmedaille treffen. Es gibt gegenwärtig 34,000 Ehrenlegionäre des Militär- und 28 bis 29,000 des Civilſtandes, außerdem noch gegen 40,000 Inhaber der Militärmedaille, welche ihrem Inhaber eine jährliche Zulage von mindeſtens 100 Fr. einbringt, während das Ehrenlegionskreuz gewöhnlich erſt beim Eintritt der Penſionirung mehrere Hundert Franken Zulage einträgt. Die allzu häufige Austheilung von Auszeichnungen und die damit verbundenen Vortheile haben nicht wenig dazu beigetragen den Geiſt des Heeres in bedenklicher Weiſe umzuwandeln. Das Handwerksmäßige nimmt überhand, man dient nur noch des Geſchäftes, des Vortheiles halber; man ſucht Auszeichnungen zu erringen, weil man genießen will. Der franzöſiſche Soldat iſt zum Landsknecht geworden, der ſo lange treu bleibt als er ſeinen Vortheil dabei findet. Findet er ſich einmal einem überlegenen Gegner gegenüber, erleidet das franzöſiſche Heer einmal beim Beginne eines Feldzuges eine Niederlage, dann wird man Dinge erleben auf die man am wenigſten gefaßt zu ſeyn ſcheint.

Im J. 1865 betrug die Anzahl der ſtellungspflichtigen jungen Leute 326,000, im J. 1866 dagegen 312,000, 1867 ſogar nur noch 293,000; im J. 1868 ſtieg jedoch die Zahl wiederum auf 311,000, was übrigens noch bedeutend unter der Zahl bleibt, welche vor der Annexion von Savoyen und

Nizza sich zur Aushebung stellte. Jedenfalls eine sehr traurige Thatsache gegenüber dem vielen Lärmen über die zunehmende Volkswohlfahrt. Was soll aus einem Lande werden dessen Bevölkerung ab- anstatt zunimmt? Was ist das für ein Fortschritt, wenn neben einer kaum nennenswerthen Vermehrung der Einwohnerzahl die Zahl der schweren Verbrechen in einem Jahre um 10 Proc. zunimmt, wie dieß im J. 1867 der Fall gewesen? Jedenfalls ist das herrschende Regierungssystem mit seiner Staatsbevormundung und seiner Aufklärungssucht eine Hauptursache bei solchen Erscheinungen. Ist es doch Thatsache, daß die neulichen Unruhen mit ihrem Gefolge von Verbrechen in den Charente-Departementen fast ausschließlich nur durch die Wahlaufhetzung der Regierungs-Agenten und Beamten veranlaßt waren. Sind es nicht die Präfekten welche den jetzt von den Logen auf allen Punkten begonnenen Kampf gegen lehrende Ordensleute auf jegliche Weise unterstützen und deren Austreibung in Lille und an verschiedenen andern Orten mit allen Mitteln befördert haben? Sind es nicht gewisse Regierungsorgane welche die freimaurerische ligue de l'enseignement wie die Verbreitung unsittlicher Schriften und Tagesblätter nicht bloß dulden sondern sogar in umfassender Weise fördern?

Die Regierung hat das Versammlungsrecht wiederum gestattet. Ich habe der ersten öffentlichen Versammlung beigewohnt, die sich vorgeblich nicht mit Politik und Religion beschäftigte noch beschäftigen sollte; trotzdem aber wußten die Redner so scharfe, so verständliche Andeutungen zu geben, daß man über den wahren und sehr revolutionären Charakter der Versammlung keinen Augenblick im Zweifel bleiben konnte. Seitdem folgen sich diese Versammlungen von Woche zu Woche und ihr eigentlicher Charakter prägt sich immer schärfer aus. Die Gegenstände der Berathung sind derart gewählt, daß sie stets in die Politik hinüberspielen und die Erbitterung gegen die Regierung steigern müssen. Anderntheils regen sich die Socialisten wieder und halten ebenfalls Versammlungen. Die Luft

ſcheint mir mit gar zu böſen Dünſten geſchwängert als daß ein anderes Mittel als ein gewaltiger Blitzſchlag die Atmoſphäre wieder reinigen könnte. Der Kriegsminiſter hat wohlweislich auch zu verſtehen gegeben, daß Frankreich jetzt beſſer als je gerüſtet iſt und binnen 14 Tagen 400,000 Mann in's Feld rücken laſſen kann, denen in weitern vierzehn Tagen noch 200,000 Mann folgen können.

XXV.

Herr von Gieſebrecht über Heinrich V. und ſeine Zeit.

Vor zwei Jahren haben wir in dieſen Blättern*) Gieſebrechts „Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit" beſprochen, ſoweit dieſelbe im dritten Bande vorlag. Es war die Zeit Heinrichs IV. Wir mußten damals unſere entſchiedenſte Verurtheilung über die Behandlung ausſprechen, welche ſich die vorgeführten Charaktere im Widerſpruche mit der hiſtoriſchen Wahrheit gefallen laſſen mußten. Jetzt liegt uns mit Vollendung des dritten Bandes auch die Geſchichte Heinrichs V. vor nebſt einer ausführlichen Angabe und Beurtheilung der Quellen und Hülfsmittel, welche der Verfaſſer bei Bearbeitung der Geſchichte Heinrichs IV. und V. benützt hat. Wir halten es nun für geeignet, auch die Darſtellung der Geſchichte Heinrichs V. uns etwas näher zu beſehen.

Anerkennend müſſen wir hier hervorheben, daß die Thätigkeit Heinrichs ſowohl in Deutſchland den Fürſten und

*) Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 58, S. 161 ff. und S. 241 ff.

Herren gegenüber, als auch an den Grenzen im Oſten und Weſten mit einer Ausführlichkeit und zugleich mit einer Ueberſichtlichkeit behandelt iſt, welche den Leſer hoch befriedigt. Ebenſo iſt der Kampf mit den Päpſten in ſeinem ganzen Gange ausführlich dargeſtellt. Daß übrigens viel Neues beigebracht wäre, möchten wir nicht behaupten. Der Kampf mit den Päpſten iſt ja von Hefele mit aller Gründlichkeit geſchildert worden, und die politiſchen Colliſionen hat Damberger, der leider in der Darſtellung des Streits zwiſchen dem Kaiſer und den Päpſten, zunächſt dem Papſte Paſchal II., jener Richtung gefolgt iſt welche Heinrichs V. Leibſchreiber, der Schotte David, zur Geltung zu bringen geſucht hat, mit einer ſo ſehr in das Einzelnſte eingehenden Spürkraft verfolgt, daß hierin gewiß nur wenig mehr zu wünſchen übrig blieb. Jedenfalls hat indeß Herrn Gieſebrechts Darſtellung den Vortheil, daß ſie ſich angenehm lieſt, während Damberger darauf kaum eine Rückſicht genommen hat. Auch das darf anerkennend hervorgehoben werden, daß ſich jenes Maß von Verkehrung und Verzerrung der Charaktere hier nicht wieder findet, welches bei Gieſebrechts Geſchichte Heinrichs IV. in ſo widerlichem Lichte erſcheint. Daß nicht dennoch Manches zu mißbilligen wäre, ſoll damit nicht geſagt ſeyn, und im Nachfolgenden wollen wir einige Belege hiefür beibringen.

Obwohl Heinrich V. im Ganzen nicht eben günſtig behandelt wird, ja im Verhältniſſe zu ſeinem Vater zu hart; obwohl namentlich ſein unkirchliches Vorgehen ohne Verhüllung erſcheint, ſo wäre doch in mehreren Punkten ein ſtrengeres Urtheil am Platze geweſen. Unter den Umſtänden welche bei der Anweſenheit des Papſtes in Frankreich (1107) einer Ausgleichung der obſchwebenden Streitigkeiten zwiſchen Imperium und Sacerdotium nicht förderlich ſeyn konnten, hätte wohl erwähnt werden ſollen, daß Heinrich V. einen entſchiedenen Anhänger des vormaligen Gegenpapſtes Clemens III. als Biſchof von Verdun inveſtirte, und daß dem Kloſter St. Trou ſogar ein Excommunicirter als Abt

aufgedrungen wurde. Schon die Nichtangabe dieſer beiden wichtigen Fälle muß auffallen; noch mehr aber die auf S. 785 niedergelegte Angabe in Betreff der Bedingungen, unter welchen Heinrich V. die Kaiſerkrone erhalten ſollte. Heinrich V. ſollte hienach beſchwören: er wolle die Inveſtitur nie wieder aufnehmen, die Kirchen mit ihren Gütern freilaſſen, dem heil. Petrus ſeine Güter zurückſtellen u. ſ. w. Er aber beſchwor nur einen Theil der betreffenden Urkunde, das andere nicht; und dennoch wagt von Gieſebrecht zu ſagen: „Hier (in Sutri) leiſtete am 9. Februar (1111) der König den Schwur, der von ihm verlangt worden war.“

Die Angabe in dieſer Form iſt alſo geradezu falſch und läßt eine garſtige Unredlichkeit Heinrichs V. unaufgedeckt. Ferner iſt bei Gieſebrecht nicht angegeben, daß auch die Hemmung des kirchlichen Verkehres und die Beſchützung der Schismatiker mitwirkende Urſache war, wenn Paſchal II. bei dem Erſcheinen des Kaiſers in Rom 1117 die Stadt verließ und ſich von jedem Verkehre mit demſelben ferne hielt. Es folgt eine weitere Beſchönigung. Als zwei Jahre ſpäter Calixt II. zur Herbeiführung einer Verſtändigung mit Heinrich V. das zu Rheims verſammelte Concil verließ, um wenn möglich durch eine perſönliche Beſprechung den traurigen Zwiſt zu beendigen, da zeigte Heinrich V. keine Luſt von der Inveſtitur zu laſſen. Dennoch fällt nach Gieſebrecht S. 888 die Schuld wieder zum Theil auf den Papſt. „Die Schuld war gewiß nicht allein dem Kaiſer beizumeſſen; doch eine Verſammlung gleich dieſer (das Concil von Rheims) konnte nach einer Darſtellung, wie ſie der Cardinal gab, einſeitig nur Heinrich verurtheilen.“

Noch günſtiger für Heinrich und noch weniger übereinſtimmend mit der wirklichen Sachlage lautet die Darſtellung des frevelhaften Erkühnens womit Heinrich dem Papſte Gelaſius II. einen Gegenpapſt entgegenſtellte. Gelaſius II. war geſonnen den obſchwebenden Inveſtiturſtreit durch eine Synode austragen zu laſſen. Daran knüpft nun Herr von

Gieſebrecht S. 868 folgende Darſtellung: „Wollte Heinrich dieß verhindern, ſo blieb kaum ein anderer Ausweg, als noch vor erfolgter Weihe des Gelaſius Schritte zu thun, die deſſen Autorität in Frage ſtellten. Deßhalb beſchloß er nochmal einen Gegenpapſt aufzuſtellen und ihn unverzüglich weihen zu laſſen. Seine Wahl fiel auf Moritz von Braga, deſſen Ergebenheit er kannte, den wiſſenſchaftliche Bildung und Gewandtheit in den Weltgeſchäften empfahlen und deſſen Rechtgläubigkeit bei ſeinem früher vertrauten Verhältniß zu Paſchalis und Gelaſius von den Gegnern ſchwer zu beſtreiten war.“ Faſt naiv möchte man es nennen, daß hier die Rechtgläubigkeit des zum Afterpapſte Erkornen hervorgehoben wird, nachdem doch der Mann wegen ſeines unkirchlichen Benehmens von Paſchal II. excommunicirt worden war.

Die Darſtellung dieſes Vorganges, welcher faſt als ein ganz harmloſes Experiment Heinrichs V. erſcheint, möchte uns nahezu daran gemahnen, daß Hr. von Gieſebrecht noch immer an dem Gedanken feſthalte, die oberſte Lenkung der Kirche und insbeſondere die Einſetzung der Päpſte gehöre doch eigentlich dem deutſchen Kaiſer zu. Hiefür ſpricht auch der S. 977 zum Ausdruck gekommene Gedanke: „Das Kaiſerthum der Ottonen hatte nicht bloß auf ſeiner kriegeriſchen Kraft und ſeinen äußeren Machtmitteln beruht, nicht minder lag ſeine Stärke darin, daß es ſich zum Mittelpunkt aller kirchlichen und geiſtigen Intereſſen der abendländiſchen Chriſtenheit machte“*). Hiſtoriſch iſt zwar dieſe Bemerkung nicht, aber ſie zeigt, wie Hr. von Gieſebrecht über die damals vorgenommene Kirchenreform, Beſeitigung der Simonie und Wiederherſtellung des Cölibats ſofort den merkwürdigen Ausſpruch thun konnte: „Verhängnißvoll war, daß dieſe Reform nicht von einem Kaiſer durchgeführt, ſondern von dem Papſt-

*) Vergl. noch die Karl den Großen und Otto betreffende Stelle S. 927.

thum im günſtigſten Momente ergriffen und in andere Bahnen gelenkt wurde."

Und warum war das verhängnißvoll? Der Kern der Antwort liegt in folgenden Sätzen S. 978: „Hatte das Centrum der Kirche und Schule vor einem Jahrhundert in Deutſchland gelegen, ſo gravitirten die geiſtlichen und geiſtigen Intereſſen der Völker Europa's nun nach Rom; ſelbſt die deutſche Kirche fühlte ſich fortan dorthin gezogen" . . . „Es bedurfte nur einiger Gunſt der Umſtände und eines neuen geiſtigen Mittelpunkts, wie er ſich jetzt im Papſtthum darbot, um den ſtillen Bann zu brechen in welchem die deutſche Uebermacht die andern Völker des Abendlandes gehalten hatte, um ſich ihrer eigenen Kraft völlig bewußt zu werden."

Wenn hier das Sinken der deutſchen Uebermacht, freilich in übertriebener Weiſe, in Zuſammenhang mit der kirchlichen Haltung der deutſchen Kronenträger gebracht wird, ſo hat das ſeine Richtigkeit; aber nicht im Sinne Gieſebrechts. Die feindliche Stellung der deutſchen Häupter gegen die Kirche und die aus dieſer Stellung und aus dem inneren Zwieſpalte welcher daraus für Deutſchland ſelbſt eintreten mußte, hervorgegangene Abblaſſung der Majeſtät der kaiſerlichen Krone hat den Niedergang verſchuldet. Wenn aber die Durchführung der Reform durch den Papſt anſtatt durch den Kaiſer „verhängnißvoll" genannt wird, ſo gibt ſich da nicht bloß eine gänzliche Verkennung des Weſens der Kirche kund, ſondern man muß bei einem Hiſtoriker einen derartigen Ausſpruch geradezu unbegreiflich finden. Oder hätte etwa Herr von Gieſebrecht die Einlenkung der katholiſchen Kirche in die Bahnen gewünſcht, welche von der byzantiniſchen, der ruſſiſchen und der anglikaniſchen Kirche eingeſchlagen wurden, welche eigentlich nicht mehr Kirchen, ſondern Zerr- und Fratzenbilder von Kirchen ſind?

Bei beſſerm Verſtändniß von der Bedeutung der Kirche würde auch der unwahre Satz S. 974 weggeblieben ſeyn:

die Päpſte hätten „der Kaiſermacht eine Wunde geſchlagen, die nie mehr ganz zu verwinden war", und zugleich habe „der Inveſtiturſtreit eine gewaltige Revolution in allen Verhältniſſen der abendländiſchen Welt herbeigeführt, welche vor allem die Fundamente des Kaiſerthums unterhöhlte, ſein Anſehen ſchwächte." Auch würden wir dann nicht Sätze leſen, wie S. 998: „Um die Zeit als der erſte ſchwere Streit zwiſchen Kirche und Reich zum Austrage kam, wurde Kaiſer Friedrich der Rothbart geboren, und kein Name iſt würdiger neben denen Karls und Otto's genannt zu werden." Im J. 1167, erzählt Gieſebrecht an anderer Stelle, iſt Mathilde (die Wittwe Heinrichs V.) geſtorben; „die neue glänzende Erhebung des deutſchen Kaiſerthums in der Zeit Friedrichs des Rothbarts hat ſie noch geſehen." Es war dieß die Zeit wo Friedrich mit brutaler Gewalt neben der Ueberpflanzung byzantiniſchen Regiments in den Weſten den Gegenpapſt Paſchal III. zur Geltung zu bringen ſuchte. Mathilde erlebte das noch, erlebte aber, da ſie erſt am 10. Sept. 1167 ſtarb, auch die Strafe noch welche Friedrich dafür erlitt, daß er ſich am 1. Auguſt 1167 zu St. Peter von Paſchal III. krönen ließ. Eine furchtbare Seuche welche am 3. Auguſt unter den Leuten Friedrichs ausbrach, vertrieb alles was der Würgengel nicht raſch wegraffte, aus der Nähe von Rom.

Wir ſetzen zur Orientirung über den vom Verfaſſer mit Unrecht ſo ſehr geprieſenen Friedrich I. das Urtheil des Hiſtorikers Leo hieher. Es lautet: „Es iſt eigentlich nur ſeine kräftige, mächtige Perſönlichkeit und die phantaſtiſche Hoheit der Ziele die er lange verfolgte, welche vergeſſen gemacht haben, daß er es geweſen iſt der in der Provocirung rand- und bandloſen republikaniſchen Lebens in Italien, landesherrlicher Selbſtſtändigkeit in Deutſchland alle ſo mühſam gelegten, ſo langſam erwachſenen Grundlagen des früheren Reiches (welches unter Heinrich II. ſeine vollkommenſte innere Ausbildung, unter Heinrich III. ſeine größte äußere Macht erlangt und ſich unter Lothar von den Zer-

rüttungen durch Heinrich IV. und Heinrich V. eben nur wieder einigermaßen erholt hatte) ſprengte, während in ſeiner Zeit auch die Lehensherrlichkeit über Dänemark von den Dänen abgeſchüttelt, die über Polen zu einem leeren Namen ward."

Mit dem was Leo hier über Heinrichs IV. und Heinrichs V. Einwirkung auf das Reich ſagt, mag der Nachruf verglichen werden, welchen Gieſebrecht dem letztern widmet. Mit Heinrich V. „ſtarb der Mannsſtamm eines Geſchlechtes aus, welches ſeit den Tagen Otto's des Großen in unſerer Geſchichte geglänzt hatte ... Konrads II. Nachkommen blieb das Glück nicht treu, und mindeſtens dieſer letzte wäre auch des Glückes kaum würdig geweſen." Warum gerade Heinrich V. als des Glückes kaum würdig bezeichnet wird, der doch dem lange dauernden Streite zwiſchen Kirche und Reich ein Ende machen ließ, iſt nur aus der größern Werthſchätzung begreiflich die Heinrich IV. nun einmal bei Gieſebrecht genießt.

Bei Beſprechung des Wormſer Concordats ſtoßen wir auf neue Widerſprüche. Während nach den oben angeführten Worten Gieſebrechts der Inveſtiturſtreit die Fundamente des Kaiſerthums unterhöhlte, iſt nun das Reſultat des geſammten Streites doch nur ein unbedeutendes. Denn „wahrlich nicht deßhalb hatte man durch Jahrzehnte Opfer und Opfer gebracht, Gefahren auf Gefahren beſtanden, Blut in Strömen vergoſſen, daß die Regalien fortan ſtatt mit dem Krummſtabe mit dem Scepter ertheilt würden" (S. 926). Hr. von Gieſebrecht vergißt hier nur, daß der Krummſtab, richtiger Ring und Stab die Zeichen der geiſtlichen Jurisdiktion ſind, daß alſo mit dem Aufgeben der Inveſtitur durch dieſes Zeichen das beſtimmte Bekenntniß abgelegt war, daß die geiſtliche Jurisdiktion nicht von dem Reichsoberhaupte ausgehe.

Mit dem eben angeführten Satze contraſtirt in ſeltſamer Weiſe eine Aeußerung auf S. 930: „So betrachtet liegt in dem Wormſer Vertrage einer der glänzendſten Siege Roms, eine der empfindlichſten Niederlagen der deutſchen Herrſchaft." Die Motivirung dieſes Satzes mit der Be-

merkung, es komme auf die Autoritäten an welche während des Streites erwachſen oder geſchwunden, auf die Machtverhältniſſe welche der Friede befeſtigt, vermag den Widerſpruch nicht zu heben. Auch iſt es gar nicht wahr, daß die deutſche Herrſchaft eine Niederlage durch das Wormſer Concordat erlitten hat; vielmehr machte es gerade das Wormſer Concordat möglich, daß ſich das Reich unter Lothar II. wieder raſch zu ungewöhnlichem Anſehen erhob. Wenn nachher dieſes Anſehen mehr und mehr ſank und Deutſchland dem Verfalle entgegengeführt wurde, ſo verwechſelt Hr. von Gieſebrecht abermals Urſache und Wirkung. „Auf jedem Schritt haben Heinrichs Nachfolger verſpürt, daß das Papſtthum eine politiſche Macht in Deutſchland geworden war, mit welcher ſie ſich abzufinden oder ſie zu bekämpfen hatten.“ Darin lag vielmehr der Grund des Verfalles des deutſchen Reiches, daß die Hohenſtaufen ihre Kraft zum großen Theile in ungerechtem Kampfe gegen die Kirche verzehrten, und daß namentlich Friedrich II., Gieſebrechts „letzter unſerer großen Kaiſer“, Italien zum Mittelpunkte ſeiner Herrſcherthätigkeit machte, um dort und dann auch anderwärts einen Staatsabſolutismus aufzubauen, bei welchem ſelbſt die Bureaukratie von heute ſchon ihren Platz fand. Nur unter dieſen Umſtänden hat auch der in Wirklichkeit völlig unwahre Satz Gieſebrechts einiges Richtige an ſich S. 929: „Der Inveſtiturſtreit und der Wormſer Vertrag haben den Conflikt zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum nicht beſeitigt, ſondern vielmehr erſt geſchaffen.“ Wollten ſich die Hohenſtaufen auf die Reichsregierung beſchränken und der Kirche das Ihrige ſelbſtſtändig zu ordnen überlaſſen, dann war der Conflikt beſeitigt; ſie durften ihn nur nicht muthwillig wieder heraufbeſchwören.

Bei ſolchen Mißverſtändniſſen in Dingen die einem Geſchichtskenner nicht unklar ſeyn dürfen, darf man ſich nicht wundern, wenn da unrichtige Urtheile mitunterlaufen, wo eine ſpecielle Kenntniß ferne liegender Gebiete verlangt wird. Wenn Hr. von Gieſebrecht S. 981 ſagt: „An Feinden konnte

es Abälard um ſo weniger fehlen, als eine völlig andere Denkart ſchon ſeit langer Zeit tiefe Wurzeln in dem franzöſiſchen Mönchthum geſchlagen hatte. Nicht das Begreifen der Glaubenslehren war es, worauf es den Mönchen ankam, ſondern das Leben und Wirken im Glauben“ *). Abälard hatte die Trinität und die tiefſten Geheimniſſe des Chriſtenthums begreifen wollen. Das ſind aber Dinge welche begreifen zu wollen, einem katholiſchen Gelehrten weder in den Zeiten Abälards noch zu ſonſt einer Zeit einfallen kann. Auch von Gieſebrecht wird ſich vergebens bemühen, derartige Glaubenslehren zu begreifen.

Nicht ſo ſchwer verſtändlich wie dieſer Punkt wäre die Thatſache, daß es keine eigene Papſtweihe gibt. Ein Hiſtoriker welcher über das Mittelalter ſchreibt, ſollte das wiſſen; er könnte dann nicht S. 869 den Erzbiſchof Moritz von Braga, den von Heinrich V. aufgeſtellten Gegenpapſt, und S. 878 wieder den Erzbiſchof Guido von Vienne der unter dem Namen Calixt II. auf Gelaſius II. folgte, Inthroniſation „und Weihe“ empfangen laſſen.

Als Unkenntniß katholiſchen Weſens muß man es ſicher auch auslegen, wenn von dem Biſchof von Tusculum welcher bei der gewaltthätigen Inhaftnahme Paſchals II. durch Heinrich V. zum Kampfe für den Papſt aufrief, geſagt wird: „Allen Theilnehmern verhieß er Vergebung ihrer Sünden.“ Noch mehr gilt dieſes von dem Satze S. 796: „Nach der Krönung reichte bei der Feier der Meſſe der Papſt dem neuen Kaiſer die Hoſtie . . . zur Vergebung jeder Schuld welche

*) Der Curioſität halber ſetze ich die weitere Schilderung der Mönche her: „Nicht die Freiheit der Menſchen wollten ſie, ſondern die Unterwerfung unter chriſtliche, nach ihren Vorſtellungen beſonders klöſterliche Ordnungen. Auch ſie wollten im Geiſte leben, aber Geiſtesleben war ihnen Askeſe, Gebet, Verzückung. Auch ſie waren kampfbereit, aber ſie kämpften gegen das eigene Fleiſch und gegen die arge Welt, vor allem gegen den verweltlichten Klerus.“

Heinrich gegen ihn begangen habe.“ Aehnlich ergeht es dem Verfaſſer bei der Darſtellung des dem Kaiſer Heinrich V. verliehenen Inveſtiturprivilegs. „Wir beſtätigen dir das Recht den Biſchöfen und Aebten deines Reiches, die ohne Gewalt und Simonie frei gewählt ſind, die Inveſtitur mit Ring und Stab zu ertheilen; erſt nach ihrer kanoniſchen Einſetzung ſollen ſie die Weihe von dem zuſtändigen Biſchofe erhalten.“ So ſagt Hr. von Gieſebrecht; es ſollte aber heißen: „erſt nach der Inveſtitur.“ Denn zwiſchen Inveſtitur aus Laienhand und kanoniſcher Einſetzung iſt ein himmelweiter Unterſchied.

Daß die Päpſte und ihre Thätigkeit wieder eine Beurtheilung erfahren, gegen die wir füglich proteſtiren müſſen, läßt ſich nach dem bisher Geſagten erwarten. Paſchal II. hatte bei ſeinem Aufenthalte in Frankreich im J. 1107 den Streit wegen der Inveſtitur mit Heinrich V. gütlich beizulegen geſucht und hatte, da dieß nicht gelang, auf der Synode zu Troyes das Verbot der Laieninveſtitur erneuert, zugleich aber dem deutſchen Könige eine einjährige Friſt geſtattet um ſeine Anſprüche geeigneten Orts zu vertreten. Die deutſchen Biſchöfe welche trotz ergangener Einladung nicht zum Concil nach Troyes gekommen waren, wurden (jedoch nicht alle) mit Suſpenſion beſtraft. Dieſe ſo einfachen Vorgänge kleidet der Verfaſſer in die für Paſchal II. nicht eben ſchmeichelhafte Form der Darſtellung: „Wie erbittert Paſchalis auch gegen den König ſeyn mochte, er wagte nicht mit Strafen gegen ihn einzuſchreiten . . . Dagegen ließ er die deutſchen Biſchöfe, welche ſich Heinrich williger als ihm erwieſen hatten, ſeinen ganzen Zorn fühlen“ *). Anſtatt in dem Verfahren Paſchals II. gegen die ungehorſamen Biſchöfe eine Pflicht der

*) Die Leidenſchaften müſſen bei Vertretern der kirchlichen Ordnung überhaupt nach Gieſebrecht ſtark thätig ſeyn. So werden S. 803 die Gegner des Inveſtitur-Privilegs bezeichnet als „Männer von ungleicher Art, aber von demſelben Ingrimme erfüllt, daß der Papſt die von Gregor vorgezeichnete Bahn verlaſſen habe.“

kirchlichen Ordnung, in dem gegen Heinrich V. nachſichtige Milde zu ſehen, erblickt Hr. von Gieſebrecht auf der einen Seite immer nur Akte des Zornes, auf der andern Mangel an Muth.

Hiemit ſteht es zwar nicht im Einklange, wenn der Verfaſſer S. 855 ſagt: „Nicht furchtſamen Gemüthes war er (Paſchal II.), doch es fehlte die Vorausſicht der drohenden Gefahr. Daher traf ihn der Moment der Entſcheidung meiſt unvorbereitet.“ Im Hinblicke auf die Thatſachen iſt das Urtheil nicht einmal richtig. Die ſorgfältigen Vorkehrungen welche Paſchal bei der erſten Romfahrt Heinrichs V. im J. 1111 traf, um jeder Liſt oder Gewalt vorzubeugen, und ſeine Entfernung aus Rom, als Heinrich im J. 1117 wieder kam, laſſen einen Mangel an Vorſicht nicht erkennen. Leichter wäre der Papſt mit Heinrich V. allerdings zurechtgekommen, wenn er den Forderungen deſſelben ohne weiteres nachgegeben und ihm die Verfügung über die Biſchofsſtühle zugeſtanden hätte, und das iſt es was Hr. von Gieſebrecht zu wünſchen ſcheint.

Er läßt durchblicken, daß Paſchal II. ſich den Forderungen Heinrichs V. wohl hätte fügen können. Denn nachdem er bezüglich der Forderung des Papſtes an die deutſchen Biſchöfe ihre fürſtliche Stellung aufzugeben, die ſeltſame Bemerkung gemacht: „Sie (die Biſchöfe) mußten dieß nach den Vorſtellungen der Zeit als einen Tempelraub empfinden, wie niemals ein ähnlicher begangen ſei“, fügt er bei: „Wunderbar genug, Paſchalis glaubte eher in ſeiner Verzweiflung (sic) alle Conſequenzen des gewagteſten Entſchluſſes auf ſich nehmen zu ſollen, als er Kirchengeſetze opferte, zwar ziemlich neuen Datums, in welchen aber ſeine und ſeiner Geſinnungsgenoſſen Gedanken einmal gipfelten“ (S. 783). Wenn die Kirchengeſetze, nach welchen die Einſetzung der Biſchöfe nicht Sache weltlicher Gewalthaber iſt, „ziemlich neuen Datums“ wären, dann hätte es allerdings eine andere Bewandtniß. Aber wenn ſchon im dritten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung der

heil. Cyprian angibt, daß der neue Biſchof gewählt, und das Bisthum universae fraternitatis suffragio und episcoporum judicio übertragen werde: ſo iſt dieß doch kein beſonders neues Datum. Schon das erſte allgemeine Concil verfügte im J. 325, der Biſchof ſolle von allen Biſchöfen der Provinz aufgeſtellt werden. Das zweite Concil von Nicäa (787) bedrohte Jeden mit Abſetzung, der ſich mit Hülfe der weltlichen Gewalt ein Bisthum erwerbe.

Aber nicht nur die Tendenz des Papſtes, ſondern auch die Art ſeines Verfahrens unterliegt einer mißgünſtigen Beurtheilung. Die Unehrlichkeit auf Seite Heinrichs bei dem Vertrage von Sutri, auf den hin der Papſt die Kaiſerkrone ertheilen, Heinrich V. auf die Inveſtitur verzichten ſollte, wird nicht verſchwiegen; aber ſogleich wird auch auf den Papſt ein Stein geworfen, indem es S. 786 heißt: „Der König hat den Papſt der Unredlichkeit beſchuldigt; gewiß mit Unrecht, denn der Papſt handelte ehrlich, ſoweit eine That der Verzweiflung auf ehrlicher Ueberzeugung beruht.“ Das päpſtliche Verfahren bei dieſem Vertrage iſt unſerm Hiſtoriker nichts Anderes „als das letzte Vertheidigungsmittel in einer unrettbaren Stellung, der traurige Nothbehelf eines unſicheren Mannes der ein Princip, welches ihm unantaſtbar galt, um jeden Preis erhalten will und doch rathlos der Stunde der Gefahr entgegengeht.“ Noch mehr. Während nicht die mindeſte Berechtigung vorhanden iſt anzunehmen, daß Paſchal II. nicht aufrichtig den Frieden zwiſchen Kirche und Reich herſtellen wollte, weiß das Herr Gieſebrecht viel beſſer. Die Begegnung des Papſtes und des Kaiſers vor St. Peter ſchildert er mit den Worten: „Dreimal umarmten ſich Papſt und König, dreimal küßten ſie ſich, und doch war beider Herz ohne Friedensgedanken.“ Woher weiß das doch der Herr Verfaſſer?

Wie hier ſo können wir auch in dem Benehmen des Papſtes gegen die Wibertiſten, d. h. die Anhänger des Gegenpapſtes Clemens III., kein doppelzüngiges, kein mit ſich in Widerſpruch ſtehendes Verfahren erſehen. Gieſebrecht ſagt

S. 805 allerdings: „Paſchalis nahm (auf der Synode zu Rom im J. 1112) den einſt in Guaſtalla zu Gunſten der Wibertiſten erlaſſenen Kanon ſo weit zurück, daß er ihnen die geiſtlichen Funktionen nur dann geſtattete, wenn ſie vorher volle Genugthuung der Kirche geleiſtet hatten.“ Aber die bei Harduin tom. VI. pars II. pag. 1883 und 1899 vorliegenden Texte rechtfertigen eine ſolche Darſtellung nicht. Hienach war auf dem Concil von Guaſtalla den im Schisma Ordinirten die Beibehaltung ihrer Würden in ähnlicher Weiſe wie einſt den Novatianern, Donatiſten und andern Häretikern geſtattet, wenn ſie keines andern Verbrechens ſchuldig waren. Aus der Beziehung auf die Novatianer ergibt ſich von ſelbſt, daß die Begnadigten ihre Fehler bereuen und ihre ſchismatiſche Stellung unter Anerkennung der rechtmäßigen Päpſte verlaſſen mußten; denn für die Novatianer hatte das erſte Concil von Nicäa ausdrücklich beſtimmt, daß ſie um Gnade zu erlangen, den Lehren der Kirche beipflichten müßten. Das hatten aber die Wibertiſten ſicher nicht gethan, da auf der Synode im Lateran geklagt wurde, es heiße, ſie verrichteten mit des Papſtes Bewilligung die ihnen verbotenen Funktionen. Wenn nun der Papſt die Erklärung abgab: „Ich habe nicht, wie Einige ſagen, die Excommunicirten im Allgemeinen losgeſprochen; denn es iſt bekannt, daß Niemand, außer wer bußfertig iſt und Genugthuung leiſtet, die Gnade der Losſprechung erlangen kann“, ſo liegt darin keine Berechtigung zu einer Darſtellung, wie ſie Gieſebrecht gibt. Es handelt ſich nicht um die Zurücknahme eines früheren Kanons, ſondern um eine Erklärung wie die vormalige Begnadigung verſtanden werden müſſe.

Aehnliches muß über die Darſtellung geſagt werden, welche von Gieſebrecht über das Verhalten des Papſtes dem Concil von Vienne gegenüber gibt, wo der Bann über Heinrich V. ausgeſprochen wurde, weil er das Inveſtiturprivileg gewaltſam erpreßt hatte. Schon der Satz S. 805 kann nicht gebilligt werden: „Der kluge Gerard von Angoulême machte

darauf aufmerkſam, daß der Eid welcher dem Kaiſer geſchworen ſei, nicht ausdrücklich einen Widerruf des Privilegiums ausſchließe . . . Dieſe ſophiſtiſche Auslegung der Eidesformel ſchlug durch.“ Anſtatt hier von einer Sophiſtik zu reden, wäre die Erwähnung am Platze geweſen, daß das Privilegium ohne weiteres hätte zurückgenommen werden können, weil Heinrich V. ſein Verſprechen nicht gehalten hatte. Doch die Synode zu Vienne verhängte den Bann über Heinrich (1112). Daran knüpft der Verfaſſer den weiteren Bericht über Paſchalis: „Am 20. Oktober beſtätigte er die Beſchlüſſe der Synode von Vienne in allgemeinen Ausdrücken; mittelbar erkannte er auch den gegen Heinrich ausgeſprochenen Bann an, obwohl er auch jetzt nicht einmal die Verbindung mit Heinrich völlig abbrach.“ Hier hat Gieſebrecht allerdings eine Art von Urkunde für ſich, welche die Beſtätigung der Synodalbeſchlüſſe durch den Papſt ausſpricht. Auch Hefele nimmt die Urkunde als authentiſch an. Allein es erheben ſich dagegen bedeutende Bedenken.

Für's erſte die Form der Beſtätigung. Der päpſtliche Legat Guido hatte als Vorſitzender in Verbindung mit den Biſchöfen und Aebten um Genehmigung nachgeſucht; der Papſt thut aber in der Genehmigungsurkunde hievon keine Erwähnung, ſondern ertheilt die Confirmation auf den Bericht einiger Brüder hin (worunter man wohl Mönche zu verſtehen hat) in der ſeltſamen Form: „**Fratrum siquidem relatione comperimus, vos in unum convenisse ac per Dei gratiam Viennae concilium celebrasse**“ etc. Zweitens war auf der Synode die Laieninveſtitur als Häreſie erklärt worden. Hätte Paſchal II. das beſtätigt, ſo hätte er einen gleichen Antrag auf der Lateranſynode 1116 nicht zurückweiſen können, wie er wirklich gethan. Drittens hätte er auch keinen Anſtand nehmen dürfen, den von ſeinem Legaten Kuno verkündeten Bann über Heinrich V. auf der nämlichen Synode zu beſtätigen. Er ließ ſich aber dazu nicht bewegen, weil er nur beſtätigen wollte, was der Legat in ſeinem Auftrage gethan

habe (nostra auctoritate), ein Zuſatz den Gieſebrecht bei Erwähnung dieſes Vorganges ſeltſamer Weiſe ausläßt.

Eine umſichtige Erwägung dieſer Umſtände hätte wenigſtens dahin führen können, die Beſtätigungsurkunde zu bezweifeln. Aber dazu konnte Gieſebrecht um ſo weniger kommen, als eine mildere Beurtheilung der Handlungsweiſe der Päpſte niemals ſeine Sache iſt. So wirft er S. 842 einen neuen Stein auf die Päpſte, indem er an die Erzählung, daß die Markgräfin Mathilde von Toskana ihre Allodien, nicht aber die Reichslehen dem römiſchen Stuhle vermacht habe, die Bemerkung anfügt: „Nichtsdeſtoweniger hat Rom ſpäter auch auf dieſe Reichslehen Anſpruch erhoben.“ Aber was hat denn in dieſem Fall z. B. der Akt zu bedeuten, daß Innocenz II. im J. 1133 Lothar II. und ſeine Gemahlin und eventuell den Herzog Heinrich X. von Bayern und deſſen Gemahlin mit jenen Allodien belehnte, welche dann an Rom fallen ſollten, während die Ausſcheidung der Lehen vorbehalten wurde?

Hr. von Gieſebrecht bleibt dabei, und kommt in zahlreichen Stellen immer wieder darauf zurück, daß der Kampf der Päpſte ihre Schuld und daß es nicht ein Kampf für die Freiheit der Kirche, ſondern für ihre kirchliche Herrſchaft, ja für ihre „unmittelbare politiſche Macht dieſſeits und jenſeits der Alpen“ war. Was nun die politiſche Macht jenſeits der Alpen anbelangt, ſo wiſſen wir zwar nicht recht, was da gemeint iſt; aber eines fällt uns auf, der Schein nämlich den Hr. von Gieſebrecht hinterläßt, als habe er mit dem Kirchenſtaate eigene Ideen. Nachdem er Rom ſchon als „Kaiſerſtadt“ bezeichnet hatte, ſagt er S. 976: „Der Papſt fühlte ſich mindeſtens in Rom ſelbſt als ein freier Herr neben dem Kaiſer“; und S. 789 haben wir geleſen: „Nichts mußte ihre (der Biſchöfe) Stimmung gegen ihn (den Papſt Paſchal II.) mehr erbittern, als daß er gerade für ſich die Aufrechthaltung der alten Kaiſerſchankungen ausbedungen hatte, während er ſie bei den andern Biſchöfen vernichtete, daß er gerade für

ſeine Perſon die Verbindung des Fürſtenthums mit der prieſterlichen Würde, die er für Andere verdammte, aufrecht erhielt.“ Hier muß denn doch bemerkt werden, daß Paſchal II., wenn er die Freiheit der Kirche auch um Hingabe der Lehengüter welche die geiſtlichen Fürſten Deutſchlands beſaßen, erkaufen wollte, noch keineswegs die Vereinigung des Fürſtenthums mit der prieſterlichen Würde verdammte, dann daß zwiſchen den Lehen der deutſchen Kirchenfürſten und dem Beſitzthume des Papſtes, des ſouveränen Herrn des Kirchenſtaates, ein Unterſchied beſtand, den ein Hiſtoriker nicht verkennen ſollte.

Eilen wir indeß zum Schluſſe und begnügen wir uns, mit Umgehung einer Unterſuchung, ob Hr. Gieſebrecht den Erzbiſchof Adalbert von Mainz, den Biſchof Otto von Bamberg, die päpſtlichen Legaten in ihrem Wirken in Deutſchland und Andere richtig beurtheile oder nicht — nur noch Heinrichs V. Verhältniß zu Calixt II. und dieſen letzteren insbeſondere in dem Lichte in welchem er hier erſcheint, etwas näher zu betrachten. Zunächſt muß das Urtheil über das Wirken Calixts II. vor ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl auffallen. Das bisherige Auftreten und Wirken des Mannes wird wieder ſehr zu einer politiſchen Thätigkeit umgeſtaltet. „Schwerlich war es allein kirchlicher Eifer geweſen der bisher Guido's (eben des nachherigen Papſtes Calixt II.) Verfahren beſtimmt hatte; Alles zeigt ihn als einen vorzugsweiſe politiſchen Geiſt, und mehr als ein Grund konnte einen burgundiſchen Erzbiſchof mit ſtarkem Rückhalt in Frankreich zu energiſcher Gegenwehr gegen ein ſtarkes deutſches Kaiſerthum bewegen“ (S. 880). Wo ſind die Gründe hiefür?

Allerdings wenn das Reſultat des Inveſtiturſtreites das geweſen wäre, als was es Herrn von Gieſebrecht erſcheint, dann möchte man obigem Urtheile vielleicht beiſtimmen. Denn konnte ſich auch die Kirche (S. 921) „eines Triumphes nicht mit Unrecht rühmen“, ſo war es ja doch, wie wir oben geſehen haben, des Kampfes nicht werth geweſen, daß die „Re-

galien fortan ſtatt mit dem Krummſtabe mit dem Scepter ertheilt wurden.“ Ueberdieß geſchah es nach Herrn von Gieſebrecht um den Preis einer gänzlichen Veränderung der Kirche ſelbſt. Denn ſeit der vor zehn Jahren von dem Erzbiſchofe Guido (Calixt II.) gehaltenen Synode von Vienne war „nicht er allein ein Anderer geworden, auch alle Verhältniſſe der Kirche und des Papſtthums hatten ſich umgeſtaltet.“ Man traut ſeinen Augen kaum, wenn man ſo etwas lieſt. Was iſt denn anders geworden? Hat die Kirche ſeit jener Zeit irgend ein neues Recht gewonnen oder ein altes preisgegeben? Wir wiſſen nichts davon. Und doch ſollen „alle Verhältniſſe der Kirche und des Papſtthums“ ſich umgeſtaltet haben? Nicht einmal mit der Beſetzung der Biſchofsſtühle war eine weſentliche Aenderung den vorigen Anſprüchen gegenüber vorgegangen. Das Recht der Kirche dieſe Stühle ſo zu beſetzen, wie es die alten Kanones forderten, war gerettet; und wenn dem Kaiſer das Privileg eingeräumt war, daß in Deutſchland die Wahlen in ſeiner Gegenwart vorgenommen würden, daß er dem Gewählten die Belehnung mit den Regalien ertheile, daß er bei ſtreitigen Wahlen unter Beirath des Metropoliten und der Suffragane dem verſtändigen Theile Zuſtimmung und Beiſtand gewähre, ſo ſind das wahrlich keine Zugeſtändniſſe, worauf die vom Verfaſſer gebrauchten Worte paßten. Etwas Aehnliches hätte bei aufrichtigem Sinne wohl ſchon unter Gregor VII. erreicht werden können. War ja auch dem Gegenkönige Rudolf von ſeinen Anhängern das Recht zugeſtanden worden, die Gewählten mit den Regalien zu belehnen, freilich nach der Ordination, während jetzt die Belehnung in Deutſchland, aber nur hier, allerdings vor der Conſecration, vorgenommen werden durfte. Gregor VII. ſelbſt hatte im J. 1075, als er das Uebel der Laieninveſtitur berührte, Heinrich IV. zu Unterhandlungen über die paſſende Art der Ausführung einer kirchlichen Regelung dieſer Sache eingeladen. Wäre Heinrich IV. der Ein-

ladung nachgekommen, dann hätte er gar wohl erhalten mögen, was jetzt Heinrich V. erhielt.

Ja, aber erhielt denn Heinrich V. durch das Wormſer Concordat wirklich etwas? Verzichtete er nicht etwa auf ein Recht, das ihm zuſtand? Nach Gieſebrecht möchte letzteres ſcheinen. Denn nach ihm lautet die bezügliche kaiſerliche Urkunde: „Ich Heinrich von Gottes Gnaden römiſcher Kaiſer, überlaſſe und ſchenke (sic) aus Liebe zu Gott, der heiligen römiſchen Kirche und dem Herrn Papſt Calixtus an die heil. Apoſtel Petrus und Paulus und die heil. katholiſche Kirche jede Inveſtitur durch Ring und Stab" . . . Der Kaiſer ſchenkt alſo darnach der Kirche ein Recht das er als ſein Eigenthum beſeſſen. Seltſam, ſeltſam, um ſo ſeltſamer als der Verfaſſer ſelbſt in den Anmerkungen S. 1175 die Bemerkung einfließen läßt: „Sollte das Original ſtatt dimitto Deo et sanctis Dei apostolis das ſonſt unverbürgte dimitto et dono sanctis Dei apostolis haben?" Wir meinen, in den Text hätte das Verbürgte gehört, wonach Heinrich V. einfach auf eine ihm rechtlich nicht zuſtehende Praxis verzichtet, nicht das Unverbürgte, das den Sinn in hohem Grade entſtellt.

Man ſieht, auch in der Geſchichte Heinrichs V. findet ſich, wenn auch nicht die empörende Verletzung des katholiſchen Gefühles wie in der Gieſebrecht'ſchen Darſtellung der Geſchichte Heinrichs IV., doch nicht Weniges was beanſtandet werden muß. Ein Mann dem die Einrichtungen der katholiſchen Kirche von Jugend auf fremd ſind, kann eine richtige Geſchichte des Mittelalters überhaupt nicht ſchreiben, wenn er nicht durch genaues Studium den ihm anklebenden Mangel ergänzt. Eine Regierung welche einen ſolchen Mann auf eine katholiſche Univerſität beruft und ihn zum Regulator der hiſtoriſchen Studien für das geſammte Land erhebt — verkennt ihre Aufgabe in erſtaunlicher Weiſe, beeinträchtigt die Wiſſenſchaft und ſchädigt die höchſten Intereſſen des katholiſchen Volkes.

XXVI.

Zur neuern Literaturgeschichte.

Jakobus Balde, sein Leben und seine Werke. Eine literärhistorische Skizze von Georg Westermayer. Zu Baldes zweihundertjährigem Todesgedächtniß. München, J. Lindauer 1868.

Als Jakob Balde zu Neuburg an der Donau am 9. August 1668 seine irdischen Tage beschloß, war der Name des „deutschen Horaz" so gefeiert, daß die Rathsherrn der freien Reichsstadt Nürnberg vom Collegium der Jesuiten seine Feder sich erbaten, die dann in der Stadt der Pegnitzschäfer in einer silbernen Kapsel aufbewahrt wurde. Ja, die Feder des todten Sängers, die kein Anderer mehr gleich ihm zu führen verstand, wurde in Ehren gehalten, seine Schriften aber schienen nur da zu seyn, um der Welt zu zeigen, wie kurz das Gedächtniß der Menschen ist. Noch ehe sein Jahrhundert zu Ende ging, war der deutsche Horaz im Staube der Bibliotheken begraben, und das ganze folgende Jahrhundert blieb er vergessen und verschollen trotz der Gesammtausgabe seiner Werke, welche auf Anregung des Münchner Bibliothekars P. Franciscus Lang im J. 1729 veranstaltet worden war.

Es blieb dem Repräsentanten des deutschen Universalismus in der Aufklärungsperiode vorbehalten, den genialen Sänger seinem unverdienten Grabe zu entreißen. Der fein-

fühlige Herder war es bekanntlich der den Verschollenen nach vier Menschenaltern zu neuem Leben erweckte, der von der Gewalt dieses eigenthümlichen Geistes ergriffen zuerst durch Uebertragung ausgewählter Dichtungen ihn dem deutschen Volke wieder zuführte (1796). Die Anerkennung, welche dieser Versuch in Deutschland fand, war so durchschlagend, daß bald darauf (1805) Orelli in Zürich es wagen konnte die erste mit Noten versehene Ausgabe des Dichters unter dem Titel „carmina selecta“ zu veranstalten. Die Bahn zu seiner Würdigung war gebrochen und mit den Jahren wuchs die Balde-Literatur über Erwarten an. Unter denjenigen welche in die Fußstapfen Herders traten, hat das Beste Albert Knapp geleistet, der in seiner Christoterpe (1847 und 1848) neben einem begeisterungsvollen biographischen Abriß eine Auswahl Balde'scher Oden in musterhaft schönen Uebersetzungen veröffentlichte und damit die Kenntniß des Dichters in immer weitere Kreise trug. So mußten es merkwürdiger Weise drei protestantische Geistliche seyn, welche das Meiste zur Auferweckung und zu einem allgemeinen Verständniß des Jesuiten Balde in Deutschland beigetragen haben: der Weimarische Generalsuperintendent Herder, der reformirte Stadtpfarrer Orelli von Zürich und der lutherische Stadtpfarrer Knapp in Stuttgart.

Inzwischen war auch auf katholischer Seite Manches zu seiner Ehrenrettung geschehen, namentlich hat Neubig verdienstliche Beiträge zur Lebensgeschichte des Dichters geliefert; Aigner, Mengein u. A. folgten ihm. Neuburg, der Schauplatz von Baldes letzter Wirksamkeit, hat das Gedächtniß des christlichen Sängers durch Errichtung einer Gedenktafel, Stiftung einer Preismedaille und andere Huldigungen aufgefrischt. So steht denn heute der Name Balde in verjüngtem Glanze, sein hoher Rang unangefochten da. Die Marmorbüste des deutschen Horaz prangt seit mehr als einem Jahrzehnt in der bayerischen Ruhmeshalle und keine deutsche Literatur-Geschichte wagt an ihm vorüberzugehen.

Dennoch hat es bis jetzt an einer verläſſigen und erſchöpfenden Biographie des bedeutenden Mannes gefehlt. Es war daher an der Zeit, daß endlich, zum zweiten Säcular-Gedächtniß ſeines Todes, dieſe Ehrenſchuld abgetragen wurde, und ebenſo war es gewiß am Ort, daß ſolche Ehrenpflicht ein Bayer übernahm, einem Dichter gegenüber der Bayerns Boden, wie Herder ſagt, zu einem klaſſiſchen gemacht. Dem iſt nun in dem vorliegenden Werke Genüge geſchehen. Herr G. Weſtermayer, Prediger in Tölz, hat die Aufgabe, die er ſchon in jüngern Jahren ſich zum Ziel geſetzt, in ſo gelungener und eindringender Weiſe gelöst, daß man ſeine Schrift wohl des Dichters würdig nennen darf.

Der Verfaſſer nennt ſein Buch eine literarhiſtoriſche Skizze; ſie iſt aber mehr als Skizze. Es iſt eine auf eingehenden Studien beruhende quellenmäßige Monographie, welche den Lebens- und Geiſtesgang des Dichters gründlich erforſcht und darlegt, die Entſtehung und den innern Zuſammenhang ſeiner Dichtungen mit pſychologiſcher Umſicht aufzeigt, Werth und Gehalt derſelben mit beſonnener Kritik beleuchtet, und zu alledem die Mühſal der Arbeit in einer ſchönen angenehmen Darſtellung verbirgt. Nachforſchungen in Enſisheim und Neuburg, in der Staatsbibliothek und dem Reichsarchiv zu München ſetzten den Verfaſſer in Stand, nach mehrfachen Punkten Neues beizubringen; namentlich iſt es ihm gelungen, das über die Jugendzeit des Dichters gebreitete Dunkel aufzuhellen, ſowie auch ſpätere Verhältniſſe zu ſiner Zeit und den Zeitgenoſſen klarer zu ſtellen und überall die chronologiſchen Anhaltspunkte möglichſt ſicher zu fixiren. So iſt gleich die durch alle Literaturgeſchichten und Gelehrtenlexica laufende irrthümliche Angabe über das Geburtsjahr Balde's hier endgiltig berichtigt und durch den Auszug aus dem Taufregiſter von Enſisheim das Jahr 1604 (ſtatt 1603) urkundlich feſtgeſtellt. Dazu findet ſich im Anhang eine Anzahl wohlgefügter metriſcher Ueberſetzungen aus Balde's Poeſien beigegeben, die dem Buche einen weitern

sehr passenden Schmuck verleihen. Auch die sorgfältige chronologische Uebersicht der Werke Balde's ist eine dankenswerthe Beigabe*).

Als Jakob Balde geboren ward, gehörte das schöne Elsaß noch zum deutschen Reich, und Ensisheim, wo er am 4. Januar 1604 zur Welt kam, war noch die Hauptstadt der vorderösterreichischen Lande. Er sollte den Schmerz erleben, dieses Kleinod unter den deutschen Landen das er seine Heimath nannte, durch den Erbfeind vom deutschen Reichskörper abgetrennt und diese Lostrennung schließlich durch den westfälischen Frieden besiegelt zu sehen. Sein Vater Hugo Balde, dem privilegirten Stande der „Hoffsverwandten" angehörig, war Kammer- und Gerichtssekretarius zu Ensisheim, und es ist der Erwähnung werth, daß er eine Zeitlang den heil. Fidelis von Sigmaringen daselbst zum Amtsgenossen hatte, der im J. 1611 die Stelle eines Hofadvokaten bei der vorderösterreichischen Regierung bekleidete. Die Mutter stammte aus dem angesehenen, aber später durch einen Hexenprozeß schwer heimgesuchten Ensisheimischen Geschlechte Wittenbach.

Da der begabte Sohn, unter acht Geschwistern das zweitälteste, zu der richterlichen Laufbahn des Vaters herangezogen werden sollte, so ward er schon in frühen Jahren nach Belfort, der deutschen Grenzfeste gegen Frankreich hin, geschickt, um sich daselbst die Kenntniß des Bourguignon, der für die elsäßischen Beamten unerläßlichen burgundischen Mundart anzueignen. Er verbrachte dort die frohe Knabenzeit vom neunten bis zum vierzehnten Jahre und machte sich so heimisch, daß er der freundlichen Stadt am Ufer der Savoureuse

*) Was wir vermissen, ist ein Register, besonders Namenregister, das bei der Fülle persönlicher und lokaler Beziehungen in Balde's Gedichten und Lebensverkehr unzweifelhaft von Werth wäre. Böhmer behauptet: „es gebe kein gutes Buch ohne ein gutes Register und Inhaltsverzeichniß."

und den guten „Bellofortenses“ auch ſpäter noch eine große in poetiſchen Epiſteln verbürgte Anhänglichkeit bewahrte. Ein kühner Chroniſt und Patriot Belforts wollte aus dieſem Umſtande ſogar der Stadt Enſisheim den Ruhm ſtreitig machen, die Vaterſtadt des Dichters zu heißen.

Inzwiſchen hatte der Orden der Jeſuiten zu Enſisheim ein Collegium gegründet (1615), und als der junge Balde in ſeine Vaterſtadt zurückkehrte, fand er an der neu eröffneten Anſtalt die förderlichſte Gelegenheit zu ſeiner weitern Ausbildung. In der Schule der Jeſuiten legte er den Grund ſeines klaſſiſchen Wiſſens und Geſchmacks, während die Heimathliebe auf dem Boden ſeiner Wiege neue Wurzeln ſchlug, und das anhebende kriegeriſche Unwetter die Anhänglichkeit an das deutſche Reich und Kaiſerhaus in ihm lebhaft aufregte und befeſtigte. Während dieſer Enſisheimer Schuljahre ſcheint auch ſein dichteriſcher Genius den erſten Flügelſchlag verſucht zu haben, allerdings harmlos genug; es iſt ein Gedicht erhalten, das zum Gegenſtand nichts Geringeres ſich erſehen als — das Lob der Gans, clangor anseris, eine ſcherzhafte Ode auf die Martinsgans. Zu Enſisheim war St. Martin Stadtpatron.

Auf der jungen Hochſchule zu Molsheim bei Straßburg begann hierauf Balde ſeine akademiſchen Studien (1620), aber bald durch den Verwüſtungszug der Mannsfelder Horden aus dem Muſenſitz und dem Elſaß vertrieben, ſuchte er eine ruhigere Freiſtätte in Bayern und begab ſich an die Univerſität Ingolſtadt, wo er ſchon um Pfingſten 1623 das violette Barett eines Magiſters der freien Künſte ſich errang. Er war nach eigenen Geſtändniſſen ein luſtiger Student voll übermüthiger Einfälle, in allem Liederſpiele wohlbewandert, bei ausnehmend geſelliger Gabe von ſprühendem, oft ſarkaſtiſchem Humor, ſo daß der ſchlanke Elſäſſer unter ſeines Gleichen bald eine dominirende Stellung einnahm, ohne jedoch über all der frohſinnigen Jugendluſt den moraliſchen Halt zu verlieren. Daß die heißblütige leicht erregbare Natur

in den Gefahren der Jugendzeit nicht Schiffbruch gelitten, ſchreibt er ſelbſt dem Beiſtand der Mutter des Herrn, „ſeines Lebens hehrer Beſchützerin und zweiter Hoffnung“ zu; denn er hatte ſich ſchon im erſten Jahre der marianiſchen Sodalität zu Ingolſtadt einverleiben laſſen, wovon das Album noch auf der Münchner Univerſitätsbibliothek exiſtirt.

Vor die Wahl eines Fachſtudiums geſtellt, entſchied er ſich, einem Wunſche ſeines verſtorbenen Vaters folgend, für die Rechtswiſſenſchaft und lag auch etwa ein Jahr lang dem juriſtiſchen Fache ob, bis jenes kleine Herzenserlebniß mit einer hübſchen hartherzigen Bäckerstochter, jene ſchickſalsvolle Serenade eine plötzliche Wendung in ſein Leben brachte, und der gekränkte Sänger ſeine Laute zerſchlagend mit dem hiſtoriſch gewordenen Ausruf: cantatum satis est, frangito barbiton!“ ſeinen Weg zur Pforte des Collegiums der Jeſuiten nahm. Er bat den Provinzial der Geſellſchaft, Walther Mundbrot, um Aufnahme in den Orden und empfing im Probationshaus der oberdeutſchen Ordensprovinz, zu Landsberg, am 1. Juli 1624 das Kleid des heil. Ignatius. Von da an ging, nach ſeinem eigenen Zeugniß, eine große Veränderung und Klärung in ſeinem ganzen Weſen vor, und als er nach zwei Jahren gründlicher Vorbereitung in der Hauskapelle des Collegiums zu München die drei einfachen Gelübde ablegte, war er zum fertigen Charakter gereift. Der erwähnte Akt fand am 2. Juli 1626 ſtatt; das Profeßbuch, in welches Balde eigenhändig die Beſtätigung des feierlichen Aktes eintrug, iſt auf der Münchner Staatsbibliothek noch vorhanden.

München, Innsbruck, Ingolſtadt waren abwechslungsweiſe die Stätten ſeines Aufenthalts in dem nächſten Zeitraum, während dem er theils dem Studium der Theologie oblag, theils im Lehrfach der Rhetorik ſich ſchulte. Weſentlichen Einfluß auf ſeine geiſtige Richtung übten zwei Männer aus dem Orden die ſelber ſich einen literariſchen Namen gegründet haben, Jakob Keller, der ſchlagfertige Polemiker und

Dichter, nachmaliger Rektor des Collegiums in München, und der verdiente Geschichtschreiber Andreas Brunner. „Wenn Balde sein Verständniß der Gegenwart, seine Politik und seinen Lebensplan dem edlen Rektor Keller verdankte, so dürfen wir den Umfang und die Tiefe seines historischen Wissens, worin nur wenige seiner Zeitgenossen ihn werden erreicht haben, dem anregenden Verkehre mit Pater Brunner zuschreiben“ (S. 30). Dem erstern hat Balde in einer seiner Oden einen schönen Nachruf gewidmet. Keller war es, der den jungen Dichtergenius auf die klassischen lateinischen Vorbilder, auf die großen Epiker Roms (Virgil, Lucan, Statius, Claudian) hinwies. Indeß hat der gelehrte Rektor, wie der Verfasser mit Grund hervorhebt, den Dichtern des silbernen und ehernen Zeitalters, besonders dem Statius einen zu unbeschränkten Einfluß auf seinen Zögling gestattet, „so daß sein Geschmack, was freilich in der ganzen Zeitrichtung lag, von dem Einfach-Schönen abirrte und zu dem Ueberladenen der nachaugusteischen Poesie merklich hinneigte, wie alle seine Jugendgedichte und zum Theil noch seine Oden erkennen lassen. Hätte er gleich anfangs den Horaz zu seinem Studium gewählt, so würde er, zum größten Vortheil für sein überreiches Talent, neben der tönenden Fülle auch den Reiz der Schranke lieben gelernt haben“ (S. 31).

Im Herbst 1632 empfing Balde die Priesterweihe, und die Zeit der Probejahre lief nunmehr dem Ende zu. Mittlerweile hatte der junge Jesuit verschiedentlich Gelegenheit gehabt, bei feierlichen Anlässen Proben seines dichterischen Talents zu geben, und war auch mit größern selbstständigen Dichtungen hervorgetreten, wie die Batrachomyomachia, in der er zunächst für den didaktischen Zweck den Schülern der Rhetorik ein Muster eines komischen Epos in lateinischer Literatur aufstellen wollte, und das eigenthümliche Opus über „Maximilian“ den letzten Ritter, ein allegorisch durchgeführter Fürstenspiegel. Er hatte überhaupt seine Befähigung auf dem Gebiet der schönen Künste in so vielfältigen Er-

weisen bekundet, daß der Provinzial über die Art seiner Verwendung nicht in Zweifel seyn konnte. So wurde er denn im J. 1635 als Professor der Rhetorik an die Universität Ingolstadt befördert, wo er vortrefflich an seinem Platze war und in dem kurzen Zeitraum während er dort wirkte — er gehörte der Universität nur zwei Jahre an — den Ruf eines ausgezeichneten Lehrers und Jugendbildners sich erwarb. Seine hinreißende Beredsamkeit sammelte bald eine auserwählte Schaar von Zuhörern aus allen Ländern um seinen Lehrstuhl; unter denselben befand sich auch Bartholomäus Holzhauser. „Es muß ein wahrer Jubel um ihn gewogt haben", bemerkt der Verfasser; „glaubten doch Alle, die das Glück hatten ihn zu hören, die Zeiten des alten Rhetors Quintilian wiedergekehrt!" (S. 57). Unter den Collegen, mit denen er ein vertrauteres Verhältniß unterhielt, ist Johannes Bissel, Professor der Ethik, zu erwähnen, der auch auf den Höhen des Parnasses sein begabtester Rivale war. Neidlos sagt Balde von ihm: „Ein Mann an Ruhm der Beredsamkeit keinem nachstehend. Die Sprache nimmt er aus dem Köcher, das Schreibrohr von der Drehbank — scharfe Geschosse. Im lateinischen wie im deutschen Ausdruck ist er vorzüglich und bereits berühmt durch veröffentlichte Werke."

Balde's Dichterruf war um jene Zeit bereits landeskundig und seine Muse wurde mehrfach von den Collegien seines Ordens bei feierlichen Anlässen angerufen. So entstand sein farbenprächtiges „Epithalamion" 1635 im Auftrage des Münchner Collegium, welches zu der Vermählung des Kurfürsten Maximilian mit der Erzherzogin Maria Anna dem fürstlichen Paare einen Brautgesang überreichen wollte. So im darauffolgenden Jahre, als Ferdinand III. zu Regensburg zum römischen König erwählt wurde, zur Feier dieses Ereignisses ein poetisches Weihgeschenk im Namen des Regensburger Collegiums, das nachher als „Ehrentempel ꝛc." erschien, eine pompöse Festschrift im überladenen Geschmack der Zeit.

Wie populär übrigens die Muſe Balde's in den gebildeten Kreiſen ſich machte, und wie ſehr er den Ton ſeines Zeitalters traf, beweist das im ſelben Jahre 1636 entſtandene Gedicht von der Eitelkeit der Welt, poema de vanitate mundi, welches nicht weniger als 15 Auflagen erlebte. Ueberhaupt iſt der culturgeſchichtliche Werth jener neulateiniſchen Dichtungen noch nicht hinlänglich gewürdigt. Ihre Einwirkung muß aber trotz des fremden Gewandes vielfach eine tiefgehende geweſen ſeyn, ſonſt wäre es nicht erklärlich, wie manche Dramen, welche wie Balde's „Jephtias" zur Aufführung einen halben Tag und darüber in Anſpruch nahmen, die Aufmerkſamkeit der Zuhörer in ſteigendem Grade bis zu Ende feſſeln konnten. Iſt es doch erwieſen, daß der „Cenodoxus" des gleichzeitigen Jakob Bidermann (aus Ehingen), eine Comödie die zu München 1609 aufgeführt ward, der verſammelten Menge nicht nur Gelächter und Thränen entlockte, ſondern ſelbſt mehrfache Bekehrungen zur Folge hatte.

Balde's Wirken erregte die Aufmerkſamkeit des bayriſchen Hofes in München. Ohne Zweifel geſchah es auf den Wunſch des kunſtſinnigen Herzogs Albert VI., der ſeinem Sohne Albert Sigismund, nachmaligem Biſchof von Freiſing. einen hervorragenden Lehrer und vertrauenswürdigen Mentor zugetheilt wiſſen wollte, daß Balde im Herbſt 1637 als Profeſſor der Rhetorik nach München berufen wurde. Bereits im Frühling des folgenden Jahres ward er dann an die Stelle des hochbeliebten Drexelius († 19. April 1638) zum Hofprediger des Kurfürſten Maximilian ernannt. Es war keine geringe Aufgabe, der Nachfolger eines Mannes zu ſeyn der das höchſte Vertrauen ſeines klugen Fürſten genoſſen und vom Volke verehrt war wie ein Heiliger. Dennoch gelang es dem Rednertalent Balde's, auch nach einem ſolchen Vorgänger die ehrenvolle Stelle der Hofkanzel würdig auszufüllen, zur gleichmäßigen Zufriedenheit des Hofes wie ſeiner Ordensobern. „Ein mächtiger Redner ſprach er zu den Mächtigen der Erde": ſagt in bedeutungsvoller Kürze ein alter Biograph.

Das Jahrzehnt seines nunmehrigen Münchner Aufenthalts, besonders die Jahre von 1638 bis 1645 bilden die glänzendste Periode in Balde's Leben. Sie bezeichnen auch die Mittagshöhe seiner dichterischen Entfaltung. Gewiß war es eine glückliche Fügung für sein poetisches Talent, daß die Residenzstadt des großen Kurfürsten gerade in dem produktivsten Lebensalter ihm zur Wohnstätte angewiesen, ja seine zweite Heimath wurde. Am Sitze des Hauptes der Liga stand er gleichsam an einem Knotenpunkt der gewaltigen Ereignisse, welche jene Zeit durchschüttelten und die hinwieder dort ihren stärksten Rückschlag übten, in den Herzen von Tausenden, um wie viel mehr in dem entzündbaren Gemüth eines Dichters ihren mächtigen Widerhall fanden. Und die Stadt selbst mit ihren herrlichen Bauten, mit dem leuchtenden Schmucke heiliger Stätten und religiöser Denkmäler — welchen Born von Liedern hat sie ihm entlockt, die nun ebenso viele denkwürdige Zeitbilder geworden sind! In dem großen Kurfürsten Maximilian aber, in seinem Maximus Aemilianus wie er wortspielend mit klassischer Erinnerung (an die Scipionen) ihn nennt, hatte der Dichter einen wahren und ganzen Fürsten vor Augen, dessen Wesen, Handeln und Streben ein von Grund aus würdiger Gegenstand poetischer Verherrlichung war. Auch der literarische und gesellige Verkehr, den Balde mit den Männern des Wissens und der Kunst unterhielt, läßt auf ein reges geistiges Leben in der Residenz des bayrischen Herrschers schließen. Es gehört mit zu den Verdiensten des Verfassers vorliegender Biographie, die Persönlichkeiten von Rang und Bedeutung, welche mit und neben Balde, unter den Stürmen und entmuthigenden Gräueln des 30jährigen Krieges, jene friedliche Arbeit wissenschaftlichen Forschens und künstlerischen Schaffens ohne Unterlaß fortführten, in's gehörige Licht gerückt, überhaupt den weiten historischen Rahmen, in welchem das Bild des Dichters nach seinem rechten Verhältniß mitteninne steht, mit Verständniß umschrieben zu haben.

In dieser fruchtbaren Periode trat Balde mit der Blüthe seines lyrischen Schaffens, seinen Oden und Wäldern, an die Oeffentlichkeit. Die Oden und Wälder haben den Dichterruf des deutschen Horaz in die ganze gelehrte Welt getragen und gleich als sie 1643 im Druck erschienen, ihm allerorten ungewohnten Beifall erobert. Applausit orbis, konnte er ohne Ueberhebung selber einmal zu seiner Rechtfertigung sagen. Denn in der That, von Zeitgenossen der verschiedensten Länder und Bekenntnisse erscholl sein Lob — dem „Fendrich der Poeten", wie der wackere Benediktiner Werlin von Seeon singt. „Der französische Gesandte zu Münster, Graf d'Avaux lernte Balde's Oden auswendig; Johannes Blävius, der berühmte Buchhändler zu Amsterdam, veranstaltete einen Nachdruck derselben. Die protestantischen Dichter Caldenbach (in Tübingen) und Barläus (in Amsterdam), sowie der katholische Sänger Jac. Masenius sprachen diesen Dichtungen gegenüber ihre Bewunderung aus; Andreas Gryphius übersetzte mehrere derselben. In München wurden sie sofort in den Schulen gelesen und zu Stilübungen benützt" (S. 111).

Auch auf die damalige deutsche Poesie hat der lateinische Sänger — das gilt unbestritten — durch den bilderreichen Strom seiner Phantasie, durch die flammende Kraft seines Enthusiasmus nachhaltig eingewirkt. Von dem unveraltenden Geistesgenuß, den er noch heute empfänglichen und selbst schöpferischen Talenten bietet, geben die Stimmen unserer besten Dichter Zeugniß. Herder stellt Balde, dem er „manche süße Stunde der Mitternacht, manche tiefere Furche der inneren Cultur" zu verdanken bekennt, an Reichthum eigenthümlicher Wendungen und genialer Composition dem Horaz voran. A. W. Schlegel bewundert an ihm die kühne Sicherheit des Geistes, welche auch die ungebahntesten Wege nicht scheue. Albert Knapp vergleicht ihn in seiner Sprachüberwältigung mit Rückert, während ihn Schlüter sogar einen lyrischen Shakespeare nennt. Selbst der an sich haltende Göthe bezeugt seine Freude an der Wiedererweckung dieses

Dichters, den er der Ananas vergleicht, weil „er einen an alle gutschmeckenden Früchte erinnert, ohne an seiner Individualität zu verlieren.“

Hr. Westermayer übersieht dabei die Mängel nicht, welche dem Dichter anhaften und die ihren Grund großentheils in seinem Bildungsgang und in dem herrschenden Geschmack seines Jahrhunderts hatten. Denn als Kind einer verwilderten Zeit hat Balde dieser redlich seinen Tribut entrichtet. Die Ueberladung, der Mangel an künstlerischem Maß ist ein Charakterzeichen jener Kunstperiode überhaupt, und Balde hat sich nicht frei davon erhalten.

Man hat Balde den fruchtbarsten lateinischen Dichter aller Zeiten genannt, und ohne Zweifel war er der vielseitigste. In allen Gattungen der Poesie hat er sich versucht, die klassische Welt des Alterthums umspannte er mit derselben sichern Gestaltungskraft wie das Culturleben seines eigenen Zeitalters, und die entlegensten Dinge vereinigte, um einen bildlichen Ausdruck Knapps zu gebrauchen, „der tausendfarbig gestickte Teppich seiner Weltanschauung.“

Balde der Jesuit war aber vor Allem und mit Eminenz ein patriotischer Dichter. Die eiserne Zeit verlieh seiner Poesie vorwiegend eine politische Richtung; diese Richtung aber war die deutschnationale. An der äußersten Warte Deutschlands geboren, sang und predigte er unausgesetzt für die Ehre und den Vollbestand des deutschen Reichs wie für die Erhaltung deutscher Zucht und Sitte; eifert er für die Macht des Kaisers als vorzüglichstes Bollwerk gegen die Zerspaltung Deutschlands durch innere und äußere Erbfeinde; feiert er die Heldengestalten welche für das Reich siegen und bluten; rügt er die unheilvolle Eifersucht ehrgeiziger Generale; ruft er dem bedrängten Vaterland und seinen Fürsten warnende und ermuthigende Rathschläge zu; gießt er endlich in herzbewegenden Threnodien seine Jammerklage aus über das Unglück und die grauenhafte Verwüstung, die sein Kaiserreich erleiden muß, eine „Weltkönigin, geknechtet, kinderberaubt, in

Wittwentrauer"*). In allen Weisen und Formen und Tönen bricht seine feurige Vaterlandsliebe hervor, und alle Phasen des unselig blutigen Trauerspiels sind von seinen Dichterspuren bezeichnet, von der Schlacht am weißen Berge und dem durch Freudenfeuer bejubelten Sieg bei Lutter am Barenberge bis zur Dahingabe seines geliebten Elsasses, des „Smaragds am Ring der Erde", und dem endlichen traurigen Friedensschluß, der pax tremenda Westphalica, wie er sagt.

Die Namen der verdienten Männer sind eingetragen in den Erzguß seiner Oden. Dem Heldentode Pappenheims ist eine Ode gewidmet von antiker Kraft, und wie feiert er den über alles hochverehrten Tilly! Noch in seinen Aufenthalt zu Ingolstadt fällt der Tod des greisen Helden, von dessen Siegeszügen er in lodernder Begeisterung gesungen: „Wenn ich Tilly nenne, verneigen sich die Feinde und erhebt sich der Erdkreis!" Die Trauer um den geliebten Feldherrn entriß ihm tiefempfundene Laute in Prosa und Poesie. Sein Bericht über Tilly's Hinscheiden im Hause des Professors Arnold Rath, das Leid über die Schreckenskunde in der ganzen Stadt, die Thränen der Krieger vor dem Sterbebett, der zum Anblick der irdischen Hülle unausgesetzt herbeiströmenden Menge, der nach Reliquien des großen Feldherrn verlangenden Verehrer, sein eigener Gang zur ausgestellten Leiche und die schöne Schilderung des Entschlafenen — das sind Ergüsse innigsten Schmerzes und beredter Trauerklage von historischem Werth. Dieser begeisterten Verehrung entsprang dann noch im selben Jahre das poetische Denkmal, das Balde dem Feldherrn stiftete: Magni Tillii Parentalia, eine schwunghafte Vision, in der die Genien der europäischen Reiche an das Paradebett des entseelten Heerführers treten, um seinen Großthaten und Tugenden die letzte Huldigung darzubringen. Aus einem im

*) Die Klagegesänge über Deutschlands Verwüstung sind von dem Biographen im Anhang des Buches zum erstenmal übersetzt S. 290 ff.

Anhang des Westermayer'schen Buches (S. 273) abgedruckten Briefe Balde's an seinen Provinzial Christoph Schorer erhellt, daß der Dichter in spätern Jahren auch mit einem historischen Werke über Tilly beschäftigt war, einer epitome Tilliana, wie er selbst bescheiden es betitelt, und in seinem Nachlaß soll, nach einer Notiz von Lang, sich wirklich eine Biographie Tilly's befunden haben, die nun leider wohl verloren ist.

So konnte Herder mit Grund von ihm sagen: „Wer Balde sonst nicht kennt, kennt ihn als einen patriotischen Dichter." Als zeitgenössische Stimme des 30jährigen Krieges verdient darum sein Urtheil auch von dem Historiker Beachtung, mehr als ihm bisher geworden. „Ueberblicken wir, sagt der Verfasser, die zahlreichen patriotischen Dichtungen Balde's, so müssen wir staunen über das klare und sichere Urtheil welches er, obwohl inmitten der Ereignisse stehend, wie von weltentrückter Warte aus über die bedeutenden Männer und Begebenheiten seines Zeitalters fällt. Seine Ansichten über die Größen jener Tage, über Wallenstein der ihm ein Hochverräther, über Gustav Adolf der ihm ein klug berechnender Heuchler, über Tilly der ihm ein edler christlicher Held ist, über die Ferdinande die er als Vorbilder fürstlicher Milde preist, haben eine zeitlang für ungerecht gegolten, sind aber durch die Ergebnisse der neuern Geschichtsforschung meist glänzend gerechtfertigt" (S. 123).

Nur zum geringern Theile gehören Balde's Dichtungen der eigentlich geistlichen Gattung an; wo dieß aber der Fall ist, klingt durch die antike Sprache und Versform der Glockenklang einer tief christlichen Gesinnung. Balde ist ein Repräsentant jenes ächten Humanismus, welcher die Ideen des Alterthums beherrscht, nicht um mit ihnen wie die humanistischen Gecken der voraufgehenden Zeit zu coketiren oder in eine abgestorbene Welt sich unzufrieden zurückzuflüchten, sondern um die Culturschätze der antiken Welt dem Christenthum dienstbar zu machen. Wie eine unermüdliche Biene fliegt er aus, die Blüthe des klassischen Alterthums in christlichen

Honig zu verwandeln. Er blieb auch nicht allein dabei stehen, er zog seine Kreise weiter: der Bilderreichthum der biblischen Sprache wie die Symbolik des hymnenreichen Mittelalters standen ihm ebenso zu Gebot und mußten seiner horazischen Lyra sich fügen. Hier wie dort ist er nicht bloßer Nachahmer, sondern Alles ist durch die glühende Kraft seiner Dichternatur umgegossen und quillt so machtvoll hervor, daß der Grundton ächter weihevoller Frömmigkeit überall vernehmbar ist.

Namentlich in der „Philomele" hat er die ganze Innigkeit und fromme Gluth seines Liebesglaubens ausgeströmt. Freudig und unerschöpflich ist er im Lobpreise der jungfräulichen Mutter des Herrn. In lateinischer Zunge ist ihr Lob wohl nie schöner und reichhaltiger gesungen worden. Gegen 70 Oden zählt man unter seinen lyrischen Gedichten, die dem Preise der Himmelskönigin gelten; er hat sie selber zu einer Perlenschnur geordnet unter dem Sammelnamen: odae partheniae. Form und Gehalt derselben werden vom Verfasser verständnißvoll analysirt und gewerthet (S. 131 ff.). Auch unter den deutschen Dichtungen Balde's ist der „Ehrenpreis" auf die Jungfrau Maria die beste.

Die ächt deutsche Natur des Dichters tritt wiederum lebendig in seiner Wanderlust und in seinen Schilderungen des Naturlebens hervor. Er schlägt hier, wie auch der Biograph hervorhebt, die den Alten durchaus fremde Saite der Romantik an. „Balde hat, was kein Neulateiner, Gazäus vielleicht ausgenommen, vor ihm versucht hat, mit der Romantik ein neues Element in die lateinische Poesie eingeführt; wie ein zauberhaftes Mondlicht spielen in manche seiner Gemälde die Wunder der Legende, die Mysterien des Naturlebens und der Geisterwelt herein" (S. 115). Wie oftmals saß er an seinen isaraufwärts gelegenen Lieblingspunkten, im „lauschigen Buchenhain" oder am „eichenumhegten Bergquell an der Isar krummem hallenden Strande", und lauschte dem Flüstern der „geschwätzigen Wogen", oder

dem Rauſchen der „klagenden Natur“, wenn ſie „im Eichlaubwehn, ein rieſig Weſen“, vor ihn trat! Das iſt deutſche Romantik.

Seiner Wanderluſt ſind lyriſche Gedichte von unvergänglichem Gehalt entſprungen. Entſtand ja auf dem Wege zu ſeinem „Heſſelohiſchen Tempe“, im ſtromumrauſchten „ſchattenreichen Luſtwald“ eine Anzahl ſeiner ſchönſten und ſeelenvollſten Geſänge, welche dieſe Stätten nach Herders Wort zu einem klaſſiſchen Boden machten. Ebenſo anregenden Naturgenuß bot ein anderer Erholungsort, das in den „Sylven“ ſo anſchaulich geſchilderte Ordenshaus zu Ebersberg mit ſeinem idylliſchen Baumgarten, dem niedlichen zu Kahnfahrt und Fiſchfang einladenden See, und dem Tannenduft ſeiner prächtigen wildreichen Wälder, durch welche der frohe Jagdruf ſcholl, der in des Dichters „Jägerbuch“ noch nachhallt. Der Wallfahrt nach Altötting entſprießen vier herrliche Epoden, und in gleicher Weiſe erweckte ihm die Pilgerfahrt nach dem tyroliſchen Bergkirchlein Waldraſt lyriſche Klänge von majeſtätiſcher Kraft und Weihe. So gab es kaum eine Wanderung welche nicht leuchtende poetiſche Spuren in des Sängers Wäldern und Oden hinterlaſſen hätte.

Angeſichts ſo vieler Proben einer ſeelenvollen Naturſchilderung klingt es dann nicht allzu gewagt, wenn der Biograph behauptet, daß Balde in der lateiniſchen Dichtung eine neue Bahn gebrochen und den Uebergang von der klaſſiſchen zur modernen Poeſie lebendig vermittelt habe. „Hätten die deutſchen Dichter der nächſtfolgenden Periode ſtatt der leichtfertigen manierirten Dichter Italiens und Frankreichs ſeinen Gedankenflug ſich zum Vorbild genommen, hätten ſie ſich an ſeinem reinen Naturſinn, ſeinem Patriotismus, ſeinem Tugendeifer entzündet, ſo wäre manche Schmach unſerer Literatur abgewendet, und ihre zweite Blüthe wohl früher herbeigeführt worden“ (S. 116).

Daß Jakob Balde nicht deutſch geſungen, mag man

bedauern — es ihm zum Vorwurf anzurechnen, hat man keine Berechtigung. Man mag die Ungunst der Zeit anklagen, in die er fiel, ihn selber trifft die geringste Schuld. Die traurigen Gründe sind naheliegend, wir gehen nicht weiter darauf ein; sie sind vom Verfasser in ausreichender Weise beleuchtet (S. 19 ff. 140 ff.). Nicht viele Zeitgenossen haben tiefer als Balde die hereinbrechende Barbarei und den Verfall der Muttersprache beklagt, nicht viele deren ursprüngliche Schönheit beredter gepriesen. Hebt er sie doch hoch empor über die andern lebenden Sprachen:

„Wiegt so schwer Frankreichs und der Spanier Zunge?
Wie, wenn Rom rückheischt die gelieh'nen Federn,
Böte wiedrum nicht zu Gelächter Stoff die
Nackende Krähe?
Selbst den Ursprung dankt sich der Deutschen Sprache,
Frei und hoheitsvoll; von erlauchter Mutter
Brautgemach stammt sie, doch die andern alle
Stammen von Buhlen."

Wie er die Entartung deutscher Sitten mit edlem Unmuth geißelt, so richtet er seinen strafenden Zorn gegen die Verderber der deutschen Sprache. Es war also jedenfalls nicht Verachtung der Muttersprache, und eben so wenig die herrschende Gewohnheit des Jesuitenordens, was ihn zur Wahl der lateinischen hinüberdrängte; denn zur selben Zeit haben, wie K. A. Menzel in seiner neuern Geschichte der Deutschen recht wohl bemerkt, die französischen Jesuiten ihre Literatur durch schön geschriebene Werke in französischer Sprache bereichert. Dennoch hat Balde sich auch im heimischen Idiome poetisch versucht und wenigstens in der ernstern Gattung dieser deutschen Gedichte es zu einer löblichen Reinheit des Ausdrucks gebracht, wenn er auch im Allgemeinen über die breite Straße der Mittelmäßigkeit hier nicht hinauskommt. Stören die mundartlichen Härten der meisten Gedichte den poetischen Genuß, so bieten diese durch die Menge volksthümlicher Ausdrücke und Redensarten dem Sprachfor-

ſcher deſto dankenswerthere Ausbeute, was ſchon Schmeller erkannt und ſich zu Nutzen gemacht hat.

Etlichen ſeiner lateiniſchen Poeſien hat Balde ſelber auch eine deutſche Ueberſetzung beigefügt oder in ſpäterer Ausgabe folgen laſſen. Eine derſelben, der Agathyrſus, zeigt ihn von einer bisher noch nicht berührten Seite, nämlich von der Seite ſeines geſunden Humors. Im Agathyrſus ſingt der Dichter friſchweg das „Lob der Magerkeit“; ein herzhafter Trutzgeſang geſchrieben zum Selbſttroſt und zur Abwehr gegen die theils mitleidigen theils ſpöttiſchen Verdächtiger ſeiner ſchmächtigen und ſchwächlichen Leibesconſtitution. Er war nämlich von Geſtalt ſchlank und hager, und in Folge von Krankheiten von ſo wenig irdiſcher Materie umgeben, daß er von ſich ſelber ſcherzend ſagt: totus spiritus emico! So beſtieg er denn eines Tages das Flügelpferd und warf zum Schabernack der „vollen Wänſte“ und „dicken Kürbiſſe“, wie er etwas unverblümt die Fetten nennt, in 85 jambiſchen Strophen eine mit zahlreichen Beiſpielen ausgerüſtete Apologie der Magern in die Welt.

Aber nicht genug damit. Mit einem Häuflein „ſchlanker Geſinnungsgenoſſen“ ſtiftete er zu München auch noch eine Geſellſchaft der Magern, Congregatio Macilentorum, auch der dürre Orden genannt, deſſen Zuſammenkünfte und Unterhaltungen von einem komiſch-ernſten Ceremoniell umkleidet, durch feſte Statuten begrenzt waren, und durch die originelle Idee und den Geiſt der Mitglieder bald eine große Anziehungskraft ausübten. Die beſten Namen traten dem Vereine bei, ſogar Balde's fürſtlicher Gönner Herzog Albert zählte mit ſeinen beiden Prinzen zu den Mitgliedern. Der launigen Hülle lag übrigens ein beſtimmter ſittlicher Kern zu Grunde. Die Ritter vom dürren Orden bildeten nämlich eine Art Mäßigkeitsverein, der gerade in jener unheilvollen Zeit, unter den Verheerungen welche im Bunde mit Peſt und Hunger der Krieg anrichtete, beſonders am Platze war und in der That auch über Erwarten gut gedieh. „Adel,

Beamte, Geiſtliche und Aerzte reichten ſich hier in ſchönſter Eintracht die Hände, um ihrer leidenſchaftlichen genußſüchtigen Zeit ein Vorbild ſtrenger Mäßigkeit zu werden und ſo den Uebeln der Zeit auf nachdruckſame Weiſe zu begegnen" (S. 92).

Die Geſellſchaft, die ſo aus der Noth eine Tugend machte, hatte im Punkte der Diät ſtrenge Regeln, welche bei der Aufnahme neuer Mitglieder unnachſichtlich in Anwendung kamen. Begehrte irgend ein wohlgenährtes Herrchen Zutritt in die Tafelrunde, ſo wurde ihm als erſte Bedingung eine Art anticipirter Banting-Cur vorgeſchrieben. Es ward ihm nämlich „alsbald ein abſchreckender Speiſezettel vorgelegt, auf Grund deſſen es ſich auf die Abmagerung förmlich einexerciren mußte; derſelbe beſchränkte ſich einfach auf klägliches Gemüſe, unzerriebene Gerſtengraupe und Krebſenſchalen. Beiläufig in Jahresfriſt konnte der Candidat zu einem vorſchriftsmäßigen Magern herabgekommen ſeyn" (S. 93). Das Bundeslied der Magern war Balde's Agathyrſus, welchen der Dichter nun, da mit der Zeit auch viele des Lateins unkundige Bürger dem Vereine beitraten, in's Deutſche übertrug (1642). Der dürre Orden war in der That populär geworden, und die in demſelben verwirklichte ſittliche Idee fand auch anderwärts Verbreitung und Beifall. Der proteſtantiſche Profeſſor Caldenbach in Tübingen feierte den Jakobus Balde in einer langen ſchwungvollen Ode als „der Magerkeit und der Magern edlen Lobſänger."

Mitten unter dieſen Beſchäftigungen wurde der Dichter um 1640 unverſehens und zu ſeinem nicht geringen Mißvergnügen in das Amt eines officiellen Hiſtoriographen hineingezogen. So wollte es der perſönliche Wunſch des regierenden bayeriſchen Fürſten, der ſchon vor ihm die Jeſuiten Brunner und Biſſel und den Juriſten Burgundius mit hiſtoriſchen Aufträgen betraut hatte, ohne aber in ſeinen hohen Anforderungen befriedigt worden zu ſeyn. Balde ſollte nun die Geſchichte ſeiner eigenen Zeit, die Regierungsperiode des

lebenden Kurfürsten Maximilian selbst darstellen. Es ist leicht denkbar, mit welchem Widerstreben er an die heikle und schwierige Aufgabe ging, aber aus Gehorsam mußte er sich fügen. Schon bei dem ersten historischen Versuch, der Darstellung des Zugs gegen die rebellische Reichsstadt Donauwörth, die er als Probe dem Kurfürsten vorlegen ließ, erfuhr er, wie mißlich und undankbar eine Arbeit war, über die der regierende Fürst selbst das Amt des strengen Censors führte, indem er Striche und Aenderungen vornahm nach persönlichem Gutdünken und politischem Ermessen. So schwer ist es der Wahrheit, auch am Hofe des besten Fürsten frei und aufrecht durchzudringen. Die Erfahrung wirkte einschüchternd und entmuthigend auf die Forscherkraft des wahrheitsliebenden Jesuiten. Er fühlte sich unglücklich über den inneren Zwiespalt seiner Aufgabe und beschränkte sich jahrelang nur auf ein emsiges und ergiebiges Materialsammeln, und so konnte er sich endlich glücklich schätzen, als er im J. 1648, unmittelbar nach dem Friedensschluß, durch seinen durchlauchtigsten Censor selbst des drückenden Ehrenpostens eines bayerischen Hofhistoriographen wieder enthoben wurde. Die vorhandenen Bruchstücke sind übrigens eines Balde würdig, sie sind nach dem Urtheile des Leibnitz mit hoher Einsicht geschrieben, athmen in Wahrheit die Sprache des Tacitus und rechtfertigen einigermaßen den Schluß des Biographen, daß hier durch das Dreingreifen einer politischen Censur „Meisterwerke geschichtlicher Darstellung im Keime erstickt wurden" (S. 156).

Auch als Dichter wird Balde zu officiellen Diensten verwendet, denn auf höhern Wunsch sollte er in die Saiten greifen zur Rechtfertigung des — bayrischen Waffenstillstands mit Frankreich und Schweden im J. 1647. Der Pegasus im Frohndienst der leidigen Politik, und welcher Politik! Das mißliche Thema war um so undankbarer, als der Waffenstillstand bekanntlich nur von kurzer Dauer war und schon im Herbst des gleichen Jahres in die Brüche ging, die dich-

terische Apologie also, kaum gedruckt, von den Ereignissen bereits überflügelt war. Dennoch ist es zu bewundern, mit welcher Geschicklichkeit und mit welchem Aufgebot sinnreicher Wendungen der Dichter sich seines Auftrags entledigte. Die Blüthe, welche diesem steinigen Boden entsprossen, ist das „Bauernspiel", Drama georgicum, in quo belli mala, pacis bona repraesentantur carmine antiquo. Er schildert die Leiden des langen blutigen Krieges und preist die Segnungen des Friedens. Und wahrlich, wer hätte sich nach Frieden nicht gesehnt!

Von gleicher Friedenssehnsucht diktirt sind die Oden, welche Balde an seinen Gönner Graf Mesmes d'Avaux, den französischen Gesandten bei den Friedensverhandlungen zu Münster, gerichtet hat. Mit diesem französischen Diplomaten verband ihn, wie der Verfasser nachweist, ein aufrichtiges, von beiden Theilen treu gepflegtes Freundschaftsverhältniß, und Balde benützte diese freundschaftlichen Beziehungen, um bei dem Bevollmächtigten der Krone Frankreichs auf eine ehrliche Beschleunigung der Friedensunterhandlungen hinzuwirken. Ihm widmete er in dieser Absicht das neunte Buch seiner Wälder, „diese Sturmpetition um das Segensgeschenk des Friedens", und taufte es seinem Namen zu Ehren Memmiana. Der Biograph neigt der Ansicht Albert Knapps zu, welcher glaubte, „daß Balde durch seinen seelenvollen Gesang auf frühern Abschluß des Friedens wesentlich mit eingewirkt habe."

Auch der päpstliche Nuntius Fabio Chigi, der als Botschafter und Mediator auf dem Congreß zu Münster gleichfalls an dem schweren Friedenswerk mitarbeitete, war ein besonderer Gönner der Balde'schen Muse. Ihm hat der Dichter, während Chigi zu Münster weilte, die Ode vom „Ring des Gyges" gewidmet, worin das Leben des edlen Prälaten im Hause, in der Kirche wie im Senate der Friedensgesandten treulich gezeichnet wird. Als der Nuntius später Papst geworden (Alexander VII.), schrieb ihm Balde in sinniger Beziehung auf

den Titel jener Ode: „es ſah Rom, es ſah der jubelnde Erdkreis, daß auf den Ring des Hirten Gyges der Ring des Fiſchers Petrus gefolgt ſei.“ Der geheime Kämmerer dieſes Papſtes, Freiherr Ferdinand von Fürſtenberg, gehörte zu Balde's jüngern Freunden und war derjenige welcher ihn bei einem Beſuche in Landshut zur Abfaſſung des „Antagathyrſus“ in Scherz und Ernſt anregte.

Die horaziſche Muſe des Jeſuiten erwarb dieſem überhaupt Freunde und Verehrer unter Gelehrten welche nicht bloß durch Länder, ſondern auch durch politiſche und religiöſe Anſichten von ihm geſchieden waren. Ein ſolcher Verehrer war der als Dichter und Hiſtoriker hochgeachtete Amſterdamer Profeſſor Caspar Barläus, der, obgleich Calviniſt, dem Ordensmann an der Iſar, „dem Künſtler auf Bayerns Lyra, der die Ufer des Inns und der Donau mit dem Ruhm ſeiner Geſänge erfülle wie Flaccus ſeinen Tiber“, ſeine Huldigung darbrachte und Zeichen dauernder Zuneigung wiederholt mit ihm austauſchte. Der Vermittler ihres freundſchaftlichen Verkehrs war der berühmte Maler Sandrart.

Der Friede kam endlich, aber welch ein Friede! Gewinn- und beutereich für die Feinde, demüthigend für das Reich — pax tremenda nennt er dieſen Frieden, den er ſo innig herbeigeſehnt, und deſſen Ergebniſſe ſein reichspatriotiſches Gemüth ſo tief verwundeten, daß ſeine vaterländiſche Muſe von da an verſtummte. „Münſter wurde das Grab ſeiner Lyrik, ſeiner Ideale und Hoffnungen ... Politikmüde, wie er war, wandte er ſich mit dem Lächeln der Enttäuſchung einer kühlern Arena, der Satire zu.“ Die Satire ſoll nach ſeiner eigenen Meinung „die Schutzwehr der guten, der Zügel der böſen Gemüther, eine Freundin der Wahrheit, eine Feindin der Laſter, die Vernichterin der Schmeichelei, die Sachwalterin der Unſchuldigen, die Vollſtreckerin der Gerechtigkeit“ ſeyn (S. 193).

Seine erſte wurde auch gleich ſeine beſte Satire, nämlich jene über den „Ruhm der Heilkunde“, worin er, neben dem

Lob der ächten Wissenschaft, mit einem Aufwand von Wissen und Witz das Heer der Stümper und Pfuscher, „die Affen der mediciniſchen Kunſt“ geißelt. Eine andere Satire ist den Tabakrauchern gewidmet, zu deren stiller Gilde er übrigens selber zählte. Am meisten Ruhm bei seinen Zeitgenossen erlangte aber die im J. 1661 zu Neuburg verfaßte Satire „Troſt der Podagraiſten.“

Nicht gar lange nach dem Friedensschluß schließt für Balde auch die Zeit seines Aufenthalts zu München ab. Im Frühjahr 1650 ward er aus Gesundheitsrücksichten nach dem milderen Landshut versetzt: formosa Landishuta nennt er es, und es gefiel ihm daselbst ganz wohl. Nur auf den Landshuter Wein ist er nicht gut zu sprechen, denn von den Weingeländen des Schloßberges singt er in offenbar herber Erinnerung: daß dort „der Rebstock weint ursprünglichen Essig.“ Drei stille Jahre verbrachte er in dem freundlichen Städtchen, dann kam er als Stadtprediger nach Amberg. Aber auch da war sein Bleiben kurz. denn im Herbste 1654 folgte er einem Rufe des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm als Hofprediger nach dessen Residenz Neuburg an der Donau.

Hier erblühte dem Fünfzigjährigen für den Rest des Alters ein mildes, durch den zwanglosen Verkehr mit dem fürstlichen Hofe, namentlich auch den herzoglichen Kindern und andern edlen Persönlichkeiten erheitertes Stillleben. In Neuburg gedieh sein letztes bedeutendes Dichtwerk, die Elegie „Urania victrix“, eine Verherrlichung der himmlischen Liebe, der Flügelschlag der Seele nach der ewigen Heimath, zur Vollendung. Die kostbare Ehrengabe, welche ihm Papst Alexander VII. für die Zueignung der Urania aus Rom zusandte, eine goldene Medaille mit dem Brustbild des Papstes im Gewicht von zwölf Dukaten, hing er an seinem Lieblingsaltare vor dem Gnadenbild der Gottesmutter als Weihgeschenk auf, „zum rührenden Sinnbild, welcher der Himmlischen er die herrliche Gabe seiner Kunst verdanken, welcher er den so reich erſungenen Ruhm zu Füßen legen wollte“ (S. 231).

Dort hing ſie bis zum Anfang dieſes Jahrhunderts, wo ſie wie ſo vieles Andere eine Beute der Säkulariſation geworden.

In heilig ernſter Zurückgezogenheit, ganz erfüllt von dem Gedanken an die jenſeitigen Dinge, verbrachte der Dichter-Prieſter die letzten zwei Jahre ſeines Lebens, bis er vom Zehrfieber aufgerieben, am 9. Auguſt 1668 unter Gebeten entſchlief.

So lebte, ſang und endete der Dichter der von ſeinem Zeitalter geprieſen war wie kaum ein anderer, der Religioſe deſſen Glaubensfeuer ſich ſo ſchön mit verſöhnlicher Milde und Herzensgüte verband, der Patriot deſſen glühender Eifer für des Vaterlandes Heil und Ehre aus allen Verſen ſprüht, der Weiſe deſſen heiterer Gleichmuth ſich mit Beſcheidenheit und einer allzeit thatbereiten Menſchenfreundlichkeit im Beruf wie im geſelligen Verkehr zu einem harmoniſchen Dreiklang verſchmolz.

Gewiß, ein ſolcher Mann verdiente es, daß nach zweihundert Jahren ſein Gedächtniß in Ehren erneuert wurde, wie dieß auf dem ſchönen Feſt zu Heſſellohe geſchehen, und daß ihm ein Biograph erſtand, der mit der Kritik die nöthige Pietät verbindend, ein dem allgemeinſten Leſerkreis verſtändliches Lebens- und Charakterbild zu entwerfen wußte, und der ſicherlich noch weiterhin dem Dichter ſeine thätige Aufmerkſamkeit zugewendet hält. So nehmen wir denn die gegenwärtige Biographie als ein Pfand dafür, daß eine kritiſche Geſammtausgabe der Werke Baldes folgen und mit den Jahren vielleicht auch eine Geſammtüberſetzung ſeiner Hauptdichtungen erſcheinen werde, auf daß wir ihn ganz und mit bewußtem Stolz uns eigen nennen mögen. „Denn er war unſer!“

XXV.

Zeitläufe.

Die Stille vor dem Sturm und die Allianz-Jagd.

In der ganzen Geſchichte der modernen Civiliſation war die bewaffnete Macht der Herrſchenden nie ſo enorm wie heute, und nie war die innere Schwäche der beſtehenden Gewalten ſo groß und offenkundig als jetzt. Sie haben die halbe Welt in den Militärrock geſteckt und ihre Kriegsbudgets würden unfehlbar in kurzen Jahren die Länder und Völker Europa's an den Bettelſtab bringen. Die Völker und ihre Geſetzgeber haben vierzig Jahre lang aus allen Kräften gegen den überwuchernden Militarismus ſich gewehrt; ſeit zwei Jahren aber ließen ſie ſich gutwillig die erdrückendſten Laſten auflegen, denn ſie ſehen und Niemand kann es läugnen: bei dem Zuſtand in welchem die Ereigniſſe von 1866 Mitteleuropa zurückgelaſſen haben, kann es nicht anders ſeyn und muß der ganze Continent in einer auf's Höchſte geſteigerten Kriegsbereitſchaft daſtehen, ohne Rath und ohne Plan in pur fataliſtiſcher Erwartung der kommenden Dinge. Aber es lebt auch das Bewußtſeyn in den Völkern, daß die beſtehenden Gewalten ſelbſt durch ihre Fehler und Verbrechen die zermalmende Nothwendigkeit verſchuldet haben, und die allgemeine Vertrauensloſigkeit ſtärkt und hebt mit jedem Tage

mehr den gemeinsamen Hauptfeind aller zur Zeit regierenden Gewalten und Parteien: die sociale Revolution.

Es ist ein entsetzlicher Zustand in den der Continent durch den Napoleonismus und dessen Doppelgänger, den Bismarkismus, gestürzt worden ist. Aber auch die Rache erhebt sich bereits, der Größe des Verbrechens entsprechend. An dem Manne in Paris ist die Strafe schon offenbar geworden in einem Maße, daß man sich nicht verwundern dürfte, wenn er wirklich daran wäre in dumpfer Lethargie nicht nur seine letzte Willenskraft sondern auch buchstäblich den Verstand zu verlieren.

Erinnere man sich nur, wie er als „Retter der Gesellschaft" aufgetreten ist gegen die sociale Bewegung, und eben jetzt steht diese Bewegung die damals noch in den Windeln lag, im Begriff zur europäischen, ja zu einer Weltmacht heranzuwachsen und weder der Imperator noch ein anderer Cäsar kann es hindern. Er und sie müssen das große Werk des Umsturzes am hellen Tag sich vorbereiten lassen, ohne zu ihrer Rettung und zur Rettung der herrschenden Bourgeoisie an neue Maßregeln der Gewalt auch nur denken zu können. Sie sind zwar gerüstet bis an die Zähne, aber nur gegen einander, nur Cäsar gegen Cäsar um sich selber gegenseitig die Hälse zu brechen. Der Imperator insbesondere hat bloß deßhalb mehr als eine Million Franzosen unter das Gewehr gestellt, um den Grafen Bismark dafür zu strafen, daß er dem napoleonischen Hause nicht das Monopol der „unterdrückten Nationalitäten" allein überlassen, sondern den Hebel der Nationalitäten-Politik selber zur Hand nahm, um dem „Beruf Preußens" Bahn zu brechen, geradeso wie Napoleon III. seit 1859 das gleiche Werkzeug benützt hat, um die Mission des Napoleonismus zu constatiren und vor Frankreich seinen imperatorischen „Beruf" zu legitimiren.

Blut und Thränen in Strömen wird das falsche Nationalitäten-Princip und die Rivalität der revolutionären Machtpolitik unsere Mitwelt noch kosten; der Ruin des europäischen

Staatensystems wird theurer zu stehen kommen als der Leichtsinn des politischen Rationalismus berechnet hat. Aber alle diese Opfer bedeuten doch nur die letzten Zuckungen einer untergehenden Weltperiode. Sie sind Kleinigkeiten gegen das was wirklich in der Zukunft liegt, und von der Zukunft gebracht werden wird. Die neue Weltperiode hat nichts weiter zu thun mit dem großen militärisch-diplomatischen Zusammenstoß, als daß sie eben beschleunigt wird durch den grausamen Selbstmord der alten Weltmächte. Dahin hat es die abstrakte Theorie des Liberalismus jetzt wirklich gebracht, daß der Staat und die Gesellschaft völlig getrennte Gebiete geworden sind; man steigt von der Entwicklung auf dem letztern zu der des erstern wie in eine fremde Welt herab. Der liberale Staat kann die Gesellschaft wie er sie in's Leben gerufen und gestaltet hat, nicht mehr vertheidigen; er bietet seine letzten Kräfte nur auf, um zu beweisen in welch' grenzenloses Verderben die ihn belebenden „modernen Principien" geführt haben und führen mußten.

In der That scheint uns darin der Charakter des gegenwärtigen Moments zu liegen, daß ein Gefühl der ungeheuern Gefahr jedes nächsten Schrittes alle großen Kabinette mehr als je durchdringt. Nicht als ob an ein Entrinnen überhaupt zu denken wäre; daran glaubt diesseits und jenseits des Rheins kein zurechnungsfähiger Mensch. Europa geht ohne Möglichkeit des Widerstands dem Verhängniß entgegen, das von den Principien des modernen Liberalismus in der herrschenden Bourgeoisie und von der Revolution auf den Thronen heraufbeschworen worden ist. Aber die Furcht schüttelt die Ursächer des Uebels von Paris bis Berlin, von London bis Florenz, und jede Galgenfrist ist ihnen willkommen. Darum reden sie jetzt mehr als je vom „Frieden", je weniger sie selber daran glauben, geschweige denn daß sie den richtigen Instinkt des Volkes irre zu machen vermöchten. Daß aber die Machthaber selbst gerade jetzt am wenigsten an die Möglichkeit glauben den Frieden zu erhalten, ist deutlich in dem

Wettrennen nach Allianzen ausgesprochen, welches gegenwärtig in Europa spielt. Wenn je so leben wir augenblicklich in den Tagen der Allianz-Jagd.

In Berlin wie in Paris sucht man endlich und ernstlich in's Klare zu kommen, wessen man sich für den großen Moment bei Freund und Feind zu versehen habe. Tiefes Geheimniß deckt abermals wie vor dem Jahre 1866 die Schleichwege der Diplomatie; aber aus dem Dunkel ist vor einigen Wochen eine sprühende Rakete aufgefahren und hat das unterirdische Getriebe in grelle Beleuchtung versetzt. Ich meine die Veröffentlichung der berüchtigten Usedom'schen Note vom 17. Juni 1866. Es liegt auf der Hand, daß die Kundgebung eines solchen Dokuments nicht aus Privat-Ermessen gewagt werden konnte, sondern zwischen dem Imperator und dem italienischen General Lamarmora abgekartet war, und darin liegt die Bedeutung der That. Das Manöver hatte handgreiflich den Zweck den Allianz-Werbungen Preußens, zunächst in Wien, unbesiegliche Hindernisse in den Weg zu werfen, und es war an sich ein Akt von so giftiger Feindseligkeit, daß es von da an eine Lächerlichkeit wäre von friedlicher Entwicklung zwischen den beiden Mächten diesseits und jenseits des Rheins zu reden.

Die Veröffentlichung der Usedom'schen Note ist nichts anderes als der Schatten, den die Kriegserklärung vorauswirft. Sie verkündet aller Welt mit dürren Worten: seht da die wahre Gestalt der preußischen Politik und sagt selbst, ob mit einer Macht die solche Tendenzen verfolgt, der Friede in Europa vereinbar ist. Allerdings dürfte der Imperator über den Gegenstand an sich, über die geheimen Vorbereitungen des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich nämlich, noch allerlei interessante Enthüllungen in Petto haben. Denn im Allgemeinen ist es ja bekannt und unwidersprochen, daß die Eventualität zwischen ihm und dem Grafen Bismark eingehend verabredet war, daß Preußen die italienische Allianz aus der Hand Frankreichs empfangen hat, und daß dem Im-

perator Compensationen am Rhein zugesichert waren für den Fall, wenn die preußischen Waffen unterlegen und die guten Dienste Frankreichs gegen den österreichischen Sieger nothwendig geworden wären. Ohne Zweifel wird zu rechter Zeit noch mancher Beleg für den „deutsch-nationalen" Charakter der preußischen Politik aus jener Periode von Paris zu uns kommen. Das Allerärgste aber hat der Imperator durch Freund Lamarmora vorausgeschickt. Mit der Usedom'schen Note vom 17. Juni in der Hand vermag er in der That auch die verwegensten und revolutionärsten Thaten, Lügen und Heucheleien seiner eigenen Politik zu beschönigen, ja vergessen zu machen. Er hat viel Uebles an Oesterreich gethan, aber Alles verschwindet gegen die officiellen Rathschläge Usedom's in Florenz; das muß Jedermann zugestehen. Zudem sitzt ja der Mann von Revolutions-Gnaden in den Tuillerien, und hat sich nie gerühmt wie der Souverain anderer Minister seine Krone von Gottes Tisch genommen zu haben.

Er hat Oesterreich aus Italien verdrängen wollen, das ist wahr. Auch war ihm die Bundespräsidial-Würde der Habsburger, Vorsichts halber und in Rücksicht auf die großdeutsche Bewegung, ein Dorn im Auge. Aber vertilgen wollte er Oesterreich nie; er bekannte sich offen zu denen welche den Bestand der deutschen Monarchie an der Donau für eine europäische Nothwendigkeit gegenüber der slavischen Weltmacht ansehen. In dem Programm das er kurz vor dem Kriege veröffentlicht hat, behauptete er sogar eine deutsche Drittelsstellung für Oesterreich. In allen diesen Punkten geht die Politik Bismark, nach dem Zeugniß der Usedom'schen Note, weit über den Napoleoniden hinaus. Der Minister Preußens hat in Florenz unumwunden erklärt, daß man die österreichische Monarchie „in's Herz treffen" und gänzlich vernichten müsse, eher würden weder Deutschland, resp. Preußen, noch Italien Ruhe haben, und wenn man nicht jetzt die ganze Arbeit thäte und mit dem kaiserlichen Oesterreich

völlig fertig machte, dann würde man nur über kurz oder lang das Geschäft der Vernichtung wieder aufnehmen müssen und doppelte Arbeit haben.

Daß dann die nichtdeutschen Provinzen der Habsburger, sobald Oesterreich in's Herz getroffen wäre, mühelos den Russen in den Schooß fallen müßten und das neue Deutschland binnen Kurzem bis an die Adria von dem Barbarismus der moskowitischen Blutmenschen umzingelt wäre: das hat den Urheber der Usedom'schen Note nicht im mindesten gekümmert. Ja, er will es so haben. Denn unbedingt nur um diesen Preis kann ja der „deutsche Beruf" Preußens, wie er hier verstanden wird, erfüllt werden. So wie Europa historisch bevölkert ist, gibt es kein Drittes und könnte alle Macht der vereinigten deutschen Zunge einen andern Ausweg nicht schaffen gegen die Natur der Dinge. Dadurch erklärt es sich zugleich, daß die Note Usedom's, wenn sie in St. Petersburg zur Vorlage kam, der gerührten und bewundernden Sanktion der Czaren-Politik vollkommen sicher war. Eine solche „deutschnationale" Politik sieht Rußland mit allem Recht für seine eigene an.

In der Sitzung des Norddeutschen Reichstags vom 15. Juni hat General von Moltke, der böhmische Sieger, über die wünschenswerthe Reduktion der maßlosen Militärlasten gesprochen und dabei geäußert: er sehe für jenen Zweck nur Eine Möglichkeit, wenn sich nämlich „im Herzen von Europa eine Macht bildet die, ohne selbst eine erobernde zu seyn, so stark ist daß sie ihren Nachbarn den Krieg verbieten kann; eben deßwegen glaube er, daß wenn dieß segensreiche Werk jemals zu Stande kommen soll, es von Deutschland ausgehen wird." Die Rede des Generals hat in Paris selbstverständlich sehr böses Blut gemacht; denn man hat seit mehr als einem halben Jahrhundert dort gemeint, daß Frankreich die Macht sei ohne deren Erlaubniß keine Kanone in Europa abgefeuert werden dürfe. Es war eine empfindliche Beleidigung der großen Nation und ein Schlag in's Gesicht

des Napoleoniden, wenn der preußiſche General jetzt ohne weiters ausſprach: der gebietende Vorrang, die erſte Stelle unter den Mächten Europa's, müſſe zum Heile der Menſchheit fortan auf das von Preußen zu bildende deutſche Reich übergehen. Allerdings haben ſich unſere beſten Patrioten ſtets mit dieſer Idee als der ſublimſten Hoffnung des Großdeutſchthums getragen. Aber ein auf dem Wege der Uſedom'ſchen Note hergeſtelltes Deutſchland, wäre das in der Wirklichkeit geeignet die höchſte Kriegs- und Friedensautorität, den Moderator Europa's zu ſpielen? Bei einigem Beſinnen wird vielleicht Baron Moltke ſelber zugeſtehen, daß das fragliche Deutſchland doch wohl von Fall zu Fall erſt in St. Petersburg anfragen und ſein Machtgebot jedesmal der Beſtätigung des Czarthums vorgängig unterbreiten müßte.

Noch einen zweiten Unterſchied zu ſeinen Gunſten kann der Imperator aus der Uſedom'ſchen Note evident nachweiſen. Er kann ſagen: nicht nur habe ich nicht gleich Preußen den Krieg bis auf's Meſſer und bis zur Vernichtung gegen Oeſterreich geführt und gewollt, ſondern ich war auch vergleichsweiſe loyal und anſtändig in den Mitteln; ich habe nicht im Bunde mit den Rothen den Sieg gewinnen wollen; ich habe die Allianz mit der kosmopolitiſchen Revolution vielmehr ſtets hintangehalten und noch im Jahre 1866 war es mir zu danken, daß die italieniſche Armee die Belagerung von Verona zum Hauptgegenſtand des Feldzugs machte, anſtatt den Fahnen Garibaldi's nachzulaufen. So kann der Imperator ſprechen, und gerade der grimmige Katzenkrieg unter den parlamentariſchen Generalen Italiens bezeugt, daß er wahr ſpricht.

Allerdings iſt die Frage wegen Oeſterreich-Italien in Paris auch ſchon in anderer Richtung „ſtudirt" worden. Es war kurz vorher ehe Garibaldi nach Rom und Aſpromonte zog. Damals ſollte das rothe Hemd für einen Zug an die Oſtküſte des adriatiſchen Meeres gewonnen werden, von wo der Freibeuter nach Ungarn vordringen und insbeſondere die

Slaven Oesterreichs und der Türkei unter seinen Fahnen sammeln sollte, während Frankreich diese Behinderung der ersten deutschen Macht benützt haben würde um einen Angriffskrieg am Rhein zu unternehmen — gegen Preußen und zur Eroberung der deutschen Rheinlande. Dieser Plan bestand allerdings im Jahre 1862; aber nicht von Seite des Imperators, sondern von Seite des „rothen Prinzen" und seines nobeln Schwiegervaters. Und nicht der Imperator hat sich diesen Plan im Jahre 1866 angeeignet, sondern der Graf Bismark hat ihn fast wörtlich copirt in Florenz vorgeschlagen, freilich nicht um die Rheinlande an Frankreich, wohl aber um Südtyrol, das deutsche Triest, Istrien, Dalmatien 2c. an Italien zu verlieren.

Nachdem in Berlin vier Jahre später „die ungarische Frage studirt" worden war, ließ der Minister durch Herrn Usedom in Florenz folgende Vorschläge machen: „Man entsende z. B. an die Ostküste des adriatischen Meeres eine starke Expedition, welche die Hauptarmee in Nichts schwächen würde, weil man sie zum größern Theile aus den Reihen der Freiwilligen entnehmen und unter die Befehle des Generals Garibaldi stellen würde. Nach allen der preußischen Regierung zugekommenen Mittheilungen fände sie bei den Slaven und den Ungarn den herzlichsten Empfang, die kroatischen und ungarischen Regimenter würden es bald verweigern sich gegen Armeen zu schlagen die als Freunde in ihren eigenen Ländern aufgenommen worden sind; vom Norden und den Grenzen preußisch Schlesiens her könnte ein fliegendes Corps, so viel als möglich aus nationalen Elementen gebildet, in Ungarn eindringen" — Garibaldi und der preußische Kriegsherr würden sich dann in Wien über den Trümmern des Kaiserthrons die Hand gereicht haben.

So hat es nun die Welt schwarz auf weiß, wie bitterlich ernst die berüchtigte Proklamation von der Wiederherstellung des „glorreichen Königreichs Böhmen" und die ungarische Legion unter Klapka gemeint war. Aber Italien

blieb zurück, weil sich der Imperator mit seinem Bleigewicht dem Kabinett von Florenz an die Füße gehängt hatte. Das muß allerdings Jeder beklagen, der die Usedom'sche Note nicht aus tiefster Seele verabscheut. Von einem solchen Abscheu ist aber bei den preußischen Parteien nichts zu bemerken. Vor uns liegt eines der gottseligsten „conservativen" Blätter; dasselbe ist wüthend über die Indiskretion Lamarmora's, von der Usedom'schen Note aber bemerkt es rund und nett: dieselbe enthalte einen überaus knapp, deutlich und einleuchtend geschriebenen preußischen Vorschlag zu den gemeinsamen Operationen gegen Oesterreich und es liege heute so ziemlich am Tage, daß der Erfolg viel größer gewesen wäre, wenn der italienische Befehlshaber die preußischen Vorschläge befolgt hätte. In demselben Athem rühmt sich dann das Blatt gegen die Vorwürfe der ehemaligen Parteigenossen außerhalb Preußen: dieselben möchten es sich nur merken, daß „die altpreußischen Conservativen auch noch etwas bewahrt haben von dem Krebs der Gerechtigkeit, dem Schild des Glaubens und dem Gürtel der Wahrheit" *).

Man hat die Usedom'sche Note damit entschuldigt, daß sich Preußen eben im Stande der Nothwehr befunden habe und demnach sogar verpflichtet gewesen sei kein Mittel zum Siege scrupulöser Weise unversucht zu lassen. Wir wollen darüber nicht streiten, um so weniger als gerade wir die blinde und leichtsinnige Politik Oesterreichs, welche zu einem solchen Ende der schleswig-holsteinischen Eifersuchtsscenen geführt hat, stets auf's Höchste mißbilligt haben. Uns erschreckt auch nicht so fast das was Preußen damals geplant und gethan hat, als die politische Anschauungsweise und Tendenz aus welcher ein solches Thun hervorgegangen ist. Das Gedeihen Preußens hat zur unbedingten Voraussetzung die Vernichtung Oesterreichs: soviel ergibt sich aus der Usedom'schen Note als der unabänderliche Grundgedanke der preußischen

*) Halle'sches Volksblatt vom 8. August.

Politik und aus dem Mutterschooß einer solchen Anschauung werden natürlich von Fall zu Fall neue Usedom'schen Noten herauswachsen. Mit dem Willen der bestehenden Gewalten des Continents, Rußland ausgenommen, wird Preußen sein ausgesprochenes Ziel nie erreichen, daher werden immer neue Appellationen an die Revolution von Berlin ausgehen. Die Katze läßt das Mausen nicht, weil sie nicht kann; und alles Das rechtfertiget der „deutsch-nationale Beruf."

Wo immer eine revolutionäre Macht zu erstehen verheißt, da sieht die Politik Bismark einen neuen Bundesgenossen in's Leben treten. Sie rechnet auf die wachsende Opposition in Frankreich die den Imperator am besten ruiniren zu können glaubt, wenn sie das Unmögliche, die „Erhaltung des Friedens", von dem schwer compromittirten und blamirten Herrscher verlangt. Man feiert in Berlin den magyarischen Radikalismus als einen erwünschten Bundesgenossen, wie das unbotmäßige Czechenthum und alle Elemente der Verwirrung in dem unglücklichen Kaiserstaat. In dem richtigen Instinkt daß die neupreußische Politik, als geborne Hasserin aller Legitimität, in jedem Umsturzgelüste — das eigene Gottesgnadenthum natürlich ausgenommen — einen Gehülfen sehen müsse, haben journalistische Spürnasen selbst Verbindungen zwischen Graf Bismark und den spanischen Republikanern ergattern wollen. Jedenfalls versteht es sich aber unter allen Umständen von selbst, daß man in Berlin die Mission der italienischen Allianz noch lange nicht erfüllt glaubt, und wollte die bestehende Regierung in Florenz, ihrer revolutionären Abstammung und Verpflichtung vergessend, das fernere Zusammenspielen mit Preußen verweigern, so würde Graf Bismark ohne Zweifel den Pakt mit der italienischen Aktionspartei, mit Garibaldi und Mazzini, anstreben. Denn je revolutionärer eine Macht ist, desto legitimer muß die Allianz mit ihr vor *seinen* Augen erscheinen. Das beweist die Note Usedoms, und dahin ist es mit der preußischen Hausmachts- und Annexions-Politik gekommen.

Ein Wiener Blatt, das Hauptorgan der dort herrschenden Partei, hat aus einer mysteriösen Londoner Quelle jüngst berichtet, daß kurz vor dem Bekanntwerden der Usedom'schen Note eine neue Instruktion an diesen Diplomaten ergangen sei, welche aus denselben Gründen wie im Juni 1866 gegen Oesterreich, jetzt gegen Frankreich die italienische Allianz als Pflichtleistung auffordere. Denn Deutschland sei der natürliche Verbündete, Frankreich der natürliche Rivale Italiens; das mittelländische Meer müsse ein italienischer See werden, während Frankreich dessen Herrschaft anspreche; überdieß dürfe Italien nicht länger sieben Provinzen in den Händen des Auslands lassen. Andererseits solle Deutschland noch vor Ende dieses Jahres Einen mächtigen Staat bilden, und zwar mit Hülfe der italienischen Allianz. Preußen und Italien hätten im Jahre 1866 den Frieden in Wien diktiren können, indem sie die Dynastie Habsburg in die slavischen Länder zurückdrängten; „die verlorene Gelegenheit werde sich neuerdings ergeben." Somit erhelle auf's Klarste die absolute Nothwendigkeit einer „Allianz zwischen Italien und Preußen auf diplomatischem Wege oder — strategische Allianz Preußens mit der nationalen Partei Italiens!"

Seien nun solche Mittheilungen ächt oder nicht, so wird man doch nicht bloß sagen müssen, daß nach der Usedom'schen Note Alles zu glauben sei, sondern jene Instruktion sieht auch dieser Note gleich wie Ein Ei dem andern. Ist die Instruktion noch nicht geschrieben, so wird sie geschrieben werden. Ohne Italien keine Politik Bismark, und ist's nicht Viktor Emmanuel, so muß es Garibaldi und Mazzini seyn. Der Imperator wird ohne Zweifel längst darüber klar seyn, was er 1859 bei Solferino eigentlich gethan hat. Er hat sich die furchtbare Verlegenheit mit Preußen geschaffen, die ihn eher als nicht Thron und Leben kosten kann; indem er die Politik Cavour gewähren ließ, hat er die Politik Bismark möglich gemacht. Ohne den Bruch des Züricher Friedens kein Sadowa und kein Prager Frieden. Die allererste Bedingung für Frank-

reich muß demnach seyn, der preußischen Politik die italienische Stütze definitiv zu entziehen. Diese seine Creatur die sich nahezu schon zum ständigen Alliirten seiner Feinde auswächst, muß biegen oder brechen. So lautet die erste der Allianz-Fragen welche sich gegenwärtig unter dem Schleier des diplomatischen Geheimnisses lösen; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Krisis gerade von Italien aus akut werden wird. Denn die italienische Stütze aufrechtzuerhalten, das ist andererseits die klärliche Lebensfrage der Politik Bismark.

Die demokratisch-partikularistische Partei in Deutschland, die den Imperator wieder als rettenden Messias auf den Altar stellt, dringt heftig in ihn: er möge doch, um den preußischen Calcul zu durchkreuzen, lieber seinerseits ein Opfer in Italien bringen, nämlich Rom und den heiligen Stuhl preisgeben, wofür er sich dann die italienische Hülfe gegen Preußen ausbedingen könnte. Aber ganz abgesehen von dem in der innern Lage Frankreichs begründeten „Niemals" des Ministers Rouher, hat die Sache noch andere Haken. Die fragliche Instruktion Bismarks hat jedenfalls das Verdienst, in gemessener Kürze auf die unüberwindlichen Schwierigkeiten einer solchen Combination hingewiesen zu haben: „das Mittelmeer als italienischer See und sieben Provinzen Italiens in den Händen des Auslandes." Wer steht dafür, daß die italienische Regierung, anstatt vom Capitol herab an Preußen den Krieg zu erklären, nicht sofort ihrer bisherigen Gewohnheit zufolge weitere Concessionen verlangen würde, auf die niemals ein französischer Herrscher eingehen dürfte? Es scheint nicht, daß der Imperator anders als durch den Druck der Gewalt zu dem Ziele kommen dürfte, die preußische Politik um ihren neuen und wichtigen Alliirten wieder ärmer zu machen; eventuell müßte er die bankerotte und innerlich verfaulte Italia una zerschlagen um doch noch sein Lieblings-Projekt der italienischen Dreitheilung zu verwirklichen. Manche Symptome deuten darauf hin, daß dieser Gedanke den verzweifelten Mann wieder stark beschäftigt; der Erfolg steht dahin.

Dagegen ist die zweite Allianzfrage wenigstens negativ vollkommen gelöst. In dieser Richtung hat die Veröffentlichung der Usedom'schen Note ihre Dienste unzweifelhaft gethan: sie hat jede Wiederannäherung zwischen Oesterreich und Preußen zu einer moralischen Unmöglichkeit gemacht. Baron Beust hat lange Noten geschrieben, um der Welt begreiflich zu machen, daß die Habsburgische Monarchie kein Interesse daran haben könne es auf einen Krieg gegen Frankreich an Preußens Seite ankommen zu lassen, um den Prager Frieden und die schwach verhüllten Consequenzen desselben gegen den eifersüchtigen französischen Nachbar zu vertheidigen und zu befestigen. Derselbe Minister hat in gewandten Zügen die radikale Aenderung geschildert welche durch die Ereignisse von 1866 in allen und jeden Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland eingetreten sei, nachdem man in Wien durch feierlichen Vertrag von jeder Verpflichtung für die deutsche Integrität enthoben worden ist und folgerichtig die Erlaubniß erhalten hat einzig und allein das specifische Interesse Oesterreichs zur Richtschnur der Politik in allen Krisen zu nehmen. Hinfür kann Herr von Beust seinen Athem sparen und jeder deutschen Zumuthung gegenüber einfach auf die Usedom'sche Note hinweisen. Eine Macht die einmal so schreibt, muß immer so denken, und eine Allianz mit solch einer Macht müßte jedem unbefangenen Mann im alten Kaiserstaat nicht nur als Thorheit sondern als Verbrechen erscheinen.

Im Gegentheile wird man, ob es Einen auch noch so schwer ankommen mag, gestehen müssen, daß es, seitdem der Grundgedanke der Politik Bismark so prägnant schwarz auf weiß vorliegt, der Wiener Diplomatie als Pflicht der Selbsterhaltung zu erscheinen habe, die Macht welche allein noch der Verwirklichung solcher Pläne Halt gebieten kann, auf alle Weise sich verstärken zu lassen. Was ist natürlicher? Nehmen wir nur z. B. einen neuestens bevorstehenden Fall.

Der Imperator sammelt auf dem Felde der Allianzen

nicht nur die Garben sondern auch schon die Aehren; er will zunächst, so sagt man, wäre es auch nur um gleichfalls eine Hegemonie-Macht zu spielen, einen Zollverein sowie ein Schutz- und Trutzbündniß mit Belgien und Holland durchsetzen. Es ist begreiflich, daß Graf Bismark den traurigen Muth haben muß gegen derlei Projekte zu protestiren, nicht trotz sondern wegen der Usedom'schen Note. Oesterreich in's Herz zu treffen um alle Deutschen preußisch zu machen, das ist erlaubt, ja geboten; aber ein Bündniß zwischen Paris, Brüssel und Haag welches in seinen Consequenzen dahin führen könnte alle Franzosen französisch zu machen: das darf nicht erlaubt seyn, es wäre gegen die — „Verträge". Es ist möglich, daß auch England des Wechsels der Zeiten und seiner Selbstausschließung von den continentalen Angelegenheiten so weit vergißt, um mit einem ohnmächtigen Protest der preußischen Anschauung beizutreten und sich vor der Mit- und Nachwelt lächerlich zu machen. Aber Oesterreich? Wie könnte selbst ein Baron Beust die geeigneten Worte finden um einen Beitritt Oesterreichs zu einer solchen Verwahrung zu begründen?

Es begreift sich, daß Graf Bismark, mit den Usedom'schen Vorschlägen auf dem Gewissen, schwer daran gegangen ist von sich aus Allianz-Anerbietungen in Wien zu machen. Auf Andringen der Südstaaten, insbesondere der verlegenen Staatslenker Bayerns, hat er es dennoch gethan, und was hat er auf die sehr natürliche Frage des Baron Beust nach dem entsprechenden Preis der österreichischen Hülfe geantwortet? Der Wahrheit gemäß hätte er sagen müssen: „nichts und wieder nichts als den Dolch in's Herz und dann noch einmal umgedreht." Den Beweis dafür daß dieß die allein ehrliche und aufrichtige Antwort gewesen wäre, hat der französische Imperator gerade zur rechten Zeit der Welt vorlegen lassen.

Gerade zu der Zeit nämlich wo die Verlegenheiten der Zustände in und um Deutschland eine Wiederannäherung an

Oeſterreich abermals und immer dringender nahelegten. Seitdem nun die furchtbare Enthüllung geſchehen iſt, haben wir wenigſtens den Muth der Hoffnung verloren, daß man in Berlin auf den Standpunkt ſich zurückzuverſetzen vermöge welcher die unbedingte Vorausſetzung einer preußiſch-öſterreichiſchen Verſtändigung iſt. Wir wiſſen nach wie vor, daß ohne dieß die deutſche Zukunft zweifelhaft und düſter iſt; menſchliches Hoffen jedoch wagen wir nicht mehr. Mit denjenigen aber — es ſind natürlich dieſelben Doktrinäre welchen wir alles Elend ſeit 1863 im Grunde zu danken haben — welche nicht nur ſehnend zu hoffen fortfahren ſondern, als wenn nichts geſchehen wäre, in Wien ſogar pochend fordern, werden wir noch weiter ein Wort zu reden haben.

XXVIII.

Die Anfänge der Geldherrſchaft in Oeſterreich.

Varnhagen von Enſe, bekannt durch ſeine vielfachen Beziehungen zum Hauſe Israel, hatte wohl die triftigſten Gründe dafür, wenn er von Angehörigen dieſes Hauſes nach Möglichkeit mit Bewunderung oder, wenn die Bewunderung abſolut nicht möglich war, mit der zartſinnigſten Schonung zu ſprechen wußte. Wir ſind in der Lage eine dunkle Stelle die in Varnhagens Berichten über Gentz ſich findet, des Näheren erklären zu können. Dieſe Stelle lautet S. 192*): „Noch iſt merkwürdig, daß Gentz, der wiederholt auch in Finanzſachen gearbeitet und alle neuen Entwürfe, ſowie jede wichtige Nachricht immer früh wußte, auf Benutzung des Börſenſpiels kaum Bedacht nahm. Er zog es vor, klare runde Summen aus freier Hand, ohne viel Rechnung und Ueberſchlag zu empfangen (sic), niemals zum Mehren und Anhäufen, ſondern ſtets nur zum eiligen Verbrauch.“ Ferner S. 193: „Auch aus andern Kreiſen hallten ihm aufrichtige

*) In: Gallerie von Bildniſſen aus Rahels Umgang und Briefwechſel. Von Varnhagen von Enſe. Leipzig, Reichenbach 1836.

Klagen nach. Ihm hatte sich durch Vermittlung eines großen Geschäftshauses ein Briefwechsel mit einer hohen Person in Paris eröffnet, der zu dem vielen Seltenen und Wunderbaren gehörte, wodurch Gentzens Leben und Stellung immer als ganz einzig erscheinen mußten. Eines der Häupter jenes Geschäftshauses sagte nachher als Gentz gestorben war von ihm bedauernd: „Das war ein Freund, solchen bekomme ich nicht wieder! Er hat mich große Summen gekostet, man glaubt es nicht, wie große Summen, denn er schrieb nur auf einen Zettel, was er haben wollte, und bekam es gleich; aber seit er nicht mehr da ist, seh ich erst was uns fehlt, und dreimal so viel möcht ich geben, könnt ich ihn in's Leben zurückrufen."

Diese Art Schilderung des Gentz'schen Verhältnisses zum „großen Geschäftshaus" und dessen Haupt wirft nicht nur auf Gentz, sondern auch auf Varnhagen eine eigenthümliche Beleuchtung. Varnhagen findet aus diesem Verkehr der beiden Biedermänner, von denen einer der Käufer und der andere der Verkäufer der Staatsgeheimnisse war, noch sogar ein Lob für Gentz den Verkäufer heraus, weil dieser letztere auf Benützung des Börsenspieles kaum Bedacht nahm, sondern „es vorzog klare runde Summen aus freier Hand, ohne viel Rechnung und Ueberschlag zu empfangen."

Nun konnte Gentz, wenn er selber spekulirt hätte, dieses Spekuliren auf der Börse nur durch Agenten bewerkstelligen, welche nach Geschäftsgebrauch das was sie wußten wieder an „große Häuser" verkauft hätten. Gentz hätte sich hiebei compromittirt und am Ende, da er und seine Agenten nicht derartig die Fäden in den Händen hatten wie das besagte „große Haus", doch nicht so viel bekommen als ihm die klaren runden Summen trugen, die ihm das „große Haus" auszahlte so oft er nur derselben bedurfte. Die Forderungen des Gentz gingen aber immer in die Tausende, mit dem Bettel von Hunderten wurde gar nicht angefangen. „Er hat mich große Summen gekostet, man glaubt es nicht, wie große Summen"; das „große Haus" aber gewann durch die Winke Gentzens an Millionen: „dreimal so viel möcht ich geben, könnt ich ihn in's Leben zurückrufen."

Von einem Augen- und Ohrenzeugen, den wir nennen können, und der wiederholt Personen erzählte die noch am Leben sind, haben wir folgende das „Verhältniß" noch näher beleuchtende Thatsachen gehört.

Einmal war Gentz mit einigen andern Diplomaten in das „große Haus" zum Speisen eingeladen. Das „große Haus" zeigte auf einem Tisch eine Schwinge voll Dukatenrollen her und sagte, ein Viertel Spaß und drei Viertel Ernst mit den Summen prahlend: „Wer sollte meinen daß jede dieser Rollen

tauſend Dukaten enthält." Darauf ſagte Gentz im Spaß: „Gut, ich werde mich zu Hauſe davon überzeugen", ergriff dabei eine ſolche Rolle, ließ die ſchwergewichtige mit Grazie in die Taſche gleiten und nahm dieſelbe auch getreulich mit nach Hauſe. Das „große Haus" lächelte zum gnädigen Spaß; was lag ihm, dem „großen Haus" auch an dieſen lumpigen paar tauſend Gulden gegenüber einem Herrn der ihm hunderttauſend koſtete und dafür Millionen in die Taſche ſpielte. Das Charakteriſtiſche bei dieſer Thatſache liegt aber darin: daß Gentz aus ſeinem zarten Verhältniſſe des Nehmens und Bekommens vom „großen Hauſe" vor den geladenen Gäſten gar kein Hehl machte — ſondern gleichſam hiedurch ein offenes Bekenntniß ablegte.

Gentz ſchickte einmal zum „großen Haus" und verlangte, da er eben Gäſte habe, ein prachtvolles ſilbernes Tafelſervice für zwölf Perſonen ſammt einem kunſtreich gearbeiteten koſtbaren Tafelaufſatze dazu — zu leihen. Natürlich vergaß Gentz bei ſeinen vielen Geſchäften auf das Zurückſenden dieſer ſilbernen Bagatelle. Gentz wurde endlich krank, ſeine Kräfte ſchwanden ſichtbar, die Fanny Elßler pflegte ſeiner. Das „große Haus" erkundigte ſich fleißig um das Befinden Gentzens. Eines ſchönen Morgens kommt ein Diener des „großen Hauſes" mit einem Brief, in dem Gentz gebeten wird zurückzuſenden an das „große Haus" das Silberſervice ſammt Aufſatz, indem das „große Haus" deſſelben für kommenden Tag zu einem Diner benöthige. Gentz lieſt den Brief, gibt Befehl das Silbergeräthe zurückzuſenden, und ſinkt in ſeine Kiſſen zurück. Das war der Todesſtreich für Gentz! Der Diplomat konnte ſich es jetzt an den Fingern herzählen, daß ſeine Tage gezählt ſeien; das „große Haus" wollte eingedenk der durch Gentz gewonnenen Millionen — noch das Service retten, was natürlich nur geſchehen durfte, wenn man von Seite des „großen Hauſes" die Ueberzeugung gewonnen hatte: Gentz ſei ein verlorner Mann! Es war ein Fußtritt für den unbrauchbar gewordenen Goy — warum war er eben unbrauchbar geworden?

Varnhagen von Enſe hat durch ſein Tagebuch den alten Humboldt, der des Königs Brod aß und hintendrein über denſelben König ſchimpfte, gründlich ruinirt. Varnhagen von Enſe ruinirte ſich aber durch ſeine eigenthümliche Auffaſſung ſittlicher und unſittlicher Lebensverhältniſſe ſelber gründlich. Er entwickelt über das Verhältniß des greiſen Gentz mit der jugendlichen Tänzerin Elßler folgende Betrachtung (S. 186): „Die Schönheit, die Anmuth und Liebenswürdigkeit eines holden Geſchöpfes hatten ihn (Gentz) zauberiſch berührt und die erregte Flamme beleuchtete ſo glücklich ſeine eigene Liebenswürdigkeit, ſtellte ſo reich den unvertilgbaren Schatz ſeines Gemüthes hervor, daß die ſchön-

begabte Jugend freudig den ganzen Werth des Greiſes anerkannte und ſeine Liebe erwiderte" u. ſ. w. S. 237 erzählt der damals ſechsundſechzig Jahre alte Gentz in einem Briefe an die Rahel die ganze eckelige Liebesgeſchichte bis S. 241 und 242. Und Varnhagen läßt das faule, an ſeine Frau Gemahlin Rahel ſehr treuherzig von dem alten Mann geſchriebene Zeug wörtlich drucken und übergibt es der Oeffentlichkeit. In der That eine außerordentlich liebenswürdige Sippſchaft!

Damals gab es nur Ein großes Haus und nur Einen Gentz der dem großen Hauſe zu Dienſten ſtand, und nur Eine Elßler die die alten Tage des alten Gentz zauberiſch berührte. Es war zur Zeit des Abſolutismus, deſſen Lobredner wir bei weitem nicht ſind — deſſen Lobredner wir aber auch dann nicht ſeyn können und werden, wenn er zum mit Liberalismus flunkernden Kammerabſolutismus wird; wenn die „großen Häuſer" und die großen Staatsmänner ſammt Zugehör gleichſam aus der Erde wachſen, wenn über den Kauf und Verkauf mit Geldinſtituten (großen Häuſern) in Kammern derartig öffentlicher Schacher der unverſchämteſten Art getrieben wird, daß die Handelsleute ſich Vorwürfe über ihre Geſchäfte von öffentlichen Blättern die noch nicht miterkauft ſind und ihr Fünklein Ehre ſich bewahrt haben — öffentlich in's Geſicht werfen laſſen, ohne ſich zu rühren; wenn die ehrloſeſte Verkäuflichkeit an die Meiſtbietenden zu ihrer Vertheidigung keine andere Waffe mehr hat als Tags darauf über die „Ultramontanen" zu ſchimpfen, und eckle Poſſen zu reißen, um ſich vor dem dummen Mob auf Koſten dieſer böſen Ultramontanen wieder ein wenig zu Ehren zu bringen; wenn eine ganze Schwefelbande von Gaunern zuſammenhilft um ſich auf Koſten der bornirteſten Bourgeoiſie welche die Erde je getragen hat, zu bereichern. Ja wir haſſen den Abſolutismus überall, am meiſten aber dort wo er ſich durch eine großartige Heuchelei etablirt hat und durch Terrorismus und Preßjudengeſchrei zu erhalten ſucht. Es verſteht ſich, daß alle dieſe liberalabſolutiſtiſchen Zuſtände auf Frankreich am Ende der Regierung Louis Philipps und am Ende der Regierung Louis Napoleons zu beziehen ſind; daß wir es aber auch keinem Menſchen zu verwehren ſuchen, wenn er dieſelben nach ſeiner Einſicht und Erfahrung auf irgend anderswohin beziehen will.

XXIX.

Prediger-Historie der Reichsstadt Lindau im sechzehnten Jahrhundert.

Ruhig glitt ein Fahrzeug auf dem spiegelglatten See der deutschen Venetia zu. Die Schiffer ruhten von ihrer harten Tagesarbeit aus und überließen das Schiff dem günstigen Abendwinde, der seine Segel schwellte und die Schiffs-Mannschaft jeder Arbeit überhob. Allmählig umwölkte sich jedoch der Himmel und vom Rheinthale her erhob sich widriger Wind. Der Horizont umzog sich mit Gewitterwolken, in der Ferne ließ sich der Donner vernehmen, der See wurde unruhig und warf das Fahrzeug wie einen Federball hin und her. Leicht hätte man den Schiffern die schon oft in Sturm und Wetter gestanden, ansehen können, daß sie ihre Lage für äußerst bedenklich hielten. Schweigsam und düster blickten sie in die stürmische See hinaus, von der sie jeden Augenblick verschlungen werden konnten. Endlich brach Veit das Schweigen und sagte: „Gesellen! sonst war es Sitte und Brauch, daß man in solchen Gefahren gebetet hat, wie es schon die Schiffsleute thaten in dem Fahrzeug auf dem Jonas sich befand. Wir wollen Maria um ihre Fürbitte anrufen; sie hat schon oft bedrängten Schiffern auf diesem See wieder an's Ufer geholfen, wie mir mein seliger Vater öfters erzählte." Jörg

entgegnete: „Hat nicht der Barfüſſermönch erſt am vorigen Sonntag gepredigt, daß das Gebet zu den Heiligen und zu Maria eitel und unnütz ſei und nur den Zorn Gottes herausfordere.“ Veit ſagte: „Auch ich bin in ſeiner Predigt geweſen, aber ich glaube, wenn der Barfüſſer jetzt bei uns wäre und dieſe Gefahr vor ſich ſähe, auch er würde ſeine Hände falten und Maria um ihre Fürbitte anflehen.“ Plötzlich fuhr ein Windſtoß unter dieſes Zwiegeſpräch und zerbrach krachend die Segelſtange. In den drei Männern aber die den Tod vor Augen ſahen, erwachten wieder ihre katholiſchen Reminiſcenzen und ſie riefen wie mit einer Stimme: O Maria, du Himmels- und Meereskönigin, bitt für uns! Am andern Morgen konnte man in der Liebfrauenkirche drei Schiffer ſehen, wie ſie vor dem Altar der Gottesmutter knieten und ihr dankten, denn nur durch ihre Fürbitte glaubten ſie in der ſchrecklichen Nacht dem ſichern Verderben entronnen zu ſeyn. Sie reichten einander die Hände und ſchloſſen einen Bund auf Lebenszeit, dem katholiſchen Glauben treu zu bleiben und in allen Nöthen und Gefahren Maria um ihre Fürbitte anzurufen.

Um das Jahr 1522 — alſo fünf Jahre nach dem Anfang der Reformation — hatte Michael Hug oder Haug, ein Franziskanermönch aus Freiburg im Breisgau, zum erſtenmal in Lindau angefangen das neue Evangelium auf der Kanzel und zwar in der Barfüſſerkirche zu predigen. Ob Haug der Peſt wegen die 1518 in und um Freiburg furchtbar graſſirte, oder aber der ſtrengern Diſciplin wegen die im Kloſter der Conventual-Minoriten damals eingeführt wurde und die Laxern zu Gunſten der fratres strictioris observantiae verdrängte — aus welchen von beiden Gründen Haug ausgewandert war, müſſen wir dahingeſtellt ſeyn laſſen. Vielleicht haben beide Umſtände zuſammengewirkt, daß ein Theil der Freiburger Barfüſſer nach Lindau überſiedelte, wenigſtens ſteht geſchichtlich feſt, daß um's Jahr 1518 Michael Häge ebenfalls ein Barfüſſermönch von Freiburg weg nach Lindau

wanderte, wo er dann im Barfüsserkloster Rektor wurde. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß Gleichgesinnte einander angezogen haben, denn auch im Barfüsserconvent zu Lindau scheint nicht der beste kirchliche Geist geherrscht zu haben. So ließen im J. 1516 die Barfüsser zu Lindau in der Kirche ihres Klosters ein jüngstes Gericht an die Wand malen und unter den Verdammten saß der Papst mit der Tiara auf dem Haupte. Dadurch dürften sich diese Mönche hinreichend charakterisirt haben.

Der Barfüsserconvent war nie zahlreich. Nach einer Urkunde aus dem J. 1305 waren es bloß fünf Brüder und zur Zeit der Reformation waren sieben Mönche im Kloster, von denen drei die neue Lehre annahmen, die vier andern aber am Donnerstag nach Sebastiani 1528 ihr Kloster dem Magistrate käuflich überließen. Schon im J. 1239 hatte die Geistlichkeit von St. Stephan gegen die Niederlassung der Barfüsser in Lindau protestirt, allein da letztere an den Bischöfen von Würzburg und Constanz mächtige Protektoren hatten, so setzten sie ihre Ansiedlung in der Stadt leicht durch*).

Es scheint in den Barfüsserklöstern zur Zeit Luthers überhaupt etwas faul gewesen zu seyn, denn auch Johann Eberlin und Heinrich Kettenbach, welche bei der Reformation zu Ulm ihre Sporen verdienten, waren Barfüsser. Ferner führt Hottinger mehrere entsprungene Barfüssermönche an, unter denen besonders Sebastian Hofmeister, dereinst Lektor zu Zürich und Constanz, und Sebastian Mejer, Lesemeister zu Luzern sich hervorthaten. Beide gaben schon auf dem Colloquium zu Zürich dem neuen Evangelium Beifall, nachher leisteten sie bei der Einführung der Reformation in

*) Ein Glossator findet den Grund der Sympathie der Bischöfe für die Barfüsser in dem damaligen Streit zwischen Papst und Kaiser. Lindau, sagt er, stand auf Seite des deutschen Kaisers Friedrich II. und durch Ansiedlung der Barfüsser glaubten die Bischöfe für den Papst ein Bollwerk in der Stadt zu schaffen.

Schaffhausen ihre Dienste. Zur Conversion dieser Barfüsser, meint unser Prediger-Diptychon, habe namentlich der Umstand viel beigetragen, daß im J. 1522 auf dem Barfüssercapitel zu Leonberg in Schwaben Luthers Schriften nur den ungelehrten Ordensleuten zu lesen verboten, den gelehrten aber und besonders denen die sich als Prediger brauchen ließen, erlaubt ja zu lesen befohlen wurden, ut de iis judicare possent et privatim et publice redarguere errores contra veritatem et scripturas canonicas. Dieses Dekret soll der Barfüssermönch Pellicanus, welcher schon damals im Herzen gut lutherisch war, klüglich ausgewirkt haben.

Unsere Prediger-Historie beginnt mit den hochtrabenden Worten: „Wir behalten zwar billig das Gedächtniß aller getreuen Arbeiter, die der Herr der Ernte zum Bau seines hiesigen Kirchenackers gesendet hat, im Segen, doch verdient Haug vor andern ein ewiges Angedenken, weil er zuerst die Hand an den Pflug gelegt, die Steine des Aergernisses und das Unkraut der falschen Lehre wegzuräumen und den Samen des Evangeliums hier auszustreuen angefangen hat. Er besaß eine so feine Gelehrsamkeit, daß die hiesigen Brüder des Barfüsserklosters ihn zum Lesemeister, d. h. Lehrer der Theologie machten." Schon frühe müssen Luthers Schriften in Haugs Hände gefallen seyn, denn auf der Stadtbibliothek finden sich einige lutherische Bücher aus dem J. 1520, welche seinen Namen zeigen und von seiner Hand geschriebene Anmerkungen enthalten. Zwar berühmt sich der Augsburger Arzt und Historiker Dr. Achilles Gassarus, daß er der Erste gewesen sei der das Evangelium zu Lindau unter den Bürgern bekannt gemacht und den genannten Hugonem bekehrt habe. Da aber Gassarus erst 1505 geboren ward, so müßte er ein Weltwunder von Weisheit und Frühreife gewesen seyn*). Es ist vielleicht die Angabe von Gassarus darauf zu reduciren,

*) Epistola Gassari ad Magistratum Lindav. de anno 1577.

daß er Briefe, Bücher und Botschaften an Haug und die Lindauer von Urbanus Regius, in dessen Disciplin Gassarus zu Langenargen stund, bestellt hat und mag dieser Gelehrte, welcher die Lindauischen Schulen noch im Papstthum frequentirte und zu Anfang der Reformation sich sowohl zu Lindau wie zu Langenargen aufhielt, das meiste zur Erleuchtung unseres Reformators, mithin zur Ausbreitung der neuen Lehre in Lindau gethan haben*). Von Urbanus Regius sagt darum sein Sohn Ernestius in der Vorrede der gesammten Schriften: Sobald sich der Streit mit dem heiligen Manne Luthern und dem leidigen Papstthum erhoben und mein Vater selig den gräulichen Irrthum des Papstthums erkannte, ist er einer von den ersten gewesen, so Luther zugetreten und hat ganz Schwabenland mit Schreiben und Lehren zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht**).

---

*) Des Regius in den Jahren 1522 und 23 an Wolfgang Reichard nach Ulm von Tettnang aus geschriebene Briefe in Bibliotheca Bremensi. Hottinger, Historia eccl. Sec. XVI. p. II.

**) Daß schon vor der Reformation eine öffentliche Lateinschule zu Lindau florirte, erhellt aus verschiedenen Dokumenten; daß aber auch die Knaben die nicht in die Latinität eingeführt wurden, zum Unterricht im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen angehalten wurden, daran ist nicht zu zweifeln. Im J. 1508 findet sich der Name eines deutschen Schulmeisters Franz Schmidlin, von dem ein Dokument sagt: er habe seine Bücher nicht famae sondern famis causa geschrieben, wie auch die sonderbare Notiz sich über ihn findet, er sei sine lux et crux begraben worden. Auch die Prediger-Historie gibt zu, daß das Schulwesen zu Lindau nicht im Argen gelegen sei, „insonderheit unser letzter katholischer Pfarrer Dr. Joh. Fabri als ein guter Freund und Correspondent des großen Erasmi Roterd. den studiis humanioribus nicht abgeneigt war." Zudem wissen wir, daß Urbanus Regius von Langenargen um diese Zeit den Grund zu seinen Studien in den Schulen zu Lindau gelegt hat. Seine Eltern hatten ihn auf die damals berühmte Schule zu Lindau gesandt, wo er unter geschickten Präceptoren den Grund einer soliden Gelehrsamkeit gelegt hat. Baile Dictionaire tom. XV. p. 38. Von diesen Lindauischen Präceptoren

Drei Thatsachen können wir aus diesem Meere von Hypothesen mit Gewißheit abstrahiren: daß Haug der erste war der hier die Lehre Luthers öffentlich predigte; daß er dieses in der Barfüsserkirche that, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach im J. 1522, obwohl einige das folgende Jahr annehmen. „Er predigte mit Beseitigung alles scholastischen Tandes", sagt eine Urkunde, „lediglich aus der Bibel den rechten Grund des Glaubens, Jesum Christum, insonderheit den Hauptartikel von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott." Von seinen Predigten ist noch eine Reliquie in der Prediger-Historie erhalten, nämlich eine Kanzelrede die er in der Fasten am Sonntag Reminiscere 1524 gehalten und an Haug Zoller als Osterlamm nach Augsburg geschickt hat*). Er scheint nämlich in Augsburg Verwandte gehabt zu haben, worauf schon die Gleichheit des Geschlechtsnamens hinweist. Ein gewisser Alexander Schwarz aus Lindau, ein treuer Anhänger des Barfüssers, hat auf einer Geschäftsreise diese Haug'sche Familie in Augsburg besucht und ihr von dem reformfreundlichen Vetter in Lindau erzählt. Die Familie überschickte durch Schwarz ihrem Vetter ein Geschenk, das wahrscheinlich in einigen lutherischen Büchern bestand, worüber der Barfüsser große Freude empfand, weil er daraus ersehe, daß seine lieben Verwandten in Augsburg ebenfalls auf dem Wege des Heils sich befinden. Soviel läßt sich in historischer Beziehung aus dem überschickten Osterlamm entnehmen.

Im dogmatischen Theil des Sermons, der für uns von

---

beklagt sich einer über sein schlechtes Salarium in folgenden ziemlich freimüthigen Versen:

Est tamen ista manus, si verum dicere fas est,
Parcior et Musis usque maligna piis.

*) Ain kurzer aber christlicher und fast nützlicher Sermon, von dem rechten, wahren lebendigen Glauben an den einigen Mittler und Gnadenstuhl Jesum Christum, durch Michel Hug, Leomeister zu Lindau bei den Barfüssern.

größerer Bedeutung ist, hebt Haug drei Momente hervor: den Glauben, die guten Werke und das Mittleramt Christi. Während er in den beiden ersten Theilen die katholische Lehre von dem Glauben und den guten Werken ganz correkt auffaßt und nichts zu tadeln ist, beginnt er im dritten Theile stark zu polemisiren, und zwar gegen die Verehrung und Anrufung der Heiligen. Jedoch geschieht dieß in einem ernsten, würdigen Ton und er ergeht sich in keinen gemeinen Schimpfereien, wie wir es sonst so oft bei den Reformatoren finden. „Ich kleinfügiger Mensch, predigt Haug, bin von Gott zu einem Diener und Prediger berufen und mich auch des nit mehr dann ein Jahr beflissen hab und verhoff rechtschaffen nach meinem Vermögen. Ich han viel Liebhaber und meine Feinde, die mir übel nachgesprochen haben, achte ich nicht, denn wer den Menschen sucht zu gefallen, der kann kein Diener Christi seyn. Ich hab weder Gold noch Silber noch große Hab, das ihr (Augsburger) von mir dann auch nit begehrt, aber eine Predigt vom wahren rechten Glauben an Christum aus der Schrift zusammengetragen, nicht deßwegen weil ich euch so arm und bloß des Wissens der Schrift achte, daß ihr meiner Gab bedürfet, sondern darum weil dieser kurze Sermon in eurem Namen ausgegangen, an vielen unverständigen, doch hungrigen Gemüthern Früchte brächte, wodurch die Herrlichkeit Christi gemehret werde. Du sagst aber, soll ich denn nichts Guts noch kein gut Werk thun, ja du sollst viel gut Werk thun; wo aber der wahr recht Glaub ist, folgen die guten Werke von selbsten nach; denn gleich wie ein guter Baum keine böse Frucht bringt, so muß der recht wahr Glaub auch rechte Werke bringen. Bei Lucä 11 lieset man: haischet, suchet, klopfet! Wer soll haischen? Ihr selber. Er sagt nitt, schick St. Peter oder einen andern Heiligen hin, der für dich haisch und bit, sondern du selbs haisch und klopf; denn der Gnadenstuhl ist nitt die Jungfrau Maria oder St. Peter, wie die Sermonisten gelehrt haben, sondern Christus."

Der Inhalt seiner Predigt zusammengehalten mit den sonstigen Nachrichten die sich über Haug auffinden ließen, machen es zur höchsten Wahrscheinlichkeit, daß er im Klosterleben verblieb und die Messe fortsetzte. Doch wie weit er auf der einmal betretenen abschüssigen Bahn gegangen wäre, das können wir nicht wissen; denn er wurde den 17. Sept. 1524 von der damals stark grassirenden Pest dahingerafft. Am Rande der Predigt fand ich die Notiz, jedenfalls von einem Spätern herrührend: Evangelium Christi in hisce aedibus monasterii libere divulgavit, idque effusissimo populi concursu, quippe novum erat.

Haug scheint jedoch in Lindau nicht so ganz allein gestanden zu seyn, denn kaum war er vom Schauplatze abgetreten, so taucht ein anderer Geistlicher auf, der die Zügel in die Hand nimmt und schon mit und neben Haug gewirkt haben muß. Es ist dieß Sigmund Rötlin, gebürtig aus Bregenz. Sein Geburtsjahr ist nicht zu eruiren, doch ist dasselbe sonder Zweifel im 15. Jahrhundert aufzusuchen. Nach Hottinger mag er eine ziemliche Zeit vor der Reformation in seiner Vaterstadt und in andern österreichischen Orten im Kirchendienst gestanden seyn. Hottinger erzählt auch, daß Rötlin schon 1517 und noch länger vor der Reformation mit Zwingli in vertrauter Freundschaft gelebt habe; was mitunter ein Grund seyn mag, daß das Lindauische Kirchenwesen den schweizerischen und nicht den sächsischen Typus annahm. Rötlin war ein energischer und muthiger Mann der fest am Ruder stand, und den von Haug ausgestreuten Samen emsig pflegte und hegte. Hiebei unterstützte ihn namentlich der Umstand, daß der letzte katholische Pfarrer Dr. Faber während seiner Abwesenheit die Pfarrgeschäfte an Rötlin übertragen und ihn zu seinem Vikar gemacht hatte. Daß Faber in diesen kritischen Tagen nicht auf seinem Posten war, sondern als Vikar des Bischofs Hugo von Landenberg zu Constanz weilte, und daß er eine so unglückliche Wahl in der Person des Rötlin zu seinem Amtsverweser getroffen

hatte, dieſe beiden Momente haben zum ſchnellen und widerſtandsloſen Abfall der Stadt Vieles beigetragen. Hierauf bezüglich ſagt eine Urkunde: das war eine erwünſchte Gelegenheit, daß dem Evangelium Thür und Thor allhie völlig aufgethan wurden. Faber proteſtirte zwar von Conſtanz aus gegen Rötlins Vorgehen in Abſchaffung des katholiſchen Cultus und der Meſſe; allein Rötlin war der Mann nicht der ſich einſchüchtern ließ und leeren Drohungen nachgab, da er wohl wußte, daß weder Faber noch Hugo von Landenberg ihren Worten den gehörigen Nachdruck geben konnten. Er ſtützte ſich auf den Willen und die Gunſt des Volkes das ihm zujauchzte, und fragte nichts nach biſchöflicher Gunſt oder Ungunſt. Maluit enim, ſagt unſere Hiſtorie, malis affici cum Evangelio Dei, quam splendidis et temporariis Dr. Johannis Fabri commodis frui. Faber machte neue Verſuche und wandte alle Mittel an Rötlin zur Niederlegung der Pfarrverwaltung zu nöthigen und ſeinen Mißgriff wieder gut zu machen, allein Rötlin ſaß ſo feſt, daß er von ſeinem Poſten nicht mehr verdrängt werden konnte, zumal da der Magiſtrat ſich ſeiner auf's kräftigſte annahm und hervorhob, wie trefflich ſich Rötlin bisher um die Bürgerſchaft angenommen und bei Gelegenheit der im J. 1524 allhier eingefallenen Häuſer ſich verdient gemacht habe. „Des Herrn Rath mußte beſtehen, denn reine Lehre drang in Stadt und Land durch, und Rötlin blieb in ſeinem Dienſt bis an ſein Ende, das ſchon anno 1526 erfolgte, da er den 16. Oktober Morgens 4 Uhr an der Waſſerſucht geſtorben iſt."

Daß Rötlin in religiöſen und in politiſchen Fragen bei den Lindauern in hohem Anſehen ſtand, zeigt die Vokations-Urkunde an ſeinen Diakon Mock: Senatus itaque consulto declaratum est, eum qui ad hoc munus subeundum mihi placeat, toti etiam congregationi displicere non posse. Dieſen Einfluß benützte Rötlin getreulich, um dem katholiſchen Cult auf jede Weiſe zu ſchaden; ſo fiel unter ihm ſchon 1525 die

Meſſe bei St. Stephan und anderes was mit der Meſſe in Verbindung ſtand.

Nach dem Tode Haugs hatte Rötlin ſeine Schultern zu ſchwach gefühlt um die ganze Bürde des Miniſteriums tragen zu können und hatte darum zum Gehülfen den Thomas Gaßner berufen. Gaßner war von Bludenz gebürtig, ein Landsmann von Rötlin und zugleich ſein innigſter Freund. Somit ſcheint auch in das ſtille und abgelegene Thal Montafun das Licht des neuen Evangeliums ſchon frühe geleuchtet zu haben, denn Gaßner war von demſelben hell beſchienen und durch und durch erleuchtet. Nach unſerer Prediger-Hiſtorie war er Pfarrer zu Hohenems und „hat die Wahrheit der evangeliſchen Lehre bekannt und gepredigt, bis er von dem daſigen Landesherrn Markus Sittich, einem grauſamen Feind der heilſamen Reformation ſtarke Verfolgung erlitten, aber juſt zur rechten Zeit 1524 im Monat November von Ems nach Lindau entronnen, allwo er nicht nur eine ſichere Zuflucht, ſondern auch eine offene Thüre gefunden, ſein ſchönes Talent zu verwenden; indem allhier kurz vorher der erſte evangeliſche Prediger Haug geſtorben und er neben dem Rötlin im Kirchendienſt wohl zu brauchen war. Nach des Letztern Tod hatte er auch die höchſte Stelle im Lindauiſchen Miniſterium mit großem Anſehen bekleidet und die andern Prediger wurden von ihm ſo in Schatten geſtellt, daß ſie gleichſam nur ſeine Helfer waren.“ Nach einem Bericht der Bibliotheca publica heißen die übrigen Prediger ſeine Administri et subsidiarii, Gaßner aber episcopus noster. In dem Taufbuch, wo ſein und ſeines Weibes Namen „als Gevatter“ oftmals vorkommen, wie auch in andern Dokumenten heißt er nach dem damaligen Stil ſchlechtweg Prädikant*). Caspar

*) Gaßner und ſein Eheweib wurden ſo oft zu Gevatter gebeten, daß ſie zur halben Stadt „Gotte und Götte“ waren; ihre Ehe ſelbſt war kinderlos.

Hädelin nennt ihn in einem Carmen: Evangelistam primarium Lindaviensem. Dieser Lindauische Evangelist predigte sechs Jahre lang die zwinglische Lehre, trug jedoch nicht das mindeste Bedenken lutherisch zu predigen, nachdem Lindau in's lutherische Lager übergegangen war. Somit hatte auch dieser von den Lindauer Annalisten gerühmte Mann die Chamäleonsnatur der oberschwäbischen Prädikanten, von denen Plank sagt, daß es den meisten ganz gleichgültig war, ob sie Luther oder Bucer nachbeteten.

Wir finden an diesen Predigern selten die wissenschaftliche Bildung und den sittlichen Muth, Eigenschaften die ihnen so vielfach nachgerühmt werden; denn der größte Theil sprang vom Katholicismus zum Zwinglianismus und von diesem zum Lutherthum über und würde, wenn es eine vierte Phase gegeben hätte, kein Bedenken getragen haben auch noch diesen Salto mortale zu thun, wenn ihnen nur das Weib belassen wurde. Darum ist die Ansicht derjenigen ganz richtig, welche sagen, daß nicht die Prädikanten es waren, sondern die städtischen Obrigkeiten welche die Vereinigung Oberschwabens mit Luther anbahnten und bewirkten; jedoch war der Sprung auch bei diesen keineswegs religiöse Ueberzeugung, sondern es waren rein politische Motive, welche die Städte Oberschwabens dem Evangelium des Nordens zu trieben.

Gaßner wurde noch kurz vor seinem Tode als Missionär verwendet, jedoch hatte er seinen Weg nicht über das Meer und zu entlegenen heidnischen Völkern zu machen, sondern es ging nur in das eine Stunde von der Stadt entfernte Oberreitnau, um diesen noch in Finsterniß und Todesschatten sitzenden hospitalischen Unterthanen das neue Evangelium zu verkündigen. Er konnte daselbst nur ein einzigesmal predigen und nach der Predigt eine Copulation vornehmen, weil bereits die Folgen des für die Protestanten unglücklichen Schmalkaldener Krieges fühlbar wurden und es darum weder

die Stadtväter noch der fromme Sendbote wagten ihr Reformationswerk weiter fortzusetzen. Gaßner selbst verließ das zeitliche Leben in den größten „Religions- und Landestrubeln" den 13. Februar 1548, ehe noch das Interim angenommen wurde. Der Name seiner Ehefrau ist noch in den Taufbüchern 1554 zu finden; sie war aus dem alten Bündtischen Adel und hieß Katharina von Ramschwang. Die Akten rühmen ihr nach, daß sie eine Frau von trefflichen Qualitäten gewesen sei und in dem Capitel des dasigen Stiftes, wo sie als Fräulein einige Zeit lebte, ein solches Ansehen gehabt habe, daß sie ohne Zweifel auf Ableben der Frau Amalie Aebtissin geworden wäre, wenn sie nicht vorher aus dem Stift getreten und die evangelische Religion angenommen hätte. Maximilian Raßler sagt in seiner Schrift „justa defensio": Virgines coenobii Lindaviensis ad hanc usque diem invictae, catholica et vera sacra retinuerunt, si unam demas, quae Evangelii Praeconi nubere et uri in aeternum maluit. Das Jahr der Verheirathung geben die Annalen unrichtig an 1534, denn dieselbe muß vor dem Tode der Aebtissin Amalie geschehen seyn, die im J. 1531 starb.

Während der Wirksamkeit Gaßners hatten die noch übrigen vier Fratres O. S. F., die nicht entsprungen waren, ihr Kloster zu den Barfüssern sammt der Kirche 1528 dem Rath zu Lindau zu kaufen gegeben und gänzlich überlassen. Ob dieser Kauf so freiwillig und friedlich abgelaufen ist, wie der Kaufbrief darthut, der sich noch im Lindauer Stadtarchiv befindet, vermögen wir nicht zu constatiren; jedenfalls wollen wir nicht in Abrede stellen, daß auch in diesem Barfüsser-Kloster manches faul und krank war.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß sowohl Rötlin als Gaßner noch mehrere ordentliche und außerordentliche Gehülfen im Predigtamt gehabt haben, deren Namen bis auf zwei in Vergessenheit gekommen sind. Im Rathsprotokoll 1524 post Quasimodo geniti, also noch bei Lebzeiten des ersten Refor-

mators Haug findet sich, daß in einer strittigen Erbsache Joachim Gögel Zeugenaussage leistet wegen einer Frau, die er mit den Sakramenten versehen und deren Testament er angehört hat. Es war also allem Anscheine nach noch ein katholischer Priester hier, doch muß auch dieser nach Fabers Zeugniß abgefallen und zur neuen Lehre übergegangen seyn. Denn in einem Mandat des Reichskammergerichts zu Speyer d. d. 17. April 1529, das Dr. Johann Faber gegen Lindau auswirkte, stehen die Worte: „daß sich etliche verlaufene Pfaffen mit Namen Thomas Gaßner und Joachim Gögel, welche um ihr unchristliche Handlung und sonderlich so sie in der verlaufenen paurischen Empörung begangen, verjagt und vertrieben, sich in die Pfarr zu Lindau und ihr Nutzung intrudirt und unterzogen und noch auf den heutigen Tag mit der That unterziehen." Vom zweiten Gehülfen Hyrenbach ist weiter nichts bekannt, als daß er lebte, weibte und starb.

Um diese Zeit thut unsere Historie auch noch Erwähnung eines Hans Häugelin, eines Scherers Sohn von Lindau, der nach einer Relation des Stadtschreibers Vögeli von Constanz, dem Rabanus nachgeschrieben hat, um seines evangelischen Bekenntnisses willen von dem Bischof zu Constanz den 10. Mai 1527 zu Sernatingen verbrannt worden sei. Da es mit Evidenz nicht nachgewiesen werden kann, daß Häugelin Prediger zu Lindau war, so würden wir seiner nicht erwähnt haben, wenn es uns nicht darum zu thun gewesen wäre eine Geschichtslüge weniger zu haben. Gewiß ist, sagt unser Prediger-Diptychon, daß sich Häugelin mit den am Bodensee tumultuirenden Bauern zu viel eingelassen gehabt und ihnen ihre Postulate oder Artikel an die Obrigkeit gestellt. Dadurch bekommt die Sache ein ganz anderes Ansehen und der Heiligenschein, mit dem Rabanus das Haupt des Frühmessers zu Sernatingen als eines Glaubensmartyrers umgeben hat, erbleicht auf diese Nachricht hin gänzlich. Häugelin ist nichts weiter als ein politischer Meuterer, welche noch jeder Zeit, wenn man ihrer habhaft werden konnte, mit dem Tode be-

ſtraft wurden. Die ganze Thätigkeit des biſchöflichen Gerichtes beſtand darin, daß Häugelin vorher zur Degradation dem Biſchof übergeben wurde*).

Während wir anfangs zwei und ſpäter drei Prediger in der Stadt thätig finden, wurde jetzt noch ein vierter angeſtellt in der Perſon des Jeremias Lins; dieſes geſchah, ſagt eine Urkunde, „wegen des Anwuchs der Gemeinde und vielleicht auch wegen der Pauernſchaft auf dem Lande.“ Von dem Vaterland des Lins und ſeiner dreimaligen Verheirathung gibt ſein Sohn und Nachfolger im Predigtamt aus einem Taufbuch folgenden kurzen Bericht: Hieremias Linsius Felcuriensis cum altera conjuge Anna nuptias celebravit Lindaviae anno Domini 1522, cum tertia vero 1536. Lins war alſo aus den öſterreichiſchen Landen, nämlich aus Feldkirch gebürtig, ſcheint frühzeitig zur Neulehre übergetreten und ausgewandert zu ſeyn. Aus welchen Gründen dieſes geſchah, iſt unbekannt; allein es ſcheinen eben die Reformer in dem kerngeſunden, gut katholiſchen Vorarlberg keinen günſtigen Boden gefunden zu haben, weßhalb ſie zum Wanderſtab greifen mußten. Wenn Lins ſeine zweite Hochzeit zu Lindau mit Anna Bertſchin im J. 1522 gehalten hat, ſo muß ſeine erſte Verheirathung faſt auf die erſten Jahre der Reformation fallen, und iſt er vielleicht darin ſeinem Landsmann Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch, Propſt zu Kemburg, der auf Bartholomäi Tag 1521 in die Ehe getreten und insgemein für den erſten beweibten Prediger gehalten wird, noch vorangetrabt. Unde colligere licet Bernardum illum non simpliciter dici posse primum Ecclesiastem uxoratum**). Von einem ſpätern Gloſſator ſteht am Rande unſerer Hiſtorie die Bemerkung: „Vielleicht findet bei der erſten Verheirathung unſeres Linſius ſtatt, was in actis eruditorum Lipsiensibus aus Sleidano, Gaſſaro und Carpio angeführt wird, daß bereits

*) Jakob Ulrich in miscellaneis Tugurinis. Pars II. p. 62.

**) Capi, Nachleſe p. 462.

vor der Reformation bei den päpstischen Priestern conjugia clandestina oder concubinatus nicht nur im Schwunge waren, sondern in der Augsburger Diöceſe erlaubt, ja ſogar in der Schweiz obrigkeitlich geboten waren, ut quisque sacerdos habeat concubinam, ne alienam tentet pudicitiam.“ Wo es noch Gelehrte gibt, die ſich ſolche Bären aufbinden laſſen, da muß es entweder am guten Willen fehlen, oder es iſt ihnen ein Repetitorium ihrer Geſchichtsſtudien anzurathen.

So viel iſt gewiß, daß Lins ſchon mehrere Jahre in Lindau weilte bis er etwa 1527 im Frühjahr zum Prediger angenommen wurde. Daß er zwingliſch geſinnt war, beweist ein Brief des Erasmus Fabricius, Pfarrers zu Stein, den er 1528 an Lins ſchrieb ihn erſuchend, daß er in die Stelle des von den Zürcher Herren wegen ehrenrührigen Predigens vertriebenen Jakob eintreten und ſeinen Platz in Lindau dieſem überlaſſen möchte. Habebis, ſagt Fabricius, Zwinglium nostrum, vel hoc uno nomine et comministrum et adjutorem. Lins blieb jedoch im Kirchendienſt zu Lindau bis an ſein Ende, welches 1538 erfolgte. Wenn die Hiſtorie ſagt: er ſcheint „faſt paſſiv“ geweſen zu ſeyn, ſo möchten wir dieſes mit den Worten geben: er war ein Indifferentiſt vom reinſten Waſſer, hatte gar keinen ſittlichen Muth, ließ alles über ſich ergehen und fand ſich nur behaglich in Geſellſchaft von ſchönen Frauen. Faſt die ganze Wandlung des Lindauiſchen Kirchenweſens ging an ſeinen Augen vorüber; allein er hatte einen ſo kräftigen Magen, daß er alles verdauen konnte. Vom Katholicismus trat er zum Zwinglianismus über, nahm darauf das Lutherthum an, huldigte dem Interim und war der erſte unter den Lindauiſchen Predigern, der den Chorrock wieder anzog. Als bald darauf ein anderer Wind blies, kehrte er dem Interim wiederum den Rücken und half in den letzten Jahren ſeines Lebens noch vollends die zwingliſchen Ueberbleibſel aus der Stadt ſchaffen. Seine dritte Ehefrau, Barbara Meßerin, überlebte ihn lang und von ihr wurde der

Sohn Samuel geboren, der noch bis in's folgende Säkulum in Lindauer Kirchendienſten ſtand.

Unter Gaßner und Lins ſpielte ein bedeutendes Stück der Lindauiſchen Reformationsgeſchichte. Schon am Sonntag nach misericordias Domini 1527 hatte der apoſtaſirte Prieſter Kaſpar Hädelin, ein Lindauer Kind, auf obrigkeitlichen Befehl die geiſtlichen Lieder und Pſalmen deutſch zu ſingen angefangen, die er zum Theil ſelbſt überſetzt und componirt hatte*). Im J. 1530 ging auch in Lindau die obligate Bilderſtürmerei vor ſich. Wie einſtens ein Gall und Columban vom heiligen Eifer ergriffen die heidniſchen Tempel zerſtörten und die Götzenbilder in den See warfen, ſo glaubten es nach tauſend Jahren die Lindauer Reformer mit den chriſtlichen Bildern machen zu müſſen. Der Kirchhof zu den Barfüſſern wurde der Kreuze und Epitaphien beraubt, die Mauer niedergeriſſen und mit dem Raum der Brettermarkt erweitert. Aus St. Stephan wurden die Altäre, Bilder und Gemälde der Heiligen, auch alle Gedenktafeln entfernt, und damit nicht zufrieden ließ ſie der zelotiſche Zunftmeiſter Job Schmider gar zerhauen, verbrennen und ein großes Crucifix in den See werfen. Dieſem Vandalismus ſcheint die Orgel entgangen zu ſeyn, denn die Prediger-Hiſtorie ſagt: „Nach der Reformation, da man allhier auf gut ſchweizeriſch zu Werke ging und anno 1530 die Bilder und Altäre als reliquias des Papſtthums ausmuſterte, wurde die Orgel kaum durch den Bürgermeiſter Calixt Hänlin errettet, vielleicht aber erſt lange

*) Hädelin war katholiſcher Prieſter an St. Maria Magdalena Altar und wurde nach ſeinem Abfall Rektor an der Lateinſchule zu Lindau. Dem Rathe wird nachgerühmt, daß er dieſen Apoſtaten zum Kirchenpfleger über die eingeſackten Kirchengüter machte. Auf ſeinem Grabſtein ſtanden die Worte:

Heic jacet, hac tegitur, chare viator, humo
Teutonicas primus templo qui psallere Psalmos
Coepit et in ludo Graeca docere. Vale!

hienach wieder zum Gottesdienſt gebraucht worden, wenigſtens findet ſich keine Spur hievon noch der Namen eines Organiſten bis anno 1570."

Obgleich nun der katholiſche Gottesdienſt in der ganzen Stadt gefallen war, ſo wagten es die Väter doch nicht ihre gewaltthätigen Hände an die Mauern des Kloſters oder Stifts anzulegen, ſondern ſie begnügten ſich mit einem Verbot, indem allen Bürgern in der Stadt ſammt ihren Kindern und Dienſtboten geſagt wurde, daß keines weder zur Meß noch zur Vesper oder andern Dingen in das Kloſter ſollt gehen bei Straf 1 Pfund Pfenning, ſo oft es geſchehe. Doch wäre nach unſerer Prediger-Hiſtorie auch im Stifte bald darauf die Meſſe „ſtill geſtanden" und die Aebtiſſin hätte mit ihren Damen die proteſtantiſchen Predigten eine zeitlang in der Stadt beſucht, allwo ſie zu oberſt in der Kirche gegen das Stift hin einen eingemachten Stuhl gehabt. Daß ein ſo jugendliches Geſchöpf wie Katharina von Bodmann — ſie war bei ihrer Wahl (1531) 18 Jahre alt — ſich von der Vergewaltigung der Lindauer einſchüchtern ließ und die Predigten ihrer Prädikanten anhörte, iſt wohl glaublich und (einem ſchwachen Weib) auch verzeihlich. Dieſe Aebtiſſin ſoll ſich jedoch bald ermannt und den Lindauer Herren noch manchen Prügel zwiſchen die Füße geworfen haben; ja eine Urkunde erhebt ſie zu einer wahren Bekennerin des katholiſchen Glaubens. Um dieſe Zeit verordneten die Stadtväter, „daß fortan nirgendsmehr, wasfür Spän, Irrung und Handel ſich in Eheſachen zutragen, ausgerichtet werden ſollen denn vor einem Rath allhier; da bisher die Leut gen Zell und für den Biſchof nach Conſtanz gelaufen ſind, das wollte man nicht mehr leiden noch geſtatten." In dieſen turbulenten Tagen ſchrieb auch Eitel Egg, Vogt der Herrſchaft Bregenz, der Stadt Lindau zu, daß man von Bregenz am Himmelfahrtsabend mit dem Kreuz gen Lindau gehen und das Amt im Kloſter halten wollte. Dem Vogt wurde vom Rath reſcribirt: „Es möge Niemand anher kommen!"

Nach diesem Excurs kehren wir wieder zu unsern Predigern zurück; wenn wir aber von einigen nur sterile Nachrichten bringen, so darf man sich nicht wundern, denn man muß selbe oft nur combiniren und mit nicht geringer Mühe zusammenlesen. So weiß die Prediger-Historie von einem Ottmar Schenk (Pocillator), der 1534—39 dahier im Kirchendienste stand, nichts Rühmlicheres zu sagen, als daß er sich den 28. Mai 1535 mit Gertraud Hildenbrand von Schachen verheirathet hat. Auf Schenk folgte Jakob Lepus der Haas. Er war früher Priester im Thurgau und wurde von dort vertrieben, weil er vom katholischen Glauben abfiel und Barbara Hierterin heirathete. Auf Empfehlung des Dr. Zwick und Ambros Blarer, an welche man sich von Lindau aus um ein taugliches Subjekt gewendet hatte, wurde er in genannte Stadt berufen und übernahm Schenks Stelle im J. 1539. Da sich mehrere Lepus zu dieser Zeit zu Lindau befinden, so kann er wohl ein Lindauer Stadtkind gewesen seyn. Er hat lange Zeit hier im neuen Weinberge des Herrn gearbeitet und war auch stark genug das Interim auf seinen Schultern zu tragen, ja es soll ihm zur Zeit desselben von den Papisten die Auszeichnung geworden seyn, daß er allein von den dasigen Prädikanten die Communion halten und ertheilen durfte.

Neben Lepus predigte Benedikt Burgauer, aus einem alten Lindauischen Patriciergeschlecht herstammend. Burgauer war katholischer Priester in der Schweiz und hat einer Urkunde zufolge mit seiner Kellnerin, „gleich wie andere Meßpfaffen mit den ihrigen", schon anno 1527 Hochzeit gemacht. Seit dieser Zeit trieb er sich an verschiedenen Orten in der Schweiz umher, bis er nach vielen Irrfahrten in den ruhigen Hafen von Lindau einfuhr, wo er dem pastori primario Thomae Gaßner zur Besorgung des Kirchenwesens an die Seite gegeben wurde. Er blieb aber nicht lange hier, sondern trat 1545 das Predigtamt in Isny an; was wohl im Herbste dieses Jahres gewesen seyn mag, da er noch am

28. August einen Sohn zu Lindau taufen ließ. Burgauer war ein unruhiger und in religiösen Dingen unentschiedener Charakter, der keine Selbstständigkeit an den Tag legte, sondern bald Luther bald Bucer und Blarer nachzuhinken schien. Die Annalen geben verschiedene Motive seiner Entlassung, worunter wohl der Grund keinen Glauben verdient, er sei entlassen worden weil er lutherisch und zu wenig zwinglisch war; sondern weit glaubwürdiger ist, daß er seines unruhigen Kopfes wegen verabschiedet wurde, da man ihn laut Protokoll mehrmal warnte. Dieser Prediger hat das meiste dazu beigetragen, daß der Kirchhof zu St. Stephan abgestochen und der Gasse gleich und eben gemacht wurde, auch wurde während seines Wirkens in der Stadt im J. 1543 das erstemal ein Ehegericht gehalten. Sonst weiß das Diptychon von diesem Manne nichts zu erzählen, außer daß seine zweite Frau Anna Härlin eine Schaffhauserin war und er eine Stubenvoll Kinder hatte.

Mit der Lebensbeschreibung des folgenden Predigers Mathias Roth beginnt eine neue Phase im Lindauer Predigtamte. Das reine Lutherthum wurzelt immer tiefer ein und die Lindauische gut bestellte Schule bringt eine solche Menge geschickter Stadtkinder hervor, daß man ein ganzes Säkulum hindurch nicht mehr nöthig hat Fremde in's dasige Ministerium zu ziehen. Roth war ebenfalls ein Lindauer und stand in auswärtigen Kirchendiensten, bis er an Burgauers Stelle berufen wurde. Er scheint sich im Sächsischen aufgehalten zu haben, wie auch seine erste Frau Gertraud Hartmännin, die er mit nach Lindau gebracht, von Delitsch in Meissen sich schreibt. Nach deren Tod aber hat er eine Bürgerstochter der Stadt, Judith Oelerin, geheirathet. Roth leistete der Kirche in Lindau theils vor, theils während und nach dem Interim Dienste und war wie alle Prediger in Lindau stark genug das Interim zu tragen. Vor der vorübergehenden Wendung trat er höchst feindselig gegen den Katholicismus auf, that ihm Abbruch wo und wie er konnte,

und ließ ſich als Reformator des in den dortigen niedern Gerichten noch übriggebliebenen katholiſchen Gottesdienſtes gebrauchen. Nachdem er zu Hergensweiler zweimal gepredigt hatte, wurde ihm das Handwerk ſchon niedergelegt und es hat ſich nicht nur daſelbſt, ſondern auch in andern Orten wo das neue Evangelium ſchon Jahre lang eingeführt war, das Reformationswerk wiederum zerſchlagen. Ja in der Stadt ſelbſt mußte man das Interim annehmen und alſo gleichſam das Papſtthum zur Hinterthüre wieder hereinlaſſen. Die Prediger wurden während des Interims hier geduldet und durften ihre Predigten fortſetzen.

Unſere Prediger-Hiſtorie rühmt dieſes als eine beſondere Gnade des Kaiſers, die er der Stadt Lindau verliehen habe; was es aber keineswegs war, denn durch das Interim wurde nichts anderes als überall Simultan-Gottesdienſt eingeführt. Doch auch die Lindauer glaubten nach dem Vorgange anderer Städte beim Kaiſer Vorſtellungen gegen das Interim machen zu müſſen. „Es ritten darum Andreas Mürgel und Jakob Feuerſtein gen Augsburg zu Kaiſer Karl und haben ihre Majeſtät gebeten, man möchte gemeine Stadt Lindau bei ihrer Religion belaſſen. Sie wurden zum Kaiſer zugelaſſen, haben mit ihm geredet und ihm zweimal die Hand geboten und den Kaiſer als einen ganz gnädigen Herrn gefunden.“ Als Antwort brachten ſie mit nach Hauſe: Seine Majeſtät wollten ebenſowohl gern ſelig werden und den rechten Glauben haben als die von Lindau; inzwiſchen ſolle bis auf ein Concil das Interim angenommen werden. Darauf haben die drei Prediger Roth, Lepus und Lins auf obrigkeitlichen Befehl die Chorhemden wieder angezogen, die Meſſe und was mit derſelben zuſammenhing wurde in Stadt und Land wieder eingeführt; die katholiſchen Geiſtlichen ergriffen von Kanzel, Altar, Taufſtein und Beichtſtuhl wieder Beſitz und nahmen mit ihren Prozeſſionen, ſagt ein Chroniſt, alle Gaſſen und Straßen wiederum ein. Am 11. November (1548) fing man in der Frauenkirche an Meſſe zu halten und in der St.

Stephanskirche ließ die Frau Aebtissin durch den Pfarrer zu Tettnang wieder katholischen Gottesdienst feiern. Mit Beginn des Winters hielten die Protestanten Morgens früh bei Licht das Abendmahl, damit die Katholiken an ihrem Amt nicht gehindert würden. Bei diesem Frühgottesdienste sagte Lepus laut die Consecrationsworte vor dem Altare; dieses durfte er thun, „weil er vorher ein römischer Pfaff war." Es kam leider hernach noch so weit, sagt das Diptychon, daß die katholische Klerisei fast alle Gewalt, insonderheit auch zu taufen innehatte. „Doch kam es während dieser Zeit, Gott sei Dank, niemals gänzlich dahin, daß die evangelischen Prediger mit ihrem Vortrag hätten schweigen müssen." Einige Bürger hatten ihr Bürgerrecht aufgegeben und waren aus der Stadt gezogen, weil sie das Interim nicht annehmen wollten; sie kamen jedoch bald wieder zurück, erhielten unentgeltlich ihr Bürgerrecht und wurden wieder loyale Lindauer. Auf St. Jörgentag (1551) sollte man, wie vor einem Jahr auch gethan wurde, „nach Wasserburg kreuzen"; aber es wollte dieses Jahr Niemand weder Fahnen noch Kreuz tragen „und ist auch niemand als der Pfaff allein gegangen." Als dieser papistische Priester — so lautet die Erzählung weiter — in der Stephanskirche des Dominici Hünlein Kind nach päpstlichem Gebrauch „ausgewindelt" und ganz nackt getauft hat, so wurde dem Pfaffen von dem Kinde ein unangenehmer Lohn gegeben.

Die letzte Handlung während des Interims war, daß der Kaiser an die Kirchthüre zu St. Stephan ein Mandat anschlagen ließ, das angestellte Tridentinische Concilium zu besuchen, ob man in der Religion sich nicht einigen könnte. Inzwischen wurden diese Verwirrungen in der Stadt nicht wenig vermehrt durch eine Plage, welche der Himmel sandte in diesen Tagen. Es hat nämlich die Pest angefangen sich einzuschleichen und ist man nie verzagter gewesen und schimpflicher voneinander gewichen, denn in diesen Tagen, wozu der religiöse Hader nicht wenig beitrug.

Suchen wir nun den Prediger Roth wieder auf, so finden wir ihn in arge Händel verwickelt, denn er konnte sich in den engen Schranken welche das Interim vorschrieb, nicht halten. Er predigte nicht nur heftig und in ganz plebejischen Ausdrücken gegen die Messe, sondern erlaubte sich solch starke Ausfälle gegen verschiedene Personen, daß der Rath sich veranlaßt sah ihm Urlaub zu geben. Wenn man die confuse Erzählung unserer Annalen in eine wahrscheinliche Ordnung bringen will, so muß dieß zweimal geschehen seyn. Das erstemal bekam Roth den Abschied im J. 1550 wegen einer Predigt über die Hexen und Unholden die er den Bregenzern dedicirte und zum Geschenke machte. Da die von Bregenz den Spott recht wohl verstanden, so schickten sie eine Botschaft ab und riefen das Recht in Lindau gegen Roth an. Im Rath setzte es eine heftige Debatte ab, indem einige den Prediger in Schutz nahmen, andere aber die Gefahr hervorhoben welche den Lindauern von Seite des Kaisers drohe, wenn man Roth auf der Kanzel belasse. Letztere Ansicht gewann die Oberhand im Senate und Roth wurde den 8. März seines Amtes entsetzt. Seine Freunde brachten ihn bei Nacht aus der Stadt und begleiteten ihn mit Büchsen bewaffnet in das Schweizerland nach St. Gallen. Roth blieb jedoch nicht lange in seinem Exil; denn schon den 26. März landete er in aller Stille bei Nacht am Lindauischen Ufer; der Rath aber hatte nicht den Muth, ihn sogleich wieder in sein Predigtamt einzusetzen, sondern dieses geschah erst den 2. Juli. In einigen Berichten wird bemerkt, daß ein Herr von Raitnau Roth bald nach seiner Rückkehr am Giebelbach überfallen habe; der Raitnauer sei aber von einigen Bürgern vom Pferde geworfen und ihm der Hut genommen worden. Vielleicht ist dieses Faktum unrichtig von den Chroniken angegeben und ist es ein und derselbe Handel der im Rathsprotokoll vom 2. Mai 1556 berichtet wird: „der von Raitnau habe gesagt, er begehr keinem Bürger kein Leid zu thun,

aber von Herrn Matthäusen wollt er nicht ablassen, wenn er ihm käm, das sollt er sich zu ihm versehen."

Roths zweite Suspension erfolgte, weil er am Mathias-Tag den katholischen Pfarrverweser, Georg Krug, da er auf öffentlicher Kanzel stand, unterbrach und ihn einen Lügner, Esel und Fastnachts-Butzen schalt. Allein die Väter setzten ihn bald wieder in das Predigtamt ein mit der Bemerkung, wie es in den Annalen heißt, „daß er still sei, nicht schelte, sondern ἐπιείκειαν halte oder zum Thor hinaus." Aber schon im Maimonat schüttelte Lindau das Interim, das in der letzten Zeit überhaupt nur noch ein kümmerliches Leben fristete, ganz ab, worüber Roth eine unbändige Freude an den Tag legte, wie aus seiner im Taufbuch hinterlegten Handschrift zu ersehen ist. In Folge des Passauer-Vertrags kam den 16. Mai ein Indulgenzschreiben nach Lindau, wornach die Aebtissin die St. Stephanskirche gänzlich räumen mußte und es der Gemeinde vergönnt seyn soll die Sakramente wie ehedem durch ihre Prädikanten administriren zu lassen. Jedoch soll es einem jeden freistehen, in die Kirche zu gehen und seine Kinder taufen zu lassen, wohin ihn sein Gewissen treibe.

Nun hatte Roth wieder freie Hand und da er an Georg Necker einen gleichgesinnten Collegen bekam, so ließen beide die Zügel schießen. Roth war mit den leise auftretenden lutherischen Theologen nicht zufrieden, sondern sein Hypereifer führte ihn in das Lager des Flacius, wodurch er der Stadt eine Erbschaft hinterließ die nach seinem Tode große Kämpfe verursachte. Er hat vielleicht den Streit vorausgesehen, der sich über seinem Grabhügel bald erheben würde, und deßhalb noch kurz vor seinem Tode eine Deklaration erlassen, die in „leidlichen Terminis" abgefaßt ist und durch welche er den Brand noch ersticken zu können glaubte. Allein es gelang ihm nicht mehr; doch starb er noch wenige Monate vorher (1575), ehe das Feuer der Flacianischen Controversen zum völligen Ausbruch kam.

Von seinem zweiten Mitarbeiter Christian Elz ist weiter nichts bekannt, als daß er sich mit Cleopha Bürgerinn von Immenstaad den 29. November 1546 ehelich trauen und im folgenden Jahre im Mai einen Sohn taufen ließ. Roths anderer Gehülfe Georg Neker war aus einem alten Lindauischen Geschlechte, welches vor Jahrhunderten zu den Patriciern gezählt hatte. Er wurde als Stipendiat nach Straßburg geschickt und vollendete seine Studien zu Wittenberg noch unter Luther. Anfangs stand er in kursächsischen Landen im Kirchendienst, wie er mit eigener Hand in das Lindauer Hochzeitbuch eingezeichnet, daß er zu Wittenberg anno 1545 den 15. Februar mit Margaretha Drywalden, die von dannen gebürtig gewesen, Hochzeit gemacht habe. Als das Interim in der Stadt aufgehoben wurde, so stellte man wieder einen weiteren Prediger an und Neker wurde in seine Vaterstadt berufen. Kaum war er in Lindau angekommen, so nahm er Theil an den öffentlichen Schießübungen auf der Stachelhütte. Dieß wurde ihm so verübelt von den Lindauern, daß ein förmlicher Auflauf entstand und er von dieser Liebhaberei abstehen mußte. Sonst hat ihm die Lindauische Kirche, was die Befestigung und Erhaltung der lutherischen Lehre anbelangt, ungemein viel zu verdanken. Er war eifrig bemüht alle Ueberbleibsel des Interims gründlich auszurotten, wie er auch den da und dort spukenden Zwinglianismus mit Stumpf und Stiel auszumerzen suchte. Auch war er der Erste der den durch das Interim bei Spendung der Sakramente eingeführten Chorrock wieder ablegte. Bei dem Magistrate scheint er großes Vertrauen genossen zu haben, denn obgleich der Jüngste im Ministerium wurde er dennoch auf den Tag nach Frankfurt geschickt, wo er große Einsicht in den damaligen verworrenen Zustand der evangelischen Kirche gewann und die vornehmsten protestantischen Theologen innen und außen kennen lernte. Hauptsächlich hatte er vom Magistrate den Auftrag die evangelischen Stände um Hülfe zu bitten, damit die Kirchen in den niedern Lindauischen Ge-

richten, wo „die Meßpfaffen zu Zeiten des Interims unter Favor des Grafen von Montfort sich einnisteten und nach dem Religionsfrieden sich festhielten", wiederum „nach dem Verlangen etlicher Unterthanen" mit evangelischen Predigern möchten besetzt werden. Doch war diese Negotiation ohne jeglichen Erfolg, denn der Buchhorner Vertrag machte bald darauf jede Hoffnung der Lindauer in dieser Beziehung zu nichte.

Neker unterschrieb im Namen der Stadt den sogenannten Frankfurter Abschied, durch welchen zwar dem Evangelium nicht geholfen, aber auch nichts vergeben war, sondern alles nur eine Vorbereitung zu der gehofften nähern Vereinigung seyn sollte, damit man mit den Papisten auf dem noch in diesem Jahre erfolgenden Colloquium aus einem Munde sprechen könnte. Neker neigte sich in seinen religiösen Anschauungen entschieden auf Seite des Flacius; ja es ist nicht unwahrscheinlich, was die Annalen sagen, daß er in seinem Hause diesen großen aber unglücklichen Theologum beherbergte, als er etliche Tage als Gastfreund in Lindau weilte, wie es denn constatirt ist, „daß im J. 1571 die Lindauischen Prediger Rothius, Nekerius und Rupius dem damaligen Concordien-Projekt des Andreä anstatt der Approbation eine harte Protestation subscribirten." Andreä schiebt alle Schuld daran dem Neker zu und klagt, daß die Jesuiten und andere offenbare Feinde des Lutherthums es ihm nicht so grob gemacht als Neker allein. Inmittelst ließ sich dieser immer mehr mit Flacius ein und verfaßte 1573 im Namen der übrigen Prediger die bekannte und in der folgenden Zeit so hart angefochtene Präfation zu der gedruckten Lindauer Kirchen-Agende, in welcher er die irrige Meinung de peccato originis tanquam substantia hominis vertheidigt. „Hie sitz ich Pfaff Georg und bin ein so gar verderbter Mensch durch die Erbsünd, als wann einer eine Nadel nehme und steche damit durch alle meine Glieder Leibs und der Seele, äußerlich und innerlich, so finde und treffe er doch allenthalben die Erb-

ſünde. Summa, wo kein Haar gut, da wird kein guter Pelz ſeyn.“ Hiedurch irritirte er Andreä noch mehr und entzündete damit den nachmaligen flacianiſchen Streit in der Kirche zu Lindau. Der Rath hat ſein Vergnügen und ſeine Dankbarkeit über des Mannes Meriten dadurch an den Tag gelegt, daß er ſeiner Wittwe die Herrenpfründ im Hoſpital gratis zuerkannte.

Aus Mangel an einem tauglichen Subjekt hatten die Lindauer die Stelle des Lins drei Jahre unbeſetzt gelaſſen; ſie warteten den Lindauiſchen Bürgersſohn Tobias Rup ab, bis er zu Jena abſolvirt hatte. Rup war den 5. Februar 1538 zu Lindau geboren, begann ſeine Studien in ſeiner Vaterſtadt und wurde dann durch Roth an Flacius recommandirt. Der Diſputation zu Weimar 1560, in welcher Flacius gegen die Synergiſten den Sieg davon trug, aber ſich ſchon damals in der Materie von der Erbſünde in der Hitze des Streites bloß ſtellte, wohnte Rup als Studioſus bei. Es iſt darum gar nicht zu wundern, wenn auch Rup ſich auf Seite des Flacius ſtellte, aber gerade darum war er Neker ein ganz willkommener College. Kaum war er in das Predigtamt zu Lindau eingetreten, ſo trachtete er nach dem erſten Requiſit eines evangeliſchen Predigers, nämlich nach einem Weib und verheirathete ſich noch nicht 24 Jahre alt mit Anna Sterlin von Lindau. Bei dem im Auguſt 1575 gehaltenen Colloquium Lindaviense ſtellte ſich Rup an die Spitze und führte das Wort gegen Andreä. Die Prediger-Hiſtorie ſagt: Rup habe bei dieſer Diſputation, obgleich ſeine Sache nicht die beſte war, ungemeines Feuer des Verſtandes, große Beredſamkeit und nicht wenig Gelehrſamkeit an den Tag gelegt, und ſeinem Gegner der ein Orator und Diſputator extemporaneus und inſonderheit in dieſem Controverspunkt ſehr geübt war, ziemlich zu ſchaffen gemacht, auch bei dieſem Handel einen großen Anhang gehabt. Getadelt wird an ihm, daß er von ſeinen Worten, auf allen gethanen Zuſpruch hin, um kein Haar weichen wollte und daß er bei Beginn des

Gespräches dem Dr. Andreä nicht einmal die Hand hat reichen wollen. Andererseits habe Andreä dadurch gefehlt, daß er Rup, der doch schon lang im Predigtamt gestanden, als wie einen jungen Studenten aus der Logik examiniren wollte und in der Hitze des Streites die Worte gegen ihn gebraucht: „so hat nie kein Narr geredet, kein Türk, kein Teufel, kein Jud, kein Tartar, kein Heid ist jemals so gotteslästerlich gewesen.“ Der Ausgang des Gespräches war für Rup kläglich, denn es erfolgte nach eingeholten auswärtigen Gutachten seine gänzliche Entfernung den 26. November besagten Jahres.

Der arme Rup war übel daran, denn er konnte nirgends Unterkunft finden, weil ihm sowohl des Andreä Auktorität als die im Druck publicirten Akten des Colloquiums überall im Wege stunden. Er zog im Elende umher, bis er endlich in Basel ein Asyl gefunden zu haben glaubte. Allein der Lindauische Magistrat verfolgte ihn auch dort, indem er an die dortige Obrigkeit und Universität seiner Conduite wegen schrieb und so bewirkte, daß ihm durch den Rektor Academiae weggeboten wurde. Wie es ihm später ergangen und ob er wirklich in badischen Kirchendienst gekommen ist, wie eine Urkunde angibt, vermögen wir nicht zu eruiren. Mit Rup mußte auch sein Amtsgenosse Sebaldus Scheffler zu den Thoren Lindaus hinaus, dem der Abschied besonders schwer fiel um seines Weibes und seiner fünf unerzogenen Kinder willen, wozu noch den 29. November das sechste gekommen.

Bei diesem Colloquium Lindaviense spielte Samuel Lins eine ganz passive Rolle, indem er sich gar nicht sehen oder wenigstens nicht hören ließ. Er war der erste unter den Lindauischen Predigern, der eines Prädikanten Sohn war. Während seines langen Wirkens in Lindau (1574 — 1616) kam er nie zu Ehren, denn alle später Berufenen wurden ihm vorgezogen und er erhielt nie die erste Stelle im Ministerium. In den Curiosis über das Lindauische Kirchenwesen

ſtehen die Worte: „nullus zelotes nisi Samuel Lins, den laſſen ſie nichts gelten.“ Lins hat mehrere Büchlein geſchrieben, wie er auch die erſte Abhandlung über „die Litanie“ zu Tübingen drucken ließ. Er ſcheint den Lindauern zu poſitiv gläubig geweſen zu ſeyn und da er nach den Annalen auch nicht zur Ehe geſchritten iſt, was im Lindauiſchen Miniſterium ein Hauptrequiſit der Orthodoxie war, ſo wurde er für einen Kryptokatholiken gehalten.

Nachdem die Reformation in der Stadt die Oberhand gewonnen hatte, ſo mußte dieſelbe auch von der Bauerſchaft auf dem Lande angenommen werden. Es wurden deßwegen ſowohl in die Dörfer welche der Pfarrei St. Stephan einverleibt waren, als auch in diejenigen über welche der Stadt oder dem Spital das Collaturrecht zuſtand, evangeliſche Prediger geſchickt, welche ſchon 1528—1529 in den Dörfern zu reformiren anfingen. Zu dieſem Zweck wurde der Conſtanzer Theologe Zwick verſchrieben, der aber, wie die Annalen ſelbſt zugeben, das erſtemal das Ferſengeld nehmen mußte, da die Bauern mit Dreſchflegeln und Gabeln gegen ihn ausrückten. Erſt beim zweiten Verſuch im J. 1532 gelang es ihm einen Synodum, d. h. eine Landpfarrei aufzurichten.

Im J. 1534 wurden zu Reuti in aller Stille bei Nacht die Heiligenbilder aus der Kirche entfernt und den 2. Juli des gleichen Jahres iſt Rath und Gemeinde zu Lindau „eins geworden“ mit all ihren Pfarrern, ſo von ihnen belehnt und in ihrem Gebiet waren. In dem unſchuldigen Wörtchen „eins geworden“ liegt vielleicht eine Legion von Ungerechtigkeiten gegen die der Lindauiſchen Hoheit unterſtellten Landpfarrer, wovon die Hiſtorie nichts berichtet. Die Namen der apoſtaſirten Landgeiſtlichen finden ſich in einem Bericht vom J. 1538 aufgezeichnet, auch ſind ſie in die Lindauiſchen Tauf- und Hochzeitbücher eingetragen, indem ſie meiſtens in der Stadt ſich mit ihren Concubinen trauen und daſelbſt ihre Kinder taufen ließen. Das mag ſeinen Grund darin gehabt haben, weil das Landvolk immer eine Antipathie gegen die be-

weibten Pfaffen behielt und dieſe es darum nicht wagten mit ſolchen Handlungen öffentlich vor ihren Gemeinden aufzutreten, da ſie Widerſtand oder Gewaltthaten von Seiten des Volkes fürchteten. Auch die Annalen berichten von mehreren derartigen Drohungen. Unter den ſichern Fittigen des Raths zu Lindau war die Sache weit ruhiger vorzunehmen.

In Roggenzell verheirathete ſich Martin Albrecht ſchon um's Jahr 1536; Joachim Hünlin, Pfarrer zu Laimnau läßt ſich 1538 zu Lindau öffentlich copuliren*). Gebhard Kaſtmann apoſtaſirte und wurde nach dem Tode Hünlins vom Magiſtrate als Pfarrer zu Laimnau ernannt. Von ihm iſt noch eine Supplik an den Magiſtrat vorhanden d. d. 30. Juli 1544 worin er bittet, daß der Spital die Laimnauiſchen Pfarräcker und Weinberge übernehmen und ihm zu dem wochentlichen Beſoldungsgulden ein Mehreres an Geld addiren möchte. Oswald Egg, katholiſcher Prieſter zu Laimnau fiel nach dem Rathsprotokoll ſchon im J. 1527 vom alten

---

*) Joachim Hünlin muß ſchon vorher eine Concubine in forma conjugii gehabt haben, ſagt die Prediger-Hiſtorie, wie davon ein Atteſt der hieſigen Prediger, ſo ſie nach ſeinem Tode 1541 geſtellt haben und bei der Kanzlei ſich findet, Kenntniß gibt. „So jemand der Kundſchaft nothdürftig wäre, bekennen wir Diener und Prediger hier, die dazumal am Dienſt des Wortes Gottes geweſen ſind, daß Herr Joachim Hünlin, ſelig Pfarrer zu Laimnau, alleweg und oftmalen bei uns im Capitel bekennet hat, daß die vorig Frau, bei welcher er ſeine Kinder gezeuget hat, ſeine recht und wahre Ehefrau geweſen ſei vor Gott, das auch gutherzige Männer ſeiner Pfarrei gut wiſſen, allein mit der Hochzeit und Kirchgang zur ſelbigen Zeit von des Grafen Montfort wegen verzogen, das wir aber nit zufrieden geweſen und ihn auf Ausſpruch unſerer Herren getraut. Das er uns zugeſagt hat kurz mit ihr Hochzeit zu halten, dann wir ihn ſonſt als einen Hurer nit wollten bei uns gelitten haben für einen evangeliſchen Prediger. Aber im ſelbigen iſt ſie geſtorben. Das zeugen nit allein wir Diener, ſondern bekennen es auch Martin Albrecht und Oswald Egg."

Glauben ab und nahm Eva Voglerin zum Weib auf Bartholomä 1534. Bei seiner ersten Verheirathung (Egg war dreimal zur irdischen Ehe gelaufen) drohte ihm einer aus dem Montfortischen, er wolle ihm mit dem Strick auf die Hochzeit kommen, weßhalb er in der Nacht vor der Hochzeit in der Stadt übernachtete.

Im Jahre 1546 hat der Magistrat auch in den fünf übrigen Pfarreien der niedern Gerichtsbarkeit, Ober- und Unterreitnau, Hergensweiler, Schwarzenbach, und Besenreutin reformirt und die Messe abgethan. Doch gibt das Prediger-Diptychon zu, daß die Reformation dieser Orte nie vollständig zu Stande kam, obgleich ihnen überall Prediger aufgedrungen wurden. Zweifelsohne trugen die Umstände der damaligen Zeit vieles dazu bei, daß sich die kleine Stadt Lindau so tief mit dem Religionswerk einließ. Es war eben im Monat Juni des Js. 1546 der Schmalkalder Krieg angegangen, in welchen sich Lindau mit den Protestirenden gegen die Katholiken eingelassen und sich selbst nicht nur in gute militärische Verfassung gesetzt hatte, sondern auch die conföderirten Kriegsvölker in der Nähe hatte und die Stadt mit den evangelischen Bundesgenossen in der ungezweifelten Hoffnung stand, durch die Gewalt der Waffen den statum religionis zu behaupten. „Es war aber in diesen Anschlägen zu viel Menschliches, oder Gott hatte sonst seine Ursachen, warum er das Vorhaben nicht gelingen ließ." Denn noch in diesem Jahre gewannen die Kaiserlichen einen Vortheil um den andern über die Evangelischen, so daß an die Fortsetzung der angefangenen Reformation in den niedern Gerichten der Stadt nicht mehr zu denken war; ja die seit bereits zwanzig Jahren her reformirten und mit evangelischen Pfarrern besetzten Kirchen mußten sich im J. 1548 zu dem sogenannten Interim oder vielmehr der katholischen Religion bequemen und die evangelischen Pfarrer den „Meßpfaffen" wiederum Platz machen.

Nun wurde zwar durch den Passauischen Vertrag und

den dadurch erfolgten Religionsfrieden in der Stadt und deren Gerichten auf dem Lande der status religionis vor dem Interim restituirt; allein in den niedern Gerichten behauptete der Graf von Montfort, daß nicht der Stadt, sondern ihm als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit das jus reformandi zustehe. Die Stadt war gesonnen „auf etlicher Unterthanen Bitte und Begehr" die Pfarren wieder mit protestantischen Predigern zu bestellen, wagte jedoch nicht Gewalt anzuwenden, sondern glaubte es mit des Grafen gutem Willen thun zu können. Allein Montfort zeigte in diesem Stück gar keinen guten Willen und ließ sich mit den Lindauern in keinen gütlichen Vergleich ein. Darüber beschwerten sich die Städter auf dem Reichstag zu Regensburg (1557) und schickten nachmals, wie gesagt, ihren Prediger Neker auf den zu Frankfurt gehaltenen Religionsconvent, um Rath und Hülfe bei den evangelischen Ständen nachzusuchen. Allein dieselben konnten ihren Versprechungen keinen Nachdruck geben und so faßte der katholische Cult wieder festen Fuß, namentlich da durch einen Vertrag zu Buchhorn im J. 1585 dem Grafen das völlige jus reformandi überlassen wurde. Ueberhaupt stand das evangelische Wesen, wie die Historie sagt, auf schlüpfrigem Boden. Der Graf hatte an den Katholischen einen mächtigen Rückhalt und die Unterthanen in den Pfarreien waren guten Theils wieder an das Papstthum gewöhnt worden. Die Sage geht, man habe sich in Lindau um so eher zum Nachgeben verstanden, weil man die Pfarrgüter die unter der gräflichen hohen Obrigkeit standen nicht behaupten konnte, und diese Stellen neu zu dotiren, dazu fanden sich die Väter der Stadt nicht geneigt. Jedoch war man in der Stadt unzufrieden, da die nach Lindau eingewanderten Prediger sammt ihren Weibern und Kindern dem Volke vielfach zur Last fielen. Endlich verlangte Kempten von Lindau Prediger und man überließ ihnen das müßige Volk gerne. Anzuerkennen ist der Freimuth und die Offenheit, mit der unser Diptychon hier redet; es verschweigt das gewaltthätige

Auftreten der Lindauer nicht und sagt unverblümt, daß nur Militärmacht die protestantische Religion in den fraglichen Dörfern aufrecht erhalten hätte. Wir aber sagen: gesegnet sei das Andenken des Grafen von Montfort, der allein den alten Glauben in diesen Gemeinden rettete!

War es immerhin ein brutaler Gewaltakt, daß die Städter den ihrer Hoheit unterworfenen Gemeinden ihren Glauben aufnöthigen wollten, so hat dieser Akt noch immer Vorgänge in der Reformationsgeschichte. Aber das ist vielleicht ein Unikum, daß ein Reichsstand einen andern anhielt seine Religion zu ändern. In der Stadt befand sich ein freiweltliches adeliges Damenstift, das nicht nur reichsunmittelbar war, sondern auch Fürstenwürde und Sitz auf der Fürstenbank erhalten hatte. Nach einer noch vorhandenen Urkunde aus dem J. 1305 ist ersichtlich, daß das Capitel aus Dominis et Dominabus bestand. Erstere waren in Canonici praebendae majoris et Canonici praebendae minoris eingetheilt. Gegen Anfang des 16. Jahrhunderts führt der Canonicus praebendae majoris den Titel Propst. Beim Ausbruch der Reformation finden sich laut den Annalen vier Priester im Stift unter denen Otto Truchseß, ein Sohn Wilhelms Truchseß in Scheer, die Propsteistelle innehatte. Sein Eifer für die Aufrechterhaltung des katholischen Cultus war groß und es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß wenn er nicht gewesen wäre, auch das Stift in Lindau den Gewaltthätigkeiten des Raths unterlegen wäre. Als der Magistrat den Bürgern und ihren Angehörigen verbot weder zur Messe noch zur Vesper in's Stift zu gehen, so protestirte Truchseß feierlich gegen diese Gewaltmaßregel. Im J. 1530 drangen die Bilderstürmer gegen die Stiftskirche an und wollten die Bilder auch hier zerschlagen, allein Truchseß stellte sich wie ein zweiter Ambrosius an das Portal der Kirche und erklärte ihnen, daß sie nur über seinen Leichnam in die Kirche eindringen können, und die wogende und tobende Menge wich vor einem wehrlosen Priester zurück. Die Geistlichen der Aebtissin wurden bald darauf vor den Rath beschieden und

ihnen die Siſtirung der Meſſe ſolange anbefohlen, bis ſie die Nothwendigkeit derſelben durch deutliche Stellen der Schrift würden erwieſen haben. Truchſeß entgegnete: die Meſſe habe beſtanden bevor es einen Rath von Lindau gegeben habe; ein Rath habe die Meſſe nicht eingeſetzt und könne ſie auch nicht abthun, er werde darum Gott mehr gehorchen als den Menſchen.

Solche Gewaltakte niederzuſchreiben, muß ſich ſelbſt die Feder des Diptychon-Schreibers geſträubt und ſein Gewiſſen ihm Vorwürfe gemacht haben ob der Sünden ſeiner Väter; denn er fügt ſelbſt bei: „Vielleicht wird mancher denken, daß die Stadt mit der Reformation, da ſie ſolche auch auf das Stift ausdehnte, zu weit gegangen ſei, da ja nach den Grundſätzen der Proteſtanten ſelbſt die Unterthanen die Gewiſſensfreiheit genießen und wider ihren Willen zu keiner Glaubenspartei gezwungen werden ſollten; wie viel weniger konnte demnach ein Reichsſtand den andern anhalten ſeine Religion zu ändern.“ Dieſe Gewiſſensſcrupel weiß jedoch der fromme Mann mit folgenden triftigen Gründen niederzukämpfen: Die Stadt hielt ſich auch zur Reformirung des Stifts berechtigt, indem ſie die fürſtliche Aebtiſſin und ihre Capitelsfrauen durch ihre Deputirten erinnern ließ, „weil die Zeitläufe ſorglich und man Urſache habe, die Predigt des göttlichen Wortes deſto eifriger zu beſuchen und zu beten, ſo erſuche ſie ein Rath zur Predigt und zum Gebet auch ſich einzufinden.“ Gegen eine ſolche Logik wiſſen wir freilich nichts vorzubringen *).

*) Das freiweltliche fürſtliche Damenſtift in der Reichsſtadt Lindau beſtand aus einer Aebtiſſin und zwölf adeligen Chorfrauen. Letztere konnten ſich aus dem Stift verehelichen, nur die Aebtiſſin mußte ehelos bleiben. Unter ihnen fanden ſich öfters Frauen vom höchſten deutſchen Adel, ja Töchter von (deutſchen) Kaiſern oder Königen. Darum waren dieſe Stifte (ein ganz gleiches befand ſich zu Buchau am Federſee) mit vielen Privilegien ausgeſtattet und fanden Schutz und Schirm am deutſchen Adel. Die Prälaten Ober-Schwabens

So widerstandslos haben wir noch keine Reichsstadt in die Arme des Protestantismus fallen sehen. Nicht der mindeste Widerstand von irgend einer Seite her zeigt sich, und einmal niedergeworfen, nimmt man nicht eine Pulsion des frühern katholischen Lebens mehr wahr*). Das Stift bewahrte allerdings seinen angestammten alten Glauben, aber es bildete für sich ein abgeschlossenes Ganze, das wenig oder gar keinen Einfluß auf die politischen und religiösen Angelegenheiten der Stadt übte. Den Schlüssel zu dieser sonderbaren Wandlung in der Stadt finden wir darin, daß die Heerde verlassen war und der abwesende Hirte einen treulosen Mann zu seinem Stellvertreter gemacht hatte. Wäre Faber auf seinem Posten gewesen, es würden sicherlich hunderte von treugebliebenen Seelen sich um ihn geschaart haben und dem Glauben ihrer Väter treu geblieben seyn. Allein so waren sie dem Sturme preisgegeben und fanden nirgends einen Anker an dem sie sich halten konnten. Es sollen zwar nach den Urkunden 13 Capläne in der Stadt gelebt haben, aber von keinem derselben ist erwähnt, daß er für den Glauben seiner Väter und seiner eigenen Jugend gestritten hätte. Hier bewahrheiten sich die Worte des Herrn: Wenn aber das Salz seine Kraft verliert, womit soll man salzen?

---

waren mit dem Range dieser beiden Stifte nie zufrieden und widersprachen immer; auch die Städte lagen mit den adeligen Fräulein oft im Streit wobei es nicht an komischen Auftritten fehlte. In Buchau war das Stift nahe an das Rathhaus angebaut und wenn die Stadtväter in ihren Mäntelchen hinaufgingen, um das öffentliche Wohl zu berathen, so stellten sich die Damen unter die Fensteröffnung und riefen ihnen Spott oder Witzworte zu. Die Väter hiedurch ergrimmt ließen ein Gebäude aufführen, daß die Damen sie nicht mehr erblicken konnten. Diese klagten darob beim Kaiser und die Buchauer mußten das Gebäude abtragen und den Boden mit dem Besen abkehren.

*) Wenn der Herr Verfasser sich in die Geschichte der Reformation in Lindau, nach vorhandenen Handschriften, noch tiefer hineinstudirt haben wird, dann wird er obige Behauptung einigermaßen modificiren müssen. Anm. d. Red.

XXX.

Seb. Brunners Studien zur Geſchichte des Joſephinismus *).

Mit einer Art ſcheuen Reſpekts tritt ſelbſt die Wiener „Preſſe“ an das neueſte Werk unſeres apoſtoliſchen Prälaten heran. In der That hat der Verfaſſer es verſtanden ſich ein reiches Material zugänglich zu machen, und der Inhalt rechtfertigt vollkommen den vielſagenden Titel.

Man ſieht es indeſſen auf den erſten Blick der Schrift kaum an, welche Mühe in Anwendung gebracht werden mußte, um der Arbeit ihre gegenwärtige Form zu geben. Jeder der im hiſtoriſchen Fach kein Neuling iſt, wird Herrn Brunner Recht geben, „daß Geſandtſchaftsberichte überhaupt eine Maſſe leeres Stroh enthalten; Berichte über längſt verklungene Perſönlichkeiten, über Paß-, Schiffahrts-, Ausfuhr-, Erbſchafts-, Handels- und andere Angelegenheiten, über tauſend Dinge die heute wenige Menſchen mehr intereſſiren; daß es aber in dieſem Stroh auch hiſtoriſches Korn gibt.“

---

*) Die theologiſche Dienerſchaft am Hofe Joſephs II. Geheime Correſpondenzen und Enthüllungen zum Verſtändniß der Kirchen- und Profangeſchichte in Oeſterreich von 1770 — 1800 aus bisher unedirten Quellen der k. k. Haus-, Hof-, Staats- und Miniſterialarchive von Sebaſtian Brunner. Wien 1868.

Den weitaus ergiebigsten Beitrag unter diesem mannigfachen Material lieferte die ausgedehnte Correspondenz des Geschäftsträgers welchen Oesterreich in der Person des Cardinal Franz Grafen von Hrzan-Harras in Rom besaß. Diese interessanten Dokumente sind, wie mit Sicherheit behauptet werden kann, bis nun von keinem Schriftsteller benützt worden. Jeder Jahrgang, und es sind deren nicht wenige, von 1770 — 1800, besteht in einem mitunter ziemlich starken Fascikel in Folio mit Beilagen. Alles was zunächst die kirchlichen und socialen Zustände der damaligen Zeit zu beleuchten geeignet ist, kommt in der Schrift Brunners zum Vortrag, hie und da wo das nöthig mit Erläuterungen versehen. In gleicher Weise wie diese Berichte hat der Verfasser noch andere Aktenstücke ausgebeutet, die uns mit dem Gefolge des ersten „theologischen Dieners im allerhöchsten Dienste" bekannt machen.

So wandelt denn eine Reihe von Bischöfen, zwischenein auch einfache Priester, an uns vorüber, alle zu den Helfershelfern gehörig von denen Brunner in seiner markigen Sprache sagt: „daß sie, die Gunst- und Gnadensüchtigen, die Schuld des Kaisers in eben dem Grade vermindern, als ihre servile Natur mit dem Abgang an seiner Schuld sich selber beladen hat." Das Gericht historischer Gerechtigkeit ergeht zuvörderst über Hrzan (Herzan), den Cardinal in einer Doppelstellung so zweideutiger Natur, daß auf ihn ganz gut die evangelischen Worte bezogen werden können: „Niemand kann zwei Herren dienen, er wird entweder den einen hassen und den andern lieben, oder dem einen anhängen und den andern verachten."

Mit Grund macht der Verfasser auf diese Doppelrolle aufmerksam, weil ihre Berücksichtigung allein zu richtigem Urtheil befähigt: „Hrzan war zunächst Beamter des Fürsten Kaunitz; wäre er im goldgestickten Staatsfrack, die Allonge-Perücke auf dem Kopf und den Staatsdegen an der Seite im Vatikan erschienen, so müßte man ihn eher als ein blin-

des Werkzeug seines Brodherrn, als einen Staatsdiener wie hundert andere seiner Zeit beurtheilen; nun aber erscheint dieser Mann im Purpur, es war ihm bei seinem Eintritt in's Cardinal-Collegium der Mund geschlossen und geöffnet worden, er hatte für den Papst, die Institutionen des Primates und den Organismus der Kirche Pflichten übernommen, die er in Anbetracht des Diesseits nach Ehre, und in Anbetracht des Jenseits nach Gewissen hätte erfüllen sollen. Wir sehen, wie dieser Mann sich mit Gewissen und Ehre abzufinden suchte; wir müssen uns offen gegen eine Lohndienerei erklären, welche nicht nur für die Kirche verderblich war, sondern ebenso gut auch den Staat in's Verderben mitreißen mußte, und zwar durch die vielen Nachahmer, welche Herzan im Innern der Monarchie gefunden."

Kurze Zeit nach der Erhebung zum Cardinal sprach Herzan anläßlich einer Unterredung mit dem Cardinalstaats-Sekretär über die Exequien für die verstorbene Kaiserin Maria Theresia sein politisches wie kirchliches Glaubensbekenntniß in den Worten aus: „Das Glück im allerhöchsten Dienste seines Herrn stehen zu können, ziehe er der erhabensten Würde vor, mit welcher er sich bekleidet sehe!" Und wahrlich, wenn ihn das getröstet hat im Sterben, diesen Trost hat er ungeschmälert zu wahren gewußt. Den Cardinal ließ er ganz in dem allerhöchsten Dienste aufgehen: das ist der rothe Faden, welcher alle die zahlreichen Briefe miteinander verbindet, das auch der Grundton welcher aus allem durchschlägt was Herzan als Vertreter seines Hofes vollführt. Er hat nur die eine Sorge, der kläglichen Rolle zu welcher ihn sein serviler Charakter verurtheilt, möglichst viel Ehre zu machen. Kaunitz spielt einmal im Namen des Kaisers nur leise darauf an, als ob Herzan zu sehr den Cardinal herauskehre; das genügt um die Geister der Furcht vor „allerhöchster Ungnade" sammt und sonders in ihm zu entfesseln, und nicht etwa mit einer Entschuldigung antwortet er, sondern ganz im Style eines demüthigen Büßers beschwört er bei allem Heiligen den Für-

sten ihm doch zu sagen, worin er allzu sehr als Cardinal zu handeln scheine; sein Gewissen stelle ihm wohl, was den Eifer für den „allerhöchsten Dienst" betrifft, das beste Zeugniß aus; er sei aber nichtsdestoweniger bereit, dießbezügliche Weisungen mit größtem Dank eines Weiteren zu benützen.

Von einem solchen Manne, sagt Dr. Brunner mit Recht, nimmt uns nichts mehr Wunder, auch das Aergste nicht. Es wird mehr als wahrscheinlich, daß Herzan nicht erst des Kaisers Befehl erwartete, sondern daß er vielmehr motu proprio alle Mühe aufwandte um Pius VI. die Reise nach Wien auszureden, wie er denn auch noch im letzten Augenblicke nach Wien den Rath ertheilt, dem Papste einen Courier entgegenzuschicken, welcher „Sr. Heiligkeit vorstellig machte die Gefahr so Ihre kostbare Gesundheit in dieser Witterung leiden könnte, daß sofort die Staatsangelegenheiten fordern, daß Allerhöchst dieselben i. e. der Kaiser eine kleine Reise in diesem Augenblicke unternehme, und sie daher Ihre Heiligkeit ersuche diese Reise auf eine bequeme Zeit zu verschieben; welchem noch beigesetzt werden könne, daß sie dem heil. Vater solche abzukürzen besorgt seyn würden" u. s. w.

Nur mit dem vollen Maße von Perfidie im Bunde mit erbärmlicher Feigheit reichte Herzan aus, um das Drama mit dem armen Grafen von Edling, Erzbischof von Görz, in Scene zu setzen und denselben im „allerhöchsten Dienste" zu bearbeiten, daß er auf seine Diöcese resignire. Den Verlauf der langen moralischen Mißhandlung die gegen den schwachen alten Mann in's Werk gesetzt wurde, lohnt sich der Mühe im Buche selbst nachzulesen. Was Herzan wohl gefühlt haben mag, als er über den saubern Handel unterm 17. Juli 1784 nach Wien berichtet: „Der Herr Erzbischof von Görz ist hier angelangt (in Rom); ich habe heute früh ein lange Unterredung mit ihm gehabt. Er besteht fest darauf, daß er keine kanonische Ursache zu resigniren und seine Schäflein zu verlassen habe, die er so liebe und von welchen er so geliebt werde. Meine Vorstellung, daß man im Alter nicht stille

stehen kann, ist nicht hinreichend sein Gewissen zu beruhigen. Ich habe auch die kanonische Ursache der Abneigung des Volkes angeführt, welches der Souverain vorstellt (!!), daß ein Bischof ohne Schutz des Landesfürsten wenig Gutes wirken kann; allein alles dieses hat wenig Eindruck auf seinen Geist gemacht, und er glaubt um kein Aergerniß zu geben nichts anderes thun zu können, als es sich gefallen zu lassen, wenn der Papst als oberster Kirchenhirt ihn seiner Kirche entledigt, ohne daß er eine Ursache vorzuwenden habe. Vielleicht werde ich ein anderes Mal glücklicher seyn!"

Wenn irgend etwas zu beruhigen geeignet ist über die traurige Thatsache, daß Persönlichkeiten wie Herzan zu Macht und Einfluß gelangen konnten, so ist es nur die Wahrnehmung auf welche der Verfasser Eingangs hinweist, daß derlei Persönlichkeiten nicht der Kirche als solcher, sondern dem Hineinregieren des Staates in dieselbe zuzurechnen seien. Schon während der Regierung Maria Theresia's wußte die Umgebung der Kaiserin dahin zu wirken, daß füg- und schmiegsame Geistliche auf hohe kirchliche Posten gelangten. Bischöfe wie der von Königgrätz, welcher in einem Hirtenschreiben seinem Klerus aufträgt, „die Kinder der hierländischen helvetischen Religionsverwandten mit Auslassung aller allein katholischen Gebräuche zu taufen, und auch zu copuliren, ... weil die Wichtigkeit der heiligen Handlung hier mit dem allerhöchsten Conscriptionspatente verknüpft ist"; oder wie der von Laibach, dessen Hirtenbrief von Anfang bis zu Ende nichts als eine lautere Verhöhnung aller kirchlichen Institutionen ist, vom Ordensleben an bis zum Primate: solche Bischöfe deren Zahl weit überwiegt in den Tagen des josephinischen Kanzleiregimes, hatten schon lange zuvor untrügliche Proben eines blinden Gehorsams gegen die Staatsgewalt ablegen müssen, ehe sie auf den Leuchter hinaufgestellt wurden. Man wußte in der Wiener Staatskanzlei, wie und wo die Männer zu suchen seien, welche gewissenlos genug waren mit der frivolen Aufklärungspartei durch Dick und Dünn zu gehen.

So ist denn die Schrift Brunners nach mehr als einer Seite hin überreich an Belehrungen und praktischen Folgerungen, deren gerade die unmittelbare Gegenwart recht sehr bedarf. Wenn es noch der Beweise bedürfte, wie die Strafruthe der kläglichsten Fiascos auf die Kirchenaufklärer bereits niederfiel, als sie noch mitten am Werke waren, so böte das Buch dieselben reichlich dar. Aber kaum einen köstlichern als den Vorgang mit dem Nuntius in Brüssel Msgr. Zonzadari. Als die Wogen des Uebermuthes in Wien am höchsten gingen, hatte man diesen Prälaten auf eine schmählich rohe Weise von Brüssel ausgewiesen. Im Drang der Noth, als die Geduld des mißhandelten belgischen Volkes auf die Neige gegangen war, wandte sich Joseph II. an den Papst, daß Er in seinem, des Kaisers Sinne an die niederländischen Bischöfe schreibe, um sie dahin zu bestimmen, daß sie allen Einfluß aufbieten möchten das aufgeregte Volk zu beruhigen und zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Souverain zurückzuführen. Sogar den früher insultirten Nuntius Zonzadari mußte Herzan mit dringenden Bitten in dieser Richtung bestürmen. Wie sehr man das Demüthigende dieses Schrittes am Wiener Hofe fühlte, geht aus den gemessenen Befehlen des Kaisers an Herzan hervor, doch ja dafür zu sorgen daß die Sache geheim bleibe!

Es ist in den jüngsten Tagen anläßlich gewisser Vorgänge in der Kaiserstadt so viel Weihrauch von den Bewunderern Josephs II. verbraucht worden, daß sogar unbefangene Gemüther im halben Ernste fragen konnten, ob es nicht als Attentat anzusehen sei an der Unfehlbarkeit und vollsten Berechtigung der josephinischen Reformen auch nur leise Zweifel zu hegen. Wie großes Unrecht die unbedingten Lobredner Josephs seiner eigenen Ueberzeugung, welche gegen Ende seines Lebens Platz griff, zufügen, können sie in Brunners Schrift aus einem Memorandum des Grafen von Seillern, obersten Justizpräsidenten, an Leopold II. zur Genüge ersehen. Das Aktenstück konnte freilich bis jetzt um so leichter ignorirt

werden, als es erst durch Brunner edirt worden ist. Wir wollen deßhalb darauf verwiesen haben.

Ueber den Beruf Josephs II. zum Kirchenreformator, dächten wir, sollten seine Freunde fortan sorgliches Schweigen bewahren, wenn sie anders nicht das unabweisbare Bedürfniß fühlen sich und ihre Sache vor aller Welt bloszustellen. Oder wer kann denn noch den nöthigen Ernst beibehalten, wenn uns Brunner aus den Resolutionsbüchern des Kaisers über einen „allerunterthänigsten bischöflichen Vortrag", wie dem einreißenden Priestermangel abzuhelfen sei, eine mehrere Seiten füllende Resolution mittheilt, die nebst andern ergötzlichen Dingen auch Stellen wie die folgenden enthält: „Nicht jeder der sich dem geistlichen Stande widmet, muß ein eminentes Subjekt sein in seinen Studien. Ich finde unentbehrlich nothwendig, daß ein Unterschied zwischen einem Lehrer der Religionsschuldigkeiten und zwischen einem bloßen Ausüber der Pflichten derselben gemacht werde. Aus dieser Ursache möchte ich also, daß im Generalseminario, wo alle hingelangen müssen, gleich ein Unterschied in der Lehre, in der Dauerzeit derselben, zwischen Leuten die bloß als Vicarien bei Pfarrern es sei auf dem Lande oder in den Städten sich widmeten, und jenen die wirkliche Pfarrers und zu weiteren Dignitäten auszubilden wären, gemacht werde. Ersterer braucht weder griechisch noch hebräisch, noch eine lange historiam ecclesiasticam sondern eine reine Dogmatik und gute Moral, nebst practischer Ausübung der Sakramente und einen guten Katechismus nebst der Normalschulart zu erlernen. Dieses müßte so eingetheilt, und eine solche Lehrart eingerichtet werden, daß sie besondere Vorlesungen hätten und diese, wenn sie nicht ganz einzelnweis sich auszeichneten, für beständig Untergeordnete von den Pfarrern sowohl in den Städten als auf dem Lande zu verbleiben hätten; so brauchten sie auch keine weitere Pastoral zu erlernen, als nur so viel als nöthig wäre, um bedeut (verständlich) vorlesen zu können; wenn sie zu predigen hätten, der Pfarrer ihnen

immer die Predigten zum Vorlesen schriftlich herauszugeben, oder ihre verfaßten Predigten zu corrigiren hätte, und sie immer gebunden wären diese vorzulesen"*)! Es klingt wie eine Verhöhnung seiner selbst, wenn der Kaiser wenige Seiten vorher die Klage erhebt über die „verdummende Abhängigkeit" in welcher der Mönchsstand den Weltklerus zu erhalten gewußt habe!

Für den Specialhistoriker der Kirche Oesterreichs bildet die Beigabe über die Dismembration der Diöcese Passau ein höchst interessantes Dokument, sowie insbesondere für Bayern die Correspondenz des Reichsgrafen und kaiserl. Gesandten an Karl Theodors Hofe, von Lehrbach. Weniger willkommen den Männern aus dem alten Bunde, uns Andern aber um so erwünschter erweisen sich die aktenmäßig erhärteten Mittheilungen des Verfassers über das räuberische und handwerksmäßig rohe Gebahren der kaiserlichen Beamten bei der Klosteraufhebung, sowie über die „stille Wirksamkeit" jüdischer Industrieritter bei Einsackung des Kirchengutes. Es empfiehlt sich unseres Erachtens dieses Capitel angelegentlichst jenen Staatsmännern welche von dem Wahne befangen sind, daß eine neue und letzte Beraubung der Kirche (denn zu fernerem Raub wird es an Materiale fehlen) die leere Staatskasse zu füllen vermöge. Eine Kasse wird wohl gefüllt werden, aber sicher, wie schon vor 80 Jahren der Fall, nicht die des Staates!

Wir wüßten überhaupt keine gelegenere Zeit für das Erscheinen des Buches zu nennen als die heutigen Tage unserer „neuen Aera." Die Sucht der Staatsomnipotenz

---

*) Wie sehr diese „allerhöchste Resolution" in Fleisch und Blut übergegangen, geht daraus hervor, daß noch zu Anfang dieses Jahrhunderts manches „eben nicht eminente Subjekt" allsonntäglich die „zum Vorlesen schriftlich herausgegebene Predigt" dem gähnenden Auditorium von der Kanzel vorlelerte. So verstanden die Herren das apostolische: verbum Dei non est alligatum!

die Kirche zu knechten, war groß gewesen in der Zeit von der das Werk zu uns redet. Wer damals der Bureaukratie ihre Arbeit so leicht gemacht, war nicht die Kirche als solche, wohl aber die Männer welche eidlich ihr Gewissen verpfändet hatten Recht und Freiheit der Braut des Herrn über alle Menschengunst zu stellen; aus Feigheit und Unverstand jedoch unterließen was sie hätten thun sollen, und vollführten was sie niemals dulden durften. Der Episcopat mit seinem Klerus, in Oesterreich zumal, hat seit fünfzig Jahren hinlängliche Erfahrungen gemacht, wohin die letzten Ziele der staatlichen Vergewaltigung verlaufen, und dürfte von Anfechtungen in dieser Richtung weniger zu besorgen haben. Allein ein wiederholtes Studium von Dingen die schon einmal dagewesen sind, scheint um so dringender gerathen, als die „neue Aera" sicher nicht versäumen wird ihre Netze zum Fange auszuwerfen.

Sollte noch irgendwo ein Zweifel obwalten, welchen Lohn die Staatskanzleien aller Zeiten ihren gemietheten Helfershelfern auswarfen, der nehme zur größeren Erbauung den Brief Josephs II. an seinen Bruder Leopold von Toskana (S. 53) vor, in welchem der Kaiser unterm 31. August 1780 seiner Bewunderung für Herzan in folgender Weise freien Lauf läßt: „Cardinal Hrzan, der zur Herstellung seiner Gesundheit ein Jahr Hofluft genossen hat, ist daran uns zu verlassen. Er hat erreicht alles was er gewollt hat, bis zum Großkreuz des Stephansordens; ich mußte es ihm verleihen; ich hatte wenigstens den guten Einfall es ihm nicht selbst um den Hals zu hängen, sondern es ihm zu schicken. Er ist ein Spitzbube und ein Schurke (oder wie man sonst fripon und fourbe übersetzen will!) erster Classe!" Ob wohl Herzan sich nach Einsichtnahme solcher Schmeicheleien auch noch so devot dem allerhöchsten Gebieter zu Füßen gelegt hätte?

Der Fall, schließen wir mit Brunner, ist bezeichnend und lehrreich: „man schmückt einen Menschen mit den höchsten äußerlichen Ehren für geleistete und noch zu leistende Dienste, weiht ihm aber zu gleicher Zeit innerliche Verachtung eben

für seine Gefügigkeit die man benützen wollte, und die man äußerlich nur deßhalb belohnt, weil man dadurch Andere zu ähnlichen Dienstleistungen aufmuntern will. Verachtung blüht auf demselben Boden auf, auf welchem man mit vollen Händen Servilität ausgesät hat!"

XXXI.

Eine ausgewählte Bibliothek deutscher Classiker.

Bibliothek deutscher Classiker für Schule und Haus. Mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von W. Lindemann. Freiburg, Herder 1868. I. Bd. Göthe; II. Bd. Schiller; III. Bd. Lessing. Die Göttinger: Bürger, Hölty, von Stolberg, Voß. Claudius. Jean Paul. Herder.

Eine wahre und ächte Nationalliteratur, besonders auf dem Gebiete der Poesie, kann nur da sich finden wo ein gemeinsamer Nationalgeist, ein gemeinsamer Kreis lebendiger volksthümlicher Anschauungen und Ueberzeugungen in Religion, Recht, Sitte und Sage vorhanden ist und sich in ungestörtem natürlichem Wachsthum entwickelt. Diesen formellen Vorzug einer Nationalliteratur in normalster Erscheinung finden wir bei den Griechen.

Das deutsche Mittelalter zeigt uns in seiner Blüthezeit und in seinen besten Erzeugnissen einen ähnlichen Vorzug, wenn auch nicht in einem so vollständigen Maße. Daß für die Wissenschaften damals vorwiegend die lateinische Sprache das allgemeine europäische Organ war, machte zwar den Kreis der Nationalität für die Literatur dieser Periode enger, wirkte aber im Uebrigen nicht so nachtheilig, weil die höhern Wissenschaften, namentlich die Philosophie, ihrer Natur nach mehr universaler als nationaler Art sind. Wenn durch die Kirchen-

trennung des 16. Jahrhunderts die Einheit des geistigen Lebens der deutschen Nation sich auch in Gegensätze spaltete; wenn die mißverstandene Nachahmung der antiken Formen und später die Nachahmung französischer und englischer Muster die Entwicklung des nationalen Geistes in der Literatur störte: so blieb dennoch auch in der neuen deutschen Nationalliteratur, welche man von Opitz an zu datiren pflegt, immerhin noch ungefähr ein Jahrhundert lang in dem offenbarungsgläubigen Christenthum, in der allgemeinen christlichen Weltanschauung ein gemeinsamer Boden und ein gewisses Band der Einheit. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts findet sich bei den beliebtesten und gelesensten Schriftstellern in Deutschland die Anerkennung und Achtung des Christenthums als einer höhern Offenbarung, als einer Religion höhern Ursprunges; jedenfalls keine Mißachtung und offene Bestreitung und Verwerfung desselben. Es war noch keine feindselige Entzweiung, kein offener Krieg zwischen der Nationalliteratur und der Religion des Volkes. Gerade unmittelbar vor dem Eintritte des Culminationspunktes der Nationalliteratur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Lessing, Göthe und Schiller zeigen die besten und populärsten Dichter einen entschieden christlichen Geist und christliche Gesinnung: so Haller, Gellert, Klopstock.

Klopstock gehört durch den christlichen Geist seiner Werke der frühern Periode an, durch die Form derselben der folgenden. Lessing greift das Christenthum nirgends direkt an, wenn er auch durch seine Kritik und durch die Art wie er die religiöse Toleranz auffaßt und darstellt, den sonst von ihm bekämpften neologischen Rationalismus auf Unkosten des positiven Christenthums beförderte.

Ganz anders aber gestaltete sich das Verhältniß der deutschen Nationalliteratur zu dem Christenthum und zur Kirche seit Göthe und Schiller. Während auch ihre poetischen Werke wie die ihrer Vorgänger kein unmittelbarer Ausdruck des Volksgeistes, kein volksthümliches Erzeugniß, sondern ein

Produkt des individuellen Talentes, gelehrter Bildung und vielfältiger außernationaler und übernationaler geistiger Nachahmung und Anregung waren, so unterscheiden sie sich außer ihrem ästhetischen Charakter ganz besonders und wesentlich hinsichtlich des oben genannten Verhältnisses von ihren Vorgängern. Göthe und Schiller und ihre Nachfolger treten offen auf nicht bloß als ganz losgelöst und unabhängig von der Religion ihres Volkes, sondern sogar in feindseligem Gegensatz gegen dieselbe. Dazu kommt, daß von da an durch das erweiterte Wissen, durch die nähere Kenntniß vorher theils unbekannter, theils sehr mangelhaft gekannter anderer Nationalliteraturen, durch die geistige Bewegung der aufeinander folgenden philosophischen Schulen, durch die zunehmende subjektive Ungebundenheit und den erleichterten Weltverkehr die vielfachsten und verschiedenartigsten Einflüsse und Einwirkungen auf die deutsche Nationalliteratur sich geltend machten und ihren nationalen, volksthümlichen Charakter beeinträchtigen mußten. Sprach ja auch in diesem Sinne Göthe von einer Weltliteratur, welche an die Stelle der National-Literatur treten sollte.

Durch dieses Durcheinander in Beziehung auf Inhalt und Form, und durch jene feindselige Stellung der ersten Dichter gegen die Religion ihres Volkes ist es nun leider dahin gekommen, daß jetzt unsere deutsche Nationalliteratur in ihren gefeiertsten Erzeugnissen, und welches auch sonst ihr Werth seyn mag, dem größten Theile der Nation innerlich fremd, unverständlich, in Beziehung auf gesunde geistige, sittliche und religiöse Bildung theils wirkungslos, theils positiv schädlich ist. Jenes Durcheinander heterogener Elemente, jenes Nebeneinanderbestehen von Gegensätzen und Widersprüchen in den Gedanken und Ueberzeugungen findet sich aber nicht nur in der deutschen Nationalliteratur von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wenn wir sie in ihrer Gesammtheit betrachten, sondern auch innerhalb der Werke der Hauptrepräsentanten dieser Literatur, Göthe's und Schiller's. Wem

iſt es unbekannt, daß man aus den Werken derſelben Sätze für und gegen das Chriſtenthum, für und gegen die einzelnen chriſtlichen Confeſſionen herholen kann?

Wenn unſere neue Nationalliteratur auch dadurch einen weiten geiſtigen Geſichtskreis, einen gewiſſen Charakter der Univerſalität gewonnen hat, ſo kommt dieſe Eigenſchaft doch der Natur der Sache nach nur jener beſchränkten Zahl von Leſern zu gut, welche die dazu nöthigen Vorbedingungen, wiſſenſchaftliche Vorbildung, Reife des Urtheils und ein reichliches Maß freier Muße beſitzen. Aber auch an ſich muß dieſer Mangel an innerer organiſcher Einheit unſerer neuern Nationalliteratur, bei allen ihren glänzenden Eigenſchaften, dennoch ſowohl in culturhiſtoriſcher als äſthetiſcher Beziehung als eine ſtarke Schattenſeite betrachtet werden, wodurch ſie der Nationalliteratur des deutſchen Mittelalters nachſteht. Böhmer ſpricht in einigen ſeiner Briefe darüber ſehr bemerkenswerthe Gedanken aus, da wo er erklärt wie er nach erfolgter Bekanntſchaft mit den Dichtern des deutſchen Mittelalters von ſeiner frühern unbedingten und enthuſiaſtiſchen Verehrung Göthe's zurückgekommen ſei. In ſeinem Urtheil über Schiller geht er ſogar ſoweit, daß er von ihm behauptet, „er habe unſerer Literatur unendlichen Schaden zugefügt“*).

---

*) Böhmer's Leben und Briefe II. Bd. S. 98 ſchreibt er, daß er „ganz in den altdeutſchen Dichtern drin ſitze, und daß ihm nun die Dichter des 13. Jahrhunderts lieber ſind, als alle des 18. und 19.“ — S. 105: „Während des Winters (1822) war mein hauptſächlichſter Gewinn, daß mir die eigentliche Bedeutung unſerer Literatur des 12. bis 16. Jahrhunderts zuerſt aufging, und ich werde nun wohl in ihr mein Lebenlang die eigentlichſte unſeres Volkes und eine nicht mindere Herrlichkeit deſſelben erkennen, als welcher es ſich z. B. in der Baukunſt rühmen darf.“ — S. 79: „Wie ganz verkehrt wird uns unſere ältere Geſchichte beigebracht! Das kommt daher, daß man die jetzige Zeit ſtets für die beſte hält. Aber nie hat Deutſchland Größeres hervorgebracht als im 13. Jahrhundert. — Je mehr ich aber dieſes Alterthum kennen lerne, je mehr ſinken alle

Aus der oben angedeuteten Beſchaffenheit unſerer deutſchen Nationalliteratur ſeit Göthe und Schiller geht unmittelbar folgendes Reſultat hervor. Dieſe Literatur, namentlich Göthe und Schiller, in ihrer Vollſtändigkeit kennen zu lernen iſt Aufgabe für den Literarhiſtoriker und Genuß für eine erleſene Zahl dazu befähigter und berufener Literatur-Freunde. Daſſelbe zu thun iſt dagegen für die große Mehrheit, für die Maſſe des leſenden Publikums und ſomit des mit der allgemeinen Durchſchnittsbildung verſehenen Theiles der Nation nicht bloß unausführbar, ſondern das darauf gerichtete Streben, das Ganze dieſer Literatur oder ſo viel als möglich davon ohne Auswahl in ſich aufzunehmen, iſt für die große Maſſe der Leſer und ſomit für die Nation im Ganzen hinſichtlich ihrer geſunden geiſtigen und ſittlichen Bildung, ſowie in patriotiſcher Beziehung nach unſerer Anſicht von entſchiedenem Nachtheil. Jedenfalls kann man ganz ernſtlich darüber zweifeln, ob die jetzt eintretende allgemeinere Verbreitung der Geſammt-Ausgaben von Göthe's und Schillers Werken mehr Nutzen oder mehr Schaden bringt.

So iſt denn bei dieſer Lage der Sache eine zweckmäßige Auswahl aus den Werken der deutſchen Claſſiker für den

---

neuern bei mir — ſelbſt Göthe. So löst ſich mir denn auch das Räthſel, wie es kam, daß derſelbe Mann ſo Gutes und ſo Verkehrtes zugleich leiſten konnte und warum mir nach Durchleſung der Uhland'ſchen keines der Göthe'ſchen Gedichte aus der ſpätern Zeit mehr gefällt. Ich begreife', daß es ein Unſinn iſt, ein objektiver Dichter ſeyn zu wollen. Göthe gefällt mir nur noch in ſeinen früheſten Sachen, wo er ſubjektiv iſt" u. ſ. w. — S. 109: „Von den falſchen Wanderjahren iſt nun der dritte Band erſchienen. Dieſes Buch und ebenſo ſehr die echten ſchaden dem Anſehen Göthe's ganz außerordentlich; überall gehen den Leuten die Augen auf. Gebe nur der Himmel, daß nach Wegräumung des Götzen wir auch zu den rechten Göttern kommen, ich meine zu unſern alten Dichtern." — S. 41: „Wenn ich von Schillers individuellen Verdienſten abſehe, ſo iſt es doch wahr, daß er unſerer Literatur unendlichen Schaden zugefügt hat."

allgemeinen Gebrauch nicht bloß aus äußern Gründen, sondern ebenso aus innern Gründen ein Bedürfniß, und dessen Befriedigung ein wahrer Dienst den man der nationalen Bildung leistet. Diese Auswahl ist aber nicht zu treffen vorzugsweise nach literarischen und ästhetischen Rücksichten, sondern viel mehr noch aus ethischen und patriotischen Gründen.

Gerade eine solche Auswahl wird nun in der oben angeführten „Bibliothek deutscher Classiker für Schule und Haus" dem deutschen Volke geboten. Nach der dieser Auswahl zu Grunde liegenden Idee, welche in den oben angedeuteten Verhältnissen unserer neuen deutschen National-Literatur ihre Berechtigung hat, verdient dieses Unternehmen nicht bloß in literarischer Beziehung, sondern von dem noch höhern nationalen und patriotischen Standpunkte aus betrachtet, allgemeine Aufmerksamkeit und Unterstützung. Wir wollen unsern Lesern in der Kürze den Plan des Unternehmens darlegen und dann unsere Bemerkungen darüber folgen lassen.

Nach der vorausgeschickten Ankündigung soll die Auswahl so getroffen werden, daß diese Bibliothek ohne Anstand ihren Weg in die christliche Schule und Familie nehmen darf. Das Verständniß der einzelnen Schriftsteller soll durch Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen erleichtert werden. Der den einzelnen Schriftstellern zugewiesene Umfang soll sich nach der Wichtigkeit desselben richten; und von jedem Schriftsteller soll das Beste und das am meisten Charakteristische gegeben werden. Es soll endlich bei der Auswahl Rücksicht darauf genommen werden, daß alle Gattungen der Literatur vertreten sind und daß das Ganze zugleich eine Proben- und Beispielsammlung zu den Lehrbüchern der deutschen Literaturgeschichte und des deutschen Stiles darstellt. Die äußere Einrichtung der Bibliothek ist so getroffen, daß sie in Lieferungen von durchschnittlich acht enggedruckten Duodezbogen oder 170—200 Seiten erscheint, von welchen jede Lieferung etwas Vollständiges, für sich Bestehendes

enthält, und einzeln abgegeben wird. Drei bis vier Lieferungen werden zu einem Bande vereinigt, von denen gleichfalls wieder jeder einzeln gegeben wird. Für die ganze Bibliothek ſind vier Serien in Ausſicht genommen. Die erſte Serie liegt im Drucke vor in drei Bänden.

Die äußere Einrichtung der Bibliothek wird man als ſehr zweckmäßig bezeichnen können, weil dadurch die Anſchaffung des Werkes ſehr erleichtert wird. Daſſelbe gilt von der innern Einrichtung. Der Cardinalpunkt dabei iſt, daß die Auswahl im chriſtlichen Sinn und Geiſt vorgenommen werden ſoll. Dieſes entſpricht nicht bloß dem pädagogiſchen und religiöſen Zweck und Bedürfniß, ſondern muß nach unſern oben angedeuteten Gründen auch in allgemeiner ethiſcher und patriotiſcher Beziehung als zweckmäßig und ſogar nothwendig erſcheinen.

Bei der Auswahl in der erſten Serie wird man einige berühmte Namen vermiſſen; ſo zuerſt Klopſtock. Für ſein Ausſcheiden aus dieſer Bibliothek war wohl die Erwägung maßgebend, daß Klopſtock, wenn auch der Form nach ein Neuerer, doch dem Inhalt nach mehr an die frühere Periode vor Leſſing, Göthe und Schiller ſich anſchließt, als an die genannten; ganz beſonders aber der Umſtand, daß er jetzt nicht mehr zu dem Kreiſe der allgemeinen Lektüre gehört. Wieland hat man nicht mit Unrecht aus ethiſchen Gründen weggelaſſen; Gleim, Ewald von Kleiſt, Uz, J. G. Jacobi, Rammler u. A. weil man den Kreis überhaupt nicht ſo weit ausdehnen und nur die bedeutendſten und geleſenſten Schriftſteller aufnehmen wollte.

Die Schriftſteller welche in die folgenden drei Serien aufgenommen werden ſollen, ſind in der Ankündigung für die III. Serie (die neuern und neueſten Dichter, nach Gruppen geordnet) und für die IV. Serie (Dichter des Mittelalters in den beſten Ueberſetzungen) nur ganz im Allgemeinen angegeben. Für die II. Serie ſind in der Ankündigung beſtimmte Namen in Ausſicht genommen, doch wie es ſcheint

noch nicht definitiv festgesetzt. Diese Namen stimmen nicht einmal in den beiden Listen, welche auf dem Umschlag der einzelnen Lieferungen und der einzelnen Bände stehen, mit einander überein. Diese Liste wird also ehe es zur Ausführung der II. Serie kommt, nach einer sorgfältigen Revision definitiv festzusetzen seyn und zwar mit consequenter Durchführung des oben angegebenen Hauptgrundsatzes, welcher für die ganze Auswahl leitend und maßgebend seyn soll. Wir vermissen auf diesen beiden Listen einige Namen welche, wie uns scheint, die Aufnahme anzusprechen haben, so wie wir dagegen andere finden welche wegbleiben sollten oder könnten. Zu den erstern gehört vor allen Johannes von Müller; ferner unter Nr. 7 auf dem Umschlage der Lieferungen sollten neben Görres und Sailer auch noch Görres der Sohn, Jarke und Diepenbrock genannt seyn. Zu der zweiten Kategorie der nicht Aufzunehmenden scheint uns Heine zu gehören und einige Andere, welche als nicht bedeutend genug erscheinen, um bei dieser engern Auswahl berücksichtigt zu werden. Bei der IV. Serie sollte eine Auswahl der besten deutschen Volks-Lieder und Volksbücher (Genovefa, Heymonskinder ꝛc.) Platz finden, wohin dann auch die auf der Liste unter Nr. 8 angeführten Märchen und Sagen von Grimm u. A. passender gesetzt würden als in die II. Serie.

Die in den drei Bänden der I. Serie den ausgewählten Werken vorgesetzten Lebensbeschreibungen der Schriftsteller mit Einfügung der Notizen über ihre Werke wird man in Anbetracht des beschränkten Maßes der dafür zulässigen Ausdehnung, so wie der Bestimmung dieser Bibliothek für Schule und Haus als gut und zweckmäßig abgefaßt anerkennen, wie von dem Herausgeber, dem Verfasser einer so geschätzten „Geschichte der deutschen Literatur" nicht anders zu erwarten war.

Auch in diesen Lebensbeschreibungen und bei den darin vorkommenden Urtheilen über die Werke der Schriftsteller ist der christliche und kirchliche Standpunkt festgehalten, welcher

für die Auswahl der Werke maßgebend war. Doch hätten wir gewünſcht, daß das dem Herausgeber hiefür gelaſſene, freilich etwas beſchränkte Maß der Ausdehnung geſtattet hätte, den Zwieſpalt ſo mancher deutſchen Claſſiker des 18. Jahrhunderts, namentlich Göthe's und Schillers, mit dem Chriſtenthum und der Kirche etwas ausführlicher zu beſprechen, um die vom chriſtlichen und kirchlichen Standpunkte aus nöthige Belehrung und Warnung zu geben. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ein übertriebener theologiſcher Rigorismus, und um ſo mehr ein Mangel an Verehrung für das Genie und die Perſon der beiden ſo hoch ſtehenden Claſſiker der Nation bei der Beurtheilung ihrer Werke auch von dieſem Standpunkte aus ungerecht und durchaus unſtatthaft wäre. Der Dank und die Pietät welche wir ihnen in anderer Beziehung ſchuldig ſind, kann um ſo leichter ihnen zugeſichert bleiben, da ihr von uns zu beklagendes Verhältniß zu Chriſtenthum und Kirche mehr durch den Geiſt der Zeit in der ſie lebten, als durch perſönliche Verſchuldung herbeigeführt worden iſt, wenn ſie auch nicht von aller Verſchuldung frei zu ſprechen ſind. Denn läugnen läßt es ſich nun einmal nicht, daß ſie in einzelnen Perioden ihres Lebens bei ganz mangelhafter und oberflächlicher Kenntniß des poſitiven Chriſtenthums und der Kirche, welchen Gegenſtänden ſie niemals ein eindringendes Studium widmeten, in ziemlich leichtſinniger Weiſe geringſchätzende und feindſelige Urtheile gegen Chriſtenthum und Kirche in die Oeffentlichkeit brachten, wie dieſes ein beſonnener und wohldenkender Mann und vaterlandsliebender Bürger, ſeine perſönliche Ueberzeugung mag ſeyn welche ſie wolle, gegen die Religion ſeines Volkes niemals zu thun ſich erlaubt. Läugnen läßt es ſich nicht, daß ſie in ihren Werken ſich über Chriſtenthum und Kirche in ganz verſchiedenem, ja entgegengeſetztem Sinne äußern, und daß ſie in dieſer Beziehung als ſchwankend und mit ſich ſelbſt im Widerſpruch erſcheinen. Ebenſo iſt es wahr, daß ſie auch ohne jene Schattenſeiten dieſelben großen Dichter hätten ſeyn können

und geweſen wären, ja daß dieſer Mangel an Einheit in ihrer Lebensanſchauung, daß dieſe ihre Stellung zu der Religion ihres Volkes und ihr damit zuſammenhängender Mangel an nationalem und patriotiſchem Geiſte auch die äſthetiſche Form und Wirkung ihrer Werke beeinträchtigte. Kurz, wir dürfen bei aller Bewunderung der dichteriſchen Größe Göthe's und Schillers, wenn wir ſie jetzt würdigen, nicht den Unterſchied der Zeiten vergeſſen, und wir müſſen uns hüten dem Zeitgeiſte des 18. Jahrhunderts, in deſſen Medium Göthe und Schiller ſich bewegten, zu große Conceſſionen zu machen. Unſere weiter fortgeſchrittene Zeit iſt über poſitives Chriſtenthum und Kirche, über chriſtliche Literatur und Kunſt, über das Verhältniß von Poeſie und Kunſt zur Religion und Nationalität, über Leben, Geſchichte, Poeſie und Kunſt des deutſchen Mittelalters zu einer viel genauern Kenntniß, zu einem viel weitern Geſichtskreiſe und zu einer viel unbefangenern Beurtheilung gelangt. Alles dieſes muß jetzt bei dem Maßſtabe den wir bei der Beurtheilung Göthe's und Schillers anlegen, in Betracht gezogen werden. Göthe und Schiller ſind erhabene Geſtalten, welche nicht bloß in der deutſchen Nationalliteratur, ſondern in der geſammten Weltliteratur ſtets einen ausgezeichneten Platz einnehmen werden. Aber was ſind auch ſo die Individuen Göthe und Schiller gegenüber den großen Inſtitutionen der chriſtlichen Kirche mit allem dem was Chriſtenthum und Kirche in der Menſchheit für die ganze geiſtige und chriſtliche Sphäre derſelben, für geſellſchaftliche Ordnung, Sitte, Recht, Literatur und Kunſt im Laufe ſo vieler Jahrhunderte gewirkt haben und noch wirken?

Außer Göthe und Schiller kommen von den in der vorliegenden erſten Serie ausgewählten Schriftſtellern für den bisher beſprochenen chriſtlichen Standpunkt noch beſonders in Betracht: Leſſing und Herder. Das Verhältniß dieſer vier Schriftſteller von dem genannten Standpunkt aus betrachtet, ſcheint uns in der Kürze alſo formulirt werden zu können.

Nachdem noch in Klopstock das gläubige Christenthum zur vollen Geltung gekommen war, tritt in Lessing der Zweifel und religiöse Zwiespalt hervor. In seinen Werken begegnen wir von frühem an den Ideen der religiösen Toleranz und dem Anspruch auf freie Kritik in Sachen der Religion. Welches auch die innerste und letzte religiöse Ueberzeugung Lessings gewesen seyn mag, in seinen Schriften tritt er nirgends als ein Verächter oder Feind des positiven Christenthums auf. Selbst die Bekanntmachung der Fragmente eines Deisten will er nicht als einen feindseligen Angriff von seiner Seite gegen das positive Christenthum angesehen wissen, sondern als eine Aufforderung die von dem Verfasser der Fragmente vorgebrachten Einwendungen zu widerlegen, zu welcher Widerlegung er selbst thätig mithilft. Wenn er gegen manche orthodox-protestantischen Theologen schrieb, so erklärte er sich nicht minder stark gegen die neologischen Rationalisten und stellte sich sogar in wesentlichen Punkten auf die Seite der katholischen Kirchenlehre. Ueberall aber zeigt Lessing eindringendes Studium und große Kenntnisse auf dem theologischen Gebiete.

Herder wirkt zwar dadurch, daß er als gelehrter und in seiner amtlichen Wirksamkeit hochgestellter Theologe die christliche Religion vorzugsweise von dem Standpunkte des Rationalismus und der Humanität auffaßt, auflösend gegenüber dem positiven Christenthum. Aber andererseits befördert und unterstützt er auch wieder durch seinen umfassenden Blick und seine geistvolle Auffassung im Gebiete der Literatur die Anerkennung und das Interesse für die Erzeugnisse des christlichen Geistes und dadurch für das Christenthum und für die katholische Kirche.

Bei Göthe und Schiller finden wir alles dieß ganz anders. Es ist keine Spur vorhanden, daß sie sich jemals so eindringend wie Lessing mit dem Studium der Quellen und der Lehre des Christenthums und der Kirche beschäftigt haben; und auch das viele Interessante und damals Neue was Herder

über altchristliche Poesie, über Legenden, über poetische Erzeugnisse des katholischen deutschen Mittelalters zu Tage förderte, wurde von ihnen meistentheils ignorirt. Während der größern Hälfte ihres Lebens stellten und äußerten sie sich über Christenthum und Kirche mit indifferenter Oberflächlichkeit, selbst bis zur Frivolität (Göthe wenigstens), wenn auch im Widerspruche damit hie und da christliche Ideen und kirchliche Institutionen einen günstigern Anklang bei ihnen hervorrufen. Beide Dichter zeigen jedoch gegen das Ende ihrer Laufbahn eine Annäherung zu Christenthum und Kirche; und zwar finden wir dieses am entschiedensten und deutlichsten bei Schiller. Seit seinen dramatischen Erzeugnissen Maria Stuart und Jungfrau von Orleans ist in Schillers Phantasie und Geist eine Wendung unverkennbar; eine Conversion, wenn auch nicht bis zum Eintritt in die Gemeinschaft der Kirche, so doch zur Fähigkeit katholische Anschauungen, Gefühle und Lehren in sich aufzunehmen und Sympathie für dieselben zu empfinden, ist bei Schiller in dieser Periode unzweifelhaft eingetreten. Was Göthe betrifft, so ist er der Hauptsache nach derselbe bis an's Ende geblieben; aber in seinem letzt publicirten Werke, in der seltsamen und krausen allegorisch-symbolischen Composition des zweiten Theiles von Faust, sucht er in sehr hervortretender Weise und mehr als sonst irgendwo in seinen frühern Werken katholisch kirchliche Elemente zu verwenden.

Schließlich empfehlen wir wiederholt und angelegenst die vorliegende Bibliothek deutscher Classiker nicht bloß denjenigen welchen die Pflicht obliegt für eine gute Lektüre in der christlichen Familie und Schule zu sorgen, wie Seelsorger, Lehrer und Familienväter, sondern überhaupt denjenigen welche nicht wollen, daß der Geist unserer Nation und unsere nationale Bildung von der christlichen Religion und Kirche losgerissen, unfruchtbaren, gefahrvollen und verderblichen Lehrmeinungen zur Beute werden.

XXXII.

Zur neuern Philoſophie *).

Daß die deutſche Philoſophie ſo vielfach in Mißkredit gekommen iſt, daran iſt nicht ausſchließlich das Bleigewicht eines bloß materiellen Sinnes der Gegenwart ſchuld, ſondern auch der Idiotismus jener ephemeren philoſophiſchen Syſteme, die im Intereſſe der ſogenannten Selbſtſtändigkeit bloß auf eigene Fauſt Philoſophie trieben, wie weiland Till Eulenſpiegel die Schuhmacherkunſt.

„Während gegen Ende des vorigen und am Anfange dieſes Jahrhunderts die ſpekulative Forſchung in Deutſchland ſo reißende Fortſchritte machte, daß im Strome der Entwicklung eines philoſophiſchen Syſtemes aus dem andern gleichſam Woge auf Woge ſich drängte, iſt nun ſchon ſeit längerer Zeit hierin ein ſolcher Stillſtand eingetreten, daß man glauben möchte, die Fruchtbarkeit des deutſchen Geiſtes auf

*) Die Wiſſenſchaft des Wiſſens und Begründung der beſonderen Wiſſenſchaft durch die allgemeine Wiſſenſchaft, eine Fortbildung der deutſchen Philoſophie mit beſonderer Rückſicht auf Plato, Ariſtoteles und die Scholaſtik des Mittelalters von Dr. Wilhelm Roſenkrantz, Aſſeſſor im k. bayr. Staatsminiſterium der Juſtiz. Erſter Band. München 1866. Verlag und Druck von J. G. Weiß, Univerſitätsbuchdrucker. 178 Seiten.

diesem Gebiete sei erloschen. Wie der Baum nach einem reichlichen Triebe von Blättern, Blüthen und Früchten einige Zeit der Ruhe bedarf, um sich neue Triebkraft zu sammeln, so verliert auch der Geist, wenn er eine Zeit lang mit aller Anstrengung ein gewisses Ziel verfolgt hat, am Ende die Möglichkeit eines weiteren Fortschreitens und findet sich zum Stillstande und Ausruhen genöthigt. In der Philosophie eignet sich eine solche Zeit der Ruhe ganz besonders dazu, in die Vergangenheit zurückzukehren und eine Umschau über die bisherige Errungenschaft zu halten, wobei man die Mängel derselben kennen lernt und Mittel zu neuen Fortschritten gewinnt".

Mit diesen Worten der Vorrede hat der Verfasser treffend sein eigenes Werk, soweit wir es aus dem vorliegenden ersten Bande beurtheilen können, charakterisirt. Das reiche Material historischen Wissens aus allen Epochen der Geschichte der Philosophie, wie es hier so treffend verwerthet ist, beweist, daß der Autor ganz gründliche Umschau gehalten hat, ehe er es versuchte einen Schritt vorwärts zu gehen.

Die Spekulation tritt hier nicht im blendenden Schaugewande eigener Genialität und werthloser Phrasen auf, sondern in dem sorgsam und mühevoll gewobenen Kleide der Geschichte. Die allgemeinen philosophischen Begriffe, um die es sich zuletzt in allen Wissenschaften handelt, werden genetisch dargethan; und so Jeder in die Geburtsstätte der Philosophie eingeführt, dem es darum zu thun ist die Wissenschaft des Denkens zu lernen. Der vorliegende erste Band beschäftigt sich ausschließlich mit der Wissenslehre im Allgemeinen. Die Einleitung umfaßt eine Art Propädeutik der Philosophie, indem sie sich in einfacher und conciser Form über Wesen, Begriff, Methode, Hilfsmittel der philosophischen Forschung ausläßt (S. 1—29); dann die Stellung der Philosophie als allgemeiner Wissenschaft nach verschiedenen Seiten darthut (S. 41 ff.). Hier wird z. B. das Verhältniß der Philosophie zur Naturwissenschaft, zur Theologie mit viel

Geschick und Schärfe durchgeführt; freilich wird es nicht an hartherzigen Vertretern der exakten und positiven Wissenschaften fehlen, die das Protokoll nicht in allen Punkten unterschreiben werden. Referent rechnet sich auch dazu. Das Verhältniß von Philosophie und Theologie ist darum ein so schwer zu bestimmendes, weil beide als Wissenschaften sich durchdringen; was dem Einen Theologie, ist dem Anderen Philosophie und umgekehrt; ähnlich ist es mit der so vielfach verhandelten Frage über das Verhältniß von Glauben und Wissen (S. 67 ff.). Wie beide sich nur in dem concreten Ich berühren, anziehen oder abstoßen, so ist vor Allem dieser concrete jeweilige Standpunkt in's Auge zu fassen. Das hat der verehrte Autor ganz richtig verstanden, wenn er S. 86 sagt: „Betrachtet man nun den Inhalt der Offenbarung als Gottes Werk, und als eine unveränderliche und ewige Wahrheit, so ist die begriffliche Form, in welcher jeder Einzelne sich denselben Glauben aneignet, Menschenwerk, nach der Erkenntnißfähigkeit eines Jeden verschieden und mit dem Wechsel der Zeiten der Veränderung unterworfen. Die menschliche Thätigkeit, welche die Aneignung der Glaubenswahrheiten jedem Einzelnen in einer der Bildungsstufe der Zeit entsprechenden Weise zu vermitteln sucht, ist die Wissenschaft."

Da es sich für den Zweck dieser Blätter nicht eignet, in Detailuntersuchungen einzugehen, so müssen wir uns damit begnügen, die vorzüglichen Partien des reichen Stoffes zur Anzeige zu bringen.

„Die Wissenschaft des Wissens, sagt Rosenkrantz S. 119, zerfällt uns in zwei Theile, in eine Analytik des Wissens und eine Synthetik des Wissens. Die Analytik hat das Princip zu erforschen, die Synthetik die allgemeine Wissenschaft und damit zugleich die Anfänge aller besonderen Wissenschaften aus dem Princip zu entwickeln. In der Analytik befaßt sich die Philosophie nur mit dem menschlichen Wissen an sich und im Allgemeinen; in der Synthetik erst versucht

sie die Kraft ihres Princips zur Erkenntniß der wissenswürdigsten Gegenstände des menschlichen Wissens. Die Synthetik enthält also erst die eigentliche, von der Philosophie gewollte Erkenntniß; zu dieser ist aber die Erforschung des Princips in der Analytik eine so nothwendige Bedingung, daß die Lösung ihrer Aufgabe im zweiten Theile immer nur nach Maßgabe dessen gelingen kann, was sie sich an Erkenntniß des Princips im ersten Theile zu erringen vermochte". Mit diesen Worten entfaltet der Verfasser den Plan des gesammten Werkes. Der erste Band umfaßt nun diese Analytik des Wissens; der zweite soll die Synthetik bringen.

In der Analytik zieht sich das Denken in sich selbst zurück; eine für Jeden sehr schwierige Arbeit, weil eben alle Menschen an den Sinneseindrücken hängen, ja bei vielen der Geist an der Materie zu Grunde geht. „Die Thatsache des Wissens überhaupt, bemerkt Dr. Rosenkrantz, befindet sich am ursprünglichsten im Selbstbewußtseyn, welches ebenso der Vernunft selbst wie der (innern) Erfahrung angehört" (S. 129). Die Analytik zerfällt ihm ganz sachgemäß in drei Hauptstücke, der Lehre 1) von den Elementen des Wissens; 2) von der Entstehung des Wissens; und 3) vom letzten Grunde des Wissens.

Wir möchten jedem Schüler der Philosophie diese Entwicklung der Analytik des Wissens auf's angelegentlichste empfehlen, weil der Verfasser es versteht auf die einfachste Art in dieses Gebiet einzuführen, indem er zuerst in dem Hauptstück von den Elementen des Wissens die Lehre vom Subjekt des Wissens, vom Objekt des Wissens und der Vorstellung des Gewußten im Wissenden ganz von vorne anfangend für Jeden klar macht; dann gleich diejenigen philosophischen Systeme bündig schildert, die sich gegen die richtige Anwendung dieser Grundelemente versündigen (S. 151 ff.). Die Theorie wird also unmittelbar durch die Thatsachen bestätigt.

Vielleicht sind wir sachlich mit dem was Rosenkranz S. 159 ff. über den „Dualismus" bei Aristoteles und den Scholastikern sagt, einverstanden; wir geben das was der Verfasser über den „alten scholastischen Dualismus" S. 163 sagt, sogar zu — für die spätere im Verfall begriffene Scholastik nämlich und einige modernen Anbeter derselben, die in mißverstandenem Eifer für kirchliche Rechtgläubigkeit zwischen Gott und die Welt die fingirte Scheidewand des idealis ordo hineinstellen, und demgemäß auch in der Erkenntnißlehre nur den alten Nominalismus wieder aufwärmen. Das gilt aber keineswegs für die eigentlich spekulativen Scholastiker, die ja bereits über den beiden Extremen eines monistischen Realismus und dualistischen Nominalismus stehen, welche im 12. Jahrhundert nach all ihren Modalitäten auseinandergegangen waren. Das was Rosenkranz „dualistische Unterscheidung" nennt (S. 161), glauben wir richtiger mit dem Namen „dialektischer Unterschied" bezeichnen zu müssen, welcher Unterschied eben gar nicht Unterschied seyn könnte, wenn er nicht in einer höheren Einheit sich auflösen würde, nämlich in der Metaphysik. Das ist bei Aristoteles der Fall, das findet sich bei den spekulativen Peripatetikern des Mittelalters. Es sind uns die großen Schwierigkeiten, die sich gerade in diesem Punkte schon bei Aristoteles, noch mehr aber bei seinen großen Commentatoren des Mittelalters finden, nicht unbekannt. Wir haben jüngst eine treffliche Arbeit, die sich die Lösung dieser Schwierigkeiten zur Aufgabe macht, nämlich die Schrift Dr. Brentano's über „die Psychologie des Aristoteles ꝛc." mit Freuden begrüßt, und möchten auch noch auf die trefflichen Arbeiten von Professor Dr. Morgott über die Psychologie des heil. Thomas aufmerksam machen, die nicht kritiklos sich der „Uebertreibung" eines Liberatore (S. 164) schuldig machen.

In neuester Zeit ist wiederholt die Empfindungstheorie des Aristoteles — dieser für die Erkenntnißlehre so wichtige Punkt — als mechanische verketzert worden, ohne zu wissen

daß Ariſtoteles den Akt der Empfindung und ſomit aller Sinneserkenntniß als ἀλλοίωσις (Phys. VII, 2 De an. II, 5. III. 2) nicht im mechaniſchen, ſondern organiſchen Sinne, ſomit auch das Erkennen als Lebensproceß faßt. Dieſem Mechanismus der bloßen Senſibilitätstheorie begegnen auch Alexander von Hales, Albertus, Thomas und Duns Scotus mit dem Grundſatz: receptum est in recipiente per modum recipientis (Summa theol. S. Thom. Aqu. I. qu. 84 a. 1). Vergeſſen wir nur nicht, daß Thomas über dem Unterſchied von Subjekt und Objekt, wie ihn die Dialektik nothwendig ſtatuiren muß, die höhere Einheit nicht überſieht. Gott iſt nicht bloß bezüglich des Seyns, ſondern auch bezüglich des Erkennens actus purus; und beides iſt in ihm identiſch. Jede endliche Energie iſt als Theilnahme an dieſer göttlichen Energie gedacht, in welcher jeder „Dualismus" aufgehoben iſt, und welche als lumen naturale fortan den Gegenſatz von Subjekt und Objekt in der wirklichen Erkenntniß überwindet. Um hierin die ganze Scholaſtik des Thomas zu beurtheilen, müſſen nothwendig die Schriften de Ente et Essentia beſ. c. 6 (opp. T. IV), Compendium theologiae beſ. c. 100—107 und De Trinitate c. 6 ss. (opp. T. XVII) verglichen werden *).

Jetzt können wir vielleicht den Verfaſſer, der ſich auch über dieſe Partie ein ebenſo gründliches als gemäßigtes Urtheil vindicirt, fragen, ob nicht etwa hier ſchon zur Löſung des Gegenſatzes „die Schranken des erfahrungsmäßigen Bewußt-

*) Compend. theol. c. 129 p. 25: Deus autem ad intelligendum hominem juvat non solum ex parte objecti, . . . sed etiam per hoc quod lumen naturale hominis quo intellectualis est, a Deo est. Opusc. 70 de Trinitate c. 6 p. 116: mens illustratur a Deo et etiam lumen naturale semper Deus in anima causat, non aliud et aliud sed idem: non enim est causa fieri ejus solum sed etiam esse ipsius. In hoc ergo continue Deus operatur in mente, quod in ipsa lumen naturale causat etc.

seyns überstiegen und eine höhere („transcendentale") Einheit" aufgesucht wurde. (S. 163).

Hier ist der Punkt — um das gleich beizufügen — von welchem aus wir uns eine eingehende Kritik der Gottesbeweise, wie sie der Verfasser darstellt (S. 434 ff. 445, 464 u. a.) erlauben würden, falls wir bloß für den engeren Kreis der Fachmänner zu schreiben berufen wären. Wir hätten dazu um so eher ein Recht uns gegen den „Dualismus", welchen der gelehrte Autor in der eigentlichen Ontologie der Scholastiker zu finden glaubt, zu verwahren, indem wir früher einmal genöthigt waren ein Wort über den „Pantheismus" der mittelalterlichen Philosophen zu sprechen. Die Ansicht, welche Rosenkrantz S. 448 u. a. über die sogenannten Gottesbeweise ausspricht, ist allerdings berechtigt, wenn die Voraussetzung erwiesen ist, daß die Philosophie des Mittelalters das überweltliche Seyn Gottes von dem Seyn der Welt dualistisch getrennt hat (S. 449 ff.). Meines Wissens hat nur der extreme Nominalismus den Gegensatz von einem bloß logischen und wirklichen Seyn Gottes hervorgebracht; während gerade alle spekulativen Philosophen des Mittelalters Gott als das Seyn sensu eminenti — also jedenfalls als wirkliches Seyn, weil das reine Seyn nur Wirklichkeit actus purus ist — fassen. „Alles Seyn, sagt St. Thomas, ist eine Theilnahme des göttlichen Seyns" (Compend. theol. c. 135 p. 26). „Gott ist das Innerste in allen Dingen" (Sum theol. I. qu. 8, a. 1). Offenbar ist hier „das Seyn Gottes schlechthin das Seyn alles Seienden" (S. 445), gerade weil es als reines Seyn von allem andern Seyn substanziell unterschieden ist.

Der „alte scholastische Dualismus" wird schon im 12. Jahrhundert von Walther von Mortaigne (d'Achery Spicil. III. p. 522 ep. 2), Gaufried von Chartres, Wilhelm von St. Thierry u. A. gründlich zurückgewiesen.

Soviel glaubten wir über diesen Punkt andeuten zu

dürfen, gerade weil wir wünschen daß das vortreffliche Buch sich eine recht große Leserzahl erwerben möge.

Es gebricht uns an Raum, um nur die hauptsächlichsten und glänzendsten Partien andeuten zu können. Der Verfasser hat das reiche Gebiet der gewonnenen Resultate auf naturwissenschaftlichem Boden, namentlich der Physiologie und Anthropologie durchwandert, um eine gründliche Theorie des Sinnen- und Empfindungslebens zu construiren. S. 192 ff. Es wird Schritt für Schritt der Weg des Selbstbewußtseyns von der äußern Anschauung zur innern durchwandert, um über die Natur des Denkens überhaupt klare Anhaltspunkte zu gewinnen (S. 239). Sodann erst wird die Lehre von den Begriffen (S. 266) und Ideen (S. 282) Gegenstand der Erörterung. Wir können hier die Leser nur auf die Schrift selbst verweisen.

„Wer in was immer für einer Wissenschaft etwas leisten will, sagt Dr. Rosenkrantz mit Recht (S. XVIII), muß zuerst das bisher Geleistete kennen lernen, und erst dann, wenn er desselben vollkommen mächtig geworden ist, kann er daran denken auf der Grundlage desselben weiter zu bauen . . . Die nämliche Stetigkeit der Entwicklung wie in anderen Wissenschaften findet sich auch in der Philosophie." Diese Worte der Vorrede möchten wir als Nachrede und als beste Empfehlung vorliegender trefflicher Schrift Allen an's Herz legen, die sich für philosophische Studien noch interessiren. Möge der zweite Band bald dem ersten folgen.

Dr. B.

XXXIII.

Zeitläufe.

Die Allianz-Frage zwischen Oesterreich und Preußen — jetzt und ehedem.

In dem Augenblicke wo wir die Feder ansetzen um noch einmal einen Blick auf die veränderten Machtstellungen Europa's zu werfen, erreicht uns die Nachricht von der neuen Militär-Revolution in Spanien, welcher allem Anscheine nach der nagelneue Charakter einer republikanischen Schilderhebung zukommt. Ohne Zweifel konnte dem Mann in den Tuilerien nichts ungelegener kommen; seinen Feinden aber kommt das Ereigniß wie gerufen, wenn sie anders es nicht wirklich herbeigerufen haben. Das Maß der Verlegenheiten des Imperators dürfte nun voll seyn. Er steckt darin wie in einem Sack und vermag er nicht bald durch einen gewaltigen Sprung sich aus der beengten Stellung zu befreien, dann ist der Augenblick vorauszusehen wo ihm der Sack mit leichter Mühe über dem Kopf zusammengebunden werden wird. Für Frankreich wird es sich dann nur fragen: was nun?

Man könnte ein Buch schreiben über das ungeheuerliche Verhängniß, das den Mann und seine Thaten ereilt hat. Mit Hülfe der liberalen Revolutions-Politik gedachte er Waterloo zu rächen, und jetzt bedroht jede Regung der liberalen Revolutions-Politik innerhalb und außerhalb seines Landes ihn selbst mit einem neuen und endgültigen Waterloo. Wenn Graf Bismark heute seine irregulären Bundesgenossen an

den Fingern herzählt, dann befinden sich darunter alle ehemaligen Bundesgenossen des Imperators, mit welchen er vor zehn Jahren die Werke seiner Mission zu vollführen gedachte*). Zuletzt muß nun sogar die Militär-Revolution gegen einen Bourbonen-Thron seinen Feinden in die Hände arbeiten. Wenn Napoleon III. überhaupt betet, dann hat er sicher in der jüngsten Zeit inbrünstig für die Erhaltung der letzten Bourbonen-Krone als seines letzten Alliirten gebetet. Er für — Bourbon: das sind die wunderbaren Metamorphosen unserer auf den Kopf gestellten Welt.

Es wird von allen Seiten versichert, die öffentliche Meinung Frankreichs sei zweifellos für den „Frieden"; ist das wahr, dann ist die öffentliche Meinung der Nation zweifellos für den Sturz des Imperators und seiner Dynastie. Bewußt oder unbewußt arbeiten alle die so eifrig nach dem Frieden rufen, an der innern Umwälzung in Frankreich. Die den Umsturz nicht wollen und dennoch von dem Imperator die systematische Enthaltung und Nichteinmischung fordern, die verlangen einfach das Unmögliche. So die altliberalen Tonangeber Thiers und Guizot. Beide haben vor Kurzem ihre Stimme erhoben, der Eine in der Kammer, der andere in der Presse. Sie erschöpfen alle Beredsamkeit, die dem absterbenden Altliberalismus noch zu Gebote steht, zur Begütigung der gespannten Situation. Sie meinen, nachdem Frankreich durch seine neue Rüstung nun wieder die erste

*) Ganz unübertrefflich hat Herr Thiers die in's gerade Gegentheil umgeschlagene Politik Napoleon's III. charakterisirt, als er in der Kammer-Sitzung vom 1. Juli sagte: „Man hat die Geister durch den Reiz der Neuheit verführt und ihnen jene traurigen politischen Theorien, jene Nationalitätstheorien vorgemacht, welche die Oberfläche Europa's verändert haben . . . Die von Frankreich seit Jahrhunderten befolgte große Politik, durch die es in den Mittelpunkt Europa's gestellt ward, und die zwischen den Völkern ausgleichende Wage in Händen hielt, jene Politik (d. i. die Gleichgewichts-Politik) ward aufgegeben um gewissen thörichten Tagesideen zu schmeicheln." Seitdem der Imperator selber die Thorheit erkennen mußte, weiß er nun nicht mehr wo aus und wo ein.

Macht des Continents geworden sei, habe der Imperator fortan nur zu wachen, daß Preußen keinen Schritt weiter thun könne und der Prager Friede nicht um Haaresbreite mehr überschritten werde. Aber gar nicht zu reden davon, daß die Gesellschaft die Kosten einer solchen Wache auf längere Zeit unmöglich ertragen kann, es liegt noch eine andere Unmöglichkeit vor. Die Welt nämlich steht nicht still, und Graf Bismark hat sich nicht umsonst an den Fortschritt attachirt; denn er kann nicht stillestehen, wenn er auch wollte, er muß fortschreiten. Die Dinge müssen ihre Entwicklung haben: das zeigt sich heute in Spanien, morgen wird es sich im Oriente, übermorgen in Italien, und wenn es für den Imperator ganz gut geht, im nächsten Zollparlamente zeigen.

Im Frühling des vorigen Jahres stand Europa hart an der Schwelle eines Kriegs wegen Luxemburg. Es ist jetzt eine zugestandene Thatsache, daß Preußen jenes alte deutsche Land damals nicht hätte fahren lassen, wenn Oesterreich, trotz Prager Frieden und vertragsmäßiger Ausschließung aus Deutschland, an der Vertheidigung hätte theilnehmen wollen. Aber in Wien hat man sich geweigert und um so eifriger die friedliche Lösung vermittelt. In einer Depesche vom 17. April hat Baron Beust die Gründe angegeben, welche ihm einen Krieg Preußens gegen Frankreich als „ein hohes Wagniß" erscheinen ließen. Es dürfte jetzt gerade an der Zeit seyn jener Aeußerungen sich wieder zu erinnern; denn die Lage ist allmählig derart gespannt, daß jeden Augenblick ein neues Luxemburg am Horizont auftauchen kann, heiße es denn Mainz oder Nordschleswig, Baden oder Belgien.

„Eine Explosion", so schrieb Baron Beust, „eine Explosion der seither mühsam zurückgedrängten Unzufriedenheit der französischen Nation ist mit den größten politischen und socialen Gefahren verbunden, und wenn auch diese Gefahren allgemeine europäische sind, so würde es doch Preußen seyn, welches sich den ersten Wirkungen des heftigen Sturmes entgegenstellen müßte. Einen entschiedenen Vortheil hat zweitens Frankreich durch seine Flotte voraus welche dießmal, un-

gehindert vom englischen Dreizack, eine in den früheren deutsch-französischen Kriegen nicht vorgekommene Rolle spielen und einen nicht geringen Theil der Streitkräfte Preußens beschäftigen würde. Durch diese Diversion wird Preußen drittens gehindert seyn den süddeutschen Staaten den Schutz, den es ihnen durch formelle Bündnisse zugesichert hat, rechtzeitig und ausreichend zu gewähren, und zugleich sind alle diese Gefahren und Nachtheile von der Art, daß sie durch eine Allianz mit Rußland nicht im entscheidenden Augenblicke von Preußen abgewendet werden können."

Was nun England betrifft, so wird es vielleicht auch an der Zeit seyn sich der Worte wieder zu erinnern, womit Lord Stanley sein Benehmen in der Luxemburger Frage vor dem Parlamente vertheidigt hat. „Bedenken Sie doch", sagte er, „was das für ein Krieg gewesen wäre. In kürzester Zeit wären zum mindesten zwei Mächte, Oesterreich und Italien, in seinen Kreis hineingerissen worden, und wenn erst 130 bis 140 Millionen Menschen einander bekriegen, wer wollte da den Ausgang voraussagen? Was hätte sich im Osten entwickelt? Was wäre aus Belgien und Holland, was aus uns selber geworden, selbst wenn wir neutral hätten bleiben können?" Daraus geht genugsam hervor, daß allerdings England keinen Mann in Bewegung setzen würde, wäre es auch zur Erhaltung der Neutralität Belgiens. Zu allem Ueberfluß soll die englische Regierung dieß sogar bestimmt erklärt haben, indem sie ihr Interesse an der belgischen Frage ausschließlich auf den Platz Antwerpen reducirte. Und zwar soll diese Erklärung bei einer sehr hervorstechenden Gelegenheit gegeben worden seyn. Damals nämlich als Graf Bismark in Paris, zum Austausch gegen die früher zugesagten Compensationen, die Theilung der Niederlande zwischen Preußen und Frankreich angeboten habe.

Es kostet uns einige Ueberwindung hier auf die „Enthüllungen" diplomatischer Geheimnisse nicht weiter einzugehen, wie sie im Sommer 1867 die Runde durch unsere Zeitungswelt gemacht haben. Aus zwei Gründen wäre vielleicht eben

jetzt die Erinnerung daran nicht unzeitgemäß. Für's Erste nämlich ist seit dem Bekanntwerden der Usedom'schen Note nahezu Alles zu glauben. Sonderbarerweise kehrte in der That auch in den Enthüllungen, die wir eben angedeutet haben, der fixe Gedanke wieder, daß zum Wohle Preußens schlechterdings Oesterreich vernichtet werden müsse. Hiernach wäre nämlich bei dem vorgeschlagenen Arrangement zwischen den zwei Nachbarn am Rhein auch der „natürliche Alliirte" im Süden nicht leer ausgegangen; Italien hätte Südtyrol und Illyrien erhalten. Oesterreich wäre dadurch vom Meere ganz abgeschnitten, und seine deutschen Provinzen wären volkswirthschaftlich zum Anschluß an den Nordbund gezwungen worden. Vielleicht haben hierin die Pariser Köche das Haar gefunden, weßhalb die angebliche „Idee" Bismarks bezüglich der Niederlande weiter keinen Anklang fand.

Soviel geht zweitens aus allen diesen dunkeln Gerüchten doch unzweifelhaft hervor, daß Graf Bismark, weil er den Conflikt mit Frankreich keineswegs auf die leichte Achsel nimmt, verschiedene Versuche machte den Kriegsfall auf die Dauer aus dem Wege zu räumen. Und was einmal geschah, kann in irgend einer Weise wieder geschehen. Der gewaltige Minister hat zwar vor dem Zollparlament in einer seiner gelungensten Redewendungen jeden Appell an die „Furcht" verächtlich gemacht und zurückgewiesen; aber als unumstößliches Zeugniß, daß er doch selber zu fürchten versteht, ist der Name „Luxemburg" in die Blätter der Weltgeschichte eingeschrieben. Die Franzosen könnten sich sonst nicht des Sieges rühmen in dieser brennenden Frage, noch dazu mit der höhnischen Bemerkung, daß sie damals zum Krieg gar nicht gerüstet gewesen wären.

Graf Bismark hat sich zwar auf die mangelnde Entschiedenheit und Bereitschaft der Südstaaten hinausgeredet, sowie auf die energische Zurückweisung jeder kriegerischen Politik von Seite Oesterreichs; darum habe man in Berlin zurückweichen und Luxemburg preisgeben müssen. Liegt aber nicht gerade darin die formelle Bestätigung der historischen

Thatsache, daß Preußen zur Zeit des Luxemburgischen Handels, obwohl Frankreich damals nicht gerüstet war, doch nicht den Muth des Widerstandes hatte, aus dem obersten Grunde weil Oesterreich nicht mitthun wollte? Zugleich involvirt diese Thatsache unfraglich auch das Geständniß, daß die oben angeführten Gründe, weßhalb Baron Beust einen Krieg Preußens gegen Frankreich für ein „hohes Wagniß" halten zu müssen glaubte, allerdings nicht zu verachten seien.

Die süddeutschen Staaten hatten früher als es das preußische Selbstgefühl zuließ, eine Ahnung von dem wahren Stand der Dinge gehabt, und darum bewogen sie den Grafen Bismark, durch einen ihrer Diplomaten die bekannten Anerbietungen in Wien machen zu lassen. Damals — man muß es immer wiederholen — war Frankreich nicht gerüstet. Jetzt ist Frankreich gerüstet bis an die Zähne; und es ist daher nicht mehr als billig, wenn diejenigen Diplomaten welche im Frühjahre 1867 von dem Gefühl geplagt waren, daß Deutschland ohne Oesterreich der Lage denn doch nicht gewachsen sei, jetzt um so mehr auf eine Wiederannäherung der beiden Mächte gedrungen haben mögen. So dürften die Schritte geschehen und die Gerüchte vom letzten Sommer entstanden seyn, welchen beiden die Veröffentlichung der Usedom'schen Note ein frühzeitiges Ende bereitet hat.

In der Presse aber hat sich die Discussion noch eine Weile fortgesponnen. Namentlich sind in der „Allgemeinen Zeitung" einige Artikel erschienen die um ihres muthmaßlichen Verfassers willen viel Staub aufgewirbelt haben. Uns will es vorkommen als wenn der Autor in einem Manne zu suchen wäre, der einst als erbkaiserlicher Minister in einem Kleinstaat regiert, dann zum hervorragenden Stimmführer der großdeutschen Partei sich bekehrt hat, drittens Geschäftsträger des Herzogs von Augustenburg in Wien geworden und jetzt wieder zum Glaubensbekenntniß des National-Liberalismus zurückgekehrt ist. Wie dem sei, die Artikel sind ein schmerzlicher Aufschrei des absterbenden Altliberalismus, der sich nirgends mehr Rath weiß mit seiner eigenen Hände

Arbeit, weder in Frankreich noch in Deutschland. Sie sind ein passender Pendant zu den verzweifelten Anstrengungen der Herren Thiers und Genossen in Paris. Zugleich spricht sich aber in denselben die bußfertige Einsicht aus, daß auf die haarsträubende Unpolitik des Augustenburgerthums allerdings keine andere Antwort gehört habe als — Graf Bismark.

Der ganze Zweck des Autors ist eine gründliche Abkanzelung des Baron Beust, weil dieser österreichische Minister in die durch den Grafen Taufkirchen dargebotene Hand Preußens nicht ohne weiters eingeschlagen hat. Der österreichische Minister begründete diese Weigerung mit dem naheliegenden Einwand: „Oesterreich hätte sie (die angebotene Garantie seiner deutschen Besitzungen) zu bezahlen durch die Feindschaft Frankreichs, die ihm doppelt gefährlich seyn würde, weil sie zugleich in Deutschland eine so gut als unbedingte Abhängigkeit von dem guten Willen Preußens im Gefolge hätte.“ In Bezug auf den guten Willen der deutschen Politik Preußens aber stellte der Minister die inhaltschwere Frage: „Können wir es darauf ankommen lassen, daß man uns, im Falle Frankreich überwunden worden, das Prager Friedensinstrument in die Hand drücke und uns für dessen erfolgreiche Vertheidigung danke?“ Und zwar, wie sich von selbst versteht, danke um die gewonnene freie Hand in Süddeutschland sofort bis an die Alpen walten zu lassen.

Nun gehören wir wahrlich nicht zu den Bewunderern des Baron Beust. Aber man muß gestehen, daß der Nagel nicht besser auf den Kopf getroffen werden konnte als in jenen beiden Sätzen. Mit andern Worten: Preußen müßte seine seit 1866 betretene Bahn corrigiren und in den deutschen Verhältnissen selber reelle Garantien bieten, wenn Oesterreich nicht fürchten sollte, daß eine mit seiner Hülfe herbeigeführte Niederlage Frankreichs nur es — Oesterreich — selber zum Spielball der preußischen National- oder Hausmachtspolitik machen müßte. In aller Welt ist nichts begreiflicher als diese Thatsache. Der gedachte Verfasser aber glaubt mit Einem Worte dem Einwand die Spitze abbrechen

zu können, indem er sagt: ja, um einen Krieg mit Frankreich handle es sich eben gar nicht, im Gegentheil solle die angestrebte Allianz gerade den Franzosen die Kriegspolitik unmöglich machen, und zwar habe Bismark durch den Grafen Taufkirchen zu diesem Zweck und zur unbedingten Sicherung des Weltfriedens als Dritten im Bunde — auch gleich Rußland vorgeschlagen.

Es leuchtet nicht recht ein, warum gleich auch Rußland mit in das Spiel gezogen werden sollte. Wären vielleicht Oesterreich und Preußen noch nicht stark genug um den jeweiligen Herrschern Frankreichs von sich aus Verzicht und Ruhe zu gebieten? Oder sollte das Czarthum vielleicht als Sauvegarde dienen sei es für Oesterreich oder für die Mittelstaaten, gegenüber dem Uebergewichte Preußens? Genug, der Antrag lief hinaus auf die Wiederherstellung der „heiligen Allianz". Der Imperator hat in dem Rundschreiben seines Ministers Lavalette gesagt: daß „die Coalition der drei nordischen Höfe" zerbrochen sei, darin liege der Gewinn den Frankreich aus den Ereignissen von 1866 ziehe; also scheint es dem Verfasser sonnenklar, daß nichts Anderes im deutschen wie im österreichischen Interesse erfordert sei als die Wiederherstellung der zerbrochenen Coalition der drei nordischen Mächte. Ja, der Verfasser stellt in der Anpreisung des bezüglichen Taufkirchen'schen Antrags geradezu die erstaunliche Frage: „Ist die heutige Weltlage von jener des Jahres 1815 verschieden?"

Wir hätten bald gesagt: um nicht weniger als um die Usedom'sche Note und um den regierenden Panslavismus in St. Petersburg sind die zwei Weltlagen verschieden. Wenn es wahr ist, daß Frankreich, wie der Verfasser aus der Times vom 4. Oktober 1815 citirt, seit drei Jahrhunderten stets Vergrößerungstendenzen nach Deutschland und den Niederlanden verfolgt und den deutschen Besitz zu verkleinern getrachtet hat: so kennzeichnet es ja gerade die heutige Weltlage im Unterschiede von 1815, daß Preußen und Rußland jetzt ganz den gleichen Charakter gegenüber Oesterreich und

beziehungsweise Deutschland angenommen haben. Und zwar hat die Vergrößerungstendenz dieser beiden Mächte deßhalb eine viel gefährlichere Natur an sich als die dreihundertjährige Vergewaltigungspolitik Frankreichs, weil dieselbe auf dem Grunde des modernen Nationalitätsprincips erwächst: Preußen und Rußland wollen sich vergrößern, weil sie zu müssen und nicht anders zu können vorgeben, weil es ihr Beruf und ihre Mission sei von Nationalitätswegen sich abzurunden auf Kosten Oesterreichs und respektive Deutschlands. Für Preußen gesteht ja der Verfasser selber diesen zwingenden Beruf unumwunden zu.

Dazu kommt dann der weitere und für die österreichischen Staatsmänner doch wahrlich im höchsten Grade wesentliche Unterschied, daß Frankreich seine Vergrößerungstendenz gegen Oesterreich bereits erreicht hat und vom Hause Habsburg nichts weiter erobern will, während Preußen und Rußland *ihre* Vergrößerungstendenzen aus nationalem Beruf und Pflicht noch immer verfolgen müssen und namentlich am Leibe Oesterreichs erst zu erfüllen haben. Folglich können sie, wie es auch die Usedom'sche Note unumwunden ausspricht, nicht ruhen ehe die Habsburgische Monarchie völlig vernichtet ist. So sehr ist „die heutige Weltlage von jener des Jahres 1815 verschieden!"

Eine österreichisch-preußische Allianz im Dienste der Nation ist auch uns stets als das einzige und wahre Mittel erschienen, um die deutsche Zukunft sicher zu stellen und den Weltfrieden auf die Dauer zu erhalten, ohne ein zweitesmal die Erfahrung mit Luxemburg in noch schmerzlicherem Grade zu machen; sie wäre insbesondere auch das einzige Mittel um die süddeutschen Staaten aus ihrer völlig unqualificirbaren Lage zu befreien. Auch wir haben daher einer solchen Allianz stets das Wort geredet. Aber es würde ein Uebermaß politischer Naivetät dazu gehören, um die Bedingung zu verkennen welche von Seite Preußens schlechthin vorher erfüllt seyn mußte.

Nichts ist einfacher: Preußen mußte sich von der theo-

retisch und praktisch bezeugten Vergrößerungstendenz lossagen, es mußte energische und erkennbare Stellung gegen das falsche Nationalitätenprincip einnehmen und seine Politik wahrhaft dem Dienste der Nation widmen. Hiefür aber mußten thatsächliche Garantien gegeben werden. Es bedurfte hiezu nicht der ohnehin unmöglichen Restauration des alten Bundes; auch der Pendant eines Südbundes mit Oesterreich an der Spitze wäre zu verschmerzen gewesen; aber unbedingt erforderlich war die Rückkehr von der hausmachtlichen Annexions-Politik zur Achtung des deutschen und des geschichtlichen Rechts. Den historisch zusammengehörigen Ländern und Völkern Deutschlands mußte ihre Selbstbestimmung zurückgegeben werden; dann erst wäre ein wirkliches Bundes-Verhältniß allseitig möglich geworden.

Wollte man in Berlin auf nichts von allem Dem eingehen, dann war der Beweis geliefert, daß Oesterreich allerdings mehr von der preußischen als von der französischen Vergrößerungstendenz zu befürchten habe, und kein Mensch von gesunden Sinnen konnte unter solchen Umständen an eine Allianz der zwei Mächte denken. Nun aber hat man sich in Berlin nicht nur auf keinen Rücktritt eingelassen, man bekennt sich vielmehr fortwährend und ostensibel zu jener Nationalitätentheorie welche an sich schon der intellektuelle Bruch des Prager Friedens ist und die Einverleibung der drei Südstaaten als eine bloße Frage der Zeit erscheinen läßt. Kurz, wie die Italiener seinerzeit den Frieden von Zürich an Oesterreich brachen, sobald der Imperator dieß zu seinem eigenen Verderben zuließ, so erscheint auch in der officiellen Sprache Preußens der Prager Frieden nur als eine durch fremde Einmischung aufgezwungene Fessel die man zerbrechen werde, sobald es bequem geschehen könne. Wir brauchen hier nur an die berühmte Cirkular-Depesche des Grafen Bismark vom 7. September 1867 zu erinnern.

Das Alles billigt nun der Verfasser gedachter Artikel vollkommen. Er preist es als ein gütiges Geschick daß Graf Bismark „selbst mit revolutionärer, das traditionelle Legiti-

mitäts-Princip verachtender Gewalt" den deutschen Staatenbund mit seinen der deutschen Einheit stets widerstrebenden Souverainetäten zerstört habe. Er betont, daß Art. 4 des Prager Friedens welcher Preußen zum Mittelpunkt Deutschlands mit Ausschluß Oesterreichs mache, von Preußen nie und nimmermehr modificirt werden könne und daß man sich in Wien diesem Satze mit „allen Consequenzen", sage mit allen Consequenzen, werde fügen müssen. Er sagt mit Beziehung auf das Offert des Grafen Taufkirchen ausdrücklich: „Graf Bismark habe offenbar seine Pflicht entgegenkommend erfüllt" und von dieser Seite bleibe nun nichts mehr zu thun. Aber daß Oesterreich noch immer nicht auf die preußische Allianz eingegangen: das erscheint ihm geradezu als ein nationales Verbrechen.

Man kann nicht leicht einer puerilern Anschauung in politischen Dingen begegnen. Nur Einen ähnlichen Fall haben wir bis jetzt erlebt, nämlich im Verlauf der schleswig-holsteinischen Krisis. Man erinnert sich doch wohl der damaligen Zumuthungen von Seite der liberalen oder augustenburgischen Partei an Preußen. So erleuchtet die damalige Politik der Partei war, wie der Erfolg gezeigt hat, so praktisch und politisch motivirt erscheinen ihre jetzigen Zumuthungen an Oesterreich. Leider scheint es aber, als wenn die Politik der süddeutschen Kabinette selber über dieses Niveau nicht wesentlich erhaben sei. Man fordert hier wie dort von Oesterreich „im Dienste der Nation", aber man darf keine Einsprache mehr wagen, wenn Preußen jeden Dienst der Nation ungenirt für seine Hausmachts-Politik ausbeutet. Daß damit keine österreichische Allianz zu gewinnen sei, könnte auch ein politischer ABC-Schütze begreifen.

Es wäre noch ein wesentlicher Punkt zu urgiren, in dem „die heutige Weltlage von jener des Jahres 1815" sich gar mächtig unterscheidet. Graf Taufkirchen hat eine Coalition der drei nordischen Höfe vorgeschlagen. Allein es gibt politisch gesprochen nur mehr zwei nordische Höfe, der dritte ist in zwei parlamentarische Regierungen auseinander ge-

gangen, die sich in jeder großen Frage so ziemlich verhalten dürften wie vier Pferde welche paarweise vorn und hinten an den Wagen gespannt sind. Von einer österreichischen Politik kann man daher im eigentlichen Sinne des Worts kaum mehr sprechen; sondern die Parteien jenseits der Leitha streiten sich über magyarische und die Parteien diesseits der Leitha streiten sich über deutsch-slavische Politik. Baron Beust mag inzwischen inaktive Noten schreiben; wenn es aber einmal zu einer großen Aktion käme, dann wäre schwer zu errathen, ob eine und welche Gesammtpolitik dem Reiche durch die innern Nothwendigkeiten auferlegt würde.

Jedenfalls scheint es ganz ungeeignet die Politik des Reiches im Ganzen noch immer als „deutsch" anzusprechen oder in's Mitleiden zu ziehen. Das ging bis 1866; seitdem aber ist Alles anders geworden und zwar nicht bloß durch den Prager Frieden, sondern vielleicht mehr noch durch die nationale Centrifugal-Bewegung die der Liberalismus in Oesterreich befestigt hat. Daß Niemand mehr weiß, woran man mit diesem Reiche ist, das bildet eben den eigentlichen Gipfelpunkt der Auflösung welcher unser Welttheil anheimgefallen ist; und wenn sonst gar nichts geschehen wäre, so würde schon diese einzige Thatsache die jetzige Weltlage himmelweit von der des Jahres 1815 unterscheiden.

Setzt sich aber zwischen Wien und Pesth wieder einmal ein politischer Primat fest, dann wird dieß voraussichtlich nicht einmal der deutsche seyn. Es ist ja unvergeßlich, wie die Organe der gemäßigt-liberalen Magyaren-Partei sich geäußert haben, als jüngst beim Wiener Schützenfeste die vorsündfluthlichen Reminiscenzen des Großdeutschthums sich zu unbesonnen hervorwagten. Es müsse, erklärte Deaks Leibblatt, als ein Axiom betrachtet werden, „daß in der äußern und innern Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie Ungarn als der Schwer- und Mittelpunkt maßgebend sei." So ist es im Grunde jetzt schon; und auch Baron Beust hat sich beeilt, wenigstens den deutschen Primat zu verläugnen, wenn auch nicht positiv den magyarischen zu verkünden.

Nun hat die preußische Politik allerdings auch im Magyarenlande ihre „natürlichen Bundesgenossen", an der radikalen Partei nämlich und wenn es auf die gänzliche Zertrümmerung des Habsburgischen Reiches ankommt, woraus sich dann von selbst die ersehnte Lostrennung und die selbstständige Reichsbildung des Magyarismus ergeben würde. So meinen nämlich die radikalen Politiker Ungarns. Wenn es aber im Gegentheil darauf ankommt im deutsch-nationalen Interesse eine Allianz gegen Frankreich einzugehen, dann wird sich zuverlässig in ganz Transleithanien keine Stimme dafür, sondern Alles dagegen erheben.

Es wäre noch Vieles zu sagen über die bejammernswerthe Verschiebung in der Machtstellung Oesterreichs. Vorerst aber wollten wir nur diejenigen welche es angeht, dringend warnen sich nicht abermals gefährlichen Illusionen hinzugeben und die Rechnung ohne den Wirth zu machen. Das geschieht aber ganz gewiß, wenn man gegen Frankreich irgendwie auf Oesterreich rechnet. Der deutsche Patriot mag diese Gewißheit schmerzlich bedauern, aber Freund und Feind wird sich darauf einrichten müssen. Süddeutschland vor Allem!

XXXIV.

Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte.

Die „Histor.-polit. Blätter" haben bereits gemeldet, daß der Schweizer Piusverein die Herausgabe eines Archivs für die Reformationsgeschichte beschlossen; heute sind wir im Falle anzuzeigen, daß der erste Band die Presse verlassen hat. Derselbe umfaßt mit den Vorworten 59 Druckbogen in groß Lexikonformat und kennzeichnet sich sowohl durch seine äußere Ausstattung als durch seinen Inhalt sofort als ein Quellenwerk, das den Herausgebern und Mitarbeitern Ehre macht. Ohne in eine einläßliche Kritik desselben eintreten zu wollen, erörtern

wir hier nur, was das Archiv laut seinem Programm enthalten soll und was der erste Band wirklich enthält.

Das „Archiv" soll das Material zu einer urkundlichen Darstellung der Reformationszeit liefern; die Forschung und Sammlung umfaßt die ganze Reformationsperiode, namentlich auch die Einführung des Trienter-Concils im Schweizerland und deren Folgen. Das Archiv erscheint in zwanglosen Bänden; so oft im Verlauf der Zeit das erforschte und bearbeitete Material es erfordert und gestattet, erscheint ein Band mit einläßlichen Sach-, Personen- und Orts-Registern. In denselben sollen vorzugsweise aufgenommen werden: a) Verzeichnisse der in kirchlichen und weltlichen Archiven aufbewahrten Reformationsakten und Schriften und daherige Regesten; b) Verzeichnisse der in einzelnen Bibliotheken vorfindlichen älteren Reformations-Druckwerke und daherige Register; c) kirchliche und staatliche Aktenstücke aus der Reformationszeit im Wortlaut; d) daherige Schriftstücke wörtlich oder auszüglich; e) Auszüge aus sachbezüglichen, seltenen Druckwerken; f) Sammlungen der im Volk aus der Reformationszeit fortlebenden Ueberlieferungen; g) Monographien einzelner Begebenheiten; h) Biographien einzelner Persönlichkeiten; i) kritische Erörterungen über einzelne, in der bisherigen Geschichtschreibung irrig dargestellte Fakten oder falsch beurtheilte Persönlichkeiten; k) kritische Beurtheilung der älteren und neueren Reformationsliteratur ꝛc.

Die vom Pius-verein mit der Ausführung dieses Programms betraute Direktion hat die Aufgabe des Archivs noch näher dahin gekennzeichnet: „Unsere Absicht geht keineswegs dahin, die Herausgabe einer systematischen Reformationsgeschichte des Schweizerlandes zu veranstalten; wir wollen aus unseren Archiven und Bibliotheken nur Bausteine zusammentragen, aus denen später eine aktenmäßige, unparteiische, kritische Geschichte der Reformationszeit verfaßt werden kann. Wie bekannt ist katholischerseits bis jetzt noch sehr wenig in dieser Beziehung gethan worden: in unseren kirchlichen und weltlichen Archiven, öffentlichen und Privatsammlungen liegt ein reiches, wichtiges Material begraben, das theils unbenützt vermodert; dieses Material wollen wir aufsuchen, aus dem Akten- und Bücherstaub hervorziehen, in unserem Archiv zusammenstellen und veröffentlichen, und so dasselbe getreu und vollständig dem Publikum zugänglich machen."

Die Geschichtsfreunde, welche zur Lösung dieser Aufgabe mitgewirkt und Beiträge für den ersten Band geliefert haben, sind die H.H. Graf Theodor Scherer-Boccard; Domherr Professor Fiala; Prof. Banwart; C. Siegwart-Müller; P. Gall Morel von Einsiedeln; Hofcaplan J. F. Fetz; Prof. Gremaud; Staatsarchivar Theodor von Liebenau; P. Martin Kiem, Benediktiner von Mury-Gries; Abbé Fleury von Genf und Dekan Vautrey von Delsberg. Die meisten dieser Herrn sind durch ihre schriftstellerischen

Arbeiten bereits in weiteren Kreisen bekannt, die drei Erstgenannten bilden die „Direktion" des Archivs.

Wir gehen nun zum Inhalt des ersten Bandes über. Das Archiv eröffnet seine Laufbahn mit dem wortgetreuen Abdruck der seit 333 Jahren im Archivstaub begrabenen „Chronik des Johann Salat", zur Reformationszeit Gerichtschreiber der Stadt Luzern und Feldschreiber im katholischen Lager. Da die „Histor.-polit. Blätter" unlängst (Bd. 61, S. 542 ff.) über Johann Salat, welcher im amtlichen Auftrag und nach amtlichen Quellen seine Chronik verfaßt, einläßliche Nachrichten gebracht haben, so beschränken wir uns hier darauf, den Inhalt kurz zu bezeichnen. Die Chronik bringt vorerst die History Martini Luters, von den Töuffern, die Zwinglische History und Kayser Carolus wider die Sect; sodann erzählt sie Jahr für Jahr die Zeitgeschichte und zwar vom J. 1521 an bis 1534 und schließt mit einem Register. Die Herausgeber haben die Chronik Salats durch ein Vorwort über den Verfasser und seine Schrift und durch drei einläßliche Register (chronologisches Sach-, Personen- und Ort-Register) illustrirt und damit deren Benützung sowohl für die Geschichtforscher als die Leser zugänglicher gemacht. Der Text der Chronik wurde im „Archiv" nach Salat's Original-Handschriften buchstabengetreu abgedruckt.

Sodann folgt ein Verzeichniß aller „Bücher und Schriften welche über die schweizerische Reformation im 16., 17. und 18. Jahrhundert verfaßt und bereits von G. E. von Haller und den Mitarbeitern der Schweizer Bibliothek gekannt und besprochen wurden." Die Zahl dieser Handschriften und Druckwerke steigt auf 1228, und zeigt welch überreiches Material zur Bearbeitung der schweizerischen Reformationsgeschichte schon im J. 1786 vorlag. Das Archiv hat dieselben nach folgenden Abtheilungen zusammengestellt 1) Schriften allgemeinen Inhalts: Papst, Nuntien, Trienter-Concil, Reformationsgeschichte, Reformatoren, Religionskriege, katholische Bündnisse, Verhandlungen mit fremden Mächten, allgemeine Schweizergeschichte, Theologen; 2) Schriften örtlichen Inhalts: Appenzell, Basel, Bern, Constanz, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden und Veltlin, Luzern, Mühlhausen, Neuenburg, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Ury, Waadt, Wallis, Zug und Zürich. Durch diese systematische Zusammenstellung der Schriftwerke und durch die Beigabe eines alphabetischen Namenregisters aller besprochenen Schriftsteller haben die Herausgeber des Archivs die Benutzung der Haller'schen Sammlungen erleichtert, zugleich aber auch einer Ergänzung derselben gerufen und einen Fingerzeig gegeben, wie nothwendig es ist, alle, auch die unbedeutend scheinenden Schriften der Reformationszeit sorgfältig aufzubewahren und bekannt zu machen, indem die eine Schrift die andere ergänzen muß.

Das „Archiv" theilt ferner mit: 52 noch ungedruckte

Aktenstücke aus dem Luzerner Staatsarchiv in Betreff der „Religions-Unruhen von Solothurn" im J. 1533. Sodann: „Diplomatische Geschichte des Allianzvertrages zwischen Sr. kath. Maj. Philipp II. von Spanien und den sechs katholischen Orten der Schweiz zum Schutze der katholischen Religion und guter Nachbarschaft." Diese Darstellung beruht auf Akten, welche hier zum erstenmal veröffentlicht werden; dieselbe bringt die geheimen einleitenden Schritte zum Bündnisse, die Unterhandlungen und Punktationen, die Einsprachen von Seiten Heinrich III. Königs von Frankreich, die Genehmigung, Ausfertigung und den Wortlaut desselben, die weiteren Schwierigkeiten im In- und Ausland, den Bundesschwur in Mailand (dessen herzogliche Krone dazumal mit der königlichen Krone Spaniens vereinigt war), die Ratifikationen, die Gesandtschaften des Landammann Ritter Lussy in Madrid und in Mailand, die nachfolgenden Erneuerungen des Bündnisses ꝛc. Diese diplomatische Geschichte, welche gegen 100 bis jetzt geheimgehaltene Aktenstücke und Correspondenzen in deutscher, italienischer, französischer, spanischer und lateinischer Sprache umfaßt, wirft ein höchst interessantes Licht in die confessionell-politische Stellung des spanischen und französischen Hofs, des deutschen Reichs, der Schweiz ꝛc. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nicht minder interessant in diplomatischer Beziehung ist der „Bericht über die zu Heidelberg aufgefundenen geheimen Schriften und Correspondenzen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts". Es ergibt sich aus demselben, daß durch die Vermittlung des savoyischen und englischen Gesandten viele zwischen den katholischen Orten der Schweiz und den katholischen Höfen gewechselten Schriftstücke und Verabredungen sofort der protestantischen Liga in Deutschland verrathen wurden. Es werden nicht nur die Personen durch welche diese verrätherischen Mittheilungen gingen, genannt, sondern sogar ausgelieferte Akten (welche zu Heidelberg durch Zufall wieder in katholische Hände gefallen) als schlagende Beweise in diesem Bericht mitgetheilt.

Das Archiv veröffentlicht weiterhin ein „Schreiben der katholischen Orte an Papst Clemens VIII." zu Gunsten der in Mailand wohnenden Protestanten; „Urkunden zur Biographie Zwingli's" aus dem Stiftsarchiv von Einsiedeln, wo Zwingli während einiger Zeit Leutpriester war; „Briefe des Augustiner Provinzials Conrad Tregarius" aus dem Freiburger Staatsarchiv; „Notizen aus dem Anniversarienbuch von Bünzen"; „Briefe über die Religions-Disputation in Baden" aus dem Luzerner Staatsarchiv. Ferner: „Regesten der Dokumente zur Reformations-Geschichte Graubündens" (55 Urkunden vom J. 1524 — 1576 und 5 schriftliche und gedruckte Quellenwerke). „Einfluß der Berner für und der Freiburger gegen,

die Einführung der Reformation in Genf." Aus den bis jetzt unbenützten Akten und Protokollen des Staatsarchivs von Genf wird hier der urkundliche Beweis geliefert, daß die Reformation in Genf nur durch den materiellen Druck der Berner zu Stande kam. (14 Aktenstücke und gegen 50 Protokolls-Citate). Den Schluß bildet eine aus gleichzeitigen Schriften enthobene Darstellung der „Reformirung von Moutier-Grandval im Jura", in welcher ebenfalls der Regierung von Bern eine Hauptrolle zukam.

Aus dem hier in Kürze skizzirten Inhalt des ersten Bandes geht thatsächlich der Beweis hervor, daß das „Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte" die ihm gestellte Aufgabe in anerkennungswerther Weise gelöst hat. Wir schließen diesen Bericht mit den Worten, mit welchen der Vorstand des Piusvereins Graf Th. Scherer-Boccard das Werk dem Publikum vorführt: „Die im ersten Band unseres Archivs mitgetheilten Akten und Schriften betreffen allerdings größtentheils confessionell-politische Differenzen, welche zu ihrer Zeit die Geister bis zum Bürgerkrieg entzweit haben und die heutzutage noch in ihren Folgen die Gemüther vielfach trennen; allein nichts desto weniger hoffen wir durch diese Veröffentlichungen zur Friedigung und Wohlfahrt beizutragen; denn wenn auch diese Akten und Schriften in Sprache und Inhalt den Stempel und das Gepräge ihres Ursprungs und ihrer Zeit an und in sich tragen, so führt die Kenntniß derselben dennoch zur Erkenntniß der Wahrheit, die erkannte Wahrheit aber ist das sicherste, ja das einzige Mittel zur Verständigung und Friedigung. Wir wagen daher unser Archiv für die Geschichte der Schweizer Reformation nicht nur den katholischen sondern auch den protestantischen Kreisen — gemäß dem alten Spruche: audiatur et altera pars — zur Aufnahme vorzulegen *)." —

---

*) Laut Anzeige der Archiv-Direktion ist das Material für den zweiten Band großentheils bereits gesammelt und die Fortsetzung des Werks gesichert. Der Schweizer Piusverein hat durch dieses Unternehmen sich um Kirche und Wissenschaft verdient gemacht und ein bleibendes Denkmal seines Wirkens erstellt. Das Unternehmen sei darum allen Geschichtsfreunden in und außer Deutschland eindringlich empfohlen.

XXXV.

Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

Nichts dürfte wohl lehrreicher seyn als die verschiedenen Formen, Gewohnheiten und Gebräuche zu beobachten welche das kirchliche Leben in den verschiedenen Ländern der Christenheit unter wechselnden Einflüssen und Bedingungen annimmt. Oft treten solche an sich höchst untergeordnete Aeußerlichkeiten in einer Weise hervor, daß derjenige der aus andern Gegenden kommt, davon unangenehm berührt wird und Anstoß nimmt. Nichts ist für den einfachen, an seine etwas primitive Dorf- oder Städtleins-Kirche gewöhnten Christen unangenehmer, als gezwungen zu seyn unter ganz andern Verhältnissen, etwa in einer ganz fremden großen Stadt, seine religiösen Uebungen und Pflichten zu erfüllen und durch früher ungekannte Aeußerlichkeiten hiebei gestört und beeinträchtigt zu werden. In unserm Zeitalter des Reisens und des Wanderns ist es um so mehr nützlich, ja nothwendig einen Vorbegriff von solchen Eigenthümlichkeiten zu haben um daran weniger Anstoß zu nehmen.

Man kann sehr oft und lange durch die Pariser Straßen wandern, ohne daß einem etwas besonders Kirchliches auffällt. Gibt man aber etwas besser Acht, dann wird man bald an manchen Häusern, insbesondere in den Arbeiter- und

bürgerlichen Vierteln, kirchliche Abzeichen und Bildwerke gewahr werden die den modernen Geschmack verläugnen. Namentlich Bilder der Muttergottes und der heil. Genovefa, der Schutzheiligen der Stadt, wird man öfters in Nischen über Thüren oder an Ecken finden. Meist stammen diese Bilder und Abzeichen aus frühern Tagen. Seit einiger Zeit jedoch bemerke ich auch viel häufiger dergleichen Zeichen an neuen Prachthäusern oder vielmehr Palästen der innern Stadt. So fielen mir kürzlich vier überlebensgroße, trefflich gearbeitete Heiligenbilder aus Stein auf, die den Hauptschmuck eines Gebäudes unweit des Rathhauses bilden, dessen Aeußeres ein unverkennbar christliches Gepräge trägt. Selbst das einfache Kreuz habe ich schon über den Eingangsthüren von Läden und an Häusern angebracht gesehen.

Daß Hunderte, ja Tausende von Läden, Geschäftshäusern, Gasthöfen, Speisewirthen, Kaffeehäusern, Buchhandlungen u. s. w. den Namen und oft auch das Bild eines Heiligen in ihrem Schilde führen, darf viel weniger auffallen; denn es sind und bleiben doch die Heiligen-Namen die dem Volke bekanntesten und geläufigsten, trotz des äffischen Cultus der in Schulen und unter den sogenannten Gebildeten nicht selten mit den römischen und griechischen Helden-, Staatsmänner- und Mörder-Namen getrieben wird. Manche dieser Heiligen-Namen und Abzeichen sind einer benachbarten Kirche oder kirchlichen Anstalt entlehnt, andere sind auf verschwundene Klöster zurückzuführen und beweisen so die Beständigkeit und Zähigkeit mit der das gewöhnlich als so leichtsinnig geschilderte Pariser Volk doch noch an den geschichtlichen Erinnerungen festhält. Neue gewerbliche Anstalten pflanzen auf diese Weise Namen von kirchlichen Thatsachen fort, die seit länger als Menschengedenken verschwunden sind. Die Benennungen von Straßen und Stadtvierteln nach Heiligen haben alle Stürme und Staatsumwälzungen des Landes überlebt und sich sogar auf neuere Geschäftshäuser übertragen lassen, so oft man den Brauch auch austilgen

wollte. Bei vielen ältern Straßen und Stadtvierteln wie Rue und Faubourg St. Denis, St. Antoine, St. Martin, St. Honoré, St. Germain wäre es geradezu unmöglich die Heiligen-Namen wegzuwischen. Vergebens hat man bei jeder Revolution es versucht die Namen, auf deren völlige Ausmerzung man schon längst verzichtet, durch Streichung des Wortes Saint zu verstümmeln. Wie oft hat man nicht vergeblich versucht das revolutionäre Faubourg St. Antoine nebst seiner gleichnamigen Hauptstraße umzutaufen. Aber Gewohnheit, Tradition, Geschichte sind dagegen und alle Classen und Parteien der Bevölkerung lehnen sich gegen die Neuerung auf. Deßhalb hat auch Haußmann, der berühmte Vertilger aller historischen Ueberbleibsel in Paris, es noch nie gewagt einen Heiligen-Namen auszulöschen oder umzuändern, so viele sonstige Straßen-Namen er auch jährlich verändert.

Die in den Läden ausgelegten Waaren erinnern ebenfalls oft an die katholische Stadt. Fast in jeder Straße findet man Rosenkränze, religiöse Bilder der verschiedensten Gattung, Statuetten, Stiche, Gebetbücher und ähnliches in irgend einem Laden ausgelegt oder angezeigt. Kirchliche Gewänder und kirchliche Gefässe sind natürlich schon seltener. Doch gibt es in dem Theile des Faubourg St. Germain welcher um die Kirchen St. Sulpice und St. Germain des Près sich drängt und den Uebergang zu dem lateinischen Viertel bildet, ein paar Hundert Läden von Gewerbtreibenden, die sich alle mit Cultusbedürfnissen befassen und darunter mindestens 35 bis 40 große katholische Verlagshandlungen. Hier hausen Victor Palmé, Douniol, Lesort, Hervé, Le Clère, Poussielgue-Rusand, Wattelier, Casterman, Gaume, Putois-Cretté. Alle Läden sind dort mit Kirchengefässen jeder Gattung, Statuen und Bildern, Meßgewändern u. s. w. angefüllt, so daß das ganze Viertel ein entschieden kirchliches Gepräge erhält. Obwohl nun, Dank den Revolutionen und der modernen Freiheit der Sonntagssklaverei, die Sonn- und Festtage vielfach entheiligt werden, so findet man doch auch

in der ganzen Stadt eine Menge Läden worauf mit großen Buchstaben zu lesen steht, daß sie an Sonn- und Festtagen entweder gänzlich geschlossen oder nur einige Stunden geöffnet sind. Nur die Speise-, Kaffee-, Wein- und Bierhäuser bleiben Sonntags offen, obwohl es auch solche gibt welche wenigstens Nachmittags schließen.

Oefters begegnet man Kindern welche religiöse Medaillen an farbigen, auf den Kleidern angehefteten Bändern über die Schultern tragen. Es sind dieß Auszeichnungen die sie in der Schule erworben und auf die sie sehr halten. Gar nicht selten begegnet man auch Geistlichen auf der Straße, welche alle durch ihre würdige einfache Priestertracht, bestehend in einfachem schwarzen Talar, flachem schwarzen Hut und weißgeränderten schwarzen Bäffchen kenntlich sind. Niemand außer einigen Kindern oder Bekannten grüßt oder gibt auch nur Acht auf die geistlichen Gestalten. Selbst Bischöfe und Prälaten zeigen sich öfters in den Straßen, ohne daß jemand sich im mindesten darum kümmerte. Aber wie wäre es auch möglich, daß ein Geistlicher die Grüße alle erwiderte die ihm in einer dichtbelebten Stadt zu Theil werden müßten? Ordensleute beiderlei Geschlechts sind fast noch häufiger zu begegnen. Aber alle diese geistlichen Personen gehen so schnell und geschäftig weiter wie die andern Leute. Auch sie haben offenbar keine Zeit zu verlieren; auch sie scheinen sich nicht mit dem abgeben zu können was auf der Straße vor sich geht.

Manchmal findet man auch die Einfahrt oder den Eingang eines Hauses mit schwarzen oder weißen Draperien behangen, auf denen oben in der Mitte gewöhnlich ein Schild mit dem Anfangsbuchstaben eines Namens prangt. Zwischen diesen Vorhängen hindurch sieht man einen ebenfalls mit Tüchern bedeckten Sarg, mit einigen Kränzen und einem Crucifix verziert, von brennenden Lichtern umgeben. Alle vorbeigehenden Männer entblößen das Haupt, alle Frauen bekreuzen sich andächtig. Einzelne treten näher hinzu, ergreifen das Aspergil das vor dem Sarge steht, besprengen

denselben mit Weihwasser und knien oder stellen sich hinter die Vorhänge um ein Gebet zu verrichten. Jeder durch die Straßen fahrende Leichenwagen, jeder von zwei Männern auf der Tragbahre getragene Kindersarg nimmt stets die Mitte der Straße ein und stets ist der Zug von zahlreichen Leidtragenden begleitet. Auch hier grüßen die Begegnenden auf dieselbe Weise, besonders aber gerade in den Arbeitervierteln. Nur hin und wieder sträubt sich ein störrischer und glotziger Engländer oder sonst ein hochfahrender Katholikenfresser gegen die tief eingewurzelte Sitte der letzten Begrüßung des Hingeschiedenen. Selbstverständlich werden solche Leute auch von den Parisern als Barbaren, als Halbwilde angesehen.

Vermöge der herrschenden Ehrfurcht für die Todten nimmt an Allerheiligen Nachmittags und an Allerseelen die ganze Stadt ein sehr ernst-christliches Gepräge an. Von Morgens bis Abends strömt die Bevölkerung hinaus auf die drei großen Kirchhöfe Père-Lachaise, Montmartre und Montparnasse um die Gräber zu besuchen. Gegen Abend und oft schon früher wird die Strömung so stark, daß in allen zu den Kirchhöfen führenden Straßen Verkehrsstockungen eintreten, wenn schon jeglicher Wagenverkehr längst aufgehört hat. Die Menschenmassen werden dann unabsehbar. In den betreffenden Straßen sind auf beiden Seiten große Läden, Magazine und Werkstätten mit Grabdenkmälern, Kränzen, besonders Immortellenkränzen, kleinen Heiligen und Engelsfiguren und sonstigen zum Schmuck der Gräber bestimmten Gegenständen. Es ist nämlich Sitte, daß man bei dem Gräber-Besuche wenigstens einen Immortellen- oder andern Kranz auf das Grab seiner Angehörigen legt. Hat man keine Verwandten auf dem Kirchhofe ruhend, so kauft man dennoch seinen Kranz und legt ihn auf den „Calvaire" nieder. Dieser Calvaire ist weiter nichts als ein kleiner künstlicher Hügel oder Erdhaufen, gewöhnlich inmitten des Kirchhofes und von einem mächtigen Kreuzbild überragt. Am Fuße des Kreuzes legt man dann seinen Kranz zum An-

denken an die in der Ferne ruhenden Verwandten nieder und verrichtet kniend ein kurzes Gebet, worauf man die Wanderung durch den Kirchhof antritt, wo überall alle Gräber und die zahllosen Grabkapellchen von Betenden und Trauernden umgeben sind.

An verschiedenen andern Tagen wird man ebenfalls daran gemahnt, daß Paris trotz Allem eine christliche und katholische Stadt ist. Am Frohnleichnamstag dürfen nun freilich, Dank dem modernen Princip der Toleranz und der Gleichheit welche die Majorität der Minderheit opfert, keine Prozessionen sich in den Straßen zeigen, da ja dieß die paar Juden, Protestanten und noch mehr die vom wüthendsten Hasse gegen alles Christenthum beseelten „Freidenker" beleidigen und in ihren Ueberzeugungen stören könnte. So kann auch die kleinste protestantische Gemeinde, sobald sie gesetzlich anerkannt ist, die ganze katholische Einwohnerschaft einer großen Stadt an der Abhaltung ihrer Frohnleichnams-Prozessionen verhindern. Nur einige Pariser Kirchen, wie die von einer Säulenhalle und einem Gitter umgebene St. Magdalenen-Kirche, gestatten eine Prozession um das Gotteshaus herum. Dann sind auch in den seit 1861 einverleibten äußern Vorstädten die bestehenden öffentlichen Prozessionen beibehalten worden, trotz des rasenden Tobens der liberalen Presse gegen eine solche Indulgenz.

Alljährlich aber erheben die Pariser Kinder, besonders die der Arbeiter und der Mittelclassen, gegen die Beschränkung der religiösen Freiheit ihren thatsächlichen Protest. An den Straßenecken und unter den Hausfluren errichten dieselben nämlich kleine Altärchen, die sie mittelst eines mit einem weißen Tuch bedeckten kleinen Tisches oder Stuhls, einigen Gypsfigürchen, Lichterchen, Bildchen ꝛc. gar hübsch aufzubauen wissen. Oft bis Abends spät umgibt eine kleine Kinderschaar diese Altärchen; sie singen ihre einfachen und kurzen französischen oder auch lateinischen Kirchengesänge, und erhalten dadurch die Erinnerung an die frühern öffentlichen

Prozessionen wach. Die Hausbewohner und die Vorübergehenden werden zur Betheiligung aufgefordert, indem einige mit kleinen Sammeltellern versehene Kinder um eine kleine Beisteuer anhalten, die man ihnen nicht leicht verweigert. Haben doch die Kleinen des Altärchens wegen ihre ohnedieß sehr bescheidenen Sparbüchsen leeren und von Eltern und Bekannten schon vorher eine kleine Münze erbetteln müssen um die Kosten der Dekoration aufzubringen. In den Läden findet man hübsche kleine Leuchter, Kerzchen u. s. w. zu diesen und ähnlichen Zwecken.

An Weihnachten sind stets um Mitternacht, wo in allen Kirchen die Metten sehr feierlich gehalten werden, die Straßen belebt wie am Tage. Die Kirchen sind dabei manchmal so überfüllt, daß die Andächtigen bis in die Straße hinein stehen und die fröhlichen französischen Weihnachtsgesänge (noëls) unter freiem Himmel im Dunkel der Nacht singen. Am Dreikönigstag wird der herkömmliche Königskuchen überall bei hoch und niedrig, im häuslichen Kreise und im Gasthause verzehrt. Die Bäcker liefern ungewöhnliche Mengen Kuchen zu dem Zwecke, die sie stets mit der Bohne versehen auf den Straßen begegnet man überall kleinen Händlern welche Kuchen feilbieten. Am Palmsonntag sieht man die meisten Leute mit dem grünen Buchsbaumzweig versehen aus der Kirche kommen, die an diesem Tage sehr besucht sind. Arbeiter die den Festtag nicht frei haben, stecken den grünen Zweig an den Hut, Kutscher an den Kopf ihrer Pferde, andere zieren damit ihren Wagen. Die Charwoche hindurch und auf Ostern sind stets die Kirchen so überfüllt daß kaum Platz zu finden, ja daß man oft gar nicht hineingelangen kann und Polizei und Soldaten aufgeboten werden müssen, um den Andrang in Ordnung zu halten. Am Charfreitag ißt fast kein Mensch Fleisch, alle öffentlichen Speisehäuser bieten fast nur Fastenspeisen, die Schlächterläden sind geschlossen. Man gewahrt eine gewisse religiöse Stimmung und Bewegung in der Masse der Bevölkerung. Die Geschäfte sind

ſtille und haben wenig zu thun; die Gaſthöfe ſtehen leer, denn während der ganzen Charwoche kommt faſt kein Reiſender. Auch an allen ſonſtigen hohen Feſttagen ſind die Kirchen außerordentlich beſucht.

An gewöhnlichen Sonntagen iſt es freilich um Vieles anders und in der Woche ebenfalls. Treten wir alſo in einer ſolchen ſtillen Zeit an einem Wochentage in die Pariſer Kirchen, um unſere Wahrnehmungen zu machen. An der Thüre treffen wir zwar faſt immer einen jener kleinen Händler welche Roſenkränze, billige Gebetbücher, Bildchen, kleine religiöſe Schriften, beſonders auch das Diöceſan-Wochenblatt verkaufen; dagegen faſt nur an Sonntagen und bei Feierlichkeiten einen oder einige Bettler welche nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Pfarrers ſich einfinden dürfen. Das Erſte was uns auffällt iſt ſchon die Thüre ſelbſt, welche mit einem tüchtigen Windfang verſehen iſt und gleichſam mehrere Thüren vorſtellt. Zuerſt kommt die äußere gewöhnliche Thür, die den ganzen Tag über offen ſteht. Iſt man durch dieſelbe eingetreten, ſo befindet man ſich ſozuſagen in einem viereckigen, in die Kirche hineingebauten Häuschen, deſſen Seitenwände ſich hinter den Thürpfoſten der äußern Thüre anlehnen. Sehen wir genauer nach, ſo gewahren wir an beiden Seiten einige langen Thürgriffe, die uns weitere Thürflügel andeuten. Wir legen Hand an und ziehen den Flügel auf, aber indem wir dieß thun, ſehen wir daß dicht hinter demſelben ein zweiter Flügel ſich anlehnt, der an dem entgegengeſetzten Thürpfoſten anhängt. Wir müſſen zwiſchen die beiden treten um den zweiten Flügel aufzudrücken, denn einen Griff kann derſelbe an der innern Seite nicht haben. Derſelbe gibt ſehr leicht nach, aber während er aufgeht, fällt der erſte hinter uns ſchon zu. Sind wir völlig eingetreten, dann ſchließen beide Flügel ſich ſofort wieder faſt ohne jegliches Geräuſch, denn die Thüren ſind gepolſtert und mit Leder überzogen. Durch dieſe Windfangthüren bleiben die Ausgänge immer feſtverſchloſſen und jeglicher Luftzug wird

in der Kirche vermieden, trotz der drei bis vier Eingänge des Gebäudes. Natürlich kann man die meisten dieser Windfänge auch nöthigenfalls ganz beseitigen. Der Haupteingang ermangelt oft des Windfanges ganz und wird deßhalb auch nur bei besondern Gelegenheiten oder bei Beendigung stark besuchter Gottesdienste geöffnet. Eine andere Annehmlichkeit der Pariser Kirchen besteht darin, daß dieselben im Winter geheizt sind. Sie sind nämlich meist mit einer Vorrichtung zur Luftheizung versehen, wo aus einigen mit durchlöcherten Eisenplatten versehenen Oeffnungen im Fußboden die Wärme ausströmt. Bei der ungemeinen Größe der meisten Kirchen und dem oft sehr langen Gottesdienste ist diese Einrichtung sehr am Platze und findet den allgemeinen Beifall.

Unweit des Einganges findet man fast in allen Kirchen neben dem Weihwasserbecken einen geschlossenen Kirchenstuhl und darin einen alten Mann oder eine alte Frau sitzen, welche jedem Eintretenden sofort den stets bereitgehaltenen angefeuchteten Weihwasserwedel entgegenreicht. Weiber die zum Markte gehen oder daher kommen, sonst mit Körben oder Päcken versehene Personen geben ihre Geräthe bei dem Weihwasserhüter (donneur d'eau bénite) zum Aufheben und lassen ihm dafür ein kleines Trinkgeld zukommen. Dieß und die Almosen der andern Kirchgänger sind so ziemlich das ganze Einkommen dieser Leute die auch noch einige andere Dienstleistungen, wie etwa beim Reinigen der Kirche, zu versehen haben. Selbstverständlich sind es fast immer arbeitsunfähige arme Leute, welchen der Pfarrer ihre Plätze als Vergünstigung einräumt. In manchen Kirchen stehen sich dieselben auch gar nicht schlecht.

Durchgehend überraschen die Pariser Kirchen den Fremden durch ihre großartigen Verhältnisse die man von außen nicht vermuthen würde, indem die meisten kirchlichen Gebäude durch enge Straßen begrenzt, ganz oder theilweise von hohen Häusern eingeschlossen und verbaut sind. Mindestens ein Dutzend Pariser Kirchen können bis zu 10,000 Menschen

und darüber fassen und würden in jeder andern Hauptstadt schon als Kathedralen angesehen werden. Die andern sind immer auf 3 bis 5000 Menschen berechnet. Mehrere große Pfarrkirchen sind fünfschiffig, bei allen aber ist das Kirchenschiff von mehreren Kapellen umgeben, die dem Ganzen eine ungewöhnliche Ausdehnung verschaffen. In jeder Kapelle befindet sich ein Altar, ein Beichtstuhl und oft auch ein schöner Reliquienschrein. Hinter dem Hochaltar der seinen Platz im Mittelschiff hat, befindet sich die größte stets der Mutter Gottes gewidmete Kapelle, gewöhnlich so schön und umfangreich wie ich manchem Dorfe eine Kirche wünschen möchte. In dieser Kapelle finden die Woche über die meisten Gottesdienste statt; nur bei besondern Feierlichkeiten, namentlich aber alle Sonn- und Festtage wird der Hochaltar in Anspruch genommen. Derselbe ist gewöhnlich so weit in die Kirche hineingerückt, daß die Communionbank an das Querschiff, also in Mitten der Kirche zu stehen kommt. Vor oder hinter dem Hochaltar befindet sich ein weiter mit reichen Chorstühlen versehener Chor wie in einer Kathedrale. Dadurch hat das Innere aller Kirchen etwas ungemein Großartiges; alle größern Feierlichkeiten können ganz so gehalten werden wie in einer Domkirche, und oft genug ist es auch ein Bischof oder Prälat der den Gottesdienst feiert. Das Pariser Erzbisthum hat zwar außer dem Ordinarius nur einen Weihbischof, aber außerdem noch vier Bischöfe als Kanoniker des kaiserlichen Stiftes von St. Denis, das von dem Großalmosenier abhängt dessen Amt von dem Erzbischof von Paris bekleidet wird. Außerdem ist der päpstliche Nuntius zu zählen. Von etlichen 90 Bischöfen Frankreichs und der Colonien, von etlichen zwanzig oder dreißig französischen Missionarbischöfen ist immer einer oder der andere in Angelegenheiten seiner Diöceſe in Paris anwesend. Die englischen, amerikanischen und irischen Bischöfe, ebenso wie viele andern fremden Oberhirten kommen bei ihren Romreisen durch Paris. Einmal zur Tafel in einen hauptsächlich von Geistlichen und

kirchlich gesinnten Laien besuchten Gasthof des Faubourg St. Germain eingeladen, hatte ich die Ehre neben mir einen Bischof aus Brasilien und gegenüber den Patriarchen von Antiochien zu sehen; außerdem befand sich noch ein österreichischer Prälat an derselben Tafel. Da sich jeder dieser Kirchenfürsten schon wegen der vielfältigen Geschäfte einige Zeit aufhalten muß, begreift man daß es den meisten Pariser Pfarrern gar nicht so schwer fällt, für eine Feierlichkeit in ihrer Kirche einen bischöflichen Celebranten zu gewinnen. Deßhalb gibt es auch keine Pfarrkirche, in der nicht jährlich mehrere Male ein Bischof das große Hochamt hält. Dieß mag einen Begriff von der Großartigkeit geben, mit der in jeder Pariser Pfarrkirche alle kirchlichen Ceremonien gefeiert werden.

Von den reichen Kunstschätzen, der durchgehends sehr würdigen doch meist einfachen Ausstattung der Pariser Kirchen, sowie der monumentalen Schönheit der kirchlichen Gebäude kann ich gar nicht sprechen, da hierüber ein paar dicke Bücher mit etlichen hundert guten Abbildungen geschrieben werden müßten, um nur einen einigermaßen genügenden Begriff zu geben. Ich halte mich, wie gesagt, an die Eigenheiten der innern Einrichtung der Kirchen. Vorab muß dabei auf vorherrschende Einfachheit aller Altäre aufmerksam gemacht werden, deren Obertheil gewöhnlich nur aus einem Bilde, einer Statue und einem Sakramentshäuschen besteht. Nirgends sieht man Altäre die durch ihre überschwänglichen Verzierungen drückend wirken könnten.

Sonst sind alle zum Kirchendienste erforderlichen Gegenstände mehrfältig und in verschiedenen Formen vorhanden. Außer der großen Orgel auf der Bühne über dem Haupt-Eingang findet sich mindestens noch eine kleine Orgel im Chor unweit des Hochaltars, um bei den kleinern Feierlichkeiten benützt zu werden. Manchmal gibt es noch eine dritte ebenfalls kleine Orgel in der großen Muttergottes-Kapelle und dann oft noch eine weitere, tragbare Orgel, die man in den verschiedenen kleinen Kapellen aufstellen kann,

wenn man dort ein kleines Hochamt halten will, wie es namentlich am Feste des Heiligen dem die Kapelle gewidmet ist zu geschehen pflegt. Gewöhnlich nur bei dem großen Hochamt, um 9 oder 10 Uhr Morgens, bei der Vesper und bei einigen sonstigen Gelegenheiten, namentlich auch bei feierlichen Requiems, wird die große Orgel gespielt. Bei den drei kleinen Hochämtern die allsonn- und festtäglich etwa um 6 und 8 und um 12 oder 1 Uhr stattfinden, wird nur die kleine Orgel im Chor gebraucht. Bei den Hochämtern wird jedesmal das Evangelium des Tages verlesen und eine kürzere oder längere Predigt oder Anrede gehalten. Zufolge besonderer Ermächtigung können überhaupt in Paris Messen bis 1 Uhr Nachmittags beginnen, wo sich dann Sonntags die Vesper fast unmittelbar anschließt. So wird es Jedem möglich gemacht seinen sonntäglichen Pflichten nachzukommen, ohne sich zu sehr in seiner Tageseintheilung zu behindern. Außerdem beginnt in fast allen Kirchen jede halbe Stunde, ja jede Viertelstunde eine stille Messe in den Seitenkapellen, so daß man fast nie fehlgehen kann wenn man die Kirche besucht. Bei der ungewöhnlichen Ausdehnung der Pariser Pfarreien ist die mehrfache Wiederholung des Gottesdienstes geradezu nothwendig, indem sonst besonders an Festtagen die Kirchen gar nicht alle Besucher zu fassen im Stande wären.

Der stets auf der rechten Seite im Mittelschiff angebrachten Kanzel gegenüber befindet sich, an zwei Pfeiler angelehnt, der sogenannte banc d'oeuvre, aus einer oder mehreren Bänken bestehend, hinter einem schmalen überdeckten Tisch der ein Crucifix und einige Kerzen trägt. Hinter der Bank als eine Art Rücklehne erhebt sich ein hölzerner, mit Schnitzwerk und Figuren gezierter Bogen fast einen Altar vorstellend. Dieß ist der Platz für die Mitglieder des Kirchenrathes und vornehmen Fremden die man einladet; hier nehmen auch die Geistlichen während der Predigt Platz oder wenn größere Feierlichkeiten im Mittelschiff stattfinden, bei denen nicht alle Geistlichen der Kirche betheiligt sind. Außer der Hauptkanzel

findet sich fast stets noch eine kleinere in der Muttergottes-Kapelle die, wie man sieht, eine Art eigener Nebenkirche in der Hauptkirche bildet. Auch eine kleine tragbare Kanzel fehlt selten, für den Fall daß im Anschlusse an eine Messe in einer der Seitenkapellen gepredigt werden soll.

In keiner einzigen Pariser Kirche gibt es feststehende Kirchenstühle oder Bänke. Zum Knien und Sitzen dienen einfache Strohstühle und ebensolche Betschemel die in beliebigen Reihen aufgestellt werden. Die Betschemel oder Kniestühle gleichen so ziemlich den gewöhnlichen Sesseln, nur ist der Sitz viel niedriger und kleiner, während auf der Rücklehne ein kleines Pult angebracht ist. Man hat deßhalb stets zwei Stühle, einen zum Knien und einen zum Sitzen. An manchen Tagen aber, wenn der Zudrang zu groß ist, werden alle Kniestühle weggenommen, wodurch viel an Platz gewonnen wird. Für die Benutzung eines Stuhles während des Gottesdienstes hat man eine kleine Abgabe zu entrichten, die gewöhnlich ein bis zwei Sou (5 bis 10 Pfennige), selten mehr beträgt. Bei außerordentlichen Gelegenheiten wird die Stuhlabgabe erhöht, wodurch der Andrang etwas in Schranken gehalten wird. Meist ist dann auch das Mittelschiff mit verschiebbaren niedrigen Gittern umgeben, an deren Eingängen dann die Abgabe für die Stühle erhoben wird.

Diese Besteuerung in der Kirche ist zwar in ganz Frankreich, Belgien und England üblich, aber sie ist jedenfalls störend und bis zu einem gewissen Grade auch wirklich nachtheilig für den Kirchenbesuch und das religiöse Leben. Allein dieselbe ist leider noch immer eine Nothwendigkeit. Die französische Revolution hat der Kirche nicht nur alles Einkommen ohne genügende Entschädigung genommen, sondern die von der Revolution eingeführte Gesetzgebung erschwert auch die Erwerbung kirchlichen Vermögens in einer Weise, daß es nicht sobald thunlich seyn wird das aus der Stuhlabgabe fließende Einkommen zu entbehren. Mehr denn zwei Drittel der Pfarrer haben nur 900 Franken Staatsgehalt jährlich,

wozu noch einige kleinen Nebeneinnahmen kommen. In den Städten wo die Stolgebühren viel einbringen und der Staat etwas mehr, bis zu 2400 Franken gibt, stehen sich die Geistlichen meistens besser. In Paris aber erhalten an jeder Kirche nur der Pfarrer und zwei Kapläne Gehälter vom Staat die aber selbstverständlich ungenügend sind. Alles Andere sowie der Unterhalt der übrigen Geistlichen und Kirchenbediensteten muß durch anderweitige Einnahmen aufgebracht werden. Das vom Staate zugesicherte Einkommen beträgt nicht den zehnten Theil von dem was die Bestreitung der Kosten des Pfarrdienstes in Paris erfordert. Kirchensteuern einzuführen ist nicht möglich, es müssen also freiwillige Beiträge bestehen. Eine solche freiwillige Steuer ist das Stuhlgeld, welches noch den Vortheil hat daß man dasselbe nach Belieben und allmählig bezahlt. Täglich ein oder zwei Sou oder nur alle Sonntage ein solcher Beitrag, dieß macht nicht viel aus, man spürt es kaum und doch hat man dadurch am Jahresschlusse eine kleine Summe gezahlt die den Fortbestand des Kirchendienstes sichern hilft. Die Stühle sind deßhalb an Unternehmer verpachtet, welche eine bestimmte jährliche Summe an die Kirchenkasse entrichten und dafür das Recht haben, die besagte Stuhlabgabe nach dem von dem Kirchenvorstand festgesetzten Tarif einzusammeln. Dagegen haben die Unternehmer auch die Stühle zu ordnen, rein zu halten und ausbessern zu lassen. Ein Zehntel der aus den Stühlen sich ergebenden Einnahmen muß an das Ordinariat abgeliefert werden, um für Diöcesanausgaben, für Seminare, Unterstützung armer Kirchen ꝛc. verwendet werden zu können. Nur die meist nicht sehr großen Ordenskirchen, die Kapellen der Schul-, Kranken- und sonstigen religiösen und öffentlichen Anstalten machen hievon eine Ausnahme und lassen nichts oder nur in besondern Fällen eine kleine Abgabe von ihren Stühlen erheben. Außer den Pfarrkirchen gibt es gegen 180 bis 200 solcher Ordens- und Anstalts-Kirchen und Kapellen, von denen indeß manche nicht dem

Publikum geöffnet sind, andere durch ihre Lage nicht leicht aufgefunden werden können.

Mit dem Ordnen der Stühle und dem Einsammeln der Abgabe sind täglich mehrere Personen beschäftigt. Dazu kommen noch zwei bis drei „Schweizer" und ebenso viele Pedelle welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kirche, zum Vorgehen der Prozessionen und der einzelnen zum Altar oder davon zurückkommenden Geistlichen dienen. An Werktagen wenn keine besondern Feierlichkeiten stattfinden, ist meist nur je einer dieser Bediensteten anwesend. Die Schweizer sind mit einem großen altmodischen, stark mit Borten und glänzenden Epauletten verzierten Rock bekleidet, tragen einen prächtigen Dreispitz, einen feinen Degen und quer über die Schulter eine breite reichgestickte Schärpe. In der einen Hand halten sie eine große Hellebarde, in der andern einen gewaltigen Stock mit dickem Knopfe und Troddeln. Sie sind alle stämmige Gestalten, meist alte Soldaten und oft mit Orden geschmückt. Die gewöhnlich viel kleiner und geschmeidiger erscheinenden Pedelle sind einfach in schwarzem Frack mit stehendem Kragen, an dem einige in Silber gestickte Abzeichen zu sehen; sie tragen eine große silberne Kette um den Hals und über die Brust, woran eine Medaille mit dem Bild des Schutzheiligen der Kirche hängt. In der Hand haben sie nur ein dünnes schwarzes Stäbchen mit silbernem Knopf. Bei weniger feierlichen Gelegenheiten tragen sie auch bloß einen langen schwarzen Ueberrock mit stehendem Kragen. Bei ganz besondern Gelegenheiten, namentlich bei Begräbnissen, erscheinen die Pedelle in kurzen Hosen, weißen Bäffchen, dem bekannten italienischen Abbate-Mantel mit dem unvermeidlichen Klapphut unter dem Arm. Bei Begräbnißfeierlichkeiten spielen sie die Rolle officiöser Ceremonienmeister und gehen mit auf den Kirchhof. Ueberhaupt haben diese Leute eine Art Ceremonienmeister-Rolle im Chore auszufüllen und bei den Geistlichen kleine Dienstleistungen zu verrichten. Sonst ersetzen sie oft auch die Schweizer, indem sie den Geistlichen

oder sonstigen Personen vorgehen und Platz durch die Stuhlreihen machen, wenn die gewöhnlichen Sammlungen vorgenommen werden.

Bei den großen Gottesdiensten am Hochaltar bewegt sich stets eine förmliche Prozession von der Sakristei nach dem Chor. Voran die beiden Schweizer in bester Uniform, dann ein Clerc, d. h. ein Seminarist oder vielmehr ein zum Chordienst besoldeter junger oder älterer Mann der, mit schwarzem Talar und weißem Chorhemd bekleidet, ein Kreuz trägt. Hierauf kommen sechs bis zwölf Meßdiener oder Chorknaben, vier bis sechs oder noch mehr andere Clercs mit Rauchfässern, ebensoviel Sänger, alle in besagter geistlicher Kleidung. Nun erst folgen zwei bis vier Geistliche in Chormänteln, dann die beiden Assistenten, hierauf der celebrirende Geistliche und zum Schluß die beiden Pedelle. Die geistlichen Gewänder all dieser Personen sind stets untadelhaft, oft sogar sehr reich und prächtig, wenn auch der ganze Pomp viel weniger kostspielig ist als er aussieht. Alle Priester und die Chorknaben betheiligen sich an dem Gesang, der stets trefflich zu nennen ist und der kirchlichen Tradition entspricht.

Außer zwei bis drei Organisten für die verschiedenen Orgeln hat jede Kirche auch ihren Kapellmeister (maître de chapelle), der diesen alten Namen zum Unterschied von den weltlichen Musikregenten bei Theatern ꝛc., die chefs d'orchestre heißen, beibehalten hat. Er dirigirt namentlich die Chorknaben und die oft sehr zahlreichen Sänger. Zu den Sängern kommen bei manchen Feierlichkeiten noch mehrere Instrumental-Musiker, deren Spiel sich gar gut in den weiten Hallen der Kirche ausnimmt. Rechnet man dazu noch den Sakristan mit einem oder zwei Gehilfen, dann die für die Reinhaltung der Kirche angestellten und fast fortwährend damit beschäftigten Personen zu all den schon aufgezählten Kirchenbediensteten, so kommt eine Gesammtzahl heraus die bei manchen Kirchen weit über hundert steigt. Für die verschiedenen Kategorien von Kirchenbediensteten bestehen auch eine

Art von besondern Sakristeien, wo sie ihre Kleider an- und ablegen. Bei der Kirche, entweder an dieselbe sich anschließend oder in den Souterrains befinden sich auch Säle für die Chorübungen, zum Katechismusunterricht, zur Versammlung kirchlicher Vereine 2c.; ein eigener Saal, gewöhnlich über einer der Sakristeien, ist zum Empfang der die Trauung Suchenden bestimmt.

Ueberhaupt machen die besondern Umstände, namentlich die ungewöhnliche Ausdehnung der Pfarreien, eine Menge von Vorkehrungen nothwendig die sonst überall fast unbekannt sind. In jeder Pfarrei liegen einige Kapellen, religiöse Institute, mehrere Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten, Vereine u. s. w. so daß die Verwaltung einer solchen Pfarrei die bedeutendsten Kräfte in Anspruch nimmt. Es ist nicht zu viel gesagt wenn man behauptet, daß ein Pariser Pfarrer eine Art kleiner Bischof ist und dem entsprechende Ausgaben und Einnahmen hat. Hängt es doch fast ganz von den Pfarrern ab, ob sie religiöse Schulen und Anstalten in ihrer Pfarrei haben oder nicht. Vor 1848 und noch längere Zeit nachher gab es nur etliche fünfzig Pfarreien, wovon manche bis über 60,000 Seelen, ja bis 90,000 zählte. Durch ein Uebereinkommen zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde wurde alsdann festgestellt, daß keine Pfarrei über 30,000 Seelen haben, daß dem entsprechend allmählig neue Kirchspiele errichtet und eine neue Eintheilung aufgestellt werden solle. Mehrere Kirchen wurden als viel zu klein und zu wenig monumental erkannt; sie sollten in größern Verhältnissen und besonders auch in künstlerischem Styl neugebaut werden. Wie weit man es in allen diesen Beziehungen gebracht, möge aus der folgenden Uebersicht ersehen werden. Wo wir keine besondern Bemerkungen beifügen, sind die Kirchen als solche unbedeutend.

Die größte Pfarrei ist St. Marguerite welche 48,000 Eingepfarrte und 11 Geistliche zählt. Sie umfaßt den größten Theil der Vorstadt St. Antoine. Die Kirche ist dabei nicht

groß und ohne Styl. Deutscher Gottesdienst findet seit ungefähr 25 Jahren jeden Sonntag um 1 Uhr statt; ein deutscher und ein flämischer Geistlicher sind an der Kirche angestellt. Darauf folgen St. Jean Baptiste de Belleville, in dem frühern Vorort, jetzigen Stadttheil Belleville, mit 46,492 Eingepfarrten, 9 Geistlichen; die Kirche ist neu im schönsten germanischen Styl des 13. Jahrhunderts von dem berühmten Lassus erbaut. St. Jaques et St. Christophe de la Villette, im gleichnamigen hauptsächlich von armen Deutschen bewohnten Stadttheil, 45,525 Pfarrkinder, 8 Geistliche, darunter ein deutscher. Die Kirche ist klein, obwohl neu und im monumentalen Styl erbaut. St. Bernard de la Chapelle mit 42,772 Seelen und 8 Geistlichen, in dem an die Villette anstoßenden Stadttheil la Chapelle, bis 1860 eine eigene Stadtgemeinde. St. Sulpice 40,103 Seelen, 10 Pfarrgeistliche und 14 Priester des berühmten Seminars gleichen Namens neben der Kirche, die unweit des Luxemburggartens. Das jetzige Kirchengebäude stammt aus dem vorigen Jahrhundert und ist in den großartigsten Verhältnissen angelegt. Es ist eine wahre Kathedrale, hat zwei mächtige Thürme; alle kirchlichen Feierlichkeiten werden mit großer Pracht begangen. Die Pfarrkinder zeichnen sich übrigens durch ihren Eifer aus. St. Laurent mit 40,010 Eingepfarrten und 11 Geistlichen; die sehr tüchtig restaurirte und vergrößerte Kirche ist in schönem spätgermanischen Styl gehalten, sehr geräumig und liegt unweit des Westbahnhofs auf dem Boulevard de Strasbourg. Durch den unermüdlichen, mit außerordentlichem Eifer und Geschick begabten jetzigen Pfarrer Duquesnay hat das religiöse Leben in dieser Pfarrei einen ungewöhnlichen Aufschwung gewonnen. Im Bezirke der Pfarrei liegt auch die Missionskirche der deutschen Jesuiten nebst den durch Schulbrüder und Schwestern geleiteten deutsch-französischen Schulen, welche hauptsächlich von Kindern aus den anstoßenden Vorstädten oder Stadttheilen Villette, la Chapelle, Belleville und Montmartre besucht werden.

Mit Ausnahme der zwei letztgenannten Pfarreien sind alle diese großen Pfarrbezirke in fast nur von Arbeitern bewohnten Stadttheilen und Vorstädten belegen, wo überhaupt die Pfarreien stets ungemein groß sind, da sich die Bevölkerung sehr schnell vermehrt. Die mit ihren strategischen Straßenanlagen beschäftigte Stadtbehörde hat kein Geld um für diese Uebelstände Sorge zu tragen. In der Mitte der Stadt dagegen, wo trotz so mancher Zerstörung und Entweihung noch mehrere frühere Abtei- und Klosterkirchen übrig geblieben sind, steht es durchgehends besser, die Kirchen sind nie so außerordentlich weit von einander entfernt als in den äußeren und armen Stadttheilen. Wenn trotzdem auch im Innern der Stadt die Pfarreien so maßlos groß sind, so ist dieß hauptsächlich der außerordentlich dichten Bevölkerung zuzuschreiben. Zwischen 40 bis 30,000 Seelen haben folgende Pfarreien:

St. Ambroise 39,913 Seelen und 9 Geistliche, darunter ein deutscher der allsonntäglich um 12 Uhr deutschen Gottesdienst hält. Neben der ganz unansehnlichen, kaum 3000 Menschen fassenden alten Kirche ist eine große monumentale Kirche in romanisch italienischem Styl neu erbaut, die eine Hauptzierde des das Faubourg St. Antoine durchschneidenden Boulevard du Prince Eugene ist. St. Joseph, große hölzerne Nothkirche in dem Faubourg du Temple, mit 38,907 Eingepfarrten und 7 Geistlichen. Die Pfarrei ist erst in letzter Zeit errichtet; eine ausreichende monumentale Kirche ist im Bau. Ste. Madeleine, 37,271 Seelen und 21 Priester. Die Kirche liegt an dem glänzendsten Punkt des Boulevard und ist nichts anderes als der riesige griechische Ruhmes-Tempel den Napoleon I. seiner Armee errichtet hatte und der nun zu einer der besuchtesten Kirchen der Hauptstadt geworden ist, wie schon die große Zahl der an derselben angestellten Priester andeutet. Ein Theil der Vorstadt St. Honoré gehört zu derselben. St. Eustache, mächtige fünfschiffige Kirche im schönsten Renaissancestyl, an den großen

Markthallen belegen; großartig in allen Verhältnissen; 36,987 Seelen, 9 Geistliche. Notre-Dame de Lorette, neuere Kirche in sonderbarem griechischen Styl, jedoch sehr reich im Innern das durch vier prächtige Säulenreihen in drei Schiffe getheilt ist. Die Kirche liegt inmitten des (innern) Faubourg Montmartre, einem der reichsten Stadttheile zu dem auch das Bredaviertel gehört, wo die berüchtigte Demi-Monde haust. Der diesem Auswurf der modernen Civilisation angehängte Name „Lorette" kommt von dieser Kirche oder vielmehr von der Straße gleichen Namens des Bredaviertels her. Uebrigens schlagen hier auch die antichristlichen Schriftsteller jeder Art sowie die verwandten Künstler, namentlich Genremaler und Schauspieler, ihren Wohnsitz auf. Die Pfarrei hat 36,218 Seelen und 9 Priester. Sainte-Marie des Batignolles, 36,115 Eingepfarrte und 10 Priester, liegt in dem an die Vorstadt Montmartre anstoßenden schönen Stadttheil Batignolles, bis 1860 eine eigene Stadtgemeinde. St. Roch, 34,706 Eingepfarrte und 16 Geistliche, in dem handelsreichen Stadtviertel St. Honoré belegen; hat eine sehr bedeutende Kirche unter Ludwig XIV. erbaut. Die Pfarrei gilt als eine der regsamsten in religiöser Hinsicht. St. Médard, 33,963 Seelen und 9 Priester, liegt in dem armen Stadttheil Mouffetard der sich an das Quartier latin anschließt. Die Kirche stammt aus dem 15. Jahrhundert und war unter Ludwig XIV., wo sie noch außerhalb der Stadt lag, der Schauplatz der jansenistischen Schwärmereien. St. Pierre de Montmartre, Pfarrkirche der frühern Stadt Montmartre, die seit 1860 die glänzendste der neueren Vorstädte bildet; 32,595 Seelen, 6 Geistliche. Notre-Dame de la Croix de Ménilmontant, 32,822 Seelen und 5 Priester wovon ein deutscher, Hauptpfarrei der 1860 mit Paris vereinigten Vorstadt gleichen Namens. St. Paul St. Louis, 31,891 Seelen und 10 Geistliche, unweit des Bastilleplatzes in der zur Vorstadt führenden Hauptstraße St. Antoine. St. Nicolas des Champs 30,663 Seelen und 9 Geistliche; trotz des an Feld und Flur

erinnernden Namens inmitten der Stadt und in einem der geschäftsreichsten Viertel (St. Martin) belegen. Die Kirche ist fünfschiffig und einzelne Theile derselben stammen aus dem 13. Jahrhundert, sind deßhalb für Kunstfreunde sehr merkwürdig. Notre-Dame de Bonne-Nouvelle, 30,337 Seelen und 8 Geistliche, unweit der vorgenannten Kirche nahe bei dem prächtigen Boulevard Bonne-Nouvelle belegen, eine in religiöser Hinsicht sich auszeichnende Pfarrei.

Zwischen 30,000 und 20,000 Seelen haben: S. Pierre du Petit-Montrouge, in der frühern Stadt, jetzigem Stadttheil Montrouge gelegen, 29,425 Seelen und 7 Priester. St. Michel des Batignolles, zweite Pfarrei der frühern Stadtgemeinde Batignolles, 28,978 Seelen, 5 Priester. St. Etienne du Mont, 28,425 Seelen und 12 Geistliche, auf dem St. Genovefaberg belegen; große germanische Kirche mit dem Grabmal der hl. Genovefa, Schutzheiligen der Stadt, an deren Feste 1856 der Erzbischof Affre in dieser Kirche erstochen wurde. Daneben auf einem prächtigen Platze die der heiligen Genovefa gewidmete, der St. Peterskirche in Rom nachgebildete und sehr großartige Stiftskirche (früher Pantheon). In derselben findet jetzt allsonntäglich um 10 Uhr deutscher Gottesdienst statt. St. François Xavier des Missions-Etrangères 28,218 Seelen und 7 Priester. Als Pfarrkirche dient die freilich sehr große Kapelle des Seminars für auswärtige Missionen; eine eigene geräumige Kirche ist im Bau. In dem Seminar befinden sich stets 120 bis 150 Priester die sich auf die Mission vorbereiten. Die Martyrerkammer der Anstalt wo die Gebeine der aus dem Seminar hervorgegangenen Martyrer, entsprechende Abbildungen, Marterwerkzeuge u. s. w. zu sehen, ist sehr merkwürdig. St. Eugène 27,690 Seelen und 7 Priester, neue und durch ihre Bauart, wobei der gothische Styl mittelst eiserner Säulen, Bogen u. s. w. hergestellt wurde, interessante große Kirche. St. Martin 27,288 Seelen und 6 Priester; neue unbedeutende Kirche, obwohl in ziemlich gutem Styl, unweit

des Boulevard gleichen Namens. St. Vincent de Paul 27,113 Seelen, 10 Geistliche, eine der ansehnlichsten Kirchen mit berühmten Malereien von Flandrin, dem besten religiösen Maler der neuern französischen Schule. Der Styl des Gebäudes ist ein sonderbares Gemisch von Griechenthum und Renaissance. St. Antoine, 27,064 und 6 Priester, darunter ein deutscher, in der Vorstadt gleichen Namens. Ste. Elisabeth, 26,846 Seelen und 10 Geistliche, alte und prächtige Kirche unweit des Temple von dem freilich nur noch die Erinnerung übrig geblieben. St. Merry, 26,726 Seelen und 11 Priester, große germanische Kirche mit schönem Portal, nicht weit von der vorigen, inmitten der alten und verkehrreichen Stadttheile belegen. St. Germain des Près, 25,175 S. und 11 Priester, gehört zum Theil noch zur Vorstadt St. Germain. Diese frühere Abteikirche ist im schönsten Rundbogenstyl gebaut und gut erhalten, restaurirt und mit entsprechenden Wandmalereien von Flandrin geschmückt. Soeben wird die Kirche frei gelegt. St. Nicolas du Chardonnet, 24,499 Seelen und 5 Priester, sehr alte merkwürdige Kirche unweit der Citéinsel und am Quartier latin. Zu der Kirche gehört das gleichnamige kleine Seminar. St. Denis du Saint-Sacrement, 24,375 Seelen und 10 Priester, auf den Marais belegen, einem der ältern hauptsächlich von dem Mittel- und Kleinbürgerstande bewohnten Stadtviertel. St. Pierre du Gros-Caillou, 23,494 Seelen, 7 Geistliche, Pfarre des gleichnamigen Stadtviertels das früher eine eigene Gemeinde bildete. Notre-Dame de Clignancourt, 22,705 Seelen und 6 Priester; neuere Pfarrei am Abhange des Montmartre, und fast ausschließlich von Leuten der ärmsten Classen bewohnt. Clignancourt ist der Name des frühern Ortes, der erst mit Montmartre und 1860 gleichzeitig mit Paris vereinigt wurde. Notre-Dame des Champs, 22,066 Seelen und 6 Priester, neue Pfarrei hinter dem Luxemburggarten. Die hölzerne Nothkirche wird jetzt durch einen monumentalen Bau ersetzt. St. Lambert de Vaugirard, schöne neue germanische Pfarrkirche des frühern

Ortes Vaugirard, seit 1860 mit Paris vereinigt; 22,529 Seelen und 7 Geistliche. St. Jean Baptiste de Grenelle, 21,857 Seelen und 7 Priester. In diesem Pfarrbezirk liegt die deutsche Mission der Vinzentianer (Rue Fundary und Rue Lourmel). St. Séverin, 21,115 Seelen, 7 Priester, im Quartier latin und eine der schönsten alten Kirchen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. St. Marcel de la Maison blanche, neue hübsche Kirche in dem Stadttheil gleichen Namens der bis 1860 eine eigene Gemeinde bildete; 21,032 Seelen und 5 Priester. La Trinité, 21,220 Seelen, 11 Geistliche, neue prächtige, wenn auch künstlerisch nicht besonders befriedigende Kirche unweit der Chaussée d'Antin, also im Viertel der Geldleute. Obwohl noch nicht lange bestehend zeichnet die Pfarrei sich schon durch ihre religiöse Regsamkeit aus, zu der wohl die zahlreichen herrschaftlichen Dienstboten nicht wenig beitragen. St. Philippe du Roule 21,174 Seelen und 13 Geistliche, in dem aristokratisch-geldmännischen Faubourg St. Honoré, gehört zu den besten Pfarreien in religiöser Hinsicht. St. Germain de Charonne, 21,666 Seelen, 5 Priester, in dem ehemaligen Vororte, jetzigen Stadttheil Charonne der sich an die Vorstadt St. Antoine anschließt und ebenfalls viele Deutsche zählt. Unter den Pfarrgeistlichen ein Deutscher. St. Eloi 21,007 Seelen und 6 Priester, schöne neue, von einem Pariser Pfarrer auf eigene Kosten erbaute Kirche in gutem Rundbogenstyl; in der Vorstadt St. Antoine belegen. St. Augustin, 20,031 Seelen und 8 Priester. Ursprünglich eine von einem Wohlthäter für die sehr arme Bevölkerung der sogenannten Petite Pologne gestiftete Nothkirche, die jetzt von der Stadt in prächtigster Weise umgebaut worden und eine sehr geräumige Gruftkirche enthält, in der ebenfalls Gottesdienst stattfindet. Durch die Haußmann'schen Verschönerungen ist das ganze Stadtviertel umgewandelt und an die Stelle des abscheulichen Wirrsals von elenden Hütten ist ein aristokratisches Viertel getreten. Uebrigens war die Petite Pologne eine Ausnahme in dieser reichen Stadtgegend. St. Jaques du

Haut-Pas 20,370 Seelen und 9 Priester, alte Kirche deren Bezirk theilweise zum Quartier latin gehört.

Zwischen 20 und 10,000 Seelen haben: St. Gervais 19,589 Seelen und 6 Geistliche; große Kirche neben dem Stadthaus, berühmt wegen ihres schönen Renaissancestyls. St. Germain l'Auxerrois, 19,302 Eingepfarrte und 7 Geistliche. Die schöne fünfschiffige Kirche im germanischen Styl liegt dem Louvre gegenüber, so daß dieser und die Tuilerien zu deren Pfarrbezirk gehören. St. Jean St. François, 18,984 Seelen und 7 Priester, auf den Marais belegen. St. Leu, 18,813 Eingepfarrte, 6 Priester; schön hergestellte und große gothische Kirche in der (innern) Vorstadt St. Denis und auf den Boulevard de Strasbourg stoßend. St. Ferdinand des Thernes, 18,413 Seelen und 6 Geistliche, neue Kirche in dem frühern Orte Thernes. Notre-Dame des Blancs-Manteaux, 18,593 Seelen und 6 Priester. Der Beiname und die Kirche selbst stammen von einem frühern Kloster, auf den Marais belegen. Notre-Dame de Bercy, 17,677 Eingepfarrte und 4 Priester, in dem als Weinniederlage berühmten frühern Orte Bercy. Ste. Clotilde, 17,074 Seelen und 12 Geistliche. Großartige neue Kirche in germanischem Styl inmitten des Faubourg St. Germain, weßhalb die Pfarrei auch schon zu den in religiöser Hinsicht am besten stehenden gehört. St. Louis d'Antin, 15,917 Seelen und 9 Geistliche, in dem reichen Quartier d'Antin. Notre-Dame de Plaisance, 15,888 Eingepfarrte und 6 Geistliche. Der Beiname stammt von dem frühern Orte Plaisance, der 1860 mit Paris vereinigt wurde. Notre-Dame des Victoires, 15,262 Seelen und 9 Priester, frühere Klosterkirche der Petits-Pères, jetzt der Wallfahrtsort von ganz Paris; liegt unweit der Börse. St. Pierre de Chaillot, 14,840 Seelen und 7 Geistliche; der Beiname stammt von dem schon längst mit Paris vereinigten Orte dieses Namens. St. Thomas d'Aquin, 14,546 Seelen und 13 Priester, darunter ein deutscher. Aeltere Pfarrei des Faubourg St. Germain und eine der besten in ganz Paris, in der es nur

wenige Pfarrkinder gibt die ihren religiösen Pflichten nicht nachkommen. Die Kirche stammt aus dem 17. Jahrhundert und ist ohne künstlerische Bedeutung. St. Marcel, 14,535 Seelen und 5 Priester, in dem an das Quartier latin sich anschließenden sehr armen Viertel St. Marceau. Notre-Dame de la Gare, 13,542 Seelen und 4 Geistliche, in derselben Stadtgegend; eine neue Nothkirche. L'Annonciation de Passy 12,728 Seelen und 8 Priester, in dem frühern Orte Passy, der seit 1860 mit Paris vereinigt ist. St. André, 11,233 Seelen, 6 Geistliche, im Stadtviertel d'Antin.

Weniger als 10,000 Seelen haben nur folgende Pfarreien: St. Louis en l'île, 9,876 Seelen und 7 Geistliche, begreift die Insel St. Louis, neben der Citéinsel. Selbstverständlich eine alte oft umgebaute Kirche. St. Honoré, 9,731 Seelen und 5 Geistliche, in Passy. Notre-Dame, die Domkirche, begreift die Citéinsel, mit 9,636 Seelen und 4 Pfarrvikaren außer dem Domkapitel. Ebenso wie die Insel St. Louis ist die Cité jetzt hauptsächlich von armen Leuten bewohnt. Notre-Dame d'Auteuil, 6,545 Seelen und 5 Geistliche, begreift die neben Passy belegene meist von vornehmen Leuten bewohnte frühere Gemeinde Auteuil. St. Louis des Invalides, der berühmte großartige Invalidendom, zählt noch 2,726 Pfarrkinder, lauter Invaliden und Angestellte der Anstalt, mit 4 Geistlichen. Da keine neuen Invaliden mehr aufgenommen werden und ein Theil des ungeheuren Gebäudes schon mit Soldaten bevölkert ist, dürfte die Pfarrei bald aussterben. Dafür ist auch die Kirche schon als Garnisonspfarre bestimmt.

Im Allgemeinen gilt, daß in den Pfarreien der innern Stadttheile das religiöse Leben regsamer ist als in den von den Arbeiter- und ärmsten Classen bewohnten Vorstädten. Schon das Verhältniß der Zahl der Geistlichen zu derjenigen der Eingepfarrten gibt einen Maßstab für das religiöse Leben der Pfarrei. Obgleich in den innern Stadttheilen die Kirchen einander am nächsten liegen, sind schon mehrere Kir-

chen dort zerstört, andere den Protestanten übergeben und zu fremden Zwecken bestimmt worden. Die Protestanten besitzen zwei oder gar drei frühere katholische Kirchen. Eine andere prächtige gothische Kirche nebst dem sehr großartigen Gebäude der Abtei St. Martin ist zum Conservatoire des Arts et Métiers (Gewerbliche Schule und Museum) geworden, eine weitere Abtei nebst Kirche ist der medizinischen Fakultät überantwortet; die schöne gothische Kirche ist zum anatomischen Museum umgewandelt und birgt jetzt namentlich alle auf geheime Unzuchtskrankheiten bezüglichen Präparate. Aehnliche Beispiele gibt es mehrere. Der Justizpalast schließt die von dem heiligen Ludwig erbaute „heilige Kapelle", dieß Juwel des 14. Jahrhunderts, in sich. Bei Eröffnung der Gerichts-Saison im Herbst findet dort Gottesdienst statt.

Unter den 70 außerhalb der durch den Festungsgraben abgegrenzten Hauptstadt belegenen Pfarreien ist St. Denis, die Grabstätte der französischen Könige, die bedeutendste. Sie zählt 20,052 Seelen, 5 Pfarrgeistliche und außerdem noch die Mitglieder des kaiserlichen Kapitels. Dann folgen Neuilly mit 13,037 Seelen und 7 Priestern; Boulogne mit 12,360 Eingepfarrten und 5 Geistlichen; Clichy mit 10,594 Seelen und 4 Geistlichen. Außerdem gibt es hier 11 Pfarreien mit 5 bis 10,000 Seelen; 24 andere mit weniger als 5000 und bis herab zu 2000; 14 mit weniger als 2000 und mehr als 1000; 9 mit weniger als 1000 und mehr als 500; und schließlich auch 7 mit 500 Seelen und darunter. Die beiden kleinsten Pfarreien sind Le Plessy-Piquet mit 521 und Chavilly mit 281 Seelen. Wie man sieht, fehlt es auch dem Pariser Erzbisthum nicht an kleinen Pfarreien; jedenfalls dürfte es kaum eine Diöcese geben die ähnliche Gegensätze bietet. Natürlich haben diese kleinen Pfarreien je nur einen Geistlichen.

(Fortsetzung folgt.)

XXXVI.

Die Erzbischofswahl zu Freiburg.

Qui imperium tenent, jus habent ad omnia. Dieser Lehrsatz Spinoza's wird von seinen Schülern im modernen Musterstaat Baden in erschrecklicher Consequenz durchgeführt; und nicht bloß die Herrschenden, auch ein großer Theil der Dienenden, der „Staatsbürger" betet das goldene Kalb der Gewalt an. Le roi le veut. Das herrschende Regiment und seine absoluten Diktate (Gesetze und Verordnungen) gebieten ohne Rücksicht auf göttliches und menschliches Recht. Wer die herrschende Richtung nicht fatalistisch anbetet, der ist ein „rechtloser Mensch", wie die modern-liberalen Zeitungen sagen. Das herrschende System ist aber die Ochlokratie eines Häufleins entchristlichter Geldbarone und ihrer dienenden Bureaukratie, welche mit Abneigung und Verachtung die idealen Güter der Menschheit verfolgen. Der kämpfende Liberalismus hat religiöse, politische und sociale Freiheit verheißen, der so zur Herrschaft gelangte Liberalismus ist die Carrikatur davon. Er verfolgt wie der russische Czar insbesondere die katholische Religion, und die Katholiken haben nur die Wahl ihren Glauben zu verläugnen, oder das altheidnische Majestätsgesetz gegen sich angewendet zu sehen: „daß das Leben ihnen zur Strafe, der Tod zum Trost gereiche."

Seit der Auflösung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation 1806, noch mehr aber und total seit 1866 entbehrt die Kirche in Deutschland jedes öffentlich-rechtlichen Schutzes. Die Worte Savigny's: Preußen kümmere sich um die inneren Angelegenheiten der übrigen deutschen Länder nichts, besagen mit andern Worten: der moderne Protektor werde den Pilatus gegenüber den süddeutschen Kirchenstürmern spielen. Während Preußen z. B. in Baden allmächtig ist, und mehr und mehr alle Branchen aufsaugt, seine Generale in badischen Staatsdienst schickt, hat es dem Nothschrei der badischen Katholiken gegenüber um Herstellung ihres immer mehr bedrohten Rechts nur taube Ohren. Minister Jolly wird, soweit bis jetzt bekannt, in seinem rücksichtslosen Vorgehen gegen die Kirche und gegen die Katholiken von Preußen jedenfalls nicht beengt.

Und doch anerkennt die preußische Regierung, daß die erzbischöfliche „Curie" in Freiburg nicht mehr als ihr Recht verlangt. In ihrem Beileidsschreiben bei dem Hinscheiden des unvergeßlichen Erzbischofs Hermann sprach die preußische Regierung unumwunden aus, daß sie die kirchlichen Anlegenheiten mit dem greisen Oberhirten bezüglich der hohenzollernschen Lande stets in Frieden und zu ihrer Befriedigung gelöst habe. In Hohenzollern ist die Kirche frei und die Schule steht unter dem leitenden Einfluß der Kirche. Wie stand es aber bei dem Hinscheiden des Erzbischofs Hermann von Vicari in Baden? Wir müssen darauf zurückgehen, um die Bedeutung der schwebenden Erzbischofswahl zu verstehen.

In den Motiven zum badischen Schulgesetz vom 8. März 1868 hat Minister Jolly offen den Grundsatz verkündet: „der Staat ist von der Kirche getrennt." Er hat dieses Axiom des unchristlichen Staats, soweit menschenmöglich, verwirklicht. Die christlichen Grundsätze haben seit der Neuen Aera keinen Einfluß auf die Regierung und Gesetzgebung des Staats. Die höheren und wichtigeren Stellen in der staatlichen Verwaltung, an den Universitäten, bei den Schulan-

stalten ꝛc. werden mit Nichtkatholiken, Juden, sogenannten Auchkatholiken (sogar mit diesen schon seltener), nur nicht mit gläubigen Katholiken besetzt*). Man erzählt sich interessante Thatsachen darüber (eine cause scandaleuse wird jetzt nach langem Sträuben des Oberschulraths gerichtlich behandelt), was ein aufgeklärter Lehrer sich Alles erlauben kann. Begeht aber er oder ein anderer Staatsdiener das „Vergehen" sich als Ultramontaner zu geriren, dann wird er, wenn irgend thunlich, gemaßregelt und entfernt.

Die Kirche gilt nur dann noch als „öffentliche Corporation", wenn aus diesem ihrem Charakter privilegia odiosa abgeleitet werden. Die auf dem säkularisirten Kirchengut haftenden Lasten des Staats wie die Bisthumsdotation werden von der Regierung so stiefmütterlich als möglich geleistet. Die kirchlichen Stellen haben keine Portofreiheit mehr. Das „Freitum" der kirchenfeindlichen Blätter ist dagegen um so größer. Das ganze öffentliche Leben wird so weit möglich dem religiösen Einfluß entzogen. Die Wohlthätigkeits- und Schulstiftungen hat Minister Jolly kurzer Hand fast durchweg der seitherigen katholischen Verwaltung „weg genommen". Die Ehe soll entchristlicht werden. Die Schule ist in des Wortes weitester Bedeutung von der Kirche durch das erwähnte Schulgesetz von 1868 getrennt. Die Vollzugsverordnungen zu diesem Gesetz sollen, ohne Rücksicht auf die früheren Verabredungen mit der Kirche, noch weiter gehen.

Bekanntlich darf nach diesem neuen Schulgesetz die Kirche nicht einmal wie jeder einzelne Staatsbürger — Privatschulen errichten. Sie ist von der Leitung der Schule und der katholischen Schulfonds gänzlich ausgeschlossen. Die Lehrer stehen auch als Religionslehrer und sogar als Organisten unter der Leitung des Staats. Confessionslose Mischschulen können

*) Die unter der Herrschaft der „neuesten Aera" an den paritätischen Lyceen in Mannheim und Heidelberg ernannten Direktoren sind Protestanten.

ohne jegliches Einspruchsrecht der Kirche durch einfache, vom „Staat“ geleitete Majoritätsbeschlüsse der einzelnen Katholiken geschaffen und aus katholischen Fonds erhalten werden.

Die Versammlung des badischen Klerus in Freiburg hat am 17. Dez. 1867 die „Beschwerden der Katholiken“ publicirt*). Wir ersehen hieraus, daß die badische Regierung den Staat von der Kirche, aber durchaus nicht die Kirche vom Staat getrennt hat. Das jetzige badische Ministerium erkennt die Kirche nicht mehr als Theil des öffentlichen Gemeinwesens an, schließt den Einfluß des positiven Christenthums davon aus. Die Regierung will aber ihren aus der Verbindung von Staat und Kirche abfließenden Einfluß auf kirchliche Verhältnisse nicht bloß behalten; sondern dieser der Kirche feindlich entgegengesetzte Staat will die kirchlichen Angelegenheiten in seinem unkatholischen Geiste nur um so mehr leiten.

So sollen die Priester im Geiste der Regierung herangebildet werden. Das ist die Bedeutung der vom Ministerium Jolly angeordneten Staatsprüfung der Geistlichen. Die Kirchenstellen sollen mit Geistlichen besetzt werden welche dem Ministerium angenehm sind. Die freie Besetzung der kirchlichen Stellen durch die Kirche ist aber noch der letzte Nothanker für sie. Die kirchlichen Anstalten für Unterricht und Wohlthätigkeit sind ihr entzogen, es sind ihr die Mittel ihre Angehörigen religiös heranzubilden, genommen worden. Wenn aber auch noch die Hirten zu Miethlingen dieses modernen Staats gemacht werden, wie soll die überall bedrängte Kirche existiren und ihre Mission erfüllen können?

So drohte der Kirchen- und Schulstreit in Baden immer offener und schärfer auszubrechen, als die letzten Lebenstage des Bekenners Hermann von Vicari herannahten. Seiner Standhaftigkeit verdanken wir es, daß das Dekanat der Domkirche Freiburg nicht mit einem der von Herrn Minister

*) Abgedruckt in den „Officiellen Aktenstücken“ (Freiburg, Herder 1868) IV. Heft S. 4 ff.

Jolly gewünschten Geistlichen, sondern dem langjährigen trefflichen Mitglied des Ordinariats, Geistl. Rath Kübel besetzt wurde, welchen der heil. Vater sofort zum Bischof von Leuca ernannte.

Am 22. März 1868 wurde Generalvikar und Domdekan Kübel zum Bischof consecrirt und sofort vom Herrn Erzbischof zum Weihbischof bestellt. Am 25. März 1868 feierte der schwer geprüfte Oberhirt Hermann sein 25jähriges Jubiläum als Erzbischof und — am Osterdienstag Morgens 1 Uhr (14. April 1868) schloß er seine müden Augen. Der sterbende Dulder hatte noch den Trost, daß an der Spitze des Capitels ein Bischof stund welcher auch seither in seinem Geiste gewirkt hat.

Sofort nach dem Hinscheiden des Erzbischofs Hermann wählte das Capitel den Bischof und Domdekan Kübel zum Capitelsvikar. Innerhalb der durch die Bulle ad dominici gregis custodiam bestimmten Frist stellte das Domcapitel die Liste der Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl Freiburg auf und legte diese Liste vorschriftsmäßig dem Landesherrn vor. Die Regierung erklärte aber alle auf dieser Liste befindlichen Candidaten bis auf Einen für „weniger genehm", während das Capitel auf seiner Liste beharrte. Der hierüber ausgebrochene Streit bildet, wie wir sehen werden, den Gipfelpunkt des badischen Schul- und Kirchenstreits und deßhalb ist dessen Ausgang so wichtig. Es ist der Kampf der Staatsgegenkirche wider die Kirche.

Der Krieg der Gewalt, des cäsaropapistischen Imperatorenthums und der Bourgeoisie, gegen die Kirche ist nicht bloß ein religiöser, sondern ein politischer und socialer Kampf. Die Existenz der Kirche ruht auf den Grundsäulen der Gesellschaft: Autorität und Freiheit; beides negirt die herrschende Partei. Die Kirche lehrt und befestigt die göttlichen Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten, die christliche Gleichheit, die Achtung des Rechts und der Freiheit Aller. Das Gegentheil lehren und üben die Staatsmänner welchen „Gewalt

vor Recht" geht, und die Geldmänner welche die Gewalt des Capitals gegen die immer mehr isolirte Arbeit anwenden.

Neben diesem modernen Absolutismus, neben der Alleinherrschaft der privilegirten Classe der „achtbarsten und intelligentesten Bürger" soll keine organisirte Gesellschaft mehr bestehen. Der Adel, die Bauern, die Handwerker sind nicht mehr organisirt, ihre Corporationen sind durch die allmächtige Bourgeoisie „rasirt" worden. Nur die katholische Kirche besteht noch als kräftig organisirtes Gemeinwesen. Sie wird und muß unter ihrem schützenden Dache die Gesellschaft reconstituiren. Jene privilegirte Classe und der Absolutismus der Gewalt können aber die Gesellschaft nur dann auf die Dauer beherrschen, wenn sie den isolirten macht- und rechtlosen „Staatsbürgern" gegenüber stehen. Deßhalb soll die Kirche als Corporation zerstört werden. Daher der Ruf der Liberalen nach Nationalkirchen, nach Trennung vom Oberhaupt der Kirche, nach „Landeskirchen" welche unter dem Ministerium stehen, also nach ministeriellen Bischöfen.

Es ist nicht bloß die Angst und das unsichere Gefühl aller Usurpatoren welches dem Liberalismus die Feindschaft gegen die Nichtprivilegirten und gegen die Kirche als organisirtes Gemeinwesen einflößt. Das christliche Sittengesetz, das christliche Gewissen duldet eben die Grundsätze und Handlungen der herrschenden Partei nicht, und deßhalb, um mit Heine zu reden, „genirt sie Jesus Christus."

Alle materielle und die geistige Gewalt soll in den Händen der „oberen Zehntausend" concentrirt seyn. Dieß gilt namentlich gegenüber der heranwachsenden Jugend. Damit ferner der Kirche die Möglichkeit entzogen werde als Organismus sich der leidenden und armen Menschheit anzunehmen, hat man ihr die Anstalten und Stiftungen für die christliche Nächstenliebe entzogen und sie — der herrschenden Partei überantwortet. So ist der Arme und Kranke nicht bloß überhaupt im Leben sondern auch in seinen alten und kranken Tagen der Discretion der Bourgeoisie anheimgegeben. Während

die christlichen Anstalten die Armen stützen und unabhängig erhalten sollten, müssen sie jetzt ein weiteres Glied an der die Gesellschaft fesselnden Kette bilden. Der Kirche erschwert man es oder macht es ihr unmöglich durch die oft so reichen Stiftungen der „Gläubigen" die socialen Schäden zu heilen, denn auch dieß muß Monopol seyn im modernen Staat.

Der Liberalismus macht nicht nur die Kirche im öffentlichen Leben mundtodt, indem er ihr ein Recht nach dem andern nimmt; auch in ihre inneren Verhältnisse mischt er sich ein. So in Baden insbesondere. Der Liberalismus liebt aber nichts weniger als einen offenen Kampf. Er hat zu schwache Nerven um die intendirte Christenhetze in der offenen Arena aufzuführen. Er will keine „Martyrer". Er weiß aber recht wohl, daß bei der jetzigen Lage der Kirche in Baden sein Sieg davon bedingt ist, daß kein kräftiges Haupt an der Spitze der Kirche steht und deßhalb will die herrschende Partei einen „Bischof des Friedens." Sie will die Hirten schlagen und die Heerde zerstreuen — auf stillem „gesetzlichem Wege."

So gipfelt sich der badische Kirchen- und Schulstreit, der Kampf um die Freiheit der Kirche und um ihre legitime Wirksamkeit in der Frage: ob der von der Kirche getrennte Staat auch die höchsten und wichtigsten kirchlichen Aemter besetzen dürfe. Vergebens haben die verschiedenen badischen Ministerien seit 1850 gehofft, das Domcapitel werde nach dem Tode des Erzbischofs Hermann einen Erzbischof wählen welcher selbst zur Unterjochung der Kirche mitwirken würde. Die vom Domcapitel aufgestellte Liste und deren Verwerfung durch die Regierung beweist, daß beide Theile wissen: von der Wahl des Erzbischofs hänge die nächste Zukunft der so schwer bedrohten Kirche in Baden, aber auch in andern Ländern ab.

Die Erörterung der Frage über die Freiburger Erzbischofswahl liegt deßhalb im allgemeinen Interesse. Erfahrungsgemäß bildet Baden die Avantgarde der Kirchenstürmer. Deßhalb sind die deutschen Katholiken, ja alle Freunde des

Rechts und der Freiheit an dem Ausgang dieser Frage sehr betheiligt und das ist der Grund, weßhalb wir hier eingehender zwei neue Abhandlungen besprechen, welche die hochwichtige Angelegenheit behandeln.

Die Eine im XX. Band des in Mainz bei Kirchheim erscheinenden Moy=Vering'schen „Archivs für kath. Kirchenrecht" (S. 265 ff.) führt den Titel: „das Veto der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz gegen die Wahlen der Capitel." Die aus sachkundiger Feder stammende, durchweg auf den besten Quellen beruhende Abhandlung erörtert die vorliegende Frage in 6 Abschnitten. Sie behandelt lediglich die Rechtsfrage. Da aber die derselben zu Grunde liegenden Dokumente großentheils vollständig abgedruckt sind, so bietet sie auch dem Staatsmann ausgiebiges Material zum Studium der badischen Zustände.

Wie wir aus der im §. 1 der Abhandlung enthaltenen Darstellung der Vorgänge bei der Aufstellung der Wahlliste ersehen, behandelte Herr Minister Jolly die so ernste Angelegenheit wie eine einfache Polizeisache. Herr Jolly hat die Gewalt, er weiß sie anzuwenden und damit löst er alle Fragen höchst einfach. Mit dem Schwert durchhaut er den Knoten, gleichgültig ob es ein gordischer sei oder nicht. Der Minister hatte zunächst die Aufgabe dahin zu wirken, daß ein preußisch=gesinnter Geistlicher den erzbischöflichen Stuhl besteige. Er wollte aber zugleich einen Bischof welcher ihm sein Herostratos=Geschäft gegen die Kirche nicht erschwere. Da er die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Freiburger „Curie" zu studiren für überflüssig ansah und die „Domherrn" für badische Staatsdiener sans phrase hielt, so ging er ohne diplomatische Künste „einfach" auf sein Ziel los. Er sendete den Herrn Hofrichter Prestinari, aber auch den jungen Ministerialrath Nokk, der sich mit solchen „Geschäften noch nicht abgegeben" hatte, und sogar den Bürgermeister Fauler an einzelne Domcapitulare, um denselben seinen Willen kund zu thun. Er wollte weiter nichts, als daß das

Domcapitel einige von ihm bezeichneten „auswärtigen“ Geistlichen auf die Liste der Candidaten setze.

Es war also für das Domcapitel nicht schwer die Situation zu durchschauen. Herr Jolly war so complett überrascht, als das Capitel gegen seine Weisungen vier der hervorragendsten deutschen Bischöfe (Dr. Eberhard, v. Ketteler, Baudri und Martin) und vier der tüchtigsten badischen Geistlichen (Bischof Kübel, Pf. Miller, Official Orbin und Domcapitular Weickum) auf die Liste setzte, daß er sofort und „energisch“ handelte. Das Capitel hatte durchaus nach seiner eigenen Ueberzeugung gewählt und keinen einzigen Jolly'schen Candidaten auf die Liste gesetzt. Herr Jolly beantragte nur bloß einen Tag nach Ueberreichung der Liste, daß alle Candidaten bis auf Einen (Domcapitular Orbin) als minder genehm erklärt werden sollten. Dieser Antrag des Ministers Jolly wurde vom Großherzog durch Staatsministerial-Erlaß vom 18. Mai 1868 sofort genehmigt. Zugleich verfügte diese Staatsministerial-Entschließung: „dem Domcapitel zu eröffnen, daß Se. Königl. Hoheit der Vorlage einer ergänzten Candidatenliste entgegensehe.“

Nach der Theorie des modernen Staats (und Herr Jolly war ja vor Kurzem noch Professor!) versteht es sich von selbst, daß das Domcapitel der „Weisung“ des Staatsministeriums „Folge zu leisten“ hatte. Ja es war noch recht gnädig, daß Herr Jolly dem Capitel, das keinen seiner (Jolly's) Candidaten auf die Liste gesetzt hatte, gestattete seinen Fehler gut zu machen und die Candidatenliste gesinnungsvoll zu ergänzen. Sonst macht es dieser höchstgestellte Herr viel einfacher. Als z. B. der Herr Erzbischof die landesherrlich octroyirte Vorsteherin des Klosters Adelhausen als kirchliche Oberin nicht anerkennen wollte, und da seine „ernstgemessene“ Aufforderung an's erzbischöfliche Ordinariat und die gestrengen Verhöre zweier Domherrn nicht dazu führten, daß die Kirchenbehörde jene „Vorsteherin“ als kirchliche Oberin anerkannte: so investirte der protestantische Minister „einfach“

die „Vorsteherin". Zwei Novizinen erklärte er, ohne daß sie kirchlich Profeß ablegten, als „vollberechtigte Mitglieder" jenes Klosters, und als die Kirchenbehörde sie nicht sofort „einkleidete", überhaupt die getroffenen Verfügungen nicht ohne weiters anerkannte, da säkularisirte das Ministerium das „Lehrinstitut". Mit dem Untergang des Streitobjekts hört ja der Prozeß auf.

So ist es selbstverständlich, daß der Herr Minister es nicht für räthlich fand vor Erlassung jener höchsten Entschließung vom 18. Mai mit dem Capitel sich in's Benehmen zu setzen. Aber er sendete an dem Tage an welchem dieser Erlaß nach Freiburg abging, den Ministerialrath Nokk, um dem Capitel den Vollzug jener höchsten Entschließung mündlich zu empfehlen. Dieses summarische Verfahren wäre bei den jetzigen Rechtsverhältnissen der Kirche in Baden „durchgeführt" worden, wenn die bloße Gewalt hiezu ausgereicht hätte. Da dieß aber hier nicht der Fall ist und die Domherren keine willenlosen Staatsdiener sind, so begannen die Schwierigkeiten, welche nur ein Staatsmann überwinden kann, welche aber ein Staatsmann gar nicht herbeigeführt hätte.

Das Domcapitel erklärte am 27. Mai 1868: da seine Liste anerkanntermaßen dem bestehenden Recht entspreche, die Regierung aber nicht berechtigt sei alle Candidaten bis auf Einen zu streichen, so werde und dürfe es die Liste nicht ergänzen. Wäre eine Beschwerde von der Verfügung eines Ministers an einen unabhängigen Staatsgerichtshof in Baden möglich, so wäre diese Frage leicht zu lösen gewesen. Aber Minister Jolly ist selbst Präsident des Staatsministeriums und so kann man nicht an ihn gegen ihn appelliren. Da inzwischen (am 4. Mai 1868) der heil. Stuhl entschieden hatte, die Regierung sei verpflichtet, mindestens drei Candidaten auf der Liste des Capitels stehen zu lassen, und dieser Ausspruch dem Ministerium mitgetheilt wurde, so hätten die gewöhnlichen Regeln der Politik der Regierung ein Einlenken von der betretenen Bahn anrathen sollen.

Wie uns die erwähnte Abhandlung im „Archiv" zeigt, bedurfte Herr Minister Jolly wieder nur 24 Stunden, um mit seinem zweiten officiellen Akt fertig zu werden. Auf die Erwiderung des Capitels vom 27. Mai welche vor dem 29. Mai ihm zur geschäftlichen Behandlung nicht wohl vorgelegen haben konnte, replicirte er schon am 30. Mai 1868. Er suchte nachzuweisen, daß auf Grund der Vereinbarung der badischen Regierung mit dem heil. Stuhl von 1827 das Capitel verpflichtet sei, nur aus einer solchen Liste den Erzbischof zu wählen auf welcher die Regierung drei Candidaten als genehm erklärt resp. belassen habe. Wie in Preußen, so dürften auch in Baden „personae minus gratae den erzbischöflichen Stuhl nicht besteigen." Auch das Bisthums-Fundationsinstrument von 1827 verlange, daß eine der Regierung angenehme Person zum Erzbischof gewählt werde. Da aber die großherzogliche Regierung nur Einen Candidaten als nicht weniger genehm erklärt und der heil. Stuhl am 4. Mai 1868 dem Capitel die Wahl erst dann gestattet habe, wenn drei Candidaten auf der Wahlliste bleiben, so möge das Capitel die Liste ergänzen.

Wer die Verhandlungen von 1819, insbesondere von 1824 — 1827 zwischen dem heil. Stuhl und der badischen Regierung, die Bulle ad dom. greg. custod. und das Breve vom 28. Mai 1827, endlich die Bulle de salute animarum und das Breve an die preußischen Capitel vom 16. Juli 1821 kennt, wird diese Argumentation und Forderung des Ministeriums für mindestens unberechtigt erklären. Ein belgischer oder — französischer Diplomat spricht sich*) über das Verfahren der Regierung also aus: „Wir fühlen uns gedrungen, dieses so gar nicht erklärliche Verfahren dem Einfluß irgend eines untergeordneten Beamten zuzuschreiben; um

*) Le Gouvernement Badois et le Chapitre de Fribourg (Liège. H. Dessain 1868) p. 13. Uebersetzt unter dem Titel: „Die badische Regierung und das Domcapitel" ꝛc. (Mainz, Kirchheim 1868) S. 7.

so mehr als zur Zeit, da es zur Ausführung kam, die Staatsmänner dieses Landes sich politischen Schwierigkeiten der ernstesten Art gegenüber befanden. In Deutschland sind außerdem jene Staatsmänner selten, die den religiösen Fragen eine . . . sorgfältige Aufmerksamkeit schenken . . . So begnügte man sich mit einer Darlegung, welche etwa ein nicht sonderlich arbeitsamer Bureaukrat, der die vom Staat eingegangenen Verpflichtungen nicht kannte, in aller Eile zusammenschrieb. Sodann adoptirte man solche nothwendigerweise unrichtigen Ansichten und glaubte sich berechtigt so zu handeln, wie man wirklich handelte."

Facta loquuntur! Kurze Zeit nachdem Herr Minister Jolly seine Replik vom 30. Mai 1868 und seinen Ministerialrath nach Freiburg gesendet und sich wiederholt versichert hatte, das Capitel werde auf seinem Recht und seiner Pflicht beharren, kam Herr Hofgerichtspräsident Prestinari im Auftrag der Regierung in die Metropole der oberrheinischen Kirchenprovinz. Er beantragte, das Capitel wolle seiner Liste noch einige (natürlich ihm vom Minister benannte) Candidaten beisetzen, dann könne die Regierung auch noch einen oder den andern außer Herrn Domcapitular Orbin auf der Liste stehen lassen. Sowohl dieser Regierungsabgeordnete als Bürgermeister Fauler insinuirte ferner, daß Herr Bischof Kübel der Regierung genehm — handeln würde, wenn er den Herrn Geistlichen Rath Strehle und Herrn Direktor Dr. Maas aus dem Ordinariat entfernen wollte.

Wie man sieht, läßt auch dieses Vorgehen des Herrn Ministers Jolly an Durchsichtigkeit nichts zu wünschen übrig. Er bekundete damit, daß er seinen „Rechtsboden" für „durchlöchert" hielt, aber auf dem ordinären bureaukratischen Weg doch zum Ziel zu gelangen hoffte. Er wollte also doch mehr als Einen auf der Liste des Capitels stehen lassen. Dieses sollte aber entweder eine Scheinwahl treffen und einen Geistlichen nach dem Herzen Jolly's wählen, oder der Candidat des Capitels sollte sich ihm „verschreiben", ähnlich wie einige

oberrheinische Bischofs-Candidaten 1822 die Kirchenpragmatik acceptirten. Die „Absicht", unabhängige kirchlichgesinnte und tüchtige Männer von der Leitung der Erzdiöcese möglichst fern zu halten oder selten zu machen, war leicht zu vermerken.

Der heil. Stuhl erklärte durch Breve vom 6. Juli 1868 auf die Anfrage des Capitels, er genehmige, daß dieses auswärtige Bischöfe auf die Liste setzte. Er belobte das Capitel, daß es seine Liste nicht alterirte und verbot ihm dieselbe zu ergänzen, da sie der bestehenden Vereinbarung entspreche. Das Freiburger Domcapitel ging auf jenes von der Regierung (oder von Prestinari) vorgeschlagene Compromiß (natürlich auch der Herr Bisthumsverweser auf jenes Begehren bezüglich der erzbischöflichen Beamten) nicht ein. Gestützt auf das berührte Breve und seine frühere, auf dem Wortlaut und Sinn der Vereinbarung von 1827 beruhende Darlegung erwiderte das Capitel am 18. Juli 1868: „es sei weder berechtigt noch verpflichtet, die von ihm vorgelegte Candidaten-Liste vom 6. Mai 1868 zu ergänzen."

Eine solche Bethätigung unerschütterlichen Rechts- und Pflichtgefühls, Eigenschaften welche in den herrschenden Kreisen so mancher süddeutschen Staaten immer seltener werden, hatte die Regierung nicht erwartet. Herr Minister Jolly soll sich noch Anfangs Juli 1868 geäußert haben, das Capitel werde seinem Ansinnen doch noch entsprechen, er halte es nicht für erforderlich zwei Candidaten auf der Liste des Capitels zu belassen, eventuell glaube er durch preußische Intervention in Rom zu reüssiren. Ob diese Aeußerung nur für das Domcapitel berechnet war, ob sie oder die fortwährenden Dementi's der „Karlsruher Zeitung" gegen eine preußische Intervention*) ernstlich gemeint sind, wagen wir

*) Nachdem Herr Jolly die Sache der Regierung so arg compromittirt hat, dürfte Preußen allerdings nicht gewillt seyn ihm die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

nicht zu entscheiden. So leicht Herr Jolly, so schwer sind seine Worte zu begreifen.

Der unbedingte Gehorsam der Beamten, Bürgermeister, Lehrer ꝛc. hat das jetzige badische Ministerium zu sehr an die absolute Macht der Gewalt gewöhnt. Wie der „Staat" mechanisch regiert wird, so sind auch dessen Mittel mechanische. Welchen Eindruck die Maßregeln der Regierung auf das Volk machen, ob sie gerecht, moralisch, politisch sind, das sind „ultramontane" Velleitäten welche ein Minister des modernen Staats nicht zu erwägen braucht. Das „Stimmvieh" wie die nichtministeriellen Staatsbürger von einem Minister genannt wurden, hat es ja jetzt begriffen, daß Rechtsdeduktionen, Verwahrungen, Petitionen, Wahlen ꝛc. ꝛc. wie eine Kugel an der Haut des Rhinoceros abprallen. Das jetzige Ministerium beurtheilt die Schwierigkeit einer Frage darnach (um mit der „Karlsruher Zeitung" zu reden), wie viele „Polizeidiener" die Regierung zu deren Ueberwindung nöthig hat. Aber Herr Jolly hat falsch gerechnet oder ein hysteron proteron*) begangen, wenn er glaubte, auch das Dom-Capitel sei ein gefügiges badisches Regierungscollegium.

Wie die gedachte französische Schrift: „le Gouvernement Badois et le Chapitre de Fribourg" in der gewandtesten diplomatischen Diction nachweist, läßt sich die Freiburger Wahlfrage mit nichts weniger als der bloßen Gewalt lösen. So ist in der That auch dieser Faktor in der Jolly'schen Combination als unbrauchbar entfallen. Es erübrigt also für die badische Regierung nur entweder den von ihr verlassenen Boden des Rechts wieder zu betreten, d. h. dem Vorschlag des Capitels gemäß zwei weitere Candidaten auf der Liste des Capitels zu belassen, oder den für sie so schwierigen diplomatischen Weg einzuschlagen.

Während die französische Schrift mehr die diplomatische

*) Er verlangte ja vom Capitel, daß dieses seine Correspondenz mit dem heil. Stuhl vorlege. Placet — fuit.

Seite der Frage behandelt und weniger auf die rechtliche Seite derselben eingeht, beschäftigt sich die im „Archiv für kath. Kirchenrecht“ erschienene Abhandlung in der eingehendsten Weise mit der Rechtsfrage. Auf Grund der seither gedruckten, theilweise der französischen Schrift nicht bekannten, sowie bisher unbekannter Dokumente weist die Abhandlung nach, daß die badische Regierung sich durchweg im Unrechte befindet. Aus den abgedruckten Noten der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, insbesondere der badischen vom 7. Oktober 1818 u. s. w. geht unwiderleglich hervor, daß die badische Regierung nur das vom Freiburger Capitel anerkannte beschränkte Veto hat. Die oberrheinischen Regierungen, insbesondere aber die badische, haben kraft jener Dokumente die bekannte Kirchenpragmatik und die daraus hervorgehenden Sätze des Bisthumsfundations-Instrumentes von 1827, also sowohl das landesherrliche Nominationsrecht als jede direkte Einwirkung auf die Wahl und das absolute Veto aufgegeben. Die badische Regierung welche die Ansprüche des heil. Stuhles bei den übrigen Regierungen unterstützte*), verlangte und erhielt keine andere Zusicherung, als daß das Capitel seine mit Beachtung der kanonischen Vorschriften aufzustellende Wahlliste dem Großherzog mittheilen und dieser nur berechtigt seyn solle, aus dieser Liste so viele Candidaten als nicht genehm zu erklären, daß aus der übriggebliebenen Anzahl derselben eine freie Wahl möglich sei.

Die badische Regierung hat vor, bei und nach dem Abschlusse des Uebereinkommens von 1827 nicht verlangt, daß nur der Regierung genehme Candidaten auf die Liste kommen sollen oder daß die Regierung alle bis auf Einen streichen dürfe. Das geht klar aus den Noten von 1826 und 1827 hervor, welche die badische Regierung in ihrer Separatunter-

*) Die bezügliche badische Depesche vom 5. November 1825 ist in der Schrift „Die badische Regierung und das Domcapitel von Freiburg“ S. 43 abgedruckt.

handlung mit dem heil. Stuhle austauschte. Wenn der erwähnte Ministerialerlaß vom 30. Mai 1868 diese gewichtigen Dokumente, sowie die in der citirten französischen Schrift S. 46 ff. abgedruckten Depeschen des badischen Bevollmächtigten von Genotte ignorirt, so ändert diese Taktik des Vogels Strauß die Rechtsfrage nicht.

Die badische Regierung hat sich vertragsmäßig verpflichtet, die Bulle vom 11. April 1827 „purement et simplement" zur Ausführung zu bringen. Die Regierung kann sich also weder auf ihre einseitige Verordnung (Kirchenpragmatik, Bisthumsfundations-Instrument oder Verordnung vom 30. Januar 1830) stützen, welche überdieß durch das Gesetz vom 9. Oktober 1860 aufgehoben sind, noch sich auf ihre vor 1827 erhobenen und durch diese Vereinbarung aufgegebenen Ansprüche berufen. Wie im §. 3 der Abhandlung des „Archivs" urkundlich bewiesen ist, sind alle seit der vertragswidrigen Verordnung von 1830 von der Regierung unternommenen Versuche gescheitert, sie für berechtigt zu erklären alle Candidaten zu streichen, oder das Capitel zu verpflichten nur „personae gratae" auf die Liste zu setzen beziehungsweise zu wählen.

Interessant ist die fernere Ausführung, daß nach allen Regeln der juristischen Interpretation sowie nach der Entscheidung des heiligen Stuhls die Bulle „ad dominici greg. custod." der Regierung nur ein beschränktes, relatives Veto gegen die Wahlliste des Capitels einräumt. Sie darf nur eine Anzahl von Candidaten aus dieser Liste als weniger genehm, muß also die zur Wahl erforderliche Anzahl als (nicht weniger) genehm erklären. Nach dem Gesetz von 1860 steht der Regierung überhaupt nur das von der Kirche concedirte Recht bei Besetzung der Kirchenstellen zu. Fällt die Vereinbarung von 1827, so hat die Regierung gar kein Recht sich in die kirchliche Wahl irgendwie einzumischen.

So sieht sich die badische Regierung bezüglich ihrer Ansprüche bei Besetzung des erzbischöflichen Stuhls lediglich auf

die Vereinbarung von 1827 beschränkt, also auf das für sie ungünstige Terrain des positiven Rechts gestellt. Sie konnte den unbedingt klaren Wortlaut der Bulle ad dominici gregis custodiam nicht anders deuten, als daß das Capitel durchaus selbstständig die Wahlliste aufzustellen und die Regierung auf dieser Liste drei Candidaten als nicht weniger genehm zu belassen habe. In ihren letzten Erwiderungen vom Mai und Dezember 1868 an das Capitel kann auch die Regierung nicht in Abrede stellen, daß dasselbe nach der erwähnten Bulle im Recht sei. Deßhalb beruft sie sich in letzter Instanz auf das päpstliche Breve vom 28. Mai 1827. Doch auch diese letzte Schanze ist für die Regierung nicht zu halten.

Der gelungenste Theil der mehr erwähnten Abhandlung im „Archiv" ist die im §. 5 enthaltene Interpretation des fraglichen Breve. Wie wir daraus ersehen, hat die badische Regierung für sich gar kein Breve verlangt. Unsere Abhandlung weist urkundlich nach, daß diese Regierung solches nicht mit dem heiligen Stuhl vereinbart, nicht nachweisbar rechtlich acceptirt hat und wohl nicht einmal im Besitze einer legalen Ausfertigung desselben ist. Das Breve existirt also rechtlich für die badische Regierung nicht.

Wäre dieses aber auch der Fall, so ist ja urkundlich nachgewiesen, daß die badische Regierung das berührte Breve sogar für die übrigen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz „nur in dem Sinne begehrt hat, welcher vollkommen mit dem Ultimatum" d. h. der Bulle ad dom. greg. custod. „übereinstimmt". (Bad. Note vom 8. Juli 1826). Der heilige Stuhl hat mit Zustimmung der badischen Regierung das Begehren verworfen, daß nur der Regierung genehme Personen auf die Liste gesetzt oder gewählt werden dürfen, oder daß die Regierung alle Candidaten streichen könne. In der päpstlichen Note vom 6. Januar 1827 steht ausdrücklich, daß die Candidaten durch ihre kirchliche Würdigkeit und Tauglichkeit den Fürsten „genehm" seyn sollen. Und gerade in dieser Note wurde für die übrigen oberrheinischen

Regierungen das berührte Breve zugesagt, aber zugleich die erwähnte Bulle aufrecht erhalten*). Die päpstliche Note vom 8. Januar 1827 betont, daß diese Bulle von der badischen Regierung „unbedingt" angenommen worden sei und daß deren „Vollzug mit wahrem Interesse für das Wohl der Katholiken geschehen" werde. Das Breve vom 28. Mai 1827 schärft dem Capitel den Vollzug der Bulle vom 11. April 1827 ein, daß es nur solche wähle, welche die erforderlichen kirchlichen Eigenschaften haben und dem Landesherrn nicht weniger genehm seien: „eos adsciscere, quos ante electionis actum noveritis... nec Ser. Principi minus gratos esse."

Wie man sieht, räumt das Breve der Regierung nicht das Recht ein zu verlangen, daß ihr genehme Personen auf die Liste gesetzt werden. Es wiederholt nur die Bestimmung der Bulle, daß das Capitel keinen der Regierung weniger genehmen Candidaten wählen solle. Die Regierung hat also nicht das Recht die Ergänzung der Liste zu verlangen.

Aus den berührten Noten und dem Breve geht aber auch klar hervor, daß die Aufstellung der Liste lediglich Sache des Capitels ist und die Regierung nicht für berechtigt erklärt wurde alle Candidaten bis auf Einen als weniger genehm zu bezeichnen. Das Breve sollte der Bulle nicht widersprechen und es hat der Regierung kein weiteres Recht als die Bulle eingeräumt. „Es sagt nicht, daß nur eine persona grata gewählt werden dürfe, sondern weist auf die Bulle hin, wodurch das Verfahren und das Recht der Regierung und des Capitels definirt ist"**). Das Verfahren, wie „das Capitel sich vor der Wahl vergewissern soll, welche Candidaten dem Landesfürsten nicht weniger genehm seien, die Zahl

*) Die Schrift: „Le Gouvernement Badois" etc. S. 53 (Uebersetzung) theilt noch den Wortlaut der päpstlichen Note an die badische Regierung mit, worin ausdrücklich erklärt wird, daß das Breve den Regierungen kein weiteres Recht als die Bulle gewähre.

**) Archiv für kathol. Kirchenrecht a. a. O. S. 290.

welche der Landesherr als minder genehm erklären kann, also gerade das in Frage stehende Recht bestimmt nicht das Breve, sondern die Bulle." Diese ist also als Gesetz und als specielle Bestimmung (lex specialis derogat legi generali) hier maßgebend. Die Bulle aber gewährte, wie erwähnt, der Regierung keine andere Befugniß als die Liste des Capitels bis auf drei Candidaten zu epuriren.

Mit Unrecht beruft sich die Regierung darauf, daß bei den Verhandlungen von 1826 die Regierungen ein ähnliches Verfahren wie bei den Bischofswahlen in Hannover und Preußen verlangt haben. Die Bulle für Hannover impensa Romanorum vom 26. März 1824 enthält im Art. XIII. die gleiche Bestimmung wie der Art. 1 der Bulle ad dom. greg. cust. Für Hannover besteht kein Breve. Hier hat also die Regierung nur das Recht die beschränkte Anzahl aus der Liste des Capitels als weniger genehm zu erklären. Wie wir ferner aus der eingehenderen Darstellung der bezüglichen Verhältnisse in Preußen (Bulle und Breve vom 16. Juli 1821), wie sie die Schrift: le Gouvernement Badois et le Chapitre de Fribourg enthält, ersehen, sind die preußischen Capitel gar nicht verpflichtet der Regierung eine Candidatenliste vorzulegen. Sie sollen nur keinen Geistlichen wählen von welchem sie wissen, daß er dem König weniger genehm sei. Wie sie solches erfahren, ist lediglich Sache des Capitels. In Preußen ist also das Verfahren hierüber nicht näher, wohl aber durch die berührten Bullen in Hannover und der oberrheinischen Kirchenprovinz vorgeschrieben. Hiernach hat die Regierung nicht das Recht, die Ergänzung oder Aenderung der Liste zu verlangen, sondern sie kann nur die in derselben verzeichneten Candidaten bis auf drei als weniger genehm erklären. Letztere müssen demnach (nicht weniger) genehm seyn, und aus diesen kann das Capitel frei den Bischof wählen.

Ueberdieß bestimmt unsere Vereinbarung, daß die Regierung das ihr eingeräumte Veto nicht willkürlich, sondern unparteiisch und zum „wahren Wohl der Katholiken" ausüben

solle, daß sie also die unbescholtenen, zu Bischöfen geeigneten Candidaten nicht excludiren dürfe. Es ist aber außer allem Zweifel, daß die auf der Liste des Capitels verzeichneten deutschen Bischöfe und „badischen" Geistlichen die zum bischöflichen Amte erforderliche Würdigkeit und Tüchtigkeit haben.

Nicht nur verpflichtet das Breve das Capitel nicht seine Liste zu ergänzen, die erwähnte Abhandlung weist auch nach, daß das Capitel hiezu auch nicht befugt sei. Die Aufstellung der Wahlliste bildet einen wesentlichen Bestandtheil des Wahlakts. Die Regierung erkannte die Legalität der vom Capitel aufgestellten Wahlliste an. Ein giltiger kanonischer Wahlakt darf aber von den Wählern nicht geändert werden, und mit der Vorlage der rechtsgiltigen Liste an den Großherzog hat das Capitel seiner Rechtspflicht genügt. Sie ist also damit erloschen. Die Regierung kann nicht verlangen, daß das Capitel nochmals eine erfüllte Rechtspflicht (die Liste aufzustellen) übernehme. Es ist vielmehr an ihr die ihrem Rechte entsprechende Pflicht zu erfüllen, d. h. die zur Wahl erforderliche Anzahl von Candidaten auf der Liste des Capitels als personae nec minus gratae zu belassen. „Das Capitel hat die Pflicht keinen auf seiner Liste stehenden Candidaten zu wählen, welchen die Regierung als minder genehm erklärt hat. Die Regierung kann diese Pflichterfüllung aber erst dann in Anspruch nehmen, wenn sie vorher ihre... Pflicht erfüllt und nicht alle ... Candidaten bis auf Einen gestrichen hat. Sie darf dem Domcapitel nicht selbst die Erfüllung seiner Rechtspflicht unmöglich machen"*).

Das ist die übereinstimmende Lehre aller Sachverständigen. Sowohl die katholischen Historiker und Kanonisten, welche wie Longner diese Frage speciell behandeln, als die Protestanten Niebuhr, Mejer, ja sogar der badische Staatsrath Nebenius (Kathol. Zustände in Baden. Karlsruhe 1842) sprechen der Regierung die „positive Mitwirkung" bei der

*) Archiv für kathol. Kirchenrecht a. a. O. S. 292.

Wahl ab, also das Recht „Alle außer Einem auszuschließen.“ Sie erklären übereinstimmend, daß „die Regierung die zur Wahl noch hinlängliche Anzahl auf der vom Capitel vorgelegten Liste stehen zu lassen habe.“ Diese Axiome sind durch die Praxis von 1827 bis jetzt sanktionirt.

Das positive Recht steht also dem Begehren der Regierung nicht zur Seite. Das Sophisma derselben, daß das Capitel erst auf Grund einer Liste wählen könne auf welcher drei der Regierung genehme Candidaten stehen, verschlägt hiegegen nicht. Es beruht auf der petitio principii, daß das Capitel der Regierung genehme Candidaten auf die Liste zu setzen habe, was dem von der Regierung 1825 — 1827 aufgegebenen landesherrlichen Nominationsrecht gleich käme. Es wird hier die Rechtspflicht der Regierung, drei Candidaten auf der Liste des Capitels stehen zu lassen, mit dem Recht des Capitels verwechselt, aus diesen drei nicht weniger Genehmen den Erzbischof zu wählen.

Wenn also die Regierung die ihrem Rechte entspringende Pflicht (drei Candidaten auf der Liste zu belassen) nicht erfüllt, wenn sie so dem Capitel die Erfüllung seiner Rechtspflicht (aus diesen drei nicht weniger Genehmen zu wählen) unmöglich macht, so „cessirt diese Rechtspflicht, diese unmöglich gemachte Obligatio des Capitels“*). Die Regierung ist es welche den Vertrag verletzt, ihre daraus entspringende Pflicht nicht erfüllt hat. Sie kann also auch kein Recht ausüben welches aus dem Uebereinkommen folgt. Da aber nur dieses ihr eine Mitwirkung bei der Erzbischofswahl einräumt, so folgt sowohl nach gemeinem Recht als aus §. 8 des badischen Gesetzes vom 9. Oktober 1860, daß das Capitel berechtigt ist ohne jede Einmischung der Regierung den Erzbischof nach kanonischer Vorschrift frei zu wählen.

Wie diese juristische Deduktion, so kommt auch die staatsmännische französische Schrift zu dem Resultat, daß das

*) Archiv für kathol. Kirchenrecht a. a. O. S. 294 und S. 297.

Verfahren und Verlangen der badischen Regierung durchaus unberechtigt und das Capitel im Recht ist. Die letztere Schrift enthält eine Reihe vertraulicher badischen Depeschen von 1825—1827, wornach die badische Regierung den heil. Stuhl insbesondere gegenüber den gleichen württembergischen Anträgen unterstützte, welche die jetzige badische Regierung heute erhebt. „So hat die badische Regierung mehr als vierzig Jahre lang durch ihre Worte und Handlungen das Verfahren, das sie heutzutage einhält, verurtheilt: und Niemand hat die Gründe, mit welchen ihre ungerechten Ansprüche zurückgewiesen werden müssen, besser geliefert als sie selbst" *).

Ist nun das Verfahren des jetzigen badischen Ministeriums vor dem Forum des Rechts und durch den von ihm angerufenen Richter — die Bulle und das Breve von 1827 — verurtheilt, so erübrigt ihm nur der Weg der Verständigung oder der diplomatischen Intervention. Die französische Schrift ist indeß im Irrthum wenn sie annimmt, das Freiburger Capitel habe nicht wiederholt gebeten, daß die Regierung „auf der Liste einige der Namen der so achtbaren und verdienstvollen Persönlichkeiten belassen" möge.

Das „Karlsruher Kabinet" mag jetzt wohl einsehen, daß es sich juristisch und in allen Beziehungen „geirrt habe." Ob es aber „entschlossen sei, dieß anzuerkennen, den klarsten Vernunft- und Rechtsgründen nicht länger zu widerstehen" — das ist eine andere Frage. Wie wir den jetzigen badischen Minister kennen, glauben wir nicht, daß er das berührte „strenge Recht zum Ausgangspunkt der Verständigung mit dem Capitel wählt." Das Capitel kann sich nur auf dem Boden des Rechts verständigen.

Mit Recht führt die französische Schrift aus, daß „dieser Wahlakt für das Capitel kein eigenes Recht ist", auf welches es theilweise verzichten kann, sondern eine amtliche

*) Le Gouvernement Badois etc. p. 90; „nul a fourni mieux que lui les raisons qui repoussent ses prétentions."

Funktion. „Das Capitel ist nicht Gesetzgeber in dieser Sache, ihm kommt nur zu dem gegebenen Gesetz zu gehorchen, nicht aber von dem Buchstaben der apostolischen Urkunden abzuweichen.“ Bulle und Breve gestatten dem Capitel nicht seine legitim aufgestellte Liste zu ergänzen. Ueberdieß hat ja der heil. Stuhl durch Breve vom 4. und 28. Mai 1868 dem Capitel ausdrücklich erklärt, daß sein Verfahren durchaus der berührten Bulle und dem Breve entspreche, und ihm untersagt die Liste zu ergänzen.

Sowohl die Bulle als das Breve sind aber nicht „Concordate“, formell zweiseitige Rechtsakte, sondern lediglich päpstliche Gesetze. In dieser Form sind sie, insbesondere das Breve, an das Capitel gerichtet. Es ist durchaus unrichtig daß, wie die badische Regierung meint, das Breve eine badische Verordnung sei, schon weil es in keiner badischen Gesetzsammlung publicirt ist, nicht von der Regierung ausgeht, auch nicht von ihr als eine Bestimmung über eine rein kirchliche Sache erlassen werden konnte. Daraus folgt, daß auch nur der heil. Stuhl dem Capitel gegenüber das Breve authentisch interpretiren kann, wie solches durch das berührte Breve vom 4. Mai und 6. Juli d. Js. geschehen ist.

Die neueste Zumuthung der Regierung an das Capitel, dieser päpstlichen Weisung nicht, sondern der erwähnten unrichtigen Interpretation und Zumuthung der Regierung zu folgen, ist also nicht bloß widerrechtlich, sondern eine (wenn auch unbewußte) Aufforderung zum Ungehorsam gegen den heil. Stuhl. „Die badische Regierung wiegt sich in Täuschungen, wenn sie hofft, den Beschluß des Freiburger Capitels umstoßen oder dessen Gewissenhaftigkeit zum Schwanken bringen zu können.“ So ist es. Das Capitel beharrte denn auch einfach auf dem Boden des Rechts und der Pflicht und schlug den Versuch des Ministeriums unverzüglich ab.

Es bedarf wohl kaum einer Ausführung, daß das Begehren des badischen Ministers, die Liste ergänzt und einen Bischof nach seinem Herzen gewählt zu sehen, auch in Rom

scheitern wird. Wie die Sache jetzt liegt, wird die badische Regierung entweder doch noch auf den Rechtsboden zurückkommen oder das Capitel wird um weitere Weisung in Rom bitten. Im letzteren Fall und wenn trotz aller Vorstellungen die Regierung zum Rechtsstandpunkt nicht zurückkehrt, dürfte die kirchliche Autorität zur freien Wahl oder Ernennung des Erzbischofs schreiten.

Ob und wann dieß geschieht — das wissen wir nicht. Wir pflichten aber durchaus der französischen Schrift bei, daß „Rom, wo die Achtung vor dem Recht der Autorität und vor der Autorität des Rechts gelehrt wird, vor Allem selbst die von ihm selbst gegebenen Gesetze achtet." Roma locuta. Der heil. Stuhl hat entschieden, daß das Freiburger Capitel im Recht sei. „So ist Rom entschlossen (décidée), sein Recht trotz aller Anfechtungen, selbst um den Preis aller Opfer aufrecht zu erhalten. Die badische Regierung täuscht sich über die Maßen, wenn sie darauf rechnet von Rom durch ein gewaltthätiges Verfahren . . . das zu erhalten, was ihr Rom damals nicht einräumen konnte, als es ihr wichtige Dienste zu danken hatte" *).

Das Bestreben der badischen Regierung einen „aufgeklärten" oder willfährigen Erzbischof in Rom etwa durch preußische Vermittlung zu erhalten ist, wenn überhaupt versucht, als gescheitert zu betrachten. Preußen kann Herrn Jolly seine moralische Unterstützung in Rom nicht bieten, weil es entweder selbst am Unrecht theilnehmen und dadurch machtlos werden, oder die Mißgriffe des Ministers anerkennen und so ihm schädlich werden würde. „Die badische Regierung steht also allein dem Freiburger Capitel gegenüber, welches ihr mit der Ruhe der christlichen Klugheit Widerstand leistet: allein dem heil. Stuhl gegenüber, dem schließlich dennoch das letzte Wort bleiben wird."

Wenn die badische Regierung auf solche Mahnungen

*) Die badische Regierung ꝛc. S. 66.

nicht achtet, dann erübrigt ihr nur der Weg der Gewalt. Sie kann natürlich mit Gewalt die kirchliche Bestellung eines Oberhirten für die verwaiste Erzdiöcese nicht hindern. Die kleinlichen Mittel der Temporaliensperre ꝛc. sind hier ganz unbrauchbar. Wenn aber Herr Jolly in dieser Frage ähnlich wie beim Kloster Adelhausen vorgeht, wenn er zur offenen Verfolgung der Kirche und der Katholiken schreiten sollte, dann — wäre „die Angelegenheit in die diplomatische Phase der Intervention eingetreten." Wie oben erwähnt, glauben wir an einen solchen offenen Vernichtungskampf (à la Polen) nicht, schon deßhalb nicht weil in Baden $^2/_3$ der Bevölkerung Katholiken sind und weil die jetzige Regierung viel zu liberal ist, um so rasch vom „süßen Herrschen" zu scheiden.

Was die liberale Partei will, die stille polizeimäßige Untergrabung der Kirche, die Einführung einer katholischen und protestantischen „Nationalkirche" unter einem liberalen deutschen Czaren — das haben wir an diesem Conflikt gesehen. Die letzten Ziele des Liberalismus sind hiebei mit staunenswerther Naivetät offenbar geworden. Es hat sich bewährt, daß der „moderne Staat" mit der Kirche nicht verbunden seyn kann, daß er jedes von ihr dem Staat eingeräumte Recht zum Nachtheil der Kirche gebraucht und die correspondirende Pflicht nicht erfüllt. Die volle Freiheit der Kirche von solchen Staaten muß das Ziel seyn nach welchem die Katholiken fest vereint zu streben haben. Der liberale „moderne Staat" wird endlich die freie Besetzung der Kirchenämter anerkennen müssen.

XXXVII.

Zur Culturgeschichte.

San-Marte: Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters. Quedlinburg und Leipzig 1868. XIV. und 354 S. 8. (Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Zweite Abtheilung. Vierter Band.)

Es ist leider eine unbestreitbare Thatsache, daß unsere deutsche Alterthumskunde im Vergleiche zur Aegyptologie und anderen klassischen Disciplinen immer noch im wenig beneidenswerthen Stadium des „Flügelkleides" sich befindet. Während die Bauten des höchstseligen König Ramses II. mit anerkennenswerther Gründlichkeit einer archäologischen Anatomie unterzogen werden, während tausende von Händen im Lande Mesopotamien die babylonische Cultur aus Schlamm und Sand zu Tage fördern, oder den Zeustempel zu Olympia und jenen seiner blauäugigen Tochter auf der Akropolis mit bewunderungswürdiger Feinfühligkeit regeneriren — ist die Kenntniß unserer eigenen, näher liegenden Vorzeit kaum erst den Kinderschuhen entwachsen. Zwar hat diese an sich noch sehr junge Wissenschaft schon stattliche feste Schritte in's Leben gemacht, wir sind weit entfernt diese gründlichen Capitalwerke im Bereiche der deutschen Kunst- und Literatur-

Geſchichte, alle dieſe philologiſchen und rechtswiſſenſchaftlichen Beſtrebungen etwa gering anzuſchlagen. Deſſenungeachtet ſind wir über das Flügelkleid doch noch nicht hinaus. Oder kann man nicht, um nur eines praktiſchen Beiſpieles zu gedenken, die Männer auch ohne Hülfe der Finger zuſammenzählen, welche etwa im Stande ſind einen urſprünglich romaniſchen, ſpäter gothiſchen und dann glücklich verzopften Dom in gehöriger Weiſe zu reſtauriren? Deſto größer muß unſere Freude ſeyn, wenn es jetzt rüſtig vorwärts geht und die früher von den „klaſſiſch“ Gebildeten wie ein armſeliger Wechſelbalg verachtete Kunde des deutſchen Weſens mit feſten Schritten Land und Leute erobert.

Wer immer ſich mit unſerer mittelhochdeutſchen Dichtung längere Zeit oder nur vorübergehend beſchäftigte, wird beſonders in der ritterlichen Kunſtepik auf eine Maſſe von Stellen geſtoßen ſeyn, deren Erklärung ſelbſt mit dem Aufgebot des geſammten gelehrten Apparates immer nicht gelingen wollte. Schlagen wir auf gut Glück Wolfram's „Parcival“ auf, ſo bietet z. B. die Scene, in welcher der junge Parcival den „rothen Ritter“ erſchlägt (155, 4 ff.) eine Fülle von Schwierigkeiten:

Parcivâl der knappe guot
stuont al zornic ûf dem plân.
sîn gabylôt begreif er sân.
dâ der helm unt diu barbier
sich locheten ob dem härsnier,
durchz ouge in sneit dez gabylôt,
unt durch den nac, sô daz er tôt
viel. u ſ. w.

Daß das „Gabilot“ eine kindiſche Waffe, ein kleiner Wurfſpieß iſt, geht aus dem Zuſammenhange hervor; aber was iſt das „Barbier“ und „Härsnier“, und wie iſt es möglich daß da wo ſie „ſich locheten“, der Wurf durch's Auge und bis in den Nacken geht? Fragt man bei den Ueberſetzern nach, welche die Sache doch fachgemäß verſtehen ſollten, ſo kommt Einer erſt recht in's Gedränge. San-Marte (wir

haben gerade nur die erste Ausgabe vom J. 1836 zur Hand) machte sich's leicht. Dagegen nahm Simrock die Sache strenger, aber um nichts klarer. Beide mögen hier nacheinander reden:

San-Marte:

Doch schnell erhob sich aus dem Grase
Wieder Gamuretes Sproß,
Und wüthend zu dem Jagdspieß greifend,
Traf er den Ritter, wo das Visier
Ein wenig sich nach auswärts schweifend
Dem Helm sich anschloß, sprengte hier
Das Band, und tief durch's Auge drang
Bis in den Nacken das Gabilot,
Daß auf der Stelle der König todt
Lautlos vom Roß zur Erde sank.

Simrock:

Parzival der Knappe gut
Stand hier zornig auf dem Feld:
Sein Gabilot ergriff der Held:
Wo der Helm und das Visier
Sich scheiden ob dem Härsenier
Traf ihn durch's Aug' das Gabilot
Und durch den Nacken, daß er todt
Hinfiel.

In der Folge kommen noch die Helmschnüre und das „Schinnelier" und Anderes, dessen Auflösung dem jungen Helden ebenso viele Mühe macht wie dem etwaigen Uebersetzer oder Erklärer. Denn sucht man in einem der vielgerühmten Wörterbücher um Hülfe, so geben ihre Verfasser mit liebenswürdiger Zuvorkommenheit die tröstliche Antwort, welche nicht Jeder zum voraus erwartet hätte: das Gesuchte sei wahrscheinlich ein „Stück einer Rüstung" oder wohl gar „pièce d'armure", und überlassen es dann bereitwillig dem üppigen Nachdenken des Lesers, das fragliche Stück am Kopf, Leib oder Fuß des Kriegers zu suchen. Wendet sich nun ein junger Historienmaler, welcher z. B. den gewiß nicht übelgewählten Auftrag erhalten hat die erste Waffenthat unseres Parcival bildlich darzustellen, in seiner Noth hoffnungsvoll an das kost-

bare Trachtenwerk des Herrn von Hefner-Alteneck, so wird er vielleicht auch hier allerlei Wissenswerthes vergeblich suchen, voraus aber fehlt die gleichzeitige Benennung der einzelnen Theile. Auch die culturhistorischen Arbeiten über Costümkunde von Johannes Falke oder Weiß — erstere ohne alle Abbildungen — lassen immerhin genug Lücken und Wünsche übrig.

Bei solcher Lage der Dinge hat San-Marte alle Stellen aus den poetischen Denkmälern vom sechsten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, welche sich auf das Kriegshandwerk beziehen, gesammelt und zusammengestellt. So findet denn der Lexikograph wie der Commentator einen hübschen Vorrath zur Erläuterung dunkler und zweifelhafter Stellen, nur fehlt leider dabei das geistige Band, d. h. die bildliche Anschauung. Zwar hat der Verfasser dreizehn Copien von interessanten Miniaturen zur Parcivaldichtung gegeben, welche den Freunden unseres großen Heldengedichtes jedenfalls willkommen seyn werden, sie sind aber zu roh und klein und voll malerisch-subjektiver Willkür, so daß außer dem angeregten Interesse wenig Neues gewonnen wird. Indeß muß man immer für das mühevolle Werk aus ganzem Herzen dem Verfasser Dank sagen, der unsere Wissenschaft um einen tüchtigen Schritt vorwärts gebracht hat.

Nachdem in der Einleitung die allgemeinen Bezeichnungen der Waffen nach allen Seiten und Beziehungen erwogen, umfaßt der zweite Abschnitt die eigentlichen Schutzwaffen, also die Ringe, Brünne und das eigentliche Kettenwammes, ferner die Eisenhosen und Beinberge, den Sporn und Anderes; dann kommt die Verstärkung der Ringpanzer mit Platten und Armschutz, also die Entwicklung des eigentlichen Panzers, des Küraß, der Krebse ꝛc. Mit großer Ausführlichkeit wird der Helm mit allen seinen Theilen und phantastischem Zubehör erörtert, dann die Eisenhandschuhe, der Schild und seine Führung, die Bilder und Wappen darauf. Es sei uns wenigstens erlaubt, aus dem mit unzähligen Citaten belegten

wissenschaftlichen Zeughaus einzelne seltenere Pracht- und Schaustücke zu Nutz und Lust der Beschauer auszuheben und hier vorzulegen.

Neben den Waffen aus Metall, Eisen und Stahl waren ursprünglich bei den Germanen auch Stein und Horn in Gebrauch. Von der ersteren Sorte erwähnt Herr San-Marte nur die Schleuderer, welche mit Stabschlingen oder Stricken harte runde Kiesel entsendeten. Damit ist aber die Steinzeit kaum angedeutet, obwohl sie, freilich nur dem Namen nach, weit in das Mittelalter hereinreicht. Die in den Gräbern und anderswo gefundenen steinernen Pfeilspitzen nennt das Volk heute noch „Strahlen". Der Donnerstrahl fällt heute noch vom Himmel und das Volk zeigt den vom Hammer abgesprungenen Stein unter derselben Benennung. Frau Minne aber schoß bei den Minnesingern immer mit „Strahlen" und verwundete damit die Herzen; es ist Feuersteinwaffe im traditionellen Sprachgebrauch. Das in den Holzgriff gefaßte Steinschwert hieß Sahs und ist ein Gottes-, Volks-, Waffen-, Orts- und Geschlechtsname geworden*). Das Volk, das mit solchen Kieselsteinwaffen focht, hieß das Sachsenvolk und der ihm den Schlachtensieg verleihende Stammgott hieß altsächsisch Saxnôt, Schwertgenoß. Im Annoliede wird von den thüringischen Sachsen gesagt, daß diese ihren Namen von den scharfen Messern trügen; das Rolandslied spricht von den „steinherten Sahsen" und die Glosse zum Schwabenspiegel beruft sich ausdrücklich auf diese Deutung: „denn wir sind gegleichet den Kieslingsteinen in unsern Streiten". Dietrichs Schwert heißt in der Heldensage noch Eckesax. Daneben muß es auch Hornpanzer gegeben haben; die älteren Dichter wissen davon; dann aber verschwinden sie gänzlich aus dem Gebrauch und verbleiben als Wehr nur noch den bösen Riesen und den Helden als absonderliche Merkwürdigkeit. Drachenblut überzieht, dem Volksglauben gemäß, den hineingetauchten

*) Vergl. Rochholz Argovia (1864) S. 17.

Gegenstand mit Horn und verlieh ihm eine Härte und Zähigkeit, welche dem schärfsten Stahle widerstand. So ward Sigfrid durch sein Bad in Drachenblut „hurnin", woraus der spätere Blödsinn einen gehörnten, Hörner tragenden Recken machte. Dennoch schlägt Dietrich im „Rosengarten". den Sigfrid „durch Horn und durch Ringe". Im angelsächsischen „Beowulf" (dessen Handschrift aus dem 9. Jahrhundert herrührt, dessen Fassung aber, abgesehen von dem Inhalt, wohl an 200 Jahre älter ist) ist das Ungethüm Grendel seiner Wurmhaut wegen gegen Waffen immer gesichert. Der Phantasie war es ein lockendes Spiel, sich ganze Völker mit Hornhaut zu denken, natürlich nicht bei uns, sondern im fernen Heidenland, dem Urquell aller Zauber, dort am Ganges und in Indien. Zwei fabelhafte Würmer, Muntunzel und Reitun werden genannt, deren harte Haut zu Waffen verarbeitet ist. Daneben lieferte die sagenbeliebte Greifenklaue auch Material zu Waffen, Schilden, Hifthörnern, Trinkhörnen und Bechern (vgl. Jos. v. Hefner in den Gelehrten Anzeigen der Münchner Akademie 1846. S. 145 ff.).

Der früher geltenden Ansicht, daß die Panzerhemden und Ringelpanzer aus Asien stammen sollten, setzt Herr San-Marte den Bericht des Diodor entgegen (V, 30), wonach ihr Gebrauch schon den Galliern bekannt gewesen. Zwar haben wir aus der Merowingerzeit noch keine Ringpanzer und Schuppenharnische aufgefunden, deßungeachtet bezeugt der angelsächsische Beowulf deren Daseyn und Gebrauch ganz unzweifelhaft: die aus Ringnetzen gestrickten, stahlharten Streithemden, die hartgewirkten und gekettelten Brünnen können nicht anders gedeutet werden. Die Dichter der deutschen Heldensage bedienen sich des Ausdruckes Ringe und Brünne; die aus französischen oder lateinischen Quellen schöpfenden Romandichter belieben dagegen das fremdländische Wort Harnas (Harnisch).

In der Blüthezeit des Ritterthums hatten die Sporen ihre symbolische Bedeutung, gleich den Handschuhen. Der

Ueberwundene gab dem Sieger nebſt ſeinem rechten Handſchuh auch den rechten Sporn, zur Verſicherung, daß er die verſprochenen Bedingungen erfüllen wolle. Noch im Jahre 1382 hingen in der Oberkirche zu Cortrycht 500 Paar goldene Sporen, die man im Jahre 1302 nach einem Siege über die Franzoſen bei Gröningen den Rittern abgenommen hatte. Diejenigen Ritter denen bei ihrem Ritterſchlage goldene Sporen angelegt wurden, nannte man equites aurati. Die Ritter führten ſolche zuweilen auf ihren Siegeln, beſonders Reiterſiegeln, und wenn ſie begraben wurden, gab man ihnen ſolche mit in den Sarg. Daß beim Ankleiden eines Ritters zum Turnier ein anderer Ritter, zuweilen eine Dame demſelben die goldenen Sporen mit der Vermahnung angelegt habe, daß ſolche ihm nicht bloß zur Antreibung des Pferdes dienen, ſondern hauptſächlich ihn erinnern ſollen, daß Tapferkeit und Ehre der einzige Sporn zu edlen Thaten für ihn ſeyn müßten, wird gleichzeitig belegt. Der Knappe durfte höchſtens ſilberne Sporen tragen. Ueber den Gebrauch des Sporns im Sprichwort mag man in Wander's Sprichwörter-Lexikon das Nützliche nachleſen.

Was unſerer Neuzeit von der mittelalterlichen Leibbewehrung noch übrig blieb, iſt ſo ziemlich auf Hauſſecol (oder Hauſſecou, Dienſtzeichen) und Epaulette zuſammengeſchmolzen; der Schild iſt längſt im Stiche gelaſſen und der Helm wird, wenn es im Ernſte gilt, im Kaſten ſorgfältig für den Paradeſpaß aufgehoben. Nur in der Heraldik ſind beide unentbehrliche Werthſtücke geworden, obwohl die Herolde nichts weniger als einig ſind über den Urſprung ihrer ſubtilen Kunſt. Während die ſprachliche Bedeutung zwiſchen wâfen und wapen bei den mhd. Dichtern in ſchwankender Beziehung ſteht (z. B. im Parcival 130,4), balgen ſich die Gelehrten ritterlich über die Entſtehung des Wappenweſens. K. P. Lepſius ſetzt ihren Urſprung darein daß es Feldzeichen, Michelſen darein daß es Hausmarken geweſen, die (wie ein Blick auf die Heraldik des polniſchen Adels beweiſe) auf den Schild

übergegangen. Daß Vieles in diesem Bereich, insonderheit der Gebrauch der Thiere, mythisch seyn könnte, daß überhaupt diese ganze Wissenschaft wirklich in eine mythische Sagenwelt verläuft, scheint von den Blasonirern absichtlich mit Schweigen übergangen zu werden. Sie begnügen sich den Gebrauch erblicher Familienwappen in den Anfang des 13. Jahrhunderts für Deutschland und in das 12. Jahrhundert für Frankreich zu setzen. Im Parcival finden wir jedoch diesen Gebrauch schon in vollster hergebrachter Weise als etwas ganz Bekanntes und Allgemeines. Wenn Wolfram die Data darüber auch schon vielleicht in seinem französischen Vorbilde fand, so drückt er doch darüber nirgend ein Befremden oder eine Verwunderung aus, die er bei anderen ausländischen, in Deutschland noch fremden Gewohnheiten nicht zu unterdrücken pflegt. Jener Zeitpunkt dürfte daher wohl um einige Jahrzehnte zurückzurücken seyn. Ein neuer Ritter hat mit kritischen Hieben die Helmzierden (zimier) abgethan, welche die mittelalterlichen Ritter in höchst phantastischer Weise zu tragen pflegten, und selbe als einfach poetische Auswüchse der Maler und Dichter abgeschnitten, obwohl eine Menge Zeugnisse dafür vorliegen. Die Helmzier bestand aus den wunderlichsten Dingen: Adlerfänge, Pfauenfedern, Reiherbüsche, Ungeheuer aller Art, Hirsch- Elephanten- und andere Thierköpfe (der Graf von Boulogne setzte Hörner von Wallfischrippen auf seinen Helm), menschliche halbe Figuren und alles überhaupt nur Erdenkliche wurden, anfangs aus starkem in Oel gesottenen und gepreßten Leder, später aus getriebenem Metallblech, mit Malerei, Gold, Edelsteinen, Perlen und Pelzwerk ausgeziert, um Schmuck und Glanz zu erhöhen. Auch hier liegt vielleicht eine in das früheste Alterthum hinauf verfolgbare Sitte zu Grunde, welche in der Mitte des 13. Jahrhunderts wieder in Flor und Aufnahme kam.

Sachgemäß gelangt unser Autor auch zu einer Unter-

ſuchung über Schildmaler und Malerwappen*) In einer aus dem Jahre 1396 ſtammenden Urkunde hat die Bruderſchaft der Kölner-Maler ein Sigill (sigillum commune fraternitatis clipeatorum civitatis coloniensis) mit dem Bilde des hl. Evergiſilus. Dieſer im Jahre 400 von Räubern ermordete Biſchof zu Köln war alſo im Mittelalter der Patron der „schiltaere“ (clipeatores), denen auch die Wappenſticker, Sattelmacher und Glaſer beigezählt wurden. Reitzeug wie Schilde erforderten Metall- und Lederarbeit; daher die Schilderer mit beiden Stoffen umzugehen wiſſen mußten; die Genoſſenſchaft der Glasmaler iſt ſelbſtverſtändlich. Ob St. Lukas der Evangeliſt früher oder ſpäter der Patron der Maler geworden ſei, läßt San-Marte unentſchieden, doch findet ſich derſelbe ſchon als Patron der Maler und Schilderer in der zu Prag 1348 errichteten Gilde**) zu welcher auch die Bildhauer, Buchbinder, Glaſer und Goldſchläger gehörten. Das angebliche Dürerwappen (drei ſilberweiße Schilde auf rothem Grunde) iſt eine neuere Zuthat, denn A. Dürer gebrauchte ſich zeitlebens ſeines redenden Wappens, eines auf einem ſog. Dreiberge ſtehenden geöffneten Gartenthores.

Von großem Intereſſe iſt, einmal Alles zuſammengeſtellt zu finden was das Schwert und deſſen Führung***), die Namen und Geſchichte einzelner berühmter Schwerter,

---

*) Früher ſchon in Pfeiffer's Germania. IX. S. 463 ff. (1864).

**) Reinsberg-Düringsfeld: Feſtkalender aus Böhmen (1862) S. 480.

***) Hier ſcheint der geſchätzte Verfaſſer die Stelle im Parcival (705, 10) überſehen zu haben, wo die Kämpfer ihre Schwerter in die Luft werfen und verwechſeln und ſo mit getauſchten Waffen weiter fechten. Auf dieſe Weiſe und einzig nur mit Hülfe der uralten Fechterkunſt wird es erklärlich, wie Hamlet den Laertes mit der eigens vergifteten Waffe des feigen Gegners verwunden und tödten kann. Vergl. dazu auch die Fechterkünſte, welche Weinhold in ſeinem trefflichen Buche: „Altnordiſches Leben“ (1856) S. 296 beſchreibt.

ihr Segnen und Beschwören, nebst ihrem symbolischen Gebrauch betrifft; dazu kommt als Stoßwaffe das Messer und das ächt heidnische Spiel des Messerwerfens, welches zu Kaiser Karls V. Zeit noch in Uebung war. Ebenso wird Speer und Lanze behandelt, Pfeil, Bogen und Armbrust, auch die unritterlichen Waffen, z. B. die zweischneidige fränkische Axt, welche sich unbewußt in die französische Lilie ummodelte, die Keule, Eisenstange und Schleuder.

Dann wird das Roß, mit Allem was dazu gehört, dem Gereite (Reitzeug), Kleid und Bewaffnung, nebst allen Reiterkünsten vorgeführt. Uebrigens existirte hierüber schon eine wackere Vorarbeit von Friedrich Pfeiffer: „das Roß im Altdeutschen" (Breslau 1855). Wie die Pferde ehemals im Preise standen, wenigstens im 14. Jahrhundert, geht aus den Rechnungen des Herzog Albrecht des Jüngern von Niederbayern hervor, vgl. Freyberg Ges. Schriften II, 153. Vielleicht hätte auch das wenig bekannte Werk des Hans Fr. Horwart von Hohenburg „Von der hochberümpten, adelichen und ritterlichen Kunst der Reiterey" (Tegernsee 1578), wenigstens über das zähe Verklingen der technischen Kunstausdrücke, manch beherzigenswerthen Aufschluß gegeben, von dem gleichzeitigen Traktat des wackern Max Fugger, Herrn von Kirchberg und Weißenhorn, „Wie und wa man ein Gestütt von guten edlen Kriegsrossen auffrichten soll", völlig zu geschweigen. Daß solche Studien auch für Historiker empfehlenswerth seyn dürften, beweist das Beispiel eines neubajuwarischen Geschichtsschreibers, welcher das in einer Urkunde Kaiser Ludwig des Bayer vorkommende Wort Zelter vergnüglich und incredibile dictu in ein „Zelte tragendes Pferd" übersetzte!

Der zweite Theil befaßt sich mit Befestigungs-, Schiffs- und Heerwesen. Hier nimmt die Burg billig den ersten Rang ein. San-Marte begnügt sich die Abhandlung Leo's über Burgenbau und Burgeinrichtung (in Raumers Taschenbuch 1837) hervorzuheben, seitdem aber wurde die

Kenntniß dieſer Artikel weiter erläutert.*) Das Schloß oder die Burg, wo ein adeliger Herr ſeinen Sitz hatte, heißt in den mhd. Quellen gewöhnlich das hûs. Wenn wir in Feldmarken, in denen längſt keine Spur von Schlöſſern mehr zu ſehen iſt, gewiſſe Gegenden und Ackerflächen mit „Hausberg", „Hausbreite", „Hausacker" u. dergl. noch bezeichnet finden, läßt ſich hier faſt immer annehmen, daß ſie einſt ein Schloß getragen oder zu deſſen Pertinenzien gehört haben. Ein hac (Haag) und boumgarte (daher der Name der niederbayr. Baumgarten) umgeben daſſelbe; burcstal heißt der ganze Bauplatz der Burg, eine heute noch gebräuchliche Benennung; die darinnen Sitzenden ſind ſelbſtverſtändlich burgaere genannt. Wir durchwandern eine ideale Burg und hören alle ihre Theile mit den techniſchen Benennungen der Zeitgenoſſen, vom Fallgatter (daz slegetor) am Thor bis zu dem die freieſte Umſchau geſtattenden Wartthurm (warthûs); das wichûs (Kriegshaus) mit den Waffenvorräthen und Vertheidigungszeug entſpricht unſerem Zeughaus. „Wiches" heißen noch viele Thürme zu Köln. Würzburg hatte ein urkundlich ſchon im Jahre 1172 genanntes „cazenwichûs"; ſeit 1290 gab es daſelbſt eine Familie des Namens. Neueſtens hat dieſer von ſeinem Belagerungsgeſchütz (igel unde katzen) benamste Thurm durch Carl Heffner einen eigenen Biographen gefunden, nachdem das merkwürdige Bauwerk, in welchem ſchon 1156 Friedrich der Rothbart ſeine kaiſerliche Hochzeit gehalten haben ſoll, den Eiſenbahnanforderungen zum ſchnöden Opfer gefallen (1852). Von der Burg geht es ſachgemäß in die Stadt und zum Augenſchein ihrer Befeſti-

*) J. W. Wolf und Hefner-Alteneck: die Burg Tannenberg (in Schutt gelegt 1399, ausgegraben 1849) Frankfurt 1850. M. Rieger in der Ausgabe der Gudrun durch Plönnies Leipzig 1853. Krieg von Hochfelden in den Züricher Antiquar. Mittheil. XI. Bd. 5. Heft. Zingerle: Schloß Runkelſtein (bei Botzen) und ſeine Fresken. Innsbruck 1857.

gang mit Eifer. Eine kleinere Menge von Schwefelsäure, welche man zu Anfang zusetzt, bewirkt, daß die Gährung nicht so stürmisch vor sich geht, und daß sich weniger Schaum bildet. Ungefähr 24 Pfd. Trauben, 1 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Weinhefen und 1 Loth Schwefelsäure geben 1 Maß Wein.

Um den Wein zu verbessern, setzt man ihm, wenn er gegohren hat, auf 1 Maß Wein 1/2 Loth Schwefelsäure zu. Nachdem dieses geschehen ist, läßt man ihn 24 Stunden lang stehen, und gießt ihn dann in Flaschen, die man gut verkorkt. Nach 3 Monaten ist der Wein trinkbar. Er ist dann weder sauer noch herb, sondern angenehm und gesund.

Um Wein, der sauer geworden ist, zu verbessern, setzt man auf 1 Maß Wein 1/2 Loth Schwefelsäure zu, und läßt ihn 24 Stunden lang stehen. Dann gießt man ihn in Flaschen, die man gut verkorkt. Nach 3 Monaten ist der Wein trinkbar. Er ist dann weder sauer noch herb, sondern angenehm und gesund.

Um Wein, der sauer geworden ist, zu verbessern, setzt man auf 1 Maß Wein 1/2 Loth Schwefelsäure zu, und läßt ihn 24 Stunden lang stehen. Dann gießt man ihn in Flaschen, die man gut verkorkt. Nach 3 Monaten ist der Wein trinkbar. Er ist dann weder sauer noch herb, sondern angenehm und gesund.

Um Wein, der sauer geworden ist, zu verbessern, setzt man auf 1 Maß Wein 1/2 Loth Schwefelsäure zu, und läßt ihn 24 Stunden lang stehen. Dann gießt man ihn in Flaschen, die man gut verkorkt. Nach 3 Monaten ist der Wein trinkbar. Er ist dann weder sauer noch herb, sondern angenehm und gesund.

Auguſt von Frankreich 1214 einen Fahnenwagen, über deſſen Maſtbaum ein auf einem bezwungenen Drachen ſitzender goldener Adler befeſtigt war; Philipp Auguſt eroberte ihn und zog damit ſiegprangend in Paris ein. Die ſo geführte Reichsfahne hieß vorzugsweiſe Standarte. Die Wagen hatten eigene Namen; Abbildungen davon ſind erhalten. Aber auch eine ſolche Standarte hat ſich erhalten; es iſt das wunderherrliche Straßburger Fahnenbild, welche Königshofen in ſeiner Straßburger Chronik (herausgegeben von Schilter 1698. S. 1103) beſchreibt und abgebildet hat*). Es galt von da an lange für verloren, bis daſſelbe in den vierziger Jahren zu Straßburg wieder aufgefunden und glücklich nach Paris gebracht wurde. Die Fahne hatte gleichfalls ihren eigenen Wagen.

Merkwürdiger Weiſe legen die höfiſchen Epiker auch den „Heiden" (Sarazenen) den Gebrauch der Fahnenwagen bei um darauf die Bilder ihrer „Götter" in den Kampf zu führen. Wir möchten, insbeſondere geſtützt auf die „Germania", dieſe Sitte als eine ächt deutſche in Anſpruch nehmen. Die Prieſter (êwarte) holten vor der Schlacht die Bilder und Symbole der Götter aus den heiligen Hainen und trugen und fuhren ſie mit in den Kampf (vgl. J. W. Wolf Götterlehre. 1852. S. 15 u. 16). Der Wagen (vagn) des nordiſchen Freyr und jener der deutſchen Nirdu ſind uns geſichert, Jornandes und Sozomenes erzählen ähnliches aus der Zeit des Gothenkönigs Athanarich; von da an ſollte ſich, wie wir glauben, die Brücke im deutſchen und italieniſchen

*) Das Verdienſt auf dieſes einzig ſchöne Bild wieder aufmerkſam gemacht zu haben, gebührt unſerem Dichter Clemens Brentano, welcher daſſelbe in einem Briefe vom 21. Januar 1810 an den Maler Otto Runge rühmt. Vergl. Runge's Schriften (Hamburg 1841) II. 393 und Clem. Brentano's Geſ. Briefe (1855) I. 137. II. 83. Eine neuere, in Straßburg gemachte Copie in Farbendruck iſt leider mit der Verlagshandlung zu Verluſt gegangen.

Mittelalter wohl finden lassen. Vgl. Onno Klopp, Geschichten und Sagen der alten Volksstämme (Lpz. 1851) I. 54.

Wenn San-Marte die Sitte der Wetterfahnen von der adeligen Sitte des Bannerführens ableitet, so mag das für die Zeit des Mittelalters vollständig gerechtfertigt seyn. „Nur die Edelleute hatten dieses Recht und die Form der Fahne zeigt den Rang des Besitzers an, ob Ritter oder Bannerherr. Sie erhielten die Bedeutung von Hausmarken und waren ein Zeichen geschehener Belehnung und des Ranges des Hausbesitzers.“ In Wahrheit stammt die Sitte doch aus den ältesten Zeiten und hat daher einen mythischen Hintergrund, denn schon bei den deutschen Franken war es gebräuchlich, die Winde zu versöhnen, indem man mit Zaubersprüchen und Runen beschriebene Streifen auf die Gipfel der Bäume steckte, denn auf den Winden reiten und fahren Zauberer und Hexen.

Den Schluß dieser lehrreichen Forschungen bildet eine Untersuchung der mittelalterlichen Schlacht- und Feldmusik, wobei auch die Stellen über Saiten- und Streichinstrumente gesammelt erscheinen.

Das Ganze ist ein wohlgeordnetes Werk das schön bereitete und glattbehauene Steine enthält, welche zum ferneren Ausbaue der deutschen Alterthumskunde gewiß die besten Dienste leisten werden.

XXXVIII.

Streiflichter auf die Staatsumwälzung in Spanien.

I.

Allgemeine Bemerkungen über die Männer der Situation.

Nahebei zwölf Jahre sind verflossen, seitdem diese Blätter sich zum letztenmale mit dem Hauptlande der pyrenäischen Halbinsel beschäftigt haben. Es war damals ein wichtiger Moment für Spanien. Die „liberale Union" hatte sich in ihrer eigenen Mitte verzehrt; ihre beiden Helden, Espartero und O'Donnell, waren im blutigen Kampf auf den Straßen Madrids an einander gerathen und der Marschall des spanischen Fortschritts war unterlegen. Indem O'Donnell zugleich auch die mit dem Gegner verbündete socialistische Revolution zu Boden schlug, wurde er der „Retter der Monarchie". Aber nicht auf lange. Schon drei Monate später gab ihm die Königin ohne weiters den Abschied, um nach einem noch gründlichern Retter zu greifen. Narvaez, der Herzog von Valencia, wurde zum fünftenmale Premierminister Spaniens, zum fünftenmale seit nicht ganz vierzehn Jahren.

Es konnte damals einen Augenblick scheinen, daß das ächte spanische Volk, von dem martervollen Parteikampf seiner civilen und militärischen Bourgeoisie zur Verzweiflung ge-

trieben, ſich endlich erheben und dem grauſigen Spuk den Garaus machen werde. Wir ſchrieben daher in jenen Tagen und in dieſen Blättern folgende Sätze nieder: „Wird Spanien wirklich den traurigen Kreislauf auf der dürren Wüſte des liberalen Conſtitutionalismus noch einmal durchmachen müſſen? das iſt die Frage. Wir glauben: nein! Es wird endlich heißen: Republik oder Altſpanien, kein Drittes iſt mehr gegeben.“ Zugleich verkannten wir aber freilich nicht, daß die letztere Alternative ſowenig als die erſtere mit dem Throne der Königin Iſabella verträglich ſeyn würde. Dieſer Thron, aus dem ſiebenjährigen Bürgerkriege gegen die legitime Succeſſion hervorgegangen, war nun einmal ſolidariſch mit dem Syſtem des Liberalismus, wie die Königin in ihren Thronreden und namentlich im Jahre 1854 ſelber oft genug geſagt hatte; der Thron mußte wenigſtens ſo liberal ſeyn wie der alte Marſchall Narvaez oder er mußte fallen.

Letzteres iſt nun geſchehen. Mit andern Worten: das poſitive Werk des liberalen Bürgerkriegs iſt zu den Todten geworfen, und aus dem angedeuteten Geſichtspunkte hat man gar keine Urſache über die neueſten Ereigniſſe in Spanien zu jammern und ſich zu entſetzen. Im Gegentheile iſt jetzt erſt freie Gaſſe geöffnet für eine Umgeſtaltung des Landes aus einem ganz neuen Geiſte heraus, welche die unumgängliche Bedingung jeder wirklichen Beſſerung in Spanien iſt. Inſoferne würden wir — um es nur gleich zu ſagen — auch vor der ſpaniſchen Republik im mindeſten nicht zurückſchrecken. Es iſt ſogar möglich, daß jede neu einzuführende Monarchie das Land nur wieder tiefer in den Sumpf des liberalen Parteitreibens hineinführen würde, und daß keine andere Staatsform ſo wie die Republik die zur Wiedergeburt Spaniens unerläßlichen Bedingungen leiſten könnte: nämlich die vollkommene, nicht bloß adminiſtrative ſondern auch politiſche, Decentraliſation und die Abſchaffung des ſtehenden Heeres.

Freilich müßte es wirklich und wahrhaft eine ſpaniſche Republik auf Grund des allgemeinen Stimmrechts ſeyn, mit andern Worten zwar Altſpanien, aber ohne monarchiſche Spitze; und dabei wäre natürlich vorausgeſetzt daß das allgemeine Stimmrecht endlich einmal das eigentliche Volk auf die Beine bringen würde. Dieß iſt auch der Gedanke der Times, wenn ſie ſagt: die Wahl der Staatsform welche durch allgemeine Abſtimmung geſchehen ſolle, könnte möglicherweiſe zu einem Volksentſcheid führen der keineswegs mit der Anſicht der Leiter der Bewegung übereinſtimmte. Geſchieht dieß nicht: benützt das eigentliche ſpaniſche Volk die dargebotene Gelegenheit, der liberalen Deſpotie für alle Zukunft das Waſſer abzugraben, nicht; erinnert es ſich nicht daß die am meiſten republikaniſch geſinnten Volksſtämme des Landes, die Basken und Catalonier, im Bürgerkrieg für die Legitimität Partei nahmen, nur um ihre Provincialfreiheiten zu retten gegen die Gleichmacherei des modernen Liberalismus und Parlamentarismus*) — dann freilich werden die Unglücks-Propheten Recht behalten.

---

*) Dieſe für den Moment beſonders lehrreiche Thatſache charakteriſirt ein deutſcher Forſcher über Spanien, dem wir noch öfter begegnen werden, wie folgt: Der Baske iſt jetzt ſo gut Unterthan der ſpaniſchen Krone wie der Caſtilianer und Aragoneſe. Aber er kümmert ſich wenig um die ſpaniſche Dynaſtie und Regierung. Ein ächter eingefleiſchter Baske beugt ſich vor nichts, erkennt nichts über ſich an, als ſein uraltes, von ſeinen Vorfahren ihm gegebenes Geſetz, ſein Fuero. Dieſes in ſeiner Integrität zu erhalten, iſt die Aufgabe ſeines Lebens, darin concentrirt ſich der ganze Liberalismus des Basken, aus dieſen engen Grenzen geht er ſelten hinaus — man möchte ihn den ſpaniſchen Engländer nennen. Den liberalen Ideen der Neuzeit können die Basken keineswegs hold ſeyn, obwohl ſie ſeit Jahrhunderten im Beſitz republikaniſcher Inſtitutionen ſind. Der Baske iſt eben nichts weniger als Kosmopolit. Seine politiſchen Anſichten ſympathiſiren wenig mit den Ideen der Gegenwart; ſo haben die welterſchütternden Ereigniſſe des Jahres 1848 ihn nicht

Dann wird nicht Altſpanien hervorbrechen und die progreſſiſtiſchen Doktrinäre bei Seite ſchieben, ſondern die kosmopolitiſch-demokratiſche Revolution wird dieß thun, wie der Senator Corradi, ſelber Progreſſiſt, am 5. Januar 1866 gegenüber der Prim'ſchen Erhebung erklärt hat: „Die Bewegung iſt antidynaſtiſch, gegen das letzte Fundament gerichtet auf welchem Spaniens Wohl beruht; denn ohne die Dynaſtie würden wir in das Chaos der ſpaniſch-amerikaniſchen Republiken hineintaumeln.“ In demſelben Sinne hat Apariſi, der edle Deputirte von Valencia, ſchon im Mai 1859 vor den Cortes geäußert: „Wenn in Spanien heute die conſtitutionelle Monarchie verſchwindet, dann wird ſie nicht den alten Verfaſſungen von Caſtilien und Aragon Platz machen, ſondern ihr unfehlbarer und unmittelbarer Nachfolger wird der Cäſarismus ſeyn, und der Cäſarismus ſelbſt wird nicht einmal einen reſpektabeln Cäſar zu ſeiner Führung vorfinden, ſondern er wird einigen Höflingen und Speichelleckern in die ſchmutzigen Hände fallen.“

Daß das wirkliche ſpaniſche Volk bei allen den innern

---

im mindeſten aufgeregt. Anſtatt die Verkündigung der Republik mit Jubel als das Morgenroth einer neuen Aera zu begrüßen, wie es die meiſten Völker Europa's thaten, ſind die Basken mißtrauiſcher denn je zuvor gegen die Franzoſen geworden, und haßten die Republik mehr als den Satan. „Man würde aber ſehr irren, wollte man deßhalb glauben, daß die baskiſchen Provinzen eine Wiege des Abſolutismus, die ſpaniſche Vendee ſeien. Der Baske betrachtet einen Jeden, der an ſeinen Fueros rüttelt, als ſeinen Todfeind, Jeden dagegen der dieſelben achtet, ja ihm zur Wiedererlangung der verloren gegangenen Privilegien und Freiheiten hülfreiche Hand zu leiſten verſpricht, als ſeinen Freund, gleichviel ob derſelbe dem Abſolutismus oder Republikanismus huldigt.“ Daher allein kam die Theilnahme der Basken an dem Kampf für Don Carlos, und ihre Erbitterung gegen die liberalen Ideen von 1830. Ganz auf demſelben Standpunkt nahmen auch die Catalonier für Don Carlos Partei. Willkomm's Wanderungen I. 192 ff.

Umwälzungen seit mehr als dreißig Jahren in absoluter Theilnahmslosigkeit verharrte, daß insbesondere die letzte Empörung abermals eine reine Militär-Revolution und das ausschließliche Werk der „politischen Generale" gewesen deren verderbliche Existenz die Geschichte Spaniens charakterisirt, seitdem der Thron eine Creatur der Kasernen und die Königin eine Favorite der Soldaten geworden: darüber herrscht die allgemeinste Uebereinstimmung. Ueberhaupt ist aber das wirkliche Volk Spaniens auch an dem gesetzlichen Spiel der Parteien in den Cortes stets ganz unschuldig gewesen; denn es war in Folge der ächtliberalen Wahlgesetze, die getreulich nach den berüchtigten Mustern Louis Philipps von Frankreich ausgearbeitet zu seyn pflegten, in den parlamentarischen Versammlungen gar nicht vertreten. Aus diesem principalen Gesichtspunkt will die Lage Spaniens vor Allem beurtheilt seyn.

Zur Erläuterung mag die Eine Thatsache genügen, daß im Jahre 1863 die Zahl der Wähler in ganz Spanien, bei einer Bevölkerung von sechszehn Millionen, nicht einmal die Ziffer von 200,000 Köpfen erreichte. So hoch war der Census gegriffen. Da sich überdieß in jener Zeit die Fortschrittspartei und die Demokraten systematisch der Wahlen enthielten, so waren die Cortes von nicht mehr als 82,600 liberalen Stimmen erwählt. Als darauf O'Donnell abermals die Zügel der Regierung an sich riß, da erklärte er am 22. Juni 1865: das gegenwärtige Wahlgesetz sei vollständig diskreditirt, das sei die Meinung der Männer aller Parteien; die Regierung aber wolle allen Parteien eine gesetzliche Wahlstatt eröffnen, damit sie dort um den Sieg ihrer Principien ringen könnten; und zu diesem Zwecke habe sie eine Gesetzvorlage bereit, wodurch der Census auf die Hälfte der gegenwärtig normirten Summe herabgesetzt werde.

Nichtsdestoweniger blieb in Folge des Census die vermeintliche Volksvertretung eine bloße Vertretung der civilen und militärischen Bourgeoisie. Insbesondere saß regelmäßig

eine Majorität von Beamten in den Cortes, in einem der letzten Jahre nicht weniger als 186 auf einmal. Die eigentlichen royalistischen Spanier zu denen die große Masse des Volkes gehört, waren die sogenannten „Absolutisten". Sie hielten sich von aller Theilnahme am Staatsleben ferne. Wahr ist nur so viel, daß der Hof diese Lage der Dinge sehr wohl kannte und nicht ohne Takt bemüht war mit dem wahren Volke Spaniens nähere Fühlung zu bekommen. Seitdem der carlistische Royalismus mehr und mehr erlosch, ja in Folge der widerlichen Erscheinungen welche im Verlauf der Ortega'schen Schilderhebung an's Licht traten, die ehemaligen Carlisten in der Königin ihre legitime Souverainin zu sehen anfingen, zog der Hof daraus eine Stärke welche dem gemäßigten Liberalismus gegen die vorgerückten liberalen Parteien zu Gute kam. Es konnten ohne Zustimmung des Hofes der lange Zeit gar nicht mehr gefragt wurde, jetzt nicht leicht Ministerien gestürzt und neugebildet werden.

Ausschließlich diesem Umstande war es zu danken, wenn O'Donnell fünf Jahre lang — eine für Spanien in diesem Jahrhundert unerhörte Regierungsdauer — gegen die Progressisten und nachher Narvaez bis zu seinem Tode gegen den Bund der Fortschrittsmänner und der liberalen Unionisten sich zu halten oder vielmehr gehalten zu werden vermochten. Das war aber auch Alles; ein weiterer Einfluß der sogenannten Absolutisten oder des wahren spanischen Volkes existirte nur in den Kindermärchen unserer liberalen Presse. Die Masse des Volks war ohne Führer und durch den Census ausgeschlossen. Der Klerus geplündert, unterdrückt, seiner politischen Rechte verlustig. Der alte Adel Spaniens aber hat namentlich seit dem Bürgerkrieg politisch nie mehr gezählt. Durch alle die Herzogs-, Grafen- und Marquis-Titel mit welchen man insbesondere die militärischen Führer der Parteien behängt sieht, muß man sich hierin nicht beirren lassen; denn alle diese Titel waren die Spolien der bürgerlichen

Kriege und ihre Träger Emporkömmlinge aus den Reihen der Bourgeoisie.

Somit ist denn die ganze Entwicklung der Dinge seit zwölf Jahren abermals ausschließlich innerhalb der liberalen Gesellschaft vor sich gegangen, die für Spanien ein vollkommen fremdes, vom Ausland bezogenes Gewächs ist. Insoferne haben wir uns allerdings geirrt, wenn wir vor zwölf Jahren meinten, Spanien werde den traurigen Kreislauf auf der dürren Wüste des liberalen Constitutionalismus nicht noch einmal durchmachen müssen. Er ist freilich noch einmal durchgemacht worden bis zu dem gründlichen Ende das wir jetzt vor Augen haben. Narvaez, O'Donnell, Espartero, die drei Namen um welche sich der Kreislauf so lange gedreht — die zwei erstern sind todt, der letztere ist aus einem eiteln Gecken ein armseliger alter Mann geworden der sich aus der tiefsten Zurückgezogenheit selber nicht mehr heraus traut. Der liberale Thron ist umgefallen, und was das schädliche Unkraut des „gemäßigten Liberalismus" noch tiefer unter den Trümmern begräbt: dieß ist das mächtige Aufsteigen der neuen Partei der Demokratie und des Republikanismus.

Ein beredter Vertreter Altspaniens, der obengenannte Herr Aparisi aus Valencia, hat seit dem Jahre 1859 in den Cortes immer wieder vor den Consequenzen des fremdländischen, aus Frankreich eingeschwärzten Parlamentarismus mit seiner für Spanien geradezu naturwidrigen Centralisation gewarnt. Im Dezember 1861, kurz nachdem der republikanische Aufstand von Loja niedergeschlagen war, sagte Aparisi in der Kammer: „Vor kaum sechs Jahren hat man sich bei uns verwundert gefragt: was ist denn das — ein Demokrat? Ist es nicht so? Und jetzt, was muß man erleben? Zu Madrid, zu Barcellona, in allen Städten, in den kleinsten Dörfern wächst überall die demokratische Partei aus dem Boden und breitet sich aus unter dem Schatten jener zwei-

deutigen und achselträgerischen Politik die das Eine Knie vor dem Papst beugt und mit dem andern den Garibaldi adorirt." Hr. Aparisi pflegte mit der Vorhersage zu schließen, daß die Dinge unmöglich lange so fortgehen könnten. Und so war es!

In der That hat die jüngste Revolution weder eine conservative noch eine ultramontane Aera in Spanien geschlossen, sondern sie hat ganz einfach den Liberalismus der Bourgeoisie vom Herrscherthron gestoßen, um — wenn nicht endlich das spanische Volk zornentbrannt dazwischen tritt — den Streit um das Scepter zwischen die vorgeschrittenern Parteien zu verlegen. Liberal waren ja auch O'Donnell, Narvaez und Gonzales Bravo. Der letztere ist sogar aus den Reihen der äußersten Progressisten hergekommen, er war selber Demokrat um sich allmählich bis zum Staatsstreich-Minister des alten Narvaez zu „mäßigen". Noch im Jahre 1857, als der Abg. Arguelles das parlamentarische System für die Permanenz des politischen Erdbeben in Spanien verantwortlich machte, hatte Bravo erwidert: der Monarchismus dieses Abgeordneten sei der eines geächteten Prinzen. Im Jahre 1867 hat derselbe Mann als Minister die Verfassung suspendiren helfen. Ueberhaupt hat es sich bei allen diesen durch den Bürgerkrieg liberalerseits emporgekommenen Männern nie um Grundsätze, sondern immer nur um die Personen gehandelt, wie es ja überhaupt liberale Art ist.

Als O'Donnell im Jahre 1857 sich auf einige Zeit durch Narvaez aus der Gewalt gedrängt sah, da hat ihm der Unmuth einmal unvorsichtig die Zunge gelöst. Er selber lieferte vor den Cortes öffentlich den Nachweis, daß „in Spanien alle Parteien die nicht im Besitz der Gewalt waren, zu allen Zeiten conspirirten um in den Besitz der Gewalt zu kommen; daß es nicht Einen Mann von politischer Bedeutung im Lande gäbe der in Wahrheit sagen könnte, er habe sich nicht an Verschwörungen betheiligt." Narvaez

ſelbſt, demonſtrirte der Marſchall-Exminiſter, ſei in die Vorbereitungen zur Empörung von 1854 verwickelt geweſen und er hätte die Revolution gemacht, wenn nicht O'Donnell ihm zuvor gekommen wäre. Bittere perſönliche Feindſchaft hatte die beiden Männer getrennt; dennoch waren ſie zu Zeiten gegen den gemeinſamen Gegner insgeheim einverſtanden. So im Jahre 1856 als es ſich um den Sturz Eſpartero's handelte. Als dann in kurzen Jahren der Andrang der Progreſſiſten-Partei wieder mächtiger wurde und im Herbſte 1864 abermals ein „Retter der Monarchie" nöthig war, da ſoll O'Donnell ſelbſt der Königin gerathen haben die Gewalt in die Hände ſeines Rivalen Narvaez zu legen, freilich nur um ſich bei nächſter Gelegenheit von neuem an ſeine Stelle zu ſetzen.

Und was hatte es denn eigentlich für eine Bewandtniß mit jenem „Rückſchrittsſyſtem", welches der eiſerne Marſchall von nun an eingeführt und das erſt jetzt mit dem Sturz der Monarchie ſein gewaltſames Ende gefunden haben ſoll? Geradeſo wie O'Donnell ſeinen Machtbeſitz gegen Eſpartero vertheidigt hatte, ſo vertheidigte ſeit 1865 Narvaez den ſeinigen; das iſt Alles. Er vertheidigte ſich gegen die nächſten Neider ſeines Regiments, gegen die „liberalen Unioniſten", und indirekt gegen Prim in dem ſich allmählig alle Gegner des gemäßigten Liberalismus, d. h. der politiſchen Generale von der älteren Generation, wie in einem Brennpunkt zu ſammeln begannen. Kurzgeſagt: Narvaez machte es gar nicht anders als ſein liberaler Vorgänger O'Donnell, er arbeitete ſogar mit den von dieſem hinterlaſſenen Waffen fort.

„Vor Allem mußte man begierig ſeyn, die Stimmen der Progreſſiſten aus Spanien zu vernehmen, gegen welche die liberale Union die Ausnahmsgeſetze ſchuf die jetzt von Narvaez gerade an ihr angewendet werden; die Progreſſiſten ſehen dieſer Vergeltung mit lebhafter Genugthuung zu und dieſes Rachegefühl nähert ſie ſogar dem Narvaez": ſo laſen

wir damals in einer liberalen Pariſer Correſpondenz *). Selbſt der radikale Avenir national in Paris hat in jener Zeit das von ihm geſchilderte Schreckensſyſtem des neuen Miniſteriums in Spanien damit entſchuldigt, daß „der liberale Deſpotismus O'Donnells den abſoluten Deſpotismus des Narvaez herbeigeführt habe“**). Es hatte ſich ſchon an dem Herzog von Tetuan und zwar nicht zum erſtenmale der Satz bewährt: alle ſpaniſchen Parteien ſeien äußerſt liberal in der Oppoſition, die liberalſten ſeien die reaktionärſten, ſobald ſie in der Regierung ſitzen.

Ohne alle Modifikation konnte indeß doch der Kreislauf der liberalen Parteikämpfe in den letzten zwölf Jahren ſich nicht wieder abſpielen. Es haben ſich in dieſer Zeit wie an einem alternden Gebäude die Abbröckelungen gemehrt an beiden Polen. Zunächſt ſind allmählig die politiſchen Generale der jüngern Generation in den Vordergrund getreten um über die älteren die ihnen zu lange gelebt, rückſichtslos hinwegzuſchreiten. Der leibhafte Repräſentant dieſer jüngern Clique war Juan Prim, Graf von Reus und Marquis de los Caſtillejos. Ja man trifft vielleicht den Nagel am beſten auf den Kopf, wenn man den jüngſten Umſturz in Spanien einfach als die Entthronung der älteren Generation revolutionärer Intriganten durch die jüngere Brut aus den unaufhörlichen Bürgerkriegen betrachtet.

Von Grundſätzen kann bei der letzteren natürlich noch weniger die Rede ſeyn. Sie will eine Rolle ſpielen, nichts weiter. Von Prim insbeſondere, ihrem jetzt ſieghaften Führer, hat bis dahin noch Niemand zu ſagen gewußt, was er denn eigentlich aus Spanien machen will. Bei dem Aufſtand des Jahres 1866 ſoll er die Iberiſche Union auf ſeine Fahnen

*) Allg. Zeitung vom 12. Januar 1867.

**) Allg. Zeitung vom 18. Auguſt 1866.

geschrieben haben; nachher galt er als Parteigänger des Herzogs Orleans von Montpensier, den seine Schwägerin Isabella II. als Theilnehmer verrätherischer Pläne kurz vor ihrem Sturz aus dem Lande geschickt. In dem Progressisten-Manifest vom 20. November 1865 hatte Prim „eine constitutionelle Monarchie" verlangt; jetzt geht er mit den Republikanern Arm in Arm. Wenn das liberale Spanien überhaupt in der Wandelbarkeit der Grundsätze Unglaubliches geleistet, so ist Prim hierin unzweifelhaft der erstaunlichste Virtuos*).

Seit 1842 hat er mit allen Parteien gegen alle gefochten und sich verschworen. Noch im Jahre 1861 trat er als Ritter der liberalen Union, als Napoleonist und eifrigster Betreiber der mexikanischen Expedition auf, um dann als Obercommandant des spanischen Corps in Orizaba sich gegen diese Expedition und gegen Napoleon zu wenden, im Senat zu Madrid aber gegen die liberale Union und für Juarez zu donnern, für denselben Mann welchen der Minister O'Donnell gleich darauf ein „Ungeheuer" nannte mit dem kein Friede denkbar sei. Es war ein unerhörter Scandal und man hat damals laut gesagt, Prim habe selber nach der mexikanischen Kaiserwürde gestrebt. Jedenfalls hat der alte Narvaez sein Porträt gut gezeichnet, als er in Erwiderung der frechen Angriffe Prims in öffentlicher Senatssitzung vom 6. Mai 1863 erklärte: „Der Marquis von Castillejos geberdet sich als Führer der Progressisten; in der That aber treibt er nur Privatspekulation, um mit dem Beistand dieser Partei Minister zu werden. Er ist ein ehrgeiziger und verrätherischer Abenteurer. Nicht durch Willkür, sondern durch richterlichen Spruch wurde er wegen Theilnahme an einem Attentat auf mein Leben zu sechsjähriger

*) So auch die Allg. Zeitung vom 23. Januar 1866.

Verbannung verurtheilt. Von Cadix aus schrieb er mir, daß ich der edelste der Menschen sei." ꝛc.

Solche Subjekte hat der spanische Liberalismus allmählig in die Höhe gehoben. Neben Prim steht aber zur Zeit, gleicherweise als ein Repräsentant der jüngern Generation, der Marschall Serrano, Herzog de la Torre, von dem seinerzeit ganz Spanien gesprochen hat, daß er als vertrauter Liebhaber der weiland unschuldigen Königin Isabella sein Glück gemacht habe. Serrano hat augenblicklich die Diktatur im Besitz; General Prim ist als subalterner Minister neben ihm in steter Gefahr in den Hintergrund gedrängt zu werden. Wie lange wird es dieser Mensch ertragen der Diener eines progressistischen Doktrinärs zu seyn, zumal die nachschiebende Demokratie keinen großen militärischen Führer besitzt, wenn nicht Prim sich als solcher aufwirft?

Die Demokratie ist aber in der That eine Macht geworden in Spanien, wie sie es mehr und mehr allenthalben wird, gedüngt und genährt durch die verwesenden Elemente des Liberalismus. Wir meinen natürlich nicht jene Demokratie welche sich aus den geschichtlichen Verhältnissen der einzelnen Länder der spanischen Krone ergibt, und durch die es gekommen ist, daß kein Volk in Europa zu einer demokratischen Selbstregierung im guten Sinne des Wortes geeigneter wäre als das spanische, sobald ihm nur in seinen einzelnen Ländern und grundverschiedenen Volksstämmen die Hand freigelassen würde. Hier aber handelt es sich um eine ganz andere, um jene moderne Demokratie die sich als Bodensatz aus der progressistischen Auflösung niedergeschlagen hat, und für diese Demokratie ist es schon ein Bedürfniß ihrer verfolgungssüchtigen Zwecke das Hauptübel der bisherigen Lage Spaniens fortbestehen zu lassen. Der Abg. Aparisi hat dieses Uebel in den Cortes mit folgenden Worten angedeutet: „Vor Zeiten waren unsere Provinzen wirklich frei; aber was sind sie jetzt? Heute begnügt sich Madrid nicht damit die

erſte der ſpaniſchen Städte zu ſeyn; man hat aus Madrid den waſſerſüchtigen Bauch der Nation gemacht in den Alles hinein und durch den Alles hindurch gehen muß. Das iſt der Jammer unſerer Provinzen."

Allerdings iſt die demokratiſche oder republikaniſche Partei, ſolange ſie noch jung und klein war, energiſch für die Politik der Decentraliſation eingetreten. Namentlich hat ihr Stimmführer Rivero im Mai 1859 vor den Cortes den Satz vertreten, daß es für die ſpaniſchen Finanzen gar keine andere Rettung gebe und daß die mit der Centraliſation verbundene maßloſe Vermehrung der öffentlichen Beamten Spanien ſo gut wie Frankreich an den Rand des Banquerotts bringen müſſe. Aber ſeitdem haben Haufen verbiſſener Progreſſiſten die demokratiſchen Reihen angeſchwellt. Selbſt Madoz der jetzt als Hauptrepublikaner aufgeführt wird, galt damals und noch im Jahre 1865 als einfacher Fortſchreiter, zudem als ein alter Schlaukopf der ſich ſtets mit allen Parteien gutzuſtellen ſuche und als Verfechter des — Schutzzollſyſtems ſeinen Einfluß hauptſächlich den Fabrikanten Cataloniens verdanke. So iſt der ſpaniſche Demokratismus ein trübes Gemiſche geworden, bei dem es mit einer wirklichen Decentraliſation ſchon der Stellenſucht wegen nicht Ernſt ſeyn kann.

Iſt dieſe Abbröckelung zur Linken der liberalen Geſellſchaft ein ganz naturgemäßer Proceß geweſen, ſo nicht weniger die entſprechende Abbröckelung zur Rechten. Es war unmöglich daß nicht mehr und mehr unbefangene Freunde des Volkes nachwuchſen, welche dem troſtloſen Chaos, in dem nur der ſchlechteſte Egoismus ſeine Befriedigung zu finden ſchien, auf den Grund zu kommen ſuchten. Das war die Entſtehung der ſogenannten Neokatholiken, über welche der Liberalismus ſeitdem unabläſſig zettert. Der Name iſt im Jahre 1857 aufgekommen. Damals war Herr Rocedal Miniſter des Innern unter Narvaez. Rocedal hatte einſt

zu den vorgerücktesten Progressisten gezählt, aber die bittere Erfahrung hatte ihn bekehrt. Er war nicht der einzige der diese Entwicklung nahm. Vielen Männern gingen gerade damals die Augen auf über eine „Freiheit“ welche zu solchen Excessen, Thorheiten und Verbrechen aller Art unausgesetzt mißbraucht wurde. Zehn Jahre später gestanden selbst einzelne deutsch liberalen Blätter: es dürfe nicht unerwähnt bleiben, „daß sich immer lauter und häufiger die Stimmen von Männern erheben welche auf den wahren Krebsschaden der spanischen Zustände, den Zwiespalt zwischen dem fremden Constitutionalismus und dem Geist und Gefühl des katholischen spanischen Volkes hinweisen“ *).

Als es sich nun im J. 1857 um die neuen Gemeindewahlen handelte, da erließ der Minister Nocedal ein Circular an die Provinzbehörden, worin er ihnen einfach empfahl die Wahl von „monarchisch und religiös gesinnten Männern“ zu befördern. Von der politischen Freiheit und den parlamentarischen Institutionen war im Circular keine Rede. Das machte ungeheuern Lärm und wurde sofort als „neokatholisch“ bezeichnet. Obwohl auch noch in der letzten Narvaez'schen Kammer, die sich doch durch merkliche Ernüchterung gegen die liberalen Ideen auszeichnete, kaum 20 bis 30 sogenannte Neokatholiken saßen, so gereichte die Erscheinung den liberalen Parteien doch stets zum haarsträubenden Entsetzen. Sie konnten sich nicht verhehlen, daß der wahrhafte Geist des spanischen Volkes aus dem mit der modernen Freiheit schlechthin unverträglichen Programm herausschaue: „katholischer Glaube und Decentralisation.“

Nebenbei gesagt ist nichts natürlicher als daß die Meute, nachdem sie nun völlig losgelassen ist, sich vor Allem gegen die Stimmführer des wirklichen spanischen Volkes wendet.

*) Allg. Zeitung vom 15. Mai 1867.

Zu dieſen wird mit Recht und zum Glück der geſammte ſpaniſche Klerus gezählt. Ganz bezeichnend hat die ſiegreiche Revolution damit begonnen, die Aufſtellung der Statue für den jüdiſchen Miniſter Mendizabal zu dekretiren, für den blutigen Parteimann und frechen Plünderer der Kirche im ſpaniſchen Bürgerkrieg. Schon die Revolution von 1854 hatte die Aufſtellung der Statue beſchloſſen und 1857 war der Guß fertig zu dem das Metall von Glocken aus den Kirchen und Klöſtern genommen war. Aber damals hatte man ſich zu rechter Zeit noch beſonnen, wie ja auch zwei Jahre vorher der Antrag auf allgemeine Religionsfreiheit und den confeſſionsloſen Staat in den Cortes nur ſchüchtern vertheidigt ward und glänzend durchfiel. Es wird ſich nun bald zeigen, was man dem ſpaniſchen Volke jetzt bieten zu dürfen glaubt.

Unter dem letzten Miniſterium Narvaez war die neue Parteibildung nach links und rechts ſchon ſtark genug um die Aufmerkſamkeit fremder Publiciſten auf ſich zu ziehen. So machte der Franzoſe B. de Renuſſon in einer Flugſchrift: „Befürchtungen und Hoffnungen Spaniens am Ende des Jahres 1866“ den Vorſchlag, es ſollten ſich die unbedingten Anhänger der beſtehenden Gewalt mit den Neokatholiken und Demokraten vereinigen, was einen mächtigern Damm abgeben würde als alle liberalen Combinationen. Renuſſon hatte die Stärke der Parteien nach der Abonnentenzahl ihrer Blätter abgeſchätzt. Von beſſerer Einſicht zeigt jedenfalls die Aufgabe welche er der neuen Vereinigung ſtellte: bedeutende Ausdehnung des Wahlrechts, zur Noth bis zum allgemeinen Stimmrecht, um das Parteiweſen zu vermindern, und Herabſetzung des Heeresſtandes um wenigſtens 100,000 Mann, wodurch zugleich den Prätorianergelüſten ein Riegel geſchoben würde.

Aehnliche Erwägungen vermochten in jener Zeit die hervorragendſten liberalen Blätter Frankreichs nahezu auszu-

söhnen mit der Gewaltherrschaft des Marschall Narvaez. Jedenfalls fanden bereits die „Opfer des spanischen Despotismus" bei ihnen nicht mehr Mitleid als beim spanischen Volke selbst, welches sich nicht im mindesten um diese Martyrien kümmerte. Es verbreitete sich ein Gefühl davon in den Reihen der besonnenern Liberalen, daß man der mißhandelten Nation doch nur Glück wünschen könnte, wenn es wie immer gelänge ihre Armee endlich von der Pest der sogenannten politischen Generale gründlich zu säubern. In diesem Sinne hat sich zu Neujahr 1867 im Journal des Débats selbst ein Mann wie Prevost Paradol ausgesprochen. Es schien ihm, der alte Marschall habe sich allerdings sagen können: das Uebel liege in der Demoralisation des höhern Officiercorps und in den politischen Schwindeleien von etwa dreihundert Hitzköpfen; alle socialen Interessen erheischten dringend die Vernichtung der höhern Soldateska, die Internirung aller staatsgefährlichen Subjekte, die Ausrottung der Gewohnheit nichtswürdiger Pronunciamento's. Jedenfalls sei Narvaez seit Jahren wieder der erste spanische Staatsmann, welcher den materiellen Interessen und dem Verkehr wieder einiges Vertrauen einflöße.

Zwar machte das Journal des Débats bald wieder Reu und Leid. Obwohl es eben selber zugestanden, daß Narvaez einen eigentlichen Staatsstreich nicht gemacht und formell auf dem Boden des Gesetzes geblieben sei, als er die Kammer auflöste und Neuwahlen ausschrieb, die trotzdem sich versammelnden Exdeputirten aber verhaften ließ: so fing es nun gleich wieder an den Marschall als einen zweiten Nero hinzustellen der in ganz Spanien keinen Kopf außer seinem eigenen mehr auf dem Rumpf lassen wolle. Das ist die Macht der liberalen Solidarität! Aber auch die Wahrheit ist eine Macht, und so erhob sich gleich darauf ein noch gewichtigerer Zeuge in der Revue des deux Mondes. Karl von Mazade, einer der bedeutendsten

Hiſpanologen Frankreichs, glaubte vor Allem darauf hinweiſen zu müſſen, daß ja O'Donnell ſelbſt, nachdem er die traurigen und blutigen Militäraufſtände der letzten Zeit, das komiſche Abenteuer Prims, die Erhebung der Artilleriſten von Madrid grauſam unterdrückt, geglaubt habe, daß die conſtitutionellen Mittel zur Sicherung der Ordnung nicht mehr genügten. Daher habe er ſich durch die Cortes jene Vollmachten ertheilen und jene Diktatur übertragen laſſen, die nun Marſchall Narvaez mit eben ſolcher Rückſichtsloſigkeit gegen die Partei O'Donnells, die „liberale Union" angewendet habe.

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" war förmlich froh ſich auf das Zeugniß de Mazade's berufen zu können. Denn auch ihr war von der bekannten Wiener Judenzeitung der Vorwurf zugeſchleudert worden, daß „ſie die Blutwirthſchaft des Marſchall Narvaez ganz in der Ordnung finde"*). Soviel iſt allerdings wahr, daß das Augsburger Blatt ſeit zwei bis drei Jahren über Spanien eine Sprache führte welche die thatſächlichen Verhältniſſe ebenſo richtig würdigte als ſie dem kosmopolitiſchen Liberalismus unmöglich munden konnte. Sehr eingehend hatte ſich das Blatt namentlich in dem Moment geäußert, wo O'Donnell im Juni 1865 ſein letztes Miniſterium bildete, nachdem in kurzen zwei Jahren vier Kabinette, jedes nach unzähligen Miniſterkriſen, ſich abgelöst hatten und das letzte des Marſchalls Narvaez unter den beſorglichſten Umſtänden geſcheitert war.

Was iſt, fragte ſich der Verfaſſer, der Grund dieſes troſtloſen Elends? Er antwortet: nicht die zu geringe ſondern die übertriebene Entwicklung des politiſchen Lebens iſt der Schaden an dem Spanien leidet. In der alten ſpaniſchen Monarchie fand der Trieb ſich ganz an den Staat zu hän-

*) Allg. Zeitung vom 12. Januar 1867.

gen, den weiteſten Spielraum; aber die Sache wurde ſchlimm, als faſt in dem Moment wo die Colonien verloren gingen, die Arena der innern politiſchen Kämpfe aufgethan wurde. „Tauſende ſtürzten mit heißer Gier hinein um zu gewinnen woran des Spaniers Herz hängt: bequemes und zugleich glänzendes Leben, Macht und einen großen Tummelplatz für die glühenden Leidenſchaften die in ihm kochen. Seit dreißig Jahren hat ſo die Politik faſt alle hervorragenden Kräfte der reichbegabten Nation abſorbirt. Kein Land der Erde hat einen ſolchen Ueberfluß an politiſchen Capacitäten wie Spanien, das die geweſenen Miniſter nach hunderten und die möglichen nach tauſenden zählt; nirgends dominirt die Tagespreſſe in einem ſolchen Maße jede andere literariſche Thätigkeit.“ Es iſt der Mühe werth — zum Schluſſe unſerer allgemeinen Betrachtungen — die Schilderung der Staatszuſtände wörtlich zu hören, welche ſich aus dieſem Weſen, das übrigens ganz nach dem Herzen des Liberalismus ſeyn muß, mit Nothwendigkeit ergeben. Man wird dann nicht mehr fragen, woher die neueſte Umwälzung eigentlich gekommen iſt, und warum die totale Decentraliſation das einzige Heilmittel für Spanien ſeyn ſoll?

„Der Schlüſſel des räthſelhaften Wirrwarrs der ſpaniſchen Politik liegt weſentlich darin, daß die ganze Fülle von Kräften welche anderswo auf Landbau, Gewerbe, Handel, Wiſſenſchaft, Kunſt und Politik ſich vertheilen, hier faſt ausſchließlich auf dem engen Raum der Politik ſich zuſammendrängen und ſo eine erdrückende Concurrenz erzeugen, einen verzweifelten Kampf um die Exiſtenz. Nicht deßhalb erleben wir durchſchnittlich alle ſechs Monate einen Miniſterwechſel in Spanien, weil jedes Miniſterium ſeinen liberalen Verheißungen ungetreu wird, ſondern deßhalb weil kein Miniſterium im Stande iſt die Anſprüche ſeiner Partei ſo zu befriedigen wie es verhieß als es in der Oppoſition ſtand. Es iſt ſoweit gekommen, daß jede Partei im Augenblicke des Siegs ſich zerſplittern muß,

weil auch die unmäßige Zahl hoher und gutbezahlter Stellen nicht mehr ausreicht die Führer zu belohnen, weil die Verleihung einiger tausend Aemter nur eine kleine Zahl derjenigen befriedigt, welche die gierigen Hände ausstrecken. Kaum hat sich eine „Situation" eingerichtet, d. h. die disponibeln Stellen vergeben, so kehrt der große Hause der in ihren Hoffnungen Getäuschten dem Ministerium den Rücken, und wandert in das Lager derjenigen Partei welche die besten Aussichten hat zunächst zur Gewalt zu kommen. Dieses widerwärtige und unwürdige Schauspiel hat man eben wieder in Spanien erlebt, und wird es stets wiederkehren sehen, solange es nicht gelungen ist das gesammte nationale Daseyn auf ein gesünderes Fundament zu stellen. Natürlich spielt bei einem solchen Treiben das wahrhafte Staatsinteresse eine sehr bescheidene Rolle, und politische Tugend ist ebenso selten als große politische Fähigkeiten häufig. Der Staat ist lediglich das Objekt der egoistischen Ausbeutung, und ohne Unterschied bei allen Parteien" *).

Andere Parteien als liberale sind aber selbstverständlich seit der Thronbesteigung der zweiten Isabella nie am Ruder gewesen; denn dieser Thron selbst war eine liberale Institution, ja die liberale Institution katexochen!

---

*) Allg. Zeitung vom 5. Oktober 1865.

XXXIX.

Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

(Fortsetzung.)

Die 68 Stadtpfarreien von Paris zählen zusammen 534 Pfarrgeistliche und 1,680,585 Gläubige, also 1 Priester auf je 3147 Seelen. Die 70 Pfarreien der übrigen Städte und Orte des Seine-Departements haben 126 Priester für 241,047 Seelen, wodurch sich das Verhältniß wie 1 zu 1913 stellt. Die 4 Diöcesan-Priesterseminare, die theologische Fakultät (Sorbonne), die Ecole des hautes études ecclésiastiques nebst Vorbereitungsschule und dem Stiftscapitel von St. Genovefa zählen zusammen 72 Priester. Das Capitel zu Notre-Dame zählt 23 Domherren, 3 General-Vikare und 3 Sekretäre. Behufs der Verwaltung ist die Diöcese in die drei Archidiakonate Notre-Dame, St. Geneviève und St. Denis eingetheilt, denen je ein Generalvikar vorsteht. Bekanntlich haben die französischen Domcapitel nicht die gesetzlichen Befugnisse welche der kirchlichen Verfassung entsprechen, was auch die große Zahl der Ehrendomherren — es gibt deren 64 innerhalb und 13 außerhalb der Diöcese — erklärt. Außerdem gibt es 6 frühere wirkliche Domherren die jetzt Pfarrer in Paris sind.

An den 58 weiblichen Ordenshäusern, den 36 Kranken-

häusern, den 9 Lyceen, 20 andern höhern Schulen, den Blinden-, Taubstummen- und verschiedenen sonstigen Anstalten sind zusammen 130 Weltpriester angestellt, deren Gesammtsumme somit 915 erreicht, seit einem Jahre sich aber wiederum um einige vermehrt hat. Außerdem gibt es eine bedeutende Zahl von Hauscaplänen und geistlichen Erziehern in den großen Familien und dann stets eine ganze Menge auswärtiger Priester, die sich der Studien und sonstiger Angelegenheiten halber längere oder kürzere Zeit in Paris aufhalten und dabei stets etwas in den Kirchen aushelfen. Jeder Priester der sich in einer Pariser-Kirche zum Messelesen meldet, erhält sofort Meßstipendien für jeden Tag den er bleiben will. Die Zahl der Meßstipendien ist so groß, daß viele derselben auswärts vergeben werden müssen. Dieß kommt hauptsächlich daher daß, da die Kirchen nicht leicht dauernde Stiftungen annehmen können, gewöhnlich nur eine Anzahl sofort zu lesender Messen gestiftet wird. Bei Sterbefällen geben die Familien stets eine kleinere oder größere Summe für Messen von denen immer einige in der betreffenden Pfarrkirche gelesen werden. Daraus erklärt es sich auch, warum in allen Kirchen täglich mehr Messen gelesen werden als Geistliche an denselben angestellt sind.

Zu den Weltgeistlichen kommen noch 22 männliche Orden und Priestercongregationen, von welchen einige zwei bis drei Niederlassungen besitzen. Die Jesuiten z. B. haben drei Häuser in Paris, die Dominikaner eines in Paris und eines in Arcueil. Von besonderen Anstalten sind noch zu nennen das schon erwähnte Seminar für auswärtige Missionen, ein irländisches von Lazaristen geleitetes Seminar, ein maronitisches und ein Séminaire colonial, das letztere von den Priestern der Congregation vom heil. Geist geleitet. Die Jesuiten, Dominikaner, Lazaristen haben tüchtige höhere Schulen. In allen diesen Anstalten dürften wohl 800 — 1000 Priester sich befinden, die Jesuiten allein zählen weit über 100 Mitglieder, ebenso das eine Congregation bildende

Seminar für auswärtige Missionen. Ein bedeutender Theil der Priester an diesen Anstalten betheiligt sich in irgend einer Weise an den geistlichen Arbeiten dieser Diöcese, namentlich was Predigten und Volksmissionen in den Vorstädten betrifft. Mehrere Orden haben eigene Kirchen zu dem Zweck, so die Jesuiten ihre deutsche Kirche in der Villette (Rue Lafayette 212) der jetzt P. Haßlacher vorsteht; die Lazaristen besitzen eine solche Kirche in der Rue Gentilly 21, an der zwei deutsche und zwei französische Priester der Bekehrung der sehr vernachlässigten Arbeiter obliegen. Auch deutsche Schulen stehen mit beiden Anstalten in Verbindung. An der dritten deutsch-französischen Anstalt, Notre-Dame de Grace, Rue Fundary im Stadttheile Grenelle, wirken ein deutscher und ein französischer Priester und ein Duzend Brüder der Congregation vom heil. Vincenz von Paul die sich die sittliche und materielle Hebung der arbeitenden Classen zur Aufgabe gemacht.

Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir die Gesammtzahl aller in Paris lebenden Welt- und Ordenspriester auf mindestens zwei Tausend schätzen. Ungefähr ein Viertel sind eingeborne Pariser, wozu noch einige hundert andere Pariser kommen die als Ordens- und Weltpriester auswärts leben. So sind z. B. auch mehrere ausgezeichnete Bischöfe Frankreichs, namentlich der Cardinal-Erzbischof Mathieu von Besançon, geborne Pariser. Da nur wenig mehr als ein Drittel der Pariser Einwohnerschaft aus Eingebornen besteht, so ergibt sich hieraus, daß die wirkliche Pariser Bevölkerung ungefähr ebenso viele Priester stellt als jede andere Stadt oder Provinz.

Nach all dem Vorhergegangenen wird man wohl auch annehmen müssen daß es, die äußern Stadttheile ausgenommen, trotz der verhältnißmäßig beschränkten Zahl von Pfarreien an Kirchen und Priestern nicht fehlt. Ich möchte sogar behaupten, daß nirgendwo in der Welt, Rom etwa ausgenommen, den Bewohnern einer Großstadt die Erfüllung

der religiösen Pflichten so erleichtert, so allen Verhältnissen angepaßt ist als in der innern Stadt Paris. So z. B. habe ich jetzt kaum einige Minuten nöthig um zu meiner Pfarrkirche (St. Eustache) zu gelangen, wo regelmäßig von Morgens sechs Uhr ab jede halbe Stunde eine heilige Messe beginnt. Sollte ich einmal hier fehlgehen, so habe ich wiederum nur wenige Minuten um zu der Wallfahrtskirche Notre-Dame des Victoires zu gelangen, wo mindestens alle Viertelstunde eine heil. Messe anfängt. Im Nothfall kann ich auch nach St. Germain l'Auxerrois gehen, wozu ich etwa acht Minuten brauche. Aehnlich ist es überall in der innern Stadt. In jeder Kirche hängt an verschiedenen Stellen die Tafel der wöchentlichen Feierlichkeiten, und da jeder Franzose in dem Paroissien romain ein wirkliches Meßbuch besitzt, so kann er stets das Tagesofficium beten, was auch fast alle Kirchgänger thun. Eine andere Tafel, gewöhnlich unweit der Sakristei, gibt die Stunden an wo täglich die verschiedenen Geistlichen der Kirche Beicht hören. Jeder Beichtstuhl ist mit dem Namen des betreffenden Geistlichen versehen. Manchmal findet man auch die Bemerkung, daß derselbe in einer fremden Sprache Beichte hört. In mindestens 20 Kirchen und Kapellen, darunter auch in derjenigen des Hotel-Dieu, gibt es deutsche Beichtväter, zum Theil geborne Franzosen welche die deutsche Sprache erlernt haben und einige Zeit in Deutschland gewesen sind. Außerdem sind noch englische, flämische, polnische, italienische und spanische Beichtväter in verschiedenen Kirchen zu finden. Nebenbei gesagt stehen alle Kirchen den ganzen Tag offen und dem entsprechend findet man auch immer Andächtige in denselben, besonders Abends. In der Regel hat auch immer eine kleine Abendandacht, bestehend in gemeinsamem Abendgebet, Vorlesung einer kleinen praktischen Unterweisung und schließlichem Segen statt, wenn nicht wie an Sonn- und Festtagen oder während der Mai- und Fasten-Andachten ohnedieß ein Abend-Gottesdienst abgehalten wird.

Im Allgemeinen wird man bemerken, daß alle kirch-

lichen Ceremonien in Paris mit verhältnißmäßiger Pracht und würdevoller Feierlichkeit begangen werden. An jedem gewöhnlichen Sonntage machen alle größern Pfarrkirchen den Eindruck von ebenso viel Cathedralen. Bei den Hochämtern assistiren immer vier bis sechs Priester außer dem Celebranten, dann eine Anzahl Clercs (Subdiakonen), Sänger und Musiker in kirchlichen Gewändern, die Chorknaben und Meßdiener gar nicht zu zählen. Außerdem nehmen noch andere Priester in Chorhemden während des Hochamtes in den Chorstühlen Platz. Hält der Pfarrer nicht selbst das Hochamt, so wohnt er demselben im Chore bei. Am Gründonnerstag nimmt in jeder Kirche der Pfarrer die Fußwaschung im Chore vor, eine Ceremonie die ihren erhabenen Eindruck nicht verfehlt. Unter den die Apostel vertretenden armen Greisen kann man gar merkwürdige Gestalten sehen.

Freilich ist auch nicht zu läugnen, daß die vielen kirchlichen Bediensteten, die wir hier nach und nach aufgezählt haben, durchaus nicht immer den Anforderungen entsprechen welche man an gute Christen zu stellen hat. Es ist vielmehr ein allgemein beklagter Uebelstand, daß die meisten dieser Leute ihren Beruf eben nur als Broderwerb betrachten und sich oft den schlimmsten Lastern, besonders der Trunk- und Habsucht zum großen Aergerniß ergeben. Selbstverständlich arbeiten die Pfarrer energisch dagegen, doch ein wirklicher Erfolg ist erst eingetreten seitdem ein eigens für die niedern Kirchendienste gegründeter Orden, die Brüder von Vezelise, zu allmähliger Einführung gelangte. Doch darf man nicht glauben, daß etwa die laiischen Kirchenbediensteten in der Kirche selbst sich sträflicher Nachlässigkeiten schuldig machen; hier wo sie stets unter Aufsicht sind, betragen sie sich vielmehr musterhaft wenigstens was das Aeußerliche betrifft, so daß der gewöhnliche Kirchenbesucher kaum etwas Ungehöriges merken kann.

Mit Ausnahme der stillen Messen in der Woche werden alle Sammlungen während des Gottesdienstes durch Priester

vorgenommen, denen ein Schweizer oder Pedell vorgeht und zwischen den Stühlen hindurch Platz macht. Bei besondern Gelegenheiten, namentlich zur Sammlung des Peterspfennigs, geht stets der Pfarrer selbst oder der ihn in allen wichtigen Angelegenheiten vertretende Vikar. Nur bei den Marien-Andachten des Maimonats und bei ähnlichen Festen sind es Mädchen, Mitglieder der Bruderschaften, welche die Sammlungen vornehmen.

Sind auch die Unterhaltungskosten einer einzelnen Pfarrei sehr bedeutend, so kommt doch bei der geringen Zahl der Pfarrbezirke eine verhältnißmäßig bescheidene Gesammtsumme heraus. Mag auch eine Pfarrei von 30 bis 50,000 Seelen noch so bedeutenden kirchlichen Aufwand machen, so trifft doch verhältnißmäßig auf den einzelnen Kopf nicht so viel als dieß bei Landpfarreien von 500 bis 1500 Seelen der Fall ist. Jedenfalls darf in einer Stadt wie Paris, wo der Sinn für Kunst so hoch ausgebildet ist und sich bis in die niedersten Classen erstreckt, die Kirche nicht knausernd zurückbleiben. Es würde allen Gewohnheiten, dem innersten Gefühl des Pariſers widerstreben, wollte man in den Kirchen sich auf die Einfachheit und Geschmacklosigkeit beschränken die in den meisten Kirchen auf dem Lande und in kleinen Städten herrschen. Wie würde sich auch solch ein dürftiges Regime in den ungeheuren Pariſer Kirchen ausnehmen?

Die ungewöhnliche Größe der meisten Pariſer Pfarreien erklärt auch die Bedeutung welche der Stellung eines Pariſer Pfarrers zukommt. Die meisten Pfarrer sind Ehrendomherren. Manche von den ersten und zweiten Vikaren bekleiden die gleiche Würde. Es kommt auch vor daß einer der Vikare Ehrendomherr ist, während der Pfarrer diese Würde nicht besitzt. Nur die Pfarrer und beiden ersten Vikare erhalten Staatsgehälter, die dazu noch sehr gering sind, indem die Besoldungen, so viel ich weiß, sich zwischen 1200 bis 3000 Franken bewegen. Daß dieß in einer Stadt wie Paris nicht genügend ist, wird man ohne weiters begreifen. Deßhalb muß

aus den übrigen kirchlichen Einnahmen, namentlich aus dem Ertrag der Stühle, eine Zulage geleistet und die andern Geistlichen gänzlich besoldet werden. Die Stolgebühren ertragen sehr bedeutend, sind auch etwas hoch, obwohl für Unbemitteltere große Erleichterungen eintreten. Es bestehen nämlich für Copulation und Begräbniß verschiedene Classen, je nach dem dabei entwickelten Aufwand und der Zahl der beschäftigten Geistlichen und Kirchenbediensteten, die für ihre Betheiligung besondere Vergütigungen erhalten. Daher fließt auch nur der geringere Theil der entfallenden Stolgebühren in die Kasse des Pfarrers. Es ist sogar Regel, daß der Pfarrer täglich die Messe für die Pfarrkinder applicirt und alle Funktionen wofür Gebühren gezahlt werden, den Vikaren überläßt, wobei er nur einen Antheil bezieht. Dagegen verrichtet der Pfarrer alle unentgeltlichen Funktionen, namentlich Taufen. Trotzdem ist das Einkommen eines Pfarrers stets ziemlich bedeutend und erreicht oder übersteigt 20,000 Franken bei den meisten Kirchen. Ja es gibt Pfarreien die 40 bis 50,000 Fr. ertragen; das Einkommen des Pfarrers von St. Madeleine wird sogar auf 60 bis 70,000 Franken geschätzt, also mehr oder mindestens ebenso viel als die meisten Bisthümer und Erzbisthümer Frankreichs ertragen. Bedenkt man dabei den bedeutenden Wirkungskreis, das Ansehen eines Pariser Pfarrers, so begreift sich, daß schon öfters einer ein Bisthum ausgeschlagen hat. Natürlich hat der Pariser Pfarrer auch entsprechende Ausgaben. In einer Stadt wo mindestens der zehnte Mensch ein Armer und der Unterstützung bedürftig ist; wo die Anstalten der christlichen Barmherzigkeit von der Hand in den Mund leben und nur unbedeutendes festes Einkommen haben; in einer Stadt wo der Kirche der Boden auf jedem Schritt streitig gemacht wird, wo es gilt den Einfluß der antichristlichen und protestantischen Propaganda in Schule und Familie, in Schrift und Wort zu bekämpfen, und wo dabei auch jeder Mann der eine öffentliche Stellung einnimmt, seine Stellung äußerlich

repräsentiren muß — hat jeder Priester und besonders jeder Pfarrer so viel Gelegenheit zum Ausgeben seiner Mittel, daß auch die bedeutendsten Einnahmen vollkommen aufgezehrt werden müssen.

Die ersten und zweiten Vikare haben ebenfalls ein namhaftes Einkommen das von 4 bis 15,000 Franken betragen mag und aus den Einkünften der Pfarrei gebildet wird. Die übrigen Vikare, unter denen keine Rangordnung besteht, beziehen 1200 bis 4000 Franken nebst den Gebühren und Meßstipendien. Wohnung ist nicht immer dabei, denn mehrere Pfarreien haben kein eigenes Pfarrhaus, und Pfarrer sowohl als Vikare wohnen in verschiedenen Häusern zur Miethe. Selbst die so reiche Pfarrkirche St. Madeleine hat erst in den letzten Jahren ein Pfarrhaus erwerben können, in welchem die ganze Pfarrgeistlichkeit und die Küster wohnen. Die Pfarrei St. Thomas d'Aquin ist erst dieser Tage durch das 120,000 Franken betragende Vermächtniß der Marquise von Bethune in den Stand gesetzt worden ein Pfarrhaus zu beschaffen. Da indeß bei den neuen Kirchen stets auch Pfarrhäuser gebaut werden, so dürfte es bald nur noch wenig Pfarreien geben denen das eigene Haus abgeht. Zieht man nun auch diese Umstände in Betracht, so wird man zugestehen müssen, daß in einer Stadt wo eine Familie mindestens 6 bis 8000 Franken Einkommen haben muß, wenn sie einen Dienstboten halten will, und Arbeiter-Familien die täglich 4 bis 5 Franken Einkommen haben, bei dem ersten Unfall der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen: daß unter solchen Verhältnissen die Pariser Geistlichkeit durchaus kein zu hohes Einkommen hat. Vergleiche ich z. B. Paris mit München, so habe ich stets gefunden, daß man in Paris mit einem Fünffrankenstück nicht weiter kommt als in München mit einem Gulden.

Außer den Vikaren gibt es noch fast an jeder Pfarrkirche einige Gastpriester (prêtres habitués), nämlich ältere Geistlichen, meistens aus den Provinzen, welche eine kleine

Pension oder sonstige Zubuße haben. Sie erhalten 900 bis 1500 Franken von der Pfarrkirche wozu noch die täglichen Meßstipendien kommen. Diese Priester haben außer dem täglichen Meßdienst meist nur dann einzutreten, wenn alle Vikare beschäftigt sind, namentlich beim Beichthören und bei den großen Hochämtern. Es sind eben Invaliden die keinen andern Beruf mehr ausfüllen, als denjenigen der ihren Kräften entspricht.

Was nun über das eigentliche religiöse Leben in Paris sagen? Ich gestehe, daß es sehr schwierig ist, hier bei allem guten Willen, trotz aller möglichen Nachforschungen und Beobachtungen etwas allweg Bestimmtes und Befriedigendes anzugeben. Doch muß ich auch zugeben daß, nachdem ich längere Zeit in verschiedenen großen Hauptstädten gelebt, ich mit gutem Gewissen versichern kann, nirgends mehr Andacht und Sammlung, nirgendwo ein musterhafteres Betragen beim Gottesdienste gefunden zu haben als in den Pariser Kirchen. Man ist hier wirklich andächtig und so völlig für sich, daß man gar nicht auf die Umgebung Acht gibt, nichts von den Andern zu wissen scheint und sich so beträgt als wenn eine Umgebung gar nicht vorhanden wäre. Man ist nur für das da was am Altare vorgeht oder was man von der Kanzel hört, und man läßt sich gar nicht durch die vielen Neugierigen oder weniger Andächtigen stören die bei gewissen Gelegenheiten sich überall in den Kirchen einfinden. Uebrigens betragen auch derlei Gäste sich verhältnißmäßig ordentlich, wie ja jeder Franzose und besonders der Pariser stets mit Maß und äußerm Anstand auftritt. Der religiös Gleichgiltigste wird sich doch in der Kirche anständig betragen, sogar das angebotene Weihwasser annehmen, wenn ihn eine Gelegenheit in die Kirche führt. Man muß sich dabei auch vergegenwärtigen, daß in Folge des fortwährenden Gottesdienstes auch fortwährend ein starker Menschenverkehr in den Pariser Kirchen herrschen muß. Jeden Augenblick treten Leute ein und aus, gehen in der Kirche auf und ab, verrichten oft

nur ein kurzes Gebet und entfernen sich wieder, oder sie suchen einen Altar auf an dem eben eine Messe beginnt. Nachmittags und Abends bis 8 oder 9 Uhr finden sich immer noch Andächtige, oft in großer Zahl in der Kirche. An Sonn- und Festtagen sind es förmliche Menschenmassen die unausgesetzt ein- und ausströmen, und trotzdem entsteht nicht die geringste Unordnung. Und wenn auch bei manchen Gelegenheiten, wie etwa in der Charwoche, an Weihnachten und allen hohen Festtagen stets einige Polizeibeamte sich in der Kirche befinden, ja oft die Thüren mit Militärmacht besetzt werden müssen, so ist dieß viel weniger um Störungen zu verhüten als um den aus- und einströmenden Massen offene Bahn zu erhalten. An solchen Tagen sind die Kirchen, namentlich in den Arbeitervierteln, stets viel zu klein, obwohl die Gottesdienste von Morgens früh bis Abends spät gar nicht aufhören. Für solche Tage wären immer noch einige Duzend Kirchen zu wünschen, sie würden sicher alle ausgiebig benützt werden. Hoffentlich werden wir sie mit der Zeit erhalten; nachdem schon in den letzten Jahren etwa ein Duzend Pfarrkirchen theils neugegründet theils großartig umgebaut worden sind.

Freilich wird man an Werktagen in den meisten Kirchen nur eine im Verhältniß zu der Größe der Kirchen geringe Zahl von Andächtigen finden; bei jeder einzelnen Messe sind es gewöhnlich nur 40 bis 60, selten bis 100 Personen oder mehr. Bei durchschnittlich zehn bis zwölf Messen in jeder Kirche kommt indeß doch schon eine hübsche Zahl heraus. Auch wird man kaum je einer Messe beiwohnen bei der nicht einige der Anwesenden communiciren; ja in den frühern Stunden des Tages sieht man oft die meisten Anwesenden dem Tische des Herrn sich nahen. Diejenigen die es nicht thun, bilden dann eine Ausnahme und es macht einen ganz beschämenden Eindruck zu dieser Minderheit zu gehören. Man fühlt sich fast in die apostolischen Zeiten versetzt, wo die Jünger täglich das Brod des Lebens gemeinsam brachen und

genossen. Seit längerer Zeit weiß ich mich nicht zu erinnern, daß je einmal keine Communikanten vorhanden gewesen wären, trotzdem ich täglich erst in den spätern Stunden zur Kirche gehe. An Sonn- und Festtagen steigt die Zahl der Communikanten bei jeder Messe bis in die Hunderte, so daß die Communikanten im Ganzen bis in die Tausende zählen.

Freilich leben die wirklich eifrigen Christen in Paris überhaupt in ähnlicher Lage wie in den ersten Jahrhunderten. Sie bilden unbedingt die Minderheit in der geräuschvollen Stadt deren Häupter und Stimmführer das Christenthum in die Sakristei, in die Einsamkeit des stillen Kämmerleins gebannt wissen wollen. Denn außer den früher erwähnten alten Gebräuchen wird keine äußerliche Kundgebung des Christenthums geduldet. Der größere Theil der Presse, besonders die verbreitetsten Blätter sind entschiedene und oft mit wahrhaft teuflischer Bosheit ausgerüstete Gegner des Christenthums, das sie immer nur als geduldete Religion oder vielmehr als gefährliche Sekte behandelt wissen wollen. Aus dem öffentlichen Leben ist das Christenthum fast so gut wie ganz verbannt; bei fast allen öffentlichen Feierlichkeiten glänzt die Kirche durch ihre Abwesenheit. Wie oft, in wie vielen Kreisen und öffentlichen Häusern ist es ganz unmöglich ein Wort über das Christenthum und die Kirche zu verlautbaren, ohne sofort eine Fluth von Schmähungen hervorzurufen. Oft wird man ohne jegliches eigene Verschulden zum Anhören der giftigsten Lästerungen jeder Art gezwungen, ohne daß man eine Gegenbemerkung wagen darf die nur eine vermehrte Fluth der Schmähung hervorrufen würde. Freilich mögen die Zuhörenden durchaus nicht alle mit den Lästerern übereinstimmen, aber den Muth und das klare Bewußtseyn die zum Widerstand nöthig wären, besitzen sie nicht.

In den Familien herrscht durchgehends eine mehr oder weniger bedeutende Verschiedenheit der Ueberzeugungen und nur der Macht der christlichen Tradition sowie dem grund-

sätzlich sehr verträglichen Charakter der Franzosen ist es zuzuschreiben, daß nicht offene Spaltung in den Familien hervortritt. Man findet deßhalb allenthalben sehr ruhige, ja glückliche Ehen, wenn gleich oft der Mann sehr indifferent, ja geradezu kirchenfeindlich ist, während die Frau zu den frömmsten und musterhaftesten Christinen gehört. Es ließen sich hierüber gar manche an's Unglaubliche grenzenden Einzelheiten erzählen. Es gibt Dutzende, ja Hunderte und Tausende von Familien, bei denen der Mann sich durch Haß und Verfolgung des Christenthums bei jeder Gelegenheit auszeichnet, während durch den Einfluß der Frau die Kinder, besonders die Mädchen sehr christlich erzogen werden und überhaupt ein lobenswerthes, fast religiös zu nennendes Familienleben geführt wird. Mancher Tages-Schriftsteller der seine Feder nur in die Tinte taucht wenn er eine Lästerung oder eine Lüge zu schreiben hat; mancher Geschäftsmann neuesten Schlages der nur von Betrug und Uebervortheilung lebt, hat zu Hause Frau und Töchter deren ganzes Leben auf Uebungen der Tugend und Barmherzigkeit gerichtet ist.

Doch kommt es vor, daß die arme Frau nach der Heirath durch ihren Mann dahin gebracht wird alle religiösen Uebungen aufzugeben. Klagte mir doch einmal eine junge Frau, daß sie seit ihrer Heirath nach und nach durch ihren Mann gänzlich vom Kirchenbesuch und der Erfüllung ihrer Christenpflichten abgebracht worden sei, während sie vor ihrer Heirath fast monatlich die heiligen Sakramente empfing. Indeß muß ich hier gleich hinzusetzen, daß die fremden Einwanderer, namentlich die Deutschen, in dieser Hinsicht viel unduldsamer und rücksichtsloser sind als die Franzosen, in deren National-Charakter die Zuvorkommenheit gegen Jedermann und besonders gegen Frauen liegt.

Fragt man nun, wie sich etwa der Zahl nach die praktischen Christen gegenüber der Gesammtbevölkerung stellen mögen, so sind gerade hier die gewissenhaftesten Nachforschungen selten ausreichend. Besonders ist der Unterschied zwischen den

einzelnen Pfarreien und Stadtvierteln sehr bedeutend, wie man schon aus dem Zahlenverhältniß der Pfarrgeistlichen und Pfarrkinder leicht ersehen konnte. Ein erfahrner Geistlicher schätzte einmal die Zahl der Männer welche ihren religiösen Pflichten genügen, auf ein Zehntel der Gesammtzahl. Bei dem weiblichen Geschlecht dagegen stellt sich das Verhältniß ganz anders und man wird nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß weit über die Hälfte aller Frauen ihren Christenpflichten eifrig obliegen. In mehreren Pfarreien, namentlich denen des Faubourg St. Germain, erscheinen über drei Viertheile aller Pfarrkinder, Männer sowohl als Frauen, an der österlichen Communionbank. In den entferntern Arbeitervierteln wo sich auch so ziemlich der sittliche Auswurf und das Elend von ganz Paris und Frankreich ansammelt, ist das Verhältniß mehr als umgekehrt, indem dort oft nicht einmal ein Viertel oder Fünftel der Pfarrangehörigen dasjenige beobachtet was von einem praktischen Christen verlangt werden muß. Im Durchschnitt wird also nicht über ein Drittel Erwachsener zu den praktischen Christen zu zählen seyn. Manche schätzen die Zahl noch viel niedriger. Das Erfreuliche dabei ist aber, daß seit mehreren Jahrzehnten das Verhältniß sich stets, wenn auch langsam gebessert hat.

Was die Männer betrifft, so möge man sich vergegenwärtigen, daß wir hier etwa 7 bis 8000 derselben haben die recht eifrige und musterhafte Christen sind und sich an allen religiösen Unternehmungen und Werken betheiligen. Sie bilden das zwar kleine aber um so thätigere Heer der handelnden und streitenden Kirche. Um diesen Kern gruppirt sich eine größere Menge, die zwar ihre Christenpflichten erfüllen, sonst aber nicht thätig eingreifen, meistens deßhalb weil ihre gesellschaftliche Stellung ihnen Rücksichten auflegt. Es gibt namentlich mehrere Tausende von Arbeitern welche ihrer österlichen Pflicht nachkommen, sonst aber wegen Armuth und Mangel an Zeit sich an nichts betheiligen können, vielmehr selber der Unterstützung bedürftig sind.

Auf der entgegengesetzten Seite finden wir aber kaum einige tausend Männer welche durchaus mit dem Christenthum gebrochen haben oder doch dazu entschlossen wären, wenn es darauf ankäme. Man darf nicht aus den Augen verlieren, daß Tausende welche noch so entschieden die Kirche bekämpfen, sich dennoch nicht von ihrer Gemeinschaft trennen wollen. Etwas anderes als Christ oder Katholik will doch keiner seyn; und dem entsprechend läßt man die Kinder taufen, schickt sie vorzugsweise in die Ordensschulen und hält darauf daß sie ihre erste heilige Communion in bester Form halten und womöglich ein- oder zweimal erneuern.

Zwischen den beiden Gruppen von entschieden Gläubigen und entschieden Ungläubigen bewegt sich die ganze große Masse von mehr oder weniger Gleichgiltigen und Leichtsinnigen, indem sie bald von dieser bald von jener Seite angezogen und in Bewegung gesetzt wird. Im Jahre 1848, bei den verschiedenen Aufständen, war der Einfluß der katholischen Idee schon sehr bemerkbar in den Massen, gegenwärtig dürfte er noch bedeutend stärker seyn. Die hochmüthige Verachtung und Geringschätzung womit Ludwig Philipp die Kirche behandelte, hat nicht das Wenigste zu seinem Sturze beigetragen. Denn der Franzose, so indifferent er auch für seine Person und in allem Uebrigen seyn mag, betrachtet dennoch die katholische Kirche als etwas das mit seinem nationalen Leben und Daseyn eng und untrennbar zusammenhängt. Christ und Mensch, Katholik und Franzose sind im gewöhnlichen Leben fast ganz gleichbedeutende Ausdrücke. Wie oft hörte ich gewöhnliche Arbeiter die in religiöser Hinsicht fast mehr als gleichgiltig waren, ihre Verwunderung und ihr Bedauern darüber aussprechen, wenn man ihnen erzählte, daß Deutschland, Preußen und andere Länder durch die Religion gespalten seien. Sie erklärten dieß sofort als ein Unglück, als einen Mißstand den ein Volk, eine Regierung nicht dulden dürfe, und freuten sich recht herzlich daß in ihrem schönen und glücklichen Frankreich es keine solche Spaltung gebe die auch

gar nicht möglich sei. Unter den Pariser Arbeitern gibt es aber auch fast keinen einzigen der nicht seine Kinder als Christen erziehen wollte. Taufe und die erste heilige Communion sind für ihn die unerläßlichen Weiheakte eines jeden beginnenden Menschenlebens. Nur unter dem obgenannten Häuflein von fanatischen Ungläubigen gibt es manche die ihre Kinder nicht taufen noch ihnen Religionsunterricht ertheilen lassen. Und bei solchen Kindern kommt es gerade vor, daß sie dennoch ihre erste heilige Communion begehen und dabei erst noch getauft werden. Vor Kurzem heirathete die Tochter eines solchen Ungläubigen und das junge Paar wollte ausdrücklich in der Kirche getraut seyn; es blieb nichts anderes übrig als daß die Braut sich dem Erstcommunikanten-Unterricht unterwarf, beichtete, die erste heilige Communion empfing, darauf gefirmt und schließlich erst getraut wurde. Solche Fälle kommen öfters, namentlich in den wohlhabenden Classen vor. Der Vater der besagten jungen Dame ist nichts Geringeres als öffentlicher von der Regierung angestellter Professor an der medicinischen Fakultät.

Einen Einblick in die religiösen Verhältnisse und in die Fortschritte des kirchlichen Lebens mag folgendes kleine Ereigniß bieten, das ich selbst erlebt. Bei den geistlichen Exercitien welche wie alljährlich während des Advents 1867 in der Kirche St. Germain l'Auxerrois für die Mitglieder des Vincenz-Vereins (deren es etwa 3000 in Paris gibt) gehalten wurden, las der Priester jedesmal vor Beginn seiner Predigt eine Anzahl von Gebetsempfehlungen vor. Unter der Menge derselben habe ich an einem Abende folgende bemerkt: Ein Mitglied empfiehlt dem Gebete seiner Mitbrüder die Bekehrung seines 82jährigen Vaters der seine erste heil. Communion noch nicht gehalten; ein anderer bittet um Gebete für seinen kranken 85jährigen Vater der erst vor Kurzem seine erste heil. Communion gehalten. Der Präsident einer Conferenz bittet um Gebete für die Bekehrung seiner Frau die in Todesgefahr schwebt und seit langer Zeit der

Kirche entfremdet ist. Und dabei gibt es doch in Paris kaum einige hundert Frauen, die sich zur Apostasie vom Christenthum entschließen würden. Jedenfalls also haben wir es in letzterm Falle mit einer ursprünglich wenig christlichen Haushaltung zu thun, von der sich später der Vater zu einem eifrigen Christen bekehrt hat. Die beiden dem Gebete empfohlenen Greise stammen aus der Revolutionszeit wo aller katholische Gottesdienst in Paris mit alleiniger Ausnahme der Kapellen der englischen Fräulein (Augustines anglaises) und des irländischen Seminars aufhörte. Daß aber ihre Söhne nicht nur getauft sondern sogar zu eifrigen Christen wurden, wie es alle Mitglieder der Vincenz-Conferenzen sind, ist gewiß bezeichnend genug.

Man sagt oft, daß der gleichgiltigste Franzose dennoch dreimal in seinem Leben die Sakramente empfange, nämlich bei der ersten heil. Communion, bei der Heirath und zum Sterben. Freilich steht es mit dem Empfang der Sakramente vor der Trauung oft schlimm genug, obwohl auch hier seit den letzten Jahren einige Besserung sich zeigt. Es kostet gewöhnlich Mühe um die Männer bei dieser Gelegenheit zur Beichte zu bringen, und viele können zum Empfang des heil. Altarssakramentes nicht zugelassen werden. Man muß die kirchliche Trauung dennoch gewähren, da ja die Braut alle religiösen Erfordernisse erfüllt und die Eheleute sich stets und unbedingt zur katholischen Erziehung der Kinder verpflichten. Doch kommt es sehr häufig vor, daß gerade die Eheschließung bei den Männern eine Wendung zum Bessern hervorbringt, besonders wenn der betreffende Geistliche solche Fälle gut zu behandeln weiß. Man hat den französischen Geistlichen einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie die kirchliche Trauung gewähren, selbst wenn nur eine nothdürftige Beicht vorhergegangen ist. Aber wenn man die hiesigen Verhältnisse überlegt, wird man eine andere Handlungsweise schwer anrathen können. Beim Vorhandenseyn der Civilehe würde man die Leute gänzlich von der Kirche ausschließen und ihrer Nach-

kommenschaft den Stempel der unehelichen Geburt aufdrücken. Würde man die kirchliche Trauung verweigern, so wäre nicht nur die Frau aufgegeben sondern auch die ganze Familie, der antireligiösen und protestantischen Propaganda aber Thür und Thor geöffnet. Die große Nachsicht ist also der einzige Ausweg welcher noch bleibt.

Der angebornen und unverwüstlichen Anhänglichkeit an die katholische Kirche kann durch solche Nachsicht beim Heirathen Vertrauen bezeugt werden. Diesem Zug ist es auch zu verdanken, daß das Familienleben durchgehends noch so trefflich ist und die Kinder gewöhnlich zu etwas bessern Christen werden als die Eltern. Daher ist auch die Feier der ersten Communion stets ein wirkliches wahres Familienfest geblieben. Ein jeder Vater, auch der welcher sonst alle Sonntage arbeitet und völlig indifferent geworden, nimmt sich an diesem Tage Urlaub — die erste heil. Communion findet hier des Menschenzuflusses halber stets an Werktagen statt — sucht seinen besten Anzug hervor und begleitet sein Kind zur Kirche, erbaut sich an dessen Andacht und theilt die fromme Rührung, indem er sich seiner eigenen erinnert. So viele ungewohnte Kirchenbesucher an dieser Feier stets theilnehmen, fast nie habe ich Versammlungen in einer Kirche gesehen, bei denen durchgehends eine so ernste und gesammelte Stimmung geherrscht hätte.

Man muß dabei nicht glauben, daß die traditionelle Anhänglichkeit an die Kirche bloß eine Aeußerlichkeit, eine Gewohnheit sei die keiner ernstern Probe unterworfen werden dürfe. Wie viele französischen Soldaten die in Algerien von den Muselmännern gefangen wurden, haben nicht vorgezogen lieber zu sterben, als daß sie die Formel des Mohamedanismus ausgesprochen und das Christenthum verläugnet hätten. In den vierziger Jahren ließen sich auf diese Weise einmal etliche vierzig überfallene Soldaten lieber hinrichten, ehe sie zu Verräthern ihres Glaubens geworden wären. Nur bei Protestanten und Soldaten der Fremdenlegion ging es anders

und mehr als einer wurde zum Muselmann, um fortan die Waffen gegen seine ehemaligen Kriegsgefährten zu tragen. Dabei darf man nicht vergessen, daß unter Ludwig Philipp das Heer in religiöser Hinsicht mehr als vernachlässigt und oft nicht einmal Feldgeistliche bei den algerischen Truppen angestellt waren. Freilich kommt dabei auch etwas auf Rechnung des Nationalitätsgefühls, aber wie erklärt es sich, daß trotzdem die Katholiken sich stets entschlossener zeigten als die Protestanten und die letztern fast immer das Christenthum abläugneten um das Leben zu erhalten? Jedenfalls also liegt der Katholicismus dem Franzosen so im Blute, ist so sehr mit seinem Dichten und Denken verwachsen, daß trotz aller durch die Umstände erzeugten Gleichgiltigkeit, dennoch im entscheidenden Augenblicke der alte Glaube stets die Oberhand behält. Wenn man bedenkt, was die letzten französischen Könige gegen den Glauben des Volkes gethan; wenn man die gewaltsame Unterdrückung des Gottesdienstes, die Verbannung und den Mord aller Priester durch die Revolution erwägt; wenn man weiß, wie selbst die ganze mit Ludwig XVIII. zurückgekehrte Emigration aus Deisten und Atheisten bestand und der König selbst die Sakramente auf seinem Todesbette zurückwies, um in der Unbußfertigkeit zu sterben, so wird man sich nur verwundern müssen, daß heute in Frankreich noch so viel Religion im Volke existirt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts und bis auf Louis Philipp gab es in Paris kaum einige hundert Männer die noch zur Kirche gingen und die Sakramente empfingen; heute zählen sich dieselben doch schon nach vielen Tausenden und alljährlich nimmt deren Zahl zu. Wir sind noch weit zurück, das will ich gern zugestehen, aber wir sind im Fortschritt, es bessert sich alles und allenthalben, wenn auch nicht so schnell als man wünschen könnte. Die Kirche aber und das religiöse Leben improvisiren sich nicht von einem Tag auf den andern wie eine Revolution, ein Staatsstreich oder eine entscheidende Schlacht.

Thatsache ist es, daß trotz der mit allen Mitteln arbei-

tenden protestantischen Propaganda es nur höchst ausnahmsweise vorkommt, daß ein Franzose seiner Kirche untreu und zum Protestanten wird. Eine neueste Zählung ergab 24,000 in Paris ansässige Protestanten; rechnet man dazu die englischen, deutschen und sonstigen Protestanten die sich hier aufhalten, so mögen wohl 60 bis 70,000 herauskommen. Für diese Zahl bestehen 33 Kirchen oder Bethäuser und ebenso viele, wenn nicht noch mehr Schulen. Schon diese Ziffern beweisen, daß es auf „Bekehrung der Römlinge" abgesehen ist und die protestantischen Blätter, Prediger, Bibel- und Traktätchenvertheiler machen auch kein Hehl daraus, sondern verkündigen ihre Absichten an allen Ecken und Enden. Durch Geldunterstützungen und Verbreitung von Traktätchen die gewöhnlich die nichtswürdigsten Verläumdungen und Angriffe auf Kirche, Papst und Geistlichkeit enthalten, sucht man Proselyten zu machen, aber trotz der raffinirten Umtriebe und Verführungskünste gelingt es doch nur selten einen Franzosen, sei er auch der ärmste und elendeste, zum Abfalle zu bringen. Zwar zieht die Propaganda oft katholische Kinder in ihre Schulen und Waisenanstalten — es mögen deren wohl mehr als hundert seyn — aber selten bringen sie es auch dazu, daß diese Kinder, solange sie noch Eltern haben, protestantisch werden und die erste heil. Communion nicht in der katholischen Kirche halten. Mehrere ihrer Prediger und Schulen werden vom Staate und der Stadt erhalten und der protestantische Cultus kostet verhältnißmäßig viel mehr als der katholische, da ja der geringste Staatsgehalt eines Predigers in den Provinzen 1500 Franken beträgt, während die katholischen Landpfarrer lange Zeit hindurch nur 600 und seit wenigen Jahren erst 900 erhalten. Ueberdieß hat man der katholischen Kirche alles Eigenthum genommen und den Protestanten ihr Kirchenvermögen gelassen, so daß nicht einmal ein Rechtsgrund vorhanden ist, der die Protestanten berechtigte das Mindeste vom Staate für ihre Kirchen- und Schulbedürfnisse zu verlangen. Was soll man also dazu sagen,

wenn eine auf Propaganda ausgehende Schule in einem Arbeiterviertel über ihre Thüre die trotzigen Worte schreibt: Ecole évangélique gratuite, non payée par l'Etat? Ich möchte einmal sehen was geschähe, wenn etwas Aehnliches in einer protestantischen Hauptstadt, etwa in Berlin vorkäme.

Gleich nach den Jahren 1859 und 1860, als die von der politischen Unfähigkeit in's Werk gesetzte „römische Frage" mit aller Macht auftrat, vermaß sich ein protestantischer Professor, Rosseuw de St. Hilaire, eine in ächtem Fanatikerstyl geschriebene Broschüre vom Stapel zu lassen, worin er als Lösung der „brennenden" Frage den Abfall Frankreichs zum Protestantismus als einziges, einfachstes und bestes Mittel hinstellte. So heftig und unverschämt diese Zumuthung oder vielmehr der Angriff war, so kräftig und einstimmig war auch die Antwort welche Frankreich darauf gab. Die Broschüre machte selbstverständlich Aufsehen, alle Blätter sprachen von derselben; aber in allen, von dem protestantisirenden Journal des Débats und der Revue des Deux Mondes bis herab zum Siècle, dem Charivari und der Opinion nationale, herrschte nur Eine Stimme. Jedes Blatt hatte seine eigenen oft sehr sonderbaren Gründe, um die Zumuthung energisch abzulehnen; alle aber waren darüber einig, daß eine Aenderung der in Frankreich seit Jahrhunderten üblichen Form des Christenthums nicht ohne Nachtheil für dessen politische und sociale Wohlfahrt seyn könne. Sogar die meisten antireligiösen Blätter machten geltend, daß der Katholicismus, wenn auch nur aus geschichtlichen Gründen, innig mit dem französischen Nationalcharakter verwachsen sei, der durch einen Uebergang zum Protestantismus nur verlieren könnte. Die Einmüthigkeit der Presse gegenüber dem kecken Versuch war so stark und entscheidend, daß die katholischen Blätter kaum ein Wort darüber zu verlieren brauchten.

Die einzige Eroberung von einiger Bedeutung deren sich der Protestantismus in Frankreich zu erfreuen hatte, war die des vor einigen Jahren verstorbenen Malers Deveria. Wäh-

rend der Revolution geboren, war er später in völligem Unglauben aufgewachsen. In seinem reifern Alter, als er schon einen bedeutenden künstlerischen Ruf erworben, wurde er zur Ausführung von Malerarbeiten nach einer Provinzialstadt gerufen. In der Kirche worin er arbeitete, empfand er die ersten religiösen Eindrücke. Er wandte sich an einen katholischen Priester der leider noch mit jener jansenistischen abschreckenden Strenge behaftet war, die sich noch theilweise bis auf den heutigen Tag bei vereinzelten französischen Geistlichen erhalten hat. Derselbe stellte an den noch nicht vorbereiteten und dem christlichen Geiste gänzlich fremden Mann solche Anforderungen, behandelte ihn überhaupt so jansenistisch engherzig, daß der mit einem wirklich aufrichtigen sittlichen Gefühl begabte Mann sofort zurückschreckte und sich an einen orthodoxen protestantischen Prediger wandte. Dieser erkannte besser den Zustand des Mannes und gewann ihn für seine Lehre, ohne jedoch einen ausgezeichneten Protestanten aus ihm machen zu können.

Die Fehler worin die französischen Geistlichen manchmal, wenn auch immer noch selten, verfallen, sind gewisse Ueberschwänglichkeiten in den Predigten und dann die oft zu minutiöse Strenge im Beichtstuhl. Doch sind dieß nun einmal Fehler welche mit dem Volkscharakter eng zusammenhängen und deßhalb auch bei den Franzosen selbst viel weniger Nachtheile hervorbringen als bei den Fremden die in Frankreich leben und sich noch nicht an das französische Wesen gewöhnt haben. Anderntheils möchte ich auch in Paris und in verschiedenen Gegenden Frankreichs den Gebrauch eingeführt sehen, der in den protestantischen Gegenden Norddeutschlands den Katholiken schon viel genützt hat, nämlich bei Beerdigungen kleine Anreden zu halten. In Paris kommen täglich Hunderte, ja Tausende von Männern die sonst nie in die Kirche gehen, gelegentlich der stets sehr feierlich gehaltenen Todtenämter zum Gottesdienst. Manchmal ist der Verstorbene, um den es sich handelt, ein bedeu-

tender Mann gewesen der sich erst in seinen ältern Tagen oder gar erst auf dem Todbette der Kirche wiederum zugewendet hat. Wie passend, wie leicht wäre es hierbei ein paar Worte zu sagen, die mehr als sonst wohlwollend aufgenommen würden. Es wäre dieß eine bedeutende Neuerung, das ist wahr, aber es wäre nichts Unmögliches.

Einen ebenso guten Anlaß böten die zahlreichen Handwerkergenossenschaften dar welche, wie die Zimmerleute, Bäcker, Gärtner, Schuster ꝛc. alljährlich das Fest ihrer Schutzheiligen feierlich mit Hochamt begehen und dabei das geweihte Brod miteinander genießen. Jüngst benutzte der Pfarrer der Kirche la Trinité die Gelegenheit um an die 1200 Bäckergesellen welche in seiner Kirche das Patronatfest begingen, eine passende Ansprache zu halten welche mit der größten Befriedigung aufgenommen wurde. Die braven Arbeiter waren über diese Aufmerksamkeit so erfreut, daß sie nach dem Gottesdienst ihre Aufwartung bei dem Pfarrer machten und denselben baten ein prächtiges Backwerk zu seinem Namensfeste anzunehmen, das zufällig an dem gleichen Tage war. Außerdem brachte die während des Hochamtes abgehaltene Sammlung zum Besten der Armen die ungewöhnliche Summe von mehr als 400 Franken ein. Hoffentlich wird dieß Beispiel nicht verloren seyn und Nachfolge finden, was nur dazu beitragen könnte das Verhältniß zwischen der Kirche und den arbeitenden Classen zu vertiefen. Uebrigens ist in den letzten Jahren in dieser Hinsicht ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar, die größere Masse der Arbeiter ist nicht mehr so grundsätzlich gegen die Kirche eingenommen wie früher.

Hier muß auch erwähnt werden, daß der urchristliche schöne Gebrauch der Vertheilung des geweihten Brodes während des sonn- und festtäglichen Hochamtes in allen Pariser Kirchen und so ziemlich in ganz Frankreich, namentlich in den Städten sich erhalten hat. Eine Anzahl Brode, meistens aus dem besten Mehl gebacken, werden feierlich während des Hochamtes geweiht, dann in kleine Stücke geschnitten die

in saubere, mit weißen Tüchern ausgeschlagene Körbchen gefüllt, von Stuhl zu Stuhl und von Bank zu Bank in der ganzen Kirche herumgereicht werden. Ein jeder nimmt ein Stückchen und verzehrt es indem er sich vorher bekreuzigt. In manchen Gegenden liefern die eingepfarrten Familien abwechselnd das nöthige Brod und nehmen dann an dem Sonntag wo ihr Brod geweiht und verspeist wird, einen Ehrenplatz in der Kirche ein. Ein Jeder weiß daß dieses geweihte Brod die gemeinsamen Liebesmahle der ersten Christen darstellt. Wie schön und sinnreich ist der Gebrauch, wenn eine zahlreiche Corporation am Feste ihres Schutzheiligen das geweihte Brod mitsammen genießt! Bei besondern Gelegenheiten, namentlich bei der ersten Communion der Kinder, besteht die Spende aus einzelnen natürlich sehr kleinen Brödchen, so daß sich Jeder ein ganzes nimmt. In Deutschland habe ich den Gebrauch des geweihten Brodes nirgends gefunden, jedenfalls aber wäre dessen Einführung bei manchen festlichen Gelegenheiten, z. B. bei dem Eröffnungshochamt der katholischen Generalversammlungen, gar wohl am Platze.

Der Kirchengesang läßt in mancher Hinsicht vieles zu wünschen übrig. Meistens sind die Sänger nur bezahlte Creaturen, die Morgens den kirchlichen Talar tragen und Abends als Choristen auf der Bühne figuriren. Die Einführung der Brüder von Vézelise fängt nun freilich an diesem Uebelstand gründlich abzuhelfen, leider geht aber das alles nicht so geschwind als man es wünschen möchte. Anderntheils hat man an den Dom- und andern Kirchen die sogenannten Maîtrises wieder organisirt, ein Institut von Chor-Knaben welche, als Entgelt für ihre Dienstleistungen, Unterricht in den kirchlichen Wissenschaften erhalten und oft zu Priestern, immer aber zu braven Christen heranwachsen. Im Falle der Vermögenslosigkeit der Eltern gibt man ihnen auch den Unterhalt, immer aber hält man sie zu einem sittlichen religiösen Leben an, so daß schon mancher später durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorragende geistliche Wür-

denträger aus diesen Anstalten hervorgegangen. Mehrere Bruderschaften üben ebenfalls die Gesangskunst bei verschiedenen kirchlichen Festen, namentlich zeichnen sich die aus Mädchen bestehenden Marien-Bruderschaften während der Maiandacht hierin aus. Auch in den von Religiosen geleiteten Schul- und Waisenanstalten wird der kirchliche Gesang geübt, wogegen die meisten andern Elementarschulen hierin wie überhaupt in Gesang sehr wenig oder nichts leisten. Ein tüchtiger Kirchengesangverein (Société académique de musique sacrée) besteht seit sechs Jahren unter der Leitung des Hrn. Vervoitte, der auch das Conservatoire de musique religieuse dirigirt welches namentlich Organisten ausbildet. Die meisten französischen Bischöfe lassen an dieser Anstalt, die ursprünglich von einem Deutschen gegründet worden, junge Leute auf ihre Kosten in der Kirchenmusik unterrichten. Von den in letzter Zeit überall in Frankreich sehr in Aufnahme gekommenen Volksgesangvereinen übt fast jeder gelegentlich einer Messe oder sonstige Kirchenlieder ein. Von verschiedenen Seiten ist schon die Bildung religiöser Gesangvereine in den einzelnen Pfarreien angeregt worden; und so steht zu hoffen, daß der Kirchengesang sich, dem Aufschwung des kirchlichen Lebens entsprechend, sehr bald heben wird. Was das Sachliche betrifft, so muß bemerkt werden, daß der gregorianische Gesang (plain-chant) vorherrscht und daß fast nur bei besondern Gelegenheiten, namentlich Abend- und Marienandachten, französisch gesungen wird. Uebrigens wissen die Meisten die gebräuchlichsten Hymnen, Psalmen, Strophen und Litaneien im lateinischen Texte auswendig. Wird ja doch auch vom Volke oft lateinisch gebetet, namentlich habe ich Litaneien noch nie in französischer Sprache gehört.

Ganz besonders ist die Thatsache hervorzuheben, daß von Paris die Erneuerung des kirchlichen Baustyls ausgegangen und daß die beiden Meister welche als Häupter der alten Schule zu betrachten sind, Lassus und Viollet-le-Duc, geborne Pariser Kinder sind. Lassus hat die berühmte Heiligenkapelle

im Pariser Justizpalast wiederhergestellt und die schöne Kirche in der Vorstadt Belleville gebaut. Viollet-le-Duc hat die so treffliche Restauration der Notre-Dame Metropole und der Abteikirche von St. Denis geleitet. Außerdem haben beide Meister nebst ihren zahlreichen Schülern so ziemlich alle Kathedralen und bedeutenden kirchlichen Bauwerke Frankreichs restaurirt. In dieser Hinsicht ist in den letzten Jahrzehnten ungewöhnlich viel geschehen, es gibt fast keine irgendwie bedeutendere Stadt wo nicht dergleichen Arbeiten stattgefunden oder in der Ausführung begriffen sind. Freilich werden die bessern Arbeiter und Künstler bei solchen Gelegenheiten fast immer von Paris verschrieben, wo auch meistens die Architekten und Unternehmer wohnen und wo sich eine schöne Schule von solchen Leuten gebildet hat. Außerdem fehlt es nicht an tüchtigen Glasmalern, auch in mehreren Provinzialstädten.

Für Deutschland mag es besonders erfreulich seyn zu erfahren, daß die neue religiöse Malerschule jenseits des Rheins und namentlich die Düsseldorfer Anstalt für gute Kupfer- und Stahlstiche in Frankreich Nachahmung gefunden. Die französischen Künstler haben sich die neudeutschen Meister zu Vorbildern genommen, und eine Société de St. Luc hat die Verbreitung guter Stiche nach Gemälden alter und neuerer Meister der religiösen Kunst unternommen. Die Stiche sind vollkommen der Düsseldorfer Manier nachgeahmt, das Unternehmen erfreut sich eines guten Fortgangs und verspricht allmählig die in so unkirchlichem und verweichlichtem Style ausgeführten Pariser Heiligenbilder, wie sie gewöhnlich erscheinen und weit verbreitet sind, ganz zu verdrängen.

(Fortsetzung folgt.)

XL.

Civiliſation und Chriſtenthum.

Culturhiſtoriſche Fragmente.

I. Civiliſation und Glaube.

„Das eigentliche, einzige und tiefſte Thema der Weltgeſchichte iſt der Conflikt des Unglaubens und Glaubens; alle Epochen der Weltgeſchichte in welchen der Glaube herrſcht, ſind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für Mit- und Nachwelt. Alle Epochen dagegen in welchen der Unglaube einen kümmerlichen Sieg behauptet, verſchwinden vor der Nachwelt.“ So ſagt Göthe im weſtöſtlichen Divan, und die Cultur- und Literaturgeſchichte aller Völker und Zeiten liefert Illuſtrationen zu dieſem wahrhaft claſſiſchen Ausſpruche. Das Jahrhundert der Gottesfurcht bringt einen Sophokles, das der Frivolität einen Kotzebue hervor; das Meiſterwerk der Plaſtik iſt dem olympiſchen Zeus gewidmet, in einem Jahrhundert des Unglaubens entſtanden die Perrücken; Athen, „das Werk der Götter“ von Hegeſias bei Strabo genannt, ſtand unter dem Schutze der Göttin der Weisheit, Karlsruhe wurde um ein markgräfliches Bordell, den berüchtigten Bleithurm gebaut; erſteres hatte ſeine Akropolis, die Paläſte und Kirchen des letzteren ſind kaum von Porzellanöfen zu unterſcheiden; den Kanon der Architektur liefern die Kirchen,

das Parthenon wie die gothiſchen Dome, an den Bauten des 18. Jahrhunderts ſtudirt man die Geſetze der Auflöſung. Die letzten Spuren aller Civiliſation leiten zu den Schwellen der Tempel, wie ſchon der Gleichlaut des Wortes Cultus und Cultur, uralte Städtenamen, wie Diospolis, Heliopolis, Hermopolis und andere bezeugen; die erſten Bilder waren Votiv-Tafeln, religiöſe Lieder die erſte Poeſie. Die Religion iſt die Urſache, und nicht, wie der neueſte engliſche Culturhiſtoriker Buckle meint, das Reſultat der Civiliſation.

Betrachten wir die verſchiedenen Culturſtufen eines Volkes, von dem hordenmäßigen Zuſammenleben bis zur Blüthezeit einer claſſiſchen Literatur, ſo iſt ſchon das erſtere nicht möglich ohne Religion; ſo werden ohne die erſten Glaubensſätze derſelben die geſellſchaftlichen Bande reißen, die Menſchen zu Banden von Räubern werden. Benehmet dem Menſchen den Glauben an eine ſtrafende Gottheit und die Fortdauer nach dem Tode: was wird ihn von Verbrechen abhalten? Hütet euch dann, wenn euch auf einſamen Pfaden ein Hungriger, ein Armer, ein Geiziger begegnet, der zugleich ein Gottesläugner iſt; hütet euch, den einſamen Weg mit ihm zurückzulegen; denn ein Gottesläugner, welcher betrügt, raubt und mordet, handelt ganz conſequent, ſo lange er ſicher iſt der Strafe der Menſchen zu entgehen. So ſagt nicht etwa ein chriſtlicher Kirchenvater, ſondern der Patriarch des modernen Unglaubens; und als einmal ſeine Mitverſchwornen bei ihm zu Nacht ſpeisten, und ſehr bald mit den irreligiöſen Grundſätzen herauszurücken begannen, unterbrach er ſie plötzlich mit den Worten: „wartet bis meine Diener ſich entfernt haben, denn ich habe keine Luſt in der nächſten Nacht von ihnen erdroſſelt zu werden.“

Steigen wir eine Stufe höher auf der Culturleiter, ſo iſt das geſellſchaftliche Zuſammenleben der Menſchen in einem Staate gleichfalls nicht möglich ohne Treue gegen ein höheres Weſen, ohne Religion und Glauben. Die bürgerliche Ordnung muß einen feſten Punkt haben, in den ſie ihre Anker

wirft, wenn das Staatsſchiff nicht zerſchellen ſoll. Dieſer Punkt liegt jenſeits der ſichtbaren Welt. Das haben alle großen Geſetzgeber des Alterthums begriffen, und es gab keinen einzigen antiken Staatsmann, der geglaubt hätte eine bürgerliche Ordnung ohne Religion und Glauben aufbauen zu können. Deßhalb ließen ſie ihre Geſetze von Gott ſelbſt, oder wenigſtens von einem höheren Weſen gegeben werden; deßhalb wurde in den helleniſchen Freiſtaaten die Gottloſigkeit mit dem Tode beſtraft, und wollte einer der größten unter den griechiſchen Weltweiſen ſie auch noch nach dem Tode mit Entziehung eines ehrbaren Begräbniſſes beſtraft wiſſen; deßhalb unternahm das griechiſche Volk den heiligen Krieg gegen die Phokäer, welche den Tempel von Delphi geplündert hatten; deßhalb verurtheilte der Areopag ſogar ein Kind zum Tode, als es den Schmuck aufgehoben und behalten der von dem Haupte eines Gottes gefallen war. „Philoſophirt über die beſte Regierungsform, ſo lange ihr wollt, ſagt Voltaire, wenn ihr aber einen Marktflecken zu regieren habt, muß er Religion haben; und ebenſo ſehe ich Fürſten und ihre Räthe ohne dieſen Zügel als wilde Thiere an, die mich ganz gewiß aufzehren werden, wenn ich ihnen zu einer Zeit unter die Klauen gerathe, wo ſie Hunger haben, und denen es nachher nicht einmal einfällt, daß ſie etwas Böſes gethan haben.“ Faſt gleichlautend mit Voltaire ſagt der heil. Auguſtinus: „ohne Glauben und Gerechtigkeit ſind die Staaten und Reiche nichts anderes als große Räuberhöhlen.“ Merkwürdige Uebereinſtimmung zweier ſonſt gewiß ſehr verſchiedener Männer! Es gehört aber auch die ganze Blaſirtheit des heutigen religionsloſen Liberalismus dazu, um nicht einzuſehen, daß mit dem Glauben die letzte Stütze der Ordnung zuſammenbricht, der Gehorſam aufhören, das letzte Beweismittel, der Eid, ſeine Bedeutung verlieren, die Geſetze ihrer Kraft beraubt werden müſſen. Mit Geſetzen allein läßt ſich nicht regieren. Man hat vom 1. Juli 1789 bis 20. Oktober 1795 in Frankreich nicht weniger als 15,479 Geſetze gemacht; und was war das

Reſultat davon? die Ueberzeugung, daß Geſetze ohne Glauben an Gott und Unſterblichkeit nichts helfen. Und es hob eines Tages ein Mann einen blutigen Griffel auf, nahm ihn in die entehrte Hand, ſtieg auf einer Leiter zu einem Tempel hinan, und ſchrieb über das Portal die Worte: „das Volk erkennt das Daſeyn eines höchſten Weſens und die Unſterblichkeit der Seele an.“

Die Folgen eines geſunden Staatslebens ſind das Aufblühen von Handel und Gewerbe, die Pflege von Kunſt und Wiſſenſchaft. Die Sitten eines Volkes werden verfeinert, die Geiſter gebildet, die Herzen veredelt; es tritt ein in die Reihe der eigentlichen Culturvölker. In welchem Verhältniſſe ſteht zu dieſer Culturſtufe der Glaube? Wir laſſen darauf die Geſchichte an einem der berühmteſten Culturvölker des Alterthums eine kurze Antwort geben. Das gebildetſte Volk der vorchriſtlichen Zeit waren die Griechen, und ihre Hauptſtadt galt für die frömmſte des ganzen Alterthums. „Bei euch allein“, läßt Sophokles ſeinen Oedipus zu den Athenienſern ſagen, „bei euch allein auf Erden fand ich frommen Sinn.“ Ueberſchauen wir die herrlichen Blüthen welche die griechiſche Civiliſation getrieben, ſo war Grundlage und Ziel, weſentlicher Inhalt und höchſte Aufgabe der helleniſchen Kunſt, von ihren Anfängen bis zum Höhepunkte, die Religion des Volkes und die Verherrlichung ſeiner Götter. Die Poeſie eines Pindar trägt durchgängig einen ernſt-religiöſen Charakter; Herodot, den Döllinger einen theologiſchen Schriftſteller nennt, ſieht bei jedem Schritte das Walten der Gottheit in menſchlichen Dingen; ſelbſt Thucydides, der Atheiſtenſchüler, erkennt eine oberſte Leitung der menſchlichen Geſchicke durch die Gottheit an und beklagt die Abnahme der Gottesfurcht. Sophokles, Griechenlands größter Dichter, iſt ein treuer gläubiger Verherrlicher ſeiner vaterländiſchen Götter; Ariſtophanes, der Spötter, tritt als Anwalt alter Frömmigkeit gegen die Philoſophen auf; und dem Philoſophen der Bühne, Euripides, warfen ſchon die Alten mit Recht vor

und ſahen es als einen Rückſchritt an, daß er die Götter und Heroen in's gemeine menſchliche Gebiet herunterziehe. Allein Euripides war doch noch kein Kotzebue; ſeine Helden ſind noch keine „jungen Liebhaber, ſie haben noch Ziele, die über das Suschen und Lottchen hinausgehen"; und in ſeinem letzten Drama nimmt er die überlieferte poſitive Religion gegen die Vernünfteleien der Menſchen in Schutz. Alle antiken Stoffe der Tragiker haben ſelbſt in ihrer Unheiligkeit doch etwas gewiſſermaßen Heiliges, nämlich Erhabenes, mit keiner gemeinen Hand Antaſtbares.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die claſſiſche Literaturperiode der chriſtlichen Völker, um zu erfahren, in welchem Verhältniſſe auch hier Religion und Glaube zu dieſen höchſten Civiliſationsblüthen ſteht: ſo begegnet uns ein Gedicht, das an Großartigkeit der Conception und gewaltiger Tiefe einzig daſteht in der Literaturgeſchichte aller Völker, das auf den Schwingen einer bis jetzt unerreichten Poeſie uns durch alle Kreiſe des Lebens und des Todes, der Herrlichkeit und des Verderbens bis zu dem grauſigen Gegenbilde der Trinität, dem dreiköpfigen Dis mit den Fledermausflügeln, hinunterträgt. Und dieſes Gedicht, wie alle wahrhaft großen Poeſien, verherrlicht die Religion und zwar die katholiſche, die Gerechtigkeit Gottes, den Erlöſer, deſſen „Name ſich nur mit ſich ſelber reimt", die Triumphe der Kirche. Sein Verfaſſer, der unerbittliche Bekämpfer alles Gemeinen, wird wegen ſeiner Kenntniß der Theologie von Raphael zwiſchen Thomas von Aquin und Duns Scotus, die Repräſentanten der größten Gelehrſamkeit und des ſcharfſinnigſten Verſtandes, geſtellt; er vollendete ſein Werk in einem Camaldulenſer Kloſter, und wird von den Bettelmönchen des Franziskanerordens als einer der ihrigen erkannt, denn er ſtarb in dem armen Gewande eines Tertiariers. Wir brauchen nicht erſt zu ſagen, daß wir die divina Commedia des Dante meinen.

Auch in der claſſiſchen Poeſie unſeres deutſchen Mittelalters finden wir jene zwei Elemente, welche eine Poeſie groß

machen, das religiöſe und nationale. Im Parcival, um nur das eine oder andere anzuführen, ſagt Eichendorff*), ſehen wir „das deutſche Ritterthum mitten aus dem wilden Geſteine der vorchriſtlichen Sage plötzlich wie eine Eiche emporpfeilern und mit Aeſten und Zweigen geheimnißvoll rauſchend in den Himmel greifen. Das alte, rauhe, noch halbheidniſche Heldenthum der übermüthigen Kraft, der Habgier, des Haſſes und der Rache verwandelt ſich in einen Heroismus der Selbſtbezwingung, Entſagung und himmliſchen Minne.“ In dem Armen Heinrich tritt uns neben der tiefſten pſychologiſchen Auffaſſung weiblicher Natur die reinſte heldenmüthigſte Hingabe des eigenen Ich, nicht wie in den „Wahlverwandtſchaften“ an die Leidenſchaft, ſondern an den geliebten Gegenſtand und ein Opfermuth chriſtlicher Nächſtenliebe entgegen, den wir gar nicht mehr verſtehen**).

Steigen wir zu den Zeiten herab die den letzten vorangingen, in denen der Unglaube des wiedererwachten Heidenthums ſchon längſt ſeine dunklen Schatten auf die chriſtliche Civiliſation Europa's warf, ſo ſehen wir noch einmal die ſchönſte, heiligſte Blüthe chriſtlicher Romantik ſich entfalten in Spaniens großem Calderon. Seine gluth- und lebensvollen Allegorien, ſeine Conceptionen ſtehen an Großartigkeit denen Dante's oft nur wenig nach; in wunderbar poetiſchem Schmucke lehren ſeine Auto's die einfachen Wahrheiten des Katechismus; in tiefſinnigſter Weiſe ſchildert er in dem „Zu Gott aus Staatsklugheit“ das Ringen der wahrheitsbedürftigen menſchlichen Seele; wie auf Adlersflügeln werden wir in dem „Großen Theater der Welt“ auf die höchſten Berge geführt, um tief unten die Erde mit ihrem weltlichen Treiben ſtolz und klar zu überſehen. Und Calderon war ein durch und durch gläubiger katholiſcher Chriſt,

---

*) Geſchichte der poetiſchen Literatur Deutſchlands. Paderborn 1857.

**) K. Barthel, die claſſiſche Periode der deutſchen Nationalliteratur im Mittelalter. Braunſchweig 1857.

der Alles nur zur Verherrlichung ſeiner Kirche gethan. Mit Recht macht es deßhalb ſein neueſter Herausgeber*) den Katholiken zum Vorwurfe, daß ſie ſo ſpät erſt wieder an Calderon gedacht, und durch die Proteſtanten Tieck und von Schack auf ihn mußten aufmerkſam gemacht werden.

Wie Calderon, ſo gehört gleichfalls noch dem chriſtlichen Mittelalter an, ſteht wie er auf dem Goldgrunde der Kirche und der Nationalität ein Dichter, dem ein jüngſt verſtorbener, in der civiliſirten Welt hochgeachteter Cardinal ſeine Stelle neben Homer und Dante anweist, und zwar eine ſo geſicherte Stelle, daß der Kampf jedes andern Genie's gegen ihn, und wäre es auch mit Giganten-Stärke begabt, doch nur ein Kampf der Titanen gegen Zeus ſeyn würde. „Schwere Felsblöcke werden auf ihn herabgeſchleudert werden, ſagt Wiſeman**), und der Blitz aus Shakeſpeare's Hand wird ſicher ſeinen Lorbeerkranz zerreißen, wenn nicht ſein Haupt zerſchmettern.“ Shakeſpeare ſteht, wie geſagt, auf dem „Goldgrunde der Kirche“. Begreiflich daher, daß ihn Voltaire und Byron, Vehſe und Viſcher, ſelbſt Göthe nicht verſtanden. Er iſt kein Atheiſt, wie ihn merkwürdiger Weiſe vor einigen Jahren Birch genannt; kein Pantheiſt, wie Viſcher meint; kein Herold des modernen Humanitätsbegriffes oder abſoluten Menſchengeiſtes, wie Vehſe und Kreyſſig wollen; kein confeſſionsloſer Rationaliſt und unabhängig von aller poſitiven Religion, wie Gervinus zu beweiſen ſucht; er iſt nicht der Dichter des Proteſtantismus, wie Göthe behauptet; der Hintergrund der Shakeſpeare'ſchen Welt iſt nicht der confeſſionell-proteſtantiſche, wie der ungenannte Verfaſſer der „Betrachtungen über die religiöſe Bedeutung Shakeſpeare's“ ſchließt, ſondern der chriſtliche und zwar der katholiſch chriſt-

*) Fr Lorinſer, Don Pedro Calderon de la Barca, geiſtliche Feſtſpiele. Deutſch mit Commentar. Regensburg 1856. cf. dazu W. Menzel's Literaturblatt 1857. Nr. 14.

**) William Shakeſpeare. Autoriſirte Ueberſetzung. Köln 1865.

liche. Und die Unterſuchungen machen es jeden Tag wahrſcheinlicher, daß er während ſeines ganzen Lebens nicht nur äußerlich der Kirche angehörte, ſondern wohl auch innerlich ihr zugethan war. Sein neueſter Biograph, der kunſtſinnige Rio*), reklamirt ihn daher für die Katholiken, und „zeichnet ſeinen Namen auf neben den Namen Dante's und Michel Angelo's, ſeiner würdigen Glaubensgenoſſen, daß er mit ihnen ein Triumvirat bilde, welches alle Mitbewerber des Ruhmes in die Schranken fordern kann."

Mit Shakeſpeare ſchließt auf lange Zeit die Zahl großer Dichter. „Ein Blick auf ihn", ſagt in einer chriſtlichen Anwandlung der heidenfreundliche Cholevius**), „regt unſere tiefſte Sehnſucht auf; wir waren auf dem Wege ein Shakeſpeare'ſches Drama zu gewinnen; dieſe Hoffnung iſt nicht erfüllt worden." Wie zur Heidenzeit die ehrwürdige griechiſche Tragödie, wurzelnd im Ernſte der Religion, mit dem Sinken der Religion gleichen Schritt gehalten, und unter den römiſchen Kaiſern zu Schauſtücken des Cirkus herabſank, ſo endete die chriſtliche Poeſie in weltlicher Corruption. Nachdem die heilige Muſe des 17. Jahrhunderts in Balde, Angelus Sileſius und Friedrich Spee noch einmal einen kleinen Flug unternommen, ſenkt ſie die Schwingen. Die poetiſchen Erzeugniſſe des vorigen und größtentheils auch des gegenwärtigen Jahrhunderts, all' unſere deutſchen Homere, Virgile, Horaze, Anacreonte und Catulle, Sophokleſſe und Euripideſſe, Terenze und Seneca's, welche antike Lorbeerkränze auf ihre modernen Perrücken drückten, wie Wolfgang Menzel irgendwo einmal geſagt hat, und dem göttlichen Apollo einen Zopf anhängten, die ſich Spartaner, Athener und Römer zu ſeyn träumten, während ſie nur deutſche Philiſter, Schulmeiſter, Paſtoren

*) Shakeſpeare von F. A. Rio. Aus dem Franzöſiſchen von K. Zell. Freiburg 1864. Man vergleiche dazu die Artikel in dieſen Blättern.

**) Geſchichte der deutſchen Poeſie nach ihren antiken Elementen. Leipzig 1854.

und Kanzleiräthe waren, müſſen wir in ein folgendes Fragment „Civiliſation des Unglaubens“ verweiſen. Zweier Erſcheinungen jedoch wollen wir hier noch gedenken, Klopſtock's und der Romantiker, weil ſie den Beweis liefern, daß ſelbſt ein religiös-gläubiger Anflug ſchon eine geſunkene Poeſie unwillkürlich hebt.

Klopſtock hat ſchon bei ſeinen Zeitgenoſſen die verſchiedenſten, einander entgegengeſetzten Beurtheilungen gefunden, deren intereſſantes Spiegelbild uns Löbell*) vorgehalten. Wir haben ſie nicht zu prüfen; wir laſſen es dahingeſtellt ſeyn, ob der „Meſſias“ wirklich weiter nichts iſt als „eine Nebelgeſtalt, dem warmen ſüdlichen Boden der Evangelien entrückt in die kühle nordiſche Region des rationaliſtiſch-ſentimentalen Humanismus“; wir wollen nicht unterſuchen, was der Tradition und dem chriſtlichen Gefühle Widerſprechendes all' dieſer Meſſias enthält; auch des Dichters Privatleben nicht gedenken, das z. B. während ſeines Aufenthaltes in Zürich nicht ſehr heiligmäßig war: uns genügt das eine, er hat es gewagt in dem Zeitalter Voltaire's die chriſtliche Religion zu verherrlichen; und der bloße Anklang dieſer Tendenzen, das bloße chriſtliche Aushängeſchild hat ihn berühmt gemacht. Sein härteſter Beurtheiler war bekanntlich Tieck, und Tieck ſcheiterte an einer ähnlichen Klippe. Er ſollte Dichter der Kirche werden, und fiel aus Schwäche gegen den heidniſchen Zeitgeiſt in die Weltlichkeit zurück. Seine Religion ward eine Schwebereligion, wie Eichendorff ſagt, zu ernſt für gemeine Frivolität, und doch auch zu weltlich und voll Angſt, vor der Welt thöricht zu erſcheinen. „Bei meiner Luſt am Tiefſinnigen und Myſtiſchen, ſagt er ſelber, lag auch ſtets in meiner Seele eine Luſt am Zweifel und der kühlen Gewöhnlichkeit.“ Er huldigte deßhalb in der „Genovefa“ mit

*) Die Entwickelung der deutſchen Poeſie von Klopſtock bis zu Göthe's Tod. Braunſchweig 1856.

ſcheinbarer Begeiſterung der katholiſchen Weltanſchauung, und vertritt in dem „Aufſtand in den Cevennen“ ebenſo die proteſtantiſche. Wie ihm erging es den meiſten andern Romantikern; ſie waren der Durchführung chriſtlicher Ideen noch nicht gewachſen, der heidniſche Geiſt war noch zu mächtig. Immerhin aber hat die deutſche Muſe bei ihrem neuverſuchten Fluge „nach Golgatha's Gipfel ſtatt nach dem Pindus“, wie Göthe von Klopſtock ſagt, Schönes und mitunter wahrhaft Poetiſches geſungen, und ſo im Kleinen uns beſtätigt was wir an Großem geſehen, daß wahre Poeſie, dieſe hohe Blüthe der Civiliſation, vorzüglich in dem Glauben wurzelt.

Aber Göthe und Schiller! wird man hier einwendend ausrufen; an den herrlichen Blüthen, welche die Civiliſation in ihnen getrieben, hat doch Religion und namentlich chriſtlicher Glaube wenig Antheil. Und gerade dieſe beiden ſeien uns zum Schluſſe noch anzuführen erlaubt. Wohl hat in beiden das heidniſch-rationaliſtiſche Element am ſchärfſten ſich ausgeprägt, ſeinen Culminations-, aber auch ſeinen Wendepunkt gefunden, der chriſtliche Standpunkt entſchiedene Siege errungen; ja die ſchönſten Erzeugniſſe, ſie liegen dieſſeits des Wendepunktes. Der bedeutendſte katholiſche Literarhiſtoriker der neueſten Zeit, Eichendorff*), ſagt von Göthe: „Er iſt der eigentliche Führer der modernen Cultur. Dafür hat er aber auch alle Höhen und alle Schauer und Abgründe dieſer Bildung tief erkannt, und in ſeinem Fauſt unſterblich gemacht. Fauſt iſt die wahrhafte Tragödie der neuen Zeit, wie da der Titane das ewig Unergründliche erforſchen will und in hochmüthiger Ungeduld an der verſchloſſenen Pforte des Jenſeits rüttelt, der Teufel aber dabei ihm beſtändig hohnlächelnd über die Achſel ſieht, und ihm von Gleichgiltigkeit und überſchwänglicher Weltluſt zuflüſtert, und doch nichts zu geben vermag als immer neuen Hunger und Ueberdruß und Verzweiflung.“

*) Geſchichte der poetiſchen Literatur Deutſchlands. Paderborn 1857.

In dem zweiten Theile des Fauſt ſieht Eichendorff den „nüchternen Rückfall in die alte Humanitätskrankheit“, und W. Menzel bemerkt etwas ſarkaſtiſch hierzu: „ſo kann das größte Gedicht unſerer Literatur unmöglich beſchaffen ſeyn, oder es iſt eben nicht das größte.“ Andere faſſen die Sache deßhalb anders auf, am ſchönſten vielleicht Joſeph Görres in einem Buche, in dem man ſolcherlei freilich nicht ſucht, in der „Wallfahrt nach Trier“. Er ſagt dort: „Der Kreis der Verneinung iſt rundum abgeſchloſſen, nur jenſeits bei der Bejahung kann noch Hülfe geſucht werden ... Der Dichter läßt die Seele in der anſteigenden Metamorphoſe, wie er ſelbſt die abſteigende bei ſeiner Dichterweiſe eingehalten, allmählig reinigen; durch die eingehaltenen Stufen katholiſcher Ordnung in den Engelschören läßt er ſie aufſteigen; die Chöre unſchuldiger frühe verſtorbener Kinder nehmen dann ſie auf, löſen ihr die elementariſchen Flocken ab, und bringen ſie vor die Himmels-Königin im Sternenkranze, umgeben von den Büßerinen die alle, Gretchen an der Spitze, Fürbitte einlegen. Und die Herrſcherin der Welt, das höhere geiſtige Vorbild der Erdmutter in der Tiefe, dieſe nämlich nach ihrer lichten Seite hin, verzeiht; der Sünder iſt gerettet, und in die höheren Kreiſe aufgenommen; denn das ewig Weibliche zieht uns hinan. So hat aller heidniſche Apparat zuletzt nur zu einer Huldigung der Wahrheit hingeführt; und was der Mund ein ganzes bewegtes Leben hindurch verſchwiegen, das hat im Kunſtwerke ſich verrathen ... Dieſer Dichterkönig hat ſeinen triumphirenden Auszug aus den Pforten der Negation angetreten; aber treu und ehrlich ſuchend und forſchend, hat er immer ſein Angeſicht der poſitiven Wahrheit zugewendet; und ſein guter Geiſt hat ihn ihr näher und näher geführt, und ihm zuletzt einen Blick in's Land der Verheißung geſtattet ... Göthe hat eingeſehen, daß der Fauſt nicht ohne Kirche zum Ende komme.“

Aehnlich verhält es ſich mit Schiller. Das Reſultat der in jüngſter Zeit über ihn angeſtellten Unterſuchungen dürfte

wohl in folgendem ſich zuſammenfaſſen: Nachdem die franzöſiſche Revolution ſein philoſophiſch-humaniſtiſches Ideal zerſtört; nachdem er ſodann die lang gehegte Lieblingsmeinung aufgegeben, daß die Kunſt die einzige Bildnerin des menſchlichen Geſchlechtes ſei: erkannte er die tiefe Bedeutung der Religion; fand, daß der Cultus des Idealen nur eine unſelige menſchliche Religion ſei, und erklärte in einem Briefe an Zelter geradezu, es könne wie der Muſik durch den Kirchengeſang, ſo der Kunſt überhaupt nur durch den religiöſen Cultus aufgeholfen werden. Er gewann allmählig ein tieferes Verſtändniß der chriſtlichen Vergangenheit, eine ſittlich-chriſtliche Weltanſchauung, und kehrte wenigſtens zur Ahnung deſſen zurück, „von dem ſein Gemüth in frommer Kindheit in wunderbaren Anklängen berührt worden.“ Bei dieſem Ringen und Suchen macht ſich auch bei ihm eine Vorliebe für den katholiſchen Cultus bemerkbar, der für ſein Gemüth anſprechender war, als „der Puritaner dumpfe Predigtſtube.“ Und daher denn die ſchönen Ausſprüche, wie ſie ſeine neueſten Biographen geſammelt. Wir können abſehen von allen geheimnißvollen Vermuthungen über das „was er noch mit der Religion vorgehabt“, von ſeinem „Kryptokatholicismus“, von ſeiner „Converſion“ und dergl.; das Geſagte zeigt, daß auch unſere Heroen der Dichtkunſt nach allem Ringen und Streben ſchließlich erkannten, es müſſe zur Meiſterſchaft in der Form auch der rechte Geiſt kommen. Und dieſer Geiſt iſt die Religion, und zwar die chriſtliche.

Gegen dieſe Erkenntniß reagirt der antichriſtliche Geiſt mit ingrimmiger Erbitterung, ſucht ſich durch Liſt und ſelbſt durch Gewalt in Schule und Leben zu behaupten, und hat aus dem Arſenale des alten Heidenthums wieder einmal die dem Chriſtenthum feindlichſte Waffe hervorgeholt, den Cultus der Materie. Die entſcheidende Kriſis ſteht uns noch bevor, und von ihr hängt es ab, ob wir in der chriſtlichen Civiliſation weiter-, oder zur Barbarei zurückſchreiten. Ob namentlich für die deutſche Poeſie noch eine Blüthezeit eintritt,

wie Hamberger*) hofft, ob die „an dem einstrahlenden Glaubenslichte entzündete poetische Naturkraft des Mittelalters, und die von selbstbewußter freier Kunstthätigkeit durchdrungene dichterische Kraft des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts" sich derart vereinigen, ergänzen und verklären, daß „der Geist aus den mannigfachen Irrsalen des Zweifels zu ruhiger Klarheit und zur freudigsten Gewißheit über die ganze Fülle der christlichen Wahrheit gelangt", wissen wir freilich nicht; das aber wissen wir, daß die schöpferische Kraft des Christenthums noch nicht erloschen ist, daß auf seinem Boden immer neue Keime der Civilisation aufsprossen, wachsen, blühen und vielleicht ungeahnte Früchte tragen.

XLI.

Historische Betrachtungen über neues und altes Verfassungsleben.

IV. Das Breisgau wieder unter Habsburg.

Die Wiedererlangung der ursprünglichen Wiege ihres Geschlechts fiel für die Enkel Rudolfs von Habsburg und ihre Lande in verhängnißvolle Tage. Der von der Herrschsucht K. Albrechts I. und dem Uebermuthe seiner Landvögte und Ritter heraufbeschworene Kampf der reichsfreien Landschaften der Schweiz gegen ihre Herrschaft hatte seitdem nur zu kurzer oder längerer Waffenruhe, nicht zum Frieden geführt. Der an K. Albrecht I. 1308 von Johannes Parricida

*) Christenthum und moderne Cultur. Erlangen 1863.

verübte Mord warf seine blutigen Schatten schon auf künftige Tage, indem Bruderhaß und Entzweiung so oft Habsburgs Haus erfüllen sollten. Nachdem Friedrich I. der Schöne seinem Gegner Ludwig dem Bayer unterlegen war und eines frühen Todes 1330 starb, ging die Sorge seines Bruders Albrechts II. des Weisen, der alle seine Brüder lange überlebte, vorzüglich dahin theils seine Hausmacht auszudehnen, theils sie durch Eintracht unter seinen Söhnen zu befestigen. Die Länder sollten ungetheilt bleiben, nur das Einkommen unter billiger Bevorzugung des Aeltesten getheilt werden.

Ein eigenthümliches Geschick, welches in den folgenden Geschlechtern auch wiederkehrt, stürzte die meisten seiner Söhne in ein frühes Grab. Friedrich III. starb schon 1362 auf der Jagd und Rudolf IV., „der Listige", mit 27 Jahren plötzlich 1365 in Italien, also vor der Erwerbung des Breisgaues für sein Haus. Dieser gewaltthätige, aber ungemein begabte Fürst hatte eine staunenswerthe Thätigkeit entwickelt, u. a. die Universität Wien gegründet und den Stephansdom als Ruhestätte für sein Geschlecht erbaut. Die beiden überlebenden Brüder Leupold III. und Albrecht III. ertheilten nunmehr nach der Uebernahme der Stadt Freiburg ihr die neue Verfassungsurkunde vom 23. Juni 1368, welche wesentlich das alte Stadtrecht bestätigte, jedoch das den Bürgern zugestandene Recht Verbindungen nach Belieben einzugehen entzog*).

Herzog Leupold hatte schon das Regiment in den Vorlanden geführt, als ein Vergleich der Brüder (1373) nach vielfachem Streite zu Stande kam, und er ausschließlicher Gebieter des Breisgau's wurde. Dieser kriegerische Fürst sah sich bald gegen seinen Willen in verderbliche Händel verwickelt. Enguerrand von Coucy hatte Ansprüche auf das Erbe

---

*) Schreiber a. a. O. S. 539 ff. Hansjakob a. a. O. S. 105. „Die (gegenwurdige hantveste) ist gegeben in unserer purg zu Wien an dem abend des geburtlichen tages des heiligen Herren sand Johansen des touffers, ze sunwenden, nach kristes gepurde u. s. w. 1368."

seiner Mutter aus dem Hause Habsburg erhoben und überschwemmte, von König Karl V. von Frankreich unterstützt, mit einem Heere welches bis zu 100,000 Mann angegeben wird beide Ufer des Rheines, besonders Elsaß und das Frickthal. Da er kein Belagerungszeug mit sich führte, so warf sich Herzog Leupold nach Breisach, nachdem er weite Strecken Landes hatte verheeren lassen. Der barbarischen That entsprach der beabsichtigte Erfolg: die Heerhaufen liefen auseinander, raubten und verwüsteten aber noch lange auf gräuliche Weise, obgleich eine Vereinbarung unter den Fürsten erfolgt war*).

Das Jahr 1378 wurde durch einen Todfall bezeichnet, welcher auch für das Breisgau und ganz Deutschland unberechenbare Folgen hatte. Papst Gregor XI. hatte unter einem „rasenden" Jubel, wie die Zeitgenossen überliefern, seinen Sitz aus Avignon wieder nach Rom verlegt, und starb daselbst unerwartet schnell, erst 47 Jahre alt, als er im Begriffe stand Rom wieder zu verlassen. Der Italiener Urban VI. wurde, in Uebereinstimmung mit dem stürmischen Verlangen der Römer, von 16 der Mehrzahl nach französischen Cardinälen rechtmäßig gewählt und allgemein anerkannt. Nichtsdestoweniger verwarfen vier Monate später dieselben Cardinäle ihre eigene Wahl und erhoben unter den offenbaren Einflüssen Frankreichs, das den Papst in Avignon festhalten wollte, den Grafen Robert von Genf auf den päpstlichen Stuhl, der sich Clemens VII. nannte. Obschon der Kaiser und mit wenigen Ausnahmen alle deutschen Reichsstände Urban VI. fortwährend anerkannten, entschied sich Herzog Leupold für dessen Gegner, empfing von ihm die Zusage einer Geldbewilligung von 100,000 Goldgulden, wofür ihm das

*) Lichnowsky a. a. O. IV. S. 161 ff. Man nannte dieß den „Gugler"-Krieg nach den spitzigen Eisenhauben der fremden Krieger, wovon sich noch bis heute die Bezeichnung von Düten als Gugeln im Lande erhalten hat.

gesammte Eigenthum der Kirche verpfändet seyn sollte, und schloß sogar mit Frankreich einen Bund, nach welchem im Falle eines Krieges Ludwig von Anjou ihn mit 3000 Lanzenknechten unterstützen sollte.

Kam der Kampf am Rheine auch nicht sofort zum Ausbruch, so war das Beispiel der Verbindung eines Habsburgers gegen Kaiser und Reich gegeben, und wirkte nachhaltig und verderblich ein. Die Christenheit war durch das Schisma in zwei große Parteien geschieden, deren jede den eigenen Vortheil zum Maßstab nahm, um sich für die Autorität des einen oder andern Papstes, wie später des einen oder andern Kaisers zu erklären. Noch war der Kampf scheinbar nicht gegen die Autorität selbst gerichtet, diese mußte aber durch diese Kämpfe nothwendig untergraben und die Zeit vorbereitet werden, in welcher nicht sowohl die Träger der Autorität als diese selbst würde verworfen werden.

Hierin kann allein das richtige Verständniß dessen was folgen mußte, gefunden werden. Das unter K. Karl IV. noch einigermaßen niedergehaltene ritterliche Räuberwesen wachte unter solchen allgemeinen Wirren von neuem wieder auf und die Wohlthat eines geordneten Städtewesens wurde um so mehr erkannt. Oberhalb Freiburg z. B. hausten auf der Burg Falkenstein im Höllenthale der Raubritter Werner und dessen Brüder; sie erfüllten die ganze Gegend mit Schrecken. Ein Bürger von Freiburg wurde einst nach schauerlicher Mißhandlung vor Frau und Kind von den Zinnen des Thurmes in die Tiefe gestürzt, wo er zerschmetterte. Auf die Wehklage der Wittwe zogen die Bürger aus und brachen das Raubnest *).

Die Zustände im Reiche, in Verbindung mit dem Ruhme wiederholter Siege, hatten gegen den frühern Uebermuth ihrer Bedränger nun auch bei den Eidgenossen Uebermuth hervor-

*) Kolb a. a. O. I. S. 285; vergl. die anziehende Schilderung in der „badischen Landesgeschichte" von Joseph Bader (1864) S. 151 ff.

gerufen. Obgleich in der gemeinschaftlichen Gefahr des „Guglerkrieges“ dem Herzog Leupold verbunden, wurden nun dessen Städte und Landschaften gegen Vertrag und Eid von Schweizern wiederholt überfallen und beraubt, habsburgische Unterthanen gefangen und getödtet, zum Abfall von ihren Herrschaften und zum Eintritt in den Schweizerbund verlockt. Die Spannung hatte nach vielen vorausgegangenen Versuchen den höchsten Grad erreicht, als der Fall von Sempach endlich den blutigen Ausbruch veranlaßte.

Am 9. Juli 1386 kam es daselbst zu der weltbekannten Schlacht, in welcher Herzog Leupold mit der „Blüthe der Ritterschaft“ fiel.

Der 15jährige Sohn des Herzogs, Leupold IV. der „Stolze“ wünschte den väterlichen Tod zu rächen und erließ mit der schmerzlichen Nachricht Aufgebote nach vielen Seiten*). Er setzte den Krieg auch eine Weile ohne Erfolg fort, wurde aber von dringendern Angelegenheiten in andere Landestheile und nach Italien geführt. Leupold war wenig im Breisgau und nicht beliebt. Das Erbe seiner Mutter Viridis, einer Tochter des Herzogs Barnabas von Mailand, hatte ihn dort in kriegerische Verwicklungen gebracht. Endlich entzweiten sich die Brüder über die Vormundschaft Albrechts V. spätern Kaisers, dessen Vater schon von ihnen in Abhängigkeit gehalten worden war. Der Tod der beiden Brüder Wilhelm

*) Das Schreiben an den „erbern und wisen unsern lieben getrewen, dem purgermaister und dem rat ze Friburg in Brisgow“ lautet so: „Wir klagen ew unser grozz hertzlaid umb unsern lieben Herren und vatter Hertzog Leupolten, der nu an dem nästen vergangen Mentag, und etlich herren, ritter und kneht mit im, von den Switzern und ire aidgnossen laider erslagen sint, getruwen wir wol daz üch daz ouch laid si, und bitten üch ernstlich, daz ir uns zwainzig üwer pesten schützen unverzogenlich hersendet, daz si uns helffen wider unser viend, und getrüwen üch ouch wol, daz ir uns daran nit lasset, wan es unser erst pet (Bitte) ist. Daz wellen wir gern üch für basser erkennen. Geben ze Prukk an Sunnentag vor Alexii (15. Juli) anno 1386.“ Schreiber a. a. O. I. S. 48 f.

1406 und Leupold 1411 in jungen Jahren ſetzte dieſen Streitigkeiten, welche das Breisgau nicht berührten, ein vorläufiges Ziel. Die wichtigſte Urkunde die ſich von Leupold IV. erhalten hat, betrifft die käufliche Erwerbung der Herrſchaft Badenweiler von dem Titulargrafen Konrad von Freiburg und Herrn von Neuenburg, der ſie 1398 wegen Schulden veräußerte. Der mit dem markgräflichen Hauſe Baden ſich darüber entſpinnende Streit kam erſt unter Kaiſerin Maria Thereſia zum friedlichen Ausgleich.

Die Regierung des Breisgau's gelangte nun in die Hände Friedrich's IV., jüngſten Sohnes des bei Sempach gefallenen Herzogs Leupold. Der merkwürdigen Schickſale Friedrich's „mit der leeren Taſche" wurde früher ſchon gedacht. Er war zunächſt das Opfer jenes traurigen Zwieſpalts der die chriſtliche Welt erſchütterte. Der Tod des Grafen Robert von Genf als Clemens VII. (1394) hatte der Kirche den Frieden nicht gegeben. Die in Avignon verſammelten Cardinäle ſtellten dem rechtmäßig gewählten Nachfolger Urban's VI., Bonifacius IX. einen durch Sittenreinheit und große Gelehrſamkeit ausgezeichneten Spanier, Petrus de Luna entgegen. Mit Hartnäckigkeit und gegen das vor der Wahl ertheilte Verſprechen, beharrte nicht nur er, ſondern auch der ihm 1406 entgegengeſtellte, rechtmäßig gewählte Papſt Gregor XII. auf der Weigerung ſich der Tiara zu entſchlagen. Auf der Synode zu Piſa waren beide Päpſte abgeſetzt und nach dem baldigen Ableben Alexanders V. der nichts weniger als geachtete Johannes XXIII. gewählt worden.

Nun hatte die chriſtliche Welt drei geiſtliche Oberhäupter und ſchied ſich darnach in drei feindliche Theile. Sigmund, K. Wenzel's Bruder, 1411 zum Kaiſer erwählt, beſtimmte Johannes XXIII. mit vieler Mühe ein Concilium nach Conſtanz zu berufen, was von dem Papſte ausgehen mußte um als ökumeniſch, d. h. allgemein verbindlich zu gelten.

Der Papſt hatte ſich ungern zu dem Schritte entſchloſſen und nach mächtiger Unterſtützung umgeſehen, die ihm vor-

zugsweise Herzog Friedrich, der Gebieter über ausgedehnte Länder von dem Fuße der Alpen bis an die Thore von Constanz gewähren konnte. Es wurde ihm daher von dem Papste zu Meran die Stelle eines obersten Hauptmannes der Kirche am 15. Oktober 1414 übertragen und dafür von dem Herzog sicheres Geleite zugesagt. An dieses sein gegebenes Wort hielt sich Friedrich nun ehrlich treu gebunden. Nachdem der Papst ohne sein Wissen am 21. März 1415 aus Constanz entflohen war, folgte ihm Friedrich nach Schaffhausen und brachte ihn hierauf in Sicherheit nach Freiburg. Hier weilten beide nun vorerst, Friedrich abwechselnd mit Breisach, unter dem wachsamen Schutze seines treuen Breisgaues. Er war unschlüssig und versäumte gegen die täglich wachsende Zahl seiner nach Beute lüsternen Feinde geeignete Maßregeln der Vertheidigung zu ergreifen. War Friedrich auch nicht ohne Schuld und zeugte der Schein mehr noch gegen ihn, so trug das gegen ihn geübte Verfahren nicht allein zum außerordentlichen Nachtheil seines eigenen Hauses, sondern von ganz Deutschland weniger das Gepräge der Gerechtigkeit als der Rache.

Am 30. März 1415 wurde die Reichsacht über Friedrich ausgesprochen und mittelst Anschlags an den Kirchenthüren in Constanz wurden alle Fürsten, Grafen, Herrn und Städte aufgefordert, irgend welche Klagen gegen ihn vorzubringen; zugleich Lehenträger und Unterthanen aller Pflichten gegen ihn entbunden. Während der Herzog von Freiburg aus um eine Rechtsentscheidung den König anging, verhängte dieser eine förmliche, für die jedenfalls unschuldigen Lande Friedrichs verderbliche Hetze, dahin wo nur immer habsburgisches Erbe lag. Nicht nur deutsche Fürsten und Städte fielen gierig über die einzelnen Länder Friedrichs her, sondern auf die dringende Mahnung Sigmunds selbst die Eidgenossen, um an Habsburg ihren Muth zu kühlen *). Was dem Herzog

*) Mehrere Schriftsteller suchen den ursprünglichen Grund der Ab-

noch verblieb oder zurückerstattet wurde, verdankte er der Treue seiner Völker, nicht der Rückkehr des Kaisers zu billigern Anschauungen, wie sie die grenzenlose Verwirrung im Reich und in der Kirche ihm nahe legen konnte.

Diese unglückliche That hatte unermeßlich schlimme Folgen für die ganze Weltstellung Deutschlands, was die nahe und eine fernere Zukunft zeigte. Daß große Theile des deutschen Reiches und die ganze Schweiz von dessen Verbande losgerissen wurden, war in Folge dieser Schwächung Habsburgs möglich, weil hierin eine Verminderung der Gesammtkraft Deutschlands lag. Frankreich dehnte nicht nur seine Grenzen nach dieser Seite weiter aus, sondern suchte sein eigenes Interesse immer mehr mit jenem der Eidgenossen, zum Nachtheile Deutschlands, zu verbinden. Oesterreichs Hauptmacht lag im Osten, mit den Türken fast stets im Kampfe, während die habsburgischen Fürsten bald gegeneinander selbst, bald gegen ihre eigenen Unterthanen ebenfalls in Waffen standen. Dadurch war es um so schwieriger einem gemeinschaftlichen Feinde Widerstand zu leisten, als die Vorlande in Schwaben

---

neigung des K. Sigmund gegen Herzog Friedrich in einer persönlichen bei dem Besuche zu Innsbruck von Letzterem erlittenen Beleidigung. Lichnowsky V. S. 153. Die Haupturſache war wohl die eiferſüchtige Rivalität zwiſchen den Häuſern Luxemburg und Habsburg. Als Friedrich dem Kaiſer zu Conſtanz gedemüthigt zu Füßen lag, wendete dieſer ſich zu den Botſchaftern der italieniſchen Staaten mit den Worten: „Ir Herren von Italia ir meinend und wänend und wiſſend nitt anders dann daz die herzogen von Oeſterreich die großen herren ſeyen in teutſchen Landen in der nation Germania. Nun ſehend jr daz jch ein mechtiger fürſt bin, über die von Oeſterreich und fürſt über alle andern fürſten, herren und ſtatt.“ Lichnowsky V. S. 174. K. Sigmund trieb den Haß ſo weit, Eidgenoſſen durch das Concilium mit dem Banne bedrohen zu laſſen, würden ſie den Geächteten nicht bekriegen. Ebend. S. 171. Martin V. nahm ſelbſt Johann XXIII. wieder in Gnaden auf, der als Dekan des Cardinal-Collegiums ſtarb (1419). Um wie viel mehr war eine ſchonende Rückſicht gegen Herzog Friedrich geboten.

und am Rheine durch Nachbarländer von dem Mittelpunkt getrennt und deren Fürsten mit dem Reichsfeind selbst manchmal verrätherisch verbunden waren.

Die Flamme des grausamen Bürgerkrieges, welche bis kurz vor dem Tode K. Sigmunds (1437) in Böhmen und andern Theilen Deutschlands wüthete und später wiederholt aufloderte, berührte das Breisgau nicht. Seine Städte, namentlich Freiburg und Breisach, erfreuten sich vielmehr unter dem wohlwollenden Regimente des wieder eingesetzten Friedrich einer steigenden Blüthe und Bedeutung. Als Herzog Friedrich IV. 1439 starb, war sein einziger ihn überlebender Erbe Sigmund erst 15 Jahre alt, und Albrecht VI., der zweite Sohn des Herzogs Ernst des Eisernen und Bruder K. Friedrichs III., trat als Vormund die Regierung des Breisgaues an. Indessen hatten sich die wichtigsten Ereignisse im Osten Deutschlands begeben.

K. Sigmund suchte zwar das dem Hause Habsburg zugefügte Unrecht dadurch zu sühnen, daß er auf Albrecht V., seinen Eidam alle seine Kronen übertrug, aber die der Machtfülle Deutschlands geschlagenen Wunden bluteten nur um so stärker fort. Der vortreffliche Albrecht II., als Kaiser, starb schon 1439 mit Hinterlassung eines noch nicht gebornen Erben Ladislaus, über dessen Vormundschaft ein heftiger Streit unter den beiden Brüdern, Friedrich III. und Albrecht VI. entbrannte. Die Türken fielen unterdessen in Ungarn ein, Böhmen lag im Bürgerkriege und der Adel der Erblande stand in voller Empörung, welche von den habsburgischen Brüdern selbst in ihrem persönlichen Interesse genährt wurde*). Da führte ein großes gemeinschaftliches Hausinteresse im Westen eine vorübergehende Verständigung unter den streitenden Fürsten herbei, welche aber von den unheilvollsten Folgen begleitet war. Friedrich von Toggenburg der letzte seines reichbegüterten Stammes war 1436 gestorben und hatte seinen

*) Lichnowsky a. a. O. VI. S. 11 ff.

Unterthanen für den Todfall die Aufnahme in den Verband ihrer Nachbarn, der „Landleute“ von Schwyz zugesagt. Darüber entspann sich ein heftiger Zwiespalt unter den Eidgenossen selbst. Elisabeth von Metsch, des Grafen Wittwe fand sich in ihren Ansprüchen verletzt und wurde von Zürich unterstützt, das eifersüchtig auf die Vergrößerung des kleinen Schwyz blickte*). Die längere Zeit andauernde Spannung führte endlich zu einem Kriege gegen Zürich, das stark bedrängt sich Oesterreich mit vortheilhaften Anerbietungen näherte.

Diese Umstände schienen den Fürsten Habsburgs zur Wiedererlangung verlorner Länder in der ursprünglichen Heimath günstig. Kaiser Friedrich III. hatte 1442 einen Reichstag zu Frankfurt abgehalten und begab sich über Freiburg nach Constanz, wo er mit den Erzherzogen Albrecht und Sigmund zu gemeinschaftlicher Berathung zusammentraf. Von da begab er sich nach Zürich und andern Städten der Schweiz, wo ihn ungeheurer Jubel empfing. Ein Bund wurde abgeschlossen. Als aber Zürich von allen Eidgenossen angefallen den kaiserlichen Beistand anrief, konnte dieser nicht geleistet werden, weil Sultan Murad eben erst in Ungarn eingefallen war, und des Kaisers Ohnmacht nicht einmal den ruhmvollen Widerstand Ungarns und Polens unterstützte. Die schwachen Vorlande vermochten keine ausgiebige Hülfe zu leisten; da ging Friedrich den König Karl V. von Frankreich um ein Hülfsheer gegen die Eidgenossen an. Statt der bezeichneten 5000 Mann sandte der König, unter der Führung des Dauphin, spätern Ludwig XI., über 40,000 Mann, die verheerend durch das Elsaß gegen Basel zogen. Der König war froh sich dieser herrnlosen räuberischen Söldnerschaaren auf fremde Kosten zu entledigen, nachdem sie früher unter der eisernen Hand eines kühnen Abenteurers Armagnac gestanden hatten, nach dessen Namen man sie nannte**).

*) Moreri a. a. O. VI. Art. Toggenburg und Johannes Müller a. a. O. 3. Buch.

**) Kreuter II. S. 150 ff. Die Erinnerung an die „armen Jäken“

Basel bot gegen sie die Eidgenossen auf; am 26. August 1444 kam es hierauf zu der berühmten Schlacht bei dem Kirchhofe von St. Jakob, wo 1200 bis 1600 Eidgenossen, meistens aus Bern und Solothurn mit unglaublichem Heldenmuthe kämpften und mit ihnen 8000 Armagnaken auf der Wahlstatt blieben. Dieser so theuer erkaufte Sieg brachte einen solchen Eindruck auf den Dauphin hervor, daß er Friede schloß und von der Stunde an ein enges Bündniß mit den Eidgenossen suchte, was zum Nachtheile Deutschlands wie der Schweiz die dauernde Politik Frankreichs blieb. Der Krieg wurde mit wechselnden Erfolgen bis 1449 von Erzherzog Albrecht und andern Verbündeten fortgesetzt, worauf in Breisach Frieden geschlossen wurde. Rheinfelden, um welches sich der Kampf besonders drehte, fiel zwar wieder an Oesterreich zurück, dafür ging an Zürich die ihm verpfändete Grafschaft Kyburg und Burgau an den Bischof von Augsburg verloren. Eine heftige Erbitterung neben allem Kriegselend blieb gegenseitig in den Gemüthern zurück.

Erzherzog Albrecht, ehrgeizig und thatenlustig, führte aber noch immer die Verwaltung der Länder seines Vetters Sigmund. Freigebig bis zur Verschwendung, liebenswürdig im Umgang, gebildet, der edelsten Regungen mitunter fähig, voll persönlicher Tapferkeit, schien er alle guten und schlimmen Eigenschaften seines Stammes in sich zu vereinigen. Leidenschaft, Jähzorn, unermeßliche Selbstsucht beherrschten ihn, seine Ueppigkeit und Eitelkeit kannten keine Grenze: „Täglich und nächtlich ergötzte er sich an prachtvollen Ritterspielen, Tänzen, Gastgelagen“ *). Im J. 1448 berief Albrecht die Prälaten, Ritter und Städte beider Rheinufer auf Michaelis nach Neuenburg um während des noch dauernden Schweizer-

---

oder „Gecken“, als verlumptes Raubgesindel, hatte sich in Bildern und in dem Volksmunde noch lang erhalten.

*) Bad. Landesgeschichte S. 172.

Krieges, eine „allgemeine Schatzung“ durchzusetzen, deren Gewährung sich aber bis 1454 verzögerte*).

War es Ruhmsucht oder in einer Zeit so außerordentlicher Widersprüche wirklich religiöse Stimmung, die den Erzherzog erkennen ließ, daß nur ächte Wissenschaft ein unfehlbares Heilmittel gegen die Trübsal und die Unwissenheit der Zeiten bieten könne — wer vermag dieß zu erklären? Vielleicht wollte er vor seinem Scheiden aus dem Lande ein bleibendes großartiges Andenken zu Gunsten der Wissenschaft und an sich selbst hinterlassen. Er gründete 1457 die hohe Albertina und führte mit Energie in kurzer Zeit die Stiftung durch**). Papst Calixt III. genehmigte dieselbe und deren Dotation aus kirchlichem Einkommen, auch mit Pfarreien deren seelsorgliche Verbindlichkeit die neue Universität zu übernehmen hatte. Der Rektor Magni-

*) Ebenda und Kreuter II. S. 159, wo diese Landschatzung mit zwei Gulden für jede Herdstatt angegeben ist.

**) Nachdem der Erzherzog in der Einleitung der „blödikeit menschlicher natur und erkantniß unser schulden mit demüthigem hertzen so groß wir mögen“ gedacht, fährt er in der Urkunde vom 11. Sept. 1457 also fort: „So wir allerkrefftiklicheſt vermaynen widerumb denselbigen ewigen gott unsern schöpfer uns in erbarmhertzigkeit zu ermilteren und zu hulden, damit wir auch der kewschen unberürten jungfrawen muter gottes, allen in gott geheiligeten, wolgevallen, und der gantzen kristenheit trost, hilffe, stand und macht, wider die finde unsers glaubens unüberwindlich geberen, durch weliche werck wir nit minder hoffen, allen unsern vorfarn und nachkomen, sellich heil zu buwen, auch unserm loblichen huse Oesterrich, allen unsern landen und lüten, und in sunderheit unser statt Fryburg im Brysgow, lob, nutz und ere in zunemender tugend zu erwerben. Desgleichen mit andern kristenlichen fürsten helfen graben den brunnen des lebens, daruß von allen enden der welt unerſyhlich geschöpfet müge werden, erlüchtens wasser trostlicher und heilsamer Weißheit, zu erlöschung des verderblichen fewers menschlicher unvernunft und blintheit.“ Schreiber II. S. 447. 8. Wie die Universität Freiburg ihren Stiftungszwecken nachgekommen, ist bekannt und gehört der Geschichte an.

fikus erhielt einen Sitz auf der Prälatenbank der Landstände; welcher Fakultät er auch angehörte. Bischof Heinrich IV. von Constanz wurde zum päpstlichen Bevollmächtigten ernannt, um die Errichtungsbulle vom 18. April 1455 zu vollziehen.

Kaum war die Universität in das Leben getreten, so kehrte Albrecht nach Oesterreich zurück wo der Bruderkrieg, von schauerlichen Verbrechen begleitet, neuerdings entbrannte, bis der plötzliche Tod des Erzherzogs mit 45 Jahren, wie man glaubt durch Vergiftung, ihm ein Ziel setzte*).

Erzherzog Sigmund hatte 1457 die Regierung der Vorlande übernommen und trat nun auch in jene des Elsasses ein, wodurch das schöne Rheinthal in einer Hand vereinigt wurde. Sein wichtigster Akt war die Einung vom 20. Okt. 1460, worin gewissermaßen die urkundliche Anerkennung der ständischen Rechte lag: Ritter, Knechte (Edelleute), Bürger sicherten sich darin den ruhigen Besitz ihrer Güter und gemeinschaftliche Vertheidigung gegen ihre Feinde zu. Ein weiterer Akt von Bedeutung war die Gutheißung einer Verbindung seiner Unterthanen mit andern Reichsfürsten, um sich nach dem Beispiele des Markgrafen Karl I. von Baden der Gerichtsbarkeit der westfälischen geheimen Vehme zu entziehen**).

Nach kurzen Jahren einer beinahe üppigen Ruhe traten auch für das Breisgau durch eine erbärmliche Veranlassung neue Kriegszeiten ein. Ein Küferknecht hatte 1468 vergebens von seinem Meister in Mühlhausen den vorenthaltenen kleinen Lohn verlangt, und führte deßhalb bei einigen Rittern der Umgegend Klage. Die Stadt Mühlhausen ward von diesen überfallen und ihr großer Schaden zugefügt. Auch jetzt wurde die Hülfe der bundesverwandten Eidgenossen aufgeboten. Bern

*) Lichnowsky VII. S. 80.

**) Kreuter II. S. 162.

und Solothurn eilten zum Schutze Mühlhausens herbei, während andere Haufen Waldshut berannten das sich muthig vertheidigte. Da zogen sich die Belagerer nach dem Schwarzwald, verheerten die Umgegend und ließen u. a. der Brandschatzung ungeachtet überall die Gebäude des Stifts St. Blasien in Flammen aufgehen.

Ein überaus üppiger Hofhalt hatte in Verbindung mit diesen Schweizerkriegen auch den Erzherzog Sigmund in tiefe Schulden gestürzt. Gegen seine bestimmte Zusage gab er daher in Folge geheimer Unterhandlungen den Sundgau, Elsaß, Breisgau mit dem Schwarzwald und den vier Waldstädten um 80,000 fl. an Herzog Karl den Kühnen von Burgund in Verpfändung*). Eines Tages wurden die Landschaften mit dieser Nachricht überrascht und vor Ende 1469 ließ sich der Herzog durch seinen Marschall, den Markgrafen von Hachberg-Röteln, zu Ensisheim von den Abgeordneten aller Pfandländer den Eid der Treue leisten. Er versprach zwar seinerseits sie „bei ihren bisherigen Gnaden, Freiheiten, Satzungen, Pfandschaften, guten Gewohnheiten, alten Herkommen und Rechten" zu erhalten, brach jedoch sofort sein Wort. Breisach verweigerte die Uebergabe der Stadtschlüssel als seinen Rechten widersprechend, was sich der Markgraf gefallen ließ, worauf die gesammte Landvogtei einem berüchtigten Edelmann aus dem Sundgau Peter von Hagenbach übertragen wurde, der wegen Verbrechen aus seiner Heimath flüchtig, im Dienste des Herzogs von Burgund zu hohen Ehren und Reichthum angestiegen war**).

Diese Pfandverschreibung war im Einverständnisse mit dem Kaiser Friedrich selbst erfolgt und beweist mehr als Alles die Politik der Schwäche, welche seiner Regierung eigen war! Sie gab wenn auch ohne Absicht die Vorlande unermeßlichem

*) Ebenda S. 168. In der Geschichte von Breisach wird die Pfandsumme S. 246 nur auf 68,100 fl. angegeben.

**) Roßmann a. a. O. S. 248.

Elende preis. Das politiſche Intereſſe, welches der Kaiſer und Erzherzog Sigmund dabei verfolgten, wurzelte zugleich wieder in dem tiefen und begreiflichen Haſſe gegen die Eidgenoſſenſchaft. Die zahlreichen und ſo demüthigenden Niederlagen welche, der Uebermacht oft ungeachtet, Habsburg gegen die Schweiz erlitten hatte, bildeten einen nagenden Wurm, beſonders in den Herzen des mächtigen Adels. Blickt man auf den Ausgangspunkt der Schweizerkriege ſeit K. Albrecht I. zurück, ſo zeigt ſich, wie eine erſte ungerechte That der Saat von Drachenzähnen gleicht, welche wiederholt und oft nach Jahrhunderten das irdiſche Wohl ganzer Völker noch erbarmungslos zermalmen.

Der thatenluſtige und mächtige Karl der Kühne ſollte das Werkzeug der Rache an den Eidgenoſſen werden, wozu es dem Kaiſer und ſeinem Hauſe an eigener Macht gebrach. Adel, Städte, Landſchaften, ihrerſeits von dem Uebermuthe der Schweizer aufgeſtachelt, beſtürmten die habsburgiſchen Höfe ſeit lange in dieſem Sinne. Der Augenblick ſchien günſtig und das Mittel durch eine Pfandverſchreibung dargeboten. Unter den thätigſten Beförderern eines Angriffes auf die Eidgenoſſen werden die von ihnen ſehr beſchädigten Grafen Hans von Rechberg und Lupfen und Bilgrim von Heudorf bezeichnet.

Die Ueberlieferungen und Chroniken aus jener Zeit finden keine Worte um das Uebermaß von Gräueln aller Art zu ſchildern, deren ſich Peter von Hagenbach namentlich in Breiſach und in dem Elſaß ſchuldig machte. In Raub und ſchnöder Wolluſt verlebte der Wütherich vier Jahre als unbedingter Gebieter über Gut und Blut, Ehre und Gewiſſen der Unterthanen; er legte dem Volke Frohnd- und noch viel ſchmählichere Laſten auf, und rief den Haß und das Entſetzen Aller, ſogar der eigenen Pfandgeber an Burgund auf ſich herab. Es iſt für die Verhältniſſe jener Zeit ſehr bezeichnend, daß am Ende der Erzherzog ſelbſt einen Bund nicht nur mit den Ständen ſeines Landes, ſondern ſogar auch mit

den Eidgenossen schloß, nur um das von ihm Allen auferlegte Joch wieder abzuschütteln.

Die Städte beeilten sich mit Anstrengung aller ihrer Kräfte die Pfandsumme beizutreiben und in Basel zu hinterlegen. Als Herzog Karl die Herausgabe der Pfandländer verweigerte, brach eine allgemeine Verschwörung aus, deren erstes Opfer Hagenbach war. Die Bürger Breisach's ermannten sich; Friedrich Vögelin, einer ihrer Führer, gewann 200 deutsche Fußknechte welchen der Landvogt den Sold vorenthalten hatte; er wurde in seiner Burg überrascht und gefangen, worauf die wälschen Söldner aus allen Thoren entwichen. Am 9. Mai 1474 wurde über Hagenbach das „Malefizgericht" gehalten. Hermann von Eptingen war Namens des Erzherzogs selbst dessen Ankläger, hierauf folgte die Vertheidigung von vier Anwälten die man ihm zuerkannt hatte. Den Gerichtshof bildeten unter dem Vorsitze des Schultheißen Thomas Schütz von Ensisheim 26 Schöffen, wovon 8 der Stadt Breisach und je zwei den Städten Basel, Straßburg, Schlettstadt, Colmar, Kenzingen, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Bern angehörten. Das Urtheil lautete auf Tod und wurde bei Fackelschein noch in derselben Nacht an dem Reumüthigen vollzogen*).

Karl der Kühne rüstete sofort zur Züchtigung. Kaiser

---

*) Ebenda S. 264 ff. Ein Heldengedicht wovon das Stuttgarter Landesarchiv ein Exemplar besitzt, bringt hierüber folgende Verse:

„Kolmar, Kaisersberg und Schlettstadt
Daß Breisgow auch do hat
Den Adel und die Ritterschaft,
Freyburg, Breysach man do sah,
Newenburg und Endingen
Zugen auch mit in dohin,
Und der rauhe Schwarzwald
Brachte Bauern ungestalt
Die nit zu verachten sind
Denn sie halber Schweizer sind." U. s. w.

Friedrich, König Ludwig XI., Lothringen, Eidgenossen, die Vorlande rüsteten entgegen. Bald kam es von Seiten der beiden Erstern mit Rücksicht auf das reiche Erbe welches der Kaiser wie der König mit der Hand Maria's, der einzigen Tochter Karls, für seinen Sohn gern errungen hätte, zur Vereinigung. René von Lothringen, die Eidgenossen, die Vorlande unter Oswald von Thierstein setzten den Kampf fort. Breisach, Freiburg, Endingen und Neuenburg erneuerten unterm 27. Oktober 1475 ihren Bund*). Die früher schon bestandene „niedere" Vereinigung vieler Herrn und Städte im untern Elsaß schloß sich an, und ihre Banner schlugen gemeinschaftlich die Siegesschlachten von Granson, Murten, Nanzig gegen die burgundische Vergewaltigung, wetteifernd an Heldenmuth. Bei Nanzig fiel endlich 1477 Herzog Karl und wurde feierlich in der St. Georgs Kirche beigesetzt. Die Völker wollten an den Tod des Eroberers gar nicht glauben, und die Poesie beschäftigte sich mit der Romantik seines verborgenen, lang gedehnten Lebens bis auf die neuere Zeit.

Kaum war die Ruhe in den Vorlanden wieder eingekehrt, so beschäftigte sich Erzherzog Sigmund mit der Umgestaltung seines Regierungswesens. Noch im J. 1475 trat an die Stelle der bisherigen Landvögte eine neue, förmlich organisirte Regierung zu Ensisheim, welche man später die k. k. vorderösterreichischen Wesen nannte. Nach dem Verluste des Elsasses siedelte diese oberste Landesstelle nach Freiburg und zeitweise nach Waldshut über und „bestunde selbe in einem Stadthalter, einem Kanzler, etwa 7 Regierungs- und Kammerräthen nebst einem Fiscal, 3 bis 4 Secretariis, einem Untermarschall und dreyen Einspännigern"**).

Diese sich erst nach und nach ausbreitende collegialische Verwaltung ist ohne Zweifel als der Beginn jener bureau-

*) S. den Bundbrief bei Schreiber S. 553 ff.

**) Manuscript.

kratiſchen Einrichtungen zu betrachten, die wie in Tyrol, ſo auch in den Vorlanden durch Ferdinand I. eine vollſtändigere Entwicklung erhielten und ſpäter zu den Competenzeingriffen und Kämpfen mit den Landſtänden führten, worunter endlich die letztern untergingen.

Erzherzog Sigmund ließ ſich unter unbeſchreiblichem Jubel in den Vorlanden neuerdings huldigen; man leiſtete was nur immer möglich war, und bewilligte wenn ſchon mit Widerſtreben, auch 1478 die Forterhebung des Ungelds oder ſogenannten „böſen Pfennings" auf weitere ſechs Jahre*). Die finanzielle Noth des Landesherrn wollte trotzdem keiner beſſern Ordnung weichen, und führte endlich zu einem Schritte, der außer allen Grenzen des Denkbaren zu liegen ſchien — zu einer neuen Verpfändung der erzherzoglichen Länder!

Nach allen Drangſalen und Leiden aus welchen nicht Fürſten und Regierung, ſondern das auf Gott geſtützte Vertrauen der Völker ſelbſt mit ungeheuern Opfern und Gefahren ſich und den Landesherrn errettet hatte, wollte der Erzherzog Alle neuerdings dem Unheil einer Verpfändung preisgeben! Schon iſt in Folge eines geheim geſchloſſenen Vertrags ein Heer der Herzoge von Bayern im Anzuge, um von dem Lande Beſitz zu ergreifen; da wenden ſich die Stände an den Erzherzog Maximilian und werden aufgefordert, mit allen Kräften der Beſitznahme ſich zu widerſetzen. Kaiſer Friedrich thut, gegen ſeine Weiſe, ein Machtgebot und die Verpfändung unterbleibt**). Sigmund wird beſtimmt unter

---

*) Der ſogenannte „böſe Pfenning" war ein Zuſchlag von einem weitern Pfenning oder Rappen auf das ſchon beſtehende Ungeld für den Wein, der in Privathäuſern verzehrt wurde. Er war nach dem Toggenburger oder ſogenannten Rheinfelder Krieg um 1450 eingeführt worden und dem Volke ganz beſonders verhaßt. Vgl. Bader a. a. O. S. 94 und Schreiber a. a. O. S. 559 ff. und 565 ff.

**) Kreuter II. S. 176 ff. und Schreiber II. S. 570 ff.

der Form einer Adoption ſämmtliche Länder 1490 an ſeinen Vetter Maximilian gegen die Unterhaltung ſeines Hofhalts und eine Rente abzutreten, und beſchloß 1496 ſein unſeliges ruhmloſes Daſeyn.

Aller Augen waren nun hoffnungsvoll auf den jugendlichen Max gerichtet, den heiß Erſehnten, den einzigen Erben von Habsburgs Stamm, welcher der „letzte Ritter“ ſeyn ſollte im deutſchen Reich. Kaspar von Mörsberg Landvogt, Kanzler Dr. Konrad Stürzel von Buchheim und Ulrich von Freundsberg entbanden erſt im Auftrag Sigmunds die Stände ihres Eides und nahmen hierauf die Erbhuldigung für Maximilian vor. Eine neue Zeit voll höchſter Erwartungen und ſo mancher bittern Enttäuſchung bricht an.

Die Regierungszeit des Erzherzogs Sigmund hatte das landſtändiſche Weſen auf eine Weiſe entwickelt, welcher nunmehr auch der neue Landesherr Rechnung tragen mußte. Mit dem burgundiſchen Kriege und der wiederholten Abtretungsverſuche des Landes hatten die Stände eine Selbſtſtändigkeit und regelmäßige Thätigkeit errungen, deren Darſtellung nicht unintereſſant und der Gegenſtand einer weitern Ausführung ſeyn wird.

XLII.

Streiflichter auf die Staatsumwälzung in Spanien.

II.

Spaniens vermeintliche Wiedergeburt unter dem langen Miniſterium O'Donnells.

Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, daß die Leute von unſerer Geſinnung mit jedem Tage mehr dahin gedrängt werden, in der Negative den politiſchen Urtheilen aus den Reihen der äußerſten Linken beizuſtimmen. So iſt es in Deutſchland ſchon lange, ſo jetzt auch in Spanien. Die gegenwärtigen Machthaber zu Madrid ſind nicht ſparſam geweſen mit ihren Erklärungen und Manifeſten; aus der ganzen Fluth aber iſt nur Ein Dokument aufgetaucht welches die Lage der Dinge richtig abſpiegelt. Ich meine die Proklamation welche der alte Republikaner Orenſe, Marquis von Albaida, an die Catalanen erlaſſen hat um ſeinen Standpunkt zur Oberhaupts-Frage zu erläutern.

Noch vor zwölf Jahren ward Orenſe als das Unicum von einem halbverrückten Schwärmer angeſehen; in den Cortes ſelber war alsbald ſeines Bleibens nicht mehr und er ſchien darauf geraume Zeit hindurch wie verſchollen. Jetzt taucht

er plötzlich wieder als eine Macht auf, und seine Proklamation vom 3. Oktober läßt zugleich auf den ersten Blick erkennen, inwieferne der Republikanismus des Mannes allerdings in Spanien Wurzel fassen und haben könnte. Spanien, behauptet er, könne nur eine Föderativ-Republik seyn und er beruft sich dafür auf die „alten Privilegien", auf die berühmten Fuero's der einzelnen Länder welche, nach der Idee Orense's, insgesammt nur dann eine centralisirte Einheit bilden sollen, „wenn es sich darum handelt des Territorium zu vertheidigen." Gegen eine solche „Freiheit", wie er sie versteht, würde aber nach Orense's Anschauung „mehr oder weniger jeder König conspiriren", und „ein König mit demokratischen Institutionen würde nur zu Wiederholung der französischen Possen von 1830 und 1848 führen", um so mehr als keine Art von Besetzung des Thrones mehr als Eine Partei befriedigen würde.

Das ist in der That sehr vernünftig gesprochen von dem Demokraten Orense, während kein Kenner der neuesten Geschichte Spaniens ohne wehmüthiges Lächeln den breiten Bombast Prims von einer „constitutionellen Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage" vernehmen kann. Diese liberalen Herren stellen sich eben stets an, als wenn Spanien in Wahrheit gerade erst aus dem Absolutismus hergekommen sei, während der Liberalismus mehr als dreißig Jahre lang unumschränkt in Spanien geherrscht und mit dem unglücklichen Lande Alles versucht hat was er überhaupt zu versuchen im Stande ist. In dieser Richtung ist wahrhaftig Alles schon dagewesen. Die vertriebene Königin hat nie die liberalen Parteien unterdrückt; dieselben haben vielmehr abwechselnd die Macht von ihr zu Lehen genommen, und Unterdrückungs-Politik hat dann immer nur die Eine dieser Parteien gegen die andere geübt, sowie die Eine oder die andere zur Herrschaft gelangte.

Wenn der Liberalismus jemals dauernde Zustände in

Spanien hätte ſchaffen können, dann müßte es in den fünf Jahren vom 30. Juli 1858 an geſchehen ſeyn, während welcher der verſtorbene Marſchall O'Donnell das Regiment des linken Centrums mit Glück und Kraft aufrecht hielt. Fünf Jahre — das war eine unerhört lange Regierungszeit für ein ſpaniſches Miniſterium! Der Marſchall hatte ſeit zwei Jahren ſeine Gegner zur Linken nicht weniger als die zur Rechten niedergearbeitet. Eſpartero ward von ihm im J. 1856 in offenem Kampfe beſiegt; die Früchte dieſes Sieges waren zwar zunächſt der gemäßigt liberalen Partei zugefallen, aber die letztere hatte nach Jahresfriſt ſchon faſt alle ihre Möglichkeiten erſchöpft, Narvaez ſelbſt vermochte die moraliſche Auflöſung der Partei nicht mehr zu bewältigen*), und nach dem kurzen Interregnum des Miniſteriums Admiral Armero und des Kabinets Iſturiz, war O'Donnell wieder der einzige Mann der Situation. Jetzt oder nie mußte es ihm gelingen die ſpaniſchen Zuſtände zu conſolidiren, um ſo mehr als auch unter den ſcandalöſen Miniſterkriſen der letzten Zeit die öffentliche Ordnung auf keinem Punkte des Landes geſtört worden war**).

---

*) „Mögen", ſo äußerte damals ein Madrider Correſpondent, „die Nachfolger des Kabinets ein beſſeres Beiſpiel in der Moralität geben; denn alle jetzigen Miniſter tragen, mit Ausnahme des Marquis von Pidal, ein ſehr ausſchweifendes Leben zur Schau. Man ſagt hier z. B. ganz öffentlich, daß Barzanallana 3 Millionen demjenigen geben wolle, welcher ſich mit einer ſeiner Maitreſſen verheirathen wolle." Allg. Zeitung vom 21. Oktober 1857. Die ſchlechten Beiſpiele ſind jedenfalls nicht bloß von Einer Höhe herab über Neuſpanien ausgegangen.

**) Alle die wechſelnden Miniſter hatten es geradeſo gemacht wie es jetzt die jüngſten Befreier Spaniens, die Herren Prim, Serrano, Topete, auch wieder machen. Jeder Miniſter mußte vor Allem das Perſonal ſeines Departements wechſeln, um ſeinen Verwandten und Freunden Stellen zu verſchaffen, oder ihnen ſonſt Geſchäfte zuweiſen die ihnen den Beutel füllten. So hatte Miniſter Pidal einem ſeiner

In der That schien Spanien endlich an einem Wendepunkt seines politischen Elends angekommen zu seyn. Nach den ersten vier Jahren der Amtsführung O'Donnells brachten die auswärtigen Journale völlig ernsthaft gemeinte Artikel mit der Ueberschrift „Spaniens Wiedergeburt", und dem französischen Imperator wurde die Absicht zugeschrieben die Erhebung des in ungeahntem Aufschwunge begriffenen Reichs zur sechsten Großmacht im europäischen Concert zu betreiben. Wirklich war Spanien zum erstenmale seit Generationen wieder als eine Macht nach außen aufgetreten. Der ruhmreiche, für die See- und Handels-Interessen Spaniens so wichtige Feldzug nach Marokko war glücklich durchgeführt, ebenso gemeinschaftlich mit Frankreich der Krieg gegen Cochinchina. In derselben Zeit leuchtete auch das spanische Colonial-Glück noch einmal auf; St. Domingo fiel gewissermaßen freiwillig an Spanien zurück. Auch das amerikanische Festland wurde wieder von einem spanischen Armeecorps betreten in der Tripel-Expedition gegen die anarchische und wortbrüchige Republik von Mexiko. Vielleicht wäre sogar die Schmach von heute dem unglücklichen Lande erspart geblieben,

---

Neffen, einem jungen Mann von 18 Jahren, ein Einkommen von 60,0 0 Realen in der Havanah ertheilt, der Kriegsminister gab einem Vetter der noch ein Kind war, eine Fähndrichsstelle. Aber derlei Praktiken fallen in Spanien kaum mehr auf; sie erscheinen einfach als integrirender Bestandtheil des parlamentarischen Systems. Was hingegen damals heftige Erbitterung erregte, war der Verdacht großartiger officieller Börsenspekulationen, insbesondere in Getreide welches zu jener Zeit auf Hungerpreisen stand. Das Blendwerk der napoleonischen Volkswirthschaft hatte damals seinen Zauber noch nicht verloren. Auch von den spanischen Ministern ging allgemein die Rede daß sie während ihrer Verwaltung Millionen erworben, und man rechnete ihnen nach daß allein von dem Mirès-Anlehen 120 Millionen Realen auf unbekannte Weise verwendet worden seien. Allg. Zeitung vom 8. September und 8. November 1857.

wenn deſſen an ſich ſehr tüchtige Armee ein würdigeres Feld der Bethätigung zurückerobert hätte, als das iſt in einer Stärke von faſt 300,000 Mann immer nur auf innere Kriege, Parteikämpfe und Empörungen zu warten. Dazu hatte es in den erſten ſechsziger Jahren den Anſchein; freilich hätte aber ſchon der ſcheelſüchtige Neid Englands eine ſolche Wiedererhebung Spaniens nicht geſtattet.

Gerade damals zeigte es ſich auch, daß das tägliche Leben der Nation trotz Allem in erfreulichem Fortſchritt begriffen ſei. Die hundertfünfzigjährigen Elendigkeiten ſeiner Regenten hatten doch die Kraft dieſes merkwürdigen Volkes nur zeitweiſe gelähmt. Die Volkszahl und der nationale Wohlſtand waren wieder in ſtätigem Wachſen. Vor Zeiten hatten 40 Millionen den ſpaniſchen Boden bevölkert, am Anfange des Jahrhunderts waren kaum noch 8 Millionen übrig, jetzt zählte das Land wieder 16 Millionen Seelen. Im Jahre 1803 war nur ein Neuntel der Oberfläche des Bodens angebaut geweſen, ſeitdem war die Zahl der ländlichen Beſitzungen um mehr als zwei Millionen geſtiegen. Die Grundſteuer hatte ſich in fünfzehn Jahren um 150 Millionen vermehrt. Der Verbrauch von Kohlen war in zwölf Jahren verdreifacht, der Verbrauch von Eiſen verſechsfacht. Im J. 1863 beſaß Spanien ſchon über 300 deutſche Meilen Eiſenbahnen, und als das Miniſterium O'Donnell fiel, konnte es ſich rühmen in Sachen des großen Verkehrs Epoche gemacht zu haben.

Als die Königin am 1. Dezember die Cortes für 1862 eröffnete, konnte ſie mit Recht ſagen: „Die in den letzten vier Jahren in Uebereinſtimmung mit den Cortes von meiner Regierung verfolgte Politik hat der Nation große Zunahmen und Verbeſſerungen im Innern und Achtung bei den auswärtigen Nationen verſchafft.“ Dennoch hatte die Königin ſchon wieder zwei Empörungen zu beklagen gehabt. Beide Aufſtände waren zwar leicht und raſch niedergeſchlagen wor-

den; denn sie waren nicht liberaler Natur, und es liegt nun einmal in der ganzen Entwicklung der neuesten Geschichte Spaniens, daß das lange Kabinet O'Donnells gleich allen seinen Vorgängern wie Nachfolgern und endlich der constitutionelle Thron Isabella's selber nur durch liberale Intriguen fallen konnten und sollten. Trotzdem ist es gerade jetzt von Interesse jene beiden Vorgänge, den carlistischen Aufstand des General Ortega und die republikanische Erhebung von Loja, wieder in's Auge zu fassen. Denn so mysteriös diese Vorgänge ihrer Entstehung nach bis zur Stunde geblieben sind, so deutlich liegen die Beziehungen jener überraschenden Phänomene von 1861 zur heutigen Lage auf der Hand. Namentlich gilt dieß bezüglich der etwaigen Aussichten einer royalistischen oder carlistischen Schilderhebung in näherer oder fernerer Zukunft.

Im Frühling des J. 1860, während Marschall O'Donnell an der Spitze der spanischen Armee in Afrika weilte und gegen Marokko kämpfte, wurde die Welt plötzlich von der Nachricht überrascht, daß Don Jaime Ortega, Generalcommandant der balearischen Inseln, mit einer Anzahl der ihm untergebenen Truppen bei Tortosa gelandet sei, um eine Umwälzung in Spanien zu Gunsten des ältesten Sohnes von Don Carlos, des Grafen Montemolin, hervorzurufen. Montemolin selbst mit seinem Bruder Fernando und General Elio war von Marseille her über die See gekommen um sich mit Ortega zu vereinigen. Dieser aber wurde mit seinem Häuflein überrascht und zersprengt, ehe er noch das catalanische Bergland erreichen konnte, und sammt allen Führern der Bewegung gefangen. Das war die Katastrophe von San Carlos de la Rapita. General Ortega, ein Verschwörer von Profession welcher der Reihe nach allen Parteien mit einziger Ausnahme der carlistischen gedient hatte, und zwar stets in vertrauter Kameradschaft mit Don Juan Prim, wurde standrechtlich erschossen; die beiden Prinzen

blieben im Gefängniß bis sie einen feierlichen Verzicht auf alle ihre Ansprüche unterzeichnet hatten.

Europa war damals zu sehr mit den Folgen des italienischen Krieges beschäftigt, als daß es für die spanischen Vorgänge viel Aufmerksamkeit übrig gehabt hätte. Dennoch glaubte man allenthalben zu entdecken, daß bei dem scheinbar unsinnigen Streich Montemolins und Ortega's der französische Imperator seine Hände im Spiele gehabt habe. So viel war gewiß, daß die Erhebung auf französischem Boden und in Paris, und zwar auffallend ungenirt, vorbereitet war. Ehe der Königin Isabella ein männlicher Erbe geboren wurde (November 1857) war in Paris viel die Rede von einer Fusion der zwei dynastischen Parteien mittelst einer Heirath zwischen der jetzigen Gräfin Girgenti und dem Sohne des Infanten Juan, eben demselben Don Carlos welcher jetzt als Prätendent auftritt. Die definitive Ausschließung der Orleans in Spanien, also die hoffnungslose Vernichtung des Werks welches Louis Philipp mit den berüchtigten „spanischen Heirathen" gestiftet, müßte das Interesse gewesen seyn, das der Napoleonismus an einer solchen Combination und „Consolidirung der spanischen Zustände" genommen haben soll. Als es sich nach der Geburt des Prinzen von Asturien nicht mehr um die Fusion sondern um die Restauration handelte, da sollen die Chefs der Partei die Annexion der Balearen sowie des spanischen Territoriums zwischen den Pyrenäen und dem Ebro an Frankreich angeboten haben*).

Thatsache ist erstens, daß der Glaube an solche Intriguen den ersten Keil in die spanische Karlisten-Partei trieb

*) Die Allg. Zeitung vom 29. Juli 1860 sagt: „Daß zwischen den Tuilerien und dem Grafen Montemolin eine Verabredung getroffen war, ist ganz unzweifelhaft." O'Donnell soll die Beweise in Händen gehabt haben.

und zu einer erbitterten Spaltung führte*); zweitens datirt von dem Moment wo auch dieser Plan hinfällig wurde, die Wiederaufnahme der iberischen Unions-Politik in Paris. Es war lange Zeit hindurch ein öffentliches Geheimniß, daß das Projekt Spanien mit Portugal zu vereinigen und die ganze pyrenäische Halbinsel unter den Scepter des Hauses Braganza zu bringen, in Paris nicht weniger Sympathien finde als in London. Jedenfalls hatte der Imperator sein Mißfallen an dem constitutionellen Thron Isabella's durch die Rückforderung der spanischen Schuld für die Intervention von 1823 damals thatsächlich bewiesen. Es ist denkbar, daß sich hierin zunächst der imperatorische Verdruß über die unerschütterliche Anhänglichkeit des spanischen Hofes an die Sache des Papstes aussprach; der stätige Hintergedanke war aber sicherlich gegen die Zukunft der Orleans in Spanien gerichtet.

Damit waren aber die traurigen Folgen der Katastrophe von San Carlos für den Zusammenhalt der royalistischen Partei in Spanien noch nicht erschöpft. Es traten neue Verwicklungen hinzu welche die Partei nothwendig auf's äußerste entmuthigen und zersplittern mußten. Die gefangenen Prinzen hatten durch die Ausstellung des Verzichts ihre Freiheit erlangt und waren nach Paris zurückgekehrt; nun aber nahm der Graf Montemolin, Angesichts der Protestationen eines Theils seiner Partei, Anstand den erzwungenen Verzicht frei und ungezwungen zu ratificiren. Da erschien plötzlich eine von seinem Bruder Don Juan an die spanischen Cortes gerichtete Protlamation vom 2. Juni 1860, worin dieser als nächst Aeltester Besitz von der Succession ergriff, und wobei er nicht nur die Expedition Montemolins

*) S. ausführlichen Bericht im Brüsseler Universel vom 30. August 1860.

indirekt tadelte sondern auch den Spaniern ein Regiment des rücksichtslosesten Liberalismus versprach. Darunter natürlich auch die allgemeine Religionsfreiheit. Die Esperanza, das einzige Organ welches sich selbst durch die Annexionsgerüchte an der Partei nicht hatte irre machen lassen, erklärte jetzt: der Infant Juan sei ein Revolutionär nach dem Zuschnitt Viktor Emmanuels, „das kirchliche Spanien betrachte ihn als einen Narren und er möge nur wissen daß, so lange er sich solchen Ideen hingebe, Spanien sich eher der Republik als ihm in die Arme werfen werde."

Als aber bald darauf Graf Montemolin und sein jüngerer Bruder in Triest plötzlich vom Tode hingerafft wurden, und zwar beide kinderlos, so war Don Juan nun wirklich der Erbe der Legitimität. Zugleich verlangte er aber von seinen Anhängern, daß sie auch seine politische Meinung annehmen sollten, weil es die der Mehrheit der Nation sei und weil er sein legitimes Recht „durch das Princip der Volkssouverainetät gebilligt zu sehen wünsche." Die neue Proklamation war aus London vom 16. Februar 1861 datirt. Schon dieses Dokument enthält übrigens den Satz, daß ein Theil der Partei ihre Laufbahn damit beschlossen habe, daß sie nach und nach in eine Fraktion der Partei der Königin sich verwandelte. Es vergingen nicht ganz zwei Jahre, so erklärte Don Juan selbst seine feierliche Unterwerfung unter die „Hochherzigkeit der Königin" (8. Januar 1863). In seiner Verzichtleistung sagt der klägliche Mann: schon gleich nach den Ereignissen von San Carlos sei es sein erster Gedanke gewesen die Königin anzuerkennen. Auch bei seiner Proklamation vom 2. Juni habe er nur den Einen Gedanken gehabt, „eine intolerante Partei, für welche die Zeit nicht vorwärts zu gehen scheine, ihrer Fahne zu berauben." Der Exprätendent fährt dann in folgenden charakteristischen Sätzen fort:

„Diese Partei hat mir, weil ich ihre Ideen nicht theilte,

die Rechte vorenthalten die ſie an meinem Vater und meinen Brüdern anerkannt hatte. Der Widerruf des von meinen Brüdern geleiſteten Verzichts zeugte für die Weisheit meines Entſchluſſes; meine Unterwerfung würde damals eine fruchtloſe geweſen ſeyn. Seitdem leitete mich in allen meinen politiſchen Akten nur Ein Gedanke: das öffentliche Wohl und die Befeſtigung der liberalen Inſtitutionen . . . Ich will es vermeiden, daß mein Name je eine Urſache von Umwälzung und Blutvergießen werden könnte. Meine Kinder, von denen man mich gewaltſam entfernt hat, werden gegen meinen Willen in von mir nicht getheilten Ideen erzogen. Sie werden in ein Alter treten, in dem es ſchwer iſt die Wirkung einer erſten Erziehung zu modificiren, und ſie können auf's neue die Hoffnungen einer Partei nähren die in Spanien kein geſetzliches Recht mehr haben darf. Alle meine Bemühungen bei meiner Frau und dem Kaiſer von Oeſterreich um meine Kinder zu bekommen*), waren unnütz; meine väterlichen Rechte werden verkannt. Mein einziger Wunſch geht darauf hin meine Kinder ſo wie es das Staatsintereſſe erheiſcht, erziehen zu können, und es iſt meine Pflicht die Unterſtützung Euer Majeſtät nachzuſuchen, damit mir dieſelben zurückgegeben werden."

Derſelbe Mann nun welcher vor ſieben Jahren in ſolchen Ausdrücken „in ſeinem und ſeiner Nachkommen Namen" feierlich Verzicht geleiſtet, hat jetzt das Beiſpiel des alten Herzogs von Auguſtenburg nachgeahmt: er hat ſeine Anſprüche wieder aufgenommen, um noch einmal zu verzichten und zwar zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes, des jüngern Grafen Montemolin, als Prätendent Karl VII. Will man nun von den Ausſichten reden welche der karliſtiſchen Partei

*) Don Juan war vermählt mit der Prinzeſſin Maria Franciska von Eſte, Schweſter Franz V. Herzogs von Modena. Der älteſte Sohn aus dieſer Ehe iſt Don Carlos Maria, geb. den 30. Mai 1848, der jüngere Graf Montemolin und ſeit 1863 von dem Reſt der ſpaniſchen Karliſten als Haupt des ſpaniſchen Hauſes Bourbon anerkannt.

bei der gegenwärtigen Lage Spaniens blühen könnten, so wird man die eben erzählten Vorgänge nicht überſehen dürfen und die Verwüſtungen welche dadurch in den Reihen der Partei angerichtet werden mußten.

Die alten Karliſten waren nicht bloß Vertheidiger der geſetzlichen Succeſſion, ſie waren mehr noch Anhänger der Freiheit nach altſpaniſchem Begriff, der „Fuero's". Don Carlos war eigentlich nur ihre Fahne. Ging nun dieſe Fahne ſelber in's Lager des modernen Liberalismus über, ſo mußte die Auflöſung complett werden; denn mit dem modernen Liberalismus iſt das was Altſpanien unter „Freiheit" verſtand, ſchlechthin nicht verträglich. In der That hatten ſelbſt die Liberalen bis dahin nicht geläugnet, daß die Karliſten in Spanien immer noch ſehr zahlreich ſeien; zwar ohne Halt in den Städten und im Bürgerthum, hatten ſie ihren feſten Mittelpunkt an den Schlöſſern und Pfarrhäuſern im gebirgigen Lande. Jetzt aber triumphirten die Gegner: daß in naher Zeit gar keine karliſtiſche Partei mehr beſtehen werde. Noch am 6. Juni 1860 hatte O'Donnell in den Cortes offenherzig erklärt: daß die Abſchaffung der Verbannungs-Dekrete vom J. 1834 mit den größten Gefahren für die Königin und ihre Dynaſtie verbunden ſeyn würde. Dazu bemerkte ein legitimiſtiſcher Beobachter aus Paris: „Der Mann hat recht und er weiß beſſer als ein Anderer, wie die Dinge in Spanien heute höchſt wahrſcheinlich ſtehen würden ohne die unglückliche Einmiſchung Ortega's." Was aber dadurch noch nicht verdorben war, das hat Infant Juan zu verderben ſich beeilt*).

Unfraglich hat dieſe traurige Wendung der Dinge das beſtehende Regiment der „liberalen Union" ſehr verſtärkt. Dennoch ſollte Spanien ſofort wieder von einem neuen

*) Kreuzzeitung 1860. Nr. 142. Vergl. Süddeutſche Zeitung vom 18. Januar 1861.

Schrecken erschüttert werden, und zwar am andern Extrem. Der ebenso famose als mysteriöse Aufstand von Loja folgte nämlich der karlistischen Erhebung nicht nur auf dem Fuße, sondern er wurde auch mit der letztern in doppelte Verbindung gebracht. Für's Erste soll der unselige Infant Juan, der während seines langen Aufenthalts in London ganz in die Hände der englischen Freihändler und der Rache-Politik Palmerston gefallen zu seyn scheint, kurz vorher in Gibraltar eine Zusammenkunft mit berüchtigten Führern der spanischen Demagogen gehabt haben. Jedenfalls war der Prinz in Gibraltar. Zweitens mußte es auffallen, daß die erste republikanische Empörung welche Spanien unter dem Landvolk erlebte, gerade in einer Gegend ausbrach deren Bewohner vor wenigen Jahren noch als wüthende Royalisten verschrieen waren.

Der Aufstand begann am 29. Juni 1861 bei dem Städtchen Loja, welches zwei Tage darauf von 300 Rebellen unter einem bekannten Demokraten Namens Perez besetzt und verbarrikadirt wurde. Die Unordnung beschränkte sich zwar auf einen kleinen Kreis in Andalusien und war nach wenigen Tagen durch General Serrano mit einigen hundert Jägern unterdrückt. Auch ist man über die Zahl der Aufständischen nie in's Klare gekommen; die Angaben schwankten zwischen 500 und 10,000. Charakteristisch aber war erstens daß der Anführer kein Soldat war, während bis dahin alle Empörungen militärische Leiter hatten; zweitens trug der Aufstand der ausschließlich unter den Massen des Volkes Anklang fand, ausgesprochen republikanisch-socialistischen und antikatholischen Charakter. Das Feldgeschrei war: „es lebe die Republik, es lebe Garibaldi, nieder mit dem Papst!" Die Zahl der Aufständischen kann wohl auch nicht eine so kleine gewesen seyn; denn das Kriegsgericht verurtheilte über 300 Theilnehmer theils zur Garotte, theils zu lebenslänglichem oder vieljährigem Kerker; zwölf Gefangene wurden

in Loja in aller Schnelligkeit erdrosselt und überdieß ganz Andalusien mit Truppen überschwemmt. In der That scheint Perez nur zu früh losgeschlagen zu haben; denn gleich darauf drohte auch in Saragossa ein Aufstand, in Madrid selbst machte sich eine fieberhafte Unruhe bemerklich und gleichzeitig tauchten in den verschiedensten Garnisonsstädten, aber auch in simpeln Dörfern massenhaft Brandschriften und Proklamationen der rothen Republik auf. Lassen wir auch die Aechtheit der von Sevilla aus veröffentlichten Angaben über die Ceremonien des Bundes, welche im Anspeien eines Crucifixes gegipfelt hätten, ganz dahin gestellt, unzweifelhaft dürfte es sich um eine eigentliche Verschwörung gehandelt und derselben nicht an bedeutenden Verzweigungen gemangelt haben; von den Provinzen Malaga, Valencia, Teruel lagen dafür die Beweise vor.

Gleich von Anfang an schoben einige spanischen Blätter die ganze Affaire der englisch-protestantischen Propaganda, welche von Gibraltar aus mit wahrer Furie betrieben ward, in die Schuhe. Jedenfalls hing damit die Verhaftung der bekannten „spanischen Martyrer" Matamoros, Alhama und Trigo wenigstens mittelbar zusammen. In Granada wurden alle drei Evangelisten für „wüthende Socialisten" gehalten; auch ist es gewiß daß Ruet, der Leiter der Propaganda in Gibraltar, früher Schauspieler, kaum von dem Vorgefallenen erfahren hatte, als er allen Gemeinden (den heimlichen in Spanien) die Weisung ertheilte die Zusammenkünfte und Correspondenzen auszusetzen und alle Dokumente zu verbergen. Als dann Sir R. Peel im englischen Parlament sich die schmählichsten Ausfälle gegen die angebliche Intoleranz Spaniens erlaubte, da antworteten selbst liberale Spanier: die religiöse Propaganda habe zur bewaffneten Insurrektion und zur Verkündung der Republik geführt *).

*) Wir entnehmen diese Notizen einer Berliner Correspondenz der

Wie dem immer gewesen seyn mag, man hatte sicherlich ein Recht den so plötzlich und ohne weitere Vorläufer ausgebrochenen Aufstand als ein für die Zukunft Spaniens und die gesunde Entwicklung des Landes sehr bedrohliches Symptom anzusehen. Anstatt aber die liberale Regierung in ihrem Streben strenge Ordnung zu halten, loyal zu unterstützen, nahm die öffentliche Meinung besonders in Madrid eine immer feindseligere Haltung ein, und zwar gerade seit dem Aufstande von Loja. Natürlich wehrte sich die erschreckte Regierung gegen die allenthalben auftauchende Unbotmäßigkeit. Der Minister des Innern, Posada Herrara, erließ ein Circulare gegen die turbulente Presse, deren größter Theil das Kabinet der „liberalen Union" systematisch befehdete. Nach progressistischem Urtheil waren neben diesem Circular die Donner-Erlasse Rocedals, des „neokatholischen" Ministers unter Narvaez, „die immer als die Blüthe des Terrorismus angeführt zu werden pflegten, harmlose Gemüth-

---

Allg. Zeitung vom 24. Juli 1861. Kurz vorher ließ sich die „Kreuzzeitung" aus Madrid schreiben wie folgt: „Die Ausfälle im brittischen Unterhause sind nicht ganz gerecht. Die Gesetzgebung mag zu tadeln seyn, die Praxis ist es nicht; denn sie ist viel milder als das Gesetz. Das Gesetz erlaubt den Protestanten nur privatim Gottesdienst in geschlossenen Räumen zu halten, und ihre Kinder in besondern Privatschulen erziehen zu lassen. Man wird kein Beispiel aufbringen können, daß dagegen Schwierigkeiten erhoben worden seien; im Gegentheile, man sieht geflissentlich darüber hin, solange es irgend geht, wenn auch Kinder welche nicht protestantischen Eltern angehören, die Privatschulen besuchen. Aber freilich kann man's nicht hindern, daß die Geistlichkeit mit dem Gesetz in der Hand sich gegen die Ansprüche der englischen Missionäre stemmt. Ich kann Ihnen versichern, daß die Kühnheit, ich brauche mit Absicht kein anderes Wort, der brittischen Missionäre alle Begriffe übersteigt." Neue Preußische Zeitung vom 13. Juni 1861.

lichkeiten“ *). Somit war denn der Rivalitätskampf der liberalen Parteien unter ſich nach allen Seiten wieder eröffnet; hätte O'Donnell denſelben vermeiden wollen, ſo hätte er ſofort zu Gunſten des äußerſten Fortſchritts abdanken müſſen.

Die Regierung proceſſirte einige der ärgſten Schreier in der Preſſe, ſie maßregelte andere mit einer das Preßgeſetz vielleicht übertreffenden Energie. Der Miniſter des Innern erhob ſich auch gegen das Vereinsweſen und gab den Provinzbehörden zu bedenken, daß „öffentliche Geſellſchaften, gleichviel unter welchem Vorwande ſie gegründet werden, in der Regel ein böswilliges politiſches Ziel verfolgen.“ Namentlich empfahl er auf ſolche Geſellſchaften und Vereine zu vigiliren, „welche ſich als gelehrte Geſellſchaften einführten.“ Aber es half Alles nichts. Die Oppoſition war zwei Monate nach den Ereigniſſen von Loja bereits ſo mächtig und organiſirt, daß in einer geheimen Druckerei ein in zwangloſen Zeiträumen erſcheinendes Blatt gedruckt wurde, welches zum Sturz des Kabinets O'Donnell aufforderte.

Zwar hielt ſich der Herzog von Tetuan noch über zwei Jahre lang am Ruder. Aber ſeine Regierung führte nur mehr den Kampf um ihre nackte Exiſtenz gegen den beiderſeitigen Andrang der lachenden Erben, Progreſſiſten einerſeits und gemäßigt Liberale andererſeits. Mit der Wiedergeburt Spaniens hingegen und der Conſolidirung der dortigen Zuſtände war es auf lange hinaus wieder vorbei. Dafür rückte das Programm von Loja, deſſen politiſch-ſociale Seite die liberale Welt ſoeben mit Schrecken vernommen hatte, ſeiner Verwirklichung täglich näher. Ja, unter einer gewiſſen Vorausſetzung war die jüngſte ſozuſagen officielle Revolution gar nichts Anderes als der endliche Sieg des

*) Süddeutſche Zeitung vom 19. Juli 1861.

Verſuches von Loja und dieſer nur der vorausgeworfene Schatten der glorreichen Erhebung, welche die großen Comödianten der civilen und militäriſchen Bourgeoiſie von der Seeſtadt Cadix aus in's Werk geſetzt haben.

Es iſt nämlich ſchon im Jahre 1861 behauptet worden, daß es mit dem Socialismus des Waffenſchmieds und Pferdearztes Perez der die Verſchwörung von Loja commandirte, ſo weit nicht hergeweſen ſei. Sein Anhang habe eben aus armen Pächtern auf den zahlreichen Latifundien der dortigen Gegend beſtanden und ihr Verlangen nach einer agrariſchen Maßregel vermöge welcher die Pächter zu Eigenthümern werden könnten, habe dem politiſch-religiöſen Programm der Sekte auch einen ſocialiſtiſchen Beigeſchmack verliehen. Weiter wäre die rothe Republik von Loja nicht vergegangen. Verhielt es ſich nun in der That ſo, dann muß man ſagen, daß General Serrano im Jahre 1868 nichts Anderes gethan als dem Programm derjenigen zum Triumphe verholfen hat, welche er im Jahre 1861 wie wilde Thiere jagen und zu Hunderten garottiren oder deportiren ließ. Das iſt der Lauf der Welt, der ſpaniſchen insbeſondere. Der Sprung über die kurzen ſieben Jahre iſt allerdings ſtark; aber wer zuletzt garottirt, der garottirt am beſten. Das ſollten die Comödianten in Madrid nicht vergeſſen!

XLIII.

Die neue Ausgabe von Manzoni's „Verlobten“ *).

Reichlich vier Jahrzehnte ſind es, ſeit Manzoni's weltberühmter Roman zuerſt erſchien (1827), um bald in die Sprachen aller civiliſirten Völker übertragen zu werden. Die Wirkung war bewältigend, der Beifall der beſten Geiſter faſt einſtimmig. Derjenige aber der mit dem epochemachenden Werke am wenigſten zufrieden ſchien, war der Dichter ſelber. Vierzehn Jahre ſpäter, 1841, veranſtaltete Manzoni eine ganz neue Ausgabe, in welcher die „Verlobten“ vollſtändig umgearbeitet und zugleich mit einem geſchichtlichen Anhang über die Schandſäule in Mailand (storia della colonna infame) verſtärkt an's Tageslicht traten. Jetzt erſt ſchien in den Augen des beſcheidenen und bis zur Scrupuloſität ängſtlichen Dichters den künſtleriſchen und ſprachlichen Anforderungen Genüge geſchehen.

---

*) Die Verlobten. Eine Mailändiſche Geſchichte aus dem 17. Jahrhundert. Aufgenommen und umgearbeitet von Alexander Manzoni. Nebſt einem Anhange: Geſchichte der Schandſäule, und einer literarhiſtoriſchen Einleitung über A. Manzoni von Ludwig Clarus. Nach der ſechsten Auflage aus dem Italieniſchen überſetzt. Zwei Bände. Schaffhauſen, Hurter 1867.

Auch die Kritik hat seinem Vorgehen zugestimmt und anerkennen müssen, daß hier an die Stelle des weniger vollkommenen Werkes das vollendetere gesetzt worden. Gewiß ist, daß durch diese, wie Clarus sagt, fast in jeder Zeile mit dem feinsten Schönheitssinn veränderte Ausgabe alle älteren Ausgaben unbrauchbar gemacht sind; und es ist schwerlich zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß der Roman, an dessen Umformung Manzoni mit so bedächtiger Sorgfalt gearbeitet, in seiner gegenwärtigen Gestalt das vollkommenste stilistische Meisterwerk der neuern italienischen Prosa darstelle.

Diese gründliche Metamorphose des Originals bildet nun auch den eigentlichen und für sich allein schon ausreichenden Rechtstitel für die Existenz der vorliegenden neuen Uebersetzung. Denn dieselbe ist „die erste Verdeutschung der Verlobten in der Form und Vollständigkeit wie Manzoni sein Werk auf die Nachwelt gebracht haben will, und hilft schon deßhalb allein einem Bedürfnisse des deutschen Publikums ab, abgesehen davon daß sie die einzige ist welche ausdrücklich auch und zwar zunächst katholische Leser voraussetzt“ (Einleitung S. 103). Die Verdeutschung rührt von einem süddeutschen Beamten, Regierungsrath Milden in Hechingen, her und ist im Allgemeinen sehr fließend und angenehm lesbar geschrieben.

Der Werth dieser Uebersetzung wird aber verstärkt durch die ansehnliche Zugabe, womit Ludwig Clarus dieselbe ausgestattet hat. Dieser kundige, mit fast allen abendländischen Literaturen vertraute Schriftsteller hat sich bestimmen lassen, dem Romane eine literarhistorische und biographische Einleitung vorauszuschicken, worin das Leben und die Bedeutung des Dichters in eingehender Weise beleuchtet wird. Auf 113 enggedruckten Seiten werden nicht bloß die „Verlobten“, sondern auch die übrigen literarischen Erzeugnisse des mailändischen Dichters einer ästhetischen Würdigung unterzogen und in einsichtsvoller Beurtheilung darnach Rang und Stellung

begrenzt, welche Manzoni in der Literaturgeschichte einnimmt.

Wir entlehnen dieser Skizze nur wenige kurze Daten.

Alexander Manzoni, aus altem mailändischen Geschlecht, 1784 zu Mailand geboren, verlebte die Knabenzeit mit seiner geistvollen, aber von der philosophischen Weisheit der Freidenker angesteckten Mutter (einer gebornen Marchesa Beccaria) zu Paris. Zeit, Luft und Umgebung konnten nicht ohne Einfluß auf seine ersten dichterischen Versuche bleiben. Seine Jugenderzeugnisse stehen demgemäß noch ganz auf dem Standpunkt des frostigen Classicismus, sowie sie auch dem christlichen Ideenkreise noch sich ferne halten. Aber der Sturm der französischen Revolution der so Vieles über den Haufen stürzte und so Manchen zur Besinnung brachte, bereitete im Verlauf der Jahre allmählig auch in dem jungen italienischen Dichter eine Sinnes- und Geschmacksumwandlung hervor, die sich zuerst in den „heiligen Gesängen" (inni sacri) 1810 öffentlich zu erkennen gab. Hier waren die in der Luft der Encyklopädisten eingesogenen Vorurtheile bereits abgestreift und wie von einem wohlthätigen Gewitter gereinigt. Daß sich Manzoni dem Glauben der katholischen Kirche nicht nur wieder genähert, sondern mit allmählig wachsender Innigkeit sich ihr angeschlossen, schreiben Einige auch dem glühenden Eifer zu, womit seine erste Gemahlin, Henriette Luise geb. Blondel, früher Protestantin, der Kirche sich zugewandt, zu der sie sich ohne Wissen ihres Gemahles bekehrt hatte (S. 13). Jedenfalls muß sie eine vortreffliche Frau gewesen seyn, denn ihrem „theuren Namen und dem Andenken ihrer vielen Tugenden" hat Manzoni später eines seiner dramatischen Werke gewidmet, wobei er ihr nachrühmt, daß sie „neben der ehelichen Liebe und der mütterlichen Weisheit ein jungfräuliches Gemüth zu bewahren verstand."

In den erwähnten Hymnen nun besang Manzoni die erhabensten Mysterien der christlichen Religion (Geburt Christi, die Passion, die Auferstehung, das Pfingstfest, den

Namen Mariens) mit einer schwungvollen Kraft und tief religiösen Gluth welche ihn mit einemmal auf den Höhepunkt der Lyrik erhob. Nach dem Urtheile Reumont's hat das neuere Italien diesen Kirchenhymnen nichts an die Seite zu stellen. „In den Bitten und Wünschen, der Trauer und dem Jubel eines Menschenherzen sind die Gesinnungen und Gefühle der gesammten Christenheit ausgesprochen. Das ist der über jeden Zweifel erhabene Glaube, das ist die kindliche Frömmigkeit, das ist die objektive Haltung des altchristlichen Kirchengesangs. Inmitten der Unbehaglichkeit welche man in der italienischen Literatur empfindet, wie in der so mancher andern Länder, ist die geistliche Poesie wie eine Oasis. Und auf diese gerade haben Manzoni's Vorgang und Muster nachhaltig und wohlthätig gewirkt." Clarus skizzirt den Inhalt der fünf Hymnen im Einzelnen, und gibt von der Weihnachtshymne eine vollständige Uebertragung.

Weltberühmt wurde dann seine Ode auf Napoleons Tod (il cinque Maggio), in Deutschland zuerst durch Göthe in einer reimlosen Uebersetzung eingeführt. Ihr Gehalt wird von Reumont mit den Worten charakterisirt: „In der Ode auf Napoleons Tod gestaltet sich plastisch, wie kaum etwas Anderes, das Leben des Schreckenmannes, und sein Sturz und sein Ende, versöhnt durch den Glauben, der des niedergeschmetterten Titanen Haupt sich beugen ließ vor Golgatha, während das Symbol der Erlösung auf seiner ausathmenden Brust lag." Clarus theilt wiederum eine gereimte Uebersetzung mit, welche das Metrum des Originales nachbildet (S. 26).

Auch im Drama wurde Manzoni für seine Heimath bahnbrechend, indem er auch auf diesem Gebiete die Fesseln des engherzigen Classicismus abwarf und, durch Schlegels Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur angeregt, das italienische Drama von dem so lang mißverstandenen Gesetz der Aristotelischen drei Einheiten zu befreien unternahm. Der erste dramatische Wurf, womit er dieses Wagniß

einleitete, war die Tragödie: il conte di Carmagnola, ein aus der Geschichte der italienischen Freistaaten des 15. Jahrhunderts entnommener Stoff. In der Vorrede dazu verkündete und begründete er seine Emancipation von dem Zwang der falsch ausgelegten Regel (1820). Tadel und Beifall folgten dem poetischen Unterfangen in gleichen Schritten; das neue Drama rief einen literarischen Krieg und viele gelehrten Abhandlungen in's Leben. Der „Graf von Carmagnola" aber erlangte damit eine europäische Celebrität. In Deutschland ergriff namentlich der alte Göthe mit ermunterndem Zuruf die Partei des reformatorischen Dichters, und legte dadurch ein nicht geringes Gewicht in die stark schwankende Wagschale.

Mit einer zweiten historischen Tragödie, Adelgis, welche 1822 erschien, schloß übrigens Manzoni seine dramatische Kunstthätigkeit bereits wieder ab, ohne Zweifel aus richtiger Selbsterkenntniß, daß hier nicht das eigentlichste Gebiet seines Genius liege. Von poetischer Produktion ausruhend schrieb er zunächst „Bemerkungen über die katholische Moral", welche eine Schutzschrift seyn sollten gegen die Beschuldigungen und irrthümlichen Behauptungen Sismondi's in dessen Geschichte der italienischen Republiken. Wie von den beiden Dramen, liefert Clarus auch von den neunzehn Capiteln dieser „von freisinniger Einsicht und tiefer psychologischer Ergründung zeugenden" Schrift eine übersichtliche Inhaltsangabe (S. 81—90).

Im J. 1827 nun trat Manzoni mit dem originellsten und reifsten Werke hervor das seine Muse geschaffen, mit den „Verlobten". Ueber dieses Musterwerk eines katholischen Romans ist das Urtheil längst festgestellt und kann zu seinem Lobe nichts Neues mehr gesagt werden. Das Beste hat wohl Göthe darüber bemerkt, der an mehreren Orten davon redet, und namentlich sind die Worte die er in den Gesprächen mit Eckermann darüber geäußert, so zutreffend, daß es kein Mißbrauch ist, wenn man sie zu Zeiten erneuert. Göthe also

ſagt: „Manzoni's Roman überflügelt Alles was wir in dieſer Art kennen. Ich brauche nichts weiter zu ſagen, als daß das Innere, alles was aus der Seele des Dichters kömmt, durchaus vollkommen iſt, und daß das Aeußere, alle Zeichnung von Lokalitäten und dergleichen, gegen die großen innern Eigenſchaften um kein Haar zurückſteht. Das will etwas heißen. Der Eindruck beim Leſen iſt der Art, daß man immer von der Rührung in die Bewunderung fällt und von der Bewunderung wieder in die Rührung, ſo daß man aus einer dieſer großen Wirkungen gar nicht herauskömmt. Ich dächte, höher könnte man es nicht treiben. In dieſem Roman ſieht man erſt recht, was Manzoni iſt. Hier kommt ſein vollendetes Innere zum Vorſchein, welches er bei ſeinen dramatiſchen Sachen zu entwickeln keine Gelegenheit hatte. Manzoni's innere Bildung erſcheint hier auf einer ſolchen Höhe, daß ihm ſchwerlich etwas gleich kommen kann. Sie beglückt uns als eine durchaus reife Frucht. Und eine Klarheit in der Behandlung und Darſtellung des Einzelnen wie der italieniſche Himmel ſelber."

Der Einfluß der Verlobten auf die italieniſche Literatur war groß. Manzoni wurde der Schöpfer des neuern hiſtoriſchen Romans in ſeinem Heimathlande, der vor ihm faſt gar nicht oder nur in ſchwachen fremden Nachbildungen vorhanden war. Die geniale Weiſe womit er denſelben in Italien einführte, die glückliche Wahl des heimiſchen Stoffes aus einer nahe liegenden Epoche, das nationale Gepräge das er dem naturwahren Gemälde aufdrückte, die vollendete, ja zum Theil ſchöpferiſche Sprachbehandlung: Alles wirkte zuſammen um die neue poetiſche Kunſtform in ſeinem Lande recht eigentlich populär zu machen. Er wurde von begabten Köpfen, noch mehr aber, wie immer, von dem Schwarm der mittelmäßigen Talente nachgeahmt, wenn auch von keinem erreicht, geſchweige übertroffen. Die Wirkung eines ſolchen Meiſterwerks wird aber noch geraume Zeit in der Literatur und in der Sprache des Landes ihre Spuren zurücklaſſen.

Der Sprache seiner Heimath hat Manzoni fortan ein besonderes Studium zugewendet. Daß er die italienischen Volksdialekte zu einem Gegenstande tiefer Forschungen und Betrachtungen seit Jahren machte, gab sich dem Kundigen schon in den „Verlobten" zu erkennen. Ein langer Verkehr mit dem ländlichen Volke diente diesen Studien zur weitern sichern Begrenzung und Befestigung. Ueber Dialekte soll denn auch der allzu schweigsame Schriftsteller, der seit 1850 keine Zeile veröffentlicht hat, eine große Arbeit unter den Händen haben, ein Wörterbuch, wozu er besonders die toskanische Mundart studirt hat. „Alle diese Sprachstudien, sagt Clarus, dienen dem sein ganzes Leben hindurch verfolgten Zwecke, die italienische Sprache von den spanischen Stiefeln der Crusca zu befreien, deren unakademische Engherzigkeit so lange schon die freie Bewegung des sprachlichen Lebens in Italien hemmt und den schönen Leib der italienischen Sprache auf dem Prokrustesbett ihrer beschränkten Regeln martert und seine weitere Entwicklung mit grausamer Philistrosität hemmt" (S. 107).

Manzoni ist jetzt ein Greis von 84 Jahren, noch bis in die letzten Jahre fortwährend literarisch thätig, aber gänzlich von der Welt zurückgezogen. Man glaubt, daß in seinem Nachlasse dereinst sich viel Kostbares vorfinden werde. Wie dem sei, zu seinem Nachruhme ist es nicht mehr nöthig: die Verlobten haben seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert. Der wohlthätige Einfluß seiner edlen und reinen Poesie überhaupt auf die italienische Literatur in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts wird unvergessen bleiben. Denn er hat der poetischen Literatur seiner Zeit den Stempel aufgedrückt, an dem man sie in der Nachwelt erkennen wird. Das hat einer der gründlichsten Kenner der italienischen Literatur vortrefflich in den Worten bezeichnet, mit denen wir schließen wollen.

Alfred von Reumont sagt: „Wenn von irgend einem Dichter neuerer Zeit gesagt werden kann, daß er den schön-

sten Zweck, die Veredlung des Herzens durch die Gebilde der Phantasie verstanden und dieses Verständniß in's Leben treten zu lassen gestrebt, so ist es bei Manzoni der Fall. Als er auftrat, hatte die italienische Dichtung schon Fortschritte gemacht. Zeit und Menschen fand er gebessert, ebenso Ansichten und Forderungen. Daß aber die Poesie sich erwärmte mit der innersten Herzenswärme, daß sie einfach ward in ihrer Kunstschöne, aufrichtig und ernst und würdevoll, in ihrer Lauterkeit ein Ausdruck unverfälschter Gesinnung, daß sie keine hellenische ward oder fränkische, sondern eine italische: das ist großentheils das Werk Manzoni's. In seinen Schriften finden wir den Spiegel seiner eigenen Seele, und es ist das rein Menschliche welches bei ihm so mächtig anzieht. Er hat die Poesie aus dem Sinnenrausch und Materialismus gerettet; er hat sie eitel irdischen Zwecken und Kreisen entzogen; er hat sie, die in vielen Stücken noch eine heidnische war oder eine ungläubige, zur christlichen gemacht. Denn er hat es empfunden, daß sie noch eine ganz andere Aufgabe hat, als den Eindruck wiederzugeben, den die äußere Welt auf den Sinnesmenschen hervorbringt. Die Religion ist ihm die Leukothea, welche auf bewegtem Meere die rettenden Arme ihm entgegenstreckt, die Ariadne, deren Faden ihn durch das Labyrinth widersprechender Ansichten und Empfindungen leitet, die Iris, deren leuchtender Farbenbogen auf düsterem Wolkengrund als Friedensbotschaft und Unterpfand erscheint."

XLIV.

Hiſtoriſche Rückblicke auf die kirchlichen Verhältniſſe der Diöceſe Rottenburg in Württemberg *).

I.

In dem ehemaligen Herzogthum Württemberg, das bei der Reformation die lutheriſche Confeſſion angenommen hatte, war die katholiſche Kirche bis zu Anfang dieſes Jahrhunderts nur in ſehr beſchränktem Maße geduldet. Es exiſtirte keine einzige katholiſche Kirchengemeinde**), und die Katholiken waren, wenige Orte ausgenommen, vom Gemeinde-Bürgerrecht und damit auch von Gemeindeämtern, und mit Ausnahme des Militärdienſtes, auch von allen Staatsämtern

*) Nachfolgende Abhandlungen ſind ohne allen Zuſammenhang mit den augenblicklichen Wirren in der katholiſchen Kirche Württembergs entſtanden. A. d. Red.

**) Das regierende Haus Württembergs war von 1733 — 1799 katholiſch, daher in den zwei Reſidenzſtädten Stuttgart und Ludwigsburg je eine katholiſche Kapelle war. Noch kurz vor dem Reichsdeputationshauptſchluſſe von 1803 hatte Württemberg auch 16 katholiſche verſchiedenen Diöceſen angehörende Gemeindlein erworben. S. Dr. Otto Mejer, die Concordatsverhandlungen Württembergs von 1807. Stuttgart 1859.

ausgeſchloſſen. Dank ſeiner ſchon am 7. Auguſt 1796 durch geheime Artikel mit Frankreich vereinbarten*), in den napoleoniſchen Kriegen beobachteten Haltung und dem ruſſiſchen Protektorate wurde Württemberg im J. 1803 zur Kurwürde, und in Folge der Betheiligung am berüchtigten Rheinbunde und der im Preßburger Frieden von 1805 und der Rheinbundsakte herbeigeführten Auflöſung des deutſchen Reiches 1806 zur Königswürde erhoben. Mit und bald nach dieſer Promotion erhielt Württemberg bedeutenden größtentheils katholiſchen Länderzuwachs, der ihm zuerkannt wurde durch Reichsdeputationsbeſchluß von 1803, Preßburger Frieden von 1805, Rheinbundsakte von 1806, Wiener und Compiegner Frieden von 1809 und 1810 ſowie den Vertrag mit Bayern von 1810**). Dieſen Zuwachs gibt Memminger a. a. O. alſo an: „Von 650,000 Einwohnern war ſo Württemberg in einem Zeitraume von ſieben Jahren beinahe auf 1,400,000 angewachſen.“

Die neu erworbenen Gebiete wurden dem bisherigen Württemberg — „Altwürttemberg“ — nicht ſogleich einverleibt, ſondern als „Neuwürttemberg“ conſtituirt und durch die in Ellwangen errichtete „Oberlandesregierung“ adminiſtrirt. Zugleich ſollten durch dieſe Oberlandesregierung die ſogenannten jura majestatica circa sacra der Katholiken ausgeübt werden. Mit den neuen katholiſchen Ländertheilen war jedoch kein Biſchofsſitz an Württemberg gekommen, ſondern nur die exemte gefürſtete Propſtei Ellwangen; die übrigen Erwerbungen waren Bruchtheile der Diöceſen Augsburg, Speyer, Worms, Würzburg und Conſtanz, und ſollten je in ihrem bisherigen Diöceſanverband bleiben. Der §. 62 des Reichsdepu-

*) Vergl. Longner, Beiträge zur Geſchichte der oberrheiniſchen Kirchenprovinz. Tübingen 1863. S. 28.

**) Die Einzelheiten hievon ſiehe bei Longner, Beiträge ꝛc. S. 13 ff, und bei Memminger, Beſchreibung und Statiſtik von Württemberg. Stuttgart 1820. S. 119 ff.

Strafgesetzbuch vom 26. Januar 1888 (Bundesgesetzblatt Nr. 18) und das Militär-Strafgesetzbuch vom 15. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt Nr. 154) sind die Ehrenstrafen, die in den Strafgesetzbüchern der einzelnen Länder vorgesehen waren, beseitigt worden. Nur in Bayern, Württemberg und Baden sind sie noch in Geltung. Nach dem bayerischen Strafgesetzbuch vom 10. November 1861 (Art. 4) sind Ehrenstrafen: Verlust des Adels, Verlust der Ehrenämter, Verlust der Fähigkeit, Ehrenämter zu erlangen, Verlust der Fähigkeit, Titel und Würden zu führen, Verlust der Fähigkeit, Orden und Ehrenzeichen zu tragen, Verlust der Fähigkeit, Waffen zu führen, Verlust der Fähigkeit, Vormundschaften zu führen, Verlust der Fähigkeit, Zeugnis abzulegen, Verlust der Fähigkeit, Geschworener zu sein, Verlust der Fähigkeit, Soldat zu sein, Verlust der Fähigkeit, Lehrer zu sein, Verlust der Fähigkeit, Advokat zu sein, Verlust der Fähigkeit, Notar zu sein, Verlust der Fähigkeit, Arzt zu sein, Verlust der Fähigkeit, Apotheker zu sein, Verlust der Fähigkeit, Hebamme zu sein, Verlust der Fähigkeit, Gastwirt zu sein, Verlust der Fähigkeit, Buchhändler zu sein, Verlust der Fähigkeit, Buchdrucker zu sein, Verlust der Fähigkeit, Gewerbe zu betreiben, Verlust der Fähigkeit, Handel zu treiben, Verlust der Fähigkeit, Handwerk zu betreiben, Verlust der Fähigkeit, Fabrik zu betreiben, Verlust der Fähigkeit, Bergwerk zu betreiben, Verlust der Fähigkeit, Schiffahrt zu betreiben, Verlust der Fähigkeit, Landwirtschaft zu betreiben, Verlust der Fähigkeit, Jagd zu betreiben, Verlust der Fähigkeit, Fischerei zu betreiben, Verlust der Fähigkeit, Bergbau zu betreiben, Verlust der Fähigkeit, Forstwirtschaft

Wie nach der Beſtimmung des Reichsdeputationsſchluſſes „die Religionsübung gegen Aufhebung und Kränkung geſchützt“ werden ſollte, zeigte bald ein Dekret der Oberlandes-Regierung in Ellwangen vom 11. Juni und ein anderes vom 20. Auguſt 1803, worin die Epiſcopalgerichtsbarkeit auf „bloß geiſtliche Gegenſtände“ beſchränkt wurde, die nicht rein geiſtlichen Gegenſtände aber ohne Cognition der Oberlandes-Regierung nicht erledigt, die Ordinariatsverordnungen nicht ohne landesherrliche Genehmigung vom Klerus promulgirt, und keine Landescapitel-Conferenzen ohne landesherrlichen Commiſſär abgehalten werden ſollten. Der landesherrliche Commiſſär ſollte den Conferenzen beiwohnen „ad audiendum et videndum, daß nichts dem Staate und der öffentlichen Ruhe Nachtheiliges darin vorgehe“*). Um das katholiſche Volk bezüglich der abgewürdigten Feiertage von den alten Gewohnheiten abzubringen, verordnete ein kurfürſtliches Dekret vom 9. Auguſt 1803, daß an ſolchen Tagen nur ſtille Meſſe geleſen werde und der Nachmittagsgottesdienſt unterbleibe, der Beſuch der Wirthshäuſer von Nicht-Reiſenden oder täglichen Tiſchgäſten mit 5 fl. beſtraft werde, im Wiederholungsfalle mit dem doppelten. Das Landvogteigericht Rottweil verfügte unterm 21. Dezember 1803 hierin ſogar: „daß

*) Lang S. 7, 14, 48. Der Conſtanzer Generalvikar Freiherr von Weſſenberg verordnete demzufolge unterm 3. September 1803, es ſei jedesmal die Abhaltung der Conferenz drei Wochen vorher der Landvogtei anzuzeigen, wie auch Ort, Tag und Stunde, und derſelben anheimzuſtellen, ob ein Herr Abgeordneter die Conferenz mit ſeiner Gegenwart beehren wolle; man habe ihn als Ehrengaſt aufzunehmen und ihm den erſten Platz einzuräumen. „Die Geiſtlichen, heißt es dort, erhalten hier eine ſehr erwünſchliche Gelegenheit, durch beſcheidenes, kluges Benehmen ihre eigenen Perſonen und ihre Conferenzzuſammenkunft vortheilhaft zu empfehlen.“ Wie dieſer Köder verfing, zeigten dieſe Conferenzen auch ohne landesherrlichen Commiſſär bis in die neueſte Zeit, wo „freie Conferenzen“ neben den obligatoriſchen auf-, aber durch vielfache Indolenz auch meiſtens wieder abkamen.

den Vätern, den Kindern, Knechten und Mägden allgemein und bei willkürlicher Strafe verboten ſei ſich feiertäglich zu kleiden, daß die Betreffenden ſogleich zu arretiren und die Ortspfarrer zu erinnern ſeien, als Diener des Staates die landesherrlichen Abſichten und Geſetze, welche ſogar in der chriſtlichen Moral ihren Grund finden, zur allgemeinen Sitte zu überführen" *).

Das bisherige Recht der Wahl der Dekane durch die Landcapitel vorbehaltlich der biſchöflichen Beſtätigung wurde 1804 annullirt, und die württembergiſchen Theile der bezüglichen Landcapitel wurden von dem bisherigen ganzen Capitel abgelöst und als inländiſche eigene Dekanate conſtituirt, zu welchen der Landesherr den Dekan einfach ernannte, wie dieß zuerſt in den neu errichteten Dekanaten Zwiefalten und Rottweil der Fall war. Unter die ſpecielle Leitung und Aufſicht dieſer zunächſt proviſoriſchen Dekane wurden auch alle Regulargeiſtlichen, penſionirte wie noch im Kloſter befindliche, in Betreff ihrer Studien und moraliſchen Betragens geſtellt **). Etwas ſpäter verfuhr man auch mit den Landcapitelskämmerern, die früher gewählt worden, auf dieſelbe Weiſe: die Regierung betrachtete die Ernennung der Dekane und Kammerer als Ausfluß ihres jus majestaticum circa sacra. Nach kurfürſtlichem Reſcripte vom 17. Juli 1805 ſollten die Biſchöfe nur mit Genehmigung der Regierung und nur unter Beigabe eines landesherrlichen Commiſſärs eine Kirchen-Viſitation vornehmen oder durch ihre Deputirten vornehmen laſſen. Ebenſo wurde ſchon unter dem Kurfürſtenthum das Patronatrecht als Ausfluß der Territorialrechte in Anſpruch genommen, deßhalb das Patronatrecht der Corporationen und der Städte (durch Miniſterialerlaß vom 12. Oktober 1811 auch die von öffentlichen Stiftungen oder Hoſpitälern herrührenden Patronate) und namentlich die collatio libera des

*) Lang S. 60.

**) Lang S. 113 f.

Biſchofes als erloſchen betrachtet, das Patronatrecht vor die Competenz der weltlichen Gerichte verwieſen und die ſtaatliche Beſtätigung aller von Privatpatronen vollzogenen Präſentationen eingeführt*).

Nachdem Kurfürſt Friedrich durch Auflöſung des deutſchen Reiches König und Souverän geworden, vereinigte er 1806 Neuwürttemberg mit Altwürttemberg zu einem Königreiche. Durch Organiſationsmaniſeſt vom 18. März 1806 wurde nach Aufhebung der Oberlandesregierung in Ellwangen ein „geiſtlicher Rath“**) zur Ausübung der Majeſtätsrechte betreffs der Angelegenheiten der katholiſchen Kirche für das ganze Königreich eingeſetzt. Vor dieſem geiſtlichen Rathe mußten nun alle Geiſtlichen, welche das 50. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, eine allgemeine Pfarrconcursprüfung beſtehen, und zwar anfangs in den vier Städten Stuttgart, Biberach, Rottweil und Ellwangen vor einer vom Staate aufgeſtellten Prüfungscommiſſion, der noch ein beſonderer königlicher Commiſſär beigeordnet ward, bis die Commiſſion 1810 in Stuttgart concentrirt wurde***). Die biſchöflichen Concursprüfungen befähigten für Uebernahme von Kirchenſtellen nicht mehr und wurden ſtaatlicherſeits einfach ignorirt.

Auf Betrieb der Regierung erließen auch die damaligen bezüglichen Ordinariate die kirchlich anomale Vorſchrift an den Klerus, daß im Kanon der heiligen Meſſe und in der Charfreitagsliturgie, wo die namentliche Fürbitte für den rechtgläubigen deutſchen Kaiſer bisher einzulegen war, nunmehr nach Auflöſung des Reiches die namentliche Fürbitte für den heterodoxen württembergiſchen König eingelegt werde†), was in der Kathedrale in Rottenburg bis gegen das Jahr

---

*) Lang S. 12, 179.

**) ſpäter durch Dekret vom 10. Oktober 1816 „katholiſcher Kirchenrath“ genannt (Lang S. 492).

***) Lang S. 302.

†) Lang S. 166, 170.

1860 beobachtet wurde. So wurde auch das kirchliche Abſtinenzgebot durch die ſtaatliche Behörde inſoferne modificirt, daß das Faſtenpatent des biſchöflichen Ordinariats Augsburg von 1807 in dem württembergiſchen Diöceſanantheil erſt promulgirt werden durfte, nachdem darin die Erlaubniß Fleiſch zu eſſen auch auf die Samſtage ausgedehnt war*). Durch die Gottesdienſtordnung vom 2. Auguſt 1808 dekretirte der König für Württemberg die Roſenkranz- und Salve-Andacht, die Proceſſionen außerhalb der Kirche (mit Ausnahme der Frohnleichnamsproceſſion), die lateiniſchen Metten und die lateiniſchen Chorgeſänge ab**).

Hatte das oben angeführte Religionsedikt von 1803 freie Religionsübung und politiſche und bürgerliche Gleichſtellung der Katholiken mit den Proteſtanten nur für „Neuwürttemberg“ gewährleiſtet, ſo wurde dieß bei Vereinigung Neuwürttembergs mit dem Stammlande „Altwürttemberg“ durch das Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 auf die Katholiken des nunmehr vereinigten ganzen Königreiches ausgedehnt. Beſonders wurden nun auch die in Altwürttemberg ganz verpönten gemiſchten Ehen erlaubt, jedoch mit der Beſtimmung, daß die Kinder der Religion des Vaters folgen müſſen, wenn dieſer proteſtantiſch iſt; wenn er aber katholiſch iſt, könne davon abgeſehen werden. Erſt 1817 wurde den Nupturienten die Vertragsfreiheit über ihre confeſſionelle Kindererziehung geſtattet***).

Man hat vielfach dieſe einſeitige ſtaatliche Ordnung der Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in Württemberg mit der Ungunſt der damaligen Zeit und mit der Verwirrung in Staat und Kirche entſchuldigt. Allein die neuerworbenen katholiſchen Ländergebiete hatten ihre rechtmäßigen Diöceſanbehörden, durch welche auf competente Weiſe für ihre kirchlichen

*) Lang S. 169.
**) Lang S. 222.
***) Lang S. 162.

und religiöſen Bedürfniſſe geſorgt werden konnte; und §. 62 des Reichsdeputationsſchluſſes garantirte ausdrücklich den bisherigen Zuſtand der Diöceſen, davon abgeſehen daß §. 63 die Religionsübung jedes Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art ſchützte. Doch ſah man auch ſtaatlicherſeits ein, daß die einſeitig geſchaffenen kirchlichen Zuſtände nur proviſoriſche ſeyn könnten, bis ſie vom heil. Stuhle, als der competenten Stelle, im Einverſtändniß mit der Staatsregierung geregelt würden. Bekanntlich hatte die Reichsdeputation nach Säkulariſirung des geiſtlichen Kurfürſtenthums Mainz durch §. 25 ihres Beſchluſſes für „Deutſchland“ (d. h. für das außeröſterreichiſche und außerpreußiſche Deutſchland) ein Erzbisthum, Regensburg, errichtet und dem Erzbiſchof die Würde eines Kurerzkanzlers (durch Rheinbundsakte von 1806 eines „Fürſtprimas“) von Deutſchland übertragen*). Papſt Pius VII. der anfänglich zum Reichsdeputationsſchluß ſelbſt einen Nuntius hatte ſchicken wollen, aber in der Vorausſicht der Erfolgloſigkeit ſeiner dießfallſigen Thätigkeit davon abgeſtanden war, wandte ſich in einem Schreiben vom 4. Juni 1803 an Napoleon zur Unterſtützung beim Wiederaufbau der zerſtörten Kirchen Deutſchlands, damit nicht der Verluſt an Kirchengut durch ſchmerzlichere geiſtliche Verluſte dort übertroffen werde. Napoleon ging in ſeiner Weiſe auf den Antrag des Papſtes ein, welcher durch ſeinen Nuntius einen Entwurf zu einem Concordat für Deutſchland den deutſchen Fürſten mittheilte. In dieſem Concordatsentwurf war Württemberg mit einem Bisthum (Ellwangen) bedacht; die Dotation für den Biſchof ſollte ſich

*) Der letzte geiſtliche Kurfürſt von Mainz Friedrich Karl Joſeph von Erthal, der ſich am berüchtigten Emſer Congreß von 1786 zur Abſchüttelung der päpſtlichen Autorität betheiligt hatte, ſtarb während der Verhandlungen des Reichsdeputationsſchluſſes, nachdem er noch den Umſturz ſeines Stuhles erlebt, und ſo fiel die Würde eines Erzbiſchofs und eines Kurerzkanzlers (Primas) ſeinem Coadjutor von Dalberg zu.

auf 12,000 fl., die für jedes der zwölf Canonikate auf 2000 fl. belaufen. Die Unterhandlungen ſollten in Paris geführt werden, wohin der Papſt zur Krönung Napoleons kam (vom 25. November 1804 bis 4. April 1805). Das Concordat kam nicht zu Stande; doch erhielt die durch den Reichsdeputationsſchluß einſeitig vollzogene Verlegung des erzbiſchöflichen Stuhles von Mainz nach Regensburg am 1. Februar 1805 die nachträgliche päpſtliche Genehmigung *), und ſo trat nun bezüglich des erzbiſchöflichen Stuhles für das rheinbündiſche Deutſchland wieder ein kirchlich rechtmäßiger Zuſtand ein.

Wie man für dieſen Theil des deutſchen Reiches, der ſich bald nachher bei Auflöſung des Reiches offen als Rheinbund darſtellte, eine in die politiſchen Grenzen eingeſchränkte Hierarchie ſchuf, ſo nahm auch Württemberg ſchon im Organiſationsmaniſeſte vom 1. Januar 1803 „eine eigene Landes-Hierarchie", und in dem vom 18. März 1806 einen „Landes-Biſchof mit eigenem Officialat" in Ausſicht. Zu dieſem Zwecke betheiligte ſich auf Entbietung der deutſchen Fürſten ſeitens Napoleons nach Paris auch Württemberg an der ſchon angeführten geſcheiterten Concordatsverhandlung daſelbſt. Nach dem Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805, durch welchen Württemberg neuen Länderzuwachs erhalten hatte, nahm es, da trotz der neuen Bemühungen des päpſtlichen Nuntius Hannibal della Genga (ſpäter Papſt Leo XII.) in Regensburg ein Concordat für das rheinbündiſche Deutſchland nicht zu Stande kam, das ſchon im Sommer 1806 gemachte Anerbieten des heil. Stuhles zur abgeſonderten Vereinbarung eines Concordats mit Württemberg bereitwillig an. Die Verhandlungen konnten aber, da der Nuntius zuerſt mit Bayern, jedoch ohne Erfolg verhandelte, erſt mit dem 25. Sept. 1807 beginnen, an welchem Tage der hiezu bevollmächtigte Nuntius della Genga in Stuttgart eintraf. Nachdem er dem Könige zu Ludwigsburg ſein Beglaubigungsſchreiben über-

*) Dr. Otto Mejer a. a. O. S. 12 f.

reicht hatte, machte er dem königl. Staatsſekretär Grafen v. Taube die vertrauliche Eröffnung, er werde wahrſcheinlich eine Reiſe nach Paris antreten müſſen, und bitte deßhalb um mögliche Beſchleunigung des Geſchäfts. Der Nuntius brachte einen Entwurf mit, der nach geſchehener Vereinbarung vom Könige als Geſetz publicirt werden ſollte. In dieſem Geſetzesentwurf (projet de loi*) war die Errichtung zweier Bisthümer, zu Ellwangen und Rottweil, je mit einem Dekan, neun Canonikern und vier Domvikarien, in Ausſicht genommen, deren Dotation und Fundation möglichſt in Grund und Boden beſtehen ſollte; jedem Biſchof war nebſt Wohnung ein jährliches Einkommen von 12,000 fl. zugedacht, jedem Dekane 1200 fl., jedem Canoniker 1000 fl., jedem Domvikar 600 fl. Auch ſollte jedes Bisthum ein Seminar erhalten; die lateiniſchen Schulen und Lyceen in den katholiſchen Städten ſollten erhalten bleiben**) und eine aus fünf akademiſchen Lehrſtühlen beſtehende Fakultät in einer der katholiſchen Städte des Landes errichtet werden. Art. 9 lautet: „Die beiden Biſchöfe unſeres Landes ſind von einander unabhängig. Sie können niemals einem auswärtigen Erzbiſchof oder wem immer unterworfen ſeyn, ſondern ſind unmittelbar dem heil. Stuhle unterſtellt, von dem ſie nach dem förmlichen Verſprechen des Papſtes die ausgedehnteſten

---

*) er iſt mitgetheilt von Dr. Mejer S. 25 ff. Mejer bemerkt hiezu S. 4: „Die hier vorgelegten Dokumente ſtammen aus dem Nachlaſſe eines unlängſt verſtorbenen hannover'ſchen Staatsmannes, und ihre Aechtheit, die mir für einige von ihnen auch noch von anderer entſcheidender Seite beſtätigt wird, kann keinem Zweifel unterliegen."

**) Es iſt dieſe Stelle unterſtrichen für diejenigen welche ſich der Träumerei hingeben, als ob erſt durch die württembergiſche Regierung derartige Schulen wären im Gebiet von Württemberg geſchaffen worden, und die vergeſſen haben, daß die vielen vorhandenen Schulen durch Entziehung der Mittel und der Lehrkräfte in Folge der Säkulariſation und der Kloſteraufhebung vernichtet wurden.

Vollmachten erhalten werden, die je ein Biſchof oder Erzbiſchof Deutſchlands hat.“ Die königlichen Commiſſäre *) machten hiezu folgenden charakteriſtiſchen Zuſatz: „Sie werden dieſe Vollmachten erhalten ſogleich bei der Fundation der Bisthümer ſowohl für ſich als auch für ihre Nachfolger ein für allemal, ohne daß jeder Biſchof bei ſeiner Inſtitution ſie auf's neue nachzuſuchen gehalten iſt.“

Wie dieſer Artikel des Entwurfes, ſo erhielten auch die meiſten andern der 19 Artikel abändernde Zuſätze ſeitens der königl. Commiſſäre, die hier genau anzuführen zu weitläufig wäre **). Zugleich wurde der Entwurf eines Schreibens Sr. Majeſtät des Königs an den Papſt in 9 Artikeln vereinbart, worin der König die Beſtätigung des mit dem Nuntius verhandelten Concordates nachſuchen ſollte, unter Anführung der hauptſächlichſten Punkte der getroffenen Vereinbarung ***). In Art. 8 dieſes Schreibens verlangt der König vom heil. Stuhle das Verſprechen, daß bei etwaigen neuen Länder-Erwerbungen die künftigen Katholiken des Königreichs dem einen oder andern dieſer zwei Bisthümer unterſtellt werden, oder daß nach Umſtänden ein weiteres neues Bisthum errichtet werde. Auch verſpricht der König in ſeinem Briefe das mit dem heil. Stuhle vereinbarte Concordat als ein mit dem heil. Stuhle vertragsmäßig vereinbartes „Geſetz“ zu verkünden, das alſo formell nicht als reines „Staatsgeſetz“ wäre betrachtet worden. Außerdem wurden noch geheime Artikel zwiſchen dem Nuntius und den königl. Commiſſären vereinbart, die aber nach dem ausdrücklichen Vorbehalt des Nuntius in das Concordat nicht aufgenommen werden ſollten (convention verbale). Sie lauten: „Art. I. Se. Majeſtät be-

*) Cultminiſter Baron v. Mandelsloh und Baron v. Linden, Vicepräſident des Oberjuſtizcollegiums.

**) Man ſehe ſie bei Meier a. a. O.

***) Meier S. 38 f. Zur vorgeſchlagenen Anrede „Beatissime Pater“ ſetzte der König bei: omittatur.

halten Sich und ihren Nachkommen im Reiche die jedesmalige Ernennung der beiden Biſchöfe des Königreichs bevor. Art. II. Vor der wirklichen Ernennung wird in Betreff derjenigen, welche dazu in Vorſchlag ſind, eine vorläufige Information über ihren Lebenswandel, ihre Erfahrung und Wiſſenſchaft in kirchlichen Gegenſtänden und über ihre Lehre eingezogen. Es werden hiezu vom Könige, außer dem ſchon beſtehenden Biſchofe, noch drei Commiſſarien geiſtlichen Standes beſtimmt, die unter der Aufſicht eines weltlichen ebenfalls vom Könige zu ernennenden Obercommiſſärs den Informationsakt vornehmen. Art. III. Se. Majeſtät behalten ſich ferner für's erſtemal die Ernennung der Stiftsdekane, Stiftscapitularien, Seminarsvorſteher und Profeſſoren in beiden Bisthümern vor. Wenn in der Folge eine dieſer Stellen vakant wird, ſo geſchieht die Beſetzung nach dem Art. 11 des Projet de Loi."

Dieſer Art. 11 des Geſetzentwurfs, auf den ſich hier bezogen iſt, beſtimmt, daß für die Zukunft vom Biſchofe vier Perſonen, welche den von der Regierung angeordneten Concurs beſtanden, und vom Biſchof als fähig erklärt worden, vorgeſchlagen werden, aus welchen der König einen ernennt zur Dignität, Canonikat, Profeſſur, Regentie oder Vikariat der Seminarien. Der Biſchof kann den Generalvikar oder andere Gehülfen ſich frei wählen, doch möglichſt aus dem Capitel, hat ſie aber zu beſolden. Die königlichen Commiſſäre ſetzten bei: „Er nimmt ſie aus der Mitte ſeines Capitels; einen etwaigen Weihbiſchof wählt er aus ſeinem Capitel, beſoldet ihn, und holt die königliche Beſtätigung für ihn ein."

Am 28. Oktober war die Vereinbarung zwiſchen dem Nuntius und den königl. Commiſſären ſo weit vollendet, daß ſie dem Könige zur Entſcheidung vorgelegt werden konnte. Dieſer prüfte am 28. und 29. den Entwurf und fügte die beſprochenen Zuſätze und Aenderungen ſeiner Commiſſäre bei. Der Nuntius überſetzte das Inſtrument, in das er nur die von ihm auch zugegebenen Punkte aufnahm, in's Lateiniſche

und übergab die lateiniſche Ueberſetzung am Abend des 31. Oktober den Commiſſären. Dieſe meinten Mängel und Abweichungen vom franzöſiſchen Original darin zu entdecken, weßhalb man übereinkam, ſie gemeinſchaftlich durchzugehen. Wegen Unwohlſeyns des Nuntius ſollte dieſes von dem päpſtlichen Legationsrath Grafen v. Troni und dem Miniſter v. Mandelsloh geſchehen. Am gleichen Abend wurden dem Nuntius „die Bemerkungen der Regierung gegen die lateiniſche Faſſung" zugeſtellt. Er fand zwiſchen den von ihm zugegebenen Beſtimmungen und den von der Regierung aufgeſtellten Forderungen noch wichtige Differenzpunkte und mußte gerechtes Bedenken tragen, ob die in der oben mitgetheilten Verbal-Convention enthaltenen Zugeſtändniſſe einem proteſtantiſchen Fürſten vom heil. Stuhle je würden gemacht werden, weßhalb er ſie wohl auch nie als einen Theil des Concordats zugab. Am Morgen des 1. November 1807 brach der Nuntius die Unterhandlungen ab, da von Rom ſeine Vollmachten hiezu als erloſchen erklärt wurden und er die Weiſung erhielt nach Paris zu reiſen, um nach dem Wunſche des Papſtes und Napoleons ein Concordat mit den Rheinbundsſtaaten auf's neue zu verſuchen. Die noch obſchwebenden Differenzen wie die von der Regierung zuerſt gemachten Forderungen ſollen, zur gerechten Würdigung der Gründe warum das beabſichtigte Concordat nicht zu Stande kam, hier noch kurz mitgetheilt werden.

Die Dotation der zwei Bisthümer mit Grundeigenthum wurde zugeſichert, aber mit der Clauſel: in quantum possumus. Die Zahl der Canonikate für jedes Bisthum wurde auf ſieben herabgeſetzt, mit Belaſſung je des Dekans, indem die durch Verminderung zweier Canonikate erübrigte Summe den vier urſprünglich von der Regierung nicht bedachten Dom-Vikarien als Beſoldung zugewieſen wurde (je 500 fl.). Zur Dotirung der Seminarien wurden bloß „jährliche Einkünfte", nicht mehr Grundeigenthum zugeſagt. Die Stadt Tübingen als Sitz der katholiſch-theologiſchen Fakultät, deren Glieder

in Bezug auf Lehre und Lebenswandel dem Biſchofe unterſtellt waren, wurde von der Regierung aufgegeben und dafür „eine katholiſche Stadt“ nach der urſprünglichen und feſtgehaltenen Forderung des Nuntius geſetzt. Statt der verlangten „Approbation“ der vom Biſchofe gewählten Religionsbücher begnügte ſich die Regierung mit der „Kenntnißnahme“ derſelben. Die Forderung, daß kirchliche Erwerbungen in jedem Einzelfalle der königl. Beſtätigung unterliegen und daß die Verwaltung des Kirchengutes im Namen des Staates verbleibe wie bisher, den recursus ab abusu, das königliche Placet für alle biſchöflichen und päpſtlichen Erlaſſe, ſowie die geforderte königliche Erlaubniß für den Verkehr der Biſchöfe mit dem heil. Stuhle gab die Regierung auf, da der Nuntius in dieſe Forderungen durchaus nicht einwilligte. Daß den Biſchöfen aber, wie der Nuntius ſetzte, die ausgedehnteſten facultates als bloße „quinquennales“ verliehen werden ſollten, nahm die Regierung nicht an. „Das Hauptgewicht“, ſagt Mejer*), „legte der König, neben der Unabhängkeit ſeines Landesepiſcopates nach außen, augenſcheinlich auf die Beſetzung der biſchöflichen Stühle. Betreffs der biſchöflichen Stühle zeigte ſich der König zufrieden, nur die Nomination ſelbſt ſicher zu ſtellen und vom Papſte das Verſprechen zu beſitzen, daß er die kanoniſche Inſtitution geben wolle, wenn die Nominirten die nöthigen Qualitäten beſäßen“ (si debitis dotibus instructi sint, während der Nuntius verlangte: si Sanctitas Sua eos dignos debitisque dotibus instructos repererit, womit die in den geheimen Artikeln in Ausſicht geſtellte, weil von der Regierung mit allem Nachdruck verlangte Führung des Informationsproceſſes durch eine nur königliche Commiſſion ſehr modificirt iſt).

Auf die Approbation des dem Papſte zu ſchwörenden Eides verzichtete zwar der König, ſtrich jedoch den Beiſatz zu

*) a. a. O. S. 45.

juvamentum „nunquam mutandum“, und verlangte vom Biſchofe den Eid der Treue für ſich vor dem Akt der Conſekration, während der Nuntius dieß nur vor Antretung ſeines Amtes zugab. Ebenſo ſtrich der König bei Aufzählung der Eigenſchaften des Nominirten den Beiſatz: quoad fidem (sc. bona fama gaudere debet). Bezüglich der Geltung der Canones hatte die Regierung den Zuſatz gemacht, daß ſie im Lande nur in ſoweit gelten können, als ſie mit deſſen Wohl nicht im Widerſtreit ſtehen; und bezüglich des Chorgebetes in der Kathedrale hatte ſie beigefügt: cependant nous ne voulons pas que dans les Eglises cathédrales le chant de choeur (hora canonica) soit introduit de nouveau. Der König ließ dieſe Forderungen fallen, ſo daß der betreffende Art. 12 alſo vereinbart war: Ecclesiastici omnes sacris canonibus, tam quoad pluralitatem beneficiorum quam quoad residentiam et servitium personale, nec non ad chorum, in ecclesiis, quibus sunt adscripti, omnino subjiciuntur*). Auch die oben bemerkte Forderung, daß der Weihbiſchof bloß aus dem Capitel genommen werde, und die andere, daß der Dekan der Landcapitel je in der Oberamtsſtadt wohnen müſſe, wurde auf Einſprache des Nuntius fallen gelaſſen. Der Aufenthalt der Candidaten der Theologie in den Prieſterſeminarien nach Vollendung ihrer theologiſchen Studien zur Ausbildung für die kirchlichen Funktionen war durch den Zuſatz der Regierung auf ein Jahr feſtgeſetzt; der Nuntius wollte die Zeitdauer unbeſtimmt laſſen. Während der Nuntius die libera collatio des Biſchofs für die Pfarr- und andere Kirchenſtellen verlangte, wo die Biſchöfe ſie vor 1802 hatten, und das Privatpatronatrecht nach den kanoniſchen Beſtimmungen ausgeübt wiſſen wollte, verharrte der König in dieſer Beziehung auf Anerkennung des oben ſchon angeführten faktiſchen Zuſtandes, namentlich auf dem ſogenannten landesherrlichen

*) Mejer a. a. S. 69.

Patronat in Bezug auf die durch die Säkulariſation aufgehobenen geiſtlichen Corporationen und Klöſter. Er nahm die vom Nuntius gemachte Einräumung, daß der Landesherr je vier Perſonen vorſchlage und der Biſchof an den dem Landesherrn genehmſten Bewerber die betreffende Pfründe verleihe, nicht an. Ebenſowenig kam es bezüglich der von der Regierung bereits eingeführten und von ihr feſtgehaltenen allgemeinen Pfarrconcursprüfung durch eine ſtaatliche Commiſſion in Gegenwart eines weltlichen Beamten, die der Nuntius nicht einräumte, zu einer Verſtändigung.

Aus dem Vorſtehenden erſieht man, daß die officielle Darſtellung der württembergiſchen Regierung in der Note des Staatsſekretärs-Grafen v. Taube vom 1. November 1807 an den Nuntius della Genga, wie in der gleichzeitigen bezüglichen Note an die Geſandten der auswärtigen Höfe in Stuttgart und in dem Dekret des königl. kath. geiſtlichen Rathes vom 14. November 1807 an alle Dekanate, unrichtig iſt, wenn darin geſagt iſt, daß „die Unterhandlungen beendigt waren, und man über die Grundſätze und alle nothwendigen Anordnungen übereingekommen, eine förmliche Uebereinkunft nicht nur entworfen, ſondern auch auf beiden Seiten angenommen war, und es ſich nur noch um die Förmlichkeiten der Unterſchriften handelte“*). „Es war vielmehr“, ſagt Mejer a. a. O. S. 72, „noch Stoff genug zu recht weitläufigen Verhandlungen übrig, und nur ein von ſeinen Wünſchen getäuſchtes Auge konnte das verkennen.“

Wenn, wie bekannt iſt, der Kaiſer Napoleon als Protektor des Rheinbundes die Partikularverhandlungen Bayerns und Württembergs ungern ſah, dem württembergiſchen Hofe den Abbruch der ſeinigen förmlich gebot und beide Fürſten nach Paris zu Verhandlungen über ein Rheinbunds-Concordat beſchied, im Augenblicke wo er unterdeſſen die Ein-

*) Longner, Beiträge ꝛc. S. 332 f.

willigung des Papſtes hiezu durchgeſetzt hatte: ſo kann dieſem Umſtande allein und vorzugsweiſe das Scheitern der württembergiſchen Concordatsverhandlungen nicht beigemeſſen werden, ſondern ebenſo ſehr, wenn nicht noch mehr, dem Widerſtreben der Regierung, auf die gerechten und gewiß auch billigen Forderungen des heil. Stuhles in weſentlichen Punkten einzugehen. Bei der Erfolgloſigkeit der Unterhandlungen mit Bayern und bei der Schwierigkeit, ja vorausſichtlichen Erfolgloſigkeit auch der württembergiſchen Verhandlungen zog es auch Rom vor, den frühern Verſuch des Abſchluſſes eines Concordats für den ganzen Rheinbund in Paris wieder aufzunehmen, wenn auch Napoleon aus rein politiſchen Gründen dieß wollte, und ſeiner zugeſagten Unterſtützung wenig zu trauen war.

In dieſer Situation beauftragte dann der heil. Stuhl den Nuntius della Genga, in Stuttgart die weitern Verhandlungen zu unterbrechen und mit den zwei andern auf dem Wege befindlichen päpſtlichen Bevollmächtigten, den Cardinälen Caprara und Bayana, in Paris einzutreffen, wohin er gleichzeitig auch von Napoleon eingeladen wurde. Der Nuntius betrachtete auch die ganze bis dahin gediehene Vereinbarung als einen bloßen Entwurf eines Concordats, der in der von Württemberg ihm gegebenen Geſtalt die päpſtliche Ratifikation nicht erhalten könne*). So verließ della Genga Stuttgart, nachdem der König in der bemerkten Note des Grafen v. Taube ihm hatte ſeine Entrüſtung ausdrücken, „eine glückliche Reiſe“ wünſchen und zugleich erklären laſſen, „daß Se. Majeſtät nunmehr ohne andere Rechte und Intereſſen als diejenigen welche Sie als König, Souverän und Vater Ihrer Unterthanen zu berückſichtigen haben, zu Rathe zu ziehen, ſolche Maßregeln treffen werden, welche Sie für nothwendig und angemeſſen finden.“

*) Vergl. Meier S. 72—76; Longner, Beiträge S. 336 ff.

Da aber die Concordatsverhandlungen in Paris reſultatlos blieben, ſandte König Friedrich, nachdem ſich ſeine Empfindlichkeit über die plötzliche Siſtirung der Verhandlungen zu Stuttgart gelegt, den königl. geiſtlichen Rath Johann Baptiſt Keller im Jahre 1808 nach Rom, um die früheren Verhandlungen zum Abſchluß zu bringen. Eine beſondere Congregation von vier Cardinälen wurde hiezu vom Papſte Pius VII. beſtellt. Aber durch die Gefangennehmung und Abführung des Papſtes am 6. Juli 1809 nach Savona wurde die begonnene Unterhandlung abermals unterbrochen, und Keller kehrte nach Stuttgart zurück.

Als Napoleon (17. Juni 1811) das berüchtigte Nationalconcil in Paris zuſammengebracht hatte, zu dem auch Karl Theodor v. Dalberg, Fürſtprimas des rheinbündiſchen Deutſchland, erſchienen war, wurde der geiſtliche Rath Keller dorthin geſandt, um von Dalberg zur Reſignation auf ſeine Metropolitan- und biſchöflichen Rechte über die württembergiſchen Diöceſanantheile zu bewegen. Als Erzbiſchof von Regensburg hatte nämlich v. Dalberg Metropolitanrechte über die zu den Bisthümern Augsburg, Würzburg und Speyer gehörenden württembergiſchen Landestheile und zugleich als Biſchof von Conſtanz und Worms auch biſchöfliche Rechte über die württembergiſchen Bruchtheile dieſer zwei Diöceſen. Zu der fraglichen Sendung bewog den König Friedrich das Beſtreben, ſeine katholiſchen Unterthanen durch kanoniſche Errichtung einer Hierarchie, die dann freilich nach ſeinem Willen und den febronianiſchen Grundſätzen fungiren und figuriren ſollte, zu beruhigen, zugleich aber auch, wenn nicht vorherrſchend, der Trieb nach Unabhängigkeit von dem ſchwer auf ihm laſtenden Joche Napoleons. Der Plan Napoleons war ja bekanntlich, durch jenes Nationalconcil zunächſt in Frankreich und dann auch in den andern unter ſeiner Suzeränität ſtehenden Ländern ein vom Papſt unabhängiges Epiſcopalſyſtem und vom Papſte unabhängige Nationalkirchen einzuführen, ſomit den Papſt zum bloßen Ehren-

Präſidenten der katholiſchen Kirche und zum franzöſiſchen Unterthanen zu degradiren. Um ſich nun vom Einfluß des Fürſtprimas, und da dieſer von Napoleon dirigirt war, dadurch auch vom Einfluſſe Napoleons unabhängig zu machen, wollte jetzt König Friedrich ein Erzbisthum mit zwei Suffragan-Bisthümern in Ellwangen, Rottweil und Weingarten, eine eigene Kirchenprovinz errichten, die unmittelbar dem heil. Stuhle unterworfen wäre. Keller ſollte daher zu dieſem Zwecke von Dalberg die Reſignation auf ſeine biſchöflichen und Metropolitan-Rechte über die württembergiſchen Diöceſanantheile auswirken, erlangte aber von ihm nur die Erklärung, daß er auf genannte Rechte verzichten wolle, wenn der Kaiſer Napoleon einwillige. Von der Nichteinwilligung des Kaiſers war Dalberg überzeugt. Die in Paris anweſenden italieniſchen Cardinäle riethen nun dem geiſtlichen Rathe Keller, die früheren Unterhandlungen unmittelbar mit dem Papſte ſelber in Savona wieder aufzunehmen; allein Keller hatte zwar die Bevollmächtigung hiezu durch einen beſondern Kurier von Stuttgart einholen laſſen, erhielt jedoch auf Weiſung Napoleons von der franzöſiſchen Regierung den Paß nach Savona nicht und mußte ſo nach zweimonatlichem Aufenthalte in Paris (von Mitte Juni bis Mitte Auguſt 1811) unverrichteter Sache wieder nach Stuttgart zurückkehren *).

Während dieſer Verſuche mit Rom zu unterhandeln, fuhr der König mit ſeinem königl. katholiſchen geiſtlichen Rathe fort die biſchöflichen Rechte immer mehr an ſich zu ziehen. So waren ſchon durch Reſcript des königl. katholiſchen geiſtlichen Rathes vom 10. Juli 1806 „die geiſtlichen katholiſchen Schriften vor deren Druck“ der ſtaatlichen Cenſur unterworfen worden **). Nach königl. Reſcripte vom 10. Nov. 1807 ſollten die im Staats- und Regierungsblatte ſtehenden

*) Longner a. a. O. S. 342 bis 361.

**) Lang S. 151.

in Religions- und Kirchenſachen ergehenden königl. Verordnungen von den Kanzeln publicirt werden*). Die Errichtung von Landcapitels-Leſegeſellſchaften und Landescapitels-Conferenzen wurde wiederholt anbefohlen, um „mit der neuen katholiſch-theologiſchen Literatur bekannt zu werden", worunter beſonders „die theologiſche Jahrſchrift von Ulm" inſinuirt wird, das Organ des geiſtlichen Rathes von Werkmeiſter, eine Zeitſchrift von ganz deſtruktiver Richtung**). Charakteriſtiſch iſt das königl. Reſcript vom 21. April 1808 betreffs der Landcapitels-Conferenzen und Leſegeſellſchaften***). Auf den Conferenzen ſollen die Vikarien bloß über dieſe Punkte, aber genau geprüft werden: „a) ob die Vikarien leſen, b) was ſie leſen, c) ob ſie darüber nachdenken und ſich etwas gemerkt haben." „Bei den Conferenzen ſind 1) keine Fragen über eigentliche Dogmatik, als wodurch nur Anlaß zu Verketzerungen oder ſonſtigen Streitigkeiten gegeben würde, 2) auch keine Fragen über das jus publicum circa sacra, als wodurch man anſtößig" (von uns unterſtrichen) „werden könnte, und endlich 3) auch keine Diskuſſionen über individuelle Pfarrangelegenheiten — in Beziehung auf den Staat, aus leicht begreiflichen Urſachen vorzunehmen. Die Conferenzen haben ſich auf Paſtoralgegenſtände zu beſchränken und die Leſegeſellſchaft hat nie den Charakter eines literariſchen Cirkels zu überſchreiten." Die Capitelsboten wurden durch mehrere Erlaſſe unterſagt; die Capitelsgeiſtlichkeit dürfe ſich bloß der Staatspoſten und Staatsboten bedienen und müſſe ihren Cirkulationen einen Laufzettel beilegen. Um die Dekane geſchmeidig zu machen, „dürfen ſie ſich, wenn ſie 25 Jahre als ſolche gedient, um die Ertheilung des Civilverdienſtordens melden" †).

---

*) Lang S. 189.

**) Vergl. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 18 S. 54 ff.; auch Longner, Beiträge ꝛc. S. 292 ff.

***) Lang S. 209.

†) Lang S. 200.

Um nicht bloß die Lektüre, ſondern auch das übrige Verhalten der Geiſtlichen ſtreng zu überwachen, war durch königl. Reſcript vom 16. April 1807 den Kreishauptleuten anbefohlen, die Charakteriſtik der Dekane und der Dekanats-Commiſſarien aus einer andern Quelle als von den Beamten zu verſchaffen. „Ihr habt daher eine geeignete Quelle zu entdecken, um daraus die Schilderung der bezeichneten Geiſtlichen eures Kreiſes, ſoweit es euch dermalen möglich iſt, vorſchriftmäßig einzuſchicken“ *). Auch mußte durch Dekret vom 28. Juni 1808 jede Abweſenheit der Geiſtlichen von ihrem Wohnorte über eine Nacht angezeigt, und bei Reiſen in's Ausland oder in die zwei Reſidenzſtädte Stuttgart und Ludwigsburg die Erlaubniß mit genauer Angabe des Reiſeziels und Reiſezwecks vom königl. geiſtlichen Rathe eingeholt werden. Nach Specialdekret des königl. geiſtlichen Rathes vom 2. Auguſt 1808 ſollte in der Frühmeſſe die Erklärung des Evangeliums aus Dereſer's famoſem deutſchen Brevier vorgeleſen werden, nur deutſcher Kirchengeſang zuläſſig ſeyn, die Predigten an bloßen Wallfahrtskirchen aufhören. Bald wurde auch die Vornahme jeder gottesdienſtlichen Handlung an Wallfahrtskirchen an Sonn- und Feiertagen unterſagt. Dagegen wurde die vom biſchöflichen Ordinariate von Conſtanz erlaſſene Gottesdienſtordnung vom 16. März 1809 vom königl. geiſtlichen Rathe am 20. April deſſelben Jahres verboten, in Folge deſſen das Ordinariat ſie wieder ſuspendirte und als bloße Inſtruktion erklärte. Durch königl. Dekret vom 9. Auguſt 1808 wird den Brautleuten die Einholung der Dispenſation vom 3. und 4. Grad der Verwandtſchaft und Schwägerſchaft bei der kirchlichen Behörde verboten, wo dieſe Grade, wie in den vorderöſterreichiſchen Landen, ſchon ſtaatlich als Ehehinderniſſe aufgehoben waren. Durch Reſcript des königl. geiſtlichen Rathes vom 1. Oktober 1808 iſt jeder württembergiſche Candidat der Theologie gehalten, unter Vor-

*) Lang S. 172.

legung ſeiner Zeugniſſe und der Tiſchtitelsurkunde*) ſeitens einer Gemeinde, Corporation oder eines Patrimonialherrn, vom königl. geiſtlichen Rathe die Erlaubniß zum Eintritt in ein Prieſterſeminar einzuholen: „Jeder Eintritt in's Prieſter-Seminar, ja ſelbſt jede Empfangung einer Weihe, wo dieſer Verordnung zuwider gehandelt wird, iſt ſtrafbar, und wird in Rückſicht auf Wirkung im Staate nicht anerkannt.“ Durch Dekret vom 7. Auguſt 1810 iſt ſogar die Erlaubniß zum Studium der Theologie überhaupt einzuholen; und durch Dekret der königl. Oberſtudiendirektion vom 4. Dez. 1811 wird „den katholiſchen Söhnen von Eltern aus den niedern Volksclaſſen“ die Zulaſſung zum Studium der katholiſchen Theologie ſchlechthin verboten**). Bei dem weiten Begriffe von „niedern Volksclaſſen“ und der Erbitterung darüber hatte indeß dieſes Verbot keine ſonderlichen Folgen, und man lenkte ſchon durch Dekret vom 30. Oktober 1812 ein, wonach die Einholung der Erlaubniß zum Studium der Theologie auf Grund der Gymnaſial- und Lyceen-Zeugniſſe bei der „königlichen Curatel“ auch für Studirende der niedern Stände genügte, und nur Unfleiß und Unſittlichkeit ſchloß von nun an davon aus***). Auch die katholiſche Volksſchule wurde durch Schulordnung vom 10. Sept. 1808 völlig dem Staate unterſtellt. Der Katechismus vom ſel. Caniſius ſollte verdrängt und der von Batz eingeführt werden.

Die definitive Anſtellung der Geiſtlichen durch den Staat und die Inveſtitur oder Inſtallation derſelben durch die Dekane im Namen des Staates brachte eine ſolche Verwirrung der Begriffe mit ſich, daß man hie und da dieſe Inveſtitur

---

*) Durch Dekret vom 14. März 1816 hörten die beſondern kanoniſchen Tiſchtitel auf, und wurden auf den ſchon 1808 errichteten katholiſchen Interkalarfonds übernommen (Lang S. 482 und 682).

**) Lang S. 233, 390.

***) Lang S. 418, 486.

mit der institutio canonica und missio ad curam animarum verwechſelte, demzufolge das Augsburger Generalvikariat unterm 31. Januar 1810 ſich veranlaßt ſah, dieſer Anſchauung und theilweiſen Praxis entgegenzutreten*). Auch die Verwendung der unſtändigen Hülfsprieſter entzog der k. kath. geiſtliche Rath den bezüglichen Ordinariaten in den Jahren 1810 und 1811**). Den Ordensgeiſtlichen der aufgehobenen Klöſter widmete der königl. geiſtliche Rath gleichfalls ſeine Aufmerkſamkeit. Den inländiſchen, nicht mehr beiſammen wohnenden Kapuzinern und Franziskanern wurde das Tragen des Mönchskleides unterſagt, und den ausländiſchen Mönchen verboten innerhalb des Königreichs Meſſe zu leſen, Beicht zu hören, zu predigen oder ſonſtige Funktionen zu verrichten***). Doch wurde dieſes Verbot ſpäter durch Dekret vom 8. Juli 1815 in etwas modificirt, indem hier den fremden im Königreiche ſich aufhaltenden Geiſtlichen überhaupt geſtattet wurde, während der Pfarrmeſſe eine ſtille Meſſe zu leſen, ohne eine weitere Funktion vornehmen zu dürfen†).

Dieſes reformatoriſche Eingreifen der Staatsbehörde in die religiöſen und kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken erregte allenthalben große Unzufriedenheit. Daher ſah ſich der König ſchon am 11. März 1809 zu dem Dekret an das Staatsminiſterium veranlaßt, worin es heißt: „In Angelegenheiten der Religionsübung, welche ſehr leicht mit wirklichen Glaubensſachen bei dem Volke vermengt werden können, empfehlen Vernunft und Erfahrung der Regierung oder ihren Stellvertretern, mit Schonung und Nachſicht gegen Schwache, auch ſelbſt ſolche die durch Bigottismus irre geleitet werden, zu Werke zu gehen, nie aber durch poſitive und ſcharfe Ver-

*) Lang S. 299.
**) Lang S. 308, 376.
***) Lang S. 221, 380.
†) Lang S. 475.

ordnungen einen Kampf zwiſchen der Staatsgewalt und der innern, wenn auch irgend vermeintlichen Ueberzeugung herbeizuführen. Es iſt beſſer, einige vermeintliche übertriebene, ſelbſt abergläubiſche Gewohnheiten beſtehen zu laſſen, ſo lange ſie nicht offenbar dem Staate nachtheilig ſind, als — beſonders wenn der Regent einem andern Glaubensbekenntniß zugethan iſt als ſeine Unterthanen — durch vorſchnelle Aufklärungsbetriebſamkeit die Meinung hervorzubringen, daß er ſeine höchſte Gewalt gebrauche oder gebrauchen laſſe, um nach und nach den ererbten Glauben oder die hergebrachten gottesdienſtlichen Uebungen zu untergraben." Man ſolle auf die bald zu erwartende Hierarchie in den königlichen Staaten warten, „wo es alsdann jedem Biſchof Pflicht ſeyn wird, unter Aufſicht und Mitwirkung der Regierung die geeigneten Verbeſſerungen einzuführen"*).

Wie man ſich aber deſſenungeachtet von der Abſtellung vermeintlicher Mißbräuche nicht zurückhalten ließ, zeigen die gleichzeitigen oder bald ſich folgenden Thatſachen, die wir ſchon angeführt haben, und beſonders auch der Erlaß des Miniſteriums des Innern vom 17. Oktober 1811. Darnach „haben Sich Se. Majeſtät bewogen gefunden, das Auslaufen der königl. Unterthanen in ausländiſche Wallfahrtsorte, wodurch der religiöſe Aberglaube genährt wird, für die Zukunft gänzlich abzuſtellen. Auch haben die Landvogteiämter ſämmtliche ihnen untergeordneten Oberbeamten gemeſſenſt anzuweiſen, keinem ihrer Amtsuntergebenen zu einer Wallfahrt in's Ausland, unter welchem Vorwande es auch ſei, einen Paß zu ertheilen, und bei jedem Verdacht, daß der Reiſende die Erlaubniß zu einer ſolchen Wallfahrt mißbrauchen dürfte, die Ausſtellung des Paſſes ſo lange zu verſagen bis die Reiſenden ſich über einen andern erlaubten Reiſezweck hinlänglich ausgewieſen haben"**). In Hirten-

*) Lang S. 281.
**) Lang S. 385.

briefen des bald nachher errichteten Generalvikariats Ellwangen wurde dieſes Verbot den Gläubigen nahe gelegt, und beſonders noch durch Erlaß des Generalvikariats Rottenburg vom 8. März 1822 dem Klerus eingeſchärft, nach Möglichkeit die Gläubigen zur Nachachtung zu bewegen *). Dem Könige ging jedoch die Aufklärungsſucht auch mancher katholiſcher Geiſtlichen zu weit, weßhalb er unter anderm das Leſen der heil. Meſſe in deutſcher Sprache, das er auf einer Rundreiſe durch ſeine Lande hie und da wahrgenommen, verbot, weil dieß ohne ſeine allerhöchſte Erlaubniß geſchehen ſei und die Biſchöfe es noch nicht mit allerhöchſter Genehmigung eingeführt hätten **).

II.

So ſtanden die Dinge, als im J. 1812 der Kurfürſt von Trier Clemens Wenzeslaus, zugleich Biſchof von Augsburg und Propſt von Ellwangen, ſtarb. Es wurden nun die exemte fürſtliche Propſtei Ellwangen und die württembergiſchen Theile von der Diöceſe Augsburg getrennt und aus ihnen das ſogenannte Generalvikariat Ellwangen errichtet, und als Generalvikar war der Weihbiſchof von Augsburg, Biſchof von Tempe, Franz Karl, Fürſt von Hohenlohe, von der württembergiſchen Regierung auserſehen. Da der Papſt aber bekanntlich noch in franzöſiſcher Gefangenſchaft war, ſo konnte die Lostrennung dieſes Theiles von der Diöceſe Augsburg und die kanoniſche Bevollmächtigung des einzuſetzenden Adminiſtrators des neuen, nunmehr ſelbſtſtändigen Sprengels vom Papſte ſelbſt nicht vollzogen werden. Nach der Inſtruktion des Nuntius von Luzern, an den ſich der auserſehene Generalvikar von Hohenlohe zur Beruhigung ſeines Gewiſſens wandte, ſollte der Capitelsvikar von

*) Vergl. Lang S. 692 ff.

**) Lang S. 381.

Augsburg dem Generalvikar die nothwendigen kirchlichen Vollmachten für die württembergiſchen Unterthanen delegiren. Die württembergiſche Regierung wies jedoch dieſes Anſinnen zurück, „da nicht abzuſehen ſei, wie eine kanoniſche Inſtitution von Seite dieſes anmaßlichen Generalvikariats, welches ohnehin mit den dieſſeitigen Verhältniſſen ganz und gar nicht bekannt und mithin von ganz unrichtigen Vorausſetzungen ausgegangen zu ſeyn ſcheine, zur Beruhigung des Biſchofs dienen könne“ *).

Der neue Generalvikar hatte ſich auf Weſſenbergs Rath ſchon am 11. Auguſt 1812 an den Fürſtprimas von Dalberg, der als Erzbiſchof von Regensburg Metropolitanrechte über die Diöceſe Augsburg hatte, gewandt und von dieſem unterm 25. Auguſt 1812 die Bereitwilligkeit zugeſagt erhalten, als Erzbiſchof sede apostolica impedita die beabſichtigte Lostrennung eines Theiles ſeiner Suffragan-Diöceſe Augsburg zu beſtätigen und ihn mit den nothwendigen kirchlichen Vollmachten zur Verwaltung des neuen Sprengels auszurüſten, falls dem neuen Generalvikar auch ſonſt ein zur Diöceſanverwaltung nothwendiger geiſtlicher Senat zur Seite geſtellt würde. Ohne jedoch die bloß eventuell in Ausſicht geſtellte Beſtätigung und Bevollmächtigung vom Erzbiſchofe abzuwarten, ſagte Franz Karl v. Hohenlohe die Verwaltung des neuen Sprengels zu, und ſo wurde durch königl. Verordnung vom 28. September 1812 die Errichtung des Generalvikariats Ellwangen, zugleich auch die Beigabe von vier vom Könige ernannten Generalvikariatsräthen nebſt einem Sekretär publicirt **). Am 9. Oktober 1812 wurden der neue Generalvikar und ſeine vier Generalvikariatsräthe ſammt dem Sekretär durch den Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten eingeſetzt und beeidigt. Der Generalvikar erhielt nach den königl. Beſtimmungen in den Sitzungen das

*) Lang, Einleitung S. 27.

**) Lang S. 409 ff.

Präſidium und das votum decisivum bei vota paria; im übrigen ſollte die Stimmenmehrheit entſcheiden. Tags zuvor hatte der Generalvikar dem Klerus bekannt gemacht, daß er die Stelle eines Vicarii Generalis in spiritualibus et pontificalibus für die im Königreich Württemberg gelegenen Theile der Augsburger Diöceſe und den exemten Sprengel Ellwangen proviſoriſch übernehme, bis die katholiſch kirchlichen Verhältniſſe in Württemberg durch die päpſtliche Beſtätigung geordnet würden. Der Generalvikar forderte daher Gehorſam. Zur Beruhigung ſeines eigenen Gewiſſens ſowie der lebhaften Bedenken kirchlich geſinnter Geiſtlicher über die kanoniſchen Vollmachten des bloß durch die Staatsgewalt eingeſetzten Generalvikars wandte ſich dieſer mit dringenden Bitten an den Fürſtprimas v. Dalberg, zumal letzterer durch Herrn v. Sturmfeder, Generalvikar von Augsburg, den neuen Ellwangen'ſchen Generalvikar um officielle Auskunft gebeten hatte, ob er, wie v. Dalberg vermuthe, vom Augsburger Capitelsvikar kanoniſch ſubdelegirt worden ſei. Da nun v. Hohenlohe dieß nicht bejahen konnte, ſo erhielt er endlich von Dalberg die Beſtätigung der ſchon vollzogenen proviſoriſchen Trennung der württembergiſchen Landestheile von der Diöceſe Augsburg und die kanoniſche Bevollmächtigung in Pontificalibus, Pastoralibus, Jurisdictionalibus, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte des heil. Stuhles. Die Staatsbehörde aber verbot die officielle Veröffentlichung dieſer nachträglichen, wie ſie meinte, kirchlichen Bevollmächtigung; ſie wurde in einer Zeitſchrift veröffentlicht. Der kirchlich geſinnte Klerus war dadurch nicht beruhigt, da die Einſetzung und Bevollmächtigung des Ellwangen'ſchen Generalvikars nach den kanoniſchen Geſetzen durch den rechtmäßig aufgeſtellten Capitelsvikar von Augsburg hätte geſchehen ſollen, nicht aber durch Dalberg, der nur Metropolitan-, aber keine Epiſcopalrechte über die Diöceſe Augsburg hatte*).

*) Longner, Beiträge S. 362—370.

Zu gleicher Zeit wurde von König Friedrich eine katholiſche Landesuniverſität in Ellwangen gegründet und mit den Rechten und Befugniſſen einer Univerſität ausgerüſtet, namentlich auch dem Recht akademiſche theologiſche Grade zu verleihen. Ausſchließlich an dieſer inländiſchen Univerſität ſollten die katholiſchen Württemberger drei Jahre lang Theologie ſtudiren, unterrichtet von fünf Profeſſoren und zwei Repetenten, die aus dem Prieſterſeminar aushelfen ſollten. Auf dem Schönenberg bei Ellwangen wurde gleichzeitig ein Prieſterſeminar mit Regens, Subregens und vier, reſp. zwei Repetenten errichtet, für vierzig Zöglinge auf ein Jahr zur praktiſchen Ausbildung für den kirchlichen Dienſt. Die Koſten beider Anſtalten beſtritt der Staat zufolge der durch die Säkulariſation übernommenen Verpflichtung. Die unmittelbare Aufſicht über die Univerſität führte der Rektor, die über das Prieſterſeminar der Regens; die beiden Anſtalten ſtanden aber unter der Oberaufſicht des Staates in wiſſenſchaftlicher, religiöſer und disciplinärer Beziehung: die katholiſche Landesuniverſität zunächſt unter der „königl. Curatel", beſtehend aus dem Rektor der Univerſität und dem k. kath. geiſtlichen Rathe; das Prieſterſeminar unter dem k. geiſtlichen Rathe in Stuttgart, und beide, die königl. Curatel und der k. geiſtliche Rath unter dem Cult-Miniſterium. Der k. geiſtliche Rath machte dem Könige die Vorſchläge zur Beſetzung der Stellen und nahm die Aufnahme der Zöglinge vor, die er dann dem Generalvikar bekannt machte. Dem Generalvikar ſollten jährliche Berichte über Univerſität und Prieſterſeminar vom Rektor und Regens erſtattet werden; er durfte auch unter Beigebung eines k. Commiſſärs die Anſtalten viſitiren, ſeine Wünſche äußern; alles andere fiel dem Cultminiſterium und der k. Entſcheidung zu, was ſich nicht auf rein kirchliche Gegenſtände oder Dogmen der katholiſchen Kirche bezog *).

*) Longner, Beiträge ꝛc. 371—374; Lang S. 410, 412 ff., 419.

Trotz der nun errichteten inländiſchen Hierarchie ordnete der k. geiſtliche Rath am 2. Januar 1813 „auf beſondern allerhöchſten eigenen Befehl“ für das ganze Königreich einen jährlichen unentgeltlich abzuhaltenden Trauergottesdienſt für die im ruſſiſchen Feldzuge Gebliebenen katholiſcher Confeſſion an*); er hielt auch die Paſtoral-Concursprüfung wie zuvor. Durch k. Reſcript vom 10. März 1813 wird dem Fürſten v. Hohenlohe als Biſchof von Tempe und Generalvikar von Ellwangen in ſeinem Titel noch die Benennung „von Gottes Gnaden“ beizulegen verboten. Am 20. März desſelben Jahres wird bekannt gemacht, daß der Generalvikar jedem gedruckten Erlaſſe, welcher die allerhöchſte Sanktion erhalten hat, auf der erſten Seite oben vor dem Eingang die Aufſchrift: „mit königl. allerhöchſter Genehmigung“ voranſetze.

Ausgangs des Jahres 1813 ſtarb der Verweſer des Bisthums Würzburg, Generalvikar Freiherr Schenk v. Stauffenberg. Der Generalvikar v. Hohenlohe, Biſchof von Tempe, wurde in Kenntniß geſetzt, daß Se. Majeſtät die „dieſſeitigen“ Antheile der Diöceſe Würzburg von 65 Pfarreien mit dem Generalvikariat Ellwangen vereinigen wolle. Der Fürſt ſprach ſofort ſeine Geneigtheit ohne weitere Bedingung aus (30. Dez. 1813). Am 23. Januar 1814 machte die württembergiſche Regierung ohne weiteres öffentlich bekannt, „daß der Generalvikar von Ellwangen nunmehr die Geſchäfte eines Generalvikars und die biſchöflichen Funktionen auch für den im Königreiche Württemberg gelegenen Antheil des erledigten Bisthums Würzburg übernehme“**). Am 24. Januar erklärte aber der Generalvikar, er habe ſich hiezu bereit gezeigt bloß unter der Vorausſetzung, daß die Vereinigung auf kanoniſchem Wege geſchehe und er die kanoniſche Bevollmächtigung auch in dem Hirtenbriefe auszuſprechen habe.

*) Lang S. 422.

**) Lang S. 450.

Er wandte ſich zu dieſem Zwecke ſogleich an Fürſtprimas v. Dalberg als den Metropoliten. Die Regierung verlangte von der kanoniſchen Bevollmächtigung (wie bei der Uebernahme des Augsburger Antheils) Umgang zu nehmen und nachher möglichſt bald die päpſtliche Genehmigung einzuholen. Schon am 10. Februar 1814 erfolgte eine feierliche Proteſtation des geiſtlichen Rathes Fichtel, der vom päpſtlichen Nuntius in Luzern zum Provikar von Würzburg beſtellt worden, gegen dieſe Lostrennung. Dalberg verlieh am 14. Februar wieder die erbetene kanoniſche Bevollmächtigung auf proviſoriſche Weiſe und mit ausdrücklichem Vorbehalte der Rechte des Papſtes und des Würzburger Bisthums. Unter dem 21. März 1814 erfolgte eine zweite Proteſtation des Würzburger Provikars gegen die unrechtmäßige und daher nichtige Bevollmächtigung des Ellwanger Generalvikars ſeitens des Metropoliten v. Dalberg, da dieſe Akte nur dem Papſte zukommen und Würzburg, wie ſeit langer Zeit, durch einen Provikar rechtmäßig verwaltet werde. Er machte auf die Ungiltigkeit aller kirchlichen Handlungen des Generalvikars in dieſen Würzburger Theilen aufmerkſam. Am nämlichen 21. März erließ v. Hohenlohe einen Hirtenbrief, hob die Verdienſte des Königs um die katholiſche Sache durch Errichtung des Generalvikariats Ellwangen, der Univerſität und des Prieſterſeminars nebſt Dotirung hervor und zeigte an, daß er die geiſtliche Verwaltung der Würzburger Diöceſanantheile „der geſetzlichen Verfaſſung und dem älteſten Herkommen der Kirche gemäß“ übernommen habe, wie dieß auch früher mit dem Augsburger Bisthumsantheile „nach der in unſerer Kirche beſtehenden Ordnung“ geſchehen ſei*). Zugleich forderte er Anerkennung und Gehorſam. Am 28. März waren die betreffenden Dekane (5 an der Zahl) zur Gelobung des kanoniſchen Gehorſams nach Ellwangen vorgeladen, wo-

*) S. den Hirtenbrief bei Maurer: Beilagen zu dem Staats- und Kirchengeſetze in Württemberg. Wangen 1831. S. 78 ff.

bei der Generalvikar mit Hinweis auf die vom Metropoliten erlangte kanoniſche Vollmacht ſie zu beruhigen ſuchte. Der Staatsrath v. Schmitz-Grollenburg verlangte vom Generalvikar das Verbot an die Dekane, ihre Geiſtlichen darüber in Kenntniß zu ſetzen, daß er vom Metropoliten kanoniſch bevollmächtigt ſei. Die Angelobung des kanoniſchen Gehorſams erfolgte in Gegenwart des Staatsrathes und des geiſtlichen Rathes v. Keller als k. Commiſſärs. Es beſaß übrigens die Mehrzahl des Klerus in dem Würzburger Bisthumsantheil ſo viel Kenntniß des kanoniſchen Rechts und ſo viel kirchlichen Sinn, um über dieſe ſtaatliche wie kirchenbehördliche Willkür-Procedur gerechte Entrüſtung laut werden zu laſſen*).

Indeß war in Folge der Leipziger Völkerſchlacht Pius VII. von Napoleon aus Fontainebleau am 23. Januar 1814 freigelaſſen worden und hielt am 24. Mai ſeinen feierlichen Einzug in Rom. Generalvikar v. Hohenlohe wandte ſich nun aus Gewiſſensantrieb ſchon am 14. Juni 1814 ſchriftlich an den heil. Stuhl um Beſtätigung des Geſchehenen. Der Papſt aber beauftragte ſeinen Staatsſekretär Cardinal Conſalvi, der um dieſe Zeit zum Wiener Congreß kam, in einem Breve, dieſe Errichtung und die Aufſtellung des Generalvikars als nichtig zu erklären**). Um nun dieſe Annullirung zu verhindern und die Anerkennung des Geſchehenen bei dem heil. Stuhle doch noch durchzuſetzen, ſandte der König am 15. Juli 1815 den geiſtlichen Rath v. Keller zum zweiten-

*) Longner S. 374 bis 399.

**) Tübinger Quartalſchrift von 1819 S. 339. — Als äußerſte Conſequenz der Anſchauung von dem ſogenannten landesherrlichen Patronat kann hier nicht mit Stillſchweigen übergangen werden das Specialdekret des k. geiſtlichen Raths aus dieſer Zeit (vom 6. Dez. 1814), daß, da die Univerſität Freiburg auf die Pfarrei Wendelsheim innerhalb der kanoniſchen Friſt von vier Monaten nicht präſentirt habe, „das Devolutionsrecht für Se. k. Majeſtät ſich gegründet habe“ (Lang S. 467).

mal nach Rom. Der heil. Vater, obwohl die württembergiſchen kirchlichen Vorgänge tief bedauernd, beſtätigte endlich, den ungünſtigen Zeitverhältniſſen Rechnung tragend, in einem Breve vom 21. März 1816 die Errichtung des Generalvikariats Ellwangen und die Einverleibung des Würzburger Diöceſanantheils ſowie den Generalvikar Biſchof von Tempe in ſeinem faktiſchen Beſitze; er revalidirte alle vom Biſchof und ſeinen Mandatarien in kirchlichen Dingen vorgenommenen ungiltigen Handlungen und ertheilte dem erſtern alle Vollmachten, welche die Biſchöfe von Augsburg und Würzburg bisher von Rechtswegen oder aus einer Gewohnheit oder aus einem Privilegium beſeſſen hatten*). Aus dieſem Breve (vergl. auch Lang l. c. Einleitung S. 34) geht hervor, daß der Biſchof von Tempe beim heil. Vater wegen der Uebernahme des Generalvikariats Ellwangen und des Würzburger Bisthumsantheils ohne kirchliche Vollmacht ſich mit dem „vielfach, aber ſtets vergeblich gemachten Verſuche des Zutritts zu ſeiner Perſon" entſchuldigte; recursus, quem ad Nos Rege ipso autore et adjutore modis omnibus frustra tentare studuisti, ſo antwortet darin der heil. Vater. Die oben angeführten Thatſachen aber laſſen dieſe Entſchuldigungsgründe doch in einem andern Lichte erſcheinen und der heil. Vater, der durch ſeinen Nuntius in Luzern genau über die württembergiſchen Vorgänge unterrichtet war, ließ in demſelben Breve auch ſeinen Zweifel darüber durchblicken wenn er ſagt: „quemadmodum significasti Nobis, ut dicebas." Später im Breve von 1817 ſagt hierüber der heil. Vater geradezu: „quod difficile credimus."

Bei dieſer Sendung wurde nun der geiſtliche Rath Keller von Pius VII. ſelbſt zum Biſchof von Evara in part. geweiht und zum Provicarius apostolicus im Verhinderungsfalle des hochbetagten Generalvikars v. Hohenlohe,

*) Longner, Beiträge ꝛc. S. 379 f.; das Beſtätigungsbreve ebend. im Anhang S. 621.

zugleich mit dem Rechte der Nachfolge bei deſſen Ableben ernannt. Doch ſollte v. Keller in weitere Verhandlungen mit dem heil. Stuhle wegen des früher beabſichtigten Concordats bei dieſer ſeiner zweiten Anweſenheit in Rom ſich nicht einlaſſen, ſondern die Stimmung des heil. Stuhles nur ſondiren; man wollte jetzt wieder die kirchlichen Verhältniſſe gemeinſam mit den übrigen deutſchen Regierungen ordnen*). Ohne vorgängige Rückſprache mit dem Generalvikar wurde das Verhältniß des Provikars zu erſterem von der Regierung dahin normirt: In den Generalvikariats-Sitzungen habe wie bisher der Generalvikar das Präſidium, der Provikar aber das Direktorium mit der letzten Stimme; die Expeditionen in der Kanzlei werden vom Provikar dirigirt und zugleich mit dem Generalvikar unterzeichnet, in etwaigen Colliſionsfällen mit der Staatsregierung aber vom Provikar zurückgehalten; auf dieſe Weiſe „könne die wünſchenswerthe Uebereinſtimmung mit den Staatsgeſetzen erreicht werden.“ Der Generalvikar Biſchof von Tempe proteſtirte gegen die verletzendſten dieſer Punkte vergeblich; der Staatsrath von Schmitz-Grollenburg erklärte in Betreff der Beſchwerde über die Mitunterſchrift der Expeditionen ſeitens des Provikars: „ſeine (des Generalvikars) Unterſchrift ſei gar nicht nöthig, es genüge die des Direktors“**). Der zum Staatsrathe ernannte und mit dem Commandeurkreuz des Civilverdienſtordens dekorirte Herr v. Keller wurde demgemäß am 22. Okt. 1816 dem Biſchof von Tempe durch die Staatsregierung als Provikar beigegeben***) und führte faktiſch von nun an die

*) Lang, Einleitung S. 31.

**) Longner S. 382.

***) Es war dieß der letzte Staatsakt des Königs Friedrich betreffs der katholiſchen Kirche. Am nämlichen Tage der erwähnten königl. Einſetzung Kellers zum Provikar zog ſich der König bei einer Exkurſion nach Cannſtadt eine Verkältung zu und ſtarb am Katarrhfieber ſchon am 30. Oktober 1816.

Kirchenregierung, da der Biſchof von Tempe aus Aerger über die gewaltthätige Verdrängung ſich nach Augsburg zurückzog und die Verbindung und theilweiſe den amtlichen Verkehr mit ſeinem Sprengel nur noch ſchriftlich fortſetzte.

Nach dem Sturz Napoleons athmeten die geknechteten und gehetzten Völker Europa's, und nach der Rückkehr Pius VII. aus der franzöſiſchen Gefangenſchaft auch die gefeſſelte, beraubte und gedemüthigte katholiſche Kirche wieder freier auf. Auf dem Wiener Congreß von 1814 — 15 reklamirte daher der Papſt durch ſeinen Legaten Cardinal-Staatsſekretär Conſalvi der, wie ſchon angeführt, auch das Annullirungsbreve betreffs des Ellwanger Generalvikariats mitgebracht hatte, außer der Wiederherſtellung des heil. römiſchen Reiches auch die Reſtauration der katholiſchen Kirche in Deutſchland. Seine Stimme, wie die mehrerer der ſogenannten Oratoren der deutſchen Kirche, verhallte zwar auf dieſem Congreß, der den jetzt zu Grabe getragenen deutſchen Bund errichtete, trug aber nicht wenig dazu bei, das Rechtsbewußtſeyn unter den Katholiken zu wecken und zu beſtärken. Selbſt Freiherr v. Weſſenberg, Abgeſandter des Fürſtprimas v. Dalberg, drang auf Gewiſſensfreiheit für die Katholiken durch feſte Begründung und kräftige Beſchirmung ihrer Kirche, arbeitete aber darauf hin unter dem Schutze des deutſchen Bundes eine „deutſche katholiſche National-Kirche“ zu errichten, und deßhalb ein alle Katholiken des Bundes betreffendes Concordat abzuſchließen. Württemberg (nebſt Bayern) trat dem entgegen, theils aus Beſorgniß für die eigenen Souveränitätsrechte, theils um eine Landeskirche zu gründen mittelſt Sonderconcordats mit dem heiligen Stuhle.

Das Wichtigſte, was hier in Sachen der Religion zu Stande kam, iſt die Beſtimmung im 13. Artikel der Schlußakte, daß in Religionsangelegenheiten beim Bunde kein Beſchluß durch Stimmenmehrheit ſtattfinde, obwohl eine definitive Abſtimmung über Gegenſtände dieſer Art überhaupt zuläſſig

ſei*). Bekanntlich erklärte ſich bei dieſer vagen Beſtimmung, wenn Religionsſachen an den Bund gebracht wurden, wie z. B. die Angelegenheit des Freiherrn v. der Kettenburg, der Bund einfach für incompetent.

Auch auf politiſchem Gebiete machte ſich das Bedürfniß nach geordneten Zuſtänden und freieren conſtitutionellen Einrichtungen geltend, daher den Bundesfürſten auf dem Congreß dießbezügliche Pflichten auferlegt wurden. Um nun den Schein zu vermeiden, als ob er nur durch die Bundesakte hiezu gebracht worden, hatte König Friedrich noch vor Schluß des Wiener Congreſſes in dem Manifeſt vom 11. Januar 1815 ſeinem Lande eine ſtändiſche Verfaſſung zugeſagt und ſie am 15. März 1815 oktroyirt, nachdem er bei ſeiner Erhebung zur Königswürde und bei der Vereinigung von Alt- und Neuwürttemberg 1806 die alte ſtändiſche Verfaſſung ſuspendirt hatte. Der §. 82 der oktroyirten Verfaſſung gibt über die Religionsangelegenheiten die Beſtimmung: „die Rechte der drei chriſtlichen Confeſſionen verbleiben, wie ſie durch das Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 beſtimmt ſind“**). Die Stände aber, bei welchen viele Petitionen von katholiſchen Gemeinden und Geiſtlichen behufs Beſſerſtellung der katholiſchen Kirche eingelaufen waren, ſetzten dem gegenüber in ihrem Verfaſſungsentwurf: „die Grenzen zwiſchen der geiſtlichen Gewalt und den Staatshoheitsrechten über die katholiſche Kirche werden durch eine die katholiſche Kirchenfreiheit mit der Staatswohlfahrt vereinigende Uebereinkunft mit dem heil. Stuhle näher beſtimmt“***). Bekanntlich kam aber eine mit den Ständen vereinbarte Verfaſſung damals nicht zu Stande. König Friedrich ſtarb während dieſes Verfaſſungsſtreites und die katholiſche Kirchenfrage blieb unerledigt. Aber es war doch von den Ständen der richtige Weg der Erledigung derſelben angezeigt und vom Könige verlangt worden.

*) Longner S. 404 bis 407.

**) Regierungsblatt vom 15. März 1815.

***) Dr. Fl. Rieß, Studie über die Convention ꝛc. 1857. S. 10.

Unter ſeinem Nachfolger König Wilhelm erhielt bald nach deſſen Thronbeſteigung (30. Oktober 1816) das Generalvikariat Ellwangen die gegenwärtige, mit dem Königreich Württemberg zuſammenfallende Arrondirung. Durch den Tod des Fürſtprimas von Regensburg Karl Theodor v. Dalberg (10. Februar 1817) kamen nämlich auch die Bisthümer von Conſtanz und Worms in Erledigung. Der Generalvikar v. Hohenlohe und Provikar v. Keller trugen nun gemeinſchaftlich dem heil. Stuhle den Wunſch der Regierung vor, die württembergiſchen Theile dieſer Diöceſen, wie auch die der Diöceſe Speyer bisher zugehörigen, im Königreiche Württemberg gelegenen zwei Pfarreien Weil d. St. und Dezingen, mit dem inländiſchen Generalvikariate Ellwangen zu vereinigen. Ohne jedoch eine päpſtliche Entſcheidung abzuwarten, übernahmen ſie ſogleich aus bloß präſumtiver Vollmacht die Verwaltung des Conſtanzer und Wormſer Diöceſanantheils. Im Breve vom 26. März 1817 an Hohenlohe ſpricht der heil. Vater ſeine Bedenken aus, ihm dieſe Verwaltung auf's neue zu übertragen, verleiht ſie jedoch proviſoriſch, bis die kirchlichen Zuſtände in Württemberg vom heil. Stuhl definitiv geordnet würden. Der Papſt rügt zugleich am Biſchof von Tempe ſeine recidive ungeſetzliche Uebernahme fremder Diöceſanantheile, ſpricht ihn jedoch von den dadurch incurrirten kirchlichen Cenſuren und Strafen los in der Hoffnung, daß er durch wahre Buße ſein Gewiſſen entlaſte, revalidirt ſeine bezüglichen illegalen Akte und ermahnt ihn am Schluſſe, über die Reinheit der von den Profeſſoren an der Ellwanger theologiſchen Fakultät*) vorgetragenen Lehren ſorgfältig zu wachen**).

---

*) Um dieſe Zeit wurde die Jugendſchrift des Profeſſors Dr. Drey: Dissertatio historico-theologica originem et vicissitudinem exomologeseos in ecclesia catholica ex documentis ecclesiasticis illustrans. Elvaci 1815 — vom heil. Stuhle cenſurirt.

**) Die Hauptſtellen des Breve vergl. im Original bei Longner,

In einem Schreiben an den König drückte der heilige Stuhl den Wunſch nach definitiver Organiſation der kirchlichen Verhältniſſe aus. Zu dieſem Zwecke wurde denn auch die Sendung eines Legationsrathes einſtweilen zugeſagt. Am 20. Mai 1817 wurde die päpſtliche Bevollmächtigung im Regierungsblatt veröffentlicht, und am 24. Mai durch Dekret des katholiſchen Kirchenraths die Dekane und Geiſtlichen zum kanoniſchen Gehorſam gegen das inländiſche Generalvikariat allein angewieſen. Erſt den 17. Juni geſchah dieß auch nachträglich ſeitens des Generalvikars und Provikars. Sofort wies das Miniſterium dem Generalvikariate einen weltlichen Juſtizrath als Kanzleidirektor zu, mit Sitz und Stimme bei nicht „rein religiöſen Dogmen und Maximen und das Innere des Glaubens betreffenden“ Gegenſtänden, wogegen das Generalvikariat vergebens remonſtrirte*). Letzteres mußte ſich die Maßregel bei der zweideutigen Haltung des Provikars v. Keller gefallen laſſen, der erſt 1822 als Exekutor der Erektionsbulle, aber vergeblich, gegen die Wiederbeſetzung dieſer von der Regierung aufgenöthigten Rathsſtelle bei dem künftigen Domcapitel proteſtirte. Durch Miniſterialentſchließung vom 7. Februar 1822 wird ihm erwidert, „daß die Frage über Aufſtellung eines weltlichen Juſtizrathes bei dem künftigen Domcapitel kein Gegenſtand der Verhandlung mit dem heiligen Stuhle habe ſeyn können, noch auch künftig ſeyn werde, daß vielmehr Se. k. Majeſtät Ihre Entſchließung hierüber, wie ſolche dem Generalvikar eröffnet worden, längſt gefaßt haben, worauf Höchſtdieſelben unabänderlich beſtehen“ **).

Am 2. Auguſt 1817 wurde die Verlegung der katholiſchen Landesuniverſität von Ellwangen nach Tübingen und des Generalvikariats und Prieſterſeminars nach Rottenburg

---

Beiträge im Anhang S. 624 ff.: Episcopus enim cum sis, ignorare non debebas omnino etc.

*) Longner, Beiträge S. 383, 385.

**) Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 18 S. 366.

dem Generalvikar Biſchof von Tempe als „unabänderlich“ ſeitens der Regierung zur Kenntniß gebracht. Die Sache war im Einverſtändniß mit dem Provikar v. Keller beſchloſſen worden. Keller ſetzte in einem Schreiben an den Biſchof von Tempe daran nur aus, daß die Stadtpfarrkirche zu Rottenburg für die Beſtimmung einer Kathedrale durchaus nicht entſpreche*). Biſchof von Tempe drückte in einem Schreiben an v. Keller ſeine ſchmerzliche Ueberraſchung über dieſe als „unabänderlich“ beſchloſſene Verlegung aus, machte auf die Nothwendigkeit aufmerkſam darüber vorher mit dem heiligen Stuhle Rückſprache zu nehmen, und fügte bei: „Es handle ſich gegenwärtig um eine ganz neue Grundlage, und was jetzt gewonnen oder verloren werde, bleibe für die kommenden Zeiten ein ſegnender Gewinn oder ein unerſetzlicher Verluſt“**). Allein Herr v. Keller fingirte beim Generalvikar v. Hohenlohe, die Rückſprache mit dem heil. Stuhle ſei Sache derjenigen Stelle von der dieſe Anſtalten ausgehen, nämlich der Regierung, und werde wohl ſchon geſchehen oder doch eingeleitet ſeyn. Dem k. Miniſterium legte er das Schreiben des Biſchofs von Tempe gar nicht vor.

In der k. Verordnung vom 25. Oktober 1817 wird die Verlegung publicirt und dahin motivirt: der uneigentlich ſogenannten Univerſität (eigentlich Fakultät) zu Ellwangen fehle die entſprechende Anzahl von Profeſſoren für alle erforderlichen Zweige der Wiſſenſchaft; ſie zu beſchaffen und daher eine zweite, sc. eine katholiſche Univerſität zu gründen, ſei zu koſtſpielig; die katholiſche Fakultät mit fünf Lehrſtellen***) erhalte gleiche Rechte und Vortheile wie die übrigen,

*) Longner, Beiträge S. 386. Nach Rom aber bezeichnete er dieſe Kirche etwas ſpäter als templum peramplum.

**) Longner S. 387; ſiehe dieſes Schreiben wörtlich mitgetheilt im Anhang zu: Neueſte Denkſchrift der württembergiſchen Regierung an den römiſchen Stuhl. Schaffhauſen 1844. S. 205 ff.

***) 1. Kirchenrecht und Kirchengeſchichte, 2. griechiſche Sprache und Exegeſe des neuen Teſtamentes, 3. Dogmatik, 4. orientaliſche Sprache und Exegeſe des alten Teſtaments, 5. Moral und Paſtoraltheologie.

deßgleichen die katholiſchen Theologie-Studirenden die gleichen Rechte mit den proteſtantiſchen; das für ſie beſtimmte Convikt (auch Wilhelmsſtift, vom Könige Wilhelm her genannt, mit fünf, jetzt mit vier Jahrescurſen) werde nach katholiſch kirchlichen Grundſätzen eingerichtet. Der eigentliche Zweck der Translocirung von einer katholiſchen Stadt in die proteſtantiſche Univerſitätsſtadt wurde übrigens vielfach dahin bezeichnet, „die confeſſionellen Ecken abzuſchleifen“ *), und durch dieſes joſephiniſche Generalſeminar die Bildung der Geiſtlichen und die katholiſche Theologie ſelbſt zu einer Art Staatsmonopol zu machen. Die k. Verordnung vom 10. Dezember 1817 motivirt die Verlegung des inländiſchen Generalvikariats und des Prieſterſeminars nach Rottenburg auch damit, daß die kirchliche Oberbehörde nicht zu weit von der theolog. kath. Fakultät entfernt wäre, und letztere nicht der der Kirchenbehörde gebührenden Mitaufſicht entzogen würde, ohne daß jedoch der Einfluß des Generalvikars auf das theologiſche Convikt und die Fakultät erweitert worden wäre.

So war das ſogenannte Generalvikariat Ellwangen, in welcher Stadt nur noch kurze Zeit ein untergeordnetes biſchöfliches Commiſſariat verblieb, in das Generalvikariat Rottenburg verändert worden. Franz Karl v. Hohenlohe nahm an der weitern Geſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe keinen Antheil mehr und ſtarb zu Augsburg am 9. Oktober 1819. Provikar v. Keller, in deſſen Händen, wie bereits bemerkt, die faktiſche Verwaltung des Sprengels ſeit etlichen Jahren ſchon lag, wurde nun von der k. Regierung unterm 7. Dez. 1819 zum Vicarius Generalis in spiritualibus et pontificalibus beſtellt, und in dieſer Eigenſchaft vom Papſte durch Breve vom 16. Februar 1820 rechtlich, doch nur proviſoriſch bis zur Errichtung eines Bisthums und Aufſtellung eines Biſchofs, beſtätigt.

*) Longner, Beiträge S. 390.

XLV.

Frankfurt am Main vor und nach der preußischen Occupation.

Erstes Tableau.

Frankfurt, die alte hochberühmte Reichsstadt, die Wahl- und Krönungsstadt so mancher deutschen Kaiser, wurde durch den Wiener Frieden eine „freie Stadt“ mit einem kleinen Gebiete. Als Knotenpunkt eines weit verzweigten Eisenbahnnetzes, als „des deutschen Reiches Kaufhaus“ ist Frankfurt unbestritten die Hauptstadt des mittleren Deutschlands. Der Bundestag, der in Frankfurts Mauern seinen Sitz hatte, machte die Stadt zum diplomatischen Mittelpunkt von ganz Deutschland, gewissermaßen zum Central- und Herzpunkte deutschen Lebens. Und wenn auch die Blut- und Eisenpolitik unsern „guten“ Bundestag aus der Reihe der Lebendigen weggerissen: so bleibt Frankfurt dennoch, das sage ich ohne Scheu, das Herz Deutschlands. Man müßte die geheimnißvolle organische Sympathie welche, trotz des Nikolsburger Friedens, zwischen den deutschen Provinzen bestehen blieb, gänzlich ignoriren, wenn man Frankfurts hohe Bedeutung für ganz Deutschland übersehen wollte. Mag immerhin Berlin, das Mekka der Nationalliberalen, alle Lebenskraft Deutschlands in sich zu beschließen vermeinen: Natur,

Geſchichte und Geographie machen ihre Rechte für Frankfurt geltend.

Frankfurt iſt endlich europäiſcher Geldmarkt; ſeine Börſe iſt den größten der Welt ebenbürtig; ungeheuer ſind die Summen welche jährlich dort umgeſetzt werden. Die großen Firmen von Frankfurt machen ungeheure Geſchäfte nach andern Ländern; ſie haben Häuſer und Commanditen in Paris und London, in New-York und Calcutta. Kurz Frankfurt am Main iſt eine Weltſtadt, mehr als manche die zwei- bis dreimal ſo viel Einwohner zählt.

Frankfurt übt auch fort und fort, weit mehr als ſich empiriſch nachweiſen läßt, einen nicht leicht zu überſchätzenden Einfluß auf ganz Deutſchland aus und haben ſeine Geſchicke für ganz Deutſchland eine immenſe Bedeutung. Iſt dem ſo, hat das deutſche Leben in gewiſſem Sinne hier ſein Herz, ſo wird es für die Leſer der „gelben Blätter“ gewiß nicht unintereſſant ſeyn, den Schlägen dieſes Herzens zu lauſchen, zu hören ob dieſes geſund iſt oder kränkelnd. Dazu kommt noch der beſondere Umſtand, daß die Leſer gerade in dem Frankfurter Spiegel ſehen können, was der chriſtliche Geiſt überhaupt, was insbeſondere die Kirche von Preußen zu erwarten haben.

Von dieſen Geſichtspunkten aus möchte ich über die Frankfurter Verhältniſſe dem katholiſchen Deutſchland berichten. Das große Intereſſe welches die Frankfurter Zuſtände für ganz Deutſchland haben, wird mir einige Weitläufigkeit geſtatten. Die freie Stellung welche ich einnehme, die Aufmerkſamkeit welche ich ſeit anderthalb Decennien der Stadt Frankfurt zugewandt habe, werden mich befähigen freimüthig und rückhaltlos die volle Wahrheit zu ſagen. Ich bin Katholik; der Maßſtab den ich an die Frankfurter Verhältniſſe bei meiner Beurtheilung anlege, kann demnach kein anderer ſeyn als die katholiſche Wahrheit. Wenn nun, dieſen Maßſtab angelegt, mancher Leſer der „gelben Blätter“ etwaige Illuſionen die er ſich vielleicht gemacht, zerſtieben ſieht, ſo iſt

es nicht unſere Schuld. Sollte ſich vor genauer Prüfung nicht Alles als Gold bewähren was glänzt, ſollten an dem Bilde welches wir entwerfen nicht bloß Lichtſeiten ſich zeigen, ſondern auch recht dunkle Schlagſchatten ſich abheben: ſo mögen dieß die Thatſachen verantworten.

Alles wird unterſucht, alle Verhältniſſe der Welt werden beſprochen, Alles wird vor das Forum der Oeffentlichkeit gezogen, die Preſſe übt eine Inquiſition ſtrenger als die bourboniſchen Höfe. Warum ſoll Frankfurt allein das Noli me tangere, das Kräutchen Rühr=mich=nicht=an ſeyn? Die Frankfurter Verhältniſſe, zumal die kirchlichen und religiöſen gleichen dem verſchleierten Bilde von Sais. Niemand hat bis jetzt gewagt oder das Intereſſe gehabt darüber zu berichten, und doch ſind dieſelben ſo abnorm wie vielleicht nirgends mehr in der civiliſirten Welt.

In dem Folgenden werden wir nun zuerſt ein Bild von der guten Stadt Frankfurt aus der Vogelperſpektive entwerfen, dann eine Charakteriſtik al fresco der Frankfurter Schulverhältniſſe verſuchen, welchen Silhouetten aus dem literariſchen und endlich Cartons aus dem kirchlichen Leben folgen werden.

Durch den Fleiß und die rührige Emſigkeit ſeiner Bewohner, durch die über den ganzen Erdball ausgebreiteten großartigen Handelsbeziehungen, durch die immenſen Börſengeſchäfte gelangte Frankfurt zu einer ſolchen Wohlhabenheit, daß es ſprichwörtlich das reiche Frankfurt genannt wurde. Die Wohlhabenheit, ja Ueppigkeit der Bewohner zeigte ſich in den großartigen Bauten der letzten Jahrzehnte. Im Innern der Stadt ſind zahlreiche neue Gebäude entſtanden, palaſtähnliche Wohnungen haben ſich an der Stelle der alten einfacheren Häuſer erhoben. Ueberall wurde abgeriſſen, neu oder umgebaut, verſchönert. Nur die alte Judengaſſe (in der jedoch faſt nur noch arme Chriſten wohnen) behielt bis heute ihr unheimliches, ſchmutzigdüſteres Ausſehen. Um die ganze alte Stadt zieht ſich ein doppelter Gürtel von Paläſten und

Landhäusern die, umgeben von den zierlichsten Gärten, cokett aus Gebüschen und Bäumen das stolze Haupt heben.

Das Rennen und Treiben, das Laufen und Bewegen ist bunt und lebendig, nicht bloß auf der „Zeil" und in den anderen Hauptstraßen, sondern bis in die kleinsten Gassen und Gäßchen. Die Eisenbahnen führen täglich Tausende von Fremden herbei. Börsengrößen, Banquiers, Kauf- und Geschäftsleute, Militärs, Schriftsteller und Künstler: jeder Beruf, jede Fähigkeit, jede Lebensstellung ist vertreten.

Sieht man von außen grandiosen Verkehr, Leben und Reichthum, so findet man in den Häusern des Bürgers eine comfortable Behaglichkeit und Wohlhabenheit und bei den Reichen Luxus und Pracht. Es gibt vielleicht keine Stadt in Deutschland, wo der Bürgersmann und Handwerker einen größeren Wohlstand und ein so volles Gefühl von Zufriedenheit besäße. Der Styl der Gebäude zeugt indeß nicht immer von gutem Geschmack; der Luxus hat wenig ästhetischen Sinn; Baukunst und Sculptur gedeihen nicht im Dienste von Börsenjobbern und platten, keines höheren Aufschwunges fähigen Menschen.

Der Jahrhunderte dauernden eigenthümlichen Sonderstellung Frankfurts entspricht der eigenthümliche Geist seiner Bewohner. Wo Geldumsatz, Börsenspekulationen, Geschäfte, Erwerben, Besitzen, Genießen einen so bedeutenden Faktor aller Lebensthätigkeit der Bewohner bilden, da muß natürlich der Geist des Materialismus, da muß das Geld als ultima ratio rerum nach und nach alle Verhältnisse beherrschen. Mehr als anderswo gilt in Frankfurt der Satz des venusinischen Dichters: Quaerenda pecunia primum, virtus post nummos. Geld und Vermögen entscheidet Alles. Ein Fremder, wenn er nur Geld hat, kann sich rasch einbürgern, als wäre er seit Jahrzehnten hier zu Hause. Ein leichtes Bürschchen, wenn es sich nur zu vergolden vermag, wird sich ohne Mühe in den ersten Häusern Zutritt verschaffen. Alles vergißt, Alles verzeiht sich, wenn du Millionär bist. „Unde habeas,

curat nemo, sed oportet habere", wie ſchon der alte Ennius meint. Mit der auri fames um die Wette läuft dann die raffinirteſte Genußſucht. Geld und Genuß, Vergnügen und Geſchäfte: das ſind die Angelpunkte, um welche ſich das Sehnen und Streben ſo vieler Tauſende dreht. Opes et foeda cupido haec pro numine mundus habet.

Die Geſchäfte gingen gut, der Geſchäftsmann wurde reich. Der Reichthum erzeugte jenen ſich ſelbſt genügenden dünkelhaften, auf den Nichtreichthum mit ſouveräner Verachtung herabſchauenden Stolz, den wir von Fremden ſo oft als den Frankfurter Geldprotzendünkel bezeichnen hörten. In Frankfurt, ſo ſagt man, ſoll der Menſch erſt mit dem Millionär anfangen. In der That gibt es kein Stück Erde, wo ſich mehr als hier bewahrheitet, was der Dichter ſagt: si non habes, non vales. Jene Selbſtgenügſamkeit und dieſer Geldſtolz erzeugten auch die ſprichwörtlich gewordene ariſtokratiſche Steifheit im Verkehr mit Einheimiſchen und Fremden.

Dieſer kalte Ton muß bereits im reichsſtädtiſchen Frankfurt geherrſcht haben, ſonſt hätte ſich nicht das Sprichwort bilden können: „Wäre Frankfurt mein, ſo wollte ich es nicht dort, ſondern in Mainz verzehren." Die ariſtokratiſche Steifheit legte indeſſen auch einen gewiſſen Zwang auf, der ein koſtbares Palliativ der alten Zucht und Ehrbarkeit war. Der ächte Frankfurter iſt großentheils heute noch wie ihn ein Reiſender zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ſchildert: „der Frankfurter iſt ein wohlthätiger, biederherziger, aber etwas eckiger und mitunter derber Kamerad; er hat eine heilige Scheu und Achtung vor dem Angeerbten, Hergebrachten, eine unverbeſſerliche Abneigung gegen alle neue Aufklärung; er ſonnt ſich gern im Glanz und Ruhm ſeiner Stadt, wo ihm Alles beſſer dünkt als irgend anders wo." Indeſſen hatte dieſe „heilige Scheu und Achtung vor dem Althergebrachten" auch die Folge, daß von allen Städten Frankfurt wohl den längſten Zopf trug.

Das alte, ſteife, ariſtokratiſchvornehme und abgezirkelte

Weſen in den Familien iſt, ſeit einem Decennium etwa, vielfach verſchwunden. In die höhere Geſellſchaft, in die ganze Bevölkerung iſt ein freieres Leben gekommen. Daß Sittlichkeit und Ehrbarkeit dadurch gewonnen hätten, müſſen wir in Abrede ſtellen. Frankfurt hatte bis in die zweite Hälfte der vierziger Jahre den Ruf eine der ſittlichſten Städte Deutſchlands zu ſeyn. Leider iſt es jetzt anders. Die Unſittlichkeit tritt freilich im Allgemeinen mit weniger Frechheit auf wie anderswo, wo ſie ſich auf der Gaſſe brüſtet, ſie zeigt ſich mit weniger Rohheit als da wo die äußeren Sitten weniger glatt ſind; aber über der inneren Fäulniß liegt nur ein künſtlicher Firniß und die Verweſung ſchreitet um ſo ſtärker vor, als ihr nichts entgegen wirkt und eine glatte Oberfläche ſie deckt. Zwar hat Frankfurt jenen entſetzlichen Barometerſtand in Sittlichkeit und Ehrbarkeit durchaus noch nicht erreicht wie Wien, Berlin und Hamburg: allein die heilloſe Mätreſſen-Wirthſchaft, das freche Treiben der Demi-Monde, das rückſichtslos unverſchämte Benehmen der größtentheils dem ſemitiſchen Stamme erblühten jeunesse dorée, die entſetzlichen Verletzungen der Sittlichkeit, ſeit neuerer Zeit, in der Dämmerung und Nachts auf öffentlicher Straße haben einen argen Grad erreicht. Am meiſten angeſteckt von der ſittlichen Corruption ſind die oberſten und unterſten Claſſen der Geſellſchaft und da wieder vor Allem die männliche Generation. Hier hat das Laſter alle Scheu abgelegt. Der Mittel- oder ſogenannte Bürgerſtand, ſowie das weibliche Geſchlecht der mittleren und oberſten Schichten ſind noch treue Hüter der alten Zucht und Ehrbarkeit.

Wir kennen keine Stadt in ganz Deutſchland, wo das Bürgerthum oder richtiger die Bourgeoiſie mit ihren guten und böſen Eigenſchaften ſo ſehr zur Geltung gekommen wäre als in unſerer Mainſtadt. Frankfurt hat einen durch und durch bürgerlichen Charakter. Während das raſch aufblühende, durch ſeine Bäder ſchon im Alterthum berühmte Wiesbaden ſeinen heitern Charakter als Badeort nicht verläugnen kann;

während man dem „goldnen Mainz", der Reſidenz des Primas und Erzkanzlers von Deutſchland, auf den erſten Blick die „geiſtliche Stadt" anſieht; während Worms, das ſanges- und ſagenberühmte, von dem „in alten mären wunders vil geseit", wie eine ehrwürdige Ruine aus der Mitte des einſt vielgeprieſenen Wonnegau's emporſchaut; während das langweilige, jeden Fremden angähnende Darmſtadt ſeine coloſſalen Fürſtenſtatuen aufweist: hat der nivellirende Sinn des Bürgerthums Frankfurt ſeinen Charakter aufgedrückt. Nur ein großes Häuſermeer, aus dem ſich einzig einige Thürme der Südſeite, vor Allem der „Pfarrthurm" vortheilhaft abheben, tritt uns entgegen. Daher iſt die Ausſicht auf die Stadt nur von der linken Mainſeite, zumal vom Mühlberg ſchön zu nennen. Die Architektur der Bourgeoiſie iſt flach, eben, glatt, einförmig und mit Oelfarbe angeſtrichen. An allen Ecken und Enden findet das moderne Auge volle Befriedigung an den afterclaſſiſchen Manieren der weitaus meiſten privaten und öffentlichen Gebäude. Selten begegnet man etwas Naturwüchſigem; von Chriſtlichem und Germaniſchem vollends keine Spur; dafür allenthalben unverdaute heidniſche Reminiſcenzen. Die vielen Statuen und Statuetten aller möglichen und unmöglichen heidniſchen Götter und Göttinen in den Niſchen und vor den Thüren der Häuſer, die vielen Faunen, Bachantinen, Cupidos, Pomona's in den Gärten ſind nichts weniger als ein Zeugniß für chriſtliche Geſinnung der Bewohner.

Der Frankfurter Bürger iſt rechtlich, ſolid, arbeitſam und auch unterrichtet. Auch der Aermſte ſucht ſeinen Kindern ſelbſt unter Opfern und Entbehrungen die Wohlthat eines guten Unterrichtes zuzuwenden. Daher beſuchen, obgleich kein Schulzwang beſteht, alle Kinder und zwar ziemlich regelmäßig die Schule. Der Vornehme verwendet auf den Unterricht ſeiner Kinder große Summen. Die Inſtitutsinhaber, deren Zahl Legion, machen glänzende Geſchäfte. Die Söhne

der reichen Häuser gehen auf Reisen, fast alle haben die Welt gesehen.

Die Solidität des Frankfurter Bürgers und Geschäftsmannes erfreute sich allenthalben der gebührenden Anerkennung. Erst in neuerer und neuester Zeit war, hauptsächlich durch den Einfluß des asiatischen Elements, ein colossales Schwindelsystem zum großen Nachtheile des guten Rufes der Stadt eingerissen. Da im letzten Decennium mehr der Hätt'ich als der Hab'ich baute, so konnte es namentlich nicht ausbleiben, daß nach der traurigen Katastrophe von 1866 viele und großartige Fallimente, besonders bei Häuserspekulanten vorkamen.

Der Wohlthätigkeitssinn der Frankfurter ist weltbekannt. Wir glauben nicht, daß es in Deutschland eine zweite Stadt gibt, die an milden Stiftungen für Schulen, Altersschwache, Kranke, Lehrlinge, angehende Meister, Studirende so reich ist als Frankfurt. Es ist ein Wahrwort das Sprichwort: „so wohlthätig wie ein Frankfurter." In Nähe und Ferne, in allen Gauen Deutschlands wurde fast keine Collekte veranstaltet, woran sich Frankfurt nicht in nobelster, großartigster Weise betheiligt hat. In Aller Andenken ist noch, wie glänzend die Gabe Frankfurts an die abgebrannte Schwesterstadt Hamburg war. Selbst die hungernden Ostpreußen klopften jüngst nicht vergebens an Frankfurts Thüren, obgleich es weltbekannt ist, wie schmählich die arme Stadt von den preußischen Siegern behandelt worden war; der gedemüthigte, mißhandelte Frankfurter gab mehr als fürstlich. Nur in einer Beziehung ist die reiche Kaufmannsstadt nicht besonders freigebig, wenn es sich nämlich um rein geistige, um religiöse Bedürfnisse handelt. Bei allen kirchlichen Collekten soll die reiche katholische Gemeinde zu Frankfurt sich vor den übrigen Gemeinden des Bisthums Limburg gar nicht sonderlich auszeichnen.

Zwar will man geltend machen, daß es für den Reichen leicht sei von seinem Ueberflusse mitzutheilen, auch wollen

Manche behaupten, daß viel Prahlſucht, Eitelkeit und andere weniger edle Motive bei der Frankfurter Wohlthätigkeit mitunterlaufen. Das mag nicht ſo ganz grundlos ſeyn. Denn wegen ſeiner Wohlthätigkeit wurde Frankfurt von ſeinen Blättern nicht wenig geprieſen. Da nun die reiche Main-Stadt in den Elogen ſeiner Blätter wohl ſeinen Lohn dahin hatte, ſo konnte es, wie uns bedünkt, auf Dank auch wenig rechnen. Denn es bleibt ewig wahr des alten Weiſen Satz: „Nemo erit amicus, ipse si te ames nimis.“

So allein kann ich mir Folgendes erklären. Als im Jahre 1866 die ruhige Stadt, welche auch nicht Einen Mann gegen die Blut- und Eiſenpolitik in's Feld geſtellt hatte, von den Preußen in ſo brutaler Weiſe mißhandelt und gebrandſchatzt wurde; als die intelligenten Preußen innerhalb weniger Monate mehr erpreßten als ſelbſt die Franzoſen innerhalb zehn Jahren; als der brave Bürgermeiſter und der wackere Chefredakteur der Frankfurter Poſtzeitung von den Führern der preußiſchen Mainarmee ſo „nobel“ behandelt wurden, daß der eine aus Schrecken raſch am Schlagfluſſe ſtarb, der andere in Angſt und Verwirrung ſich ſelbſt das Leben nahm: da fand das hartbedrängte, tiefgedemüthigte Frankfurt nicht allein faſt Niemand welcher die ihm widerfahrene vandaliſche Behandlung rügte, ſondern man hörte ſogar oft die ſchadenfrohe Aeußerung: „Es iſt gut, daß das hochmüthige Frankfurter Geldprotzenthum einmal gedemüthigt worden iſt.“

Ob nicht die reiche freie Kaufmannsſtadt durch das ſtolze, hochfahrende Benehmen, durch das ſelbſtgefällige, ſelbſtgenügſame Weſen, durch den mitunter brutalen Geldſtolz, den eckelhafteſten von allen, Veranlaſſung zu derartigen harten und ſchadenfrohen Aeußerungen gegeben, möchten wir nicht zu verneinen wagen.

Frankfurt iſt hart heimgeſucht worden, es iſt herabgeſunken von ſeiner ſtolzen Höhe. „Quo altior mons, tanto profundior vallis.“ Die alte Hauptſtadt Deutſchlands, die freiheitſtolze Republik deren Bürger ſich ſelber Papſt und

Kaiser zu seyn rühmten, ist geworden — eine preußische Provinzialstadt, dem Range nach sogar noch unter Wiesbaden stehend. „Die Fürstin der Länder ist zinsbar geworden; ihre Feinde sind ihr Haupt und legen ihre Hand an Alles, was sie Erwünschtes hat. Keiner von allen ihren Lieben tröstet sie, Verachtung wird ihr von den Freunden, zu Feinden sind sie ihr geworden. Der Herr hat wider sie geredet, um der Menge ihrer Missethaten willen.“ Frankfurt aus dessen Mauern täglich das corrosive Gift der gegen alles Christliche und Kirchliche so fanatisch schimpfenden Zeitungen ausgespien wurde; Frankfurt in dessen Mauern so oft die geifernden Reden abgefallener katholischer Priester gegen die Kirche beklatscht wurden; Frankfurt das den Männern des Umsturzes so oft seinen „Saalbau“ öffnete; Frankfurt das die preußenfreundlichen Nationalvereinler so oft freudig aufnahm und ihnen zujubelte, wenn dieselben nur ihr obligates Schimpfen gegen die Pfaffen losließen; Frankfurt das eine Presse nährte, die sich zu der blasphemischen Aeußerung verstieg: „Sich von einem Höheren abhängig zu fühlen und zu beten, ist eine Entwürdigung des Menschengeschlechtes“ (Frankfurter Tagblatt vom 10. Januar 1865) — Frankfurt hat Wind gesäet und Sturm geärntet. „Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber schrecklich klein“, sagt der alte Logau.

Es müssen starke Beine seyn, meint ein alter Spruch, die glückliche Tage wohl ertragen können. Die Frankfurter hatten diese starken Beine nicht; Glück und Wohlergehen machte sie übermüthig: aurum et argentum mutant et mores sapientum. Die Frankfurter „Freiheit“, besonders seit 1848, bestand, um mit Lessing zu reden, darin daß man gegen die Religion jede Sottise zu Markte bringen durfte. Nicht genug: unter dem Namen der Freiheit unterdrückte und knechtete man auch die katholische Kirche, man umstrickte und band sie mit den seidenen Fesseln des josephinisch-protestantischen Staatsabsolutismus. In welch' unqualificirbarer Weise der „hohe Frankfurter Senat“ gegen einen wehrlosen katho-

lischen Caplan im Jahre 1845 vorging, mögen die Leser der Histor.-polit. Blätter aus Band 16 S. 601—629 dieser Zeitschrift ersehen. Mit welch despotischer Rohheit der jetzige wahrhaft apostolische Bischof von Limburg und der edle bischöfliche Commissarius Thissen zu Frankfurt besonders im sogenannten Kirchen- und Schulstreit behandelt wurden: das kann man nur mit den Worten des letzten heidnischen Historikers als perenni obruendum silentio bezeichnen.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Was die Histor.-polit. Blätter dem gegen die katholische Kirche so feindseligen, despotischen Radikalismus schon 1845 prophezeiten, daß „die Vorsehung zu Gunsten der Stadt Frankfurt keine Ausnahme von der Handhabung ihres großen weltgeschichtlichen Gesetzes machen werde“: ist einundzwanzig Jahre später eingetroffen. „Die Stadt des kirchenfeindlichen, despotischen Radikalismus hatte kein ewiges Leben“, weil „sie die Folgen ihrer Thaten in dieser Zeitlichkeit zu tragen hat.“ Die hohen Herrn von damals und später, die vielumworbenen Vornehmen und Mächtigen denen so eifrig der Hof gemacht wurde, müssen jetzt vor den preußischen Bureaukraten sich beugen, vor Männern die gerade durch ihre Manieren und ihre Selbstüberschätzung uns Mitteldeutschen bis in's Mark widerwärtig sind.

Doch ferne sei es uns behaupten zu wollen, daß durch die preußische Occupation in Frankfurt Etwas besser geworden sei. Die Frankfurter Presse ist vielleicht heute etwas weniger zügellos als vor 1866; alles Andere ist geblieben. Frankfurt hat glücklich bekommen: preußische Steuer- und Militärlast; behalten: alles Schlechte; gewonnen an Gutem nichts. Die preußische Verfassung ist nun seit mehr als einem Jahre eingeführt; was hat sie der durch die Freimaurer gedrückten Kirche in Frankfurt, was hat sie der bischöflichen Behörde genützt? Nichts. Alle katholikenfeindlichen Gesetze in den annektirten Ländern sind „berechtigte Eigenthümlichkeiten die geschont werden müssen.“

Als die preußische Verfassung eingeführt wurde, hofften

wir und alle Gutgesinnten doch wohl mit Recht die gesetzliche Beschränkung des ungebührlichen und despotischen Einflusses des freimaurerischen „Vorstandes der katholischen Kirchengemeinde“. Doch wir irrten uns. Der katholische (?) Kirchenvorstand, dessen Präsident (Senior) und ein Vicepräsident (Subsenior) erklärte und offene Freimaurer sind, der katholische (?) Kirchenvorstand in welchem die Mehrzahl der Mitglieder offen oder heimlich Schurzfell und Hammer tragen, entscheidet heute noch über Anschaffung von Paramenten, Kerzen, Weihrauch, Altären, er bestellt Küster und Sakristane, er nimmt das Geld für Anniversarien und Stiftungen in Empfang, bestimmt den Geistlichen wann dieselben zu halten sind, ordnet die Zahl der zu brennenden Kerzen u. s. w. Das Alles thut noch im Jahre des Heils 1868 der freimaurerische Kirchenvorstand, ein Jahr nach Einführung der preußischen Verfassung die von solch' gletscherhaftem Unsinn nichts weiß — ein Jahr nach dem eindringlichen Gesuche des Bischofs von Limburg bei dem Ministerium in Berlin um verfassungsmäßige Abstellung solcher Gräuel.

„In luctu positis non est haec musica dulcis“ Wir wissen, daß die Aufdeckung solcher Abnormitäten den gedrückten Frankfurtern keine Freude bereiten wird. Doch, lieb sind mir die Frankfurter, aber noch lieber ist mir die Wahrheit. Wir kennen sehr wohl das Wort des alten Dramatikers: Obsequium amicos, veritas odium parit (Terenz); wir denken auch an den Ausspruch des größten brittischen Dichters: „Die Wahrheit muß in's Hundeloch, während das Schmeichelkätzchen am Ofen darf sitzen.“ Allein nach Menschengunst haben wir noch nie gestrebt; die Wahrheit geht uns über Alles, selbst dann, wenn wir gegen unsern Wunsch an dem Bilde unserer lieben Stadt Frankfurt recht dunkle Schlagschatten anbringen müssen.

XLVI.

Die Blutfläschchen der römischen Katakomben.

1) De phialis rubricatis quibus martyrum Romanorum sepulcra dignosci dicuntur Observationes V(ictoris) D(e) B(uck) Brux. 1855.

2) La question du vase de sang par Edmond Le Blant. Paris 1858.

3) De phiala cruenta indicio facti pro Christo martyrii Disquisitio Archangeli Scognamiglio, presbyteri Romani ac ss. Reliquiarum custode. Paris. 1867.

Unter den wichtigen Fragen der christlichen Archäologie gibt es eine die ganz besonders heikel und schwierig ist. Wir meinen die Frage der Blutphiolen.

Jede Nation der Erde hatte ihre eigenthümliche Art, die Todten zu bestatten. Die Nationen des semitischen Stammes liebten es ihre Todtengrüfte an den Seiten der Felsen anzubringen, in die Felsen einzuhauen. Die Griechen und Römer errichteten Scheiterhaufen und verbrannten ihre Todten und bargen die Asche in Todtenurnen. Die Hügel Kleinasiens, der Krim, Malta's, Siciliens und Sardiniens bergen alle Todtenkammern von verschiedenen Formen und Ausdehnungen.

Wie verschieden aber die Bestattung auch seyn mochte, eine Eigenthümlichkeit findet man in den Gräbern fast aller Völker, wir meinen die Sepulcralgefäße. „Die Archäologie mag ihre Forschungen noch so weit ausdehnen, sie wird

keinen Winkel der Erde ohne dieſe Todtengefäße finden" *). In den Muſeen zu Wiesbaden, Mainz, Karlsruhe, Stuttgart, München, Baſel, Zürich haben wir mehr oder minder reiche Sammlungen ſolcher Todtenvaſen, von den roheſten, härteſten Formen anfangend, bis herauf zu den Muſtern vollendeter Formſchönheit geſehen.

Was ſollten dieſe Gefäße? Sie enthielten geweihte Gegenſtände, welche den geliebten Todten Schutz gewähren ſollten gegen feindliche Einflüſſe dämoniſcher Kräfte; ſie enthielten Spezereien und Parfümerien, welche den Abgeſchiedenen vor der ſo ſehr gefürchteten Fäulniß bewahren ſollten.

Dieſer Sitte ſchloſſen ſich auch die Chriſten an; ſie gaben ihren Todten Gefäße mit Weihwaſſer, Kohlenbecken mit Weihrauch, geweihtes Oel, die heil. Schrift, ja ſelbſt die heil. Euchariſtie mit **).

Keine Stätte der chriſtlichen Welt iſt aber ſo reich an allerlei Gefäßen von Glas, Terracotta, Onyx als die unterirdiſchen Friedhöfe Roms. Dieſe Gefäße waren theils Trinkgefäße bei der Feier der heil. Euchariſtie und der Agapen, theils Behältniſſe für Weihegegenſtände, theils Gefäße mit Salben und Wohlgerüchen, theils Gefäße mit Blut, die eigentlichen Blutphiolen.

Dieſe Blutphiolen hatten verſchiedene Geſtalt und Größe ***); ein Theil derſelben enthielt eine rothe Flüſſigkeit, Blut in noch flüſſigem Zuſtande, ein anderer Theil war mit einem rothen Niederſchlage bedeckt, das Blut war bereits eingetrocknet. Dieſes Blut in noch flüſſigem oder in ſchon eingetrocknetem Zuſtande ſoll Martyrerblut geweſen und als charakteriſtiſches Merkmal an den Gräbern derer angebracht worden ſeyn die für Chriſtus gelitten haben. Dieſe Anſicht

*) Cochet, Sépultures Gauloises. Rouen 1857 p. 340.

**) Le Blant, Le vase de sang p. 31.

***) cf. Bosio, Roma sotteranea p. 197; Aringhi, Roma subterranea I. p. 297; Boldetti, Osservazioni sopra i cimiteri p. 181—213.

wurde durch ein Dekret der Congregatio Rituum et Reliquiarum vom 10. April 1668 bestätigt, und in Folge dessen wurden alle Gebeine derjenigen, an oder in deren Grab man solche Blutfläschchen fand, als Martyrer-Reliquien erhoben und verehrt. Da nicht alle derartigen Gräber Namen trugen, so wurden die Leichen, deren Namen kein Epitaph angab, „getauft", d. h. man gab ihnen einen bestimmten Namen der von den Eigenschaften der Martyrer hergenommen ist. Die 7. Serie der Analecta juris pontificii, Rome 1864, enthält das officielle Verzeichniß dieser Namen. Manche Protestanten können nicht müde werden gegen diese Uebung der Kirche sich zu ereifern und zu spotten, sie vergessen aber ganz, daß man schon in den Zeiten der Urkirche, auf welche man sich doch so gerne beruft, vier Martyrer, deren Namen man nicht kannte, die Quatuor coronati „taufte". Aehnlich verhält es sich mit dem heil. Adauctus.

Gegen das Verfahren der Kirche, unbekannten Blutzeugen Namen, hergenommen von den Eigenschaften der Martyrer, z. B. Adeodatus, Beatus, Gratus, Vincens beizulegen, kann kein Vernünftiger etwas einwenden. Nur das bleibt jedesmal zu constatiren übrig, ob die gefundenen Reliquien auch wirklich solche von Martyrern sind. Ein sicheres Kennzeichen das dieß constatirt, sind nun in der That die Blutfläschchen.

Gegen die Beweiskraft der Blutphiolen als Zeichen des Martyriums erhob sich zuerst der Calvinist Basnage*) mit leidenschaftlicher Animosität, indem er behauptete, der rothe Niederschlag der Gefäße sei nichts Anderes als Weinüberreste von den Agapen. Die römischen Katakombenforscher Bosio, Severano, Aringhi, Boldetti u. a. blieben dabei, daß die Fläschchen wirklich Blut enthielten. Unser großer Landsmann Leibnitz, dessen Ruhm damals die Welt erfüllte, untersuchte auf Wunsch des römischen Epigraphikers

*) Histoire de l'Eglise tom. 2 p. 1035.

Fabretti eines der Fläschchen und fand, daß es Blut enthalte: sanguineam potius materiam esse quam terrestrem seu mineralem *).

Neue Bedenken erhoben Mabillon, Tillemont, Muratori, Marini, Angelo Mai, Bellermann, Raoul Rochette. Manche dieser Bedenken wurden von Lupi, Secchi, Marchi, Cavedoni gehoben. Gleichwohl blieben der Schwierigkeiten noch genug übrig.

Großes Aufsehen erregte eine mit ebenso großer Gelehrsamkeit und schneidender Schärfe als tiefer Religiosität und Ehrfurcht gegen die kirchliche Autorität geschriebene, oben unter Nr. 1 genannte Schrift De phialis rubricatis. Diese im J. 1855 zu Brüssel anonym erschienene Schrift die nie in den Buchhandel kam, und als deren Verfasser sich neuerdings in einem Schreiben an die Redaktion des Bonner Literaturblattes (1868 Nr. 14 Sp. 487) der als Hauptfortsetzer des Bollandistenwerkes hochverdiente P. de Buck erklärte, will nur auf die großen Schwierigkeiten und schwer lösbaren Bedenken aufmerksam machen, welche in dieser Frage sich erheben. Hanc lucubrationem non fuisse susceptam neque typis expressam, ut in omnium versaretur manibus, sed paucissima tantum exemplaria prelo excusa fuisse, cum selectis aliquot viris communicanda: so erklärt der Verfasser in der Vorrede. Die meisten der von de Buck erhobenen Bedenken mögen damals (1855) begründet gewesen seyn, aber die christliche Archäologie ist in den dreizehn Jahren seit der Veröffentlichung seines Buches nicht stille gestanden, sie hat vielmehr die meisten der von ihm erhobenen Anstände beseitigt.

Drei Jahre nach V. de Buck gab der berühmte Epigraphiker Edmund Le Blant, Beamter im Finanzministerium zu Paris, ein kleines Schriftchen von nur 38 Seiten unter dem Titel La question du vase de sang heraus. Er behandelt die schwierige Streitfrage der Blutampullen mit all der an

*) Fabretti, Inscriptionum antiquarum explicatio VIII. 555.

ihm gewohnten Gründlichkeit, aber als guter Katholik auch avec le sentiment de respect qui a toujours guidé sa (ma) plume. Nach einer kurzen Ueberſicht über den Stand der Frage mit Berückſichtigung der Unterſuchungen von Fabretti, Marini, Muratori, Mai, Cavedoni, Secchi, Marchi u. a. kommt Le Blant zu folgenden Reſultaten. Der rothe Bodenſatz der gedachten Gefäße iſt Martyrerblut, das die Andacht der Chriſten geſammelt hatte und das man gleich andern geweihten Gegenſtänden den Geſtorbenen mit in's Grab legte. Le Blant beruft ſich zum Erweiſe ſeiner Anſicht außer einem Paſſus in den Martyrakten des heil. Vincentius beſonders auf eine Stelle des chriſtlichen Dichters Prudentius*):

Coire toto ex oppido
Turbam fidelem videres
Mollire praefultum torum
Siccare cruda vulnera.
Ille ungularum duplices
Sulcos pererrat osculis!
Hic purpurantem corporis
Gaudet cruorem lambere.
Plerique vestem linteam
Ptillante tingunt sanguine
Sutamen ut sacrum suis
Domi reservent posteris.

Daher komme es, daß ſich zuweilen zwei oder drei Blutampullen an einem Grabe, oder umgekehrt eine Ampulle ſich in Mitte zweier Gräber oder in Mitte ganzer Gallerien befinden. Dadurch habe man den Geſtorbenen unter den Schutz mehrerer Martyrer oder umgekehrt zwei oder mehrere Geſtorbene unter den Schutz eines Martyrers ſtellen wollen.

Nach dem Erſcheinen der Schriften von de Buck und Le Blant gewann der literariſche Streit um die Blutampullen immer größere Ausdehnung, indem die öffentlichen Blätter ſich ſeiner bemächtigten. Gediegene Artikel brachten der

*) Peristeph. V. v. 333.

Correspondant in Frankreich, der Rambler und die Home and Foreign Review in England.

Als so die Streitfrage eine wirklich brennende geworden war, ernannte Pius IX. eine Commission von Cardinälen und Gelehrten. Diese erwogen und untersuchten die Sache auf's neue, und die Congregatio Rituum et Reliquiarum erklärte durch ein Dekret vom 10. Dezember 1863, daß, wie schon in dem Dekrete vom 10. April 1668 entschieden worden, die Blutphiolen ein sicheres Zeichen des Martyriums seien. Aus diesem letztern Dekrete ergibt sich erstens, daß man in Rom die gewichtigen gegen die Beweiskraft der Blutphiolen geltend gemachten Argumente wohl gekannt und gewürdigt hat, zweitens daß man gleichwohl an dem Dekrete von 1668 resp. an der Beweiskraft der Blutphiolen als Zeichen des Martyriums fest halten zu müssen geglaubt hat. Und der Sekretär der Congregatio Rituum Monsignore Bartolini, auf dessen Vortrag hauptsächlich vorstehende Entscheidung getroffen worden, ist einer der ausgezeichnetsten römischen Archäologen, bekannt durch seine Abhandlungen über das Cömeterium der heil. Katharina zu Chiusi und über die Hypogäen des Apronianus, welche er selbst auf der via latina entdeckt hat.

Im vorigen Jahre erschien ein ziemlich umfangreiches Buch über unsere Streitfrage von dem römischen Presbyter und Custos der Reliquien Archangelus Scognamiglio unter dem Titel De phiala cruenta indicio facti pro Christo martyrii. Dieses Buch hat seine guten, seine schwachen und seine verkehrten Partien. Als höchst verkehrt müssen wir die leidenschaftlich heftige, geradezu injuriöse Art und Weise bezeichnen, wie darin der Brüsseler Anonymus, den Scognamiglio bei nur einiger Belesenheit leicht als den hochverdienten P. de Buck hätte wissen können, behandelt wird. Mag auch de Buck einige der von Lupi, Secchi u. a. schon beseitigten Einwände nochmals vorgebracht haben, mag auch Manches sehr scharf und schneidend gesagt seyn, ein Ketzer und Kirchen-

feind ist der gelehrte Jesuit doch darum noch nicht. Mit solcher Schreibweise wie sich ihrer Scognamiglio gegen de Buck bedient, ist weder der Wissenschaft noch der Kirche gedient. Ganz unstichhaltig ist der von Scognamiglio (p. 278 sq.) zu Gunsten der Blutphiolen versuchte Traditions- resp. Präscriptionsbeweis. Denn es ist ausgemachte Thatsache, daß die römischen Katakomben Jahrhunderte lang fast ganz vergessen und verschüttet waren. Scognamiglio selbst gibt zu, daß er sich vom 5. bis 16. Jahrhundert auf Niemand zu Gunsten *seines* Traditionsbeweises berufen könne. Bosio, der Columbus der Katakomben, weiß von keiner Tradition bezüglich der Blutphiolen, ebenso wenig die folgenden Katakombenforscher Severano, Aringhi, Boldetti u. s. w. Total mißlungen ist der auf vierzig vollen Seiten versuchte Nachweis der Echtheit der von Abbate Crescenzio gefundenen resp. gemachten Inschriften, die zudem von *Garrucci* S. J. und de *Rossi* schon längst als Fälschungen erklärt worden waren.

Recht beachtenswerth dagegen ist was Scognamiglio für das höhere Alter des Monogramms mit der crux decussata, dem „schrägen", „überschlagenen" oder Andreaskreuz beibringt. Dieses Monogramm kommt nämlich auf Inschriften vor, die ihr hohes Alter nachweisen durch die heidnische Chiffre D. M. oder D. M. S. = Dis Manibus Sacrum, den unterirdischen Göttern heilig, oder durch ihre große Kürze und Einfachheit oder durch Symbole die fast nur zu den Zeiten der Verfolgungen vorkommen. Dazu kommt, daß de Rossi das Vorkommen besagten Monogrammes schon zu den Zeiten der Verfolgungen höchst wahrscheinlich gemacht hat. De Rossi fand nämlich 1864 in dem Cömeterium des heil. Hermes ein Inschriftenfragment von höchster Wichtigkeit mit gedachtem Monogramm und den Worten XIT GAL. CONSS. Dieser Gallus ist, wie Rossi darthut, der Consul Gallus, der mit seinem Collegen Faustus auf christlichen Inschriften noch einigemal und zwar an zweiter Stelle vorkommt. Ihr Consulat

fällt in das Jahr 298*). Wir können nicht begreifen, wie der fleißige Archäolog Dr. F. X. Kraus dazu kommt, in Nr. 9 des Bonner Literaturblattes 1868 Sp. 300 zu erklären: „nach de Rossis und Le Blants sehr sorgfältigen Untersuchungen ist es aber sehr zweifelhaft, ob das Monogramm schon vor Constantin auf Epitaphien vorkommt: beide betrachten diese Entdeckung als eine der archäologischen Wissenschaft für alle Zeit gesicherte Thatsache." Als Le Blant 1858 seine Broschüre schrieb, konnte er das Vorkommen des Monogramms mit „schrägem Kreuz" als Argument gegen die Blutphiolen als Zeichen des Martyriums geltend machen, seit 1864, seit dem Funde de Rossis kann dieß kein Archäolog mehr.

Recht gut ist von Scognamiglio geschildert die Sorgfalt der ersten Christen im Aufsammeln und Bewahren des Martyrblutes. Gelungen ist der Nachweis, daß man das Blut der Martyrer durchschnittlich mit ihren Gebeinen bestattete, und daß somit das Vorkommen desselben als Anzeichen eines gewaltsamen blutigen Todes zu betrachten ist. Ganz treffend ist endlich die Darlegung, daß die Menge der gefundenen Blutfläschchen recht wohl im Verhältniß stehe zu der wahrscheinlichen Anzahl der Christen Roms und der Martyrer insbesondere.

Durch die Schrift von Scognamiglio ist, trotz ihrer Mängel, die Lösung unserer Streitfrage um ein Beträchtliches gefördert und die Richtigkeit der kirchlichen Praxis wenn auch noch nicht bewiesen, so doch höchst wahrscheinlich gemacht worden. Herr Dr. Fr. X. Kraus, der in einer Recension der Geschichte des Kreuzes und Crucifixes von Münz gesagt hatte: „Von sonstigen Versehen sei bemerkt, daß die in den Katakomben gefundenen Blutfläschchen keineswegs, wie S. 41 steht, das Martyrium der Personen anzeigen, neben deren Grab sie sich befanden, mag dieß auch noch so allgemein angenommen werden" **) — gesteht in der-

*) Vergl. Münz, Das Monogramm Christi S. 28.

**) Theologisches Literaturblatt 1867 Nr. 22 Sp. 782.

ſelben Zeitſchrift *): „ich bin durch fortgeſetzte Unterſuchungen zu Gunſten der officiellen Annahme umgeſtimmt worden: entbehrt letztere auch der Schwierigkeiten nicht, ſo halte ich ſie gegenwärtig doch für die einzig haltbare.“ Münz hatte nämlich in ſeiner auch in dieſen Blättern Bd. 60 S. 874 bis 879 (von Sighart) beſprochenen und empfohlenen Schrift im Anſchluſſe an die beiden Dekrete der Congregatio Rituum et Reliquiarum vom 10. April 1668 und vom 10. Dezember 1863 mit Grund behauptet (S. 41): „Dieſe Blutfläſchchen welche ſich in großer Anzahl in den Katakomben vorfinden, deuten an, daß der betreffende Martyrer, an oder in deſſen Grab ſie angebracht, durch Vergießung ſeines Blutes geſtorben ſei.“

Die Reſultate unſerer Studien über die Blutfläſchchen der römiſchen Katakomben, welche bereits druckfertig vorliegen, werden wir baldigſt an einem andern Orte veröffentlichen. In denſelben hofft Referent zu zeigen, daß die Congregatio Rituum auch vor dem Forum der Wiſſenſchaft beſtehen kann, wenn ſie aufrecht hält die Entſcheidung, daß die Blutfläſchchen der Katakomben ein Zeichen des Martyriums ſeien, und daß demgemäß die Gebeine derjenigen, an oder in deren Gräbern ſie ſich finden, als Reliquien der Martyrer in Ehren gehalten werden dürfen. Sind wir auch nach dem heutigen Stande der Wiſſenſchaft noch nicht in der Lage alle Einwände ohne Ausnahme zu beſeitigen und alle Bedenken zu heben: ſo werden wir doch die gewichtigſten der von de Buck, Le Blant und Andern aufgeſtellten Anſtände zu beſeitigen im Stande ſeyn.

---

*) Jahrgang 1868 Nr. 9 Sp. 301.

XLVII.

Zur Philoſophie der Geſchichte.

Die Entſtehung der Völker. Studie aus einer Philoſophie der Geſchichte in drei Vorleſungen von M. A. Strodl, Doktor der Philoſophie. Schaffhauſen, Hurter 1868. 8. 95 Seiten.

Es iſt in der gegenwärtigen Welt der Wiſſenſchaften kaum ein intereſſanteres Gebiet anzutreffen, als das der vergleichenden Anatomie und der Phyſiologie. Die ſogenannte Racenfrage, nämlich die Frage ob die gegenwärtige Menſchheit von Einem oder von mehreren urſprünglichen Paaren abſtamme, hat ſchon ſeit einer Reihe von Jahren die Männer des Secirmeſſers und der Sonde beſchäftigt. Auf dieſem Boden der „vorurtheilsfreien“ Forſchung hofften nämlich die Gelehrten von dem Schlage der franzöſiſchen Poſitiviſten oder Materialiſten ſiegreich gegen die Lehren des Chriſtenthums vorgehen zu können. M. Littré hat erſt jüngſt in alle Welt das Geheimniß ausposaunt, die „poſitive Philoſophie“ d. h. zu deutſch der Materialismus habe den Autoritätsglauben der Bibel endgültig beſeitigt. In allen Weltgegenden ſind Unterſuchungen angeſtellt worden über die Struktur des Skelettes, über Schädelbildung ꝛc., und viele ſchätzbaren Materialien wurden zur Löſung der geſtellten Frage herbeigeſchafft. Und ſiehe da, die bedeutendſten Anatomen und Phyſiologen geben

zu, daß gegen den biblischen Bericht der Einheit des Menschengeschlechtes kein Grund vorliege, schon aus dem Grunde weil die Unterschiede der Racen und Völker keine constanten sind, sondern sich kreuzen; und weil die Anatomie wohl über den Zustand der gewordenen Organismen — nicht aber über das Werden derselben Aufschluß bieten könne.

Die Frage über das Entstehen der Racen läßt sich aber von der Frage über Entstehung der Völker gar nicht trennen, aus dem einfachen Grunde weil die Menschen nicht wie Kraut und Rüben auf dem Felde wachsen, sondern in der Wirklichkeit eben nur als Glieder einer Familie, eines Stammes oder eines Volkes vorkommen.

Ueber diese Frage: wie die Völker entstanden, gibt uns der in der literarischen Welt durch mehrere geistreiche Schriften wohlbekannte Verfasser hier eine „Studie", welche zugleich der Vorläufer eines größeren Werkes ist, das sich der Autor zur eigentlichen Lebensaufgabe gemacht hat, nämlich einer „Philosophie der Geschichte". Die Frage über die „Völker-Entstehung" wirft bedeutende Lichter auf die brennende Nationalitätenfrage der Gegenwart. Wenn ich nicht irre, war dieser zeitgemäße Fragepunkt die nächste Veranlassung für die vorliegenden drei Vorlesungen. Daß der Verfasser kein Neuling in diesen Dingen ist, mag wohl aus der Versicherung hervorgehen, daß er seit einem Zeitraum von mehr als dreißig Jahren diese Frage nie völlig aus dem Auge verloren habe. Die Vorlesungen Schellings im Sommer 1837 über Philosophie der Mythologie gaben dazu die erste Anregung. Daß der Standpunkt des Autors den Grundlinien nach noch heute der Schellings ist, läßt er nicht selten durchblicken. Dabei hat er aber die epochemachenden Arbeiten der neuesten Zeit, welche ganz neue Gesichtspunkte bieten, sehr wohl berücksichtigt. So namentlich die bedeutenden Werke über vergleichende Sprachforschung und Philologie von Windischmann, Max Müller, Steinthal, Lazarus, Spiegel, Köppen u. A. In seinen Resultaten stimmt er nicht selten überein

mit dem schönen Werke von Waitz: Anthropologie der Naturvölker; während er mit A. Wuttke in einzelnen Punkten z. B. über das Verhältniß der Naturvölker zu den Culturvölkern in direktem Widerspruche steht, und zwar zu seinem entschiedenen Vortheil. Es fehlt auch nicht an kaustischem Salze, das da und dort auf parallele Zustände des modernen Lebens gestreut ist.

Der Verfasser geht von dem Erfahrungssatze aus, daß jedes der gegenwärtig bestehenden und der schon untergegangenen Völker „eine von einem gemeinsamen Bewußtseyn getragene in sich geschlossene Einheit bildet, und einen bestimmten Charakter und eine bestimmte Weltanschauung hat" (S. 3). „Eben weil es charakteristische Unterschiede sind, welche die Völker zu besonderen in sich geschlossenen Einheiten machen, muß eine andere Ursache vorausgesetzt werden, welche diese Unterschiede erzeugt hat. Daß die Völker aus der Familie entstehen, kann natürlich nicht geläugnet werden; allein die Abstammung und das Familienband sind nur die natürliche physische Voraussetzung wie der Entwicklung der Menschheit überhaupt, ebenso auch der Völker; aus dem bloßen Familienleben aber und der Abstammung können wohl nimmer jene das innere wie äußere Leben charakterisirenden Unterschiede der Völker sich erklären lassen." Das ist der Uebergang auf den eigentlichen Grundgedanken der Schrift. Der Organismus des Völkerlebens in seiner Mannigfaltigkeit und Einheit läßt sich nicht aus dem menschlichen Skelett, aus den Gegenständen des Menschen die man mit der Sonde und dem Messer untersuchen kann, erklären: sondern nur aus der ganzen Natur des Menschen, d. h. dem sittlich-socialen Wesen desselben, wie sich dieses in der Sprache, in der Cultur und der Religion manifestirt. „Wenn bloß durch Erweiterung der Stämme schon Völker entstehen würden, wie Schleiermacher behauptet hat, so müßten die Südsee-Insulaner, die Mongolen, Indianer u. s. w. schon längst zu Völkern geworden seyn. Da aber dieß nicht der Fall, so er-

sieht man, daß nicht das Familienband aus Stämmen Völker mache. Man redet daher in der Regel auch nicht von Beduinen-Völkern und Indianer-Völkern, sondern von derartigen Stämmen und Horden."

Nach einer treffenden Einleitung behandelt die erste Vorlesung den Unterschied der Völker und Stämme in Bezug auf Cultur (S. 9—13), in Bezug auf Sprache (14—45). Der zweiten Vorlesung ist das wichtigste Moment in der Genesis des Völkerlebens, nämlich das religiöse vorbehalten (S. 47—54). Sodann wird noch von der Krisis der Völker-Entstehung (S. 54—81) gehandelt.

Den Unterschied zwischen Völkern und Stämmen skizzirt der Verfasser kurz in folgender Weise: 1) Die Stämme haben es zu keinem eigentlichen individualisirten Culturleben, wie zu keiner Culturentwicklung und daher auch zu keiner Geschichte gebracht, während die Völker im eigentlichen Sinne eben die Cultur- und die eigentlichen historischen Völker sind. 2) Die Stämme haben in ihren Sprachen gleichfalls keine einheitliche, durchgreifende, sie auf Jahrtausende bestimmende Form gefunden, so daß ihre Sprachen ebenso veränderlich und lose wie ihre Wohnsitze sind, während umgekehrt die Völker sämmtlich einen festen bestimmten Wohnsitz haben. 3) Auch die religiöse Weltanschauung der Stämme entbehrt jeder Bestimmtheit und einheitlichen Gestaltung; diese ist daher in stetem Flusse wie ihre Sprachen und Sitze, während die Völker abermals ein festes ausgebildetes religiöses System besitzen. Diese drei Sätze werden nun in concreto an den wirklich bestehenden Exemplaren der beiden Gattungen scharfsinnig nachgewiesen.

Meines Wissens hat kein moderner Denker tiefsinniger und treffender den sachlichen Zusammenhang zwischen Cultus und Cultur nachgewiesen als Franz von Baader. Was Baader angedeutet, finden wir hier empirisch nachgewiesen. Referent ist nicht in der glücklichen Lage ein derartiges philologisches Wissen zu besitzen, um sich ein Urtheil über die

linguistischen Untersuchungen Dr. Strobls zuzutrauen. Der Autor gibt hier die bedeutendsten Grundsätze der vergleichenden Sprachforschung in präciser Form. Er theilt die Sprachen in a) radikale oder isolirende, z. B. das Chinesische; b) agglutinirende und c) flektirende oder Formsprachen. Die Forschungen Max Müllers, Schleichers und Steinthals haben hier das undurchdringliche Dickicht gelichtet, und haben die Unzahl von Sprachen auf wenige Sprachstämme reducirt.

Wenn man früher die Sprache nur als ein Austauschmittel der Menschen, eine Art geistiger Münze ansah, so ist das seit den epochemachenden Forschungen Wilhelm Humboldts anders geworden. Erst seit diesem bahnbrechenden Geiste hat man angefangen die Physiologie der Sprache und Sprachen zu studiren, um die Physiologie und Psychologie der Völker selber daraus zu erforschen. „Unter allen Aeußerungen", sagt W. v. Humboldt, „an welchen Geist und Charakter eines Volkes erkennbar sind, ist die Sprache das geeignetste, beide bis in ihre geheimsten Gänge und Falten darzulegen." Es ist richtig, daß auch in den Ueberresten der Cultur, in den Werken der Kunst die Individualität und der Charakter des Volkes abgeprägt ist, am deutlichsten aber in der Sprache, der eigentlichen Plastik des Volksgeistes. Die Philologie großen Styls ist zur „Völkerpsychologie" geworden; wie mit Recht die gleichnamige Zeitschrift von Lazarus und Steinthal diesen Gedanken zu ihrem Programm gemacht hat. In diesem Sinne wollen die gelehrten Erörterungen Dr. Strobls über diesen Punkt verstanden werden. Das was Fr. von Schlegel in seinem Buche: „Die Sprache und Weisheit der Inder" (1808) mehr nur als Ahnung ausgesprochen, nämlich die nahe Verwandtschaft aller Sprachen von den Ufern des Ganges bis zu den Gestaden des atlantischen Meeres in Europa, ein Gedanke den auch J. v. Görres angedeutet — das ist durch die wirklichen Sprachforscher Benfey, Bopp, Grimm, Schleicher, Max und Markus Müller, Windischmann, Spiegel, Haug u. A. fast bis zur Evidenz nachgewiesen worden.

Da die Theorien eines Darwin und Buckle gegenwärtig in so vielen Köpfen spuken, dürfte die Partie über die Krisis der Völkerentstehung S. 55 ff. vielleicht am meisten zu empfehlen seyn. Es ist selbstverständlich, daß wir den Einfluß der geographischen Lage, des Klima's u. s. w. auf den äußeren Typus des Volkslebens nicht verkennen dürfen; zur Beantwortung der gegenwärtigen Frage über die Ursache der Völkertrennung reichen alle Hypothesen des Materialismus nicht aus. „Schon der Umstand, sagt der Verfasser mit Recht, daß alle Gaben der Cultur bei den Völkern sich an gewisse religiöse Anschauungen, ja an gewisse Götter knüpfen, welche die Stämme entbehren, dürfte auf den religiösen Ursprung der Völkerkrisis hinweisen. Der nähere Beweis liegt aber in den specifischen Unterschieden der Völker selbst. Während nämlich die Stämme mehr oder weniger gleichartig sind, sind die Völker unter sich durch nichts so sehr unterschieden, als durch ihre Religionen und es ist wahr was Cicero sagt, „jedes Volk hat seine Religion, wir die unsere." Der Inder, obwohl keine Sprache der seinen näher steht als die der Iranier oder Medo-Perser, ist durch die Religion völlig und gegensätzlich von dem letzteren unterschieden ꝛc." (S. 55). „Durch seine religiöse Weltanschauung ist der Inder — Inder, der Perser — Perser! Das gleiche gilt von den Babyloniern, Phöniziern, Aegyptern, Griechen und Römern. Es gibt nichts wodurch sich diese Völker mehr unterscheiden, als durch ihre religiöse Weltanschauung, durch ihre Götter und durch den dadurch bedingten Cultus. Durch das religiöse Moment ist bei jedem derselben das öffentliche wie das Privatleben bis in's Einzelnste bedingt und bestimmt." Daraus folgert der Verfasser: die Völker sind in einer religiösen Krisis entstanden.

Wir verweisen auf die Schrift selber und die gegebene Erklärung der Entstehung des religiösen Pantheismus, Dualismus, Polytheismus, Fetischismus. Wie schon bemerkt, läßt sich der Verfasser vorzüglich in dieser Partie als Schüler

Schellings erkennen, der die Gedanken des Meisters selbstständig zu gestalten weiß. „So erscheinen die Völker als religiöse Gemeinschaften oder Gemeinden, gerettet aus jener Krisis, welcher der größere Theil der Menschheit erlegen ist. Nachdem die ursprüngliche Einheit verloren gegangen, fanden die Völker in ihren besonderen Göttern ihr besonderes einheitliches Bewußtseyn, und gerade die Treue und der Dienst, den sie den wenn auch falschen Göttern erwiesen haben, bewahrte sie vor der Auflösung, welcher der größere Theil der Menschheit verfallen war... Dieser Theil der Menschheit ward im eigentlichen Sinne gottflüchtig, und darum konnte er es auch zu keiner partiellen Einheit bringen, weil er es auch nicht zu einem partiellen gemeinsamen Bewußtseyn gebracht hat. Gottflüchtig und culturflüchtig sind die Horden einer inneren und äußeren Zersetzung verfallen, die noch heute andauert, wie ihr Culturzustand, der Charakter ihrer Sprachen und ihre religiösen Vorstellungen kund thun. Diese Stämme sind mit nichten die Urtypen der Menschheit, wie moderner Aberwitz will, wenn auch das genealogische, die Abstammung — also Stämme im genealogischen Sinne, das Material auch der Völker bilden."

Wir können des Raumes wegen nicht weiter andeuten, welch mächtige, tiefgreifende Wahrheiten gerade für unsere politisch, social und religiös zerrissene Gegenwart im Hintergrunde dieser Vorlesungen stehen. Wie dieselben Principien dem Wesen nach dieselben Wirkungen haben, so wirkt auch in das Getöse der gegenwärtigen Parteien eine doppelte Strömung, das Babel der Völkertrennung und Zersetzung auf der einen — und das Charisma des christlichen Pfingstfestes, der Geist der das Getrennte einigt, durch Liebe den Haß besiegt, auf der andern. Dieß ist die großartige sociale Stellung des Christenthums gegenüber den modernen Zeitfragen. „Die Kirche ist es, in welcher die in Völker getheilte Menschheit diese höhere Einheit thatsächlich gewonnen hat" — und, fügen wir bei, auch für die Gegenwart wieder gewinnen muß.

XLVIII.

Streiflichter auf die Staatsumwälzung in Spanien.

III. Der letzte Kreislauf zwischen den liberalen Parteiführern und politischen Generalen der ältern Generation.

Das lange Kabinet O'Donnells hielt sich noch bis zum März 1863. Als er damals die Regierung der durch tausend Rivalitäten zerrissenen „liberalen Union" niederlegen mußte, da sank das Land abermals in den alten Wirrwarr zurück *). Wer an die Consolidirung der spanischen Zustände durch das Kabinet vom 30. Juni 1858 geglaubt hatte, der sah sich bitter getäuscht. Zwar gelangte der Herzog von Tetuan im Juni 1865 abermals zur Regierung, nachdem in den kurzen zwei Jahren vier Kabinete, jedes nach unzähligen Ministerkrisen, sich abgelöst hatten und das letzte des Marschalls Narvaez unter den bedrohlichsten Umständen gescheitert war. Aber dem hochliberalen Herzog war

*) Wir gebrauchen hier die Worte einer ausgezeichneten Abhandlung über Spanien in der „Allg. Zeitung" vom 4., 5., 6. Oktober 1865.

jetzt der Fortschritt schon definitiv über den Kopf gewachsen und mit seinem Unionismus tödtlich verfeindet. Es leuchtete kein Hoffnungsstern mehr in das trostlose Chaos, über dem jetzt die politischen Generale der jüngern Generation wie schaffende Götter zu sitzen vermeinen, man wird sehen mit welchem Erfolg.

Allerdings hatte in den letzten paar Jahren die dem langen Kabinet O'Donnells noch vergönnt waren, die mißliche Wendung der auswärtigen Verhältnisse viel zu seiner Schwächung beigetragen, wenn auch nicht den eigentlichen Sturz herbeigeführt. Der kriegerische Nimbus von Marocco und San Domingo mußte nur allzu schnell wieder erbleichen; anders hätte es schon der grüngelbe Neid Englands nicht gethan. England hatte der Regierung in Madrid die den spanischen Stolz tief verletzende Erklärung abgezwungen: daß sie, welches auch der Ausgang des Krieges mit Marocco seyn würde, denselben nie in einer Weise ausbeuten wolle, welche Spanien eine „die Freiheit der Schifffahrt im Mittelmeer gefährdende Machtstellung" gäbe. So durfte denn das Pfandobjekt Tetuan nicht gegen Tanger ausgetauscht werden und mußte Spanien selbst einen Theil der Kriegskosten dahinten lassen. Auch in Bezug auf Domingo hatte Lord Russel im Parlament bereits eine drohende Sprache geführt. Dem Marschall O'Donnell blieb zwar der Rückzug von der Insel noch erspart; aber es war vorauszusehen was in ein paar Jahren geschehen würde, nachdem der Krieg gegen das verlotterte Negergesindel der Republik Hayti fast eine halbe Milliarde gekostet und der commandirende General — Serrano — den Kampf soeben als definitiv zu Gunsten Spaniens gewendet erklärt hatte.

Während von London aus in solcher Weise gegen O'Donnell als den vermeintlichen Affen der napoleonischen Annexions-Politik intriguirt wurde, sah sich das Kabinet

des Herzogs auch in ein gespanntes Verhältniß zum französischen Imperator versetzt. O'Donnell und sein Minister des Auswärtigen hatten nämlich, letzterer noch dazu in bittern Ausdrücken, das Benehmen Prims bei der mexikanischen Expedition in Schutz genommen. Man hat daher das nachfolgende Ministerium unter dem Marquis von Miraflores um so mehr als eine Creatur der Tuilerien und der alten Königin Christine angesehen, da der neue Ministerpräsident dereinst Page des Königs Joseph gewesen war und jüngst im Senat die Opposition gegen die antibonapartistischen Sprünge Prims angeführt hatte. In Wahrheit verdankte aber das Kabinet O'Donnell seinen Sturz keineswegs auswärtigen Einflüssen, sondern es fiel abermals nur dem Umstande zum Opfer, daß der Patriotismus der andern liberalen Parteien die sich eben nicht an der Regierung befanden, kein Bedenken trug dem Uebelwollen der fremden Mächte mit steigender Wuth in die Hände zu arbeiten.

O'Donnell neigte als Haupt der „liberalen Union" principiell ganz überwiegend nach der fortschrittlichen Seite hin. Als er gleich im Anfang seiner Amtsführung 41 neue Senatoren ernannte, waren darunter nicht weniger als 17 Progressisten, während er schon durch diesen Akt die gemäßigt Liberalen unheilbar vor den Kopf stieß. Auch sonst konnte Niemand dem Ministerium einen Mangel an entschieden liberaler Tendenz vorwerfen. Obgleich aber O'Donnell nicht nur die gesammte Beamtenschaft des Staats sondern auch des Hofes, selbst das Haus des König-Gemahles nicht ausgenommen, gründlich gewechselt hatte, so konnte er doch den gesammten Anhang der liberalen Union unmöglich befriedigen. Die Progressisten kamen zu kurz und sie wendeten sich gegen ihn. Damals war es wo Olozaga, Madoz u. A. zu den Demokraten übergingen und offen anfingen den Thron zu bekämpfen. Es kam der Rückschlag hinzu den das

freche Glück der italieniſchen Revolution nothwendig auf die Entwicklung der ſpaniſchen Parteien nach links hin ausüben mußte. Noch vor Ende des Jahres 1860 erhob ſich ein Deputirter in den Cortes um für die Demokratie die Anerkennung einer „legalen Partei“ anzuſprechen*). Wenige Monate ſpäter erwiderten Olozaga und Madoz die Vorwürfe der Miniſter in öffentlicher Sitzung mit der Gegenanklage, daß ja O'Donnell ſelbſt im J. 1854 ſeine Schilderhebung eigentlich gegen den Thron der Königin gerichtet habe. Bei derſelben Debatte zeigte es ſich auch ganz klar, wie die Regierung zu den Moderirten ſtand. Als Narvaez ſeine Stimme mit dem Antrag auf eine Amneſtie für die Verurtheilten von Loja vereinigte, da erhob ſich der Miniſter des Innern und ſprach: „Wenn ſolche Leute eine Amneſtie von uns haben wollen, ſo wäre das für uns Grund genug die Maßregel auch dann zurückzuziehen, wenn wir ſie der Königin bereits unterbreitet hätten“ **).

So kam es, daß ſchon bald nach den Vorgängen von Loja aus Spanien Berichte ergingen, welche das Kabinet

---

*) Darauf äußerte der Miniſter Poſada Herrera unter Anderm: „Ich habe während meiner Amtsführung eine Geſellſchaft in Madrid entdeckt an welche Dolche vertheilt worden waren, die ohne Zweifel zur Verbreitung ſolcher Lehren dienen ſollten; die Sekretäre dieſer Geſellſchaft unterzeichneten ihre Aktenſtücke mit den Namen Marat und Robespierre, ohne Zweifel um einen Vorgeſchmack ihrer wohlwollenden Projekte zu geben.“ Der Correſpondent welcher über dieſe Kammerſcenen und die damit identiſchen Regungen des jungen Iberismus berichtete (Kreuzzeitung vom 23. Dezember 1860), bemerkt dazu: „Da es den Revolutionsmännern vollkommen an Patriotismus gebricht, ſo haben wir die Ueberzeugung, daß es ihnen, falls ſie nur ihre Abſicht erreichten, gleichgültig ſeyn würde, wenn einige ſpaniſchen Provinzen an Frankreich fielen.“

**) Ami de la religion vom 24. Dezember 1861. Das genannte Pariſer Blatt hatte damals treffliche Berichte aus Spanien.

O'Donnell für gänzlich unterminirt und die Lage des Landes für bedrohter erklärten als selbst während des furchtbaren dynastischen Bürgerkrieges*). Die Königin aber war es nicht die den Herzog verdrängt hatte, als er im März 1863 fiel. O'Donnell behielt nicht nur ihr volles Vertrauen, sondern er blieb auch unter dem neuen Kabinet General-commandant von Madrid und Generaldirektor der Guardias civiles. Auch setzte der Nachfolger, Marquis von Miraflores, sein Kabinet keineswegs „reaktionär" zusammen. Er rekrutirte es vielmehr aus allen Parteien und machte höchst liberale Vorlagen. Für die Fortschrittspartei fielen aber gerade darum nur ein paar Minister-Portefeuille's ab, und da überdieß bei den Neuwahlen welche mit der Geburt des neuen Kabinets zusammentrafen, ungeschickte Maßregelungen der Wahlagitation in's Werk gesetzt waren, so faßte das Gros der Fortschritts- und die ganze Demokraten-Partei den Beschluß sich der Wahlen zu enthalten. Dafür richteten sie jährliche Monstre-Banketts ein, unter dem Vorsitz von Olozaga und Madoz, als eine Art Vorfeier ihres sichern Sieges.

Natürlich konnte das nur ein Parteisieg außerhalb des legalen Weges seyn. Denn in der Wahlenthaltung lag klärlich ausgesprochen, daß die Mittel der gesetzlichen Opposition der Partei nicht mehr genügten, sondern daß dieselbe zur offenen Revolution greifen werde oder vielmehr ipso facto dazu gegriffen habe. Dieser parlamentarische Strike war ein für die ganze Folgezeit entscheidender Schritt und er dauerte — was wohl zu bemerken ist — bis zur jüngsten Katastrophe. Denn auch dem nachfolgenden und letzten Ministerium O'Donnells gelang es nicht die Secession zu

*) Allgemeine Zeitung vom 14. September 1861.

bewältigen und das gesetzliche Spiel der Parteien wiederherzustellen, mit andern Worten die Progressisten und Demokraten zur Theilnahme an den Wahlen zu bewegen. Die spanischen Cortes blieben so gewissermaßen ein Rumpfparlament, aber ohne Schuld der Regierung und des Thrones.

Von nun an nahmen denn auch die Dinge ihren raschen Verlauf. Das Kabinet Miraflores bestand kaum neun Monate lang. Der „Unionist" General Jose de la Concha versah in demselben das Portefeuille des Kriegs; eines Tages las Sartorius, der Moderado-Minister von 1854, in öffentlicher Sitzung des Congresses einen Brief Concha's vor, woraus hervorging, daß der Kriegsminister selber bei der Revolution der sogenannten Vicalvaristen den Plan gehabt habe die Königin Isabella und ihre Dynastie zu beseitigen*). Mit diesem Scandal war der Sturz des Ministeriums besiegelt. Seitdem die Königin Isabella auf dem Throne saß, hatte Spanien in dem Ministerium Miraflores zum erstenmal wieder ein Kabinet gesehen dessen Seele und Spitze kein Soldat war.

Auch bei den zwei folgenden Ministerien Arrazola und Mon war dieß der Fall. Unter Mon aber trennten sich auch noch die eigentlichen Führer der liberalen Union von der Regierung, „weil ihre Anhänger bei der Rollenbesetzung nicht genug begünstigt worden waren"**). Die Parteien der äußersten Linken wurden täglich kecker, „Italien" war jetzt förmlich ihr Feldgeschrei; nach einem neuen großen Pro-

*) Eben diesem General Concha und seinem Bruder Manuel Marquis del Duero hat sich wie bekannt die Königin Isabella von San Sebastian aus in ihrer letzten Noth in die Arme geworfen. Kein Wunder, daß die Welt an feigen Verrath von Seite dieser beiden Helden der „liberalen Union" geglaubt hat.

**) Madrider Correspondenz der „Kreuzzeitung" vom 11. August 1864.

greſſiſten-Bankett vom 2. Mai 1864 wurden General Prim und eine Anzahl ſeiner nächſten Freunde aus Madrid verbannt. Damit aber war die letzte Kraft des Kabinets Mon erſchöpft; am 15. September war wieder der Soldat der Soldaten, Marſchall Narvaez, Präſident eines neuen Miniſteriums.

Wir haben bis jetzt nur im Vorbeigehen der ungeheuern Schwierigkeit gedacht an welcher ſich bis auf dieſen Tag die Miniſterien aller Parteien vergeblich abarbeiten: nämlich der maßloſen Verwirrung und Zerrüttung der ſpaniſchen Finanzen. Der Verkauf aller Kirchen- und Nationalgüter, welcher 1854 beſchloſſen und namentlich unter dem langen Kabinet O'Donnells energiſch durchgeführt worden war, hielt eine Zeit lang vor; aber an eine dauernde Heilung der Finanzſchäden durch dieſes verzweifelte Mittel war von vornherein nicht zu denken und ſchon die nächſten Nachfolger O'Donnells ſtanden wieder vor der alten Schwierigkeit. Als nun der letzte Miniſterwechſel auch noch mit ſchweren ſocialen Nothſtänden zuſammentraf, alle Municipalitäten des Landes bei der Krone gegen die neuen Steuerbeiſchläge petitionirten und Brodaufläufe bald da bald dort entſtanden, da faßte Iſabella II. einen hochherzigen Entſchluß. Ueberhaupt wütheten in jener Zeit die liberalen Berichterſtatter zwar gegen Narvaez, ſie gaben aber zu, daß die Königin ſelbſt „durch ihre perſönliche Gutmüthigkeit und ihr ungezwungenes Weſen ſich die Gunſt Aller erwerbe die ihr näher treten"*). Damals nun brachte die Königin drei Viertel ihres ganzen Familiengutes dem Staat zum Opfer, indem ſie nur die Bedingung machte daß ihr, da die Güter größtentheils in lie-

*) So ſelbſt die Wiener „Neue Freie Preſſe" von dazumal, ſ. Wiener „Vaterland" vom 9. Mai 1865.

genden Gründen bestanden, das zurückbehaltene Viertel in Geld ausbezahlt werden solle. Aber was geschah?

Die radikale Presse überbot sich in hämischen Bekrittelungen des königlichen Aktes und ein Professor der Madrider Universität, eben derselbe Castelar, der jetzt als Reaktivirter eine hervorragende Rolle bei der Demokratie spielt, veröffentlichte ein empörendes Pamphlet über die Schenkung. Er ward abgesetzt, aber dafür mit Ovationen beehrt; es kam zu Zusammenrottungen und Blutvergießen, zur Entsetzung des widerspenstigen Gemeinderaths von Madrid und zu Repressalien gegen die zügellose Presse. Das war die berüchtigte Emeute vom 10. April 1865. In der Kammer selbst wurde der Antrag debattirt von den Ministern Rechenschaft zu verlangen für das vergossene Blut. Sogar ein Anti-Progressist wie Rios Rosas sprach von einer „Kainsthat welcher der Fluch Gottes folgen werde." Im Senat prophezeite Prim — er war auch wieder da! — der Dynastie ziemlich unumwunden ihr Ende, wenn sie sich nicht von den Progressisten wolle retten lassen; „leider sei es aber nur zu bekannt, daß die Rathschläge seiner Partei bei Hofe unwillkommen seien". In derselben Zeit erschien eben auch das Dekret bezüglich des Aufgebens von San Domingo. Die Progressisten hatten bei ihrem Bankett vom 2. Mai diese Maßregel dringend gefordert; jetzt schrieen ihre Blätter unter schwarzem Rande: „wir müssen sterben vor Schande".

Schon damals kamen aus Paris sonderbare Nachrichten, wornach man dort in kürzester Frist eine allgemeine Erhebung in Madrid erwartete, die höchst wahrscheinlich ohne alles Blutvergießen vorübergehen, mit der Abreise der Königin nach Paris beginnen und mit der Proklamation des Königs von Portugal zum Könige von Spanien enden werde. Die Unterhandlungen, hieß es, die schon seit län-

gerer Zeit zwiſchen den „Führern des ſpaniſchen Volkes“ und dem König von Portugal ſtattgefunden, ſeien nämlich jetzt zu Ende geführt. Schon in den nächſten vierzehn Tagen, ſo wurde Anfangs Mai der „Kölniſchen Zeitung“ berichtet, werde Iſabella in Paris erwartet. Anſtatt deſſen trat aber Marſchall Narvaez den Rückzug an, und am 21. Juni 1865 ſtand abermals O'Donnell an der Spitze der Regierung.

Der Herzog hatte die härteſten Bedingungen geſtellt. Eine unterrichtete Feder ſchrieb damals: „Es wird behauptet, O'Donnell habe mit den Progreſſiſten Einverſtändniſſe unterhalten, vor denen die Krone Grund gehabt zu zittern. Es iſt gewiß, daß der Radikalismus bedrohlich um ſich griff. Der wunderbare Akt durch den in dieſem Frühling die Königin auf den größten Theil des Kronvermögens zu Gunſten der Staatskaſſe verzichtete, ſollte den gefürchteten Sturm beſchwören. Aber er genügte nicht. Die Krone mußte ſich unter den Schutz des mächtigen Generals flüchten“ *).

Man hat nun heute die beſte Gelegenheit zu vergleichen was es der Souveränin half, daß ſie ſich rückhaltlos dem äußerſten Liberalismus ergab, um ihrer damals ſchon geplanten Vertreibung zu entgehen. Der erſte Akt des neuen Kabinets war die Anerkennung Italiens, wogegen die Königin ſich ſo lange geſträubt und worauf die revolutionäre Partei mit ſteigender Erbitterung gedrungen hatte. Der

*) Allg. Zeitung vom 6. Oktober 1865. — Der Verfaſſer erwähnt gleichfalls von den Fortſchritten des iberiſchen Unions-Planes; er fährt dann fort: „Andere ſollen ihre Blicke nach Italien gerichtet haben, noch Andere ſich mit dem Plan einer Regentſchaft oder einer Diktatur tragen, während die Demokraten unverhüllt die Republik als ihre Loſung anerkennen.“ Alſo damals ſchon alle Combinationen von heute!

damalige Miniſter Graf Mensdorff in Wien ließ über den Akt eine Depeſche nach Madrid gelangen, worin er unter Anderm ſeine Beſorgniß ausſprach vor den Folgen einer Nachgiebigkeit gegen die in Europa ſich kräftig ausbreitenden Ideen des Umſturzes, „Ideen von denen er fürchte, daß ſie in Spanien nur zu ſehr verbreitet ſeien". Dieſe öſterreichiſche Depeſche vom 21. Juli 1865 wurde damals ſehr bemerkt. Stolz wie ein Spanier antwortete der Miniſter Bermudez de Caſtro in einer Depeſche vom 3. Auguſt. Vergleicht man heute die Sprache dieſes Dokuments mit dem Circular das die proviſoriſche Regierung jüngſt am 20. Oktober 1868 erlaſſen hat, und worin der Thron Iſabella's als „Geſpenſt der Halblegitimität" bezeichnet wird, bezeichnet von denſelben liberalen Helden die dieſen Thron auf Ströme Bluts gegründet hatten*) — dann möchte man allerdings

---

*) Der Miniſter ſpricht in der Depeſche vom 3. Auguſt 1865 wörtlich wie folgt: „Die Königin Iſabella war noch ein Kind in der Wiege, als ſie beim Tod ihres Vaters, des Königs Ferdinand VII., ihre Rechte durch einen Uſurpator, einen Prinzen der an der Spitze einer fanatiſchen Partei ſtand, beſtritten ſah. Verlaſſen von faſt ganz Europa, gelang es dem ſpaniſchen Volk nicht allein die Rechte ſeiner Herrſcherin, ſondern auch die Inſtitutionen die ihrem Thron zur Grundlage dienten, zum Siege zu führen. Dieſe Inſtitutionen in welchen Andere eine Urſache ernſter Gefahr zu entdecken glauben, ſind es die inmitten der großen Kataſtrophe von 1848 ſeine feſteſte Stütze geweſen ſind. Während dieſer Epoche, die in ganz Europa ſo ſchmerzliche Erinnerungen zurückgelaſſen hat, iſt der Thron der Königin auch nicht einen Augenblick in Gefahr geweſen, und kein perſönliches Opfer war nöthig um die monarchiſchen Inſtitutionen zu retten. Spanien hat dieſe ſchreckliche Kriſis ruhig durchſchritten, und Dank den Inſtitutionen von denen er umgeben war, iſt ſein Thron inmitten eines Sturmes feſt geblieben, der alte Monarchien die ſich für unerſchütterlich hielten, an den Rand des Abgrunds brachte. Nach der Anſicht der Regierung Ihrer Majeſtät würden

an einem Volke verzweifeln das ſich von ſolchen Menſchen beherrſchen laſſen muß.

O'Donnell erſchöpfte ſich ſofort in weiteren liberalen Maßregeln: energiſche Durchführung des Verkaufs der Kirchengüter, Erweiterung des Wahlrechts, Erleichterung der Preſſe. Dagegen mußte die Königin auf ihre „klerikale Camarilla" verzichten; ein italieniſcher Prinz kam auf Beſuch an den ſpaniſchen Hof, der Erzbiſchof P. Claret ging auf Reiſen und die Nonne Patrocinio desgleichen. Das Alles hatte O'Donnell für unbedingt nöthig erklärt, um die Fortſchrittspartei wieder zu der Wahlurne und in die Cortes zurückzuführen. Daran mußte dem Miniſter in der That vor Allem gelegen ſeyn. Denn die Progreſſiſten hatten nur allzu klug gerechnet, daß ſie bloß den gemäßigt Liberalen und den Unioniſten den parlamentariſchen Kampfplatz allein zu überlaſſen brauchten, um am ſicherſten zu bewirken, daß dieſe Parteien ſich vollends zerſetzten und in kleinlichen Gegenſätzen untereinander aufrieben. Andererſeits mußten auf dieſem Wege die Progreſſiſten immer mehr dem Radikalismus der Demokratie ſich nähern und verfallen. Darum galt es vor Allem die ſchmollenden Stiefkinder der „liberalen Union" wieder in's parlamentariſche Vaterhaus zurückzuführen. Aber gerade hierin ſchlug die Rechnung O'Donnells fehl.

---

dieſe Inſtitutionen, die Oeſterreich ſchließlich ſelbſt bei ſich eingeführt hat, noch einmal den Thron der Königin triumphiren laſſen, wenn neue Gefahren ihn bedrohen ſollten. Aber dieſe Gefahren ſind nicht vorhanden, und die Regierung Ihrer Majeſtät iſt ſicher, daß die liberale und conſervative Politik die ſie verfolgt, zu ihrer Beſeitigung genügt. Ein ähnliches zur rechten Zeit innegehaltenes Verhalten hätte wahrſcheinlich die Souveräne gerettet die vor kurzem noch in Italien regierten."

Unſere oben citirte Autorität ſagt darüber mit dürren Worten: „In Spanien ſind, trotz dem Pathos mit welchem alle Parteien ihre Principien betonen, die politiſchen Grundſätze ein ſehr untergeordnetes Moment, die Entſcheidung liegt lediglich in den Perſonen. Hier aber die nöthigen Zugeſtändniſſe zu machen, konnte ſich entweder O'Donnell ſelber nicht entſchließen, oder er ſcheiterte an der Begehrlichkeit ſeiner Partei. Kein Progreſſiſt trat in das Kabinet, wenige wurden mit hohen Stellen bedacht, nicht viele kamen bei dem großen Aemterwechſel heran.“ In Folge des großen Fortſchritts-Congreſſes vom Oktober 1864 war die Wahlenthaltung neuerdings beſchloſſen worden, und dabei hatte es auch jetzt trotz aller liberalen Maßregeln des Kabinets ſein Bewenden. Während die Progreſſiſten eben noch mit der „liberalen Union“ gemeinſame Sache gemacht hatten gegen Narvaez, erklärten jetzt ihre Blätter: mit den Moderados ſei unter Umſtänden eine Verſtändigung möglich, mit O'Donnell aber der die Progreſſiſten am 14. Juli 1856 in den Straßen Madrids mit Kartätſchen niedergeſchmettert, mit dieſer Perſonifikation der verrätheriſchen Intrigue, niemals. „Das iſt ein großer Triumph für die Demokratie“: fügte der Berichterſtatter bei*).

Zu dieſer Zeit hörte man auch wieder einmal von dem eigentlichen Volke Spaniens, das im Unterſchiede von den herrſchenden liberalen Parteien mit ihrem Anhang und ihren Werkzeugen bezeichnet zu werden pflegt als „der Klerus und die mit ihm verbundene Partei der Abſolutiſten oder reinen Monarchiſten.“ Dieſes eigentliche Volk Spaniens nämlich ſoll, durch die Anerkennung Italiens im Innerſten verletzt,

*) Allg. Zeitung vom 6. Oktober 1865.

ſich von nun an in die heftigſte Oppoſition gegen den Thron Iſabella's geworfen und neuerdings der karliſtiſchen Fahne ſich zugewendet haben. Dadurch aber ſei den Apoſteln der demokratiſchen Propaganda das Feld erſt recht bereitet worden. Daran mag ſo viel wahr geweſen ſeyn, daß der entſcheidende Akt O'Donnells allerdings eine tiefere Erſchütterung im Schooße der Nation bewirkte als es die liberale Wirthſchaft in gewohnter Weiſe ſonſt noch vermochte. Gingen ja jetzt ſogar die Moderados mit dem Plane um ſich gleichfalls von den Wahlen zurückzuziehen, um die „liberale Union" ausſchließlich in ihrem eigenen Miſere erſticken zu laſſen. Und wer weiß was geſchehen wäre, wenn nicht die erſte Aufruhrbewegung Prims eine andere Wendung herbeigeführt hätte. Schlimm ſtand dazumal es um das Regiment O'Donnells, denn in den eigenen Reihen des Herzogs drohte bereits Spaltung und Deſertion.

Der Aufſtand begann am 3. Januar 1866 in den Garniſonen von Aranjuez und Ocana, alſo in der nächſten Nähe des Hofes. Es iſt hier nicht der Ort auf das Ereigniß näher einzugehen. So viel iſt heute außer Zweifel, daß damals ſchon geſchehen ſollte was jetzt geſchehen iſt, daß aber durch Prims Uebereilung der Losbruch zu früh erfolgte. Das Volk nahm gar keinen Theil wie gewöhnlich, von der Armee betheiligten ſich nur ein paar tauſend Mann Cavallerie die mit leichter Mühe über die portugieſiſche Grenze aus dem Lande hinaus gedrängt wurden. Im erſten Moment aber war der Schrecken ſo groß, daß Narvaez herbeieilte und dem feindlichen Collegen unbedingt ſeinen Degen zur Verfügung ſtellte; alle Generale der Moderados folgten dieſem Beiſpiele, obwohl in den Cortes ſoeben noch der heftigſte Kampf des Kabinets gegen die rechte Seite der Kammer getobt hatte; Senat und Congreß ſagten der Regierung ihre abſolute Unterſtützung zu gegen die Revolte. Damals war es wo der

progressistische Senator Corradi den Ausspruch that: die Bewegung sei antidynastisch, ohne die Dynastie aber würde das Land in das Chaos der spanisch-amerikanischen Republiken hineintaumeln.

Inzwischen artete die Verfolgung Prims in eine wahre Komödie aus, und es ist nur zu wahrscheinlich, daß O'Donnell die Scheinjagd absichtlich veranstaltete um den verbrecherischen General entschlüpfen zu lassen. Der lebendige Prim konnte ihm als Vorwand und Drohung nach oben und unten nützlicher scheinen denn der todte. In der That schlug der Herzog sofort wieder wie vor vier Jahren den Weg rücksichtslosester Repressivpolitik ein; er verfolgte jetzt die Fortschrittspartei mit derselben Energie mit der er soeben noch die „Klerikalen" verfolgt hatte. „Die Regierung legte Gesetzentwürfe über Presse und Vereine vor welche den jubelnden Beifall nicht nur der Moderado-Presse sondern sogar der Neukatholiken erregten, in ihrer eigenen Partei dagegen tiefen Unmuth weckten" *).

Der Belagerungszustand sollte erst nach Annahme dieser Gesetze aufhören. Der Minister Herrera, der unter der jüngsten Amtsführung des Narvaez einen höchst liberalen Rückfall erlitten hatte, war jetzt wieder der gefürchtete Polizeimann wie nach dem Aufstand von Loja. Bermudez de Castro sprach in den conservativsten Ausdrücken über die römisch-italienische Frage. Die Mehrheit der Cortes aber ging unerschütterlich durch Dick und Dünn mit dem Kabinet. Die Kammer begnügte sich nicht wie die Adresse des Senats auszusprechen, Spanien werde stets für die legitimen Ansprüche des heil. Vaters einstehen, sondern sie verhieß der

*) Allg. Zeitung vom 18. Februar 1866.

weltlichen Macht des Papstes ausdrücklich den Schutz Spaniens. Bald darauf wurde der Antrag eines Mitglieds debattirt: daß die Anerkennung Italiens mit dem katholischen Charakter Spaniens absolut unverträglich sei, und im Lauf der Debatte versicherte der Minister des Aeußern feierlich: „daß kein Mitglied des Kabinets je die Freiheit des Cultus gewollt habe." Das Alles geschah nicht von einer ultramontanen Regierung sondern unter dem Ministerium der „liberalen Union".

Inzwischen ging es mit der finanziellen und volkswirthschaftlichen Lage Spaniens immer mehr bergab. Selbst die Eisenbahnen deckten zum weitaus größten Theile die Kosten nicht. Dem enorm anwachsenden Deficit zu wehren war O'Donnell schlechterdings nicht der Mann. Anstatt den Militäretat abzumindern drang er fortwährend noch auf Vermehrung. Den unfruchtbaren und kostspieligen Unternehmungen nach außen reihten sich zuletzt noch die gegen Peru und Chile an. Bald nach dem Aufstand Prims stellte sich die dominirende Finanzfrage wie folgt: „Was ergibt sich schließlich für ein Resultat aus diesem Wirthschaften, das jährlich für 3 bis 400 Millionen Nationalgüter verzehrt, dazu ein eben so großes Deficit macht, die Staatsschuld ununterbrochen mehrt und den Nationalreichthum kaum merklich steigert? Seit 30 Jahren hat die Staatskasse viele Milliarden aus dem Verkauf von Nationalgütern" (zum großen Theil Kirchengüter) „eingenommen; statt aber die Schuldenlast mit diesen außerordentlichen Einkünften zu mindern, hat sie dieselbe seit 1840 von 15,293 Millionen auf 18,970 Millionen vermehrt. Jetzt hat Spanien noch etwa 1300 Millionen aus der gleichen Quelle zu schöpfen; was wird werden, wenn auch diese verbraucht sind, was nach den bisherigen Erfahrungen in drei bis vier Jahren geschehen seyn

wird? Dieſe Frage erfüllt die Denkenden mit höchſt melancholiſchen Betrachtungen“ *).

Und vor dieſer Frage ſteht jetzt die ſiegreiche Revolutionspartei faſt unmittelbar. Die eigentlichen Nationalgüter ſind bis auf den letzten Reſt verſchleudert, was von den Gütern der Kirche noch zu rauben und zu verkaufen übrig iſt, gibt kaum einen Tropfen auf den glühenden Stein. Was ſoll alſo werden? Zu Allem hin dürfte der erſte reelle Erfolg des jüngſten Umſturzes nichts Anderes ſeyn als der drohende Verluſt der Inſel Cuba, und zwar ein Verluſt ohne alle Entſchädigung. Mit den „freiſinnigen Ideen“ Prims und Olozaga's läßt ſich Cuba weder erhalten noch regieren. Den Cubanern ſteht das „Recht der Selbſtbeſtimmung“ ebenſo gut zu wie den Spaniern, und ſollen ihre Neger einmal emancipirt werden, ſo wird die Inſel unter dem Sternenbanner der amerikaniſchen Union unfraglich beſſer fahren als unter den fiskaliſchen Regenten aus dem Mutterlande. Iſt aber dieſe reichſte Geldquelle Spaniens einmal verſiegt, dann wird der Bankerott unaufhaltſam ſeyn; und bis dahin könnte die Inſel leicht ſogar noch ein zehrendes Gut für das Mutterland werden.

Doch kehren wir zurück zu der letzten Regierungs-Periode der „liberalen Union“. Am 22. Juni 1866 entſtand der zweite Militär-Aufruhr und zwar unter den Artilleriſten der Madrider Garniſon. Auch dieſer Aufſtand welcher gleichfalls ſchon gegen den Thron ſelber gerichtet war und nicht bloß einen Miniſterwechſel zu Gunſten der Fortſchrittspartei anſtrebte, wurde raſch niedergeſchlagen und mittelſt erklecklicher Erſchießungen abgeſchloſſen. Aber das

*) Allg. Zeitung Außerordentl. Beilage vom 4. März 1866.

Ereigniß mußte nothwendig die Stellung O'Donnells auf's tiefſte erſchüttern. Der Marſchall hatte den Glauben an ſeine Unentbehrlichkeit hauptſächlich dem Umſtande zu verdanken, daß er in dem Rufe ſtand, es könne unter ihm eine Militär-Erhebung nicht ſtattfinden. Das hatte ſich nun zweimal thatſächlich als Irrthum gezeigt; O'Donnell konnte ſich nicht mehr vor dem Lande rühmen, daß er das Heer für ſich habe, im Gegentheil verrieth ſein ganzes Benehmen, daß er von Tag zu Tag von einem allgemeinen Pronunciamento der Armee überraſcht zu werden fürchtete.

„Der neue Aufſtand" — ſo ſchrieb damals ein Kenner der ſpaniſchen Dinge — „trifft das Kabinet O'Donnell ohne Geld und von einem Heer umgeben, das nicht nur unzufrieden ſondern größtentheils bereits in der Empörung begriffen iſt. Daß der Miniſterpräſident den Einfluß der Cortes faſt auf Null zurückgeführt und ſich alle weſentlichen Vollmachten eines Diktators zugelegt, hat offenbar ſeine Lage nicht verbeſſert. Während die Erbitterung der revolutionären Partei gegen den Gewalthaber zunahm, wurde es den Freunden der Ordnung immer klarer, daß es dem Manne der ſeine Macht ſelbſt einer Militärerhebung verdankte, nicht zuſtand die ſtrengſten Repreſſivmaßregeln gegen ſeine Gegner anzuwenden, daß der Sieger von Vicalvaro nicht das nöthige moraliſche Anſehen hatte, um die Empörer von 1866 zur Rechenſchaft zu ziehen"*).

Man begreift ſomit die drängenden Umſtände unter welchen die Königin im Juli 1866 wieder zu einem Kabinet Narvaez ihre Zuflucht nahm. Die Fortſchrittspartei hatte nahezu in ihrer Geſammtheit ausgeſprochen antidynaſtiſchen

*) Allg. Zeitung vom 28. Juni 1866.

Charakter angenommen; die Fraktion Cortina welche dieser Entwicklung noch widerstanden, war so viel wie aufgelöst. Prim erließ seine Manifeste aus Paris und London mit steigender Zuversicht; Olozaga, der mit Recht als der gefährlichste Gegner der bestehenden Ordnung galt, trieb sich als „Reiseprediger der iberischen Union" unausgesetzt in Spanien, Italien und Frankreich herum; es war bekannt, daß er Verbindungen mit den Häuptern der fortgeschrittensten Parteien Europa's unterhielt. Andererseits schloßen sich alle Freunde der Ordnung fester zusammen, Angesichts der brennenden Gefahr eines halb oder ganz republikanischen Umsturzes, und schaarten sich namentlich um den alten Degen Narvaez. Jetzt oder nie mußte das revolutionäre Parteiwesen erstickt werden, oder der Thron war unwiederbringlich verloren. Das war die Lage.

Offenbar fuhr allen Intriganten ein gewaltiger Schreck durch die Glieder. Es wurde das Aeußerste aufgeboten um die Königin zu erschüttern. Selbst ihre Schwester, die Herzogin von Montpensier, trat jetzt aus ihrer klugen Zurückgezogenheit heraus um gegen Narvaez Partei zu nehmen. Gräßliche Berichte über sein „Schreckenssystem" wurden durch die Presse von ganz Europa verschleißt; die handgreiflichsten Lügen merkte das Publikum nicht*). Uebrigens war es nicht so fast das Regiment des Marschalls selber worüber die gesammten revolutionären Parteien außer sich geriethen, als vielmehr daß Narvaez dießmal nur den Uebergang bilden

*) Z. B.: „Man will die religiösen Orden, die seit 1840 gänzlich verschwunden waren (!), wiederherstellen." Vgl. Allg. Zeitung vom 18. August 1866. Selbst dieses Blatt konnte sich jetzt den Tendenzberichten der Propaganda nicht mehr ganz verschließen, s. z. B. Nummer vom 2. November 1866 und vom 20. September 1867.

werde zu einem reinen Kabinet der „Absolutisten und Neokatholiken". Von Zeit zu Zeit wurde daher ein Ministerium aus dem Kreise der Herren Marquis Viluma, Pezuela, Calonge, Arrozuela, Nocedal, Aparisi, Claros ꝛc. als unmittelbar bevorstehend angekündigt.

Diese Männer würden freilich der liberalen Bourgeoisie-Wirthschaft ein gründliches Ende gemacht haben und zwar durch Aufhebung des Central-Parlamentarismus zu Gunsten der provinziellen Autonomie mit allen ihren Consequenzen. Aber dieselben Männer wußten auch sehr wohl, daß ihre Zeit und also das Ende der corruptesten Demoralisation in der civilen und militärischen Beamtenschaft Spaniens noch nicht gekommen war*). Nichts destoweniger mußten ihre Namen namentlich auch als Popanz für die liberalen Moderados Dienste thun. Daher mitten unter jenen fortschrittlichen Wuthergüssen wieder die bezeichnende Aeußerung: „Und doch kann es noch kommen, daß dieser Mann (Narvaez) als Revolutionär aus dem Lande geschickt wird und vielleicht nächstens als Leidensgenosse Prims in den Straßen von Paris herumwandelt"**).

In der That hat der Marschall in dieser letzten seiner vielen Regierungsperioden nichts Anderes gethan als den „liberalen Despotismus O'Donnells" mit seinen Leuten fortgesetzt. Er hatte die Kammer aufgelöst und ihre widerspenstigen Mitglieder aus der Stadt gejagt; aber nach einer diktatorischen Regierung von sechs Monaten***) erhielt er von

*) Vergl. z. B. die spanische Correspondenz des Brüsseler Catholique vom 27. Juli 1867.

**) Allg. Zeitung vom 2. November 1866.

***) In diese Zeit fällt auch die Aufhebung der Gesetze bezüglich der Municipalräthe und der Provincialdeputationen auf dem Verord-

den neuen Cortes die Indemnität und ſelbſt im Senat wo die Elemente der „liberalen Union“ zahlreich waren, bekam er eine ſchöne Majorität. Die Königin opferte auch ihm wieder ihre „klerikale Camarilla“, namentlich die Schweſter Patrocinio und Meneſes, den Liebling des Königs. Damals hieß es ſogar wieder: die große Maſſe der Bevölkerung zeige ihre tiefe Befriedigung; auch der große Verkehr faßte wieder Vertrauen, wie früher bemerkt, und die materiellen Intereſſen begannen ſich in einem Gefühl der Sicherheit zu wiegen. Folgerichtig erklärt ein Pariſer Bericht aus jener Zeit: unter der ſpaniſchen Emigration, ſowohl den Liberalen als den Progreſſiſten, herrſche das Gefühl der Enttäuſchung. „Die Exilirten befürchten, daß jetzt die Annäherung der Demokraten, die in den Mitgliedern der liberalen Union ihre gefährlichſten Gegner ſehen, an Narvaez ſehr beſchleunigt werde“ *).

Aber gerade deßhalb und weil das arme Land durchaus

---

nungsweg, vorbehaltlich ſpäterer Verantwortung bei der Kammer. Der Miniſter ließ anſtatt der Hälfte, wie das Geſetz wollte, dieſe ſämmtlichen Vertreter neu wählen. Die „zur vollſtändigen Durchführung unſeres Regierungsplans unerläßliche Maßregel“ vertheidigt der Miniſter im Dekret vom 21. Oktober 1866 mit folgenden charakteriſtiſchen Gründen: „Die friedliebenden Leute ſind betrübt und halten ſich von jeder Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten fern, wenn ſie ſehen, daß in einer guten Anzahl von Gemeinden die Municipalitätsbeamten nur wegen ihrer auf den Barrikaden oder durch Anzettelung von Aufruhr geleiſteten Dienſte ernannt worden ſind. Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Meinung kann nicht länger zugeben, daß ſich im Schooße der Municipalitäten viele Leute befinden, die . . . ihren Einfluß und die ihnen durch das Geſetz verliehene Initiative zu andern Zwecken mißbraucht und mehr oder weniger direkt revolutionäre Verſchwörungen begünſtigt haben.“

*) Allg. Zeitung vom 8. Februar 1867.

nicht mehr zum Ausruhen kommen durfte, entstanden im Sommer darauf abermals aufständische Bewegungen in verschiedenen Provinzen, namentlich im August 1867 ein Guerilla-Krieg in den Bergen von Catalonien unter den republikanischen Obersten Baldrich und Escoda, welche heute in Madrid eine große Rolle spielen. Die Partei der Emigration und ihr Anhang in ganz Europa scheint mit großer Zuversicht auf den Erfolg einer allgemeinen Erhebung gerechnet zu haben; das verrieth die jeder Rücksicht baar gewordene Sprache ihrer Organe*). Als aber unter den kräftigen Schlägen der Regierung die Ruhe rasch wieder hergestellt wurde, da stieg der Lärm außerhalb Spanien erst auf's höchste. Die von den Cortes genehmigten Reformen, namentlich auf dem Gebiet des Schulwesens, schütteten Oel in's Feuer, denn sie athmeten nicht den modernen Geist. Allerdings ist es nicht zu läugnen, daß die „Politik des freimüthigen Widerstands gegen die Revolution" (politique de résistance franche à la revolution) wie sich die Königin in ihrer noblen Thronrede vom Dezember 1867 ausdrückte, sich nicht ohne eine Reihe harter Maßregeln gegen unverbesserliche Wühler und Verschwörer machen ließ. Sie bewirkte wenigstens soviel, daß Narvaez (im April 1868) als aktiver Ministerpräsident sterben konnte, meines Wissens der erste Fall der Art im neuen Spanien; und wer weiß wie es geworden wäre, wenn der „eiserne Marschall" noch einige Zeit das Leben gehabt hätte?

Wäre O'Donnell nicht vor seinem feindlichen Collegen aus dem spanischen Jammerthal abberufen worden, so hätte er jetzt vielleicht noch einmal die Zügel ergriffen. So aber übernahm der „Exdemokrat" Gonzalez Bravo, der schon die Seele des letzten Kabinets Narvaez gewesen, dessen Erbschaft. Es

*) S z. B. Neue Freie Presse vom 27. August 1867.

fehlte dem Manne nicht an Muth und Einsicht. Ersteren hat er bewiesen, indem er sich überhaupt die Aufgabe zutraute, die Herkulesarbeit zur Reinigung der spanischen Gesellschaft von den unverbesserlichen Ruhestiftern fortzusetzen. Und daß er seine Leute kannte, hat der große Schub bezeugt, den er im Sommer des Jahres mit der vornehmsten Sippe der „politischen Generale", einschließlich des Herzogspaares von Montpensier, vorgenommen hat. Jetzt nachdem die Herren sich vollständig demaskirt haben, wird Niemand mehr behaupten wollen, daß der Minister Bravo sich in denselben vergriffen oder einem Unschuldigen wehe gethan habe. Der durch die Militärrevolution umgestürzte Thron Isabellens ist die unwiderlegliche Rechtfertigung für Gonzalez Bravo. Freilich aber war sein Wagniß um so größer als er selbst dem Militärstande nicht einmal angehörte, sondern als Advokat und Journalist seine liberale Carriere gemacht hatte.

Soweit war Spanien allerdings noch nicht. Die politischen Generale der älteren Generation waren zwar todt, aber die der jüngern Generation haben bei Cadix ihr Daseyn manifestirt. Wie sie nun mit den liberalen, demokratischen und republikanischen Advokaten, Journalisten und Professoren sich vertragen werden: das ist die nächste spanische Frage.

XLIX.

Ein holländiſcher Proteſt.

Rotterdam den 31. Oktober 1868.

Vor der denkwürdigen Schlacht von Sadowa konnte man unſer Land beneiden wegen ſeiner glücklichen Lage und des friedlichen Verhältniſſes deſſen ſich unſere Regierung den Großmächten gegenüber erfreute. Denn ſeit den letzten 20 Jahren brauchte unſere Diplomatie Gottlob auf der politiſchen Bühne Europa's keine bedeutendere Rolle mehr zu ſpielen. Der unglückſelige Krieg von 1866 hat leider auch uns, wie viele andere Völker, aus unſerer Ruhe und Zufriedenheit aufgeſcheucht und über unſern politiſchen Horizont ſtark anwachſende Gewitterwolken heraufgeführt, die eine baldige Entladung befürchten laſſen.

Die Luxemburger Frage bedrohte bereits unſer Volk mit einem unverſchuldeten Kriege, dem wahrſcheinlich unſere Exiſtenz zum Opfer gefallen wäre. Nach der preußiſchen Preſſe ſchilderte man in Norddeutſchland unſeren König und demgemäß auf Grund ganz falſcher Schlußfolgerungen unſere Regierung als die Veranlaſſer des Luxemburgiſchen Streites. Mehrere Blätter verkannten gefliſſentlich oder ließen gänzlich unberückſichtigt das eigentliche Verhältniß Hollands zu Luxemburg, und identificirten in Folge deſſen die Regierung der betreffenden

Länder, welche bekanntlich bloß durch eine Personalunion ohne gemeinschaftliche Regierung und ohne gemeinsames Heer mit einander verbunden sind. Daher las man in Deutschland allerwärts die Beschuldigung, unsere Regierung hätte in nicht geringem Maße den brennenden Streit heraufbeschworen. Hat nun vielleicht auch unser König als Großherzog durch seinen Wunsch Luxemburg an Frankreich und Napoleon zu übermachen, das deutsche Nationalgefühl empfindlich verletzt, so haben doch die diplomatischen Schriftstücke in Betreff der Luxemburger Frage späterhin den deutlichen Beweis geliefert, daß unsere Regierung trotz der vielen gehässigen Gerüchte und der falschen Beschuldigungen keine Schuld an jenem gefährlichen Manöver trug. Leider ging Luxemburg den deutschen Landen verloren, ein Verlust welcher unter dem viel geschmähten deutschen Bunde geradezu eine Unmöglichkeit gewesen wäre.

Napoleon, der intellektuelle Urheber der preußischen Annerionspolitik, hatte nun wohl in der eilften Stunde Alles aufgeboten, um den gelehrigen Schüler seiner eigenen Principien von der gefährlichen Bahn abzuführen, und die von ihm veranlaßten Bestimmungen im Prager Frieden bezüglich der deutschen Südstaaten und der Mainlinie, welche für den modernen Cäsar der gefürchtete Rubikon ist, dauernd zu retten. Aber er wagte nicht das entschiedene Jacta est alea seinem früheren Bundesgenossen zuzurufen, der in der Ausführung des Friedensvertrages sich den Schein voller Aufrichtigkeit gibt, während er sich nicht scheute Süddeutschland durch Verträge und Militär-Conventionen an sich zu fesseln. Napoleon, der die Tragweite der preußischen Propaganda in Süddeutschland recht wohl durchschaut, soll nun nach allgemeiner Annahme durch ein Bündniß mit den Staaten zweiten und dritten Ranges sich zu entschädigen suchen, indem er ihre Interessen mit den seinigen verflechten möchte.

Alle kriegslustigen Blätter in Paris besprechen mit Vorliebe diese napoleonische Idee und geben sich dem zuversichtlichen Glauben hin, ein solches Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich könne den Belgiern, den Schweizern und namentlich den Holländern nur erwünscht seyn; bei der noch stets an-

wachſenden Macht Preußens könnte bloß ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit den Franzoſen dieſe Länder von der ſie bedrohenden Annexion erretten und Napoleon beabſichtige ſonſt außer einem unverfänglichen Handelsvertrag in ſeinem Intereſſe keine anderweitigen Compenſationen. Es wäre mit kurzen Worten ein Liebesdienſt aus reiner Gefälligkeit. Daß Nizza und Savoyen uns einen anderen Begriff von der kaiſerlichen Machtpolitik hätte beibringen können, daran dachten die guten Pariſer nicht.

Natürlicherweiſe predigt dieſe Politik in Belgien und Holland tauben Ohren. Dennoch und trotz der wiederholten Dementis hört die Pariſer Preſſe nicht auf das Bündniß namentlich mit Holland als dem baldigen Abſchluß nahe darzuſtellen. Dieſes Treiben der franzöſiſchen Preſſe erregt hinwieder auf Seite der Gegner große Entrüſtung und ſtachelt die ſpecifiſch preußiſche Partei vorzugsweiſe gegen die holländiſche Regierung auf. Der Vorwand ſcheint aber in Berlin ganz erwünſcht zu kommen, wie ſich denn nach der Veröffentlichung der Uſedom'ſchen Note von dort Alles erwarten läßt. Denn ſolche Intriguen und Falſchheiten haben ſich wahrlich als beiſpiellos in der deutſchen Geſchichte gezeigt. So wird alſo auch unſere Regierung und unſer Volk als preußenfeindlich geſchildert, als beeile man ſich in Holland dem franzöſiſchen Imperialismus zu huldigen und als baue man darauf ſeine Hoffnungen in einem eventuellen Kriege.

Es iſt in der That hierzulande jedem nur oberflächlichen Kenner der politiſchen Zuſtände räthſelhaft, wie eine ſo ſchiefe Anſicht über unſer Verhältniß zu Napoleon fortwährend Eingang finden kann in den preußiſchen Blättern, wobei die wichtigen Gegengründe gänzlich außer Acht gelaſſen werden. Sogar katholiſche Organe ſind dieſem falſchen Glauben zugethan und finden ſich bereit die holländiſche Regierung unbedenklich zu verdächtigen. Ein Lütticher Blatt brachte dieſer Tage ſeinen Leſern die Mittheilung eines angeblich gut unterrichteten Correſpondenten im Haag, daß unſere Regierung bereits am 17. vergangenen Monats im Geheimen einen Zoll- und Handelsvertrag mit Frankreich abgeſchloſſen hätte, und ſofort fand dieſe Zei-

tungsente Aufnahme in den „Kölnischen Blättern“, denen man eine vorsichtigere Beurtheilung wohl zugetraut hätte. Die französische Presse, die mit großer Freude einen derartigen Schritt von unserer Regierung begrüßen würde, stellte zwar diesen geheimen Vertrag in Abrede, und obgleich unsere Tagesblätter, die anfangs das Gerücht von dem angeblichen Zoll- und Handelsvertrag wegen der Allen einleuchtenden Unmöglichkeit gänzlich unbeachtet gelassen hatten, späterhin es für nöthig hielten gegenüber dem Geschrei der preußischen Blätter die bestimmtesten Gegenerklärungen abzugeben, so spuckt dennoch immerfort die Tendenzlüge in Norddeutschland herum.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese schiefen Ansichten über unsere Politik namentlich bei den Katholiken theilweise ihren Grund haben in den alten und mitunter unbegründeten Vorurtheilen bezüglich des vermeintlichen Deutschenhasses unseres Volkes. Man würde uns mit Recht großer Wagniß zeihen, falls wir unsere Politik in den auswärtigen Fragen der Neuzeit durchweg rechtfertigen wollten; daß wir aber während der letzten zwanzig Jahre den Preußen die geringste Veranlassung zur gerechten Klage gegeben haben sollten, wäre erst noch zu beweisen. Kürzlich wurde der Abbruch der Verhandlungen der Rheinschiffahrts-Commission hauptsächlich der holländischen Regierung zur Last gelegt, als wäre sie nicht geneigt auf Preußens billige Vorschläge einzugehen und als wolle man im Haag Frankreich in diese kitzliche Frage hineinziehen. Der holländische Correspondent der „Indépendance“ welcher, wie mich dünkt, vollen Glauben verdient, bemerkte darüber: „Was den Abbruch der Verhandlungen veranlaßt hat, ist der Anspruch Preußens auf das Recht, alle Kunstarbeiten auf der neuen Maas, der Merrede und anderen Flüssen zu genehmigen oder zu verbieten. Die Convention von 1831 enthält keine ähnliche Bestimmung.“ Daß nun unsere Abgeordneten einen solchen Antrag von der Hand wiesen, war selbstverständlich und stand zu erwarten. Es liegt ja offenbar am meisten in unserm Interesse der Schiffahrt auf dem Rhein und den Wasserläufen desselben keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, wodurch unsere eigenen commerciellen Verhältnisse den größten Nachtheil

erleiden würden. Man ſtellte ſich alſo die Frage: weßwegen wollten uns die preußiſchen Herren jene ſchwere Verpflichtung und Beſchränkung aufbürden? Die einzige Antwort die man vorbringen könnte, lautet dahin: bloß um Preußen das Recht und die Gelegenheit zu verſchaffen, ſich auch in unſere einheimiſchen Angelegenheiten zu mengen. Inzwiſchen ſind die Verhandlungen wiederum aufgenommen; allem Anſcheine nach hat man die Billigkeit der Weigerung von Seite Hollands anerkennen müſſen, und nachdem der frühere Antrag in gerechter Weiſe abgeändert wurde, zeigt ſich unſere Regierung zu allen möglichen Conceſſionen geneigt.

Die Holländer haben ſomit wohl ein Recht von ihren Nachbaren bezüglich des angeblichen Schutz- und Trutzbündniſſes mit Frankreich ein beſſeres Verſtändniß ihrer Politik zu erwarten. Unſere Regierung, ſowie die ſämmtlichen politiſchen Parteien unſeres Landes ſind einem Bunde mit Frankreich in gleicher Weiſe abhold, weil alle unſere Intereſſen damit im grellſten Widerſpruche ſtünden. Ein flüchtiger Blick auf die Karte wird Jeden vollends überzeugen, daß unſere Lage aufs ſtrengſte eine Kriegs- und Friedenspolitik im Bunde mit Frankreich verbietet. Denn der Bund würde nach dem Beiſpiele von Sachſen bloß das Uebergangs-Stadium bilden zum Verluſt der Autonomie. Nein! einen engeren Anſchluß an Deutſchland, jedoch nicht an das hochmüthige Preußen — das erheiſchen deutlich unſere Intereſſen.

Natürlich iſt man hier keineswegs erbaut über die preußiſche Annerionspolitik, die ihr Weſen und ihre Tendenz gegenüber unſrem Lande klar genug in der Preſſe zu Tage treten läßt. Die falſchen Beſchuldigungen über den angeblichen Handelsvertrag, all das Hetzen und Spotten über unſere Franzoſenfreundſchaft finden ihre einfache Erklärung in dem Gelüſten auch Holland auf die Dauer unter die preußiſche Machtſphäre zu bringen, nachdem dieſes Land wegen ſeiner Lage und ſeiner reichen Colonien für die norddeutſche Machtentwicklung bereits unentbehrlich zu ſeyn ſcheint. Während viele argloſe Norddeutſchen über unſere naive Furcht lächeln und es unerklärlich finden, daß man bei uns zu Lande den Preußen ein ſolches

Streben zumuthet, wiſſen die conſequenten Freunde Bismarcks die Lage der Dinge beſſer zu beurtheilen. Sie werden in einem bevorſtehenden Kriege mit Frankreich, falls ihnen das Glück nochmals lächelt, die Annexion Hollands oder die Suprematie über dieſes Land anſtreben. Durch falſche Darſtellung der Thatſachen ſuchen ſie die Stimmung der Deutſchen gegen uns zu richten und uns auch auf alle mögliche Weiſe zu verdächtigen, um die preußiſchen Geiſter auf das Kommende vorzubereiten und empfänglich zu machen für die Aneignung fremden Eigenthums von uns.

In der That würde der ſchreckliche Krieg zwiſchen Frankreich und Preußen auch uns in die peinlichſte Lage verſetzen, da in dieſem Kampfe aller Wahrſcheinlichkeit nach über unſere Exiſtenz die Würfel fallen würden. Wir unterſchätzen nicht die Gefahr die unſerem Volke ſowohl von Seite des franzöſiſchen Imperialismus als von Seite Bismarcks droht. Eben deßhalb wird unſere Regierung die ſtrengſte Neutralität bewahren, und es iſt wirklich eine lächerliche Unterſtellung, daß ſie ſich von einem Bündniß mit Napoleon Hoffnungen auf die Sicherſtellung der zukünftigen Exiſtenz Hollands vorſpiegeln. Unſere Freiheit kann wenn je nur dadurch gerettet werden, daß man ſich jeder Einmiſchung auf's ſtrengſte enthält. Tritt dennoch die unerbittliche Wahl entweder welſch oder preußiſch an uns heran, ſo wird man ſich nicht für Frankreich entſcheiden, ſondern eher noch Preußen den Vorzug ſchenken, wozu uns unſere geographiſche Lage und unſere Intereſſen, aber nicht unſere Sympathien nöthigen würden. Dem lieben Deutſchland, das man nicht mit dem gewaltthätigen Preußen verwechſeln darf, ſind unſere Sympathien gewidmet. Jede Beeinträchtigung der deutſchen Rechte von Seite Frankreichs und deſſen begieriges Streben nach dem Rheine ſtoßen unter unſerm Volke überall auf die größte Entrüſtung und die ſtärkſte Verurtheilung.

Mit Recht bedauern die holländiſchen Katholiken und Conſervativen um ſo tiefer die traurige Stellung, die Preußen in dem bevorſtehenden Kriege einzunehmen haben würde. Im Bunde mit dem revolutionären Italien und Spanien, dem deſpotiſchen Rußland, begünſtigt man in Berlin nach Kräften die

Feinde des Rechtes und der poſitiven Religion in Europa und geht ſo naturgemäß ſelber dem radikalen Strudel entgegen. Preußen wird Italien Conceſſionen machen müſſen, die den Untergang der weltlichen Macht des Papſtes und die Ideen Garibaldis und Mazzinis befördern helfen, es wird Rußland freie Hand laſſen in Polen und in der Türkei. Und Napoleon, der Urheber all dieſes Elends und der einſtige Verfechter der revolutionären Prinzipien wird zur Rettung der eignen Exiſtenz gezwungen ſeyn, die Fahne der guten Sache und des Rechtes zu ergreifen und zu erheben. Welch' eine Ironie des Schickſals — Er wird den Kampf auf Leben und Tod gegen die Revolution und den Deſpotismus wagen müſſen! Oeſterreich gedrängt von Rußland und Italien, wird dem traditionellen Feinde die Hand zum Bunde reichen, während England ſeine abwartende Haltung benützt, um im trüben Waſſer zu fiſchen.

Die traurige Weltlage die Europa in dem bevorſtehenden Kriege bedroht, ſtellt alſo die Katholiken und die aufrichtigen Conſervativen Hollands in die peinlichſte Alternative. Endet der Krieg mit dem Siege Frankreichs, ſo wird zu unſerm eignen Schaden jedenfalls eine noch größere Scheidewand zwiſchen Deutſchland und Holland entſtehen. Entgehen könnten wir dem Unglück unbedingt nur dann, wenn der Sieg Preußens nicht zugleich den Sieg ſeiner Helfershelfer und hiermit der verderblichen revolutionären und antiſocialen Grundſätze bedeutete, unter welchen für das fieberhaft aufgeregte Europa friedlichere Tage niemals anbrechen werden.

Ihr Ergebener

† †

L.

Johannes Trithemius als Geschichtschreiber.

In der Literatur der Neuzeit ist es unstreitig eine erfreuliche Erscheinung, daß mehr und mehr fast jeder namhafte Mann der Vergangenheit einer Monographie gewürdiget wird. Derartige Werke sind kostbare Steine zum Ausbau der allgemeinen, profanen und kirchlichen Geschichte. Schon aus dieser Rücksicht muß man die jüngst von Professor Silbernagel in München herausgegebene Monographie Tritheims (Trittenheims) freudig begrüßen und dankbar annehmen*). Doch auch Tritheim selbst verdiente diese Ehre, da er unter den Männern welche den Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit vermittelten, einer der bedeutendsten war.

In 23 Capiteln und auf 245 Seiten entwirft Herr Silbernagel ein vollständiges Bild von Tritheims Leben und Wirken. Nach dem Berichte über dessen Geburt in Trittenheim an der Mosel (1462**) und die wissenschaftliche Ausbildung die er in Trier und Heidelberg durch Celtes, Reuch-

*) Verlag bei Rietsch und Wölfle in Landshut.

**) Tritheim wußte, daß er am 1. Februar 30 Minuten über 11 Uhr Nachts das Licht der Welt erblickte.

lin, Libanius u. a. erhielt, schildert der Verfasser dessen Aufenthalt in Sponheim als Benediktinermönch und Abt. Schon damals verfiel Tritheim in eine Art Bücherwuth und ließ es sein angelegentlichstes Bestreben seyn, durch Bücherabschreiben und Ankäufe die Klosterbibliothek zu bereichern. Den Anfang seiner literarischen Thätigkeit machte er mit ascetischen Schriften und Werken über klösterliche Gegenstände, worunter namentlich seine Unterweisungen über die Einrichtung eines priesterlichen Lebens, der unvollendete Commentar zur Regel Benedikts und der Traktat über das Eigenthum und die Versuchungen der Mönche zu rechnen sind*). Für die Reformation seines Ordens und insbesondere für die Bursfelder Congregation war Tritheim durch Reisen, Visitationen, Schriften, Anreden u. s. w. unermüdet thätig und opferwillig. Von seinen literärgeschichtlichen Werken ist das Buch de scriptoribus ecclesiasticis und der Catalogus illustrium virorum Germaniae am bekanntesten. Die Steganographie oder Geheimschreibekunst, deren erste zwei Bücher im Jahre 1500 erschienen, und die dem Kaiser Maximilian I. a. 1508 gewidmete Polygraphie (Vielschrift) nebst der mystischen Chronologie (von den sieben die Welt regierenden Planetengeistern) zog ihm den Ruf eines Zauberers zu. Den größten Raum nimmt die Darstellung und Beurtheilung der historischen Schriften Tritheims ein, und unter diesen wieder die Sponheimer und Hirschauer Chronik, die Hirschauer Annalen und ein paar Compendien über fränkische Geschichte.

Schon im J. 1505 gerieth Abt Tritheim mit seinen Mönchen in unheilbare Zerwürfnisse, weßhalb er Sponheim für immer verließ und im J. 1507 die eben vakante abteiliche Würde im Schottenkloster St. Jakob zu Würzburg

*) Bei der Besprechung der Schrift „über die Versuchungen" ist S. 48, wahrscheinlich aus Versehen, das semipelagianische Buch „de ecclesiasticis dogmatibus" als dem heil. Augustin angehörig aufgeführt.

annahm, nachdem er inzwischen längere Zeit am Hofe des gelehrten Kurfürsten Joachim I. in Berlin sich aufgehalten hatte*). Als Abt des Schottenklosters in Würzburg starb er am 13. Dezember 1516 in einem Alter von noch nicht ganz 55 Jahren. Ein genaues Verzeichniß aller Schriften Tritheims, darunter 45 gedruckte, 33 ungedruckte und 9 unterschobene, bringt die Monographie zum Abschluß.

Ueber Tritheims Charakter äußert sich Hr. Silbernagel in der ehrenvollsten Weise. Tritheim, schreibt er (S. 234), kämpfte wie ein ächter Pythagoräer gegen die Leidenschaften des Zornes, der Feindseligkeit und Ungeduld. Kein Neid, kein Haß, keine Rache kam in seinem Herzen auf ... Seinem Gelübde blieb er treu, er war Mönch durch und durch, er war ein Charakter im vollen Sinne des Wortes, und diese Charakterfestigkeit muß um so höher angeschlagen werden, als zu seiner Zeit Abfall und Charakterlosigkeit an der Tagesordnung waren ... O daß doch ihm alle deutschen Aebte und Bischöfe geglichen hätten, dann wäre die Reformation anders ausgefallen!

Gleiche Anerkennung zollt die Monographie den Kenntnissen und überhaupt der Stellung Tritheims zu den Wissenschaften und der gelehrten Welt. Classische Bildung und Sprachkenntniß war ihm in hohem Grade eigen, das Studium der heil. Schrift ging ihm über Alles, in der scholastischen Theologie war er wohlbewandert, obwohl kein Freund derselben**), manche seiner Reden sind wahre Muster, in Pastoralfragen zeigte er einen klaren, praktischen Verstand.

*) Die Monographie unterließ zu erwähnen, daß Tritheim als Begleiter des Kurfürsten sich am 26. April 1506 an der Eröffnungs-Feier der Universität Frankfurt an der Oder betheiligte (chronic. Sponheimens. p. 425).

**) Daß Tritheim der ächten und wahren scholastischen Theologie abgeneigt war oder sie gar als aristotelische Spitzfindigkeit angesehen habe, wie S. 208 und 209 und in der Vorrede angedeutet zu seyn scheint, möchte wohl aus Tritheims Schriften schwer zu erweisen seyn.

Er besaß alle astronomischen Instrumente, welche damals zu haben waren. Für seine mathematischen Kenntnisse zeugen seine Steganographie und Polygraphie; mit Physik und Chemie beschäftigte er sich eifrig, selbst in der Medizin war er kein Fremdling.

So steht denn Tritheim fast nach allen Seiten hin groß da, nur seine Geschichtschreibung wird von dem Monographen im ungünstigsten Lichte dargestellt. Zwar muß man rühmend anerkennen, daß Hr. Silbernagel auf diesen Theil seiner Schrift die meiste Mühe verwendete und mit Bienenfleiß fast jede Zeile der historischen Werke Tritheims studirte, um alle Angaben auf ihre wahre oder vermuthbare Quelle zurückzuführen. Dabei hatte er aber eine sehr üble Meinung von Tritheims Geschichtschreibung bekommen und gewonnen, so daß er sich zu folgenden Urtheilen veranlaßt sah: „Hier sehen wir, wie Tritheim zu Ungunsten der Juden die ächte Quelle verfälscht (S. 177); der Brief Anselms an Wilhelm wird von Tritheim verfälscht gegeben (S. 179); Tritheim scheint diese Briefe (Hildegards) selbst verfaßt (d. h. unterschoben) zu haben (S. 180); Tritheim scheint sogar dergleichen Geistergeschichten erfunden zu haben (S. 181); die Behauptung des Trithemius, er habe den Hunibald in Sponheim zurückgelassen, ist eine Lüge (S. 193); eine totale Fälschung der Geschichte ist, was Tritheim von der Genealogie des Königs Guntram schreibt (S. 197); lauter Erfindungen Tritheims!“ (S. 198). Anderswo heißt es: „Trithemius weiß auch, daß er sich mit den ältern Verzeichnissen (der Mainzer Bischöfe) im Widerspruch befinde, und um sich dagegen zu decken, erdichtet er sich eine eigene Auktorität“ (S. 203). „Tritheim schob zwischen die einzelnen Excerpte aus den Chroniken seine eigenen Anschauungen, wie sie eben für den vorliegenden Zweck passend waren, hinein und allmählig erhielt er in der Abfassung von Geschichten eine solche Gewandtheit, daß er sogar Geschichte nach eigenem Gutdünken schreiben und somit auch die Geschichte nach jedem beliebigen Zwecke verändern konnte“

(S. 205). „Man wende nicht ein, eine ſolche Fälſchung vertrage ſich mit dem Charakter des Trithemius, der die Wahrheit ſchreiben will, nicht; denn Trithemius verſteht das Wort Wahrheit nicht im rein objektiven, ſondern in einem beſtimmten ſubjektiven Sinne. Das iſt Wahrheit, was der Religion und Kirche frommt, was zur Erbauung dient. Das iſt die Tendenz ſeiner Geſchichtſchreibung" (S. 162). „Die ganze Abtsreihe und insbeſonders der Zuſammenhang von Hirſchau mit Fulda . . . iſt eine Erfindung des Trithemius, zu deren Beglaubigung er ſeinen Meginfried unterſchoben hat. Nehmen wir noch hinzu, daß ſich Trithemius für den Zweck ſeiner Geſchichtſchreibung auch bei ächten Quellen Fälſchungen erlaubt, dann wird wohl Niemand mehr ſich auf den Charakter des Trithemius gegen die Annahme einer Geſchichtsfälſchung berufen wollen" (S. 165). „Welche Annahme kann begründeter ſeyn als die, daß die ganze (fränkiſche) Geſchichte Hunibalds dem Kopfe des Trithemius ſelbſt entſprungen ſei" (S. 194)?

Es frägt ſich nun, ob Hr. Dr. Silbernagel nicht doch etwas zu ſchwarz geſehen habe und ob ſeine Argumente ganz ſolid ſeien. Wir wollen näher zuſchauen.

Trithemius ſchreibt in der Vorrede zu ſeinen Hirſchauer Annalen: „Zwei Gebote beſtehen für den Geſchichtſchreiber, wovon das erſte ihn verpflichtet überall in jedem Berichte die Wahrheit unverletzt zu bewahren. Ich bekenne, daß ich dieſem Gebote Genüge leiſten wolle und könne; denn ſowohl die Mönchsprofeß, als auch der chriſtliche Glaube zwingen mich die Lüge zu verabſcheuen, und weiſen mich an ein Freund der Wahrheit zu ſeyn, weil ein Mund welcher lügt, die Seele tödtet, und der Geſchichtſchreiber welcher Lügen mit dem Wahren vermiſcht, die Geſchichte verkehrt (oder eine Schande für ſie iſt)." Wie reimt ſich das zu Dr. Silbernagels Klagen, Verdächtigungen und Verurtheilungen? Die Monographie ſelbſt gibt S. 202 die merkwürdige Stelle wieder: „Dieſen (Meginfriediſchen Katalog der Mainzer Biſchöfe)

muß ich vorausschicken, damit nicht einstens ein Leser mich der Lüge oder des Widerspruches mit den Mainzer Schriften beschuldigt, oder daß ich ohne einen sichern Autor von der Meinung Anderer abgewichen sei; denn ein Thor wäre, der einen so soliden Schriftsteller wie Meginfried übergehen und den Schriften ungewisser Neuerer folgen würde" (S. 202). Ist solche Sprache nicht Heuchelei und Bosheit zugleich, wenn eben dieser solide Meginfried sammt seiner Geschichte ein erdichtetes Fabrikat des Trithemius wäre? Doch lassen wir die eigenen Versicherungen des Angeklagten auf sich beruhen.

Hr. Silbernagel behauptet S. 177 und 178, Tritheim habe für die Jahre 1185 bis 1236 Vieles aus den annales Argentinenses geschöpft, jedoch zu Ungunsten der Juden etwas Erdichtetes hinzugefügt; auch habe er bei Benützung der historia Bohemica des Aeneas Sylvius aus eigenem Kopfe ein Malefizium als vorgefallen beigemischt und erzählt. Ist das gewiß? Hr. Silbernagel selbst behauptet, daß Tritheim nur Vieles, aber nicht Alles, aus den Annalen nahm. Sonach ist immerhin die Annahme zulässig, daß Tritheim beim Niederschreiben der Fuldaer Judenverfolgung (1236) auch noch eine andere Quelle, mochte sie auch autoritätslos seyn, vor sich hatte und benützte, zumal er, wie auch Hr. Silbernagel S. 176 bemerkt, seine Quelle nicht nennt und also nicht sagt, daß er den Vorfall mit den Juden auch nur theilweise, geschweige ganz den Straßburger Annalen entlehne. Von dem benachbarten Fulda, dem Orte der Begebenheit, konnte er leicht andere Nachrichten oder Quellen haben, nichts davon zu sagen, daß in der Nähe Fuldas wahrscheinlich eine eigene Ueberlieferung im Munde des Volkes lebte, deren sich Tritheim bedienen mochte. Aehnlich dürfte es sich in Bezug auf das im Hussitenkriege angeblich vorgefallene Malefizium verhalten. Warum mußte des Aeneas Sylvius böhmische Geschichte die ausschließliche Quelle seyn? Tritheim verneint dieses sogar ausdrücklich und schützt sich gegen Verdächtigung

indem er ſchreibt: causam seu verius opinionem causae, *quam a senioribus accepimus dudum, qui fuerant fugarum participes* simul et metus, breviter dicemus“ (annal Hirs. II. 367).

Die Monographie gibt S. 179 an, Tritheim habe den Brief des heil. Anſelm an Wilhelm von Hirſchau verfälſcht, indem er Einiges über die Reiſe Anſelms nach Hirſchau einſtreue, während Anſelm in ſeinem Briefe nur den Wunſch ausdrücke mit Wilhelm zu ſprechen. Iſt dem alſo? Wer die betreffende Stelle der Hirſchauer Annalen nachliest, findet alsbald, daß Tritheim nicht ſeine Erzählungen über Anſelms Reiſe in den Brief einmiſcht, ſondern die Reiſe vorher (I. 158) aus anderer, vielleicht unzuverläſſiger, mündlichen oder ſchriftlichen Quelle mit ſeinen eigenen Worten erzählt, und dann erſt auf der nächſten Seite (I. 159) den Text des Briefes wörtlich, rein und unverfälſcht gibt und abdrucken läßt.

S. 180 wird die Vermuthung ausgeſprochen, Tritheim habe vielleicht den Brief des Hirſchauer Convents an Hildegard und deren Antwort ſelbſt verfaßt, d. h. erdichtet. Herr Silbernagel ſtützt dieſen Verdacht darauf, daß er unter den Briefen Hildegards keinen Brief des Hirſchauer Convents an ſie und keine Antwort von ihr an den Convent findet. Iſt das ein ſolider Grund zur Verdächtigung? Wenn Hr. Silbernagel nicht fand was er ſuchte, ſo iſt das ein Beweis, wie leicht ein Schriftſteller etwas überſehen kann und wie unbillig es iſt, deßhalb ſchon Andere einer Fälſchung oder Erdichtung zu zeihen. Die fraglichen zwei Briefe finden ſich in D. Martene's ampliss. collect. II. 1013 *), woraus ſie auch Ludwig Clarus entlehnt und verdeutſcht in ſeine „Briefe der heil. Hildegard“ (1. Thl. S. 103 und 2. Thl. S. 148, 149) aufgenommen hat. Der von Martene benützte Codex gehörte dem Kloſter Hemenrode an.

---

*) cf. Migne, Patrolog. lat. T. 197 col. 282.

Tritheim soll Geistergeschichten erfunden haben. Dieser Vorwurf wird S. 181 damit gerechtfertiget, daß z. B. von der Erscheinung des im J. 1354 verstorbenen Grafen Walram von Sponheim in der Sponheimer Chronik geschwiegen, in den Annalen aber davon gesprochen werde. Hat dieses negative Argument irgend ein Gewicht? Schwerlich; denn ein Schriftsteller hat nicht Ursache oder die Pflicht bei jeder Gelegenheit Alles zu sagen, was er weiß, er erfährt gar oft erst später was er zuvor nicht wußte, oder nimmt einen Mangel wahr der ihm früher entgangen. Wäre der Fall umgekehrt, d. h. hätte Tritheim an beiden Orten das Nämliche erzählt, so würde ihn wahrscheinlich der Vorwurf treffen, daß er eine ungemessene Vorliebe für Geistergeschichten hatte, weil er bei jeder Gelegenheit solche Vorfälle wiederhole. Stünde endlich die Sache so, daß er zuerst in der Sponheimer Chronik jene Erscheinung erwähnt, in den spätern Annalen aber übergangen hätte, weil eine zweimalige Erzählung ihm überflüssig vorgekommen wäre, so würden die modernen Kritiker, wie sie nun einmal sind, ohne Zweifel sagen, dieses Uebergehen der Geistergeschichte sei ein offenbarer Beweis, daß die Erscheinung von ihm erdichtet worden sei, weil er sich in den Annalen nicht mehr davon zu reden getraute.

Eines historischen Verstoßes und einer Oberflächlichkeit im Arbeiten wird Tritheim S. 186 bezüchtiget, in sofern er ad ann. 1321 das Bayerland zehn Jahre statt zehn Wochen lang verheeren lasse. Ist dieser Tadel gegründet? Der Context der betreffenden Stelle (annales Hirs. II. 148) gibt zu erkennen, daß Tritheim den gesammten Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen im Auge habe und als einen zehnjährigen (1315 — 1325) bezeichne; denn es heißt: „A. 1321 Fridericus et Leupoldus duces *rursus* coeperunt devastare bavariam ... Australes in villis praeter munitiones nihil integrum reliquerunt; *nam illo in tempore* (also nicht im J. 1321 allein) per continuos X annos magna

bavariam calamitas *oppresserat propter eam quae fuit inter Ludovicum et Fridericum pro regno contentionem.*“

Im Hirschauer Chronikon sagt Tritheim, daß Abt Rudolf im Monate März 925 gestorben sei, daß aber der Geschichtschreiber Meginfried den Todestag nicht notirt habe. In den Annalen dagegen „ruft er den Meginfried als Zeugen an“, daß Rudolf am 22. Tage des Monats März gestorben sei. Daraus schließt Dr. Silbernagel auf absichtliche Fälschung (S. 163). Was soll man dazu sagen? Zuvörderst ist's nicht richtig, daß Tritheim in den Annalen den Meginfried als Zeugen des Todestages anruft; er scheint vielmehr die Gewißheit des bestimmten Tages anderswoher erfahren zu haben, was um so glaubwürdiger ist, als in dem Chronikon der Tod Rudolfs unter Berufung auf Meginfried in das J. 925, in den Annalen aber, wo keine Berufung auf Meginfried stattfindet, in das J. 926 gesetzt ist, also eine andere Quelle vorgelegen zu haben scheint. Der Monograph freilich behauptet und wendet ein (S. 161), Alles was sich bis zum Anfange des eilften Jahrhunderts auf Hirschau Bezügliches in den Annalen finde, sei nach der eigenen Angabe des Trithemius aus der Fuldaer Klostergeschichte des Meginfried geschöpft. Doch diese Behauptung ist irrig; denn Tritheim sagt sowohl an der citirten Stelle (I. 153) und in der Vorrede der Annalen, als auch im Hirschauer Chronikon (ad ann. 1010 p. 46), daß er den Meginfried vielfach benützt habe, also nicht ausschließlich*). Wollte man aber auch die angedeuteten Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten unberücksichtiget lassen, so bleibt zweitens immer noch die Vermuthung übrig, daß ein Gedächtnißfehler oder

*) Auctorum vero, de quibus auxilium habui, ista sunt nomina: Meginfridus, Widekindus, Regino, ... Meginfridus ex cujus chronici opere hactenus *non parvum adminiculum* habuimus ... Ex cujus viri laboribus *multa* me fateor in hoc opere nostro de Hirsaugiensi historia necessario commiscuisse.

Unachtſamkeit oder Nachläſſigkeit oder Aehnliches die Urſache der ſich widerſprechenden Angaben war.

Beim J. 975 berichtet Tritheim in den Annalen (I. 118), daß nach dem Zeugniſſe des Meginfried der Scholaſtikus Werenbald von Hirſchau zum Biſchofe von Speyer nach Otgers Tod gewählt worden ſei, die Wahl aber abgelehnt habe. Früher ſchon hatte Tritheim beim J. 965 (ann. I. 109) zwar ebenfalls Otgers Tod erwähnt, aber Werenbalds Wahl und Ablehnung nicht berührt. Dieſer Umſtand beſtärkt Herrn Dr. Silbernagel in dem Verdachte, daß Tritheim Fälſchungen vorgenommen habe. Wiegt dieſer Grund ſchwer? Gewiß nicht; denn nichts hindert in dieſem Falle wieder ein bloßes Vergeſſen oder Ueberſehen anzunehmen, oder aber zu vermuthen, daß der Annaliſt ebendeßhalb das erſtemal nichts erwähnen wollte, weil er wußte daß ſpäter ohnehin ein paſſender Anlaß ſich ergeben werde. Es galt ſonſt der Spruch: Wer ſchweigt, ſtimmt zu. Soll etwa hier in Bezug auf Tritheim das Verhältniß umgekehrt und geſagt werden: Wer redet, widerſpricht (demjenigen was er früher nicht geſagt hat)?

Zum Beweiſe, daß Tritheim ſeine Quellen fälſchte, nach Belieben änderte und dergl., beruft ſich die Monographie (S. 163, 164) auf den Widerſpruch, in welchen der Abt ſelbſt mit ſeinen Angaben von den Schriften ſo vieler gelehrten Mönche im 9. und 10. Jahrhundert geräth, wenn er in ſeinem Werke de viris illustr. O. S. B. ſchreibt, daß von den Schriftſtellern die zu Widukinds Zeit in Fulda, Corvei und Hersfeld blühten, nur die Werke weniger zu ſeiner Kenntniß gekommen ſeien. Iſt dieſe Beweisführung ſtichhaltig und iſt insbeſondere der Schluß von dem Widerſpruche, in welchem eine Stelle mit einer andern Stelle des nämlichen Autors ſteht, auf abſichtliche Fälſchung, Täuſchung und unredlichen Gebrauch der Quellen logiſch richtig? Was den vorliegenden Punkt betrifft, ſo wurde das Werk de viris illustr. ſchon in den erſten neunziger Jahren verfaßt, daher

es möglich und wahrscheinlich ist, daß in der Folgezeit noch viele Handschriften dem Trithemius zugänglich wurden, die ihm a. 1490 noch mangelten und seine Klagen veranlaßten. Sodann dürfte auch der scharfsinnigste Verstand nicht einsehen, wie denn darin ein Widerspruch liegen könne, daß Tritheim einerseits recht viele Schriftsteller citirt und nennt, und andererseits doch mit Bedauern versichert, es seien nur die Werke weniger in seine Hände gekommen. Die Ausdrücke „Viele" und „Wenige" sind relative Begriffe, die man höher und niedriger ansetzen kann. Der Wissensdrang Tritheims hielt die große Anzahl derer die er kannte und besaß, für gering im Vergleich mit denen die er nicht hatte, aber zu haben wünschte. Seine Klage über Mangel an Quellen hindert uns nicht, diejenigen Schriften welche er wirklich kannte, besaß, benützte und citirte, als relativ viele anzusehen, obgleich sie ihm wenige zu seyn schienen.

Ließe sich endlich ein Widerspruch gar nicht abläugnen, so wäre die Folgerung des Monographen doch nicht statthaft. Es könnten namhafte Autoren selbst aus der Neuzeit angeführt werden, welche sich in einem und demselben Bande eines ihrer Werke unverzeihliche Widersprüche zu Schulden kommen lassen. Man hat sie deßhalb wohl der Nachlässigkeit, Unachtsamkeit oder Unkenntniß, mitunter auch der Leichtfertigkeit und Kritiklosigkeit beschuldiget, aber Niemand dachte an Unredlichkeit, absichtliche Fälschung, unlautere Tendenzen. Vielleicht ist Herrn Silbernagel selbst etwas Menschliches, das einem Widerspruche nicht ganz unähnlich sieht, begegnet, wenn er S. 162 behauptet, das Werk de illustr. viris sei erst a. 1507 entstanden, während er S. 74 berichtet hatte, es habe schon 1492 und 1493 seine Vollendung erhalten. Diese zwei Angaben sind doch auch nicht ganz leicht zu vereinbaren. Wahrscheinlich ließ sich der Verfasser durch den im J. 1507 an Rogerius Sycamber geschriebenen Brief Tritheims täuschen*),

*) epist. famil. lib. 2 p. 563. epist. 51.

worin allerdings gesagt wird, daß die genannte Schrift noch nicht gedruckt und veröffentlicht sei, aber nicht, daß sie erst damals verfaßt oder vollendet wurde. Freilich konnte Herr Silbernagel an der fraglichen Stelle das J. 1507 recht gut zu Ungunsten Tritheims verwenden; allein der Widerspruch liegt zu klar am Tage*). Gleichwohl ist Niemand berechtiget, auf Herrn Silbernagel wegen solcher Versehen oder Widersprüche den Verdacht einer Fälschung zu werfen.

Die größte und schwerste Beschuldigung geht dahin, daß Tritheim nicht nur den Namen des Chronisten Meginfried und dessen ganzes Geschichtswerk, also die Hauptquelle seiner Hirschauer Annalen, ganz und gar erfunden und unterschoben, sondern auch den fränkischen Geschichtschreiber Hunibald, Tritheims vorzüglichste Quelle für seine Compendien der fränkischen Geschichte, selbst geschmiedet habe. Aber für eine so enorme Anklage werden doch die Beweise in der Monographie schlagend seyn? Es wird sich zeigen.

Einer der Beweise lautet: Niemand außer Tritheim, auch nicht einmal das Fuldaer Nekrologium, weiß etwas von Meginfried und seiner Chronik; Tritheim selbst gedenkt desselben nicht in seinen Schriften de scriptoribus ecclesiast. und de viris illustr. O. S. B. (S. 161, 162). Ist nun dieser ohnehin nur negative, vom Schweigen genommene Beweis stichhaltig? Keineswegs; denn es ist möglich, daß Tritheim erst nach Abfassung jener beiden Schriften, d. h. nach dem J. 1492, beziehungsweise 1494 von Meginfried und dessen Geschichtswerk Kenntniß erhielt und es im guten Glauben gebrauchte, ohne dessen Aechtheit oder Unächtheit gehörig zu prüfen. Hr. Silbernagel gibt freilich das nicht zu, sondern hält an der Behauptung fest, Tritheim habe bei

*) Ein ähnliches Versehen kommt auf S. 29 der Monographie vor, wo von einem Briefe Tritheims gesagt ist, er sei an Nikolaus gerichtet, während er an einen anonymen Priester geschrieben ist und bei Busäus nicht S. 921, sondern S. 931 steht.

Abfassung des Werkes de viris illustr. den Meginfried kennen müssen; denn er habe dieses Werk erst 1507 verfaßt und bereits in der Hirschauer Chronik vor dem J. 1505 den Meginfried benützt (S. 160, 162). Indeß haben wir die Angabe des J. 1507 in Bezug auf die Entstehung des Werkes de viris illustr. bereits als irrig bezeichnet. Die Monographie selbst setzt S. 74 die Vollendung des Werkes in's J. 1493; dasselbe thut das Sponheimer Chronikon (edit. Freher. S. 403), und in der Vorrede die dem Werke de viris illustr. vorausgeht, nennt sich Tritheim (S. 17) einen Abt von Sponheim, was er a. 1507 sicher nicht mehr war.

Uebrigens ist das Schweigen Tritheims hinsichtlich der Existenz Meginfrieds nicht einmal absolut; denn abgesehen von seinen Annalen und der Hirschauer Chronik redet er von ihm in mehreren seiner Briefe an Aebte und Bischöfe, was Hr. Silbernagel S. 161 zugesteht. Man kann vermuthen, daß Tritheim längst im Sinne hatte den Meginfried nachzutragen, sobald das Werk de viris illustr. einmal dem Drucke übergeben würde. Geschah dieses nicht mehr zu Tritheims Lebzeiten, wie die Monographie (S. 80) voraussetzt, so unterblieb auch die Eintragung des Meginfried und Anderer. Von Tritheims Klugheit und Vorsicht läßt sich zudem erwarten, daß er sicherlich schon deßhalb, um nicht entdeckt zu werden, seinen Meginfried in die Werke de scriptoribus eccles. und de viris illustr. O. S. B. wenigstens nachträglich gesetzt hätte, falls es ihm um Betrug zu thun gewesen wäre. Die Sachlage bliebe sich ganz gleich auch für den Fall, daß Meginfried in jenen beiden Schriften vorkäme; man würde eben sagen, Tritheim habe sie eingeschmuggelt, um die Mit- und Nachwelt zu täuschen und seine Erdichtung zu verhüllen. Herr Dr. Ruland beleuchtet im Bonner „theol. Literaturblatt" (Nr. 21 und 22 l. Js.) das Ungenügende dieses vom Schweigen hergenommenen Argumentes durch ein paar überraschende Thatsachen. Tritheim, sagt er, gebrauchte als Quelle auch den Richer, von dessen Geschichte aber bis zum Jahre

1833 Niemand etwas wußte. Seit der Auffindung deſſelben kann man nicht mehr ſagen, daß Tritheim ihn erdichtet habe.

Tritheim, heißt es ferner in der Monographie (S. 161), widerſpricht ſich in Bezug auf die Exiſtenz Meginfrieds ſelbſt, da er im Hirſchauer Chronikon ſeinen Gewährsmann um das Jahr 1010 *als noch blühend* anführe, in den Annalen aber ſeinen Tod auf den 16. Juli des genannten Jahres 1010 anſetze. Iſt dieſes Argument ſolid? Schon oben wurde darauf aufmerkſam gemacht, daß der Widerſpruch zwiſchen zwei Schriften oder Stellen deſſelben Verfaſſers nicht an und für ſich ſchon berechtige oder nöthige, anzunehmen, daß der Verfaſſer mit Abſicht und Bewußtſeyn habe erdichten, unterſchieben, fälſchen und dadurch betrügen wollen, ſondern nur dazu, daß man ihn der Unachtſamkeit und Nachläſſigkeit oder des Mangels an kritiſchem Scharfſinne zeihe. Die Vermuthung des Betruges ergibt ſich hier um ſo weniger, als ſich die Möglichkeit denken läßt, daß Tritheim ſelbſt durch eine von Andern unterſchobene Quelle, die er leichtgläubig ſich aneignete, hintergangen worden ſei. Wer zu betrügen beabſichtiget, bemüht ſich am meiſten Widerſprüche zu vermeiden, um ſich nicht zu verrathen. Unterließ Tritheim dieſe Vorſicht, ſo möchte das eher für ſeine Redlichkeit und Einfalt zeugen, als für das Gegentheil.

Indeß kann in dem gegebenen Falle auch von einem Widerſpruche gar nicht die Rede ſeyn. Tritheim ſagt an der einen Stelle, am 16. Juli 1010 ſei der Mönch Meginfried von Fulda geſtorben. An einer andern Stelle ſchreibt er unter der allgemeinen Rubrik oder Ueberſchrift des J. 1010, *in dieſen Zeiten* ſei auch der Mönch Meginfried von Fulda berühmt geweſen und habe wie eine Roſe unter den Dornen einen hellen Schimmer verbreitet (clarus emicuit). Offenbar wird durch dieſe zweite Angabe die erſte nicht ausgeſchloſſen; denn Meginfried konnte noch im J. 1010 ſterben und es blieb doch wahr, daß er damals blühte. In den Ausdruck „his temporibus“, deſſen ſich Tritheim bedient, iſt

natürlich die ganze vorhergehende Lebenszeit mit einbegriffen. Eben weil Meginfried im J. 1010 ſtarb, konnte Tritheim dieſes Jahr als das paſſendſte erwählen, um deſſelben rühmend zu gedenken, wenn auch aus was immer für einem Grunde die ausdrückliche Erwähnung ſeines Todes unterlaſſen wurde.

Die Beweisführung hinſichtlich des von Tritheim angeblich intendirten Betrugs in Erdichtung ſeiner Hauptquelle iſt eigentlich hiemit ſchon zu Ende. Nur eine Stelle kommt noch in Betracht, wo Hr. Silbernagel behauptet (S. 162), Tritheim ſelbſt habe ſeiner geſchichtlichen Wahrheitsliebe das Urtheil geſprochen, indem er in ſeinem Werke de scriptoribus ecclesiast. ſein Bedauern über die Veröffentlichung einer Schrift ausdrückt, welche Laurentius Valla gegen die Aechtheit der ſogenannten Conſtantiniſchen Schenkungsurkunde verfaßt hatte. Was ſoll man zu ſolchen Argumenten ſagen? Tritheim hielt ſich eben von der Falſchheit der Beweiſe Valla's überzeugt und konnte alſo ohne Nachtheil für ſeinen Ruf und Charakter die Herausgabe eines Buches beklagen, das nach ſeinem ſubjektiven Dafürhalten mit grundloſen Argumenten angefüllt war. Doch ſelbſt für den Fall, daß er Valla's Gründe als ſtichhaltig erkannt hätte, wäre man noch nicht genöthiget ſein Bedauern einzig auf Mangel an Wahrheitsliebe zurückzuführen, da ſich auch andere Urſachen denken laſſen. In neuerer Zeit z. B. haben viele Leute die Beſprechung derſelben Conſtantiniſchen Schenkungsurkunde in den bekannten „Papſtfabeln" bedauert und mißbilliget. Geſchah dieß aus Scheu vor der Wahrheit? Gewiß nicht; denn die Erdichtung des fraglichen Dokumentes wird von dieſen Perſonen wie von der ganzen Welt zugeſtanden. Sie wurden alſo von andern und vielleicht ganz achtungswerthen Motiven geleitet. Quod hi et hae, cur non et ego (Trithemius)?

Das Verfahren, welches die Monographie einhält, um die Erdichtung Hunibalds und ſeiner fränkiſchen Geſchichte zu conſtatiren, iſt im Weſentlichen und Ganzen daſſelbe wie

hinsichtlich Meginfrieds, weßhalb denn auch S. 190 — 192 auf Meginfried zurückverwiesen wird. Selbstverständlich könnte und müßte ich daher im Allgemeinen auch die nämlichen Einwendungen machen und so ziemlich dieselben Antworten wiederholen. Das scheint uns unnöthig zu seyn. Dr. Ruland citirt a. a. O. einen Brief Frehers an Markus Welser in Augsburg, worin es heißt: Percuperem scire, an Hunibaldus Wastaldusque de francorum origine ibi sint M. S., unde suam epitomen Trithemius exscripsit, *quos certe quidem memoria patrum diversis in locis extistisse integros certum est* (Bonner theolog. Literaturblatt 1868 Nr. 22 Sp. 770. cf. Ziegelbauer III. 301, 329.)

Es begreift sich, daß das Gesagte nicht dazu dient, den Meginfried oder Hunibald irgendwie zu rehabilitiren, sondern nur zu zeigen, mit welch' schwachen Gründen dargethan werden will, daß Tritheim selbst und kein anderer die fraglichen Werke erdichtet und unterschoben haben könne und müsse, also des Betruges schuldig sei.

Um ein allseitiges Urtheil über die recensirte Monographie Silbernagels zu ermöglichen, füge ich einige charakteristische Stellen und eigenthümliche Bemerkungen bei, die sich im Buche zerstreut finden. In einem Briefe schreibt Tritheim über die Pluralität der Benefizien Folgendes: „Die päpstliche Dispensation entschuldigt nur, wenn sie gerecht*) erlangt ist. Gegen den Papst darf ich meinen Mund nicht aufthun gemäß der Schrift: Die Götter verkleinere nicht. Nur zwei Gründe gibt es für diese Dispensation, nämlich Nothwendigkeit oder größerer Nutzen der Kirche." Hr. Silbernagel, welcher die gesperrt gedruckten Worte über die Unverletzlichkeit des Papstes selbst unterstrichen hat und auch S. 84 die Worte Tritheims, daß Gott nicht Alles gefalle was durch den Papst auf

*) Tritheim sagt eigentlich nicht „juste impetrata", sondern „*rationabiliter* impetrata".

Erden geſchehe, mit durchſchoſſenen Lettern drucken ließ, macht S. 29 den Beiſatz: „Trithemius ſcheint alſo mehr Rechtsgefühl beſeſſen zu haben, als unſere ultramontanen Kanoniſten, welche auch eine ungerechte Dispenſation für giltig erklären, weil das Recht mit der Moral nichts zu thun habe. Ein Recht ohne Moral, welch' ein Unſinn"*)! — Einer Klage Tritheims, daß literariſche Werke mehr nach dem Namen des Autors, als nach dem Inhalte geſchätzt werden, zollt der Monograph (S. 77) mit den Worten Beifall: „Eine vortreffliche Bemerkung, die auch für unſere Zeit gilt. Werden z. B. nicht die Broſchüren der Biſchöfe Ketteler von Mainz und Dupanloup von Orleans, mögen ſie auch manchmal noch ſo ſeicht ſeyn, von den Parteiblättern über Gebühr geprieſen?" — Auf S. 83 lieſt man die Notiz: „Auch zu Tritheims Zeiten gab es, wie in unſern Tagen noch, Leute welche der Anſicht waren, daß es für Geiſtliche genug ſei, wenn ſie nur den Katechismus wiſſen." — Seite 104 heißt es: „Es hat ſich dadurch (d. h. durch die Einreihung der Steganographie Tritheims in das Verzeichniß der verbotenen Bücher) die Index-Congregation gerade keine Lorbeern erworben." — Der Bericht über die Einweiſung deutſcher Mönche in das Würzburger Schottenkloſter wird (S. 118) mit der Anmerkung verſehen, daß man in jüngſter Zeit mit dem Schottenkloſter in Regensburg ganz anders verfahren ſei, indem man in ſelbes nicht neue Mönche, etwa Benediktiner einführte, ſondern es einfach aufhob. — Ein tadelndes Urtheil über Tritheim als Hiſtoriker S. 182 lautet alſo: „Die Tendenz ſeiner Geſchichtſchreibung bringt es mit

*) Tritheim ſpricht ſich über die objektive Giltigkeit oder Ungiltigkeit, inſoferne es ſich um den dispenſirenden Oberen handelt, nicht aus, ſondern ſagt nur, daß das dispenſirte Subjekt ſich ohne Sünde der Dispenſation nicht bedienen könne, wenn es zur Erlangung der Dispenſation Gründe vorgebracht hat, welche nicht beſtehen oder nicht wahr ſind (Tu autem sine causa dispensationem petisti, qui necessitate non premeris, nec utilitate dilataris).

ſich, daß Trithemius in den Streitigkeiten zwiſchen Papſt und Kaiſer ſtets dem Erſteren zugethan iſt. Obedienz iſt es ja, was er den Mönchen immer und immer an's Herz legt, wie hätte er zugeben können dem Oberhaupt der Kirche widerſpenſtig zu ſeyn. Darum tadelt er auch den Sigebert von Gemblours, daß er den Kaiſern Heinrich IV. und V. gegen den Papſt angehangen habe." — Eine Digreſſion über Tritheims Anſchauungen vom römiſchen Kaiſerthum endet Seite 184 mit dem Ausrufe: „O hätte doch Ludwig der Bayer ſeinen unſinnigen Römerzug nicht unternommen, ſondern ſeine Hausmacht gegenüber dem perfiden Oeſterreich vergrößert*), welch' großartige Rolle würde nicht mein Vaterland, das jetzige arme Bayerland, in Deutſchland geſpielt haben"**)!

Als Glied des Benediktinerordens darf der Referent ſchließlich wohl noch auf einige einſchlägige Mißverſtändniſſe oder Verſehen hindeuten. Tritheim wird S. 26 der Inconſequenz beſchuldiget, weil er, der Eiferer für klerikale Zucht, trotz Clauſur und Bursfelder Congregation eine Magd im Hauſe hatte. Allein in Wirklichkeit iſt noch jetzt die Wohnung mancher Aebte, wie die der Aebte der Burſfelder Congregation, außer dem Bereiche der Clauſur und

*) Etwa durch Annexion?

**) Bei dieſem Anlaſſe ſoll Tritheim gegen eine unrichtige Darſtellung der Geſinnungen die er in Betreff des römiſchen Kaiſerthums und Kaiſertitels hegte, in Schutz genommen werden. Die Monographie hebt allerdings S. 184 das deutſchpatriotiſche Gefühl Tritheims nach Gebühr hervor; ſie fügt aber bei, Tritheim habe mit richtigem Blicke erkannt, daß der römiſche Kaiſertitel viel zu koſtſpielig und auch nachtheilig für das Reich war. Allein Tritheim äußert kein Wort welches verriethe, daß er den römiſchen Kaiſertitel oder die römiſche Kaiſerwürde geringſchätzte oder ſie als ſolche für ſchädlich und dem deutſchen Reiche nachtheilig hielt. Er zürnt an der angezogenen Stelle nur gegen Italien und die Italiener, welche faſt jeden Römerzug ſo verderblich für die Kaiſer und die Deutſchen gemacht hätten.

von dieſer geſchieden, ſo daß Tritheim nicht innerhalb der Clauſur eine Magd hatte. An einem andern Orte (S. 32) iſt es als eine Beſtimmung der Regel des heil. Benedikt bezeichnet, daß an Feiertagen nach der Non die heilige Schrift geleſen werde. In der heiligen Regel findet ſich aber keine Anordnung, welche die Leſung gerade nach der Non und zwar ausdrücklich aus der heiligen Schrift vorſchreibt. Im 48. Cap. heißt es einfach: „dominico die lectioni vacent omnes.“ Wenn es endlich S. 45 heißt, daß nach der Regel Benedikts der Abt nicht ſeiner Anſicht folgen darf, falls der verſammelte Convent anderer Meinung iſt, ſo kann aus dem dritten Capitel der Regel (de adhibendis ad consilium fratribus) das Gegentheil als richtig dargethan werden, indem der heil. Benedikt ſchreibt: „magis in abbatis pendeat arbitrio, ut quod salubrius esse judicaverit ei cuncti obediant.“

P. R. M.

LI.

Aktenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diöceſe Rottenburg.

Die neueſten Vorkommniſſe in der Diöceſe Rottenburg bilden faſt ein ſtehendes Thema in den Tagesblättern nicht bloß Württembergs, ſondern auch großentheils Deutſchlands, und es ſind hierüber mitunter die abenteuerlichſten Dinge in Umlauf geſetzt worden. Die Aufregung in Volk und Klerus unſerer Diöceſe über eine vorgebliche Denunciation „von Seite einer im Klerus und Adel Württembergs vertretenen Partei“ beim heil. Stuhle und die Anregung der

Coadjutorfrage ſeitens des heil. Stuhles bei der württembergiſchen Regierung (Nr. 195 des „Deutſchen Volksblatts“ in Stuttgart) iſt eine tiefgehende, und die Erbitterung gegen die Urheber des päpſtlichen Einſchreitens bei vielen eine große. Bei dem Gewirr der bis jetzt in's Publikum gebrachten Nachrichten über die Sache iſt es im Intereſſe der Wahrheit und einer richtigen Beurtheilung des bei uns dieſer Tage Geſchehenen unerläßlich, die Thatſachen, ſoweit ſie ſich bis jetzt ſchon enthüllen, den Leſern in möglichſter Objektivität vorzuführen.

Am 3. März dieſes Jahres tagte unter dem Vorſitz des Grafen von Rechberg in Biberach eine vom dortigen Pius-Vereine angeregte Katholikenverſammlung zu Gunſten der weltlichen Herrſchaft des heil. Vaters, zahlreich vom Klerus, Adel und Volke Württembergs beſucht. Ueber die Vorbereitung zu dieſer Verſammlung ſchreibt ein Mitglied des Biberacher Piusvereins in einem zweiten Einladungsſchreiben an einen hervorragenden Geiſtlichen unter Anderm: „Von etwa 70 abgeſandten Einladungsſchreiben ſind bis jetzt 51 beantwortet worden. Weitaus die Mehrzahl der Antworten ſpricht ſich für, und nur etwa 6 gegen eine Verſammlung aus. Gegen eine Verſammlung ſprach ſich Profeſſor Birkler für ſich und zugleich im Namen ſeiner Collegen und des Ehinger Piusvereins aus. Nach Einführung des Michaelsvereins*) ſei eine Katholikenverſammlung kein Bedürfniß mehr, auch dürfte es „„loyal erſcheinen, mit der bereits erfolgten Kundgebung des biſchöfl. Ordinariats in keine öffentliche Concurrenz zu treten.““ Vergangene Woche ließ der hochw. Herr Biſchof hieher mittheilen, es ſei ſein Wunſch, daß die vom Piusverein in Biberach beabſichtigte Verſammlung nicht ſtattfinde, dieſelbe ſei — in der Vorausſetzung daß die Geiſtlichkeit den Michaelsverein hinlänglich fördere — jetzt kein Bedürfniß mehr. Prof. v. Hefele iſt aus den gleichen Gründen dagegen und meint, man möge das durch Unterlaſſung der Verſammlung erſparte Geld dem heil. Vater opfern. Wenn deſſenungeachtet eine Verſammlung ſtattfinden werde, ſo glaube er,

*) Der St. Michaels-Verein war unter Mittheilung der Statuten durch Ord. Erl. v. 20. Dez. 1867 empfohlen.

daß ein Herr aus Tübingen dabei erſcheinen werde. Die beiden Seminarvorſtände ſchreiben, daß einer von ihnen der Verſammlung anwohnen werde: „„hinſichtlich der eigentlichen Verſammlung werden ſie ſich erſt nach Maßgabe ihres durch die Vorverſammlung bedingten Urtheils entſcheiden.““ Schließlich antwortete das biſchöfl. Ordinariat, an das vom hieſigen Herrn Dekan eine Einladung ergangen war, in folgender Weiſe: „„Wir begrüßen alle aus den kirchlichfreien Gefühlen der Gläubigen für den heil. Vater entſpringenden Beſtrebungen demſelben in ſeinen Nothſtänden beizuſtehen, ſei es durch Gebet und Beiſteuer oder ſei es durch kräftig männliche Bezeugung der heil. Rechte, welche in der Perſon des Statthalters Gottes und ſeinem heil. Stuhle in unerhörter Weiſe bekämpft und verletzt werden. Nachdem wir in dieſem Sinne das Gebet der Gläubigen und ihre milden Gaben in neueſter Zeit angerufen haben, werden weitere Kundgebungen Sache der freien Ausführung der Diöceſanen ſeyn, womit ſich weniger vertragen würde, wenn das biſchöfl. Ordinariat in amtlicher Weiſe einen Abgeordneten aus ſeiner Mitte entſenden und Zeit und Ort einer beabſichtigten Katholikenverſammlung beſtimmen würde.““ Aus vorſtehender ziemlich getreuer Darſtellung ſehen Ew. Hochwürden den gegenwärtigen Stand der Sache.“ Datirt iſt der Brief vom 29. Januar.

Aus dem Angeführten geht klar hervor, wie man von den berührten Seiten zur beabſichtigten Katholikenverſammlung zum voraus ſich ſtellte. Da indeß beſonders auch der katholiſche Adel Württembergs, wie Graf v. Biſſingen in der Verſammlung ſelbſt betonte, das Zuſtandekommen der Verſammlung als eine Ehrenſache der Katholiken Württembergs betrachtete, ſo erſchienen dabei nach einem kurz erſt vor der Verſammlung gefaßten Beſchluß nicht bloß ein, ſondern drei Mitglieder der kath.-theolog. Fakultät in Tübingen: die beiden Senioren v. Kuhn und v. Hefele und Conviktsdirektor Dr. Ruckgaber. In der Vorverſammlung bei Berathung der Adreſſe an den heil. Vater entſpann ſich nun eine Debatte über einige Ausdrücke des durch Oberjuſtizrath v. Wieſt vorgelegten Entwurfs betreffs der politiſchen ſouveränen Stellung und äußern Macht des Papſtes, indem der Entwurf hierüber beſagte, daß dieſe „vernichtet“

ſei. Die Herren Dr. Schwarz und Dr. Uhl beantragten Streichung oder Aenderung des letztern Ausdrucks, weil er eine hiſtoriſche, beſonders in dieſem Aktenſtücke ungeeignete Unrichtigkeit enthalte; ſie drangen aber nicht durch, indem der Einbringer des Entwurfs und die beiden Profeſſoren v. Kuhn und v. Hefele auf dieſem Ausdrucke beharrten. Im Privatgeſpräch wie in der Vorverſammlung wurde betont, daß die beantragte Aenderung im Intereſſe der widerſpruchsloſen Annahme der Adreſſe in der Plenarverſammlung hätte angenommen werden ſollen. Ueber Nacht wurde die Aenderung wirklich in der Weiſe vorgenommen, ſo daß nun in der Adreſſe von der ſouveränen politiſchen Stellung des Papſtes geſagt war, ſie ſei „tief erſchüttert", und von ſeiner äußern Macht, ſie ſei „unzureichend". So wurde die vortreffliche Adreſſe, bündig und voll der wärmſten Sympathie für den heil. Vater und für Aufrechthaltung ſeiner weltlichen Herrſchaft, in der Plenarverſammlung ohne jegliche Einrede mit Begeiſterung auf-, und einſtimmig angenommen. Wir erwähnen dieſen an ſich unbedeutenden Vorfall in der Vorverſammlung weil, wie aus Anderm ſo auch aus dieſem Vorfall Subregens Höfer, der ſeitens des Prieſterſeminars in Rottenburg erſchienen war, einen minder günſtigen Eindruck aus der Katholikenverſammlung mitnahm, und zur Vertheidigung einiger Auslaſſungen in Privatkreiſen von Geiſtlichen über Prof. Kuhn und Conviktdirektor Ruckgaber darauf hinwies: ohne den obigen Antrag des Dr. Schwarz wäre es auf der Verſammlung zu Uneinigkeiten gekommen, während Prof. Dr. Himpel dem Ordinariate gegenüber in ſeiner ſpäter zu beſprechenden, anläßlich dieſer Katholikenverſammlung entſponnenen Klagſache mit Höfer unrichtig erwiderte: der Antrag des Dr. Schwarz ſei durchgefallen und die Adreſſe in ihrer erſten Formulirung unisono angenommen worden.

Da die Adreſſe an den heil. Vater und die auf der Verſammlung gehaltenen Reden ſeiner Zeit in der Preſſe veröffentlicht wurden, haben wir als Augen- und Ohrenzeuge nur noch darauf aufmerkſam zu machen, daß die Rede des Conviktdirektors Ruckgaber, die in der Preſſe in einigen Punkten nicht ganz wortgetreu mitgetheilt worden zu ſeyn ſcheint, durch beſondere

Betonung der geiſtlichen Gewalt des Papſtes, die allein die Verheißung der beſtändigen Fortdauer habe, vielfach den guten Eindruck nicht machte, welcher ihr in der württembergiſchen katholiſchen Preſſe zugeſchrieben wurde, während die Reden der Senioren der Fakultät v. Kuhn und v. Hefele allſeitige begeiſterte Zuſtimmung hervorriefen.

Bald nach der Biberacher Katholikenverſammlung, ja in einer auf der Verſammlung ſelbſt verleſenen Zuſchrift vom Schwarzwald wurden wieder Stimmen laut, daß man wie in Oberſchwaben, ſo auch noch an einigen anderen Theilen Württembergs weitere Verſammlungen halten ſollte. Dieß gab dem Herrn Prof. Himpel in Tübingen Veranlaſſung zu folgender Exrektoration in Nr. 69 vom 21. März des in Stuttgart erſcheinenden „Deutſchen Volkblattes", redigirt von Dr. Uhl, die wir hier vollſtändig mittheilen müſſen, weil durch ſie eine ſchon ſeit Jahren beſtehende Differenz zwiſchen der theologiſchen Fakultät ſammt Convikt in Tübingen und dem Prieſterſeminar in Rottenburg an die Oeffentlichkeit gezogen worden, und ſie die nächſte äußere Veranlaſſung ward, daß der päpſtliche Nuntius in München Informationen über die Vorgänge und Zuſtände in der Diöceſe Rottenburg einzog. Der Artikel lautet wie folgt:

„x.—n. Vom Neckar, 18. März. Aus mehrfachen öffentlichen Kundgebungen des In- und Auslandes glaubte man entnehmen zu dürfen, daß die jüngſt in Biberach abgehaltene Katholikenverſammlung allgemeine Befriedigung im eigenen Lager hervorgerufen und namentlich die Reden der beiden Senioren der theologiſchen Fakultät den ungetheilten Beifall der anweſenden jüngern und ältern Geiſtlichen und Laien ſich erworben haben. Daß die beiden bejahrten Herren und Zierden der katholiſchen Wiſſenſchaft die Mühe der Reiſe zu ſchlechter Jahreszeit nicht ſcheuten, erſchien der ſie lebhaft beglückwünſchenden Verſammlung als Bürgſchaft dafür, daß aufrichtige Theilnahme für den hochwichtigen Gegenſtand und die mit ihm zuſammenhängenden Intereſſen, denen die Verſammlung galt, ſie zu derſelben geführt habe. Standen ſie dieſer doch um ſo beſſer an, als ſie ſchon vor nahezu drei Decennien eine würdigere Stellung der katholiſchen Kirche im engern und weitern Vater-

land inauguriren halfen, durch Wort und Schrift ihrer Kirche zu dienen befliſſen waren und ernſtem und mannhaftem Kampf mit den Gegnern nie ausgewichen ſind. Unſere Meinung von einmüthiger Anerkennung der Leiſtungen der Verſammlung findet ſich aber getäuſcht und das ſchöne Feſt ſollte nicht ohne grellen Nachton bleiben. Es ſcheint in der That, daß die allen andern wohlthuende Gegenwart von Vertretern der kirchlichen Wiſſenſchaft einzelnen Generalpächtern der Kirchlichkeit (nicht der theolog. Wiſſenſchaft) wie ein Dorn in's liebevolle Auge ſtach. Wir vernehmen als völlig zuverläſſig, daß in der Anſtalt, welcher die abſolvirten Theologen zu praktiſcher Vorbildung für ihren hohen Beruf übergeben ſind, und die nur ehrenhaft und erſprießlich wirkt, wenn ſie auf dem von gewiſſenhaften Lehrern gelegten Grunde ſelbſtlos weiter baut, die Nothwendigkeit der Abhaltung einer neuen Verſammlung vorzugsweiſe dadurch motivirt wird, weil mehrfach die in Biberach gehaltenen Reden kalt und intereſſelos geweſen und theilnahmslos gelaſſen hätten. Ganz beſonders erhält die lebhaft akklamirte Rede Kuhn's ſolche und noch ſchmeichelhaftere Prädikate, ohne Zweifel um die künftigen Geiſtlichen der antiquirten Pietäts- und Dankbarkeitspflicht zu entwöhnen, und, im Gehorſam gegen die fanatiſche Tagesparole einiger theologiſchen Sikarier, bei Zeiten zu der urtheilsloſen Meute hinüberzuzwingen, die einem gegen Kuhn losgebrochenen Buſchklepper ſekundirt und giftige Wortverdrehung und Calumnie als edle Waffen anſtaunt. Wir wiſſen aber auch, daß ſolches Vorgehen nur ein Glied in der Kette von Verſuchen iſt, zunächſt den Senior der im Ausland hochverehrten Fakultät zu diskreditiren. Wir verſtehen das Mitleiden und die Großmuth, vielleicht auch ein wenig die ſtille Verachtung, womit er und Mitbetheiligte auf jene herabſchauen mögen, denen ſie im Heimathland die wohnliche Stätte bereiten halfen, welche nun in ihren beſten und bewährteſten Einrichtungen von Leuten, die ihnen nahezu alles verdanken, beſchmutzt wird, beſchmutzt mit einem Eifer der Verblendung, als handle es ſich um das gottgefälligſte Werk. Wir bitten aber zu bedenken, daß der achäiſche Heerführer gegen den die rüſtigſten Kämpfer läſternden Therſites ein ſtets belobtes Verfahren einſchlug. Es drängt uns aber mit

vielen aus dem Klerikalſtand, die mit blutendem Herzen rathlos der wüthenden Befehdung der Kirche durch den äußern Feind und dem noch gefährlichern Parteihader innerhalb derſelben zuſehen, einem unverantwortlichen Mißbrauch einflußreicher amtlicher Stellung in der lauterſten Abſicht einmal entgegenzutreten, und den Mangel an Wahrheitsſinn, erleuchteter Einſicht und Pietät, wie er ſich in den gerügten Auslaſſungen kundgibt, und auch in die eben von ihren Lehrern entlaſſenen jungen Theologen eingepflanzt werden ſoll, an den verdienten Pranger zu heften. Wir werden nimmermehr durch geiſtliche Falſchmünzerei, ſcheelſüchtige Befehdung ſolcher die weiter und ſchärfer blicken als die unberufenen Tadler, engbrüſtige Verketzerung derer die vielleicht auf andern Wegen und durch andere Mittel, welche ihnen die reiche Mannigfaltigkeit der göttlichen Gnade verliehen hat, demſelben hohen Zwecke dienen, und durch phariſäiſche Verläugnung der libertas in dubiis und caritas in omnibus unſern zahlreichen Feinden zu imponiren vermögen. Solches Gebahren ruft den Spott der Feinde wach und heftet dem würdeloſen Parteitreiben die hippokratiſchen Züge an, die dem ſcharfſinnigen Haß des Gegners unmöglich lange verborgen bleiben können."

Zum Thatſächlichen des vorſtehenden Artikels muß zunächſt bemerkt werden, daß der Wunſch nach neuen Katholikenverſammlungen in Württemberg durch Stimmen in der Preſſe ſchon vor dem Erſcheinen dieſer Erpektoration dadurch motivirt wurde, daß auch die Katholiken anderer Landestheile von der gleichen Begeiſterung für die gerechte Sache des heil. Vaters angefacht würden wie die in Biberach anweſenden (Deutſches Volksblatt vom 11. und 20. März). Daß von dem zu Biberach anweſenden Subregens des Prieſterſeminars zwar nicht in amtlichem, aber doch in privatem Verkehr allerdings ziemlich ungünſtig über die Rede des Conviktdirektors Ruckgaber, nicht aber über die der beiden Senioren, und in andern vertraulichen Kreiſen von Geiſtlichen auch über die ganze Haltung der Tübinger bei dieſer Verſammlung hart geurtheilt wurde, iſt eine, wie wir hören, auch von deſſen Freunden bedauerte Thatſache. Aber nicht durch die Haltung der Tübinger auf der Verſammlung, ſondern durch ihre ſchon oben berührte Haltung vor der Ver-

ſammlung „vorzugsweiſe“ wurde die Nothwendigkeit einer neuen Katholikenverſammlung von dem Genannten „motivirt“. Denn daß ſie bis noch ganz kurz vor Abhaltung dieſer Verſammlung unumwunden gegen eine Katholikenverſammlung zu dieſem ſpeciellen Zwecke ſich ausgeſprochen, noch in der Vorverſammlung die Behauptung in der abzuſendenden Adreſſe von der bereits eingetretenen „Vernichtung“ der politiſchen Stellung und äußern Macht des Papſtes feſthielten, auf der Verſammlung aber (Rückgaber freilich weniger) ſo begeiſterte Reden im Sinne des Zwecks der Verſammlung hielten: dieß war auch für Andere überraſchend, ſo daß einer der beiden Rottenburger Domcapitularen ſich der Bemerkung nicht enthalten konnte: „aber die gehen heute in's Zeug.“ Damit ſoll aber die Aufrichtigkeit ihrer Begeiſterung nicht im mindeſten angetaſtet werden; denn man kann ja allmählig für etwas begeiſtert werden, wofür man es anfangs nicht war.

Die vorwurfsvolle und leidenſchaftliche Sprache des Anonymus gegen die Vorſtände des Prieſterſeminars in Nr. 69 des Deutſchen Volksblattes erregte nun leichtbegreiflich Aufſehen und bei den einen Erbitterung, bei den andern Freude. Theils kannte, theils vermuthete man als Verfaſſer des Artikels den Profeſſor Dr. Himpel, und ſah wohl ein, daß der Hauptangriff darin nicht dem noch jungen, erſt ſeit einem halben Jahre am Prieſter-Seminar angeſtellten Subregens, ſondern dem ſeit mehr als 20 Jahren an dieſer Anſtalt wirkenden Regens Dr. Maſt gelte, was auch in vielen Zuſchriften an letztern und an die Redaktion des Deutſchen Volksblattes ausgeſprochen wurde. In einer öffentlichen Erklärung im Volksblatt vom 28. März dankte nun Dr. Maſt für die zahlreichen Zuſchriften an ihn mit der Bemerkung, er werde ſich durch jenen „Schmähartikel“ in Erfüllung ſeiner Pflichten nicht beirren laſſen. Der Anonymus, dießmal „aus dem Kochergrund“ ſich ſignaliſirend, erklärte im Volksblatt vom 2. April: „Der Artikel in Nr. 69 hatte es keineswegs auf den Herrn Regens abgeſehen“; und daß „jeder Ehrenmann über das bekannte Gebahren längſt ſchlüſſig geworden“ ſei. Nun wies Subregens Höſer in einer Erklärung des Volksblattes vom 4. April die Anſchuldigung zurück, daß er vor den Alumnen

über die Biberacher Verſammlung und ihr Zuſtandekommen etwas Ungünſtiges geurtheilt, gibt aber zu, daß er im Kreiſe von Geiſtlichen über eine dort gehaltene Rede minder günſtiges Urtheil gefällt habe. Als nun Prof. Himpel ihn im Volksblatt vom 8. April der Unwahrheit ſeiner dießbezüglichen Erklärung bezichtigte, wandte ſich Subregens Höfer mit einer Beſchwerde gegen Prof. Himpel an das Ordinariat. In eben angeführter Erklärung bekannte ſich nämlich Prof. Himpel „auf Wunſch der Redaktion" als Verfaſſer des fraglichen Artikels in Nr. 69 und hielt die dort gemachten Auslaſſungen gegen das Seminar aufrecht, indem er ſie durch „bekannte Tübinger Vorgänge" beſtätigt wiſſen wollte.

Ehe wir von dieſen „bekannten Tübinger Vorgängen" reden, müſſen wir im Intereſſe der objektiven Darſtellung noch darauf aufmerkſam machen, daß die Redaktion des „Deutſchen Volksblatts" am 29. März bezüglich der Mitautorſchaft des berührten Artikels 69 ſagt: „Unrichtig iſt eine in mehreren Zuſchriften laut gewordene Vorausſetzung, als ob der Artikel vom Neckar mehrere Autoren habe oder, wenn auch zunächſt von einem verfaßt, von andern gebilligt worden ſei. Die Redaktion iſt in der Lage auf's beſtimmteſte erklären zu können, daß auch dieſe Annahme grundlos iſt, und daß insbeſondere kein einziger von denjenigen Herren welche in Biberach anweſend und thätig waren, mit dieſem Artikel in irgendeiner direkten oder indirekten Beziehung ſtehe oder ihn gebilligt habe." In Nr. 241 vom 16. Oktober ſagt aber dieſelbe Redaktion hierüber: „Dieſes Frühjahr nahm das Volksblatt wieder einen Artikel von der Tübinger Seite auf, der ihm als Geſinnungsausdruck dieſer ganzen Seite, nicht bloß des Einſenders unterbreitet wurde"; und dem Mergentheimer Landcapitel, das unterm 1. April dem Redakteur ihre Mißbilligung über die Veröffentlichung des beſagten Artikels ausgeſprochen, ſchrieb derſelbe Redakteur zurück: „Als eingeſendet von der Fakultät konnte ich ihn nicht zurückweiſen, auch nicht ſo ändern, daß er ſein originelles Himpel'ſches Gepräge verlor. Hätte ich freilich gewußt, daß Himpel nur zur Sache, nicht zu der Form die Zuſtimmung der Fakultät hatte, ſo hätte ich ihn nicht aufgenommen.

Bin ich aber dafür verantwortlich, daß mir nicht die ganze Wahrheit geſchrieben wurde? Himpel ſchrieb, der Artikel ſolle einer förmlichen Klage vorangehen — immer per „Wir“. Ich mußte alſo annehmen, daß die ganz Fakultät hinter dem Artikel ſteht; darin beſtärkte mich ein Brief von Hefele, der einen Tag ſpäter eintraf und den Artikel moderirt wünſchte, was an einigen Stellen nachträglich geſchah. Konnte ich einen Artikel abweiſen, der mir als Votum der Fakultät bezeichnet wurde“*)?

Die von Himpel berührten „bekannten Tübinger Vorgänge“, welche unmittelbar vor der Biberacher Katholikenverſammlung ihren Anfang nahmen und in der Denunciationsſache wieder Berührungspunkte finden, ſind folgende: Am 6. Februar wurde im theologiſchen Convikt eine Diſputation der Zöglinge über dogmatiſche Theſen gehalten. Der Repetent Mübling hatte zu dieſem Zwecke unter andern auch, nach vorausgängiger wiederholter Rückſprache mit Herrn Prof. v. Kuhn, eine dem Collegheſte genannten Profeſſors wörtlich entnommene und ſeit 1866 im Collegheſte ſtehende Theſe**) aufgeſtellt, von welcher der Convikts direktor ihm vor der Diſputation vorwarf, er habe eine Schäzler'ſche Theſe aufgeſtellt; er (Convikts direktor) halte es für ſeine heiligſte Pflicht, auch den Schein einer Differenz

*) Welche Zuſammenſtimmung in dieſen Redaktionsausſagen herrſcht, findet der Leſer ſelbſt heraus.

**) Dieſe Theſe lautete: „Wenn Albertus Pighius aus cap. 7 und can. der sess. 6 des Trid. folgerte, daß das Concil die Imputation der Verdienſte Chriſti von dem Begriff der Rechtfertigung nicht ausſchließen, ſondern nur noch ein anderes Moment, nämlich das der innern Heiligung mit in dieſen Begriff aufgenommen wiſſen wolle, ſo tritt Bellarmin dieſer Auffaſſung unter Berufung auf die trident. Beſtimmung: unicam causam formalem justificationis esse justitiam, sc. Dei, nobis infusam et inhaerentem — mit Recht entgegen“ Wir bemerken zu dieſer im Collegheſte Kuhn's wörtlich ſtehenden Theſe nur, daß Albertus Pighius am 24. Dez. 1543 zu Utrecht ſtarb, die 6. Sitzung des Concils von Trient aber erſt am 13. Januar 1547 gehalten wurde, daher Albertus Pighius unmöglich aus dieſer wie überhaupt aus irgendwelcher Sitzung des erſt 1545 begonnenen Trienter Concils eine Folgerung ziehen konnte.

an der hieſigen Schule vor den Zöglingen zu vermeiden. Auf Wunſch des Direktors wurde die Theſe etwas anders formulirt und kam in dieſer Formulirung zur Diſputation. Obwohl nun Kuhn ſeine volle Zufriedenheit mit der Diſputation, und namentlich auch bezüglich dieſer Theſe, noch am Schluß der Diſputation äußerte, indem der Repetent ſein Bedauern ausdrückte, wenn dieſe Theſe oder ihre Diskuſſion etwa einen mißlichen Eindruck hinterlaſſen würde, ſo erklärte der Conviktsdirektor gleichwohl zwei Tage darauf dem Repetent Mühling: ſie beide könnten bei ihrer verſchiedenen Richtung nicht mehr länger zuſammenwirken; Mühling habe möglichſt bald um eine Pfarrei zu competiren oder um ein Reiſeſtipendium einzukommen, ſonſt werde er (Direktor) auf ſeine Entfernung antragen. Der Repetent erbat ſich Bedenkzeit und erwiderte am 16. Februar, er könne auf den einen oder andern Vorſchlag des Direktors nicht eingehen; Direktor möge ſich mit ſeiner Klage an's Ordinariat wenden, was dieſer denn auch that. Aus den mündlichen Vorhalten des Direktors gegen Mühling bei dieſer Gelegenheit, wie z. B. wegen Beſuchung des katholiſchen Leſevereins, der katholiſchen Studentenverbindung Gueſtphalia, der Zuſammenkünfte mit katholiſchen Bürgern, nahm Repetent Sporer Veranlaſſung, ſich vom Direktor über ſein Verhältniß zu ihm gleichfalls Aufklärung zu erbitten. Das Reſultat hievon erſieht man aus dem Schluſſe der Eingabe an das biſchöfl. Ordinariat, zu welcher ſich Sporer in Folge der Beſprechung mit dem Convikts-Direktor veranlaßt fand. Derſelbe lautet: „Als mir aber vollends aus der genannten Unterredung mit dem Herrn Direktor am 11. Februar die Bedingungen klar geworden waren, unter denen der Unterzeichnete noch fernerhin im Wilhelmsſtifte „„wirken"" dürfe, und die auf nichts Geringeres hinauslaufen als darauf, daß er ſeine bisherigen Ueberzeugungen und Anſchauungen, die angeblich auf Inſpiration des Herrn Regens" (Dr. Maſt am Seminar) „beruhen, aufzugeben und darnach auch in jenen Punkten, in denen er mit Mühling durch ſeine ſelbſtſtändige Stellung dem Direktor gegenüber ſich angeblich verfehlte, in Zukunft nun ſich zu fügen habe, ſo hatte er eben damit die volle Ueberzeugung gewonnen, daß ſein längeres Verbleiben im

Hauſe nur auf Koſten ſeines Gewiſſens und ſeiner Ueberzeugungen möglich wäre, und er bittet daher inſtändig das hochw. biſchöfl. Ordinariat ihn aus dieſer ſeiner Stellung, für die unter ſolchen Umſtänden auch ſeine körperlichen Kräfte nicht lange mehr gewachſen wären, zu befreien und ihm eine anderweitige Verwendung im Kirchendienſt zu geben."

Daß ihre Beurtheilung der Zuſtände im Convikt auf Inſpirationen des Regens Maſt beruhe, wieſen beide Repetenten ſowohl den Fakultätsmitgliedern gegenüber als auch beim biſchöfl. Ordinariate entſchieden zurück. Sie theilten die von ihnen ſelbſt wahrgenommenen Vorkommniſſe und Anſchauungen am theologiſchen Convikt in einer gemeinſamen Eingabe unterm 25. Februar dem biſchöfl. Ordinariate mit, welche zur Orientirung der Leſer hier im Auszuge folgen möge.

Den Zuſtand des Hauſes faſſen ſie dahin zuſammen: „Wenn wir beide älteſten Repetenten des Hauſes, von denen der eine über 5 Jahre, der andere 4½ Jahr in ſeinem Amte thätig iſt, auf den Zuſtand der Anſtalt zurückſchauen, wie wir ihn bei unſerm Eintritt angetroffen, und ihn zuſammenhalten mit der Gegenwart, ſo müſſen wir ſagen, daß die Diſciplin des Hauſes in weſentlichen Punkten gelitten hat, wohin vor allem die Praxis betreffs des Wirthshausbeſuchs der Zöglinge gehört. Mag man die Geſtattung außerordentlicher Ausgänge (in's Wirthshaus) nun als Liberalität des Direktors gegen die Zöglinge, oder als eine Art Belohnung für das Wohlverhalten derſelben, oder als ein Mittel anſehen dieſelben lenkſam zu machen und zu erhalten: es erſcheint uns nach allen Seiten gleich bedenklich, weil das rechte Maß dabei ſicher überſchritten worden iſt." Es ſei eine Reihe außerordentlicher*) Wirthshausausgänge geſtattet worden, wenigſtens wöchentlich einer theils von 1 theils von 2 Stunden. Die Zeit für die vorgeſchriebenen Repetitionen der Collegien und, wie der Repetent für Muſik

*) Ordentliche oder regelmäßige Wirthshausausgänge ſind ſtatutengemäß an allen Sonn- und kirchlichen Feiertagen von nach der Vesper bis 7, Sommers 8 Uhr, und an allen Donnerſtagen und akademiſchen Feiertagen von 4—7, reſp. 5—8 Uhr.

ſich öfter beklagt habe, auch für Geſangübungen ſei dadurch den Repetenten ſehr erſchwert. Doch mehr noch als die Häufigkeit müſſe die Dauer mancher außerordentlichen Wirthshausausgänge für das Studium und die Sitten der Zöglinge von üblem Einfluß ſeyn. Hieher gehören die ſogenannten Semeſtral-Reunionen, d. i. gemeinſchaftlicher Wirthshausbeſuch des ganzen Convikts, welche ohne Ausnahme von halb 7 Uhr bis gegen 12 Uhr Mitternachts dauerten, deren Schluß die beſſern Zöglinge nicht abgewartet und welche ſie „privilegirte Saufereien" genannt hätten. Von faſt gleicher Dauer ſeien auch andere Gelegenheits-Wirthshausausgänge, wie am Namenstag des Direktors, am Sylveſterabend, nach jedem im Convikts ſaal gegen Semeſterſchluß gehaltenen Concerte, und für die Sänger auch am Cäcilienfeſte. Dann wird die Betheiligung der Conviktoren an dem ſtädtiſchen Oratoriumverein*) beklagt, deſſen Produktionen und nicht

*) Man hat die Mitgliedſchaft der Conviktoren an dieſem Verein als etwas Unſchuldiges darzuſtellen geſucht, den Zuſammenhang ihres Geſangs unmittelbar vor der proteſtantiſchen Predigt mit dieſer in Abrede geſtellt, ebenſo die zwei Fälle durch ein „ſoll nur einmal" auf einen reducirt (Deutſches Volksblatt Nr. 236). Allein mag letzteres, wie auch die Angabe daß es ohne Vorwiſſen des Direktors geſchehen, ſich wie immer verhalten: Thatſache iſt, daß früher einzelnen Conviktoren auf ihr Anſuchen das Anwohnen bei einzelnen öffentlichen Produktionen (gegen entrée) geſtattet worden, nicht aber, daß ſie ſelbſt aktive Mitglieder dieſes großentheils aus jungen Damen beſtehenden gemiſchten Geſangvereins werden durften, wie dieß derzeit, auch nach Aufſtellung eines eigenen Muſikrepetenten, der Fall iſt. Daß überhaupt katholiſche Theologen in der angeführten Weiſe in der proteſtantiſchen Kirche mitwirken, und es ſei es mit oder ohne Vorwiſſen des Direktors, über ſich bringen können, wie vorgekommen, die Trauung einer proteſtantiſchen Profeſſorstochter (Du .....) mit einem proteſtantiſchen Paſtor durch ihren Geſang in der proteſtantiſchen Stiftskirche in Tübingen zu verherrlichen, und eine gemeinſchaftliche Exkurſion mit dieſem gemiſchten Oratoriumverein nach Reutlingen zu machen, um dabei als Cölibatärausſchuß zu fungiren — dieß ſind, wenn auch vereinzelte, ſo doch immerhin nicht gerade erbauliche Erſcheinungen an einer katholiſch-theologiſchen Bildungsanſtalt.

ſelten auch Proben ſpät Abends ſtattfinden, von welchen die dabei betheiligten Zöglinge gewöhnlich erſt zwiſchen 10 und 11 Uhr nach Hauſe zurückkehren. Damit ſtehe im Zuſammenhang, daß Conviktoren zweimal am Sylveſterabend in der proteſtantiſchen Kirche die Predigt mit ihrem Geſang eingeleitet hätten. Für die Concerte ſeien vom Muſikrepetenten, einem Prieſter, mitunter geradezu erotiſche Lieder mit den Zöglingen eingeübt worden, und zwar ohne Mißbilligung des bei den Concerten anweſenden Direktors, ſo daß die ſelber darüber ungehaltenen Sänger den Muſikrepetenten daran erinnert hätten, ſie ſeien Theologen. Auch gehe es an allgemeinen Communiontagen des Abends nach dem Wirthshausbeſuche häufig noch tumultuariſcher im Hauſe zu als nach ſolchen Wirthshausbeſuchen an andern Tagen. Ihre Eingabe ſchließen die beiden Repetenten mit der für gehörige Würdigung des gegen Dr. Maſt geführten Prozeſſes nicht unwichtigen Bemerkung: „Endlich können wir dem hochw. biſchöfl. Ordinariate unſere Bedenken auch darüber nicht vorenthalten, daß wir aus den oben genannten Verhandlungen auf Seiten des Direktors einen principiellen Gegenſatz gegen den Vorſtand des Prieſterſeminars in Rottenburg wahrnehmen mußten. Wir beide wurden über das Verhältniß dieſem Herrn gegenüber wiederholt inquirirt, und wiewohl wir nur auf Grund eigenſter Erfahrung und Ueberzeugung geurtheilt und gehandelt zu haben verſichern mußten, ſo wurden dennoch unſere Grundſätze und Anſchauungen auf Berathung mit ihm zurückgeführt. Wir können nicht ohne ernſtliche Beſorgniſſe an die Folgen jener hiemit zu Tage getretenen Differenz denken.“

Hierauf nun wurde mit Semeſterſchluß gegen Ende März Repetent Mühling ohne Motivirung auf eine Pfarrverweſerei, Repetent Sporer auf eine Kaplaneiverweſerei „auf ſeine Bitte“ verſetzt. Gelegenheit zur Verantwortung gegen die über ſie vorgebrachten Klagepunkte des Direktors, die ihnen, mit Ausnahme des einzigen bezüglich einer im Intereſſe des Papſtes am ſogenannten Triduum gehaltenen Predigt des Repetent Mühling, unbekannt blieben, wurde ihnen nicht gegeben; wohl aber wurden ihre wiſſenſchaftlichen Leiſtungen von der theolog. Fakultät beim Ordinariate anerkannt, beſonders die des Repetent Mühling,

der ſchon etlichemal vor einem für ein nicht obligatoriſches Colleg immerhin zahlreichen Auditorium philoſophiſche Vorleſungen gehalten und ſolche auch für das kommende Semeſter öffentlich angekündigt hatte.

Bei ihrer Aufwartung beim hochw. Biſchofe vor ihrem Abgange von Tübingen bemerkte ihnen der hochwürdigſte Herr: er habe ſelbſt ſchon vielfach über die Mißſtände des Convikts klagen gehört; ihre Entfernung ſei übrigens nicht als Maßregelung betrachtet worden; auch habe man dem Direktor einen „Riffel“ zugeſchickt und ihn auf die biſchöflichen Statuten verwieſen, deßgleichen ihm aufgegeben, alle Monate mit den Repetenten des Wilhelmsſtifts eine Conferenz zu halten, worüber ein Repetent das Protokoll zu führen und die etwaigen Beſchwerden der Repetenten über Leitung des Hauſes oder Behandlung ihrer Perſon darin zu verzeichnen habe, zur Vorlage bei dem biſchöflichen Ordinariat.

Dieß die von Prof. Himpel in ſeiner oben bemerkten Erklärung berührten „bekannten Tübinger Vorgänge“ *).

Nachdem nun die Redaktion des „Deutſchen Volksblatts“ eine kurze Correſpondenz zu Gunſten des angegriffenen Seminars gebracht und die Veröffentlichung weiterer Artikel für und gegen nicht zuzulaſſen erklärt hatte, betrat ein Theil des Klerus den Weg der Adreſſen an den Biſchof, um ſeine Entrüſtung über den Himpel'ſchen Angriff auszudrücken. Unter dem 9. April reichte das Landcapitel Mergentheim eine von 22 Capitels-Geiſtlichen unterzeichnete Adreſſe ein (nur zwei Geiſtliche betheiligten ſich nicht daran), welche die gegen einen Theil des

*) Bei Beginn des Sommerſemeſters wurden die zurückbleibenden Repetenten durch Ordinariatsreceß vom 6. Mai ermahnt, „einmüthigen Geiſtes mit dem Direktor zuſammenzuwirken“. insbeſondere Repetent Buß „nicht die Wege Mühling's und Sporer's zu gehen, ſondern ſich von unberechtigten Einflüſſen fern zu halten.“ In den Herbſtferien wurde übrigens dieſer Repetent, „deſſen Talent man nicht unterſchätzen wolle“ (im angeführten Ordinariatsreceß) auf ein ödes Vikariat verſetzt. Von den inſinuirten monatlichen Conferenzen wurde im ganzen Sommerſemeſter keine gehalten.

Klerus, beſonders gegen Dr. Maſt geſchleuderten Vorwürfe im fraglichen Artikel zurückweist und mit folgendem Paſſus ſchließt: „Die ehrerbietigſt Unterzeichneten ſind der feſteſten Ueberzeugung, daß die Grundſätze, welche Regens Maſt den Alumnen einzuprägen ſucht, durchaus kirchlich ſind; ſie können darum den Vorwurf, daß derſelbe auf den von gewiſſenhaften Lehrern der Theologie zu Tübingen gelegten Grundlagen nicht ſelbſtlos weiter baue, wenn dieß die kirchlichen ſind, nicht begreifen. Nie und nimmer kann es die Aufgabe eines Prieſterſeminars ſeyn, ſelbſtloſe Diener einer Schule, ſondern nur die Diener der Kirche zu bilden. Das allgemeine Urtheil, ſicherlich nicht bloß der Kleriker, ſondern auch der Laien, erkennt in dieſem taktloſen Angriff das Beſtreben, den Regens Maſt als den Mann öffentlich zu denunciren der, weil ſeine Stellung verkennend, ja dieſelbe mißbrauchend, nur zum Schaden der Diöceſe in derſelben ferner belaſſen werden könnte. Die klare Erkenntniß des ſehr großen Segens, welcher der Diöceſe gerade durch dieſen ſchmählich angegriffenen Prieſter geworden iſt, veranlaßt die ehrerbietigſt Unterzeichneten ihrerſeits vor Euerer Biſchöflichen Gnaden die Hoffnung auszudrücken, dieſem hochverdienten Manne gegenüber ſo muthwilligen Angriffen gebührende Satisfaktion, deren beſter Theil für denſelben das fortdauernde Vertrauen ſeines Biſchofs ſeyn wird, zukommen zu laſſen "

Dieſem Schritte des Mergentheimer Landcapitels wollten ſich weitere anſchließen. So war eine Adreſſe in gleichem Sinne von dem Capitel Amrichshauſen ſchon unterzeichnet und ſollte durch den Dekan eben an den hochw. Biſchof abgeſchickt werden, als das „Deutſche Volksblatt" vom 30. April an der Spitze folgende Bekanntmachung brachte:

„Die Redaktion iſt ermächtigt, nachſtehenden Erlaß des biſchöflichen Ordinariats an das Dekanat Mergentheim vom 28. April d. Js. zur weiteren Kenntniß zu bringen": (Der Erlaß referirt den Inhalt der Mergentheimer Adreſſe; dann wird im Erlaß fortgefahren): „Wir würdigen vollkommen die gute Meinung, von welcher ſich die Exhibenten leiten ließen, haben aber zu bemerken, daß dieſelbe ſich nicht zur klaren Erkenntniß des Schicklichen und Zuläſſigen erhoben hat. Bei der verant-

wortungsvollen Stellung, welche der Biſchof vor Gott und der heiligen Kirche hat, kann es Diöceſangeiſtlichen unmöglich zuſtehen, nach der einen oder andern Richtung ſich in die Beziehungen hineinzuſtellen, welche zwiſchen dem Biſchof und einem ihm unterſtellten Diener obzuwalten haben. Wir würden dieſer in der kirchlichen Ordnung begründeten Auffaſſung*) einen beſondern Ausdruck zu geben nicht für nothwendig erachtet haben, wenn es ſich nur um die vorliegende Adreſſe fragte und wir nicht vielmehr von verſchiedenen Seiten her auf das zuverläſſigſte zu vernehmen gehabt hätten, daß von der dortſeitigen Gegend aus Verſuche gemacht werden, andere Landcapitel zur Einreichung ähnlicher Adreſſen zu beſtimmen. Aus dieſem Grunde geben wir die vorgelegte Adreſſe wieder zurück." Damit war die Adreſſenbewegung ſiſtirt.

In dieſe Zeit der Abſendung und Wiederzurückſtellung der Mergentheimer Adreſſe fällt ein Beſuch des Miniſters des Kirchen- und Schulweſens beim Biſchofe in Rottenburg bei Gelegenheit ſeiner Anweſenheit daſelbſt. Miniſter v. Golther ſoll dabei die Differenz zwiſchen Tübingen und Seminar und die darüber entſtandene Aufregung im Klerus beklagt und den Wunſch nach möglicher Beſeitigung dieſes Zwieſpalts ausgedrückt haben.

Eine einläßliſche Entgegnung auf den Angriffsartikel in Nr. 69 hatte das „Deutſche Volksblatt" aus dem Grunde nicht aufgenommen, weil nicht dieſes politiſche Blatt der geeignete Tummelplatz für die in ihm angeregte Frage ſei, ſondern das unter derſelben Redaktion erſcheinende Katholiſche Kirchenblatt. Vor der Zurückſtellung der Mergentheimer Adreſſe wurde neben andern dort nicht aufgenommenen Correſpondenzen auch folgende eingeſendet, die wir hier mit Ermächtigung des unterzeichneten Correſpondenten wörtlich mittheilen, weil ſie einen Beitrag zur Aufklärung der Situation liefert. Die Correſpondenz lautet:

---

*) In der ſogenannten Denunciationsſache ſcheint „dieſe in der kirchlichen Ordnung begründete Auffaſſung" ceſſirt zu haben, als man auf Adreſſen drang, durch welche die Diöceſanen „ſich zwiſchen die Beziehungen hineinzuſtellen" ſuchten, „welche hier zwiſchen dem Papſt und einem ihm unterſtellten Biſchof obzuwalten haben."

„Das Auftreten des Herrn Profeſſor Himpel in Nr. 69 und 84 des Deutſchen Volksblattes gegen das Prieſterſeminar in Rottenburg nöthigt den Unterzeichneten zu Folgendem: Herr Prof. Himpel ſagt in ſeiner Erklärung Nr. 79 des Deutſchen Volksblattes, der Artikel in Nr. 69 habe es keineswegs auf den Herrn Regens abgeſehen, nennt aber in ſeiner Erklärung Nr. 84 die beanſtandete Beurtheilung der auf der Biberacher Katholiken-Verſammlung von den Senioren der Fakultät gehaltenen Reden, wie auch in Nr. 69, „ein Glied in einer Kette von Verſuchen zu bekannten Zwecken", nämlich „zunächſt den Senior der im Ausland hochverehrten Fakultät zu diskreditiren", und „hält, ſelbſt wenn es ſich mit der Darſtellung des Herrn Subregens Höfer richtig verhalte, die Kette aufrecht, um die es ihm allein zu thun iſt, und adreſſirt ſämmtliche Ausſagen ſeines Entrüſtungsartikels an dieſelbe", an den Herrn Regens aber nur, „wenn ſich dieſer getroffen fühle" (Nr. 79). Hält man nun die in Nr. 69 gemachten Auslaſſungen, beſonders die Betonung „der Kette von Verſuchen zu bekannten Zwecken", die dort behauptete Tendenz der Anſtalt, deren Vorſteher der Herr Regens iſt, mit obiger Behauptung in Nr. 79, er habe es keineswegs auf den Hrn. Regens abgeſehen, und mit den unten noch anzuführenden Thatſachen zuſammen, ſo muß man freilich dem Herrn Prof. Himpel es überlaſſen, ſie miteinander in Einklang zu bringen."

„In Nr. 69 des Deutſchen Volksblattes ſpricht Herr Prof. Himpel von einer „fanatiſchen Tagesparole einiger theologiſchen Sikarier", von einer „urtheilsloſen Meute, die einem gegen Kuhn losgebrochenen Buſchklepper ſekundirt und giftige Wortverdrehung und Calumnie als edle Waffen anſtaunt", von einer „engbrüſtigen Verketzerung und geiſtlichen Falſchmünzerei" u. ſ. w. Wer der zwiſchen Herrn Prof. v. Kuhn und dem † Profeſſor Clemens und dann v. Schäzler geführten, einige Zeit auch in den Hiſtor.-polit. Blättern fortgeſponnenen Polemik mit einiger Aufmerkſamkeit gefolgt iſt, dem kann es nicht mehr zweifelhaft ſeyn, daß Herr Prof. Himpel unter den eben angeführten Benennungen nur die der theologiſchen Richtung des Herrn Prof. v. Kuhn von genannten Seiten widerfahrene Be-

urtheilung und die dieſer Beurtheilung zwar nicht in allen, aber doch in manchen Punkten zutheilgewordenen Beipflichtung verſteht. Bekanntlich hat bei dem Erſcheinen dieſer Beurtheilung ein Theil unſeres Diöceſanklerus es für eine Pflicht der Pietät und Dankbarkeit gehalten, in Adreſſen an Herrn Prof. von Kuhn darüber ſeine Entrüſtung auszuſprechen, ein anderer Theil nicht, darunter auch die damaligen Seminarsvorſtände, zu welch letztern auch der Unterzeichnete als Repetent zählte. Der Unterzeichnete hielt nämlich dafür, daß fragliche theologiſche Richtung und deren erſchienene Beurtheilung nicht zur Abſtimmung in Adreſſen ſich eigne, ſondern daß dieſe Sache eine Frage der Wiſſenſchaft und der kirchlichen Auktorität zugleich ſei; und er ſprach dieß auch unverholen aus. Obwohl nun dieſe Adreſſen-Bewegung ſchon bei Beginn des Jahres 1864 begann und im Laufe des nämlichen Jahres in's Stocken gerieth, wurde doch erſt nach den Herbſtferien 1865 die bei Sr. biſchöfl. Gnaden indeß von „ſehr anſehnlichen und glaubwürdigen Männern" angebrachte Denunciation dem Unterzeichneten inſinuirt: er habe in Briefen von ſolchen Adreſſen abgemahnt unter dem Vorgeben, „man werde es denen welche für Kuhn in Adreſſen ſich erklären in Rottenburg übel vermerken", wodurch die Auktorität des hochw. Biſchofs und des biſchöfl. Ordinariats mißbraucht worden ſei. Von welchen Männern dieſe Denunciation herkam, weiß der hochw. Biſchof; dem Unterzeichneten iſt es übrigens nicht zweifelhaft, daß ſie aus dem Lager der Freunde des Herrn Prof. v. Kuhn ausging. Auch einige Correſpondenzen in dieſem Blatte (Nr. 24 und 26 von 1865) und im „Mainzer Journal", welche die Nichtbeiziehung des Herrn Regens zum königl. Gabelfrühſtück bei Gelegenheit der damaligen Anweſenheit J. J. K. K. Majeſtäten in Rottenburg (wo auch das Seminar vom Könige beſucht wurde) betrafen und in einigen Kreiſen böſes Blut machten, wurden dem Unterzeichneten, mitunter auch dem Seminar überhaupt, vielfach zur Laſt gelegt. Es wurde dem Unterzeichneten inſinuirt, ſich vom Seminar zu entfernen auf eine von ihm zu ſuchende, damals gerade erledigte Patronatspfarrei. Die formelle Desavouirung der erhobenen Anſchuldigungen auf Prieſterehre vermochte jedoch Se.

biſchöfliche Gnaden, über den ſtreitenden Parteien ſtehend, vom Vollzug dieſes kirchenregimentlichen Einſchreitens gegen Unterzeichneten abzuſtehen*). Diskretion und Rückſicht auf die an obiger Denunciation Betheiligten hielten damals wie bisher den Unterzeichneten zurück, öffentliche Desavouirung obiger Bezichte herbeizuführen. Nachdem aber das Verhältniß des Seminars zur katholiſch-theologiſchen Anſtalt in Tübingen in geſchehener Weiſe in die Oeffentlichkeit gebracht worden, mit dem Vorwurf gegen das Seminar oder gegen die Anhänger einer von Herrn Prof. v. Kuhns theologiſcher Richtung abweichenden Richtung, daß bei ihnen eine „phariſäiſche Verläugnung der libertas in dubiis und der caritas in omnibus" ſtatthabe; nachdem Unterzeichneter da und dort Zweifeln an der Wahrheit ſeiner dießbezüglichen Erklärungen begegnen mußte, und auch in Nr. 54 des Deutſchen Volksblattes ähnliche Beanſtandung der formellen Erklärung eines Andern lieſt, ſo handelt er nur im Intereſſe der Wahrheit und trägt eine alte Ehrenſchuld ab, indem er hier jeden Prieſter der Diöceſe, der etwa hiezu in der Lage ſeyn ſollte, erſucht, er möge auf Prieſterehre öffentlich in dieſem Blatt mit Namensangabe bezeugen, daß er vom Unterzeichneten mündlich oder ſchriftlich dieß oder Gleichbedeutendes vernommen habe: „man werde es denen welche für Kuhn in Adreſſen ſich erklären, in Rottenburg übel vermerken", in obigem Sinne. Zugleich bittet er die verehrliche Redaktion dieſes Blattes bezeugen zu wollen, daß die oben berührten Correſpondenzen weder vom Unterzeichneten noch überhaupt aus dem Seminar waren. Dabei kann nicht unerwähnt bleiben, daß von Mitgliedern der katholiſch-theologiſchen Fakultät in Tübingen im engſten Zuſammenhang mit obiger erfundenen Denunciation Sr. biſchöflichen Gnaden geklagt, und auch nachher von Zeit zu Zeit in die Ohren geraunt wurde: der Herr Regens verketzere und diskreditire den Herrn Prof. v. Kuhn; überhaupt wurde über Impietät und Undankbarkeit gegen Lehrer ꝛc. geklagt. Damit ſtimmt nun ganz

*) Der hochw. Biſchof hat vor einem Jahre dieſen Repetenten nach einer zehnjährigen Wirkſamkeit im Seminar mit der unten genannten Pfarrei ehrenvoll bedacht.

auch das in Nr. 69 des Deutſchen Volksblattes Geſagte zuſammen, daß nämlich „die Anſtalt (das Seminar) nur ehrenhaft und erſprießlich wirkt, wenn ſie auf dem von gewiſſenhaften Lehrern gelegten Grunde ſelbſtlos weiter baut", wo auch von „Verketzerung" der ſchärfer Blickenden und mit reicher Mannigfaltigkeit der göttlichen Gnade Beglückten die Rede iſt. Dieß kann doch vermöge der in gleichem Athemzuge angezogenen libertas in dubiis und der ſeither von den Tübingern hochgehaltenen Fahne der „freien Wiſſenſchaft" nicht ſo gemeint ſeyn, als ob in einem biſchöflichen Seminar nicht auch andere bewährte und von der Kirche tolerirte theologiſche Meinungen dürften vorgetragen werden, auch wenn ſie mit den von noch ſo gewiſſenhaften Lehrern an einer Staatsanſtalt vorgetragenen nicht harmoniren, zumal die Gewiſſenhaftigkeit eines Lehrers wohl von ſeiner perſönlichen Redlichkeit, nicht aber in gleichem Maße auch von einer unantaſtbaren Richtigkeit ſeiner vorgetragenen Lehren Bürgſchaft leiſtet. Adoptirt man aber ſolche andere Meinungen und zieht ſie vor, wie dieß wirklich in manchen Punkten im Seminar der Fall iſt*), wenigſtens vom Unterzeichneten geſchehen iſt, ſo iſt doch dieß noch keine „Verketzerung" der Lehrer, welche andere, von der Kirche nicht cenſurirte oder reprobirte Meinungen für die richtigeren erklären; ſelbſt dann iſt es noch keine Verketzerung, wenn man die gegentheilige Meinung als eine der kirchlichen Lehre widerſprechende bekämpft, dabei aber das formale Moment der Häreſie, nämlich die

*) Daß übrigens dabei eine namentliche oder direkte Bekämpfung Kuhn's nicht wohl ſtattgefunden hat, wie der Vorwurf der Tübinger lautet und die Differenzpunkte der einander gegenüberſtehenden Auffaſſungen möglichſt ſchonend für Kuhn hervorgehoben worden ſeyn müſſen, erſieht man ſchon daraus daß, wie dem Verfaſſer aus dem Amrichshauſer Capitel brieflich mitgetheilt worden, jüngere Geiſtliche, frühere Zöglinge Dr. Maſt's, in der beabſichtigten Adreſſe an den hochw. Biſchof bezeugen wollten, ſie hätten nie wahrgenommen, daß der Regens den Prof. v. Kuhn bekämpfe; Kuhn ſei im Colleg nie von ihm genannt worden.

Anm. des Verfaſſers.

Wissentlichkeit des Irrthums bei der Person, ganz außer Spiel läßt oder geradezu negirt. Daß gegen letztern Punkt gefehlt worden, dafür haben diejenigen den Beweis zu liefern, welche so schwerwiegende Vorwürfe gegen den Herrn Regens und seine Gesinnungsgenossen erheben, um so mehr da die Parole der Beschuldigenden „caritas in omnibus" ist. Ebenso ist es noch nicht „kirchlich-revolutionärer Wahnsinn" (Nr. 84 des Deutschen Volksblattes), wenn man rein kirchlichen theologischen Anstalten den Vorzug gibt vor den staatlichen theologischen Anstalten und die allmälige Realisirung dieser „Ideale" anstrebt, wenn auch wegen Mangels der materiellen Mittel, die seiner Zeit der Staat an sich gezogen, diese Realisirung noch nicht vor der Thüre steht; sonst müßte man dem heil. Vater und allen welche unsere nunmehr gescheiterte Convention*) vertheidigten, worin ausdrücklich die bischöflichen oder rein kirchlichen theologischen Bildungsanstalten als zuerstrebende stipulirt sind, auch kirchlich-revolutionären Wahnsinn zuschreiben; denn an die vorgeblich beabsichtigte „Zerstörung" der bei uns vorhandenen theologischen Bildungsanstalten und deren Leistungen glaubt Herr Prof. Himpel doch selber nicht ernstlich: soviel bonsens ist ihm zuzutrauen, daß ihm diese Phrase nur eine Hyperbel ist. Wenn aber die Existenz der Stellung von Männern, welche nun einmal nicht durch Dick und Dünn gehen mit der an der Tübinger katholisch-theologischen Anstalt vertretenen Richtung, in dargestellter Weise bedroht, auch ihr persönlicher Charakter von nunmehr offen bekannter Seite in der Weise angegriffen wird, wie

---

*) Mit welchem Wirrwarr gewisse Blätter ihr Lesepublikum in dieser Sache bedienen, ersieht man aus der „Kölner Zeitung" vom 6. Sept. d. Js., welche also schreibt: „Die württembergische Regierung hat mit dem römischen Stuhle am 8. April 1857 ein Concordat geschlossen. Ich erwähne diese Thatsache um das Fundament für die rechtliche Beurtheilung eines Streits festzustellen, welcher von der ultramontanen Partei eben provocirt ist" — als ob dieses Concordat noch zu Recht bestände, und nicht vielmehr ein einseitig vom Staate gemachtes Kirchengesetz an dessen Stelle getreten wäre.

Anm. des Verf.

in Nr. 69 des Deutſchen Volksblattes geſchehen (ob, wie verlautet, bei der neulichen Entfernung zweier Repetenten aus dem Tübinger Convikte auch ihre theologiſche Richtung vorherrſchend entſcheidend war, muß den dabei Betheiligten zur Beantwortung überlaſſen werden): dann erſcheint als der allein zum wahren Frieden führende Weg die Herbeiführung einer Entſcheidung durch eine in theologiſchen Sachen competente Seite, der ſich jede der ſtreitenden Parteien zu unterwerfen hat, möge dieſe Entſcheidung wie immer ausfallen. Bis dieſe bereits nachgeſuchte Entſcheidung vom heil. Stuhle, welcher bekanntlich nicht vorſchnell urtheilt, in dieſer theologiſchen Frage kommt, müſſen ſich eben beide theologiſche Richtungen in unſerer Diöceſe wie bisher miteinander vertragen und dürfte der statusquo vor dem Erſcheinen dieſer competenten Entſcheidung wohl unverändert bleiben, was immer für Einflüſſe ſich auch geltend machen mögen."

„Unterwaldhauſen den 16. April 1868. Pfarrer Kolb."

Dr. Uhl, Redakteur auch des „Katholiſchen Kirchenblatts für die Diöceſe Rottenburg", ſandte vorſtehende Correſpondenz an den hochw. Biſchof nach Rottenburg, von wo ſie auch den betreffenden Tübinger Kreiſen zur Kenntniß kam, und ſchickte ſie dann dem oben genannten Abgeber auf deſſen vorgängigen Wunſch im Falle der Nichtaufnahme im Kirchenblatt nach Verfluß von 14 Tagen wieder zurück, mit der Motivirung daß, da der Streit zwiſchen Tübingen und Rottenburg (Seminar) mit der Klage Höfer's beim Ordinariate in das Stadium amtlicher Unterſuchung und Entſcheidung, die ja auch in Rom angeſucht worden, getreten ſei, er ſich entſchloſſen habe die publiciſtiſche Polemik in ſeinen Blättern abzuſchließen. Gleichwohl brachte er erſt nach weitern 14 Tagen im Kirchenblatt vom 17. Mai nur den letzten, die bereits nachgeſuchte Entſcheidung beim heil. Stuhle betreffenden Satz, obwohl, wie wir wiſſen, der genannte Correſpondent ausdrücklich entweder um wörtliche Aufnahme der ganzen Correſpondenz, oder um Nichtveröffentlichung irgendwelchen Theiles derſelben gebeten hatte. Wie aber die Einſendung auf Anfrage bei berührtem Kreiſe unterdrückt worden, ſo ſcheint auch nachträglich der bezeichnete Paſſus aus ihr nach dem Sinne des-

ſelben Kreiſes veröffentlicht worden zu ſeyn, um durch das Bekanntwerden bloß der nachgeſuchten Entſcheidung in Rom, ohne allen weitern Zuſammenhang, die öffentliche Meinung zu Gunſten der Tübinger umzuſtimmen; denn bekanntlich wird, wie vielfach im übrigen Deutſchland, ſo auch in der Diöceſe Rottenburg die Anrufung Roms als ein Eintrag der „deutſchen Freiheit und Wiſſenſchaft“ ziemlich perhorrescirt.

Anfangs hatte nämlich der hochwürdige Biſchof die Auslaſſungen des Prof. Himpel in Nr. 69 des Deutſchen Volksblattes bedauert und ſeinen perſönlichen Wunſch nach Schweigen in den Blättern ausgeſprochen, was Prof. Himpel in ſeiner Erklärung vom 8. April im Volksblatt mit den Worten andeutet: „Aus dringenden Gründen legen wir und die zahlreichen Streitgenoſſen im Land, die uns zur Seite getreten ſind, uns vorerſt Schweigen auf.“ Nachdem der Herr Biſchof aber aus obiger Correſpondenz, wie auch aus umlaufenden übrigens falſchen Gerüchten, die aus dem Convikte entfernten Repetenten Mühling und Sporer hätten ſich an den heil. Stuhl gewendet, in Erfahrung gebracht hatte, daß eine Entſcheidung in Rom nachgeſucht worden, ſprach er dem Prof. Himpel bei ſeiner Anweſenheit in Tübingen Ausgangs April ſeine Zufriedenheit aus, „daß er (mit ſeinem Artikel) das odium der Diöceſe auf ſich genommen habe.“ Prof. Himpel, in dieſer günſtigen Situation, gewann es über ſich am 26. April ſeine Aeußerung über die Beſchwerde des Subregens Höfer an das biſchöfl. Ordinariat in einem Ton abzugeben, den die Leſer aus der ſogleich zu machenden Mittheilung des Aktenſtücks von ſelbſt entdecken werden. Am 28. April aber, wo auch die Mergentheimer Adreſſe zurückgeſtellt wurde, erging unter dem nämlichen Datum ein biſchöfl. Ordinariatserlaß an den Hrn. Regens des Seminars Dr. Maſt, in welchem dieſer bezüglich einer gerüchtweiſe nach Rom abgegangenen „Bittſchrift“ inquirirt wird. Bevor wir aber auf die Himpel-Höfer'ſche Sache, in welche auch Regens Maſt hineingezogen wurde, näher eingehen, müſſen wir die Leſer über die in der oben mitgetheilten Correſpondenz des Pfarrers Kolb berührte Nachſuchung einer Entſcheidung beim heil. Stuhle aufklären, ſoweit dieß bis jetzt öffentliches Geheimniß geworden iſt.

Nach zuverläſſigen Nachrichten iſt im Frühjahr 1866 eine Zuſammenſtellung einiger anſtößig erſcheinender Lehrſätze des Herrn Prof. v. Kuhn, ausgehoben aus ſeinen gedruckten Schriften, wie auch deſſen ſämmtliche bis dahin erſchienenen Schriften, in Rom beim heil. Stuhl angelangt, mit dem Erſuchen um Entſcheidung darüber, ob die ſpeciell bezeichneten Lehrpunkte, wie ſie ſich in den Schriften Kuhn's finden, ſicher gelehrt werden können und ob die von Kuhn bekämpften wirklich zu verwerfen ſeien. Ob Regens Dr. Maſt an dieſem Schritt in Rom indirekt oder direkt betheiligt iſt, ſind wir nicht in der Lage poſitiv anzugeben. Wenn nicht alle Nachrichten trügen, iſt der heilige Stuhl auf die Prüfung der Lehre Kuhn's eingegangen, will aber die Entſcheidung dem allgemeinen Concil vorbehalten. Das Gerücht hievon hatte ſich an deutſchen katholiſch-theologiſchen Fakultäten und auch bei mehreren biſchöflichen Stühlen ſchon vor dem vorjährigen Centenarium der heil. Apoſtelfürſten verbreitet, und ſcheint vor dieſer Zeit auch zu den Ohren der Tübinger Fakultät gekommen zu ſeyn. Der von einer Seite der zum Centenarium in Rom anweſenden Biſchöfe und Theologen, wie berichtet worden, gemachte Verſuch, die noch im Stadium der Vorfragen befindliche Unterſuchung zur Siſtirung zu bringen, ſcheint den Nachrichten zufolge geſcheitert zu ſeyn. Wir müſſen es daher der Zukunft überlaſſen, ob und welche Entſcheidung in dieſer rein theologiſchen Frage vom heil. Stuhle gegeben wird. Hier iſt es uns nur darum zu thun hervorzuheben, daß nach der oben mitgetheilten Correſpondenz des Pfarrers Kolb, der damals noch Repetent am Seminar war, zu ſchließen das Gerücht und die ausgeſprochene Vermuthung der Tübinger, Regens Maſt ſei wenn nicht Haupt-, ſo doch Miturheber der Denunciation Kuhn's in Rom, der Wahrſcheinlichkeit nicht entbehrt. Was uns aber über den Inhalt dieſer Denunciation mitgetheilt und verbürgt wird, iſt dieß, daß er über das rein theologiſche Gebiet nicht hinausgeht, und daß die Bitte um Entſcheidung in dieſer rein theologiſchen Frage mit der durch die ſo lebhaft geführte Debatte entſtandenen Aufregung der Geiſter in den theologiſchen Kreiſen Deutſchlands, und mit der ilio in partes des Rottenburger Diöceſanklerus motivirt iſt. Dieß

mußte zum Verſtändniß ſowohl des unmittelbar nun Folgenden, als auch des Verfahrens gegen Regens Maſt und überhaupt unſerer ganzen Diöceſanfrage, welche eine in geglättetes Staats-Kirchenthum gehüllte theologiſche und als Ausläufer hievon erziehliche Frage iſt, nebenbei bemerkt werden.

Es iſt daher in dieſer Denunciation weder vom Biſchofe, noch vom Domcapitel, noch von den Convikten, noch von den ſittlich-religiöſen Zuſtänden im Klerus und Volk die Rede, wie in der angeblichen ſpätern. Wäre etwa Regens Maſt wirklich daran betheiligt, ſo würde dieß zwar nicht dem Geſchmack der Tübinger und des Ordinariats und mancher der „centrifugalen Richtung" Huldigender entſprechen; allein als Verbrechen könnte die Anrufung des „in der kirchlichen Ordnung begründeten" competenten Forums, zumal angeſichts der dargelegten Situation in der er ſich befand, ihm nicht angerechnet werden außer es gälte der Satz: Tübingen hat geſprochen, die Sache iſt entſchieden. Auch wären, wenn Maſt wirklich daran betheiligt wäre, ſeine abgegebenen Antworten an das biſchöfl. Ordinariat und ſeine öffentlichen Erklärungen im Deutſchen Volksblatt vollkommen der Wahrheit getreu, da er auf dieſen Punkt gar nicht ausdrücklich inquirirt worden zu ſeyn ſcheint, wie auch das biſchöfl. Ordinariat in ſeiner „aktenmäßigen Darlegung" vom 12. September ſagt: „Auch dieß ergibt ſich aus dem Angeführten, daß von dem biſchöfl. Ordinariate bei den dießmal über das Verhalten des Dr. Maſt gepflogenen Erwägungen jede Frage über theologiſche und kirchliche Richtung, ſowie über die demſelben zur Laſt gelegten Beſtrebungen auf Schwächung des Anſehens der katholiſch-theologiſchen Fakultät ausgeſchloſſen worden iſt."

Die Aeußerung des Prof. Himpel über die beim biſchöfl. Ordinariat erhobene Beſchwerde Höfer's lautet nun wie folgt: „Tübingen den 26. April 1868. Das hohe Reſcript vom 21. d. Mts. betreffend die Beſchwerde des Subregens Höfer über einen in Nr. 69 des Volksblattes von mir veröffentlichten Artikel kommt einem von mir ſelbſt gehegten Wunſche entgegen, und gibt mir Anlaß zu einer ſchriftlichen Darlegung, aus welcher, wie ich mit Zuverſicht hoffe, die vollſtändige Berechtigung

und Loyalität der dort gegen Hrn. Höfer vorgebrachten Beſchuldigungen ſich ergeben wird. Ich ergreife daher dankbar die mir gebotene Veranlaſſung und ſuche dem mir kundgegebenen Wunſche des hohen Ordinariats in Folgendem zu genügen.“

„Seit Jahren mit der Taktik einer Partei bekannt, welche offen und verdeckt gegen die Erziehungs- und Bildungsanſtalten unſerer Diöceſe vorgeht, weil ſie ihr nicht vollkommen kirchlich erſcheinen, und mit der Angriffsweiſe ſowie ihrer Bekämpfung während achtjähriger Leitung des Convikts in Ehingen vertraut geworden, wo die Partei mir in Zeitungsartikeln und verkörpert in einzelnen ihr damals zugehörigen Repetenten entgegentrat, verfolgte ich dieſen Kampf, der ſo frühe mein höchſtes perſönliches Intereſſe wachrief und mich zu Gegenwehr nöthigte, auch hier in Tübingen mit aufmerkſamem Auge. Richteten ſich die offenen Angriffe in den 50ger Jahren auf die niedern Convikte mit den Gymnaſien als wehrloſe Poſitionen, ſo änderte ſich ſeit mehreren Jahren der Plan in etwas, indem ſich nun vorzugsweiſe die Fakultät als ſolche und insbeſondere in ihren älteſten Vertretern denſelben ausgeſetzt ſah. Dieß kam wohl daher, weil die Angreifer ſich für ſtärker und zahlreicher geworden hielten und die Zeitſtrömung und gewiſſe Vorkommniſſe auf wiſſenſchaftlich theologiſchem Gebiet ihnen günſtig erachteten. Es konnte nun einem durch frühe mißliebige Erfahrung geſchärften Blicke nicht entgehen, daß ſeit letztem Herbſt eine geſteigerte Gegenwirkung gegen Fakultät und Wilhelmsſtift vom Seminar als dem Brennpunkt der genannten Aktion ausgehe. Zeuge dafür das, wie mir vorkam, wie plötzlich geänderte Benehmen Mühlings und beſonders Sporers, von denen jener als alter Ehinger Zögling mich früher öfter beſucht hatte, und wie bekannt, ſich im Convikt auf eigene Füße zu etabliren ſuchte, der andere die ihm ſonſt natürliche Heiterkeit verlor und in unſerer Geſellſchaft, die er nur noch ſehr ſelten beſuchte, mit ſaurer und verbiſſener Miene die unſchuldigſten Reden und Scherzworte aufnahm und verfolgte. Die Sache ſollte ſich bald klären. Die beiden Herrn wanderten noch häufiger als früher in's Seminar, wo ſie beſonders mit dem neuen Subregens Zuſammenkunft und Rath pflogen und, ſoweit es noch geſchehen konnte, ihren Eifer

gegen vermeintlich weniger kirchliche Dinge und Perſonen ſteigerten und entzündeten. Aus dieſer Zeit, etwa der Mitte des vorigen Winters, rühren mündliche und ſchriftliche Aeußerungen Sporers über Mitglieder der Fakultät, die, weil ſie, lediglich in Geſellſchaft und privat, in ſeiner Gegenwart den Syllabus nicht vollſtändig in allen ſeinen Theilen billigten*), von ihm frivole Kameraden genannt wurden. Eine Antheilnahme Höfer's an dieſer Injurie kann ich natürlich nicht nachweiſen, ich lege auch kein Gewicht darauf, ſo wenig als darauf, daß er ſie ſelbſtverſtändlich billigte: genug, daß ſie den Geiſt charakteriſirt, deſſen ſich damals die Vertrauteſten Höfers befliſſen. Den zuverläſſigen Ueberbringer der dießfallſigen Angaben wäre ich bereit zu nennen."

„Als Akte feindſeliger Rückſichtsloſigkeit des Hrn. Subregens gegen die Fakultät bezeichne ich ſodann, daß er (und auch der Repetent) jeden Anſtandsbeſuch bei den Mitgliedern derſelben unterließ und auf von befreundeter Seite an ihn gerichtete Mahnung erwiderte: ich habe in Tübingen nichts zu ſchaffen, ſowie, daß er auf der Reiſe nach Biberach und in Biberach ſelbſt auch den äußeren Anſtand gegen die beiden Senioren der Fakultät völlig und in verletzender Weiſe außer Acht ſetzte. Fehlten etwa noch weitere Daten zu einer begründeten Schlußnahme, ſo boten ſie ſich ſofort in dem Benehmen des Repetenten Buß, über welches Prof. Hefele mir ſchreibt: „Buß hat ſich auf der Reiſe nach Biberach und in Biberach ſtets ganz auffällig unfreundlich gegen die beiden hieſigen Profeſſoren und gegen den Conviktsdirektor benommen und als er am andern Tage nach ſeiner Rückkehr von Biberach zu mir kam, um als Repetent der Kirchengeſchichte mich in etwas zu conſultiren, hielt ich ihm ſein Benehmen als ſehr unfreundlich und feindſelig vor. Er erwiderte: Ich hätte mich ſelbſt für einen Ueberläufer halten müſſen, wenn ich an-

*) von uns unterſtrichen, um die Leſer auf dieſes ſpontane Geſtändniß eines Profeſſors der Theologie vor dem biſchöfl. Ordinariat in amtlichem Schreiben aufmerkſam zu machen. Dieſes Geſtändniß iſt übrigens ein möglichſt milder Ausdruck der dem Syllabus widerfahrenen Beurtheilung in genanntem Kreiſe. Anm. d. Verf.

ders gehandelt hätte. Ich entgegnete: aber wenn Sie durch Sprechen mit mir ein Ueberläufer werden, wie können Sie denn jetzt zu mir kommen? Buß erwiderte: Ja nicht Ihrethalben habe ich mich fern gehalten, ſondern wegen des Conviktsdirektors und des Präfekten im Martinihaus! Ich ſagte Buß weiter: ich (Hefele) bin in Biberach von einem befreundeten Geiſtlichen gefragt worden, ob denn das wirklich ein Tübinger Repetent ſei und ob er denn in Todfeindſchaft mit mir ſtehe." Soweit Hefele. Es iſt klar, daß die Anweſenheit Höfers dieſen fanatiſchen Jammermann feſtbannte und ihm ſelbſt rohes Betragen vorzeichnete, wie er auch ohne Zweifel das Echo deſſelben iſt, wenn er ſich äußerte: Nach 15 bis 20 Jahren iſt doch unſere Partei die herrſchende, denn bis dorthin ſind die ältern faſt alle weggeſtorben. Fernere Daten boten ſich in der eben auch damals gemachten Angabe des talentvollen und ruhig beobachtenden jur. stud. Lauter, daß er öfter im Seminar geweſen, wo eben jetzt einige gute Freunde ſich befinden, aber noch nie einen Curs ſo fanatiſirt gefunden habe, wie den gegenwärtigen und zwar rühre dieß vorzugsweiſe von dem neuen Subregens her*). (Ich füge hier parenthetiſch, damit dem Hrn. Regens die Ehre nicht zu ſtark durch Hrn. Höfer geſchmälert werde, ſowie zur Charakteriſirung des Vorgehens im Seminar bei, daß theol. stud Köpler IV. C. in den Ferien mir ſagte, einzelne Seminariſten hätten für Hrn. Kuhn und ſeine Lehre gegen das Andringen des Hrn. Regens ſtandgehalten, am längſten Stir, der aber auch in einem Predigtvortrag, wo er einen Kuhn'ſchen Ausdruck über den Glauben gebrauchte, mündlich gemaßregelt worden ſei). Neben dieſen Erfahrungen lief gegen Ende des letzten Semeſters die Angelegenheit der beiden nun ausgetretenen Repetenten, in der ich Anfangs für Mühlings Verbleiben mir Mühe gab, weil mir die Abberufung eines Repetenten, außer

*) Nach ganz zuverläſſigen Nachrichten war der hier angeführte Zeuge bis dahin einmal in Rottenburg während jenes Semeſters, kam aber in das Seminar zu den Alumnen gar nicht hinein, ganz abgeſehen davon, wie man ſich auf die Beurtheilung des Geiſtes eines Prieſterſeminars ſeitens eines studiosus juris berufen mag.

im klaren Nothfall, im Hinblick auf einen gleichen ältern Vorgang von bedenklicher Tragweite erſchien, und weil ich das Uebel nicht an den Ausläufern, ſondern an der Wurzel, im Seminar, gefaßt wiſſen wollte. Später habe ich mich überzeugt, daß Mühling nicht mehr im Convikte verbleiben konnte. Endlich wurden uns die bekannten Aeußerungen Höfers über die Biberacher Verſammlung überbracht — über den Direktor ſagte er: er hätte ihm nur mögen in's Geſicht ſchlagen — und ſteigerte unſern Unwillen zu gerechteſter Entrüſtung. Man meinte, es ſei keine Ehre mehr einer Fakultät anzugehören, die immerfort in ſolcher und ähnlicher Weiſe ungeſtraft mißhandelt werden dürfe. Der bekannte Artikel, den ich nun ſchrieb, befreite mich und andere von einer geradezu unerträglichen Spannung und hat, wie natürlich den geſteigerten Haß der Parteiführer, ſo noch mehr Sympathien in weitern Kreiſen hervorgerufen, die ich am Schluß noch kurz berühren werde, und die namentlich im Oberland ſich dahin äußern, es möge nun einmal zum wenigſten auf einen durch das Seminar einzuhaltenden modus vivendi gedrungen werden. Dem Artikel merkte man natürlich eine tiefere Erregtheit an, denn ohne ſolche und die gehäuften Urſachen derſelben wäre er ungeſchrieben geblieben. Die gebrauchten Ausdrücke ſind nicht ohne Vorbedacht gewählt und ich halte ſie durchaus unverkürzt in allen ihren Theilen aufrecht. Ein Ohrenzeuge in Rottenburg, Herr Dr. Ilg, welcher anfangs, nachdem er Höfers Erklärung geleſen, ſich zu ihm begeben und ihm vorhalten wollte, wie er ſich erdreiſten könne, ſolche Unwahrheiten in die Oeffentlichkeit zu geben, iſt bereit zu bekräftigen, daß Hr. Höfer gegen ſeinen Widerſpruch wiederholt die Rede Kuhn's als unächten Ausdruck kirchlichen Bewußtſeyns charakteriſirte und weitere Verſammlungen für nothwendig erklärte, weil jenes auf der in Biberach gehaltenen durchaus nicht zum richtigen Ausdruck gekommen. Erſt auf neuen Verſammlungen werde man ſehen, wie ganz anders es ſich ausſprechen werde; natürlich doch nur dann, wenn keine Vertretung der Fakultät ſich dabei befindet, die eo ipso eine Schwächung und Fälſchung des katholiſchen Bewußtſeyns mit ſich führt. Ilg, deſſen Anſchauungen in dieſer Sache die übrigen Rottenburger Kleriker, namentlich Frick und Veron,

die das Seminar am genaueſten kennen, theilen, bezeugt ferner, daß Hr. Höfer auch vor einzelnen Seminariſten ſo geſprochen, und behauptet, einzeln befragt, müßten die Seminariſten der Wahrheit gegen Hrn. Höfer Zeugniß geben*). Letzterer ſoll den unhaltbaren Unterſchied machen, was er nicht vom Katheder, ſondern nur im Privatumgang mit Alumnen vorbringe, ſei nicht amtlich — im allerſtrikteſten Sinne nicht, das iſt wahr, aber der Sache nach wirkt es weit tiefer und erfolgreicher, als wenn er vom Katheder ſolches ſpräche**); denn letztern Falles würde er Beweiſe brauchen, um ſich nicht lächerlich zu machen, dieſe fehlen ihm aber gänzlich. Es iſt ihm alſo, ich ſage nicht moraliſch, ſondern materiell ſchlechterdings unmöglich vom Katheder ſo zu ſprechen, wenn er den ganzen beſcheidenen Umfang ſeiner Einſicht und die Natur der Dinge nur ein wenig zu Rathe zieht, und daß er es vom Katheder nie offen gethan, iſt für ihn gar kein Verdienſt. Im Privatumgang braucht er nur dreiſt — wenn auch grundlos zu ſprechen; es bleibt immer was hangen. Allein es iſt noch weit Aergeres bezeugt durch denſelben jungen Mann feſten Charakters in Rottenburg: Hr. Höfer führt natürlich ebenfalls wieder nicht ex cathedra, aber um ſo häufiger im Privatumgang die Rede im Munde: Herr v. Kuhn ſei eben vom katholiſchen Grund und Boden abgekommen, er lehre nicht mehr katholiſch. Man halte nun die von mir gebrauchten Ausdrücke dagegen und urtheile, ob ſie für ſolche geiſtige Denunciation und verläumderiſche Bezichtigungen auch nur annähernd erſchöpfend ſeien, ob ein ſolches Gebahren eines Seminarvorſtandes, das die wiſſenſchaftliche Lebensarbeit eines der bedeutendſten Theologen,

*) Der Verfaſſer dieſes befragte einen ihm naheſtehenden neugeweihten Prieſter (Seminariſten), ob denn Höfer wirklich wenn auch privatim, gegen Alumnen ſich ungünſtig, beſonders gegen Kuhn und Hefele, geäußert habe, worauf er zur Antwort erhielt: dieß ſei durchaus nicht der Fall geweſen, und alle Seminariſten ohne Ausnahme hätten dieß auch bezeugt, wenn ſie aufgefordert worden wären, allein man habe kein Zeugniß von ihnen verlangt.

**) Gilt dieß dem Hrn. Profeſſor etwa nicht auch bezüglich der oben berührten Mißbilligung des Syllabus?

deſſen Schüler die Alumnen ſammt ihren Vorſtänden ſämmtlich ſind, für im Grunde verfehlt, anrüchig und verdammenswerth erklärt, durch einen unverantwortlichen Mißbrauch und andere von mir gebrauchte Bezeichnungen noch nicht viel zu ſchonend von mir dargeſtellt ſei und nicht noch viel ſtärkere Ausdrücke verdiene, die ich mit Bedacht vermieden habe; ob in den Augen dieſer Frommen Pietät und chriſtliche Liebe noch viel mehr als Ammenmärchen gelten?"

„Bedenkliche Auswüchſe (wenn der Ausdruck in dieſem Schriftſtück erlaubt wäre, würde ich ſagen: die Flegeljahre) der Kirchlichkeit ſollte Hr. Höfer für ſein Alter und ſeine Stellung längſt hinter ſich haben. Im nun verfloſſenen Halbjahr hat er ſich aber leider noch vollauf in denſelben und in noch Schlimmerem bewegt, und man muß, ganz abgeſehen von ganz poſitiven Nachrichten, hierüber befürchten, daß das daraus fließende Benehmen in dem ihm unterſtehenden Kreiſe anſteckend gewirkt hat, um ſo mehr als durch die gern gehegte Selbſttäuſchung, daß es ſich um Förderung kirchlicher Intereſſen, um ächt kirchliche Geſinnung und Frömmigkeit handle, das Wachsthum der in obiger Weiſe in die jungen, noch lang nicht fertigen Charaktere gelegten ungeſunden Keime einen noch rapideren Verlauf gewinnt."

„Nach dem Geſagten ſtände mir wohl noch die Berechtigung zu, die in der Charfreitagsnummer im Volksblatt von dem zarten Gemüthe des Herrn Subregens gegen mich publicirte Klage öffentlich wieder zurückzuweiſen und das wohlverdiente Gericht der moraliſchen Vernichtung an ihm zu vollziehen. Indeß genügt mir vorläufig vollkommen, vor dem hochw. Ordinariat die ganze Angelegenheit, wie ich glaube, hinlänglich in's Klare geſtellt zu haben. Es iſt nun gewiß unzweifelhaft, wer denn eigentlich durch fortgeſetzte Angriffe den guten Ruf und die Wirkſamkeit eines Prieſters, zugleich aber auch eines hochanſehnlichen Theologen und damit den einer ganzen Fakultät, ſoweit an ihm war, beeinträchtigen und vernichten wollte."

„Ich glaube nun ruhig abwarten zu können, daß das Geeignete vom hochw. biſchöflichen Ordinariat werde verfügt werden. Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß mein Noth-

ſchrei ein vielfach freundliches Echo gefunden hat, ſehr viele mir günſtige Artikel und einfache Zuſtimmungen an das Volksblatt, mündliche und ſchriftliche Zuſtimmungen an mich und in den Ferien an Prof. Hefele eingegangen ſind. Es wäre mir nicht bange, eine große Anzahl von ſolchen hervorzurufen, eben deßhalb bange ich auch nicht im geringſten davor, wenn das Seminar für ſich und durch die ihm eigenthümlichen Mittel einen ſolchen Zuzug von Adreſſen organiſiren ſollte. Sie müßten ſich ſchon durch ihr zu ſpätes Zuſtandekommen als erbeten und künſtlich gemacht ausweiſen. Ich citire nur drei mir ſignifikant ſcheinende Stellen aus Briefen."

„Der Pfarrer von Warthauſen ſchrieb unter dem 2. April an Rektor Allgayer, den er anfangs für den Verfaſſer hielt: Es war ganz an der Zeit, daß dieſer Alp einmal von dem Herzen genommen wurde. Ich habe es auch der Redaktion des Volksblattes erklärt. Dieſes ſchleichende Gift hat viel mehr geſchadet, als jene Hochwächter nur ahnen, denn ihr Gebahren ließ die Gutgeſinnten nur brach liegen, die zuletzt, weil ſie mit Thatſachen rechnen, doch wieder tauſend Fehler der Zeloten gutmachen müſſen. Kurz: der Artikel hat eingeſchlagen. Das beweist die neumodiſche Dankſagung Maſt's, bei der mit incommenſurablen, möglicher Weiſe imaginären Größen gerechnet iſt. Je unſchuldiger ſcheinbar, deſto mehr ſchaut der Fuß heraus. Eine Sichtung iſt nothwendig und wie ich glaube im kirchlichen Intereſſe; das minirende Element muß entlarvt werden. Wir da oben haben das Jahre lang gefühlt, darum Dank und Zuſtimmung! Die ganze Galle beſteht darin, die Herren von Tübingen hätten gar nicht kommen ſollen, damit die andern ihr Ausbleiben zum Vorwurf hätten machen können in Biberach. Kurz es gilt: wie die Fakultät es macht, iſt uns nicht recht. Es werden in letzterer Zeit mehrere Zuſtimmungen vom Oberland bei Uhl eingekommen ſeyn."

„Prof. Dr. Ott von Rottweil ſchreibt an mich unterm 1. April: Der Zuſtand, in dem wir leben, iſt ein heilloſer und Hülfe kaum abzuſehen. Daß der Kampf nicht bloß der Fakultät gilt, ſondern auch den Gymnaſien, iſt meine vollſte Ueberzeugung; ich habe es in eigener Perſon ſchon hinlänglich erfahren;

iſt ja doch Repetent Kunhäuſer, ſonſt ein tüchtiger Herr, einer der bornirteſten Maſt-Fanatiker und leider ſcheint ſein Collega Halder ſich mehr und mehr von ihm anſtecken zu laſſen. Die fanatiſche Verranntheit greift epidemiſch um ſich und hiezu ſcheint namentlich die feine aſketiſche Anweiſung, die Frömmigkeit ſich nicht durch die Wiſſenſchaft ankränkeln zu laſſen, bei den jungen H.H. Clericis von ungeheurer Wirkung zu ſeyn. Es iſt nun abzuwarten, ob ſich noch ein Anlaß bietet, in dieſer wahrhaft brennenden Frage die Feder zum Streit zu ergreifen, gegebenen Falls werde ich dieß nicht unterlaſſen."

„Aehnlich erklärten ſich....*)."

„Dieſe wenigen Stellen, denen eine lange Reihe ähnlicher Aeußerungen von Geiſtlichen verſchiedenen Alters angefügt werden könnte, werden unſere Anſicht, daß durch die Jahre lang unermüdet fortgeſetzte Thätigkeit des Seminars gegen Tübingen u. ſ. w. in der That ein Zwieſpalt eingeriſſen iſt, und wir uns vielleicht ſchon auf einer ſchiefen Ebene befinden, als die unumſtößlich richtige erhärten, von der ſo ziemlich das ganze Land überzeugt iſt. Sie ſcheinen zugleich jene minirende Aktion des Seminars als zur ſchwer ausrottbaren Gewohnheitsſünde geworden und Herrn Höfer als Nebenperſon dabei zu betrachten. Damit bin ich vollſtändig einverſtanden. Ich theile auch unmaßgeblich die Anſicht Vieler hierüber daß, wenn nicht gegen dieſe unausgeſetzte und ſchon zu lang andauernde Aktion eine ernſte Gegenwirkung geſchieht, zu fürchten ſeyn wird, daß die von Buß in Ausſicht geſtellte Proſpektion, die oben berührt wurde, und freilich andern Leuten ihren Urſprung verdankt, ſich vielleicht verwirklichen werde."

„Die Fakultät beauftragt mich ſchließlich mit der Erklärung, daß es nicht bloß meine private Ueberzeugung, ſondern ebenſo feſteſte Ueberzeugung ſämmtlicher Mitglieder derſelben und des Conviktsdirektors iſt, daß vom Seminar eine perpetuirliche feind-

*) Die weiter hier folgenden Namen glauben wir, als zur Sache und für das größere Publikum nicht unbedingt geboten, weglaſſen zu müſſen.

Anmerk. der Redaktion.

ſelige Aktion gegen Tübingen (Fakultät und Convikt) ausgehe.

Ehrerbietigſt

Prof. Himpel."

Wir haben das ganze Himpel'ſche Schriftſtück wörtlich mitgetheilt, um die Leſer der Hiſtor.-polit. Blätter über die durch die ſogenannte aus der Diöceſe Rottenburg ausgegangene Denunciation und angeregte Coadjutorfrage verhüllte quaestio facti zu orientiren. Die von den Tübingern verlangte „ernſtliche Gegenwirkung" iſt bekanntlich erfolgt: alle früheren Seminars-Vorſtände, Regens, Subregens, Revetent, ſind nun entfernt, und an ihre Stelle getreue Anhänger der Tübinger Schule getreten. Wir müſſen aber den Faden der weitern Abſpinnung unſerer Diöceſanfrage wieder aufnehmen.

(Schluß folgt.)

LII.

Die Ideale und ihre wahre Verwirklichung.

Ein Wort zum Verſtändniß der deutſchen Claſſiker von J. Kleutgen. Frankfurt 1868.

Die Sündfluth des neunzehnten Jahrhunderts — wir meinen damit das papierne Diluvium der Gegenwart — ſteigt noch immer; und es iſt leider nicht zu verhindern, daß in dem vielen trüben Waſſer der Preſſe nicht manch eine Perle verloren gehe, wenn ſie nicht zu rechter Zeit aus dem Wogenſchwall und Schlamm gerettet und geborgen wird. Dieſer Gedanke überkam uns auf's neue, als wir die fünfte dießjährige Broſchüre des Frankfurter Broſchüren-Vereines laſen: „Die Ideale und ihre wahre Verwirklichung" von

Kleutgen. Wir halten es für eine Pflicht, auf diese gediegene kleine Schrift aufmerksam zu machen: und dieß um so mehr, weil dieselbe nicht nur als einzelne Nummer einer Broschürensammlung leichter übersehen wird, sondern auch weil sie in der anspruchslosen Einfachheit ihrer Form, welche einen wahren goldenen Inhalt birgt, Gefahr läuft unterschätzt zu werden. Gerade in letzterer Beziehung ist uns durch diese kleine Schrift etwas so recht klar geworden, was sich in der aufgeregten, sich überstürzenden Gegenwart allzu schnell vergißt. Wir gleichen in der Lektüre dem Gastronomen an überfüllter Tafel, welcher Hautgout und Schaumwein verlangt. Gesunde gediegene Kost mundet nicht mehr recht.

Ueberrascht hat es uns für den ersten Augenblick, den berühmten Verfasser der „Theologie und Philosophie der Vorzeit" auf einem andern Gebiete, dem der Poesie und Aesthetik, und selbst gewissermaßen der Politik wiederzufinden. Denn auch von dem Ideale der bürgerlichen Freiheit wird gehandelt. Aber bald überzeugten wir uns, daß der gelehrte Jesuite auf diesen Gebieten nicht minder gründlich bewandert sei, als auf den dogmatischen und metaphysischen. Ja uns bedünkt, als habe er mit den wenigen Zeilen dieses kleinen platonischen Dialoges nicht minder Bahn gebrochen, als er es ohne Zweifel mit jenem großen Werke gethan hat, welches nun einmal Epoche macht, wenn dieß auch natürlich von vielen in der Epoche Lebenden nicht will anerkannt werden.

Wer die Gegenwart unbefangen und aufmerksam studirt hat, wird alsbald zugestehen, daß Kleutgen hier einen der wundesten Flecke, namentlich unserer deutschen „Culturentwickelung", berührt, aber auch als kundiger Arzt das rechte Heilmittel angezeigt hat. Nicht geringen Antheil an der heutigen kolossalen Verwirrung der Geister trägt der begeisterte Cultus, welche man der modernen schönen Literatur und namentlich bei uns den deutschen Classikern widmet. Diese Verwirrung ist so groß, daß man bis auf den heutigen

Tag sich vielfach, selbst bei dem besten Willen noch nicht über den unlösbaren Widerspruch klar ist, in welche diese Literatur ihren Haupterzeugnissen nach nicht nur gegen die christliche Lebensauffassung, sondern sogar gegen die sittliche Weltordnung überhaupt getreten ist. Vom ästhetischen Standpunkte aus bleibt es danach unsere Aufgabe, der Formschönheit unserer Classiker allwegs gerecht zu werden, und darzulegen, daß wir, was immerhin in der Darstellung vollendet und meisterhaft ist, ebenso gut an der modernen wie an der antiken Poesie würdigen und dabei, hier wie dort, mit aller Erkenntlichkeit jeden wahren Gedanken, welcher uns in so vollendeter Form entgegentritt, annehmen und auch zu verwerthen wissen. Ebenso entschieden — und weit entschiedener als dieß bisher geschehen ist — werden wir aber, als ernste Aesthetiker, offen und rückhaltslos die falschen Principien jener literarischen Heroen und die in denselben enthaltenen Widersprüche gegen die natürliche und übernatürliche Wahrheit an's Licht ziehen und unermüdlich darauf hinweisen müssen, daß die höchsten Ideale aller Kunst innerhalb des Christenthumes liegen, und nur dort zu suchen sind. Vom praktischen und namentlich vom pädagogischen Standpunkte aus haben wir sodann, mehr als bis jetzt, die ernste Wahrheit zum Gemeingute zu machen, daß unsere Classiker weitaus der Mehrzahl nach völlig außerhalb dem Christenthume stehen, und selbst demselben feindlich, sonach auch ganz dazu angethan sind, namentlich bei der Jugend einen unheilvollen Gegensatz zwischen den Wahrheiten des Glaubens und den Schönheiten der Poesie zu entwickeln, welcher gewöhnlich zum Nachtheile der religiösen Ueberzeugung ausschlägt, und einen trostlosen und oft nur zu gefährlichen Zwiespalt für das ganze Leben nach sich zieht. Daraus ergibt sich dann von selbst die Lösung der Frage, in welchem Maße und in welcher Weise der Jugend unsere Classiker in die Hände zu geben sind.

Zur Klärung dieser Fragen hat Kleutgen in seiner

Schrift offenbar einen höchst dankenswerthen Beitrag geliefert, namentlich auch dadurch daß er zeigt, in welcher Weise hier voranzugehen sei, und daß es gründlicher Sachkenntniß bedürfe, um hierin ein ernstes und maßvolles Wort mitsprechen zu können. Eigentlich hat sich der Verfasser die Aufgabe etwas weiter und allgemeiner gesteckt. Den Idealen der Kunst, der Liebe und der Freiheit stellt er die modernen Idole dieser drei irdischen Güter gegenüber. Aber nichts desto weniger glauben wir doch, daß wir dem verehrten Autor vor Allem dafür Dank haben müssen, daß er in solcher Weise die Frage nach der Bedeutung der deutschen Classiker für uns auf's neue angeregt hat.

Um das falsche Kunstideal zu beleuchten, bespricht Kleutgen in eingehenderer Weise jenes bekannte didaktische Gedicht Schillers „die Künstler", worin in der That alle die modernen Kunstidole, wo immer sie aufgetaucht seyn mögen, in der Titanenmanier unsers großen Schwaben, wie im Urtypus, vorgebildet sind. Alle ästhetische Abgötterei und der ganze Cultus des Genies, wie ihn die Epigonen aufgebracht haben, ist zwergenhaft gegen dieses riesenhafte Original-Nebelbild, welches uns der Dichter in seinen unnachahmlich schwunghaften Versen vorzuzaubern versteht. Kleutgen aber versteht es seinerseits trefflich die blendenden Lichter des Feuerwerkes bei Seite zu stellen, und uns mit dem trostlosen philosophischen Gerüste der Dichtung in seiner ganzen Unhaltbarkeit bekannt zu machen. Wie wohl befähigt und berechtigt aber der Verfasser ist, in dieser Weise Kritik an einem der beiden Dioskuren am literarischen Himmel Deutschlands zu üben, dafür liefern die kernigen und geistreichen Gedanken den Beweis, welche das Wechselgespräch dieser kleinen Schrift so anziehend und lehrreich machen. Es sei uns vergönnt, zum Schlusse Einiges als Beleg dafür anzuführen.

„Aber woher denn erklärst du es" — lautet die Frage — „daß wir bei den Classikern des Alterthumes jene Anschauung

des Lebens, welche man die ideale nennt, faſt ganz und gar vermiſſen? Wohl wiſſen ſie uns ein Hirtenleben, wie es die Wirklichkeit nicht bietet, zu ſchildern, und führen uns mit lieblichen Dichtungen in's goldene Zeitalter zurück; wohl beſingen ſie das Glück der Liebe, und reden begeiſtert von Vaterland und Freiheit, aber von der Erhebung zu dem rein Geiſtigen, dem Ueberirdiſchen und Göttlichen findeſt du kaum hie und da eine Spur. Welche Geſinnungen leiht Homer ſeinen Helden? Plato allerdings macht eine Ausnahme; aber ſind ſeine Gedanken, auch nur jene von der Liebe, in die Dichtkunſt übergegangen? Haben auch nur der edle Sophokles und der zart empfindende Virgil ſie wiedergegeben? Woher alſo in ſo manchen unſerer Dichter, trotz jener Entfremdung vom Chriſtenthum, ein ſo ſtarker und vorherrſchender Aufſchwung zu dem wahrhaft Idealen?"

Und die Antwort lautet: – „weil ſie zwar dem chriſtlichen Glauben und Leben, aber darum noch nicht den Ideen des Chriſtenthums entfremdet waren. Sie verſprachen ſich das Höhere, welches nur die chriſtliche Religion, die es zuerſt dem Menſchen enthüllt hat, geben kann, von menſchlichen Beſtrebungen, oder gar von menſchlichen Leidenſchaften."

„Es läßt ſich nicht läugnen" — heißt es an einer anderen Stelle mit Bezug auf die eben gegebene — „daß wir bei manchem unſerer Dichter einen Aufſchwung des Gedankens und eine Tiefe der Empfindung wahrnehmen, den wir bei den claſſiſchen Griechen und Römern vergebens ſuchen würden; aber mit großem Mißbehagen vermiſſen wir bei ihnen jene Klarheit und Beſtimmtheit, jene weiſe Beſonnenheit, welche die Meiſter des Alterthumes in keiner Bewegung des Gemüthes verlaſſen. Woher dieß, wenn nicht daher, weil jene unſere Dichter, wie du vorher ſagteſt, die chriſtlichen Ideen zwar überkommen haben, aber den Urſprung und Gehalt derſelben nicht anerkennen? Es iſt deßhalb in ihnen ein Bedürfniß nach Höherem, als wir im claſſiſchen Alterthume finden; aber ſie können daſſelbe nicht erfaſſen, nicht zu ihrem geiſtigen Beſitzthum machen. Denn weil ſie durch Glaube und Liebe im Chriſtenthum nicht leben, ſo gelangen ſie nie zu einer ächt chriſtlichen Erkenntniß und Empfindung. So geſchieht es, daß ſie nicht nur der Wahrheit

Irrthum, dem Heiligen Unheiliges beimengen, sondern auch unstät umherfahren, nicht sowohl von Anschauungen als von Ahnungen getragen, bald sich in's Ungeheuerliche verlieren, bald in ekle Empfindelei versinken. Wie ist es aber möglich, daß aus einem Innern, das der klaren Erkenntniß und der gesunden Empfindung gebricht, die reineren Formen des Schönen hervorgehen? Wenn der Anstand das Kleid der Tugend ist, so werden sich auch die Formen, in welchen der Geist was in ihm ist ausdrückt, nach seiner Beschaffenheit gestalten". — „Die christliche Kunst kann nur dadurch zu ihrer Vollendung reifen, daß die christlichen Ideen, die ohne Zweifel über alles was das Alterthum bietet hoch erhaben sind, nichtsdestoweniger mit jener Natürlichkeit und Bestimmtheit, mit jener weisen Mäßigung bei aller Kraft, und jener stillen Ruhe bei aller Bewegung, welche wir in den Alten bewundern, dargestellt werden."

Treffenderes ist kaum über unsere Classiker gesagt und kaum Tieferes über die Schwäche der formalen Schönheit bei der christlichen Kunst aufgestellt worden. Wir wünschen deßwegen der kleinen lehrreichen Schrift recht viele Leser mit recht vielem Nachdenken. Im christlichen Hause aber sollten die Eltern die „Ideale", glänzend eingebunden in der nahenden heiligen Zeit nicht unter dem Weihnachtsbaume oder bei der Krippe fehlen lassen. Denn für die Jugend beiderlei Geschlechts, namentlich für diejenige welche sich schon anschickt den väterlichen Herd zu verlassen und den eigenen zu gründen, enthält die Schrift Kleutgen's viele Worte welche zum Compaß dienen können auf den Irrfahrten durch das Leben.

M.

LIII.

Spiegelbilder aus den französischen Tagesereignissen.

Unsere Regierung hat die Genugthuung sich wiederum eines neuen und großen Erfolgs rühmen zu können: die Bourbonen in Spanien existiren nicht mehr, und diejenigen welche dort jetzt an der Spitze stehen, verkünden die nämlichen Principien der Volkssouverainetät, des allgemeinen Stimmrechts und der Selbstbestimmung der Völker, durch welche Napoleon III. ein so ungemein großer Mann geworden ist . . . . . *).

*) Der Einsender begründet seine Ansicht noch weiter, daß der spanische Umsturz das indirekte Werk des französischen Imperators sei. Er betont die Thatsache, daß seit Jahren die spanischen Flüchtlinge und Verschwörer ihr ungestörtes Wesen in Paris getrieben, ja mit ihren Spitzen sogar in hohen und amtlichen Kreisen verkehrt hätten. Er erinnert sodann an die Aeußerung der Londoner Daily News: daß die ganze Revolution in Spanien das Werk der Freimaurer sei, deren es allein in Madrid 20,000 gebe und die vollkommen hinreichten um die ganze Bevölkerung zu beherrschen. Nun aber sei die spanische Freimaurerei ihrem Ursprung nach ein Zweig der französischen und stehe mit letzterer noch immer im engsten Zusammenhang. Dabei dürfe man nicht vergessen, daß die gerade jetzt in gewaltigem Aufschwung begriffene Loge in Frankreich seit einigen

Anſtatt von den 1866er Ereigniſſen, bei denen das Doppelſpiel der franzöſiſchen Regierung Süddeutſchland und Oeſterreich gegenüber ſo ſchlagend zu Tage trat, etwas zu lernen, ſcheint man ſich in Süddeutſchland gerade ſeit dieſer Zeit den gewagteſten Hoffnungen auf Frankreich hinzugeben. Wenigſtens läßt die Sprache mancher dortigen Blätter dieß vermuthen. Meiner beſcheidenen Anſicht nach gibt es aber nichts Bedenklicheres. Die napoleoniſche Politik iſt durchaus revolutionär, alſo dem Chriſtenthum, den monarchiſchen und Volkstraditionen entſchieden entgegen; dazu wie jede franzöſiſche Politik ſeit drei Jahrhunderten ebenſo entſchieden deutſchfeindlich. Napoleon hat die Rheinfrage — Rheinbundfrage mitinbegriffen — ebenſowenig aus den Augen verloren als ſein Oheim, wie denn nie ein franzöſiſcher Monarch dieſe Frage aus den Augen verlieren kann. Ein ſiegreicher Feldzug Frankreichs gegen Preußen würde mit ganz unbezwingbarer Nothwendigkeit den Verluſt des linken Rheinufers, die Vernichtung Deutſchlands und die Herſtellung einer franzöſiſchen Oberherrlichkeit ſüdlich vom Main zur Folge haben. Wem dieß gefällt, der wird auch den bonapartiſtiſchen Gallikanismus und deſſen Ausbreitung über Deutſchland mit in den Kauf nehmen; Napoleon würde gerade durch ſeine Erfolge in Oeſterreich, Spanien und Deutſchland zur völligen Durchführung ſeiner antikirchlichen Tendenz den dazu nöthigen Anhalt erringen. Umſonſt hat er den Papſt nicht ſo völlig iſolirt wie er es ſeit Jahren fertig gebracht.

Hievon abgeſehen aber iſt die von Süddeutſchen auf Napoleon geſetzte Hoffnung um ſo thörichter, als nach menſch-

---

Jahren eine amtliche Anſtalt ſei, deren Großmeiſter vom Staatsoberhaupt ernannt werde. Das Intereſſe des Imperators aber an dem ſpaniſchen Umſturz liege in deſſen hinterliſtiger Politik gegen Rom. Es wird hier genügen dieſe Andeutungen weiterer Erwägung anheimzuſtellen.

Anm. d. Red.

lichem Ermessen Napoleon nicht wohl darauf zählen kann Preußen so zu besiegen, daß er ihm den Frieden um jeden Preis wird diktiren können. Trotz der in materieller und organisatorischer Hinsicht ganz vorzüglichen Thätigkeit des jetzigen Kriegsministers Niel hat das französische Heer noch verschiedene wichtige Mängel welche, obwohl weniger offenkundig, dennoch dessen Aussichten auf Erfolg ziemlich herabstimmen müssen. Obwohl ich schon früher auf diese Umstände hingewiesen, muß ich dießmal wiederum darauf zurückkommen um besonders einen Umstand hervorzuheben, den ich bisher noch nicht berührt, der aber ungemein wichtig ist. Napoleon hat nämlich außer dem Avancement nach dem Dienstalter auch das Vorrücken nach Verdienst oder nach Wahl (avancement au choix) in seinem Heere eingeführt. Es sollte dadurch ein außerordentlicher Wetteifer unter den Offizieren hervorgerufen und somit ein erhöhtes Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung und Auszeichnung auf dem Schlachtfelde hervorgebracht werden. Dieß fehlte auch nicht; die niedern Offiziere besonders thaten ihr möglichstes sowohl auf dem Schlachtfelde als auf den Exerzierplätzen und in wissenschaftlichen Arbeiten. Die Obersten und Generäle wurden beauftragt über die außerordentlichen Leistungen Bericht zu erstatten und die durch außerordentliches Avancement auszuzeichnenden Offiziere vorzuschlagen. Bei jeder Beförderung waren stets einige dieser außerordentlichen Avancements dabei, die dann stets an der Spitze der Promotionslisten aufgeführt werden. Ein eigentlicher öffentlicher Conkurs unter den Offizieren kann aber begreiflicherweise nicht stattfinden, und deßhalb bleibt es völlig dem Urtheil oder vielmehr dem Wohlwollen der Obersten und Generäle überlassen, welche Offiziere sie in Vorschlag bringen wollen. Dieselben sind in ihrer Wahl durchaus keiner Controle unterworfen, und können sich daher die verschiedensten Einflüsse geltend machen.

Dieß ist nun auch in der That der Fall, und zwar in

der ausgedehnteſten Weiſe. Das avancement au choix iſt von ſeiner Einführung an durchaus Sache der Gunſt, der Intrigue und Protektion geworden. Die wirklichen Leiſtungen, welche auf dieſe Weiſe belohnt werden ſollten, ſind faſt noch mehr in den Hintergrund gedrängt worden; heute ſucht kein Offizier mehr ſich auszuzeichnen ſondern einzig und allein nur ſich Protektion zu verſchaffen, durch die allein er zu ſeinem Ziele zu kommen hofft. Auf welchen Wegen aber die Protektionen erworben werden, kann man ſich leicht vorſtellen, wenn man weiß wie ſehr im franzöſiſchen Heere die Moral geſunken iſt. Der Einfluß der Maitreſſen macht ſich in allen Stufen der militäriſchen Hierarchie geltend und was das Traurigſte iſt, derſelbe entſcheidet auch gar oft über das avancement au choix eines Offiziers, der kein anderes Verdienſt hat, als durch die Dirne eines Oberſten, Generals oder ſelbſt irgend eines hohen Staatsbeamten empfohlen zu ſeyn. Letzthin ſagte mir ein Offizier in der Provinz: „Die H . . . . der großen Welt in Paris machen das Avancement, wir hier in der Provinz können gar nichts dagegen; Verdienſt zählt nicht.“ So erklärt es ſich auch, warum gerade die Offiziere der Regimenter die ſtets in Frankreich geblieben und ſchon lange keinen Feldzug mehr mitgemacht, am leichteſten vorwärts kommen.

Das avancement au choix hat deßhalb dem franzöſiſchen Heere ganz ungemein geſchadet und das Offizierkorps geradezu demoraliſirt. Gegenwärtig wo die Wirkungen davon nach etwa fünfzehnjährigem Beſtehen ſich überall bethätigen, herrſcht eine allgemeine Unzufriedenheit unter den Offizieren der niederen Grade, welche ſich ſämmtlich in ihren durch das Syſtem hochgeſpannten Hoffnungen getäuſcht ſehen. Der Eifer iſt vielfach erloſchen und hat dem offenſten Widerwillen und Unmuth Platz gemacht. Heute ſind dieſe Männer Napoleon weniger ergeben als vor fünfzehn Jahren. Die höhern Offiziers- und die Generals-Stellen aber ſind, wie man ſich unter dieſen Umſtänden leicht denken kann, nur zu häufig mit Leuten

besetzt deren einziges Verdienst eben in der Protektion besteht welche sie auf den Schild gehoben. Im italienischen Feldzug war bekanntlich schon die obere Leitung des französischen Heeres sehr mangelhaft und außer der unvergleichlichen Tapferkeit der Soldaten waren es nur einige besonders glückliche Umstände welche den Sieg zu Gunsten der Franzosen entschieden. Wären damals die Oesterreicher nur so gut geführt gewesen, wie sie es in Böhmen unter Benedek waren, so hätte die Sache eine ganz andere Wendung genommen. Rechnet man dazu, daß der französische Soldat durch die neue Bewaffnung seine eigenthümliche Force verloren hat, so wird wohl jeder zugestehen, daß Preußen in einem Kriege mit Frankreich mindestens ebenso viel Aussicht auf Erfolg hat als der Gegner. Deßhalb kommt es mir auch täglich bedenklicher vor, wenn ich höre, wie voll steigender Zuversicht gewisse süddeutsche Blätter Preußen mit dem französischen Chassepot bedrohen. Die Leute könnten sich gewaltig täuschen.

Und was würde, außer den politischen Folgen und Grenzveränderungen, der Sieg Frankreichs anders für Deutschland bringen als seine cäsaristische Corruption? Die wirthschaftliche Corruption, die schnöde Ausbeutung des französischen Volkes durch eine Bande mit der Regierung verbundener und von dieser mit Orden und Ehrenstellen bedachter Industrieritter habe ich schon früher zu schildern versucht. Die Corruption des Heeres ist offenkundig, ebenso diejenige des Beamtenstandes, bei dem sich ebenfalls die Einflüsse der Maitressenwirthschaft und der Prostitution allseitig geltend machen, so daß vor Kurzem ein wohlangesehener richterlicher Beamter zu einem jüngern Standesgenossen sagen konnte: „Ihre Laufbahn ist gesichert, es kann Ihnen nicht fehlen, daß Sie vorwärts kommen, Sie haben ja eine schöne junge Frau!“

Thatsache ist nun freilich, daß seit dem Kaiserreich, Dank dem Fallour'schen Gesetze, die religiösen Unterrichtsanstalten sich ungemein vermehrt haben und Hoffnung auf bessere Zeiten geben. Daß aber dem gegenüber die Regier-

ungsanstalten um so unchristlicher geworden sind, darauf ist noch nicht genug aufmerksam gemacht worden. Die Corruption dieser Anstalten ist kürzlich durch verschiedene Anlässe an's Licht getreten. Bei der letzten großen Preisvertheilung der Mittelschulen machten die unreifen Jungen von 12 bis 15 Jahren politisch-materialistische Demonstrationen: sie beklatschten die Rede des präsidirenden Ministers Duruy, der nur von Politik, materiellem Fortschritt, Wohlleben zu sprechen wußte und jegliches Wort sorgfältig vermied, das die Gedanken auf eine höhere Weltordnung, auf Sittlichkeit und Religion lenken konnte. Dieselben jungen Bengel klatschten laut als sie den Namen Cavaignac hörten, und verdoppelten ihren Beifall als der Sohn des bekannten Generals dieses Namens dem Minister und dem kaiserlichen Prinzen den Schimpf anthat, den ihm zugedachten Preis nicht abholen zu können.

So etwas ist in Frankreich noch nicht vorgekommen, und konnte auch nur dann erst geschehen, nachdem in allen Regierungsschulen neben dem Aschenbrödel Religion die Nützlichkeitsmoral und neben der biblischen Geschichte die moderne Weltanschauung nach Duruy'schem Muster eingeführt ward. In den Regierungsschulen wird die Geschichte der Reformation und der Revolution im antichristlichen Sinne gelehrt, die „modernen Principien" werden den Kindern mit der modernen Geschichte eingetrichtert, der erklärte Unglaube wird systematisch den zarten Gemüthern eingeprägt. Nichts ist mehr heilig für die Zöglinge unserer Regierungsschulen, denen Duruy u. A. auch einbläuen läßt, die Gründung des Credit Mobilier sei eines der größten Verdienste Napoleons III. Dank dieser Erziehung räsonnirt unsere gebildete Jugend gleich den Alten über päpstliche Geistesknechtung, mittelalterliche Finsterniß, katholische Unwissenheit und Fanatismus; ihre unverholene Sympathie für jeglichen politischen Umsturz ergibt sich daraus von selbst. Die Professoren haben fast alle Autorität über ihre Schüler verloren und können nur dadurch noch einigen Einfluß behaupten, daß sie den

politischen und antikirchlichen Leidenschaften der verdorbenen Jugend schmeicheln und Vorschub leisten. Die unsittlichsten und gefährlichsten Schriften werden in den Classenzimmern von den Zöglingen der Regierungsschulen laut vorgelesen; die so streng verpönte „Lanterne", in welcher jede Zeile ein Angriff auf die Regierung und auf jede höhere Idee ist, wird vor oder nach der Classe vorgetragen: die Professoren wissen und sehen es, da sie aber nichts dagegen können, ziehen sie vor sich anzustellen, als bemerkten sie die Sache gar nicht.

Doch lassen wir einen Zeugen aus dem gegnerischen Lager auftreten. Ein neues revolutionäres Blatt, der Gaulois, beschreibt das Betragen einiger Collégiens bei der Beerdigung eines jungen Mädchens. Man vergegenwärtige sich dabei die so durchaus christliche Ehrfurcht des Pariser Volkes für die Todten, um die Tiefe der Verdorbenheit dieser von der Regierung erzogenen Jugend zu beurtheilen. Die Leiche des Mädchens ist mit Blumen, brennenden Kerzen, Cruzifix und andern christlichen Abzeichen umgeben; eine andächtige Versammlung umgibt dieselbe. Der „Gaulois" erzählt nun wörtlich (die Scene spielt unter der Hausflur, fast auf der Straße, man erwartet den Leichenwagen der jeden Augenblick kommen soll):

„Ein jeder entblößte sein Haupt vor diesem Opfer, vor diesem Schmerz. Zwei Collégiens (in ihrer Uniform) bleiben im Vorbeigehen stehen. Der jüngere macht Miene (dem allgemeinen Gebrauch gemäß) seine Kopfbedeckung abzuziehen, aber der andere hält seine Hand zurück, indem er sagt: „Willst du dies Gerippe begrüßen, Dummkopf?" Der junge Bengel schämt sich seines guten Willens und, um das Verbrochene wieder gut zu machen, platzt er mit einer groben Gemeinheit heraus. Offenbar lag es ihm am Herzen die Achtung seines Genossen dadurch wieder zu gewinnen."

„Ich betrachtete diesen nichtswürdigen fünfzehnjährigen Mentor, mit seiner blassen Gesichtsfarbe, mit seinen schwächlichen Gliedern, und der Cigarre im Munde, der den schönen Muth gehabt eine Leiche so zu beschimpfen, und das Herz blutete mir als ich dachte, daß diesem ungesunden Keim die Zukunft gehört. Dieser Junzen gibt es Millionen, welche in dem Alter wo ihre Väter Fangens oder Ball spielten, mit übersättigter Verachtung von den „Dirnen" sprechen, sich ein Ge-

schäft daraus machen an nichts zu glauben, und welche auf jede Weise bemüht sind sich als frühreife, abgelebte Burschen geltend zu machen; im Grunde genommen, haben sie sich freilich nur die Laster der Erwachsenen angeeignet. Sie selbst darf man aber nicht verdammen, denn wir (Erwachsene) allein sind vor Gott für diese verkehrten Gewissen verantwortlich. Wir haben uns eingebildet ungestraft mit Allem umspringen zu können was ehrwürdig und achtungswerth ist; wir haben alle Grundsätze unterwühlt, wir haben alles Heilige lächerlich und uns darüber lustig gemacht, dasselbe auf jede Weise verspottet und mit Fratzen behangen. Wir haben es lustig und angenehm gefunden alles zu läugnen und als unvorsichtige Zerstörer haben wir alles Ueberlieferte niedergeworfen, ehe wir uns ein schützendes Obdach für den folgenden Tag geschaffen. Der Tod ist die Thüre des Nichtigen. Wir haben dieses Asyl verschlossen, das uns ehemals als eine Zufluchtsstätte erschien; wer wird uns jetzt eine solche bieten? Auf dieser Erde haben wir alles lächerlich gemacht, den Himmel haben wir abgeschafft; wer wird uns nun trösten? Das Gericht Gottes besteht nicht mehr für uns, wir haben unendliche Leiden zu bestehen, denn die Güter der Erde sind nur für den Stärksten, Geschicktesten und Rücksichtslosesten. Wir, die Schwachen und Unterdrückten, wir zählten früher auf Gott; wer wird uns aber jetzt entgelten und rächen? Unsere Söhne werden uns fluchen und wir werden es geduldig hinnehmen müssen, denn wir haben ihnen alles genommen was sie stützen und trösten konnte. Sie werden schlimmer, nichtswürdiger seyn als wir. Wahrlich! Könnten wir früh genug sterben, um diese von uns angerichtete Verderbtheit nicht mehr in ihrer vollen Entfaltung zu sehen!"

So spricht eines der fortgeschrittensten Blätter, ein Organ derjenigen Partei welche die gottlosen Regierungsschulen als ihr Palladium vertheidigt und die armen Katholiken als Staatsverbrecher auf das bitterste verfolgt, weil dieselben sich unterstanden haben diese Schulen nicht vortrefflich zu finden, ja sogar um die Erlaubniß eingekommen sind sich eigene Hochschulen aus eigenen Mitteln zu gründen. Die durch Duruy in die Regierungsschulen verpflanzten „modernen Principien" schaffen eine Generation, die kaum noch durch Blut und Eisen wird im Zaume gehalten und verhindert werden können sich selbst aufzufressen. Nur das Bewußtseyn, daß noch ein Gott im Himmel ist der alles lenkt, kann uns einige Beruhigung für die Zukunft bieten. Denn

unsere religiösen höhern Anstalten zählen trotz alles Aufschwungs nur erst ein Drittel so viel Schüler als die Regierungsschulen und dabei sind fast alle daraus hervorgehenden jungen Leute fast systematisch von allen Beamtungen in der Verwaltung und im Heere ausgeschlossen.

Die sich mehrenden öffentlichen Versammlungen bekunden in erschreckender Weise die allgemeine Verbreitung welche der rabiateste Socialismus, verbunden mit einem unglaublichen radikalpolitischen und antireligiösen Fanatismus, in den letzten Jahren gewonnen hat. Zuerst von liberalen Bourgeois zu ihren Zwecken organisirt, sind diese Versammlungen den Gründern schon längst so über den Kopf gewachsen, daß sie sich selbst zu fürchten anfangen und alle möglichen Mittel versuchen, das drohende radikale Gespenst zu beschwören. Die Versammlungen sollten sich weder mit Politik noch mit Religion beschäftigen und dennoch habe ich kaum je Versammlungen gesehen, wo Alles so durchaus einen politischen und religiösen, d. h. ausgesprochen antireligiösen Charakter hatte. Schon die sofort eingeführte Regel sich gegenseitig nur mit Citoyen, anstatt mit Monsieur, anzureden, bezeugt zur Genüge die radikale Richtung. Die zur Diskussion gebrachten Gegenstände, als Frauenarbeit und Frauenemancipation, Heirath und Ehescheidung, außer der Ehe geborene Kinder, wirthschaftliches Genossenschaftswesen und Aehnliches, sind alle derart gewählt, daß ein fortwährendes Anstreifen und Hindeuten auf Politik und Religion möglich, ja unvermeidlich wird. Der geringere Arbeitslohn der Frauen wurde als eine Folge der religiösen und politischen Vorurtheile gegen die Gleichberechtigung der Frauen dargestellt, diese Ungleichheit aber als ein durch die religiöse und politische Sklaverei der Gesellschaft bedingtes Verbrechen erklärt. Die Ehescheidung wird als natürliches Recht reklamirt das nur durch die politische und religiöse Knechtschaft der Menschheit entwunden worden sei, die Wiedererringung dieses Rechts als eine freiheitliche Errungenschaft, als eine unerläßliche Forderung der politischen Wiedergeburt hinge-

ſtellt. Die unbedingte Gleichheit der Geſchlechter im öffentlichen Leben wurde als Bedingung des Weltfriedens und Weltglückes geprieſen. Die geſetzlichen Nachtheile der „außer der Ehe geborenen Kinder“ ſind ein durch die Vorurtheile einer barbariſchen Vergangenheit verübtes Verbrechen; dem allein maßgebenden Naturrecht zufolge kann es keinen Unterſchied zwiſchen ehelichen und unehelichen Kindern, zwiſchen Concubinat und Ehe geben. Die magere Entwickelung des Genoſſenſchaftsweſens, die geringen Erfolge der desfallſigen Verſuche wurden friſchweg der Prieſterſchaft und der durch dieſelbe gepflegten Unwiſſenheit in die Schuhe geſchoben. Staat, Kirche und Capital wurden als Mitverſchworne gegen das öffentliche Wohl dem allgemeinen Haſſe preisgegeben. Das Eigenthum iſt als das perſonificirte Unrecht, als Diebſtahl an der Geſellſchaft gebrandmarkt, deſſen Abſchaffung erſte Bedingung des Fortſchritts. Als ein von den logiſchen Socialiſten in die Enge getriebener Bourgeois-Oeconomiſt ſich dahin verſtieg das Eigenthum als eine göttliche Inſtitution, als göttlichen Urſprungs zu bezeichnen, war es als wenn die zweitauſend Anweſenden plötzlich zu lebendigen Teufeln geworden wären. Es entſtand ein ſolcher Lärm, ein ſo raſendes Toben, daß es unmöglich wurde irgend welche Ordnung herzuſtellen. Der Redner mußte ſich von der Bühne flüchten, der Vorſitzende konnte ſich trotz aller angewandten Mittel nicht mehr verſtändlich machen. Es blieb nichts übrig als die Verſammlung zu ſchließen, was unter unbeſchreiblichem Tumult und Raſen der Menge geſchah. Aehnliche Auftritte wurden durch die Worte Monarchie, charité ꝛc. hervorgerufen.

Man ſchaudert bei dem bloßen Anblick einer ſolchen Verſammlung von fortgeſchrittenen Volks-Wütherichen. Wilde Menſchenfreſſer aus dem Innern Afrika's würden ſich jedenfalls beſſer betragen als die vorgeblichen Culturmenſchen welche bei der bloßen Andeutung einer höhern Weltordnung, bei dem geringſten für die jetzigen Zuſtände ſprechenden Wort ſofort raſender werden als der Stier, dem man ein rothes Tuch vorhält. Dagegen erregt jedes gegen Gott und die be-

ſtehende geſellſchaftliche und politiſche Ordnung gerichtete Wort, jede auf Verhöhnung alles Geheiligten und Ehrwürdigen berechnete Anſpielung ſofort einen wahrhaft gewitterartigen Beifallſturm, der durch Brüllen und Geſtikuliren den Saal erdröhnen macht. Wenn man hier das „Volk“ bei ſolcher Thätigkeit beobachtet, dann muß man ſich wirklich überzeugen, daß die ſogenannten modernen Principien zu nichts anderem führen als zu einer Barbarei und fanatiſchen Zügelloſigkeit, wie ſie die Welt noch kaum geſehen haben dürfte. Die ſehr liberalen Veranſtalter ſelbſt müſſen ſich geſtehen, daß eine neue Revolution alle vorhergehenden Umwälzungen an Schauderhaftigkeit übertreffen würde.

Was thun aber Angeſichts des Uebels eben dieſelben Liberalen in den zahlloſen ihnen zu Gebote ſtehenden Tagesblättern? Nun, ſie fahren fort das „Volk aufzuklären“, indem ſie ihre Angriffe und Verläumdungen gegen die Kirche womöglich verdoppeln und den letzten Reſt von religiöſer Geſinnung noch mehr aus dem Herzen ihrer Leſer auszutilgen ſuchen. Sie getrauen ſich noch nicht einmal dem „ſüßen Pöbel“ gegenüber den leiſeſten Tadel auszuſprechen, ſie entſchuldigen ſich förmlich wenn ſie ſagen müſſen, daß ſich das „Volk“ doch etwas ungebührlich aufgeführt. Gegenüber der ſie zu verſchlingen drohenden Bewegung hat die liberale Preſſe jegliche Kraft des Widerſtandes ſchon im voraus eingebüßt. Sie hat nur noch Muth die Kirche zu verfolgen, deren Schutzloſigkeit ihr bekannt iſt. Für's Uebrige laſſen ſich unſere Volksmänner und Preßhelden das auf Koſten ihrer andächtigen Zuhörer erbeutete Vermögen wohl ſchmecken und gehen zur Abwechslung zu den Hoffeſten und kleinen vertrauten Geſellſchaften der Kaiſerin oder der Prinzen. Guéroult, Direktor der Opinion nationale, weiland Havin, Direktor des Siècle — beides bekanntlich die verbreitetſten Blätter der liberalen Bourgeoiſie — Emil von Girardin, Direktor der liberalen Liberté, Darimon, der demokratiſche Deputirte von Paris: ſie ſind oder waren ſtändige Gäſte der Tuilerien und gehören ſogar zu den Bevorzugten des Hofes.

Regierung und Opposition scheinen darin einig zu seyn, daß sie sich auf Kosten des armen Volkes wohl seyn lassen, sonst aber alles gehen lassen wie es geht. Après nous le déluge.

Die Regierung selbst hat Wichtigeres zu thun als der Epidemie der Gottlosigkeit und Uncultur zu steuern. Ganz ebenso wie die mit ihr verbundene liberale Presse hat auch sie keine wichtigere Sorge als den von der Kirche drohenden Gefahren zu begegnen. Die große Besorgniß der kaiserlichen Regierung dreht sich um das bevorstehende Concil. Ein von der Regierung vorzüglich begünstigter Priester, Msgr. Maret, der vom Kaiser für den Bischofsitz von Vannes vorgeschlagen, vom Papst aber zurückgewiesen und zum Bischof in partibus ernannt wurde, Mitglied des kaiserlichen Capitels von St. Denis und Rektor der Sorbonne, arbeitet im Auftrage der Regierung an einem größern Werke über die Concilien, worin er nach den Mittheilungen inspirirter Blätter den bekannten gallikanischen Satz, daß das Concilium über dem Papste stehe, geschichtlich nachweisen will. Diese Ansichten sollen dann von ihm selbst und siebzehn andern Erzbischöfen und Bischöfen (als solche bezeichnet man u. A. die von Paris, Rheims, Avignon, Chalons, Verdun, Marseille, Vannes) auf dem Concil vertreten werden und so eine eingreifendere Wirkung der Kirchenversammlung vereiteln. Selbstverständlich zählt man auch auf Parteigänger unter den nichtfranzösischen Prälaten und Priestern. Fast noch mehr aber zählt man darauf die Commissäre der weltlichen Regierungen für sich zu haben. Denn daß die französische Regierung sich bei dem Concil wird vertreten lassen, dieß ist außer Zweifel; sie thut es gerade ihres speciellen Zweckes halber.

Ein von der Regierung in dem Ungehorsam gegen seinen Vorgesetzten, den Cardinal-Erzbischof von Lyon, bestärkter Priester, der Pfarrer Valin, hat ein Sendschreiben an „seine Brüder im Priesterthume" veröffentlicht, um sie zum Widerstande gegen die unbeschränkte Amtsgewalt der Bischöfe aufzufordern. Er entwirft darin ein abschreckendes, freilich etwas gar zu phantastisches Gemälde von der „Rechtlosigkeit des nie-

dem Klerus", welches jedenfalls einen vollgiltigen Beweis von der sehr regen Einbildungs- und schöpferischen Erfindungskraft des Verfassers gibt. Die antikirchliche und die Regierungspresse greifen das Machwerk begierig auf, um den Fall zu ihrem Kampfe gegen die Uebergriffe der Kirche und des Papstes zu verwerthen. Da die „Willkür der Bischöfe" an Rom und dem Ultramontanismus ihre Hauptstütze haben soll, so muß natürlich Hr. Valin gegen diese Mächte auf's schärfste in's Zeug gehen. Er stellt demnach folgende, den alten Gallikanismus noch um einiges überbietende Sätze auf: 1) Der Papst ist für sich allein nicht unfehlbar, selbst nicht wenn er ex cathedra spricht, sofern ihm die Kirche nicht zu seinen Lehren beistimmt. 2) Dem Papste steht weder mittelbar noch unmittelbar irgendwelche Gewalt über die weltliche Macht der Könige zu. 3) Das allgemeine Concil steht über dem Papste und ist allein unfehlbar.

Der Streit des Hrn. Valin mit seinem Oberhirten ist durch die in bester kanonischer Form und mit allen entsprechenden Rücksichten erfolgte Einführung der römischen Liturgie in die Lyoner Erzdiöcese veranlaßt. So sehr auch ein bedeutender Theil der Priester an der Lyoner Liturgie hielt, so beeilten sich doch die meisten der Maßregel nachzukommen; nur wenige widersetzten sich und wurden selbstverständlich von der Regierung unterstützt. Valin ist so ziemlich der einzige der in seinem Widerstande beharrte. Jedoch ist der Mann erst in Folge der Veröffentlichung des gedachten Sendschreibens seiner Pfarrstelle enthoben worden. Die Regierung aber handhabt ihn in seinem Amt, indem die Stelle zu den wenigen regierungsseitig als Pfarreien anerkannten zählt, mit denen die Unabsetzbarkeit verbunden ist.

Da wir vor der Eröffnung der Kammern stehen, so muß ich auch melden, daß namentlich in den Provinzen eine stattliche Zahl Petitionen an den Senat unterzeichnet werden, um die völlige Unterrichtsfreiheit zu erlangen. Selbstverständlich unterstützen alle katholischen Blätter diese Forderung. Die Unterrichtsfreiheit ist eben das letzte und einzige

Mittel, durch welches es den französischen Katholiken einigermaßen möglich wird ihre Kinder christlich zu erziehen und vor der durch die Universität verbreiteten moralischen Seuche zu bewahren. Das Monopol welches die hohe Schule noch vielfach genießt, hindert eben nur das Aufkommen katholischer Schulen und die Verbreitung katholischer Lehren, während es dem Unchristenthum zu gute kommt und die antireligiösen Grundsätze selbst katholischen Kreisen aufdringt. Unsern Gegnern kann die völlige Lehr- und Lernfreiheit keinen neuen Wirkungskreis öffnen, dieselbe nimmt ihnen keine Fessel ab, da ja für sie schon längst jegliche Beschränkung der Lehrfreiheit gefallen ist. Die „Ehe zwischen Staat und Kirche bezüglich der Schule" ist hier schon längst zu einer Ehe zwischen Staat und Unchristenthum geworden. Für die Katholiken bleibt also nichts anderes übrig als völlig auf eigenen Füßen zu stehen, wozu sie natürlich den gesetzlichen Boden der wirklichen Lehr- und Lernfreiheit gewinnen müssen. Bei uns sind eben die Dinge schon so weit gekommen, wie sie in Bayern und Oesterreich erst kommen werden, wenn die neuen liberalen Gesetze mit allen ihren Consequenzen durchgeführt seyn werden. Auch in Frankreich hat man sich lange gegen die Schulfreiheit gesträubt, aber schließlich ist kein anderes Mittel übrig geblieben, um wenigstens doch noch einen Theil der Jugend zu retten.

Wie schwer wir hier zu kämpfen haben, aber auch stets auf Alles gefaßt sind, zeigt das Beispiel von Lille. Der Gemeinderath dieser Stadt beschloß mit 13 Stimmen gegen 9 die Entschädigung der 32 Schulbrüder welche acht Schulen besorgten, von 700 Franken per Kopf auf 510 Franken herabzusetzen, wenn nicht jeder derselben binnen kurzer Zeit das Staatsexamen der weltlichen Lehrer ablege. Der Obere der Brüder welcher sehr wohl einsah, daß hier eben nur der erste Schritt zu einem Kampfe gethan sei, der unbedingt mit Ausweisung der Brüder aus den städtischen Schulen enden werde, machte einen Vorschlag zur Verständigung. Als aber dieser abgewiesen wurde, kündigte er sofort für alle Brüder auf.

Die Stadt war nun in Verlegenheit die nöthige Zahl weltlicher Lehrer in so kurzer Zeit zu beschaffen. Der Präfekt aber kam ihr zu Hülfe, indem er die Abgangsprüfung der Normalschule einige Monate früher halten ließ und auf diese Weise eine Zahl unausgebildeter junger Leute mit Lehrerzeugnissen versah. Die Katholiken indeß, nachdem sie eine von etwa 8000 Familienvätern unterschriebene Protestation an den Gemeinderath gerichtet, blieben nicht müssig, sondern forderten sofort die Zurückgabe zweier der Stadt unter der Bedingung geschenkten Häuser, daß darin Brüderschulen unterhalten würden. Selbstverständlich mußten die Stadtbehörden die Häuser herausgeben. Eine von den Katholiken sofort in's Werk gesetzte allgemeine Subscription lieferte reichliche Mittel, der Erzbischof von Cambrai gab einen Theil des ihm in Lille als Absteigequartier dienenden Hauses her, andere Katholiken boten Räumlichkeiten zu billigen Preisen oder ganz umsonst an, und heute, etwa fünf Monate nach dem berührten Gemeinderathsbeschlusse, stehen acht durch die freiwilligen Leistungen der Katholiken unterhaltene Brüderschulen in voller Thätigkeit. Dagegen sind die von der Stadt mit so vielen Kosten hergerichteten weltlichen Schulen brachgelegt worden und die neugebackenen Gemeindeschullehrer können spazieren gehen. Zahlreiche Arbeiterfamilien zahlen lieber einen Beitrag zur katholischen Schulkasse, als daß sie die unentgeltlichen Gemeindeschulen benutzen.

In Lothringen, namentlich im Bisthum Metz, haben sich die Katholiken ebenfalls über die Wirthschaft der Präfekten und der ihnen als willenlose Werkzeuge dienenden Gemeindebehörden zu beklagen. Dieselben arbeiten nämlich mit allen Mitteln an der Ausrottung der deutschen Sprache, welche dort von ungefähr 400,000 Einwohnern gesprochen wird, wovon die größere Hälfte auf das Bisthum Metz kommt. Die durchaus von der Regierung abhängigen Schullehrer haben die deutsche Sprache so sehr aus der Schule verbannt, daß die Pfarrer um den Religionsunterricht ertheilen zu können, genöthigt sind vorher die Kinder deutsch lesen zu lehren. Kürzlich sind aber Pfarrer welche dieß thaten, auf Befehl

der Unterpräfekten aus den Schulen gewieſen worden und mußten ihren Religionsunterricht in der Kirche oder ſonſtigen Räumen, ſogar in den Scheunen halten. Die Präfekten wollen durchaus haben, daß die Pfarrer den Religionsunterricht franzöſiſch ertheilen, was die Pfarrer nie thun können, indem die Kinder eben nur deutſch verſtehen. Sogar in den zahlreichen kleinen Städten ſprechen immer noch alle deutſch, ſo daß Predigt und Katechiſation in manchen ausſchließlich nur in deutſcher Sprache gehalten werden können. Schon während der vorigen Seſſion wurde dem Senat eine von dem kaiſerlichen (weltlichen) Schulinſpektor von Metz abgefaßte und von den fünf Gemeinderathsmitgliedern des ganz deutſchen Ortes Mallingen unterzeichnete Petition überreicht, worin die Geiſtlichkeit angeklagt wurde den franzöſiſch ſprechenden Kindern deutſchen Religionsunterricht aufzudringen, wodurch es dieſen Kindern unmöglich gemacht werde ihre Religion kennen zu lernen. Der Senat ſprach ſich natürlich im Sinne der Bittſteller aus und überwies die Petition der Regierung zur Berückſichtigung. Für die jetzige Seſſion werden mehrere Petitionen derart durch die Diener der Regierung und deren Creaturen, die Maire's, verbreitet, welche letztern gewöhnlich ſelbſt nicht franzöſiſch verſtehen, aber zu unterſchreiben bereit ſind, ſobald man ihnen ſagt, die Regierung verlange es. Man will dadurch der von der deutſchen Geiſtlichkeit des Metzer Bisthums mit ausdrücklicher Ermunterung des Oberhirten verbreiteten Petition an den Kaiſer zuvorkommen, worin um genügende Berückſichtigung der deutſchen Sprache in Elementarſchulen gebeten wird. Der Kampf zwiſchen der für das heiligſte Volksrecht eintretenden Geiſtlichkeit und den deſpotiſchen Centraliſationsorganen der Regierung, der ſeit langem unter der Aſche glimmte, iſt nun vollſtändig ausgebrochen und droht ernſtere Folgen zu haben. Das Volk ſteht meiſtens ganz entſchieden auf Seiten der Geiſtlichkeit. In mehreren Gemeinden herrſcht eine bittere Stimmung gegen die Regierung, was für dieſe Gegenden etwas ganz unerhörtes iſt und unter Umſtänden bedenkliche Folgen haben kann.

In Algier hat die Regierung andere Mittel gefunden, um die Ausbreitung des Christenthums und die katholische Erziehung zu hindern. Vor der Festigkeit des Erzbischofs, der von der Gesammtheit der öffentlichen Meinung unterstützt wurde, war sie zwar gezwungen zurückzuweichen und einige Zugeständnisse zu machen. Dafür hat sie aber die Stipendien der in der erzbischöflichen höhern Unterrichtsanstalt befindlichen Zöglinge und die sonstigen Zuschüsse gestrichen. Um dieser Anstalt das Bestehen schwer zu machen, hat das Unterrichtsministerium besondere Bahnzüge zwischen Blidah und Algier einrichten lassen, durch welche die Zöglinge der erstern Stadt zum Besuch des kaiserlichen Lyceums in Algier unentgeltlich befördert werden und dazu noch, wie der Minister ausdrücklich in dem betreffenden Aktenstück bemerkt, in den Wagen rauchen dürfen. Durch solche Maßregeln ist der Erzbischof zwar genöthigt worden den Preis der Pension seiner Anstalt in Algier etwas zu erhöhen; dagegen hat er aber auch, Dank den ihm von Frankreich zufließenden Unterstützungen, ein neues von einer Priestercongregation geleitetes Collegium gründen können. Sieben Institute von Ordensleuten geleitet, sind schon unter den Kabylen eingerichtet, welche dieselben verlangt haben. Die Kabylen, Abkömmlinge der von den Arabern bezwungenen Christen, haben außer vielen christlichen Ueberlieferungen auch eine sehr unabhängige Gemeindeverfassung bewahrt. Für die an die französischen Besitzungen streifenden Stämme der Tuarek und des Sudan, bei denen sich ebenfalls bemerkenswerthe christliche Gebräuche und Ueberlieferungen erhalten haben, ist ein eigenes apostolisches Vicariat errichtet, dessen Verwaltung durch den Papst dem Erzbischof von Algier übertragen worden. Eine erste Station soll nächstens dort errichtet werden, eben so ein Seminar zur Ausbildung von Missionären, das aber wohl innerhalb der französischen Besitzungen seinen Platz finden dürfte. So ist es überhaupt eine ganz merkwürdige Thatsache, daß gerade der so sehr verfolgte, von allen weltlichen Mächten verlassene, ja verrathene Pius IX.

ſo ungemein Vieles thut um die im Laufe der Zeiten verloren gegangenen Länder und Völker wieder zur Kirche zurückzuführen. Ganz Amerika, Europa bis nach dem Nordpol hinauf, Aſien bis nach Japan hinüber, ſchließlich auch Afrika und Auſtralien zeugen von dieſer Thatſache.

Die franzöſiſche Regierung dagegen zeigt einen ungewöhnlichen Eifer für die Ausbreitung der geheimen Geſellſchaften, namentlich der Freimaurerei. Man wird ſich erinnern, daß ſie früher den Marſchall Magnan zum Großmeiſter der franzöſiſchen Logen ernannt hatte. Magnan war vorher gar nicht Mitglied der Sekte geweſen und hat dieſelbe ſicher auch nie gründlich gekannt; unter ſeiner Leitung hat ſich denn auch die Loge nicht beſonders ausbreiten können. Sein Nachfolger aber, der ebenfalls von der Regierung eingeſetzte General Mellinet, iſt viel beſſer bewandert und eifriger; er weiß den Beiſtand der Regierung gehörig auszunutzen. So erklärt es ſich warum ſeit mehreren Jahren die Zahl der Freimaurer und ihrer Logen ganz ungewöhnlich zugenommen hat. Bloß im Jahre 1867 ſind 32 neue Logen eröffnet worden, im laufenden Jahr dürfte die Zahl noch bedeutend größer ſeyn. Dabei darf man nicht vergeſſen, daß in Frankreich (ebenſo wie in Belgien) die Loge nicht mehr eine excluſive Geſellſchaft iſt, in welcher allein die vermögenden Claſſen ſich vereinigen. Tauſende von beſſergeſtellten Arbeitern, jungen Leuten, Studenten, Handwerkern und kleinen Fabrikanten gehören jetzt dem Orden an und tragen ſeine Grundſätze in das eigentliche Volk hinein. Daraus erklären ſich auch die oben erwähnten Erſcheinungen bei den öffentlichen Verſammlungen in Paris.

Es iſt wie geſagt ganz erſtaunlich und überraſchend, mit welch unerhörtem Gleichmuth die Bourgeois-Blätter — außer den katholiſchen Zeitſchriften gehört faſt unſere ganze Preſſe zu dieſer Kategorie — die ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Lehren und Kundgebungen hinnehmen. Theilweiſe haben ſie ſich ſelber dieſem Standpunkte genähert; theilweiſe fürchten ſie ſich dem von ihnen gehätſchelten Pöbel mit ernſter

Sprache entgegen zu treten; theilweise dürfte es ihnen auch an tüchtigen Gründen fehlen. Die Bourgeoisie steht rathlos vor dem Ungeheuer das vor ihr sich erhebt und sie zu verschlingen droht. Denn sie selber hat das Monstrum großgezogen. Man möchte glauben, sie bereite sich vor der Aufforderung des Buchbinders Varlin nachzukommen und nächstens den Socialisten den Scepter der Herrschaft abzutreten. Die Mittel zur Vertheidigung welche die Rüstkammer des vulgären Liberalismus bietet, sind völlig unzureichend und nehmen sich neben den Angriffswaffen des Socialismus ungefähr so aus wie das Zündnadelgewehr gegen Pfeil und Bogen. Sich aber dahin zu wenden, woher allein die Hilfe kommen kann, dazu fehlt es der modernen Bourgeoisie an Muth, an Einsicht, an Selbstverläugnung. Mancher Bourgeois, ja die meisten werden sich zwar auf dem Sterbebette zu Christus bekehren, einzelne mögen auch vorher es thun, aber die Masse wird bei Lebzeiten in ihrer feindlichen Stellung zur Kirche verharren und so als Stand zu Grunde gehen.

Wir haben ein weiteres Beispiel vor Augen von der Auflösung die das Zeitalter der Bourgeoisie ergriffen hat. Hier in Paris haben sich nämlich die Schriftsteller in zwei Gesellschaften zusammengethan, die Société de gens de lettres und die Société des auteurs dramatiques, wovon die erstere bei weitem die zahlreichste und wichtigste ist. Beide Gesellschaften stehen in naher Verbindung, da viele Personen Mitglieder beider sind und beide nur einen Zweck haben, nämlich die Wahrung der materiellen Interessen, d. h. die Ausbeutung der literarischen und dramatischen Arbeiten ihrer Mitglieder. Selbstverständlich betrachten sich letztere sämmtlich als Lehrmeister und Sittenspiegel des Volkes; wenigstens erheben sie dergleichen Ansprüche in ihren Arbeiten. Man ist also berechtigt zu erwarten, daß sich die Versammlungen dieser Volksbildner durch gesittetes Betragen und alle gesellschaftlichen Tugenden auszeichnen. Dem ist aber durchaus nicht so. Kein Verein hält Versammlungen bei denen sich die meisten Theilnehmer so durchaus unwürdig betragen als dieß in den

Verſammlungen der Société des gens de lettres an der Tagesordnung iſt. Die nichtswürdigſten Perſonenfragen und neidiſchen Zänkereien füllen ihre Congreſſe regelmäßig aus und erhitzen die Theilnehmer ſo ſehr, daß ſie nicht ſelten in Thätlichkeiten übergehen. Man ſchimpft ſich gegenſeitig auf die gemeinſte Weiſe, beohrfeigt und prügelt ſich in beſter Form. Zerriſſene und beſchmutzte Kleider, mißhandelte Hüte, blaue oder gar blutige Male am Körper kommen ſtets mit einigen der Mitglieder aus der Zuſammenkunft nach Hauſe. Eine Verſammlung von Lumpenſammlern würde ſich mindeſtens ebenſo anſtändig betragen als die in der Glorie ihrer modernſten Bildung ſtrahlenden Mitglieder des Pariſer Schriftſtellervereins, welche dabei noch die Schamloſigkeit haben alle die ſchmählichen Auftritte in ihren Verſammlungen mit größter Pünktlichkeit in den Tagesblättern zu erzählen.

Das Bezeichnendſte bei der ganzen Einrichtung iſt, daß der Zweck dieſer Geſellſchaft ein rein materieller und durchaus keine moraliſche Bedingung an den Eintritt gebunden iſt. Es genügt Schriftſteller zu ſeyn, d. h. eine gewiſſe Zahl Bogen veröffentlicht zu haben um aufgenommen zu werden. Von welcher Beſchaffenheit der Inhalt iſt, darauf kommt es gar nicht an. Hauptſache iſt nur, daß die Leiſtungen des Aufzunehmenden ſich zur geſchäftlichen Ausbeutung eignen; und ſo beherrſcht dieſe Geſellſchaft ſo ziemlich den ganzen literariſchen Markt Frankreichs. Selbſtverſtändlich beſteht dieſelbe faſt nur aus Leuten liberalſter Sorte und deßhalb iſt ſie auch um ſo mehr eine Anſtalt zur gegenſeitigen Lobhudelei. Als geſchloſſene Körperſchaft den Verlegern und Theaterdirektoren gegenüberſtehend, kann ſie Bedingungen auferlegen und durch ihre Agenten gewaltigen Druck ausüben. Unter einander unterſtützen ſich die Mitglieder, indem ſie ſich gegenſeitig als talentvolle Schriftſteller anpreiſen und ſo ihren Werken Eingang und Erfolg verſchaffen. Der Verein iſt alſo weiter nichts als eine Anſtalt zur Ausbeutung des Publikums. Jeder höhere Zweck iſt derſelben fremd.

Auch in allem Uebrigen bethätigt die Geſellſchaft eine

entsprechende Niedrigkeit der Gesinnung. Obwohl ihre Mitglieder, Dank dem durch die Gesellschaft eingeführten System, sich eines bedeutenden Einkommens erfreuen, so läßt sie sich dennoch ein jährliches Almosen von 10,000 Franken durch die Regierung geben. Außerdem hat sie sich das Recht errungen alljährlich zwei ihrer Mitglieder zu Rittern der Ehrenlegion vorzuschlagen. Zwei Ritter jährlich war aber doch viel zu wenig für die zahlreiche Gesellschaft deren Mitglieder sämmtlich das unabweisbare Bedürfniß des rothen Bändchens tief empfinden und von ihrem persönlichen Verdienst die höchste Meinung haben. Die Unbefriedigten von welchen Manche auch wegen ihrer politischen Stellung das Bändchen nicht wohl annehmen konnten, waren natürlich neidisch auf die Glücklicheren und um ihrer Mißgunst einige Genugthuung zu verschaffen, brachten sie es endlich dahin bei einer Neuwahl den ganzen Vorstand mit ihren Leuten zu besetzen. Jetzt sollte, so hieß es, die Regierungsunterstützung zurückgewiesen und keine Candidaten zur Ehrenlegion mehr vorgeschlagen werden. Nichtsdestoweniger aber ließ man kurz darauf das fällige Semester der Unterstützung erheben, und um noch gründlicher den Charakter der Bettelhaftigkeit zu bethätigen, heckte man den Plan einer großen Lotterie aus, durch welche der Kasse baare 800,000 Franken auf Kosten des leichtgläubigen Publikums zugeführt werden sollten. Eine unterthänigste Petition an die Kaiserin sollte die dazu erforderliche Regierungserlaubniß erwirken. Dabei entstand nun der höchst denkwürdige Streit, ob man sich in der Unterschrift des Ausdruckes serviteurs oder sujets bedienen solle. Die Mehrheit der Gesellschaft entschied, daß es freien Männern nicht gezieme Unterthanen (sujets) zu seyn, das sei mit deren Würde unverträglich. Der Ausdruck Diener (serviteurs) wurde vorgezogen und ist übrigens auch der einzig passende für die Gesellschaft. Was soll man aber davon denken, daß eine solche Gesellschaft von Menschen, denen jedes Gefühl für sittliche Würde und für die höheren Aufgaben der Menschheit abhanden gekommen, die öffentliche

Meinung beherrſcht und dem Volk täglich ihre vergifteten Lehren durch Wort und Beiſpiel beibringt.

Gerade jetzt ſind auf literariſchem Gebiete die beunruhigendſten Erſcheinungen hervorzuheben. Vor allem die Rochefort'ſche „Laterne" und verſchiedene andere Novitäten der gefährlichſten Sorte, z. B. der Réveil, la Démocratie, le Courrier de l'Intérieur und ſchließlich der Barbare, für den ſelbſt Robespierre noch viel zu gemäßigt iſt. In ſeiner Probenummer bezeichnete der „Barbar" den Schreckensmann als verbiſſenen Rückſchrittler, der nur den alten Cultus durch den neuen Cultus des höchſten Weſens erſetzt und ſo die alte Tyrannei in eine neue Form gebracht habe. Ein anderes Blatt, la Cigale, welches ſich als Organ der internationalen Arbeiterverbindung ausgibt, ſkizzirt ſein Programm in folgender Weiſe, wobei wir übrigens die ſchlimmſten Sätze nur durch Punkte andeuten, da es uns unmöglich wäre eine ſolche Sprache vor Chriſtenmenſchen in ihrer ganzen ſchauderhaften Rohheit vorzulegen.

„Das Ziel der internationalen Arbeiter-Aſſociation ſowie jeglichen ſocialiſtiſchen Vereins iſt die Beſeitigung des Schmarotzers und des Paria..... Gibt es aber einen Schmarotzer der mit demjenigen (Prieſter) verglichen werden kann der mittelſt der Lüge dem Armen und der Wittwe ihren Heller entreißt? Wo aber gibt es einen elenderen Paria als der chriſtliche Paria? ..... Gott und Chriſtus, dieſe Vorſehung der Bourgeoiſie, ſind zu jeder Zeit die Schutzmauern des Capitals und die erbittertſten Feinde der arbeitenden Claſſe geweſen. Gott und Chriſtus ſind ſchuld daran, daß das Volk bis jetzt noch in der Leibeigenſchaft ſchmachtet. Indem man demſelben lügenhafte Hoffnungen und phantaſtiſche Paradieſe vorſpiegelte, hat man das Volk bewogen alle Leiden der Erde nicht nur ohne Widerſtand ſondern ſogar mit Freude auf ſich zu nehmen.... Nur erſt wenn alle Religionen weggefegt, alle ſowohl chriſtlichen als ſonſtigen religiöſen Begriffe bis auf die letzte Spur ausgetilgt ſeyn werden, können wir das politiſche und ſocialiſtiſche Ideal erreichen welches wir anſtreben. Mag Jeſus ſein Reich des Himmels behalten, dieſen Köder des Proletariers..... Wir glauben nur an die Menſchheit, dieſes tauſendjährige Opfer der Religion. Wir würden alle unſere Pflichten verrathen, wollten wir auch nur einen Augenblick innehalten in der Verfolgung der Ungeheuer, welche die Menſchheit gefoltert haben.... Dieß ſind die von dem

letzten Congreß in Brüſſel verkündeten Principien. Krieg gegen Gott und Chriſtus, Krieg den Despoten des Himmels und der Erde! Dieß iſt der Schlachtruf des großen Kreuzzuges."

Wir ſehen hier wiederum jene einſeitige Verurtheilung des Chriſtenthums an welche uns der Liberalismus, d. h. die Bourgeoiſie gewöhnt hat. Kein vernünftiger Menſch würde wohl je das Chriſtenthum anklagen, der Bourgeoiſie Vorſchub geleiſtet oder ſich mit derſelben verbunden zu haben. Iſt es doch Thatſache, daß überall der durch die Bourgeoiſie vertretene vulgäre Liberalismus es geweſen der den erbittertſten Kampf gegen die Kirche aufgenommen hat. Und nun muß ein einziger Umſtand, das chriſtliche Gebot von der Achtung des Eigenthums, welches auch der Bourgeoiſie zu gute kam, dazu herhalten um dem Chriſtenthum den unerbittlichſten Krieg anzukündigen. Es beweist dieß zweierlei: erſtens daß trotz allem und allem der Socialismus die Bourgeoiſie noch nicht direkt anzugreifen wagt; und zweitens daß das Chriſtenthum doch immer noch als die einzige feſte Bürgſchaft der geſellſchaftlichen Ordnung, die beſte dem Beſitz gebotene Sicherheit erſcheint.

Eine beſondere Erwähnung verdient die Rochefort'ſche Lanterne, die berüchtigte Wochenſchrift, in Form einer kleinen Broſchüre zu dem für den Straßenverkauf ſo bedeutenden Preis von 40 Centimen. Das Büchlein war gerade nicht mit vielem Geiſte geſchrieben, ſondern zeichnete ſich nur durch eine einzige Eigenſchaft aus, nämlich durch einen alles Maß überſchreitenden verbiſſenen Haß gegen die Regierung und alles Beſtehende, namentlich auch gegen die Religion. Die Kritik der „Laterne" iſt die reinſte Negation ohne jegliche poſitiven Grundſätze. Einen wirklich gebildeten, oder nur halbwegs an vernünftiges Denken gewöhnten Menſchen mußte das Ding im höchſten Grade anwidern. Ich ſpare ſicher den Tadel der kaiſerlichen Regierung nicht, deren Parteigänger ich nimmermehr ſeyn kann, aber gegen ſo maßloſe Angriffe, gegen ſolchen Schmutz und ſolches Gift des Haſſes, wie es hier allwöchentlich dem Volke geboten wurde, mußte ſich mein Innerſtes

empören. Sicher bin ich nicht der Einzige der diese Empfindung hatte. Welches Licht wirft es aber nicht auf die herrschende Stimmung, wenn ein solch nichtsnutziges Machwerk trotz seines hohen Preises zu 100 bis über 120,000 Exemplaren in ganz Frankreich verkauft und, als dessen Fortsetzung unterdrückt ward, dasselbe durch ein wohlorganisirtes, freilich höchst gefahrvolles Schmuggelsystem dennoch fast in der gleichen Auflage in ganz Frankreich verbreitet wird? Ja, es geschehen Zeichen und Wunder vor aller Augen, aber gerade diejenigen welche sehen sollten, scheinen stockblind zu seyn.

Ebenso bedenklich ist der ganz ungewöhnliche Erfolg zweier anderer literarischen Unternehmungen, welche freilich einen größern innern Werth haben. Hr. Tenot, Redakteur des Siècle, hat eine Geschichte des Staatsstreiches herausgegeben, worin alle Einzelheiten dieser merkwürdigen Umgestaltung der Geschicke Frankreichs in breiter Ausführlichkeit gegeben sind. Das Werk wird mit einem wahren Heißhunger verschlungen. Natürlich kommen Napoleon III. und seine Helfer dabei sehr schlecht weg. Der ungewöhnliche Erfolg des Buches ist deßhalb eines der bedenklichsten Zeichen; durch dasselbe wird dem zweiten Kaiserreich sozusagen der Boden unter den Füßen weggezogen.

Das zweite Werk dieser Art ist die Schrift des Grafen von Houssonville: l'Eglise et le premier Empire, die zugleich in Auszügen in der Revue des Deux-Mondes erscheint und deren Erfolg als ein Ereigniß angesehen werden muß. Obwohl keineswegs zu Gunsten der Kirche abgefaßt, stellen sich sowohl der Verfasser als seine Leser und Kritiker ganz unwillkürlich auf Seite des von Napoleon I. mit dem Aufgebote aller Gewalt, List und Verschmitztheit verfolgten Oberhauptes der Kirche, des Papstes der Alles mit wahrhaft engelmäßiger Geduld und Sanftmuth erträgt, seinem Verfolger nie zürnt und trotz aller Drangsale und Demüthigungen seiner Würde und seinen Rechten nicht das Geringste vergibt. Der gleichgiltigste Leser wird unwillkürlich von der

Größe Pius' VII. hingeriſſen und nimmt Partei gegen Napoleon I. Die kleinliche Verfolgungsſucht des letztern läßt ihn als eine durchaus niedrige Seele erſcheinen. Verſtieg ſich doch der gewaltige Herrſcher dazu den gefangenen Papſt in Savona förmlich mit Spionen zu umgeben, ihn ſeines Sekretärs zu berauben, ihm nur unter Anweſenheit von Gendarmerieoffizieren Beſuche zu geſtatten, deſſen Zimmer und Kleider des Nachts oder während eines Spazierganges bis in die kleinſten und verborgenſten Winkel durchſtöbern zu laſſen, dem Papſte ſeinen Fiſcherring abzunehmen! Wenn man die Aengſtlichkeit ſieht, mit der ſich Napoleon I. faſt täglich mit dem in engſter Gefangenſchaft gehaltenen Papſt beſchäftigt, ſo muß man unwillkürlich von der Größe und Macht des aller äußern Hilfsmittel beraubten Papſtthums überzeugt werden, an welcher ſich die Kräfte des gewaltigſten modernen Eroberers unmächtig zerſplitterten. Durch dieſe durchaus auf amtlichen — freilich aber in der durch Napoleon III. veranſtalteten Ausgabe der Correſpondenz ſeines Ontels fehlenden — Aktenſtücken beruhende Geſchichtsarbeit werden wir Katholiken von der Solidarität gründlich befreit, die uns in den Augen Vieler mit dem Kaiſerthum verbindet. Das Kaiſerthum aber erhält dadurch in den Augen aller Denkenden einen gewaltigen Schlag. Graf Houſſonville und die Revue des Deux-Mondes, die ſich ſo ziemlich auf jeder Seite als Gegner der Kirche manifeſtiren, mögen dieß hauptſächlich bezweckt haben.

Mit welchen Mitteln unſere Schriftſteller fortwährend an der Volksbildung durch das Theater arbeiten, können Sie am beſten aus dem Inhalt eines Stückes (Ou l'on va) erſehen, welches von der Kritik als ein anſtändiges und ſittliches bezeichnet wird und ziemlichen Erfolg hat. Das Drama führt einen verheiratheten Mann vor, der zugleich in ſehr vertrautem Umgange mit einer andern Weibsperſon lebt und derſelben die Ehe verſprochen hat, ſobald ſeine gegenwärtige Frau einmal geſtorben wäre. Das ſaubere Paar ſpekulirt alſo auf den Tod einer ehrlichen Frau und dieſe widerliche

Situation verlängert sich ungemein, sie bestimmt den Charakter des Stückes. Endlich stirbt die arme Frau, nun will aber der Liebhaber sein Versprechen nicht halten. Der Bruder der Concubine unternimmt es die „Ehre“ seiner Schwester dadurch zu rächen, daß er sich, ohne erkannt zu seyn, in das Haus des Wittwers einschleicht und dessen Tochter verführt, um sie dann ihrem Schicksale zu überlassen. Dieß gelingt vollkommen, nur mit dem Nebenumstand, daß der Verführer aus Ehrenrache sich ernsthaft in sein Opfer verliebt. Schließlich löst sich Alles in Wohlgefallen auf: der Wittwer heirathet sein früheres Kebsweib, während der Bruder der letztern die Tochter des Wittwers heirathet. Und das nennt man ein Stück moralischen Inhalts? werden Sie ausrufen. Freilich, so ist's; denn wäre das Stück von der Kritik nicht mit dieser Eigenschaft bezeichnet worden, so wäre es jedenfalls so nichtswürdig, daß es mir unmöglich würde den Inhalt anzugeben. Dabei ist dieß sittliche Stück von einer Dame!

Obwohl sich die wirthschaftliche Lage etwas gebessert hat, so stecken wir noch bis über die Ohren im schmählichsten Finanzschwindel, über welchen übrigens tagtäglich mehr Licht verbreitet wird. So berechnete man, daß im Jahre 1866 auf dem französischen Markt an 1300 Millionen neue Werthpapiere abgesetzt wurden; dagegen verloren in demselben Jahre die namhaftesten älteren Werthpapiere durch Rückgang der Curse 1100 Millionen von ihrem Werth. Im Jahre 1867 betrug die Ausgabe neuer Werthpapiere 1000 Millionen, der Verlust dagegen 1150 Millionen. In zwei Jahren hat das Volk 2300 Millionen erspart und den finanziellen Unternehmungen anvertraut, dafür aber 2350 Millionen durch eben diese Spekulationen verloren. Dank unserem volkswirthschaftlichen Fortschritt erübrigt das Volk also jährlich 1000 bis 1200 Millionen welche es aber nicht behält, sondern durchaus nur den Börsenmännern, den Geldleuten in die Tasche fließen läßt. Die Geldherrschaft kann also nicht schlagender charakterisirt werden, als durch diese

einfachen Ziffern. Trotzdem hört die unverschämteste Ausbeutung durchaus nicht auf. So hat noch dieser Tage die italienisch-jüdische Tabakgesellschaft ihre sämmtlichen Obligationen, zusammen für mehr als 500 Millionen, ganz hübsch an den Mann gebracht, obgleich mehrere Blätter den höchst bedenklichen Charakter dieses Papiers ausdrücklich nachgewiesen haben. Die Gesellschaft brauchte nur einige hunderttausend Franken aufzuwenden um die Sache in den verbreitetsten Zeitungen wiederholt auf pomphafte Weise anzukündigen, und das Publikum drängte sich in ihre Geschäftsstuben.

Setzen wir unsere Geldstatistik fort, so finden wir, daß Frankreich etwa drei tausend Millionen baares Geld besitzt. Dafür muß aber das Volk alljährlich zwei tausend Millionen Abgaben bezahlen. Zählt man dazu die 1200 Millionen welche der Börsenschwindel jährlich den Franzosen aus den Taschen nimmt, so kommen 3200 Millionen heraus, also 200 Millionen mehr als die Gesammtsumme alles Baargeldes beträgt. Rechnen wir dazu noch die Gerichtskosten, Gemeinde- und Departementalabgaben, das Zuviel der an die übertheuerten Bahnen gezahlten Fahr- und Frachtpreise, dann ergibt sich eine Summe welche nicht weit von 5000 Millionen entfernt seyn kann und auf jeden Kopf der Bevölkerung etwa 140 Franken ausmacht. Wie vielmal aber müssen besagte 3000 Millionen baares Geld das Jahr über durch verschiedene Hände gehen, d. h. erarbeitet und verdient werden, um neben diesen 5000 Mill. auch noch die Lebensbedürfnisse der 38 Millionen Franzosen zu bezahlen? Wie nun aber, wenn, wie dieß seit Sadowa der Fall ist, fortwährend 1200 bis 1300 Millionen baares Geld allein in den Kellern der Bank liegen, also außer Umlauf sind?

Schon diese Ziffern werden Ihnen zur Genüge beweisen, daß die für die letzte Anleihe gezeichneten 15,000 Millionen durchaus nichts als Schwindel gewesen sind. Die französische Bank allein hatte, natürlich auf Veranlassung der Regierung, für 6000 Millionen gezeichnet, natürlich unter dem Vorbehalt gar nichts nehmen zu dürfen. Ebenso mußten

alle unter dem Einfluß der Regierung ſtehenden großen Finanz- und Eiſenbahn-Geſellſchaften entſprechende Zeichnungen machen. Und ſo kam es denn, daß das verlangte Anlehen zwar etliche dreißigmal durch die Zeichnungen gedeckt, dabei aber durchaus nicht untergebracht war. Deßhalb fiel es auch bedeutend im Curſe. Die Regierung nöthigte die Bank für vierzig Millionen des Papiers auf eigene Rechnung zu nehmen, was für die Bank und überhaupt für die franzöſiſchen Geldverhältniſſe eines Tags gefährlich werden kann. Denn bis heute hat die Bank für 253½ Mill. Frc. Staatspapiere auf dieſe Weiſe kaufen müſſen, während ihr eigenes Capital nur 182½ Million beträgt. Es könnte deßhalb eines ſchönen Tages mit dem franzöſiſchen Papiergeld ebenſo gehen wie mit dem öſterreichiſchen, italieniſchen ꝛc. Höchſt bemerkenswerth iſt auch, daß ſeit Monaten alle Mittel angewandt werden ſowohl die Staats- als ſonſtigen Werthpapiere, Aktien und Obligationen bei einem möglichſt hohen Curs zu halten. Regierung und Spekulanten, die ja hier im Einverſtändniß handeln, machen alle Anſtrengungen in dieſer Richtung und erreichen auch ihren Zweck, nämlich alle in ihrem Beſitz befindlichen Papiere zu möglichſt hohen Preiſen an den Mann zu bringen und ſo für die kommenden Ereigniſſe geſichert zu ſeyn. Tritt dann die unvermeidliche politiſche und wirthſchaftliche Kriſis ein, dann werden die Werthpapiere nur noch Papierwerthe ſeyn; das Publikum aber hat den Schaden davon und die Macher ſind wieder um einige tauſend Millionen reicher geworden.

Es ſind nun freilich auch einige erfreulichere Thatſachen zu erwähnen. In Folge der Arbeitseinſtellungen der letzten Jahre ſind verſchiedene Organiſationen in's Leben getreten, welche unter der Aufſicht einer einſichtsvollen politiſchen Behörde ſich zu einer ſehr befriedigenden Umgeſtaltung der wirthſchaftlichen und ſocialpolitiſchen Verhältniſſe der arbeitenden Stände herausbilden könnten. Mehrere Gewerke haben ſogenannte Syndikate begründet, deren Aufgabe iſt entweder die Intereſſen der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern oder die

Interessen der letztern gegenüber den erstern zu vertreten. Jedes Gewerk oder Zunft hat also zwei Syndikate, welche je von den Arbeitnehmern oder den Arbeitgebern gewählt sind und so die Interessen beider Theile vertreten, alle zwischen Meistern und Gesellen entstehenden Streitigkeiten schlichten. Die Arbeitseinstellungen sollen dadurch vermieden und sonstige Verbesserungen durch gewerbliche Fachschulen, Produktivgenossenschaften, gegenseitige Unterstützungsgesellschaften, Sparkassen unter Theilnahme der Syndikate angestrebt werden. Die Syndikate würden somit die Mittelpunkte aller handwerklich-socialen Bestrebungen werden. Freilich sind die Arbeitersyndikate jetzt noch etwas von socialistischen Ideen behaftet und ohne gesetzliche Anerkennung. Würde ihnen aber die letztere zu Theil und überhaupt das wirklich Gute ihrer Bestrebungen gefördert werden, so wäre die Gefahr leicht zu beseitigen. Denn im Grunde genommen ist der größere Theil der Arbeiter durchaus noch nicht so den socialistischen Ideen ergeben, daß nicht eine Verständigung und Einlenkung in die Pfade einer ruhigen Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse möglich wäre. Bei den Arbeitern ist es heute wie sonst bei der Bourgeoisie: der kleinere aber rührigere Theil ist von den fortgeschrittensten, utopistischen Ideen bis zum Fanatismus erfüllt und bethätigt sein Daseyn durch unaufhörliche Wühlereien. Diese werden aber den ruhigern Theil der Arbeiter nur deßhalb mit sich fortziehen, weil kein irgendwie befriedigendes Gegengewicht entgegengesetzt wird.

Die letzten Festtage haben wiederum die fortschreitende Entwicklung des religiösen Lebens sowohl in Paris als in den Provinzen bekundet. Selten sind wohl Allerheiligen und Allerseelen erbaulicher begangen worden als dieses Jahr. Gefüllte Kirchen, hunderte, ja tausende von Communikanten bei jeder heil. Messe, Nachmittags mindestens drei Viertel der Erwachsenen von ganz Paris auf den drei großen Kirchhöfen, in deren ganzer Umgebung alle Straßen gedrückt voll Menschen waren. Trotz dieses unermeßlichen Andrangs aber keine Störung, keine Unordnung; überall Anstand, Ernst

und religiöse Andacht. An Allerheiligen ist Paris nur katholisch.

Die Gegner der Regierung wußten dieß zu benützen. Auf dem Kirchhofe Montmartre, an dem Grabe des bei dem Staatsstreich am 3. Dezember 1851 auf den Barrikaden, wo er den Widerstand gegen Napoleon III. leiten wollte, gefallenen Volksvertreters Baudin sammelten sich die Unzufriedenen, legten Kränze nieder, stellten eine Art Ehrenwache auf, hefteten bezeichnende Inschriften an und hielten Reden. Aehnliches geschah bei dem Grabdenkmal Cavaignacs. Die Polizei hatte Takt genug sich nicht darein zu mischen, was sonst sicher zu ernstern Vorfällen geführt hätte. Nach den Festtagen aber eröffneten zwei radikale Blätter, Avenir national und Réveil öffentliche Zeichnungen zu einem Denkmal für Baudin. Die Gerichte schritten ein mit der Anklage wegen „verbrecherischer Umtriebe gegen die Regierung", die Nummern mit den Subscriptionslisten wurden confiscirt. Der unmittelbare Erfolg davon war daß sofort mindestens zwanzig Blätter in Paris und in den Provinzen erfolgreiche Sammlungen zu demselben Zweck veranstalteten. In den Sammellisten aber findet man die bedeutendsten Namen aus allen Parteien, so u. A. auch den des legitimistischen Deputirten und Wortführers Berryer. Die Subscription Baudin ist deßhalb plötzlich zu einem folgenschweren Ereignisse geworden, denn sie ist ihrem Charakter nach nichts mehr und nichts weniger als eine entschiedene Protestation gegen den Ursprung und Bestand des Kaiserreiches. Die Regierung scheint unschlüssig vor der plötzlichen und so großartige Verhältnisse annehmenden Kundgebung. Man spricht von wichtigen Ministersitzungen, außerordentlichen Maßregeln, neuem Staatsstreich — Leute aber welche die 1848er Ereignisse hier mitgemacht, sind einstimmig darüber, daß die jetzigen Stimmungen und Kundgebungen ganz an das Jahr 1847 erinnern. Für meine Person kann ich nur sagen, daß mir all dieses bedenklicher vorkommt als was ich je in Paris erlebt habe.

LIV.

Civiliſation und Chriſtenthum.

Culturhiſtoriſche Fragmente.

II. Civiliſation und Unglaube.

„Wenn der Unglaube in einem Zeitalter das Uebergewicht gewinnt", ſagt ähnlich wie Göthe, H. Ch. Oerſted*), „geht dieſes ſeinem Verderben entgegen. Die Sittlichkeit wird untergraben, alles Heilige verhöhnt und gering geachtet; alle geheimen Bande welche Familie und Staat zuſammenhalten, werden aufgelöst. Wenn die geiſtigen Kräfte ihn nicht zu heben vermögen, findet er ſein Ende durch große Umwälzungen und Wiedergeburten der Geſellſchaft, welche ſolche Geburtswehen mit ſich führen, daß ſie als ungeheure Strafgerichte über die Ausartungen angeſehen werden können." Dieſe letzte Civiliſationsfrucht hat am ausgeprägteſten jener Baum des Unglaubens getragen, der im 16. Jahrhundert in Italien aufgewachſen, von da ſeine Pfropfreiſer in die andern Länder verſchickt, im 17. und der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts von den engliſchen und franzöſiſchen Deiſten und Atheiſten begoſſen und gepflegt, in der zweiten Hälfte in vollſter Blüthe geſtanden, am Ende gereift, durch den Gewitterſturm der Revolution umgeſtürzt, aber nicht entwurzelt wurde.

*) Der Geiſt in der Natur. Deutſch von Kannegießer (Leipzig 1853).

Er iſt deßhalb wieder ausgeſchlagen, nicht mehr zwar als ein ſo kräftiger Baum wie das erſtemal, aber in weit mehr wenn auch matteren Schößlingen den Acker der chriſtlichen Civiliſation überwuchernd und Verderben drohend. Wir wollen deßhalb gerade dieſer Entwickelung eine beſondere Aufmerkſamkeit ſchenken.

Den Standpunkt des „Ver rongeur“ halten auch wir mit E. Stephinsky (Trierer Gymnaſialprogramm 1866) und ſeinem Recenſenten im Theolog. Literaturblatt für einen mehr oder minder überwundenen; wir ſind mit dem großen Biſchof von Orleans noch heute ebenſo Freunde der Claſſiker, wie es Clemens Alexandrinus und Hieronymus waren. Ja wir glauben mit dem Genannten, daß der heutige chriſtliche Apologet das antike Heidenthum zur Bekämpfung des modernen als geſchichtliche Waffe benutzen kann, und werden nach dieſem Grundſatze in unſern Fragmenten verfahren. Man hätte im 16. Jahrhundert die Lüderlichkeit an den italieniſchen Höfen wohl auch ohne Claſſiker ebenſo gut haben können, wie wir im 19. den Unglauben der Zeitungsſchreiber ohne Claſſiker haben. Denn es iſt nicht ſowohl ein griechiſch-römiſcher, als vielmehr ein orientaliſcher Knoblauchsgeruch, den dieſe modernſte Civiliſationsblüthe verbreitet. Es ſind unſere Anbeter der Materie nicht von Homer, Sophokles oder Plato, nicht von Virgil, Cicero oder Tacitus dazu verführt worden, wie der angeführte Recenſent richtig bemerkt. Immerhin jedoch iſt die ſogenannte Renaiſſance ein wichtiger Faktor in dem Zerſetzungsproceſſe der chriſtlichen Civiliſation geworden. Und merkwürdig bleibt es, wie mit dem Sinken des chriſtlichen Glaubens der Reihe nach alle Erſcheinungen heidniſcher Cultur und Culturverfalles zum Vorſchein kamen, bis ſie, wie ähnlich einſtens beim Untergange der römiſchen Republik, in dem Cultus der Iſis, euphemiſtiſch Göttin der Vernunft genannt, einen Höhe- und Wendepunkt erreichten. Es mag als harmloſe Spielerei gelten und hat die Bedeutung wohl nicht welche die Gaumiſten ſolchen Dingen beilegen, wenn Ficinus in Flo-

renz ſeine Zuhörer „Brüder in Plato“ anredet, oder die Schüler des Pomponius Lätus in Rom auf ihre chriſtlichen Taufnamen verzichteten und ſich Kallimachus, Glaukus oder Asklepiades nannten; es mag der erſten überſchäumenden Begeiſterung zu Gute gehalten werden, wenn dieſer Pomponius in der Hauptſtadt der Chriſtenheit dem Romulus Altäre baut, die Prieſter bei dem Einzuge des aufgefundenen Laokoon in Reihen aufgeſtellt das Haupt entblößten; wenn Sannazar von der heiligen Jungfrau als der alma parens, von dem Weihwaſſer als lustralibus undis redet. Unter dieſen harmloſen Spielereien und unter der ſchönen Form ſogen jedoch die Gebildeten das Gift lüſterner Epicuräer-Tendenzen ein.

Von Italien drang die Corruption zunächſt und beſonders nach Frankreich. Unter dem vierzehnten Ludwig war das Zeitalter des Auguſtus wieder aufgelebt; Horaz und Mäcen, Virgil und Terenz umſtanden ihn unter den Geſtalten von Boileau und Colbert, Racine und Moliere, die Nymphen und Faune waren wieder auferſtanden, und ſchwirrten in den Gärten von Verſailles umher; die ganze Mythologie wurde, in Dresden im wörtlichen Sinne des Wortes, in lebenden Bildern dargeſtellt, und verbreitete die tiefſte Corruption. Die Schriftſteller großer Völker, ſagt der Herausgeber Bouterweck's, ſind die „Affen ſtatt die Rivalen der großen claſſiſchen Muſter“ geworden, die Literatur, nachdem ſie aufgehört religiös und national, damit natürlich und populär zu ſeyn, hat das Talent zur Rolle des Copiſten erniedrigt, und iſt am Ende geſchmacklos geworden. Dieſelbe Geſchmackloſigkeit zeigte ſich in der Kunſt, dem bekannten Zopfſtyle, und ſelbſt in der Kleidung, in welcher Wolfgang Menzel ſogar etwas Dämoniſches findet. „Nie hat der barbariſchſte Wilde“, bemerkt er, „den von Gott geſchaffenen edlen Menſchenleib durch Uebertünchung und lächerliche Ausſchmückung ſo entſtellt, als es damals von den gebildeten Claſſen geſchah. Es liegt etwas Dämoniſches darin. Syſtematiſche Verhäßlichung des Menſchen ein ganzes Jahrhundert hin-

durch iſt ebenſo von welthiſtoriſcher Bedeutung, wie es die ſyſtematiſche Verſchönerung in der Baukunſt, Malerei und den Trachten des Mittelalters war.“ Das franzöſiſche Königthum ließ ſich alles das, dieſe Abrichtung der Menſchen zur Denkweiſe des römiſchen Kaiſer- und griechiſchen Alexanderthums, die Anlegung des Theaters zu einer monarchiſchen Vergötterungsſchule u. dgl. ſehr wohl gefallen. In heidniſchem Boden wurzelt der Deſpotismus Ludwigs XIV.; in ihm gedeiht ebenſo aber auch die Revolution. Die Begeiſterung für Phillis und Phryne geht auf andere Perſonen, von Catilina's Mätreſſe auf dieſen ſelber über.

Ehe wir den weitern Verfall der Civiliſation betrachten, ſei ein wenn auch ſehr flüchtiger Blick auf die wahrhaft epidemiſche Ausbreitung des Unglaubens geworfen; denn mit dem Sinken des Glaubens hat das der Civiliſation gleichen Schritt gehalten. Schon im zweiten und dritten Decennium nahm bekanntlich die ſogenannte Freigeiſterei in Holland, Deutſchland, hauptſächlich in England überhand, wurde in Frankreich die Religionsverachtung ſelbſt beim Volke zur Modeſache. Die Erbauungsbücher wurden verdrängt; die geoffenbarte Religion als zu ſtreng, beſchwerlich und allmählig als lächerlich bezeichnet. Die aus Polen vertriebenen Socinianer fanden Aufnahme in Rudow und Anderswalde, in Holland und Siebenbürgen; die Deiſten verwarfen Geiſtigkeit und Unſterblichkeit der Seele. Bolingbroke glaubte noch an einen Gott der die Welt nach phyſikaliſchen Geſetzen regiere, erklärte aber ſchon die heiligen Geſchichtsbücher für Thorheit, alles Bemühen der Weltweiſen von Plato bis Leibnitz für närriſche Verwegenheit. Die Naturaliſten Toland, Collin und Tindal errichteten jenes Zeughaus des Unglaubens, aus dem ſo viele ihrer Epigonen ſich die Waffen geholt. Dem Thomas Woolſton iſt die Geſchichte Jeſu eine artige Sittenfabel, dem Thomas Morgan die Bibel ein Werk von Ränken, Lügen und Betrügereien, ein Inbegriff ruchloſer Thaten, abgeſchmackter Lehren und Geſetze. Nach Frankreich kam dieſer

Unglaube durch Spedition holländiſcher Krämer; denn Bayle, Clericus, St. Glain u. a. begoſſen und pflegten nur, was Spinoza geſäet. Er beſonders hat jenen unermeßlichen Abfall von dem chriſtlichen Glauben verbreitet, an dem auch Alt-Niederland bald hinſiechte. Als dieſe Republik, welche ſelbſt noch de la Mettrie's „homme machine“ durch Henkershand verbrennen ließ, auf tiefem religiöſen Ernſte und ſtrengen Sitten beruhte, ſetzte ſie einem Ludwig XIV. Schranken, verfügte über Spanien, beförderte die folgenreiche Umwälzung in England, war geziert durch den Schmuck der Wiſſenſchaften. Was hat ſie für die Civiliſation gethan, nachdem ſie den Todeskeim des Unglaubens in ſich aufgenommen? nachdem der niederländiſche Arzt Bernard von Mandeville in ſeinem Werke „Von den Bienen“ gefunden, daß die Lehre Jeſu das Laſter hege? Man kam immer weiter. Dem bekannten Peter Bayle iſt der Manichäismus gründlicher als das Chriſtenthum; dem Vorleſer Friedrichs II., J. B. de Boyer, Julian der größte Mann des Alterthums. Ein zweiter Vorleſer deſſelben Königs, Offrey de la Mettrie, dem ſelbſt Friedrich die Grabſchrift ſetzte: „petit philosophe, mediocre médecin, mais grand fou“, betrachtet den Menſchen als Materie, Pflanze, Thier, deſſen höchſtes Gut die Wolluſt ſei. Tugend und Laſter ſind ihm ein leerer Schall von Worten, der Weiſe fürchtet nichts als den Henker. Den Schlußſtein zu dem Gebäude des Unglaubens, zu dem die Genannten nur einzelne Bruchſtücke geliefert, bildet die Encyklopädie, jener bekannte Bund von ſogenannten Philoſophen; und zum Zeichen, was für Civiliſationsblüthen dieſe Pflanze triebe, ſchloß ſich unmittelbar an ihn der Bund der Oeconomiſten an. Dieſelben verlangten ein rein thieriſches Leben von dem Menſchen, öffentliche Begattung, Leder aus Menſchenhaut (zu Meudon wurde in der That eine derartige Fabrik angelegt), Bereitung eines Oeles aus dem menſchlichen Cadaver, Speiſung der Gefangenen mit menſchlichem Leichenfleiſch u. ſ. w. Es erſchien eine Fluth von Schriften, von denen Mercier

ſagt: „gebt eine Feder in die Klauen des Satans oder irgend eines menſchenfeindlichen Genius, er wird es nicht leicht ärger machen.“ Die Lehren des Unglaubens fanden Eingang in alle Stände und Geſchlechter. Der Abbé Barruel liefert ein Verzeichniß von Fürſten welche den gottloſen Bund unterſtützten, von dem Bruder du Luc (Friedrich II.) und Katharina II. an, bis zu Friedrich dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel herab. Selbſt die Weiber blieben von der Anſteckung nicht frei: die Herzogin von Anville, die Marquiſe Sillery und andere ließen ſich in die Myſterien der neuen Weisheit ebenſo einweihen, wie die Frauen von Condorcet, Necker, Staël, Rolland und Dudeffant bis zu den Damen der Halle herab. Auch deutſche Fürſtinen fehlten nicht, ſo Caroline von Anhalt-Zerbſt und die berüchtigte Wilhelmine Markgräfin von Baireuth, bekannt unter dem Namen Schweſter Guillemette. Der Klerus lieferte damals einen „Anacreon des Tempels“ in dem Abbé Chanlieu, einen „Lucian des Epiſcopates“ in Peter Camus; und Bernis, der ſpätere Cardinal, war der Verfaſſer der Liebesbriefe der Pompadour an den König. Sogar das Mönchthum lieferte ſein Contingent in den Benediktinern Clemencet, Pernetti, Le Maire und andern. Der Unglaube wurde wahrhaft epidemiſch, das Chriſtenthum anfangs lächerlich gemacht, dann gehaßt, verfolgt, und zuletzt bekanntlich abgeſchafft.

Mit der Abſchaffung des Chriſtenthums und der Einführung eines heidniſchen Cultus waren merkwürdigerweiſe auch die heidniſchen Culturzuſtände zur Stelle. Man mißt, um mit Harmloſem zu beginnen, nach Kilometer und wiegt nach Kilogramm; ein Morgen Land wird eine Hectare; man errichtet ein Athenäum, Odeon, Hippodrom. Junge Veſtalinen ſollen auf dem Altare der Freiheit ein ewiges Feuer unterhalten; der eine will die olympiſchen Spiele einführen, der andere die Spartanerſuppe, St. Juſt alle Franzoſen in die Tuchkittel der Lacedämonier kleiden; Carrier verlangt, die Jugend ſolle beſtändig die Kohlenpfanne Scävola's, den Tod

Cicero's und das Schwert Cato's vor Augen haben. Auf Cato und Cicero folgt Brutus, und der Nationalconvent erklärt, es ſollten die Gemeinden nur mehr aus Brutuſſen und Publicola's beſtehen. Da konnten denn auch die Tiberius und Nero nicht ausbleiben. Schon der Prinzregent von Orleans gab wie der ſächſiſche Auguſt das Beiſpiel von Caligula's Blutſchande, und der Adel zu Verſailles glich vollkommen den römiſchen Senatorenfamilien zur Zeit Nero's. Wolluſt und Grauſamkeit, den innigen Zuſammenhang von Cultus und Cultur beſtätigend, charakteriſirt die Prieſter des Iſiscultus zur Zeit der Revolution in Paris noch ebenſo wie einige Jahrtauſende früher das vorderaſiatiſche oder puniſche Heidenthum, welches beſonders den Cultus dieſer großen Mutter pflegte. Nachdem noch Rabant St. Etienne verlangt hatte, daß der Staat nach den Vorſchriften der Spartaner oder Kretenſer ſchon des Menſchen in der Wiege ſich bemächtigen müſſe; nachdem Eheſcheidung, Unterrichtsmonopol und andere lykurgiſchen Einrichtungen getroffen waren: folgte auf dieſe griechiſche die römiſche Cultur, auf griechiſches Beamtenthum römiſches Cäſarenthum und Säbelregiment. Und damit auch die eigentliche charakteriſtiſche Blüthe heidniſcher Civiliſation, die Sklaverei nicht fehle, ſo wurden ganze Völker, darunter und zuerſt die „große Nation", die Sklavenheerde eines Deſpoten.

Aehnliche Civiliſationsblüthen wie in Frankreich, wenn ſie auch nicht zur ausgebildeten Frucht vollſtändig heidniſcher Culturzuſtände heranreiften, brachte der Unglaube auch in den andern Ländern Europa's hervor. Wir haben oben einige Häupter aus der engliſchen Deiſtenſchule genannt; ſie richteten jedoch nicht ſoviel Unheil als ihre Genoſſen in Frankreich und Deutſchland an, weil ſie an dem Glauben des Volkes und ſelbſt der Ariſtokratie einen kräftigen Widerſtand fanden. Die Culturblüthe welche der in das claſſiſche Gewand gekleidete Unglaube in England getrieben, war wie auch anderwärts die Roccocoperiode; ihr literariſcher Reprä-

ſentant der bekannte Dichter Pope. Gätſchenberger*), obgleich er in dem engliſchen Deismus noch wiſſenſchaftliche Tiefe findet, charakteriſirt dieſe Periode doch ganz gut, wenn er u. a. ſagt: „Kraft, Originalität, Phantaſie mußten ſich in die Zwangsjacke einſchnüren, beſchneiden laſſen, bis ſie verkrüppelten, wie die Bäume unter der kunſtgerechten Scheere. Das Große, Gigantiſche haßte jene Zeit; Shakeſpeare ſchien ihr ein betrunkener Wilder ... Edlen Thematen begegnen wir bis zu Thomſon nicht mehr, ſo wenig wie einem neuen Bilde der äußeren Natur. Dagegen nimmt ſich Pope den Raub einer Locke, wie ſein Boileau die Wegnahme eines Chorpultes, zum Vorwurfe. Man ſchmeichelte nebenbei als Höfling ſeinen Parteihäuptern, verherrlichte Marlborough's Geliebte, oder wärmte alten mythologiſchen Kram wieder auf.“ Nachdem noch Johnſon demſelben Geſchmacke gehuldigt, ſchnitt England am erſten den claſſiſchen Zopf wieder ab, ſchon um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Thomſons „Jahreszeiten“, von Haller und Kleiſt, der „Londoner Kaufmann“, von Leſſing nachgeahmt; der bekannte „Vicar of Wakefield“, „die heilige Poeſie der Hebräer“ von Lowth, Macpherſon's Oſſian und anderes geben Zeugniß davon. Und was hat die engliſche Literatur vor tieferem Verfalle bewahrt? Die zwei Elemente: Religion und Volksthum. England blieb dem germaniſchen Mittelalter näher als Frankreich, und erhielt die Landeskirche als eine mit dem Staate innig verbundene Anſtalt noch lange in vollem Anſehen.

Von Frankreich kam der Unglaube unter der Aegide eines Aranda und Pombal, würdige Geſellen Choiſeuls, nach Spanien und Portugal, und ſein kalter Hauch knickte auch hier die Blüthen chriſtlicher Civiliſation. Zu welcher Erbärmlichkeit iſt nicht unter dieſem Hauche das letztgenannte Land herabgeſunken! Zufrieden und wohlhabend unter Joſeph Manuel, verarmte es in Folge des unglückſeligen Abſperrungs-

*) Geſchichte der engliſchen Literatur. Wien 1863.

ſyſtems und Anbaues fremder Produkte, und wurde namentlich der Kaufmannsſtand gänzlich ruinirt. Früher ſo volksthümlicher Inſtitute ſich erfreuend, führte der ingrimmige Jeſuitenfeind ein Spionir- und Verfolgungsſyſtem ein, dem über neuntauſend Opfer fallen mußten; einen Schul- und Studiendeſpotismus, der ſeines gleichen vergeblich ſucht. In dem ſonſt ſo ruhm- und thatenreichen Lande auf einmal ſtatt der hochherzigſten Aufopferung ein maßloſer Egoismus; ſtatt des unbeugſamſten Heldenmuthes weichliche Feigheit; ſtatt eines großartigen Unternehmungsgeiſtes niedrige Intriguenſucht; ſtatt eines Sängers der Luſiade die Pasquillanten Pariſot, Ibagnez und anderes literariſches Ungeziefer. Das „gläubigſte" Königreich iſt von dem Tage an da Pombal die chriſtlichen Traditionen wegwarf, in den Augen der Welt verächtlich, ſeine Colonien durch Unordnung und Schwäche ſprichwörtlich geworden; die Wolke welche über dem Vaterlande de Britto's und Lainez' hing, warf ihre Schatten bis auf die waſſerloſen Wüſten Afrika's. Wie das Chriſtenthum auch die wildeſten Völker zu civiliſiren verſteht, dafür werden wir in einem folgenden Fragmente einige Beiſpiele anführen; wie im Gegenſatze dazu der Unglaube civiliſirt, das heißt zur Barbarei zurückführt, dafür mögen gerade dieſe portugieſiſchen und ſpaniſchen Colonien als Beweiſe gelten. Ein anglikaniſcher Schriftſteller*) ſagt darüber: „Pombal entfernte diejenigen, welche ſich uneigennützig bemühten die Veredlung und das Glück der Indianer zu fördern; er ſetzte Menſchen an ihre Stelle die das Amt nur aus Gewinnſucht übernahmen; und dem Proceſſe der Civiliſation wurde plötzlich und für immer Einhalt geboten. Schon nach fünfundzwanzig Jahren lag die prächtigſte Colonie welche Portugal jemals beſeſſen, in Ruinen. Verfall und Verwüſtung waren dem Wohlſtande gefolgt, der zur Zeit der Miſſionäre geherrſcht

*) Southey, an verſchiedenen Stellen in Marſhall's ſchönem Buche „die Miſſionen" angeführt.

hatte; die Häuſer eingeſtürzt, die Felder mit Wald überwachſen, die Marktplätze mit Gras bedeckt, die Kalköfen, Töpfereien, Calicofabriken in Trümmer.“ Aehnlich wie dieſem portugieſiſchen Uruguai erging es dem ſpaniſchen Paraguai. „Was iſt aus ihm geworden“, fragt der genannte Schriftſteller, „unter Aranda's hungrigen Spitzbuben, ſonſt auch Adminiſtratoren oder Civilgouverneure genannt? Sie ſollten die Reduktionen von der Tyrannei der Jeſuiten reinigen, und die Künſte welche dieſe eingeführt, wurden vernachläſſigt und vergeſſen, die Gärten lagen wüſte, die Webſtühle zerfielen in Stücke; Epidemien, zur Zeit der Miſſionäre unbekannt, weil durch ſtrenge der Geſundheit dienende Anordnungen fern gehalten, wurden einheimiſch; und die Indianer, in ihren Krankheiten ſonſt von den Jeſuiten gepflegt, ſtarben nun wie die Thiere des Feldes; vierhundert Städte waren bis zum Jahre 1835 zu Grunde gegangen, von hunderttauſend Einwohnern keine tauſend Seelen mehr übrig; das Volk wurde laſterhaft und elend, und hatte die Alternative, entweder zu bleiben und als Sklaven behandelt zu werden, oder in die Wälder zu fliehen und es wieder als Wilde zu verſuchen.“ Das iſt von den vielen Bildern nur eins, welche mit der Unterſchrift ſich aufrollen ließen: Civiliſation des Unglaubens in der neuen Welt. Kehren wir jedoch nach dieſem kurzen Ausfluge zur alten zurück.

In Deutſchland verband ſich mit dem Humanismus zuerſt die Reformation, und hat ihm ſchon viel zu viel chriſtlichen Glauben zum Opfer gebracht. Was ſie mit ſeiner Hülfe der alten Kirche abgerungen, hat ſie ſpäter zehnfach an den Unglauben verloren. Den ſouveränitätsſüchtigen Territorialherrn kam die Renaiſſance ebenſo erwünſcht wie den Mediceern; denn eine Jugend, an altrömiſche Unterthanentreue und Sklavengefühle gewöhnt, mußte bald die Erinnerungen an deutſche Freiheit verlieren. Das Geſindel an den Höfen und ihren Vorzimmern lebte nach den lüſternheidniſchen Grundſätzen, auch ohne ſie in den Claſſikern zu

ſtudiren. Dazu kam der kalte Nord des philoſophiſchen Unglaubens, welcher vollends knickte was von chriſtlicher Civiliſation der glühende Hauch ſüdepicuräiſcher Sinnlichkeit noch nicht verſengt hatte. So war der Verfall des chriſtlich germaniſchen Volkes unvermeidlich und er wäre noch tiefer geweſen, wenn das Heidenthum nicht einen immer noch kräftigen Widerſtand gefunden hätte an dem deutſchen Volke. Es waren freilich nur wenige Volksſtämme noch, die für Religion und Vaterland kämpften in dem Jahre in welchem die „Wahlverwandtſchaften" erſchienen; und das waren außer Hannoveranern und Braunſchweigern die katholiſchen Tyroler. Der religiöſe und politiſche Verfall mußte natürlich auch in Literatur und Kunſt ſich zeigen; und er zeigte ſich, mag man immerhin die Dichter dieſer Periode „deutſche Claſſiker" nennen. In ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl, ſo ungefähr charakteriſirt ſie Wolfgang Menzel*), haben ſie das geſunde deutſche Mannesgefühl, die ſittliche Kraft und das chriſtliche Bewußtſeyn geſchwächt, den heidniſchen Gelüſten beredte Worte und eine falſche Begeiſterung geliehen, und dem Epicuräismus der Höfe geſchmeichelt. Ihre geprieſene Humanität war ſelbſt bei den bedeutenderen nur eine Emancipation des Fleiſches auf Koſten der Moral, eine Beſchönigung der ſogenannten lieben Natur, eine poetiſche Rechtfertigung menſchlicher Schwächen und Unarten. Was von ſtoiſchem Stolze und andern claſſiſchen Tugenden ſich bei ihnen findet, ſind bloße philoſophiſche Sentenzen und Phraſen." Der ſogenannte Vater der deutſchen Dichtkunſt, um nur den einen oder andern zu nennen, war nichts als ein Nachahmer franzöſiſcher Vorbilder. Man kann ihm, nach dem plaſtiſchen Ausdrucke eines Literarhiſtorikers, keinen höhern Werth beilegen, als den Perückenmachern, Friſeuren und Putzmacherinen welche gleichfalls Pariſer Moden in deutſche Städte einführten;

*) Literaturblatt 1856, Nr. 42.

denn von der ächten Antike, wie ſie z. B. Winkelmann aufgefaßt, hatte er keine Ahnung. So recht als Repräſentant der Zeit kann Kotzebue gelten, denn er iſt Creatur und Schöpfer derſelben, ſagt Görres*). „Zu ihren Füßen hat er geſeſſen, und ſie horchend zu den ſeinigen; in ſeinen Dichtungen und ſonſtigen Werken iſt der Rahm ihres hohlen jämmerlichen Treibens abgeſchöpft, und ſie dagegen hat ihre größten Staatsaktionen mit ſeinen Phraſen ausgeſtattet; all ihre Armuth hat ſie in ihn zuſammengelegt, und er hinwiederum hat ihr aus den Ringen und Ohrgehängen die ſie ihm dargebracht, das goldene Kalb gegoſſen das ſie im Leben und ſeinem Spiegel, auf der Bühne, umtanzte.“ Und welches iſt die Civiliſation, die er repräſentirt? Er hat es ſchamlos und principienmäßig ſich zur Aufgabe gemacht, ſagt Eichendorff, alle ſittlichen Mächte des Lebens, der Religion, Ehre, Vaterlandsliebe als altmodiſche Träumereien zur Zielſcheibe frivolen Witzes öffentlich an den Pranger zu ſtellen, und dafür einen glatten weltmänniſchen Nihilismus als das allein Verſtändige zur Herrſchaft zu bringen. Er wußte die ſchlummernden Sünden und Schwachheiten der Nation gegen ihre Tugenden aufzurufen, einzig durch die perfide Escamotage, womit er dieſe lächerlich und jene liebenswürdig darſtellte, den Unglauben durch aufgeblaſenes Weltbürgerthum, Diebſtahl durch zärtliche Familienſorge, Lüderlichkeit durch ein ſogenanntes gutes Herz, gefallene Mädchen durch leichtfertige Thränen gar preiswürdig zu Ehren brachte. Und einen ſolchen Mann ſchämte ſich Deutſchland nicht zu ſeinem Theater-Könige auszurufen.

Wie mit den ſchönen, verhält es ſich ähnlich mit den andern Wiſſenſchaften in dieſem Jahrhundert. Was es wirklich geleiſtet, war nur ein Einſammeln jener Früchte, welche die Jahrhunderte des Glaubens geſäet und gepflegt hatten.

*) „Kotzebue und was ihn gemordet“, in der Zeitſchrift „die Wage“ von Börne. Frankfurt 1819.

Die Fortſchritte in den ſogenannten exakten Wiſſenſchaften beruhten auf den Forſchungen eines Baco, Newton, Kepler, und das waren religiös-gläubige Männer; ſelbſt die gerühmte Philoſophie ſtand auf den Schultern von Descartes. Dieſe Philoſophie des Unglaubens war zudem nur ein Uebergang. Niemand huldigt ihr mehr. Die einen haben ſich wieder nach rechts zu den Principien des chriſtlichen Glaubens, die andern nach links zu dem vollends heidniſchen Materialismus gewendet. Ja ſie iſt faſt zum Spotte geworden; ihre Nachzügler gelten längſt nicht mehr wie ehedem für „ſtarke Geiſter", man ſagt wieder mit dem alten Seneca: philosophi natio credula.

Was das Jahrhundert im Capitel des Aberglaubens geleiſtet, werden wir in einem der nächſten Fragmente ſehen. Allmählig wird man ebenſo aufhören dieſes Jahrhundert des Unglaubens das aufgeklärte zu nennen, wie man allmählig aufhört das Mittelalter die finſtere Zeit zu nennen. Schon die Zeitgenoſſen fingen in ihren hervorragendſten Geiſtern an der Vortrefflichkeit ihres Jahrhunderts zu zweifeln an. Wir erinnern nur an Schiller. „Der verachtende Blick", ſagt er*), „den wir auf die Periode des Mittelalters zu werfen gewohnt ſind, verräth weniger den rühmlichen Stolz der ſich fühlenden Stärke, als den kleinlichen Triumph der Schwäche, die durch einen ohnmächtigen Spott die Beſchämung rächt welche das höhere Verdienſt ihr abnöthigte. Was wir auch vor jenen finſteren Jahrhunderten voraus haben mögen, ſo iſt es höchſtens nur ein vortheilhafter Tauſch, auf den wir allenfalls ein Recht haben könnten ſtolz zu ſeyn. Der Vorzug hellerer Begriffe, beſiegter Vorurtheile, gemäßigterer Leidenſchaften, freierer Geſinnungen — wenn wir ihn wirklich zu erweiſen im Stande ſind — koſtet uns das wichtige Opfer praktiſcher Tugend. Dieſelbe Cultur welche in unſerm Gehirn das Feuer

*) Vorrede zu einer Geſchichte des Malteſerordens nach Vertot.

eines fanatiſchen Eifers auslöſchte, hat zugleich die Gluth der Begeiſterung in unſern Herzen erſtickt, den Schwung der Geſinnungen gelähmt, die thatenreifende Energie des Charakters vernichtet." Ein Jahrhundert, dem Dinge wie die genannten fehlen, kann unmöglich die Blüthezeit der Civiliſation bezeichnen. Das 18. Jahrhundert war ein Jahrhundert der Aufklärung, aber einer Aufklärung bei der, wie ein geiſtreicher Mann geſagt, der Teufel die Kerze gehalten.

LV.

Aktenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diöceſe Rottenburg.

II.

Vor Allem haben wir hier zu bemerken, daß wir Anſtand genommen hätten die Aeußerung oder Anklageſchrift des Hrn. Prof. Himpel zu veröffentlichen, wenn nicht ſchon Bruchſtücke wörtlich in der „Aktenmäßigen Darlegung über das Verhalten des Hrn. Regens Dr. Maſt in der Denunciationsſache. Rottenburg, im biſchöfl. Ordinariat, den 12. September 1868" — amtlich an die hochwürdige Geiſtlichkeit des Bisthums Rottenburg zugeſchickt — veröffentlicht worden wären. Die Veröffentlichung wurde in officiöſer Weiſe im Deutſchen Volksblatt angekündigt, und durch dieſelbe „Aktenmäßige Darlegung" ſind auch Theile aus der Verantwortung des Hrn. Regens Maſt dieſem und damit auch anderem Publikum mitgetheilt worden. Unter ſolchen Umſtänden haben wir weder ein formelles noch materielles Bedenken getragen, im Intereſſe der objektiven Darlegung des Sachverhalts dieſe Dinge zur weitern Publicität zu bringen.

Am 28. April, ſogleich nach Einlauf der Himpel'ſchen Aeußerung, forderte das biſchöfl. Ordinariat den Regens Maſt auf, über die damals in Umlauf gekommenen Gerüchte daß die Seminarsvorſteher eine Bittſchrift betreffend kirchliche Verhältniſſe der Diöceſe Rottenburg an den heil. Stuhl nach Rom geſendet haben ſollten, ſich zu äußern; und am 1. Mai wurde ihm die Beſchwerde der Fakultät, „daß vom Seminar eine perpetuirliche feindſelige Aktion gegen Tübingen (Fakultät und Convikt) ausgehe", mit dem Anfügen mitgetheilt, ſich darüber pflichtmäßig gegen die biſchöfliche Stelle auszuſprechen *). Am 21. Mai gab Dr. Maſt betreffs letzteren Punktes einfach die Erklärung ab, daß dieſe Ueberzeugung (der Fakultätsmitglieder) eine unbegründete ſei; und bezüglich des andern Punkts ſchon am 3. Mai, daß eine ſolche Bittſchrift von den Seminarsvorſtehern nicht eingegeben worden, und daß die dießbezüglichen Gerüchte unrichtig ſeien; er wiſſe von einer ſolchen Bittſchrift nichts. Das biſchöfl. Ordinariat begnügte ſich aber mit erſterer Erklärung nicht, ſondern machte dem Regens Maſt unterm 26. Mai die Eröffnung: „Der Beibericht des Herrn Regens antwortet nur auf die Ueberzeugung der Fakultät, nicht aber auf die des Conviktsdirektors. Nach vorliegenden amtlichen Berichten beklagt nun aber dieſer und die Conviktscommiſſion, daß die früheren Repetenten Mühling und Sporer vornämlich unter der Einwirkung des Hrn. Regens geſtanden ſeien, und wir werden dringend gebeten, fremdartigen ſtörenden Einflüſſen auf die Repetenten und das Wilhelmsſtift zu ſteuern. Da es uns in der verantwortungsvollen Stellung welche wir vor Gott und der Kirche haben, eine ſehr angelegentliche Sache iſt, in die obſchwebende Streitſache zum Heil und Nutzen der Diöceſe eine Beilegung zu bringen, dieſe aber von einer Klarſtellung der wirklichen Verhältniſſe bedingt iſt, ſo erwarten wir von dem Hrn. Regens in den ſämmtlichen obigen Beziehungen in thunlichſter Bälde eingehende Aeußerung." Hierauf antwortete Hr. Regens Maſt am 10. Juni: „Was mein Verhältniß zum Convikt und deſſen Vorſtand betrifft, wollte ich in meiner

*) Aktenmäßige Darlegung ꝛc. S. 4 und 5.

Eingabe vom 21. Mai daſſelbe keineswegs ausgeſchloſſen wiſſen, wenn ich erklärte, daß ich von einer perpetuirlichen feindſeligen Aktion gegen Tübingen nichts wiſſe. Ich wiederhole nun hiemit ausdrücklich, daß ich mich einer ſolchen auch gegen das Convikt und den Direktor nicht bewußt bin. Was hätte ich für einen Grund dazu?" Dann legt er ſeine Anſchauungen über klerikale Erziehung in tridentiniſchen Inſtituten als das objektiv und abſolut Beſſere dar, und erklärt es „als eine durchaus unberechtigte Unterſtellung, wenn aus genannten Anſchauungen der Schluß gezogen wird, daß man deßwegen conſequent den Convikten den Untergang wünſchen müſſe. Wie oft muß man ſich mit dem relativ Beſſeren begnügen, wenn aus irgend welchen Gründen das abſolut Beſſere nicht erreichbar iſt? Dieß war der Standpunkt der Convention „quamdiu Seminarium ad normam Concilii Tridentini *desiderabitur* et Convictus publici aerarii maxime sumptibus sustentati existunt" — ich kenne keinen andern, und von ihm aus wünſche ich den Convikten von Herzen allen Segen und das beſte Gedeihen" *).

Ohne uns hier auf eine Kritik des ganzen Verfahrens einzulaſſen, müſſen wir Einen Punkt wenigſtens hervorheben: In der verantwortlichen Stellung vor Gott und der Kirche verlangt das biſchöfl. Ordinariat unterm 26. Mai „Klarſtellung der wirklichen Verhältniſſe zur Beilegung der obſchwebenden Streitſache zum Heil und Nutzen der Diöceſe"; und wie dieſe Beilegung geſchehen kann, iſt unmittelbar vorher geſagt, daß das Ordinariat nämlich „dringend gebeten werde, fremdartigen ſtörenden Einflüſſen auf die Repetenten und das Wilhelmsſtift zu ſteuern." Nun aber hatte das Ordinariat durch Receß vom 6. Mai bei Beginn des Sommerſemeſters an die Repetenten am Wilhelmsſtift bereits dieſen Einflüſſen geſteuert, indem darin die Repetenten, wie ſchon gemeldet, ermahnt werden, „einmüthigen Geiſtes mit dem Direktor zuſammenzuwirken", und beſonders noch Repetent Buß, „nicht die Wege Mühling's und Sporer's zu gehen, ſondern ſich von unberechtigten Einflüſſen

*) Aktenmäßige Darlegung S. 4.

ſern zu halten." Waren denn ſchon damals dem biſchöflichen Ordinariate „die wirklichen Verhältniſſe klar geſtellt"? oder hat es ohne dieſe Klarſtellung dieſen in der Ueberzeugung der Conviktscommiſſion und des Direktors vorhandenen unberechtigten Einflüſſen amtlich geſteuert, daß es nachträglich ſo feierlich unter Hinweis auf die „verantwortungsvolle Stellung vor Gott und der Kirche" den Regens Maſt über ſeinen fraglichen Einfluß inquirirt, um ihm zu ſteuern?

Wir haben dieſen Punkt betont, um einerſeits die in der ganzen Situation gelegenen Gründe anzudeuten, warum Herr Regens Maſt dem biſchöfl. Ordinariate gegenüber bei den dießbezüglichen Inquiſitionen eine reſervirte und den Tübinger Anklagen gegenüber eine nur ſtreng defenſive Haltung beobachtete; und um andererſeits den Satz in der „Aktenmäßigen Darlegung" ꝛc. S. 3 zu würdigen: „So iſt es dem Biſchof vorbehalten geblieben, ſeitens des heil. Stuhles gewiſſermaßen die erſte Kunde bezüglich der in Rede ſtehenden Erfahrungen ſeines eigenen Regens zu erhalten."

Der päpſtliche Nuntius in München lenkte nämlich auf den oben mitgetheilten Artikel Nr. 69 des Deutſchen Volksblattes und die Entfernung der zwei Repetenten vom Tübinger Convikte ſeine Aufmerkſamkeit, und hatte von den in der Eingabe der Repetenten bezeichneten, von ihnen wahrgenommenen Mißſtänden am Convikte Kunde erhalten; wie es denn ſeine Stellung mit ſich bringt nicht bloß über die kirchlichen Vorgänge Bayerns, in deſſen Hauptſtadt er reſidirt, ſondern auch der andern außeröſterreichiſchen Länder ſich auf dem Laufenden zu erhalten. Daher zog er bei mehreren ihm zuverläſſig erſcheinenden Geiſtlichen vertrauliche Informationen über die Vorgänge und Zuſtände der klerikalen Bildung und Erziehung am theologiſchen Convikt in Tübingen ein, um ſie nach Rom zu berichten. So unterm 11. April auch bei Hrn. Regens Maſt. Dieſe Aufforderung zu einem Bericht über den Zuſtand am Convikte motivirte der Nuntius mit der Bemerkung, daß er ſolche Dinge über dieſes Inſtitut höre, die „jeden Katholiken, wenn ſie gegründet wären, mit Schmerz erfüllen müßten." Regens Maſt berichtete nun an den Nuntius theils was er von zuver-

läſſiger Seite über verſchiedene Vorgänge daſelbſt wußte, theils ſeine eigenen an den vom Convikt in's Seminar übergetretenen Zöglingen gemachten Erfahrungen. Das Reſultat hievon faßt er dahin zuſammen, daß der dortige Convikts-direktor einen „praktiſch liberalen Standpunkt der Erziehungsweiſe" einhalte, „und auch den Grundſätzen nach liberal ſei, weßwegen ſein Verbleiben in dieſer Stellung der Diöceſe zum Schaden gereiche"*). Dabei verhehlte er dem Nuntius nicht, daß das Ordinariat dem Convikts-direktor ſtrengere Weiſungen habe zugehen laſſen. Als er nun vom Ordinariat unterm 28. April zur Aeußerung über eine gerüchtweiſe an den heil. Stuhl von den Seminarsvorſtänden eingereichte Bittſchrift aufgefordert wurde, wandte er ſich ſogleich an den Nuntius mit der Frage, ob denn ſeine berichtliche Eingabe als eine Bittſchrift angeſehen werden könne und er ſo bejahend antworten müßte. Der Nuntius antwortete ihm: Si vis, respondere poles negative ad propositam Tibi interrogationem. *Revera enim falsum est, quod asseritur.* — In casu extremo poles, si Tibi placeat, referre, quomodo totum hoc negotium se habuerit: quomodo videlicet *ego prior Te interrogaverim*, et Tu juxta conscientiae Tuae judicium mihi responsum dedisti"**). Regens Maſt gab nun auf die ihm vorgelegte Frage mit gutem Gewiſſen am 21. Mai eine verneinende Antwort an's biſchöfl. Ordinariat, wie bereits gemeldet, und erachtete „den äußerſten Fall" noch nicht gekommen, um dem Ordinariat von der vertraulichen Anfrage des Nuntius und ſeiner Mittheilung an dieſen Eröffnung zu machen. „Ich entſchloß mich", ſagt er ſpäter am 2. September ſelber dem Ordinariate gegenüber, „zum Erſteren in der feſten Ueberzeugung, ſo keinen Fehler zu begehen, um ſo mehr, da ich erſtaunt war in einer Sache inquirirt zu werden, in welcher ich von einem unveräußerlichen Rechte eines jeden Katholiken Gebrauch machend gehandelt, ja ſogar einer Pflicht genügt habe, indem ich einer ausdrücklichen

*) Aktenmäßige Darlegung S. 2.

**) A. a. O. S. 3.

Aufforderung des Repräſentanten des heiligen Stuhles nachgekommen bin."

Wenn auch Regens Maſt über einzelne Zuſtände und Vorgänge im Convikt nicht amtlich und ſchriftlich, wie ihm vom Ordinariate zum Vorwurf gemacht wird, bisher berichtet hatte, ſo hatte er doch dann und wann in gelegentlichen Unterredungen mit dem Biſchof und einzelnen Ordinariatsmitgliedern mündlich den einen und andern Punkt berührt, ſo weit es ohne den Vorwurf eines unbefugten Einmiſchens in Sachen die ihn nichts angehen, und eines Eingriffs in die unmittelbare biſchöfliche Oberaufſicht über das Convikt, zuläſſig war. Er hatte auch in ſeinen Berichten über die Zöglinge des Seminars die hervortretenden Gebrechen an den einzelnen immer pflichtgetreu namhaft gemacht, wodurch es dem biſchöfl. Ordinariate doch nahe gelegt war ſelber über die Urſachen der bezeichneten Diſpoſitionen, mit welchen manche Zöglinge vom Convikt in's Prieſterſeminar übertraten, genauer ſich zu informiren, wenn es nicht ſchon etwa wußte, daß dazu viel auch das liberale Erziehungsſyſtem im Convikte beitrug. Als Vorſtand des Seminars hatte er offenbar nicht die Pflicht, über das Convikt amtlich zu berichten; eine ſolche Pflicht hatte er nur im allgemeinen wie jeder andere, der von fraglichen Uebelſtänden Kenntniß hat; und nachdem die Repetenten dieſer Pflicht nachgekommen, aber minder günſtig dabei aufgenommen worden, ſo lag bei dieſem Thatbeſtand der Dinge auch die allgemeinere Pflicht für Regens Maſt um ſo weniger vor, als ihm eben in Bezug auf das Auftreten dieſer Repetenten ein „fremdartiger ſtörender Einfluß" zur Laſt gelegt und er auf dieſen Einfluß inquirirt wurde. Mit welchem Rechte konnte ihm nun die Verantwortung der von den Repetenten gemachten und dem Ordinariate mitgetheilten Wahrnehmungen zugeſchoben werden?

Wenn der Herr Regens die allgemeinere Pflicht, auf die Mißſtände der klerikalen Erziehung am Convikt direkt aufmerkſam zu machen, dem biſchöfl. Ordinariate gegenüber anerkannte (a. a. O. S. 5), ſo hatte er doch, wie man ſieht und wie er ſelber dem Ordinariate erklärt, „auf der andern Seite gute Gründe ſich zurückzuhalten, weil eben die Opportunität auch da wo

Pflichten zu erfüllen ſind, nicht unberückſichtigt gelaſſen werden darf.“ „Dieſe ſchien nun aber, ſagt er weiter, gekommen zu ſeyn, als ich den Ruckgaber'ſchen Aufſtellungen erwidern mußte.“ In der hier berührten Erwiderung vom 22. Auguſt auf die Anſchuldigungen des Conviktsdirektors Ruckgaber über feindſelige Haltung und ſtörende Einflüſſe des Regens Maſt legte letzterer offen dem Ordinariat die an manchen Zöglingen beobachteten unklerikaliſchen Eigenſchaften dar: Räſonnirgeiſt, gewiſſen Mangel kindlicher Ergebenheit und Unterwürfigkeit der kirchlichen Auktorität gegenüber, Genußſucht ꝛc., und führt ſie auch auf die liberale Erziehung und die liberalen Grundſätze des Conviktsvorſtandes zurück; daß es „große Mühe und Arbeit koſte, aus ſo manchem Studenten einen ordentlichen Alumnus zu machen, und daß, wenn man nicht in den erſten Monaten Tag für Tag das argue, obsecra, insta opportune et importune ſich angelegen ſeyn ließe, eine genügende Diſpoſition zu den Weihen nicht erzielt werden könnte.“ In dieſem Sinne hatte er, wie bemerkt, aus Aufforderung auch dem Nuntius im April berichtet. Als nun das biſchöfl. Ordinariat vom Nuntius in München am 25. Auguſt einzelne Beſchwerdepunkte der ſogenannten Denunciation, und unter dieſen auch über die eben geſchilderten Zuſtände der Conviktserziehung erhalten, forderte es den Regens am 1. September zur Aeußerung wegen Betheiligung an der Denunciation auf, die er binnen 24 Stunden nach Empfang des Erlaſſes abzugeben habe: er habe ſich „unter Verpfändung ſeines Prieſterworts und ſeiner Prieſterehre ſchriftlich zu erklären, ob er in irgendwelcher Weiſe, direkt oder indirekt, aktiv oder intellektuell und moraliſch an den wider die Amtsführung des Biſchofs, über unſern Diöceſanklerus und die über die Convikte in Ehingen, Rottweil und Tübingen angebrachten Denunciationen betheiligt ſei; ob er von den, wie es nach mehreren Anzeichen ſcheint, ſchon vom vorigen Herbſt her ſich datirenden Vorbereitungen hiezu Kenntniß hatte, oder ihnen irgendwie beihalf, ob er, da die Denunciationen wirklich ausgeführt und angebracht wurden, von deren Inhalt Kenntniß hatte, ſie billigte oder ſonſtwie hiebei ſich betheiligte; ob er endlich wenigſtens, nachdem ſie angebracht waren, von deren Exiſtenz ſichere Kenntniß er-

hielt und ſolche namentlich ſchon zur Zeit unſeres Erlaſſes vom 28. April d. Js. erhalten hatte" (a. a. O. S. 2).

Darauf gab Regens Maſt am 2. September die Antwort: „Hochwürdigſtem biſchöflichen Ordinariat beehre ich mich hiemit das h. Dekret vom 1. d. Mts. wie befohlen ſogleich zu beantworten — der Wahrheit gemäß und in Kraft der fides sacerdotalis. Was von Anderen, ſei es in oder außer dem Lande, gegen die Amtsführung des Biſchofs, über unſern Diöceſan-Klerus und die Convikte in Ehingen, Rottweil und Tübingen entweder beim heil. Stuhl unmittelbar oder bei der Nuntiatur denuncirt ſeyn mag, davon hat der Unterzeichnete nie Kenntniß gehabt und hat noch in dieſem Augenblicke keine Kenntniß davon, konnte es deßwegen weder billigen noch mißbilligen, und muß jegliche Art von Betheiligung daran läugnen. Dagegen weiß er, was er ſelbſt gethan hat, und trägt keinen Anſtand alles offen zu ſagen. Unter dem Datum vom 11. April erhielt er ein Schreiben von dem ihm vorher ganz unbekannten Nuntius, das ihn aufforderte, über den Stand des Convikts zu Tübingen zu berichten." Er ſagt dann das hierüber ſchon Mitgetheilte, wie er ganz in dem Sinne berichtet habe, in welchem er ſpäter aus Anlaß ſeiner Vertheidigung gegen die Ruckgaber'ſchen Aufſtellungen dem Ordinariate unterm 22. Auguſt ſeine Eingabe gemacht habe, und fügt dem bei: „Dieß iſt die Hauptſache und der Kern meines Briefes geweſen; von den niedern Convikten ſagte ich ſehr wenig und nur ganz vorübergehend. Auf die Amtsführung des Biſchofs bin ich nicht eingegangen, und habe auch keine Urtheile über den Diöceſanklerus abgegeben. Dieſes Schreiben ſchickte ich vor dem 28. April ab. Als nun durch das Dekret vom 28. (April) die Aufforderung an die Seminarvorſtände erging, ſich zu äußern, ob ſie keine Bittſchrift an den heil. Stuhl abgeſandt hätten, wandte ich mich an den Nuntius mit der Frage, ob denn meine Eingabe als eine Bittſchrift angeſehen werden könne und ich ſo bejahend antworten müßte." Dann theilt er die oben ſchon angeführte Antwort des Nuntius mit, daß und warum er verneinend antworten, und „im äußerſten Fall" die vertrauliche Anfrage des Nuntius und die abgegebene Antwort darauf dem Ordinariat eröffnen könne.

Als dieſen „äußerſten Fall“ erkannte Regens Maſt die vorhin mitgetheilte, alle möglichen Arten einer Betheiligung an der ſogenannten Denunciation einbegreifende Inquiſition des Ordinariats, um dem Ordinariate gegenüber von dieſer vertraulichen Anfrage des Nuntius Gebrauch zu machen, nachdem er den weſentlichen Inhalt ſeiner Antwort an den Nuntius dem biſchöfl. Ordinariat am 22. Auguſt in ſeiner Vertheidigung gegen die Anklagen des Conviktsdirektors bereits mitgetheilt hatte.

Dieß der Sachverhalt und die zeitliche Aufeinanderfolge der hier in Betracht kommenden Thatſachen. Aus dem Bisherigen aber erhellt: 1) daß Regens Dr. Maſt die ſogenannte Denunciation über die Amtsführung des Biſchofs und den Diöceſanklerus beim heil. Stuhl oder der Nuntiatur in München nicht angebracht oder überhaupt ſich daran betheiligt hat; bezüglich des Convikts in Tübingen hat er nur nach Pflicht und Gewiſſen dem Nuntius geantwortet; 2) daß er vorher ſchon, ehe das Ordinariat vom Nuntius die einzelnen Beſchwerdepunkte der ſogenannten Denunciation erhielt, auch dem Ordinariat das Gleiche über die Conviktserziehung und die liberalen Grundſätze des dortigen Direktors äußerte, was er dem Nuntius hierüber mitgetheilt hatte; 3) daß er auf die Inquiſitionspunkte, wie ſie an ihn herantraten, jedesmal wahrheitsgemäß geantwortet, ohne über ihren Inhalt hinauszugehen, weil er zu dieſer Zurückhaltung ſeine guten Gründe hatte, und eine eigentliche Pflicht die Fragepunkte zu überſchreiten und die Fragepunkte als Anlaß zu weiteren Auslaſſungen zu benützen, wie ihm das Ordinariat nachträglich eine ſolche Pflicht zuſchob, nicht vorlag; und endlich 4) daß er zwar dem Ordinariat gegenüber eine Pflicht — wohl bloß im ſchon bezeichneten weitern und allgemeinen Sinne, nicht als eigentliche Amtspflicht in ſeiner Stellung eines Vorſtandes des Seminars — anerkannte, das biſchöfl. Ordinariat auf die für die Zöglinge und damit auch für die Diöceſe nachtheilige Erziehungsweiſe am Convikt direkt aufmerkſam zu machen, aber hiezu den rechten Zeitpunkt abwarten wollte. Letzteres ſagt er (S. 5 der Akt. Darl.) ſelbſt dem Ordinariate am 4. September, wegen dieſer Unterlaſſung befragt, alſo: „Viel früher hätte ich mich auch nicht dazu ent-

ſchließen mögen; denn zu einem ſolchen Schritt entſchließt man ſich denn doch nicht ohne ganz klar und ausgemacht vorliegende Pflicht, die erſt eintritt, wenn man ganz feſt in ſeiner Ueberzeugung geworden, alles reiflichſt erwogen, über das thatſächliche Fundament der Sache glaubt in's Reine gekommen zu ſeyn. Herr Ruckgaber iſt auch nicht ſolange im Amt, daß die Hoffnung, er könnte eine andere Bahn einſchlagen, als abgeſchnitten zu betrachten wäre. Ich wußte ja auch, daß jährliche Viſitation ſeines Inſtituts ſtattfand, und hatte deßhalb um ſo mehr Grund nicht raſch und voreilig zu handeln. So kam es daß, wenn ich auch allerdings früher ſchon mehrmals einen ſtarken Impuls fühlte mich offen auszuſprechen, ich doch auf der andern Seite gute Gründe zu haben glaubte mich zurückzuhalten, weil eben die Opportunität auch da wo Pflichten zu erfüllen ſind, nicht unberückſichtigt gelaſſen werden darf." Etwas vorher ſagt er darüber: „In dieſem Jahre hätte ich mich jedenfalls im Schlußbericht darüber ausgeſprochen, zumal nach den Vorkommniſſen mit Mühling und Sporer."

Das biſchöfliche Ordinariat erblickte in dieſer Unterlaſſung eine Pflichtwidrigkeit gegen den Biſchof und zählt die Anläſſe auf, bei welchen der Regens der fraglichen Pflicht hätte nachkommen können, nämlich die Inquiſitionen über andere, wenn auch gerade nicht ganz disparate, ſo doch einſchlägige Punkte; und bezeichnete als äußerſten Zeitpunkt dieſer Pflichterfüllung beſonders den Moment, wo Regens Maſt der apoſtoliſchen Nuntiatur hierüber berichtete. Wir haben die Gründe, warum Regens Maſt noch zurückhielt, ſchon gehört. Hier muß nur noch darauf hingewieſen werden, daß zwiſchen dem vom biſchöfl. Ordinariate bezeichneten Zeitpunkt und der wirklichen Darlegung der Sache beim Ordinariat ſeitens des Regens, welche Darlegung ſtattfand ehe das Ordinariat vom Nuntius die fraglichen Beſchwerden über das Convikt erfuhr, kaum vier Monate inzwiſchen liegen, eine Zwiſchenzeit die in einer ſolchen Frage, zumal während des Studienſemeſters oder Jahrescurſus, ſicherlich von ganz verſchwindendem Belang iſt. Angeſichts dieſes aus der „Aktenmäßigen Darlegung" ꝛc. dargeſtellten Thatbeſtandes macht nun in demſelben amtlichen Aktenſtücke das biſchöfl.

Ordinariat dem Regens Maſt den Vorwurf: „So iſt es dem Biſchof vorbehalten geblieben, ſeitens des heil. Stuhles gewiſſermaßen die erſte Kunde bezüglich der in Rede ſtehenden Erfahrungen ſeines eigenen Regens zu erhalten“ (S. 3). Und dann S. 5 bezüglich ſeiner oben mitgetheilten Anfrage beim Nuntius und der Antwort des letztern ſagt das Ordinariat: „Unverkennbar ging die perſönliche Anſicht des dießfalls von Dr. Maſt befragten hochwürdigſten apoſtoliſchen Nuntius dahin, daß er gegen ſeinen Biſchof in durchaus loyaler Weiſe ſich ausſprechen möge. Dr. Maſt folgte der Anſicht welche, wie gleichfalls unverkennbar, er ſelbſt gewiſſermaßen zu ſeiner Salvirung der apoſtoliſchen Nuntiatur zur Gutheißung unterſtellt hatte, und ſo ließ ihn die „Opportunität“ das caſuiſtiſche Kunſtſtück vollbringen, daß er in einem Zuge formelle Wahrheit und materielle Lüge ausſprach — und dieſes gegenüber ſeinem Biſchofe.“

Bezüglich der ungünſtigen Aeußerung des Regens Maſt an die Nuntiatur in München über das Tübinger Convikt und ſeiner Aeußerung an's biſchöfl. Ordinariat vom 10. Juni darüber bemerkt das amtliche Aktenſtück: „Derſelbe Mann, abermals auf „„Opportunität““ ſich ſtellend und abermals ſeine Fertigkeit in caſuiſtiſchen Spitzfindigkeiten und mentalen Reſervationen zur Anwendung bringend, gab in ſeiner Aeußerung ein gewiſſes unparteiiſches Wohlwollen gegen das Tübinger Convikt zu erkennen und wünſchte ihm von Herzen allen Segen und das beſte Gedeihen. Aber daß Segen und Gedeihen nach ſeiner Anſicht ganz weſentlich von einem Syſtems- und Direktorswechſel bedingt ſei, wie er im April der apoſtoliſchen Nuntiatur inſinuirt hatte, davon machte er im Juni ſeinem eigenen Biſchofe gegenüber auch nicht die leiſeſte Andeutung“ (S. 6). Die Wahrheit aber iſt, daß Regens Maſt in ſeiner Verantwortung wegen angeblicher „perpetuirlicher feindſeliger Aktion gegen das Convikt“ dieſen Vorwurf als unbegründet zurückweist; und das konnte er, auch wenn er das Convikt nach andern Grundſätzen geleitet wünſchte, außer man finde in verſchiedenen Grundſätzen über klerikale Erziehungsweiſe durchaus eine „Feindſeligkeit“; iſt aber dieſe Annahme eine nothwendige?

Sodann iſt die Wahrheit, daß Regens Maſt in fraglicher Verantwortung im Juni ausdrücklich die Unterſtellung als eine

unberechtigte erklärt, wenn man aus den von ihm dargelegten Anſchauungen über klerikale Erziehung in tridentiniſchen Inſtituten den Schluß zieht, daß man deßwegen den Convikten conſequent den Untergang wünſchen müſſe (wie nämlich Prof. Himpel in einer ſeiner Erklärungen im Volksblatt vorwarf); und daß er ſodann „vom Standpunkte der Convention aus" den Convikten allen Segen und das beſte Gedeihen wünſchte. Nach den Vorgängen mit den Repetenten Mühling und Sporer, und nach dem Inhalte der Beſchwerdepunkte gegen die er ſich im Juni zu verantworten hatte, hatte Hr. Maſt zwar Anlaß, aber offenbar keine Verpflichtung dieſen Syſtemswechſel beim Ordinariat zu beantragen, da er ja wußte, daß die rechtmäßige höhere Kirchenbehörde dieſer Sache ſchon ihre Aufmerkſamkeit zugewendet hatte. Wenn er nun gleichwohl „ſeinem erſten und nächſten Kirchenobern, dem Biſchofe" gegenüber im Auguſt, noch ehe von der Nuntiatur dem biſchöfl. Ordinariate dießbezügliche Mittheilung gemacht worden, aus Anlaß der Vertheidigung gegen den Conviktsdirektor offen und direkt auf den, wie er in ſeinem Gewiſſen glaubte, nothwendigen Syſtems- und Direktorswechſel hinwies, ohne übrigens der vertraulichen Anfrage des Nuntius ꝛc. zu erwähnen, ſo hat er damit unter den gegebenen Umſtänden in den Augen aller Unbefangenen ohne Zweifel ebenſo diskret gegen den Vertreter des heil. Stuhles, wie loyal gegen ſeinen Biſchof gehandelt; und der Vorwurf „caſuiſtiſcher Spitzfindigkeiten und mentaler Reſervationen", ſowie der Vereinigung „formeller Wahrheit und materieller Lüge" miteinander iſt ein unberechtigter und unverdienter; und es iſt zu beklagen, daß er deßhalb des Vertrauens ſeines Biſchofs für unwürdig erklärt worden, weil er „in fortgeſetzter Weiſe pflichtwidrig dem Biſchof und ſeiner Curie die thatſächliche Wahrheit vorzuenthalten, beziehungsweiſe über ſie zu täuſchen geſucht" haben ſoll, und daß er deßhalb ſeiner 20jährigen Leitung des Prieſterſeminars entſetzt worden iſt. Es kann ſich alſo nur darum handeln, ob Regens Maſt in ſeiner Auffaſſung und Beurtheilung der Conviktserziehung in Tübingen Unwahrheit berichtet habe: und dieß ſcheint, neben dem Umſtand daß er wenigſtens nicht gleichzeitig mit ſeinem Bericht an den Nuntius auch dem Biſchofe berichtete, der Haupt-

beweggrund ſeiner Amtsentſetzung und Verſetzung auf eine magere, von Proteſtanten umſchloſſene Pfarrei geweſen zu ſeyn. Denn das Ordinariat ſagt ja in ſeiner „Darlegung", es „ſei weit entfernt dem ꝛc. Dr. Maſt die Thatſache als ſolche, daß er an die apoſtoliſche Nuntiatur auf deren Aufforderung über das Convikt in Tübingen und, wie es ſcheint, ganz von ſich aus, zugleich über die niedern Convikte in Ehingen und Rottweil Bericht erſtattete, übel zu deuten." „Ueberhaupt iſt es nicht Sache des biſchöfl. Ordinariats den Diöceſanen, gehören ſie dem Klerikal- oder dem Laienſtande an, das Recht zur Denunciation irgendwie zu beſtreiten; nur verlangt es, daß die in den kanoniſchen Satzungen geſtellten Forderungen hiebei eingehalten werden. Zu dieſen gehört unter andern auch, daß die Denunciation nicht eine Calumnie ſei. Ob und in wieweit nun der gedachte Bericht gegenſtändliche Wahrheit enthalte, wird durch die von dem biſchöfl. Ordinariat getroffenen Einleitungen herausgeſtellt werden" (S. 6).

Somit wäre hier wenigſtens indirekt der Bericht des Hrn. Regens über die Conviktszuſtände eine Calumnie genannt, dabei aber die Frage, ob der Bericht gegenſtändliche Wahrheit enthalte, erſt noch vom Reſultat der durch das biſchöfl. Ordinariat zu machenden Unterſuchung abhängig gemacht. Es ſcheint alſo dem Ordinariat ſo ziemlich zum voraus ſchon ausgemacht zu ſeyn, daß fraglicher Bericht der gegenſtändlichen Wahrheit entbehre; denn nur ſo läßt ſich die gedachte Redewendung erklären. Aber wozu dann noch eine Unterſuchung dieſer Conviktszuſtände durch das biſchöfl. Ordinariat? Und falls die Unterſuchung die berichteten Uebelſtände wirklich herausſtellen würde, der Hr. Regens Maſt alſo im Weſentlichen richtig geurtheilt und berichtet hätte, wozu ihn ſchon vor dieſer Unterſuchung, ich will nicht ſagen des biſchöflichen Vertrauens für unwürdig und verluſtig erklären und ihn des Amtes entſetzen, ſondern ihn öffentlich und amtlich dem ganzen Diöceſanklerus als Lügner, Betrüger und Calumnianten darſtellen? Denn daß die Stellung des Seminar-Vorſtehers eine Vertrauensſtelle iſt und der Biſchof einen Mann der, ob nun mit Recht oder Unrecht, ſein Vertrauen nicht mehr beſitzt, von dieſer Stelle entferne, iſt allerdings der beſtehenden

Kirchendiſciplin gemäß, und der Biſchof iſt hierin bloß ſeinem Gewiſſen und Gott Rechenſchaft ſchuldig. Daß aber dieſe Entfernung mit öffentlicher Entehrung eines Mannes geſchehen der zwanzig Jahre lang das Vertrauen des Biſchofs und auch des Domcapitels beſaß, ſo daß letzteres ihn noch im Herbſt 1866 auf die Wahlliſte zu einem Kanonikat ſetzte, auf welcher er allerdings von der Regierung die Excluſiva erhielt; eines Mannes der wohl der Hälfte des Diöceſanklerus die Seminarsbildung und die unmittelbare Vorbereitung zum Prieſterthum gab und die Achtung in dem Grade genoß, daß am 10. Auguſt 1866 aus Anlaß ſeines 25jährigen Prieſterjubiläums nicht weniger als 405 Prieſter in einer Adreſſe*) ihm ihre beſondere Hochachtung und Dankbarkeit darbrachten, weil er von jeher offen die kirchliche Klerikalbildung nach Kräften anſtrebte — daß die Entehrung eines ſolchen Mannes geſchah, ehe die Unterſuchung über die gegenſtändliche Wahrheit ſeines fraglichen Berichts laut Bekenntniß des Ordinariats abgeſchloſſen war, davon nicht zu reden, daß der heil. Stuhl dieſer Frage ſich bereits bemächtigt hatte: dieß hat bei einem großen Theil des Diöceſanklerus um ſo größere Ueberraſchung hervorgerufen, je mehr ſich unterdeſſen der Schleier der ganzen ſogenannten Denunciation gelüftet hat, und je mehr ſich die Ueberzeugung Bahn bricht, es ſei in Hrn. Regens Dr. Maſt nicht ſo faſt die Perſon, als vielmehr der Vertreter des Princips autonomer kirchlicher Klerikalbildung getroffen worden im Gegenſatz zu einer ſtaatlich bevormundeten liberalen.

Eben dieſer Umſtand hat uns bewogen, die Ehrenrettung dieſes Mannes, der nun den heil. Stuhl angerufen, weil er in dieſer Art ſeiner Maßregelung die genannte principielle Frage getroffen ſah, einläßlicher zu behandeln, als es ohne dieſen Umſtand, zumal in dieſen Blättern, geſchehen wäre. Wie ſehr wir aber zu einer ſolchen Anſchauung berechtigt ſind, erhellt aus den

*) Die Gratulanten danken hier dem „presbytero doctrina et pietate insigni, viro in laboribus pro salute animarum indefesso, praemerito plurimorum nostrae Dioeceseos clericorum educatori.“

Auseinanderſetzungen des Wort- und Geſchäftsführers der Tübinger Fakultät in dieſer Sache, des Hrn. Prof. Dr. Himpel, die er zunächſt einem zur Vermittlung zwiſchen Tübingen und Seminar angegangenen Geiſtlichen ſchon unterm 16. Mai machte, die er aber zugleich in Abſchriften durch ſeine Freunde bei einem namhaften Theil des Diöceſanklerus cirkuliren ließ, weßhalb wir kein Bedenken tragen, das Dokument wenigſtens der Hauptſache nach auch einem größern Publikum mitzutheilen, nachdem ſein Inhalt auf eben genannte Weiſe Gemeingut des größten Theils des Rottenburger Diöceſanklerus geworden iſt.

Als Bedingungen eines ehrlichen Nebeneinanderlebens ſtellt hier Prof. Himpel auf: 1) weſentliche Aenderung der römiſchen Correſpondenz des Regens Maſt; „es ſcheine" dabei das avilir, puis détruire wie der ganzen Diöceſe, ſo namentlich der Fakultät gegenüber eine Rolle zu ſpielen. 2) Die Alumnen (des Prieſterſeminars) ſollten nicht im Ganzen, noch im Einzelnen im Gegenſatz zu Tübingen erzogen werden: „die vielleicht vorhandene Einſeitigkeit an der Tübinger Fakultät in Betrieb und Betonung des wiſſenſchaftlichen Moments ſei nicht zu übertreiben, ſondern in ihrer relativen Nothwendigkeit zu begreifen"*). 3) „Maſt hat, ohne daß ihm dazu ein Anlaß geboten wurde, ungefähr gleichzeitig mit Beginn des Schäzler'ſchen Streits mit Tübingen gebrochen. Er erachtete wohl die Zeit gekommen der Fakultät, die nun ihren Meiſter gefunden habe, den Rücken zu kehren und ſich zu ihren erklärten, unverſöhnlichen Feinden, den Gegnern ihrer Exiſtenz, fürder zu ſchlagen." Es wird dann dieſes Bruchs des weitern gedacht, ohne daß die dießbezügliche Bedingung einer Verſtändigung angegeben wird.

„Zu dem in Nr. 1 Erwähnten", fährt Prof. Himpel fort, „trage ich nach die Aufhebung des Beſuchs der Fakultät durch die rheinländiſchen Theologen. Ich betrachte ſie als Antwort der Mainzer auf die Kuhn'ſche Erklärung in Betreff des Projekts einer katholiſchen Univerſität. Jene Erklärung war ſchon deß-

*) Das Seminar betonte die Wiſſenſchaft von jeher, aber nicht einſeitig nach dem bekannten scientia inflat.

Anm. des Verf.

halb nicht zu billigen, weil damit auf Kuhn die gänzlich unverdiente Schuld gewälzt werden konnte, daß zum Theil er das Mißlingen des Plans zu verantworten habe*). Derſelbe war nach meiner innigſten Ueberzeugung die in der Hitze einer General-Verſammlung zu raſch gezeitigte Mainzer Treibhausfrucht. Auch als ſolcher wünſchte ich ihr aber das beſte Gedeihen und würde es gern ertragen, meine Anſicht von der Sache Lügen geſtraft zu ſehen. Es iſt zu bedauern, daß nach den Ausſagen preußiſcher Theologen Hr. Maſt von Mitveranlaſſung jener Aufhebung nicht freigeſprochen werden zu können ſcheint. Sollten dennoch jene Ausſagen unrichtig ſeyn, ſo wäre wenigſtens ich der erſte, dießfalls meine Leichtgläubigkeit zu bekennen und zu bedauern"**).

„Obige Punkte ſcheinen mir die unerläßlichen Bedingungen der Herſtellung eines modus vivendi zu ſeyn. Vom Wilhelmsſtift rede ich nicht, da ich nur für die Fakultät aufgetreten bin. Von bloß Wünſchenswerthem in der Bildung der Alumnen, z. B. daß nicht allzu großes Gewicht auf entſchiedene Nebendinge gelegt werden möchte, wodurch unvermerkt der Geiſt gegen ernſte Beſchäftigungen eingenommen würde, mag ich ebenfalls nicht reden, erlaube mir aber noch zur Abwehr gegen die Meinung, daß Eigenliebe oder wer weiß was ſonſt noch meinem Auftreten zu Grunde liege, daſſelbe in Kürze principiell zu rechtfertigen."

„Die Oppoſition gegen den immer mehr in Deutſchland hereinbrechenden Romanismus in kirchlicher Wiſſenſchaft und Leben halte ich für eine nothwendige, geradezu für ein Lebenselement geſunder kirchlicher Zuſtände. Deßhalb betrachte ich die ausſchließlichen Vertreter deſſelben, denen jene Oppoſition Gräuel und Sünde iſt, welche Kirchhofsſtille und darin den einförmigen Tiktak der ſcholaſtiſchen Methode als Ideal anſehen, allerdings als ziemlich gefährliche Menſchen, die wenn ſie oben aufkommen und den Sieg in bekannter Art rückſichtslos ausnützen, zuletzt in vollem Ernſt allerlei „Schreckliches" über uns brächten und

---

*) Vergl. hierüber: Freiherr v. Andlaw.

**) Vielleicht könnten die bezüglichen hochw. Ordinariate, welche fragliche Aufhebung anordneten, dem Hrn. Prof. Himpel zu dieſer Bereuung die Hand bieten. Anm. d. Verf.

die Kirche vor lauter Liebe erſticken würden. Wie aber bisher der Romanismus in Deutſchland ſich gezeigt hat, geht er unzweifelhaft auf rückſichtsloſe Herrſchaft aus und iſt dabei in den Mitteln nicht ſehr wähleriſch. Er hätte es ſich daher ſelbſt zuzuſchreiben, wenn er zuletzt der nämlichen Rückſichtsloſigkeit begegnete. Eine lang und ſtetig zurückgedrängte Oppoſition müßte zuletzt nur um ſo ſchärfer auskommen, wenn man nicht nachließe, Gefühle der Liebe und Achtung auf gefährliche Proben zu ſtellen und durch beſtändige Provokationen zu vergiften und zu untergraben. Die Verſuche, wie ſie beſonders von Mainz ausgehen, aber in Rottenburg im Seminar mehrfach adoptirt ſcheinen, den heil. Stuhl zu drängen in kirchlichen Dingen und Einrichtungen, die je nach Herkommen, Gewohnheit und Ueberlieferung freierer Uebung unterſtehen, die von einer Partei ihm vorgelegte Anſicht als die ſeinige zu erklären und damit ein abſolute entſcheidendes Urtheil für die eine und gegen die andere Partei zu provociren, halte ich für unrechte Kampfweiſe und für gefährlich: ſie müßte, wäre die Curie nicht klug und vorſichtig gegen ihre ſie compromittirenden Freunde, zuletzt einen Kampf entzünden, deſſen Folgen nicht zu berechnen wären und leichtlich den mühſamen Aufbau der letzten vierzig Jahre aufs äußerſte gefährden könnten. Ueberhaupt ſpielt man in dieſer Sache und in andern ähnlichen unbedacht mit dem Feuer, vergißt gänzlich die Mittel durch welche die Kirche in Deutſchland emporgekommen iſt, verabſchiedet dieſelben wohl gar mit Fußtritten und hält ſich dafür mit fanatiſcher Ausſchließlichkeit an den äußerlichen Mechanismus einer officiellen Kirchlichkeit und die vielfach kleinlichen Mittel und Triebfedern, die derſelbe in Bewegung ſetzt, Mittel die, wenn es gelingt ſie an Stelle ernſter Studien und tüchtiger Arbeit zu ſetzen, in weniger als einem Menſchenalter die Kirche in Deutſchland hinter den Anfang dieſes Jahrhunderts zurückwerfen und die Katholiken noch mehr als bisher zum Ausbeutungsmaterial für die andere Confeſſion (und Nichtconfeſſion) machen. Die ſtets und für immer fertigen Menſchen, wie ſie die jetzigen Seminarien bilden, die in ihrer „Kirchlichkeit" den abſoluten Maßſtab für alle Dinge dieſer Welt haben, die zu begreifen und für die Kirche nutzbar

zu machen Andere ſich Schweiß koſten laſſen, verfallen, da die wenigſten derſelben Energie und religiöſe Genialität beſitzen, in der Maſſe, wenn es gut geht, nach und nach dem Schlendrian und drängen, da zuletzt nur Trägheit, unverſtandene Formel, Materialiſirung der Religion und Haß gegen geiſtige Arbeit in ihnen reſtiren, die beſſern Elemente der Laienſchaft zur Kirche hinaus die ſie kaum erſt wieder aufzuſuchen begonnen haben, nachdem ihnen in Folge der Bemühungen der katholiſchen Wiſſenſchaft gezeigt worden, daß ſie die verſchrieene ſtationäre Verdummungsanſtalt nicht ſei. Italien, Spanien, Portugal, früher (und jetzt zum Theil wieder) Frankreich, von den katholiſchen Ländern der neuen Welt nicht zu reden, mit ihren geiſtlichen Heeren, der santa canaglia P. Roh's, ſind für alle die nicht abſichtlich die Augen ſchließen, nicht ſprechende, ſondern geradezu ſchreiende Belege hiefür. Dem Hafen ſolcher klerikaler Zuſtände ſteuerte man aber, ohne es vielleicht zu wollen, auch bei uns mit allen Segeln entgegen. Jammerſchade, daß Maſt niemals darauf gekommen iſt die praktiſche Ausgeſtaltung ſeiner Ideale durch eine Reiſe und genaue Beobachtungen in Italien, dem Eldorado eines unnützen Pfaffenthums (wieder P. R.), der Maurerei, Atheiſterei und Ruchloſigkeit in allen Sorten zu conſtatiren. Im beſſern Fall, meinte ich aber, gehe es ſo; denn jene Mittelchen halten bei Vielen gegen eigentliches Verſinken in den Schlamm durchaus nicht länger vor, als eine in freieren Formen ſich bewegende Erziehung und Anſchauung. Wie ſollte ſie es auch? Die Leidenſchaft wacht nicht ſelten früher wieder auf, als der gewaltſam eingeſchläferte Geiſt, der dann nicht mehr die Kraft beſitzt, jene in ihr Bett zurückzuleiten*). Wir können nun einmal das franzöſiſche geiſtige Uniformiren, das Ideal franzöſiſcher Biſchöfe, die auch richtig eine rothhoſige Wache

*) Wachen die Leidenſchaften bei einer „in freieren Formen ſich bewegenden Erziehung und Anſchauung" nicht wieder auf? oder werden ſie durch eine ſolche gänzlich für immer verbannt? Und welche Mittel bietet dieſe dagegen, wenn die Leidenſchaften, wie es bei ihr kaum anders ſeyn kann, nie gehörig in Schranken gehalten werden? Anm. des Verfaſſers.

vor ihrem Palais zu ſtehen haben, daß der Klerus auf ihr Wort in Reih und Glied marſchire, nicht brauchen: deutſcher Geiſt und deutſche Art werden das immer wieder von ſich ſtoßen."

„Glaube Herr Regens ja nicht, daß Eigenliebe oder noch was Anderes bei mir im Spiel ſei. Es iſt das Intereſſe an der Sache, das ich nehme, und der Umſtand, daß ich ſelbſt acht Jahre ein Erziehungshaus geleitet und frühe auf größern Reiſen romaniſche Zuſtände kennen gelernt, mag ihm dieß beſtätigen. Wenn nicht ſo viel an ihm wäre, würde man ſich nicht ſo viel mit ihm zu ſchaffen machen. Da er ſich aber zum keineswegs immer billigen, gemäßigten und ruhig prüfenden Richter in ſo vielen Dingen aufgeworfen hat, vielleicht nach 1. Kor. 6, 2*) ſo mußte er ſich gefallen laſſen, daß das Gericht auch einmal über ihn erging. Er faßt den ganzen Streit mit jenem Vorwurf viel zu oberflächlich. Von Eigenliebe iſt freilich niemand frei, deßhalb ſollte auch niemand ſie dem andern vorhalten. Nein, der Strauß mußte einmal aufgenommen werden, nachdem Herr Regens ſich zum unbedingten Verfechter des Romanismus in Erziehung und Wiſſenſchaft gemacht, und man auf der andern Seite dieſes Syſtem in ſeiner rückſichtsloſen Durchführung für ein grundverderbliches, namentlich für deutſche Zuſtände, anſieht**). Hat es doch ſelbſt in ſeiner Heimathsſtätte ſich ſchlecht erprobt. Maſt iſt aber durchaus nicht immer dieſer einſeitigen Richtung geweſen: erſt ſeitdem das unbedingt centripetale Streben in der Kirche in Deutſchland gewiſſe Kreiſe mit blinder Haſt und Leidenſchaft erfüllt hat, hat er ſich ſcheint's widerſtandslos mit fortreißen laſſen, in der Meinung, daß dadurch raſch große Reſultate erzielt werden können. Dieß

---

*) Dem Leſer ſetzen wir die citirte Stelle hier bei: „Wiſſet ihr nicht, daß die Heiligen dieſe Welt richten werden? Und wenn durch euch die Welt gerichtet wird, ſeid ihr nicht würdig, die geringſten Dinge zu richten?"

**) von uns unterſtrichen; ebenſo das Folgende.

Anm. d. Verf.

iſt aber eine große Selbſttäuſchung. Könnte er auf ſie und auf alles was mit ihr zuſammenhängt verzichten, ſo wäre wohl wieder miteinander auszukommen; wenn nicht, ſo wird der leidige Streit wieder einmal ausbrechen. Möge er aber nur nicht glauben, daß ich ihm perſönlich Haß nachtrage. Das auf die Spitze getriebene Syſtem haſſe ich: ſoweit jener aber um des von ihm vertretenen und von mir verurtheilten Syſtems halber auch gegen ihn vorhanden ſeyn mochte, iſt er im Eifer des Streites geſchmolzen. Ebenſowenig aber hege ich Furcht, und ſollte man genöthigt ſeyn, wieder einmal vorzugehen, ſo würde ich ihm zu zeigen beſtrebt ſeyn, daß ich wenn auch ohne Furcht, ſo nicht wieder ohne Haß gegen die Perſon zu ſtreiten vermag." So Hr. Prof. Dr. Himpel.

Dieſe Dinge gingen der im Auguſt an die große Glocke gehängten Denunciation voran; und nun glaubte man in Folge der oben dargeſtellten Inquiſition im Regens Dr. Maſt den inländiſchen Denuncianten im Klerus entdeckt zu haben, auf den ſich denn auch, wie wir geſehen, der Unmuth über die ſogenannte Denunciation ablud. Die anfangs vorgeſchobene Perſon des Hrn. Subregens Höfer trat, wie dieß auch ausdrücklich in der Himpel'ſchen Beſchwerdeſchrift vorgemerkt iſt, als „Nebenperſon" in den Hintergrund, obwohl derſelbe nach einem bekannten Sprichwort mit dem Regens das gleiche Schickſal der Verſetzung auf eine ähnliche Pfarrei theilen mußte. Es würde zu weit führen und zur Sache, um die es ſich hier handelt, nicht viel beitragen auf die Details dieſes Verfahrens gegen Subregens Höfer einzugehen. Wir führen hierüber nur noch an, daß gegenüber dem Vorwurf des Mainzer Journals: „der Streit (zwiſchen Höfer und Himpel) verſchwand aus der Oeffentlichkeit, ohne daß er einen officiellen oder anderweitigen Abſchluß erlangt hätte", laut Ordinariatserklärung (Nr. 241 des Deutſchen Volksblattes) „die Entſcheidung in der Klageſache des Subregens Höfer gegen Prof. Himpel am 28. September erfolgt und ſofort den Betheiligten zugeſtellt worden iſt", die Verſetzung deſſelben aber gleichzeitig mit der des Hrn. Regens Maſt ſchon am 13. September gemeldet wurde und am 17. September im Staatsanzeiger für Württemberg erſchien, alſo

vor dem officiellen Abschluß der Klagesache selbst. Im Folgenden haben wir noch zum Schluß die eigentliche sog. Denunciationssache zu besprechen.

(Schluß folgt*).

LVI.

Zur dramatischen Poesie.

Sebastian. Martyrertragödie in fünf Aufzügen von Emilie Ringseis. Freiburg, Herder 1868.

Das Heldenzeitalter des Christenthums, die Epoche der Verfolgungen ist, wie alle Heroenzeit, von jeher eine Lieblingsstätte der Poesie gewesen, und von Prudentius an bis auf Wiseman hat jener große Glorien- und Palmenzug der Martyrer begabte Köpfe und fromme Gemüther zu dichterischen Schöpfungen begeistert. Die Hymnenpoesie und das epische Seitengebiet der Romanzen und Legenden ist dadurch am meisten bereichert worden, auch noch in unserer Zeit. Nachdem nun seit Wisemans glücklichem Vorgang der christliche Roman der Schilderung jener wunderbaren Morgenzeit der Kirchengeschichte sich zugewendet, konnte es nicht fehlen, daß auch das Drama diesen Fußstapfen folgte, die seit den lateinischen Schultragödien wenig mehr betreten worden

---

*) In Bezug auf eine Hrn. Dr. Uhl betreffende Angabe in der ersten Abtheilung vorstehender Artikel ist eine Berichtigung eingelaufen. Wir werden diese, und was sonst etwa noch kommt, am Schlusse dieser Artikel den Umständen angemessen veröffentlichen.

Anm. d. Red.

waren. Der Dichterin der „Veronika“ und der „Sibylle von Tibur“ lag dieser Weg an sich schon nahe. Nachdem sie die Zeit des göttlichen Stifters selbst dramatisch dargestellt hatte, war es nur der naturgemäß und chronologisch nächste Schritt, nun auch die Zeit der ersten Blutzeugen des Christenthums in einem ähnlichen Gemälde zu gestalten. Dieses Gemälde liegt hier vor und heißt Sebastian, und man darf gleich sagen, daß sich diese Martyrertragödie den besten poetischen Schöpfungen an die Seite stellt, welche überhaupt jene Heroenzeit der Kirche verherrlichen.

Das Drama könnte auch Marcus Cälius heißen; so scheint es wenigstens beim ersten Ansehen. Denn der im gewöhnlichen Sinn tragische Charakter ist fast ebenso sehr, wo nicht mehr als Sebastian, der Patrizier Marcus Cälius. Sebastian steht von Anfang auf der Höhe, in sich fertig, und verändert sich nicht mehr; wie ein lichter Held, dessen Seele halb schon in andern Gefilden athmet, schreitet er an uns vorüber, vom Palast des Kaisers in die Katakomben, von den Gefängnissen der christlichen Freunde in den eigenen Tod. Anders Marcus der edle Patriziersohn. Als heimlicher Christ in's Gefängniß geschleppt, hat er in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Marcellin die schwersten innern Kämpfe und Versuchungen zu bestehen; denn zuerst erscheint seine noch heidnische Mutter Marcella, und beschwört die Söhne auf den Knien, sich ihr zu erhalten; dann kommt des Marcus geliebte Gattin Claudia, um ihn mit den leidenschaftlichsten Ergüssen und allen Sophismen der Liebe zu bestürmen, und bringt ihn wirklich durch das Versprechen, selbst Christin werden zu wollen wenn er dießmal noch sich rette, zum Wanken, bis zuletzt die Erscheinung Sebastians jene wunderbare Wirkung übt, welche die Glaubensstandhaftigkeit des Marcus wieder bestärkt und ihn muthig dem sichern Tod entgegen gehen läßt. So wird Sebastian der geistige Vater dieses Blutzeugen, und hier ist es nun ein ächt dramatischer Griff der Dichterin, daß sie die von der Verzweiflung erfaßte

Gattin des sterbenden Marcus zur Anklägerin Sebastians werden läßt, wodurch eine wirklich tragische Verwicklung herbeigeführt wird. Dadurch ist in Wahrheit Sebastian zum Hauptträger der Handlung geworden, und sonach auch mit gutem Grund zum Namensträger der Tragödie erkoren.

Die Dichtung selbst birgt große poetische Schönheiten. Die Martyrertragödie ist wieder mit der dramatischen Kraft, der gedankenvollen Sprache und jener classischen Einfachheit in den Mitteln ausgeführt, wie wir sie nun bereits bei Dichtungen vorauszusetzen gewohnt sind, welche den Namen Emilie Ringseis an der Stirne tragen.

Der Gang der dramatischen Handlung ist folgender. Die beiden Brüder Cälius, Marcus und Marcellinus, haben eben im Garten ihres Hauses zu Rom ihren Freund Sebastian als Gast beabschiedet, als sie von den nach Christen spionirenden Häschern erfaßt und nach dem Gefängniß abgeführt werden. Hier findet sie Sebastian wieder, der in allen Werken der Charitas unermüdlich thätige Hauptmann der kaiserlichen Leibwache, „der Heiden Liebling und der Christen Trost"; und jenes eigenthümliche Bild christlicher Bruderliebe und Bekennerfreude entfaltet sich, das die alte Welt Roms wie ein Räthsel anstaunt. Trefflich ist hiebei der Kerkermeister Nikostratus gezeichnet, ein ergötzliches Exemplar von polterndem Diensteifer und geldgieriger Bestechlichkeit. Die Exposition dieser Dinge erfüllt den ersten Aufzug. Der zweite zeigt uns dann zunächst den Kaiser Diokletian in Unterredung mit seinem heidnischen Priester, der aus Gründen der Staatspolitik zur Verfolgung hetzt. Die Schilderung des Christenthums aus dem haßtriefenden Munde des Heidenpriesters und dessen Gegenüberstellung gegen die altrömische Anschauung — die Welt des Christen gegen die Welt des Heiden — ist von kräftiger Eigenthümlichkeit. Der Kaiser selbst wird nicht in abschreckender Despotengestalt, sondern mit menschlich ansprechenden Eigenschaften gezeichnet, als jener Cäsar der, wie Laktantius sagt, so lange mit dem

größten Glück regierte, als er seine Hände nicht mit dem Blute der Gerechten befleckte. Er ahnt, daß sein Hauptmann der Leibwache Christ sei, aber er will es nicht wissen, und gibt dieß Sebastian warnend zu erkennen:

„So du ein Christ, wie mich bedünken sollte —
Still, keine Antwort! — laß es mich nicht wissen!
Ich bin dir wohlgeneigt; doch hüte dich
Vor meinem Zorn! Laß nimmer mich es wissen!"

Eine lebensvolle Scene eröffnet sich sodann im Gefängniß, bei Marcus und Marcellin. Die Mutter Marcella, die ehrwürdige Matrone die mit dem Stolz einer Gracchenmutter bis dahin auf ihre Kinder geblickt, sucht voll Herzensjammer die in Ketten liegenden Söhne auf, und beschwört sie, besonders den jugendlichen Marcellin, der noch halb Knabe, sich dem Leben und den Eltern zu erhalten, und wirft sich zuletzt vor diesem flehend auf die Knie. Gar rührend lautet die Rede des Jünglings, der seinen Glauben vertheidigt und zugleich die Mutter trösten will, so daß die Mutter unmuthig in die Worte ausbricht:

„Bitter könnt ich seyn
Mit einem Sohn, der mir das Herz durchbohrt
Und lächelnd spricht: Blick nicht so traurig, Mutter!"

So muß sie denn endlich ohne Erfolg und ohne Hoffnung von dannen gehen, und scheidet mit den aus der Legende entnommenen Worten:

„Ihr Götter, was für eine Zeit ist dieß,
Da blüh'nde Jugend, sich den Tod erkürend,
Hülfloses Alter einsam leben läßt!"

Der dritte Aufzug, der auf dem Gerichtsplatz spielt, ist ganz dem Sohne der Marcella gewidmet, und die Scene zwischen Marcus und seiner jungen blühenden Gattin Claudia, die alle Hülfsmittel erfinderischer Liebe erschöpft, um ihn umzustimmen, um wenigstens einen Aufschub des Gerichtes zu erzielen, ist ein Muster dramatischer Steigerung. Sie

gipfelt darin, daß Claudia ihren Gatten wirklich für den Augenblick zum Wanken bringt, indem sie Christin zu werden verspricht wenn er zum Scheine opfere, und dadurch bei dem Präfekten wenigstens einen Tag Bedenkzeit erwirkt. Auch die Art wie Claudia, die Heidin, vor dem Gericht das Thun und Leben ihres Mannes lobend schildert, ist eine schöne indirekte Schutzrede auf das Christenthum, und als solche ein anderes Seitenstück zu der frühern Rede des heidnischen Priesters.

Der vierte Aufzug gehört ebenso ungetheilt dem Triumphe Sebastians. Mitten in der Finsterniß der quälenden Zweifel des Marcus, der um das Seelenheil der Seinen bangend: „wenn sie verloren gingen!" mit sich selber ringt — tritt wie ein Cherub die lichte Erscheinung des christlichen Hauptmanns in den Kerker, und sein mildes Wort voll Erleuchtung, sein gotterfülltes Wesen, die Macht seiner ganzen durchgeistigten Persönlichkeit führt zur Entscheidung. Marcus hat sich selbst wieder gefunden, und entschlossen folgt er dem Schergen zum Blutgericht und sichern Tod: „Wie Weizenkorn sei ich zermalmt zu tausendfachem Staub!" So nimmt er von dem Leben Abschied, und so wird Sebastian der geistige Urheber dieses allen irdischen Glückseligkeiten abgerungenen Martyriums.

Ebendarum wird aber auch Claudia, die enttäuschte und von Rache und Liebeswahnsinn fortgerissene Gattin, die öffentliche Anklägerin Sebastians. Wie eine grimmige Eumenide tritt sie vor den Kaiser, der sie widerwillig anhört, aber durch das Gewicht der Anklage sich gezwungen sieht, seinen Hauptmann zur Rechenschaft zu fordern. Sebastian ist unsichtbarer Augen- und Ohrenzeuge dieser auf der Straße vor sich gehenden Klagescene; er könnte entrinnen, denn er ist reisefertig; er aber bleibt, zur Rechenschaft bereit, und nachdem er die letzte Nacht dazu benützt der wehklagenden Marcella wie der in trauervoller Bestürzung befangenen Claudia mit sanften weisen Worten den Trost des Christen zuzusprechen,

der in die Nacht ihres Grams den Strahl der Hoffnung senkt: steht er am frühen Morgen vor dem Kaiser, um freudig sich als Christen zu bekennen, und aus Diokletians Munde das Todesurtheil zu empfangen, das sofort vollzogen werden soll. Noch eine letzte Probe für den christlichen Triumphator: die Soldaten der Leibgarde murren über das Bluturtheil und wollen ihren geliebten Hauptmann retten. Da ist er's selber, der seinen treuen Soldaten die Mannszucht in's Gedächtniß ruft und sie an die Pflicht des Gehorsams mahnt. Indem sie traurig abziehen und den nubischen Bogenschützen das Feld überlassen, die eben mit ihren Pfeilen sich bereit machen, fällt der Vorhang unter den Worten Sebastians: „Ihr Schützen tretet an, jetzt bin ich euer!"

Diese kurze Skizze zeichnet nur den Hauptverlauf der Handlung, ohne des Details der wohlgeordneten Neben- und Volksscenen Erwähnung zu thun, welche der dramatischen Lebendigkeit des Ganzen trefflich zu statten kommen. Die Wahl der handelnden Personen ist so getroffen, daß sich aus ihren Gesinnungen und Stellungen ein recht anschauliches Zeitbild zusammensetzt. Dieß und die feine bestimmte Charakteristik, der belebte Dialog und der ganze Aufbau der in schöner Steigerung fortschreitenden Handlung machen die Dichtung zu einem durchaus lebensfähigen Drama, das wohl verdiente nicht ein bloßes Buchdrama zu bleiben, sondern auch zur öffentlichen Darstellung zu gelangen.

In einem sehr lesenswerthen Vorwort erhebt die Verfasserin selbst diese Frage, die Frage der Aufführbarkeit. Sie prüft mit bühnenkundigem Blick abwägend die Gründe für und wider — Zeitstimmung und Geschmack des Publikums, der geistliche Stoff, die Erfordernisse bühnengerechter Einrichtung — und nimmt entschieden und mit geistreicher Beredsamkeit auch für geistliche und heilige Gegenstände das Recht in Anspruch, auf den Brettern die die Welt bedeuten, zur Aufführung gebracht zu werden. Man weiß, wie sehr über diesen Punkt sich die Ansichten gegenüber stehen, und Referent

ſelber bekennt, daß ſeine Bedenken, zumal Angeſichts des allgemein zugeſtandenen und beklagten Verfalls des Theaters, nicht alle gehoben ſind. Aber wie man ſich auch im Uebrigen zu der Frage ſtelle, immerhin wäre die Sache eines ehrlichen Verſuches werth, und ein Bühnenvorſtand, der das Theater wirklich noch als eine Kunſtanſtalt betrachtet — und von einer ſolchen nur kann hier die Rede ſeyn — würde ſich und ſeinem Kunſtideale ſicher nichts vergeben, wenn er ausnahmsweiſe und zu beſonders paſſender Zeit auch dem geiſtlichen Drama den Zutritt öffnete. Wie viele „claſſiſche" Stücke werden nur noch aus Pietät, vor einer ſehr ſpärlichen Gemeinde von Kennern und Verehrern, aufgeführt! Sollte es ſo ſchwer ſeyn, auch einem entſchieden bühnengerechten geiſtlichen Schauſpiel gegenüber, das zweifellos eine mindeſtens gleich zahlreiche Gemeinde um ſich ſammelte, um der reinen Kunſt willen dieſelbe billige Rückſicht walten zu laſſen? Die Schauſpielkunſt könnte ein ſolcher Verſuch nur adeln.

LVII.

Zur Geſchichte der Freimaurerei in Oeſterreich *).

Das Werkchen auf das wir uns hier beziehen, iſt anonym erſchienen. Wir ſind nicht Freunde anonymer Bücher, begreifen aber leicht die Bedenken, die einen Schriftſteller beſtimmen können, auf die Autorſchaft einer Schrift gegen die Freimaurerei vor dem großen Publikum zu verzichten ... Ob-

*) Beiträge zu einer Geſchichte der Freimaurerei in Oeſterreich. Von W. B. Regensburg, Coppenrath 1868.

gleich nun unsere Schrift anonym erschienen ist, so entstammt sie doch einer gewandten und bekannten Feder; von Ersterem wird sich jeder Leser selber überzeugen, das Zweite wird man vielleicht unserer Versicherung glauben.

Oesterreich ist krank und zwar, wie die Einen hoffen und die Andern fürchten, bis zum Sterben krank. Gleichwohl liegt der Kaiserstaat im europäischen Spital nicht in der Abtheilung der Externisten trotz der Wunden von Solferino und Sadowa, sondern auf Seite der Internisten, in der Nähe der Unheilbaren. Es muß einem Patienten willkommen seyn, seine Krankengeschichte aus der Feder eines Arztes zu erfahren, der sein Uebel untersucht hat und ihm sagt, wie und wodurch es so schlimm mit ihm geworden. Der Verfasser vergleicht den Zustand des heutigen Oesterreich mit dem Einsturze eines Hafendammes, und sagt: „Der Zuschauer blickt überrascht und staunend auf die Reste des für unzerstörbar gehaltenen, nun vernichteten Dammes — er sieht, daß die Wellen durch die Fugen des äußeren Gesteins sich allmählig den Weg gebahnt, und, da auch schon das Innere unbemerkt zerklüftet und durchwühlt war, sonach der Bruch erfolgen mußte. So ergab es sich in Oesterreich."

Gewöhnlich glaubt man, die österreichischen Länder seien, so lange die Kaiserin Maria Theresia regierte, welche das bewundernswerthe Beispiel einer sittenreinen und höchst gewissenhaften Frau auf dem Throne gegeben hat, in strengkirchlichem Glauben erhalten geblieben und die sogenannte Aufklärung habe hier erst unter der Regierung Joseph's II. begonnen. Das ist eine irrige Voraussetzung. „Die gelehrte Aufklärung der Universitäten und der höheren Bürgerclasse hatte", wie Bruder Fellenz in seiner Trauerrede auf Kaiser Joseph's Tod sehr richtig angibt, „unter seiner Mutter längst begonnen." Dasselbe sagt auch Frau Caroline Pichler in ihren Denkwürdigkeiten, wo sie von der Regierung Joseph's II. spricht. „Sprünge geschehen nicht, sagt sie, weder in der physischen noch in der moralischen

Welt, und jeder folgende Zustand des Einzelnwesens wie des Ganzen liegt vorbereitet und eingehüllt im vorhergehenden, so daß er selten mit überraschender Neuheit hervortritt, sondern sich meistens nur entfaltet und jene Veränderungen sichtbar werden läßt, welche gleichsam unsichtbar schon länger vorhanden waren. So war es auch damals mit jener Periode (1780—90) der Denk- und Preßfreiheit, Aufklärung, Philosophie und Neuerung, deren Wurzeln weit zurück in vergangenen Decennien zu suchen waren."

Bekanntlich sah sich Kaiser Karl VI. 1736 durch die Stände der damals noch österreichischen Niederlande genöthiget die Freimaurerlogen in diesen Provinzen zu verbieten. Die Versuche aber die bei dem Kaiser in Wien gemacht wurden, um ein gleiches Verbot für die übrigen Erbstaaten von ihm zu erlangen, blieben ohne Erfolg; denn es befand sich eine einflußreiche Person am Hofe, die den Bund schützte. Dieser Schutz ging so weit, daß selbst die Bannbulle welche Clemens XII. unterm 28. April 1738 gegen die Freimaurer erließ, in Wien nicht öffentlich bekannt gemacht werden durfte. Wer war nun die Persönlichkeit, deren Schutz so mächtig wirkte? Der kaiserliche Schwiegersohn, Franz Herzog von Lothringen, war selbst Mitglied des Maurerbundes. Anderson's Neues Constitutionsbuch der Bruderschaft enthält darüber folgendes: „1731 wurde Se. K. Hoh. Franz, Herzog von Lothringen, im Haag vermittelst einer Deputation zu einer dasigen Loge als Lehrling und Gesell aufgenommen. — Da unser Bruder Lothringen dieses Jahr nach England kam, beruffte der Großmeister Lovell eine zufällige Loge auf Hrn. Robert Walpoln Landhause Houghton-Hall und machte Bruder Lothringen zum Maurer-Meister."

Franz Stephan, Prinz von Lothringen, geb. 1708, kam 1723 nach Wien, folgte 1729 seinem Vater als Herzog von Lothringen in der Regierung, wurde 1731 Vicekönig und General-Statthalter von Ungarn und 1736 mit Maria Theresia, der Erbtochter Karls VI., des letzten Habsburgers,

vermählt. Das Herzogthum Lothringen trat er 1735 an Frankreich ab und erhielt dafür 1737 nach Gaston's von Medici Tode das Großherzogthum Toskana. Als er daselbst die Regierung angetreten hatte, untersagte er sofort jede Verfolgung des Freimaurerbundes und nahm den Orden öffentlich gegen die Geistlichkeit in Schutz. 1754 bestieg er den Thron der römisch-deutschen Kaiser als Franz I. „Dieser Fürst", sagt ein maurerischer Schriftsteller, „lebte mit seiner Gemahlin in einer glücklichen Ehe; gleichwohl mußte er durch die ganze Dauer derselben bis zu seinem 1765 erfolgten Tode seinen ganzen Einfluß aufbieten, um die nie ruhenden Einflüsterungen der erklärten Feinde des Maurer-Bundes und deren öffentliches Auftreten (!) zu dessen Unterdrückung dermaßen zu neutralisiren, daß die Freimaurerei in Oesterreich während der 40jährigen Regierung Maria Theresia's wenigstens geduldet wurde."

Also nicht bloß ein Verbot wußte Bruder Lothringen hintanzuhalten, sondern sogar öffentliche Angriffe gegen den Bund zu hindern. Aber einmal geschah doch ein öffentlicher Angriff. Am 7. März 1743 wurde die Loge „zur Einigkeit" von der Polizei überfallen und dabei folgende Brüder aufgehoben: Graf Gondola (Großmeister), Graf Gall, Graf Stahremberg, Graf Trautmannsdorf, dann die Freiherrn von Liebenstein, von Kunitz, von Tinti u. s. w. Am 17. Sept. 1742 wurde in Wien bereits eine Großloge „zu den drei Kanonen" eröffnet, was stets das Bestehen mehrerer Nebenlogen, sogenannter Johanneslogen, voraussetzt. Die Mitglieder deren Namen unser Buch mittheilt, gehörten fast ausschließlich dem höheren Adel und Offiziersstande an. Um 1754 wird in Wien eine Deputationsloge „zu den drei Herzen" genannt, 1771 fand die Gründung der Loge „zum heil. Joseph" statt. In Prag wurde die erste Loge 1749 eröffnet, 1776 zählt diese Stadt bereits vier Logen. U. s. w.

Nicht genug, daß in solcher Weise die Freimaurerei in Oesterreich unter Maria Theresia bestand, wirkte und um sich

griff, die große Kaiserin selbst fand sich von „Brüdern“ umgeben, wurde deren Werkzeug und förderte unbewußt deren Plane und Zwecke. Frau Pichler erzählt, indem sie von ihrem Vater spricht: „Meines Vaters ausgezeichnete Geistesgaben, seine strenge Rechtlichkeit, sein Eifer, sein unermüdeter Fleiß hatten bald nach seiner Verheirathung (mit der bisherigen Vorleserin der Kaiserin) die Aufmerksamkeit der Monarchin auf den Gemahl ihrer Vorleserin gelenkt. Sie erhob ihn zur Stelle eines Hofrathes und geheimen Sekretärs, schenkte ihm viel Vertrauen, sah ihn oft, ließ sich von ihm in Privataudienzen wichtige Dinge vortragen und hörte seine Meinung, seinen Rath.“ Es war das zu Anfang der 70ger Jahre, und Herr von Greiner, der Vater der späteren Frau Pichler — war Freimaurer.

Wie überall, so lag auch in Oesterreich der Brüderschaft vor Allem daran die Lehranstalten an sich zu reißen. Einer der mächtigsten Günstlinge der kaiserlichen Frau war bekanntlich ihr Leibarzt, Gerhard v. Swieten, ein Holländer. Es ist bezeichnend, daß in Bayern und in Oesterreich Ausländer es waren welche das Geschäft des „Aufklärens“ in erster Linie betrieben haben. Van Swieten war praktischer Arzt in Leyden und entschiedener Jansenist, als er 1745 einen Ruf an die Universität Wien erhielt. Noch in demselben Jahre wurde er von der Kaiserin zu ihrem ersten Leibarzt und zum Präfekten der Hofbibliothek ernannt. Sein Einfluß wuchs mit jedem Jahr, er wurde in den Freiherrnstand erhoben, Präses der Studien- und der Büchercensur-Hofcommission und mit der Direktion des gesammten Medicinalwesens in den kaiserlichen Staaten betraut. In dieser Stellung reformirte van Swieten die medicinischen und physikalischen Anstalten an den Universitäten zu Wien und Prag und besetzte die Lehrstühle mit Professoren welche größtentheils Freimaurer waren. Der bekannte Nikolai sagt von ihm (Reisebeschreibung durch Deutschland Bd. IV.), daß „er auf alle Weise die Macht der Jesuiten

und der Geistlichkeit überhaupt zu untergraben gesucht" habe. „Er that dieß auch", setzt dieser Autor hinzu, „indem er ein Censur-Collegium zu Stande brachte, welches ausschließend mit Männern seiner Gesinnung besetzt war."

Durch van Swieten's Bemühungen erhielt 1754 Martini, später Freiherr von Martini, einen Lehrstuhl in Wien. Nikolai erzählt: „Martini hat unbeschreibliche Verdienste um Oesterreich, dem er zuerst das Recht der Natur lehrte und philosophische Wahrheiten auf die Menschheit zurückführte. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde er, der große Widersacher der Jesuiten, 1774 zur böhmisch-österreichischen Kanzlei versetzt und bekam das Referat in Studiensachen. Von 1761 bis 1773 war ihm der Unterricht der vier Erzherzoge Joseph, Leopold, Ferdinand und Maximilian in allen Rechts- und politischen Wissenschaften anvertraut." Sein größtes Verdienst hat Nikolai vergessen: die berühmten österreichischen Freimaurer Spielmann, Sonnenfels, Riegger, Bob u. s. w. waren sämmtlich Martini's Schüler.

Im J. 1754 kam auch Gebler nach Wien. Derselbe war aus Zeulenroda im Voigtlande gebürtig und hatte in Jena und Halle studirt. Da in jener Zeit Protestanten in Oesterreich Staatsämter nicht bekleiden konnten, so trat er nach der maurerischen Gewohnheit „sich den religiösen Bräuchen jenes Landes wo sie zu wandern und zu schaffen hatten, gleichförmig zu halten", zur katholischen Kirche über. Von ihm behauptet Nikolai, daß er die größten Verdienste um Oesterreich habe. Man könne sagen, daß von der Zeit an, da Swieten und Gebler anfingen Einfluß zu haben, die neue Epoche für die Aufklärung in Oesterreich eigentlich angehe. Er habe durch stille Ausstreuung von mancherlei gutem Samen mehr gewirkt, als manche Andere die sehr viel posaunt hätten. Gebler, oder damals bereits Freiherr v. Gebler, war 1784 Großmeister der Distrittsloge „zum neuen Bunde" und starb 1787 als kaiserl. geheimer Rath und Vice-Kanzler der böhmischen Hofkanzlei.

Unter den Schülern Martini's errichteten einige, worunter Sonnenfels, Riegger, Bob u. A. besonders zu nennen sind, ums Jahr 1763 eine „deutsche Gesellschaft." Das Publikum das seine Leute besser kannte, als die arme Kaiserin sie kennen konnte, hat dieses Treiben mit sehr ungünstigen Augen angesehen. „Die Art, meint Nikolai, wie das Publikum in Wien die neue deutsche Gesellschaft und ihre Bemühungen aufnahm, zeigte, wie hart es dem Religionsvorurtheile und der Nationaleitelkeit zu verdauen fiel, daß es bloß Ausländer, daß es Protestanten waren, von denen Hr. v. Sonnenfels zu den Oesterreichern mit so großem Rechte sagte:

Die eifert nachzuahmen!
So seid ihr deutscher Art,
Nicht bloß von deutschem Samen.

Man nannte daher damals das Deutsche, das die neue deutsche Gesellschaft einführen wollte, spottweise lutherisch-deutsch."

Hrn. Wiener, später von Sonnenfels genannt, stand diese Schulmeisterei Oesterreich gegenüber am wenigsten gut, da er selbst weder Oesterreicher noch von deutschem Samen war. Sein Großvater war Stadt- und Land-Rabbiner in Berlin, der Sohn ging nach Oesterreich und ließ sich und seine beiden Söhne taufen. Sonnenfels war Professor an der katholischen Universität Wien; er bemühte sich seinen Zuhörern besonders folgende Lehren einzuprägen: daß der geistliche Stand in engere Grenzen gezwungen, daß die Zahl der Studirenden, als die Pflanzschule der Geistlichen und Müssiggänger beschränkt, daß die geistlichen Güter und Kirchenschätze im Nothfalle dem Regenten in die Hände geliefert, die Verführung der Jugend unter dem Titel Beruf gehindert, daß die Ehen befördert werden sollen, daß man gefallenen Mädchen alle Beschämung ersparen und eine geheime Entbindung erleichtern soll u. s. w. Man sieht, daß die Ansichten des Wiener Gemeinderathes vor hundert Jahren an

der dortigen Universität docirt worden sind von Professoren, welche „der Hof“ ernannt und gehalten hat. Aus Worten werden Thaten. Sonnenfels war von Maria Theresia besonders begünstigt, noch 1797 wurde er in den Reichsfreiherrnstand erhoben und starb erst 1817.

Im „Nekrolog von 1795“ von Schlichtegroll wird die Stiftung der deutschen Gesellschaft Hrn. Riegger zugeschrieben. Wenigstens wurde sie in seines Vaters Haus eröffnet. Riegger, der Vater, war Professor der Rechtswissenschaften in Innsbruck gewesen, kam im Jahre 1750 als Professor des canonischen Rechtes nach Wien, wurde darauf Direktor des juristischen Faches am Theresianum, Hofrath und 1764 wegen seiner Verdienste „geadelt“. Gleichzeitig wurde der 1742 geborne Sohn, kaum 22 Jahre alt, durch Martini's Gunst Professor des Kirchenrechts am Theresianum; Vater und Sohn waren einflußreiche Maurer. Riegger jun. wurde später an die Universität zu Freiburg i. B. versetzt, hatte daselbst den Studienplan für das Lyceum in Constanz zu entwerfen und sein Gutachten über die Errichtung eines allgemeinen Priesterseminars für die österreichischen Vorlande abzugeben. Im J. 1778 wurde er Professor des Staatsrechtes und wirkl. Gubernialrath in Prag, 1781 wurde ihm das Referat über das Bücherwesen übertragen, „wodurch die Literatur in Böhmen ungemein gewann“, wie sein Nekrologist sagt. Späterhin kam das ganze Schulwesen in Böhmen in seine Hände. († 1795).

Auf Rieggers Empfehlung wurde Bruder Eybel Professor des canonischen Rechtes in Wien; 1779 mußte er seine Stelle verlassen und kam als Rath zur Landeshauptmannschaft in Linz, wo er das Referat in geistlichen und Toleranzsachen führte. Dieser Eybel war nicht der pfiffigste, wohl aber der wüthendste unter den damaligen Freimaurern Oesterreichs, der sein Unwesen so arg trieb, daß er von Rom mit dem großen Kirchenbanne belegt wurde. Als Pius VI. im J. 1782 jene hochherzige Reise nach Wien machte, um

Joseph II. zum Einlenken zu bewegen, hatte Eybel nicht so viel Anstandsgefühl, seine Invektiven gegen den hl. Vater wenigstens während dessen persönlicher Anwesenheit in Wien auszusetzen. Eines Tages ließ er in einem öffentlichen Blatte folgenden Geistesblitz annonciren: „Was ist der Papst? Antw.: Der römische Bischof!“ Tags darauf stand in einer andern Zeitung: „Was ist der Eybel? Antw.: Ein Gimpel und das nur ein Weibel.“ († 1805.)

Zu den Männern welche unter Maria Theresia großen Einfluß im Schul- und Studienwesen ausübten und sich der allerhöchsten Gunst erfreuten, gehörte auch Birkenstock (Melchior Edler von Birkenstock) aus Heiligenstadt im Eichsfelde, der in Göttingen studirt hatte und 1763 nach Wien gekommen ist. Bruder Birkenstock mußte im Auftrage der Kaiserin einen Erziehungs- und Studienplan für alle k. k. Erbstaaten entwerfen. Welch Geistes Kind dieser Birkenstock war, erhellt am deutlichsten aus der Grabschrift, die ihm nicht ein Mönch, sondern Bruder Bretschneider gemacht hat:

„Hier ligt der alte Sündenbock,
Herr Melchior von Birckenstock,
Darob die Musen klagen;
Er schrieb Latein im alten Styl
Und fraß und soff gern gut und viel;
Denn er konnt' was vertragen.
Die Wissenschaften liebt' er sehr,
Doch die Dukaten noch viel mehr.“

Das sind einige Silhouetten aus der Zeit Maria Theresia's, man kann daraus vieles Andere errathen. Die zwei Hauptpfeiler des Hafendammes, die Bildung der Jugend und das Preßwesen waren in Oesterreich damals schon unterwühlt; ist es da ein Wunder, wenn jetzt, nach hundert Jahren, der Damm einbricht? Die Risse und Sprünge daran müssen schon gegen das Ende der guten Kaiserin selber sichtbar geworden seyn; denn tief betrübt und des Regierens müde schrieb sie 1772: „La mort de tous mes conseillers

intimes, *l'irreligion, la dépravation des moeurs, le jargon qu'on parle à cette heur* et que j'entends avec peine, tout cela sont des causes bien plus que suffisantes pour m' accapler (Arneth, Maria Thereſia's und Joſeph's II. Correſpondenz II. 65).

Wir brechen hier unſer Referat ab mit dem Bemerken, daß das oben angezeigte Buch die Geſchichte der Freimaurer in Oeſterreich in der angedeuteten Weiſe bis auf die Gegenwart fortführt. Man verſteht Oeſterreichs Geſchichte nicht, ſo lange man bloß die äußeren Erſcheinungen ſtudirt. Der Damm fällt ein, obwohl die Bekleidungsquadern gut ſind, weil er unterwühlt iſt. Nicht bloß die Batterien, auch die Minen müſſen in Rechnung gezogen werden. Es gibt nicht bloß ein „unterirdiſches Rom", ſondern auch ein unterirdiſches Oeſterreich. Den Beweis davon mag Jeder aus unſerm Buche erſehen.

LVIII.

Seb. Brunners Erinnerungen *).

Das vorliegende Buch hat bereits nach ſeiner erſten Auflage (1854) die Aufmerkſamkeit der Hiſtor.-polit. Blätter erfahren (34. Bd. S. 1032 ff.). Wenn dort der merkwürdige Proceß hervorgehoben wurde, wie es möglich war, daß aus

*) Woher? Wohin? Geſchichten, Gedanken, Bilder und Leute aus meinem Leben. Von Seb. Brunner. Zweite, ſehr vermehrte Auflage. 5 Bde. Regensburg 1866.

der Froschmolluskenbreinatur des Josephinismus ein so stahlbewehrter ritterlicher Kämpfer für die wahren Interessen der Kirche sich entwickeln konnte, so mag in der jetzt fast um das Doppelte vermehrten Auflage auch dem Poeten sein Recht werden.

Die deutsche Literatur ist ziemlich reich an autobiographischen Schilderungen aus dem Jugendleben. Was der Herr Verfasser hier nun nachträglich eingeschaltet oder des Breitern aus diesem Lebensalter erzählt hat, ist äußerst anziehend und verdient dem Besten gleichgestellt zu werden. Welch' ein warmes Bild aus einer frommen Wiener Bürgerfamilie wird hier aufgerollt: der Vater, welcher den Geburtstag seines Kindes noch mit einem Bibelverse in den Kalender setzt, die Mutter und dazu die Großelternpaare, die sorglos die glänzenden Sporen ihres fränkischen Adels verrosten ließen, das heimliche Treiben am eigenen Herd — dieß und Anderes weiß Herr Brunner mit farbiger Tinte zu schildern und mit hochpoetischen Lasuren aufzuhöhen. Es sind reizende Erinnerungen aus dem Schutt des kindlichen Traumlebens, ehe der Flugsand der Vergessenheit darüber wirbelt.

Es war die Zeit der arkadischen Schulmeister, jener nun ausgestorbenen Prachtexemplare welche die studirende ABC-Jugend schlafen und ihre armen Teufel von Schulgehülfen hungern ließen. Dazwischen gab es für den Jungen fröhliche Ministrantendienste und die freien Kunstübungen im Glockenläuten, häusliche Schattenspiele und Marionetten-Theater, Krippenvorstellungen und heilige Gräber. Hier finden wir auch die Originalfigur, welche dem Verfasser des „Diogenes von Azzelbrunn" zu seinem alten Geiger Raspelmayer als Modell gesessen. Dann kommt mal eine Fahrt auf ein nahegelegenes Landgut, die Poesie von Wald und Feld greift dem Knaben jubelerweckend in's Herz und begründet die Lust und Freude an der Natur und den Wandertrieb, welche in unserem Autor immerdar lebendig verblieben. Die Kindheit

ist wahrhaftig „eine Alchymistin der Poesie, ihr wird Alles unter der Hand zu Gold; sie weiß überall einen dichterischen Zauber zu finden oder hineinzulegen.“ Es ist heiter, den Kleinen bei den Frosch-Krebsendiners des Großvaters zu finden, wie dieser die Krebsenscheeren auslösen lehrte und Geschmack und Sinn für Naturgeschichte in dem Enkel anzuregen wußte. Dazu die musikalische Hauptleidenschaft des Orgelziehens an den Blasbalgriemen und die Kunstentdeckungs-Reisen in den archäologischen Plunderkästen zu Fladnitz. Ferner bringt der kleine Poet die ersten kaufmännischen Utilitäts-Bestrebungen in Ausübung, wie denn auch Clemens Brentano ehedem zu Frankfurt und im classischen Langensalza Rosinen und Mandeln gratis an die bereitwilligen Kunden brachte. Der Tod der Großmutter und ihres blöde gewordenen Mannes bringen Intervalle; dann machen sich alsbald die ersten Eindrücke von Lektüre und Theater bemerklich, die goldene Zeit des Eulenspiegel und Robinson. Darüber begann jedoch auch das erstere Studiren, wobei der Knabe für den Fall, daß es dabei schief ginge, in die Zunft der bürgerlichen Seidenzeugfabrikanten eingeschrieben wurde. Die Seidenweberei wurde unter Maria Theresia nach Wien verpflanzt. „Die ersten Meister waren Lombarden, Wälsch-Tyroler und Venetianer; daher auch alle Benennungen der Webstuhl-Bestandtheile und der verschiedenartigen Manipulationen entweder italienisch oder doch dem lombardischen Jargon entnommen sind. So heißt die Bank auf welcher der Seidenweber oder die Weberin sitzt, Banchetto (im Wienerdialekt Wanketta), die Pfähle auf denen der Webstuhl steht, Stazzi (wahrscheinlich von staza, Visirstab). Die Seiden-Färber (tintore di seta, wie sie sich auf ihren Schilden früher nannten) sind noch jetzt zumeist Italiener.“

Der junge Lateinschüler entwickelte sich zu einem Bücherverschlinger, auch am Gymnasium wurde schauderhaft viel gelesen, mit dem Eintritt in die Humaniora gleich ein Pfeifen-

kopf mit Shakespeare's Porträt angeschafft und die Mitgliedschaft eines Dichterclubs erobert, wobei der Jüngling das Misere der verkannten Genies und des Journalistentreibens alsbald in heilsamer Weise erkannte. Unter seinen Mitstrebenden waren der später als Sphragistiker berühmt gewordene Eduard Melly und der nachmals so verdiente Meister im Kupferstich, Petrak. Die Zeit der Krisis trat ein. Der durch eine gut katholische Erziehung gelegte religiöse Grund wurde durch aufgeklärte Collegen und vage Religionshandbücher erschüttert; letztere „gingen an der Strömung der Zeit, an der ganzen Richtung der modernen Literatur unachtsam vorüber, die dogmatischen Beweise waren so schwach abgefaßt und hingestellt, daß man über das zu Beweisende erst durch sie zu zweifeln anfing, wenn man bis dahin auch den von Haus aus mitgebrachten Glauben noch bewahrt hatte."

Die ringenden Gedanken lähmten die ganze Kraft. „Das classische Alterthum, erzählt der Verfasser, gähnte mich an mit dem Riesenschlunde seiner verzweifelten Melancholie; ich konnte das ewig vorgerühmte Schöne daran nicht finden, es wehte mich daraus ein eigenthümlicher Todtengeruch an. Die einzige Stütze außer der Gnade Gottes und der im elterlichen Hause eingewurzelten Sittlichkeit und Rechtlichkeit war — Shakespeare. Ich fand in ihm nirgends eine Verläugnung, wohl aber eine Anerkennung des Christenthumes. Die Vorsehung, die sittliche Weltordnung, der Jammer, die Zerrissenheit und die Strafe der Sünde lagen klar ausgeprägt in seinen großartigen Schöpfungen. Selbst sein Zweifler, Hamlet, wagt es nicht den Glauben wegzuwerfen. Er glaubt mehr als er zweifelt und zweifelt weniger als er glaubt. Er läßt sich zum Selbstmord versuchen um des Zweifels willen, er wagt aber zum Selbstmord nicht einmal den Plan zu fassen, um des Glaubens willen; mit aller scharfsinnigen Sophistik kann er sich des Gedankens an Gericht und Jenseits nicht entschlagen. Und so erhielt mich Shakespeare,

wenn er auch den Zweifel nicht wegnahm, doch wenigstens im Zweifel; und ich fand in ihm mehr Veranlassung zum Kirchenglauben, als ich z. B. in Tiedge's Urania und selbst in Young's „Nachtgedanken" Veranlassung fand an die persönliche Unsterblichkeit zu glauben. Ich rang ernsthaft nach religiöser Befriedigung, konnte diese aber nicht finden. Das Morgen- und Abendgebet wurde aber doch hiebei immer regelmäßig fortgesetzt." Und dazu noch aufgeklärte Religionshandbücher! Der unverantwortliche Fehler der dreißiger Jahre war überhaupt, daß damals in Oesterreich Niemand daran dachte die Jugend über die literarischen und auch politischen Zustände der Welt vom kirchlichen Standpunkt aus zu belehren, daß man ihr der vom „Ausland" hereindringenden Literatur gegenüber keine Waffen in die Hände gab, ja gar nicht im mindesten auf diese Literatur Rücksicht nahm, die jungen Leute also dem verderblichen Einflusse wehrlos überliefert wurden. Das war die wirkliche „Verdummung", und diese Dummheit mit der entsprechenden Bosheit und Verworfenheit im Bunde brachte vorläufig im Oktober 1848 ihre Früchte sichtbar und fühlbar zu Tage. Dr. Brunner knüpft daran einige beherzigenswerthen Betrachtungen (I. 216 ff.) über die absolute Staatsomnipotenz, welche in die Schule hineinregiert und der Kirche nur aus einer gewissen polizeilichen Ceremonie noch für etliche Stunden den Zutritt gestattet. Jeder nicht von der kirchlichen Idee der Einheit getragene Studienplan läuft nothwendiger Weise in eine zusammengestoppelte Komödie hinaus.

Es ist nun ein nicht nur für Psychologen, sondern für jeden Leser höchst anziehender und lehrreicher Proceß, durch welches Aggregat von Studien und Prüfungen der Entwickelungsgang des Jünglings — der selbst bei den Piaristen zu Krems wenig auf positive Kirchlichkeit gelenkt werden konnte, da z. B. das Schulbuch der Religionslehre nach Kantischen Principien ausgearbeitet war (I. 270) — aus

dem Labyrinth der Zweifel ſich löste, und wie es endlich kam, daß ein behäbiges Bürgerkind und eines Hausherrn Sohn — und man muß wiſſen was ein „Hausherr“ in Wien zu bedeuten hatte! — aus einem flotten Studioſen zu einem Candidaten der Theologie, zu einem Prieſter entwickeln konnte und obendrein noch zu einem ſo energiſchen Streiter für die Rechte und Freiheit der faſt ganz geknebelten Kirche! Wie ehedem der brittiſche Dichter den letzten Halt gewährt habe, ſo waren es nun die Bekenntniſſe des afrikaniſchen Kirchenvaters, welche als Brücke über den Abgrund hinüberleiteten. Aber welche Wege waren da noch zu gehen, welche Berge des verhärteten Vorurtheiles zu überſteigen, bis der unerſchrockene Mitarbeiter im Gottesgarten die Bekämpfung des lang eingeimpften rationaliſtiſchen Geiſtes und Unglaubens in's Werk ſetzen konnte. Einzig durch die jüngere Generation, durch ein anderes „junges Oeſterreich“ wurde das große Werk möglich. Es hing zuſammen mit dem allgemeinen Erwachen des kirchlichen Geiſtes der ſeit den berüchtigten Kölner Wirren begann, ein Ereigniß das mit ſeinen wohlthätigen Folgen für Preußen und das übrige Deutſchland längſt hinter uns liegt, von der öſterreichiſchen liberalen Aera aber mit potenzirter Unklugheit noch einmal in Scene geſetzt werden muß.

Der erfriſchende Rückſchlag dieſer Ereigniſſe, ebenſo die frühere Verſumpfung in ihrer unglaublichſten Bornirtheit war ſchon beim Erſcheinen der erſten Auflage in dieſen Blättern hervorgehoben, wir können uns hier an andere Bilder halten, welche der Verfaſſer mit der Liebhaberei eines wahren Cabinetſtückmalers zwiſchenein gelegt hat. Da finden wir ſcharfgezeichnete Porträtſkizzen von Zeitgenoſſen wie Z. Werner (II. 220 ff.), Jarcke, Veith (II. 240 ff.), Metternich, Hurter u. ſ. w., oder treffende Urtheile über Perſönlichkeiten wie Hegel (und ſeine Feindſeligkeit gegen die Kirche II. 331) und Andere; ferner über Voltaire I. 317 ff.; Shakeſpeare I. 336 ff.; Göthe II. 103 ff.; Fallmerayer III. 13;

Passy III. 60 ff.*); dann die Excurse über viele pia desideria, die kostbaren Bemerkungen über Seminarien (II. 97 ff.) ästhetische und literarische Aphorismen, welche das Buch zu einer ungemein belebenden und gewinnbringenden Lektüre machen. An Humor und Witz gebricht es natürlich keinem Buche Seb. Brunners.

Nach der Priesterweihe (1838) erhielt unser Autor eine Kaplanei zu Neudorf im Viertel unter Mannhartsberg, an der Grenze Mährens. Mit liebevoller Hand entwirft er ein prächtiges Charakterbild des Pfarrer Kumanz, eines frommen biederen Mannes vom alten Schlag. Die Schilderung (II. 145—216) ist eine Idylle, natürlich ohne alle arkadische Schäferei; im Gegentheil rückt die harte Prosa des täglichen Lebens öfters in den Vordergrund, alles lyrisch-poetische Beiwerk tritt zurück, und doch geht ein wohlthuender Hauch über das mit photographischer Treue wiedergegebene Ganze. Im uralten Petersdorf (Perchtoldsdorf) erwuchs dann die Lust und der erste Antrieb zu schriftstellerischer Thätigkeit. Außer einem Erbauungsbuch entstand eine Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf und der alten Kaiserstadt Wiener-Neustadt (1842); weiterhin das epische Gedicht „der Babenberger Ehrenpreis" und der köstliche Roman: „des Genie's Malheur und Glück". Als Pfarrverweser zu Wienerherberg (an der ungarischen Grenze) schrieb unser Autor die Novelle „Fremde und Heimath". Von nun an bringt er jedes Jahr eine neue Spende.

Im Jahre 1845 schickte Herr Brunner, der unterdessen Cooperator zu Altlerchenfeld geworden, das „Rebeljungenlied" in die Welt und erregte damit vielen Lärm. Dann folgte der deutsche Hiob, die Vertheidigung „Hurter's vor

*) Ueber diesen leider zu wenig gekannten Dichter und Schriftsteller vergl. Brühl: die kath. Literatur (1861) S. 385 ff.

dem Tribunal der Wahrheitsfreunde“ und die komische Novelle „Diogenes von Azzelbrunn“. Es gab, da der Dichter die Censur umgangen hatte, einige Scenen, welche jedoch durch Metternichs Vermittlung straflos beigelegt wurden. Die Censur verfuhr mit völliger und möglichst unverständiger Willkür. „Jedem zur Theologie gerechneten Manuscript wurde doppelte Aufmerksamkeit gewidmet, ein weltlicher und geistlicher Censor, beide von der Polizei bestellt, mußten es approbirt haben, ehe es gedruckt werden konnte. Oft wurde (wie zur Zeit der Napoleon'schen Dictatur) rein nur aus der Ursache etwas gestrichen, daß der Censor den Beweis liefern konnte: er habe das Manuscript durchgelesen, oder damit dem jungen Manne gezeigt werde, daß der Censor doch gescheiter sei, weil er etwas streichen konnte. So wurde mir einst aus einem Erbauungsbuch eine Stelle gestrichen, die aus dem heil. Augustinus übersetzt war. Eine Uebersetzung des Thomas von Kempis (es erschien davon in der Folge in Wien eine Stereotypausgabe) hatte man mir bei der Censur drei Monate lang behalten. Ein Vierteljahr bedurfte es also, um die Ansicht festzustellen, daß im Thomas vom Kempis nichts enthalten sei, wodurch das Staatsgebäude unterminirt werden könne.“ Es waren schöne Tage, diese Zeiten im vormärzlichen Oesterreich, sie sind vergangen wie ein Traum und nur die unzweifelhafte „Schönheit“ ist geblieben, denn die heutige freie Presse wird von einer ganz andern „Censur“ tormentirt, deren Tragweite eine ungleich mehr tragische ist.

Die „Prinzenschule zu Möpselglück“ (1847) fällt in die Zeit jener brütenden Windschwüle, deren Losbrechen der Dichter in Versen und Prosa längst als bevorstehend angekündet hatte. Bei ihrem wirklichen Eintreffen war Dr. Brunner der erste auf dem Kampfplatz mit Gründung der „Kirchen-Zeitung“. Das Programm dazu verdiente es in diesen Erinnerungen aufbewahrt zu werden (III. 139 ff.); die Schil-

derung der alten und der neuen Zeit ist eine meisterhafte Charakteristik; wie treffend ist der Papiercoloß der kirchenfeindlichen Bureaukratie gezeichnet: „Sein Kopf war ein Tintenfaß, Schreibfedern seine Haare, seine Hände und Füße Papierrollen, sein Leib eine Masse von Aktenbünden, seine Nerven Kanzleispagat, seine Ohren waren Mißtrauen, seine Augen voll Streusand, darum war ihm die Zukunft verborgen; seine Nahrung waren Berichte, seine Lebensluft die Gunst der Machthaber, seine Gewalt waren Dekrete und seine größte Furcht war der wachende Geist von Sion, war der wachende Löwe von Juda! ꝛc.“ Es gehörte mehr dazu, als der unerschrockene Muth eines Mannes, in dem darauf folgenden Kreuzfeuer auszuhalten, gegenüber dem tausendkehligen Gejohl des ganzen Literaturtrödelmarktes, welcher die „Freiheit der Kirche“ anpfiff und noch anpfeift. Was der Verfasser davon erzählt, gibt in Vergleich zur damaligen Wirklichkeit nur ein blasses Bild, aber gerade recht um das Colorit unserer Tage nicht zu beeinträchtigen. Die Meute heult und stürmt heute noch wie damals, nur nicht mehr im Barrikadencostüm, sondern im Salongewand, doch mit gleicher Niedertracht der Gesinnung.

Wenn uns der Herr Verfasser früher allerlei Erinnerungen an fröhliche und harmlose Reisen eingestreut hat, so folgen wir ihm nun durch einen Theil der Ereignisse des Jahres 1848 in Wien, jedoch so daß wir uns nicht in die Geschichte dieser verhängnißvollen Zeit allzu tief verlieren. Was der Erzähler oft nur aphoristisch abgebrochen und wie nebenbei hingeworfen berichtet, ist von großem Interesse und häufig im Stande Einzelheiten aufzuhellen oder Geschehenes begreiflich zu machen. Im Zusammenhange mit der Polemik erschienen in demselben Jahre „Die Schreiberknechte, eine Serenade an das papierene Kirchenregiment“ und „Die blöden Ritter, Gallerie deutscher Staatspfiffe“, zwei Büchlein welche der Hauptsache nach schon 1847 fertig waren und

ohne Uebertreibung „ein ſchwaches blaſſes Bild der wirklichen Zuſtände“ geben. Nebenbei entſtanden allerlei Broſchüren, welche jetzt gegenſtandlos geworden ſind, aber doch Zeugniß geben von dem wüthenden Gedränge welches damals in hohen Wogen ging; die Abſchnitte über Journale und Journaliſten, Preßprodukte aller Art und Preßprozeſſe, über Ronge's Erſcheinen in Wien, über das Bombardement der Stadt mit den Folgen, die Leichenhofſcenen ꝛc. — das ſind alles leſenswerthe Zeitbilder. Der zehnte Abſchnitt (III. 124 bis 262) gehört zu den anziehendſten aber auch ſchrecklichſten Partien des vorliegenden Werkes.

Hier finden ſich zugleich die Worte der Erinnerung, welche Hr. Brunner am Grabe des viel zu frühe geſtorbenen Joh. Georg Müller, des genialen Baumeiſters der neuen Altlerchenfelder-Kirche ſprach*); derſelbe ſtarb am 2. Mai 1849. In das gleiche Jahr fällt auch der Tod des Fürſten Alexander von Hohenlohe (Biſchofs von Sardika und Großpropſt von Großwardein), deſſen „Nachlaß“ von unſerem Autor veröffentlicht wurde. Im J. 1852 wurde Dr. Brunner Dekan des Doktoren-Collegiums der philoſophiſchen Fakultät und Feſttagsprediger an der Univerſitätskirche. Die in dieſes homiletiſche Fach einſchlagenden Schriften unſeres Autors finden ſich III. 303 verzeichnet. Daran reiht ſich eine Darſtellung der Wiener Univerſitätsverhältniſſe und der Promotionsſkandale von 1759 — 1846.

Der vierte Band dieſer Erinnerungen behandelt auf 370

---

*) Vergl. J. G. Müller, ein Dichter- und Künſtlerleben, von Ernſt Förſter (St. Gallen 1851). Vollendet wurde der Bau von Franz Sitte. Ueber die maleriſche Ausſchmückung dieſer in reizend romaniſchem Style gehaltenen Kirche vergl. E. Förſter Geſchichte der deutſchen Kunſt V. 491 ff., und „Ornamente und Details in der Altlerchenfelder Kirche zu Wien, entworfen von Eduard van der Nüll, ausgeführt al Fresco von P Iſella.“ Wien 1861.

Seiten die Bedrängnisse des Redakteurs der Kirchenzeitung, die behördlichen Verwarnungen, Gehässigkeiten, Insulte, Preß-Prozesse, Preßpolizei und Censurstücke: das Alles muß man kennen, um über das Wiener Journalistenleben und Judentreiben eine beiläufige Idee zu kriegen; dann staunt man wohl, wie ein Mann das Alles auszuhalten vermochte! Daraus nur einige Pröbchen. Einmal wurde der Redakteur zu einigen hundert Gulden Strafe verurtheilt, weil er einen Artikel gegen eine Broschüre geschrieben hatte in welcher behauptet wurde, in Rom werde der Zahn des heil. Petrus angebetet. „Freilich war diese Broschüre in Oesterreich verboten, aber das wußte ich nicht. Fast allwöchentlich erschien in jener Zeit (1854) ein Amtsdiener der Behörde mit einer Liste von zwanzig bis dreißig Büchern. Die Liste las man durch und gab sie dem Amtsdiener wieder; wie leicht war es nun, auf ein oder das andere Buch zu vergessen. Schrieb man aber nun gegen ein solches Buch — so hatte man ja sicher den Geist des Gesetzes nicht verletzt, es nicht absichtlich übertreten wollen." Nach vielem Hin- und Herlaufen wurde die Sache durch einen vernünftigen Beamten schließlich ausgeglichen. Ein höher gestellter salbungsvoller Beamter fuhr den Herausgeber der Kirchenzeitung einmal an: „Ich kann keine Geistlichen leiden, die Zeitungen schreiben, die Zeitungsartikel machen. Haben die Apostel Zeitungen geschrieben?" Brunner antwortete: „Die Apostel haben allerdings keine Zeitungen geschrieben, aber was soll denn das beweisen? Die Apostel sind auch mit keinen Dampfschiffen gefahren; aus demselben Grunde dürfte heute kein Geistlicher auf einem Dampfschiff fahren" ꝛc. Solche Erörterungen waren damals noch nothwendig und gab es sehr häufig; das ärgste aber waren die grandiosen Preßprocesse mit der Judenschaft, in denen Herr Brunner nur den Fehler beging, keine Rechtsconsulenten zu wählen und sich selbst ohne hinreichende Kenntniß der Gesetze und ihrer Clauseln

zu vertheidigen; er wäre sonst glänzender daraus hervorgegangen*).

Der fünfte Band besteht aus kleineren Skizzen, welche der Verfasser in seinen großen Reisebildern aus Italien, Frankreich und England nicht unterbringen mochte: eine Fahrt nach dem polnischen Rom (Krakau) und ins Krainerland, allerlei touristische Kreuz- und Querzüge, Herbstblätter und Anderes; dann eine Serie von diversen Aufsätzen über religiöse und sociale Zustände, Betrachtungen über verschiedene Allarmtrompeten gegen die Kirche und das Christenthum, schlagende Beleuchtungen von Vorurtheilen und Schlagwörtern, lauter Dinge die geeignet sind richtungslosen Köpfen die Bahn zu weisen, und deßhalb ganz mit Fug unter den Titel „Woher? Wohin?" einrangirt werden konnten.

Das Ganze ist ein werthvoller und inhaltreicher Beitrag zum Studium unserer Zeit, wie selbe im Guten und Schlimmen also geworden und gewachsen; ebenso lehrreich wie die Erinnerungen und Aufzeichnungen Hoffmann's von Fallersleben, mit welchem unser Dichter, nur in anderem Sinne, auch die Aehnlichkeit theilt, daß jeder in seiner Weise ein Opfer des Liberalismus geworden.

---

*) Der gegenwärtige Redakteur der Wiener Kirchenzeitung ist bekanntlich Hr. Consistorialrath Albert Wiesinger, der das Werk seines Vorgängers mit der gleichen Unerschrockenheit, mit Scharfsinn und Schlagfertigkeit fortsetzt.

LIX.

Streiflichter auf die Staatsumwälzung in Spanien.

IV. Die Oberhaupts-Frage in Spanien und ihre europäische Bedeutung; Juan Prim und die Republikaner.

Am 20. Oktober und 2. November d. Js. haben sich zu London die „Delegirten der Republikaner aller Länder" versammelt und eine Adresse an den Congreß der nordamerikanischen Union beschlossen, worin sie das Volk der vereinigten Staaten auffordern zunächst in Spanien das Gewicht seines Einflusses zu Gunsten der Republik in die Wagschale zu werfen. Dazu bedürfte es ja, meint die Adresse, weiter nichts als die Kundgebung des Willens, von einem amerikanischen Schiffe an die Küste Spaniens begleitet. „Von einer spanischen Monarchie wird dann nicht mehr gesprochen. Heute ist eine Fürstenallianz gegen eine Republik in Europa nicht mehr möglich. Ueberall gibt es Republikaner — helft der spanischen Republik und Europa wird republikanisch seyn, ohne daß man einen Schuß abfeuert". So lautet das Manifest des großen Revolutions-Ausschusses in London.

Noch vor wenigen Jahren wäre eine solche Sprache entweder unmöglich gewesen, oder man hätte darin einen lächerlichen Erguß hirnverbrannter Köpfe gesehen. Jetzt ist

es anders; und der aufmerksame Beobachter wird auch beim kälteſten Blute nicht zu verkennen im Stande ſeyn, daß die angeführten Worte allerdings ein paar unläugbare Wahrheiten enthalten. Für's Erſte nämlich ſcheint es freilich gewiß daß, nach dem ganzen Verlauf der ſpaniſchen Revolution zu ſchließen, die Republik nicht ohne Ausſichten in Spanien iſt und daß jedenfalls das monarchiſche Europa ihr kein Hinderniß in den Weg legen wird. Für's Zweite iſt es unzweifelhaft, daß die Einführung der republikaniſchen Staatsform jenſeits der Pyrenäen anſteckend wirken und höchſt wahrſcheinlich in kurzer Friſt zunächſt in Italien und Frankreich den Einſturz des monarchiſchen Gebäudes nach ſich ziehen würde.

Mit Recht fürchtet daher der franzöſiſche Imperator die ſpaniſche Republik vielleicht mehr noch als die Eventualität eines Orleans auf dem Throne Ferdinands VII. Aber er fürchtet eben nur; einſchreiten würde er ſicher auch im Falle einer republikaniſchen Conſtituirung Spaniens — nicht. Wie könnte er auch für ſich allein, und nicht einmal von den bloßen Wünſchen ſeiner gekrönten Collegen begleitet, einen ſolchen Schritt wagen? Und wie wäre irgendwie noch auf eine monarchiſche Solidarität in Europa zu rechnen, nachdem ſelbſt vom preußiſchen Throne herab der ſpaniſchen Volksſouveränetät die unbedingteſten Glückwünſche auf den Weg mitgegeben worden ſind? Ganz natürlich. Die großen Könige des Welttheils rüſten ſich bis an die Zähne zum Vernichtungskampfe unter ſich, und ſo kommt es, daß der gemeinſame Feind der ſie hinter dem Pyrenäen-Wall hervor rücklings und meuchlings zu überfallen droht, von dem Einen als Bundesgenoſſe gegen den andern angeſehen werden kann. Allerdings gilt der Anfall zunächſt und unmittelbar dem franzöſiſchen Imperator; aber es iſt leicht vorauszuſehen, daß in dieſem Fall der „Stoß in's Herz" nicht bloß Ein Haus und Eine Macht ſondern das monarchiſche Princip überhaupt treffen würde. Ohnehin hat ja dieſes monarchiſche

Princip seit 1859 und 1866 nicht mehr viel Glauben und Vertrauen einzubüßen.

Aber ist es denn wirklich schon so weit, daß man mit der Einführung der Republik in Spanien ernstlich sollte rechnen müssen? Wir werden diese Frage später untersuchen. Vorerst haben wir die bedeutsame Thatsache zu constatiren, daß es unter allen möglichen Veränderungen auf der pyrenäischen Halbinsel nur Eine für den französischen Nachbar durchaus angenehme und convenirende gegeben hätte und daß diese Eine Möglichkeit jetzt bereits — unmöglich geworden ist. Ich meine die Iberische Union. Bei dem ersten Ausbruch der September-Revolution in Spanien mochte Jedermann glauben, daß nun für den Iberismus die ersehnte Zeit gekommen sei. Anstatt dessen redet man jetzt kaum mehr davon weder dießseits noch jenseits der Pyrenäen. Somit sind die positiven spanischen Pläne des Imperators von vornherein so gut wie vernichtet, und es fragt sich nur mehr, ob nicht die Revolution den Stiel umkehren und ihre Resultate gegen Ihn selber wenden wird.

In dem raschen Fall der iberischen Unions-Idee — man könnte sagen sie sei in der Wiege erstickt worden — erkennen wir eine höchst merkwürdige Thatsache. Sie verkündet einen Sieg welchen der Un- und Widerwille des wahren spanischen Volkes über den liberalen und revolutionären Doktrinarismus à la Napoleon III. davongetragen hat. Es kann nichts Anderes gewesen seyn als die empfindliche Entrüstung des Volkes, wovor der Iberismus die Segel gestrichen hat, nachdem er sie kaum offen ausgespannt hatte. Das Faktum unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese Idee allen offenen und geheimen Machinationen der liberalen Doktrinäre Spaniens mindestens seit 1861 zu Grunde lag. Es wurde damals sogar erzählt, daß schon die Sieger von Vicalvaro, O'Donnell an der Spitze, im Jahre 1854 sich mit der englischen Regierung diplomatisch in Verbindung gesetzt und über die Frage verhandelt hätten, ob und wie der junge König von Portugal durch das allge-

meine Stimmrecht zum Könige von Spanien und Portugal berufen werden könnte. Jedenfalls wurde die Frage für den liberalen Doktrinarismus brennend, nachdem durch die Gewaltthat Napoleons und Garibaldi's die Italia una hergestellt worden war. Turin mußte um so mehr ein Hauptquartier der Iberier werden, als Portugal sich nicht nur mit der Anerkennung Italiens enorm beeilte sondern später auch seinen jungen König mit einer Tochter Viktor Emmanuels vermählte, der Schwägerin des rothen Prinzen in Paris. Man sieht den rothen Faden deutlich durch alle diese geheimen Manöver hindurchlaufen.

In Spanien selbst war es auch nicht mehr als folgerichtig, wenn die Bewunderer des neuen Italiens zugleich für die iberische Idee schwärmten. Königin Isabella mag eine Ahnung davon gehabt haben, wenn sie der Anerkennung Italiens so hartnäckigen Widerstand entgegensetzte. In der That hatte Marschall O'Donnell kaum diesen diplomatischen Akt durchgesetzt, so erhob Juan Prim die Fahne des Aufruhrs vom 3. Januar 1866, unter dem Feldgeschrei „Nieder mit Isabella II." und mit dem schlecht verhehlten Programm des pyrenäischen Einheitsstaates. Jedenfalls glaubte ganz Madrid und voran der Hof, daß nichts Anderes als das Programm des Iberismus in den Ausdruck des Progressisten-Manifestes: „eine constitutionelle Monarchie" eingewickelt sei. Bis dahin hatte die liberale Partei immer nur von „der constitutionellen Monarchie" Isabella's II. gesprochen.

Obwohl nun die anderen Führer der Fortschrittspartei, wie namentlich Olozaga und Espartero, die übereilte Schilderhebung des hochmuthstollen Generals selber als eine Verrücktheit beurtheilten, so hielt doch fast die ganze europäische Presse, allen Nachrichten und Thatsachen zum Trotz, an dem Glauben fest, daß Prim schließlich dennoch triumphiren werde. Das war die Solidarität des liberalen Doktrinarismus die sich damals noch für unwiderstehlich hielt. Jedenfalls gelang es dem Aufrührer in der That, von den Regierungstruppen

wie zum Spott verfolgt, und unter der absolutesten Theilnahmslosigkeit des Volkes, seinen Rückzug an die portugiesische Grenze zu bewerkstelligen, nachdem er in mehreren Städten, zum Hohn seiner Verfolger, glänzende Feste gegeben hatte. Von Portugal ging er nach London, von London nach Brüssel und wieder zurück, von Zeit zu Zeit in seinen Manifesten des „moralischen Triumphes" sich rühmend den seine Schilderhebung errungen und dem der „materielle Triumph" unfehlbar bald nachfolgen werde. In Wirklichkeit ist jetzt auch dieser Triumph errungen, die „Idee" aber welche die Unternehmung von langer Hand her getragen hatte, sie ist verloren! Das iberische Projekt kam im Ernste gar nicht mehr zur Sprache.

Dadurch aber dürfte nicht nur der Revolution von Cadix sondern auch der diplomatischen Intrigue gewisser Höfe das Concept vollständig verdorben seyn. Die Verlegenheit der politischen Generalität in Madrid ist offenbar groß, aber die Verlegenheit in Paris, Florenz und London dürfte nicht viel kleiner seyn. Auch in London hätte man nämlich die iberische Union außerordentlich vortheilhaft gefunden; denn der Iberismus hätte nicht nur dem versippten Hause Coburg neuen Macht- und Länderzuwachs eingetragen, sondern die Art von Lehensherrlichkeit welche England über Portugal längst ausübt, oder, wie Andere sagen, die „schmähliche Sklaverei" Portugals unter der englischen Krämerpolitik wäre dadurch mit Einem Schlage auf Spanien ausgedehnt worden. Andererseits hätte der französische Imperator durch den Iberismus nicht nur dem letzten Bourbonenthron in Europa den Gnadenstoß versetzt, sondern er hätte seinem eigenen Herrschafts-Princip eine neue Garantie geschaffen. Was ihm in Italien wenigstens vorerst gelungen und was er in Mexiko versucht, das hätte der pyrenäische Einheitsstaat besiegelt: das neue Recht nationaler Agglomerationen und revolutionärer Fürstenthrone auf Grund des allgemeinen Stimmrechts.

Ohne Zweifel wäre diese Idee auch ganz geeignet ge-

[illegible]

In Spanien [illegible] solcher [illegible] [illegible] Zeit in Portugal. Hier war nicht [illegible] unter dem liberalen Herzog [illegible] Idee des Iberismus angeregt, sondern gerade in den conservativeren Schichten und namentlich auch unter dem Klerus fand er zahlreiche Anhänger. So war es bezeichnend im J. [illegible] lichen Organe der Partei eine große Anzahl [illegible] reichen Namen veröffentlichten als Anhänger der [illegible] Politik. Diese Männer mochten in der [illegible] Vereinigung mit Spanien den einzigen Weg erblicken um sich von der Tyrannei der einheimischen Loge im Bunde mit der englischen Ausbeutungspolitik zu befreien. Aber im Volke lebt beiderseits der alte Nationalhaß ungeschwächt fort. Die Portugiesen hassen die Spanier von der Zeit her, wo sie unter der gewaltsamen Oberherrschaft der letzteren standen. Die Spanier aber verachten und verhöhnen ihre ohnmächtigen Nachbarn, welche von ihnen ungescheut als „Sklaven der Engländer“ bezeichnet werden*). Der nämliche Gewährsmann [illegible]

*) Mit dem gleichen Urtheil stimmt auch die nachher anzuführende Schrift des spanischen Republikaners Garrido überein.

wir dieſe Worte entnehmen*), ſchildert auch ſelbſt die Portugieſen als geborne Revolutionäre aus Neuerungsſucht und es mißfällt ihm an denſelben die kriechende Servilität, die er ſich aus ihrer Abhängigkeit von dem übermüthigen England erklärt. In allen Dingen, mit einziger Ausnahme des niedern Klerus**), ſcheint dieſem Beobachter der Portugieſe hinter dem Spanier zurückzuſtehen. Nun aber würde der Iberismus, unter den obwaltenden Umſtänden und insbeſondere nach dem Beiſpiele Italiens, nicht ſo faſt die Ver-

---

*) M. Willkomm: Die Halbinſel der Pyrenäen, eine geographiſch-ſtatiſtiſche Monographie. Leipzig 1855. — Moritz Willkomm, ein Sachſe, war zweimal längere Zeit in Spanien, das erſtemal als ein noch ganz junger Mann. Er reiste zunächſt als Naturforſcher, insbeſondere als Botaniker. Als ſolcher hat er eigene Schriften über Spanien herausgegeben, außerdem aber zwei Reiſebeſchreibungen, die erſte in drei Bändchen (1847), die andere in zwei Bändchen (1852). Willkomm iſt leider im proteſtantiſchen Rationalismus ſehr befangen und daher in katholiſchen Dingen keine Autorität. Im Uebrigen hat er ein offenes, unbefangenes Auge. Das ſpaniſche Volk als ſolches hat ſich bald ſeine warme Bewunderung erworben; was er in ſeinem erſten Reiſewerk oft bezeugt, wiederholt er am Schluß des zweiten: „die Spanier ſind ein hochbegabtes und urkräftiges Volk“ (Wanderungen ꝛc. II. 411). Ein beſonderer Vorzug Willkomm's iſt es, daß er in ſeiner Eigenſchaft als Botaniker Spanien nicht bloß an den großen Fremdenwegen kennen lernte, ſondern gerade in den entlegenſten Strichen, wo der Volkscharakter noch am reinſten iſt.

**) Herr Willkomm fand die Geiſtlichen in Portugal, den Pfarrklerus nämlich, viel gebildeter und tüchtiger als in Spanien, aber auch dort die Devotion im Volke viel größer als hier. Der treffliche Pfarrer von Loulé, Rafael Pinto, machte den Reiſenden auf die Frivolität aufmerkſam, mit der in Spanien die Revolution an der Kirche und Religion gerüttelt habe. „Die Regierung zerbricht das Ruder des Staatsſchiffs, wenn ſie die Kirche ſinken läßt, und das Volk wird unglücklich, wenn es das Zutrauen zur Kirche und ihren Dienern verliert, ja ſie und die heiligſten Myſterien der Religion dem Spotte preisgibt, wie es im Nachbarlande geſchieht.“ Willkomm: Zwei Jahre in Spanien und Portugal. Dresden 1847. III. 286.

einigung Portugals mit Spanien bedingen, als vielmehr die Unterwerfung der Spanier unter die portugiesische Krone. Kein Wunder daher daß die Idee, obgleich sie noch vor wenigen Jahren selbst ernsten Geistern „weniger utopistisch als die italienische Einheit“ erschien*), in dem Momente zerstob wo sie im Ernste dem spanischen Volk vorgestellt werden sollte.

Hiemit ging nun der Revolution von Cadix der eigentlich modern-liberale Nerv und insbesondere die Mitwirkung des diplomatischen Hebels verloren. Die Verlegenheit ihrer Führer stieg aber auf den Höhepunkt als sich zeigte, daß auch mit der von einem Theil derselben in Petto gehaltenen Candidatur der spanischen Linie der Orleans die Sympathien des Volkes nicht zu gewinnen seien. Man bezeichnet den Marschall Serrano als den speciellen Ritter des Herzogs von Montpensier, und von diesem Orleans ist es nun soviel als gewiß, daß er an der Verschwörung gegen seine leibliche Schwägerin auf dem Thron allerdings betheiligt war. Aber auch mit dieser Candidatur wagte Niemand bis jetzt officiell aufzutreten.

Der französische Imperator wäre natürlich ebenso entschieden gegen die Berufung des Orleans als für die iberische Union gewesen. Aber die Besorgniß vor seinem Unwillen dürfte bei den Machthabern in Madrid nicht einmal in erster Reihe stehen. Denn der Beifall Englands würde wohl in ihren Augen den napoleonischen Zorn aufgewogen haben. England nämlich ließe sich auch den Orleans auf dem spanischen Thron sehr gut gefallen. Eben darum aber haftet dem Herzog das doppelte Odium des fremden Einflusses an. Er ist, wie Garrido sagt, heute noch so ganz und gar Franzose wie am ersten Tage, und „diese seine Nationalität dürfte auf alle Fälle ein unübersteigliches Hinderniß für ihn seyn,

*) Kreuzzeitung vom 23. Dezember 1864.

denn die Masse des Volkes würde einen französischen König nicht dulden“ *). Zudem hat sich unter den Tugenden und Untugenden seines Vaters auch dessen schäbiger Geiz auf ihn vererbt. Aus allen diesen Gründen hat bis auf die neueste Zeit nie eine Partei an den Montpensier gedacht.

Noch viel weniger dürfte sich, wie aus dem Schicksal dieser zwei Candidaturen zu schließen seyn möchte, die spanische Nation überhaupt einen unmittelbar vom Ausland importirten Prinzen gefallen lassen. Es ist ganz bezeichnend für das Chaos der doktrinären Meinungen in Madrid, daß einen Moment lang selbst von einem Sohne der Königin Viktoria die Rede war. Schon Willkomm hat darauf hingedeutet, daß eigentlich die Engländer noch tiefer im spanischen Nationalhaß wurzeln als die Franzosen und darüber werde man sich auch nicht wundern, wenn man bedenke, „wie England durch die unverschämteste Schmuggelei den Nationalhandel und dadurch die Finanzen des Landes zu Grunde richtet; wie Gibraltar nichts ist als ein Piratennest von wo aus die Schmuggelei mit bewaffneter Hand allen Verträgen zuwider im Angesicht Europa's protegirt wird; wie die Engländer dadurch direkt auf die Demoralisirung der niedern Volksclassen einwirken“ **). Sollte die provisorische Regierung wirklich zuletzt dabei stehen geblieben seyn den jungen Herzog von Genua vorschlagen zu wollen, so wäre dieß nur ein Beweis zu welch armseligen Auswegen aus der ungeahnten Verlegenheit sie sich gezwungen sieht.

Nun muß man aber wohl erwägen, daß die Führer der Revolution von Cadix im entferntesten nicht im Sinne hatten ihren Umsturz zu Gunsten der Republik zu machen. Diese politischen Generale wissen sehr wohl warum sie die

---

*) Das heutige Spanien von Fernando Garrido. Deutsch von A. Ruge. Leipzig 1863.

**) Zwei Jahre in Spanien und Portugal. I. 149.

Digitized by Google

bald darauf bewiesen, indem er an Einem Tage von seinen Collegen sich zum General-Kapitän der Armee ernennen ließ in Anerkennung seiner Verdienste um den „Triumph der liberalen Principien", und in demselben Athem eine Ordonanz unterzeichnete welche der Armee strenge untersagte an dem politischen Treiben des Tages theilzunehmen. Denn die Armee sei da für die ganze Nation und nicht für Fraktionen des Volkes; sie müsse ihre Einheit bewahren die sich ausschließlich in der Disciplin auszusprechen habe; und es sei dem Militär nicht zu gestatten politische Versammlungen zu besuchen oder als Mitglieder einem politischen Club anzugehören. So verkündete derselbe Mann der seit mehr als zwanzig Jahren seine Laufbahn als militärischer Verschwörer von Profession gemacht; und in der Hand eines solchen „Mannes von Ehrgeiz und ohne Gewissen", wie Garrido den General schon vor zehn Jahren bezeichnete, liegt der militärische Oberbefehl über das ganze Land, insbesondere über die massenhaft in und um Madrid concentrirten Regimenter.

Es ist somit immerhin denkbar, daß Prim einen Gewaltstreich wagen und den Erfolg für seine eigene Candidatur ausnützen könnte. Mag aber dieser oder ein anderer glücklicher Soldat das Diadem erhaschen, es wird nur von vergoldetem Messing seyn. So weit haben sich ja die monarchischen Generale selbst schon zur Transaktion mit der Demokratie und den Republikanern herbeigelassen, indem sie mit einem bloßen Königthum auf Lebenszeit und ohne die Attribute der erblichen Monarchie sich begnügen würden, und daß der Sieger nicht tergiversire, dafür würde das zügellose Prätorianerthum selber sorgen. Auf den Vorschlag einer solchen Monarchie ist aber die republikanische Antwort Castelars leicht zu begründen: „alle Monarchien seien schlecht, aber die schlechtesten seien die demokratischen". Man müßte an dem Menschenverstand der Spanier zweifeln, wenn ein solches demokratisches Königthum wirklich aus der Corteswahl

hervorgehen könnte; möglich wäre das nur durch die Caricatur eines spaniſchen Cäſar.

Nachdem es nun mit den Ausſichten der Monarchie in Spanien dergeſtalt beſtellt iſt, darf man ſich nicht wundern, wenn alle Berichte von den reißenden Fortſchritten der republikaniſchen Idee erzählen. Europa hat das freilich nicht erwartet. Als vor fünf Jahren das Buch Garrido's in Deutſchland bekannt wurde, da erklärten ſelbſt unſere fortgeſchrittenen Organe dieſen Herold der ſpaniſchen Republik für eine komiſche Perſon, der als Mann von gutem Willen aber ſchwachem Kopfe damit anfange ſich ſelbſt zu betrügen und hinterher ehrlicher Weiſe Andere zu täuſchen*). Nun iſt allerdings nicht zu läugnen, daß Garrido die Vorgeſchichte der republikaniſchen Bewegung von heute maßlos übertreibt. Nach ihm wäre der Republikanismus in Spanien ſchon ſeit 1840, namentlich aber ſeit 1848, eine populäre Macht geweſen gegen welche ſich die vereinigten liberalen Parteien nur noch mühſam erwehrten. So deutet er die ſporadiſchen Erhebungen vereinzelter Fanatiker welche von Zeit zu Zeit in die ordinären Pronunciamiento's der liberalen Parteien hineinſpielten. Indeß ergibt ſich doch aus dem Buche Garrido's ein klares Bild davon, wie der Republikanismus in Spanien allmählig zu einer großen Bedeutung anwachſen konnte und mußte. Nachdem der Bürgerkrieg den Thron zum Spielball der liberalen Parteien gemacht hatte, und bei dieſen Parteien allmählich jede Autorität in ſchmutzigem Perſonalismus unterging, konnte es nicht anders ſeyn: der Glaube an das monarchiſche Princip mußte verſchwinden und die vollendete Autoritätsloſigkeit mit ihrem eiſigen Hauch über Spanien hereinbrechen. Daß ſelbſt die politiſchen Generale nur mehr von „einer demokratiſchen Monarchie" zu ſprechen wagen, iſt bezeichnend genug.

*) Süddeutſche Zeitung vom 9. Oktober 1863.

Garrido, von Profession ein Maler der seiner schwachen Augen wegen die Kunst mit der Politik vertauscht hatte, stellt sich selbst als Beweis von der Macht der republikanischen Ideen in Spanien hin: denn 26 mal hätten seine von Gift und Galle gegen den Thron und die Kirche überschäumenden Pamphlete ihn vor die Geschwornen gebracht und 26 mal sei er freigesprochen worden, während von zehn „reaktionären" Pamphleten oder Zeitungen die angeklagt wurden, neun verurtheilt worden seien. Daraus geht nun freilich nichts Anderes hervor, als daß der herrschende Liberalismus den Glauben an seine eigenen Principien ruinirt und verloren hatte. War es ja schon i. J. 1848 soweit gekommen, daß selbst ein Mitglied der königlichen Familie, der Infant Don Enrique, Bruder des Königs, sich als Republikaner erklären, rothe Manifeste erlassen und sich erbieten konnte die Waffen zu ergreifen und im Namen des Volks und der Republik den Thron seiner königlichen Base umzustürzen.

Nicht mit Unrecht bemerkt Garrido, daß der Thron Isabella's schon im Jahre 1854 von den Cortes in Frage gestellt und von der Volkssouveränetät abhängig gemacht worden sei. Die monarchische Partei selber setzte nämlich am 30. November in den constituirenden Cortes die Erklärung durch: „Spanien ist eine constitutionelle Monarchie, erblich in der Familie der Isabella von Bourbon und ihrer legitimen Nachkommen, durch den Willen der Nation." Allerdings war diese Resolution nur eine correkte Folgerung aus dem dynastischen Bürgerkrieg und allen den Empörungen die ihm Schlag auf Schlag gefolgt waren; auch stimmten nur 23 Abgeordnete gegen den Thron überhaupt. Indem aber das monarchische Princip einmal öffentlich der parlamentarischen Erörterung unterworfen wurde, erhielt der Republikanismus gewissermaßen legale Berechtigung in Spanien. Die Republikaner hatten von nun an das Recht sich als die besseren Dolmetscher des Willens der Nation anzusehen; ja sie konnten sogar sagen, faktisch bestehe bereits die Republik in Spanien.

In der That lautete das schlagendste Argument der Pamphlete Garrido's wie folgt: „Die königliche Macht ist jetzt ein leeres Schattenbild. Von dem Augenblick an wo der König seine Minister nicht mehr wählen kann, hört er auf König zu seyn. Wir bieten der Königin von Spanien Trotz und fordern sie auf ihre souveraine Macht zu bethätigen, und dieses Vorrecht auszuüben welches dem Königthume zusteht. Könnte sie es wirklich wagen Espartero fortzuschicken und Narvaez zu berufen? Und warum kann sie es nicht? Weil sie nicht mehr Königin ist, weil das Volk souverain ist" *).

Offenbar sind diejenigen welche einen solchen Zustand für normal ansehen, nicht berechtigt der Königin Isabella ihre schlechte Regierung vorzuwerfen. Dieses Mittelding aber zwischen den liberalen Parteien und dem Republikanismus vertritt die spanische Demokratie. Auch jetzt wieder haben die Demokraten ihr Compromiß mit den politischen Generalen; sie bilden den eigentlichen Kern in der herrschenden „Partei der Versöhnung". Aber obwohl ihre Reihen durch die Auflösung der machtgierigen Fortschrittspartei numerisch verstärkt wurden, so ist doch die spanische Demokratie moralisch schwach wie jede Halbheit. Alles was in Spanien im revolutionären Sinne entschieden ist, fällt mehr und mehr dem Republikanismus zu. Das ist jetzt die Lage; und so ist die Situation durch das unfreiwillige Zuthun der liberalen Parteien geworden, obwohl die republikanische Richtung in Folge gesetzlicher Behinderungen seit 1856 nicht ein einziges Organ in der Presse gehabt hat. Die anderen revolutionären Parteien haben abgewirthschaftet, das ist die Stärke der Republikaner. Sie können vielleicht noch einmal mit Militärgewalt niedergeschlagen werden; aber zu widerlegen sind sie nicht, wenn sie dem Lande die Frage vorlegen: „ob es denn nicht nach so vielen Lehren und einer so harten Erfahrung

*) A. a. O. S. 78.

in Zukunft das schmähliche Schauspiel zu vermeiden wisse, welches die Partei der Welt dargeboten hat die in Spanien den Namen des Liberalismus ausschließlich für sich in Anspruch nimmt." (Republikanisches Manifest von 1858.)

Einen starken aber gefährlichen Bundesgenossen hat der politische Republikanismus Spaniens an den Socialisten. Deren Existenz ist nicht nur durch sporadische Emeuten sondern auch durch die Thatsache bezeugt, daß seit 1848 jedes neue Ministerium sich als Retter der von der social-demokratischen Revolution bedrohten Gesellschaft ankündigte. Die Arbeiter-Vereine nahmen schon im Herbst 1861, bald nach den Vorgängen von Loja, die reglementirende Obsorge der Regierung in Anspruch. In Folge dessen verwandelten sich diese Vereine um so mehr in geheime Gesellschaften. Garrido behauptet, die geheimen Arbeiterclubs hätten schon 1855 in Catalonien 90,000 Mitglieder gezählt und 50,000 hätten an Einem Tage ihre Werkstätten verlassen ohne daß die Regierung eine Ahnung davon gehabt habe. Ein wohl zu beachtendes Moment; es vollendet die Aehnlichkeit der heutigen Lage Spaniens mit der Frankreichs nach der Februar-Revolution. Ob auch Spanien seine Juni-schlachten haben wird und wer als Sieger aus dem blutigen Kampfe hervorgehen mag: das dürfte eine näherliegende Frage seyn als die Königs- oder Präsidenten-Wahl durch die constituirenden Cortes.

Aber wir haben, wie gesagt, bei unsern vorstehenden Betrachtungen immer nur die modernen Parteien im Auge gehabt, welche durch den unglücklichen Ausgang des Bürgerkriegs zur Herrschaft über Spanien gekommen sind. Mehr als ein Menschenalter hindurch herrschen sie nun über den Kopf des wahren spanischen Volkes hinweg, und auch die Hoffnung ist noch nicht verloren, daß das ächte spanische Volk wieder erwache und seine Dränger endlich definitiv abschüttle. Altspanien schmachtet unter eisernem Druck, aber todt ist es nicht. Alle Reisenden machen einen wesentlichen Unterschied zwischen dem ursprünglichen Volke Spaniens

und der moderniſirten Geſellſchaft des Landes*); und die Reiſenden aller Nationen, mit einziger Ausnahme der engliſchen Krämerſeelen und Bibelverſchleißer, urtheilen auffallend günſtig vom wahren ſpaniſchen Volkscharakter. Nicht nur geiſtvolle Katholiken wie Alban Stolz und Lorinſer enthuſiasmiren ſich für den ächten Spanier; neueſtens noch haben der nordamerikaniſche Diplomat Körner und der badiſche Kreisrichter Baumſtark ſich im Weſentlichen ebenſo ausgeſprochen wie der mehrfach angeführte ſächſiſche Botaniker und der äſthetiſch durchgebildete Touriſt Freiherr Alfred von Wollzogen.

Wir werden bald genug Anlaß haben auf den Verlauf des ſpaniſchen Umſturzes und insbeſondere auf die antikirchliche Seite deſſelben zurückzukommen. Einſtweilen ſchließen wir mit den troſtreichen Worten des Baron Alfred von Wollzogen. Derſelbe erkennt in der religiöſen Freigeiſterei den Einen Feind vor dem Spanien ſich zu hüten habe und der leider ſchon in allen Claſſen des Volks Eingang habe. Aber nichts deſtoweniger glaubt er ernſtlich die Frage aufwerfen zu dürfen: „ob dieſer ſo ſeltſamer Weiſe inmitten der europäiſchen Cultur jetzt vereinſamt daſtehenden Nation

---

*) Willkomm iſt voll des Lobes über den ſpaniſchen Volkszuſtand an ſich, insbeſondere zieht ihn die naive Natürlichkeit an welche auch den armen Bauern noch zu einem Bilde noblen Anſtandes mache. Er vergißt aber auch nicht zu bemerken: „Mit der größern Geiſtescultur hat ſich gleichzeitig, wie dieß immer und überall zu geſchehen pflegt, eine größere Sittenverderbniß eingefunden. Wer daher die edeln, ſchönen und großen Züge des caſtilianiſchen Charakters, die Biederkeit, Einfachheit, Uneigennützigkeit, Gaſtfreiheit und Ehrenhaftigkeit kennen lernen will, der gehe ja nicht in die um Madrid liegenden Dörfer und Flecken, am allerwenigſten in die an den großen Heerſtraßen befindlichen, ſondern begebe ſich, was Neucaſtilien anlangt, in die Provinzen von Guadalajara, Toledo und Cuenca, ſowie nach Altcaſtilien, Leon und Eſtremadura.“ Wanderungen. II. 149, 389.

nicht doch vielleicht noch eine regeneratorische Aufgabe für unsern altersmüden Erdball vorbehalten sei, wenn erst ihre beiden bisherigen Peiniger, England und Frankreich, die Löwen des Tages, sich gegenseitig aufgefressen und die übrige europäische Menschheit in den charmanten Urbrei aufgelöst seyn wird, den unsere Demokraten so satanisch-sehnsuchtsvoll herbeiwünschen und an dessen Verwirklichung wir modernen Genußmenschen alle mehr oder weniger fleißig arbeiten." Der edle Freiherr fährt fort: „Ist die lealtad castellana ebenso sprichwörtlich geworden als weiland die punische Treulosigkeit, so mag Spanien sich einstweilen mit diesem Ehrenbrief genügen lassen, die Wahrheit desselben von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen bestrebt seyn und im Uebrigen ruhig seiner Zeit harren. Denn Rittersinn und Loyalität werden immer eine Zukunft haben, ebenso wie das System eigennütziger Gleichmacherei und Autoritätsverachtung den Keim der Verwesung schon bei der Geburt in sich trug. Ich rufe dem Volke Virgils goldene Weisheitsregel zu:

„Durate, et vosmet rebus servate secundis" *).

Von den modernen Parteien die ihre Ruthe heute noch über Spanien schwingen, können solche Worte selbstverständlich nicht gemeint seyn!

---

*) Allg. Zeitung vom 22. Februar 1858.

LX.

Katholische Stimmen aus Oesterreich.

Wien und Gran, C. Sartori 1869.

Ein ebenso praktisches als zeitgemäßes Unternehmen. Die bisher einzeln erschienenen, unter dem Sturm und Drang der Tagesereignisse in's Leben gerufenen Wiener Broschüren, zwanzig an der Zahl, sind hier in zwei Bänden vereinigt und liefern in dieser Vereinigung ein merkwürdiges Spiegelbild von den bewegten politischen und kirchlichen Kämpfen des Kaiserstaates in den letzten zwei Jahren. Obgleich die Broschüren zunächst auf Oesterreich berechnet waren, so sind doch die Fragen, welche in denselben zur Verhandlung kommen, von so allgemeiner Wichtigkeit und so großer Tragweite, daß sie die Aufmerksamkeit Aller, welche den grunderschütternden geistigen Kämpfen der Gegenwart ein Interesse schenken, vollberechtigt in Anspruch nehmen dürfen.

Für die Gediegenheit des Inhaltes bürgen die Namen der Verfasser, die hier theils als Schriftsteller theils als Redner auftreten. Für die zweckmäßige Reichhaltigkeit des Inhaltes aber lassen wir einfach die Titel der einzelnen Broschüren selber sprechen. Jeder der zwei Bände enthält zehn Broschüren. Der erste Band umfaßt:

1) Zeitgemäße Betrachtungen. Vortrag von Graf Blome.
2) Die soziale Gefahr der Arbeiterfrage und die Möglichkeit deren Abwendung. Von Bernhard Ritter von Meyer, k. k. Ministerialrath a. D.

3) und 4) Die katholischen Stimmen des österreichischen Herrenhauses. Reden, gehalten in der Ehegesetz- und Schulgesetz-Debatte (von Regierungsrath Dr. Arndts, Graf Blome, Graf Mittrowsky, Cardinal Rauscher, Graf Rechberg, Fürst Salm, Fürst Sanguszko, Cardinal Schwarzenberg, Fürst Windischgrätz).

5) Die Priesterverfolgung in Tyrol von 1806 bis 1809. Von Albert Jäger.

6) und 7) Ronge und Forstner in Wien ꝛc. Von A. Stolz und J. M. Häusle.

8) Bischof Feßler von St. Pölten und die neue Aera.

9) Minister Giskra und der Seckauer Klerus.

10) Minister Giskra und der oberösterreichische Klerus.

Der zweite Band enthält:

1) Die Lohnbedienten der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur kirchenfeindlichen Journalistik. Von Albert Wiesinger.

2) Die katholische Ehe und Schule und die Gesetze vom 25. Mai 1868. Hirtenschreiben des Cardinals Fürsterzbischofs von Wien.

3) Der Bischof von Linz und der Bischof von St. Pölten und die neue Aera.

4) Die Kirchenfürsten von Görz und Laibach und die neue Aera.

5) Die Kirchenfürsten von Böhmen, Mähren und Schlesien und die neue Aera.

6) Die Kirchenfürsten von Salzburg, Seckau, Gurk und Lavant und die neue Aera.

7) Die Tyroler Kirchenfürsten und die neue Aera.

8) Ordensstand und Klöster. Zur Aufklärung.

9) und 10) Die Schule in ihren Beziehungen zur Kirche, zum Staate und zur Freiheit. (Nach Mr. Déchamps, mit einem Vorwort von Graf Leo Thun).

Wie lebhaft das Bedürfniß nach einem solchen Unternehmen empfunden, wie sehr das Zeitgemäße desselben vom Volke erkannt wird, dafür spricht die Thatsache der wiederholten Auflagen, welche fast sämmtliche Broschüren seit der kurzen Zeit

Digitized by Google

ihres Erscheinens erlebt haben. Die meisten zählen vier und fünf Auflagen. Jägers Schrift über die Priesterverfolgung in Tyrol, und Bernh. von Meyers Abhandlung über die sociale Frage sind in sechster, Graf Blome's Zeitgemäße Betrachtungen bereits in achter Auflage verbreitet. Die Broschüren erfüllen somit ihren Zweck: dem Volke das Verständniß der brennenden Fragen zuzuführen und es über den Standpunkt aufzuklären, den es in dem Kampf um die wichtigsten Lebensinteressen einzunehmen habe. Ein erfreuliches Lebenszeichen des erstarkenden katholischen Geistes im Kaiserstaat!

Bei dieser Gelegenheit sei in Kürze noch zweier kleinen Schriften aus dem Gebiete der christlichen Kunst gedacht, welche aus demselben Verlag des thätigen Buchhändlers Sartori in Wien hervorgegangen sind:

Von den „Dramen für das christliche Haus, von Maria Arndts" ist nun das dritte Bändchen erschienen, enthaltend: „Ostern in fünf Bildern", das sich dem Passionsspiel ganz würdig und passend anschließt. Gleich den frühern dramatischen Bildern vereinigt auch dieses Osterspiel religiöse Wärme der Auffassung und ansprechende poetische Form mit leichter Darstellbarkeit, und eignet sich darum in gleichem Grade wie die vorausgegangenen zur Aufführung in Anstalten und im Familienkreise. Mögen sie die Freude und den Erfolg, den sie bereits erzielte, in immer weitere Kreise tragen

Last not least: Führich, „Von der Kunst". Bis jetzt sind drei Hefte erschienen. Aesthetische Betrachtungen von anziehender Originalität: die Summe dessen, was ein ausübender Künstler, und ein Künstler von Gottesgnaden, gegenwärtig der Chorage der christlichen Malerei in Oesterreich, über das Wesen und die höchsten Aufgaben der Kunst gedacht und in einem fruchtbar angewandten Leben innerlich erfahren hat. Das ist gewiß der Beachtung werth. Die kleinen Hefte seien somit Allen welche eine ernst anregende und gehaltvolle Lektüre lieben, für die Weihnachtszeit und für alle Weihestunden des Jahres empfohlen.

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 435 529

D1
H4
V62

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

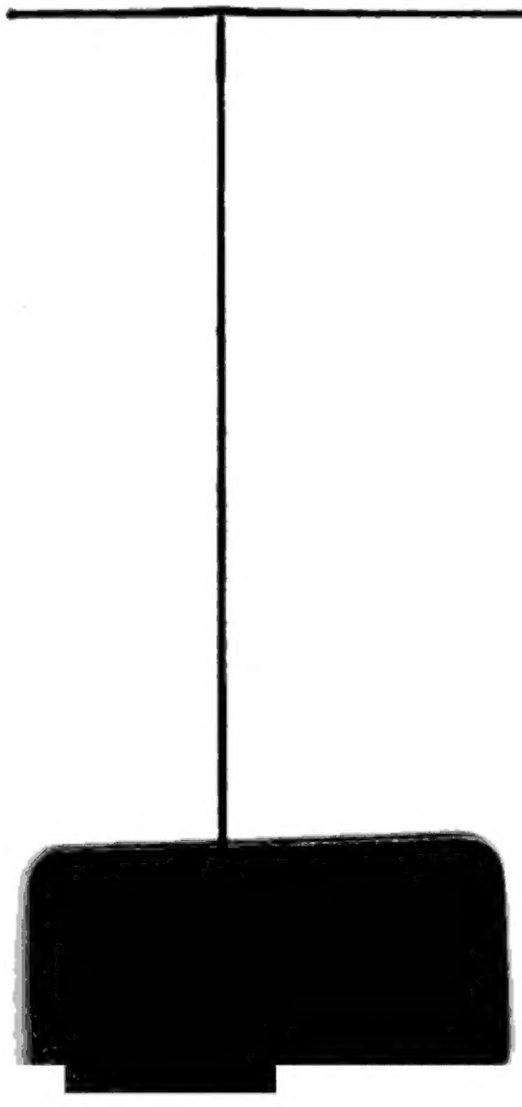

Digitized by Google

Digitized by Google